R. Pauli

Preußische Jahrbücher.

Siebzehnter Band.



Berlin, 1866.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen.

In keinem Zweige des öffentlichen Dienstes in Preußen ist das Mißverhältniß zwischen den Anforderungen des Amtes und der durchschnittlichen Befähigung der dazu vorgebildeten Personen so groß, wie im höheren Verwaltungsdienst. Die Verwaltung hat längst aufgehört eine Fertigkeit zu sein, welche sich durch bloße Uebung erlernt, sie erfordert jetzt, wenn sie den verschiedenartigen und verwickelten Lebensverhältnissen gegenüber eine richtige Stellung einnehmen soll, eine Fülle von Kenntnissen und einen Grad der Geistesbildung, wie sie sich nur durch lange und sorgfältige Vorbereitung erwerben lassen. Dazu kommt, daß in formeller Beziehung die zunehmende Herrschaft der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch in der Verwaltung eine Correctheit bedingt, wie man sie bisher nur in der Justiz kannte und lernte. Im Widerspruch hiermit und dem in immer weitere Kreise eindringenden Verständniß von öffentlichen Dingen hat die durchschnittliche Vorbildung der zum höheren Verwaltungsdienst in Preußen berufenen Personen in den letzten Jahrzehnten in bedenklicher Weise abgenommen. Es ist thatsächlich dahin gekommen, daß die Fachbildung der großen Mehrzahl der jungen Männer, welche nach bestandenen Prüfungen als Regierungsassessoren in die Verwaltung eintreten, in wenig mehr besteht als einer oberflächlichen Kenntniß des Rechts und des bei den Bezirksregierungen üblichen Geschäftsganges und Kanzleistyls verbunden mit einigen nur für das Examen erlernten und kaum halb verstandenen Begriffen von Nationalökonomie und Staatswissenschaften. Damit läßt sich freilich die heutige Welt nicht regieren und so begegnen wir überall, im Staatsdienst wie im Communaldienst, der auffallenden Erscheinung, daß bei der Besetzung von Verwaltungsämtern, soweit die Wahl gesetzlich frei ist, auf jeden Anderen eher Rücksicht genommen wird, als auf die zum Verwaltungsdienst instruktionsmäßig Vorgebildeten. Insbesondere sind es die Gerichtsassessoren, welche den Regierungsassessoren eine schwer zu überwin-

bende Concurrenz machen. Bringen die ersteren auch keine Fachbildung in das Amt mit, so überwiegt doch ihre formale Bildung bei Weitem dasjenige, was die letzteren als ihre Fachbildung auszugeben im Stande sind. Eine so besetzte Verwaltung vermag denn freilich auch das Uebergewicht, welches sonst der systematischen Berufsbildung dem Dilettantismus gegenüber eigen ist, nicht mehr zu behaupten, am Allerwenigsten der Klasse gegenüber, welche aus „verfehltem Beruf" die allgemeinen Interessen im Dienst der öffentlichen Meinung vertritt. Der Hang zu einer gewissen vornehmen Exklusivität, dem man gerade bei der jüngsten Generation unserer Verwaltungsbeamten häufig begegnet, mag wesentlich aus der Besorgniß entspringen, die Mängel der Berufsbildung durch Berührung mit anderen Gesellschaftskreisen offenkundig werden zu lassen.

Die Staatsregierung scheint sich über diese Verhältnisse auch keiner Täuschung hinzugeben, denn schon seit lange spricht man von Berathungen der Minister über die Mittel und Wege, eine gründlichere Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten zu erzielen. Vielleicht sind für die Auffindung solcher Mittel und Wege die Ansichten eines Mannes nicht ohne Werth, der bis vor Kurzem noch der jüngsten Generation der preußischen Verwaltungsbeamten angehörte und dessen gegenwärtige Verhältnisse ihm die freieste Meinungsäußerung über die betreffenden Zustände gestatten.

Wir erörtern die Mängel zunächst der Universitätsstudien, dann der praktischen Vorbildung und endlich des Prüfungswesens hinsichtlich der höheren Verwaltungsbeamten.

1.

Unter dem 5. November 1859 erließen die Minister der Finanzen und des Innern, von Patow und Graf von Schwerin, an sämmtliche Regierungs-Präsidien folgendes Rescript: „Bei den Prüfungen für das Regierungs-Referendariat ist die unerwünschte Wahrnehmung gemacht worden, daß die Vorbildung der Candidaten in den Staats- und Kameral-Wissenschaften häufig der erforderlichen Reife und Gründlichkeit entbehrt. In den bei weitem meisten Fällen führt der Grund dieser Erscheinung sich darauf zurück, daß die einschlagenden Disciplinen, welche der §. 2 des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 als Gegenstände der mit den Candidaten zu dem Regierungs-Referendariat vorzunehmenden Prüfung bezeichnet (Staatswissenschaften, Nationalökonomie, Polizei- und Finanzwissenschaft, kameralistische Hülfswissenschaften, insbesondere auch die Landwirthschaftslehre), während der akademischen Studienzeit mehr oder minder, zuweilen selbst gänzlich vernachlässigt, die in Folge hiervon gebliebenen Lücken nicht

bis zu der, den Eintritt in die Verwaltung eröffnenden Prüfung ausgefüllt und die Bestrebungen der Candidaten im Wesentlichen dahin gerichtet worden sind, sich zum Bestehen der Prüfung eben nur dasjenige, was unmittelbar diesem Zweck zu dienen geeignet ist, vorübergehend einzuprägen." (Min.-Bl. d. i. Verw. 1859 S. 261.) Wir haben diese Wahrnehmungen der Minister, soweit unsere Erfahrung reicht, völlig begründet gefunden, aber wir zweifeln, daß in diesen Verhältnissen durch das Rescript irgend welche Besserung eingetreten ist. Die Beschäftigung mit den Staatswissenschaften ist während der akademischen Studienzeit nach wie vor eine durchaus nebensächliche geblieben, welche sich dem Studium der Rechtswissenschaft ebenso unterordnet wie die etwaige Beschäftigung mit Geschichte, Aesthetik oder Musik. Die große Mehrzahl unserer Regierungsreferendarien und Regierungsassessoren hat höchstens eine oder zwei Vorlesungen über staatswissenschaftliche oder kameralistische Disciplinen gehört, sich während der Universitätszeit mit dem Studium der Nationalökonomie überhaupt gar nicht befaßt und wir zweifeln ob mehr als ein Zehntel unserer Landräthe, die doch alltäglich in volkswirthschaftlichen Fragen selbständig Entscheidungen zu treffen haben, sich mit den wissenschaftlichen Grundbegriffen der Nationalökonomie vertraut gemacht haben.

Zur Entschuldigung hierfür können die Verwaltungsbeamten dreierlei anführen.

Zunächst die juristischen Zwangskollegien, welche ihnen als Studirenden kaum noch Zeit übrig ließen, Vorlesungen über staatswissenschaftliche Disciplinen zu hören. Diese Zwangskollegien sind durch Justizministerialrescript vom 26. November 1864 allgemein beseitigt worden. —

Sodann die ungenügende Anzahl der staatswissenschaftlichen Lehrstühle auf den preußischen Universitäten. Vor uns liegen die Verzeichnisse der Vorlesungen, welche auf den sechs preußischen Universitäten für die beiden letztverflossenen Semester angekündigt wurden. Danach sind Vorträge über staatswissenschaftliche Disciplinen (zu denen wir Staatsrecht und Völkerrecht sowie Geschichte hier nicht rechnen) im Winter von vierzehn, im Sommer von zwölf Professoren nebst zwei Privatdocenten gehalten worden. Von jenen vierzehn Professoren waren drei als Mitglieder des Herrenhauses in ihrer Lehrthätigkeit vielfach behindert. Was die einzelnen Disciplinen betrifft, so finden wir die für einen richtigen Studienplan so wichtigen encyklopädischen Vorlesungen für den Sommer nur in Bonn, für den Winter nur noch in Halle angezeigt. Volkswirthschaftslehre wird in Bonn nur im Sommer und in Breslau in keinem der beiden Semester gelesen. Vorträge über Volkswirthschaftspolitik oder Staatswirthschafts-

lehre sind für das Sommersemester nur in Breslau angekündigt und werden im Wintersemester in Breslau, Greifswald und Halle nicht gehalten. Polizeiwissenschaft ist nur einmal im Katalog für Breslau und für Berlin angekündigt. Am besten ist noch für Finanzwissenschaft gesorgt, doch finden auch hierüber in Königsberg und Greifswald keine Vorlesungen statt. Ueber Statistik ist nur in Halle und Berlin für je ein Semester eine Vorlesung angezeigt. Speziell über preußische Verwaltung kann man nur in Königsberg (Darstellung der Finanzverwaltung) und in Greifswald (Staatskunde und Darstellung der Verfassung und Behördenorganisation) Etwas hören. Noch lückenhafter sieht es mit den sogenannten Kameralwissenschaften aus. Encyklopädische Vorlesungen über Landwirthschaftslehre findet man nur in Berlin und Bonn und im Winter auch in Halle; Technologie in einer auch für den Kameralisten zweckmäßigen Form wird nur in Berlin und im Sommer in Breslau vorgetragen. Vorlesungen über Handelslehre, die gewiß nicht zum Luxus gehören, sind nirgend angekündigt. Der bedauerlichste Mangel aber ist daß, mit Ausnahme je eines Semesters in Breslau und Berlin, keine staatswissenschaftliche Praktika, sogenannte Disputatorien oder Conversatorien, abgehalten werden. Solche Disputatorien regen aber ganz besonders zum Selbststudium und zum tieferen Eindringen in einzelne Materien an und sie bieten außerdem Gelegenheit, sich im mündlichen Ausdruck der Gedanken zu üben und für die parlamentarischen Formen vorzubereiten.

Werden nun diese Lücken in den Lehrkräften wie auch in den Lehrmitteln (über die höchst mangelhafte Beschaffenheit der Universitätsbibliotheken gerade in Bezug auf die staatswissenschaftlichen Disciplinen ließe sich noch ein besonderes Kapitel schreiben) *) ergänzt, so steht eine vollständige Benutzung derselben doch nicht eher zu erwarten, als bis **jedem Studirenden, der sich dem Verwaltungsdienst zu widmen beabsichtigt, für die spätere Annahme in demselben gleiche Garantien geboten werden wie dem Studirenden der Rechtswissenschaften für die Annahme im Justizdienst.** Auf die Zulassung zur Auskultatorprüfung kann Jeder mit Sicherheit rechnen, der den Nachweis des triennium academicum, genügender Subsistenzmittel bis zur Anstellung zu führen und ein entsprechendes akademisches Sittenzeugniß vorzulegen im Stande ist. Dagegen gewährt thatsächlich die Zulassung zur Auskultator- oder selbst zur Gerichtsreferendariatsprüfung noch nicht die geringste Sicherheit für die Zulassung zur Regierungsreferendariatsprü-

*) Die Frage der Einrichtung besonderer staatswissenschaftlicher Fakultäten steht hiermit in engster Verbindung.

fung. Nach §. 3 des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung vom 14. Februar 1846 hat der Regierungspräsident die Prüfung anzuordnen, „wenn aus den über den Candidaten bei dem Obergericht geführten Dienstakten nicht etwa Bedenken sich ergeben.“ Auf Grund dieser etwas unklaren Klausel sollen namentlich in den letzten Jahren vielfache Zurückweisungen ganz befähigter junger Männer erfolgt sein, unter den verschiedensten Angaben wie z. B. der Betreffende habe zu wenig staatswissenschaftliche Vorlesungen gehört, oder es könnten nicht mehr Referendarien, als schon vorhanden, bei der betreffenden Regierung beschäftigt werden. Ob und inwieweit diese Gründe nur vorgewandt waren, können wir ohne nähere Angabe von Ort und Personen hier nicht erörtern. Jedenfalls ist unter den jüngeren Juristen vielfach die Meinung verbreitet, daß bei Zulassung von Auskultatoren zu den Verwaltungsprüfungen die persönliche Gunst oder Ungunst des betreffenden Regierungspräsidenten ein wesentlicher Faktor sei, und die Folge dieser Meinung ist, daß der Student, welcher Neigung zum Verwaltungsfach besitzt, aber jenes Faktors sich nicht im Voraus sicher fühlt, dem Studium der Staatswissenschaften sich nicht mit dem Eifer hingiebt, den ihm die Sicherheit, die erworbenen Kenntnisse später im Verwaltungsdienst nutzbar machen zu können, einflößen würde.

2.

Nach Beendigung der akademischen Studien beginnt der künftige Verwaltungsbeamte seine praktische Laufbahn bei einem Gericht als Auskultator. Die fünf oder sechs Vierteljahre, welche er dort zubringt, sind aber für seine Fachbildung so gut wie verloren. In der Rheinprovinz besteht die Auskultatur aus vier sogenannten Stagen: der Beschäftigung auf dem Untersuchungsamt, auf dem Sekretariat, auf dem Parquet und der Referirstage. Auf dem Untersuchungsamt lernt der Auskultator drei Monate lang Zeugengebühren anweisen und übt sich durch Nachschreiben der Diktate von Protokollen im Schreiben. Auf dem Sekretariat muß er dann weitere drei Monate diese Uebung fortsetzen. Er lernt dabei freilich auch alle Formalitäten der Protokollaufnahme über die verschiedensten Verhandlungen, von der Expertenvereidigung an bis zur Eidesabnahme in der Synagoge, kennen und gewinnt außerdem einen Einblick in die Journale oder „Rollen.“ Nach Ablauf dieser sechs Monate kommt er auf das Parket, d. h. in das Büreau der Staatsprokuratur, vornehmlich um dort Civilstandsregister zu revidiren, d. h. nachzusehen ob z. B. bei Eheschließungen die Todes- oder Einwilligungsurkunden aller Großväter und Großmütter richtig beigebracht sind. Außerdem hat der Auskultator den

Parketsekretär in der Protokollirung von Denunziationen zu unterstützen, auch an Stelle der sonst damit beschäftigten Schreiber die Requeten anzufertigen, d. h. aus den Untersuchungsverhandlungen die Namen und den Wohnort der Beschuldigten und Zeugen behufs deren Vorladung auszuziehen. — Nachdem er so nach neun Monaten wenn auch nicht die Befähigung so doch ein Verständniß über die Stellung eines Gerichtsschreibers sich erworben, wird er einer Civilkammer zugetheilt, um sich in der Anfertigung schriftlicher Prozeßreferate und Urtheilsentwürfe zu üben. Diese zuerst auf eigentliche juristische Ausbildung zielende Beschäftigung könnte wohl ersprießlich werden, fehlte es nicht — da bei dem Rheinischen Verfahren schriftliche Referate der Richter nicht üblich sind — für den Auskultator an jedem Muster, nach welchem er sich zu richten im Stande wäre. Die Anfertigung von drei als „probemäßig" erkannten Relationen genügt denn auch für die Präsentation zum Referendarexamen. In Anbetracht dieser Verhältnisse wird jeder Rheinische Justizbeamte zugestehen, daß seine eigentlich juristische Ausbildung nicht mit der Auskultatur, sondern erst mit dem Referendariat und zwar auch hier wesentlich erst mit der sogenannten Advokatenstage, d. h. der Beschäftigung bei einem Anwalt begonnen hat. Für den landrechtlichen Theil des Staates haben wir durchweg ähnliche Behauptungen vernommen. Da also die künftigen Verwaltungsbeamten durch diese Praxis die allerdings wünschenswerthe Correctheit in der formellen Behandlung der Geschäfte sich doch nicht aneignen, so würden wir vorschlagen, sie von der Beschäftigung am Gericht zu entbinden und ihre praktische Thätigkeit sogleich bei der Verwaltung anfangen zu lassen. Für jene formale Uebung lassen sich auch hier Einrichtungen treffen.

Was nun die weitere Laufbahn der angehenden Beamten innerhalb der Administration selbst betrifft, so ist es durchaus verkehrt, sie allein bei den Bezirksregierungen zu beschäftigen oder auch nur dort ihren praktischen Dienst beginnen zu lassen. Hat der junge Mann sich bis dahin für seinen Beruf theoretisch vorbereitet, so kommt es jetzt darauf an, ihn derartig mitten in die Verwaltungspraxis hineinzuführen, daß er die Richtigkeit wissenschaftlicher Lehrsätze und allgemeiner Verwaltungsmaximen an den Erscheinungen des Lebens zu prüfen vermag. Diese Erscheinungen sind nicht so einfach wie die Sätze der Wissenschaft und nur eine allseitige Betrachtung lehrt die Fäden wahrnehmen, die aus der einzelnen Erscheinung aller verwirrenden Nebenumstände ungeachtet auf die Grundwahrheiten der Wissenschaft zurückführen. Solche vielseitige Beobachtung des Lebens wird aber kaum irgendwo schwerer fallen als in den Büreaus einer Bezirksregierung. Dort sieht sich der verwaltende Beamte nicht unmittelbar den Personen und Verhältnissen, sondern nur den Akten gegen-

über, welche über diese Personen und Verhältnisse berichten. Der ältere Regierungsbeamte, welcher durch Reisen im Bezirk mit den Zuständen desselben persönlich bekannt geworden ist, kann aus dieser seiner unmittelbaren Anschauung sein Urtheil ergänzen; der jüngere dagegen bleibt auf die Akten angewiesen und gewöhnt sich — was die allerschlechteste Gewohnheit ist — seine Entscheidungen lediglich nach den Akten zu treffen. Je weniger ihm diese nun ein allseitiges Verständniß des betreffenden Falles ermöglichen, um so öfter wird er, wenn er sein theoretisches Wissen für seine Entscheidung zu verwerthen sucht, irre gehen, und nach solchem Irrthum wird er den Sarkasmen der zahlreichen Routiniers verfallen, welche als „Praktiker" jede Wissenschaft von der Verwaltung für eine Thorheit halten. Er muß in seinen wissenschaftlichen Ueberzeugungen schon sehr fest sein, wenn er nicht durch solche Erfahrungen sich abschrecken läßt und den Glauben an die Unfehlbarkeit der Wissenschaft dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Akten opfert.

Alle diese Gefahren werden unseres Erachtens vermieden, wenn der angehende Verwaltungsbeamte seine praktische Ausbildung, statt bei einer Regierung, auf dem Bürgermeisteramt einer mittleren Stadt beginnt, die nicht so klein ist, daß alles öffentliche Leben in Freund- und Vetterschaft aufgeht und doch nicht so groß, daß man mit den persönlichen und lokalen Verhältnissen sich nicht bald vertraut machen könnte. Auf dem Büreau eines solchen Bürgermeisteramtes erscheinen die Interessenten meist persönlich und über ihre Verhältnisse vergewissert man sich durch unmittelbare Umfrage. Die Verwaltung empfängt den Anstoß zur Thätigkeit aus dem Bedürfniß des Lebens selbst. Männer, die so herangebildet sind, werden vielleicht nicht gerade geschickte Nummertödter und eminent fleißige Büreauarbeiter, aber sicher durchweg tüchtige Verwaltungsbeamte werden. Der Beschäftigung auf dem Bürgermeisteramt einer mittleren Stadt müßte sich dann die auf einem Landrathsamt anschließen, wodurch Gelegenheit geboten würde die Verwaltung auch kleinerer Gemeinden, namentlich Landgemeinden, wenn auch nur mittelbar praktisch kennen zu lernen. Wird der junge Beamte dann schließlich bei einer Bezirksregierung zugelassen, so können ihm dort alle jene Subalternarbeiten erspart werden, die jetzt einen so großen Theil seiner Zeit ausfüllen. Statt die Referendarien aus den Rescripten der Oberinstanzen Weisungen für die Unterinstanzen ausziehen und aus den Berichten der Unterinstanzen Berichte für die Oberinstanzen zusammenziehen zu lassen, wird man ihnen die Bearbeitung aller derjenigen Gegenstände zuweisen, welche sich besonders auf die Stadt und den Kreis beziehen, in dessen Verwaltung sie schon thätig waren und deren Bearbeitung eben genaue Kenntniß der Lokalverhältnisse voraussetzt.

Abgesehen hiervon wird man die Referendarien vorzugsweise in solchen Dezernaten beschäftigen, deren Gegenstände die Kreis- und Communalverwaltung entweder gar nicht oder nicht regelmäßig berühren. Nach der gegenwärtigen Organisation der Regierungen rechnen wir hierhin die Dezernate für innere Schulangelegenheiten, Gefängnißwesen, Straßenbau, Deichwesen, Strompolizei und sogenannte Landeskulturangelegenheiten. Dagegen möchten wir die Beschäftigung der Referendarien bei der Domainenverwaltung in Wegfall gebracht sehen, weil diese Verwaltung ebenso rein technischer Natur ist wie die Forstverwaltung; daher das Ministerium in letzterer Zeit alle Rathsstellen dieser überdies mehr und mehr zusammenschrumpfenden Verwaltung ganz zweckmäßig durch die bei den Generalkommissionen überflüssig werdenden, mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen besonders vertrauten Räthe besetzt. Jedenfalls ist kein Grund mehr vorhanden die Referendarien der rheinischen und westphälischen Regierungen anzuhalten, blos der Kenntnißnahme der Domainenverwaltung wegen mit großem Kostenaufwand einige Monate bei einer Regierung in den östlichen Provinzen zu arbeiten.

Die Thätigkeit in den angeführten Dezernaten kann dann nur bildend wirken, wenn die Referendarien sich nicht darauf beschränken, Landesmeliorationen, Deich- oder Straßenbauten u. dergl. aus den Akten kennen zu lernen, sondern die Dezernenten auf ihren Dienstreisen an Ort und Stelle begleiten. Dieses Reisen der Referendarien hat aber seit dem Jahre 1856, wo ihnen durch Ministerialrescript vom 19. Oktober für die „allein ihre Ausbildung" bezweckenden Reisen jeder Anspruch auf Diäten entzogen wurde, so gut wie ganz aufgehört. Vergebens versuchte im folgenden Jahre eine Regierung eine Zurücknahme dieses Rescripts herbeizuführen, sie wurde unter dem 17. Juni 1857 vom Ministerium dahin beschieden, „daß eine ausreichende Veranlassung nicht vorliege den Regierungsreferendarien, welche die gesammten Kosten ihrer Ausbildung zu tragen haben, den mit Reisen der in Rede stehenden Art verbundenen, verhältnißmäßig geringen Theil dieser Kosten aus Staatsfonds zu ersetzen." Die Behauptung des Rescripts, die Regierungsreferendarien hätten die gesammten Kosten ihrer Ausbildung zu tragen, ist wenigstens insofern nicht ganz richtig, als ihnen das Zimmer, welches sie zu ihren Arbeiten im Regierungsgebäude bedürfen, geheizt und erleuchtet sammt dem nöthigen Papier unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die Hauptfrage ist jedoch, ob die Vornahme solcher Reisen wie bisher in das Belieben der Referendarien gestellt werden darf. Diese Frage muß Jeder verneinen, der es widersinnig findet, daß Jemand, wie dies jetzt thatsächlich vorkommt, das Zeugniß der Befähigung zum Departementsrath für Landeskulturange-

legenheiten oder Deichwesen oder Domainenverwaltung erhält, ohne daß er eine Domaine, einen Deich oder eine große Meliorationsanlage jemals auch nur gesehen hat. Müssen also hiernach die Regierungspräsidenten das Recht haben, die Referendarien zur Theilnahme an den Dienstreisen der Departementsräthe zu nöthigen, so fragt es sich weiter, ob daraus nicht für jene eine Vertheuerung ihrer Ausbildung entsteht, welche das Angebot von wirklich tüchtigen Referendarien für den Verwaltungsdienst unter den Bedarf vermindert. Letzteres halten wir für unausbleiblich, da diese Reiseausgaben nicht „einen verhältnißmäßig geringen," sondern einen sehr bedeutenden Theil der Ausbildungskosten darstellen würden. Man lasse nur nicht außer Acht, daß viele Referendarien im Hause eines Anverwandten unterhalten werden und daß es den letzteren, so gern sie ihrem Angehörigen auch Tisch und Wohnung geben, doch oft sehr schwer fällt, ihn außerdem mit Baarmitteln zu unterstützen. Der Staat muß also, um dem Mangel an tüchtigen Civilbeamten vorzubeugen, hier aus demselben Grunde Opfer bringen, aus dem er die vielfachsten Unterstützungen gleicher Art für seine jungen Militärs nicht scheut.

Bisher war es Brauch den Referendar, um ihm eine Uebersicht über die Verwaltungszweige zu geben, nur auf kurze Zeit bei einem oder zwei Dezernenten zu beschäftigen, und dann das Dezernat rasch wechseln zu lassen. Nach unserem Plan hat er die übersichtliche Kenntniß schon auf dem Bürgermeister- und Landrathsamt erworben und kann daher gleichzeitig in mehreren Dezernaten und zwar längere Zeit thätig sein. Es wird dann nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, vorkommen, daß er zu einem anderen Zweig übergeht, bevor sich im Bisherigen für ihn die Gelegenheit zu einer größeren und schwierigeren Arbeit gefunden hat. Besonders wichtig scheint es uns aber, daß er dauernd an den Arbeiten der Justitiarien Theil nimmt. Bisher stand er zu den Justitiarien, wenn diese nicht etwa auch eigentliche Verwaltungsdezernate hatten, in durchaus gar keiner Beziehung. Wer aber Werth auf eine größere Correctheit in der formellen Behandlung der Geschäfte legt, wird mit uns die Referendarien ganz besonders der Leitung derjenigen Beamten anvertrauen wollen, welchen diese Correctheit hauptsächlich eigen ist. Es wird dadurch für die juristische Bildung der Verwaltungsbeamten besser gesorgt werden als durch ihre bisherige Beschäftigung als Gerichtsauskultatoren. — Endlich muß mit den Fortschritten in der Praxis die theoretische Fortbildung gleichen Schritt halten. Dazu gehört, daß die Bibliotheken an den Regierungen besser dotirt und besser verwaltet werden als bisher. Sie stellen gegenwärtig vielfach Sammlungen ganz eigner

Art dar, mit deren Hülfe sich gründliche Studien kaum machen lassen, es sei denn über die Verschiedenartigkeit des literarischen Geschmacks ihrer zeitweiligen Verwalter. Auch vermißt man an vielen Regierungen bei den Bibliotheken passende Räume zum Nachschlagen oder zur Durchsicht der Zeitschriften und neu erschienener Werke.

3.

Es giebt schwerlich noch eine Stellung, deren Erwerb so viele Prüfungen voraussetzt, als diejenige eines preußischen Regierungsassessors. Durchblättern wir die Personalakten eines solchen, so finden wir nach den Geburts-, Schul-, Militär- und Universitätszeugnissen zunächst das Attest über den schriftlichen und mündlichen Theil des Auskultatorexamens. Daran reihen sich Bescheinigungen des Untersuchungsrichters, Obersekretärs und Oberprokurators über die Fertigkeit, welche sich der Auskultator in den betreffenden Büreaus erworben hat. Es folgen drei starke Schriftstücke, die als probemäßig beglaubigten ersten Proceßrelationen des Auskultators enthaltend. Ein noch gewichtigeres Volumen birgt dann die Proberelation in sich, welche ein Referent und ein Correferent für einen genügenden Beweis der Qualifikation zum Gerichtsreferendariat erachtet haben. In einem neuen Abschnitt der Personalakten bekundet der Regierungspräsident, daß er in Gemeinschaft mit zwei Räthen den Auskultator in mündlicher Prüfung mit den Staatswissenschaften und den Hauptgrundsätzen der Nationalökonomie, der Polizei und Finanzwissenschaft vertraut befunden und deshalb zum Regierungsreferendarius ernannt habe. Ungefähr von sechs zu sechs Wochen folgen nun neue Zeugnisse der Regierungsdepartementsräthe, daß der Referendarius sich in ihrem Geschäftskreis die Befähigung zum selbständigen Dezernat erworben. Den Zeugnissen der Communal-, Gewerbe-, Polizei-, Landeskultur-, Armen- und Baudepartementsräthe schließen sich die gleichen Erklärungen des evangelischen und des katholischen Schulraths an. Nachdem noch der Oberregierungsrath der Abtheilung des Innern in einem Generalattest seine Uebereinstimmung mit diesen Zeugnissen seiner Räthe bekundet, folgen in zweiter Reihe die Atteste der Finanzabtheilung, der Klassen-, Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Gerichtskostendepartementsräthe mit sammt dem des Oberregierungsrathes. Ein Paar Blätter weiter und wir lesen ein Beglaubigungsschreiben einer Regierung aus den östlichen Provinzen, worin der dortige Präsident und Dirigent der Finanzabtheilung in Uebereinstimmung mit einem oder zwei Domainendepartementsräthen bekunden, daß der Referendarius sich bei ihnen auch die Befähigung zum Domainendepartementsrath erworben habe. In einstimmigem Schlußchor erklärt

nun das ganze Plenum der Regierung den schon in so vielen Prüfungsstadien als „probemäßig" befundenen Referendarius für würdig zum großen Staatsexamen. Drei starke Hefte, von denen keines unter fünfundzwanzig Bogen mißt, geben uns einen Begriff von dem Umfang des schriftlichen Theils dieses Rigorosum. Ueber die hiernach noch mit dem Candidaten vorgenommene mündliche Prüfung, seine darin offenbarten Kenntnisse in den allgemeinen Wissenschaften, den Rechts- und Staatswissenschaften, über den Grad seiner Urtheilskraft, seiner Gewandtheit im mündlichen Vortrag giebt uns ein umständliches Protokoll Aufschluß. Erst nach allen diesen Schriftstücken und Attesten stoßen wir auf das Patent der Ernennung zum Regierungsassessor.

Man sollte meinen, aus einem so langwierigen und verwickelten Prüfungsproceß könnten nur praktisch und theoretisch gründlich gebildete Männer als Regierungsassessoren hervorgehen. Die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil und wir sind aufrichtig der Meinung, daß zum Ueberwinden all' dieser Prüfungen weit mehr zähe Geduld als Verstand und gründliche Bildung erforderlich ist. Die Erklärung dafür braucht nicht weit gesucht zu werden. Wenn man Jemandes Bildungsgang in der Weise durch Zeugnisse und Prüfungen kontrollirt, daß ihm in dem Momente, wo er eine Prüfung bestanden, eine neue in nächster Aussicht erscheint, so zerstreut man seinen Blick von dem Endziel des Bildungsganges auf die einzelnen Schranken, welche ihn von demselben noch trennen, und bewirkt dadurch, daß ihm diese Prüfungen und Zeugnisse als Selbstzweck statt als Mittel zur Feststellung des bereits erreichten Bildungsgrades erscheinen. An die Stelle einer dem gewählten Beruf und der Individualität entsprechenden Entwicklung tritt damit die Prüfungsdressur. Was nicht für die Prüfung unmittelbar nützt, interessirt den Candidaten überhaupt nicht mehr; es werden naturgemäß nur Bücher gelesen, nach denen der Examinator examinirt, und nur praktische Arbeiten ausgeführt, von denen man sich eine günstige Wirkung auf die Erlangung eines Zeugnisses verspricht. Die Prüfungen selbst aber akkommodiren sich dieser Art der Ausbildung, sobald dieselbe allgemein geworden ist, leichter als man glaubt. Eine Prüfungskommission, die mehr als die Hälfte der Candidaten zurückweisen wollte, würde sich allgemein den Vorwurf der Unmenschlichkeit zuziehen. Je zahlreicher überdies die Prüfungen und Zeugnisse sind, welche einen jungen Mann in seiner Laufbahn aufhalten, um so leichter wird der einzelne Prüfende zu einer milden Beurtheilung von Schwächen und Mängeln des Examinanden geneigt sein. Hat man aber erst einmal begonnen Nachsicht mit der Dressur zu üben, so wird die letztere gar bald der gründlichen Vorbildung den Rang ablaufen. Ist es

doch für einen Examinator gar bequem, wenn ein dressirter Candidat ihm die Fragen von den Lippen nimmt und ihn der Mühe überhebt verständlich zu fragen oder aus den Antworten des Examinanden einen vielleicht nicht ganz geschickt wiedergegebenen aber richtigen Gedanken herauszufinden. Wie leicht lesen sich ferner schriftliche Examenarbeiten, die zwar keine Spur von Originalität verrathen, wohl aber die eigenen Ansichten des Examinators schmeichelnd wiedergeben! Prüfungskommissionen, die in solcher Weise verwöhnt sind, werden auch durch höhere Anweisungen zur Verschärfung des Examens aus ihren Gewohnheiten nicht wieder gebracht. Statt die Urtheilskraft und die Tiefe der wissenschaftlichen Auffassung des Candidaten sorgfältiger zu ergründen, stellen sie höhere Anforderungen an die Gedächtnißstärke und Geschicklichkeit im Compiliren fremder Ideen, verlangen die mündlichen Antworten immer correcter und die schriftlichen Ausführungen immer voluminöser und dehnen das Examen auf die entlegensten Gebiete der Wissenschaften aus. Damit ist der Punkt erreicht, wo der gründlichen aber darum auf ein engeres Gebiet beschränkten Vorbildung jede Concurrenz mit der Dressur unmöglich wird, zumal wenn diese Dressur nun nicht mehr von dem einzelnen Examinanden für sich allein, sondern genossenschaftlich unter Beihülfe gewerbsmäßiger Dressirmeister in förmlichen Dressiranstalten vollzogen wird. Je mehr die Dressiranstalt auch den gesteigertsten Anforderungen der Prüfungskommission entgegenkommt, um so exorbitanter werden diese Anforderungen in naturgemäßer Folge des mit der zunehmenden Oberflächlichkeit im Staatsdienst wachsenden Verlangens der Staatsbehörden nach Verschärfung der Prüfungen, bis schließlich ein Bestehen des Examens auch für den tüchtigsten Candidaten unmöglich ist ohne vorherige Benutzung der Dressiranstalt.

Wem diese Ausführungen a priori zu abstrakt klingen, der überzeuge sich a posteriori von ihrer Folgerichtigkeit durch einen Besuch der Schnellassessorenfabrik zu Baumgartenbrück bei Potsdam.*) Ihr Bestehen ist ja für Niemanden, am wenigsten für die Prüfungskommission selbst ein Geheimniß! Findet sich doch unter zwölf Candidaten jetzt kaum Einer, der diese Anstalt nicht benutzt hätte, und dieser Eine hat im Falle des Nichtbestehens der Prüfung vielleicht noch den Vorwurf des Examinators zu fürchten, daß er so leichtsinnig gewesen, ohne Benutzung von Baumgartenbrück das Examen zu wagen! Unter dreißig Regierungsreferendarien sinkt daher der Bestand der dortigen staatsmännischen „Ko-

*) Wir haben im Folgenden, um möglichst naturgetreu zu schildern, aus dem Jargon der Anstalt hier und da Ausdrücke aufnehmen müssen, die uns der Leser um des Zweckes willen nachsehen möge.

lonie" auch selten, und oft reichen die zur Aufnahme von „Kolonisten" eingerichteten Gelasse in den Bauernhäusern der Umgegend für den Wohnungsbedarf der in diese ländliche Einsamkeit pilgernden Zukunftsgeheimeräthe nicht aus. Der eigentliche Lebensquell der Kolonie ist auf der „Burg," dort wohnt der „Doctor" und befindet sich das unschätzbare Archiv, in dem alle von der Prüfungskommission in den letzten zwanzig Jahren gestellten Fragen aufbewahrt werden. Mehr oder minder unvollständige Auszüge aus diesem Archiv koursiren unter den Kolonisten und liefern mit immer neuen Randbemerkungen versehen einer Generation nach der anderen den Rohstoff zur Examenvorbereitung. Ein solches Heft ist in der That ein schätzbares Kleinod; für manche Exemplare haben die Stifter daher ein beschränktes Erbrecht, z. B. nur für Referendarien rheinischen oder westphälischen Blutes, in feierlicher auf den Einband geschriebener Urkunde festgesetzt. Das wichtigste Heft war im vorigen Jahre noch das „Jusheft." Es enthielt ein wunderliches Gemenge von römischem, kanonischem, deutschem, preußischem und französischem Recht, in das sich hier und da selbst Brocken von orientalischen Rechten verloren hatten. Die für das Examen besonders wichtigen Fragen sind dunkelroth unterstrichen, die hellrothen Striche bedeuten schon seltenere Fragen, dann folgen der Seltenheit nach die grünen und blauen Striche, bis endlich die blassen gelben Striche Fragen bezeichnen, die sich vielleicht nur alle Dezennien einmal wiederholen. Der gar nicht unterstrichene und deshalb auch noch ziemlich gut conservirte Theil des Heftes enthält Bemerkungen, die der Doctor nur des Zusammenhangs wegen eingefügt hat. Ein sehr dunkelroth gefärbter Abschnitt des Zauberbuches betrifft z. B. die Zusammenstellung der Altersstufen, in denen man nach alt- und neurömischem, kanonischem, altdeutschem, gemeindeutschem, landrechtlichem und napoleonischem Recht mannbar oder großjährig, testaments-, heiraths- und adoptionsfähig wird. Dazwischen durch sind die Altersstufen notirt, wo man in Preußen Schulkind, Fabrikarbeiter, Rekrut, Urwähler, Gewerberath, Geschworener, Abgeordneter wird oder werden kann. Ein anderer gleichfalls sehr dunkelroth unterstrichener Abschnitt zählt alle Verjährungsfristen vom ältesten römischen bis zum neuesten französischen Recht auf; ein dritter alle Ehehindernisse der Welt, ein vierter alle Retraktrechte u. s. w. Neben dem „Jusheft" giebt es für den staatswissenschaftlichen Theil der Prüfung „Rezepte," welche z. B. für Polizeirecht die Gesetzesparagraphen angeben, soweit sie dem Wortlaut nach abgefragt zu werden pflegen. In Betreff der Nationalökonomie, die überhaupt bei dem Examen eine sehr untergeordnete Rolle spielt, wird in dem Rezept auf gewisse Definitionen Roscher's über Gut, Werth, Capital u. s. w. verwiesen. Zur Ergänzung

dieser Rezepte dient das Sammelwerk flacher und theilweise unrichtiger Bemerkungen, welches ein gewisser Max von Oesfeld ohne eigenes Verständniß aus verschiedenen Handbüchern über Staatsrecht excerpirt hat.

Außer dem Jusheft und den Rezepten incl. Oesfeld sind noch sehr werthvoll die „Speisezettel" für den Theil des Examens, worin die „allgemeine wissenschaftliche Bildung" des Candidaten erforscht werden soll. Der Speisezettel fängt an mit einer Art Katechismus, Definitionen von Moral, Recht, Religion, Staat, Gott und Teufel enthaltend, bringt dann eine Portion Kirchenrecht und Kirchengeschichte mit Namen und Zahlen von Ketzern, Päbsten, Mönchen und Concilien, worauf als Hauptabschnitt die alte orientalische, griechische und römische Geschichte mit den Namen und Sterbejahren aller Könige und Kaiser folgt. Hiernach ein kurzer Auszug aus der deutschen Geschichte mit einer Uebersicht aus der neueren Geographie, den Flüssen und Gebirgen von Asien und Amerika, den Residenzen der deutschen Bundesfürsten und der preußischen Regierungspräsidenten; als Anhang ein Abschnitt aus der Aesthetik, insbesondere Namen, Geburts-, Sterbejahre und Versmaße der Dichter. Zum Schluß kommen noch eine große Anzahl sogenannter „Spuzereien," d. h. allerlei beliebte philologische Curiositäten und Wortableitungen aus der lateinischen und deutschen Sprache, so die verschiedenen Bedeutungen von insula, die Unterschiede von fanum, templum, sacrosanctum, die verschiedenen Ausdrücke, mit denen die alten Römer die Versetzung mißliebiger Beamten bezeichneten.*) Solche „Spuzereien," d. h. unberechenbare Seitensprünge der Examinatoren, sind Hindernisse, welche gleich dazwischen geworfenen Steinen den flotten Gang des Räderwerks in der Kolonie stören; mit Recht erkennt daher der Doctor einen besonders wichtigen Theil seines Berufes darin, solche Spuzereien „vorzubohren," d. h. aus allerlei Nachrichten über die Privatstudien der Examinatoren herauszuwittern, was der Eine oder Andere bei dem nächsten Termin an neuen Fragen vorbringen könnte. Dies Alles, die bereits offenbarten und die noch latenten aber „gebohrten" Spuzereien, den allgemein wissenschaftlichen „Speisezettel," die staatswissenschaftlichen „Rezepte" und das „Jusheft" suchen sich nun die Kolonisten Baumgartenbrücks binnen vier bis acht Monaten nach den Anweisungen des Doctors in den Kopf zu „trichtern" und lassen sich je drei und drei alle zwei Tage auf der Burg das Memorirte vom Doctor ab-

*) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß sämmtliche Mittheilungen in dieser Abhandlung auf unmittelbarer Anschauung und Erfahrung beruhen, wir haben selbst solche Angaben unterlassen, von deren Wahrheit wir zwar persönlich überzeugt sind, die wir aber als auf Hörensagen gestützt gerichtlich zu erhärten nicht im Stande wären.
A. d. Vrf.

fragen, wobei dieser es an ebenso unterhaltenden wie lehrreichen Anekdoten über die Examinatoren nicht fehlen läßt. Ist der ganze Stoff in den Repetitorien, welche die Leidensgefährten dann unter sich abhalten, gehörig „durchgehämmert" und rückt der Examentermin heran, so kommt der Doctor mit dem „Dampfhammer," welcher in der Zeit von vierzehn Tagen im Gehäuse des Gedächtnisses alles niet- und nagelfest macht. Dann geht es nach Berlin, die vergeßlichsten Namen und Zahlen werden noch auf dem Wege, vielleicht gar in der Botenstube des Finanzministeriums rekapitulirt und ruhig darf der Candidat vor den Examinationstisch treten. Die Examinatoren, mit deren innerem und äußerem Wesen er auf der Burg so vertraut gemacht ist, erscheinen wie gute alte Bekannte. Das Heft mit den dunkelrothen Strichen, der Doctor mit seinen erläuternden Späßen tritt vor des Examinanden geistiges Auge, das Gedächtniß wird erwärmt, und noch hat der Examinator nicht geendet, da fließen schon die Namen und Zahlen, die Paragraphen und Definitionen von den Lippen des Examinanden so glatt herunter, daß über die Befähigung eines so kenntnißreichen und redegewandten Candidaten zum Regierungsassessor jeder Zweifel verstummen muß.

Wenn so das Rigorosum fast einem Kunststücke gleicht, dessen Gelingen außer Gedächtnißanstrengung bei der Vorbereitung nur Ruhe und Unbefangenheit bei der Ausführung erfordert, so wird Niemand mehr unsere oben ausgesprochene Ansicht für unrichtig halten, daß zur Ueberwindung aller zum Erwerb des Assessortitels vorgeschriebenen Prüfungen weit mehr zähe Geduld als Verstand und Bildung gehöre.

Wir wissen nun sehr wohl, daß auch die tadellosesten Prüfungsvorschriften und Prüfungen nicht ausreichend sind, um über die Tüchtigkeit eines Menschen ein zuverlässiges Urtheil zu gewinnen. Aber zweierlei können wir wenigstens von solchen Prüfungsvorschriften und Prüfungen verlangen: einmal daß sie die Ausbildung nicht, statt sie zu fördern, hindern und stören, und sodann, daß sie absolut unfähige und unreife Menschen vom Staatsdienst fernhalten.

Beiden Anforderungen würde Genüge geschehen, wenn man sich entschlösse die Examina etwa in der nachfolgenden Weise zu vereinfachen. Statt drei Prüfungen werden nur zwei abgehalten, die eine am Schluß der akademischen Studienzeit, die andere nach Beendigung der praktischen Vorbildung. Alle Zwischenzeugnisse fallen fort bis auf Eines, welches am Schluß der praktischen Vorbereitung dem Candidaten über seine praktischen Leistungen von dem Präsidenten in Gemeinschaft mit dem Abtheilungsdirigenten und Justitiar der betreffenden Regierung auszustellen ist. Dieses Zeugniß, worin die praktische Befähigung des Candidaten nach allen

Richtungen einer gründlichen Kritik unterzogen wird, darf erst ertheilt werden, wenn der Candidat ein Jahr bei der Regierung und vorher je ein Jahr auf einem Landrathsamt und Bürgermeisteramt gearbeitet hat. Von den beiden Prüfungen soll die letzte die besondere Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst im Ressort der Bezirksregierungen darthun, während die erste analog der jetzigen Referendariatsprüfung die Bekanntschaft des Candidaten mit den Staatswissenschaften ermittelt. Es wird hier, wie in dem Ministerialrescript vom 5. November 1859 für die Referendariatsprüfungen vorgeschrieben ist, „mit eindringender Schärfe und sorgfältigster Genauigkeit zu ergründen sein, ob die Kenntnisse des Candidaten zusammenhängende, innerlich vermittelte, eine wissenschaftliche Auffassung bezeugende sind, und ob derselbe bereits zu einer freieren Behandlung mindestens der Grundlehren und zu einem durch diese getragenen bewußten Urtheil, überhaupt zu einer geistigen Erhebung über den Stoff gelangt ist." Das Urtheil hierüber wird den Examinatoren erheblich erleichtert, wenn man analog den im vorigen Jahre ergangenen Vorschriften für das Auskultatorexamen den Candidaten verpflichtet, zugleich mit der Meldung eine Arbeit über ein selbstgewähltes staatswissenschaftliches Thema unter eidesstattlicher Versicherung der Autorschaft und mit genauer Angabe der benutzten Quellen einzureichen. In die mündliche Prüfung werden aus dem für den Verwaltungsbeamten künftig in Wegfall kommenden Auskultatorexamen die mit den Staatswissenschaften zusammenhängenden juristischen Disciplinen, namentlich Staatsrecht, Strafrecht und Strafproceß, aufzunehmen sein; in Betreff des römischen, kanonischen longobardischen und deutschen Privatrechts mag man sich dagegen mit encyklopädischen Kenntnissen des Candidaten begnügen.

Soll eine derartige Prüfung aber ihren Zweck erfüllen, so darf sie nicht, wie bisher die Referendariatsprüfung, von praktischen Verwaltungsbeamten abgehalten werden. Selten wird man in einem Regierungs-Kollegium zwei Räthe finden, denen ihre Berufsarbeit gestattet hat, sich im ganzen Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaften auf der Höhe der Universitätslehre zu erhalten. Muthet man solchen Männern nun die Vornahme allgemeiner wissenschaftlicher Prüfungen zu, so werden sie den Candidaten entweder durch allerlei Fragen aus dem Gebiet ihrer Lieblingsstudien in Verlegenheit setzen, oder noch nach einer in früheren Jahren ausgearbeiteten und deshalb längst bekannten Schablone examiniren. Gründe ähnlicher Art mögen das Justizministerium auch bei dem vorjähjährigen Erlaß bestimmt haben, der zu den Kommissionen für die Auskultatorprüfungen neben den Justizbeamten die Universitätslehrer hinzuzieht und zugleich die Prüfung auf sechs große Obergerichte, bei denen die

Auswahl unter den Justizbeamten eine reiche ist, beschränkt. Daß man die Kommissionen nicht blos aus Universitätslehrern zusammensetzte, ist schon aus dem Grunde zweckmäßig, weil dadurch einer besonderen Berücksichtigung der früheren Zuhörer der examinirenden Professoren entgegengewirkt und die freie Wahl der Lehrer auf den Universitäten gesichert wird. Bewähren sich solche gemischte Prüfungskommissionen in der That praktisch, so möchten wir analoge Einrichtungen auch für das erste Verwaltungsexamen empfehlen; anderenfalls halten wir für dieses rein theoretische Examen Universitäts-Professoren für weit geeigneter als Regierungsräthe.

Im Gegensatz zu dieser die allgemeine theoretische Bildung ermittelnden Prüfung soll das Schlußexamen die besondere Befähigung zum höheren Verwaltungsbeamten darthun. Aus seinem Bereich müssen also alle diejenigen Disciplinen entfernt werden, deren Kenntniß nicht nothwendig zu jener Befähigung gehört. Es sind also weder über Geographie, Geschichte und Astronomie, noch über Aesthetik und Philosophie Fragen zu stellen, vielmehr gilt von dem angehenden Verwaltungsbeamten ebenso wie von dem angehenden Justizbeamten die Präsumtion, daß er das in obigen Wissenschaften auf Gymnasium und Universität Erlernte noch nicht völlig wieder vergessen hat. Mit den „Speisezetteln" für allgemeine Wissenschaft sollte auch das „Jusheft" in Baumgartenbrück überflüssig werden, und das Examen hinsichtlich des Privatrechts sich auf das in Preußen geltende Recht, soweit es für den Verwaltungsbeamten ein unmittelbares Interesse hat, beschränken. Es wäre damit das mündliche Examen wesentlich auf die Gegenstände begrenzt, worin gegenwärtig die beiden von den Ministerien des Innern und der Finanzen bestellten Mitglieder der Examinations-Kommission zu prüfen haben. Diesen könnte nicht genug empfohlen werden, weniger nach dem Wortlaut von Gesetzesparagraphen und schulgerechten Definitionen zu fragen, als durch Erörterung praktischer Fälle dem §. 27 des Regulativs entsprechend: „nicht blos den Umfang und das Maaß der theoretischen Kenntnisse, sondern auch die natürlichen Anlagen, den Grad der Urtheilskraft, der praktischen Gewandtheit, sowie die Gründlichkeit und Tiefe der wissenschaftlichen Auffassung des Erlernten möglichst vollständig zu erforschen." Für diese allein richtige Art der Prüfung würde nach Allem, was wir darüber hören, gegenwärtig die Examinations-Kommission für rheinische Juristen in Berlin das beste Vorbild geben. Der schriftliche Theil der Schlußprüfung folgt, wie es auch bei den juristischen Prüfungen der Fall ist, am zweckmäßigsten dem mündlichen. Die schriftlichen Arbeiten wird man füglich auf zwei Fragen, eine mehr polizeiliche oder allgemeine Ver-

waltungsfrage und eine mehr volkswirthschaftliche, beschränken können; Abhandlungen aus der griechischen und römischen Geschichte oder über die Nützlichkeit des Studiums der Mathematik, der Musik, der Religionswissenschaft auf Universitäten, oder über die Trunksucht der Schullehrer oder die Entwicklung der Düsseldorfer Malerschule,*) wie sie in den jüngsten Jahren als dritte „staatswissenschaftliche" Arbeit verlangt wurden, beweisen schwerlich etwas für die Befähigung eines Verwaltungsbeamten! Für die beiden Arbeiten empfiehlt es sich möglichst praktische Themata zu wählen, d. h. Fragen aus dem Ressort der Regierungen, bei deren Behandlung der Examinand nicht nur seine theoretische Bildung beweisen, sondern auch zeigen kann, welche Erfahrungen er während seiner Beschäftigung bei den Verwaltungsbehörden gemacht hat. Arbeiten über Freihandel und Schutzzoll im Allgemeinen oder über die Geschichte des Versicherungswesens in Preußen oder über Hypothekenbanken in Frankreich und Belgien — wir wählen Beispiele aus den letzten Jahren — verursachen eine unsägliche Mühe bei der Beschaffung des Materials, ohne daß sie etwas Anderes als Geschicklichkeit im Excerpiren und Compiliren beweisen können. Passend wären dagegen als volkswirthschaftliche Themata z. B. Fragen über die Ursachen der Verschiedenheit der Steuererträge in bestimmten Bezirken und Zeitabschnitten, über die Zweckmäßigkeit neuer Gemeindebildungen, oder Begutachtungen über Straßenanlagen und Meliorationen, Ordnung der Steuer- und Creditverhältnisse einzelner Communen u. dgl. Zu Thematen über allgemeine Verwaltungs- oder Polizeiangelegenheiten eignen sich dagegen besonders Fragen über die Zweckmäßigkeit von Abänderungen in Gesetzen oder Geschäftsordnungen, so z. B. der Geschäftsordnungen der Regierungen, ihres Kassenverkehrs, dieses oder jenes Abschnittes einer Kreis- oder Gemeindeordnung u. s. w.

Bei der Bearbeitung solcher Gegenstände wird der Examinand weniger aus Büchern als aus seinem eigenen Geist schöpfen müssen, und man kann daher über seine Befähigung zu einem klaren Urtheil gelangen, auch ohne daß man ihn nöthigt, ein Werk von zwanzig bis dreißig Bogen anzufertigen. Der Prüfungszweck wird vollständig erreicht, wenn man die Themata nur so weit stellt, daß eine gründliche Behandlung derselben in der Frist von sechs Wochen möglich bleibt. Umfassendere Aufgaben und längere Fristen kommen auch bei dem juristischen Examen nicht vor.

Indem wir unsere Betrachtungen hiermit schließen, wünschen wir lebhaft, daß sie die Anregung zu eingehenderen Erörterungen über die Art

*) Es wäre sehr dankenswerth, wenn das statistische Bureau ein Verzeichniß der in den letzten Jahren gestellten Themata in seiner Zeitschrift veröffentlichen wollte.

und Weise geben mögen, wie den großen Mängeln in der Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten am zweckmäßigsten und schnellsten abgeholfen werden kann.

Eugen Richter.

Das Völkerseerecht im Kriege.

L. Gessner, Docteur en droit. Le droit des neutres sur mer. (Bibliothèque diplomatique.) Berlin, Stilke et van Muyden. Paris, Amyot. Londres, Trübner et Comp.

Die Geschichte des Völkerseerechts im Kriege weist bisher zwei große Wendepunkte auf: die Ausbildung des Begriffes der Neutralität, die durch die Theorie von Hugo Grotius ihren Abschluß findet, und die Pariser Declaration, welche nach einem ein Jahrhundert langen Kampfe entgegenstehender Grundanschauungen durch ein Uebereinkommen der civilisirten Mächte die bestehenden Streitfragen im Sinne der Rechtssicherheit und der Humanität zu entscheiden bemüht ist. Noch ist diese Geschichte in lebhaftem Flusse, und der dritte große Wendepunkt wird, wenn irgend eine Prophezeiung gestattet ist, die Anerkennung der Heiligkeit des Privateigenthums, auch zur See, auch im Kriege, auch für die Kriegführenden selbst, sein.

Das Alterthum kennt den Begriff der Neutralität nicht und also kein Recht der Neutralen. In jedem antiken Staate sind „Bürger“ und „Recht“ Correlativbegriffe; wo der Bürger aufhört, da hört auch das System des Rechts, die gemeinsame Norm für das menschliche Handeln, die geregelte Beschränkung der Einzelbefugniß im allgemeinen Interesse auf. Innerhalb dieser Grenzen, welche den Boden des Staats einschließen, unter diesen Menschen, welche die Bürgerschaft des Staates bilden, bestehen die Vorschriften, welche in den nationalen Rechtsregeln, durch die nationalen Götter geheiligt sind. Eine Erweiterung der Geltung des Rechts über das eigene Land und die eigenen Leute hinaus konnte durch Vertrag stattfinden; dann giebt der Inhalt des Vertrages die Norm an, wie weit das heimische Recht auf die fremde Nation Rücksicht nimmt. Die Heiligkeit der Verträge und der Schutz unter welchen die religiöse Völkersitte die Gesandtschaften stellt, sind die einzigen Symptome eines Völkerrechts im Alterthume. Darüber hinaus beginnt das Reich des Fremden, des

Feindes, des Barbaren. Hier hört die Geltung des Rechtes auf und die der rein physischen, thatsächlichen Macht beginnt. Der Friede ist ein rein thatsächlicher Zustand, begünstigt durch das Interesse der Selbsterhaltung und religiöse Pflichten; der Krieg ist ewiges Recht. Abgesehen von Bündnissen liegt das einzige Mittel, ewige Conflicte zu vermeiden, darin daß alle Personen, alle Sachen sich innerhalb der Grenzen halten, innerhalb deren das Recht gilt, dem sie unterworfen sind. Ueberschreiten sie diese Grenzen, so sind sie durch keine Rechtsnorm gebunden, aber auch durch keine Rechtsnorm geschützt. Fremdes Eigenthum, das in die Gewalt eines Staates oder eines seiner Bürger gelangt, gehört dem, der sich desselben zuerst bemächtigt; der Angehörige eines fremden Staates wird rechtlos, ein Sklave, wenn wir uns desselben bemächtigen, und sein Schutz gegen Tödtung, Verstümmelung, Mißhandlung ist fortan nur der Sitte anvertraut. Umgekehrt betrachtet aber auch jeder Staat, wenn seine Angehörigen oder deren Sachen in fremde Gewalt gelangen, dieselben nicht anders als wären sie von der Erde eingeschluckt. Von dem Bürger, der in fremder Gefangenschaft stirbt, wird fingirt, er sei im Augenblicke der Gefangennahme gestorben; von dem Bürger, der aus fremder Gefangenschaft heimkehrt, von dem Eigenthum, das der feindlichen Macht entrissen ist, wird fingirt, sie seien nie in fremder Gewalt gewesen. Denn da ein Recht Fremder über unsere Bürger, unser Eigenthum rechtlich nicht denkbar ist, so ist es überhaupt undenkbar; eine Absurdität, ein böser Zauber, dessen logische Erklärung uns nicht gelingt.

Wer nicht unser Mitbürger oder Bürger eines mit dem unseren verbündeten Staates ist, ist unser Feind; wir sind mit ihm im ewigen Kriegszustande. Das ist der furchtbare Satz, auf welchem das internationale Recht des Alterthums beruht. Gemildert wird dieser Satz nur dadurch, daß der rechtlich ewige Conflict thatsächlich stets auf ein kleines Theater beschränkt ist; aber diese Milderung gilt doch nur zu Lande. Zur See treffen sich Angehörige aller Staaten unaufhörlich; zur See giebt es keine Grenzen, in die ein Volk sich abschließen könnte; die See ist das beständige Theater des Krieges Aller gegen Alle. Was wir Seeraub nennen, ist den Alten das älteste, selbstverständlichste, unverbrüchlichste aller Rechte. Seeraub und Seehandel sind nicht zu trennen.

Das Christenthum schuf, wie die übrigen Elemente des Völkerrechts so auch den Begriff der Neutralität. Zuerst findet sich derselbe in dem epochemachenden Werke von Hugo Grotius behandelt, welches ein eigenes Kapitel enthält: De his qui in bello sunt medii. Die Wissenschaft klärt allmählich diesen Anfangs sehr unbestimmten Begriff, und jetzt werden nach Vattel's Vorgange als Bedingungen der Neutralität allgemein folgende

aufgestellt: 1) daß man absolut keinen Antheil an dem Kriege nehme und alles unterlasse, was einer der kriegführenden Parteien einen Vortheil verschaffen kann; 2) daß man auf dem neutralen Territorium keine unmittelbare Feindseligkeit einer Partei gegen die andere dulde. Unter diesen Bedingungen wird das Recht der Neutralität gewährt, welches in der Anerkennung vollkommener Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit besteht. Alles, was eine Nation in Ausübung ihres Rechts, lediglich unter dem Gesichtspunkte ihres eigenen Vortheils, ohne Parteilichkeit, ohne die Absicht, eine Macht auf Kosten der anderen zu begünstigen, thut, soll nicht als Verletzung der Neutralität betrachtet werden.

Die Rechtsentwickelung der letzten Jahrhunderte hat im Allgemeinen die Tendenz gehabt, die Gedanken der Humanität gegenüber denen nationaler Sonderinteressen zur Geltung zu bringen. Die Ausbildung eines internationalen Privatrechts in den Handelsgewohnheiten der verschiedenen Staaten, die Erleichterungen der Ansässigmachung, die modernen Handels- und Schifffahrtsverträge, die steigende Achtung vor dem Privateigenthum, viele andere Erscheinungen sind in gleicher Weise dem Zwecke dienstbar, die Rechte des Einzelnen in Handel und Wandel, im bürgerlichen Verkehr möglichst unabhängig davon zu stellen, welchem Staate er als Bürger zugehört. Das Völkerseerecht im Kriege ist von dieser Entwickelung am wenigsten ergriffen; es trägt noch am meisten Spuren einer längst verflossenen Zeit, die uns jetzt als eine barbarische erscheint. Die Ursachen dieser Erscheinung sind zu einem wesentlichen Theile in dem großen Uebergewichte zu suchen, welches England Jahrhunderte hindurch über alle anderen Staaten zur See hatte. Wo gleich starke Gewalten mit einander ringen, haben sie ein gleich großes Interesse daran, nicht bei einer jeden Gelegenheit an die physische Gewalt zu appelliren, sondern sich einer gemeinsamen, stetigen Norm zu unterwerfen, dem Rechte, selbst wenn dasselbe ihren Wünschen empfindliche Schranken setzt. Wer das Bewußtsein hat, der Stärkere zu sein, und die begründete Hoffnung, der Stärkere zu bleiben bis an das Ende aller Tage, der opfert nicht gern das Recht des Stärkeren. Wir finden daher in der englischen Prisengerichtspraxis, und ihr folgend in der englischen Wissenschaft die entscheidende Wichtigkeit auf die Interessen der Kriegführenden gelegt. Was deren Interessen entspricht wird als ihr Recht in Anspruch genommen; nur in den Lücken nistet sich in untergeordneter Weise das Recht der Neutralität ein. Das gemeinsame christlich-europäische Völkerrecht wird bei ihnen wenig als Quelle citirt; die gewichtigste Stimme wird dem nationalen Gerichtsgebrauche, der Praxis der Admiralitätsgerichte eingeräumt. Mildere Ansichten, die bei anderen Nationen Eingang gefunden hatten, wurden etwa seit der Mitte

des vorigen Jahrhunderts unter der Gunst der philosophischen Richtung des Zeitalters, die auf abstracte Principien zurückzugehen liebte und das Herkommen nicht achtete wo sie es nicht auf allgemein gültige Grundsätze zurückzuführen vermochte, kräftig unterstützt. Die großen Kriege seit der französischen Revolution fanden eine ungleichförmige und unsichere Praxis. Ein Versuch, eine gleichförmige Praxis herzustellen und die obwaltenden Controversen im Sinne der Humanität zu entscheiden, wurde durch die Pariser Declaration gemacht, welche vom 16. April 1856 datirt ist und also lautet:

„Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, in Berathung zusammengetreten,

In Erwägung,

daß das Seerecht zu Kriegszeiten lange Zeit hindurch der Gegenstand bedauernswerther Streitigkeiten gewesen ist;

daß die Unsicherheit des Rechts und der Pflichten in Betreff dieses Gegenstandes Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden veranlaßt, aus denen ernste Schwierigkeiten und selbst Conflicte hervorgehen können;

daß es in Folge dessen förderlich ist, eine gleichförmige Lehre über einen so wichtigen Punkt festzustellen;

daß die Bevollmächtigten, zum Pariser Congresse versammelt, den Absichten, von denen ihre Regierungen beseelt sind, nicht besser entsprechen könnten, als indem sie feste Principien in dieser Beziehung feststellen;

sind die oben genannten Bevollmächtigten, hierzu gehörig autorisirt, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen und haben nach hergestellter Uebereinstimmung folgende feierliche Erklärung festgestellt:

1) die Kaperei ist und bleibt abgeschafft;
2) die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut mit Ausnahme der Kriegscontrebande;
3) das neutrale Gut mit Ausnahme der Kriegscontrebande kann unter feindlicher Flagge nicht mit Beschlag belegt werden;
4) eine Blokade muß, um verbindlich zu sein, effectiv sein, das heißt, durch eine Macht aufrecht erhalten werden, die hinreicht, um die Annäherung an das feindliche Gestade thatsächlich zu hindern.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß der Staaten zu bringen, welche zur Theilnahme an dem Pariser Congreß nicht aufgefordert waren und sie zum Anschlusse einzuladen.

Ueberzeugt, daß die Grundsätze, welche sie aufgestellt haben, von der ganzen Welt nur dankbar angenommen werden können, zweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, die Anstrengungen ihrer Regierungen, deren Annahme zu verallgemeinern, von vollem Erfolge gekrönt zu sehen.

Diese Erklärung ist und soll sein nur für diejenigen Mächte verbindlich, die ihr beigetreten sind oder beitreten werden."

Die Erklärung war unterzeichnet von den Vertretern Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei. Im Juli 1858 konnte Graf Walewski seinem Kaiser berichten, daß außerdem folgende Staaten beigetreten seien: Baden, Bayern, Belgien, Bremen, Brasilien, Braunschweig, Chili, die Argentinische Conföderation, der deutsche Bund, Dänemark, Neapel, Ecuador, der Kirchenstaat, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hamburg, Hannover, beide Hessen, Lübeck, beide Mecklenburg, Nassau, die Niederlande, Oldenburg, Parma, Peru, Portugal, Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Schweden, die Schweiz, Toscana, Würtemberg. Spanien und Mexico nahmen die drei letzten Punkte an, weigerten sich aber der Abschaffung der Kaperei beizutreten. Nordamerika lehnte den Beitritt aus Gründen ab, auf welche wir zurückkommen.

Von den drei Zwecken, welche die Gesetzgebung verfolgen kann: bestehende Vorschriften einzuschärfen, zweifelhafte festzustellen, neue Normen zu gründen, verfolgt diese Declaration in ihren verschiedenen Paragraphen alle.

Die Abschaffung der Kaperei ist ein neuer Rechtssatz, da bis 1856 die Ausrüstung von Kapern für ein unzweifelhaftes Recht der Kriegführenden gegolten hatte. Man hat den Werth dieses Rechtsatzes in Frage gestellt, indem man ausführte, es habe ein Staat, um denselben zu umgehen, ja nur nöthig, Privatschiffe auszurüsten und ihrem Commandeur den Titel eines Schiffsoffiziers zu geben. Indessen so viel Gewissenhaftigkeit die dänische Seerechtspraxis während des letzten Krieges zu wünschen übrig ließ, gegen diese Bestimmung hat sie nicht verstoßen. Wenn allerdings seitens der amerikanischen Rebellenstaaten Schiffe in See gestochen sind, die nach ihrer Ausrüstung, Legitimation und der ganzen Art ihres Thuns nur als Kaper bezeichnet werden können, so liegt darin aus dem Grunde kein directer Verstoß gegen jene Declaration, weil eben Nordamerika, — von der Frage abgesehen, ob die Rebellenstaaten als souveräne, kriegführende Macht zu betrachten waren, — jene Normen nicht acceptirt hatte. Gerade das Treiben der südstaatlichen Kaper liefert aber einen neuen Beweis, wie sehr es der Kultur unserer Zeit widerspricht,

den Eigennutz und die Brutalität der Einzelnen in die Entscheidung großer politischer Kämpfe hineinzuziehen. Vom Staate ausgerüstete Kriegsschiffe würden es nicht gewagt haben, Fahrzeuge und Boote der Fischer, welche das Völkerrecht menschenfreundlich in Schutz nimmt, aufzugreifen; noch weniger würden sie die Rohheit begangen haben, Prisen, die sie in einen Hafen aufzubringen außer Stande waren, selbst unter Verletzung neutralen Eigenthums auf offener See zu verbrennen. Die Abschaffung der Kaperei ist daher immerhin ein Fortschritt und als solcher freudig zu begrüßen.

Die Sätze unter 2 und 3 entscheiden controverse Lehren. Frei Schiff, frei Gut; unfrei Schiff, unfrei Gut; frei Schiff, unfrei Gut; unfrei Schiff, frei Gut; alle diese Sätze in den verschiedensten Combinationen hatten in wissenschaftlichen Werken Vertreter, in Staatsverträgen Ausdruck gefunden und eine herrschende Lehre und Praxis bestand im Jahre 1856 nicht. Die Declaration hat nun diese Controverse in einem Sinne größerer Milde und sorgfältigerer Schonung des Privateigenthums geschlichtet, als sie bis dahin in irgend einer Doctrin enthalten war. Als Resultat ergiebt sich folgende Regel: der Confiscation unterworfen sind nur feindliche Schiffe und das auf ihnen geladene feindliche Gut. Dagegen ist sowohl das feindliche Gut auf dem neutralen Schiffe, als das neutrale Gut auf dem feindlichen Schiffe frei. Gegen diese Regeln hat Dänemark während des letzten Krieges im Principe nicht verstoßen; thatsächlich hat es sie durch Aufbringung und Condemnation neutraler Schiffe und Güter verletzt; Thatsachen für welche die mangelhafte Jurisdiction in Prisensachen verantwortlich gemacht werden muß.

Eine Ausnahme läßt indessen die eben erörterte Regel zu: Kriegscontrebande unterliegt auch fernerhin der Confiscation. Diese Ausnahme ist unter allen Umständen zu billigen, weil die Unterstützung des Feindes durch Zufuhr von Kriegsbedürfnissen die Neutralität verletzt und als ein Mittel zur Schürung des Krieges gegen das gemeinsame Interesse der Menschheit verstößt. Doch bleibt zu bedauern, daß der Pariser Congreß das Verhältniß der Neutralen zu den Kriegführenden in dieser wie in anderer Beziehung nicht schärfer präcisirt hat. Aus den Rechten und Pflichten der Neutralität geht hervor, daß den Neutralen gewisse Handlungen unter allen Umständen untersagt sein müssen, nämlich alle die, welche einer Parteinahme am Kriege gleich stehen würden. Dazu gehört unbezweifelt die Unterstützung durch Mannschaften oder Kriegsschiffe; die Einräumung von Waffenstationen oder Kriegshäfen; die Zahlung von Subsidien; die Zufuhr von Kriegscontrebande. Als zweifelhaft wird hingegen von den Autoren hingestellt, ob die Neutralen Kriegsschiffe der Parteien in ihre

Häfen aufnehmen dürfen, zumal wenn dieselben auf der Flucht vor dem Feinde sind oder wenn sie Prisen mit sich führen; ferner ob die Neutralen in ihren Häfen die Condemnation und den Verkauf der Prisen gestatten dürfen. Ueber diese Fragen hat die Pariser Declaration eine Entscheidung nicht getroffen, und es ist bekannt, wie über solche und ähnliche Verhältnisse tief gehende Zerwürfnisse zwischen England und den Vereinigten Staaten sich entsponnen haben. Das Richtige ist wohl, anzunehmen daß jeder Staat volle Freiheit hat, ob er den Kriegführenden das Einlaufen in seine Häfen, die Condemnation und den Verkauf der Prisen gestatten will oder nicht, daß er aber beide Parteien auf gleichem Fuße behandeln muß. Die Frage, wie weit ein neutraler Staat verantwortlich zu machen ist, der den Bau und die Ausrüstung eines feindlichen Schiffes duldet, finden wir in dem fleißigen und scharfsinnigen Buche, welches wir oben citirten, nicht berührt.

Je mehr es als eine der wichtigsten Pflichten der Neutralen bezeichnet werden muß, sich von jeder Theilnahme am Kriege durch Unterstützung der Kriegführenden fern zu halten; je sicherer eine Verletzung dieser Pflicht darin enthalten ist, wenn Waaren geliefert werden welche der Regel nach nur zur Kriegführung verwendet werden, desto mehr ist zu bedauern, daß die Declaration keine genaue Erklärung dieses Begriffes aufgestellt hat. Seit dem 16ten Jahrhundert, seit welchem etwa die Theorie von der Kriegscontrebande ihre heutige Gestalt annahm und allmählich von ganz Europa anerkannt wurde, hat dieser Begriff zu den bestrittensten gehört, und es ist wahrlich zu verwundern, daß der dänische Krieg zu keinen Controversen in dieser Beziehung geführt hat. Nach richtiger Anschauung sind denselben nur Waffen und Munition beizuzählen, während England noch an dem Grundsatze festhält, daß jeder Staat durch einen ausdrücklichen Erlaß jeden Gegenstand der Kriegscontrebande zuzählen darf, der im Laufe der Zeiten zu Kriegszwecken verwendet werden kann. Der Zuführung von Kriegscontrebande wird durch die Praxis gleichgestellt: die freiwillige Zuführung von Mannschaften für den Land- und Seekrieg, die freiwillige Beförderung von Depeschen an oder für einen Kriegführenden, ausgenommen in Consularangelegenheiten eines Neutralen mit demselben; und die freiwillige Zuführung von Kriegs- und Transportschiffen. Ueber diese Fälle spricht sich die Declaration nicht aus und läßt somit dahin gestellt, ob die Schiffe selbst verfallen sein sollen, was das Völkerrecht mit Fug annimmt.

Um festzustellen, ob ein unter neutraler Flagge fahrendes Schiff wirklich der Nationalität zugehört, welche seine Fahne angiebt, und ob es keine Contrebande geladen hat, nehmen die Kriegsschiffe der kriegführenden Staa-

ten ein Besuch- und Untersuchungsrecht in Anspruch. Doch wird dasselbe nur den Handelsschiffen gegenüber in Anwendung gebracht, da bei Kriegsschiffen ein gewisses seemännisches Signal die Stelle des Ehrenworts vertritt, daß alles in Ordnung sei. Das Besuch- und Untersuchungsrecht wird nun von den Engländern in einer besonders lästigen Weise ausgeübt und von ihnen als ein besonders werthvolles Gut betrachtet. Unmittelbar nach Abschluß der Pariser Declaration wurde Lord Clarendon von den Tories, insbesondere von Lord Derby und Phillimore auf das härteste getadelt und gewissermaaßen des Verraths beschuldigt, weil er dieses Untersuchungsrecht aufgegeben habe. Diese Anklage war eine thatsächlich irrige; wohl aber wäre es eine würdige Aufgabe für die Conferenz gewesen, das Untersuchungsrecht in gewisse Schranken zu weisen nnd namentlich einen in früherer Zeit öfter geäußerten Gedanken wieder aufzunehmen, wonach neutrale Handelsschiffe, die von Kriegsschiffen ihrer Flagge begleitet werden, von der Durchsuchung frei bleiben, falls der Commandeur des Convoischiffes in seemännischer Weise sein Ehrenwort giebt, daß alles in Ordnung sei.

An den vierten Satz der Declaration: „Eine Blokade muß, um wirksam zu sein, effectiv sein," wurden die größten Hoffnungen geknüpft. Einmal darum, weil dieser Satz im Grunde nichts Neues einführte, sondern nur bestehendes Recht einschärfte, so daß man auf die strenge Befolgung desselben rechnen zu dürfen glaubte. Hatte England sich lange Zeit hindurch gegen die Anerkennung dieses Satzes gesträubt, so hatte doch auch dieser Staat seinen Widerspruch schon zur Zeit des orientalischen Krieges fallen lassen und den Satz als für sich verbindlich anerkannt. Zweitens aber darum, weil die Blokade ein empfindlicher Eingriff in die Rechte der Neutralen ist, der auf bloßem Herkommen beruht, für das sich verständige Gründe nicht aufstellen lassen, so daß jede Beschränkung dieses Herkommens schon als ein Gewinn betrachtet werden muß. Daß die Neutralen keinem der kriegführenden Theile Kriegscontrebande zuführen dürfen, ist ein Satz der sich von selbst versteht, und durch dessen Verletzung sie dem Begriffe der Neutralität zuwiderhandelten. Daß aber das Einlaufen neutraler Schiffe in den Hafen einer der Parteien oder das Auslaufen aus demselben dem Begriffe der Neutralität zuwider wäre, läßt sich nicht behaupten. Eben so hinfällig ist der von einigen Theoretikern gemachte Versuch, das Blokaderecht dadurch zu begründen, daß dem blokirenden Theile kraft der Eroberung Souverainetätsrechte vor dem blokirten Hafen zuständen. Man kann nur sagen, daß erfahrungsmäßig die Blokade die Erfolge eines Seekrieges erhöht; daß in Folge dessen sich schon in sehr früher Zeit Spuren einer Theorie und Praxis des Blokade-

rechts finden; daß sich aus demselben durch nationale Gewohnheit seit dem siebzehnten Jahrhundert das Blokaderecht in der Gestalt entwickelt hat, wie es heute besteht; daß die Legitimität dieses Rechts niemals in Zweifel gezogen worden ist.

Die Wirkung der Blokade besteht darin, daß neutralen Schiffen verboten ist, in den umschlossenen Hafen einzulaufen oder aus demselben mit solcher Ladung auszulaufen, die sie nach Eröffnung der Blokade eingenommen haben. In neuerer Zeit pflegt den Neutralen eine Frist bewilligt zu werden, innerhalb deren sie mit ihrer Ladung den Hafen verlassen dürfen; nach Verlauf dieser Frist dürfen sie nur in Ballast oder mit solcher Ladung auslaufen, die sie vor Eröffnung der Blokade eingenommen haben. In diesem Falle tragen sie eine Beweislast und setzen sich einer Beschlagnahme und Retention bis dahin aus, daß sie den Zeitpunkt der Beladung nachgewiesen haben. Aus der Vorschrift, daß die Blokade effectiv sein muß, folgt, daß die neutralen Schiffe die volle Freiheit haben dem blokirten Hafen zuzusteuern, weil sie das Recht besitzen sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, ob die Blokade effectiv ist. Der Umstand, daß sie von der Verkündung der Blokade Kenntniß erlangt haben, bindet sie noch nicht. Wird ihnen der Bestand der Blokade durch den commandirenden Officier eines Schiffes des Blokadegeschwaders speciell notificirt und diese Notification in ihr Schiffsjournal eingetragen, gelingt es ihnen aber dennoch, durch Gewalt oder List die Linie zu durchbrechen, dann sind sie des Blokadebruches schuldig; eben so wenn sie versuchen, den Hafen den Bestimmungen des Blokadereglements zuwider zu verlassen. Das Recht der Beschlagnahme dauert im ersteren Falle nur so lange, bis sie in den neutralen Hafen eingelaufen sind. Die Strafe des Blokadebruches ist die Confiskation des Schiffes nebst Ladung; führt der von dem Rheder verschiedene Eigenthümer der Ladung den Beweis, daß er dem Vergehen fremd ist, so ist ihm die Ladung zurückzugeben.

Die Hoffnungen, welche man auf die vierte Bestimmung der Pariser Declaration setzte, haben sich am wenigsten erfüllt. Der Begriff, wann eine Blokade effectiv sei, ist ein sehr schwankender und diese Unbestimmtheit haben die Dänen während des Krieges sich zu Nutze gemacht. Das Blokade-Reglement war zwar human genug: Die Blokade solle derart sein, „daß kein Handelsschiff ohne augenscheinliche Gefahr aufgebracht zu werden," in den blokirten Hafen einlaufen oder denselben verlassen könne. Von außen kommende Schiffe unter neutraler Flagge unterliegen selbst dann nicht der Nehmung, wenn sie mit voller Kenntniß der verhängten Blokade einzulaufen versuchen. Sie erhalten selbst dann nur eine freundschaftliche Warnung, die in ihre Schiffspapiere notirt wird. Erst

so gewarnte Schiffe unterliegen bei einem zweiten Versuche der Nehmung. Eine Neuerung in liberalem Sinne war es, daß nicht eine allgemeine Frist für das Auslaufen neutraler Schiffe aus den blokirten Häfen bestimmt, sondern die Anträge der Kapitaine abgewartet und wo möglich genehmigt werden sollten.

Allein die Praxis entsprach diesen humanen Bestimmungen wenig. Der Contre-Admiral von Dorkum erließ am 18. März 1864 eine Notification an die in der Hafenstadt Swinemünde domicilirenden Consuln, in welcher er für das Auslaufen der neutralen Schiffe eigenmächtig eine Frist bis zum 4. April festsetzte, ohne die Anträge der Kapitaine abzuwarten. Die Blokade von Swinemünde, wie die der übrigen Häfen blieb auf dem Papiere. Täglich liefen in die angeblich blokirten Häfen neutrale Schiffe ein, ohne behelligt zu werden, ohne ein dänisches Kriegsschiff gesehen zu haben. Ein Theil derselben wurde nach Wiederauslaufen genommen. Die Pariser Declaration war eine Phrase. Soll dieselbe zur Wahrheit werden, so bedarf sie einer Vervollständigung durch nachfolgende Bestimmungen: Mit Beendigung der Reise hört das Recht auf, einlaufende Schiffe wegen Blokadebruches aufzubringen; ausgehende Schiffe, die eine Blokade brechen, dürfen dafür nur in Sicht der Küste genommen werden und sind, sobald sie die offene See erreicht haben, frei.

Zur Aufrechterhaltung der im Vorstehenden erörterten Rechte der Kriegführenden dient die Beschlagnahme der feindlichen oder der sich verfehlenden neutralen Schiffe, das Embargo in den eigenen Häfen, die Aufbringung auf hoher See. Ueber die Legalität der Beschlagnahme entscheiden die Prisengerichte. In der Organisation der letzteren liegen Mängel, welche auf der Pariser Conferenz gar nicht zur Sprache gekommen sind. Das Seerecht ruht nicht auf soliden Grundlagen, so lange die Gerichtshöfe, welche dasselbe zur Geltung bringen sollen, nicht in ihrer Zusammensetzung eben so international sind, wie sie es ihrer Bestimmung zufolge sind. Ein Gerichtshof, der nur aus Angehörigen der kriegführenden Nation zusammengesetzt ist, bietet keine Garantie dafür, daß seine Entscheidungen von dem Geiste des Völkerrechts und nicht von der Erwägung der nationalen Interessen dictirt werden. Es liegt fast eine Inconsequenz darin, von einem nationalen Gerichtshofe zu erwarten, daß er seine Entscheidungen aus Principien schöpft, die im internationalen Verkehr gerecht sind. Je lebendiger und regelmäßiger die internationalen Beziehungen werden, desto dringender wird eine Reform der Prisengerichtsbarkeit. Zu den zahlreichen Beispielen von Rechtsverletzungen, welche nationale Prisengerichte verübt haben, hat die Geschichte des dänischen Krieges neue gefügt.

Internationale Prisengerichte würden die Aufbringung solcher Schiffe nicht gebilligt haben, die nur eine Papierblokade brechen. Internationale Prisengerichte würden auch nicht neutrale Schiffe condemnirt haben, wie dies in Dänemark faktisch geschah. Das Admiralitätsgericht und das Oberadmiralitätsgericht zu Kopenhagen haben Schiffe und Ladungen condemnirt, deren Eigenthümer den nicht im Kriege mit Dänemark befindlichen Staaten des deutschen Bundes angehörten. Wir greifen von diesen Fällen einen heraus, in Betreff dessen die Akten der Oeffentlichkeit vorliegen. Am 18. April 1864 wurde das Bremer Schiff: „Sophie“ von einem dänischen Kriegsschiffe in der Nordsee aufgebracht und in zwei Instanzen condemnirt. Der Eigenthümer machte geltend, „daß als die Aufbringung stattfand, einzig zwischen Dänemark auf der einen und Preußen und Oesterreich auf der anderen Seite, nicht aber zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde oder den darunter einbefaßten anderen deutschen Staaten, darunter dem Freistaate Bremen, ein Kriegszustand stattgefunden habe.“ Dieser Einwand wurde lediglich durch die Bemerkung zurückgewiesen, „daß allerdings Dänemark sich nicht mit Gewalt der von dem deutschen Bunde ins Werk gesetzten Besetzung des Bundeslandes Holstein durch deutsche Truppen widersetzt hat, daß aber, da die Befehle welche, nachdem die beiden zuerst genannten Bundesstaaten begonnen hatten Schleswig zu besetzen (ein Akt, dem sich Dänemark in der That mit Gewalt widersetzte), vom Ministerium an die dänischen Schiffsbefehlshaber ertheilt wurden, darauf hinausgingen alle Schiffe, unter welcher deutschen Flagge es sei, aufzubringen, und das Ministerium, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist, als dazu berechtigt angesehen werden muß, den Befehlen diesen Inhalt zu geben, es jedenfalls als hierdurch genügend constatirt erachtet werden muß, daß die dänische Regierung von der Zeit an sämmtliche Bundesstaaten als feindliche Staaten betrachtet hat.“ Es wird also hier mit dürren Worten ausgesprochen, daß ein Prisengerichtshof nicht das internationale Recht und die internationalen Verhältnisse zur Grundlage seiner Entscheidungen macht, sondern die von einer Verwaltungsbehörde einseitig erlassenen Normen. Allein selbst von diesem Gesichtspunkt aus stand der Condemnation noch ein Bedenken entgegen, über welches das Urtheil sich mit beispielloser Frivolität in folgender Weise hinwegsetzt: „Wohl hat der Citant hervorgehoben, daß die Befehle nur dahin lauteten, aufzubringen, und daß die Aufbringung nur angesehen werden könnte als Repressalie, welche, um ihren Zweck zu erreichen, nicht durchaus die Condemnation nach sich ziehen müsse; aber es war keinerlei Veranlassung dazu, in den Befehlen an die Schiffsführer Etwas darüber anzugeben, welche Wirkung die Aufbringung haben solle, und die Consequenz derselben mußte in Er-



mangelung anderer Kundgebungen um so mehr die gewöhnliche, nämlich Condemnation sein, als weder in den Ordres, noch bei irgend welcher späteren Kundgebung ein Unterschied gemacht worden ist zwischen den Schiffen Preußens und Oesterreichs und denen der übrigen deutschen Staaten, und es doch unzweifelhaft die Meinung sein mußte, daß die Schiffe der erwähnten beiden Staaten nicht nur aufgebracht, sondern eventuell auch nach gesetzlichem Verfahren condemnirt werden sollten." Man kann die Urtheilsgründe in folgender Weise umschreiben: Wir haben für unser condemnirendes Erkenntniß keine andere Grundlage, als den Befehl des Ministeriums. Dieser ist zwar nicht ertheilt, aber er hätte doch sehr wohl ertheilt werden können. Daß es fast wie Hohn klingt, einer solchen Behörde noch den Namen eines Gerichts zu geben, liegt auf der Hand; ein Schutzmittel gegen solche Mißbräuche ist, wie wir wiederholen, nur in der Einsetzung internationaler Prisengerichte zu finden.

Wir haben bisher uns darauf beschränkt zu erörtern, wie weit die Vorschriften der Pariser Declaration nach dem derselben zu Grunde liegenden Principe einer Verbesserung fähig und bedürftig sind. — Wir werden jetzt den Kampf besprechen müssen, der gegen dieses Princip selbst zu Gunsten eines neuen Princips, der völligen Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See, geführt wird. Wie bereits erwähnt, lehnten die Vereinigten Staaten von Nordamerika es ab, der Pariser Declaration beizutreten, und die Gründe für diese Weigerung entwickelte der Präsident Pierce in einer Botschaft an den Congreß in folgender Weise: „Ich kann den Versuch der Mächte, die Regel über die Kaperei abzuschaffen, gewiß nur liberalen und menschenfreundlichen Absichten zuschreiben. Ohne Zweifel beabsichtigen sie damit, indirect das Princip zu billigen, daß alles schwimmende Privateigenthum, auch wenn es den Bürgern kriegführender Staaten gehört, von der Beschlagnahme frei sein soll; und wäre der Vorschlag so gefaßt gewesen, daß er dem Principe volle Geltung gegeben hätte, so würde ich ihm, Namens der Vereinigten Staaten, bereitwillig meine Zustimmung ertheilt haben. Aber die vorgeschlagene Maßregel reicht für jenen Zweck nicht aus. Es ist wahr, daß wenn sie zur Annahme gelangt, das Privateigenthum auf dem Meere einer Art des Raubes entzogen würde, aber dabei bliebe es einer anderen Angriffsart ausgesetzt, welche mit gesteigerter Kraft geübt werden könnte. Die Angriffskraft großer Seemächte würde dadurch erhöht, die Vertheidigungsfähigkeit der andern verringert. Obgleich der vorgeschlagene Verzicht auf die Angriffsmittel, welche die Kaperei bildet, dem Wortlaut nach eine gegenseitige ist, würde er doch in der Praxis der Aufgebung eines Rechtes gleichkommen, welches für eine Klasse von Staaten von geringerem Werthe

ist, für eine andere und viel zahlreichere Klasse aber die höchste Wichtigkeit hat. Man hätte nicht erwarten sollen, daß eine ihrem Zweck so wenig entsprechende und in ihren Wirkungen so ungleiche Maaßregel die Zustimmung aller Seemächte erhalten werde. Das Privateigenthum würde der Ausraubung durch die betreffenden Regierungskreuzer nach wie vor ausgesetzt bleiben. Ich habe mich bereit erklärt, allen Grundsätzen der Pariser Erklärung beizupflichten, vorausgesetzt, daß der die Abschaffung der Kaperei betreffende Satz so amendirt werden kann, daß der, wie anzunehmen ist, ursprünglich beabsichtigte Zweck, die Sicherheit des schwimmenden Privateigenthums, erreicht würde. Wir schlagen daher zu der Erklärung daß die Kaperei abgeschafft ist und bleibt, das Amendement vor „Und daß das Privateigenthum von Unterthanen und Bürgern eines kriegführenden Staates auf dem Meere von der Beschlagnahme durch die öffentlichen, bewaffneten Schiffe des anderen Kriegführenden befreit sein soll, ausgenommen es besteht in Schmuggel."

Die Verhandlungen über dieses Amendement führten nicht zum Resultate; der in demselben niedergelegte Gedanke wurde indessen durch die Bremer Seerechts-Agitation wieder aufgenommen. Am 2. December 1859 fand zu Bremen eine von beinahe 300 Mitgliedern des dortigen Handelsstandes besuchte Versammlung zum Schutze aller Privatinteressen auf See in Kriegszeiten statt, welche nach lebhafter Verhandlung folgenden Antrag einstimmig annahm:

„In Erwägung, daß die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums die einzige Grundlage bildet, auf welcher der geistige und materielle Austausch der Völker sicher gedeihen, auf welcher Gesittung und Wohlstand sich frei entwicklen und ungefährdet in die entlegensten Gebiete der Erde bringen können, daß deshalb von allen Nationen, die eine Ehre darin setzen als Vorkämpfer der Civilisation zu gelten, dieser Grundsatz auch im Kriege heilig gehalten werden sollte;

in Erwägung, daß dem zuwider völkerrechtlich im Seekriege noch gestattet wird, was am Lande selbst als rohe Gewalt gebrandmarkt ist, in friedlicher Ausübung ihres Berufes begriffene Privatpersonen ihrer Freiheit und ihres Eigenthums zu berauben, Handelsfahrzeuge nebst ihrer Ladung wegzunehmen und zu zerstören, ihre Mannschaft gefangen zu halten;

in fernerer Erwägung, daß das Unrecht dieses Verfahrens bereits allseitig in das Bewußtsein getreten, daß die von fast sämmtlichen Staaten anerkannte Declaration des Pariser Congresses vom 16. April 1856 einer richtigen Anschauung Bahn zu brechen begonnen hat, daß sie nicht nur die Interessen der Angehörigen neutraler Staaten, daß sie das Ei-

genthum selbst der Angehörigen kriegführender Staaten in dem Falle, wenn es sich am Bord neutraler Schiffe befindet, in Schutz nimmt; daß in Folge theils dieses Vorganges, theils des offenkundigen Wunsches mancher Regierungen, z. B. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach vollständiger Beseitigung des eingewurzelten Unrechts die allseitige Anerkennung des Anspruches von Handel und Schiffahrt treibenden Privatleuten auf Sicherheit für sich und ihr Eigenthum, so weit sie den Bedingungen des Krieges nicht entgegenhandeln, wesentlich erleichtert ist;

in Erwägung sodann, daß dem gegenwärtig wieder zusammentretenden Congresse der europäischen Großmächte die Aufgabe nahe liegt, das begonnene Werk seines Vorgängers zu vollenden und sich durch völlige Verbannung der Willkür roherer Zeiten aus den Normen des Seerechts ein segensreiches und ewiges Andenken in den Annalen der Civilisation zu stiften;

in Erwägung endlich, daß zu dem Zwecke Alle, welche das eigene Interesse oder eine warme Theilnahme am Fortschritte des Rechts zunächst dazu antrieb, laut ihre Stimme erheben und der eigenen Regierung, wie dem versammelten Rathe der Nationen das einstimmige Urtheil der gebildeten Welt verkünden sollten;

beschließt die Versammlung: 1) Die Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthumes in Kriegszeiten zur See, unter Ausdehnung auf die Angehörigen kriegführender Staaten, so weit die Zwecke des Krieges sie nicht nothwendig beschränken, ist eine unabweisliche Forderung des Rechtsbewußtseins unserer Zeit." Die Sätze 2—4 dieser Resolutionen behandeln die Art und Weise wie für jenen Grundsatz Propaganda zu machen sei. Rasch hinter einander sprachen sich für die Anerkennung dieses Grundsatzes aus die Kaufmannschaften von Hamburg, Stettin, Oberbaiern, Bielefeld, Bordeaux, Marseille, Gothenburg, Liverpool, Bristol, Manchester, Leeds, Hull, Belfast, Glocester, die zweite hannöversche Kammer, viele Zeitschriften, darunter von englischen die Daily News und der Economist. Eine scharf zurückweisende Erklärung von Lord Palmerston am 3. Febr. 1860 brachte die Bewegung bald in das Stocken; im Laufe des Jahres 1862 suchte Cobden mit Rücksicht auf die amerikanischen Verhältnisse für Aufhebung der Blokade zu wirken; die Erwartung, im Mai 1864 die Londoner Conferenz mit diesem Thema zu befassen, wurde mit dieser Conferenz selbst zu Grabe getragen.

Die Einwendungen, welche sich theoretisch gegen diese Forderungen vorbringen lassen, werden sich etwa in folgender Weise formuliren lassen. Das große Unrecht und Uebel, gegen das man ankämpfen wolle, sei nicht

die Beraubung des Privateigenthums, nicht die Störung des Verkehrs durch Blokaden, sondern der Krieg selbst. Wäre der Krieg nicht, so würde auch seine Consequenz, die Störung des Verkehrs, nicht sein. Man könne aussprechen, daß jeder Krieg ein Greuel vor Gott und Menschen sei, aber es sei eigenthümlich ruhig zuzusehen, wenn die Völker einander die Schädel einschlagen, und die gehinderte Zufuhr von Baumwolle als etwas Entsetzliches darzustellen. Die Möglichkeit der Beschädigungen des Verkehrs sei gerade ein Mittel zur Erhaltung des Friedens; die kriegerischen Gelüste der Regierungen würden durch die Interessen der betheiligten Völker niedergekämpft. Könne der Verkehr nicht unterbunden werden, so werde für ganze commercielle Klassen der wichtigste Grund wegfallen, sich einer Kriegführung zu widersetzen. Es könne kommen, daß die Kaufmannschaft selbst einen Krieg herbeiführe, wenn sie einerseits keine Störung ihres Verkehrs zu fürchten hat und andererseits von den durch den Krieg geschaffenen Handelsconjuncturen Vortheil ziehen kann. Der Einzelne müsse im Guten wie im Bösen mit seinem Staate gehen und im Kriegsfalle durch Beschränkung seines Erwerbes mit zum Leiden herangezogen werden. Der orientalische Krieg z. B. sei durch die Blokade wesentlich abgekürzt worden; einerseits hätte die alliirte Flotte in der Ostsee durch die beständige Drohung einer Landung dort eine große Zahl russischer Truppen festgehalten und so die Widerstandskraft des Feindes in der Krim geschwächt, andererseits habe die empfindliche Störung des Ausfuhrhandels in Rußland selbst dem Wunsche nach Frieden vorgearbeitet.

Der Grund, daß der Landverkehr während des Krieges unbelästigt bleibe, sei unzutreffend. Einmal liege es in der Natur der Sache, daß für die Kriegführung zur See andere Regeln beständen, wie für die Kriegführung zu Lande; dann aber sei auch der Landverkehr im Kriege weit ausgedehnteren Verwüstungen und Greueln ausgesetzt, als der Seekrieg sie zu bringen vermöge. Ohne Blokade gebe es keine Möglichkeit, Kriegscontrebande mit Sicherheit abzufangen; ohne Blokade werde es einer großen Seemacht sehr erschwert, ein kleines aber entfernt wohnendes Volk, das deren Interessen widerrechtlich verletzt, zu züchtigen, denn Truppen in fremde Weltgegenden zu senden, sei bei weitem kostspieliger, und wie u. A. die französisch-mexikanische Expedition zeige, unzuverlässiger. Aus der Besatzung der Handelsschiffe rekrutire sich die Besatzung der Kriegsschiffe in fast ausschließlicher Weise und die Captur derselben sei daher ein sehr zutreffendes Mittel, den Krieg abzukürzen. Endlich um Alles in Allem zu sagen, keine Macht könne ruhig zuschauen, daß der auf Tod und Leben bekämpfte Feind seine Hülfsmittel verstärke und vergrößere.

Sind diese Raisonnements theoretisch begründet? Unseres Dafürhaltens mischt sich in ihnen Wahres und Irriges. Praktisch aber werden sie auf lange Zeit hinaus von Erfolg sein. Regierungen und seemächtige Völker werden auf lange Zeit abgeneigt sein, den neuen Lehren praktischen Nachdruck zu geben; selbst wenn sie dieselben in Stunden ruhiger Erwägung annehmen, werden sie dieselben in dem Augenblicke abschütteln, wo sie ihr Interesse verletzen. Wie oft ereignet es sich, daß ein Mann, der in Büchern und Reden die Abschaffung der Todesstrafe auf das Eifrigste verfochten hat, erschüttert durch die Kunde von einem unerhörten Verbrechen ausruft: „Für den Menschen ist der Tod noch eine viel zu gelinde Strafe." Lord Palmerston erklärte mit dürren Worten, seines Erachtens hange die Existenz Englands davon ab, daß es die Herrschaft über die See besitze, und zu diesem Zwecke sei es nothwendig, die Gewalt, die Schiffe fremder Mächte wegzunehmen und namentlich die auf den Schiffen dienenden Matrosen gefangen zu nehmen, nicht aus den Händen zu geben. Aber selbst wenn Lord Palmerston sein Entgegenkommen gegen die Bremer Resolution zu erkennen gegeben, wenn sämmtliche civilisirte Mächte sich ihm angeschlossen und in feierlicher Form diese Grundsätze sich angeeignet hätten, sie würden sie nicht geachtet haben, so wenig sie auf der Londoner Conferenz die Grundsätze der Pariser Declaration geachtet haben.

Preußen brachte in der Sitzung vom 18. Juni 1864 die Blokadefrage zur Sprache und erklärte, da Dänemark die Stipulationen der Pariser Declaration nicht geachtet habe, sei es auch nicht länger gebunden dieselben zu respectiren. Darauf fragte Baron Brunnow, ob Preußen Richter und Partei in derselben Sache sein könne. Graf Clarendon bemerkte, das blokirte Land könne nicht über die Wirksamkeit der Blokade entscheiden, die übrigen Länder hätten dies zu thun; ein Land könne sich nicht beklagen, nicht genug blokirt zu sein. Earl Russel theilte als die Ansicht der englischen Kronjuristen mit, „daß die Wirksamkeit einer Blokade specieller die neutralen Mächte angehe, und daß ein Prisengericht das Tribunal sei, welches darüber zu entscheiden habe." (Wie diese beiden Sätze mit einander zu reimen seien, ist uns unverständlich, da die neutralen Mächte kein Prisengericht zu bestellen haben.) Es wurde also nur die Competenz der kriegführenden, der blokirten Macht, die Effectivität der Blokade zu bemängeln, bestritten, und diese Competenz für die Neutralen in Anspruch genommen. Gleichzeitig bezeigten aber die Neutralen nicht die geringste Lust, auf die Untersuchung der thatsächlichen Frage, ob die Blokade effectiv gewesen, einzugehen. Daß Preußen nicht competent war, die Effectivität zu bemängeln, halten wir für richtig. Earl Clarendon's Satz, „kein Staat

könne sich beklagen, nicht genug blokirt zu sein," ist kein Witz, sondern der schärfste Ausdruck des Rechtsverhältnisses. Der vierte Satz der Pariser Declaration war allerdings im Interesse der Neutralen, nicht in dem der Kriegführenden aufgestellt. Wie aber kommt es, daß die Neutralen sich nicht beeiferten, gegen Dänemarks Auftreten zu protestiren? Unter den Neutralen war doch England, dessen Handel diesmal unter dem Kriegsrecht nicht unbeträchtlich litt; unter den Neutralen war doch Frankreich, welches mit Stolz auf die Pariser Declaration, sein eigenstes Werk, blickte. Warum beschwerten sie sich nicht über die dänische Verletzung des Völkerrechts? Man kann nur annehmen, daß ihnen die alten Seerechtsanschauungen noch im Blute lagen, daß die Sätze der Pariser Declaration ihnen noch nicht zur Rechtsüberzeugung geworden waren.

So wenig die Gesetzgebung der einzelnen Staaten vermocht hat, das Duell aus dem Gebrauche der Einzelnen zu verdrängen, weil die Sitte sich als stärker erwies als das Recht, so wenig wird ein internationaler Act die Blokade und die Nehmung des Privateigenthums zur Zeit verdrängen können. Die Sitte wird das rechtlich Verpönte auf Schleichwegen stets wieder in den Gebrauch einführen. Es gehört ein langer Zeitraum dazu, den Gedanken von der Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See so zu reifen, daß er in das allgemeine Rechtsbewußtsein übergeht. Die Menschen sind zur See ungezügelter, zu Gewaltthaten geneigter als zu Lande. Die Behauptung, daß der Landverkehr größeren Verwüstungen ausgesetzt sei als der Seeverkehr, beruht auf einer Zweideutigkeit. Zu Lande rauben, plündern und verwüsten wir im Kriege aus N o t h; wir rechtfertigen jeden einzelnen Eingriff in das Privateigenthum mit einem s p e c i e l l e n Kriegszwecke. Zur See rauben wir aus P r i n c i p e unter Berufung auf das Seerecht, auf den a l l g e m e i n e n Charakter des Krieges.

Und es liegt darin etwas sehr Natürliches. Jedem Quadratfuß Landes hat der Mensch den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Er hat Wälder gerodet, Wege gebahnt, Moore urbar gemacht; er hat die chemische Zusammensetzung des Erdbodens umgewandelt und neue Pflanzenformen geschaffen. Er hat durch Berieselung und Drainirung das Maß der Feuchtigkeit geändert und ein neues Klima hergestellt. Er ist der Herrscher über die Natur geworden. Die Gesetze der Physik, Chemie, Botanik waren ihm keine Schranken, er hat sie in seine Dienste gezwungen. Und indem er so der Herr des Landes in physischer Beziehung wurde, wurde er es auch in ethischer. Er setzte der Gewalt des Individuums Schranken, wie der Macht der Elemente. Er verdrängte die Gewalt durch das

Recht. Aber wie weit reicht die physische Macht des Menschen auf dem Meere? Wie am ersten Tage hat er gegen Fluth und Wind zu kämpfen. Das Meer duldet keine Denkmale, keine Erinnerung an früheres menschliches Handeln, und jede Furche, welche der Kiel zieht, löscht die eifersüchtige Woge sofort wieder aus. Darum hat der Mensch länger zu kämpfen, ehe er der See das aus seinem Selbstbewußtsein geschöpfte Gesetz, das Recht, aufdrängt. Gewaltsamer ist der Mensch zur See, wie die See selbst gewaltsamer ist als das Land. Sehr schön sagt Schiller:

Auf der Welle ist alles Welle,
Auf dem Meere ist kein Eigenthum,

und noch tiefer eindringend Goethe:

Das freie Meer befreit den Geist,
Wer weiß, was da besinnen heißt!
Da fördert nur ein rascher Griff,
Man hat Gewalt, so hat man Recht;
Man frägt ums Was und nicht ums Wie!
Ich müßte keine Schiffahrt kennen:
Krieg, Handel und Piraterie,
Dreieinig sind sie, nicht zu trennen!

Bei alledem ist der ewige Friede ein unveräußerliches Ideal der Menschheit. Wir haben uns von der Schwärmerei befreit, als könne derselbe durch ein plötzliches, einseitiges Thun herbeigeführt werden, als lasse sich ein Tribunal einsetzen, das denselben aufrecht erhält:

Es kann der Beste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Wir wissen, daß der ewige Friede nur das letzte Resultat der gesammten menschlichen Culturentwickelung sein kann. Wir zweifeln vielleicht daran, daß innerhalb der Endlichkeit dieses Ideal jemals erreicht werden wird; wir begnügen uns damit uns demselben zu nähern wie die gerade Linie ihrer Asymptote. Aber trotzdem ist der ewige Friede der höchste jener sittlichen Zwecke, die wir in der Weltgeschichte verfolgen; streichen wir diese Idee aus und den weltgeschichtlichen Dingen geht die wissenschaftliche Wahrheit verloren. Wir müssen mit Hamlet ein Pfui ausrufen über den wüsten Garten. Ohne die Idee des ewigen Friedens kann die Erörterung der juristischen, wirthschaftlichen, politischen Wahrheiten nicht bis auf ihre letzte Grundlage zurückgeführt werden. So ist denn auch die stetige Reform des Seerechts im Sinne der Einschränkung der Kriegsschrecken, im Sinne der Heiligkeit des Rechts eine welthistorische Aufgabe. Es ist verkehrt, dem Kriege vorbeugen zu wollen, indem man sein Ungemach erhöht und so vor ihm zurückzuschrecken versucht; es

wäre dieselbe Verkehrtheit, den Processen durch deren Kostspieligkeit ein Ende machen zu wollen. Der Krieg wird nur dadurch bekriegt, daß man ihn immer menschlicher, milder gestaltet. Ein Seerecht, welches den Krieg für die betroffenen Völker verderblich und verheerend macht, beugt vielleicht einem einzelnen Kriege vor, aber es ermuthigt die widerrechtliche Gewalt, welche die Quelle aller Kriege ist. Ein Seerecht, welches der Heiligkeit des Rechts Ausdruck giebt, stärkt die Achtung vor dem Recht, und nur die vollendete, allgemeine Achtung vor dem Recht kann den Kriegen ein wirksames Ende bereiten.

Die Agitation für eine gründliche Reform des Seerechts können wir theoretisch nur für vollkommen begründet erachten; das praktische Hinderniß liegt darin, daß die Menschheit für diese Reform noch nicht vorbereitet, noch nicht civilisirt genug ist. Wir überwinden dieses Hinderniß nur schrittweise, indem wir für die Ausbreitung der Bildung, der Civilisation Sorge tragen. Erfolgreicher aber wird diese Agitation sein, wenn sie sich nicht bemüht, dem Jahrhundert Sätze aufzudringen, die es noch nicht zu fassen vermag, sondern dafür sorgt, daß die vom Jahrhundert anerkannten Sätze unter einen wirksamen Schutz gestellt werden. Zweckmäßiger, als die von den Bremer Agitatoren und von Cobden vertheidigten Sätze wäre daher eine Institution, welche bei einem ausbrechenden Kriege das geltende Seerecht unter die Aufsicht internationaler Gerichte stellt.

Dr. Alexander Meyer.

Nationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika.

1. A. de Tocqueville, De la démocratie en Amérique. 4. E. Paris 1835.
2. Rovue des deux Mondes. 1860. 15. Dec. De l'esclavage aux Etats-unis I. Le code noir et les esclaves; 1861. 1. Jan. II. Les planteurs et abolitionistes par M. Elisée Rectus; 1. Nov. Les causes et les caractères de la guerre civile aux Etats-unis par M. Auguste Laugel; 1862. 1. Sept. Les finanees et les banques des Etats-unis depuis la Gnerre par M. André Coehut; 1863. 15. Oct. La guerre civile aux Etats-unis 1861—63. Le gouvernement fédéral, les armées et les partis par M. Auguste Laugel.
3. Annuaire des deux Mondes, histoire générale des diverses états; XI—XII. 1860—63.
4. The Westminster Review 1861. Jan. VI. American Slavery: the impending Crisis. Oct. VI. The rival american confederacies. 1862. Jan. VIII. The american belligerents: rhigts of Noutrals. Oct. VIII. Tho slave power. London, Trübner et Co.
5. Unsere Zeit. Bd. VI. Das Sklavenwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig, Brockhaus 1862.
6. Preußisches Handelsarchiv 1860—65. Berlin, v. Decker.
7. Carey, principes de la science sociale. Paris, Guillaumin 1861.
8. Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung; 2. Aufl. Leipzig, Winter 1856.

Erster Artikel.

Der amerikanische Bürgerkrieg ist zu Ende, der Vorhang ist gefallen nach einer politischen und socialen Tragödie, der mit gespannten Blicken Europa während fünf Jahren gefolgt ist. Oekonomische Erscheinungen sind an uns vorübergegangen, die aller bisherigen Wissenschaft spotten. Und nicht weniger interessant ist der Anfang der neuen Zeit, die Rückkehr zum Frieden, die Folgen für das politische und rechtliche Leben der neuen Welt.

Wir wollen keine Geschichte des Bürgerkrieges schreiben; dazu würde uns schon das nöthige Material fehlen;*) der Verlauf des Krieges in

---

*) Ueber die uns leider nicht zu Gebote gestandenen Quellenwerke, die uns aber in den Bearbeitungen und theilweise wortgetreuen Auszügen hauptsächlich der englischen und französischen Zeitschriften vorliegen, bemerken wir bei der Verschiedenheit der Ansichten, die selbst heute noch über die Sklaverei herrschen, nur Folgendes. Die beiden Hauptwerke Slavery and Secession in America: Historical and Economical. By Thomas Ellison T. S. S. etc. Author of: „A Handbook of the Cotton Trade," London 1861 und The Slave power; its charakter, career and probable designs: being an attempt to explean the real issues involved in the american contest. By J. E. Cairness, M. A. Professor of Jurisprudence and Political economy in Queens College, Galway. London 1862, sind historisch kritische Forschungen englischer Gelehrter, von aller

militärischer Beziehung ist überdies in diesen Blättern bereits dargestellt worden. Was wir beabsichtigen, sind einige Worte über die Ursachen und Folgen des Krieges, einige Betrachtungen ökonomischer, socialer und politischer Natur, wie sie sich einem großen Organe des deutschen Liberalismus geziemen bei dem größten Siege, den die liberalen Principien über Unordnung und Revolution, den demokratische Institutionen über eine verdorbene Oligarchie und ein corrumpirtes Beamtenthum, den Menschenwürde und Recht über Unterdrückung und Willkür, den Humanität und christliche Weltanschauung über Egoismus und Barbarei davongetragen haben.

Die Geschichte der Sklaverei.

Die Ursachen des großen Krieges, der so viele Millionen verschlungen und so vielen Tausenden das Leben gekostet hat, sind mannigfache und weit in der Geschichte zurückliegende. Aber mehr oder weniger hängen sie alle mit einer Thatsache zusammen, mit der Institution der Sklaverei, mit jener Sklaverei, die sich dadurch von aller früheren, besonders der antiken unterscheidet, daß sie auf den Gegensatz der Race und der Farbe gegründet ist, daß sie somit von Anfang an in die Gesellschaft eine unendlich tiefere und gehässigere Spaltung brachte, als je eine frühere Art der Unfreiheit. Man hat oft und besonders in England behauptet, das sei nicht der Hauptgrund; die Ursachen seien tiefer liegend und allgemeiner. Die ganze Natur und Kultur der beiden großen Hälften der Union sei total verschieden; die Sitten und Gewohnheiten, das ganze Leben von den kleinsten Beziehungen des täglichen Lebens und Treibens bis zu den Anschauungen über die größten und letzten Dinge stehen sich diametral gegenüber. Das ist in gewissem Sinne wahr. Aber ist dieser ganze Geist und Charakter eines Volkes nicht eben wieder die Folge seiner Geschichte, seiner Beschäftigung, seiner Institutionen? Und die ganze Geschichte, Politik und ökonomische Entwickelung der südlichen und der

---

Parteifarbe vollständig frei. Die wichtigsten amerikanischen Werke: The impending Crisis of the South: how te meet it. By Henton Rowan Helper of North Carolina, New-York 1858. und A journey in the back Country. By Frédérick Low Olmsted. London 1860. Journeys and explorations in the Cotton Kingdom. 2 vol. 1861. von demselben, beruhen auf jahrelanger eigener Anschauung der Verfasser, sind Sammlungen von Thatsachen und Zahlen, die gegen den Süden sprechen, aber nicht durch Parteileidenschaft entstellt sind. Außerdem sind noch zu nennen: The Barbarism of Slavery by Charles Sumner. Lond. 1860. Maryland Slavery and Maryland Chivalry by R. G. S. Lame. Philadelphia 1860. Slavery doomed by F. Milner Edge. London 1860. Sociology for the South by George Fitzhugh. Richmond 1854. The Negrotaw of South-Carolina, collected and digested by John Belton O'Neoll. Columbia. 1848.

nördlichen Staaten bewegt sich in dem einzigen Gegensatz der freien und der Sklavenarbeit.

Schon die ersten englischen Ansiedlungen in Nordamerika haben einen doppelten Ursprung. Im Jahre 1607 hatte eine vom Parlament später bestätigte Gesellschaft eine Colonie am linken Ufer des Jamesflusses in Virginien gegründet; der Zweck war hauptsächlich das Suchen des vielgewünschten Goldes, müheloser Gewinn war die leitende Hoffnung. Unter der ersten Passagierliste von 105 Personen waren nicht weniger als 50 Gentlemen, d. h. Leute, welche nicht arbeiten wollten. Ein großer Theil — sagt Tocqueville — bestand aus ausschweifenden jungen Leuten vornehmer Familien, welche ihre Eltern fortschickten, um solche einer gerichtlichen Bestrafung wegen vergangener Unthaten zu entziehen; altes Gesinde, betrügerische Banquerottirer, liederliche und andere schlecht geartete Menschen, welche besser zu stehlen und einen Staat zu verderben, als ihn zu gründen verstanden, bildeten den Rest. Wenige Jahre nachher (1620) setzte eben hier ein holländisches Kauffahrteischiff die ersten 20 Neger-Sklaven an's Land und verkaufte sie als willkommene Waare, da es vor Allem an Arbeit fehlte. Kapitän Smith, einer der Führer, hatte ja die Gesellen theilweise nicht einmal mit dem Degen in der Hand zur Arbeit zwingen können. Die Führer hatten aus eben dem Grunde um die Ueberlassung von „Vagabunden und Sträflingen" aus England gebeten, die man rudelweise unter Aufsehern arbeiten ließ.

Die Hauptbeschäftigung wurde bald der Tabacksbau, der einen gesicherten Absatz nach dem Mutterland hatte, der eine geringe Mühe und Intelligenz erforderte, viel Zeit für noble Passionen übrig ließ. In der jungen Colonie war der Taback so geschätzt, daß er häufig als Geld circulirte, wie z. B. die mangelnden Frauen mit 100 bis 150 Pfund Taback gekauft wurden. Andere landwirthschaftliche Thätigkeit gedieh trotz der überreichen Naturkräfte nur spärlich. So wurden die Sitten der Herren, die ökonomische Production und das Klima des Südens gleich günstig für die weitere Einfuhr, Anwendung und Ausbreitung von Sklaven.

Einen total anderen Charakter hat die erste nördliche englische Ansiedlung. Die Belehnungsurkunde Jakob's I. hatte von Anfang an zwei Colonien im Auge. Die Virginia-Colonie sollte das Land zwischen dem 34 und 39° besiedeln, die Plymouth-Compagnie den Strich der amerikanischen Küste zwischen dem 40 und 45° nördlicher Breite. Der erste Versuch der letztern mißlang (1607) und erst 1620 wurde die Unternehmung auf Grund eines neuen besonderen, des sogenannten „Großen Patentes" wieder aufgenommen. Es war eine puritanische Gemeinde, die die Heimath verließ, um des freien Glaubens willen. Sie begründeten den

neuen Staat unter gemeinsamem Dankgebet durch eine Urkunde, in welcher ein jeder Gehorsam „allen gerechten, auf Gleichheit gegründeten Gesetzen und Anordnungen," welche zum allgemeinen Besten zweckdienlich erachtet werden würden, gelobte. Sie gehörten alle den wohlhabenden Klassen des Mutterlandes an. Ohne vornehme Herren und ohne Pöbel, ohne Abenteurer und verbunden mit Frau und Kindern führten sie seltene Elemente der Ordnung und der Sittlichkeit mit sich in die neue Heimath ein. Einige Jahre trieben sie ihre Arbeit communistisch, dann aber gingen sie zum Privateigenthum über. Die Colonie blühte rasch empor und wurde das leuchtende Vorbild für die ihr nachfolgenden Gemeinden, welche großentheils auch Puritaner waren. Die englische Regierung begünstigte die Auswanderungen, um Ruhe im Lande zu bekommen und überließ die neuen Colonien, besonders die in Maryland, in den Carolinas, Pennsylvanien und New-Jersey so ziemlich sich selbst, während andere sich allerdings in direkterer Abhängigkeit von der Regierung befanden. Viele der Colonien erhielten die bestätigenden Freibriefe erst lange nach ihrer thatsächlichen Existenz und der Constitution, die sie sich selbst gegeben. Die Gesetze dieser sogenannten neuenglischen Gemeinden trugen meist den Stempel des Puritanismus. Sie sind beflissen moralische Ordnung und gute Sitten zu erhalten; Faulheit, Trunkenheit, Lügen, Ehebruch, Unzucht werden unbarmherzig durch Auspeitschung oder anderswie bestraft. „In Connecticut war es bei Strafe von mindestens 5 Pfd. Sterl. — erzählt Roscher — verboten, einem Mädchen ohne Vorwissen ihrer Eltern von Liebe zu sprechen. In Pennsylvanien durfte man keine Gesundheit trinken; wer zum vierten Male beim Fluchen ertappt wurde, der zahlte entweder eine hohe Geldbuße oder kam in's Arbeitshaus; er ward gesetzlich für einen Flucher erklärt und das Gericht konnte ihn verdammen, drei Jahre lang jedes Quartal 21 Hiebe zu erhalten." Es weht ein Geist der Religion, aber zugleich ein Geist der Freiheit in diesen Niederlassungen Neuenglands im siebzehnten Jahrhundert, und wenn auch die spätere Zeit dieses Erbtheil nicht in seiner Reinheit erhalten hat, so ist doch dieser Geist nie ganz untergegangen, während er im Süden von Anfang an fehlte oder mit schlimmen Elementen vermischt war.

In diesen Anfängen der amerikanischen Colonien liegen die letzten Ursachen des Bürgerkriegs. Die Gegensätze sind im Großen und Ganzen geblieben, wenn auch oftmals wechselnd, oftmals sich verbergend und andere Farben annehmend. Nicht allzulange Zeit nach der ersten Gründung der verschiedenen Colonien scheint die Sklaverei in allen Theilen der englischen Colonien sich zu verbreiten. Es kommt sogar eine Art weißer Sklaverei speciell im Norden vor. Die Indented oder Bond-servants waren

Personen, welche in England engagirt oder durch Schulden dazu getrieben sich zur Exportation und zum freiwilligen Dienst gegen Dritte auf deren Kosten verpflichteten. Spätere Gesetze milderten aber dieses Verhältniß, z. B. durch die Bestimmung, daß die Arbeitszeit nicht mehr über 7 Jahre dauern solle. Die schwarzen und theilweise auch rothen Sklaven kommen im Norden wohl vereinzelt vor, aber nie als allgemeines, sociales Institut. Da das englische Common law über die Rechtsverhältnisse von Sklaven keinen Aufschluß gab, so mußte die Landes-Gesetzgebung und das richterliche Ermessen in den einzelnen Staaten bald einschreiten, um die Herren gegen Flucht, den Sklavenhandel gegen Belästigung, die ihre Sklaven mißhandelnden Herren gegen Klagen sicher zu stellen. Virginien ging voran und erließ von 1662 an eine Reihe Gesetze, 1663 folgte Maryland, 1670 Nordcarolina. Je weiter eine Colonie von dem puritanisch-demokratischen Geiste sich entfernte, desto strenger war ihr Schwarzencodex; so in Südcarolina, das sich durch schlechte Regierung, unordentliche Zustände, leichtsinnige und unmoralische Lebensweise von jeher auszeichnete. Nie waren derartige barbarische Sklavengesetze, wie das von Südcarolina und Georgia, in Neuengland bekannt. Die Sklaven wurden dort meist nur zu häuslichen Diensten verwendet. Die Stadt Boston hatte schon 1701 ihre Abgeordneten zur Generalgerichtssitzung beauftragt, Maßregeln zur Aufhebung der Sklaverei vorzuschlagen. Zu Recht hatte ohnedies die Sklaverei in den englischen Colonien nach Vieler Ansicht nie bestanden, so lange die englische Hoheit dauerte, wenn sie auch faktisch ohne Belästigung geduldet wurde. Die virginische Sklavenakte von 1750 wurde trotz der Weigerung des Königs sie zu bestätigen dennoch in Wirksamkeit gesetzt. Jedenfalls ist es eine Verdrehung der Wahrheit, wenn Bancroft in seiner Geschichte der Vereinigten Staaten England den Vorwurf macht, es habe den Colonien gegen ihren Willen die Sklaverei aufgezwungen.

Die Unabhängigkeitserklärung der amerikanischen Staaten vom 4. Juli 1776 trug den Satz an der Spitze: „Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, und daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören." Damit stand die Sklaverei in scharfem Widerspruch. In Massachusetts wurde auch in Folge der damals herrschenden Anschauungen die Sklaverei aufgehoben, in andern Staaten wurden damals oder einige Jahre später wenigstens Maßregeln getroffen, welche sie für die Zukunft unmöglich machen sollten. Selbst Virginien verbot unter Jefferson's Leitung den afrikanischen Sklavenhandel. In Virginien und Maryland waren die hervorragendsten Führer für die Abolition.

Die einige Jahre später zu Stande gekommene Bundesverfassung der damaligen dreizehn Staaten beruht auf drei Compromissen. Der erste entsprang aus dem Gegensatz der kleinen und der großen Staaten und ihrem Einfluß auf die Bundesregierung und ging dahin, daß die Repräsentation im Senat nach Staaten (zwei für jeden Staat), in einer zweiten Kammer nach der Bevölkerungszahl sich richten solle. Der zweite Compromiß betraf die Berechnung der Bevölkerungszahl und wurde nach langem und heftigem Streit dahin formulirt, daß der Census in den Sklavenstaaten alle Freien und $^3/_5$ der Sklaven zählen solle. Der dritte Streitpunkt betraf das Recht des Bundes Schiffahrtsgesetze zu erlassen, Ein- und Ausfuhrsteuern zu erheben und damit den Sklavenhandel möglich oder unmöglich zu machen. Man einigte sich endlich dahin, daß der Bund das Recht der Schiffahrtsgesetzgebung haben, die Einfuhr von der Dienstbarkeit unterworfenen Personen aber bis 1808 erlauben solle. Das Recht der Sklaverei wurde in der Verfassung, um dem Streit auszuweichen, gar nicht berührt. Man vermied absichtlich irgend welche Anerkennung derselben. Es ist ausdrücklich nur von der Einfuhr von zur Dienstbarkeit verpflichteten Personen die Rede, wobei man allerdings an die Sklaven dachte; aber nach dem Codex des Sklavenrechts kann das nicht zugegeben werden; denn der Sklave ist „Sache" und nie „Person." Man hoffte durch den Endtermin der Sklaveneinfuhr die ganze Sklaverei für künftig beseitigt. Zu gleicher Zeit (1787) kam im Congreß die Ordonnanz für die Regierung des Territoriums der Vereinigten Staaten im Nordwesten von dem Ohio zu Stande, der auch die Sklavenstaaten zustimmten. Es ist in derselben ausdrücklich bestimmt: „Es soll in dem besagten Territorium weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, es sei denn als Strafe für Verbrechen, dessen der Beschuldigte gesetzmäßig überführt worden ist, geben; vorausgesetzt jedoch, daß jede in dasselbe flüchtende Person, von welcher in einem der ursprünglichen Staaten gesetzmäßig Arbeit und Dienstbarkeit gefordert werden kann, auf gesetzlichem Wege reklamirt und der ihre Arbeit oder Dienste beanspruchenden Person übergeben werden darf."

Von einem specifisch feindlichen Gegensatze zwischen den Süd- und Nordstaaten, hauptsächlich von einem trennenden Einfluß der Sklavenfrage auf die politischen Parteien war noch nicht die Rede; man war einig über das Mißliche der Sklaverei, wollte sie aber nicht an der Wurzel angreifen, da man die Sklavenarbeit im Augenblick nicht entbehren konnte. Doch tauchen schon frühe einzelne Vorläufer des spätern Kampfes auf. So im Jahre 1790 ein langer Streit im Congreß aus Anlaß zweier Petitionen, welche die Quäker aus Pennsylvanien und der 1787 bereits

in Philadelphia gegründete Abolitionistenverein für Abschaffung aller Sklaverei eingereicht hatten. Der Congreß suchte aber nur über seine eignen Machtbefugnisse sich klar zu werden, indem er feststellte, daß er zwar das Recht habe, den afrikanischen Sklavenhandel zu untersagen, daß aber die Emancipation Sache der Einzelstaaten sei. Die südliche Sklavenhalterpartei ließ sich damals schon soweit fortreißen, daß sie dem Vorschlag, die Einfuhr von Sklaven zu verbieten, den entgegensetzte, die Einfuhr von Quäkern zu untersagen.

Ein weiteres Stadium trat ein, als es sich um die Ausdehnung der Vereinigten Staaten, d. h. um die Ausdehnung des Sklavensystems, das immer weitern Boden brauchte, handelte. Jefferson selbst, obwohl Sklavenbesitzer, wollte den Ankauf Louisiana's von Frankreich (1803) verhindern, die Sklavenpartei setzte ihn durch. Die Ausdehnung und neue Organisation der südlichen und westlichen Gegenden wurde der eigentliche Zankapfel der Parteien. Schon 1780 hatte New-York, später die andern Staaten ihr unbebautes westliches Gebiet an die Union abgetreten. Die neu entstehenden Colonien sollten vollständig von der Bundesregierung abhängen und erst, wenn ein Territorium eine Bevölkerung von 60,000 Seelen hätte, sollte es sich als Staat constituiren dürfen und damit seine Selbständigkeit erreichen. Zuerst suchte man nun dadurch zu vermitteln, daß man stets abwechslungsweise einen freien und einen sklavenhaltenden Staat aufnahm. Vermont und Kentucky, Tennessee und Ohio, Louisiana und Indiana, Mississippi und Illinois folgten sich alternirend. Im Jahre 1817 war Alabama zur Entwerfung einer Verfassung ohne Beschränkung ermächtigt worden. Das ganze von Frankreich unter dem Namen von Louisiana an die Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet war nicht in dem 1812 neugebildeten Sklavenstaate „Louisiana" begriffen. Es war dies nur der südlichste Theil, der nördliche erhielt den Namen Missouriterritorium und verlangte 1817 seine Zulassung, welche aber das Repräsentantenhaus mit 98 gegen 56 Stimmen nur unter der Bedingung der Beseitigung der Sklaverei, der Senat nur unter der Bedingung des Gegentheils genehmigen wollte. Ein ähnlicher Streit entspann sich beinahe zu gleicher Zeit über das zwischen Missouri und Louisiana liegende Territorium Arkansas. Die Frage regte eine Bewegung in der ganzen Union an. Die Regierungen der Einzelstaaten faßten Beschlüsse über Beschlüsse. Der Senat und das Repräsentantenhaus einigten sich zuletzt dahin, daß in Missouri zwar die Sklaverei zugelassen, daß aber in dem ganzen von Frankreich an die Vereinigten Staaten abgetretenen Territorium, welches nördlich von 36° 30′ nördl. Breite liege, mit Ausnahme von Missouri, Sklaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit anders denn als Strafe für Ver-

brechen, deren die Partei gesetzmäßig überführt worden, für immer verboten sein solle. Das ist der sogenannte Missouricompromiß. Mit diesem Ausweg war aber die extreme Sklavenpartei so wenig zufrieden, daß sie schon damals die Theorie aufstellte, eine derartige allgemeine Beschränkung könne der Congreß für die Territorien nur feststellen, solange sie solche wären; sobald sie sich als Staaten constituirten, seien sie dieser Congreßvormundschaft ledig und hätten in eigener Souveränetät über die Sklavenfrage zu entscheiden.

Neue Kämpfe führte die Annexion von Texas herbei, welche ebenfalls das Werk der südlichen Pflanzer war. Schon früher hatten Grenzstreitigkeiten mit Spanien (1819) stattgefunden; unterdessen hatte sich Mexico für unabhängig erklärt, hatte aber durch die Unsicherheit seiner politischen Zustände es den in Masse eingewanderten südstaatlichen Pflanzern und Freibeutern möglich gemacht, Texas zu revolutioniren und zur Unabhängigkeitserklärung (1835) zu bringen. Während die südlichen Staaten die Annexion wünschten, wurde sie in den Nordstaaten ganz richtig als ein Versuch zur Verewigung der Sklaverei und zum fortdauernden Wachsthum der Sklavenmacht angesehen. Die Südstaaten siegten in der Präsidentenwahl Polk's (1844—45) und damit war die Annexion entschieden. Als Bedingung wurde beigefügt, daß die aus dem annektirten Gebiete außer Texas etwa neu sich bildenden Staaten nördlich von der Compromißlinie nie die Sklaverei einführen, die südlich gelegenen aber selbst darüber entscheiden sollten. Während des Krieges, der mit Mexico folgte (1846 und 47), dauerte der Sklavenstreit über Neumexico und Californien fort. Neumexico kam als Territorium in die Union ohne das von David Wilmot beantragte Proviso des Sklavereiverbots.

Nach jahrelangen verwickelten Streitigkeiten kam endlich 1850 wieder ein Compromiß zu Stande, wornach die Grenzen von Texas regulirt, Neumexico ebenso wie Utha mit oder ohne Sklaverei, sowie es die speciellen Constitutionen vorschreiben werden, Californien nach seiner Verfassung als freier Staat aufgenommen wurden. Zugleich wurde ein neues Sklavenfanggesetz erlassen und die Unterdrückung des Sklavenhandels in Columbia (Washington) beschlossen. In Californien hatte nur die Anziehungskraft des Goldes so viele europäische und nordstaatliche Elemente hingelockt, daß die Pflanzerpartei nicht über sie Herr werden konnte.

Nach diesen Ereignissen schien es, als ob die Sklavenfrage für immer ruhen sollte. Die Parteien gelobten sich gegenseitig, sie nicht mehr zu berühren. General Pierce wurde fast einstimmig zum Präsidenten für 1853—57 erwählt. Aber bald fachte ein einziger Luftzug das unter der Oberfläche fortglimmende Feuer wieder zu hellen Flammen an. Es han-

delte sich um die Bildung des neuen Territoriums Nebraska, in dem nach dem Compromiß von Missouri niemals Sklaverei sein sollte; die demokratische Partei aber und an ihrer Spitze besonders der Senator Douglas pochten auf das Princip der Volkssouveränetät, der sog. Squatter-Souveränetät. Hier wie in dem andern neuen Territorium Kansas sollten die Einwohner selbst entscheiden. Und abermals siegen die Demokraten in beiden Häusern des Congresses, der Compromiß von Missouri, der denselben Senator Douglas seiner Zeit zum Verfasser gehabt hatte, wird ausdrücklich widerrufen und die Bill über Kansas und Nebraska im Sinne der Sklavenhalter bestätigt.

Damit begann der Kampf in Kansas selbst um Verfassung und Sklaverei. Er führte hauptsächlich durch die Leidenschaften der Pflanzer und Sklavenhalter bis zu einer Appellation an die Gewalt der Waffen. Die nördlichen Einwanderer wurden durch die bezahlten Abenteurer und Banden der südlichen Aristokratie nicht nur belästigt und eingeschüchtert, sondern Präsident Pierce begünstigte das noch, um der Sklavenpartei die Majorität zu verschaffen. Dies führte schon bei der Präsidentenwahl von 1856 einen schrofferen Gegensatz der Parteien herbei. Es bildete sich, um den Riß nicht zu gewaltig werden zu lassen, eine neue Mittelpartei, die sich die amerikanische oder unionistische nannte und die gemäßigteren Elemente der Sklavenpartei und der nördlichen Demokraten in sich vereinigte. Sie war es, die Buchanan als Kandidaten aufstellte und seine Wahl als Präsidenten durchsetzte. Aber selbst die Wahl des scheinbar nicht extrem gesinnten Buchanan war keine leichte gewesen. Der Unfug in Kansas hatte die nördliche Partei der Nichtsklavenhalter, die republikanische, bedeutend gestärkt und schon 1856 wäre ihr Kandidat, der später bekannte General Fremont, durchgegangen, wenn es nur auf die weißen Stimmen angekommen wäre, wenn nicht die Sklavenstaaten statt einfacher Zählung noch die $^3/_5$ Stimmen der Sklavenzahl zugehabt hätten.

Buchanan trat so ziemlich in die Spuren seines Vorgängers. Das Obergericht der Vereinigten Staaten erklärte unter seinem und der Sklavenpartei Einfluß, dem Wortlaut der Bundes-Verfassung entgegen, in der bekannten Affaire des Neger Dred Skott, daß überhaupt kein Neger freier Bürger der Vereinigten Staaten sein könne, wodurch natürlich indirekt alle freien Neger im Norden als Nichtbürger oder gar als Sklaven bezeichnet waren. Eine von der Sklavenpartei entworfene Verfassung für Kansas legte Buchanan vor, sie erhielt aber nur die Genehmigung des Senats, nicht die des Repräsentantenhauses, da notorisch die Majorität der Bevölkerung in Kansas dagegen war, wie auch die endlich am 28. Jan. 1861 zu Stande gekommene Verfassung die Sklaverei ausschließt.

Bei der herannahenden Neuwahl eines Präsidenten war die republikanische Partei stärker als je. Ihr Kandidat war Abraham Lincoln, ihr Programm oder, wie es der Amerikaner nennt, ihre Plateform enthielt nicht einmal ein Zurückgehen auf den Compromiß von Missouri, sondern nur das Verlangen, die Entscheidung über die Sklavenfrage den Territorien und Staaten selbst zu überlassen, da die neueste Theorie der Sklavenhalter dahin ging, vor der Constituirung eines Landes als eigentlichen Staats können weder die Einwohner, noch der Bund daselbst die Sklaverei verbieten. Die demokratische Partei zerfiel in sich selbst, die eine gemäßigtere Hälfte stellte als Kandidaten Douglas mit dem eben erwähnten Programm auf, die andere, die sogenannten Feuerfresser, John Breckenridge mit dem Ziele die ganze Unionspolitik ihren Zwecken zu unterwerfen, hauptsächlich den afrikanischen Negerhandel zu gestatten, der wenn einmal erlaubt ihnen den Neger zu 200 oder gar 150 Dollars lieferte, während er jetzt 1200 Doll. kostete. Der Sieg Abraham Lincoln's war das Signal zum Austritt der Sklavenstaaten aus der Union. Bei ihrer Constituirung als besonderer Union „der conföderirten Staaten von Nordamerika" erklärte der neue Vicepräsident Stephens aus Georgien (18. Febr. 1861) ausdrücklich: „die Sklavenfrage war die unmittelbare Ursache des Bruchs und der gegenwärtigen Revolution."

Der Bruch war eine vollendete Thatsache als Lincoln am 4. März 1861 die Präsidentschaft antrat. Seine Antrittsbotschaft war äußerst gemäßigt. Er betonte die Unauflöslichkeit der Union, wollte aber von einer Anwendung der Waffengewalt vorerst nichts wissen. Von irgend welchem Angriff auf die Sklaverei war nicht die Rede. Kansas war als freier Staat constituirt; das war es, was man gewollt; man hoffte, ähnlich werde die freie Arbeit in den weiter sich bildenden Territorien siegen. Selbst die Führer der gemäßigten Demokraten, wie Douglas, waren sehr zufrieden mit der Antrittsbotschaft Lincoln's; Douglas vertheidigte dieselbe ausdrücklich im Senat. Sogar Breckenridge war noch in Washington und nahm an den Verhandlungen theil, freilich nur in dem Sinne, daß er vom Präsidenten die Räumung der südlichen Festungen verlangte und als Preis des Friedens die Einführung der Sklaverei in dem ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten bezeichnete. Die Vertheidigung des Forts Sumter durch den Major Anderson gegen die Waffen der neuen Conföderation am 12. April war das Signal des Krieges. Jetzt zauderte auch Lincoln nicht länger. Er berief am 15. April 75000 Mann Milizen unter die Waffen und lud bereits auf den 4. Juli den neuen Congreß zusammen.

Aber auch nach dem Ausbruch des Krieges befolgte Lincoln zuerst eine durchaus conservative Politik in Bezug auf das Recht der Sklaverei. Die

ersten Sklaven, die als Ueberläufer zu General Butler kamen, wurden als Kriegscontrebande behalten und zu militärischen Arbeiten verwendet; es wurde ausdrücklich in den Instruktionen an den General hervorgehoben, daß in den treuen Staaten das alte Recht der Sklavenauslieferung an den Eigenthümer fortbestehe. Als General Fremont in Missouri unter Verkündigung des Martialgesetzes alle Sklaven derjenigen, welche gegen die Union die Waffen tragen, für frei erklärte, erhielt er vom Präsidenten einen Verweis. Der Krieg um die Einheit der Union sollte nicht in einen Emancipationskrieg ausarten. Fremont mußte seine Erklärung der erwähnten Instruktion an General Butler conform machen. All das und besonders die bald erfolgte Entfernung Fremont's vom Commando erregte den äußersten Unwillen der Abolitionisten, der sich noch mehr steigerte, als sein Nachfolger General Halleck jedem Farbigen den Eintritt in die Linien der Unionstruppen versagte. Als der Congreß am 2. Dez. 1861 wieder zusammen trat, wurden in den ersten Sitzungen fünf Anträge auf den Tisch des Hauses niedergelegt, welche die Sklavenemancipation verlangten. Wieder warnte Lincoln, den heiligen Krieg für die Einheit der Union nicht in einen revolutionären ausarten zu lassen, er schlug vor, ein Territorium zu erwerben, um die kriegsgefangenen Sklaven als Freie dahin bringen zu können. Die Verhandlungen über die Frage waren äußerst heftig. Während sie dauerten, trat Lincoln plötzlich mit einem anderen ganz neuen Vorschlag hervor, den er nur mit einigen der großen Sklavenbesitzer aus den mittleren Staaten vorher berathen hatte: Die Abschaffung der Sklaverei soll Sache jedes einzelnen Staates bleiben, aber die Union jeden Staat, der die allmähliche Abschaffung der Sklaverei beschließt, mit Subventionen unterstützen, um die Betreffenden zu entschädigen. Senat und Repräsentantenhaus waren überrascht, nahmen aber den nach allen Seiten hin billigen Ausweg an.

In dem allgemeinen Sturme des Krieges und der Leidenschaften wurde aber ein Stehenbleiben und Vermitteln immer unmöglicher. Nachdem einmal ein Krieg um Leben und Tod über die Sklavenfrage entstanden, handelte es sich um ein Entweder — Oder. Die Gewalt der Thatsachen riß Congreß und Präsidenten mit sich fort. Der Stein, der einmal in's Rollen gekommen war, ließ sich nicht mehr halten. Am 11. April 1862 wurde die Abschaffung der Sklaverei in dem Bundesdistrikt von Columbia beschlossen, der als Sitz der Bundesregierung keinen besonderen Staat bildet. Ebenso ging eine Bill durch, welche die Einführung der Sklaverei in den der Union gehörigen Territorien untersagte. Auch das überstieg jedoch die legale Befugniß des Congresses nicht. Die Sklavenpartei selbst hatte früher nur verlangt, daß mit der Constituirung eines Ter-

riteriums als Staat er nochmal selbstständig über die Sklavenfrage zu entscheiden habe.

Der radicale Schritt, der die Axt an die Wurzel anlegte, war erst die Proklamation Lincoln's vom 22. September 1862, in der er alle Sklaven in den rebellischen Staaten für frei erklärte, den Congreßbeschluß über Entschädigung und freie Entschließung der Einzelstaaten auf die Bundestreuen beschränkte. Erst im Jahre 1865 folgte dann der Congreßbeschluß, der die Sklaverei im ganzen Unionsgebiete für aufgehoben erklärte. Eine Reihe der Einzelstaaten sind diesem Beschluß vorangegangen und er bedarf zu seiner Bestätigung der Zustimmung von ¾ der Staaten. Die neuesten Nachrichten melden, daß selbst Südcarolina das Verfassungsamendement angenommen und daß damit die Aufhebung der Sklaverei ein Artikel der Bundesverfassung geworden ist. Seitdem die neuen Wahlen durchaus den Sieg der republikanischen Partei aller Orten, selbst in New-York und Neu-Jersey bestätigen, scheint der neue Präsident Johnson auch daran festhalten zu wollen, daß keiner der südlichen Staaten zur Vertretung im neuen Congreß (Dez. 65) zugelassen wird, der nicht das Verfassungsamendement in Betreff der Aufhebung der Sklaverei bestätigt hat.

Wir haben damit weit vorgegriffen, wir haben die wichtigsten Thatsachen des Streites erzählt, aber nicht seine inneren Ursachen dargelegt. Um die Hartnäckigkeit des Südens zu verstehen, um zu begreifen, daß selbst die Nichtausdehnung der Sklaverei eine Existenzfrage für das bestehende System im Süden war, müssen wir die nationalökonomische Entwicklung der Vereinigten Staaten unter dem Einfluß der Sklaverei etwas näher betrachten.

Die ökonomischen Folgen der Sklaverei.

Man hat oft die nordamerikanische Sklaverei gerade mit ihrer angeblichen nationalökonomischen Nothwendigkeit vertheidigt. Man hat gesagt, die große Baumwollproduktion der Südstaaten ist nicht möglich ohne Sklaverei. Es ließe sich darüber streiten; aber geben wir es auch zu, so bleibt noch die Frage, ob diese große Baumwollproduktion, diese einseitige ökonomische Entwickelung nothwendig oder gar heilsam war. Und darauf antworten wir mit dem entschiedensten „Nein.“ Wir behaupten, ohne Sklaverei würden die Südstaaten weniger Baumwolle auf den europäischen Markt geliefert haben, aber sie wären unendlich wohlhabender, blühender, volkreicher dabei geworden. Die Sklavenstaaten liegen zwischen dem 30 und 40° n. B., stehen also im Klima Kleinasien, Griechenland, Sicilien, Spanien gleich. Cairneß führt an, wie selbst bis nach Texas hinab die blü-

hendsten Ackerbau- und selbst Baumwollcolonien freier, besonders deutscher Ansiedler zwischen den Sklavenplantagen gedeihen. Das gleiche bestätigt Olmsted. Die südlichen Eisenbahnen wurden meist von weißen Arbeitern erbaut. Nur Zucker und Reis sind Kulturen, die der Weiße weniger erträgt. Sie sind aber ohne große Bedeutung auch im Süden. Dagegen haben die südlichen Staaten den besten Boden der Welt zum Getreidebau, wenigstens Virginien, Kentucky, Missouri, Tennessee, Kansas. Sie haben alle Bedingungen einer reichen wirthschaftlichen Entwickelung. Der „Richmond Enquirer," ein entschiedenes Organ der Sklavenpartei, schreibt am 29. Dezember 1852: „Virginien besaß vor der Revolution und bis zur Zeit der Annahme der Verfassung mehr Wohlstand und eine größere Volksanzahl als irgend ein Staat der Conföderation. Von dieser seiner ersten Stellung in Reichthum und Macht ist es in Bezug auf Wohlstand in die fünfte, und in Bezug auf die Bevölkerung in die vierte Linie zurückgetreten. New-York, Pennsylvanien, Massachusetts und Ohio überragen es an Wohlstand und alle, mit Ausnahme von Massachusetts, an Volkszählung und politischer Geltung. Drei von diesen Staaten sind buchstäblich mit Eisenbahnen und Kanälen übersäet und der vierte (Massachusetts) wenigstens mit Eisenbahnen. Wenn wir finden, daß die Bevölkerung der Stadt New-York und ihrer Umgebungen allein die ganze freie Bevölkerung des östlichen Virginien sammt dem Thale zwischen dem Blue Ridge und dem Alleghanygebirge übersteigt, so haben wir Ursache, unsere Lage tief zu beherzigen. Sogar Philadelphia hat eine bei weitem größere Bevölkerung als die gesammte freie Bevölkerung des östlichen Virginien. Der kleine Staat von Massachusetts hat einen Gesammtwohlstand, der jenen von Virginien um mehr als 126 Mill. Dollars*) übertrifft, und dieser Staat ist nicht im Stande seine Einwohner mit seiner Produktion zu erhalten. New-York aber, welches zur Zeit der Annahme der Verfassung in Macht und Reichthum ebenso tief unter Massachusetts stand als dieses unter Virginien, ist jetzt beiden an Wohlstand voraus. Während der Gesammtreichthum New-Yorks 1850 auf 1080 Mill. Doll. stieg, betrug der von Virginien 436 Mill. Doll. — ein Unterschied zu Gunsten des ersteren von 644 Mill. Doll. Dabei ist der Mineralreichthum Virginiens größer, das Klima und der Boden besser, das Hinterland bei gleicher Sorgfalt ebenso ergiebig. In keinem Staate der Conföderation sind die Gelegenheiten zu Manufakturoperationen mehr gegeben als in Virgi-

*) Wir machen die sämmtlichen Zahlenangaben in Dollars und bemerken dabei, daß der Gold-Dollar = 1 Thlr. 11—12 Sgr., daß aber der spätere Papier-Dollar kaum über 1 Thlr. werth ist, so daß für ein ganz allgemeines Bild es genügt, den Dollar etwas über 1 Thlr. anzunehmen. Der Dollar zerfällt in 100 Cents.

nien. Jede wesentliche Bedingung zum Erfolge in diesem Betriebszweige wird hier im Ueberfluß und unter besonders günstigen Combinationen gefunden. Wir haben in den zugänglichsten Lokalitäten einen unbeschränkten Vorrath von Wasserkraft, der billigsten von allen Triebkräften. Dieser Wasserreichthum ist so außerordentlich, daß bei Landschätzungen gar kein besonderer Werth darauf gelegt wird, außer in der Nachbarschaft großer Städte. Ebenso wenig fehlt es in diesen Gegenden an Baumaterial; Bauholz und Granit giebt es in Ueberfluß. Ein anderer Vortheil, den Virginien besitzt, ist die Nähe seiner Fabriken zur Verarbeitung des Rohstoffs der Baumwolle. Die Kohlenlager von Virginien sind die ausgedehntesten in der Welt und ihre Qualität die beste und reinste. Die Eisenlager sind unerschöpflich, in vielen Fällen so rein, daß das Metall in seinem primitiven Zustand gehämmert werden kann. Viele dieser Lager befinden sich in der unmittelbaren Nähe ausgedehnter Kohlenlager. Virginien besitzt ebenfalls starke Lager von Kupfer, Blei und Gips. Ein bemerkenswerther Umstand für seine Bergwerks- und Manufakturbestimmung ist die Leichtigkeit und Wohlfeilheit, mit der alle Mineralien gewonnen werden. Warum also verlegt sich Virginien nicht auf einmal mit der Hälfte seiner Arbeit und Kapitalien auf den Bergbau und Manufakturen? Warum producirt nicht Lynchburg alle Artikel in Eisen und Stahl ebenso billig und ebenso vortheilhaft wie irgend eine Stadt der nördlichen Staaten? Warum errichtet nicht jede Stadt und jedes Dorf an allen Linien der Eisenbahn Fabrikmagazine, in welchen Tausende von Artikeln des täglichen Bedarfs ebenso gut und billig wie überall sonst erzeugt werden? Fast für jede Elle Tuch, jeden Rock, Stiefel und Hut, den wir tragen, für unsere Beile, Sensen, Kübel und Wassereimer, mit einem Wort für jedes Ding mit Ausnahme des Brodes und Fleisches sind wir von Europa und dem Norden abhängig."

Warum das? Einfach weil die natürlichen Voraussetzungen einer ökonomischen Blüthe nicht allein ausreichen, weil sie verschwinden gegenüber den gesellschaftlichen und politischen, psychologischen und ethischen Ursachen. Wichtiger als der Reichthum der Natur ist eine gesunde sittliche Gesellschaftsentwickelung; die Pest der Sklaverei vergiftet alle Lebensverhältnisse und macht sie auch unfähig die nationalökonomischen Früchte zu tragen, die sonst sicher zu erwarten wären. Suchen wir uns diese psychologischen und ethischen Folgen nur mit einigen Strichen zu vergegenwärtigen. Es handelt sich um drei Personen oder Gesellschaftsklassen, den Sklavenbesitzer, den Sklaven und den freien kleinen Mann, der keine oder wenige eigene Sklaven besitzt.

Die Klasse der Besitzenden ist relativ eine sehr kleine; auf 6,412503

gehen, nur die ersteren können sich halten. In den Meetings der Pflanzer ist es eine beliebte Controverse, ob es vortheilhafter sei, einen „gang" Neger in 7—8 Jahren abzubrauchen oder so zu schonen, daß sie länger tauglich sind. Die Ansichten neigten sich in letzter Zeit meist dem ersteren Princip zu. Die abgenutzten Neger wurden dann nur noch zur Zucht nach Virginien, der großen Menschenstuterei des Südens, zurückgebracht. Welchen Einfluß das auf die junge Generation haben muß ist klar.

Alle ökonomische und moralische Hebung tief stehender Gesellschaftsklassen hängt von der Hoffnung ab, welche sie für die Zukunft haben. Irgend welche Hoffnung für die Zukunft kann aber der schwarze Sklave nicht haben. Der römische und griechische Sklave sah wenigstens die Möglichkeit der Freilassung, und damit eine glückliche und geachtete Existenz vor sich; er konnte durch Talente, durch Fleiß und glückliche Gaben die ursprünglichen Schranken überwinden. Nicht so der amerikanische Sklave. Die Freilassung war immer sehr erschwert und wurde zuletzt in mehreren Staaten ganz verboten. Und selbst wenn er freigelassen wurde, so war seine Lage eine so rechtlose, verachtete, eine so in jeder Beziehung beschränkte und erschwerte, daß die meisten allerdings die Sklaverei dieser Pariafreiheit vorziehen mußten. Die schwarze Farbe blieb als Brandmal; sie schloß vom Salon wie von politischen Rechten aus. Nicht im gleichen Eisenbahnwaggon wollte die weiße oder vielmehr schmutzig-gelbe Farbe den Neger dulden. In dieser Beziehung tragen die nördlichen Republikaner so große Schuld als die südlichen Demokraten. Beide machten dadurch eine von selbst erfolgende successive Emancipation unmöglich.

Und was konnte sonst der Sklave von der Zukunft hoffen? Weniger Prügel! Irgend welchen gesetzlichen Schutz gegen Mißhandlungen besaß er faktisch ohnedies nicht. Die wenigen gesetzlichen Bestimmungen waren illusorisch. Konnte er auf ein glückliches Alter, auf ein Familienleben rechnen. Nein, auch diese Quelle aller Tugenden fehlte ihm vollständig. Von Schulunterricht war meistens keine Spur vorhanden. Ja in einzelnen Staaten ist er verboten; so heißt es im Codex von Südcarolina: „da der Unterricht der Sklaven im Schreiben eine große Inconvenienz ist, so soll jeder, der einen Sklaven im Schreiben unterrichtet, der seine Erlaubniß dazu giebt oder der einen Sklaven zum Schreiben verwendet, für jedes einzelne Vergehen mit 100 Pfd. Sterl. bestraft werden." Die Religion wird nur als Mittel gebraucht, um die Rechtmäßigkeit der Sklaverei zu predigen. Unter den Sklavenzüchtern sind nach Scherzer's Versicherung nicht weniger als 1600 Geistliche, die zusammen 600000 Sklaven besitzen. Alle höhern Zielpunkte und Gedanken, alle Bildung und alle Mittel der Kultur sind dem Neger genommen, und sein Herr hat kein Interesse ihn

sten aus. Gespart wird nichts, daher nothwendig die Kapitalansammlung so gering, die ökonomische Entwickelung eine so stockende, die Klage über Kapitalmangel eine so stehende.

Ebenso traurig sind die Bemerkungen, welche wir über die geistigen und sittlichen Eigenschaften des Sklaven machen müssen. Der Sklave ist stets ein schlechter Arbeiter; er thut nichts, was er nicht muß; die Arbeit von vier Negern wird der eines freien Arbeiters im Norden gleichgestellt; in Westindien rechnete man auch früher, daß ein Sklave nur den dritten Theil von dem leiste, was ein englischer Arbeiter in seiner Heimath zu Stande bringe. Eine Dame des Südens erklärte bei einem Besuch im Norden, daß ihre zwölf Haussklaven weniger leisten als die zwei freien Dienstboten in der Familie, in der sie zu Besuch war. Der Sklave ist nur zu einer Arbeit zu brauchen, die streng beaufsichtigt werden kann, die die Arbeiter in Gruppen vereinigt, wie die Baumwollkultur. Auf einen Acre Baumwollpflanzungen rechnet man 10 Arbeiter, während ein Arbeiter 10 Acres Waizenland besorgen kann. Die Sklavenarbeit bleibt stets roh und ungeschickt, ist an der Maschine fast gar nicht zu brauchen. Die virginischen Pflanzer lassen mit 10 % Mehrkosten die plumpsten Maschinen bauen und doch werden sie stets wieder ruinirt; statt Pferden hält man Maulthiere, weil diese eine rohere Behandlung eher ertragen. Neue feinere Betriebsweisen sind nicht möglich mit dem Sklaven durchzuführen, daher stets der alte Schlendrian, stets dieselbe Kultur, mag sie lohnend sein oder nicht, mag sie den Boden aussaugen oder nicht.

Wir geben zu, daß zu diesen Eigenschaften die ursprünglichen natürlichen Anlagen der schwarzen Race etwas beitragen; aber allein oder hauptsächlich auf ihre Rechnung sind sie nicht zu schieben; die Behandlung, die Stellung, die sittlichen und geistigen Zustände dort können keine besseren Arbeiter erzeugen. Und All' das wurde in den letzten 30 Jahren noch unendlich schlimmer durch die erbitterte Steigerung des Racengegensatzes, durch die abnehmende Produktivität des Bodens, durch den strenger und strenger werdenden Schwarzencodex. Mit Ausnahme der Haussklaven, die noch in einer Art patriarchalischem Verhältniß zu den Herren stehen, aber kaum ¼ der Gesammtzahl (circa 4 Mill.) betragen, ist die Behandlung durch Generationen hindurch eine solche, welche jeden Stamm von Arbeitern zum Thier herabwürdigte. Man unterscheidet zwischen consequenten Sklavenhaltern, die mit unerbittlicher und furchtbarer Strenge, aber mit einer gewissen gerechten Gleichmäßigkeit ihre Sklaven ausnutzen und den charakterlosen Despoten, welche bald nachsichtig bald tobend heute eine allgemeine Anarchie, morgen wieder eine kannibalische Generalauspeitschung auf ihren Plantagen haben. Diese letztern sollen meist in Bälde zu Grunde

genen Boden seine Kraft wiedergiebt, und es ist eine Thatsache, daß die Pflanzer der nördlichen Sklavenstaaten allmählich die alten Sitze der Civilisation verlassen und mehr und mehr in das noch ungebaute Land weiter wandern." Taback war der große Stapelartikel der virginischen Produktion durch viele Jahre, nachdem jene schöne Provinz von England colonisirt worden. Vor dem Unabhängigkeitskriege fand eine förmliche Ueberproduktion in Taback statt. Das hat aber bald aufgehört; der Boden war erschöpft und die Concurrenz des freien Tabackbaus in Ohio schmälerte noch mehr die geringe Erträglichkeit des Tabacks. Zucker und Reis sind nur auf einem verhältnißmäßig kleinen Areal in den Südstaaten zu bauen. So ist es allein der Ausdehnung der Baumwollpflanzungen zuzuschreiben, daß nicht schon vor 50 und 60 Jahren alles Eigenthum entwerthet, alle ökonomische Entwickelung sistirt wurde. Hierzu ist der Sklave zu brauchen, während der Getreidebau freie Arbeiter nöthig macht. Zum Getreidebau sind nur auf einige Monate Arbeiter nothwendig, das Sklavenkapital bleibt also das halbe Jahr unbeschäftigt, die Arbeit kommt dadurch nochmal so hoch zu stehen. Bei der Baumwolle können auch Weiber und Kinder das ganze Jahr beschäftigt werden. Der Getreidebau hat in den Südstaaten immer mehr abgenommen. Im Jahre 1840 war die Waizenproduktion der freien Staaten 54 Mill. Bushel, 1850 66, die der Sklavenstaaten 1840 30 Mill., 1850 27. Nur der Anbau von indischem Korn (Indian corn) hat im Süden während dieser Periode noch absolut etwas zugenommen, in Procenten der Gesammtproduktion der Union aber auch von 67 auf 59 % abgenommen. Die Ausdehnung der Baumwollkultur war eine sehr rasche; die Ausfuhr der Union betrug nach Carey und den offiziellen Zahlen des preußischen Handelsarchivs durchschnittlich

1815—16	80 Mill.	Pfund	im	Werth	von	20,5	Mill.	Dollars
1821—22	134	"	"	"	"	21,5	"	"
1827—29	256	"	"	"	"	26	"	"
1830—32	280	"	"	"	"	28	"	"
1840—42	619	"	"	"	"	55	"	"
1843—45	719	"	"	"	"	51	"	"
1850—51	781	"	"	"	"	92	"	"
1852	1093	"	"	"	"	88	"	"
1859	1380	"	"	"	"	101	"	"
1860	1707	"	"	"	"	191	"	"

Die Preise sind 1820—25 16—20 Cents per Pfd., sie sinken 1830—32 auf 9 Cents, steigen dann wieder bis 1840 auf 10—14 Cents, sinken am tiefsten 1843—45 auf 5—8 Cents und halten sich von 1850—61 so ziemlich fest auf 9—11 Cents. Daß im Ganzen mit der Steigerung der Pre-

duktion ein Sinken der Preise eintritt, ist an sich nichts so Unbegreifliches und Außerordentliches, wie es Carey darstellen will. Aber es läßt uns wenigstens die abnehmende Rentabilität vermuthen; wozu man noch nehmen muß, daß durch die zunehmende Produktion die Sklaven immer theurer, der Boden immer ausgesaugter wurde. Männer in den besten Jahren und Kräften kosteten 1859 1200—1300 Dollars, junge Frauen 800—1000, Knaben 300—800 Dollars. Das zeitweise stärkere Sinken der Baumwollpreise hängt stets mit einer Baisse der Sklavenpreise durch gesteigerte Sklavenzucht und Sklavenhandel zusammen — so um's Jahr 1830 und dann wieder 1840—45.

Der erbitterte Kampf um die Einführung der Sklaverei in alle neuen Territorien und Staaten ist die nothwendige Folge der Erschöpfung des Bodens durch die Baumwollkultur und Sklavenarbeit. Zugleich ist aber klar, daß dieser Proceß des nach Westenziehens sich nicht so leicht macht. Erst wenn der Boden ganz erschöpft, der Werth des Bodens sehr tief gesunken ist, wird ein Besitzer sich entschließen, eine Plantage zu verlassen oder zu einem Schleuderpreise zu verkaufen. Die Gebäude müssen im Stiche gelassen werden. Es ist nur begreiflich, wenn man weiß, daß dasjenige, was der Herr mitnimmt, die Sklaven, nicht sein einziges aber sein Hauptkapital sind, wegen dessen Größe er auch nie Kapital zu andern Dingen, zu Meliorationen, zu Industrien, zur weitern Umarbeitung des Rohstoffs hat. Während der Unternehmer, der mit freien Arbeitern wirthschaftet, beim Anfang nur einen Jahreslohn als Kapital aufwenden muß, muß der Plantagenbesitzer den kapitalisirten Werth dieses Jahreslohns, also das 10—20fache an Kapital aufwenden, um die Sklaven zu kaufen. Man nimmt allgemein an, daß im Norden zur Wirthschaft des gleichen Areals ein Betriebskapital von 5000 Dollars reicht, zu dem im Süden 50,000 Dollars nöthig sind. Das erschwert den Anfang aller Unternehmungen sehr und hemmt, da in jungen Geschäften stets die größte Thätigkeit herrscht, die ganze wirthschaftliche Entwickelung. Eine weitere Folge ist die, daß die meisten Pflanzer verschuldet sind, häufig mit Schulden anfangen. In Virginien gilt als ausgemachte Thatsache, daß der Getreidebauer, der in der Hauptsache freie Arbeit anwendet, ein wohlhabender, der Tabacks- und Baumwollbauer ein verschuldeter Mann ist. Cairneß, der zuverlässigste Berichterstatter über die nationalökonomische Seite der Sklavenfrage, sagt über diesen Punkt: „Aus diesem Zustand der Dinge (dem großen Kapitalbedürfniß) folgen zwei Erscheinungen, die als typisch für jede Sklavenindustrie betrachtet werden können, die übermäßige Größe der Pflanzungen und die Verschuldung der Pflanzer. Die wachsende Ernte ist meist schon den nordischen Kapitalisten verpfändet." Mit der Zunahme

der Verschuldung wird der Kredit immer theurer, der Gewinn des Pflanzers immer schmäler.

Die Sklavenarbeit wird dadurch noch viel theurer und damit die Reinerträge des Südens geringer, daß bei dem jetzigen Systeme und dem Zustande der Neger so sehr viel Zeit durch Krankheit, Simulirung von Krankheit, Durchgehen und Wiedereinfangen verloren wird. Zu vollständiger Flucht sind sie zwar häufig zu indolent, aber sie verbergen sich während der härtesten Arbeitszeit in der Nähe, kommen dann von selbst wieder und lassen sich prügeln. Von den im Anfang des Krieges übergelaufenen Negern war über die Hälfte durch schlechte Nahrung, Brüche, Mißhandlungen zum Militär vollständig untauglich. Die Tauglichen waren alle wenigstens von tiefen und schweren Narben in Folge von Messerstichen, Peitschenhieben und Hundebissen bedeckt. Die Schwierigkeit zu entdecken, ob die Krankheit eine wirkliche oder simulirte ist, soll bei den Negern mit ihrer starken Phantasie sehr groß sein. Bei den Frauen führt es häufig dazu, daß man sie auf dem Krankenlager liegen läßt, bei den Männern aber, daß man sie zur Arbeit mit Peitschenhieben zwingt, wodurch sie oft zu Grunde gehen. Olmsted führt viele derartige Fälle an. Eine eigenthümliche Krankheit, die die mißhandelten Neger leicht befällt, ist die Diserethisia aethiopica. Sie besteht in einer vollständigen Abstumpfung des Gemüths und Unempfindlichkeit des Körpers. Die betreffenden Sklaven sind zu aller Arbeit unbrauchbar, zerstören und verderben Alles. Die Krankheit soll mit einer besondern Blutveränderung zusammenhängen, bei der jede Vernunftthätigkeit aufhört.

Aber auch abgesehen von diesen Verlusten ist die Negerarbeit längst theurer als die freie. Das System der Sklavenvermiethung ist in Virginien sehr häufig. Es wurde nun im Ganzen Kost und Wohnung einbegriffen 120 Dollars durchschnittlich jährlich für die Miethe eines Sklaven gezahlt. In New-York wurde 1859—60 für amerikanische Arbeiter dasselbe, für die deutschen und irischen Arbeiter 10 Dollars monatlich im Sommer, 8 Dollars im Winter, also durchschnittlich 108 Dollars bezahlt. In Virginien waren die Löhne für die wenige freie Arbeit, die vorkam, durchschnittlich 25 % höher. Und dabei leisten diese Arbeiter das Doppelte und Vierfache. Warum wurden sie nicht mehr angewendet?

Man hat schon behauptet, die Emancipation der unfreien Formen der Arbeit trete von selbst ein, wenn die Bevölkerung dicht, die Kulturentwickelung weit genug sei, weil dann die freie Arbeit um so viel mehr werth sei. So Tucker in seinem „Progress of the U. States.“ Es ist ein Stichwort der südlichen Nationalökonomen, besonders des Senators Douglas im Congreß, man müsse die Sklaverei deswegen sich selbst über-

lassen, weil da, wo die freie Arbeit produktiver sei, diese von selbst eintrete, da aber, wo die Sklavenarbeit es sei, alle Verbote nichts helfen. Es entspricht diese Behauptung der materialistischen Nationalökonomie, welche alle ökonomischen Vorgänge als bloße Naturprocesse auffaßt. Viel richtiger sagte der Gouverneur von Süd-Carolina, B. Adams: „Erst wenn der Werth der Sklavenarbeit auf Null sinkt, wird die Emancipation unvermeidlich."

Die Sklavenarbeit ist allerdings überall zurückgewichen vom Norden nach Süden, aber nur mit dem Erlöschen aller Kultur in der betreffenden Gegend, nach der vollständigen Erschöpfung des Bodens, um einem ganz neuen Anfang, einer ganz neuen Gesellschaft Platz zu machen.*) So war allerdings das Ende der Sklaverei, wenn auch in sehr später Zeit, gegeben mit dem Moment, da die Sklavenarbeit auf einen festen Distrikt beschränkt wurde. Aber ein successiver Uebergang zur freien Arbeit war nicht zu hoffen, da die freie Arbeit eben nicht neben der Sklaverei gedeiht. Die Arbeitgeber entschließen sich nicht, dem freien Arbeiter das Vierfache von dem zu bezahlen, was ihnen der Sklave kostete. Und das wäre das richtige Verhältniß und würde allein ihn dazu bewegen können, neben dem Sklaven zu arbeiten. Und selbst dann blieb es noch zweifelhaft, ob er käme. Es wurden oft Versuche gemacht, die freien Arbeiter wollten aber nie bleiben; der Yankee wurde im Süden stets in einer Weise behandelt, daß die gesetzliche Freizügigkeit für ihn gar nicht existirte. Mit Ausnahme der größern Städte — sagt ein Bericht der Augsburger Allgem. Zeitung aus New-York — in welcher Kaufleute und Handwerker aus dem Norden und auch diese in den meisten Fällen nur als Zugvögel sich niederließen, war der Süden vor dem Krieg ein Japan oder Paraguay für den Norden. Hausirer und Geschäftsreisende drangen wohl in das Innere, aber auch diese waren, so sklavisch servil sie sich in der Regel gegen die Pflanzer-Aristokratie zeigten, in steter Gefahr als „abolitionistische" Emissäre einer barbarischen Volksjustiz zu verfallen. Von einer Niederlassung nördlicher Ackerbauer im Süden war gar keine Rede. Wie soll ein Arbeiter da sich ansiedeln, wo es Zeichen der Freiheit ist „not to work like a nigger," wo keine Art der Arbeit „is free and respectable, but is low and unfit for freedom."

---

*) Im Jahre 1790 betrugen die Sklaven 17,8 %, 1860 12,8 % der ganzen Bevölkerung. Diese Abnahme kommt aber nur von der weißen Zunahme im Norden her. Im Süden hatten die Neger sehr zugenommen. Es waren

1800	893,041	Neger in der Union.
1830	2,009,034	" " " "
1850	3,204,313	" " " "
1860	3,955,760	" " " "

Nördliche Elemente konnten nicht eindringen, um frische Arbeitskraft zu bringen. Ebenso wenig aber war die einheimische weiße Bevölkerung zur Arbeit zu brauchen. Es heißt von ihr sprichwörtlich, daß sie noch schlechter sei als die der Neger. Mit der zunehmenden Ausbeutung des Bodens, mit der Theilung der Güter unter mehrere Söhne wurden bälder als früher die Grenzen erreicht, bei denen der kleine Mann noch bestehen konnte. Bereits 1850 waren unter den 347000 Sklavenhaltern nur circa 91000 größere Plantagenbesitzer, der Rest bestand aus Leuten, die nur wenige, oft nur zwei bis drei Neger hatten, von deren Arbeit sie leben wollten. Mit dem Tode des Vaters und oft vorher ist die Folge unvermeidlich. Das Gut wird verkauft, man lebt vom Kapital so lange es geht. Die Leute haben keinen Beruf gelernt; das Pferd, der Hund und das Gewehr ist das letzte, was ihnen bleibt. Ehrgeizig aber träge und allen Lastern ergeben, suchen sie eine öffentliche Stelle oder werden zu förmlichen Vagabunden. Solche Menschen soll es zu Tausenden in Kentucky und Tennessee vor dem Kriege gegeben haben; sie bildeten das gute Kriegsmaterial des Südens. Das Einzige, wodurch solche Vagabunden oft wieder aufkamen, war das Wandern nach Westen, nach Kansas und Californien. Dort gelangten Einzelne wieder zu Wohlstand, durch Noth und Entbehrung in der Einsamkeit des Urwalds zur Arbeit gezwungen.

An diese kleinen verkommenen Besitzer reiht sich das übrige weiße Proletariat. Da sind zunächst die Aufseher, Beamten, Verwalter auf den Gütern. Sie haben meist ein kümmerliches Auskommen, da die Concurrenz für diese immerhin arbeitslosen und nicht ehrenrührigen Stellen groß ist. Ihre Brutalität und Gemeinheit, ihre Betrügereien und ihre Laster hängen nothwendig mit ihrer Stellung zusammen. Den Rest macht der weiße Pöbel der Städte aus, der nur durch die äußerste Noth zur verachteten Arbeit getrieben, die Besitzer ebenso haßt, wie die Sklaven verabscheut. Es giebt keine schlimmere Mischung als das übermüthige Herren- und Race-Bewußtsein, verbunden mit der ganzen Niedrigkeit der Stellung, der Beschäftigung, der Ansichten und der Gesinnungen jenes Pöbels.

Nach diesen Schilderungen kann das ökonomische Zurückbleiben des Südens, die mangelnde industrielle Entwicklung nicht mehr auffallen und braucht man nicht — wie Carey — die Zustände der Sklavenstaaten aus dem mangelnden Schutzzoll zu erklären. Wo es so durch ein falsches sociales System an aller Kapitalbildung, an allem Fleiß, an jeder tüchtigen Arbeit fehlt, ist es nicht zu verwundern, wenn die Eisenbahnen, Kanäle und Banken des Südens mit dem Kapital des Nordens gegründet werden mußten, wenn die 1790 im Norden und Süden etwa gleiche Be-

völkerung im Norden jetzt beinahe doppelt so stark ist, wenn der Durchschnittswerth eines Morgen bebauten Landes im Norden vier bis fünf mal so hoch ist, wenn das ganze bebaute Land im Süden einen Werth von 5½ Milliarden, das des Nordens von 10 Milliarden und 700 Millionen Dollars hat, wenn das industrielle Kapital des Südens höchstens 500 Millionen, das des Nordens 2½ Milliarden beträgt, wenn New-York allein einen Handel treibt, der mehr als zweimal so stark ist als der aller Sklavenstaaten zusammen. (R. d. d. Mondes 1. Jan. 1861 S. 142.) Die landwirthschaftlichen Produkte werden in den Vereinigten Staaten eingetheilt in solche, welche nach dem Gewicht und in solche, welche nach dem Kubikinhalt gemessen werden. Zur letztern Klasse gehören hauptsächlich Getreide und Gemüse; die entsprechende Jahresproduktion im Norden hat einen Werth von 373 Mill. Doll., die im Süden von 325 Mill. Zur ersteren Klasse gehören Baumwolle, Zucker, Reis, Taback, Heu, Hanf, Wolle; die Jahresproduktion im Norden beträgt 227 Mill., die im Süden 166 Mill. Doll. (ebendas. 1862 1. Okt. S. 632). Die Durchschnittsernte per Acre ist 12 Bushel Waizen im Norden, 9 im Süden, 27 B. Hafer im Norden, 17 im Süden, 31 B. indisches Korn im Norden, 20 im Süden. Die viel rohere schlechtere Wirthschaft erklärt das zur Genüge.

Der Handel ist im Süden nicht blos nicht vorwärts, sondern bedeutend zurückgegangen. Die Einfuhr in Charlestown betrug 1760 — 2,662000 Doll., 1855 nur noch — 1,750000 Doll. Beaufort in Nordcarolina hat den besten Hafen der Welt, der so viele Schiffe fassen könnte, als der von New-York, aber beinahe keinen Handel. New-Orleans, die größte Stadt des Südens, führte 1848 für 9 Mill. Doll. ein, New-York, die größte Stadt des Nordens, für 94 Mill Während im Norden eine große Zahl mittlerer, bedeutender Städte sich bildet, bleiben die wenigen größeren Städte des Südens vereinzelt. Dort das gesunde System der Decentralisation, wie es Carey nennt, hier der Centralisation.

Die Schulen des Südens sind 1850 kaum von ½ Mill. Schüler, die des Nordens von beinahe 3 Millionen besucht, im Süden können 20 %, im Norden 2,40, in dem stolzen Virginien 19,9, in New-York 1,8 % der Weißen nicht lesen und schreiben. In den freien Staaten sind 14,911 öffentliche Bibliotheken, in den Sklavenstaaten 695. In den freien Staaten erscheinen 1790 Zeitungen und Zeitschriften in 334 Mill. Exemplaren, in den Sklavenstaaten 704 in 81 Mill. Exemplaren.

Wir könnten die Beweise für die ökonomische Inferiorität des Südens noch durch viele Belege häufen; aber wir glauben, die bisherigen sind sprechend genug. Sie haben sogar im Süden der Vereinigten Staaten nicht verfehlt, einen ungeheuren Eindruck zu machen. Seit das Werk von

Helper in 145000 Exemplaren in der Union sich verbreitete, war auch im Süden die Phrase allgemein geworden: „Something must be done.“ Man wußte nur nicht was, bis der Krieg die furchtbare und gewaltige Antwort darauf gab.

Die einseitige landwirthschaftliche Entwicklung des Südens, die vielseitige industrielle des Nordens nöthigt uns aber zunächst noch auf den zweiten Hauptstreitpunkt der Parteien, auf das Zollwesen einzugehen, das ja nach mancher Ansicht mit ein Hauptgrund des Krieges gewesen sein soll.

Die Schutzzollfrage.

Auch die Schutzzollfrage führt uns auf frühe Zeiten zurück. Schon aus dem 17. Jahrhundert datiren die Streitigkeiten zwischen England und den Colonien über die beginnende Industrie und die Mittel sie zu verhindern und zu erschweren. Im Jahre 1699 wurde verboten, aus irgend einer englischen Colonie Wollwaaren auszuführen, weil man zu bemerken glaubte, daß irische und amerikanische Tücher die englischen auf einzelnen fremden Märkten verdrängten. Im Jahre 1710 wurde die Ausfuhr von Hüten aus den Colonien verboten, 1732 wurde die Fabrikation von Walz- und Stabeisen verboten; Lord Chatam erklärte, daß er den Amerikanern nicht die Fabrikation eines Hufnagels erlauben würde; 1765 wurde die Ausfuhr von Handwerkern, 1781 und 1782 die von Woll- und Baumwollmaschinen sammt Spinnarbeitern, 1785 die von Eisen- und Stahlmaschinen, 1799 die von Kohlenarbeitern aus England nach den Colonien verboten. Diese engherzige und egoistische englische Politik war eine der Hauptursachen des Unabhängigkeitskampfes, wenn auch die direkte Veranlassung des Krieges in dem Streit über den Theezoll lag. Zugleich ist zuzugeben, daß diese die Industrie hemmende Politik es war, die damals schon zu einer starken Ausdehnung der Rohproduktion, des Tabacks-, Zucker-, Reis-, Baumwolle- und Getreidebaus und damit in den südlichen Staaten zu einer stärkeren Festsetzung und Verbreitung der Sklaverei nöthigte, als es ohnedem geschehen sein würde. Der Tabacksbau wurde, um die Colonien zu begünstigen, in England ganz verboten; es wurden Prämien für die Ausfuhr von Schiffsbauholz, Indigo und anderen Rohprodukten bewilligt. In England zahlten alle nicht aus englischen Colonien kommenden derartigen Produkte hohe Differentialzölle. Aber trotzdem ist zuzugeben, daß damit nicht an sich Unnatürliches hervorgerufen wurde. Es ist der eigenthümliche ökonomische Charakter jeder jungen Colonie, wie ihn Roscher in seinem klassischen Werk über „Colonien“ gerade mit besonderer Berücksichtigung von Nordamerika schildert, Rohprodukte aus- und Manufakten einzuführen. Die Produktion wird durch einen Ueberfluß an Natur-,

Mangel an Kapital- und Arbeitskräften charakterisirt; die Consumtion ist aber im Gegentheil die einer hoch entwickelten Kultur; alle Bedürfnisse eines alten Volkes finden sich in der jungen Colonie wieder, daher nothwendig vorerst eine große Ausfuhr der wohlfeil zu erzeugenden Rohprodukte und Einfuhr von Manufakten, die wegen des hohen Zinsfußes und des hohen Lohns nur zu sehr hohen Kosten in der Colonie herzustellen wären. Dazu kommt der Reiz des Bodenüberflusses, des eigenen Besitzthums, der sogar einwandernde Handwerker zu Landwirthen macht, der selbst, wenn in der Nähe der bisherigen Ansiedelungen noch unbebaute Stellen sind, viele veranlaßt, weiter nach Westen zu ziehen, wo sie sich noch bequem ausbreiten und häuslich niederlassen können. Das ist das einfache psychologische Motiv für eine Erscheinung, die Carey viel zu sehr beklagt, die er viel zu einseitig der mangelnden Industriemöglichkeit, den mangelnden Schutzzöllen zuschreibt.

Während des Unabhängigkeitskrieges wurde bekanntlich beinahe die ganze nordamerikanische Flotte zerstört; die Staaten waren auf sich selbst angewiesen; die Kriegsbedürfnisse mußten beschafft werden und gaben nothwendig wenigstens einzelnen Gewerben einen kräftigen Impuls, die Papiergeldwirthschaft stimulirte die Spekulation und so können wir Friedrich List wohl glauben, wenn er erzählt, daß in dieser Zeit die Fabriken einen mächtigen Aufschwung nahmen, daß der Werth des Grund und Bodens und der Arbeitslohn trotz der Lasten und Verheerungen des Krieges bedeutend stieg. Mit dem Frieden (1783) trat natürlich ein Rückschlag ein, der zum Theil der nun erfolgenden Ueberschwemmung mit englischen Waaren, zum anderen Theil aber natürlich den veränderten Bedürfnissen, dem Wechsel der Verkehrswege zuzuschreiben ist, wie er nach jedem Krieg erfolgt. Ein Sinken des Bodenwerths, viele Bankerotte konnten nicht ausbleiben. Schutzmaßregeln wurden von allen Seiten, selbst von New-York und Südcarolina verlangt. Die Verfassung von 1789 legte das Zollwesen in die Hand des Bundes; Washington neigte sich zu den Ansichten seines Schatzsekretärs Alexander Hamilton, der die Entwicklung der amerikanischen Industrie als seine Hauptaufgabe betrachtete. Doch ist der erste Tarif von 1789 in Bezug auf Manufakten sehr mäßig, während der amerikanischen Schifffahrt auf den Antrag Madison's gleich von Anfang an ein starker Schutz zu Theil wurde; es ist übrigens schon hier beizufügen, daß die amerikanische Handelsmarine von jeher sich durch tollkühne schnelle Fahrten, Fahrten bei jedem Wetter und damit durch billigere Frachten auszeichnete. Das ist die Hauptursache ihrer Belebtheit, ihrer Ueberlegenheit und ihres schnellen Wachsthums.

Der allgemeine Wohlstand befand sich unter diesem Systeme sehr

gut. Zwar war es nur die gröbste Verarbeitung einheimischer Rohstoffe, was die Industrie beschäftigte; es wurden grobe Woll- und Baumwollwaaren, Leder, Hüte, Eisenblech und Eisengußwaaren, Rum, Zucker, Papier, Mehl, Bretter, Pottasche erzeugt; Schmiedeeisen, feineres Leder, feinere Tücher kamen nach wie vor aus England. Die künstlichen Bindemittel zwischen dem englischen und amerikanischen Handel waren gefallen, aber der alte Verkehr blieb derselbe und stieg sogar noch. Die großen europäischen Kriege steigerten hauptsächlich die Ausfuhr von Rohstoffen nach Europa; die Bodenpreise stiegen wieder, die Landspekulation, das Lieblingsgeschäft der Amerikaner, kam wieder in Zug. Die Ausfuhr hatte 1790 20 Mill. Dollars betragen, sie war successive bis 1807 auf 108 Mill. gestiegen, die Einfuhr parallel von 23 Mill. auf 138 Mill. Die fortdauernden schutzzöllnerischen Klagen, noch mehr aber die Finanzbedürfnisse hatten im Jahre 1804 den Congreß veranlaßt die Zölle zu erhöhen, wodurch die Schutzzölle für die bedeutendsten Manufakte bis 15 % des Werths gestiegen waren, ohne daß das jedoch auf die Industrie oder den Einfuhrhandel wesentlich eingewirkt hätte.

Eine große Veränderung brachte erst das Jahr 1807. Am 21. November 1806 erließ Napoleon das berüchtigte Dekret von Berlin, das die Continentalsperre verfügte und das durch das Dekret von Mailand (17. Dezember 1807) noch verschärft wurde. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten sank 1807—8 von 108 auf 22, die Einfuhr von 138 auf 56 Mill. So wirkte der Schlag, der dem europäischen Handel gegeben war, bis auf die andere neue Welt hinüber. Noch mehr aber wurde Amerika auf sich selbst beschränkt, als 1812 der Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten ausbrach. Die Ausfuhr sinkt 1814 auf 6,3, die Einfuhr auf 12,9 Millionen.

Dieß mußte der inländischen Industrie große Vortheile durch die steigenden Preise geben. Die Baumwoll- und die Wollfabrikation beschäftigte 1815 bereits 100,000 Menschen mit einem Jahresprodukt von 60 Mill. Dollars. Die Folgen, die List so überaus glänzend schildert, hatten aber eine Kehrseite. Es regte sich zum ersten Mal in umfassender Weise die nationale Hinneigung zu schwindelhaften Unternehmungen. Es ist das ein natürlicher Zug eines jungen Colonialvolkes. Für ein solches sind alle Grenzen der Produktion gleichsam gar nicht vorhanden. Der jungfräuliche Reichthum eines noch kaum entdeckten Landes, die offene See, welche die Produkte für gewöhnlich nach allen Welttheilen führt, die leichte Steigerung von Produktion und Konsumtion, die jeder schon erlebt hat, erzeugen die specifisch amerikanischen Ansichten, daß nichts unmöglich sei, daß alle Steigerung der Spekulation, der Preise, der Geschäfte dem

Bedürfniß noch nicht genüge. Ebenso natürlich ist die ausschließliche Richtung des Yankee wie so mancher Colonialvölker auf den ökonomischen Erwerb. Diese Richtung muß kommen, wo dem Gemüth so Vieles fehlt, was es in der alten Heimath ausgefüllt hatte: die Familie und die Freunde, das Haus und der Hof der Väter, das Rathhaus, in dem die Ahnen schon gesessen, die Kirche, in der die Voreltern schon getraut waren. Der Colonist steht für sich und nur auf sich; daher seine Energie und Arbeitskraft, die ihresgleichen in alten Kulturländern nicht hat; daher auch die unendliche Beweglichkeit und Leichtigkeit, Neues zu beginnen, da alles Neue doch nichts ist gegen den ersten Schritt, der aus der alten Welt in die neue geführt. Das sind Verhältnisse, die den stärksten Unternehmungsgeist erzeugen und ihn bis zum Schwindel steigern. Dazu kommt die Thatsache, daß die Colonien aus der alten Heimath in die noch halb rohen und doch so hoffnungsvollen Zustände das entwickeltste Kreditsystem mitbringen, wie in Amerika neben den ersten paar Blockhäusern der neuen Stadt stets zugleich eine Bank sich ansiedelt. Das muß ähnlich wirken, wie die erwähnten psychologischen Thatsachen. Mit dem Bankerott nimmt es der Amerikaner auch deswegen so leicht, weil er stets sicher ist, bald wieder von Neuem an einem anderen Orte zu prosperiren, hier wieder Kredit zu finden.

Die Bankentwicklung gab der beginnenden Spekulation den letzten Druck. Das Privilegium der Bank der Vereinigten Staaten war abgelaufen (1809); es mangelte an papierenen Cirkulationsmitteln, alle Preise waren im Steigen, alle Geschäfte prosperirten; die neuen Zettelbanken wuchsen wie Pilze aus dem Boden. In Pennsylvanien allein wurden 1812 — 13 24 Zettelbanken mit 9,5 Mill. Doll., 1813 — 14 41 mit 17 Mill. Doll. concessionirt. Die Notenausgabe aller der neuen Banken ging so weit, daß 1814 die meisten außer denen in Neuengland, die schon damals strenger gehalten waren, die Baarzahlungen einstellen mußten. Sie stellten aber damit ihre Geschäfte nicht ein, trotz einer Entwerthung des Papiers auf 80 und noch weniger Procent. Bei der ganz papierenen Valuta stiegen die Preise immer weiter; und noch mehr stieg die Spekulation, das Schuldenmachen, der Luxus. Die Aufhebung der Continentalsperre in Europa gab diesem Treiben nur noch weiteren Reiz. Trotz der 1815 verdoppelten Zölle hob sich der Import gewaltig: 1815 auf 115 Mill. Doll., 1816 auf 147 Mill. Doll. In ähnlichem Maße stieg die Ausfuhr. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben; die hohen Preise waren nicht zu halten; die Bankerotte traten ein. Eine lang andauernde Krisis folgte; 1818 liquidirten die meisten Banken oder verminderten ihren Notenumlauf. Als die Spekulation in Industrie und Handelswaaren bereits ihren

Höhepunkt erreicht hatte, wandte sich dieselbe hauptsächlich den Staatsländereien zu, die damals auf Kredit verkauft wurden. Der Acre kostete $1^1/_4$ Dollars. In wenigen Jahren war die Einnahme von 2 auf 27 Mill. Doll. für das erste Halbjahr 1820 gestiegen. Da wurde auch dieser tollen Spekulation durch das Verlangen baarer Zahlung der Boden entzogen und auch hier durch die Abwicklung der Geschäfte viel Unheil zu Tage gebracht. Importeure und Fabrikanten, Krämer und Farmer, Arbeiter und Unternehmer, Schuldige und Unschuldige verloren ihr Vermögen. Die große Zahl gezwungener Verkäufe mußte die Preise gewaltsam unter ihr natürliches Niveau drücken. Das ist der wahre Hergang der Krisis, die List der Zollreduktion von 1816, Carey nur der wiedererstandenen englischen Concurrenz zuschreibt. Der beste Beweis wie unschuldig sie war, ist der, daß 1817 trotz der niederen Zölle die Einfuhren sehr gering waren (99 Mill.), während sie 1816 noch 147 gewesen waren. Etwas mitgewirkt hat natürlich diese Zollreduktion zum Sinken der Preise, aber die Hauptsache war die Ueberspekulation und der nothwendig folgende Rückschlag gewesen.

Wahr ist so viel, daß die Vereinigten Staaten von diesem Schlag sich lange nicht erholten. Aus- und Einfuhr sanken noch tiefer (1820 64 und 62 Mill. Doll.) und blieben mehrere Jahre so ziemlich auf derselben Höhe. Die amerikanische Ausfuhr von Rohprodukten litt hauptsächlich unter den englischen und sonstigen europäischen Korngesetzen und als Antwort hierauf war ein etwas erhöhter Tarif 1824 gar nicht unpassend; auch nahm unter ihm der Verkehr nicht ab, sondern stets etwas, wenn auch langsam zu. Erst der vollständig schutzzöllnerische Tarif von 1828 brachte die wachsende Aus- und Einfuhr zum Stillstand, ja etwas in Rückgang. Er erzeugte zugleich zum ersten Mal einen heftigen Kampf des Südens und Nordens um den Tarif, obwohl damals und noch lange nachher viele einzelne Staatsmänner des Südens Schutzzöllner waren. Schon 1820 hatte sich Südcarolina über die hohen Zölle als unconstitutionell, unterdrückend und ungerecht beschwert. Georgien, Virginien, Nordcarolina, Alabama und Mississippi hatten sich in gleichem Sinne angeschlossen. Aber umsonst; obwohl Männer des Südens Präsidenten waren und auch im Congreß die Südstaaten ein entschiedenes Uebergewicht hatten, wurde der höhere Tarif von 1824 und 28 eingeführt. Die besonders auf den Export angewiesenen Staaten waren empört. Es tauchte jetzt zum ersten Male die neue Lehre von der Nullifikation auf, welche sich sogleich eine feste Parteiorganisation gab. Sie besteht einfach darin, daß jeder Einzelstaat stets seine volle Souveränetät behalten habe, in Allem also ein Liberum veto gegenüber den Unionsgesetzen, die er nicht für recht halte,

haben müsse. Die Verarmung des Südens war eine damals schon beginnende Thatsache; sie wurde in einen viel zu engen Zusammenhang mit dem Tarife gebracht, wie der betreffende Bericht von dem Comité der Nullifikation in Südcarolina sagt: „die Gesetze des Tarifs bereichern den Norden und ruiniren den Süden, denn wie wäre es sonst begreiflich, daß der Norden mit seinem ungastfreundlichen dürren Boden unaufhörlich seine Reichthümer und seine Macht vermehrt, indeß der den Garten Amerika's gleichsam bildende Süden schnell in Verfall geräth." Davon ist höchstens so viel richtig, daß die in Folge des Tarifs etwas geringere Einfuhr auch etwas hemmend auf die Ausfuhr wirken konnte, während diese aber in der Hauptsache von dem europäischen Bedarf abhängt, der Verfall des Südens von ganz anderen, oben geschilderten Ursachen herrührt. Das sah man aber nicht ein. Die Volksmajorität berief 1832 in Südcarolina eine Nationalconvention und diese erklärte in einer Ordonnanz vom 24. November 1832 den Bundestarif für nichtig und untersagte die Zollerhebung. Virginien erbot sich zum Schiedsrichter zwischen der Union und Südcarolina und Congreß und Präsident Jackson, der ohnedies eine die Macht der Unionsregierung beschränkende Politik verfolgte, gaben nach. Es wurde beschlossen die Tarifsätze fortschreitend im Laufe von zehn Jahren zu ermäßigen. Was war die Folge? Carey schildert die Folgen der Zollreduktionen haarsträubend; Abnahme des Verkehrs, der Nachfrage nach Arbeit, allgemeines Elend, bis zuletzt 1842 wieder eine Aenderung der Tarifpolitik erfolgt. Auffallend ist schon, daß List das Jahr 1837 wählt, um mit einer Reihe offizieller Zahlen aus diesem Jahre die Blüthe der amerikanischen Industrie aber nicht als Folge der erniedrigten, sondern als Folge der hohen Zölle von 1828 zu schildern. Die einfache Erklärung liegt wie bei der Krisis von 1816—20 darin, daß andere Ursachen, hauptsächlich die allgemeine Handelsbewegung, so mächtig damals einwirkten, daß daneben die Tariffrage verschwindet. Die Reihe verhältnißmäßig ruhiger Handelsjahre ließ den Spekulationsgeist nicht länger ruhen. Die zunehmende Bevölkerung, die massenhaft in Angriff genommenen Eisenbahnen und Kanäle, der von Europa durch die erleichtertsten Kreditformen und Kreditbegünstigungen herüberfließende Kapitalreichthum rief die glänzendsten Hoffnungen wach. Die abermals leichtsinnig verwalteten Banken waren mit Zettelausgaben und Discontirungen bereitwilliger als je. Steigende Preise, eine Zeit lang hohe Profite, eine wachsende Konsumtion. Industrie und Import dehnen sich weit über Gebühr aus, ebenso der Ankauf von und die Spekulation in Staatsländereien. Präsident Jackson sucht in jeder Weise dem großen Unfug des Bankwesens zu steuern, der 1837 ihm folgende van Buren beklagt gleich in seiner Antrittsbotschaft den abenteuerlichen Spe-

kulationsgeist, der alle Zweige menschlicher Unternehmungen umfasse. Der erste Rückschlag erfolgte im April 1837, als die Bank von England ihren Disconto erhöhte, um den weiteren Abfluß von Kapital nach Amerika zu hindern. Jetzt sah man die Unmöglichkeit ein, alle die angefangenen Eisenbahnen und Kanäle zu vollenden, alle die angefangenen Geschäfte gewinnbringend abzuwickeln. Der Verkehr stockte, die Banken discontirten nicht mehr, die Fallimente waren ohne Zahl, die Preise gingen eben so rasch zurück, als sie gestiegen waren. Vollständig aber kam die Krisis nicht zum Ausbruch; die Vereinigte-Staatenbank und ihr schlauer Direktor Biddle wußten durch die kühnsten Operationen wenigstens das Baumwollgeschäft und die Baumwollpreise noch zu halten bis 1839 und 40, in welchen Jahren erst die stärksten Rückschläge erfolgten. Im Jahre 1837 hatten 618 Banken liquidirt, 1839 — 959. Wie die Aus- und Einfuhr mit dieser Doppelkrisis zusammenhängt, ist naheliegend.

	Ausfuhr	Einfuhr		
1831	81	103	Mill.	Doll.
1832	87	101	"	"
1833	90	108	"	"
1834	104	126	"	"
1835	121	149	"	"
1836	128	189	"	"
1837	117	140	"	"
1838	108	113	"	"
1839	121	162	"	"
1840	132	107	"	"
1841	121	127	"	"
1842	104	100	"	"

Die Nachwehen der Krisis lassen sich danach bemessen, daß auf Grund des Fallitengesetzes vom 12. August 1841, von diesem Tage bis 3. März 1843, wo es wieder aufgehoben wurde, 33,739 Fallimente mit einer Schuldenmasse von über 404 Mill. Doll. behandelt wurden. Ist es da richtig, wenn Carey alle Geschäfsstockung den etwas ermäßigten Schutzzöllen zuschreibt? Wie unbedeutend wirkt alles Andere — das bestätigt Tooke auf jeder Seite seiner Preisgeschichte — auf die Preise gegenüber der Hoffnung und dem Kredit des Spekulanten?

Etwas sehr Begreifliches ist es, daß die Amerikaner selbst diese Schläge weniger ihrem Schwindelgeist, ihren moralischen Eigenschaften als äußeren Gesetzen zuschreiben, daß sie jedes Mal nach einer solchen Krisis glaubten den sinkenden Werthen, den unbeschäftigten Arbeitern, den klagenden Fabrikanten durch höhere Schutzzölle aufhelfen zu müssen. Die

Tariferhöhung im Jahre 1842 war eine sehr bedeutende; es war der höchste Tarif, den die Vereinigten Staaten je hatten; gerade zwei Stimmen aus dem Süden (von Stanley und Andrews) setzten ihn durch und der Präsident Tyler, der später unter den Seccessionisten war, genehmigte ihn. Es war die Nachwirkung der Krisis, welche die Opposition verstummen machte. Kaum aber war die Geschäftslage wieder eine bessere geworden, so raffte sich die freihändlerische Partei wieder auf und setzte den gemäßigteren Tarif von 1846 durch, unter dessen Herrschaft die Vereinigten Staaten gerade die größten Fortschritte machten, unter dem die Industrie ebenso zunahm, als der Handel. Uebrigens ist der Tarif von 1846 weit entfernt ein vollständig freihändlerischer zu sein. Die Gegenstände waren in acht Klassen getheilt; die Verzollung geschah nach dem Werthe mit 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 %, je nach der Klasse. Die Tarifakte vom 3. März 1857 enthielt nur eine mäßige Herabsetzung unter Beibehaltung des Systems im Ganzen. Die Klassen A und B wurden verschmolzen, die Zollsätze auf 30, 24, 19, 15, 12, 8 und 4 % herabgesetzt, eine Reihe Artikel in eine niedrigere Klasse, andere unter die zollfreien Artikel übertragen, alle nicht besonders genannten Gegenstände dem Mittelsatz von 15 % unterworfen. Unter diesem Zollsystem standen die Vereinigten Staaten bis zu dem bekannten Morilltarif. Die Klagen der Schutzzöllner drängten immer auf höhere Zölle; aber daß die ökonomische Entwicklung eine sehr glänzende sei, konnten sie nicht leugnen. Die Ausfuhr, welche 1846 noch 113 Mill. Doll. betragen, stieg bis 1860 auf 400 Mill., die Einfuhr von 121 auf 362 Mill. Selbst die große Krisis und Ueberspekulation im Jahre 1857 hatte nur einen unbedeutenden Rückgang 1858 zur Folge, der 1860 schon weit überholt war. Nicht minder aber entwickelt sich die Industrie. Der preußische Consulatsbericht aus Boston für 1859 spricht von den glänzenden Geschäften, welche die Woll- und Baumwollmanufakturen (meist Aktiengeschäfte) machen, von der sehr bedeutenden Schuh- und Stiefelfabrikation. Der Bericht aus Philadelphia (1859) erzählt, daß die Fabriken in dieser Stadt sich um 15 % gegen das Vorjahr vermehrt hätten; es seien an diesem Orte 420,000 Baumwollspindeln, 146,000 Wollspindeln, 18,429 Dampfwebestühle, während im ganzen Zollverein 1861 nur 39,554 Maschinenwebestühle für die ganze Gewebeindustrie waren. Die Jahresproduktion der Gewebeindustrie in Philadelphia hat einen Werth von 32 Mill. Doll. Die New-Yorker Handelsberichte von 1859 hoffen auf eine noch sehr bedeutende Ausdehnung der Baumwollindustrie. Im Jahre 1861 bei den gesteigerten Baumwollpreisen soll der Werth der erzeugten Baumwollwaaren 100 Mill. Doll. betragen haben, wovon 80 auf Neuengland kommen.

Schon vorher war übrigens der jährliche Export von Baumwollwaaren 8 Mill., während freilich der Import von England nach den Vereinigten Staaten noch das Doppelte betrug. Die Eisenproduktion war bis 1860 auch sehr bedeutend gewachsen. Ihr Werth betrug an Roheisen 19, an Stab- und Walzeisen 22, an Gußwaaren 27 Mill. Doll. In ähnlichem Verhältniß hatte die Kohlenproduktion zugenommen. Der beste Beweis aber der industriellen Fortschritte ist der im Ganzen zunehmende Export von Fabrikaten neben der großen Baumwoll-, Getreide- und Kontantenausfuhr. Der Werth der Fabrikatenausfuhr betrug:

1856	34,23	Mill.	Doll.
1857	33,56	"	"
1858	33,48	"	"
1859	39,89	"	"

Neben Pennsylvanien und New-York ist es hauptsächlich der Staat Ohio mit seiner Hauptstadt Cincinnati „der Königin des Westens," der durch 3060 englische Meilen Eisenbahnen aufgeschlossen, eine emsige Industrie entwickelt. Ein Handelsbericht aus Cincinnati sagt: „Klima, Produktivität des Bodens, unerschöpfliche Lager von Eisen, Steinkohlen, Salz, die großartigsten Fabriken, eine betriebsame, intelligente Population von über 2 Mill. Menschen berechtigen zu den glänzendsten Hoffnungen für die Zukunft. Die Ausfuhr Ohios ist hauptsächlich Mehl, Whisky (aus Cincinnati allein 309,939 Fässer zu 40 Gallons 1860) und Schweinefleisch (in Cincinnati wurden in drei Monaten des Winters 1860—61 433,799 Schweine in 35 Schlachthäusern gemetzelt). Für seinen eigenen Bedarf aber hat Cincinnati die größten Eisengießereien, Fabriken von Dampfmaschinen, Möbeln und Kleidungsstücken, in welch' letztern nicht selten 200—300 Schneider beschäftigt sind." (P. H.-A. 1861, II. 360.)

Die offizielle Statistik aus dem Jahre 1860 giebt über alle diese Dinge noch weitere Aufschlüsse. Die Zahl der Baumwollspindeln der Union war über 5 Mill. Der Werth der 1860 produzirten Wollwaaren 68 Mill., der Lederwaaren 53, der verfertigten Kleider 64, der geschnittenen und gehobelten Hölzer 95, der neuen Möbeln 16, der Ackergeräthschaften 17, der neuen Maschinen 47, der Branntweinproduktion 24, der Bierproduktion 18, der Gold- und Silberwaaren 19, der Seife- und Lichtfabrikation 16, der Gasfabrikation 11 Mill. Dollars. Das sind Zahlen, welche unwiderleglich für eine blühende Industrie beweisen.

Hatte Roscher früher berechnet, daß in der Union durchschnittlich die Bevölkerung in zehn Jahren um 33, die Einfuhr um 47, die Ausfuhr um 51, der Theeverbrauch um 61, der Kaffeeverbrauch um 81, der Weinverbrauch um 46, das cirkulirende Geld um 82 % zunehme, so hat eine

wo möglich noch stärkere Zunahme von 1850—60 stattgefunden. Die Bevölkerung wuchs im Ganzen um 35,53 %, viel stärker noch in einzelnen Städten, in New-York um 58, in Philadelphia um 39, in Brooklyn um 184, in Baltimore um 27, in St. Louis um 111, in Chicago um 276 %. Das bebaute Land hatte 1850 113 Mill. Acres (1 Acre = 1,58 prß. Morg.) betragen und betrug 1860 — 163, zeigt also eine Zunahme von 44 %. Der Werth der jährlichen Fabrikerzeugnisse stieg von 1020 Mill. Doll. auf 1900 Mill. d. h. um 87 %, der Werth der Ausfuhr um 164 %, der Einfuhr um 103 %. Der Werth des gesammten Privateigenthums hob sich von 7135 auf 16159 Mill. oder um 126 %. Von den 16159 Mill. kommen 10900 auf die loyalen Staaten und von diesen waren wieder nicht weniger als 3270 Mobiliareigenthum, also in der Hauptsache bewegliches, mehr oder weniger disponibles Kapital. Und dabei ist noch zu erwähnen, daß diese Schätzung sich als viel zu niedrig später herausgestellt hat. Die Eisenbahnen, die 1848 erst 5265 englische Meilen im Betrieb hatten, zählten schon 1856 — 23242, 1860 — 30793. Die Handelsmarine steigerte sich von 1848 bis 1860 von 2,8 auf 5,2 Mill. Tonnen, von denen wieder 4,3 auf die freien Staaten kommen. Die wirklich verwendete englische Handelsmarine betrug 1863 4,7 Mill. Tonnen, hatte aber schon 1849 über 3 Mill. betragen. Die Länge der Poststraßen war 1851 — 196290 engl. Meilen, 1859 — 260052, die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften 1850 — 252, 1860 — 4051, die Zahl der jährlich verbreiteten Nummern 1850 — 426, 1860 — 928 Mill.

Es ist im Ganzen eine ökonomische Entwicklung, die ohne Gleichen dasteht in der Weltgeschichte. Wir sind weit entfernt davon, sie allein dem liberalen Tarif von 1846 und 57 zuschreiben zu wollen; sie hat tausend andere Ursachen und hätte sich unter jedem Tarif mehr oder weniger geltend gemacht. Aber wir behaupten wenigstens, daß dieser Tarif kein Hinderniß der gedeihlichen und natürlichen Entwicklung war; die Industrie ist unter ihm nicht auf Kosten der Urproduktion gewachsen, aber sie ist auch nicht zurückgeblieben, wenn schon heute noch der Hauptexport der V. Staaten in Rohprodukten, der Hauptimport in Manufakten besteht. Gerade dieser für ein junges Colonialvolk natürliche und nothwendige Umstand macht es aber erklärlich, daß trotz der allgemeinen ökonomischen Blüthe das Privatinteresse der Fabrikanten stets auf eine Erhöhung der Zölle drang, den bestehenden Tarif angriff, um so mehr als er gewisse Blößen offenbar darbot.

Präsident Buchanan war selbst Schutzzöllner. Daß seine Wahl 1856 möglich war, zeigt für wie unbedeutend man damals die Schutzzollfrage relativ hielt. Seine Wahl war eine Art Compromiß; aber in der Haupt-

sache war sie doch getragen von den Sympathien des freihändlerischen Südens und der demokratischen großen Handelsstädte im Norden, welche auch nicht für Schutzzölle schwärmen. Im Senat, wohin jeder Staat zwei Mitglieder sendet, war die Stimmung für Beibehaltung der niedern Zölle, im Repräsentantenhaus aber, wohin die Mitglieder nach der Kopfzahl der Staaten gesandt werden, nahm der Einfluß der nördlichen und nordwestlichen, an Bevölkerung und Industrie so rasch wachsenden Staaten immer mehr zu. Es ließ sich nicht leugnen, daß die Größe des auswärtigen Handels, der wechselnde Export von Getreide, der amerikanische Schwindelgeist öfter plötzliche Ueberführungen des Marktes mit europäischen Manufakten, und damit tiefe Preise und Krisen auch für die einheimische Industrie herbeiführten, so vor Allem 1857 und wieder, wenn auch in viel schwächerem Grade 1859. In Philadelphia wurden in dem letztgenannten Jahre deutsche Manufakte 20—25 % unter den Kosten verkauft. Im Frühjahr 1860 brachte daher ein Mitglied des Repräsentantenhauses, Morill aus Vermont, eine Bill ein, welche nicht unwesentliche, dem Einfuhrhandel im Allgemeinen ungünstige Abänderungen des Zolltarifs vorschlug. Sie wurde zwar im Repräsentantenhause angenommen, im Senate aber verworfen. Buchanan selbst hatte schon 1858 und 59 den Uebergang von Werth- zu spezifischen Zöllen vorgeschlagen und kommt in seiner Botschaft vom 3. Dezember 1860 hierauf zurück. Er geht von der Nothwendigkeit höherer Einnahmen und der praktischen Verwerflichkeit der Werthzölle aus. Die ausländischen Waaren, meint er, werden stets zu niedrig deklarirt. Der ehrliche Importeur könne mit dem unehrlichen gar nicht mehr konkurriren. Jeder Betrug, jede Unklarheit sei bei Gewichtszöllen vermieden; nur bei einem Gewichtszollsystem könne der Import über alle Häfen stattfinden. Uebrigens seien Gewichtszölle nicht nothwendig Schutzzölle. Auch bisher sei der Tarif ja nicht ganz ohne schutzzöllnerische Wirkung. Das Schlimme sei nur das, daß der nicht sichere, sondern zufällige Schutz abnehme, wenn der Fabrikant seiner am meisten bedürfe, und zunehme, wenn er ihn am wenigsten brauche, und so einer auf- und absteigenden Waage gleiche, die stets gegen ihn operire. Mit sinkenden Preisen niedere Zölle, mit steigenden hohe und damit ein entsprechendes Schwanken in den Zolleinnahmen. Die Gewichtszölle müßten nach dem Durchschnittswerth einer Reihe von Jahren bemessen werden.

Diese Vorschläge machte Buchanan in seiner Botschaft am 3. Dezember 1860, in derselben, in welcher er die Forderungen der Sklavenpartei in einer Weise formulirte, welche den ganzen Norden empörte. Lincoln war bereits gewählt und Südcarolina, Georgien, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas hatten schon die Secession beschlossen und

erklärten bald nachher ihren Austritt aus dem Bunde in aller Form. Im Lauf des Februar 1861 hatten sich die abgefallenen Staaten in Montgomery constituirt und sich eine Constitution und einen Präsidenten in der Person von Jefferson Davis gegeben. Erst in diesem Moment beschloß der am 4. März sich auflösende Bundescongreß als letzte Maßregel die Annahme des Morilltarifs, und Buchanan, der alles gethan, um die Kassen und Arsenale des Südens zu füllen und die Secessionisten zu unterstützen, ertheilte am 2. März 1861 seine Genehmigung und publicirte den Tarif als Gesetz; er sollte vom 1. April 1861 an in Wirksamkeit treten.

Der Tarif ist der letzte vergebliche Versuch, über die tiefe Kluft, welche den Norden und Süden trennt, eine Brücke zu bauen; Buchanan glaubte damit die Demokraten des Nordens, die Fabrikanten Pennsylvaniens zu gewinnen und fest zu halten; daraus erklärt sich auch allein, daß die Senatsmajorität, welche dem Süden günstig war, jetzt zustimmte. Der Morilltarif ist also weit entfernt die Ursache des Kampfes zu sein, er ging ja nur mit Hülfe der Sklavenpartei durch; er ist nur eine Folge des Kampfes und wurde zu einer Zeit angenommen, die so sehr mit andern Dingen beschäftigt war, daß er nicht einmal zu lebhaften Debatten außerhalb des Congresses Veranlassung wurde. Er ward am 2. März publizirt und am 4. betrat Lincoln den Präsidentenstuhl unter Verkündung seines mit fieberhafter Spannung erwarteten Regierungsprogrammes. Erst im letzten Moment, als es sich für die südstaatlichen Agitatoren darum handelte die Gemüther auf's äußerste zu reizen, wurde auch die Schutzzollfrage wieder hervorgesucht und gepredigt, welchen Vortheil es für den Süden habe, direkte Handelsverbindungen mit Europa (statt wie bisher über die Häfen des Nordens) zu haben, und wie er bei einem Freihandelssystem alle Bedürfnisse an Waaren und Fabrikaten um 20 bis 30 % billiger beziehen könne. (Preuß. Handelsarchiv 1861, II. 36.)

Was den Inhalt des neuen Zollgesetzes betrifft (P. H.-A. 1861, I. S. 227 ff. und S. 389 ff.), so ist er vielfach übertrieben worden. Die Times verkündete, dieser Tarif stelle die Vereinigten Staaten auf die Stufe der zurückgebliebensten Nationen der Welt. Michel Chevalier nennt ihn ein vorweltliches Ungeheuer. Und doch ist er nicht viel höher als der französische Tarif, wie er aus den Handelsverträgen hervorgegangen ist. Auch die andern Uebelstände die er hat theilt er mit den complicirten Tarifsystemen verschiedener europäischer Staaten.

Für die im Tarif nicht genannten Waaren ist allgemein festgestellt, daß alle Rohstoffe 10 %, alle Ganz- und Halbfabrikate 20 % des Werthes entrichten sollen. Die Zölle für die in dem Tarif namentlich aufgeführten Artikel sind jedoch zum großen Theile höher; insbesondere ist

bei den meisten der Gegenstände, die im Jahre 1846 mit 30 %, 1857 aber mit 24 % besteuert wurden, jetzt der frühere Satz wieder hergestellt. An die Stelle eines einheitlichen durchgreifenden Princips ist ein sehr combinirtes System getreten, das jedenfalls in der praktischen Handhabung manche Schwierigkeiten macht. Durch die minutiöse Klassification wird der Tarif noch verwickelter. Die Zölle richten sich theils nach dem Werth, theils nach den Gewichts- oder Längenmaßen, theils nach beiden zugleich. Wir wollen nur für einige der wichtigsten Exportartikel des Zollvereins die Sätze anführen. Sie betrugen für

	1846	1857	1861
Tuch im Werth bis 25 Cents per Yard	30 % ad val.	24 %	20 % ad val.
Tuch und Kasimir &c. im Werth von			
25—75 Cents	„	„	16 Cents per ℔ + 20 %
„ „ „ über 75 Cents	„	„	16 „ „ + 25 %
Biber, Seemannstuch per □Y. bis 1 Doll.	„	„	16 „ „ + 15 %
„ „ 1—2 Doll.	„	„	16 „ „ + 20 %
„ „ über 2 Doll.	„	„	16 „ „ + 25 %
Flanell im Werth bis 30 C. per □Y.	„	„	25 %
„ „ „ über 30 C.	„	„	30 %
Teppiche, Wilton-, Sächsische	„	„	50 Cents per □Yard
Brüsseler	„	„	35 „ „
Venetianische	„	„	25 „ „
Rohe Baumwollwaaren:			
bei einem Gewicht über 5 Unzen per □Yard			
und nicht über 100 Faden auf den □′	25 %	19 %	1 Cent per □Yard
leichtere feinere bis 140 Faden auf den □′	„	„	2 „ „
„ „ 140—200 Faden „ „	„	„	3 „ „
Alle B. W. W. über 16 C. per □Y. Werth	25 %	24 %	25 % ad val.
Leinenwaaren bis 30 C. per □Y. „	20 %	15 %	25 %
„ über 30 C. „ „ „	„	„	30 %

Aus diesen Zahlen ist das System zu ersehen; die Erhöhung trifft hauptsächlich feinere Waaren, die gröberen sind sogar theilweise herabgesetzt. An die Stelle des Werthzolles ist ein complicirtes System getreten, das aber keine so große Verschlechterung enthält, als im Zollverein die von den süddeutschen und österreichischen Schutzzöllnern und Nichtschutzzöllnern oft verlangten ähnlichen graduirten Zölle wären; denn hier würde der Uebergang von einem leicht und gerecht handzuhabenden Gewichtszollsystem Statt gefunden haben; dort fand er von einem im Princip einfachen, aber in der praktischen Ausführung höchst beschwerlichen, zu Ungerechtigkeiten und Betrügereien aller Art veranlassenden Werthzollsystem statt. Der Vorwurf ist nur der, daß trotz der Einführung spezifischer Zölle die Werthzölle noch so vielfach beibehalten sind.

Eine sehr harte Bestimmung, welche besonders den reinen Spekula-

tionshandel treffen mußte, war die, daß alle Waaren, welche vom Ausland eingeführt und in ein Entrepot niedergelegt sind, binnen 30 Tagen nach der Einfuhr aus dem Entrepot bereits entnommen und verzollt werden müssen, widrigenfalls dieselben zum Konsum in den Vereinigten Staaten nicht mehr zugelassen, vielmehr nur nach dem Ausland wieder ausgeführt werden können. Diese Bestimmung wurde aber bald wieder aufgehoben, das Freilager im Entrepot wieder auf ein Jahr ausgedehnt.

Die Folgen des Morilltarifs sind schwer zu constatiren, da durch den gleichzeitig eintretenden Bürgerkrieg so Vieles verändert wurde. Die preußischen Consulatsberichte aus New-York und Philadelphia vom 3. August und 29. Juli 1862 zeigen dies sehr gut. Für den Export des Zollvereins fürchtete man einen Rückgang hauptsächlich in Tuch und Baumwollwaaren. Aber schon die mangelnde amerikanische Baumwolle mußte für sich eine Stockung verursachen. Dagegen konnten die amerikanischen Fabrikanten in gröberen Tuchen, in welchen sie zunächst dem Import Concurrenz hätten machen können, ihre Geschäfte nicht ausdehnen, da sie ganz mit Armeelieferungen beschäftigt waren und es an Arbeitskräften besonders seit der zwangsweisen Aushebung fehlte. Dennoch nahm der Import ab, ebenso aber oder noch mehr in Folge der hohen europäischen Wechselkurse, als der etwas erhöhten Zölle. Für feinere Tuche und Seidenwaaren, auch halbwollene Stoffe, besonders wo es sich um Muster handelt, in denen die Amerikaner sehr zurück sind, ist durch den Tarif überhaupt keine Aenderung zu fürchten. Dagegen erwarten die erwähnten Berichte, sofern der Frieden hergestellt und die Zölle beibehalten werden, eine Erstarkung der amerikanischen Conkurrenz in Baumwollgeweben, wie Gingham, Batisttüchern, groben Tuchen, wollenen Jacken und Strumpfwaaren.

Noch weniger läßt sich in Bezug auf den Export eine genaue Wirkung des Tarifs nachweisen, da hier jedenfalls die anderweitigen Ursachen noch mehr überwiegen. Es handelt sich für uns aber auch nicht um eine genaue Geschichte des amerikanischen Handels und Tarifs. Wir wollten nur an einer flüchtigen Geschichte der Schutzzollfrage die Bedeutung nachweisen, welche sie unter den allgemeinen Ursachen des Confliktes hatte. Es wird die Sache der folgenden Artikel sein, die nationalökonomische Entwickelung der Vereinigten Staaten während des Krieges zu verfolgen.

Gustav Schmoller.

Rückblick auf die Herzogthümerfrage im Jahre 1865.

Noch stehen wir vor unfertigen Zuständen, und die Hoffnung ist gering, daß die Provisorien so bald ihren befriedigenden Abschluß fänden. Noch schwankt das Urtheil über Staatsactionen, die der jüngsten Vergangenheit angehören, ihre Folgen werden von Anderen anders gedeutet, und jeder Meinung hängt sich als ihr untrennbarer Schatten die entgegengesetzte an. Noch ist die Fluth von Haß und Erbitterung im Steigen, die Summe von Anklagen und Verdächtigungen herüber und hinüber nicht erschöpft, und das schadenfrohe Wort des Auslandes, daß mit der Befreiung der Herzogthümer der innere Hader in Deutschland hoch auflodern werde, wir konnten es nicht Lügen strafen. Ein solcher Stand der Dinge scheint wenig geeignet zu einem Rückblick auf das Vergangene. Denn die Ungewißheit der Gegenwart erschwert das Urtheil über die Bedeutung des Geschehenen. Wir Alle sind Partei und von den Meinungen der Partei beeinflußt. Der künftige Erfolg erst wird Sinn und Zusammenhang in die Folge der Ereignisse bringen, wird die Punkte klarstellen, wo wirkliche Schuld eingegriffen und wie sie sich verkettet hat, wird demjenigen die Legitimität zuerkennen, was heute vielleicht als schreiendes Unrecht verdammt wird. Aber wenn für ein abschließendes Urtheil die Zeit noch nicht gekommen ist, so muß es doch möglich sein, blos an die Ereignisse sich haltend zu constatiren, in welcher Richtung sie sich vorwärts bewegt haben, und überdies, was könnte mehr dazu dienen, die Urtheile zu berichtigen, Täuschungen und Mißverständnisse zu zerstreuen, als eine einfache Zusammenstellung der Ereignisse, die sich in einem bestimmten Zeitraume gefolgt sind. In diesem Sinne stellen wir uns die Frage: wo standen wir vor einem Jahr, wo stehen wir heute?

Das freilich drängt sich sofort auf, daß das abgelaufene Jahr des Reizes großer Begebenheiten, mächtiger Eindrücke, dramatischer Wendungen entbehrt. Die siegreiche Action gegen den Feind, der glückliche Friedensschluß gehörten dem Vorgänger an, es empfing die mühsamere Aufgabe, die Früchte des Sieges zu sichern, nicht blos gegen die auswärtigen Mächte, sondern auch gegen die zweifelhaften Bundesgenossen und heimlichen Neider. Der Kampf, der nach außen durchgefochten war, setzte sich im Inneren fort, und der Widerstreit der concurrirenden Interessen, die chaotische Unfertigkeit des mitteleuropäischen Staatensystems brachten es mit sich, daß hier die Action nicht in einem raschen und einfachen Erfolge gipfelte, wie dort, sondern langsam von Schritt zu Schritt, in Kreuz- und Querzügen sich ihrem Ziel zu nähern suchte. Der oberflächlichen Betrachtung mag es scheinen, wir befänden uns genau auf demselben Punkt wie vor einem Jahr, Manche mögen sogar fürchten, wir seien in eine rückläufige Bewegung geworfen und selbst die unmittelbaren Früchte der militärischen Siege seien gefährdet. Allein wenn auch keine der streitenden Parteien ihr Ziel erreicht hat, so ist doch die Frage die, ob nicht die Bedingungen, von welchen der endliche Ausgang abhängt, sich inzwischen wesentlich verändert haben, ob nicht, wenn

auch alle Mitspieler noch auf dem Platze sind, die Lebens- und Widerstandskraft mancher bedenklich erschüttert ist, ob nicht in kleineren Vorspielen der endliche Erfolg sich deutlich ankündigt, ob nicht gleichsam ein moralisches Resultat vorhanden ist, das, nicht wieder rückgängig zu machen, die künftige Entwicklung der Dinge bereits vorausnimmt. Wir meinen, ein solches Resultat ist allerdings vorhanden. Das Eine ist unzweifelhaft: Preußen hat an den Erwerb der Herzogthümer seine Ehre und seine Existenz gesetzt. So haarscharf hat sich im Lauf des letzten Jahres das Problem zugespitzt. Die Zeit ist vorbei, wo man vielleicht von dem übel berathenen Preußen an das besser zu berathende appelliren, oder von einem Personenwechsel in Berlin eine Aenderung der politischen Zielpunkte erwarten konnte. Kein Staatsmann mit preußischem Blut in den Adern dürfte heute das Ziel minder hoch stecken und einen Rückzug anrathen, der eine schlimmere Erniedrigung wäre als Olmütz. So ist denn heute keine Wahl mehr, als die eine: Für oder wider Preußen. Die deutschen Parteien sehen sich vor dieses Dilemma gestellt. Das Ausland kann den Entschluß Preußens bekämpfen, begünstigen, benützen: jedenfalls hat es mit ihm zu rechnen.

Mit einem effectvollen Schlusse hatte das Jahr 1864 Abschied genommen. Durch die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich im Wiener Frieden war die Bundesexekution in Holstein erledigt. Oesterreich wünschte indessen, daß der Bund bis zur Regelung der Erbfolgefrage bei der Besetzung und Verwaltung Holsteins eine Mitwirkung behalte, und Hr. v. Beust klammerte sich an einen Paragraphen der Exekutionsordnung, wonach zuvor constatirt werden müsse, daß der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt sei. Ein rascher Entschluß Preußens erledigte die Sache, es machte Miene, selbständig Holstein von den Sachsen und Hannoveranern zu räumen. In höchster Noth wandte sich Hr. v. Beust an den Bund, um rasch durch ihn die Erledigung der Exekution aussprechen zu lassen und sich einen anständigen Rückzug zu decken. Preußen gab nach in der Form, nachdem es gewiß war, daß Oesterreich und die Mittelstaaten in der Sache zurücktreten würden. Noch nie hatte man am Bunde eine so rapide Geschäftsbehandlung erlebt. Am 29. November stellte Hr. v. Beust seine Anfrage an den Bund, am 1. Dezember lief ein gemeinschaftlicher Antrag von Preußen und Oesterreich ein, die Exekution für erloschen zu erklären, am 5. Dezember wurde er zum Beschluß erhoben. Die Hannoveraner und Sachsen — diese auf den bekannten kostspieligen Umwegen — zogen ab, und an die Stelle der getrennten Verwaltung der beiden Herzogthümer trat die gemeinschaftliche preußisch-österreichische Regierung, eine Form des Provisoriums, die bis zum Gasteiner Vertrag dauerte. Preußen hatte seinen festen Entschluß kundgethan, nöthigenfalls zu den äußersten Mitteln zu greifen, und dieser Entschluß kehrte schon diesmal seine Spitze nicht blos gegen die Mittelstaaten, sondern ebenso gegen Oesterreich. Verfolgen wir zunächst die Schicksale der ersteren im Verlauf des Jahres, das unter so ungünstigen Auspicien für sie begonnen hatte. Es war nicht das erstemal daß der Rückhalt, den die Mittelstaaten an



Oesterreich zu haben glaubten, sich als hinfällig erwies. Nur um so empfindlicher war ihnen die neue Erfahrung. Es schmeckte bitter, daß sie nicht blos von Preußen unsanft bei Seite gesetzt, sondern auch offen von Oesterreich preisgegeben waren. Was Wunder, wenn sie — nicht ohne eine gewisse verschämte Zurückhaltung — anderswo das Terrain sondirten, nach anderen Stützen verlangend ausschauten. Im Januar tauchte das Wort auf: ehrenvolle Anlehnung an das Ausland. Man hörte von einer französischen Depesche, die in Dresden und München eingetroffen, und die durch die hingeworfene Aeußerung des Hrn. v. Beust veranlaßt war, er wundere sich, daß Frankreich die Mittelstaaten so gänzlich im Stich gelassen habe. Allein weitere Schritte wurden theils durch die Vorsicht der mittelstaatlichen Höfe, die sich beeilten die öffentliche Meinung zu beruhigen, theils durch die unverholene Ueberzeugung auf französischer Seite abgeschnitten, daß die Opposition gegen die Großmächte viel zu nichtig und gespalten sei, als daß sich Frankreich mit ihr einlassen könnte. In der That hielten nicht einmal die Königreiche zusammen. Hannover war schon längst ängstlich bemüht, Preußen keinen Grund zum Mißfallen zu geben, in Württemberg bereitete Hr. v. Varnbüler langsam eine Schwenkung in's großmächtliche Lager vor, für Frankreich konnten die Velleitäten der mittelstaatlichen Höfe kein ernstes Interesse mehr darbieten.

So oft die Wege Preußens und Oesterreichs sich merklich schieden, schien für die Mittelstaaten die Zeit gekommen, die Bundesmaschine wieder in Bewegung zu setzen. Ihnen war es aufrichtig darum zu thun, an der Niederelbe einen neuen Mittelstaat, ein neues Trutz-Preußen aufzurichten. Für Oesterreich war die scheinbare Begünstigung dieses Projekts wenigstens immer ein bequemes Mittel, den Werth seiner Allianz für Preußen zu steigern. Zwar der beabsichtigte Antrag auf Anerkennung des Herzogs, über welchen Bayern und Sachsen zu Anfang März verhandelten, mußte unterbleiben, da nicht blos Preußen protestirte, sondern auch Oesterreich abrieth. Aber Ende März hatte man sich soweit mit Oesterreich verständigt, daß am 27. der Antrag von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt eingebracht werden konnte: Der Bund wolle die vertrauensvolle Erwartung aussprechen, es werde Preußen und Oesterreich gefallen, Holstein dem Erbprinzen von Augustenburg in eigene Verwaltung zu übergeben und bezüglich der über Lauenburg zu treffenden Vereinbarungen der Bundesversammlung Mittheilung zu machen. Am 6. April fand die Abstimmung statt. Zum erstenmal gingen Preußen und Oesterreich am Bund offen auseinander. Jenes hatte gewollt, daß beide Großmächte sich der Abstimmung enthielten, aber Oesterreich blieb den Mittelstaaten diesmal treu und stimmte für eine Aufforderung an sich selbst. Mit neun gegen sechs Stimmen wurde der Antrag angenommen. Preußen protestirte: es zog die Competenz des Bundes in Abrede und erklärte den Antrag für eine einseitige Parteinahme für den einen der Prätendenten, über deren Ansprüche noch nicht entschieden war. Eine Folge hatte der Beschluß selbstverständlich nicht.

Als im Lauf des Sommers die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich den höchsten Grad erreichte, schien die Zeit wiederum günstig, der Welt die

Existenz einer obersten Bundesbehörde in's Gedächtniß zurückzurufen. Am 27. Juli stellten die genannten drei Regierungen den Antrag: der Bund möge an Preußen und Oesterreich die Anfrage richten, welche Schritte gethan oder beabsichtigt seien, um eine definitive Lösung der Herzogthümerfrage herbeizuführen, insbesondere ob und wann die Einberufung einer Ständeversammlung zu erwarten sei. Angeschlossen war das Ersuchen um Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Am 24. August antworteten die Großmächte mit der Anzeige von dem Abschluß der Gasteiner Uebereinkunft. Die geschäftigen Hin- und Herreisen der mittelstaatlichen Staatsmänner vor dem Gasteiner Frieden hatten ihnen ebensowenig den geringsten Einfluß auf den Gang der Dinge verschafft, als die Bemühungen in Frankfurt.

Noch einmal, im November, sollte die Herzogthümerfrage in die Eschenheimergasse gebracht werden. Es war zum letztenmal. Am 4. November wiederholten Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt ihren Antrag vom 27. Juli, nur in etwas dringlicherer Form, nnd baten um Abstimmung ohne Verweisung an den Ausschuß. Aber es handelte sich nur noch darum, die Abdication der Bundesversammlung in möglichst schonender Weise auszusprechen. Am 18. November beschloß die Versammlung mit acht gegen sieben Stimmen, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen, denselben Ausschuß, dessen Mehrheit bereits früher beschlossen hatte, keinen Vortrag in dieser Angelegenheit zu erstatten. Damit war nicht nur der Antrag begraben, sondern die Rolle des Bundes überhaupt ausgespielt. Den beweglichen Epilog bildete die Schlnßerklärung der drei antragstellenden Regierungen: alle ihnen nach dem Bundesrecht zu Gebote stehenden Mittel seien erschöpft und sie betrachteten ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung für abgeschlossen, so lange nicht dem Bunde zu einer von der Grundlage des Rechts ausgehenden Berathung und Beschlußfassung Aussicht geboten werde. Eine kleine Rache an Oesterreich gönnten sich Sachsen und Bayern, indem sie das Königreich Italien anerkannten, nachdem Herr v. Beust noch in einer Depesche vom 1. Juli ausgeführt hatte, daß die Würde Deutschlands die principielle Behandlung dieser Frage am Bunde erfordere, bevor man in handelspolitische Verhandlungen mit Italien eintreten könne.

So hatten sich langsam aber gründlich die Geschicke erfüllt, die seit dem 14. Januar 1864 Jedermann voraussehen konnte. Hinter den mittelstaatlichen Anträgen hatte nie eine Macht gestanden, die ganze Behandlung der Frage am Bunde war mehr und mehr der Lächerlichkeit verfallen. Einen Schein von Bedeutung hatte die kleinere Gruppe nur dadurch zeitweise erlangen können, daß sie sich an Oesterreich lehnte, von dem sie abwechslungsweise gebraucht und fallen gelassen wurde. Die wirkliche Machtfrage war einzig zwischen Preußen und Oesterreich. Die Allianz dieser beiden Mächte hatte nicht nur den Versuch auswärtiger Einmischung beseitigt, sondern auch den Bund trocken gelegt. Dagegen war es ihre schwache Seite, die sich seit dem Wiener Frieden immer mehr herausstellte, daß sie ein beständiges Hinderniß einer definitiven Lösung war. Jeder Versuch einer solchen gefährdete die österreichisch-preußische Allianz. Ein Defi-

nitivum war nur möglich durch die Einwilligung des einen Mitbesitzers in die Wünsche des anderen, oder durch die Entscheidung der Waffen. Preußen hatte den Vortheil, daß es wirkliche Interessen in den Herzogthümern wahrzunehmen und demgemäß bestimmte Zielpunkte hatte. Es hatte Forderungen zu erheben, die bis auf einen gewissen Punkt von Niemand beanstandet, und, wenn auch noch nicht formulirt, von den Hauptbetheiligten im Allgemeinen schon zugestanden waren. Seine Schwäche aber war nicht nur das Erbrecht des Hauses Augustenburg, an welchem die Bevölkerung der Herzogthümer festhielt, sondern auch die Verfassungswirren zu Hause. Oesterreich seinerseits hatte mindestens eine starke Defensivposition. War es auch nicht im Stande, die Dinge auf's Aeußerste kommen zu lassen, so besaß es doch an dem Recht des Mitbesitzes ein Werthobjekt, auf welches es nur um theuren Preis zu verzichten entschlossen war.

Gleich nach der Rendsburger Geschichte hatte ein lebhafter Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin begonnen. Die Energie, mit welcher Preußen vorgegangen war, schien anzukündigen, daß es eine definitive Erledigung beschleunigen wolle. Oesterreich suchte es deshalb über seine Endabsichten auszuholen. Zum erstenmal fiel jetzt von preußischer Seite das Wort Annexion, ein Wort, das sofort von Oesterreich mit der Andeutung erwidert wurde, daß es eine solche Lösung nur für ein bestimmtes Aequivalent zugestehen könne. Worin dieses Aequivalent bestehen solle, darüber ließ sich Oesterreich nicht näher aus, es erwartete, daß Preußen mit Vorschlägen entgegenkomme. Preußen ignorirte den Wink und betonte nur die Forderungen, die es, wie immer die endliche Lösung erfolge, auf alle Fälle für seine Stellung in den Herzogthümern zu erheben habe; über die Festsetzung dieser Forderungen seien die Gutachten der Fachministerien eingeholt, die Prüfung der Erbfolgefrage dem Rath der Kronjuristen übergeben. Dies war im Dezember und Januar. Inzwischen kamen die Fachministerien mit ihrer Formulirung der preußischen Ansprüche zu Ende, und am 22. Februar konnte die preußische Depesche nach Wien expedirt werden, worin diese Forderungen, gerichtet auf Verschmelzung des Heeres, der Marine und des Verkehrswesens, genau bestimmt waren. Nun existirte also ein offizielles Programm der preußischen Regierung, und zwar war es ausdrücklich als eine Art von Ultimatum aufgestellt; es enthielt die Bedingungen, unter welchen Preußen auf die Einverleibung verzichten zu können erklärte. Es war nicht eine Basis für weitere Verhandlungen, ein Objekt des Hin- und Hermarktens, sondern Oesterreich mußte es entweder annehmen oder ablehnen. Es wählte das Letztere. Die Depesche vom 5. März beanstandete die Halbsouveränetät des künftigen Staats als mit dem Bundesrecht unvereinbar, sprach die Verwunderung aus daß der Rechte Oesterreichs keine Erwähnung geschehen sei, erklärte jedoch die Bereitwilligkeit, unter Wahrung des Bundesrechts und des Rechts des Mitbesitzes über die Grundlagen der preußischen Forderungen zu verhandeln. Damit waren die Februarforderungen abgelehnt. Diese Phase der Unterhandlung war abgeschlossen. Das Provisorium blieb wie bisher in Kraft.

Für Preußen war dies ohne Zweifel der erwünschteste Ausgang. Einerseits hatte es nun gegenüber den schwankenden Velleitäten seiner Gegner eine bestimmte

Stellung gewonnen, über die es sich nicht wieder zurückdrängen lassen konnte. Die Februarforderungen waren das Mindeste, was Preußen beim Definitivum auf alle Fälle durchzusetzen hatte. Andererseits aber verlängerte die Ablehnung Oesterreichs das Provisorium in's Unbestimmte und erlaubte Preußen, seine Ziele höher zu stecken. Die Depesche vom 5. März hatte so nur den Erfolg, daß sie der Richtung auf die Annexion einen entschiedenen Impuls gab, und indem sie so auffällig das österreichische Recht des Mitbesitzes betonte, gab sie deutlich zu verstehen, daß es Oesterreich keineswegs um die Einsetzung des augustenburgischen Hauses, sondern wesentlich um eine Entschädigung für die Einwilligung in die preußischen Wünsche zu thun sei.

Dennoch stand es in dieser Zeit um die Aussichten des Erbprinzen noch keineswegs so schlimm. Gerade jetzt war die Wendung nahegelegt, daß es zu einer Verständigung zwischen der augustenburgischen Sache und Preußen kam. Hierzu war freilich nur Ein Weg offen: das preußische Programm vom 22. Februar beim Wort zu nehmen. Vom Bunde war keine Hilfe mehr möglich, Oesterreich hatte sich als ein höchst zweideutiger Bundesgenosse erwiesen: nun galt es, die unfruchtbare überfeine Politik, die sich heute an Preußen, morgen an Oesterreich, übermorgen an die Mittelstaaten klammerte, die es mit Niemand verderben wollte, und mit kleinlicher Schlauheit den einen Factor durch den anderen in Schach zu halten, den einen gegen den anderen zu benützen dachte, endlich aufzugeben und sich rückhaltlos zum preußischen Programm zu bekennen. Der Herzog und das schleswigholsteinische Volk mußten entschieden und unbedingt zu Preußen stehen. Es ist zuzugeben, die Zumuthung war keine geringe. Es konnte für den Herzog Friedrich kein leichter Entschluß sein, von der geträumten Höhe mittelstaatlicher Souveränetät zu der harten Wirklichkeit eines Vasallenfürsten herabzusteigen. Allein er war doch zumeist durch eigene Schuld und durch die Politik seiner Räthe in diese ungünstige Lage gebracht. Es war unschwer vorauszusehen, daß sie noch weit ungünstiger werden mußte, wenn die letzte Gelegenheit versäumt wurde. Ebenso war es an das schleswigholsteinische Volk kein geringes Verlangen, sich in jene Bedingungen des engsten Anschlusses zu fügen. Ihre Pflichten waren präcisirt, von ihren Rechten nirgends die Rede. Sie sollten zu denselben Lasten herangezogen werden, wie die Bürger des preußischen Staats, aber noch war keine Form ausgemittelt, in welcher ihnen dieselbe verfassungsmäßige Mitwirkung zu sichern sei, wie sie diesen die preußische Constitution verlieh. Die preußischen Forderungen waren kaum über dasjenige hinausgegangen, was man unter bundesstaatlichem Anschluß zu verstehen hatte: sie legten Heer, Marine und Verkehrswesen in die Hand des mächtigsten deutschen Staats. Aber jetzt zum erstenmal faßte man einen staatsrechtlichen Begriff schärfer in's Auge, den man bisher sorglos im Munde zu führen gewöhnt war. Man fand nicht nur, daß der Anschluß eines so kleinen vereinzelten Gebiets nicht im Stande sei, das bundesstaatliche Verhältniß nach allen Seiten zu entwickeln, sondern dieses Verhältniß wurde schärfer als bisher untersucht, seine praktische Ausführbarkeit kritisirt, Vortheile und Nachtheile abgewogen, das Widerspruchs-

volle und Complicirte darin an's Licht gestellt. Zum erstenmal sollte sich an einem wirklichen Falle erproben, was bisher im Munde der Meisten Phrase gewesen war. Und nun konnte man sich nicht verbergen, daß im Interesse der Herzogthümer selbst, wie jetzt von mehreren Seiten ausgeführt wurde, die völlige Einverleibung vorzuziehen sei. Aus anderen Gründen hieß es auch im mittelstaatlichen Lager, das den Präcedenzfall der Halbsouveränetät fürchtete: lieber die Annexion als das Vasallenthum. Dieser Ruf sollte freilich nur den Widerstand gegen den Anschluß verstärken, aber zweischneidig, wie er war, warb er zugleich Anhänger für das Programm der Annexion.

Die Antwort des Erbprinzen auf die preußischen Forderungen war in einer vom 21. März datirten Denkschrift niedergelegt. Sie trug denselben kleinlichen Charakter wie Alles, was aus der Kanzlei des Sophienblattes hervorging. Anstatt zu einem großen fürstlichen Entschluß zu kommen, war an den einzelnen Punkten herumgenergelt. Die wichtigsten Forderungen wurden abgelehnt, keine ohne Restrictionen und Vorbehalte zugestanden; ein Schutz- und Trutzbündniß, „ewig“, wie alle Bündnisse zu sein pflegen, eine Militärconvention, wie die mit Coburg abgeschlossene, schienen dem Herzog zu genügen, um die Pflichten des befreiten Landes gegen Preußen und Deutschland zu umschreiben. Nach dieser Denkschrift war es Preußen nicht mehr möglich, mit dem Erbprinzen weiter zu verhandeln. Als Anfang Mai Herr v. Ahlefeldt von neuem nach Berlin kam, um auf Grund jener Instructionen sich mit Herrn v. Bismarck zu besprechen, war das Ergebniß derart, daß die offiziöse Presse sich beeilte zu versichern, es sei gar nicht verhandelt worden. Bald häuften sich die Symptome, daß die Sache des Erbprinzen auch an höchster Stelle aufgegeben sei. Am 2. Juli veröffentlichte der Staatsanzeiger die Aufzeichnung, welche Herr v. Bismarck über seine Unterredung mit dem Erbprinzen am 1. Juni vorigen Jahres für den König gemacht hatte. Die offiziösen Blätter brachten Enthüllungen, wie die über die Räthe des Erbprinzen, welche noch jetzt an die Abtretung Nordschleswigs dächten, oder über die Aeußerung des Erbprinzen selbst: es stünde besser, wenn die Preußen gar nicht in's Land gekommen wären. Man wußte, daß Preußen mit Oesterreich über die Ausweisung des Prätendenten aus Holstein verhandelte. Am 30. Juli wurde, nachdem der Hauptinhalt früher schon bekannt geworden war, das Gutachten der Kronsyndici endgiltig festgestellt, welches aus dem Wiener Frieden das wirkliche Besitzrecht Preußens und Oesterreichs auf die Herzogthümer ableitete. Hatte das Gutachten auch sonst keine Bedeutung, so hatte es doch unstreitig die, daß es über die Absichten der Regierung keinen Zweifel ließ und an maßgebender Stelle die Bedenken gegen die Annexion beseitigen half.

Mit der Haltung des Herzogs wetteiferte die der Bevölkerung der Herzogthümer an Kurzsichtigkeit. Eine bestimmtere Parteigruppirung hatte sich an die Siebzehner-Adresse im Dezember 1864 geknüpft. Mitte Januar erfolgte als Gegenzug die Kieler Umschlagserklärung, für welche der Apparat der Vereine mit bestem Erfolg in Bewegung gesetzt ward. In Rendsburg wurde am 12. Februar der Versuch gemacht, die freisinnigen Freunde des engen Anschlusses an

Preußen zu einer nationalen Partei zu vereinigen, deren Erfolg indessen bei der Organisation der von Kiel aus geleiteten Schleswig-Holstein-Vereine ein mäßiger war. Die krankhafte Stimmung des Landes sprach sich am 27. Februar auf der Delegirtenversammlung zu Rendsburg aus, wo selbst die Kieler Anträge von den Altonaern, die mildeste, farbloseste Befürwortung des Anschlusses von der rein partikularistischen Demokratie übertrumpft und der Ausschuß ganz mit Preußenfeinden besetzt wurde. Indessen fanden sich die Kieler und die Demokraten bald wieder einträchtig zusammen in der nun rücksichtslos sich ergießenden Polemik gegen die Befreier, und auch das Compromiß, das am 26. März zwischen den Mitgliedern des Ausschusses der Schleswig-Holstein-Vereine, dem Sechsunddreißiger Ausschuß und einigen preußischen Abgeordneten vereinbart worden war, brachte keine Aenderung. Niemand hielt sich an ein Compromiß, das in der That schon vor seiner Geburt längst überholt war. Die angespuckten preußischen Schilderhäuser, die Parallelen, die man zwischen dänischem und preußischem Druck zog, die Predigten über die Sünde der Annexion, der Terrorismus, den Presse und Vereine gegen Andersdenkende übten, bezeichneten die weitaus vorherrschende Stimmung, die gerade in der Zeit ihren Siedepunkt erreichte, als man wußte, daß Preußen mit Oesterreich über die Berufung einer Ständeversammlung in Unterhandlung war. So wenig verstand man sich in die wirkliche Lage zu schicken, daß noch am 6. September, nach der Gasteiner Uebereinkunft, die Versammlung von Mitgliedern der holsteinischen Ständeversammlung an den Bund, sage an die deutsche Bundesversammlung, eine Eingabe richtete, welche gelassen die große Bitte aussprach, der Bund möge dahin wirken, daß das Recht ohne weiteren Verzug seine Anerkennung finde!

Die Berliner Versammlung vom 26. März hatte zum Zweck gehabt, für die liberalen Parteien in Deutschland, die durch die Frage: Einverleibung oder bundesstaatlicher Anschluß aufs Tiefste zerklüftet waren, eine gemeinschaftliche Grundlage wieder aufzufinden. Diese Basis war bereits gegeben in der preußischen Depesche, welche die Forderungen formulirte, auf denen Preußen vor der Lösung der Erbfolgefrage und abgesehen von ihr bestehen zu müssen erklärte. Daß man diese gegebene Basis verschmähte, arglos fortfuhr, Resolutionen-Politik zu treiben, daß man sich ein Compromiß ausklügelte, das Niemand zu weh thun sollte und Niemand befriedigte, ließ den Versuch gänzlich zu Boden fallen. Auch auf das preußische Abgeordnetenhaus konnte er die gehoffte Wirkung nicht haben; weit schlimmer war, daß dieses überhaupt zu keinem Ausspruch über das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen gelangte.

Der Verlauf des preußischen Landtages gehört zu den beklagenswerthesten Erfahrungen des letzten Jahres. Nicht ohne Hoffnung durfte man seinem Zusammentritt am 14. Januar entgegensehen. Der glückliche Krieg gegen Dänemark hatte, so durfte man erwarten, den Bedenken gegen die Militärorganisation die Spitze abgebrochen, diese hatte sich ohne Frage bewährt, die Stimmung gegen das Militär war nach den Siegen von Düppel und Alsen eine andere als zuvor, das Bewußtsein der erhöhten Machtstellung, die Preußen gewonnen, mußte

versöhnend auf den inneren Zwiespalt wirken, auf beiden Seiten durfte man eine Geneigtheit zu entgegenkommenden Schritten voraussetzen. Denn auch die Regierung hatte ein Interesse, den peinlichen Zerwürfnissen ein Ende zu machen, wenn sie sich Aufgaben stellte, die vielleicht nur durch eine Appellation an die gesammte Volkskraft durchzusetzen waren. Allein gleich die ersten Sitzungen schlugen jene Hoffnung nieder. Es ist keine Frage, die erste Schuld trifft die Regierung, die schon in der Eröffnungsrede jedes Entgegenkommen verweigerte und wieder den alten Ton anschlug. Aber es entschuldigt dies nicht die Fehler des Abgeordnetenhauses. Denn wenn auch sofort wieder eine solche Stimmung Platz griff, welche die Resultatlosigkeit der Session für den Verfassungsconflikt voraussehen ließ, so war dies kein Grund für das Abgeordnetenhaus, sich in einer für den Staat eminent wichtigen Angelegenheit freiwillig zum Schweigen zu verurtheilen.

Das Abgeordnetenhaus war unstreitig in einer schwierigen Lage. Wenn es die Politik der Regierung billigte, die Forderungen vom 22. Februar unterstützte, so stärkte es damit ein Ministerium, das es aus Gründen der inneren Politik auf's äußerste zu bekämpfen gezwungen war, es verstärkte die Position seines Gegners und entging überdies nicht dem Scheine, daß es in chauvinistischer Anwandlung um einer Diversion nach außen willen vom Kampf um das verfassungsmäßige Recht sich abziehen lasse. Doch nicht so lagen in Wirklichkeit die Dinge. In der Herzogthümerfrage war der Staat engagirt und nicht dies oder jenes Ministerium. Es waren Erfolge erzielt, die von jedem preußischen Patrioten gutgeheißen werden mußten; die Gründung einer Marine, die Hereinziehung der Herzogthümer in den preußischen Wehrverband, die Verhinderung des Plans, einen vollsouveränen Mittelstaat zwischen Nord- und Ostsee einzuschieben, berührten die Lebensbedingungen des Staats. Interessen standen auf dem Spiel, welche sogar über die Bedeutung des Verfassungskampfes hinausgingen und zum mindesten den Vorzug der Dringlichkeit hatten; denn selbst wenn man ihnen jenen Vorrang bestreiten wollte, so war doch jetzt eine Gelegenheit gegeben, welche ergriffen sein wollte, weil sie so nicht wiederkehrte, eine Gelegenheit, nicht blos die Grenzen des Staats auszudehnen, sondern auch dem deutschen Beruf Preußens, der so lange Phrase gewesen war, endlich einmal Körper und Wirklichkeit zu geben. Daß diese Minister es waren, welche die Ziele des Staats wieder höher steckten, änderte nichts an der Sache. Dies verkennen, hieß persönliche Antipathien oder die Interessen der Partei über die Interessen des Staats stellen. Anstatt den Antheil auszudrücken, den auch das Abgeordnetenhaus billig an dem Machtaufschwunge Preußens nehmen mußte, dehnte es in nutzloser Weise die Linien des Verfassungskampfes weiter aus und klagte zur ungeschicktesten Zeit über Steuerdruck und die unverhältnißmäßigen Ausgaben für den Militäraufwand. Die Antwort war eine unheilbare Verschärfung des Conflikts, die Ueberspannung der absolutistischen Budgettheorie, wie sie in der Rede des Finanzministers gipfelte.

Wenn im Januar 1864 das Abgeordnetenhaus die 12 Millionen-Anleihe verwarf und sogar aussprach, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln

der Politik der Regierung entgegentreten werde, so hatte dies einen Sinn. Das Ministerium hatte kein Programm vorgelegt. Die Art, wie damals Herr v. Bismarck sich aussprach, legte den Verdacht nahe, daß man die geforderten Mittel zur Wiederauslieferung der Herzogthümer an Dänemark verwenden wolle. Völlig anders lagen jetzt die Dinge. Die am 9. Mai dem Landtage vorgelegte Denkschrift enthielt die Andeutung, daß die Annexion wünschenswerth wäre, erklärte aber auf's Nachdrücklichste, daß die Regierung auf den Bedingungen vom 22. Februar, als dem Minimum ihrer Forderungen, bestehe. Hier war ein klares Programm vorgelegt, dessen Annahme nicht einmal eine Revocation des Beschlusses vom 2. Dezember 1863 in sich schloß, und an welchem unter allen Umständen jede preußische Regierung hätte festhalten müssen, und wenn sie heute aus den Reihen der Opposition gebildet worden wäre. Daß das Haus einer Beantwortung dieser Vorlage auswich, die Einen, weil ihr juristisches Gewissen für die Legitimität des augustenburgischen Erbrechts engagirt war, die Anderen, weil ihnen das Gegenüber des Ministeriums den Blick für die preußischen Staatsinteressen trübte, die Dritten, weil sie das Verdict der öffentlichen Meinung in den Kleinstaaten scheuten, daß so die Parteizerfahrenheit überhaupt jeden Ausspruch verhinderte, hatte einen Erfolg, der nicht beabsichtigt war: er befestigte das Ministerium Bismarck, das in der That als der alleinige Vertreter der preußischen Staatsinteressen dastand. Das Haus hätte seinen verfassungsmäßigen Rechten nichts vergeben, wenn es für die militärische und maritime Position Preußens an beiden deutschen Meeren ein Wort gefunden hätte. Nicht das konnte man ihm zumuthen, daß es die nachträgliche Kriegskostenforderung, daß es die Marinevorlage genehmigte. Aber daß es diese Vorlagen lautlos verwarf, daß es auch jeden Versuch einer Präcision des eigenen Standpunktes verwarf, bedeutete nichts anderes, als Abdication, und das Haus fand dafür bei Niemandem Dank, weder bei seinen Wählern, noch bei den Freunden der augustenburgischen Sache, weder im Norden noch im Süden. Herr v. Bismarck konnte für sein souveränes Vorgehen auf diese negative Haltung des Abgeordnetenhauses sich berufen: wenn dem preußischen Staat eine erhebliche Machtvergrößerung erwuchs, das Abgeordnetenhaus war unschuldig daran. So resultatlos und unerquicklich war der Landtag verlaufen, und unerquicklich war was sich daran anschloß, die Fortsetzung des inneren Regiments, das Verbot des Kölner Festes, die Verfolgungen von Abgeordneten und Beamten, die Eingriffe in die städtischen Freiheiten, die Strafmaßregelungen.

Das Ministerium war unerschüttert. In seinen Zielen schien es einiger und fester denn je. Als im April General Manteuffel aus dem Militärcabinet des Königs ausschied, wurde dies als ein Triumph der Partei der freien Action über die Partei der österreichischen Allianz um jeden Preis gedeutet. War dies richtig, so mußte es sich an dem Fortgang der Verhandlungen mit Oesterreich erweisen.

Oesterreich hatte die Februarforderungen abgelehnt. Preußen macht den Versuch selbständig vorzugehen, es trifft Anstalt die Marinestation von Danzig nach Kiel zu verlegen. Hierauf Protest Oesterreichs, Correspondenz, die mit

dem factischen Siege Preußens endigt. Weitere Correspondenz über die Einberufung einer Ständeversammlung, Verhandlungen über den Wahlmodus, die Competenz, die Art und Weise der Vorlagen, die Verbindlichkeit der Beschlüsse, endlich Verhandlungen über die Ausweisung des Erbprinzen von Augustenburg. Dieser ganze Schriftenwechsel nahm eine um so gereiztere Wendung, als es eine Art Versteckensspiel war. Man stritt um untergeordnete Punkte, während man sich scheute an die Hauptfrage zu rühren, von beiden Seiten vermied man das Wort auszusprechen, das Jedem auf der Zunge lag. Zur Ausgleichung der Differenzen, die schon im Juni einen ernsten Charakter angenommen, war erst die Sendung des Generals Manteuffel nach Wien, später eine Zusammenkunft der Monarchen, anfänglich in Karlsbad, dann in Ischl oder Salzburg in Aussicht genommen. Aber jene unterblieb, diese wurde von Woche zu Woche hinausgeschoben. Die Situation ward um so unerträglicher, als die beiden Civilkommissäre in den Herzogthümern in ewigem Krieg mit einander lebten, Herr v. Halbhuber unverhüllt die augustenburgische Sache begünstigte und die Räthe des Erbprinzen trotz dem Wiener Frieden in beständigem Zusammenhang mit der Landesregierung blieben. Wieder griff Preußen zu einem Akt der Selbsthilfe: es erfolgte die Festnehmung oder Ausweisung einiger fanatischer Journalisten. Preußens Geduld schien zu Ende, und die Art, wie Herr v. Halbhuber derselben sich annahm, machte die Fortdauer der bisherigen Zustände unmöglich.

So gewitterschwül hatte es sich zusammengezogen, während in Bremen die Schützen, die Sänger in Dresden gemüthlich ihre Feste feierten. Wenig drang von den diplomatischen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit, aber ein grelles Streiflicht auf die Situation warf plötzlich die Nachricht, daß am 21. Juli zu Regensburg, während der Durchreise des Königs von Karlsbad nach Gastein, ein vollzähliger preußischer Ministerrath gehalten worden sei. Man erfuhr, daß der König sich von seinen Ministern einen umfassenden Bericht über die Lage Preußens hatte erstatten lassen. Die Antwort war dahin gegangen, daß Preußen im Stande sei einen Krieg zu führen. Noch einmal drei Wochen angestrengter Unterhandlung zwischen Herrn v. Bismarck und Baron Blome. Ueberall ängstliche Erwartung, nur unterbrochen durch die Bravaden, mit welchen die Trabanten Oesterreichs sich und dem Kaiserstaat Muth einzusprechen suchten. Endlich löste sich die allgemeine Spannung. Offenbar waren starke Einflüsse im Interesse der Erhaltung des Friedens thätig gewesen. Am 14. August kam die Uebereinkunft von Gastein zu Stande, am 20. wurde sie von den Monarchen in Salzburg besiegelt.

Was war die Bedeutung dieser Uebereinkunft? So widersprechend die ersten Urtheile lauteten, dies war doch sofort klar, daß es sich nicht um eine wirkliche Verständigung handelte, sondern um die Beseitigung der dringendsten Uebelstände in der bisherigen Verwaltung der Herzogthümer. Anstatt einer definitiven Auseinandersetzung suchte man eine schickliche Form, wie sich die Alliirten künftig aus dem Wege gehen konnten. Es war ein augenblicklicher Nothbehelf, eine bloße Modification des Provisoriums, im Besitzrecht selbst trat keine Aenderung ein. Anstatt daß Preußen und Oesterreich die Herzogthümer bisher ge-

meinschaftlich regiert hatten, wurde die Verwaltung jetzt in der Art getheilt, daß Preußen die ausschließliche Regierung in Schleswig, Oesterreich die ausschließliche Regierung in Holstein übernahm, unbeschadet des gemeinsamen Besitzrechts an beiden Herzogthümern. Nur Lauenburg bekam seinen definitiven Herrn, es wurde der Krone Preußen zugesprochen gegen eine Entschädigung, wozu Herr v. Bismarck so eben durch einen Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft mehr als genügende Summen flüssig gemacht hatte.

Preußen hatte auf keine seiner Forderungen Verzicht geleistet, Oesterreich — mit Ausnahme Lauenburgs — nichts von seinem Condominat nachgelassen. Dennoch war nach Gastein die Lage für Preußen eine günstigere als zuvor, es konnte in dieser Form des Provisoriums zuversichtlicher den endlichen Austrag abwarten. In Schleswig war es ungehindert, die Verschmelzung mit der preußischen Staatsverwaltung anzubahnen, in Holstein waren ihm die militärisch und maritim wichtigsten Punkte übergeben: es war klar, daß es sich weder aus seiner Position in Schleswig, noch aus der in Holstein wieder verdrängen lassen werde. Ein Theil der Februarforderungen war factisch erfüllt, das Condominat Oesterreichs zu einem bloßen Rechtstitel geworden, zu einem Werthobject, für welches nur noch der Preis der Ablösung auszumitteln war. Denn dies war eine weitere Folge des Gasteiner Vertrages, daß die Ansprüche der Prätendenten vollends in den Hintergrund gedrängt wurden. Es war Oesterreich nur noch darum zu thun, eine möglichst hohe Entschädigung für seinen Besitzantheil zu erlangen. Von Errichtung eines selbständigen Fürstenthums konnte nicht mehr die Rede sein. Der Einfluß der erbprinzlichen Räthe auf die Landesregierung hatte ein Ende. Oesterreich war verpflichtet in Holstein ebenso souverän zu regieren, wie Preußen in Schleswig. Wenn es gleichwohl wie bisher fortfuhr, die augustenburgische Sache scheinbar zu begünstigen, so bot dies Preußen den Anlaß zu Beschwerden, zu weiteren Verhandlungen.

Aeußerlich ist dieser Zustand bis heute unverändert. Die Zwischenfälle waren von keinem Belang. Die Correspondenz zwischen dem General Manteuffel und dem Erbprinzen, die sich an den Eckernförder Vorgang anschloß, ist schon in ihren Formen ein weiterer Beweis, daß Preußen die Erbansprüche des Letzteren nicht mehr in Rechnung zieht. Aber ein Schritt zum Definitivum ist nicht geschehen. Die offiziösen Blätter ziehen in Abrede, daß seitdem Verhandlungen über das Capital der Compensationen gepflogen worden. Wieder dreht sich, wie vor Gastein, die Correspondenz der Mitbesitzer um untergeordnete Punkte, so seit bald drei Monaten um ein gemeinsames Einschreiten gegen den Frankfurter Senat, um Repressivmaßregeln gegen die populäre Agitation. Einen principiellen Hintergrund hat freilich auch dieser Streit. An sich kann Preußen wenig daran liegen, ob der Sechsunddreißiger Ausschuß fortfährt seine Entrüstungsmanifeste vom Sitz der Bundesversammlung zu datiren, oder nicht. Aus der Bedeutung, welche den Resten der Volksbewegung zukommt, ließe sich der hartnäckige Schriftenwechsel gar nicht erklären. Aber offenbar sucht Preußen den Bundesgenossen für seine Auffassung der Vormachtsstellung der beiden Großstaaten zu gewinnen, es will Oesterreich von der traditionellen Politik abziehen,

die es zum Schirmherrn der kleineren Staaten gemacht hat. Darum besteht es auf einem Einschreiten gerade gegen ein einzelnes Bundesglied, während Oesterreich lieber zu den Traditionen der Karlsbader Beschlüsse zurückkehren und eine allgemeine Verschärfung der Bundespolizei durchführen möchte. Allein wie auch dieser unglückliche Handel ausgehen möge, für die Erreichung der Ziele Preußens in den Herzogthümern bedeutet er nichts, und doch wird der jetzige Zustand auf die Länge so unhaltbar werden, wie die gemeinschaftliche Regierung es war. Will Preußen die Schleswiger zum preußischen Kriegsdienst heranziehen, will es eine Ständeversammlung berufen, überall stößt es auf das Mitbesitzrecht Oesterreichs. Noch ist die Spannung lange nicht so weit gediehen, wie vor Gastein. Im Gegentheil, man ist bemüht, sich in Nebendingen gefällig zu sein. Preußen ist auf seinem Anerbieten, beiden Herzogthümern den Schutz seiner Flagge angedeihen zu lassen, nicht bestanden, Herr v. Zedlitz erlaubt, daß unter Leitung der Kieler Kommission Schleswig-Holstein zusammen auf der Pariser Ausstellung erscheint, und Herr v. Gablenz legt dafür zuweilen der holsteinischen Presse strengere Zügel an. Aber einmal muß doch die Zeit kommen, wo auch das jetzige Provisorium unerträglich wird. Einmal muß doch das Wort von den Compensationen offiziell ausgesprochen werden.

Man weiß, was Preußen bieten kann und bieten will. Die Art, wie Lauenburg in den Besitz der preußischen Krone übergegangen ist, bezeichnet den Weg, auf welchem Preußen auch für die zwei anderen Herzogthümer den Mitbesitzer abzufinden bereit wäre. Von Abtretung preußischer Gebietstheile kann selbstverständlich nicht die Rede sein, dagegen bietet sich der Ersatz der Kriegskosten und eine Abfindungssumme, die nach den Einkünften der Herzogthümer zu berechnen wäre, als die schicklichste und natürlichste Entschädigung eines Mitbesitzers dar, für welchen sein Antheil nicht das mindeste unmittelbare Interesse hat. Man sollte denken, Oesterreich würde mit beiden Händen nach einem solchen Arrangement greifen. Aber die Ehre Oesterreichs, heißt es in Wien, verbietet ein solches Geldgeschäft, einen solchen „Länderschacher," um in der Sprache des Sechsunddreißiger Ausschusses zu reden. Die Ehre verbietet es ganz besonders, seitdem es Oesterreich nach monatelangen Anstrengungen gelungen ist, seine augenblicklichen Bedürfnisse durch eine kostspielige Anleihe zu befriedigen. Die Ehre Oesterreichs ist ausnehmend empfindlich geworden, seitdem es für ein weiteres Jahr die Mittel zu leben in der Tasche hat, und innerhalb dieses Jahres mit der ungarischen Frage fertig zu werden hofft. Ist diese Hoffnung wirklich so begründet, die Lage Oesterreichs dadurch plötzlich eine so glänzende geworden, daß Preußen Ursache hat sich zu beeilen und den österreichischen Bedingungen sich zu fügen? Wir bezweifeln es.

Im Augenblick, da wir dieses schreiben, hallt die Ofener Königsburg von hundertstimmigen donnernden Eljen wieder. Aber die Ehrenpforten und Illuminationen, die Zigeunermusiken und die Prachtaufzüge der Magnaten, die sich um den Träger der Stefanskrone schaaren, werden Niemand darüber täuschen, daß wir nicht vor dem Abschluß des definitiven Friedens mit Ungarn, sondern am Anfang eines Versuchs stehen. Es wird noch viel Wasser die Donau hin-

abfließen, ehe die Wendung, die mit der Kaiserreise nach Pest am 6. Juni angekündigt, mit dem Ministerwechsel und dem Patent vom 20. September offen entschieden wurde, auch nur in das Bett einer geordneten Verhandlung über die gegenseitigen Ansprüche geleitet wird. Ein staatsrechtlicher Prozeß, an dessen Verwicklung Jahrhunderte gearbeitet, läßt sich ebenso wenig durch einen kühnen Entschluß erledigen, als sich das k. k. Deficit durch ein Handbillet abzuschaffen findet. Je das zweite Wort in den Ansprachen und Reden zu Buda-Pest ist Vertrauen und wieder Vertrauen: ein Beweis, wie tief das Mißtrauen gewurzelt ist. Die königliche Rede im Thronsaal ist von zahllosen Eljen unterbrochen worden. Aber schon eine Stunde nachher, als dieselbe Rede im Saal der Abgeordneten zu Pest wiederholt wurde, war die Stimmung eine kühlere geworden. Unstreitig sind den Ungarn jetzt schon große Zugeständnisse gemacht, im Rath der Krone überwiegt der ungarische Einfluß, der Schwerpunkt der Monarchie ist in diesem Augenblick faktisch nach Pest verlegt, die sogenannte siebenhundertjährige Rechtscontinuität ist anerkannt, und was mehr ist als diese Zusicherung, die Ungarn haben schon ein gewichtiges Pfand in Händen, indem die partes adnexae zur Erneuerung ihrer Verbindung mit Ungarn berufen sind. Aber gleich die erste Frage, an der vor vier Jahren der Ausgleich scheiterte, die Rechtsgiltigkeit der 1848er Gesetze, ist heute noch um keinen Schritt ihrer Lösung näher gerückt. Der Widerspruch, daß Ungarn zuvor die Anerkennung, der König zuvor die Revision verlangt, ist noch unausgeglichen. Möglich, daß der künstliche Plan gelingt, den man in Pest ausgedacht hat, die Schwierigkeit zu umgehen. Um so gewisser ist dann, daß über die sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten und ihre Behandlung ein wirklicher und langwieriger Rechtsstreit sich entspinnen wird. Noch besteht das Wiener Cabinet darauf, daß nicht blos die diplomatische Einheit gewahrt, sondern Steuern und Finanzen, Kriegs- und Verkehrswesen gemeinsam, und zwar in einem gemeinsamen parlamentarischen Körper für das ganze Reich behandelt werden. Noch fehlt es an aller Gewähr, daß der Pester Landtag die Revision der ungarischen Gesetzgebung in diesem Sinne verstehen wird. Und dann bildet dieser Rechtsstreit mit den Magyaren nur einen Theil der complicirten Aufgaben, von welchen die Neugestaltung Oesterreichs abhängt. Noch besteht über das Maß des Centralismus innerhalb der beiden Reichshälften kein Regierungsprogramm, unversöhnt stehen sich die dualistischen und föderalistischen Tendenzen gegenüber, durch die Gewährungen an Ungarn werden sich die Forderungen der eifersüchtigen cisleythanischen Landtage steigern, und in diesen sind die Bestrebungen nach politischen Rechten selbst wieder durch den Widerstreit der Nationalitäten durchkreuzt, so daß sich in den meisten Kronländern im Kleinen der Conflikt wiederholt, der das Reich im Großen spaltet, kurz — wohin wir blicken, überall ein Chaos von unausgeglichenen und unausgleichbaren Gegensätzen. Das Septemberpatent war nichts als der Entschluß, tabula rasa zu machen, die feierliche Erklärung, daß man wieder einmal von vorne beginnen wolle. Oesterreich ist noch immer im Stadium des Experiments.

Die Thränen, welche die deutschen Landtage der Februarverfassung nachweinten, vermögen über den wirklichen Werth des Schmerling'schen Systems

nicht zu täuschen. Zwingende Gründe der äußeren und inneren Politik geboten einen Constitutionalismus über Bord zu werfen, dessen Unwahrheit der finanziellen Zerrüttung keinen Einhalt zu thun vermochte, und der durch die Verstimmung der einen Reichshälfte die Actionsfähigkeit nach außen schwächte. Es kann nicht überraschen, daß der Entschluß, das Unvermeidliche nicht länger aufzuschieben, in die Zeit der höchsten Spannung mit Preußen fiel. Aber es wäre mehr als Naivetät zu meinen, die bloße Ankündigung eines neuen Experiments könne mit einem Zauberschlage den politischen und finanziellen Credit des Reichs wiederherstellen. Und doch lauern an den Grenzen des Kaiserstaats Fragen, welche nicht so gefällig sind zu warten, bis seine Zustände dauerhaft geordnet sind. Nichts hat die venetianische Frage von ihrem bedrohlichen Charakter verloren. Sie frißt an den Finanzen Italiens, aber mehr noch an denen Oesterreichs. Denn jenes kann die Gelegenheit ersehen, dieses muß jeden Augenblick gerüstet sein. Jeder Schritt zur Consolidirung Italiens — und daran haben jetzt selbst die deutschen Mittelstaaten zu ihrem bescheidenen Theil mitgeholfen — vergrößert die venetianische Gefahr für Oesterreich. Die Einheit Italiens ist eine Thatsache des europäischen Rechts geworden, die Unglücksprophpeten beginnen zu verstummen, mit dem Mazzinismus läßt sich Niemand mehr bange machen. Auch die gewagte Verlegung der Hauptstadt in den Mittelpunkt der Halbinsel hat sich, ohne die neue Ordnung zu gefährden, vollzogen. Und wenn sie gleich manche augenblickliche Schwierigkeiten geschaffen hat und aus derselben Ursache die jetzigen Parteiverhältnisse im Parlament verworren und verschoben sind, so kann doch mit der Zeit ihr Erfolg nur die fortschreitende Befestigung der Staatseinheit sein, mit welcher die Anziehungskraft auf die noch fehlenden Glieder in demselben Maße steigen muß. In den letzten Wahlen hat die Linke einen entschiedenen Erfolg davongetragen: dies deutet nicht auf größere Nachgiebigkeit und Geduld in der venetianischen Frage. Der Termin für die Räumung Roms läuft in diesem Jahre noch ab, der Anfall der ewigen Stadt an das nationale Königreich scheint nur noch eine Frage der Zeit. Ist diese gelöst, wer kann hindern, daß die nördliche Grenzfrage an die Reihe kommt? Kann Oesterreich mit gutem Muthe diesem Moment entgegensehen, muß ihm nicht Alles daran liegen, einen Freund und Bundesgenossen in seinem Rücken zu haben? Nun ja, dies ist es eben, was Oesterreich in seinem zähen diplomatischen Spiel mit Preußen will, aber auf die falsche Weise will.

Den Plan eines selbständigen augustenburgischen Herzogthums hat Oesterreich so bereitwillig fallen lassen oder vielmehr niemals ernstlich adoptirt, weil es sich mit weit angenehmeren Aussichten für seinen eigenen Vortheil schmeichelt. Oesterreich plagt ein alter Traum, mit dem die deutschen Bundesgenossen schon wiederholt in mannigfachen Formen behelligt worden sind. Der Traum heißt Gesammtgarantie des deutschen Bundes für die Länder österreichischer und preußischer Monarchie, oder in genauerer und praktischer Fassung: Garantie Venetiens durch Preußen. Ist es möglich, daß auf dieser Grundlage eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich erfolgt? Wir halten es für un-

denkbar. Preußen kann nicht in demselben Augenblick, in welchem es, gelöst von den österreichischen Banden, die eigenen Ziele verfolgt, seine Geschicke an den prekären Besitzstand seines Rivalen ketten. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Aber auch von dem vor Kurzem auch in dieser Zeitschrift hingeworfenen Gedanken einer gemäßigten Garantie, sei es, daß sie in der Zeitdauer beschränkt oder an gewisse Bedingungen geknüpft ist, vermögen wir uns kaum Erfolg zu versprechen.

Preußen steht als europäischer Staat der venetianischen Frage durchaus frei gegenüber. Die Art und Weise, wie diese einst auf die Tagesordnung gebracht wird, kann allein über die Stellung entscheiden, welche Preußen zu ihr einzunehmen hat. Ganz wohl ist der Fall denkbar, daß es im deutschen Interesse sein wird zum Kaiserstaat zu halten, z. B. wenn Frankreich und Italien zu einer Aggressivallianz sich verbänden. Aber so lange eine solche Eventualität bloße Möglichkeit in irgend einer Zukunft ist, eignet sie sich nicht zur Basis eines schon jetzt festzustellenden Vertrages. Eben so ist es mit einer Garantie auf bestimmte Frist. Gewiß wäre auch sie nicht ohne große, namentlich finanzielle Vortheile für Oesterreich. Aber Preußen könnte sich doch nur dann dazu entschließen, wenn es die Gewißheit hätte, daß in der gegebenen Frist die Frage gar nicht praktisch wird. Nun besteht allerdings die große Wahrscheinlichkeit daß, so lange Oesterreich durch die Garantie Preußens gedeckt ist, es auch keinen Angriff zu fürchten hat. Aber reicht diese Wahrscheinlichkeitsrechnung, durch welche das italienische Temperament jederzeit einen Strich machen kann, hin, um Preußen zu einem bindenden Vertrag zu vermögen, der Oesterreich befriedigte? Wo in dieser Weise Alles im Schooße der Zukunft liegt, ist kaum eine Möglichkeit für bindende Staatsverträge.

Die Garantie, welche Oesterreich von Preußen mit Erfolg ansprechen kann, liegt nach einer anderen Seite. Ein weitblickender Staatsmann wird nicht in Erwägung ziehen, wie Venedig zu retten, sondern wie Oesterreich dafür zu entschädigen ist. Bei den Krisen, welche dem Kaiserstaat auf keinen Fall erspart werden, bedarf er allerdings der diplomatischen Unterstützung Preußens: es ist die natürlichste Allianz überall da, wo mitteleuropäische Interessen im Spiel sind. Aber Oesterreich wird sich die preußische Freundschaft dann am besten sichern, wenn es ihm nicht unmögliche Verträge abzupressen sucht, sondern wenn es dessen legitimen Zielen kein Hinderniß in den Weg legt. Vielleicht daß die ungarischen Staatsmänner diese Verhältnisse unbefangener zu würdigen im Stande sind, als die deutschen, welche sich an der fruchtlosen Aufgabe abquälten, Oesterreichs Stellung in Deutschland und Italien festzuhalten. Die Verlegung des Schwerpunkts der Monarchie nach Ungarn ist vor Allem darum von so großer Bedeutung, weil sie dem Kaiserstaat wieder die Richtung nach Osten, nach seinen natürlichen Aufgaben giebt. An den Mündungen der Donau liegt, wie schon vor dem Jahre 1848 die italienischen Staatsmänner erkannten, die Entschädigung für Venetien. Sollte es Oesterreich, dessen Interessen dort mit Rußland collidiren, so gleichgiltig sein, ob es Preußen dann zum Freund oder zum Gegner hat, und kann es auf Preußens Freundschaft

zählen, wenn es dessen natürlichen Interessen und Lebensbedingungen entgegentritt? Freilich von Verträgen kann nach dieser Richtung ebenso wenig die Rede sein. Die Aufgabe der österreichischen Politik ist die, in der preußischen Freundschaft sich eine moralische Garantie zu sichern. Aber diese wäre ungleich werthvoller als ein geschriebener Vertrag, der das Unabwendbare doch auf die Länge nicht aufzuhalten vermöchte. Denn dort würden die Interessen Preußens wirklich mit denen Oesterreichs zusammentreffen: auch jenes ist daran betheiligt, daß Rußlands ferneres Hereinwachsen nach Europa verhindert werde.

Aus einem einfachen Grunde kann sich Preußen nicht für Venetien engagiren: es würde damit sein Verhältniß zu Frankreich voreilig compromittiren und überhaupt seine günstige europäische Stellung verscherzen. Die Möglichkeit der Einverleibung der Herzogthümer beruhte für Preußen von Anfang an wesentlich auf seiner günstigen Stellung zwischen den Ost- und Westmächten, die ihm die freie Wahl der Allianzen gestattet. Diese Freiheit sich offen zu erhalten, nicht sie einzuschränken, muß im jetzigen Augenblick die Aufgabe Preußens sein. Nicht darauf beruht die kleine Erkältung der Beziehungen zwischen Paris und Berlin, daß Graf Bismarck der Träger von Vorschlägen war, die in den Tuilerien abgelehnt wurden, sondern darauf, daß er auch die bescheidensten Concessionen, die man erwartet hatte und die ihn nach dieser Seite gebunden hätten, nicht gemacht hat. In der That liegt augenblicklich nicht der mindeste Grund für Preußen vor, sich nach irgend einer Seite die Hände zu binden, sich entweder durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich, sei es auch nur die Herausgabe Nordschleswigs, ein Abkommen mit Oesterreich zu erschweren, oder durch die Einwilligung in österreichische Wünsche sich mit Frankreich zu verfeinden. Daß die Verstärkung des preußischen Staats von keiner Seite gern gesehen wird, ist selbstverständlich. Es gehörte der ganze Unverstand der deutschen Parteien dazu, die Note, welche Drouyn de Lhuys nach dem Gasteiner Vertrag schrieb, zu beklatschen, als einen in die Wege Preußens geworfenen Hemmschuh. Als ob nicht der versuchte Einspruch des Auslandes der beste Fingerzeig für die deutschen Interessen wäre, und als ob Deutschland jemals hoffen dürfte, einen Schritt zu seiner Einheit zu thun, der auf den Beifall des Auslandes rechnen könnte! In Wahrheit haben jene platonischen Proteste nichts an der Lage geändert. Der Gasteiner Vertrag war seinem Wortlaut nach ein zu dankbarer Gegenstand für eine diplomatische Kritik, als daß die Cabinete von Paris und London sich ihn hätten entgehen lassen können. Aber daß sie an ein so sichtbar nur provisorisches Abkommen so vielen Scharfsinn verschwendeten, läßt keineswegs darauf schließen, daß sie der endlichen Lösung, für welche Gastein die Etappe bildet, mit ernsteren Mitteln entgegenzutreten gedenken. Im Gegentheil, sie konnten das Provisorium um so unbarmherziger recensiren, je resignirter sie sich in das unvermeidliche Definitivum zu finden entschlossen sind.

Wenn die auswärtigen Mächte wirklich die Annexion Schleswig-Holsteins verhindern wollten, so mußten sie die Hebel der Einmischung in einem anderen Stadium ansetzen, bevor die Grundlagen der Annexion gelegt waren und Preu-

ßen sich unwiderruflich gebunden hatte. Statt dessen sind sie seit dem Abbruch der Conferenzen aufmerksame aber unthätige Zuschauer geblieben, sie haben den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag hingenommen, Worte auf den Lippen, aber die Hände in den Taschen. Niemand wird glauben, daß sie unter ungünstiger gewordenen Umständen sich zu dem entschließen werden, was sie unter günstigeren, noch Erfolg versprechenden, unterlassen haben. Keine der Mächte ist in der Lage oder bezeugt Lust, an die Waffen zu appelliren wegen des Ausgangs eines Handels, der seit der Wiederaufnahme des dänischen Krieges den deutschen Staaten überlassen worden ist. Rußland ist im baltischen Meere von der Schöpfung einer preußischen Marine am unmittelbarsten berührt. Aber es kann nicht vergessen, welche Dienste ihm Preußen während des polnischen Aufstandes geleistet hat. Denn noch ist Polen eine nicht endgiltig geschlossene Wunde, noch erheischt es die Pflege guter Beziehungen zum Nachbar. Und die inneren Aufgaben des Reichs, die sociale Neugestaltung, die Reorganisation des Heeres verbieten ihm noch auf Jahre eine aggressive Politik, wenigstens in Europa. Und wo sind die Bundesgenossen, die zur Zeit allein Rußland zu einem gefürchteten Gegner machen könnten? In England hat sich eine entschiedene Wendung der auswärtigen Politik vollzogen, die Geschichte des dänischen Streits hat sie unerbittlich an's Licht gestellt. Es war eine grausame Ironie des Schicksals, die Lord Palmerston zwang, am Ende seiner Laufbahn Träger einer Politik zu sein, die in directem Widerspruch zu den von ihm so lange befolgten Grundsätzen stand. Hat schon er, der letzte Staatsmann aus einer Zeit rücksichtsloser Einmischungen und Machtentfaltungen, lernen müssen mit dem Strom zu schwimmen, so ist seit seinem Tod diese Strömung unaufhaltsam geworden. Die künstlich zurückgedämmte Bewegung des inneren Parteilebens ist im Fluß, aus der Peripherie ziehen sich die Kräfte des Staats in sich selbst zusammen, wo ihm weitaussehende Probleme zur Lösung gestellt sind, die so lange mit Glück gespielte Rolle des Störenfrieds und des Protectors ist ausgespielt, und selbst für Belgiens Zukunft dürfte uns bange sein, wenn seine einzige Stütze die britischen Bajonette und Panzerschiffe wären. Ist für England die Herzogthümerfrage, welche so unwillkommen jene politische Frontveränderung enthüllte, zum Anlaß eines bitteren Conflikts und empfindlicher Demüthigung geworden, so hat sich Frankreich dagegen jene olympische Ruhe bewahrt, mit der es, klüger als alle anderen Mächte, von Anfang an einem Streite zusah, an dem es kein unmittelbares Interesse hatte. Leidenschaftslos erkannte der Kaiser frühzeitig, daß die Annexion der Herzogthümer an Preußen der unvermeidliche Ausgang sein werde: von da an lag ihm nicht daran diesen Ausgang zu verhindern, sondern irgend einen Nutzen daraus zu ziehen. Und seine Absichten waren nicht unbescheiden. Da von Gebietsänderungen am Rhein nicht die Rede sein konnte, begnügte er sich schon mit einem moralischen Gewinn: er war es zufrieden, wenn nur nach den Grundsätzen, die das Programm des neuen Kaiserreichs sind, verfahren würde, nach dem Recht der Selbstbestimmung und der Nationalitäten. So lange diese Forderungen nicht erfüllt sind, wird der Kaiser Alles begünstigen, was die endliche Lösung hinauszieht. Daher — neben anderen Gründen — die kleine fi-

nanzielle Gefälligkeit gegen das Haus Oesterreich. Allein es wird sich empfehlen die Herausgabe Nordschleswigs als ein letztes Mittel aufzusparen, — so lange, bis es, wie wir hoffen, überflüssig sein wird. Mit jedem Jahr, das seiner Regierung vergönnt ist, wird das Friedensbedürfniß des Kaisers auffälliger, und das Bedürfniß des Monarchen begegnet sich mit dem Wunsch des Landes und den Erfordernissen der Finanzlage. Es war kein sehr glücklicher Gedanke gerade bei den diesjährigen Festlichkeiten in Compiegne, die Ereignisse des Jahres in einem Festspiel Revue passiren zu lassen. Was war denn der Inhalt dieses Hofstücks, dessen Couplets die Fürstin Metternich sang und ihr Gemahl am Klavier begleitete? Die Kaiserreise nach Algier, die Sängerin Teresa, der Kutscherstrike und die Aufführung der Africaine: dies die Hauptereignisse. Noch niemals zeigten die Annalen des Kaiserreichs so inhaltlose Blätter. Möglich, daß die unvermeidliche Räumung Roms und Mexikos zur Compensation neue Unternehmungen verlangt. Möglich, aber bei der Stimmung des Herrschers und des Volkes nicht wahrscheinlich. Die Vorbereitungen zur Weltausstellung wollen nicht gestört sein. Die Reduction der Armee ist ohne wirklichen Werth, aber als ein Zugeständniß an vernehmlich ausgedrückte Wünsche, hat sie immerhin ihre Bedeutung, und vielleicht wäre sie doch beträchtlicher ausgefallen, wenn ihr die erwartete Nachahmung an andern Höfen auf dem Fuß gefolgt wäre.

Aber nicht Möglichkeiten der Zukunft zu erörtern ist unsere Absicht. Wir wollten den Gang der schleswig-holsteinischen Sache seit zwölf Monaten in ihren Hauptzügen vorüberführen und wir sind zu Ende. Kein inhaltsloses Stück deutscher Geschichte hat sich in diesem Zeitraum abgespielt. Ein Entschluß Preußens, den die Freunde und mehr noch die Gegner als entscheidenden Vorgang für unsere nationale Entwickelung mit Hoffnung und Furcht begleiten, hat sich in dieser Zeit befestigt und immer greifbarere Gestalt gewonnen, die Ereignisse haben ihn begünstigt und es ist heute unmöglich vor dem letzten Schritt zurückzuweichen. Der Bund ist zum Eingeständniß seiner Ohnmacht genöthigt, die kleineren rivalisirenden Mächte sind beseitigt, die Sache des Erbprinzen von Augustenburg hoffnungslos. Die öffentliche Meinung hat sich langsam aber unverkennbar mit einem Gedanken befreundet, den sie anfänglich perhorrescirte. Im Norden ist diese Umstimmung vollendet, für die preußischen Abgeordneten insbesondere bildete der Abgeordnetentag einen Wendepunkt, der sich in erfreulichen Anzeichen kundgab und für die nächste Session nicht verloren sein wird. Aber auch im Süden beginnen bisher österreichisch oder mittelstaatlich gesinnte Organe die Annexion unbefangen zu erörtern, selbst zu empfehlen. Die populäre Agitation ist, ohne daß es das Einschreiten der Großmächte bedurfte, vorüber oder hat sich in vereinzelte Auswüchse und Karrikaturen verloren. Oesterreich mit einem abermaligen Versuch seiner Neugestaltung angemessen beschäftigt, der mit der Zerlegung des Reiches in seine Atome beginnt, ist nicht im Stande seine Kräfte auf einen entlegenen Punkt zu werfen, wo es kein wirkliches Interesse hat. Je ernster es seine eigenen Aufgaben faßt, — und es wird gezwungen sein sie ernst zu nehmen — um so geneigter muß es werden in Preußen einen Bundesgenossen zu erwerben, nachdem es ihm vergebens Vasallendienste zugemuthet.

Die allgemeine europäische Lage ist günstig. Das vorherrschende Friedensbedürfniß kommt der innerdeutschen Lösung einer Frage entgegen, welche die kleinste der Großmächte stärken, also das europäische Gleichgewicht nicht stören, sondern befestigen und der Wahrheit entgegenführen wird.

Dennoch geben wir uns keiner Illusion hin über die Nähe des endlichen Ziels. Die größten Schwierigkeiten liegen nicht nach Außen, sondern nach Innen, und sie sind noch zu überwinden. Wir wünschen die Machtvergrößerung Preußens, aber wir haben zugleich die Ueberzeugung, daß wirkliche Macht nur ein in sich einiges Preußen hat. Die irregeleitete Bevölkerung der Herzogthümer zu gewinnen, den verfassungsmäßigen Zustand im Innern wiederherzustellen, dies sind die nächsten Aufgaben der preußischen Staatskunst. Beides hängt auf's engste zusammen. Der organisirte Widerstand der Herzogthümer wäre vielleicht derselbe, wenn es den Anschluß an ein liberales Preußen gälte, aber sie hätten nicht dieselben wohlklingenden Vorwände, auf welche sie jetzt nicht ohne Wirkung sich stützen. Ihr Widerstand wird sich brechen in demselben Maß, als sie sich von dem unwiderruflichen Ernst Preußens überzeugen. Aber Preußen selbst ist nicht im Stande seine volle Kraft einzusetzen, so lange es nicht zu den normalen Bedingungen des modernen Staats zurückkehrt und seine Aufgabe in Deutschland in größerem Stil erfaßt. Dies ist es, was den Gegnern noch immer Hoffnung läßt, dem Bund und dem Recht der Pergamente noch immer einen Schein von Bedeutung giebt, und auch die Zähigkeit Oesterreichs und die Möglichkeit auswärtiger Einmischung beruht nur darauf, daß Preußen es verschmäht, ein höheres Recht geltend zu machen als das der Eroberung. Wir wünschen die Annexion vor Allem deshalb, weil sie Preußen mit Nothwendigkeit in die Bahn seiner großen Aufgaben werfen wird, aber sie selbst würde erleichtert, wenn die preußischen Staatsmänner, von einem größeren Ehrgeiz beseelt als dem einer Parteiregierung, das erste Hinderniß für ihre Durchführung hinwegräumten. Die Annexion scheint uns gesichert, aber mit größerer Zuversicht in die Geschicke Preußens und Deutschlands würden wir diese Rückschau beschließen können, wenn wir ein Anzeichen hätten, daß die nächste Session des preußischen Landtages das Ende des Verfassungsstreites bringen wird.

Correspondenz aus Paris.

Paris, 20. December 1865.

Nur zu bald nachdem zum ersten Male jene denkwürdigen Worte in Bordeaux gesprochen waren: „Das Kaiserreich ist der Friede," erfuhren die, welche lieber ihre Wünsche als die innere Nothwendigkeit der Dinge zu Rathe ziehen, und die sich deshalb in glücklichen Friedensträumen gewiegt hatten, daß eine platonische Friedensliebe sich eben so schwer mit dem Namen und Wesen eines Napoleon vertrage, als etwa die Völkerfreiheit. — Wie kommt es nun, daß trotz so schwerer Enttäuschungen sich heute wiederum der Glaube verbreitet, es sei dem Kaiser der Franzosen und seinen Dienern wirklich Ernst, wenn sie fortwährend ankündigen, die Friedensära solle eine Wahrheit werden? Der Grund dieses Glaubens liegt nicht mehr im blinden Vertrauen auf persönliche Versicherungen. Vielmehr man erkennt, daß die allgemeine Lage Frankreichs und der Welt sich wesentlich verändert hat, daß Napoleon III. nicht mehr so unbedingt als früher Herr der Verhältnisse ist, und man traut ihm Einsicht genug zu, sich in diese veränderte Lage zu schicken.

Es ist keine geringe Demüthigung für das zweite Kaiserreich, daß Niemand der schönen Botschaft glauben will, das Otium cum dignitate sei von jeder das Hauptziel des kaiserlichen Programms gewesen, daß man die Beweggründe für die Seelenruhe beim Empfang Gortschakoff'scher Noten, für die freundliche Miene gegenüber dem österreichisch-preußischen Bündniß, für die gutnachbarliche Gesinnung gegenüber Belgien, für die Freundschaftsbetheuerungen gegenüber den Vereinigten Staaten nirgends weniger als in freier edler Selbstentschließung sucht. Daß wieder einmal ein weltgeschichtliches Gericht im Vollzuge, die Hybris eines Gewaltigen der Erde zur Strafe gezogen ist, dieses Gefühls konnten sich in den letzten Zeiten nur Wenige erwehren, wenn sie wahrnahmen, wie man in den Tuilerien, auf deren Neujahrsgruß die Welt sonst mit ängstlicher Spannung gewartet, vor einem Zusammenstoß mit den Vereinigten Staaten bangte, wie die französische Regierung, ohne deren Willen kein Kanonenschuß in Europa gelöst werden sollte, mit gekreuzten Armen den Dingen zusah, die im Norden Deutschlands oder in Polen vor sich gingen.

Nichts kennzeichnet die Lage besser als die naive Verwunderung der Trabanten über ihren Cäsar, der auf die blutigen Beleidigungen Rußlands keine andere Antwort hat, als daß er keinen Russen nach Compiegne einladet, der die Deklamationen über preußische Ländergier und den zu Gastein besiegelten Völkermord ruhig verpuffen und Herrn von Bismarck gewähren läßt, der die Aufforderung zum Erwerb der natürlichen Grenzen mit den besten Wünschen für Belgiens Wohl beantwortet und von Artigkeiten gegen die transatlantischen Republikaner, die eine so ungewohnte Sprache Frankreich gegenüber führen, überströmt. Darin eben bewährt Napoleon noch die alte Meisterschaft, daß er unbefangen genug die Lage überschaut, sich der Grenzen seiner Macht bewußt ist,

und darnach sich einrichtet. Er weiß, daß die Tage großartiger Actionen in Gemeinschaft mit England dahin sind, daß der mächtige Verbündete von ehemals sich mehr und mehr von den auswärtigen Geschäften zurückzieht und fähig ist, die schönstangelegte Unternehmung aus der Hand zu lassen, sobald er sich die Finger verbrennen könnte. Wie sticht gegen die alte Allianzherrlichkeit so seltsam das vorsichtige Leisetreten der französischen Regierung in der spanisch-chilenischen Angelegenheit ab; wie hat man sich erst sorgfältigst vergewissert, ob England wirklich mitthun wolle, und in wie bescheidenen Schranken hält sich das gemeinschaftliche Auftreten! Das sinnlose Geschrei derer, welche zu edlem Ritterdienste für die Sache des unglücklichen Polens hetzen wollten, hat den Kaiser keinen Augenblick in der ruhigen Erwägung der ungeheuern Defensivmacht des seine Kräfte sammelnden Rußlands beirrt, und die richtige Erkenntniß, daß die Einmischung Frankreichs in die deutschen Angelegenheiten nur den Einheitsbestrebungen jenseits des Rheines einen unwiderstehlichen Anstoß geben, an dem starken, seinen Schwerpunkt in sich selbst findenden Preußen scheitern und die französische Stellung auf der Apenninenhalbinsel gefährden würde, bestimmt bis auf den heutigen Tag wesentlich die Politik Napoleon's gegenüber den Höfen von Berlin und Wien und gegenüber Deutschland. Wenn man in Berlin sich anschickt, die schleswig-holsteinische Sache immer ausschließlicher unter vier Augen mit Oesterreich zu behandeln, so macht man hier ebenso gute Miene zum bösen Spiel, als man mit süßem Lächeln den „Dank vom Haus Oesterreich" für das kürzlich geliehene Geld in der entschiedenen Weigerung ausgiebigerer Hülfe für Mexico einstreicht.

Die Versuche, den Mangel eines verläßlichen Anhaltes im Osten und Westen dadurch auszugleichen, beziehungsweise zu verdecken, daß man die sämmtlichen Küchlein der lateinischen Race unter seinen Fittichen versammelt, sind nur zum Theil geglückt, zum Theil sehr früh in ihrer Bedeutungslosigkeit durchschaut worden. Mit einer Gleichgültigkeit, die der europäischen Bedeutung Portugals entspricht, sehen die Pariser wie gegenwärtig Dom Luis mit seiner Gemahlin die herzliche Gastfreundschaft der Tuilerien genießt. Von dem kühnen Gedanken einer iberischen Unionspolitik ist nicht mehr die Rede. Die Zusammenkünfte mit der Königin Isabella in Biarritz und St. Sebastian waren ein schönes Schauspiel, aber nur ein Schauspiel. Die einzige Frucht der Freundschaft mit dem Cabinet O'Donnell kam mehr Italien als Frankreich zu gute und doch erhebt man am Hofe der spanischen Königin unter dem Hinweis auf das große Opfer, das den Tuilerien mit der Anerkennung des Königreichs Italien gebracht sei, fortwährend Ansprüche, die wie beim Handel mit Chili höchst unbequem werden können. Auch auf die Hoffnung, die spanische Freundschaft wenigstens für die durch die Eisenbahnpolitik Spaniens so schwer geschädigten Interessen französischer Staatsangehöriger zu verwerthen, hat Verzicht geleistet werden müssen, und so bleiben denn von der mit Pomp in Scene gesetzten Verbrüderung, der anfänglich die Wunderkraft zugeschrieben ward, die Pyrenäen verschwinden zu machen, kaum andere greifbare Folgen übrig, als jene schöngefärbten Moniteur-

artikel, in welchen uns allwöchentlich über die trostlosen Zustände Spaniens Sand in die Augen gestreut werden soll. — Umgekehrt ist das Verhältniß zu Italien; das junge Königreich gewinnt sichtlich an innerer und äußerer Kraft; das kürzlich den Kammern vorgelegte Grünbuch ist fast auf jeder Seite ein Beweis für die wachsende Selbständigkeit dieses Staates, und seit dem Zusammentritt des Parlaments sieht man mit nicht geringer Sorge der Möglichkeit entgegen, daß Italien im entscheidenden Augenblick sich vollständig von der offiziell-französischen Deutung des Septembervertrags emanzipire.

Ist die Hohlheit der Phrase von der Vereinigung und Neubelebung der lateinischen Race unter den Auspicien Frankreichs in der alten Welt sehr bald zu Tage getreten, so hat der Kaiser der Franzosen fast zu spät erkannt, daß sich mit solchen Dingen in der neuen Welt nicht spielen läßt.

Der schwere Irrthum, auf ein Auseinanderfallen der amerikanischen Union zu rechnen, und nicht blos Millionen an Geld und Tausende von Menschen an die mexicanische Chimäre zu setzen, sondern auch die Gefahr eines Krieges mit Amerika heraufzubeschwören, bestraft sich gegenwärtig in einer für das Ansehen und die Machtstellung des zweiten Kaiserreiches um so empfindlicheren Weise, als das Lieblingswerk des Kaisers entschieden gegen die Neigung des ganzen Landes unternommen worden war, und man überall die Niederlage des persönlichen Willens Napoleon's von der Sache Frankreichs scheidet. Der Kaiser wird von Glück sagen können, wenn er sich noch zur rechten Zeit mit guter Art aus dieser Angelegenheit ziehen kann, die vorzugsweise seine Kräfte nach Außen lähmt, der Opposition eine höchst gefährliche Waffe giebt, und jetzt vollends durch die Botschaft des amerikanischen Präsidenten ein für allemal gerichtet ist. Ich habe in diesen letzten Tagen das in Frankreich unerhörte Schauspiel gesehen, daß man sich über die Niederlage der auswärtigen Politik des Landes freute, wie man sich einst in Wien über die Niederlage von 1859 gefreut hat.

Es giebt Geschichtsphilosophen, welche es bereits fertig gebracht haben, die Geschichte des zweiten Kaiserreichs nach innern Prinzipien in drei scharf geschiedene Zeiträume zu zerlegen. Der erste war ausgefüllt durch die nothwendige Befestigung des neuen Thrones im Innern, im zweiten mußte das Frankreich Napoleon's III. sich seine Stellung in Europa durch verschiedene Kriege erobern und im dritten führt das Kaiserreich die neue Aera des Friedens über unsern glücklichen Welttheil herauf. Nun wir haben gesehen und man ist hier zu Lande in allen nicht offiziellen Kreisen davon überzeugt, daß das Kaiserreich in jene dritte Phase seiner Entwickelung nicht ohne sanften Zwang eingetreten ist. Ich möchte das Verdienst Napoleon's nur darin erkennen, daß er sich mit so vielem Anstand in das Unvermeidliche findet. Wie schön klingt nicht das Wort, das alte Mißtrauen der Völker gegen einander müsse verschwinden, die Staaten sollen hinfort nur noch dem innern Fortschritt huldigen! Welchem Menschenfreund muß nicht das Herz übergehen, wenn er den Herrscher des größten Militärstaates nur noch auf Erleichterung und Belebung des Völkerverkehrs, auf Münz-, Post-, Telegraphenübereinkünfte, Handelsverträge, Gesundheitspolizei für Afrika, Asien und Europa sinnen sieht! Welch' ein herrliches Surrogat für den miß-

glückten europäischen Kongreß ist nicht die Einladung an alle Völker, sich im Jahre 1867 zum friedlichen Wettkampf in Künsten, Wissenschaften und Handwerk in der Hauptstadt der europäischen Civilisation zusammenzufinden!

Wie ernst es dem Kaiser mit der neuesten Wendung seiner Politik ist, zeigen die neuen Maßregeln auf dem Gebiete des Staatshaushaltes. Das Dekret vom 16. November über die Heeresreduktion ist weit eher ein politisches Dekret zu nennen, als ein finanzielles. Die durch diese Maßnahme erzielte Ersparniß beträgt nicht viel über 12 Millionen, aber man konnte dieselbe im freundschaftlichen diplomatischen Verkehr als die Inauguration der neuen Friedensära bezeichnen. Freilich ist der äußere Effekt dadurch nicht unbedeutend abgeschwächt worden, daß das Dekret mit allen bedenklichen Zeichen einer schweren Zangengeburt in's Leben trat, daß die Wagschale so lange zwischen den politisch-finanziellen Beweggründen und den Rücksichten auf die alten Traditionen, auf die enge Verbindung der Dynastie mit dem Heer, auf die Stimmung der ergebenen Offiziere schwankte. Auch mußte zur ungelegensten Zeit der amerikanische General Schofield in Paris auftreten und erzählen, in welchem Umfang man in freien Staaten entwaffnen kann.

Daß der Finanzminister Fould den günstigen Augenblick benutzte, um durch Ersparnisse, die er seinem eigenen und den Departements seiner Kollegen aufnöthigte, das Gesammtbudget um vielleicht 30 Millionen zu erleichtern, dieses Verdienst darf ihm keineswegs geschmälert werden. Ist es doch nicht ihm zur Last zu legen, daß mit dem Sparen gewartet wurde, bis dasselbe zur unumgänglichsten Nothwendigkeit geworden war. Liegt es doch nicht in seiner Macht, durch großartige Verwaltungsreformen das schon so lange gestörte Gleichgewicht des Budgets rasch wiederherzustellen. Auch er ist, wie seine Vorgänger bis zu Colbert hinauf, dazu verurtheilt den Stein des Sisyphus zu wälzen, mit kleinen Palliativmitteln, die nur lindern nicht heilen können, dem Staatsschatz zu Hülfe zu kommen, in unwesentlichen Aenderungen der Beamtenhierarchie sein Heil zu suchen, statt das Land von der ewigen Einmischung der Verwaltung in Alles und Jedes zu erlösen, der individuellen Initiative die Fesseln tausendfacher Bevormundung abzunehmen und dem Bürger, der Gemeinde, dem Bezirk die Freiheit der Eigenbewegung und Eigenthätigkeit zurückzugeben. Und doch geht nach dieser Richtung unverkennbar der mächtige Zug der öffentlichen Meinung in Frankreich. Freilich kämpfen die Besten des Volkes für dieses Programm nicht blos aus Rücksicht auf den Geldbeutel, sondern weil sie, wie der Streit um das Dezentralisationsprogramm von Nancy, wie die Gemeinderathswahlen dieses Jahres und sogar die Session der Generalräthe im Monat August gezeigt, auf diesem Wege allein zur Freiheit und zur dauernden Ordnung des Staatswesens gelangen zu können glauben.

Daß man weder die Freiheit schenken kann, wie uns die Herolde des herrschenden Systems glauben machen möchten, noch daß man sie in raschem Sturmlaufen für immer erobern kann, wie uns „die revolutionäre Kirche" predigt, daß es sich vielmehr darum handelt, das Volk durch tägliche Uebung und Ge-

wöhnung im Dienste der Gemeinde und des Bezirkes, durch unablässige Erfüllung der gemeinen Bürgerpflichten für die Freiheit reif und tüchtig zu machen, ihm die Liebe zu derselben einzupflanzen, sie ihm unentbehrlich wie die Lebensluft zu machen, dies ist im Wesentlichen der Standpunkt desjenigen Theils der französischen Demokratie, dem allen Zeichen nach die Zukunft gehört. Die „junge Demokratie" hält den Redensarten der Imperialisten von dem Erwählten der acht Millionen, der dem Lande das Dekret vom 24. November geschenkt, den Handelsvertrag geschaffen und sich dem Studium aller denkbaren materiellen und ökonomischen Verbesserungen gewidmet habe, sie hält ihrer erbitterten Gegnerin, „der autoritären Demokratie," die sich zeitweise mit dem Absolutismus verträgt, um ja die Centralgewalt, deren sie sich einmal mit einem Handstreich zu bemächtigen hofft, nicht schwächen zu lassen, in diesen Tagen triumphirend die beweiskräftigen Beispiele der konstitutionellen Freiheiten Belgiens, der republikanischen Amerikas entgegen.

Wird der Kaiser die Lehren, die ihm die jüngste Geschichte in seinem eigenen Lande und im Auslande gegeben, auch in der innern Politik praktisch verwerthen, wie er in der äußern gethan? Bis zur heutigen Stunde noch wirkt die alte Maschine in alter Weise fort. Eine Menge von Preßverfolgungen zeigt, daß man noch nicht die Zügel nachlassen will; das Attentat auf den Luxemburg-Garten — nicht blos ein Ereigniß für Paris, sondern für Frankreich — das Urtheil in der Angelegenheit der Studenten vom Lütticher Congreß sind Beweise dafür, daß man noch immer nicht das persönliche Regiment gegen freie Rechtszustände hingeben möchte. Und doch scheint die unerschrockene und ausdauernde Opposition, deren Zeugen wir in den letzten Zeiten waren, ebenso unzweideutig darzuthun, daß eine entschiedene Wendung in der innern Politik für den Kaiser, seine Dynastie, das Reich zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden ist. Wird der Kaiser die Zeichen zu deuten und zu benützen wissen? Die Lebensfrage des Napoleonismus, sein Verhältniß zur Freiheit, ist noch immer ungelöst, und wenn man von drei Phasen des Kaiserreiches mit verschiedenen Aufgaben sprechen kann, so ist unstreitig der dritten die größte Aufgabe vorbehalten, nämlich die, der Welt den Beweis zu liefern, daß Freiheit und Napoleonismus sich nicht nothwendig ausschließen.

Notizen.

Herder über den Großherzog von Toscana, nachmaligen Kaiser Leopold II. Bald achtzig Jahre sind seit der Reise verflossen, welche Herder 1788 89 im Gefolge der Herzogin-Mutter Amalie von Weimar nach Italien unternahm, ohne daß über dieselbe von ihm des Mehreren bekannt geworden ist, als was seine Frau, Caroline geb. Flachsland, in den Erinnerungen aus seinem Leben darüber mitgetheilt hat. Dort heißt es denn u. a. (Werke

letzte Ausg., XL. 81): Von Florenz, wo er mit dem Großherzoge zwo Stunden allein eine Unterhaltung gehabt — („es ist mir äußerst merkwürdig, ihn kennen gelernt zu haben“) — reisete er nach Bologna u. s. w. Der Eindruck dieser Audienz scheint allerdings ein bedeutender gewesen zu sein, so daß Herder nach seiner Heimkehr noch oft davon zu erzählen gewußt hat. Solches geschah auch wiederholt gegen Herzog Karl August, welcher ihn zu einer Aufzeichnung darüber veranlaßte, die wir im Nachfolgenden mittheilen, da sie — soviel uns bewußt — bisher noch nirgends veröffentlicht worden ist. Bietet sie auch im Ganzen kaum etwas Neues, so wird sie doch Herder's Verehrern nach Form und Inhalt immer noch von Interesse sein. Karl August selbst schreibt darüber einem ihm befreundeten Staatsmanne: d. d. W. ce 17. Oct. 1789. „Herder, dont la sagacité, l'esprit perçant et le jugement juste vous est connu, me parla beaucoup, après son retour de l'Italie, sur le sujet du grand Duc de Toscane, avec lequel il avait eu un long entretien; l'existimation d'un homme comme Herder me paraissant décisive, je le priai de me faire une espèce de portrait de ce grand Duc, et d'y faire entrer les traits les plus caracteristiques du discours, que ce prince lui avait tenu, pour qu'on eût pour l'avenir une espèce de norme d'après laquelle on put juger, si les actions du grand Duc égalisaient ses principes, et si l'on avait bien jugé sur les apparences: c'est pour cet effet qu'il coucha par écrit les lignes, que je vous communique.“

Der Bericht selbst lautet:

Sehr interessante Stunden waren es für mich, da ich nach so vielem Merkwürdigen, das ich in Florenz gesehen hatte, die Ehre und das Glück genoß, den Großherzog selbst zu sprechen, ohne daß ich darum angehalten hatte. Er hatte durch den Grafen Hohenwart von mir gehört, und als er an einem seiner gewöhnlichen Tage in die Stadt kam, um die Klagen oder Bitten seiner Unterthanen anzuhören, war ich um 11 Uhr bestellt, da er denn sogleich mich vor sich ließ und bis fast 2 Uhr sich über eine Menge Dinge mit mir so gedrängt und lebhaft unterhielt, daß während dieser ganzen Zeit kein leerer Augenblick sich zwischen einzuschleichen Raum hatte. Das Gespräch betraf fast mit keinem Worte die Gelehrsamkeit und noch weniger die gemeinen Trivialitäten, von denen man mit Reisenden reden zu müssen glaubt, wenn man nichts besseres weiß, sondern, wenn ich sagen darf, allgemeine Bedürfnisse der Menschheit, Anstalten für dieselbe, den Zustand der und jener Nation, Grundsätze dieser oder jener Regierung, mit so manchem, was davon abhängt oder sich daran bindet. Der Großherzog selbst leitete das Gespräch; er fragte und sagte seine Meinung; das Letzte allemal mit der Energie, die ihn ganz charakterisirt, und die bei jedem Wort zeigte, daß er in diesen Sachen zu Hause ist, daß er sie oft durchdacht hat und darin, wie in einem Geschäft, wie in einer Kunst lebt. Ich glaube nicht, daß er sich von einer bloßen Wort-Theorie nur einen Begriff machen kann, ob er gleich viel und täglich lieset, die besten Schriften der aufgeklärten Nationen Europas kennt und sein System daraus gebildet hat; es ist aber ein praktisches System, sein Geist ist ganz energisch und thätig, wie es auch seine

Gestalt und seine tägliche Lebensart zeiget. Ich glaube nicht, Ew. Durchl. von der letzten unterhalten zu dürfen, da sie bekannt ist, und auch den Faden eines so gedrängten lebhaften Gesprächs zu wiederholen, würde mir unmöglich sein, so sehr ichs wünschte. Unvermerkt legt man Poesie in solche Gesprächsscenen, sobald man sie niederschreibt; und immer geben sie doch nur ein täuschendes, unvollkommenes Bild des wahren Gespräches. Aber die Grundsätze, die aus des Großherzogs Seele, sowie aus allen seinen Urtheilen und Aeußerungen hervorleuchteten, haben sich zu kenntlich in mein Gemüth gedrückt, als daß ich von ihnen nicht sicher sprechen und schreiben könnte; seine Regierung selbst ist auch zu ihnen gleichsam die Probe, und ich kann mir nach dieser Unterredung manches in dieser erklären, was ich vorher nicht recht zusammen zu reimen wußte.

Nichts drückte sich so augenscheinlich in seinem Gespräche ab, als daß er den Kriegsgeist wilder Eroberung nicht liebe, und die Regierungskunst in ganz etwas anderes setze, als in eine unruhige oder eigennützige oder eitle Erweiterung der Länder. Natürlich hat ihn seine Situation in Italien, in welche er frühe kam, und in der er so lange fortgewirkt hat, in dieser Denkart befestigt; sie ist aber auf etwas Tieferes und Edleres, als auf diese seine jetzige Lage gegründet, nämlich auf Einsicht in das Wohl eines Landes und den Zweck aller menschlichen Regierung. Er hat seit einer Reihe von Jahren bessere Beschäftigungen eines Regenten kennen lernen. Er sprach vom Eroberungsgeiste als von einem Reste voriger roher und barbarischer Zeiten so bestimmt, hat es auch sowohl durch die Grundsätze, nach denen er regiert und die Stände seines Landes betrachtet, als auch durch die Grundsätze, in denen seine Prinzen erzogen werden, wie mich dünkt, genugsam erwiesen, daß der Geist seiner Regierung nicht militärisch sei. Und eben hiedurch, glaube ich, wird er, falls das Schicksal ihn noch zum Nachfolger seines Bruders bestimmt hätte, den Staaten desselben sehr aufhelfen, indem er in solchem Fall gewiß zeigen würde, was durch Ordnung, Klugheit und feste Verträge der Friede über den Krieg vermag. Als vom Fürstenbunde die Rede war, sagte er: „wenn der Fürstenbund nichts als die Erhaltung der deutschen Constitution zum Zweck hat, so ist er nicht zu tadeln, und ich sehe nicht, warum nicht der Kaiser selbst ein Mitglied davon sein könnte; die Constitution Deutschlands zu erhalten, ist er ja eben Kaiser." Ueberhaupt hat er von dem, was wahre Constitution eines Landes ist, sofern solche auf Gesetzen, auf innerlicher Ordnung und Beobachtung gegenseitiger Pflichten, auf einem Gleichgewicht der verschiedenen Stände gegeneinander beruhet, einen hohen Begriff; wie er denn auch seinem Lande, das vorher im Grunde keine Constitution hatte, zuerst eine solche gegeben. Gegen den Despotismus sprach er mit einer Art Eifer: er redete von ihm als von einer nicht nur ungerechten, sondern unverständigen Sache. Der Despotismus helfe nichts, sondern bringe alles in Verwirrung. Gesetze müßten regieren, nicht Willkür; denn am Ende könne doch die Willkür des Fürsten weder die Dinge, wie sie sind, noch ihre Folgen ändern. Er sprach von einem benachbarten Hofe, der auch in weltlichen und Regierungssachen infallibel sein wollte, mit einer Art von Verwunderung,

wie man so sein könnte; und er selbst hat sich nicht geschämt, Gesetze frei zurückzunehmen, sobald sie nicht taugten. Er geht aber auch mit langsamem Schritt zu wirklich neuen Gesetzen; er versucht die Sache, sobald sie ihm zweifelhaft scheint, erst durch particulare Befehle, bis er sich von der Güte derselben überzeugt hat, da ihn denn auch nichts mehr wankend macht oder davon abwendet. Energie scheint mir überhaupt die Basis seines Charakters zu sein; Calcül und Ordnung sind die nothwendigen Erforderniſſe seine Wirksamkeit zu bestimmen und einzuschränken. Als ich ihm über die letzte ein Compliment machte, sagte er: „Da loben Sie mich über etwas, was ich wirklich aus Bequemlichkeit thue, und aus Noth thun muß. Nichts erspart so viel Zeit, als Ordnung:' nichts giebt so klaren Begriff einer Sache, als der Calcül. Wer beide nicht von selbst lernen will, den muß sie die Noth lehren." In beiden hilft ihm aber auch ungemein sein großes Gedächtniß; sowie ich gegenseitig glaube, daß dies sein ungeheures Gedächtniß, von dem man mir sonderbare Proben erzählt hat, sich eben auch durch die Ordnung, die in seinen Geschäften herrscht, durch den immer frischen Anblick, den er sich von Personen und Sachen giebt, durch die Erzählungen, die er sich dabei thun, durch die Nachrichten, die er sich von individuellen Umständen fortgesetzt geben läßt, so sehr geordnet und gestärkt habe. Daß dabei ganz der Geist des zu kleinen Details zu vermeiden sein sollte, läßt sich nicht vermuthen; indessen ist dem Großherzoge dadurch sein kleines Land so übersehbar geworden, daß ers beinah wie ein Hausvater sein Haus oder Landgut kennet. In manchen Dingen, versichert man, um die er sich in den ersten Jahren vielleicht zu sehr bekümmerte, hat er einen großen Theil seiner Aufmerksamkeit nachgelassen; und es kann nicht fehlen, daß er sie in manchem nicht noch mehr herabstimmen sollte, wo sie nicht zu seiner täglichen Lebensweise gehört. Er ist nahe am Ziel, sein Land völlig umgeschaffen und eingerichtet zu haben; und er hat nach dem Zustande, in welchem er es fand, nach dem Verhältniß, das es insonderheit gegen Rom hat, nach der Proportion desselben zu seiner Familie u. s. f. während seiner langen Regierung und täglichen Bemühung gewiß regieren gelernt.

Vielleicht fragen Ew. Durchl., woher es denn komme, daß bei allen diesen und so lange fortgesetzten Bemühungen für's Wohl seines Landes, den Großherzog nicht eben die allgemeine Liebe seines Volkes belohne? Woher es komme, daß zumal in Florenz die alte Fröhlichkeit und mit ihr ein Theil des Genies dieser geniereichen Nation unterdrückt und auf eine Zeit erstorben scheine? Wie es sein könne, daß ein so einsehender Regent an einigen revoltanten Einrichtungen mit einer Festigkeit hange, die mehrere Begüterte aus dem Lande getrieben? ja vielleicht noch manches andere, das die sogenannte Hofpartei der Jansenisten, die Unzufriedenheit des Adels, das Mißtrauen des Fürsten gegen die Nation, die Muthlosigkeit der Akademien, die Schläfrigkeit der Universitäten anbetrifft u. s. f. Allein in allem diesem greifen so mancherlei Dinge ineinander; es scheinet mir dabei so vieles auf die Lage von Florenz und seine vorige Beschaffenheit, auf die Erziehung und Familiendenkart des Großherzogs, auf die Nähe Roms, auf die ganze jetzige Gestalt und den Grad der Cultur Europas anzukommen, daß

hierüber zwar Manches zu muthmaßen, zu reden, Weniges aber zu behaupten und zu schreiben sein dürfte. Keinem Sterblichen haben die Götter Alles verliehen: so auch keinem Lande, keiner Zeit Alles.

Der ökonomisch-politische Geist unseres Jahrhunderts drückt ja nicht nur in Florenz, sondern überall auf Alles sein Siegel und gewiß werden nicht allenthalben so große Anstalten für die Nachwelt gemacht, wie in Toskana. Das ganze Instrument wird rein gestimmt und ist scharf bezogen; kann doch einst ein jüngerer Nachfolger hie und da eine Saite nachlassen, wo sie ihm überspannt dünkt. Den Schlüssel zu einer mildern Harmonie muß ihm alsdann der Geist seiner Zeit geben.

Ein werthvoller Beitrag zur Aufklärung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse der Herzogthümer ist die vor kurzem erschienene Schrift von Prof. W. Seelig in Kiel: „Schleswig-Holstein und der Zollverein." Das Buch enthält zwei Theile: eine Geschichte des Zollvereins bis auf die neueste Zeit und eine Geschichte des Zollwesens der Herzogthümer. Der erste Theil gründet sich hauptsächlich auf die Untersuchungen von Fischer, Viebahn u. s. w., welche wir unlängst schon in diesen Blättern besprachen. In Bezug auf die geistige Urheberschaft des Zollvereins stimmt Seelig vollständig mit unserer neulich entwickelten Ansicht überein, wie auch die neustens erschienene beinahe ermüdend gründliche Untersuchung von Prof. Fischer über Aegidi's „Aus der Vorgeschichte des Zollvereins" (Hildebrand's Jahrbücher 1865. Bd. V. S. 361—401) den Werth von Aegidi's Forschungen, wie wir, sehr hoch stellt, seinen angereihten Schluß über die Urheberschaft des Zollvereins aber, wie wir, als falsch bezeichnet.

Seelig giebt nicht blos eine Skizze der diplomatischen, sondern zugleich der volkswirthschaftlichen und finanziellen Geschichte des Zollvereins; er verweilt besonders bei dem Anschluß Hannovers, der in so mancher Beziehung ja dem bevorstehenden Anschluß der Herzogthümer analog ist. Den Schluß des ersten Theiles bildet eine Beschreibung der gegenwärtigen Verfassung des Zollvereins und eine Kritik des auf dem Münchener Handelstag berathenen Entwurfs einer bessern Organisation, wobei der Standpunkt des Partikularismus und des einmal Bestehenden geltend gemacht wird gegen ein Zollparlament, ewige Dauer des Vertrags und Majoritätsbeschlüsse.

Daraus ist der Standpunkt des Verfassers schon klar. Nichts desto weniger bleibt der zweite Theil über das Zollwesen der Herzogthümer, wegen dessen wir von dem Buche Notiz nehmen, von dem größten Interesse, da er zum ersten Mal ein in die Oeffentlichkeit dringendes und wissenschaftlich bearbeitetes Material über die volkswirthschaftlichen und finanziellen Zustände der Herzogthümer enthält.

Es wird die frühere Geschichte der Zölle, das erste ganz einheitliche und die Erhebung der Zölle an die Grenze der Herzogthümer verlegende Zollgesetz von 1839 und dessen günstige Folgen, die Inkorporation der Herzogthümer in



das dänische Zollwesen 1852 geschildert. Durch letztere Maßregel erhielten sie höhere Schutzzölle und höhere Finanzzölle, geringere Einnahmen und eine künstliche an mangelnder Concurrenz leidende Industrie. Diese Zustände dauerten bis zur gegenwärtigen Lostrennung der Herzogthümer. Was soll nun aus dem Zollwesen werden? fragt sich Seelig. Das Zollwesen muß sich nach den volkswirthschaftlichen Zuständen richten, ist die Antwort. Die Herzogthümer sind Ackerbaustaaten, d. h. Rohprodukte ausführend. Nach der Berufsstatistik sind sie das freilich kaum.

Es leben	in Holstein	in Schleswig
von der Landwirthschaft	25 %	35 %
von der Industrie	26 %	22 %
„ dem Handel	6 %	5½ %
„ der Seefahrt	2¼ %	3½ %
als Taglöhner	27 %	21 %

Zählt man die Taglöhner ganz zur Rohproduktion, so haben wir 52 und 56 % als ackerbautreibend, in Preußen 51 %, in Belgien 53 %, in Sachsen 32 %, in England 31 %. Es ist also nicht sowohl die Procentzahl der Bevölkerung als die Gunst der Natur, des Bodens, die hohe Entwicklung der Landwirthschaft, die Besitzverhältnisse, die früh durchgeführte Verkopplung, die günstige Handelslage, welche den Herzogthümern erlaubt bei 3000 Menschen auf der Quadratmeile noch so viel Rohprodukte auszuführen, um die Einfuhr zu zahlen. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Colonialwaaren und Manufakten.

Der Consum an	Zucker	Kaffee	Taback
ist in England pro Kopf	38 Pfund	1 Pfund	1 Pfund
Schleswig-Holstein	20 „	7 „	3¾ „
Frankreich	10 „	3 „	$1\frac{1}{11}$ „
Zollverein	10½ „	4 „	3 „
Schweiz	12 „	6 „	3 „
Oesterreich	6 „	2 „	1 „

Weiter wird die Zukunft der Landwirthschaft in den Herzogthümern, die Möglichkeit sinkender Getreidepreise, andrerseits die Wahrscheinlichkeit, daß trotzdem die Fleisch- und Butterpreise in Hamburg und London dieselben bleiben werden, besprochen.

Auf die Frage: sind die Herzogthümer reiche Länder? antwortet Seelig mit einer Schilderung der Wohlhabenheit auch der unteren Stände durch die hohen Löhne; aber die Entwickelung ist insofern einseitig als ein großes Kapital nur in der Landwirthschaft angelegt ist. Es fehlt Schleswig-Holstein an einem bedeutenden Aktiv- und Zwischenhandel, an einer großen Rhederei, an Eisenbahnen, Chausseen, Kanälen. Die Kauf- und Pachtpreise sind in den letzten Decennien bis zu 200 % gestiegen, weil alles Kapital sich der Landwirthschaft zudrängt. Der Zinsfuß steht 3—3½, für Communen-, Landschaften-, Fideikommißgelder sogar bisweilen 2½ %. Der Adel der Herzogthümer weiß außer der Landwirthschaft nichts anzufangen; auch an Kreditinstituten, welche das Kapital concentriren, leiten, der Industrie und dem kleinen Grundbesitz zuführen, fehlt es.

Die natürlichste Industrie für das Land besteht in der Veredlung der Rohprodukte, in der Fabrikation von Mehl, Oel, Leder, in der Verarbeitung der Knochen. Diese Industrien haben alle nicht die mögliche und nothwendige Ausdehnung, sowenig als die übrigen Gewerbszweige.

Nach diesem volkswirthschaftlichen Exkurs kommt Seelig auf die Zölle und ihre finanzielle Bedeutung zurück. Die Einnahme betrug bisher in Schleswig-Holstein 5½ Mill. Mark oder ⅓ der gesammten Staatseinnahmen. Verzichtet kann auf diese Einnahme nicht werden, schon weil das übrige Steuersystem noch ein sehr wenig entwickeltes und ausgebildetes ist.

Durch eine sehr genaue statistische Berechnung, welche sich auf die bisherigen Einnahmen, Zollkosten und die bisherige Consumtion stützt, wird bewiesen, daß die Herzogthümer als selbstständiges Zollsystem mit niedern Zöllen zwar finanziell wohl bestehen, ja sogar die höchsten Einnahmen haben könnten, daß aber von volkswirthschaftlichem Standpunkt der Anschluß derselben an ein größeres Gebiet, welches ihrer Industrie eine Erweiterung des freien Absatzes, ihrer Bevölkerung eine Erleichterung der Consumtion darbietet, anzuempfehlen sei. Ein Anschluß an Dänemark oder Meklenburg ist unmöglich, also bleibt nur der Anschluß an den Zollverein. Sehr richtig werden die günstigen ökonomischen und geistigen Folgen des Anschlusses beschrieben; die Befürchtungen, die dortige Industrie werde die Conkurrenz des Zollvereins nicht aushalten können, widerlegt. Genau wird dann durch eine Untersuchung der Preise und Tarifsätze die Vertheuerung der wichtigsten Lebensartikel, resp. die Mehrausgabe, welche der Einzelne durch die höheren Tarifsätze des Zollvereins zu machen hat, auf der anderen Seite aber auch das Sinken der Preise anderer Artikel durch einzelne niederere Tarifsätze des Zollvereins erörtert, wozu noch der Wegfall der bisherigen starken Schutzzollvertheuerung solcher Manufakten kommt, welche dann aus dem übrigen Zollverein werden eingeführt werden; der letzte Schluß Seelig's ist der: „durch Einführung des Zollvereinstarifs und Herstellung des freien Verkehrs mit den Zollvereinsländern wird sich der allgemeine Verzehrungsaufwand in den Herzogthümern niedriger stellen, also, wie man zu sagen pflegt, es wird das Leben billiger werden."

Schwieriger ist die finanzielle Frage. Die Einnahmen des Zollvereins sind incl. Rübensteuer circa 1 Thaler, die der Herzogthümer 2½ Thaler pro Kopf, was hauptsächlich die Folge des höheren Consums ist. Nach den genaueren Materialien, die Seelig anführt, stellt sich die Zolleinnahme pro Kopf im Einzelnen so:

	in Schleswig-Holstein	im Zollverein
von Zucker	25⅓ Sgr.	9½ Sgr.
Kaffee	10½ „	6 „
Tabak	5 „	2½ „
Thee	¾ „	¼ „
Wein	3½ „	1¼ „
Branntwein	2 „	¼ „
Reis	1 „	⅔ „

	in Schleswig-Holstein	im Zollverein
von Südfrüchten	2½ Sgr.	¾ Sgr.
Eisen	7½ „	1¾ „
Wollwaaren	2 „	1¼ „
Baumwollwaaren	2¼ „	1¾ „
Leinenwaaren	1½ „	¼ „
Seidenwaaren	¾ „	¾ „
Oel	¼ „	¼ „
Summa	65 Sgr.	27½ Sgr.

Darnach ergäbe sich natürlich bei einer Theilung nach Köpfen eine bedeutende Mindereinnahme für die Herzogthümer.

Die Verwaltungskosten der Zollerhebung an der äußeren Grenze werden von dem Zollverein nach Pauschsummen, welche die Einzelstaaten dafür erhalten, vergütet. Da nun im Zollverein diese Ausgaben 10 %, in den Herzogthümern wegen der langen Seegrenze 25 % betragen, so müßte für die Herzogthümer eine dem entsprechende höhere Pauschsumme bewilligt werden, wenn sie nicht auch hierdurch finanziell etwas verlieren sollen. Doch wollte Seelig darauf verzichten, wenn nur sein Verlangen eines Präcipuums bei der Revenüentheilung bewilligt wird. Nun ist aber das Präcipuum Hannovers und Oldenburgs eine rein anomale Ausnahme, die sich nur dadurch rechtfertigt, daß es seiner Zeit der Preis war, durch den Preußen den ganzen Zollverein zusammenhielt. Eine solche absolute Nothwendigkeit existirt gegenüber Schleswig-Holstein nicht. Preußen selbst könnte gegenüber Bayern, Württemberg und Nassau so gut ein Präcipuum verlangen, als die Herzogthümer gegenüber Preußen. Die geringere Zolleinnahme soll und muß in den reicheren Ländern des *einen deutschen* Zollvereins durch den volkswirthschaftlichen Vortheil des Einen großen Marktes compensirt werden und compensirt sich auch in der That. Seelig giebt ja selbst diesen ökonomischen Vortheil zu. Wer in wahrhaft deutscher und patriotischer Weise den Zollverein über die Einzelstaaten, das Ganze über die Theile stellt, wer eine wahre Einheit im Zollverein erblickt, muß das Princip gleichmäßiger Theilung der Revenüen zugeben. Es ist das Princip aller sittlichen und staatlichen Gemeinschaft, daß der kräftigere und reichere Theil Opfer für den schwächeren bringt. Nach dem Princip einer ungleichen Revenüentheilung könnte zuletzt jede Gemeinde, die etwas mehr consumirt, ein Präcipuum herausverlangen. Es folgt dieses Verlangen aus dem Standpunkt eines einseitigen Partikularismus, der kein Opfer für's Ganze bringen will, der die Vortheile der Einheit, der Macht einer schützenden Centralgewalt, aber nicht auch die Lasten, die hieraus folgen, mittragen will. Charakteristisch ist hauptsächlich der Schluß des Verfassers; er sagt:

„Der Eintritt in den Zollverein wird für die Herzogthümer Schleswig-Holstein wohl nicht ohne einige finanzielle Opfer möglich sein. Denn wenn ihnen dabei von den übrigen Vereinsmitgliedern auch die *günstigsten Bedingungen zugestanden werden*, so dürfte dieses doch kaum im Stande sein,

ihnen vollen Ersatz für die Einnahmen zu gewähren, welche sie in ihrem gegenwärtigen isolirten Zustand sicher zu erwarten haben.

„Indessen dieser Eintritt ist aus politischen wie aus volkswirthschaftlichen Gründen für Schleswig-Holstein von solchem Werthe, daß es diese Opfer bringen kann, vielleicht sogar bringen muß.

„Um so mehr aber wird das Land darauf bestehen, daß es als ein selbstständiges, vollberechtigtes Mitglied in den Verein aufgenommen werde. Nur in solcher Stellung würde es Ersatz für die vielleicht dargebrachten Opfer finden, würde es im Stande sein, die nothwendige Entwickelung seiner volkswirthschaftlichen Kräfte unbehindert zu vollziehen."

Hier liegt der Schwerpunkt der Frage. Man giebt die ökonomischen Vortheile zu, die finanziellen Nachtheile will man durch ein Präcipuum decken, weil ohne das der Partikularstaat nicht leicht existiren kann, man erwartet von Preußen eine bevorrechtigte Stellung im Zollverein, wie dieses selbst sie nicht hat, man erwartet seinen militärischen Schutz, weil man sich selbst nicht schützen kann; und nach all' dem versichert man, man bringe doch noch vielleicht einige finanzielle Opfer und verlange dafür um so sicherer die volle Souveränetät der Herzogthümer!

Gerade daß die Herzogthümer die gleiche Revenüentheilung, wie sie mit wenigen besonderen Ausnahmen alle Staaten des Zollvereins ertragen, nicht ertragen zu können glauben, beweist ihre Pflicht sich enger einem großen Ganzen anzuschließen, zeigt, daß sie kein Recht und keine Möglichkeit haben, auf eigenen Füßen zu stehen. Durch diesen vollen Anschluß erhalten sie ganz andere Vortheile, als durch ihre politische Selbstständigkeit. Durch das Letztere befriedigen sie gewisse ehrenhafte und für eine vergangene Zeit nicht unberechtigte, aber für heute kurzsichtige und engherzige Sympathien, durch das Erstere garantiren sie sich selbst alle Segnungen, die ein großes, die ein wahres Staatsleben gegenüber den Miseren der Kleinstaaterei hat. Und diese Segnungen sind nicht blos politische und staatliche, sie sind gerade in erster Linie ökonomische.

Unsere Jahrbücher haben ihren Lesern zwei Namensvettern vorzustellen, nicht der Namensverwandtschaft wegen, über die sich am Ende noch Streit erheben ließe, sondern weil es zugleich, in Einer Rücksicht wenigstens, Geistesverwandte sind. In einer nach unseren heimathlichen Begriffen glänzenden Ausstattung erschien in demselben Verlage, welchem der Schlegel-Tieck'sche Shakespeare gehört, zum ersten Mal das längst angekündigte „Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, im Auftrage des Vorstandes herausgegeben durch Friedrich Bodenstedt;" wenige Wochen später folgte, im Dümmler'schen Verlage, der erste Band eines „Jahrbuchs für Litteraturgeschichte, herausgegeben von Richard Gosche."

Nur mit Schüchternheit freilich können wir unsere Verwandtschaft mit diesen beiden Jahrbüchern geltend machen, denn sie tragen beide zunächst einen



Zug vornehmer Absonderung an der Stirn, welcher der Physiognomie der Preußischen Jahrbücher fremd ist. Offen bekennen sich jene zu specialisirenden Tendenzen. Sie verdanken ihren Ursprung der Neigung des Zeitalters, den Fortschritt von Wissenschaft und Bildung durch Verzweigung der geistigen Arbeit in's Einzelne, durch fachmäßige Zuspitzung des Wissens und der aus dem Wissen erwachsenden Urtheilsfähigkeit zu fördern. Gut oder übel: in diesem Stadium befindet sich nun einmal gegenwärtig der Lebensprozeß der wissenschaftlichen Bildung. Jener Baconische Sinn findet heutzutage wenig Befriedigung, der sich nur bei dem Ueberblick über den gesammten globus intellectualis befriedigen möchte; noch weniger erheben wir uns heutzutage oft zu jenem studentisch-begeisterten Uebermuth, der die Wissenschaft am Anfang des Jahrhunderts beherrschte, wo es, nach dem Witzwort von Fr. Schlegel, Schriftsteller gab, die Unbedingtes tranken wie Wasser, und Bücher, in denen selbst die Hunde sich auf's Unendliche bezogen. Fast könnte man sagen, daß alle Wissenschaften augenblicklich auf ihrer Bahn im Zeichen der jüngsten und unfertigsten von allen, der Chemie, stünden, und aus dem Geiste dieses Zustandes heraus würde man hinzufügen können, daß dies ein mächtiger Fortschritt gegen jene frühere Periode sei, in welcher die ältere, mythische Schwester jener, die Alchymie, dominirt habe. Wir erfreuen uns keinesweges unbedingt dieser specialisirenden Tendenzen; in ihrem Extrem erinnern sie uns zuweilen an die kastenartige Gründlichkeit der alten Aegypter, deren Denkmäler uns einen eignen Ochsen-Arzt, Gänse-Arzt u. s. w. kennen lehren. Die Chemie ist vielleicht die nothwendigste, aber nicht die göttlichste aller Wissenschaften. Sie, in der That, nöthigt zu einem für jetzt noch völlig unübersehbaren Theilen in's Unendliche. Daher jenes mit soviel Geräusch betriebene Beobachten und Experimentiren mit problematischen Stoffen und Qualitäten, ein verwirrendes Häufen von Einzelheiten, ein Anlangen bei einer täglich wachsenden Zahl von angeblichen Elementen. Dieses Treiben indeß rechtfertigt sich einstweilen durch die unmittelbare praktische Verwerthbarkeit der gewonnenen Ergebnisse; es zeigt sich, daß gerade die isolirten Naturkräfte am wirksamsten in den Dienst der menschlichen Bedürfnisse eingespannt werden können. Eben hierin liegt eine weitere Aehnlichkeit mit dem unsere heutige Wissenschaft und Bildung überhaupt charakterisirenden Geiste, eben hier der Anfang einer Wendung zu freierer und universellerer Entwickelung. Auch die centrifugale Tendenz der übrigen Disciplinen, ihre Theilung in Species, ihre Beschränkung auf Specialitäten, ihre sich vereinzelnde Bearbeitung ist doch durchweg verbunden mit praktisch-populären Beziehungen. Wie eifersüchtig ein Forscher sein Feld abgrenze, wie mikrologisch er sich vertiefe — er sucht am Ende in der Heranziehung der Theilnahme „aller Gebildeten," in dem Wechselverkehr mit seiner Nation und Gegenwart einen weiteren Horizont, eine gesündere Lebensluft, eine Bürgschaft der Berechtigung seiner Bestrebungen.

Wir nähern uns, man sieht es, mit diesen Betrachtungen dem Punkte, von dem aus wir unserer Sympathie für eine ausschließlich dem Cultus Shakespeare's gewidmete Zeitschrift frei die Zügel schießen lassen können, nachdem wir unseren etwas demokratischeren Charakter dem vornehmen Verwandten gegenüber gewahrt haben. Es ist wahr, durch die Gründung der Shakespeare-Gesellschaft

ist auch der große Brite zu einer Besonderheit geworden, welche man nur durch besondere Pflege hofft bewältigen zu können. Wir denken indeß, ihm, dem universellen Geiste, thut das nichts, und er wird sich in diesen Schranken ganz anders benehmen als der aristokratische Dante, der uns Heutigen und uns Deutschen niemals etwas Anderes sein kann als eine Specialität für Gelehrte und Eingeweihte. In jener zu Weimar gestifteten Association hat ja nur die Thatsache einen Ausdruck gefunden, daß seit Lessing unsere Nation in Shakespeare einen Dichter anerkennt, von dem sie nicht wieder lassen, mit dem sie leben will, so lange sie überhaupt für die höchsten Offenbarungen des Menschengeistes, insbesondere für die Welt der Poesie den Sinn nicht verliert. Hier also legitimirt sich die Beschränkung unmittelbar durch die Intensität und die Allgemeinheit des Interesses. So, wenn wir nicht irren und wenn wir die Eröffnung des Jahrbuchs durch die Koberstein'sche Rede „Shakespeare in Deutschland" richtig deuten, — so haben die Gründer der Gesellschaft ihr Unternehmen und dessen Aufgabe aufgefaßt. Sie werden sich darüber nicht täuschen, daß auch eine Vereinigung der gelehrtesten Shakespeare-Kenner nimmermehr ein Privilegium für das Verständniß, geschweige denn für die Verehrung des Dichters und für die Verbreitung des einen und der anderen in Anspruch nehmen kann. Sie werden sich gesagt haben, daß nach wie vor dem Cultus Shakespeare's mancherlei Tempel werden errichtet werden, in denen er auf mancherlei Weise gefeiert und verkündet werden wird. Wir freuen uns, daß, in völliger Unabhängigkeit von ihrem Unternehmen, gleichzeitig jene mit Recht so viel beachteten „Shakespeare-Studien eines Realisten" an die Oeffentlichkeit getreten sind, zu denen sich in einem so eben erschienenen Einzelabdruck (Stuttgart 1866) G. **Rümelin**, der württembergische ehemalige Chef des Cultuswesens, bekannt hat. Denn das ästhetisch-ethische Bekenntniß des „Realisten" bezeichnet, wie uns dünkt, eine bemerkenswerthe Wendung in der deutschen Betrachtungsweise des englischen Dramatikers. Wie unzulänglich die historische Begründung sein mag, auf welcher Rümelin seine Beurtheilung der dramatischen Tugenden und Mängel des Dichters aufbaut: von entscheidender Wichtigkeit ist die Selbständigkeit und natürliche Gesundheit dieses Urtheils, der Versuch, mit eignen Augen zu sehen und wenigstens durch den Nebel des traditionellen Enthusiasmus und Doctrinarismus sich den freien Blick in die Art dieses Geistes, in den Charakter seiner Kunst in keinem Falle trüben zu lassen. Gerade aus der altgewohnten, überlieferten Verherrlichung Shakespeare's ist dagegen die neue Shakespeare-Gesellschaft erwachsen, und ohne diese wäre sie gar nicht möglich gewesen. Wird nun das Fundament, auf dem sie ruht, gleich zu Anfang ihres Bestehens, in so beachtenswerther Weise in Frage gestellt, so wird die Stellung, welche sie zu diesem kein Blatt vor den Mund nehmenden Skepticismus sich giebt, zur Probe werden, ob sie ihre Aufgabe frei und groß genug gefaßt hat, ob sie eine Gesellschaft für orthodoxe Shakespearebegeisterung oder eine echte Shakespeare-Gesellschaft sein will.

Doch es ist hier nicht von dem Verein als solchem, sondern nur von seiner ersten größeren litterarischen Kundgebung die Rede. Diese begrüßen wir mit aufrichtiger Freude und wünschen ihr die ausgedehnteste Theilnahme von Seiten

des Publicums. Denn eben die Lauheit des großen Publicums würde die Verantwortung mit treffen, wenn etwa das Jahrbuch mehr und mehr zu einer bloßen Fachzeitschrift für die Esoteriker und die Shakespeare-Philologen werden sollte. Der Plan ist ein anderer. Ausdrücklich spricht es das vorangestellte Programm aus, daß die Zeitschrift zwar in erster Linie durch ihre wissenschaftliche Haltung die Gelehrten zu befriedigen suchen, zugleich aber „durch klare, allgemein faßliche Darstellung auch jedem Gebildeten zugänglich" sein werde, daß sie streben werde, „selbst solchen Freunden des Dichters, die seine Werke nur aus Uebersetzungen kennen, sich nützlich und unentbehrlich zu machen." Den ganzen Kreis der Shakespeare-Studien umfassend, gleich sehr den philologisch-historischen, den ästhetischen und den dramaturgischen Interessen zugewandt, stellt sich also das Jahrbuch mit Recht auf die breite Grundlage jener belebenden volksthümlichen Theilnahme, an der sich zuletzt doch auch die eingehendere Forschung normiren muß. In diesem richtigen Geleise zu bleiben, giebt es nun offenbar mehrere Mittel. Eine Zeitschrift hat sich des Mottos nicht zu schämen: „Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen." Wir billigen es durchaus, daß der Herausgeber zuerst und vor Allem auf möglichste Buntheit der Mittheilungen bedacht gewesen ist, daß er neben Aufsätze und Miscellen, deren Detail nur den Eingeweihten fesseln mag, andere von allgemeinerem Interesse gestellt und nur das leere ästhetisirende Geschwätz nicht hat zu Worte kommen lassen. Da findet sich die Geschichte des englischen Dramas, die Kritik des Shakespeare'schen Textes, die Sonettenfrage, — es findet sich die Geschichte der Beurtheilung Shakespeare's, das Schicksal seiner Stücke auf der Bühne und was nicht sonst noch durch besondere Artikel vertreten. Zu den werthvollsten, auch für den näher Betheiligten dankenswerthesten Aufsätzen rechnen wir den von Delius, der die autobiographische Deutung der Sonette zurückweist, den von Ulrici, der die Anwartschaft Marlowe's auf die dem zweiten und dritten Theile Heinrich's VI. zu Grunde liegenden älteren Stücke zu Gunsten Shakespeare's beseitigt, nicht zum wenigsten endlich die von Albert Cohn gelieferte Uebersicht über die jüngste Shakespeare-Litteratur, deren Fortsetzung hoffentlich jeden folgenden Jahrgang zieren wird. Doch auch der Laie braucht nicht lange nach Aufsätzen zu suchen, die einen allgemein ansprechenden Ton anschlagen. Von dem Koberstein'schen Einleitungsaufsatz war schon die Rede, diesem gesellt sich die Erörterung von Adolf Schöll: über Sophokles und Shakespeare und deren paritätische Ansprüche an den Ruhm der echten Klassicität. Gern sahen wir auch dem Zeitungsartikel von Michael Bernays über die Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung durch die Aufnahme in das Jahrbuch ein längeres Leben gesichert, und zu besonderer Ergötzung dürfen wir der Aufmerksamkeit der Leser den Aufsatz von K. Elze empfehlen, der die unverbesserliche Abgeschmacktheit der Franzosen an den Schicksalen des Hamlet in Frankreich anschaulich macht. Gerade solch' ein Thema verdiente freilich mit Lessing'scher Feder geschrieben zu sein — wäre nur hier nicht der Punkt, wo wir Deutsche noch immer zu nachlässig sind, um uns auf unseren Vortheil zu verstehen! Was hinderte denn, daß nicht alle bisher von uns namhaft gemachten Aufsätze, auch die gelehrter untersuchenden, durch die bloße Form sich zu allgemeiner Lesbarkeit erhöben? Von den

Mitteln, Gründlichkeit mit Popularität zu verbinden und dem Shakespeare-Jahrbuch Eingang in die weitesten Kreise zu verschaffen, stellen wir dies obenan. Es gelte für unerlaubt, über einen Dichter, und wenn es sich auch um die bloße Correctheit seines Textes handelt, uninteressanter und in vernachlässigterem Stile zu schreiben als Lessing über geschnittene Steine schrieb. Nur mehr solche Aufsätze wie der von M. Bernays „Shakespeare ein katholischer Dichter," und das Shakespeare-Jahrbuch erobert sich unfehlbar seinen dauernden Platz in unserer Litteratur. Der Versuch des Herrn Rio, durch die Anwendung von Rohheit, Unwissenheit und Gewissenlosigkeit Shakespeare zu einem guten Katholiken zu stempeln, — das war freilich eine kostbare Gelegenheit zur Polemik, aber wie kostbar auch ist die Gelegenheit benutzt! Wir hoffen diesem Mitarbeiter, der die Sauberkeit, Feinfühligkeit und Sinnigkeit des echten Philologen so glücklich mit dem Talent der gebildeten und gewinnenden Darstellung zu verbinden weiß, noch öfter in den folgenden Jahrgängen der Zeitschrift zu begegnen. Geht es wohl über unsere Berechtigung hinaus, wenn wir dem Herausgeber in derselben Richtung noch einen anderen Wink zu geben uns erlauben? Es liegen uns „Aufsätze über Shakespeare von C. Hebler" (Bern 1865) vor. Man kennt die zuverlässige, reinliche und die Dinge auf's Reine bringende Methode dieses Schriftstellers aus seinen trefflichen Lessing-Studien. Daß sich derselbe, mit gewissen wohlerwogenen Vorbehalten, dem Standpunkte des „Realisten" nähert, ist in unseren Augen eine neue Empfehlung. Wir halten uns absichtlich von einer weiteren Besprechung des kleinen Buches zurück; auch in Betreff anderer Shakespeareschriften, über die wir sonst zu reden versucht sein könnten, wie z. B. der Hamletstudie von A. Döring (Hamm 1865), der beiden Shakespearestudien von B. Tschischwitz (Halle 1865. 6) u. A., dürfen wir dem Jahrbuch nicht in's Handwerk pfuschen, das ja ausdrücklich eine kritische Revüe der einschlägigen neuen Schriften für das nächste Jahr verheißt. Doch was wir sagen wollten —: wäre nicht der Verfasser der „Aufsätze über Shakespeare" ein recht eigentlich prädestinirter Mitarbeiter auch an dem Jahrbuch? Für uns erweckt es das günstigste Vorurtheil, wenn wir Jemand mit gleicher Liebe sich in Shakespeare und in Lessing vertiefen sehen. Und dies sei daher der Zuruf, den wir der Zeitschrift für ihr ferneres Leben mit auf den Weg geben: möge in jedem Sinne, neben dem Geiste ihres eigentlichen Heiligen, der Geist des Mannes über ihr walten, der uns vor hundert Jahren zuerst die Größe des großen Briten verkündete!

Wir wenden uns zu dem Gosche'schen „Jahrbuch für Litteraturgeschichte," und zwar mit dem Bekenntniß, daß unsere einleitenden Herzensergießungen auf dieses doch nur cum grano salis Anwendung leiden. Denn hier in der That handelt es sich nicht um eine willkürliche itio in partes, sondern um die berechtigtste Feststellung wissenschaftlicher Grenzen und Eigenthumsverhältnisse, hier liegt der Accent nicht sowohl auf dem Bestreben der Verengung als auf dem der Sicherung und der Vertiefung eines nach Selbständigkeit ringenden Forschungsgebiets. Es ist, meinen wir, ein unanfechtbarer Particularismus, der gegen die Annectirung der Litteraturgeschichte sei es an den friedlichen Staat

der Philologie, sei es an den unruhigen und eroberungssüchtigen der politischen Geschichte Einspruch erhebt. Denn kurz: die Litteraturgeschichte ist für sich selbst ein lebensfähiger Großstaat. Es ist so, wie der Herausgeber in der Vorrede seines Jahrbuchs sagt: „sie hat ihre besondere Aufgabe, ihren besonderen Stoff, ihre besondere Methode und somit begründete Ansprüche, als besondere Wissenschaft anerkannt zu werden." Aber freilich, leicht ist es ganz und gar nicht, sie in sich zu constituiren und im Zusammenhang damit ihre Verhältnisse nach Außen, den diplomatischen Verkehr mit ihren Nachbarwissenschaften zu regeln. Ganz vortrefflich, wenn sich Gosche gegen jede annalistische und jede quodlibetarische Behandlung, gegen jenes anarchische Wesen erklärt, welches ebensosehr den wissenschaftlichen Sinn wie den guten Geschmack beleidigt. Wir müssen ihm auch darin beistimmen: die Litteraturgeschichte hat es mit inneren Zusammenhängen zu thun, und sie findet diese Zusammenhänge „in den rhetorischen Ideen und den Stilgattungen, welche in glücklichen Zeiten in glücklichen Individualitäten culminiren." Gerade auch diese Betonung der Bedeutung des Individuellen in der Litteraturgeschichte, des hervorragenden Rechtes der schriftstellerischen Persönlichkeiten ist durchaus in unserem Sinne. Es hängt das mit jenem oft hervorgehobenen, auch von Gosche gerühmten Vorzuge dieses Geschichtszweiges zusammen, daß hier die Quellen nicht verschieden sind von den Thatsachen und daß beide von einer viel größeren Durchsichtigkeit sind als der Stoff derjenigen Geschichte, die es mit dem realistischen Getriebe der Staatengeschichte zu thun hat. Aber woher das? woher jene „transparente Form der Rede?" Woher, wenn nicht daher, daß die Schriftsteller, die wirklich eine Stelle in der Litteratur verdienen, uns Zug für Zug in ihren Hervorbringungen ihre innere Bewegung und den Schlag ihres Herzens verrathen? Indem sie schreiben, schreiben sie ihre eigne Seele ab, indem sie ihre Seele, schreiben sie die Seele ihres Volkes und des „Körpers der Zeit" ab. Wir deuten damit auf ein Moment, welches wir gern in den Erklärungen des Herausgebers über die Aufgabe seiner Wissenschaft ausdrücklich berücksichtigt gefunden hätten. Nicht ganz so abweisend wie er würden wir uns über das Verdienst kritischer Auseinandersetzungen von ästhetischem und ethischem Gehalte, und über die Methode der Charakteristik durch Analogien und Parallelbeziehungen ausgesprochen haben. Auch uns nämlich ist es ein Dogma, daß die Stilgattungen oder die Litteraturformen autonome Formen sind; wenn wir uns jedoch fragen, worauf der Rechtstitel dieser Autonomie beruht, so wissen wir nur zu antworten, daß dieselbe in Kraft des lebendigen Volksgeistes besteht, der sich diese Bahnen in der ringenden Arbeit mit dem entwickelten Geiste der Sprache theils erschafft theils anpaßt. Die Litteratur ist uns wesentlich diese Arbeit und die Litteraturformen nur die greifbaren Medien, mittelst deren durch die bewegte Seele des Schriftstellers alles das an den Tag tritt, was die Seele seines Volkes erfüllt und beschäftigt. Als die letzten Träger der litteraturgeschichtlichen Entwickelung müssen die Seelen der Völker angesehen werden; bis zu diesem scheinbar ganz Unfaßbaren und Schwankenden hat unfehlbar die Litteraturgeschichte zurückzusteigen, und sie erfüllt ihre Aufgabe nur oberflächlich, wenn sie die rhetorischen Ideen für unauflösbare ästhetische Werthe nimmt, wenn sie nicht zeigt, wie die

Wandlungen der Litteratur durchaus seelische Veränderungen ebensowohl zur Ursache wie zur Folge gehabt haben. Von hier aus empfängt jene kritisch beurtheilende sowohl wie jene in Vergleichen und Gegenüberstellungen versirende, überhaupt die pragmatisch raisonnirende Methode noch etwas mehr als Entschuldigung. Sie ist gewiß nicht die höchste und nicht die, welche das Gefühl von der Selbständigkeit der Litteraturgeschichte am reinsten ausdrückt, aber es verräth sich in ihr das Bewußtsein, daß die Stilgattungen und deren schriftstellerische Repräsentanten in etwas Höherem und Ursprünglicherem wurzeln. Geschickter oder ungeschickter, mit mehr oder weniger historischem Sinn wird bei dieser Methode nach diesen in der Tiefe liegenden Wurzeln getastet, und nicht um die Beseitigung, sondern um die Regelung und Disciplinirung dieses Verfahrens wird es sich handeln.

Doch es kömmt uns natürlich nicht in den Sinn, hier eine Abhandlung, oder auch nur Fragmente zu einer Abhandlung über das Wesen und die Methode der Litteraturgeschichte zu schreiben. Auch die Gosche'sche Vorrede geht auf so Großes nicht aus; sie ist mit Recht vor Allem auf die Reinhaltung und Verselbständigung des litteraturgeschichtlichen Gebietes bedacht, und eben diesem Zweck dient in der erfreulichsten Weise das ganze Unternehmen. Daß der Herausgeber sehr entfernt ist, den Werth der psychologischen Zusammenhänge litterarischer Productionen zu leugnen oder zu unterschätzen, daß er es versteht, ihnen im einzelnen Falle am Leitfaden der sorgfältig ermittelten Thatsachen nachzuspüren, daß er weiß, wie es so wenig ohne ethische wie ohne ästhetische Schätzung möglich ist, Menschen und Bücher zu charakterisiren und ihnen ihre Stelle im Gesammtverlaufe der Litteratur anzuweisen, das Alles beweist am besten seine Studie über Jonathan Swift, deren geistvolle Gedrungenheit höchstens den Wunsch übrig läßt, daß uns einige markirtere Striche, einige vor den anderen hervorspringende Gesichtspunkte den Weg durch die Ueberfülle der Beziehungen und Thatsachen erleichterten. Auch die übrigen Abhandlungen des Jahrbuchs gehen durchaus in den Sinn des Herausgebers ein und zeigen, daß die Litteraturgeschichte dem Wettstreben mit der eigentlichen Historie vollauf gewachsen ist, mit der sie überdies den Vortheil theilt, welchen immer der Erzähler vor jedem anderen Darsteller voraus hat und welcher die essayistische Form so außerordentlich begünstigt. Mit einer ästhetischen Kategorie, die auch in theoretischer Besprechung immer willkommen ist, hat es der Aufsatz von K. Weinhold über das Komische im altdeutschen Schauspiel zu thun; untersuchend und berichtend lehrt uns K. Rosenkranz Diderot als Dramatiker kennen, um die etwas blaß gewordene traditionelle Vorstellung von dem Vater des bürgerlichen Drama's aufzufrischen und zurecht zu rücken. Ueber die russische Heldensage handelt C. Marthe, und den bedeutendsten Beitrag zu dem ganzen abhandelnden Theil der Zeitschrift liefert K. Schröder in seinem schönen Aufsatz über die höfische Dorfpoesie des deutschen Mittelalters, einem Aufsatz, der uns nicht blos das Wesen dieser gegen die weichliche Etikette des eigentlichen Minnegesangs reagirenden Lyrik in ihren Repräsentanten anschaulich macht, sondern auch das Werden derselben aus der Beziehung der Dichter zu Sitte und Leben der bäurischen Kreise erklärt.

Alle diese Abhandlungen indeß, wie zweckmäßig sie hier vereinigt erscheinen hätten am Ende auch anderswo ein Unterkommen gefunden; zum Jahrbuch für Litteraturgeschichte wird die Zeitschrift eigentlich erst durch den mehr als die Hälfte des ganzen Raumes in Anspruch nehmenden zweiten Theil gestempelt. Nicht in der Weise eines bloßen Beiwagens, sondern als rechtes Hauptstück des Ganzen folgt die von dem Herausgeber herrührende Uebersicht der litterarhistorischen Arbeiten in den Jahren 1863 und 1864. Was sollen wir den Lesern unserer Zeitschrift von dieser Uebersicht sagen? Denn die Fachgenossen kennen längst die unübertreffliche Sorgfalt und Geschicklichkeit des Verfassers in dergleichen bibliographischen Zusammenstellungen. Sagen wir denn vor Allem, daß dies eben keine bloße Zusammenstellung, sondern eine wirkliche Uebersicht ist, die Jeder, der nur kein abgesagter Feind von Büchergesellschaft ist, mit ähnlichem Interesse lesen dürfte, wie er einem geistvollen Führer folgen würde, der ihn, ohne irgendwo zu lange zu verweilen, durch ein Kabinet von Kunstsachen oder durch eine Gemäldegallerie geleitete. Da kömmt auf einmal Ordnung, ja ein gewisser Zusammenhang in eine Masse von Einzelheiten, die nur Laune und Zufall zusammengebracht zu haben schienen. Da fällt jetzt ein belehrendes Wort über die Geschichte der Kunst, während jetzt ein Gegenstand der Sammlung zu einem ganz allgemeinen Aperçu, zu einem hingeworfenen, immer doch auf die Sache bezüglichen Gesichtspunkt Anlaß giebt. Das eine Mal hören wir dankbar einen kritischen oder charakterisirenden Ausspruch über den Werth dieses oder jenes Stücks, das andere Mal trifft die Bemerkung nicht sowohl die Darstellung als den dargestellten Vorwurf. Ist System und Methode in dieser Unterweisung? Gottlob, nein! Wir haben das Gefühl einer unendlich liberalen Erklärungs- und Belehrungsweise und bleiben uns bewußt, daß der Gegenstand keine andre verträgt, wenn ihm nicht ein unnatürlicher Zwang angethan werden soll. Die Bürgschaft, daß all' diese Bemerkungen doch sachgemäß, zuverlässig, ja, auf Ein und dasselbe Ziel hinauslaufend seien, diese Bürgschaft gewährt uns die Person des Führers, zumal er durch den Ton, mit welchem er seine Erläuterungen vorträgt, erkennen läßt, wo er mehr, wo er weniger auf den Werth seiner Worte und Winke Gewicht legt. Kurz und gut — wir an unserem Theil ziehen diese Art einer conversationell belebten Orientirung in der Bücherwelt entschieden jenem blos katalogisirenden Verfahren vor, wie es das gewöhnliche ist und z. B. — mit einzelnen dazwischengeworfenen Recensionen — in der Uebersicht der historischen Litteratur in Sybel's Zeitschrift herrscht. Es gehört freilich dazu eine ganz eigne Virtuosität, die ohne eine gewisse Keckheit nicht denkbar ist. Wir bewundern jene und wir lieben diese, denn wir gönnen es dem Verfasser, daß er sich nach der unsäglichen Mühe des Zusammenbringens von ein paar tausend Bücher- und Aufsatztiteln das Fest bereite, die ganze bunte Gesellschaft, unter der sich ja auch Lahme und Krüppel befinden, mit einiger Freiheit zu behandeln. Wir gönnen es ihm und sind ihm von Herzen dankbar dafür; er hat für uns Alle die Geduld gehabt, und nun zeigt er uns seine Schätze in einer Weise, daß selbst der Ungeduldigste keinen Augenblick Langeweile empfindet! Etwas allerdings müssen wir seiner Liebhaberei zu gute halten. In seinem Sammeleifer hat er den werthvollsten Beiträgen zur Litte-

naturgeschichte die werthlosesten beigesellt und beide oft dicht neben einander aufgestellt. Er weiß, daß man ihm diesen Einwurf machen wird; er antwortet darauf, daß man nicht wissen könne, wozu dereinst ein Litterarhistoriker diese oder jene zunächst unscheinbare Notiz eines schlechten Zeitungsartikels werde brauchen können, und daß die klassische Philologie in ihrem litterarhistorischen Wissen bisweilen an viel untergeordnetere Autoren gewiesen sei „als die Debutanten unserer Feuilletons sind." Dennoch meinen wir, ohne im mindesten die Gesinnung des Kalifen Omar zu theilen, daß hier mit der Zeit etwas aufgeräumt und einiger Schund ausrangirt werden dürfe, damit für das Bessere auch der bessere Platz und das bessere Licht gewonnen werde. Mit der Zeit. Denn wenn irgend etwas die rücksichtsvolle Schwäche, die der Verfasser für das Unbedeutende verräth, rechtfertigt, so ist es die Schwierigkeit, schon jetzt, in einer Uebersicht über die Erscheinungen von nur zwei Jahren und zwar von den letzten Jahren, das Unkraut sicher als solches zu erkennen und von dem Waizen zu unterscheiden. Wie anders wird der Verfasser verfahren, wenn er uns einst eine Uebersicht über die Leistungen der letzten zehn oder zwanzig Jahre giebt! Die Früchte seines Fleißes überhaupt werden erst reifen können, wenn er sich die Mühe nicht verdrießen läßt, in der begonnenen Weise fortzufahren. Dies gilt in erster Linie von der litterarhistorischen Uebersicht, deren Werth mit jedem folgenden Jahre, in welchem sie fortgesetzt wird, um das Doppelte und Dreifache steigen muß; es gilt nicht minder von dem ganzen Unternehmen dieses Jahrbuchs, von dem wir gern sich Band an Band reihen sähen. Wenn der lebhafteste Ausdruck der Dankbarkeit der Erfüllung dieser Hoffnung Vorschub leisten kann, so möge diese unsere Anzeige als Zeugniß gelten, daß wir zu den Dankbarsten gehören; auch das Publicum aber, wir zweifeln nicht, wird das Seinige thun, um den Herausgeber wie die Verleger bei Geduld und gutem Muthe zu erhalten.

Die „Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Carlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834 herausgegeben von Friedrich von Weech" (Leipzig, Vogel) enthalten ein sehr interessantes Material zur Geschichte des deutschen Bundes, oder besser und positiver ausgedrückt, zur Geschichte der nationalen Idee in Deutschland. Bis zum Jahre 1820 hin ist unter einigen Regierungen der Mittelstaaten die ernste Ueberzeugung, daß die Bundesverfassung der Ausbildung und Vervollkommnung fähig sei, eben so verbreitet, als das Streben, Verbesserungen herbeizuführen. Namentlich Baden und Nassau waren es, die sich in dieser Richtung thätig zeigten. Indem wir ihre Anstrengungen überblicken, bestätigt sich uns die längst gewonnene Ueberzeugung, daß nicht durch eine Reform der Bundesverfassung, sondern nur durch einen völligen Neubau unserem Vaterlande die Macht verschafft werden kann, deren es im Völkerleben bedarf. Zur Geschichte der Carlsbader Conferenzen werden uns nur einige Actenstücke mitgetheilt. Zunächst ein Bericht, den der bremische Senator Smidt an den Senat seiner Vaterstadt

richtete, um vor dem Zusammentritt der Minister die Bedingungen darzulegen, unter welchen die Conferenzen ein gedeihliches Resultat liefern könnten. Er begehrt: Gemeinschaftlichkeit des Handels und Verkehrs in Deutschland, gemeinschaftliche Politik der Bundesstaaten in Beziehung auf das Ausland, ein permanentes Bundesgericht und eine Bundesexecutionsordnung. Der bayrische Finanzminister von Lerchenfeld legt in einem vertraulichen Schreiben an den Freiherrn von Wangenheim die „geheimen Machinationen“ dar, durch die man versuchte, seinen König von dem liberaleren Standpunkt abzubringen, den er gegenüber den Carlsbader Beschlüssen festhielt, und der freilich mit einem extremen Particularismus auf das innigste verquickt war. Mehrere russische Depeschen endlich zeigen, wie tief der russischen Regierung damals schon die Ansicht eingeprägt war, daß der Czar „der Vater der Deutschen“ sei, und wie stark sie sich fühlte, ihre bevormundenden Tendenzen auszuführen. — In Betreff der Wiener Conferenz von 1820 giebt der Herausgeber einen historischen Abriß, der nach einer Reihe zusammenhängender Berichte des badischen Ministers von Berstett bearbeitet und mit zahlreichen Actenstücken durchwebt ist. Wir sehen aus dieser Darstellung, wie der badische Minister mit gewissen schöpferischen Ideen an seine Aufgabe ging, indessen sich durch den österreichischen Widerspruch eine Concession nach der anderen abringen ließ, bis dann nichts übrig blieb, als die reactionären Tendenzen Metternich's, gegen welche einen theilweisen Widerstand geleistet zu haben das nicht abzuleugnende Verdienst bleibt, welches der particularistische Liberalismus Bayerns und Würtembergs sich erworben. Bei den Wiener Conferenzen von 1834 endlich handelt es sich überall nicht mehr um eine Bundesreform, sondern lediglich um den Kampf des Polizeistaats gegen die liberale Partei. Die Großstaaten waren hier von den meisten übrigen auf das wirksamste unterstützt, und den wenigen dissentirenden fehlte das gegenseitige Vertrauen, um gemeinsam zu handeln. Es ist das erste Licht, welches auf die Geschichte dieser Conferenzen fällt, an denen nach des Herausgebers richtiger Bemerkung nichts anderes tröstlich ist, als daß ähnliche Conferenzen in Deutschland nie wieder stattfinden können. Als charakteristisch heben wir hervor, daß Metternich jede Repression gegen die Presse als völlig nutzlos verwarf, und auf den strengsten Präventivmaßregeln bestand, wie man sie jener Zeit gegen die Cholera ausübte, mit welcher er die Presse verglich. Herr von Weech, dessen Werk, sowohl in Anbetracht der geschickten Verarbeitung des Materials als der Gesinnung, welche sich in seinen Urtheilen ausspricht, die höchste Anerkennung verdient, hat die Berichte des badischen Gesandten von Reitzenstein benutzt.

Wir machen unsere Leser noch darauf aufmerksam, daß von dem bekannten Quellenwerk: „Chroniken der deutschen Städte vom vierzehnten bis ins sechszehnte Jahrhundert“ (Leipzig, S. Hirzel.) der vierte Band erschienen ist. Die Fortsetzung des Werkes ist durch die Municicenz des Nachfolgers des Königs Max von Baiern gesichert. Mit Unterbrechung der Reihe fränkischer Chroniken bietet dieser Band uns diejenigen der Stadt Augsburg.

Den größeren Theil füllt eine ausführlichere Chronik, die mit dem Jahre 1368 beginnt, dem Zeitpunkte, in welchem der in allen Städten wiederkehrende Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter in Augsburg zu Gunsten der ersteren beendigt wird. Es folgt eine kürzere Chronik von Erhard Wahraus, welche die Jahre 1126 bis 1462 umfaßt, eine im Stil der gelehrt antiquarischen Historiographie des Mönchsthums gehaltene Chronik von der Gründung der Stadt an, welche Augsburg zu den Troern in Beziehung setzt, und endlich die nur wenige Seiten umfassende Reimchronik des Küchlin. Auf der vereinten angestrengten Thätigkeit namhafter Gelehrten beruht das Werk, welches neue Quellen an das Licht zieht und für einen diplomatisch treuen Text sorgt. Es erfüllt die strengsten Forderungen, welche die neuere deutsche Schule an die historische Heuristik und Kritik stellt; bald wird es ohne Zweifel auch für die Auffassung und Darstellung des Zeitraums, den es erhellt, nutzbar gemacht werden.

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Kriegsanleihen.

Darüber ist alle Welt einverstanden, daß eine Nation, wie ein guter Hausvater, in Friedenszeiten nicht mehr ausgeben sollte, als sie einnimmt. Regierungen, welche Schulden machen, um ihren laufenden Haushalt zu bestreiten, stehen an allen Börsen schlecht angeschrieben; Christen und Juden sind einig in dem Glauben, daß der Papst ein trauriger Geschäftsmann sei und daß die apostolische Majestät Oesterreichs wenig Credit verdiene. Aber was in Friedenszeiten Allen verdammenswerth erscheint, das findet in Kriegszeiten bei den Meisten Nachsicht und bei Vielen sogar Beifall. Wenn der Kaiser der Franzosen den Degen zieht, um Italien zu befreien oder um Mexico zu retten, spricht die öffentliche Meinung ihn los von dem Zwange bürgerlicher Finanzmoral, welche von dem Menschen begehrt, daß er sich nach seiner Decke strecken und den Bedarf des Jahres aus dem Ertrage des Jahres entnehmen sollte. Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten sich auf den Kriegspfad begiebt, so finden selbst die scharfen Rechner in Wallstreet es in der Ordnung, daß er das Geld zu seinen Waffenthaten sich durch Anleihen verschafft. Die Franzosen und die Amerikaner seufzen wohl über die colossalen Summen, welche in Pulverrauch aufgegangen sind, aber immer ist es ihnen doch noch lieber, daß diese Summen geborgt wurden, als wenn sie dieselben in Gestalt von Abgaben hätten einschießen müssen. Jetzt, denken sie, haben wir doch nur die Zinsen des verbrauchten Capitals zu zahlen, das Capital selbst werden die künftigen Generationen abzutragen haben. Und es ist recht und billig, denken sie, daß unsere Kinder und Kindeskinder diese Last uns tragen helfen, denn sie so gut wie wir werden Theil haben an dem Ruhme, für welchen Frankreich so viel Geld bezahlt hat, an dem Bestehen der Union, für deren Erhaltung das Finanzdepartement zu Washington täglich zwei Millionen Dollars verausgabte. Vor sechzig Jahren gab es in England eine große Partei, welche die Regierung wegen ihrer unversöhnlichen Feindschaft gegen Frankreich heftig tadelte, die Partei aber, welche den Ministern aus ihren riesigen Kriegsanleihen einen Vorwurf machte,

bestand aus höchstens einem halben Dutzend einflußloser Schriftsteller; die Nation war völlig damit einverstanden, daß der Krieg, wenn überhaupt, mit geliehenem Gelde geführt werde. Und wenn morgen Preußen in die Nothwendigkeit sich versetzt sähe oder glaubte, sein Heer mobil zu machen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß übermorgen der Finanzminister sich mit der Emission neuer Staatsschuldscheine beschäftigen würde. Daß aber die preußische Landesvertretung, ihr Einverständniß mit dem Kriege selbst vorausgesetzt, eine solche Emission genehmigen werde, darf man wohl, ohne sich dem Vorwurfe übertriebener Schwarzseherei auszusetzen, als mindestens nicht ganz unwahrscheinlich bezeichnen. Man kann sogar mit ziemlicher Sicherheit die Argumente, mit denen eine derartige Anleihe gerechtfertigt werden würde, im Voraus angeben. Denn diese Art des Schuldenmachens — „Benutzung des Staatscredits" nennt es der Gebildete — hat ihre Wissenschaft und ihre Theorie, so gut wie weiland die Goldmacherkunst und das Hexenverbrennen. Man wird sagen, daß es das Land ruiniren würde, wollte man ihm auf einmal das ganze Capital, dessen man zur Kriegführung bedürfe, durch Steuern entziehen, und daß es in der Ordnung sei, zur Ertragung einer solchen außerordentlichen Last „auch die Kräfte der Zukunft heranzuziehen," als welche ja auch an den Früchten des (zu verhoffenden) Sieges zu participiren bestimmt sei. Man wird sagen, daß der Druck der Ausgaben, wenn ausschließlich auf die Schultern der Steuerzahler gelegt, diese zu Boden drücken und jedenfalls mit heftigem Mißvergnügen erfüllen werde, während der nämliche Druck, in Form einer Anleihe auf mehrere Generationen vertheilt, zwar empfindlich, aber doch erträglich sei. Alles dies hat schon vor zwei Menschenaltern Herr Hofrath Gentz in auserlesenem Französisch des Weiteren auseinander gesetzt, und wir würden es, eintretenden Falles, in parlamentarischem Deutsch wieder zu hören bekommen. Es ist daher vielleicht nicht ganz unzeitgemäß, an die alten Argumente zu erinnern, welche — gleichfalls schon vor zwei Menschenaltern — freilich ohne sonderlichen Erfolg gegen die Theorie der Kriegsanleihen geltend gemacht worden sind.

Falsche Theorien entstehen weit seltener aus unrichtigen Schlußfolgerungen, als aus unrichtigen Vordersätzen und fehlerhaften Begriffen. Um die Wahrheit zu finden, muß man vor allen Dingen genau untersuchen, was eigentlich die Begriffe, mit denen man operirt, besagen. In unserem Falle soll ermittelt werden, auf welche Weise, ob durch Anleihe oder durch Besteuerung, das Vermögen einer Nation, sobald es sich um Deckung von Kriegskosten handelt, mehr beschädigt werde. Wir müssen uns daher zunächst deutlich machen, was das Vermögen einer Nation und was Kriegs-

kosten sind. Was unter Steuern und unter Anleihen zu verstehen sei, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Eine Nation hat gerade so viel Vermögen wie alle ihre Genossen, seien sie Individuen oder Corporationen, zusammen genommen. Ihr Vermögen besteht aus dem Grunde und Boden, den darauf errichteten Häusern, den Bergwerken, Forsten, Aeckern, Wiesen, den Brücken und Wegen, dem Viehstande, den Erntevorräthen, den Waarenlagern, den Kleidungsstücken, den häuslichen und gewerblichen Geräthen und den baaren Geldsummen, welche sich im Besitze der Regierung und der Unterthanen befinden. Es besteht ferner, im weiteren Sinne, aus der Summe aller Arbeitskräfte, körperlicher und geistiger, ihrer Mitglieder. Von diesem Gesammtbetrage muß dasjenige abgezogen werden, was die Regierung und die Privaten dem Auslande schuldig sind. Dasjenige, was sie einander schuldig sind, kommt nicht in Betracht; das Vermögen der Nation wird nicht davon berührt, daß die Regierung ihren eigenen Unterthanen oder daß die eine Hälfte der Bürger der anderen Hälfte der Bürger Geld schuldet. Die Schuld des einen Theils wird dann durch das Guthaben des anderen Theils compensirt.

Die Beschädigung eines Vermögens ist wie der Gebrauch eines Vermögens zwiefacher Art. Die Vermögensgegenstände dienen entweder dazu, verzehrt zu werden, wie zum Beispiel Nahrungsmittel aller Art, Feuerungsmaterialien, Leuchtstoffe; oder sie dienen, indem der Mensch aus ihren bleibenden Eigenschaften Nutzen zieht, wie Gebäude, Maschinen, Wege, Kleidungsstücke. Am Ende läuft auch diese Art des Gebrauchs auf eine Verzehrung hinaus, wie der Rock und der Stiefel, so nutzt sich schließlich auch die stärkste Mauer und der dickste Eisenschaft einer Maschine ab; für die praktische Betrachtung aber sind diese beiden Arten des Vermögens getrennt zu halten, weil die große Verschiedenheit der Zeit, binnen welcher sie verzehrt werden, erhebliche Consequenzen hat. Der Grund und Boden des Landes aber ist, streng genommen, der einzige Bestandtheil des Vermögens, welcher nicht nothwendig durch die Benutzung verzehrt wird. Alle anderen Vermögensbestandtheile bedürfen einer sofortigen oder gelegentlichen Ergänzung, oder sie müssen fortwährend reproducirt werden, wenn nicht die Nation ärmer werden soll.

Daraus folgt, daß die Nation, welche sich darauf beschränken wollte, ihr vorhandenes Vermögen zu benutzen, ohne gleichzeitig ebenso viel Vermögen, wie sie verzehrt hat, zu schaffen, unfehlbar mit der Zeit völlig verarmen und nichts übrig behalten würde als die Grundfläche ihres Landes und eine Anzahl Ruinen. Schafft sie genau soviel Vermögen, wie sie verzehrt, so wird sie weder ärmer noch reicher; schafft sie mehr, so

wird sie reicher. Der letztere Fall ist überall in der civilisirten Welt die Regel, Kriegszeiten ausgenommen.

Hier lassen sich nun wiederum zwei verschiedene Möglichkeiten denken. Entweder vermehrt die Nation diejenigen Vermögensgegenstände, welche zu sofortigem Verzehre bestimmt sind und steigert auf diese Weise die Quote von Nahrungsmitteln und ähnlichen Verbrauchsartikeln, die auf jeden Einzelnen fällt, wodurch dann ohne Zweifel ein höherer Grad des Wohlstandes — aber immer nur für das nächste Jahr — herbeigeführt wird, ein Wohlstand, welcher, mit anderen Worten, sich nicht vererben läßt. Oder sie verwendet den Ueberschuß ihrer Kräfte und Mittel darauf, Vermögensgegenstände herzustellen, welche auf eine längere Reihe von Jahren hinaus Dienste leisten und welche sogar, bei gehöriger Pflege, noch den spätesten Generationen nützlich sein können. Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten der Production besteht darin, daß die eine Art, wie man zu sagen pflegt, sich verzinst, die andere nicht. In dem einen Falle vermehrt die Nation ihre jährlichen Einkünfte, aber sie verzehrt dieselben wieder; in dem anderen Falle sammelt sie Capital an, welches von nun an fortlaufend Früchte trägt durch Gewährung von Bequemlichkeiten, von Genüssen, von Arbeitsersparungen, welche vorher nicht vorhanden waren. Diese Früchte kommen nicht allein dem zu Gute, welcher das Capital ersparte oder schuf, sondern auch seinen Kindern und Kindeskindern; sie erhöhen mit jedem neuen Jahre seine und ihre Fähigkeit, sowohl den täglichen Unterhalt zu beschaffen als auch ferner Capital anzusammeln.

Der Landmann, welcher täglich, nachdem er die für seinen Unterhalt nothwendigen Geschäfte besorgt hat, vier Stunden freie Zeit hat, kann diese Muße entweder benutzen, um seinem Vergnügen nachzugehen oder zu faulenzen, oder er kann sie benutzen, um sein Einkommen zu verbessern. Angenommen nun, er verwendete seine Zeit, um für seinen eigenen Tisch einen Hasen zu schießen oder einen Hecht zu angeln, so würde er ohne Zweifel seine Mahlzeiten verbessern, aber seine Kinder hätten nach seinem Tode keinerlei Vortheil von seiner Betriebsamkeit, und für ihn selbst würde der Aufwand an Zeit und Mühe immer der nämliche bleiben. Wenn er dagegen die Zeit verwendet, etwa um einen Abwässerungsgraben zu ziehen, welcher den Ertrag seines Ackers verdoppelt, so wird er nach Beendigung dieser Arbeit das Einkommen zweier Landleute und außerdem wiederum vier Mußestunden täglich haben, welche er benutzen kann, um ein anderweitiges Capital, zum Beispiel einen guten Weg bis zur Heerstraße, zu schaffen, mit dessen Hülfe er die nämliche Last, an der sonst zwei Pferde zu ziehen hatten, mit einem Pferde bewältigen mag. Und den nämlichen Vortheil genießt sein Sohn und Erbe nach ihm. Auch der Sohn erntet

zwiefache Ernten und spart ein Pferd, blos weil der Vater ein guter Wirth war, nicht faulenzte und nicht nach leckeren Mahlzeiten trachtete.

Gerade so wie mit dieser Einzelwirthschaft verhält es sich mit dem großen Aggregat von Einzelwirthschaften, auf denen der Unterhalt, das Vermögen und die Bereicherung einer Nation beruhen. Es ist möglich, daß die Nation ihre Mußestunden vertändelt, wie die Lazzaroni in Neapel und die freien Schwarzen in Westindien; es ist möglich, daß sie den Ertrag gesteigerten Fleißes in Saus und Braus verthut oder in Putz verzettelt; es ist aber wahrscheinlicher, daß sie das Erste und das Zweite zwar nicht ganz unterläßt, daß sie aber einen Theil ihrer Arbeitskraft, und zwar einen sehr erheblichen Theil derselben, verwendet, um Anstalten und Einrichtungen zu schaffen, deren dauernde Benutzung die Production und den Verkehr erleichtert und die Bürden des Daseins vermindert, nicht für die lebende Generation allein, sondern in gleichem Maße auch für deren Erben und Nachfolger.

Dieser zwiefachen Art der Vermögensverwendung entspricht eine zwiefache Art der Vermögensbeschädigung. Die Beschädigung kann entweder Vorräthe, welche zu augenblicklichem Genusse und augenblicklicher Ernährung bestimmt sind, dieser ihrer Bestimmung, sei es durch gewaltsame Zerstörung, sei es durch Verwendung zu anderen Zwecken, entfremden; oder sie kann Anstalten und Einrichtungen, welche dauernde Dienste der Arbeitserleichterung und der Lebensveredelung leisten sollten, auf immer oder zeitweilig außer Thätigkeit setzen. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten, denn er ist für unsere ganze Untersuchung entscheidend.

Trifft die Beschädigung lediglich solche Güter, welche, wenn sie unbeschädigt geblieben wären, nur den Genuß der Consumenten erhöht hätten, so berührt der Nachtheil lediglich die Consumenten persönlich. Der Nachtheil erbt sich nicht fort, so wenig die Güter sich fortgeerbt hätten. Die Folgen einer solchen Beschädigung beschränken sich auf eine Entbehrung der unmittelbar betroffenen Eigenthümer. Wenn aller „Schloß Johannisberger," den eine Nation besitzt, aus dem Fasse läuft, so ist dies für die Betroffenen sehr hart, und die Nation wird um den Genuß ärmer, welchen einige ihrer Mitglieder von dem herrlichen Getränke hätten haben können, aber damit hören auch die Folgen des traurigen Ereignisses auf. Wenn der Hase, den unser Landmann erlegt hat, ihm gestohlen wird, so entbehrt er am folgenden Tage den guten Braten, und die Geschichte ist damit zu Ende. In der nächsten Woche hat er den Aerger verschmerzt, seine Erben haben keinen Schaden davon.

Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Art von Vermögensbeschädigungen. Wenn Güter zerstört werden, welche eine fortdauernde

Benutzung gestatten, so trifft der Schade nicht allein den heutigen, sondern auch alle künftigen Eigenthümer. Der Nachtheil erbt sich fort, wie die Güter sich fortgeerbt haben würden. Die Zerstörung eines Hauses ist die Zerstörung von Schutz und Bequemlichkeit für mehrere Generationen. Das Haus kann freilich wieder aufgebaut werden; wäre es aber nicht zerstört worden, so hätte die zum Wiederaufbau erforderte Arbeit und das nöthige Material zu anderen, gleichfalls nützlichen Dingen verwandt werden können, und der Eigenthümer wird, wenn er auch ein Haus wieder erhält, um ein Haus ärmer, und seine Erben desgleichen.

Es läuft nun aber in der Wirkung ganz auf Eins hinaus, ob ein bereits hergestelltes Gut zerstört oder ob die zur Herstellung desselben erforderliche Arbeitskraft vernichtet wird. Ob eine Mauer niedergerissen oder ob dem Maurer die zum Aufbau der Mauer nöthige Zeit geraubt wird, ist, wirthschaftlich betrachtet, das Nämliche. Eine Vermögensbeschädigung tritt daher auch ein, wenn ich an der Verwerthung meiner Zeit, meiner Kräfte und meiner Geräthe gehindert werde, und diese Beschädigung ist gleich dem Werthe des Gutes, welches ich, wenn ungehindert, geschaffen haben würde. Hätte meine Thätigkeit nur irgend eine rein persönliche Befriedigung zum Ziele gehabt, eine bessere Mahlzeit, einen Besuch im Theater, ein türkisches Bad, einen Spaziergang, so würde der mir zugefügte Schaden mit meiner augenblicklichen Entbehrung erlöschen; hätte ich dagegen ein Gut von dauernder Nützlichkeit geschaffen, so würden unter den Folgen der eingetretenen Arbeitsstörung nicht allein ich mein Leben lang, sondern auch meine Nachkommen zu leiden haben. Denn sie würden um so viel weniger, als ich jetzt zu schaffen unterlasse, von mir erben.

Hat man sich diese wirthschaftlichen Verhältnisse recht veranschaulicht, so braucht man nur die gefundenen Resultate auf die specielle Frage, welche uns beschäftigt, anzuwenden, um ganz von selbst zu der richtigen Lösung zu gelangen. Auf welche Weise schaden die Kosten eines Krieges am wenigsten? das heißt, auf welche Weise wird die Aufbringung dieser Kosten die möglichst geringe Beschädigung des Vermögens einer Nation herbeiführen? Wir reden hier natürlich nicht von den gewaltsamen Verheerungen, von Plünderungen, zerstampften Aeckern, gesprengten Brücken, aufgerissenen Eisenbahnen, eingeäscherten Städten und Dörfern, sondern von dem Aufwande der Nation für den Unterhalt und Transport ihrer Streitkräfte. Auch die indirecten Vermögensnachtheile, welche ein Krieg im Gefolge hat, indem er den Verkehr unsicher macht und den Unternehmungsgeist lähmt, gehen uns nichts an, da diese Nachtheile in gleichem

Maße eintreten, ob nun die eigentlichen Kriegskosten durch Steuern oder durch Anleihen aufgebracht werden.

In erster Linie ist festzuhalten und nie aus den Augen zu verlieren, daß alles und jedes, was eine Armee oder eine Flotte zu ihrem Unterhalt oder zu ihren Bewegungen bedarf, seien es nun sachliche Güter oder Arbeitskräfte, aus dem vorhandenen Vorrathe der Nation entnommen werden muß, aus Vorräthen der Zukunft, welche ja zur Zeit noch gar nicht existiren, niemals entnommen werden kann. Dies versteht sich so sehr von selbst, daß es eine Beleidigung für den Leser sein würde, ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn nicht unsere Gewöhnung, alle wirthschaftlichen Verhältnisse uns als Geldumlauf zu denken, den einfachen Sachverhalt verdunkelte. Gewiß ist, daß diejenigen Finanztheoretiker, welche das Anleihesystem vertheidigen, weil dasselbe „die Kräfte und Mittel der künftigen Generationen heranziehe," jene selbstverständliche Wahrheit ganz übersehen haben. Sie argumentiren, als ob es möglich wäre, aus der Ernte des nächsten Jahres Brot zu backen, aus ungeförderten Erzen Kanonen zu gießen und auf ungeborenen Pferden Cavallerieattacken auszuführen.

Wie geht der Aufwand des Krieges vor sich? Das Getraide der letzten Ernten, das Vieh, die Getränke werden verzehrt, gerade wie im Frieden, aber sie werden verzehrt, nicht von Arbeitern, welche Land bebauen, Häuser aufmauern, Wege ebnen, Werkzeuge schmieden, Stoffe weben, sondern von Arbeitern (die Personen sind die nämlichen), welche hin und her marschiren, Flinten abfeuern und Säbel schwingen, oder welche Waffen schmieden, die nach Jahresfrist vernichtet oder altes Eisen sind, Uniformen nähen, die sich rasch in Fetzen auflösen, Schanzen aufwerfen, die einmal und nicht wieder benutzt werden. Die Pferde des Landes tragen und ziehen Lasten, gerade wie im Frieden, aber anstatt Pflüge, Dünger, Waaren ziehen sie Kanonen und Munition, und die meisten von ihnen sind Gerippe, wenn der Krieg vorbei ist. Die Eisenbahnen des Landes befördern, wie im Frieden, Menschen und Frachtgüter, aber ihre Transportkraft wird, so oft Truppen und Kriegsbedarf weitergeschafft werden müssen, dem Verkehre, welcher neue Güter erzeugt, entzogen und für den Zeitraum vernichtet. Einige von den Personen, welche gezwungen werden, der Trommel zu folgen, würden, wenn Frieden geblieben wäre, nicht gearbeitet haben, sondern spazieren gegangen sein; einige Pferde hätten Karossen gezogen oder im Circus sich producirt, und die Eisenbahnen hätten nicht allein dem Verkehre, sondern auch dem Vergnügen gedient. Die Vermögensbeschädigung, welche die Nation durch den Kriegsaufwand erleidet, besteht also einmal

in dem Werthe der Güter, welche ihre Arbeiter, ihre Pferde und ihre Maschinen erzeugt haben würden, wenn sie nicht zu militärischen Zwecken verwandt worden wären;

zweitens in den Luxusgenüssen, welche die Nation zu entbehren hat, weil die Regierung die zu diesen Genüssen erforderlichen Mittel und Mußestunden für den Krieg in Anspruch nimmt.

Irgend eine andere Vermögensbeschädigung, direct durch den Kriegsaufwand verursacht, existirt nicht, und da die beiden eben angeführten Gattungen von Beschädigung unmittelbar durch den Vorgang des Aufwandes entstehen, so folgt, daß die ganze Beschädigung die lebende Generation trifft. Die lebende Generation ist es, welche die Verwerthung ihrer Arbeitskräfte, ihrer Pferde und Maschinen einbüßt, die lebende Generation, welche sich in ihren Genüssen zu beschränken hat. Dies Resultat ist ganz unabhängig von der Art und Weise, wie nun Verlust und Entbehrung auf die einzelnen Genossen der Nation sich vertheilt; der Aufwand selbst und damit die Summe aller Verluste und Entbehrungen, mit anderen Worten, die Kosten für die Gesammtheit bleiben immer die nämlichen. Die hunderttausend Mann einer Armee essen immer das nämliche Quantum Brot und versäumen immer die nämliche Arbeitszeit, das Finanzsystem der Regierung mag sein, welches es wolle.

In einer anderen Beziehung dagegen findet ein folgenreicher Unterschied statt, je nachdem nämlich der Kriegsaufwand bestritten wird durch ein Opfer an Genüssen oder durch ein Opfer an werthschaffender Productionskraft. Zwar trifft in beiden Fällen das ganze Opfer die lebende Generation, aber in dem ersteren Falle trifft es sie allein, in dem letzteren Falle trifft es einmal ganz sie und zweitens ganz ihre Erben. Das Opfer oder der Verlust der Erben ist nicht so aufzufassen, als ob er das Opfer der vorhergehenden Generation verringere, als ob beide oder mehrere Generationen sich in die Last theilten; sondern sie tragen alle nach einander dieselbe, die ganze Last; sie entbehren alle die ganze Rente des Capitals, welches geschaffen werden konnte, aber nicht geschaffen ward, weil der Krieg es verhinderte.

Ein Beispiel mag diesen Satz verdeutlichen. Wir wollen annehmen, daß die Opfer an Vorräthen und an Arbeitszeit, welche ein Feldzug erheischte, auf Geldpreise reducirt, die Summe von 100 Millionen Thalern repräsentirten, und daß von dieser Summe ein Zehntel, falls kein Krieg dazwischen gekommen wäre, lediglich zu persönlichen Genüssen verwandt, also unproductiv verzehrt worden wäre. So weit dies Zehntel in Betracht kommt, hat der Feldzug die nämlichen wirthschaftlichen Wirkungen, welche der Friede auch gehabt haben würde. Zehn Millionen Thaler, d. h.

Vorräthe und Dienstleistungen, welche diese Summe erkaufen kann, sind aufgebraucht, ohne eine Frucht und Spur zu hinterlassen. Nur daß die kriegerische Consumtion ohne die Annehmlichkeit vor sich gegangen ist, welche die friedliche Consumtion begleitet haben würde. Das Pulver ist in Gefechten verbraucht worden, anstatt in Feuerwerken, das Schuhwerk ist auf dem Marsche anstatt im Parke abgenutzt, und die Musikanten haben zum Angriffe anstatt zum Reigen aufgespielt. Die Nation hat eine gewisse Summe von Ergötzlichkeiten entbehrt, sie hat vielleicht recht trübselige Tage verlebt, aber ärmer ist sie durch diesen Theil des Opfers nicht geworden, und die folgende Generation vollends wird von diesen Lasten des Krieges nichts mehr empfinden.

Die übrigen neun Zehntel des Kriegsbedarfs dagegen, so nehmen wir an, bestehen aus Nahrungsmitteln, Vorräthen und Arbeitskräften, welche zur Anlage eines Eisenbahnnetzes und zur Anschaffung eines Wagenparks bestimmt waren, als der Ausbruch der Feindseligkeiten sie diesem Unternehmen entfrembete. Die Lebensmittel, die Vorräthe, die Arbeitskräfte würden, wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, freilich darum nicht minder verbraucht worden sein, aber nach erfolgtem Verbrauche hätte die Nation hundert Meilen Schienenstraßen, Bahnhöfe, Güterschuppen, Locomotiven, Waggons besessen, welche ihr von nun an Jahr aus Jahr ein Dienste zu einem Nettowerthe, wir wollen sagen von 4,500,000 Thalern, geleistet haben würden. Insoweit also hat der Krieg die Nation um ein Capital von 90 Millionen oder um eine Rente von $4\frac{1}{2}$ Millionen beraubt, und diesen Nachtheil tragen die folgenden Generationen mit, ohne ihn doch für die zuerst Betroffenen geringer und leichter zu machen. Die Zeitgenossen des Krieges erdulden den ganzen Verlust dieser 90 Millionen gerade so wie den Verlust jener 10 Millionen; der erstere aber erbt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, auch wenn er längst vergessen ist.

An diesem Sachverhalte, an der Thatsache, daß die Menschenkräfte und das Material, deren der Kriegführende bedarf, aus dem vorhandenen Vorrathe entnommen werden müssen und daß die kriegerische Consumtion die Bevölkerung um die Summe von Genüssen und von nützlichen Gütern beraubt, deren Production sie verhindert, — an dieser Thatsache ändert augenscheinlich die Art und Weise, wie die Regierung die Kräfte und das Material zur Kriegführung sich verschafft, an sich nicht das Mindeste. Mit den verschiedenen Methoden können in anderweitigen Beziehungen besondere Vorzüge oder Nachtheile verknüpft sein; die directen Wirkungen des Kriegsaufwandes bleiben immer die nämlichen, d. h. für die Gesammtheit der Bevölkerung als solche, mag nun der Aufwand bestritten

werden durch Contributionen einzelner Klassen, durch Besteuerung Aller oder durch Anleihen. In allen drei Fällen vernichtet ceteris paribus der Krieg die gleiche Quote von den Genuß- und Productionsmitteln der Gesammtheit. In allen drei Fällen erdulden die nachfolgenden Generationen die gleiche Einbuße an ihrem Erbtheile, welche äqual ist der durch die kriegerische Consumtion gehinderten Production nutzbarer Güter oder „Capitalansammlung," wie man gewöhnlich sagt. In allen drei Fällen tritt diese Einbuße sofort, d. h. gleichzeitig mit dem Beginn des Kriegsaufwandes und mit demselben fortschreitend, ein.

Da, wo die Regierung ihre Bedürfnisse in natura sich liefern läßt, liegt dies Alles deutlich genug zu Tage. Der Gutsbesitzer, welchem der Staat Brotkorn, Heu, Stroh, Ochsen, Pferde und Arbeiter vom Hofe holen läßt, ist keinen Augenblick zweifelhaft darüber, daß die Last des Krieges auf den Schultern der Gegenwart ruht. Auch daß der Krieg ihn hindert, sein Vermögen so zu verbessern, wie er es wünschen möchte, daß seine Kinder mit einem knapperen Erbtheile sich werden begnügen müssen, wird ihm schwerlich entgehen. In der nämlichen Lage werden sich alle befinden, von denen der Kriegs- und Lehnsherr sei es persönlichen Dienst, sei es die Lieferung von Material begehrt.

Dieser Zustand der Dinge existirt in Europa gegenwärtig nur noch in einigen (wenn gleich keineswegs unbedeutenden) Resten. Gewisse Artikel des Kriegsbudgets werden noch jetzt in den meisten Staaten von einer prägravirten Klasse der Bevölkerung ohne Entgelt geliefert. Der Waffendienst ist beinahe auf dem ganzen Continent eine persönliche Last, für welche Verpflegung und Sold keine ausreichende Vergütung gewähren. Ebenso verhält es sich mit Einquartierungslasten, Kriegsfuhren, Pferdelieferungen. Aber auch für diese in natura geleisteten Präſtationen erhält der Pflichtige wenigstens einige Entschädigung, eine Summe Geldes, welche die übrigen Staatsgenossen hergeben müssen. Für einen großen Theil der geleisteten Dienste und der gelieferten Materialien empfangen aber die Dienenden und die Liefernden den vollen Marktpreis als Entschädigung von der Regierung ausgezahlt, aus einem Fonds, welcher aus den Beiträgen aller Steuerpflichtigen sich bildet. Dies ist das Besteuerungssystem, welches vor dem System der Naturalleistungen den Vorzug hat, daß die Last gerechter und über eine größere Anzahl von Personen sich vertheilt. Im Uebrigen ist es für das Vermögen der Gesammtheit gleichgültig, ob die Regierung das, was sie bedarf, den Eigenthümern ohne Entgelt wegnimmt oder ob sie es ihnen mit dem Gelde bezahlt, welches sie der Gesammtheit wegnimmt. In beiden Fällen werden die nämlichen Gütermengen vernichtet; das Geld dagegen bleibt, nur daß es im

zweiten Falle die Taschen wechselt. Das Besteuerungssystem wirkt genau ebenso wie die Naturalleistungen wirken würden, wenn man dieselben in so viele Quoten, wie es Steuerpflichtige giebt, eintheilen könnte und nun von jedem Einzelnen seine Quote Getreide, Waffendienst, Gewehrfabrikation u. s. w. erhöbe. Indem man statt dessen ihm Geld wegnimmt, fügt man ihm den nämlichen Vermögensnachtheil zu, als ob man ihm die Güter, welche er für das Geld sich verschaffen könnte, wegnähme oder ihm die Arbeitskraft entzöge, vermittelst deren jene Güter herzustellen sein würden. Ihm, dem Einzelnen, stellt sich daher heutzutage der Schaden, welcher ihm aus dem Kriegsaufwande erwächst, als ein Geldverlust dar; obwohl das Geld selbst nicht vernichtet wird.

Der Sachverhalt wird verdunkelt, aber nicht verändert, wenn die Regierung ihren Bedarf an Menschenkräften und Material mit geliehenem Gelde bezahlt. Daß die Capitalvernichtung in diesem Falle ebenso vor sich geht wie unter einem Contributions- oder einem Steuersystem, leuchtet auf den ersten Blick nicht ein, ist aber bei einigem Nachdenken klar genug. Die Truppen verbrauchen eine ebenso große Menge von den Reichthümern der Nation; die Nation wird an ihrem Vermögen ebenso stark beschädigt, mag auch jeder Einzelne mit Anforderungen des Fiscus völlig verschont bleiben. Beim Abschlusse der Rechnung wird es sich finden, daß das Land die nämlichen Güterquanta eingebüßt hat, welche es hätte hergeben müssen, wenn Anleihen nicht existirten, nicht mehr und nicht weniger. Das baare Geld, mit welchem die Regierung Lieferanten und Truppen bezahlt, bleibt unverzehrt, mag es nun geliehen oder nicht geliehen sein, und der ganze Unterschied der beiden Systeme läuft darauf hinaus, daß in dem einen Falle, unter dem Anleihesysteme, der Krieg dem Lande ein neues Activum hinterläßt, bestehend aus so und so viel zinstragenden Staatsschuldscheinen, welchem aber ein ebenso großes Passivum, öffentliche Schuld genannt, gegenübersteht, — ein Activum und ein Passivum mit anderen Worten, welche einander compensiren und folglich zusammengerechnet gleich Null sind. In Folge dieser Hinterlassenschaft hat die Nation fortan so viel Steuern mehr zu entrichten wie für die jährliche Verzinsung der öffentlichen Schuld erforderlich ist, wodurch der Schein erweckt wird, als ob sie durch das Anleihesystem eine Last überkomme, welche ihr ohne dies erspart worden wäre. Allein auf der anderen Seite hat sie jährlich eine gleiche Summe als Einnahme zu buchen, indem ja die Inhaber der Staatsschuldscheine den nämlichen Betrag für ihre Zinscoupons eincassiren, und das Facit dieser beiden jährlich wiederkehrenden Posten im Debet und Credit der Gesammtheit ist abermals Null.

Wir nehmen hiebei, um die Argumentation zu vereinfachen, an, daß

die ganze Anleihe im Inlande begeben werde, daß also die Schuld zugleich Vermögen und die Ausgabe zugleich Einnahme der Nation sei. Aber auch, wenn die ganze Summe im Auslande geliehen wäre, würde an dem Resultate Wesentliches sich nicht ändern. In diesem Falle hätte die Nation zwar augenblicklich ein Capital zur Bestreitung der Kriegskosten zur Verfügung, welches nicht ihren eigenen Vorräthen entnommen wäre, aber ebenso augenblicklich übernähme sie die Bürde, welche sie zu tragen hätte, wenn sie anstatt dieses fremden ihr eigenes Capital vernichtet hätte. Die Früchte nämlich, welche sie jetzt aus dem ihr erhaltenen Capital zu gewinnen fortfährt, muß sie fortan, anstatt sie selbst zu genießen, jährlich dem fremden Gläubiger in Gestalt von Zinsen überantworten. Dies ist eben dasselbe, als wenn sie die Früchte überhaupt nicht erntete, mithin als wenn sie das diesen Früchten äquivalente Capital verloren hätte. Wir haben vorhin angeführt, daß ein Kriegsaufwand von 90 Millionen, bestritten aus dem productiven Capital des kriegführenden Landes, welches sonst zu einem Eisenbahnbau verwandt worden wäre, das Nämliche bedeute wie der Verlust einer solchen Eisenbahn oder wie die Einbuße des jährlichen Reinertrages derselben, den wir beispielsweise auf $4\frac{1}{2}$ Millionen oder 5 Procent anschlugen. Die 90 Millionen sollen nun, anstatt aus dem Capital des eigenen Landes, aus demjenigen fremder Banquiers entnommen worden sein, gegen eine Zinsverpflichtung von 5 Procent. Die kriegführende Nation wird jetzt allerdings im Stande sein, ihr eigenes Capital zu den Eisenbahnbauten, welche sie projectirt hatte, zu verwenden und sich eine jährliche Rente von $4\frac{1}{2}$ Millionen zu verschaffen. In dem nämlichen Augenblicke aber wird sie die Schuldnerin der fremden Banquiers zum Betrage von $4\frac{1}{2}$ Millionen jährlich; die ganze Rente der Eisenbahn geht darauf, um die Zinsen der Kriegsanleihe zu decken, und finanziell ist also das Resultat der Creditoperation dasselbe, als ob die Eisenbahn keine Rente abwürfe oder gar nicht existirte. Das Resultat würde auch dasselbe bleiben, wenn das fremde Capital benutzt worden wäre, um die Eisenbahn anzulegen, und das eigne Capital im Kriege seinen Untergang gefunden hätte. Der Schaden entsteht nicht aus der Form und Weise der Geldanschaffung, sondern aus dem Umstande, daß eine gewisse Gütermenge vernichtet wird, ohne sich in ein rentables Capital zu verwandeln. Für die künftigen Generationen ist es gleichgültig, ob sie eine Eisenbahnrente und eine Zinsenlast, welche sich gegenseitig compensiren, oder ob sie Nichts erben.

Bis so weit haben wir das Vermögen der Nation immer nur als ein untrennbares Ganzes betrachtet; es ist Zeit, unseren Blick auch auf die einzelnen Vermögen zu richten, aus denen das sogenannte National-

vermögen erst durch Abstraction abgeleitet wird. Denn, abgesehen von den Staatsdomänen, giebt es ein Nationalvermögen nur in der Gestalt von vielen verschiedenen Privatvermögen, deren jedes eine Corporation oder ein Individuum, nicht die Nation, zum Eigenthümer hat. Die Beschädigung dieser Vermögen trifft zwar schließlich auch die Gesammtheit aller zu einer Nation vereinigten Einzelnen, aber sie trifft zunächst diese Einzelnen, und empfunden und erkannt wird sie unmittelbar und deutlich in der Regel nur als Privatverlust, vermittelst der Reflexion erst als Gesammtverlust. Ein Nationalgehirn, welches Nationalverluste wahrnähme und empfände, giebt es bekanntlich nicht; die Nationalverluste werden nur empfunden, wenn und so weit die Individuen Abstractions- und Reflexionsvermögen genug besitzen, um sich die Wirkungen, welche Einzelne erleben, in ihrer Tragweite für das Ganze klar zu machen. Zu diesem Standpunkte sich zu erheben, fällt aber den Menschen, wie Menschen gewöhnlich sind, ausnehmend schwer, schwer schon dann, wenn sie unparteiische Zuschauer sind, schwerer, wenn ihr eigener vermeintlicher Vortheil in's Spiel kommt. Die Meisten sehen nicht weiter als bis zu ihren vier Pfählen, und nach den Beobachtungen, welche sie auf diesem engen Raume machen, richten sie sich ihre Theorien ein. Sie urtheilen nur nach demjenigen, was ihnen unmittelbar anschaulich ist, und aus solchen kurzsichtigen Urtheilen bilden sich die Motive, welche das praktische Leben beherschen. Dies ist der Grund, weshalb zwei verschiedene Finanzsysteme, deren arithmetische Resultate auf Eins hinauslaufen, im wirklichen Leben höchst verschiedenartig operiren können.

Und so ist es mit dem Besteuerungssystem auf der einen und dem Anleihesystem auf der anderen Seite. Der Steuerzahler hat eine Anschauung nicht von dem wirklichen Schaden, den der Kriegsaufwand der Nation in ihrer Gesammtheit zufügt, sondern nur von der Summe baaren Geldes, welche er persönlich und augenblicklich zu contribuiren hat. Er erkennt und empfindet nicht die Capitalzerstörung, welche vor sich geht, sondern er weiß nur, daß er so und so viel Thaler mehr als gewöhnlich zu zahlen hat. Wenn die ganzen Kriegskosten durch Steuern aufgebracht werden, so empfindet er einen Verlust, welcher seinem Antheil an dem Nationalverluste gleich kommt; wenn dagegen die Regierung das erforderliche Geld anleiht, wenn also die Steuern nur um so viel erhöht werden, wie die jährliche Verzinsung der Anleihe erheischt, empfindet er nur den zwanzigsten Theil des wirklichen Verlustes. Freilich ist im ersteren Falle die höhere Steuer nur einmal, d. h. so lange der Krieg währt, zu entrichten, während die Steuer der Verzinsung Jahr für Jahr wiederkehrt, und es ist im Grunde keine größere Last, wenn ich eine hohe Summe ein

für alle Male hergebe, als wenn ich mich verpflichten muß, die Zinsen dieser Summe Jahr für Jahr zu entrichten. Allein dem Gefühle und der Phantasie der Menschen erscheint die erstere Last drückender, und mit Begierde ergreifen sie jedes Mittel, welches sie davon zu befreien verspricht. Der Krieg soll 100 Millionen kosten, die Nation soll aus einer Million Steuerzahler bestehen, welche eine Gesammteinnahme von 400 Millionen genießen. Eine Einkommensteuer von 25 Procent ist mithin erforderlich, um den Bedarf zu decken. Jeder Steuerzahler hat von einer durchschnittlichen Einnahme von 400 Thalern 100 Thaler abzugeben. Die Last wird sicherlich als nahezu unerträglich empfunden werden, der Finanzminister wird ein saueres Leben haben. Jetzt kommt ein sinnreicher Mann auf ein Auskunftsmittel, welches die Staatskassen füllt, ohne die furchtbare Kriegssteuer nothwendig zu machen. Er findet, daß es im Lande eine Anzahl Personen giebt, welche mit Vergnügen bereit sind, den gesammten Kriegsaufwand aus ihrem Privatvermögen zu bestreiten, wenn der Staat ihnen und ihren Erben eine Jahresrente von 5 Millionen aussetzen will. Er empfiehlt dem Finanzminister, diese günstige Stimmung sich zu Nutze zu machen; er rechnet ihm vor, daß er, wenn dieser Weg eingeschlagen wird, eine Einkommensteuer von nur 1¼ Procent aufzulegen hat, und wenn der Finanzminister (wider Erwarten) einwenden sollte, daß die 1¼ Procent aber jährlich erhoben werden müßten, während die 25 Procent nur einmal gefordert würden, so wird der Rathgeber ihm sagen, daß das Volk diesen Umstand übersehen werde. Und es ist hundert gegen eins zu wetten, daß der Rathgeber Recht behält. Der Vorschlag der Anleihe wird von allen Seiten mit Jubel aufgenommen; der Steuerzahler zahlt mit Freuden seine fünf Thaler anstatt hundert, und als „Theoretiker" wird ausgelacht, wer den Leuten nachweist, daß sie ebenso viel Last auf sich genommen hätten, als wenn sie die vollen hundert Thaler aufzählen müßten. Das Land befindet sich jetzt in der nämlichen Lage, als wenn jeder von der Million Steuerzahler 100 Thaler zu 5 Procent geliehen und sodann in's Wasser geworfen hätte, aber das Land bildet sich ein, daß, Dank dem sinnreichen Creditsystem, die Last des Krieges von 100 auf 5 Millionen herabgemindert sei.

Es wird in alten Geschichtsbüchern erzählt, wie Ludwig XIV., König von Frankreich, einmal, um einen seiner glorreichen Kriege beginnen zu können, eines Capitals von 20 Millionen Livres bedurfte, welches im Reichsschatze nicht vorhanden war. Colbert, der Finanzminister, ward beauftragt, das Fehlende herbei zu schaffen, und Colbert ersann eine Reihe von neuen Taxen, Steuern, Zöllen und Gefällen, um seinem Souverain pflichtschuldig die Mittel zum Kampfe zu verschaffen. Aber das bereits

schwer belastete Volk begann zu murren, als es von diesen Finanzplänen vernahm; die Provinzen und die Communen sandten Deputirte nach Versailles, um den großen Monarchen anzuflehen, daß er seine Unterthanen mit neuen Bürden verschonen möge; selbst die Parlamente remonstrirten und protestirten. Der große Monarch war sehr verstimmt; das Geschrei der Steuerpflichtigen machte Eindruck; man mußte befürchten, daß er am Ende ganz auf seine kriegerische Unternehmung verzichten werde, zum großen Nachtheil für den Waffenruhm des Landes und zum tiefen Verdruß des Kriegsministers Louvois. Nun stand damals an der Spitze des Pariser Parlaments ein Mann, welcher wegen seines Patriotismus und seiner Rechtlichkeit beim Volke ausnehmend beliebt war. Sein Name stand unter einem jener Proteste, welche gegen die neuen Steuern gerichtet waren. Zu diesem Manne verfügte sich der Kriegsminister. „Sie können, Herr Präsident," sagte er, „Ihrem Könige und Ihrem Lande einen großen Dienst erweisen. Sie wissen, der König braucht Geld, und Sie wissen, daß Colbert das Geld durch Steuern aufbringen will. Dies darf nicht geschehen. Das arme Volk ist ohnehin schon schwer genug belastet. Stellen Sie dem Monarchen vor, daß er nur nöthig hat, eine Million Renten zu creiren, um sich zwanzig Millionen Capital zu verschaffen. Eine Million Renten, — das ist eine Kleinigkeit für einen so großen König!" Der wackere Präsident that, wie ihm geheißen war, völlig überzeugt, daß er wie ein guter Bürger handele. Beim Könige fand er die gnädigste Aufnahme. Ludwig war entzückt, von einem so tugendhaften Manne so bequeme Rathschläge zu erhalten; Colbert's Steuerprojecte wurden zu den Acten gelegt, die Renten wurden creirt, und alle Welt, König, Kriegsminister, Parlamente und Bürger, waren zufrieden, — nur der Finanzminister nicht, welcher dem Präsidenten die prophetischen Worte zurief: „Sie, mein Herr, sind verantwortlich für alles Unheil, welches Ihr Rath über den Staat bringen wird!"

Diese Geschichte ist gewissermaßen typisch. Genau so sind neun Zehntel aller Kriegschulden in Europa und Amerika entstanden; genau so hat das Volk beinahe aller Orten sich über die Lasten täuschen lassen, welche ehrgeizige Regenten und Minister ihm auferlegten. Nur Eins in der Geschichte ist nicht typisch, — der aufgeklärte und redliche Finanzminister, welcher es verschmäht, seinem Monarchen und seinen Mitbürgern blauen Dunst vorzumachen. In der Regel sind es die Finanzminister selbst gewesen, welche die Rolle des Parlamentspräsidenten übernahmen, und in der Regel, wie man zu ihrer Ehre hinzufügen muß, haben sie an ihren blauen Dunst selbst geglaubt. Fast alle sind sie überzeugt gewesen, daß sie durch Creditoperationen die Nachtheile des Krieges wirklich ver-

ringerten, während doch im besten Falle die Nachtheile dieselben waren, welche durch Besteuerung entstanden sein würden.

Im besten Falle, — denn in den gewöhnlichen Fällen führt das Anleihesystem seine eigenthümlichen Nachtheile mit sich, von denen das Besteuerungssystem frei ist. Und diese hangen gerade mit demjenigen zusammen, was man als Vorzug der Anleihen zu preisen pflegt.

Wenn der Mensch am Scheidewege steht, so überlegt er sich die Vortheile und die Nachtheile der Straßen, zwischen denen er zu wählen hat. Er untersucht nicht allein die unmittelbar vor Augen liegenden, sondern auch die entfernteren Umstände, welche erst in der Zukunft eintreten werden. Aber die ersteren, die augenscheinlichen Umstände machen einen größeren Eindruck auf ihn; er ist nicht so durch und durch reine Vernunft, um den Motiven der Reflexion denselben Einfluß einzuräumen, wie den Motiven der unmittelbaren Anschauung. Das Uebel des heutigen Tages schreckt ihn mehr als das doppelte Uebel des nächsten Jahres, der Sperling in der Hand dünkt ihm fetter als der Capaun, welcher noch nicht aus dem Ei gekrochen ist. Manche überflüssige Ausgabe würde unterbleiben, wenn sofort das baare Geld auf den Tisch gelegt werden müßte; manches Glas würde nicht getrunken, wenn die Wirthe nicht creditirten; manches kostspielige Buch fände keinen Absatz, wenn nicht die Verleger als erfahrene Menschenkenner durch allmähliches Einkassiren das Werk „Jedermann zugänglich machten." Wie in diesen kleinen Dingen, so geht es auch in großen nationalen Unternehmungen. Ueberall ist es die nämliche menschliche Natur mit ihrer Vernunft und mit ihren Schwächen, welche die Handlungsweise bestimmt. Man mag einer Nation noch so unwiderleglich nachweisen, daß eine Kriegsanleihe von 100 Millionen für sie die nämliche Vermögensbeschädigung bedeute, wie eine Kriegssteuer von dem gleichen Betrage, die Nation wird gleichwohl der Steuer sich mit heftigem Unwillen widersetzen, die Anleihe mit Gleichmuth acceptiren. Sie wird über einen Krieg, welcher ohne Steuererhöhung begonnen wird, vielleicht murren und schimpfen, aber sie wird ihn geschehen lassen. Den nämlichen Krieg, wenn sie den Kostenbetrag sofort baar auskehren sollte, würde sie vielleicht selbst durch Rebellion verhindern.

Die nächste Folge des Creditsystems ist also die, daß sehr viele Kriege angefangen werden, an welche die Regierungen, wenn sie zuvor die Opposition der Steuerzahler zu überwinden hätten, gar nie gedacht haben würden. In unseren Zeiten würden, wenn es keine Anleihen gäbe, nur solche Kriege möglich sein, welche entweder durch die unabweislichste politische Nothwendigkeit geboten wären, oder für welche die Bevölkerung so tiefen und entschlossenen Eifer verriethe, daß selbst der ganze Umfang der Lasten

und Opfer, welche mit dem Kampfe verknüpft wären, sie nicht davon abhielte, das Schwert zu ziehen. Es bedarf keines Nachweises, daß, wie immer auch in roheren und raufluftigeren Jahrhunderten das Verhältniß gewesen sein mag, im achtzehnten und im neunzehnten Jahrhundert eine ganze Reihe von Feldzügen aus den Annalen verschwinden würde, wenn die betreffenden Finanzminister jeder Zeit so hätten handeln müssen, wie Colbert handeln wollte. Und es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch die Zukunft sich friedlicher gestalten wird, wenn die Völker die Kosten des Krieges in ihrer vollen Schwere anschaulich wahrzunehmen lernen.

Unternehmungen voll Mark und Nachdruck,
Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt,
Verlieren so den Namen „Handlung."

Die Franzosen werden, durch den Steuerdruck in Zaum gehalten, weniger Neigung empfinden, „für eine Idee" in's Feld zu ziehen und mexicanischen Abenteuern nachzujagen; die Amerikaner werden sich länger besinnen, ehe sie jede kleine Grenzstreitigkeit und jeden Etikettenzank zu einem Casus belli machen, und die Russen werden ihren Marsch nach Constantinopel mit minder schwärmerischer Begeisterung herbeisehnen. Und selbst nach ausgebrochenen Feindseligkeiten wird die Neigung zum Friedensschlusse, die Bereitwilligkeit, mit mäßigem Erfolge sich zu begnügen, eine mäßige Genugthuung gelten zu lassen, um so stärker sein, je unmittelbarer die Nationen die Bürde des militärischen Aufwandes empfinden. Gegenwärtig wächst der Ehrgeiz mit jedem siegreichen Treffen, der Rausch des Triumphes lockt die Völker von einem Kampfe zum andern, und unter dem Lärm der Waffen verhallt die Stimme der Weisen, welche an das Ende und an die Zeche denken. Dauert der Krieg sehr lange, sieben Jahre und darüber, so werden freilich unfehlbar auch die Steuern erhöht werden müssen, um seinen Aufwand zu bestreiten; aber dann ist es gemeiniglich zu spät, zwischen der militärischen Ehre und dem finanziellen Ruine zu wählen; dann schwindet die schöne Illusion, daß man ohne Opfer große Anstrengungen machen könne, aber die Situation, in welche man durch diesen Wahn gerathen ist, läßt sich dann nicht mehr ändern. Dann hat die Kriegspartei das Heft in der Hand, und die bekannte Formel „l'honneur du drapeau est engagé!" tritt an die Stelle aller Klugheitsregeln.

Zu alle dem kommt, daß erfahrungsmäßig mit angeliehenem Gelde leichtsinniger und verschwenderischer gewirthschaftet wird als mit Steuererträgen. Es liegt in der menschlichen Natur, daß wir gering achten, was zu erlangen uns wenig Mühe kostet. Die Regierungen sind um so sparsamer, je nachdrücklicher die Unterthanen ihr Geld vertheidigen. Par-

lamente, welche mit Bewilligungen sehr „coulant" sind, verführen die Minister zu sehr coulanten Ausgaben. So lange aber Parlamente den herkömmlichen Unterschied zwischen Anleihegeldern und Steuergeldern machen, so lange sie mit jenen freigebig, mit diesen zurückhaltend sind, so lange ist es nicht zu verwundern, daß dieselben Regierungen, welche die eingehenden Steuern gewissenhaft und haushälterisch verwenden, das geborgte Geld sorglos mit vollen Händen ausstreuen, da sie wohl wissen, daß sie, falls sie zu kurz schießen, neue Anleihen ohne viel Umstände bewilligt erhalten. Angenommen selbst, daß die Finanzminister lauter Colbert's wären und mit aller Energie sich übertriebenen Ansprüchen des Kriegsdepartements widersetzten, so weiß man doch, daß ihr Einfluß in kriegerischen Zeiten nicht viel zu bedeuten hat, daß dann die Generale das große Wort führen, daß diese Herren schon an sich vor finanziellen Schwierigkeiten wenig Respect haben, daß aber dieser Respect vollends zu Nichts zusammenschrumpft, wenn der Schatzmeister, wie sie wissen, nur ein Stück Papier zu unterzeichnen braucht, um Millionen auf Millionen flüssig zu machen. Wenn im Cabinetsrathe eine militärische Maßregel zur Entscheidung steht, so hat der Finanzminister als Laie über die Sache selbst kein sehr gewichtiges Votum; er kann nur über den Kostenpunkt mit einiger Autorität sprechen, und wie groß diese Autorität sein wird, wenn das Geld ohne Schwierigkeit durch Anleihen herbeigeschafft werden kann, das mag der Leser sich selbst sagen. Ganz anders wird es wirken, wenn seine Stimme verstärkt wird durch das Murren und Wehklagen eines mit Abgaben überbürdeten Volks, wenn er darauf hinweisen kann, daß jede neue Ausgabe zu stürmischen Debatten im Ständesaale, zu lautem Mißvergnügen in den Provinzen, zu Gefahren für den Thron selbst führe. Schon an sich ist eine große Verschwendung von Kräften von jedem Kriege unzertrennlich, selbst bei der gewissenhaftesten Verwaltung; die Hast, die Aufregung, die Ungewißheit veranlassen eine Menge von Ausgaben, welche zur eigentlichen Entscheidung nichts beitragen. Dazu kommen aber noch im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge vielfache anderweite nutzlose Kosten; einflußreiche Generale benutzen den Krieg zu technischen Experimenten; Prinzen tummeln ihre strategischen Steckenpferde; eitle Excellenzen arrangiren effectvolle Coups; Staatsmänner dirigiren Armeen und Flotten auf Punkte, wo sie nichts ausrichten können; rivalisirende Commandeure verderben sich gegenseitig ihre Pläne, und ein Heer von gierigen Lieferanten lauert auf jede Gelegenheit, um die Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der Beamten zum eignen Vortheil auszubeuten. Alle diese Uebel einer Kriegsverwaltung wachsen mit dem Grade der Geldverachtung, welcher in den entscheidenden Regierungskreisen herrscht. Ihnen kann nur da wirksam

begegnet werden, wo die Schwierigkeit der Geldanschaffung sich jeden Augenblick fühlbar macht und selbst den obersten Regionen die Nothwendigkeit strenger Beschränkung auf das Erforderliche täglich und stündlich einschärft. Schon im Privatleben macht man, wie gesagt, die Erfahrung, daß großer Credit großen Luxus befördert, obwohl im Privatleben Jedermann weiß, daß er persönlich für Alles, was er verzehrt, früher oder später aufzukommen hat; im öffentlichen Leben fällt aber auch diese letzte Schranke hinweg, da ja die Minister und Beamten nicht selbst für die Rückzahlung der Summen haften, welche durch ihre Hände gehen. Die beispiellose Kostspieligkeit der britischen Kriege von 1793 — 1815, beispiellos wenigstens bis dahin, trifft zusammen mit einer nicht minder beispiellosen Benutzung des Staatscredits. Und dies Zusammentreffen ist kein zufälliges.

Die ersten Jahre dieser kriegerischen Periode gingen ohne nennenswerthe Steuererhöhung vorüber; die Kriegskosten wurden durch Anleihen aufgebracht; das Land und die regierenden Klassen namentlich merkten wenig von der neuen Bürde. Pitt liebte, wie sein Vater Lord Chatam, eine großartige Kriegführung; er hielt es für weise, den Feind auf allen Punkten des Erdballs, wo ein Zusammenstoß möglich war, anzugreifen, in Indien, in Amerika, im Mittelmeer, in der Nordsee, und überall, wo eine Feindschaft gegen Frankreich sich regte, die Höfe und die Völker durch britisches Geld zum Kampfe gegen die Republik und gegen das Kaiserthum anzuspornen. Der große Minister, von welchem Byron sagt, daß „er England gratis ruinirte," verachtete nicht allein persönlich das Geld, sondern behandelte es auch in den öffentlichen Verhältnissen mit einer souveränen Rücksichtslosigkeit, an welcher seine Subalternen nur allzu bereitwillig sich ein Beispiel nahmen. Bald war, sobald es sich darum handelte, den Franzosen einen Schaden zuzufügen, von finanziellen Bedenken kaum mehr die Rede; das Verhältniß zwischen Aufwand und Erfolg zu berechnen, hätte für krämerhaft gegolten. Unternehmungen, welche auf die Entscheidung kaum einen Einfluß ausüben konnten, Handstreiche gegen obscure Colonien, Allianzen mit zweifelhaften Bundesgenossen, wurden mit freigebiger Hand organisirt, und der Impuls zur Verschwendung, welcher von London ausging, theilte sich allen Punkten der Erde mit, wo britische Agenten den Mittelpunkt antigallischer Intriguen bildeten. England wurde der Zahlmeister aller Nationen, welche Napoleon Widerstand leisten zu können glaubten oder vorschützten, während zugleich die eigenen Armeen und Flotten des Inselreichs märchenhafte Summen verschlangen. Die Nachfolger Pitt's überflügelten ihren Meister noch, wenigstens in der Kunst Geld auszugeben. Ohne wirkliche Finanzcontrole von Seiten des Parla-

ments, welches in dem Anleihesystem ein bequemes Ruhekissen gefunden hatte, steigerten sie allmählich das Budget zu jener Höhe, welche noch heute, nachdem Großbritannien um so viel reicher geworden ist, den Engländer mit schwindelhaftem Grausen erfüllt. In einem einzigen Jahre, 1814, belief sich der gesammte Aufwand des Reichs auf die ungeheure Summe von 137 Millionen Pfund Sterling, während im Jahr 1792 18 Millionen genügt hatten, um den gesammten Staatshaushalt zu bestreiten. Dies Alles war nur möglich durch die Täuschung, in welcher die jährlich sich wiederholenden Anleihen das Publikum hinsichtlich des wirklichen Betrages der Kriegskosten erhielten; wäre dieser Betrag Jahr für Jahr in Steuern erhoben worden, so würde das Parlament zu einer schärferen Controle der Ausgaben genöthigt gewesen sein, und die Regierung hätte wohl oder übel ihre Subsidien, Rüstungen und Expeditionen auf das Maß des Nothwendigen einschränken müssen. Wie es war, kümmerten Parlament und Nation sich herzlich wenig um den Verbleib der colossalen Summen; bildete man sich doch ein, daß die künftigen Geschlechter dieselben zu zahlen haben würden! Erst als der Krieg beendet war, im Jahre 1817, setzte das Haus der Gemeinen ein Comité nieder, welches die Kriegsverwendungen prüfen sollte; es kam dabei aber, wie man wohl denkt, nicht viel heraus, zumal die Mitglieder des Comité lauter ergebene Anhänger des Ministeriums waren. Einzelne pikante Thatsachen kamen aber doch bei dieser Gelegenheit zu Tage. Im Anfange des Jahrhunderts z. B. hatte Jemand es für sehr wichtig gehalten, an gewissen Punkten der Küste Erdwerke aufzuwerfen, für den Fall einer französischen Landung. Der Nutzen dieser Fortificationen war sehr problematisch, aber die Mittel waren ja vorhanden, und so wurden die Bauten in Gottes Namen angefangen. Einmal begonnen, mußten sie natürlich fortgesetzt, vollendet, unterhalten, erweitert, vervollkommnet werden, und so geschah es, nachdem an die Gefahr einer Invasion schon lange Niemand mehr dachte. Die Fonds für diese Erdwerke bildeten einen stehenden Posten im Budget des Board of Ordnance und wurden Jahr für Jahr mechanisch bewilligt, ohne daß Jemand sich erkundigte, wie es mit ihnen eigentlich sich verhalte. Im Jahre 1817 erst entdeckte das erwähnte Comité, erstlich daß die in Rede stehenden Werke im Falle einer feindlichen Invasion gänzlich unbrauchbar gewesen sein würden, zweitens daß sie im Laufe der Jahre 10 Millionen Pfund, d. h. 66 Millionen Thaler preußischer Währung gekostet hatten.

Der amerikanische Bürgerkrieg von 1861—1864 ist ein zweites großartiges Beispiel von der durch das Anleihesystem geförderten Vergeudung. Die Regierung von Washington hat selbst die Engländer weit hinter sich gelassen. Die Letzteren vermehrten im Verlaufe von 23 Jahren ihre öf-

fentliche Schuld um 430 Millionen Pfund oder ungefähr 2100 Millionen Dollars; die Amerikaner haben in vier Jahren noch siebenhundert Millionen mehr angeliehen, um die südstaatlichen Rebellen zu unterwerfen. Ein so kostspieliger Krieg wie dieser ist noch nie geführt worden, und wenn gleich seine Geschichte noch nicht geschrieben worden ist, so kann man doch schon jetzt sagen, daß wohl selten die Kriegshistorie von einer solchen Verzettelung unermeßlicher Kräfte in planlosen und unnützen Anstrengungen zu berichten gehabt hat. Der Dilettantismus republikanischer Politiker und die Gewinne republikanischer Lieferanten haben Summen verschlungen, welche selbst den Zeitgenossen und Landsleuten Lord Castlereagh's imponirt haben würden. Die Ueberlegenheit, welche die südstaatliche Kriegführung während der ersten drei Jahre bethätigte, ist sicherlich nicht allein der größeren Begabung des Präsidenten Davis und seiner Generale zuzuschreiben; sie hängt zum Theil damit zusammen, daß der Süden, außer Stande große Anleihen unterzubringen, gezwungen war seine Kräfte auf die wichtigen Punkte zu concentriren und nur das, was Noth that, zu unternehmen. Die Pflanzerstaaten haben wohl keinen Augenblick sich eingebildet, daß der Kampf mit anderen als ihren eigenen Capitalien geführt werde. Von der Vergeudung der angeliehenen Gelder, welche im Kriegsdepartement zu Washington herrschte, kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, wie der bekannte Schiffsrheder Vanderbilt, welcher der Regierung ein altes Dampfschiff vermiethet hatte, um den Kaper „Alabama" zu jagen, nach einer Reise von einigen Monaten für Kohlenverbrauch allein 400,000 Dollars forderte und erhielt, während von vornherein Jedermann sich sagen mußte, daß der Dampfer „Vanderbilt" die „Alabama" so wenig fangen könne, wie ein Postpferd einem Vollblutrenner vorbeilaufen kann.

Größere Geneigtheit zu Kriegen überhaupt, größere Kostspieligkeit der begonnenen Kriege, — zu diesen beiden schädlichen Folgen des Anleihesystems kommt als dritte: langsamere Heilung der Wunden, welche der Kriegsaufwand dem Nationalwohlstande schlug.

Es giebt nur zwei Mittel, für ganze Völker wie für jeden Privatmann, um den Verlust eines zerstörten Capitals wieder einzubringen, Fleiß und Sparsamkeit. Ein drittes ist — abgesehen von Raub und Diebstahl — schlechterdings nicht vorhanden. Die Nation, welche Capital im Werthe von hundert Millionen vernichtet hat, um einen Krieg zu führen, muß, wenn sie den erlittenen Schaden ersetzen will, während des Krieges entweder ihre Verzehrung um hundert Millionen einschränken oder ihre Production um hundert Millionen steigern, entweder mehr entbehren oder mehr arbeiten. Jeder einzelne Genosse der Nation muß seinen Luxus

verringern oder seine Einnahme vermehren, bis seine Quote zu den Kriegskosten ausgeglichen ist. Wenn dies geschieht, so wird die Nation nach dem Kriege gerade so reich sein wie vor dem Kriege, gleichviel ob die Kriegskosten durch Naturalleistungen, durch Abgaben oder durch Anleihen gedeckt worden sind. Geschieht es nicht, setzt jeder Einzelne während des Krieges seine Wirthschaft unverändert fort, so ist die Nation nach beendetem Kriege um so viel, wie der Krieg gekostet hat, ärmer geworden. An sich wird der einzelne Bürger keinen Trieb empfinden, auf gewohnte Genüsse zu verzichten oder die Zahl seiner Arbeitsstunden zu vermehren. Um ihn dazu zu bewegen, bedarf es eines scharfen Spornes, einer dringenden Noth. Und da unterliegt es wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß der Einzelne diesen Sporn, diese Noth ungleich tiefer da empfindet, wo er angehalten wird, seine Quote zum Staatsbedarfe sofort baar zu entrichten, als da, wo man ihm vorläufig nur die Zinsen dieser Quote absordert. Wir wollen an das Beispiel anknüpfen, welches wir vorhin gebraucht haben. Eine Million Steuerzahler mit einer Gesammteinnahme von 400 Millionen steht einem Kriegsbedarfe von 100 Millionen Thalern gegenüber. Jeder Einzelne hat mithin einen Verlust von hundert Thalern zu ertragen. In welchem Falle ist es nun wahrscheinlicher, daß er seine Ausgaben von 400 auf 300 Thaler einschränkt, da, wo ihm eine Einkommensteuer von 25 Procent auferlegt wird oder da, wo er mit einer Einkommensteuer von 1¼ Procent freikommt? Offenbar, da wo er hundert Thaler baar sofort erlegen muß. Er wird nicht allein jeden Luxus vermeiden, sondern er wird sich auch harte Entbehrungen auferlegen, um der Pfändung und dem Ruine zu entgehen. Und wenn alle Entbehrungen nicht ausreichen, um die hundert Thaler herauszusparen, so wird er bis in die Nacht arbeiten, um das Fehlende hinzuzuverdienen. Nicht allein der Unbemittelte, sondern auch der Wohlhabende und der Reiche wird den Druck der Zeiten so lebhaft empfinden, daß alle Klassen der Bevölkerung ohne viel Reflexion in dem Bemühen sich vereinigen werden, durch Arbeit und Frugalität die Vermögenseinbuße zu ersetzen, welche der Krieg dem Lande zufügt. Der Mann mit zehntausend Thalern jährlicher Rente wird sich Reisen, Pferdeankäufe, Festivitäten, Diamanten und Statuen versagen, wenn er plötzlich 2500 Thaler für Pulver und Blei, Commisbrot und Lazarethrequisite hergeben muß, wie der Handwerker darauf verzichten wird, Fleisch zu essen, Zucker zu verzehren, Bier zu trinken, und den abgetragenen Sonntagsrock durch einen neuen zu ersetzen, wenn plötzlich seine kärgliche Einnahme um ein Viertheil gekürzt wird. Und was die Ausdehnung der Production betrifft, so ist ebenso wenig zu bezweifeln, daß überall wo eine solche möglich ist, eine Einkommensteuer von 25 Procent zu den äußersten

Anstrengungen treiben, eine Steuer von 1¼ Procent dagegen in dieser Beziehung ganz wirkungslos bleiben würde. Der Landwirth, welcher den vierten Theil seiner Ernte dem Staate abgeben muß, wird einen ganz anderen Trieb zur höchsten Ausnutzung seiner Aecker empfinden, als derjenige, welcher von vierhundert Scheffeln fünf Scheffel als Steuer zu entrichten hat. Es ist allerdings, wie schon bemerkt, vollkommen richtig, daß es auf Eins hinausläuft, ob ich — bei einem Zinsfuße von fünf Procent — ein für alle Male hundert Thaler zahle oder ob ich für mich und meine Erben mich verpflichte jährlich fünf Thaler zu erlegen; aber daß Beides dasselbe sei, wird von den Steuerzahlern, selbst wenn sie es begreifen, doch nie gefühlt, und nach dem Gefühle, nicht nach Begriffen richten die Menschen ihr Thun und ihr Lassen ein. Jener Rentier, der von seinem Jahreseinkommen von zehntausend Thalern eine einmalige Kriegssteuer von 2500 Thalern entrichten soll, wird uns vermuthlich vollkommen beistimmen, wenn wir ihm vorrechnen, daß eine jährliche Abgabe von 125 Thalern genau ebenso drückend sei wie ein einmaliges Opfer von 2500 Thalern, aber er wird trotz dessen, wenn er nicht ein sehr exceptionelles Abstractionsvermögen besitzt, von der einen Abgabe ganz anders als von der anderen sich afficiren lassen. In dem einen Falle wird er sich eine Zeit lang so viel Einschränkungen auferlegen, wie erforderlich sind, um die Einbuße auszugleichen; er wird nicht sein Capital angreifen. In dem anderen Falle wird er gerade so leben, wie er immer zu leben gewohnt gewesen ist. Sein Saldo bei seinem Banquier wird um 125 Thaler geringer sein, als es sonst gewesen sein würde, — das ist Alles; und da sich die nämliche Wirkung alle Jahre wiederholt, so wird im Wirklichkeit seine Rente um 125 Thaler oder sein Capital um 2500 Thaler kleiner geworden sein, ohne daß er es sonderlich merkt. Wenn er aber auch aufmerksam darauf ist, so wird er doch sich begnügen, die 125 Thaler jährlich zu sparen; er wird die Zinsen anstatt des Capitals zu ergänzen suchen, und die ganze Nation, indem sie ebenso handelt, wird die Interessen der Kriegsanleihe oder 5 Millionen jährlich sich abkargen, die Hauptsumme von 100 Millionen aber, welche sie unter einem Steuersystem ganz oder theilweise erspart haben würde, als Hypothekschuld auf ihrem Vermögen und dem Producte ihrer Arbeit stehen lassen.

Es kommt aber noch ein fernerer Umstand hinzu, welcher das Anleihesystem höchst gefährlich macht. Exorbitante Kriegssteuern werden, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben, mit großer Leichtigkeit wieder abgeschafft, und um so leichter, je drückender sie sind. Die mäßigen Abgaben dagegen, welche eingeführt wurden, um eine Kriegsanleihe zu verzinsen und allmählich abzutragen, pflegen ein sehr zähes Beharrungsvermögen zu ha-

ben. Ihrer Natur nach müssen sie eine Reihe von Jahren und selbst von Jahrzehnten fortdauern, das Volk gewöhnt sich an die Last, die Regierung sucht sie zu erhalten, auch nachdem die Kriegsschuld getilgt ist. Die Minister haben immer Gelegenheit Geld auszugeben; sie werden nie ohne hartnäckigen Widerstand eine Einnahmequelle aufgeben, welche ein Menschenalter hindurch geflossen ist. Und in der Regel werden diese, solchergestalt sich forterbenden Kriegsverzinsungssteuern vielfache indirecte Nachtheile für Handel und Gewerbe mit sich führen. Selten geht es dabei glatt mit einer einfachen Einkommensteuer ab, wie in unserem Beispiele. Da werden gewöhnlich allerlei Taxen, Zölle und Gefälle ersonnen, welche weitläufige Controlen, zahlreiche Beamte, lästige Formalitäten erforderlich machen und bei denen manche Arten der Production und des Güteraustausches nicht gedeihen. Bei einmaliger Auferlegung ausreichender Kriegssteuern tritt zwar die nämliche Belästigung ein, aber sie hört auch mit dem Friedensschlusse sogleich wieder auf. Alle Extrakosten, welche die Erhebung namentlich der indirecten Abgaben verursacht, können erspart werden; Handel und Industrie erfreuen sich unmittelbar nach Beendigung des Krieges wieder ihrer vollen Freiheit. Hätte Großbritannien seinen Kampf gegen Frankreich mit Steuererträgen geführt, so hätte es im Jahre 1815 alle seine Zölle abschaffen können; ein Heer von Schreibern, Inspectoren, Controleuren, Küstenwächtern, eine Flotte von Zollkuttern, eine Menge kostspieliger Gebäude, Bureaux, Entrepots wäre überflüssig geworden; die Kaufleute hätten alle die unzähligen Commis nicht nöthig, welche jetzt die Geschäfte mit dem Zollamte besorgen; Zeitverlust, Plackereien und Geschäftserschwerungen wären beseitigt, und der großartige Aufschwung, welchen England seit Sir Robert Peel's Reformen genommen hat, würde um ein Menschenalter früher und in weit höherem Maße eingetreten sein. Dies Alles wäre möglich gewesen, ohne daß die Unkosten der Steuererhebung während des Krieges eine nennenswerthe Steigerung hätten zu erfahren brauchen.

Von den Argumenten, welche zu Gunsten des Anleihesystems angeführt zu werden pflegen, haben wir das vornehmste, die Irrlehre von der „Heranziehung der Kräfte künftiger Generationen," bereits erledigt. Das Argument sodann, daß es bequemer sei Geld zu leihen als Steuern aufzuerlegen, ist unseres Erachtens ein Hauptgrund *gegen* die Anleihen. Aber es wird auch wohl behauptet, daß es geradezu *unmöglich* sei, die ungeheuren Geldsummen, welche moderne Kriege kosten, ausschließlich durch Steuern aufzubringen, und daß man durch Benutzung des Credits das Capital derjenigen schone, welche es am wenigsten entbehren könnten, während man es da aufnehme, wo es dem Staate freiwillig angetragen werde.

Die Unmöglichkeit, einen Kriegsaufwand durch Steuern zu bestreiten, kann zweierlei bedeuten. Man kann sagen wollen: die betreffende Nation würde nimmermehr sich bewegen lassen, die mit dem Kriege verknüpften Opfer zu übernehmen, wenn ihr dieselben in Gestalt von Steuern angesonnen würden. In diesem Sinne ist der Einwand sehr häufig vollkommen richtig, und gerade weil er richtig ist, verdient das Besteuerungssystem den Vorzug. Kriege, welche aus Eitelkeit und sonstigen frivolen Gründen geführt werden, sind unter diesem Systeme allerdings unmöglich. Man kann aber auch mit jenem Ausdrucke sagen wollen und man will gewöhnlich damit sagen, daß es, ganz abgesehen von der Beschaffenheit des Krieges, durchaus unthulich sei die enormen Summen, welche die militärischen Operationen erheischen, durch die Steuererheber einkassiren zu lassen.

Wir wollen, um diese Behauptung zu beleuchten, wiederum den letzten Krieg Englands gegen Frankreich zur Illustration benutzen. Diese Wahl ist unparteiisch; der Krieg selbst währte länger als zwei Jahrzehnte, er war überaus kostspielig, und wenn es sich darthun läßt, daß er sehr wohl ohne Anleihen hätte geführt werden können, so wird nicht leicht ein anderer Krieg namhaft zu machen sein, bei dem nicht dasselbe zuträfe.

Wie viel die Kriege England von 1793 — 1815 wirklich gekostet haben, wissen wir nicht. Aber wir wissen ganz genau, welche Summe der britische Staatshaushalt während dieser ganzen Zeit einschließlich des Jahres 1816 verbrauchte und wie viel davon auf Verzinsung und Abtragung der Schulden kam. Von 1793 — 1802 verbrauchte die britische Regierung Alles in Allem für gewöhnliche Ausgaben, für Kriegszwecke und für denjenigen Theil der öffentlichen Schuld, welcher bereits vor dem Ausbruche des Krieges existirte, 389 Millionen Pfund Sterling. Dies ist mithin die Summe, welche durch Steuern hätte aufgebracht werden müssen, wenn von 1793 an Nichts angeliehen worden wäre, — vorausgesetzt daß die Verschwendung sich nicht vermindert hätte. Die gesammten Einnahmen des Reichsschatzes von 1793 — 1802 einschließlich beliefen sich, wenn man die angeliehenen Gelder bei Seite setzt, auf 273 Millionen Pfund, blieben also um 116 Millionen hinter dem Bedarfe zurück. Durch die Zahl der Jahre, 10, getheilt, ergiebt sich ein jährliches Minus der Steuern von 11⁶/₁₀ Millionen, um welches die Abgabenlast hätte erhöht werden müssen. Während dieses ersten Jahrzehnts wurden durchschnittlich 27³/₁₀ Millionen wirklich eingenommen, ohne Beihülfe der Anleihen, es hätten statt dessen 38⁹/₁₀ eingenommen werden müssen, und es fragt sich also lediglich, ob eine solche jährliche Steuersumme einzutreiben möglich gewesen wäre oder nicht. Man sollte denken, was im letzten Jahrzehnt des Krieges ausführbar war, würde im ersten Jahrzehnt vergleichsweise leicht

gewesen sein. Dreiundzwanzig Kriegsjahre pflegen die Schwierigkeiten der Abgabenerhebung eher zu erhöhen als umgekehrt. Der durchschnittliche jährliche Steuerertrag betrug aber in der zweiten Periode von 1803—1816 nicht weniger als 63⁸/₁₀ Millionen Pfund, und wenn man hiervon auch immerhin einen starken Posten absetzen mag, weil das Pfund Sterling weniger werth war als vorher, so würde doch selbst, wenn man 20 Procent für Valutaverschlechterung rechnete, noch immer eine Steuerfähigkeit von 50 Millionen jährlich übrig bleiben, weit mehr als die durchschnittlichen Bedürfnisse des Reichsschatzes im ersten Jahrzehnt erheischten. Wären nicht im ersten Jahrzehnt des Krieges 200 Millionen angeliehen worden, so hätte man von 1803 an alle Ausgaben des Reiches mit den wirklich eingegangenen Steuern bestreiten können und sogar noch Zwei Millionen überbehalten. Denn jene Ausgaben (1803—1816) betrugen ohne die Kosten der seit 1793 contrahirten Anleihen 891 Millionen, und die Einnahmen, ohne die neuen Anleihen, beliefen sich auf 893 Millionen.

Aus diesen Zahlen glauben wir, ergiebt sich Folgendes unwiderleglich. Das Land hätte sehr wohl während der Periode 1793—1802 38²/₁₀ Millionen jährlich durch Steuern aufbringen können, da es während der folgenden vierzehn Jahre, der fortschreitenden Capitalvernichtung unerachtet, sich noch fähig erwies einen ungleich höheren Abgabendruck zu tragen. Wäre dies geschehen, so hätte von 1803 an der Krieg mit den wirklich erhobenen Steuern geführt werden können, was nur deshalb nicht möglich war, weil man nun außer den Kriegslasten auch noch 10 Millionen jährlich für Verzinsung neuer Schulden nöthig hatte. Die Anleihen seit 1803 wurden also, bei Lichte besehen, nicht für den Kriegsaufwand contrahirt, sondern sie dienten dazu, um alte Schulden zu verzinsen. Mit jeder neuen Anleihe erhöhte sich der Ausgaben-Etat des Landes, so daß schließlich Geld geborgt werden mußte, um Anleihen zu verzinsen, welche ihrerseits nur den Zweck hatten, die Zinsen noch früherer Anleihen zu decken. Im Jahre 1816 war die solchergestalt contrahirte Schuld auf 430 Millionen angewachsen, deren jährliche Interessen 21 Millionen oder das Doppelte der Summe verschlangen, welche in den Jahren 1793—1802 genügt haben würde, um die Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Um den Steuerzahlern 116 Millionen zu ersparen, wurden 430 Millionen Schulden gemacht; um eine zehnmalige Abgabenlast von 11⁶/₁₀ Millionen zu vermeiden, wurde eine ewige Zinsenlast von 21 Millionen geschaffen.

Und noch Eins ist nicht zu übersehen. Bei der vorstehenden Rechnung ist das gar nicht einmal berücksichtigt, daß, wenn Kriegsanleihen überhaupt nie existirt hätten, Großbritannien im Jahre 1793 schuldenfrei gewesen und nicht gezwungen gewesen wäre, für Verzinsung und Abtragung

der älteren Anleihen pl. m. 10 Millionen Pfund jährlich zu zahlen. In diesem Falle hätten die gesammten Ausgaben des Reichs von 1793 bis 1816 ungefähr 1040 Millionen Pfund oder im Durchschnitt jährlich etwa 43³/₁₀ Millionen erfordert, fünf Millionen jährlich weniger als die wirkliche Steuereinnahme betragen hat! Die Behauptung, daß es unmöglich sein würde, einen Krieg ausschließlich auf Steuern zu basiren, fällt aber vollends in Nichts zusammen, wenn man bedenkt, daß nach dem Frieden Großbritannien Jahre lang ganz unbedenklich mit Summen von 46 bis 49 Millionen besteuert wurde, lediglich um die Zinsen und die Tilgung der Nationalschuld zu bestreiten, daß also Steuererträge, welche um viele Millionen die wirklichen Kriegskosten übersteigen, flüssig gemacht werden konnten, bloß um diese Kosten nicht sofort auf Steuern radiciren zu müssen.

Wir können es uns nicht versagen, einen Augenblick bei der Lehre zu verweilen, welche dies Stück Finanzgeschichte predigt. Hätte die britische Regierung niemals den Grundsatz verleugnet, daß der Bedarf des Jahres aus den Einnahmen des Jahres entnommen werden muß, so würde Großbritannien, welches im Jahre 1792 seinen ganzen Staatshaushalt (abgesehen von Zinsen und Tilgung der öffentlichen Schuld) mit 8 Millionen Pfund bestritt, den Krieg gegen Frankreich bis zur Schlacht bei Waterloo mit Steuererträgen haben führen können, welche geringer gewesen wären als die wirklich erhobenen Abgaben. Die letzteren hätten nur auf etwas mehr als 43 Millionen erhöht zu werden brauchen. Im Jahre 1816 hätten alle Kriegssteuern sofort wieder abgeschafft werden können, man hätte höchstens 16 Millionen, das Doppelte der Ziffer von 1792, für den Friedensetat gebraucht. Alle Abgaben, welche Landwirthschaft, Industrie und Handel belästigten, wären gefallen; der Nationalwohlstand würde in wenigen Jahren einen Aufschwung genommen haben, von welchem das Aufblühen Großbritanniens nach den Peel'schen Zollreformen uns einen Begriff geben mag. So hätte es sein können. Wie aber war es? Als der Friede endlich kam, war die Nationalschuld auf 848 Millionen gestiegen; das Ausgabenbudget bezifferte sich auf 70, 73, 75 Millionen; der Nation, welche laut nach Erleichterung des Steuerdrucks schrie, antworteten Minister und Parlament mit hartnäckigem Non possumus! Die Angriffe der Finanzreformer scheiterten Jahr für Jahr an der unverrückbaren Last der öffentlichen Schuld. Die Minister und die Ministeriellen sagten: was es denn viel helfen könne, hie und da um einige Hunderttausende zu feilschen, wo es sich um 70 Millionen handele? Durch die Kriegsbudgets hatten alle Zweige der Verwaltung an verschwenderische Wirthschaft sich gewöhnt; eine Menge neuer Beamtenstellen war entstan-

den, und in gleichem Maße hatte das Patronat der Krone sich vermehrt. Eine einflußreiche Klasse der Bevölkerung war persönlich dabei interessirt, daß die Ausgaben auf dem Kriegsfuße blieben, auch nachdem die Flotte und das Heer auf den Friedensfuß zurückgekehrt waren. An der Spitze dieser Privatinteressen leisteten die Minister lange Jahre hindurch gegen jede Einschränkung der Staatsausgaben hartnäckigen Widerstand. Um die Unzufriedenheit des Publikums zu beschwichtigen, gaben sie zwar einige der verhaßtesten Einnahmequellen, die Einkommensteuer und die Zuschläge zur Malzsteuer, Preis, aber dafür ließen sie sich ermächtigen neue Anleihen aufzunehmen! Während der Jahre 1818—1820 wurde die Nationalschuld abermals um 47 Millionen Pfund vermehrt, lediglich zu dem Zwecke, um die ältere Schuld verzinsen und amortisiren zu können, ohne Ersparungen im Haushalt einzuführen. Dieser Haushalt kostete jetzt mehr als das Dreifache des Etats von 1792, nämlich 26 Millionen, da aber das ganze Ausgabenbudget 75 Millionen betrug, Dank der öffentlichen Schuld, so machte jene enorme Steigerung, in den Schatten gestellt durch die noch weit enormere Last der Staatsschuld, nur wenig Eindruck und entging dem allgemeinen Unwillen, welcher unter normalen Verhältnissen gegen die hohe Ziffer des gewöhnlichen Haushalts sich gerichtet haben würde. Die Früchte der Finanzwirthschaft zeigten sich während der zwanziger und der dreißiger und selbst noch während der vierziger Jahre in häufigen und anhaltenden, theilweise lebensbedrohlichen Krisen, und wenn wir heutzutage über die Männer lächeln, welche damals den Ruin und Bankerott Großbritanniens für unabwendbar hielten, so vergessen wir, wie furchtbar die Zustände waren, auf welche so düstere Prophezeiungen sich bezogen. Es wird uns schwer, ein verarmtes England uns zu denken und uns zu vergegenwärtigen, was es heißen will, wenn beinahe die Hälfte der Jahreseinnahmen aller Unterthanen, mit einziger Ausnahme des Tagelohns der niedrigsten Arbeiter, in Abgaben aufgeht. Und dahin war es in Großbritannien gekommen, unter einem Finanzsystem, welches die Schonung der Steuerzahler zum obersten Grundsatze machte. Während der letzten acht Kriegsjahre zahlte das Volk von England und Schottland an Staats-, Grafschafts- und Communalsteuern ungefähr 77 Millionen jährlich aus einer Gesammteinnahme von Pachten, Landwirthschaft, Handel, Gewerben, Gehalten u. s. w., welche im Jahre 1815, als die Technik der Steuerbehörden die höchste Ausbildung erhalten hatte, auf höchstens 155 Millionen geschätzt werden konnte. Und als der Friede eintrat, zahlte dies Volk immer noch über 60 Millionen jährlich, — weniger als während des Krieges, aber weniger nur deshalb, weil es neue Anleihen machte, und auch so noch dreimal so viel wie vor dem Kriege. Großbritannien war

damals dem Abgrunde ebenso nahe, wie Oesterreich, Dank einem ähnlichen Finanzsysteme, gegenwärtig, und die Katastrophe ward nur abgewandt, weil die englischen Staatsmänner, ehe es völlig zu spät war, dem Wege zum Verderben den Rücken wandten. Seit jenen Tagen hat der britische Reichsschatz keine Anleihen wieder gemacht, ausgenommen die Schuld von 8 Millionen, welche im Jahre 1847 contrahirt wurde, um die Irländer vor dem Verhungern zu schützen. Der Krieg gegen Rußland (1854—1856) ward mit Steuererträgen geführt.

Die zweite Behauptung, daß der Staat, indem er anleihe, das Betriebscapital der erwerbenden Klassen schone und dagegen das Capital der Rentner nutzbar mache, hält ebenso wenig Stich wie alle anderen Sophismen, durch welche man aus der Noth des Schuldenmachens eine Tugend hat machen wollen. Es ist nämlich klar, daß der Staat, indem er die leihbaren Fonds der Capitalisten in Beschlag nimmt, diejenigen Capitalien verringert, welche ohne sein Mitbewerben dem Handel, der Industrie, dem Landbau als Darlehen angeboten sein würden. Er schmälert das Betriebscapital der Bevölkerung genau ebenso, als wenn er dasselbe durch directe Besteuerung angriffe. Die unmittelbare Folge großer Staatsanleihen ist immer die, daß es Privatleuten schwerer wird, Wechsel zu discontiren, Hypotheken zu versetzen und Actien unterzubringen. Bei directer Besteuerung wird der Fond für betriebsame Arbeit schlimmsten Falls in dem nämlichen Maße, wahrscheinlich aber in einem geringeren angegriffen, da, wie wir gesehen, die Steuern zum Theile aus dem Fond für Genuß und Luxus genommen zu werden pflegen. Angenommen aber selbst, der Steuerpflichtige wäre nicht im Stande, seine Steuerquote aufzubringen, ohne sein Betriebscapital anzugreifen, was wird er thun, um dieser Nothwendigkeit zu entgehen? Höchst wahrscheinlich wird er gerade das Nämliche thun, was der Staat für ihn thun soll: er wird sich an den Capitalisten wenden und den Steuerbetrag anleihen. Statt daß die Regierung für seine Rechnung Geld borgt, welches er verzinsen muß, wird er dies Geld selbst borgen, muthmaßlich unter mindestens eben so günstigen Bedingungen wie eine im Kriege begriffene Regierung. Um z. B. eine Kriegssteuer von 10,000 Thalern ohne Beeinträchtigung seines Geschäfts baar auszahlen zu können, wird ein Fabrikant für diesen Betrag Wechsel ausstellen oder Obligationen zeichnen oder seine Immobilien verpfänden, und damit eine Zinsenlast von 500 Thalern übernehmen. Er befindet sich dann in keiner schlimmeren Lage, als wenn der Staat ihm zwar die einmalige Steuer erließe, dagegen aber eine jährliche Abgabe von 500 Thalern ihm auferlegte, als Beitrag zu der Verzinsung einer Kriegsanleihe. Die Lage ist aber insofern verschieden, als der Fabrikant wahrscheinlich weit mehr als der

Finanzminister bemüht sein wird, seinen Geldbedarf so wohlfeil wie irgend möglich zu befriedigen, und als er lebhafter wünschen wird, die von ihm persönlich contrahirte Schuld wieder abzutragen, als seinen Antheil an der Schuld der Nation. Ein Staat, welcher Krieg führt, ist selten im Stande einem Gläubiger Sicherheiten zu bieten, wie sie einem Geschäftsmanne von mäßiger Solidität zur Verfügung stehen; der Staat kann weder Pfänder deponiren noch sein Leben versichern, und er wird deshalb in der Regel höhere Zinsen bewilligen müssen als der Privatmann. Oesterreich, obwohl nicht einmal im Kriege begriffen, hat so eben eine Summe von 90 Millionen Gulden angeliehen, unter Bedingungen, wie sie Privatleute selbst in den Zeiten höchster Bedrängniß nicht zugestanden haben würden. Es ist unzweifelhaft, daß jeder einzelne Oesterreicher sich besser dabei gestanden hätte, wenn diese Summe als Steuer auferlegt und jedem Einzelnen überlassen worden wäre, seine Quote anzuleihen.

Von welcher Seite das System der Kriegsanleihen auch angesehen werden mag, von allen Seiten erweist es sich als verwerflich, als jeglicher Rechtfertigung ermangelnd. Eine Frage aber drängt sich, wenn man die Haltlosigkeit des Systems erkannt hat, sehr natürlich auf: die nämlich, wie denn so viele Menschenalter hindurch ein so hohles System nicht allein praktisch sich behaupten, sondern auch von wirklich redlichen und einsichtigen Männern als ein vorzügliches Noth- und Hülfsmittel vertheidigt werden konnte? Diese Erscheinung ist einer von den vielen Belegen, daß richtige Theorien nur geringes Gewicht gegen plausible Sophismen haben, wenn die letzteren der Bequemlichkeitsliebe der Menschen schmeicheln. Aber selbst die außerordentlichen Leichtigkeiten, welche das Schuldenmachen vor dem Steuerauflegen voraus hat, würden kaum ausgereicht haben, um das moderne Anleihewesen zu so schwindelhafter Höhe zu entwickeln, wenn nicht zu diesem praktischen Vorzuge eine theoretische Superstition hinzugekommen wäre, welche gerade in der Blüthezeit der Kriegsanleihen eine ebenso unbegreifliche wie allgemeine Herrschaft gewann und welche auch gewissenhafte Staatsmänner über die bedenklichen Wirkungen einer anschwellenden öffentlichen Schuld völlig beruhigte. Pitt und seine Nachfolger würden doch am Ende Anstand genommen haben, ihre Kriegführung auf so colossale Creditoperationen zu basiren, wenn nicht sie selbst wie alle ihre Zeitgenossen an die von Dr. Price erfundene Lehre „vom Tilgungsfond" — Sinking Fund — wie an's Evangelium geglaubt hätten. Die Praktiker pflegen nicht viel von wissenschaftlichen Forschungen und Untersuchungen zu halten. Hier haben wir ein Beispiel, wie Praktiker, von einer unwissenschaftlichen Theorie bestochen, gutes Muthes eine Finanz-

politik befolgten, deren schädliche Wirkungen nach Tausenden von Millionen sich berechnen.

Dr. Price war ein Rechenmeister im höheren Stile. Seine Liebhaberei war es, die enorme Anhäufung des Capitals, wenn es nicht verzehrt, sondern immer zu neuer Production benutzt wird, in jenen bekannten Zahlenreihen zu illustriren, die das unglaubliche Wachsthum einer durch Zins und Zinseszins anschwellenden Geldsumme, welche einige Jahrhunderte hindurch fortwuchert, darstellen. Wenn Adam einen Pfennig zu 3 Procent ausgeliehen und die Zinsen und Zinseszinsen immer wieder nutzbar gemacht hätte, so würde das solchergestalt aufgelaufene Capital jetzt, d. h. zu Dr. Price's Lebzeiten, groß genug gewesen sein, um vier oder fünf Erdkugeln von gediegenem Golde anzuschaffen. Diese Entdeckung — beiläufig eine vortreffliche Veranschaulichung des oft übersehenen Satzes, daß die unwiderleglichsten mathematischen Wahrheiten physische Unmöglichkeiten nicht ausschließen, — war im vorigen Jahrhundert etwas Neues; die Phantasie des Publikums fühlte sich lebhaft angeregt von der hier sich eröffnenden Aussicht auf die Anhäufung unermeßlicher Reichthümer, welche, wenn man ihnen nur Zeit lasse, mit unfehlbarer Sicherheit eines Tages sich einstellen würden, sobald man irgend ein Capital unantastbar gegen Zinsen belege. Dr. Price, geblendet von seinem eigenen Lichte, ging nun einen Schritt weiter und wies nach, daß eine Nation, als welche Aussicht habe viele Jahrhunderte zu existiren, hinfort um die Rückzahlung der von ihr contrahirten Schulden sich gar keine Sorgen mehr zu machen habe, sondern getrost jede noch so große Summe anleihen könne, wenn sie nur für jede Anleihe ein mäßiges Capital aussetze, welches, in zinstragenden Schuldscheinen angelegt, auf dem Wege allmählicher Accumulation nach Ablauf einer gewissen Zeit g a n z v o n s e l b s t u n d o h n e O p f e r f ü r d e n S t a a t die gesammte Anleihe tilgen werde.*) Das, zu solchem Zwecke reservirte Capital nannte er „Sinking Fund," — den Verminderungsfond. Wenn also die Nation z. B. 10 Millionen brauchte, so hatte sie nichts weiter zu thun, als Schuldscheine zu diesem Betrage zu emittiren, und für deren jährliche Verzinsung zu sorgen. Von diesen Schuldscheinen wurden einige reservirt und einer besonderen Staatsbehörde übergeben, welche jährlich die Zinsen einkassirte und für die Zinsen immer wieder Schuldscheine ankaufte. Nach x Jahren mußten sämmtliche 10 Millionen sich im Besitze dieser Staatsbehörde befinden und konnten alsdann feierlich verbrannt werden. Die Schuld war getilgt, ohne daß die Nation etwas davon verspürt hatte.

*) Appeal to the Nation on the Subject of the Public Debt.

Europa begrüßte diesen sinnreichen Einfall mit ausnahmslosem Applaus. Alle soliden Finanzmänner waren von Stunde an bei jeder neuen Anleihe nicht eher ruhig, als bis sie einen Tilgungsfond eingerichtet hatten. Pitt dotirte alle seine Anleihen nach dem Price'schen Recepte, und seine Nachfolger traten in seine Fußstapfen, ohne daß eine Stimme sich dagegen erhob. Wenn Bedenken laut wurden, so gingen sie dahin, daß der Tilgungsfond zu rasch operiren und das Land mit Capital „überschwemmen" könne. Alle Parteien waren darin einig, daß dieser Fond das Bollwerk der nationalen Wohlfahrt, der Eckstein des öffentlichen Credits sei, und selbst in den Zeiten der furchtbarsten Steuerbelastung dachten weder Minister noch Opposition daran, an dem Institute der Tilgung zu rütteln. Während des Krieges wurden nicht weniger als 188,522,000 Pfund Sterling dem Sinking Fund überwiesen, welcher regelmäßig die Zinsen dieser Summe einkassirte und zu Ankäufen von Consols verwandte, bis er schließlich nicht weniger als 18 Millionen Pfund jährlich von den Staatseinnahmen verschlang und die Regierung nöthigte, neue Schulden zu machen, um die alten verzinsen zu können. Jetzt erst fing man an, die Segnungen des Price'schen Systems kritisch zu untersuchen, und allmählich erkannte man, daß diese vielgefeierte Tilgungsmethode auf einen ungeheuren Trugschluß hinauslaufe. Man entdeckte, daß Capital für sich allein nicht im Stande ist sich selbst zu vermehren, daß jeder Zuwachs durch Zinsen die Frucht menschlicher Arbeit ist, daß die Tilgung nach der Price'schen Methode nichts weiter war als eine Tilgung durch die Steuern, d. h. durch die Arbeit der britischen Bevölkerung. Die Schuldscheine in den eisernen Schränken der Tilgungscommissare trugen in Wirklichkeit nicht einen Pfennig zu der Amortisation der Anleihen bei; ob sie dalagen oder nicht, war völlig gleichgültig; die Tilgung entstand nur dadurch, daß die britische Nation von ihrem jährlichen Erwerbe Anfangs 8, sodann 10, dann 12 und schließlich 18 Millionen Pfund hergeben mußte, um Consols einzulösen. Niemand würde daran gedacht haben, solche Opfer der Nation zuzumuthen, wenn man sich nicht eingebildet hätte, es seien gar keine Opfer, es seien die Renten eines selbständigen Vermögens, um welche es sich handele. Als einmal die Wahrheit erkannt war, ward das ganze Institut des Sinking Fund abgeschafft.

Es ist die Frage, ob die reichhaltige Geschichte menschlicher Thorheiten und Verirrungen ein zweites Beispiel so allgemeiner und unangefochtener Herrschaft eines an sich aberwitzigen Gedankens aufzuweisen hat. Jedenfalls verdunkelt die Lehre von dem Tilgungsfond die alchymistischen, astrologischen und ähnliche Theorien in dem Punkte, daß sie ihren Sieg über den gesunden Menschenverstand lediglich mit mathematischen Waffen

erfocht, ohne alle Beihülfe der Phantasie und der Wundersucht, welcher sonst die Thaumaturgen vorzugsweise ihren Anhang verdanken. Die Gefahren, denen unsere Vernunft ausgesetzt ist, wenn sie mit abstracten Begriffen ohne Anschaulichkeit operirt, sind wohl nie deutlicher zu Tage getreten.

Wir dürfen unsere Betrachtung nicht schließen, ohne wenigstens einige Worte über ein System zu sagen, welches den Gegensatz zu dem der Anleihen bildet, geschichtlich diesem voranging und heutzutage nur in Preußen noch befolgt wird, — über das Schatzsystem. Die Regierung, welche für künftigen Bedarf einen Kriegsschatz ansammelt, wendet Mittel an, welche das gerade Gegentheil des Schuldenmachens, darum aber nicht weniger irrationell als dieses sind. Sie entzieht durch unzeitiges Sparen der Nation ein Capital, welches, dem freien Umlaufe überlassen, neue Capitalien gebildet haben würde. Die Anleihe vernichtet das Capital erst im Augenblicke des Bedarfs, der Staatsschatz begräbt es, ehe die Stunde der Vernichtung geschlagen hat. Wie die Anleihe durch die Allmählichkeit der Tilgung, so verhüllt der Staatsschatz durch die Allmählichkeit der Ansammlung die Größe des Opfers, welches die Nation zu bringen hat, und er, ebenso wie sie, erleichtert dadurch unbesonnene und kostspielige Unternehmnngen. Die beste Bürgschaft gegen leichtsinnige Kriege hat diejenige Nation, deren Minister gezwungen sind, vor der Eröffnung der Feindseligkeiten neue Steuern vom Volke zu begehren. Und nur eine solche Nation hat eine wirkliche Controle über die auswärtige Politik ihrer Regierung. Je schwieriger es sein mag, den großen Haufen der Steuerzahler von der Vorzüglichkeit der Besteuerung zu überzeugen, desto wichtiger ist es, daß die Mandatare der Steuerzahler, die Mitglieder der Parlamente und Landtage, für die richtige Finanzpolitik eintreten und unerbittlich jedes Ansinnen zurückweisen, welches auf eine heimliche Capitalvernichtung gerichtet ist.

Giebt es denn gar keine Fälle, in denen auch der gewissenhafteste Staatsmann Geld zum Kriege anleihen darf und muß? Ganz gewiß; aber wir brauchen nicht zu fürchten, daß in solchen Fällen eine allzu pedantische Abneigung gegen Schuldenmachen Unheil anrichten werde. Die Gefahr liegt auf der entgegengesetzten Seite. Es ist z. B. sehr wohl denkbar, daß bei plötzlich ausbrechendem Kriege Geld für Rüstungen gebraucht wird, ehe man den Apparat für neue Steuern in Thätigkeit setzen kann. Es versteht sich von selbst, daß solches Geld geliehen werden muß. Aber es sollte binnen Jahresfrist, sobald die neuen Steuern eingehen, zurückerstattet werden. Sodann ist es möglich, daß einer Nation kriegerische Ausgaben erwachsen, für deren Durchführung ihr vorhandenes Capital nicht ausreicht.

In dieser Lage waren die Griechen als sie gegen den Halbmond aufstanden. Alsdann ist es gerechtfertigt, das Capital des Auslandes durch Anleihen heranzuziehen. Oder ein Staatsmann wünscht einen vielleicht nie wiederkehrenden Augenblick zur Emancipation seines Landes von fremder Herrschaft zu benutzen, sieht aber ein, daß das Volk nicht begreifen würde, wie weit besser es sei, für die Befreiung zu steuern anstatt zu borgen. Er wird dann sich nicht besinnen, den Geiz des Volkes durch Benutzung des Credits zu entwaffnen; er wird nicht warten, bis das Volk aufgeklärt genug ist, um mit Freuden Abgaben zu zahlen. In dieser Lage war Graf Cavour. Er hatte nicht die Wahl zwischen Anleihen und Steuern, sondern zwischen Anleihen und Verewigung der österreichischen Hegemonie. In der Politik wie im Privatleben gilt der Satz, daß man von zwei Uebeln das geringere wählen soll, und es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß Schulden nicht der Uebel größtes sind. Aber sie sind ein größeres Uebel als Steuern, und man soll zu ihnen nur dann seine Zuflucht nehmen, wenn die Erhebung der letzteren wirklich unmöglich ist. Auch in diesem Falle aber soll man stets im Auge behalten, daß der Weg, welchen man nothgebrungen wählte, an einem Abgrunde dahin führt.

Otto Gildemeister.

ü

Nationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika.*)

Zweiter Artikel.

Zwei Thatsachen sind es, die wir in unserem ersten Artikel bewiesen haben: einmal eine ökonomische Entwickelung der Vereinigten Staaten in den letzten Jahrzehnten, die Alles in der alten Welt weit zurückläßt, einen Reichthum, für den selbst die Last eines ungeheuren Bürgerkrieges und eine Staatsschuld von circa 3000 Millionen Dollars kaum drückend erscheint, und dann die relative Inferiorität des Südens in dieser Beziehung, sein ökonomisches Zurückbleiben, die Unmöglichkeit, das System der Sklaverei auf die Dauer zu halten. Diese zwei Thatsachen erklären Alles, den Krieg, seinen Verlauf, seine Möglichkeit, seinen Ausgang. Um aber seine speciellen Wirkungen auf Handel und Verkehr, Industrie und Finanzen zu studiren, müssen wir die Geschäfts- und Finanzlage im Moment, als der Krieg ausbrach, noch etwas näher kennzeichnen.

Die ökonomische Lage beim Ausbruch des Krieges und die ersten Folgen desselben.

Wie der Blutumlauf des menschlichen Körpers vom Herzen ausgeht und wieder dahin zurückströmt, wie die richtige Vertheilung und Bewegung aller Säfte durch dieses Organ beherrscht wird, so hat auch das wirthschaftliche Leben seine großen Herzkammern, durch welche es die Strömungen und Bewegungen der verschiedenen Waarenarten und des Kapitals regulirt und vollzieht, durch welche die verschiedenen Nationen und Welten aneinander gekettet sind. Eine Stellung der Art hat New-York im Welthandel. Der Handelskammer-Bericht New-Yorks für 1860 schildert dieselbe mit folgenden stolzen Worten: „Als der natürliche Mittelpunkt für den Handel eines großen Continents, dessen mannigfaltige Produkte in allen Theilen der Welt ihre Käufer finden, ist New-York in der beneidenswerthen Lage, durch jede Erweiterung eines fremden Marktes, durch jede Entdeckung neuer Absatzgebiete einen Zuwachs zu seiner Handelsthä-

*) Neben den im letzten Artikel genannten Quellen liegen für die neuesten Ereignisse hauptsächlich zu Grunde: Die Augsburger Allgemeine Zeitung, deren New-Yorker Correspondent sich durch sein unparteiisches Urtheil auszeichnet und der „Aktionär“ (1864 und 1865. Frankfurt, Scherer), dessen Correspondent sich bis zum entscheidenden Siege als ein Gegner der Lincoln'schen Administration zeigt, sonst aber als zuverlässig bekannt ist.

tigkeit zu erhalten. Wenn in England und dem westlichen Europa gute Ernten den Fleiß des Landmannes belohnen, so wird das Kapital billig und strömt in Gestalt von Fabrikwaaren vermittelst des auswärtigen Handels auf die entferntesten Märkte. In diesem Falle hat New-York die Sorge, den Mehrbedarf an Rohstoffen (Baumwolle 2c.) zu liefern. Wenn umgekehrt in Folge schlechter Ernten ein Mangel an Getreide entsteht, so steigt der Preis desselben und New-York ist es alsdann, welches den Ueberfluß der reich gesegneten Fluren des Westens nach Europa sendet. Ist durch politische Ereignisse der Abfluß des Kapitals gestört und zeigt der Handel weniger Begehr darnach für seine Unternehmungen, so bietet New-York alle Arten von Staatspapieren und Privatsicherheiten zu einer passenden Anlage desselben. Nehmen die Regierungen bedeutende Mengen von baarem Geld in Anspruch, so ist es wiederum New-York, von wo das Gold in mächtigem Strome nach dem Orte des Bedarfs sich ergießt. Jeder Pulsschlag im Welthandel beschleunigt das Gedeihen New-Yorks und verstärkt das Gewicht seines Einflusses. Seine Bevölkerung, seine Steuerkraft, sein Bankverkehr, sein innerer und auswärtiger Handel geben die unzweideutigsten Beweise wachsender Macht und Wohlhabenheit."

Wo die Blutcirkulation eine so starke ist, so kräftige Stoffe stets neu zuführt, da müssen auch die Wunden schnell heilen. Die große Handelskrisis von 1857 war in ihren Folgen rasch vernarbt; die Aus- und Einfuhr hatte schon 1859 wieder die alte Höhe erreicht und übertroffen. In den Lehren, welche die Krisis gegeben hatte, wäre im Gegentheil eine längere Nachwirkung zu wünschen gewesen. Die großen und langen Kredite, die vor derselben von englischen Banken so vielen jungen Kaufleuten und Spekulanten New-Yorks gegeben und dann verweigert worden waren, kamen mehr und mehr wieder an die Tagesordnung. Handel und Spekulation gingen wieder in hohen schwindelnden Fluthen. Die Neubildung von Banken nahm zwar gerade in New-York von 1857 an bedeutend ab; aber doch nur, weil das Bank- und Kreditsystem hier die möglichst hohe Ausdehnung und Ausbildung bereits erreicht hatte. Bis 1849 waren 44 Millionen Dollars im Staate New-York in Banken angelegt, bis 1857 103, bis 1858 kamen hinzu noch 6 Millionen, bis 1859 kaum über eine Million. Seitdem, sagt der Bericht des Oberintendanten des New-Yorker Bankwesens, halten die Kapitalisten ihr Geld zurück, aus Besorgniß und wegen der Meinung, daß die Rentabilität abgenommen habe. Die Bemühungen, die Baarzahlungen nach der Krisis wieder aufzunehmen, haben auch den Ertrag geringer gemacht. Immerhin war das Bankkapital des Staates New-York von 1850—59 von 53 Doll. auf 86 Doll. pro Kopf

der Bevölkerung gewachsen. Der Status der New-Yorker Banken von 1849 und 1859 giebt noch weitere Aufschlüsse:

	1849	1859
Kapital . . .	44,9 Mill. Doll.	111,4 Mill.
Notenumlauf .	21,9 " "	29,9 "
Depositen . .	35,6 " "	102,1 "
Ausgeliehen .	85,3 " "	191,96 "
Metall-Vorrath	10,5 " "	20,92 "

Geringer Notenumlauf, starke wachsende Metalldeckung für die Noten, hohe Summe der meist auf kurze Zeit gegebenen Depositen, noch höhere der von den Banken gewährten Kredite, mit dem ausgebildeten Depositensystem die leichte Möglichkeit, stets das überflüssige Kapital zu resorbiren und für jeden Zweck bereit zu halten, sind die charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Sie hängen enge mit der amerikanischen Bankgesetzgebung zusammen. Es existirt in Amerika die sog. Bankfreiheit, d. h. die Gründung von Banken ist jedem erlaubt, und so existirten im März 1861 in den Vereinigten Staaten, abgesehen von 750 großen Privathäusern, 1656 Banken mit einem Nominalkapital von 438,6 Mill. Doll. Die meisten Staaten haben nun aber nach dem Muster von New-York Gesetze gegeben, wonach jede Bank nur soviel Noten ausgeben darf, als sie in zu einem gewissen Werth geschätzten Staatspapieren oder anderen Effekten hinterlegt hat; bei Zahlungseinstellungen haben die Noten ein Vorzugsrecht an diesen Papieren. Die Noten erhält die Bank vom Staate; sie stehen so unter seiner Autorität. Außerdem ist ein gewisser Baarvorrath (1/8) vorgeschrieben, sonst aber den Banken vollständige Freiheit gelassen. Es liegt der aus der englischen Currencyschule (Peel, Overstone &c.) herübergenommene Irrthum zu Grunde, es handle sich beim Bankwesen allein darum, die Notencirkulation ganz einer rein metallischen Circulation gleich zu stellen.

Die Folge der gesetzlichen Bestimmungen und des amerikanischen Volkscharakters ist eine große Ausdehnung der Banken. Der auf die Note aufgedrückte Staatsstempel überhebt sie der Prüfung, verschafft ihr zu leichten Eingang, dem Ausgeber zu leichten Gewinn. Da aber doch für die Noten Sicherheiten hinterlegt werden müssen, so ist die Aufgabe der Banken, mit wenigen Noten möglichst viel Geschäfte zu machen. In der Stadt New-York werden mit 8 Mill. Noten 120—140 Mill. Kredite der verschiedensten Form gegeben. Das Contocurrent-Geschäft, die Depositen erreichen die höchste Stufe, der Cheke des Privatmannes, der die Bank zu einer Zahlung anweist, tritt an die Stelle, die großen Clearinghäuser in New-York und Boston dienen zur Abwickelung dieser Chekegeschäfte.

Unter dem Stachel einer sehr starken Concurrenz steigert dieses System die Geschäfte auf eine kaum glaubliche Weise. „Jedermann — sagt Cochut in seiner lebendigen Schilderung des amerikanischen Bankwesens — findet leicht Kredit und Jedermann arbeitet deswegen. Ueberall wird reproduktives Kapital erspart und wieder angehäuft. Auf diesem Wege hat die Nation und besonders der Norden jene Lebenskraft erworben, die ihn über die schrecklichste Krisis hinüberhilft." Die schwache Seite sind die offnen Kredite, die häufig nur zurückzahlbar sind, wenn die Geschäfte gut gehen, die plötzlich kündbaren Depositen, der gegenüber den Noten große, gegenüber den Depositen kleine Baarvorrath. Während aber 1857 eine Ueberspekulation, zu hohe Preise und daneben eine Reihe schlechter Ernten vorausgingen, war das 1860 bis 61 nicht der Fall; der Handel, der Kredit, die Preise waren in normalem Zustand, die Ausfuhr an Brodstoffen und Baumwolle so groß, daß der regelmäßige und natürliche Abfluß von Contanten über New-York nach London aufgehört und einem Rückfluß des Goldes von England nach Amerika Platz gemacht hatte. Während bisher 30—60 Mill. Doll. Gold jährlich New-York verließen, wurden 1861 nur 4 exportirt und allein in der Zeit von November 1860 bis Mai 1861 37 Millionen aus Europa importirt. Ein großer Baarfonds in den Banken war die Folge. Endlich ist noch hinzuzufügen, daß die Schattenseiten des amerikanischen Banksystems bei den Banken von Boston, New-York und Philadelphia kaum vorhanden sind. Diese sind seit lange sehr solid und haben starke Baarvorräthe. Der Schwindel trifft hauptsächlich die Landbanken des Westens. Hier cirkuliren die unzähligen falschen oder kreditunwürdigen Noten, die schwer zur Einlösung zu präsentiren sind.

Zu diesen blühenden Geschäftsverhältnissen kommt die glänzende Finanzlage, glänzend trotz des schon 1857 beginnenden Deficits. Die Union hatte stets das Bestreben gehabt, ihre Schulden möglichst bald zurückzuzahlen. Diejenigen aus dem Unabhängigkeitskrieg (bis 1790 79 Mill. Doll.) waren bis 1812 bereits auf 45 gesunken; 1812—16 stiegen sie durch den Krieg wieder auf 127, die aber 1834 vollständig getilgt waren. Im Jahre 1857 hatten sie sich wieder auf 25 Mill. erhoben, durch Uebernahme von 10 Mill. für Texas, durch Bau von Kunststraßen und Kanälen. Von diesem Jahre an zeigt das amerikanische Budget durch den Ausfall an Zollrevenüen und andere Umstände ein jährliches Deficit; die Schuld war $18^{60}/_{61}$ auf 90,86 Mill. gestiegen. Daher auch der Wunsch, die Zollrevenüen zu heben. Natürlich hätte das Deficit durch die kleinste Angreifung der Steuerkraft vermieden werden können. Deswegen legte man auch keinen Werth darauf. Die Schulden der Einzelstaaten waren 1860 auch

nicht bedeutend; die höchsten hatte Virginien mit 40 Millionen, dann Pennsylvanien mit 38, New-York mit 33; die der anderen Staaten sind kaum nennenswerth. Zwischen den beiden großen Gruppen der Staaten ist fast Gleichheit; die Sklavenstaaten hatten 125, die Nichtsklavenstaaten 123 Mill. Schulden.

Die Haupteinnahmen der Union waren von jeher die Zölle, $18^{55}/_{56}$ 64 von 92 Mill., $18^{59}/_{60}$ 53 von 76 Mill.; daneben früher der Erlös aus Staatsländereien. Doch war dieser Posten, der früher trotz des niederen Preises von $1^1/_2$ Doll. pro Acre 20 und mehr Millionen eingetragen hatte, schon $18^{59}/_{60}$ auf 1,77 Mill. gesunken und fiel vom 20. Mai 1862 an beinahe ganz weg, da nach der Heimstättebill von diesem Tage jeder Bürger und Einwanderer, der es verlangt, 160 Acres gegen eine Stempelgebühr von 10 Doll. erhält. Auch die Finanzen der Einzelstaaten sind nicht bedeutend, da Alles möglichst den Communalkreisen, den Grafschaften und Gemeinden überlassen ist. Das Staatseinkommen besteht aus Zinsen eigenen Vermögens und Gebühren für Auktionen, für den Verkauf geistiger Getränke und Aehnliches. Für die Schulen existiren meist besondere Fonds; sie werden durch Zurückbehaltung von Staatsländereien gebildet; der 16te Theil des verkauften Grund und Bodens soll dazu verwandt werden; 1856 schätzte man das Eigenthum der Schulfonds auf 52 Mill. Acres im Werth von 200 Mill. Doll. Die Steuern, welche die Gemeinden und Grafschaften erheben, sind meist allgemeine Vermögenssteuern. Was die Grafschaft und der Staat allenfalls noch braucht, wird von der Gemeinde miterhoben. Alles Vermögen über 250 Doll. unterliegt der Steuer. Der Steuerfuß richtet sich in Procenten nach dem eingeschätzten Werth. In einzelnen Staaten, wie New-York, waren diese Steuern schon bisher nicht ganz unbedeutend; sie betrugen dort für Staat, Grafschaft und Gemeinden zusammen (1852) 7 Mill. auf 3 Mill. Einwohner, also $2^1/_3$ Doll. pro Kopf, während die Steuerlast pro Kopf nach Rau in England 14,96, in Frankreich 9,96, in Preußen 4,12, in Oesterreich 4,05 Thlr. beträgt. Die anderen Staaten hatten noch niedrigere Steuern. Hoch und drückend waren sie nirgends beim Ausbruch des Krieges (Kries, Tüb. Zeitschr. 1855. S. 129 ff.).

So glänzend und blühend waren die Zustände besonders im Norden, als das Jahr 1860 zu Ende ging und immer trübere Wolken am politischen Horizonte sich sammelten und bereits auch lähmende Schlagschatten auf die Geschäftswelt warfen. Noch war es nicht klar, wie weit die ganze Spannung gedeihen werde, die übermüthigen Agitatoren des Südens und die stolzen Virginier, die wieder die Rolle der Vermittelung übernehmen wollten, hofften, der Norden werde sich nochmals wie im Jahre 1832

fügen, es werde gelingen, in den neuen Bau der Conföderation auch die nördlichen Staaten unter den Bedingungen, die man ihnen auferlege, einzufügen. Auf den großen Kapitalmärkten des Nordens, besonders in New-York, war die Stimmung gegen jeden Krieg. Die Kaufleute und Kapitalisten fürchteten sich vor den Störungen, fürchteten den Verlust der im Süden angelegten Handelskapitalien. Ein Gewaltcoup der südlichen Geschäftshäuser sollte dazu mitwirken; sie zogen plötzlich alle Ankaufsordres zurück, warfen möglichst viele Effekten auf den New-Yorker Markt zum Verkauf und verlangten schnelle Baarzahlung. Doch konnte der Baar-Abfluß die New-Yorker Banken bei ihrem guten Stand nicht auf die Dauer in Verlegenheit bringen.

Aus Baltimore schreibt der preuß. Consul schon über November und Dezember 1860: „Der Import und Binnenhandel, das Fabrikwesen und die Gewerbe leiden unter den politischen Verhältnissen sehr. Das Vertrauen mangelt; der Export aber und in Verbindung damit die Rhederei floriren." Da wurden mit dem Bombardement von Sumter der Krieg und die Trennung gewiß; jetzt brach die Panique aus. Die Post- und Eisenbahnverbindungen zwischen den loyalen und den Sonderbundsstaaten hörten auf. Die Zahlung der großen Bilanz, welche der Süden dem Norden schuldig war, blieb vollständig aus. Es folgte das direkte Verbot der Schreckensregierung im Süden gegen Bezahlung irgend welcher Schulden an Bürger der loyalen Staaten, und bei dem herrschenden Terrorismus wurde dieses Verbot wohl auch meist eingehalten. Eine große Zahl Häuser, die hauptsächlich Geschäfte mit dem Süden gemacht, mußten ihre Zahlungen einstellen. Die Krisis fiel überdies in die Zeit, als gerade die größten Getreidemassen in New-York ankamen und nach Europa weiter sollten. Die New-Yorker Exporteure mußten durch Wechsel auf Europa sich die Mittel verschaffen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gerade diese Ueberzahl Wechsel auf Europa, ein sonst für das Land so günstiger Umstand, trug dazu bei, die Bestürzung und Verlegenheit zu steigern. Jeder hielt sein baar Geld zurück, um sich selbst zu decken. Wechsel wurden selbst zu einem unerhört niederen Kurse unverkäuflich, der Exporteur konnte dem Getreidehändler, dieser dem Producenten im Innern nicht zahlen. Bankerotte, nur in Folge dieser Stockung, waren nothwendig, trotz des sonst so glänzenden Getreidegeschäfts. Die Baumwollausfuhr über die nördlichen Häfen hörte natürlich auf, die Südstaaten verboten jede Baumwollausfuhr zu Lande vom 1. Juni 1862 an; ebenso mußten die Fabrikatenbestellungen für den Süden aufhören. Die Einfuhr New-Yorks, die 1860 238 Mill. Doll. betragen, sank 1861 auf 162. Bei der Ausfuhr war der Rückschlag nicht so stark, wenigstens für New-York,

sie betrug 1860 145 Mill., 1862 142; die Baumwollausfuhr im Ganzen 1860 191, 1861 34 Mill. Doll.

Die ersten Finanzmaßregeln litten aber nicht unter dieser Depression. Im Laufe des Februar hatte der Finanzminister Buchanan's M. Dix für das bereits verwilligte und noch nicht ganz begebene Anlehen nur Anerbieten zu 90½ erhalten, der neue Finanzminister Chase erhielt bereits am 2. April Zeichnungen bis 34 Mill., theils zu 93⅛, theils zu 94. Aber auch sonst war in der ökonomischen Thätigkeit des Nordens dieser erste Schrecken nicht von nachhaltiger Wirkung. Der Handel im Innern des Landes, wird Ende 1861 dem Handels-Archiv geschrieben, besonders in Ohio und Cincinnati, dem Centrum des ganzen weitläufigen Westen, ist bis jetzt immer noch sehr lebendig und das Resultat um so befriedigender gewesen, als die früheren Kredit- und Schwindelgeschäfte unmöglich geworden sind und fast nur gegen baar Geld Aufträge ausgeführt werden. Alle Arbeitslosen reihten sich dem Militär an. Die Arbeitslöhne konnten davon nicht unberührt bleiben; besonders mit der Ernte von 1862 zeigte sich das. Die Farmer mußten Löhne bewilligen, die bedeutend über der Bezahlung der Soldaten standen. Die Wollfabriken waren für die Regierung beschäftigt, die Aktienunternehmungen derart vertheilten bis über 40 % Dividende pro 1861; aus gleichem Grunde florirten die Eisengewerbe und die Produktion von Stiefeln und Schuhen; die Rhederei hatte noch mit Getreideversendungen zu thun; als sie später vor den südlichen Kapern sich fürchtete, trat die Ausdehnung der Kriegsmarine, der Aufkauf von Dampfern und Segelschiffen durch die Regierung dazwischen. Die Baumwollfabriken arbeiteten zwar durchschnittlich nur 4 Tage in der Woche, waren aber mit Rohstoff sehr reichlich versehen, und mußten bei dem Aufschlag der Preise des Rohmaterials um 300, der Waaren um 100% sehr gute Geschäfte machen (P. H.-A. 1862. II. S. 166 u. 455 ff.). Die Preissteigerung der anderen gewöhnlich aus dem Süden bezogenen Artikel war nicht von großer Wichtigkeit. Es waren hauptsächlich Reis, Harz, Terpentin und Terpentinspiritus. Der aufhörende Absatz nach dem Süden betraf hauptsächlich europäische Manufakten; die amerikanische Produktion ist in Luxusartikeln am schwächsten; und diese sind es ja zunächst, deren Absatz in jeder Krisis aufhört.

Die Steigerung des Budgets und die neuen Steuern.

Blieben so zunächst die Privatverkehrsverhältnisse ohne wesentliche Störung, so mußte an einem andern Punkte die veränderte Lage um so schneller sichtbar werden. Die Bedürfnisse der Union mußten um so stärker wachsen, je unvorbereiteter sie zu einem Kriege gewesen war. Es

fehlte an allen kriegerischen Vorräthen, die Truppen mußten durch hohe Bezahlung gewonnen und gehalten werden; der mangelnde oder erst sich bildende Verwaltungsorganismus kostete unendliche Summen durch Ungeschicklichkeit und Betrügereien; der Krieg zog sich durch die mangelnde Ausbildung der Truppen auf Jahre hin; zu den Kosten für die Flotte und für eine Armee, die sich zeitweise bis zur Zahl von 1 Million Menschen erhob, kamen bald die wachsenden Schuldzinsen und die durch die Papiergeldwirthschaft steigenden Kosten aller Naturalanschaffung. Von einer Möglichkeit, einen annähernd richtigen Voranschlag für das Budget aufzustellen konnte, nicht mehr die Rede sein.

Die ursprünglich veranschlagten Unionsausgaben pro 1861—62 betrugen 68 Mill. Doll. oder etwas über 2 Doll. auf den Kopf der Bevölkerung, während nach den in diesen Jahrbüchern veröffentlichten Berechnungen von Eduard Pfeifer in Frankreich 13,8, in England 14,9, in Oesterreich 6,9, in Preußen 5,2 Thlr. eigentlicher Regierungsausgaben auf den Kopf der Bevölkerung kommen, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß in Amerika die Ausgaben der Einzelstaaten und Gemeinden bisher die Hauptsache war. Schon im Juli 1861 aber berechnete der Finanzminister die Ausgaben pro $18^{61}/_{62}$ auf 381,51 Mill, im Dezember auf 543,40, und der Annuaire des deux Mondes giebt als wirkliche Ausgabe pro $18^{61}/_{62}$ 616 Mill. Doll., was wenn man die Zahl der loyalen Bevölkerung auf 20 Mill. rechnet, über 30 Doll. pro Kopf ausmacht, eine Summe, die wohl kaum je irgendwo erreicht wurde, wie auch die Steigerung der Ausgaben in einem Jahre um beinahe 1000 % wohl eine noch nie vorgekommene ist. Noch höher stiegen die Ausgaben in den folgenden Jahren; pro 1862—63 hatte der Finanzminister im Dezember 1861 ein Bedürfniß von 475 Mill. vorausgesagt, der Voranschlag berechnete später eine Ausgabe von 1099 Mill. oder unter Abrechnung der als Bestand vorhandenen, noch nicht ausgegebenen Mittel (wohl hauptsächlich bereits verwilligte Anlehenscertifikate) 749 Mill. Die wirkliche Rechnung ergab 865 Mill. (P. H.-A. 1865. I. S.102). So ging es weiter. Das Kriegsdepartement kostete durchschnittlich über 2 Mill. Doll. täglich. Für 1865—66 betrug der Voranschlag 1168 Mill. oder unter Abzug des Bestandes von 350 Mill. noch 818 Mill. Die sämmtlichen Ausgaben der Unionsregierung von den Tagen Washington's und der Unabhängigkeitserklärung bis zur Präsidentschaft Lincoln's überstiegen die Summe von 1520 Mill. Doll. nicht, jetzt kostete ein Jahr beinahe 1000 Mill., der ganze Krieg mit Steuern und Schulden vielleicht das 4—5fache der Ausgaben von 1776—1861. Wie waren diese Riesenausgaben zu beschaffen?

Als man zuerst von einem Kriege, der drei Monate dauern werde,

sprach, schien der Kredit der Union das passendste Hülfsmittel. Als aber doch bald die größern Dimensionen des Kampfes sich zeigten, mußte an eine Heranziehung der Steuerkräfte gedacht werden. Zunächst wurde durch die Akte vom 5. Aug. 1861 eine bedeutende Tariferhöhung, die sich aber hauptsächlich auf die Finanzzölle bezieht, vorgenommen. Die bisher gar nicht oder sehr niedrig besteuerten Artikel Zucker, Thee, Kaffee, Kakao, Zimmet, Gewürznelken wurden nicht unbedeutenden Gewichtszöllen unterworfen; außerdem wurden Federn und Leder auf 30 % ad valorem, Wein auf 50 % ad valorem, hauptsächlich aber Seidenwaaren auf 25—40 % ad valorem erhöht. Das wird verständlich, wenn man weiß, daß die Einfuhr von Seidenwaaren sehr groß, die Produktion in den Vereinigten Staaten sehr klein ist. Die Einfuhr betrug 1860 — 34 Mill. Doll. oder 35 % aller eingeführten Erzeugnisse der Textilindustrie, was zugleich ein Bild von dem Luxus des weiblichen Geschlechts in Amerika giebt. Für alle erhöhten Artikel kommt noch ein Zuschlag von 10 % hinzu, sofern die importirende Flagge nicht wie die preußische von Differentialzöllen geschützt, die Waare nicht aus dem Erzeugungsland direkt und überdies von jenseits des Kaps der guten Hoffnung kommt. Neben den Zolländerungen wurde in der ersten außerordentlichen Congreßsitzung (Juli — Aug. 1861) eine Umlage von 20 Mill. auf das Grundeigenthum und eine Einkommensteuer von 3 % für alle Einkommen über 800 Doll. nach Abzug aller Lokaltaxen beschlossen.

Der Finanzraport von Chase in der folgenden ordentlichen Congreßperiode (Dez. 1861 — 17. Juli 62) spricht zunächst von der Grund- und Einkommensteuer und schlägt dann indirekte Steuern auf Getränke, Tabak, eine Stempelsteuer für alle schriftlichen Geschäfte (soumettant à l'obligation du timbre tous les actes authentiques) und einige Finanzzollerhöhungen vor. Der Streit in beiden Kammern und zwischen beiden Kammern war besonders über die neuen Steuern ein sehr heftiger. Trotz der drängenden Finanznoth kamen die Gesetze, hauptsächlich die vielbesprochene Taxbill erst in den letzten Sitzungstagen zu Stande, wurden aber zuletzt am 23. Juni doch einstimmig angenommen, als Zeichen der großen nationalen Opferbereitheit Von der früher beschlossenen besondern Grundsteuer hatte man Abstand genommen, da sie sich in den weiten sparsam bevölkerten Flächen als praktisch unausführbar gezeigt hatte. Der neue Zolltarif vom 14. Juli 1862 enthielt einige weitere Erhöhungen für Zucker, Tabak, Spirituosen, Metalle und Metallwaaren, Gewürze, Woll-, Baumwoll-, Leinenwaaren u. s. w., die theils als neue Sätze, theils nur als additionelle Zuschläge zu den bisherigen Sätzen aufgestellt waren.

Die Taxbill ist schon in ihrer äußern Anordnung ein Steuergesetz der

eigenthümlichsten Natur. Nach der Art eines Zolltarifs enthält sie in alphabetischer Ordnung durcheinander diejenigen Artikel, Berufe, Einkommen, Geschäfte, Verkehrstransaktionen, die mit einer Steuer belegt werden sollen. Sie enthält mehrere hundert Posten, die eigentlich ebensoviel besondere Steuern mit besonderem Steuerfuß schaffen. Während gerade die liberale oder demokratische Finanzwissenschaft von Abschaffung aller indirekten Steuern, von möglichst wenigen, womöglich einer direkten Steuer träumt, werden hier in dem demokratischsten Lande der Welt eine Unzahl Steuern neben einander eingeführt und darunter viele indirekte, wenn auch nicht auf die wichtigsten Lebensmittel, auf Mehl und Getreide. Es beweist uns das auf's Neue den Satz, den wir früher schon vertheidigt haben, nämlich daß ein gutes Steuersystem nicht blos an einem Punkt ansetzen kann, auch wenn dieser eine Punkt (das Einkommen) an sich einen gerechten Maßstab für das ganze Steuersystem giebt, weil eine höhere Summe an diesem einen Punkt erhoben praktisch zur Ungerechtigkeit führt, ferner daß trotz der Einheit des Steuersystems eine Vielheit der Steuern nothwendig wird wegen der verschiedenen Gestaltungen des praktischen Lebens, sofern man jeder besonderen Gestaltung nach ihren besonderen äußeren Merkmalen mit einem besonderen Steuerfuß beikommen muß, endlich daß von diesen äußeren Merkmalen, nach denen man die Steuerfähigkeit erfassen kann, die klarsten und untrüglichsten einzelne Geschäftsoperationen, die Produktion oder Consumtion bestimmter Waaren sind und daß daher besonders neue Steuersysteme diese indirekte Erfassung gar nicht entbehren können.

Damit wollen wir die Taxbill nicht in jeder Beziehung vertheidigt haben; sie ist ein von Nichtsachverständigen entworfener tastender Versuch, der vielfach fehl griff, vielfach Steuern anordnete, die nicht ausführbar waren, vielfach wieder modificirt werden mußte. Es fehlte im Congreß, wie in Amerika überhaupt an irgend welchen Erfahrungen in Steuersachen; die herrschende republikanische Partei zählte ohnedies nicht allzuviele in Staatsangelegenheiten erfahrene Mitglieder. Trotzdem aber ist die Taxbill nicht so schlimm, als man sie oft gemacht hat; besonders die Vielheit der neu eingeführten Steuern an sich ist nicht anzugreifen.

Ihr wichtigster Theil ist die Einkommensteuer, sie betrug zuerst 3 %; für jeden ist aber nur das Einkommen über 600 Doll. steuerpflichtig. *)

Dazu kommt für eine Anzahl Gewerbetreibender eine jährliche Licenzsteuer von 10—100 Doll; der letztere Satz z. B. für Bankiers, Theater, Großhändler in Spirituosen; für Hotels steigt die Licenz bis 200 Doll.;

---

*) In einzelnen Berichten findet man diese Einkommensteuer als eine Progressivsteuer beschrieben, so von Hildebrandt Jahrbuch III, 296.; ich habe aber davon in den [illegible]tischen Quellen, in dem Wortlaut der Gesetze nichts finden können.

für jedes einzelne Billard weitere 20 Doll., für jedes zum Gebrauch gehaltene Pianoforte 50 Cents — 5. Doll. Die Producenten werden daneben von den indirekten Steuern getroffen. Arzneimittel, Leberthran, Baumwollwaaren, Bier, Blei, Bleiweiß, Branntwein, Kacao, Chokolade, Conditorwaaren, Damenhüte, destillirte Spirituosen, Eisen, Elfenbein, Farben, Felle, Flachswaaren, Kleidungsstücke, Kupferwaaren, Leder und Lederwaaren, Lichter und Talgwaaren, Manufakturwaaren aller Art, Papier, Seidenwaaren, Seife, Taback, Wein, Zucker zahlen beim Verkauf 3 % des Werthes oder höhere Sätze nach dem Gewicht oder Maß. Getreide und Mehl ist frei; Fleisch nicht ebenso; Schweine zum Verkauf geschlachtet 10 %, Schafe pro Stück 10 Cents. Den letzten Theil bilden endlich die Stempelgebühren, die so ausgedehnt als möglich sind, aber mit mäßigen Sätzen. Appellationen, Auktionen, Bestätigungsurkunden zu Testamenten, Cartepartien (d. h. alle schriftlichen Verträge über die Heuer eines Schiffes, Verträge zwischen Kapitän und Eigenthümer ꝛc.), Certifikate über Staatspapiere und Aktien, Connaissamente, Contrakte aller Art, Schlußzettel der Mäkler, alle Mäklerrechnungen, Kreditbriefe, die Zahl der Reisenden auf den Eisenbahnen, Hypotheken, Ländereiversicherungen, Niederlageanmeldungen bei den Zollämtern, Taxationen, Telegraphische Depeschen, Vermächtnisse, Versicherungspolicen, Wechsel — kurz Alles zahlt Stempel.

Daß die plötzliche Einführung eines solchen das ganze wirthschaftliche Leben des Volks Schritt für Schritt begleitenden Steuersystems schwer auf dem Verkehr lasten mußte, ist natürlich. Nach der New-Yorker Handelszeitung war die Indignation aber zuerst am größten über die Einkommensteuer, was bei der Gerechtigkeit dieser Steuer unsern europäischen Lesern auffallen könnte und doch leicht erklärlich ist. Die andern Steuern sind concret, verlangen Angaben über die Dinge, die keiner verheimlicht, die meist auch klar mit irgend einem Einkommen verbunden sind; die Einkommensteuer wendet sich an ein Abstractum, das dem konkreten Yankee nirgends als klare, feste Summe erscheint, sie verlangt Aufschlüsse gleichsam über die Geheimnisse der Individualität. Ein Volk, das noch gar nicht an Steuern gewöhnt ist, wird immer die Einkommensteuer hassen; sie ist in der Regel erst die letzte Frucht einer alten politischen, sittlichen und ökonomischen Kultur. Die Einkommensummen jedes Einzelne werden in Amerika in den Zeitungen veröffentlicht, was zu unendlichem Geklatsch Veranlassung, aber auch zu einer sicheren Controlle die Möglichkeit giebt.

Ueber die Art der Erhebung aller dieser Steuern ist wenig bekannt. Der Präsident theilte die loyalen Staaten in Steuerregionen und sandte in jeden einen föderalen Veranlager und einen Steuereinnehmer, die sich mit den Lokalbehörden zu verständigen haben. Ohne nähere Nachrichten

über die praktische Art der Ausführung läßt sich auch schwer beurtheilen, wie weit die Beschwerungen für den Verkehr, für die einzelnen Produktionszweige gehen. Nur so viel ist sicher, daß auch bei der nachsichtigsten Erhebung die Beschränkungen der individuellen Freiheit und des freien ökonomischen Verkehrs so groß sind, als in irgend einem anderen Lande. Die Klagen über das Steuersystem, die Wünsche, es mit Ende des Krieges zu erleichtern, sind nie verstummt; aber es wurde doch im Ganzen mit Gleichmuth ertragen; es kann uns dies zeigen, daß auch in einem freien Staate der Einzelne unter Umständen sich Beschränkungen der weitgehendsten Art gefallen lassen muß. Neben den Hemmungen des Verkehres, der Produktion durch die Steuerbeaufsichtigung war aber auch die Last an sich nicht unbedeutend, und wurde später immer bedeutender. Nur der große Reichthum des Landes erklärt die Möglichkeit der Erhebung. Der „Economist" vom 7. Mai 1864 berechnet, um die Steuerfähigkeit von Nordamerika zu beweisen, allein das Lohneinkommen in der Union auf das Doppelte alles Einkommens aus Eigenthum in England. Er zeigt, daß die 5½ Mill. Familien mit einem angenommenen Einkommen von nur 388 Doll. per Familie nach dem englischen Steuerfuß allein 480 Mill. Doll. jährlich zahlen könnten. Cochut meint, man habe von der Taxbill eine jährliche Einnahme von 100—200 Mill. Doll. erwartet. Auf 90 Mill. gingen die von Chase geschätzten sämmtlichen ordentlichen Steuern (Dez. 1861), die freilich aus einem ziemlich anderen Steuersystem folgen sollten; denn die Taxbill ging gänzlich verändert aus den Congreßsitzungen hervor. Die Einnahmen aus Steuern, die vor der Taxbill 1861—62 nur 40 Mill. betragen hatten, stiegen nach einer früheren Angabe 1862—63 auf 88 Mill.; die neuestens nach dem offiziellen Finanzbericht von 1864 durch das preußische Handelsarchiv veröffentlichten Zahlen sind noch höher. Darnach betrug schon 1862—63 die definitiv berechnete Einnahme

aus Zöllen	102,32	Mill.
aus Ländereien	0,39	
diverse	47,51	
direkte Taxen	0,47	
innere Steuern	109,74	
zusammen	260,63	Mill. Doll.

In der ordentlichen Congreßperiode von 1863—64 (Dez. 1863) schlug Chase weitere Erhöhungen vor; es fanden auch bis in die neueste Zeit unter den folgenden Finanzministern Fessenden und Hugh Macculloch einzelne Aenderungen und Erhöhungen statt, die wir nicht mit gleicher Genauigkeit verfolgen wollen. Durch ein Gesetz vom 30. Juni 1864 wurden die Zölle abermals bedeutend erhöht, aber für den Anfang mit

dem ungünstigen Erfolg, daß die Revenüen wohl hauptsächlich durch den enormen Schmuggel abnahmen; für 1864—65 wurden die Zolleinnahmen nur wieder zu 70 Mill. angenommen. Die Einkommensteuer wurde von 3 auf 5 % erhöht, wozu noch 5 % als besondere Kriegssteuer kommen, so daß die Steuer jetzt im Ganzen die enorme Höhe von 10 % erreicht; sie hatte 1863—64 23 Mill. getragen; dann wurden die Steuern auf Spirituosen, hauptsächlich auf Whisky und auf Taback erhöht; die Branntweinsteuer soll 1865—66 40 Mill. tragen. Wie trotz aller Schwierigkeiten, trotz der Klagen über betrügerische Umgehung der Steuern, diese doch in einer fabelhaften Progression wachsen, zeigt der Voranschlag von 1865 bis 66, der eine Einnahme annimmt,

aus Zöllen von	70 Mill.
„ inneren Steuern . .	300
„ Ländereien	1
„ diversen Einnahmen .	25
zusammen	396 Mill. Doll.

Die wirklichen Zolleinnahmen pro 1864—65 haben sich trotz des anfänglichen Ausfalles in Folge der (seit 1. Juli 1864) so außerordentlich hohen Zölle auf 85 Mill. Doll. belaufen, wovon auf New-York allein 66 Mill. kommen gegen 58 für 1863 und 52 für 1862; dies scheint gegenüber den früheren Gesammtzolleinnahmen anzudeuten, daß der Handel sich jetzt noch mehr als früher in New-York concentrirt. In den letzten Monaten sind die Zölle noch bedeutend gestiegen, so im Monat Oktober 1865 allein auf 16 Mill. Die wirkliche Einnahme aus inneren Steuern pro 1864—65 betrug 209 Mill. Doll.

Mit diesen Unionssteuern ist aber die Steuerlast noch nicht einmal erschöpft. Auch die Einzelstaaten und ebenso wahrscheinlich die Gemeinden haben neue Steuern eingeführt oder alte erhöht. Als Merkwürdigkeit verdient es vielleicht angeführt zu werden, daß im Staate Ohio die Legislatur eine Steuer auf Katzen beschlossen hat. Ueber den Betrag dieser Steuern fehlt uns jeder Anhalt. Jedenfalls wäre die Last der Unions-Steuern und Zölle von 400 Mill. allein bei 20 Mill. loyaler Bevölkerung 20 Doll. pro Kopf. Der New-Yorker Correspondent des Frankfurter Aktionärs schreibt aber auch am 11. Februar 1865: „Es kann nicht geleugnet werden, daß die Abgabeneinziehung wenigstens in den Städten mit unnachsichtlicher Strenge vor sich geht und dadurch eine täglich drückender werdende Last auf unsere Schultern gebürdet wird. Eine Einkommensteuer von 10 % erscheint auf die Dauer unerträglich!"

Und trotzdem, was sind selbst diese Einnahmen gegen eine Ausgabe von über 1000 Mill. jährlich! Nur eines erklären sie, den Kredit des Lan-

des. Eine Regierung, die 400 Mill. Steuern jährlich erheben kann, wird auch eine Schuldenlast mit höchstens 165 Mill. Zinsen jährlich ertragen und abtragen können, wenn die Kriegskosten, die 500—800 Mill. jährlich betrugen, weggefallen sind. Daß aber so lange der Krieg dauerte, Schulden gemacht werden mußten, ist nach den angegebenen Zahlen leicht ersichtlich.

Das Anwachsen der Unionsschuld und die Banken.

Wir haben schon oben erzählt, mit welcher Leichtigkeit und unter welch' günstigen Bedingungen Chase im März und April 1861 Anerbietungen auf die bereits genehmigten Anlehen erhielt. Freiwillige Sammlungen von gegen 50 Mill. Doll. kamen zu Stande. Der Yankee berechnet jeden Dollar, den er ausgiebt; aber nichts liebt er mehr als sein Vaterland, weil er auf nichts so stolz ist. Der Bürgerkrieg entflammte den Patriotismus auf's äußerste. Die Einzelnen wie die Staaten wetteiferten ihn zu zeigen. Die fünf Staaten New-York, Pennsylvanien, Massachusetts, Illinois und Ohio machten Anlehen für sich im Betrag von über 100 Mill. Doll. und stellten sie dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung. Aber trotzdem verlangte Chase im Juli 1861 320 Mill. Anlehen, im December erklärte er, daß in den nächsten zwei Jahren etwa 900 Mill. werden aufgenommen werden müssen. Der amerikanische Unternehmungsgeist erschrickt vor nichts, am wenigsten vor hohen Zahlen und Summen. Was das Geld Verdienen und Produciren betrifft, so kommt ihm das Unglaubliche nicht überraschend vor. Der Reichthum des Landes, das große umlaufende Kapital, das entwickelte Banksystem ließen die Last nicht als unerträglich scheinen. Es handelte sich hauptsächlich nur um den Uebergang, um die Entstehung eines plötzlich anschwellenden Staatspapiermarktes mit seinen Spekulationen und Krisen, Gefahren und Folgen. Durch das Gesetz vom 17. Juli 1861 wurde eine Anleihe von 270 Mill. Doll. genehmigt; 150 Mill. zeichneten die Banken ohne weiteres auf dreimal durch ihr Syndikat, da der Finanzminister auf direkte Subscriptionen sich nicht einlassen wollte. Diese 150 Mill. wurden nun aber beinahe ausschließlich in baarem Gelde geliefert und vertheilten sich auf den ganzen Markt der loyalen Staaten durch die Ankäufe für das Heer; das baare Geld konnte jedenfalls erst langsam und nach und nach sich wieder in den Banken sammeln. Zugleich ließ die Trentaffaire einen Bruch mit Europa befürchten; alle europäischen Waaren, die auf Kredit in den Entrepots lagen, wurden schnell zu steigenden Preisen verkauft und machten Baarzahlungen nach Europa nöthig. Das Aufhören der Baumwoll- und Getreideausfuhr, der Rückfluß amerikanischer Fonds wirkte in gleicher Richtung. Gold

wurde bereits mit 1—2 % Agio bezahlt. Der schwindende Baarfonds führte zu dem Beschluß sämmtlicher Banken, die Baarzahlungen für das Publikum einzustellen (30. Dez. 1861), die Wechsel der Regierung auf den 1. Januar, die fälligen Schuldzinsen aber noch baar zu zahlen. Die Suspension wurde ohne jede Panique vom Geldmarkt aufgenommen, da der Stand der Banken ein guter war und sie auch fortfuhren, den kleinen Verkehr mit Metallgeld zu versehen. Doch war dies der erste Schritt, um zum Papiergeldsystem überzugehen, dem bald der zweite folgte. Die Bedürfnisse, die sogleich befriedigt werden mußten, wuchsen zu riesenhaft, um abwarten zu können, bis die oft langen und schwierigen Unterhandlungen über neue Anlehen zu Ende kamen. Ueberdies lag der Gedanke zu nahe, daß der Staat so gut als die Banken den Vortheil benutzen könne, unverzinsliche und jetzt sogar nicht mehr einlösliche Noten auszugeben. Man schätzte die Notencirkulation der Banken auf 150—200 Mill.

Durch die Gesetze vom 25. Februar und 18. Juli 1862 ließ sich Chase zur Emission von weiteren 500 Mill. Doll. Staatsschuldscheinen ermächtigen, zugleich aber zur Ausgabe von 300 Doll. Papiergeld einschließlich 60 Mill. schon früher ausgegebener und wieder eingezogener Schatzbillets. Die Noten sollten nicht in niederern Apoints als 5 Doll., wenigstens nur 35 Mill. in solchen niedrigeren Apoints ausgestellt werden. Um ihren Kurs zu sichern, sollten sie auf Wunsch des Inhabers stets in Staatsschuldscheinen zu 6 % in Gold zahlbar umzuwechseln sein. Die Zinsenzahlung in Gold wurde durch die Bestimmung, daß die Zölle stets in Gold zu zahlen seien, gesichert. Im Uebrigen ist dem neuen Papiergeld Zwangskurs, d. h. der Charakter als legale Währung, als „legal tender“ beigelegt. Die Zahlung der Zölle in Gold macht aber dem Importeur unmöglich, an diesem Zwangskurs zu participiren. Die Prämien oder das Agio für Gold, das er neben der eigentlichen Zollsumme in Papier beschaffen muß, wirkt für ihn wie eine Zusatzsteuer. Doppelt gewinnen dabei die großen Geldinstitute und Kapitalisten, durch den Verkauf von Gold an die Importeurs und durch die Zahlung der Zinsen in Gold. Es handelte sich für Chase natürlich darum im Einklang mit der Finanzaristokratie zu handeln und er hatte dies um so nöthiger, als seine Absicht, an die Stelle sämmtlicher Banknoten ein einheitliches Papier zu setzen, nur mit Hülfe der Banken gelingen konnte. Bei der beginnenden Papiergeldausgabe war die Concurrenz der Banknoten eine unangenehme Sache; überdies fürchtete jedermann, da die Banken nicht mehr baar zahlten, ein noch kühneres Kreditgeben, einen noch kleineren Baarfonds, eine Ueberreizung des Kredits, eine Ueberspekulation, wie sie bisher, solange von den Banken Baarzahlung gefordert wurde, nicht möglich war. Um das zu verhindern und die Ban-

ken in größere Abhängigkeit von der Regierung zu bringen, erfolgten jene kühnen gesetzlichen Operationen von Chase, welche zuletzt die überwiegende Mehrzahl der früher von den Einzelstaaten concessionirten Banken in sogenannte Nationalbanken verwandelten. Wir kommen auf sie zurück.

Im Dezember 1862 soll die Cirkulation in den loyalen Staaten bereits über 200 Mill. Doll. Papiergeld aufgenommen haben. Das baare Geld lag in den Koffern der Banken und kam nur zu Zoll- und Zinszahlungen in Cirkulation; das Agio betrug bereits 30 %. Aber neue Anlehen waren wieder nöthig und die Unmöglichkeit sie sogleich zu begeben, nöthigte leider zu weiteren Papiergeldemissionen. Am 3. März 1863 genehmigte der Congreß eine Anleihe von 300 Mill. für das laufende, von 600 Mill. für das folgende Jahr. Davon sollte der Schatzsekretär ermächtigt sein, 400 Millionen in Schatzscheinen zu 6% verzinslich, aber zugleich zum Nominalwerth als gesetzliche Währung geltend, 150 Mill. in unverzinslichem Papiergeld nach den Bestimmungen der Gesetze von 1862 auszugeben. Vergebens warnte Lincoln in einer besonderen Botschaft vor den traurigen Folgen einer Papiergeldwirthschaft; die Umstände waren zu drängend; er wagte nicht sein Veto einzulegen. Das Schlimme ist, daß selbst im reichsten Lande, selbst beim besten Kredit die Papiergeldpresse schneller arbeitet als der Börsenmechanismus, der Anlehen placiren soll, und daß man Armeelieferanten mit Papiergeld und Schatzbons und nicht mit eigentlichen Staatsschuldscheinen bezahlen kann. So waren jetzt bereits 850 Mill. Papiergeld (green-backs) und Schatzscheine genehmigt; abgesehen von einigen anderen Papieren, die ähnlichen Charakter hatten. Schon am 1. März 1862 hatte der Congreß gestattet, zur Bestreitung absolut nöthiger Ausgaben 6 %ige nach einem Jahr rückzahlbare Certifikate auszugeben und hatte — um den Finanzkassen Gold zuzuführen — die Annahme von Depositen auf wenigstens 30 Tage gegen zehntägige Kündigung gestattet, wofür der Deponent 5 %ige Certifikate erhielt. Um dem Staatspapiergeld immer weiteren Absatz zu verschaffen, hatte das Gesetz vom 3. Mai 1863 auch die Ausgabe eines limitirten Betrages von Papiergeld unter einem Dollar genehmigt.

Natürlich war die Bemühung der Finanzbehörden groß, das Papiergeld stets wieder in verzinsliche Staatsschuldscheine umzuwandeln, deswegen wechselte auch der Betrag des cirkulirenden Papiergeldes von Tag zu Tag. Wir können hier den oft großen Verlegenheiten der Unions-Regierung nicht Schritt für Schritt folgen. Sie waren in einzelnen Momenten außerordentlich groß; noch am 1. Februar 1865 sollen die nicht bezahlten schwebenden Schulden der Regierung für Armeelieferungen, nicht bezahlte Eisenbahntransporte, rückständigen Sold seit 1. November nicht we-

niger als 256 Mill. betragen haben. Bei der Ungewißheit der alleinigen Goldeinnahme durch die Zölle wagte man keine in Gold verzinsliche Anlehen mehr auszugeben und griff zu $7^{3}/_{10}$ %igen Schuldscheinen in Valuta zahlbar. Statt aber — wie gesagt — alle Wechselfälle des Unions-Kredits im Detail zu erfolgen, genügt es für uns das Endresultat anzugeben, wobei wir zugleich die dem Laien unverständlichen Namen der einzelnen Hauptanlehen erklären. Die in den einzelnen Gesetzen autorisirten Anlehenssummen geben durchaus kein richtiges Bild, da sich diese Beträge durch die Unmöglichkeit sie zu begeben, durch die Nothwendigkeit sie wieder einzuziehen, in der Wirklichkeit stets anderes gestalteten und beinahe jedes Gesetz über den noch nicht begebenen Rest der früheren Anlehen wieder andere Bestimmungen hat.

Was die fundirte Staatsschuld betrifft, so bestand sie nach einer sehr klaren Auseinandersetzung des New-Yorker „Stockholder“ von Anfang Juni 1865 abgesehen von den früheren Anlehen aus folgenden Hauptposten, wobei nur zu bemerken, daß der Betrag durch die neueren Aenderungen sich seither theilweise verändert hat und daß das letzte Anlehen des Jahres 1865 noch nicht dabei ist.

1) Die 1881er Bonds; sie sind 6 %ige Obligationen auf 20 Jahre (bis 1881) laufend; sie wurden zu Anfang des Kriegs bei einem Parikurse des Goldes zu 91—94 ausgegeben. Von ihnen befinden sich sehr viele in Europa; sie standen Dez. 1865 in New-York 110 oder excl. Zins $106^{3}/_{8}$, natürlich in Papier, was etwa einem Goldwerth von 71 entspricht bei einem Agio von 48. Der ausgegebene Betrag ist nach dem „Stockholder“ 281,561,400 Doll.

2) Die sog. fünfzwanziger Bonds; sie tragen ihren Namen davon, daß sie die Regierung in 5 Jahren zurückzahlen kann und in 20 Jahren zurückzahlen muß. Sie tragen 6 %ige Zinsen in Gold halbjährlich zahlbar. Es giebt neue und alte Bonds derart; die alten sind von 1862 datirt, die neuen von 1863 und 1864. Hauptsächlich von den älteren, die im Betrag von 510,545,000 Doll. ausgegeben wurden, ist ein Theil in europäischen Händen. Von den letzteren waren Anfang Juni 1865 86 Mill. ausgegeben. Im Oktober 1864 forderte der Finanzminister zu Zeichnungen für weitere 40 Mill. auf, was wie jede neue Emission die Kurse der älteren drückte, die 1881er fielen von $106^{3}/_{4}$ auf $104^{3}/_{4}$, die älteren $^{5}/_{20}$er von $107^{3}/_{4}$ auf $106^{1}/_{8}$; zu $^{1}/_{4}$ des Betrages wurden bei der Einzahlung 6 % Schatzscheine, deren Kurs etwa 94 stand, angenommen; deswegen erfolgten Anerbietungen zu $100^{3}/_{8}$ bis auf 59 Mill. in kurzer Zeit. Jetzt, d. h. am 2. Dez. 1865, sind die $^{5}/_{20}$er in New-York zu 101 notirt, was einem Goldwerth von 68—69 entspricht.

3) Die sog. 10—40iger Bonds; sie können in 10, sollen in 40 Jahren zurückbezahlt werden. Sie tragen 5 % in Gold halbjährlich zahlbar. Die Emission dieser Obligationen erfolgte auf den Wunsch von Freunden der Regierung, welche der Ansicht waren, daß 5 % genügend seien. Sie sind weder in Europa, noch in Amerika ein beliebtes Effekt geworden. Die Emission war sehr schwierig. Es sind nach dem „Stockholder" 172,770,000 Doll. ausgegeben. Sie sind am 2. Dez. zu New-York zu 90½ notirt (= 61 — 62 in Goldwerth bei dem Agio von 48).

4) Die sog. 7—30iger Bonds; ihre Ausgabe wurde 1864 genehmigt; sie tragen 7³/₁₀ % Zinsen jährlich in Valuta zahlbar. Nach Ablauf von 3 Jahren werden sie zurückgezahlt oder in neue ⁵/₂₀er Bonds umgewechselt. Ihren Betrag giebt der „Stockholder" zu 600 Mill. an. Es war nicht leicht dieselben unterzubringen. Im Februar dieses Jahres, als sie der Markt gar nicht mehr aufnehmen wollte, wurde das große Bankhaus Jay. Cooke u. Co. in Philadelphia zum Generalagenten für den Absatz der 7³/₁₀ %igen Bonds ernannt. „Dieser Generalagent — schreibt der mehrerwähnte Correspondent des Frankf. Aktionärs — welcher natürlich in der Wahl seiner Mittel weniger genirt ist als die Finanzverwaltung, betreibt in Verbindung mit einer Anzahl Nationalbanken das Placirungsgeschäft im großartigsten Maßstab und soll in den letzten 8 Tagen für ungefähr 15 Mill. Bonds an den Mann gebracht haben." Und in dem Blatt vom 10. April 1865 schreibt derselbe: „Das alte 7³/₁₀ %ige Anlehen ist placirt und anscheinend absorbirt; die Herren Jay. Cooke u. Co. haben seit dem 1. Febr. 164 Mill. abgesetzt und arbeiten jetzt, wenn möglich, in gleichem Maßstab an der Unterbringung der neuen 600 Mill. Sie beschämen fast jene Emissionskünstler in Europa, von denen Sie (der „Aktionär") häufig berichten. Doch muß man nicht vergessen, daß sie insofern unter günstigen Verhältnissen operiren, als ihnen ein wohl organisirtes Netz von Nationalbanken, eine aus Partei- und finanziellen Rücksichten geleitete Presse und vollkommen freie Hand in Bewilligung der verschiedenartigsten Vortheile zu Gebote stehen."

Die Schuld hat demnach gerade in diesem Jahre noch sehr bedeutend zugenommen. Ihren Höhepunkt erreichte sie am 31. Juli 1865, seither hat sie sogar wieder abgenommen, obwohl damit natürlich noch nicht gesagt sein soll, daß sie nicht nochmal zunehmen könne durch nachträgliche Zahlungen. Der Stand war am 14. Februar und 5. August folgender:

	14. Februar 1865		5. August 1865	
	Schulden in Mill.	Zinsen Doll.	Schulden in Mill.	Zinsen Doll.
Schuld in Gold verzinslich	1087,55	63,43	1108,66	64,
Schuld in Papier verzinslich	608,57	29,69	1289,15	74,74
Unverzinsliche Schuld	0,35		1,52	
Papiergeld	437,25		357,90	
Fällige Forderungen	136			
	2269,	93,12	2757,23	139,26

Am 31. Okt. wird sie zu 2740, am 30. Nov. zu 2714 Mill. angegeben. Das unverzinsliche Papiergeld (die sog. green-backs) wechselt in seinem Betrag immer noch; nach dem Stand vom 31. Okt. sollen es 427—28 Mill., daneben noch 26 Mill. unverzinsliche Scheidemünze gewesen sein; unter der in Valuta verzinslichen Schuld sind noch von den früheren Emissionen 205, nach einer anderen Angabe 217 Mill. verzinsliche Schatzscheine (compound interest notes), die als legal tender dem Papiergeld zuzurechnen sind. Dieser Umstand beweist aber nicht, daß sie stets sämmtlich in Cirkulation sich befinden.

Zu allen diesen Schulden der Union kommen nun aber noch die Schulden der Einzelstaaten, die nicht genau zu ermitteln sind, aber nach einer ungefähren Schätzung 1000 Mill. ziemlich übersteigen sollen, so daß die Gesammtschuldenlast des Nordens doch nahe an 4000 Mill. Doll. reicht, während die Schulden von Großbritannien . . 5390 Mill. Thl.
" Frankreich . . . . 3706 " "
" Oesterreich . . . 2065 " "
" Rußland . . . . 2052 " "
" Italien . . . . 1220 " "
" Preußen . . . . 292 " "
betragen. Nehmen wir die Bevölkerung der ganzen Union, da ja nach Unterwerfung der Süden an der Schuld mitzahlen muß, zu 34 Mill. an, so kommen bei 2740 Mill. auf den Kopf circa 80 Doll., bei 4000 Mill. 117 Doll., während in England auf den Kopf circa 128 Doll., in Frankreich circa 78 Doll., in den anderen Staaten noch weniger kommen.

Während wir über die Folgen der Papiergeldwirthschaft unten noch näher sprechen müssen, wollen wir zunächst ein Wort über die Unterbringung der fundirten Schuld beifügen. Ein Theil des neuproducirten Kapitals sucht stets von selbst seine Anlage in Staatspapieren, weil das für viele Menschen die bequemste Kapitalanlage ist; außerdem wird ein großer Theil des einmal nothwendigen und vorhandenen Bankkapitals stets in dieser flüssigsten Kapitalform angelegt. Aber selbst auf dem größten Ka-

pitalmarkt und bei dem entwickeltesten Banksystem werden solche Summen wie die amerikanische Staatsschuld und in so kurzer Zeit nicht von selbst absorbirt. Es müssen immer günstigere Bedingungen gestellt werden, um den Kapitalisten, den Fabrikanten, den Kaufmann zu veranlassen, lieber anderes zu lassen und sein Kapital in den hochverzinslichen Effekten anzulegen. Statt der Ausdehnung der Geschäfte, statt des Baues neuer Fabriken, zu denen man das Kapital, die überschüssigen Produkten- und Waarenvorräthe hätte verwenden können, werden diese Vorräthe für die Regierung zu ihren Zwecken disponibel; statt daß die Geschäftswelt diese realen Vorräthe, welche sie erzeugt hat, verwendet, nimmt sie die Schuldscheine der Regierung und überläßt dieser das Kapital. Die Ueberlassung von Kapital an die Regierung hat aber zwei Grenzen, die absolute, wenn keine entbehrlichen Gütervorräthe in der Geschäftswelt mehr vorhanden sind; diese Grenze wurde im Norden der Vereinigten Staaten nicht erreicht; und die relative Grenze, wenn der Gewinn der mit den Schuldscheinen der Regierung zu machen ist nicht mehr größer ist, als ihn die Unternehmer selbst machen könnten. Daher die Nothwendigkeit für die Regierung immer bessere Bedingungen zu stellen. Sie versprach für sämmtliche Unionspapiere absolute Steuerfreiheit, sie versprach eine in kurzen Perioden erfolgende Einlösung, die zum Nennwerth und in Gold geschehend gegenüber dem niederen Kurswerth der Ausgabe meist eine hohe Prämie in Aussicht stellte, sie versprach endlich immer höhere Zinsen theilweise in Gold, theilweise allerdings in Valuta zahlbar. Besonders bei den in Gold zinsenden Papieren, z. B. den $^5/_{20}$igern, verbirgt sich der hohe Zinsfuß durch die Papiernotirung. Wenn die $^5/_{20}$iger jetzt 105 notirt sind, so tragen 105 Papierdollars 6 Golddollars Zinsen; 105 Papierdollars sind bei einem Agio von 46 gleich 72 Golddollars; für 72 aber einen jährlichen Zins von 6 zu empfangen, das entspricht einem Zinsfuß von 8 — 9 %. Aehnlich ist die Rechnung für die anderen Papiere zu machen.

Zwischen den Kapitalisten oder Geschäftsmann und die Regierung schieben sich nun aber bei einem ausgebildeten Kreditsystem als Vermittler die Banken. Zu ihnen strömt alles disponible Kapital, bei ihnen liegen die Kredit- und Werthzeichen, die es repräsentiren. Sie stellen das reale Kapital der Regierung zur Verfügung und füllen ihre Koffer einstweilen mit den Schuldscheinen der Regierung, suchen aber natürlich selbst wieder dieselben abzusetzen, um ihr Kapital von Neuem disponibel zu erhalten. Je schwerer das ist, desto angefüllter bleiben sie mit Regierungseffekten, desto weniger sind sie fähig, Privaten noch Kredit zu geben, desto weniger erfüllen sie mehr ihre Rolle als Kapitalvermittler. Damit kommen wir

auf das Institut der Nationalbanken, das wir schon öfter erwähnten und das dem Finanzminister Chase seinen Ursprung verdankt. Die bisherigen, von den Einzelstaaten concessionirten Banken mußten, um ihre Notencirkulation zu sichern, ihr Stammkapital in sichern Effekten, hauptsächlich Einzelstaatspapieren anlegen. Die neu zu gründenden Nationalbanken sollten dies in Unionspapieren thun, wodurch diesen schon an sich ein großer Markt gesichert war. Die Noten, welche sie dafür im Betrag des Stammkapitals erhielten, waren alle von gleicher Art, so daß nur die einzelne Bank ihren Stempel darauf zu drücken hatte. Die Nationalbanken hatten so zunächst mit der Regierung das gemeinsame Interesse, die Kurse der Unionspapiere zu halten, da ihr Stammkapital darin angelegt war. Ueberdies hatte die Union in der Concessionirung dieser Banken das Mittel, die ganze Banknotencirkulation, welche ihrem Papiergeld Konkurrenz machte, zu beherrschen, je mehr die Einzelstaatsbanken verschwanden. Diese mußten aber schnell verschwinden wegen der Vortheile, welche den Nationalbanken bewilligt wurden. Schon das scheint einen großen Unterschied gemacht zu haben, daß die Bestimmungen über die Art und die Berechnung des in Effekten anzulegenden und zu deponirenden Stammkapitals bei den Staatsbanken viel strenger waren, als bei den Nationalbanken, und daß diese gar nicht zu Haltung eines Baarvorrathes verpflichtet wurden, indem sie ihrer Pflicht genügten, wenn sie in legal tender, in Papiergeld zahlten. „Daneben — sagt ein New-Yorker Bericht — genießen diese Banken als öffentliche Depositare der Regierung noch ein besonderes Ansehen und sind durch die vom Congreß deklarirte Abgabenfreiheit aller Anlagen in Staatspapieren, indirekt also auch von allen Staatssteuern entbunden, während die von den Einzelstaaten concessionirten Banken alle Lasten mitzutragen haben."

Im Okt. 1863 existirten erst 94 solcher Banken mit 7 Mill. Kapital, im Juni 1865 bereits 1334 mit 320,92 Mill. Kapital und einer Notencirkulation von 143,06 Mill. Doll.; am 2. Dez. 1865 — 1623 mit 404 Mill. Kapital und 225 Mill. Notencirkulation. Es kamen also Dez. 1865 über 200 Mill. Nationalbanknoten auf 50 Mill. Staatsbanknoten, während die letzteren beim Ausbruch des Krieges circa 200 betragen hatten. Ermächtigt ist der Minister Nationalbanken zu concessioniren bis zu einem Notenbetrag von 300 Mill.; im Süden werden jetzt dringend auch Nationalbanken verlangt; im Ganzen ist man aber bemüht, die Notencirkulation möglichst zu beschränken, wie denn ein Gesetz aus der letzten Session vorschreibt, daß die Nationalbanken mit einem Kapital bis 500,000 Doll. nur 90%,
bis 1,000,000 „ „ 80%,
bis 3,000,000 „ „ 75%,
über 3,000,000 „ „ 60%

des Stammkapitals an Noten erhalten sollen. Die Zunahme der Nationalbanken erfolgte meist durch Umwandlung der Staatsbanken in Nationalbanken. Im Februar 1865 trat sogar die große Bank of Commerce in New-York über.

Durch die Nationalbanken bewirkte die Regierung eine gewisse Einheitlichkeit der Cirkulationsmittel und schuf sich eine große Anzahl ergebener Kreditorgane, eine einheitliche Macht auf dem Kreditmarkt, ohne welche sie sich wohl kaum hätte halten können. Diese Schaffung der Nationalbanken ist vielleicht die wichtigste ökonomische und politische Thatsache in der Kette von Maßregeln, welche die Centralgewalt gegenüber den Einzelstaaten und den einzelnen Individuen stärken und heben sollten. Kein Wunder, daß sie auch vielfach und heftig angegriffen werden. Sie sind eine mächtige Waffe in der Hand der Regierung, sie können von ihr mißbraucht werden; die Wirthschaft vieler dieser Banken ist eine kaum solide zu nennen; sie halten sich nur dadurch wieder, daß sie von der Regierung gestützt werden. Aber die Fehler, die sie begehen, sind in erster Linie die Folge der Suspension der Baarzahlungen und der großen Unionsschuld. Die Abhängigkeit von der Regierung kann mit dem Ende der Krisis leicht wieder beseitigt werden, einfach durch gesetzliche Gleichstellung mit den Staatsbanken. Die Regierung mußte, um den Kreditmarkt zeitweise so außerordentlich in seiner Aufnahmsfähigkeit zu steigern, besondere Organe an ihrer Seite haben. Die europäischen Regierungen hatten oder schufen ihre großen, Alles absorbirenden Centralbanken, um sich in solchen Zeiten zu halten. Wie sehr ist dem gegenüber ein System vorzuziehen, das die Conkurrenz nicht ausschließt und den Kredit nicht centralisirt, das zwischen der Regierung und den Kreditorganen nur Bande knüpft, die jeden Augenblick wieder ohne Gefahr gelöst werden können.

Um die Geschäftslage der Banken zu charakterisiren, führen wir nur einige Bemerkungen des schon mehr erwähnten Correspondenten des Aktionärs an. Aus dem Bericht des Controleurs der Nationalbanken, der Anfang 1865 erschien, theilt er die Befürchtungen dieser Behörde mit, die Nationalbanken möchten trotz der restriktiven Tendenzen des Bankgesetzes zu stark anwachsen. „Tausende — heißt es in dem Bericht — lassen sich zu dem Wahne hinreißen, daß der Reichthum der Nation mit ihren Schulden zunehme. Die Regierung ist der große Borger. Ihre Schuldscheine bilden einen großen Theil des Diskontegeschäfts der Banken, welche große Profite an Regierungseffekten machen bei anscheinend kleinem Risico, und die Gefahr liegt darin, daß das Nationalbanksystem bei all' seinen Beschränkungen während der Suspension der Geldzahlungen und der Fortdauer des Krieges zu der Ueberschwemmung mit Papiergeld beitragen

möge, und daß, wenn der Krieg zu Ende, die Banken der bisherigen Mittel zur Geldanlage in Regierungsschuldscheinen beraubt und kein legitimes Mittel zur Verwendung ihres Kapitals sehend, zu unsoliden Geschäften versucht sein möchten." Der Controleur theilt mit, daß er die Ausdehnung und Neubildung von Nationalbanken vielfach verhindert habe und schlägt ein Verbot jeder weiteren Notenausgabe durch andere Banken und eine restriktive Besteuerung für die bereits bestehende Notenausgabe dieser anderen Banken vor. So lange die Baarzahlungen suspendirt sind, können solche Restriktivmaßregeln nicht getadelt werden. Am 22. Juli 1865 bespricht der Correspondent den letzten Quartalbericht über die Nationalbanken. „Leider — sagt er — geht aus demselben hervor, auf wie wenig solider Basis dieselben operiren. Unter den sich auf 771,51 Mill. Doll. beziffernden Gesammtaktiven sämmtlicher Nationalbanken in den Vereinigten Staaten figuriren z. B. die Contanten nur mit der äußerst bescheidenen Summe von 6,65 Mill., während dagegen 112,99 in Papiervaluta und der abnorme Betrag von 277,61 in Staatspapieren vorhanden ist. Die Passiven bestehen unter Anderem aus dem Kapital dieser Banken von zusammen 215,32 Mill., einer Notencirkulation von 98,89, Privatdepositen von 260,10 und Staatsdepositen von 57,63 Mill. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie stark der Kredit dieser Banken mit dem der Regierung verflochten ist und wie sehr dieselben bei einer finanziellen Krisis in Mitleidenschaft gerathen würden." Am 1. Nov. schreibt er über die 600 Mill. $^5/_{20}$er: „Welcher Betrag von denselben nach Europa gegangen oder hier im Besitz von Privaten sind, kann nur schwer festgestellt werden. Soviel ist jedoch sicher, daß sich ein noch sehr bedeutender Theil des Papieres in erster Hand und im Deposit bei Banken und Kapitalisten befindet. Auch die $^7/_{30}$er Noten sind fast ausschließlich in den Kassen der Nationalbanken und Privatbankhäuser, die Vorschuß darauf gewährt haben, zu suchen." Diese Beschwerung der Banken mit Unionspapieren macht die Conversion des Papiergeldes in fundirte Schuldscheine, durch welche die Kurse gedrückt werden, für sie so unangenehm; aber Macculloch hat ganz Recht, wenn er sagt, es sei besser, wenn sie jetzt nur in Verlegenheit kämen, als wenn sie später ganz bankerott würden, was leicht die Folge der Papiervaluta, der hohen Preise, der Ueberspekulation sein könnte. Für den Moment aber war die Ueberfüllung der Nationalbanken mit Unionspapieren unvermeidlich. Der Absatz an Private und nach Europa erleichterte sie immer wieder, konnte aber nur successiv erfolgen. Die Wechseldiskontirung oder das Kreditgeben an Private mußte natürlich eingeschränkt werden, schränkte sich aber von selbst ein, da bei der Unsicherheit der Zukunft das Bedürfniß doch nie sehr groß war. Und neben den Natio-

nalbanken blieben ja stets die Staats- und Privatbanken. Die geringeren sonstigen Geschäfte ließen häufig die Depositen stark anwachsen, so daß meist der Privatkredit, wenigstens der auf kurze Zeit und gegen gutes Unterpfand ein leichter war, wie derselbe Correspondent es unter dem 14. Febr. 1865 des Weitern schilderte. Die Kurse anderer Effekten, und hauptsächlich die Eisenbahnaktien litten natürlich durch ihre Vertreibung aus den Koffern der Banken, wie auch durch die anziehenden hohen Zinsen der Unionspapiere und durch die ihrerseits theilweise abnehmenden Dividenden. Davon nur ein Beispiel. Es standen folgende Eisenbahnaktien:

	Aug. 1863. in Gold	Aug. 1864. in Gold	Aug. 1863. in Papier	Aug. 1864. in Papier
New-York Central	111	52	139	131
Erie	97	44	121	112
Hudson River . .	119	53	149	133
Michigan Central .	102	56	128	139
Michigan Southern	86	36	108	91
Illinois Central .	111	52	138	130.

Im August 1864 wurden für 100 Doll. Gold 125 in Papier, 1864 250 bezahlt. Daher die Kurse in dem seither weiter entwertheten Papier noch kein Bild des Fallens geben, sondern nur die Notirung in Gold. Nach einer Zusammenstellung sämmtlicher Eisenbahnen war ihr Reinertrag 1863 52 Mill. in Papier, 1864 70 Mill. in Papier. Dieses Papier war aber 1863 noch weit mehr werth, stand auf 150, 1864 auf 230, so daß die Erträge auf Gold reducirt 1863 34 Mill., 1864 30 Mill. waren. Diese sinkenden und in ihrem Kurse sehr wechselnden Aktien wurden daher auch das eigentliche Spielpapier an der Börse; die Unionspapiere blieben bei den Banken, die Aktien kamen in die Hände der Spekulanten. Aendern sich nun aber die Verhältnisse, entsteht ein Verlangen nach stärkeren Diskontirungen, „eine Geldknappheit," wie der Kaufmann sich ausdrückt, so müssen die Banken größere Parthien auf den Markt bringen, die ihnen als Unterpfand gelassenen Papiere realisiren. Damit werden die Kurse der Unionspapiere sinken, sie aber auch begehrter werden und den Weg in Privathände oder nach Europa finden.

Welcher Theil der amerikanischen Staatsschuld bis jetzt in Europa ist, läßt sich nicht constatiren; im Verhältniß zur ganzen Schuld ist er nicht groß; Lincoln's Botschaft vom Dezember 1864 hebt ausdrücklich hervor, daß weitaus der größte Theil der Schuldobligationen im Besitze der Amerikaner selbst seien. Dafür spricht auch, daß der Wechselkurs nie durch Effektensendungen wesentlich gebessert wurde, daß der Goldabfluß nie durch Effektensendungen verstopft oder unnöthig gemacht wurde.

Die Nationalbanken und ihre Ueberfüllung mit Unionspapieren hätten vielleicht vermieden werden können, wenn sich die amerikanischen Finanzminister direkt an die großen europäischen Kapitalmärkte gewandt hätten. Sie hatten aber vollständig recht, dies nicht zu thun, wie das der Finanzbericht von 1864 auseinander setzt. Der Kredit der Union wäre mit diesem Schritt in Zweifel gestellt gewesen, weil er einen Zweifel an den Mitteln des eigenen Landes eingeschlossen hätte. Es wäre verführerisch gewesen, zu wissen, daß man ohne Weiteres enorme Summen auf London, Paris, Frankfurt ziehen kann, auf Rechnung eines dort negociirten Anlehens. Aber daneben lagen in den heftigen Schwankungen des Wechselkurses große Schwierigkeiten, eine unbillige Vertheuerung. „Die Nation — sagt der Minister — ist bis dahin im Stande gewesen, einen inneren Krieg von unerhörten Dimensionen und Kosten zu führen, ohne ein fremdes Volk um Hülfe anzugehen. Es wollte jedem inneren und äußeren Feinde jeden Zweifel rauben über seine Befähigung, die Insurrektion durch seine eigene Stärke niederzuwerfen. Das Volk der Vereinigten Staaten hat einen gerechten Stolz in Betreff seiner Stellung vor der Welt gefühlt."

Und wahrlich, es ist ein gerechter Stolz, nicht wie gewisse europäische Regierungen mit jener traurigen Bettlermiene in den Vorzimmern der Haute finance in London oder in Paris zu sitzen und auf den Börsen fremder Völker mit Wucherzinsen sich wieder die Fristung des eigenen Staates für einige Wochen oder Monate zu erkaufen!

Das Agio und die Preise.

Wir sahen, welche Schwierigkeiten die Unterbringung der fundirten Schuld hatte; die, das Papiergeld unterzubringen, waren nicht groß, um so mißlicher aber die Folgen. Die Thatsache der Ausgabe haben wir schon erzählt, ebenso haben wir das Agio, das auf Gold deshalb in Papiergeld bezahlt werden mußte, seit die Banken auf dringendes Verlangen der Regierung die Baarzahlungen eingestellt hatten, schon öfter erwähnen müssen. Sobald die Baarzahlung der Banken eingestellt war und die Furcht vor einem Staatspapiergeld sich verbreitete, mußte Gold im Werth gegen Banknoten steigen. Bei den vorerst noch sich gleich bleibenden Preisen gewinnt Jeder, wenn er nicht in Gold, sondern in Papier zahlt. Jeder wird also mit dem Gold an sich halten. Mit der Ausgabe des Papiergeldes (im Februar und Juli 1862) und der verzinslichen Schatzscheine wurden beide zugleich als legal tender, als gesetzliche Währung bezeichnet. Jeder liberirte sich also, wenn er in dem neuen, bereits etwas weniger werthen Gelde zahlte. So verschwindet das Gold, das die bisherige gesetzliche

Währung bildet, aus dem Verkehr, erscheint nur, wenn mehr, d. h. ein Agio dafür bezahlt wird, und zu Zahlungen, zu denen Gold unentbehrlich ist, nämlich zu Zollzahlungen, bedungenen Goldzinsen und Zahlungen an's Ausland. Diese Wirkung tritt ein, auch wenn noch nicht soviel Papiergeld cirkulirt, daß es durch die Menge an sich entwerthet wird. Je mehr aber natürlich Papiergeld ausgegeben wird, desto mehr verliert es an Werth gegen Geld, desto höher ist das Agio, das für Gold in der entwertheten Valuta bezahlt werden muß. Die Bewegung des Agios in New-York nach Procenten war nun nach Monaten im Ganzen folgende, wobei die Notirung nach den ersten Tagen jedes Monats genommen ist:

	1861 in %	1862 in %	1863 in %	1864 in %	1865 in %
Januar . .		3—3½	34¾	52	118¾
Februar . .	—	2⅛—2¼	55	57½	104⅛
März . . .	—	1¾	71⅜	60	98¾
April . . .	—	2⅛	57¾	66½	48¼
Mai . . .	—	3½	51	76	30¾
Juni . . .	—	9¼	47	96	37
Juli . . .	—	15⅜	44¾	130	41
August . .	—	15⅝	29	160	41⅛
September .	—	22	26	154	44
Oktober . .	—	30	42⅝	94	44
November .	—	29¼	46¼	139	45⅝
Dezember .	1—1½	33½	47¾	127	48.

Wer nun irgendwie mit den neueren Studien über die englische oder österreichische Papiergeldwirthschaft (von Tooke, Wagner, Helferich und Andern) vertraut ist, weiß zum Voraus, daß die Bewegung des Agios nicht der Entwerthung der Valuta parallel geht, d. h. daß der Werth des Papiergeldes in anderen Waaren als in Gold, der Werth des Papiergeldes im Ganzen, wie er sich in der Totalität der Preise ausdrückt, nicht dem Werth des Papiergeldes in Gold entspricht. So richtig es ist, daß im Ganzen durch eine zuviel Ausgabe von papierenen Cirkulationsmitteln die Valuta entwerthet wird und daß in Folge hiervon alle Preise steigen, so unrichtig ist es zu glauben, jede Veränderung der papierenen Cirkulationsmittel wirke gleich auf die Preise, oder jede Schwankung im Werthe des Goldes gegen Papier habe eine Werthänderung der Valuta und damit der Preise zur Folge. Es verhält sich einfach so. Nach den Massenverhältnissen des ausgegebenen Papiers und dem Kredit des Staats tritt eine allgemeine Entwerthung der Valuta ein, die aber nur aus dem Durchschnitt aller Preise nach Elimination aller individuellen Preisur-

sachen zu berechnen wäre. Allgemeiner Werthmesser ist nun das entwerthete Papiergeld. Das Gold dagegen ist jetzt eine nur in beschränktem Maße vorhandene Waare, die im Werth jeden Augenblick wechselt, mit der hauptsächlich spekulirt wird, die von Stunde zu Stunde anders notirt wird, ohne daß die Preise davon berührt würden, ohne daß die Menge des Papiergeldes auf die einzelnen Werthschwankungen des Goldes von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag, ja von Woche zu Woche von Einfluß wäre. Das Gold steigt, wenn viele Zahlungen nach Europa zu machen sind, wenn schlimme politische Nachrichten drohen, wenn die Wahlen für Verlängerung des Krieges sprechen. Es existirte ein Agio, ehe irgend welches Papiergeld ausgegeben wurde; von Juli 1862 beginnt diese Ausgabe und damit allerdings auch die stärkere Entwerthung des Papieres. Die stärkste Ausgabe aber erfolgte 1863 in Folge der Gesetze vom 3. März 1863; das Agio fällt aber sogar Mitte 1863 wieder auf 26. Von Anfang 1864 an erfolgte kaum mehr eine Ausdehnung der Umlaufsmittel; es werden stets wieder große Massen gegen $^5/_{20}$er umgewechselt und gerade jetzt steigt das Agio am höchsten, weil der Sieg des Nordens am zweifelhaftesten ist; im September fällt es nach der Eroberung von Atlanta rasch von $154^1/_2$ auf 112, sinkt im Oktober noch weiter, unterliegt dann durch die Ungewißheit der Präsidentenwahl dem schnellsten und heftigsten Wechsel, steigt durch Lincoln's — d. h. der Kriegspartei — Wiederwahl und würde durch die Parteimanöver der Demokraten noch weiter gestiegen sein, wenn nicht die Regierung plötzlich alle Depositen zurückgezogen und dadurch die Banken genöthigt hätte, ihren Kredit, gegenüber aller Spekulation, sehr einzuschränken. Nach der Eroberung von Richmond fällt ohne Aenderung des Papierumlaufs das Agio rasch von 118 auf 30, und hält sich nun erst constanter das ganze Jahr 1865 hindurch auf 40—48, was man als die etwaige Entwerthung der Valuta wird bezeichnen können.

Aus der Quantität der Umlaufsmittel läßt sich die Entwerthung des Papiergeldes deswegen schon nicht berechnen, weil doch nur die umlaufenden Papierscheine zur Entwerthung wesentlich beitragen, bei dem ausgebildeten Kreditsysteme der Nordstaaten aber ein großer Theil stets ohne Wirkung auf den Verkehr in den Koffern der Banken lag und noch liegt. Auch läßt sich nicht bemessen, wie groß vorher und nachher die Goldcirkulation war; das nach Europa verschiffte Gold ist nicht das einzige; viel Gold blieb stets in Händen von Privaten, von Banken, von der Regierung. Der Metallvorrath der New-Yorker Banken war z. B. im Dez. 1864 21,48 Mill. gegen 20 Mill. im Jahre 1859; im Sept. 1864 wird der Metallvorrath New-Yorks in den Banken und anderen öffentlichen Kassen zusammen auf 33 Mill. angegeben. In den letzten Monaten (Sept. u. Okt. 1865) klagt die

Geschäftswelt sehr darüber, daß die Regierung so große Goldmassen in Händen behalte, während sie früher, sobald sie Ueberschüsse hatte, Verkäufe vornahm, um auf das Agio zu wirken. Es waren am 30. Nov. 1865 47 Mill. Gold in den Staatskassen gegen 34 Mill. im Vorjahr. Da Amerika selbst ein goldproducirendes Land ist, so ist der Schluß aus der Ausfuhr auf die Menge und den Bedarf an Umlaufsmitteln ein sehr unsicherer. Die Contantenausfuhr, die 1854—60 circa 50—60 Mill. Doll. jährlich betragen, war 1862 36, 1863 82, 1864 105. Von Californien gingen nach New-York 33 Mill. 1861, 25 1862, 11 1863; aber es gingen von da auf Rechnung New-Yorks im letzteren Jahre 28½ nach England, 6 nach Mexico und Ostindien. Der Goldvorrath in den Vereinigten Staaten selbst ist sicherlich noch heute ein großer. In Californien hat die Goldvaluta nie aufgehört. Die dortigen Gerichte haben ja sogar den nationalökonomischen Standpunkt dem juristischen vorgezogen und die Zahlung in Papier nicht als in gesetzlicher Währung geschehen anerkannt. In anderen westlichen Distrikten blieb nicht blos Gold und Papier auf Pari, sondern wurde sogar ein Agio für Papier bezahlt, da es als Rimesse für den Osten brauchbarer war.

Die Banknotencirkulation soll 1861 200 Mill. betragen haben; die jetzige Cirkulation wird 1. Nov. 1865 geschätzt:

Greenbacks . .	428,16	Mill.
Papierscheidemünze	26,48	"
Zinstragende Noten	217,01	"
Nationalbanknoten	200,92	"
Staatsbanknoten	50,00	"
	922,57	Mill.

Viel stärker war sie seit Anfang oder Mitte 1864 nicht. Dabei hält sich jetzt das Agio auf 40—48 %. Der wohlunterrichtete Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung nimmt ein Bedürfniß von mindestens 500 Mill. an, bei dem das Agio verschwinden würde. Die große Steigung des Verkehrs durch die Wiedereröffnung des Südens macht jedenfalls viel aus. Den Betrag von 50 Mill. verzinslicher Schuldcertifikate hat die Regierung im Laufe des Okt. und November durch Austausch gegen 5/20er aus dem Verkehr bereits gezogen. Sie nahm 103 Doll. für 100 Nennwerth in Schuldscheinen; da aber die 5/20er höher stehen und Goldzinsen tragen, so gelang die Conversion leicht. Einen besonderen Einfluß auf das Goldagio hat das nicht gehabt. Nur wurde der Kurs der 5/20er durch die stärkere Ausgabe bis auf 99 gedrückt, was überhaupt die Klippe einer schnellen Conversion bleiben wird. Der Finanzbericht Macculloch's, der im Dez. 1865 vorgelegt wurde, nimmt an, daß außer den

verzinslichen Compound interest notes, die mit ihrer Ablaufszeit zugleich aufhören sollen, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, eine Einziehung von 100 oder höchstens 200 Mill. Doll. Papiergeld genügen werde, um das Agio zu beseitigen.

Die beste Art, die Entwerthung der Papiervaluta festzustellen, ist eine Untersuchung aller Preise. Dazu fehlt uns aber ebenfalls das vollständige Material. Doch läßt sich schon aus den wenigen Notizen, die wir haben, einiges schließen. Vom 31. Dezember 1861 bis 31. Dezember 1862 stieg der Preis von Häuten um 12, von Waizen um 15, von Heu um 18, von Zucker und Kupfer um 33, von Kaffee und westlichem Korn um 40, von Taback um 60, von Kohlen um 75, von Flanell um 90, von Baumwolle um 150%. Ueberall wirken bei den letzteren Artikeln specielle Ursachen mit, die Stapelartikel des Südens mußten steigen wegen des Krieges, Flanell- und europäische Waaren wegen der höheren Zölle. Doch wird ein mäßiger Einfluß der Papiervaluta nicht ganz zu leugnen sein. Nach einer Preisnotiz des Frankfurter Aktionärs vom 5. Nov. 1865 standen die Preise:

	1861 Doll.	1863 Doll.	1864 Doll.	1865 Doll.	also 1865 in Proc. gegen 1861.
von Gold	100	145	280	145	145
Mehl pro Barrel . . .	4,97	5,70	10,60	8,20	165
Kohlen pro Tonne . .	5,20	8,66	11,25	13,50	264
Baumwolle pro Pfund .	0,16	0,74	1,54	0,59	368
Schweinefleisch pro Barrel	15,90	13,90	41	37	232
Ochsenfleisch	5,66	6,85	23,50	13,50	243
Taback pro Pfund . .	0,9	0,21	0,20	0,15	166
Korn pro Bushel . . .	0,61	0,89	1,50	0,93	152
Butter pro Pfund . .	0,15	0,22	0,36	0,50	333

Hieraus ist ersichtlich, daß im Ganzen die Preise dem Goldagio entsprechend sich bewegen; das ist es auch nicht, was wir leugnen; wir leugnen nur, daß die kürzeren Schwankungen des Goldagios einen Zusammenhang mit den Preisen und der circulirenden Papiermenge haben. Im Jahre 1865 sinken die Preise mit dem Sinken des Agio, aber nicht entsprechend, vielleicht wegen der allgemeinen Langsamkeit einer solchen Preisänderung, wahrscheinlicher wegen des so ziemlich unverändert gebliebenen Papiergeldumlaufs und zugleich wegen des stark wachsenden Begehrs in Folge des zurückkehrenden Friedens.

Bei diesem Punkt müssen wir noch etwas verweilen. Jede allgemeine Preisveränderung setzt sich nicht auf einmal durch, sondern erst langsam und nach und nach. Gerade in dem Umstande, daß die Preise nicht auf einmal steigen und nicht auf einmal sinken, liegen die meisten Mißstände einer Papiervaluta, liegt häufig eine vollständige Neuvertheilung des Ver-

mögens. Die Preise der wichtigsten Produkte steigen zuerst rasch; damit haben die Unternehmer große Gewinne; der Lohn aber und feste Geldrenten bleiben sich meist lange gleich. Die Fabrikanten und Kaufleute sind in günstiger Lage, die unteren Klassen, die Kapitalisten und Beamten in ungünstiger. Dieses Verhältniß trat in Amerika in Bezug auf den Lohn nicht ein, sofern er wegen der mangelnden Arbeiter, der Neubildung des großen Heeres besonders seit der Ernte von 1862 mit am meisten stieg. Wohl aber mußte die inländische Industrie unter den steigenden Preisconjunkturen, die jeden Tag die Roh- und Halbstoffe während der Verarbeitung steigerten, gute Tage haben. Umgekehrt ist es, wenn die Preise herabgehen; dann leidet die Geschäftswelt unter den sinkenden Conjunkturen. Die europäischen Theoretiker sagten eine furchtbare Krisis voraus und in New-York selbst war Alles durch diese Angst gelähmt. „Im vierjährigen Kriege — schreibt man von dort — haben sich so durchaus neue Zustände gebildet und für den Verkehr sind so vollständig neue Bahnen geschaffen, daß ein rascher Friede voraussichtlich höchst nachtheilig auf viele Geschäftszweige einwirken muß.“ Ganz ließ sich der Schlag auch nicht abwenden. Die Goldbesitzer mußten, trotz der größten Anstrengung den Preis des Goldes hochzuhalten, durch den Fall des Agio viel verlieren. Wir sagen die Goldbesitzer, denn die eigentlichen gewandten Goldspekulanten hatten sich meist durch Contrespekulationen gedeckt; es waren vielfach sonst solide Leute, welche an Gold verloren und sie fanden (März und April 1865) bei den von Staatspapieren überfüllten Banken allerdings wenig Hülfe, um sich zu halten. Einzelne Fallimente traten ein; es herrschte kurze Zeit eine gewisse Vertrauens- und Kreditlosigkeit, aber eine eigentliche Krisis blieb aus. Der vielgerühmte Nationalökonom Carey that sogar den ihn nicht wenig in den Augen jedes Sachverständigen blosstellenden Schritt, den Finanzminister in Rücksicht auf die amerikanische Industrie um Beibehaltung der Papiergeldwirthschaft zu bitten; aber dieser antwortete ihm, das rasche Zurückgehen des Agio sei vielleicht nicht so gut als ein langsames, aber immer besser als wenn es gar nicht zurückgegangen. Uebrigens sei aus dem Sinken des Agio noch gar nicht auf das Sinken aller Preise zu schließen. Und das ist der glückliche Umstand, der die Krisis verhindert hat. Die Arbeit war so sehr gesucht, daß selbst die Entlassung einer Armee von Hunderttausenden die Löhne nicht afficirt hat. Der Augsb. Allg. Zeitung wird am 13. Okt. 1865 geschrieben: „Die wichtigsten Eisenbahnen im Süden sind wiederhergestellt, so daß z. B. die Schienenverbindung zwischen Washington und Atlanta oder zwischen Memphis und New-Orleans theils schon wieder benutzt wird, theils im Laufe der nächsten Wochen benutzt werden wird. Eine Wirkung des enormen

Waarenumsatzes nach dem Süden ist freilich nicht besonders angenehm, wenigstens für Leute von fixirtem Einkommen, das ist die dadurch veranlaßte Erhöhung der Preise aller Waaren, die zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören. Lebensmittel, Kleiderstoffe, Hausrath sind heute bei einem Agio von 46 % theurer, als im vorigen Jahre bei 180 % Agio. Aber für die große Masse der Arbeiter ist das nicht besonders drückend, da ihre Löhne im Verhältniß ebenso hoch oder gar höher sind. In Minnesota ist, am Getreide gemessen, der Tagelohn eines Handwerkers gleich 4 Bushel Waizen (2½ Berl. Scheffel), der eines gewöhnlichen Arbeiters 3 Bushel." In San Francisko werden nach den neuesten Consulatsberichten Löhne gezahlt von 50—100 Doll. monatlich für einen Barbier, 40—75 für einen Bäcker-, 40—150 für einen Schlächtergesellen; der Tagelohn für gewöhnliche Tagelöhner ist 2—3 Doll., für Maurer 4 Doll., für Maschinenarbeiter 3½—5 Doll., für Schiffszimmerleute 5—6 Doll. Durch diese Umstände, die Amerika seinem regen Spekulationsgeist, seiner Ausdehnung, seinem Ueberfluß an noch unbebauten Ländereien dankt, sind die schlimmen Folgen, die eine Rückkehr zur Baarzahlung oder ein Sinken des Agio sonst hat, beinahe sämmtlich vermieden.

So viel über die Preisbewegung im Allgemeinen. Dabei haben wir aber einen wichtigen Punkt bisher nicht erwähnt, die Wirkung, welche das ewige Schwanken des Agios und damit mehr oder weniger aller Preise auf den Verkehr haben muß. Alle Sicherheit der Berechnung hört damit auf. Die tollste Spekulation beginnt, hier noch gesteigert durch die Nationalleidenschaft und die vielen Geschäftshäuser, deren gewöhnliche Geschäfte stockten. Das ganze Geschäftsleben wird zur Lotterie; der Markt gleicht einem Kranken, der in einem Augenblick paralytisch gelähmt scheint, um im anderen wieder wie im stärksten Fieber die unbändigsten Bewegungen zu machen. Aehnlich wirkt noch der starke Wechsel im Diskontosatz, der je nach den stark wechselnden Gold- und Papiergeldvorräthen in den Kassen der Banken, je nach dem Druck der Regierungsanlehen auf den Markt und den politischen Nachrichten ebenfalls den stärksten Wandlungen unterworfen ist. Wie im Sommer 1864 die südliche Armee in Maryland einfällt, steigt bei dem Goldagio von 180 die Geldklemme in New-York auf's Höchste. Die besten Platzwechsel sind kaum zu 10—12 % anzubringen. Jedes legitime Geschäft stockt, schon weil es den Rückgang des Agios bald erwartet. Die Waaren- und Produktenspekulation, obwohl sehr wild, beschränkt sich auf wenige Artikel. Bei Springen des Agio von 10 % an einem Tage (16. Okt. 1864) geht alle Spekulation nur auf Geschäfte von Tag zu Tag; kurze Wechsel, kurzer Kredit, um jeden Tag neue Minen an der Börse springen lassen zu können. Besonders

auf einzelne Papiere wie die Aktien der neuen Petroleumgesellschaften wirft sich die Spekulation. In den Oeldistrikten Pennsylvaniens sind unter der Landbevölkerung über Nacht Dutzende von Millionären entstanden. Am Höchsten aber treibt die Spekulation ihre Wogen im Goldgeschäft. Auf das gewaltsamste wird operirt und der Kurs zu influiren gesucht. Ehe die Präsidentenwahl den weiteren Verlauf der Zukunft entschieden hatte, war die Goldspekulation am wildesten. Der Wechsel des Agio war nur noch im Goldhandel bemerklich; selbst der Effektenmarkt blieb unberührt davon. „Alle nicht auf das augenblickliche Bedürfniß basirten Handelsoperationen sind sistirt und nur an der Börse herrscht ein lautes, ungestümes Treiben." Die Umsätze des New-Yorker Clearinghauses, in dem die gegenseitigen Chekes abgerechnet und ausgetauscht werden, steigen von 16,984 Mill. Doll. im Jahre 1863 auf 25,542 Mill. im Jahre 1864, was bei dem sonst schwächeren Geschäft nur auf Rechnung der Spekulation kommt. Der wirkliche Umsatz in Staatsobligationen betrug 1863 nur 20 Mill., 1864 84, in Eisenbahnobligationen 31 und 49 Mill., in Eisenbahnaktien 12 und 11 Mill., was verschwindende Zahlen sind gegen die des Gesammtumsatzes. Nach der Präsidentenwahl hört das Schwanken des Agio und die Goldspekulation wieder mehr auf.

Wenn daher einer der Controleure der Staatsbanken sagt, nichts sei unrichtiger als die Meinung, daß Gold immer der Werthmesser sei, und daß der hohe Preis desselben während des Krieges das Resultat der Papiergeldexpansion sei, so hat er für die kürzeren Spekulationsschwankungen ganz recht; aber ganz schief war die weitere Consequenz, diese kürzeren starken Schwankungen durch gesetzliche Mittel verhindern zu wollen. Als sich Chase dazu bewegen ließ, zeigte er, daß er als früherer Advokat doch nicht genug nationalökonomische Geschäftskenntniß hatte. Zuerst machte man, um die Goldspekulation abzuschneiden, damit Versuche die Goldzinsen im Voraus auszuzahlen, dann wurden, um den Importeur, der in Gold seinen Zoll zahlen mußte, von dem Goldspekulanten zu befreien, Zollzahlungsscheine im Voraus nach dem Kurs des Tages verkauft; natürlich wurden auch diese Papiere wieder Gegenstand der Spekulation. Am 20. Juni 1864 aber unterzeichnete der Präsident die Goldbill, nach der alle Lieferungen von Goldmünzen auf Zeit, alle Contrakte, welche Bezahlung in Gold stipuliren, verboten und null und nichtig sein sollen. Banken und Mäkler dürfen keine Geschäfte in Gold oder auswärtigen Wechseln schließen, außer an den regelmäßigen Geschäftsplätzen. Alles bei Strafe von 1000 — 10,000 Doll., oder ein Jahr Gefängniß. Die Folge war, daß das Agio von 96 bis auf 130 in den stärksten Zuckungen stieg. Jeder wollte sich noch decken. Es war zweifelhaft, ob Geschäfte in fremden

Wechseln darnach überhaupt noch möglich seien, da sie in Papier nicht zu zahlen sind. Gold war fast gar nicht zu bekommen; es wurde förmlich monopolisirt von wenigen Goldbesitzern. Der Unwille der Geschäftswelt war so groß, daß Chase sein Portefeuille niederlegte und der Präsident die Goldbill zurückzog. Wo zu viel Papier und zu wenig Gold ist, läßt sich die Goldspekulation nicht verbieten, sowenig als die Getreidespekulation nach einer schlechten Ernte. Sie ist nur eine Folge, die man erst beseitigen kann, wenn man die Ursache, die Papiergeldwirthschaft, beseitigt.

Unter dem neuen Finanzminister Fessenden wurde Dez. 1864 eine neue Goldbill und ein Gesetz über Verbot der Gold- und Silberausfuhr vorgelegt, aber, wie es scheint, nicht angenommen. Die Regierung ging gegen Goldspekulanten wenigstens dadurch vor, daß sie jeden, der Gold, das nicht in seinen Händen ist, verkauft, für einen Mäkler erklärt, der eine Licenz haben und die hohe Steuer von 1⅕ % seines Goldgeschäfts zahlen muß. Im März 1865 trat Macculloch, der seitherige Controleur des Papiergeldes, als Finanzminister ein; seine entschiedenen Ansichten, daß nur eine Reduktion des Papiergeldes und Rückkehr zur Goldzahlung helfen könne, wirkten von Anfang an günstig auf das Sinken des Goldagio. —

Die Wechselkurse und die Aus- und Einfuhr.

Nicht minder groß als die Verlegenheiten, welche eine Papiergeldwirthschaft im Innern erzeugt, sind diejenigen, welche sie im Verhältniß zum Ausland hervorbringt. Es zeigt sich dies zuerst im Wechselkurs. Ein Wechsel auf London, in London in Gold zahlbar, muß in New-York zuerst im Werth steigen, wenn eine Papiercirkulation beginnt. Die New-Yorker Handelszeitung schreibt: „Bis Ende 1862 hatten nur die vom Ausland bezogenen, folglich mit Gold oder dessen Aequivalenten bezahlten Artikel an der Preiserhöhung vollständig participirt, die sonst eingetretenen Preissteigerungen waren anderen Ursachen entsprungen. Als Vertreter des Goldes hatten selbstverständlich fremde Wechsel sich der successiven Erhöhung des Goldagio anschließen müssen, Fonds und Aktienkurse waren nur in schwachem Maße influirt. Bis zum Schluß des Jahres 1862 war der Stand des Goldes durchaus nicht maßgebend gewesen für den Werth der Valuta." D. h. die anderen Preise sind noch nicht entsprechend gestiegen, nur der Importeur zahlt höhere Preise und hat überdies durch die Zollzahlung in Gold eine Mehrausgabe entsprechend dem Agio. Der Import leidet, das ist der Schutzzoll, der im Agio und in den hohen Wechselkursen liegt, während der Exporteur dadurch gewinnt, daß jede zum Export bestimmte Waare in einem festen Werthmesser (in London) bezahlt wird,

den Schwankungen des Agio gleichsam entzogen ist und dadurch, daß er Wechsel auf Europa zu verkaufen hat, die stärker und bälder steigen, als andere Dinge. Suchen wir uns aber zunächst ein Bild von den Wechselkursen zu machen; wir theilen die Notirungen auf London mit, die jedenfalls die wichtigsten sind. New-York rechnet auf London zu 100 Dollars fester Wechselsumme in 60 Tagen nach Sicht zahlbar (1 Dollar = 4½ Sh. gerechnet), der veränderliche Kurs wird für diese feste in London zahlbare Summe in Dollars notirt. Ein Wechsel auf London wird also in New-York in der Regel um den zweimonatlichen Zins höher stehen als 100. Der Kurs war

1860		104½
1861	Dezember	112
1862	Januar	113¼
"	Juni	121
"	Oktober	143¼
1863	Januar	147½
"	März	188½
"	September	140
1864	Januar	166½
"	Mai	196
"	Juni	215
"	Juli	268
"	August	281
"	September	250
"	Oktober	215
"	November	260
"	Dezember	255 (109½ gegen Gold)
1865	Januar	240
"	Februar	211
"	März	181
"	April (Ende)	162 (109)
"	Juli	150 (108½—109)
"	Oktober	157½ (109)
"	Dezember	161 (109¼)

So viel mußte etwa je zu der betreffenden Zeit in New-York in Papier gezahlt werden, um über eine Goldzahlung von 100 in London zu verfügen; so viel stand die Papiervaluta unter der Goldvaluta. Die plötzlichen Schwankungen wie beim Agio kommen hier nicht vor, weil der Wechselkurs nicht so von bloßer Spekulation, sondern von reellen Geschäften abhängt. Aber gerade diese Geschäfte, deren Ergebniß er ist, bewirken doch, daß er kein reiner Ausdruck der Entwerthung der Valuta ist. Es

fragt sich, wie die Bilanz zwischen Europa und Amerika steht. Gleichen sich Aus- und Einfuhr aus, so haben die Wechsel den normalen Kurs; hat aber Europa an Amerika mehr abgesetzt als dieses, so reichen die Wechsel auf Europa, mit denen bezahlt wird, nicht aus, sie steigen, aber nur so weit, um die Kosten der Baarsendung, der Contantenausfuhr zu bestreiten. Der betreffende Importeur sendet selbst Gold oder kauft einen Wechsel, der nicht auf einen englischen Exporteur läuft, sondern auf eine englische Bank, der das Gold dafür geschickt werden muß. Diese Aushülfe macht, daß der Wechselkurs nicht allzusehr steigen kann, wenn Amerika Gold genug hat; ist aber der amerikanische Goldmarkt entleert, so ist die Sache anders; jetzt steigt der Wechselkurs viel stärker.

Schon in der früheren amerikanischen Handelsgeschichte ist vieles nur zu verstehen, wenn man weiß, daß häufig die Ausfuhr Amerikas nicht ausreichte die Einfuhr zu zahlen, daß eine Entleerung des Goldmarktes, eine sehr leichte Aufnahme von Noten dadurch herbeigeführt wurde. Wenigstens behauptet das Kießelbach in seiner eingehenden Geschichte der Entstehung der Unionsverfassung („der amerikanische Federalist; Bremen, Kuhlmann 1864") für das vorige Jahrhundert. Wer die Zahlen über Aus- und Einfuhr in unserem ersten Artikel näher angesehen hat, dem ist vielleicht aufgefallen, daß wenigstens in der früheren Zeit und auch jetzt noch öfter die Einfuhr die Ausfuhr überwiegt. Das beweist aber an sich noch nichts, ganz abgesehen von der Ungenauigkeit solcher Zahlen. Das ist eine Erscheinung, die sich bei den meisten Ländern wiederholt; der Einfuhrwerth ist leicht höher, weil er am Bestimmungsort der Waare aufgenommen, während der Ausfuhrwerth der Exportwaaren in Amerika entfernt nicht das beträgt, was er am Bestimmungsort ausmacht. Dann kommt allerdings dazu, daß der hohe Zinsfuß schon seit Jahrzehnten englische und andere europäische Kapitalien nach Amerika lockt. Diese kommen als Waaren, die nicht direkt mit einer Ausfuhr zu bezahlen sind. Doch ist besonders von Mitte der 40iger Jahre bis 1860 Aus- und Einfuhr so ziemlich im Werthe gleich; ja 1859—60 überwiegt die Ausfuhr (410) die Einfuhr weit (362), womit der Rückfluß der Contanten nach Amerika zusammenhängt. Nun aber trat auch hier eine Aenderung ein. Trotz der günstigen Chancen für die Ausfuhr durch die Wechselkurse geht sie gewaltig zurück. Die Baumwolle mangelt, die guten europäischen Ernten vermindern den Getreidebedarf, die Handelsmarine liegt darnieder, wagt sich vor den südlichen Kapern nicht hinaus, während die europäische Manufakteneinfuhr an Seide 2c. auf wenigen europäischen Schiffen Platz hat. Die Ausfuhr, die 1861 410 Mill. Doll. erreicht, sinkt 1862 auf 229, 1863 auf 350, 1864 auf 340. Diese Zahlen sind

theilweise noch höher als die Einfuhrzahlen, aber es sind Angaben in einer entwertheten Valuta, weswegen sie im Verhältniß zur Einfuhr nichts beweisen. Jedenfalls aber scheint von Anfang und Mitte 1864 an die Ausfuhr die Einfuhr nicht mehr zu decken. Diese erholte sich, trotzdem daß sie unter dem erhöhten Tarif und der Ungunst der Wechselkurse litt, doch nach und nach durch den Luxus und die steigende Consumtion, welche der Spekulation folgten. Die Einfuhr betrug nach Goldwerth

	im Ganzen	an zollpflichtigen Waaren	an Manufakten in New-York
1860	362 Mill. Doll.	279	103
1861	356 „ „	234	43
1862	205 „ „	136	56
1863	252 „ „	208	67
1864	329 „ „	275	—

Diese Angaben beziehen sich wie alle unsere bisherigen auf das je am 31. Juni ablaufende Rechnungsjahr. Nach einem Bericht des preußischen Handelsarchivs vom 28. Februar 1865 war die Aus- und Einfuhr von New-York nach Kalenderjahren folgende:

	Einfuhr in Gold	Ausfuhr in Papier	Goldstand	Ausfuhr in Goldwerth
1862	174	161	115	148
1863	184	172	145	118
1864	205	214	280	76

Diese Zahlen erklären die ungünstige Bilanz sehr klar. Auch die Effekten reichten nicht hin, sie zu decken. Die Goldausfuhr war in Mill. Dollars

	Von New-York nach Europa	Von San Francisko nach New-York	nach England	nach China
1861	—	32,62	4,06	3,50
1862	59,43	26,19	12,95	2,66
1863	49,75	10,38	28,46	4,20
1864	50,61	12,31	34,43	7,88

Ohne die californische Goldquelle wäre die Goldklemme für Amerika noch schlimmer gewesen. New-York half sich durch Sendungen aus Francisko. Daß in New-York selbst die Handelsbilanz als eine sehr ungünstige betrachtet wurde, erhellt aus einer Maßregel sehr klar. Am 29. April 1864 wurden alle Zölle um 50% auf 60 Tage erhöht, um den Goldabfluß durch Abhaltung der Einfuhr zu hemmen. Aus diesen Zahlen und Thatsachen erklärt sich das Steigen der Wechselkurse von Juni 1864 bis März 1865, während die Papiercirkulation in dieser Zeit nicht größer, wohl aber die Angst am höchsten, die Goldklemme am größten war. Mit

Aenderung dieser Faktoren sinkt der Wechselkurs auf 150—160 und bleibt auf diesem Niveau. In Gold notirt zeigt der Kurs während 1864 und 1865 stets die gleiche Höhe 108—110, d. h. Wechsel waren während der ganzen Zeit so begehrt, daß man sie auch in Gold ziemlich höher zahlt, als vor dem Kriege, — ein Zeichen der für Amerika ungünstigen Geldbilanz; aber 108—110 ist das Höchste, was man in Gold zahlt, sonst schickt man lieber selbst Gold nach Europa. In der schlimmsten Zeit kommen Kursnotirungen in Gold beinahe gar nicht vor, weil es eben so sehr an Gold fehlt; mit Besserung der Zustände werden die Goldnotirungen immer häufiger. Die Schwankungen des Wechselkurses in der Goldnotirung haben ihre feste Grenze in den Kosten der Baarrimesse; die Schwankungen des Wechselkurses in der Papiernotirung haben keine Grenzen; ist das baare Geld in New-York nicht mehr zu bekommen, so zahlt man in Papier immer mehr für einen Wechsel auf London; dieses außerordentliche Plus im Werthe des Wechsels drückt aber nicht sowohl die Entwerthung der Valuta in New-York als die Kosten aus, die der Wechselverkäufer hat, das Haus, auf das er in London gezogen hat, zu decken, d. h. zu bezahlen.

Wenn der Produkten- und Effektenexport sich etwas hebt, so bessern sich gleich die Wechselkurse — so im September und Okt. 1864 (von 280 auf 215); sogleich steigt aber auch wieder durch den gebesserten Kurs die Einfuhr trotz der hohen Schutzzölle. Mit dem Falle Richmonds und der definitiven Eroberung des Südens beginnt der wiedererstehende Baumwollexport die Contantenausfuhr unnöthig zu machen und giebt dadurch dem Handelsstand mehr Wechsel auf England; der Wechselkurs sinkt ohne Aenderung der Papiercirkulation. Der steigende Cerealienexport, von dem im Juli berichtet wird, füllt die Goldreservoirs in New-York. Trotzdem wird im September noch über den Export geklagt, er wolle sich nicht heben, obwohl der Import so steige, obwohl selbst in den südlichen Häfen schon überall wieder europäische Schiffe liegen. Die Baumwollvorräthe, die am 1. Okt. 1865 für Europa bereit liegen, werden zu $1\frac{1}{2}$ Mill. Ballen im Werth von 218 Mill. Papier geschätzt. Die Wahrscheinlichkeit, keine Goldrimessen nöthig zu haben, hat dem Einfuhrhandel einen enormen Aufschwung gegeben, schreibt man am 24. Sept. aus New-York. Vom 2. Jan. bis 7. Okt. 1864 und 65 war

der Import . . .	193 u. 151	Mill. Doll.
der Export . . .	174 u. 113	" "
der Contantenexport	35 u. 23	" "

Damit hängt der gebesserte Wechselkurs zusammen. Auch hier sehen wir die Verhältnisse sich wieder einem normalen Standpunkt nähern. Wird

der Import nicht durch die Spekulation übertrieben, so ist Amerika gewiß bald wieder in der Lage, seine Einfuhr vollständig mit seinem Export zu zahlen.

Die Finanzen des Südens.

Während so selbst der viel reichere Norden durch die Klippen einer Papiergeldwirthschaft, einer kolossalen Staatsschuld und Steuerlast nicht ohne Mühe sich durchwandte, mußten alle Verhältnisse in dem ärmeren und kleineren Süden noch viel schlimmer sich gestalten. Er hatte eines voraus, — das heißere Blut, die soldatische Bevölkerung und den Muth der Verzweiflung, der wußte daß es für ihn einen Kampf um Sieg oder Vernichtung gelte. Aber diese Vorzüge hielten nicht vor, die ökonomischen Verlegenheiten waren zu groß und wurden von Tag zu Tag größer.

Schon die ersten Anfänge des Krieges waren schlimmer; die Banken stellten in New-Orleans bereits im September 1861 die Baarzahlungen ein; viele hörten als Zweiggeschäfte von großen nördlichen Banken gleich auf. Die Blockade vernichtete den Handel. Schon Ende 1861 stieg der Zinsfuß in New-Orleans auf 12½ %, theilweise auf 20—24%. Die bisherige einseitige Landwirthschaft, die mangelnde Industrie brachte einen großen Mangel an Brodstoffen, wie an allen Manufakten mit sich. Die Anlage neuer Fabriken, der veränderte Anbau des Bodens ging nicht so schnell und konnte vorerst nur mittelmäßige und theure Waaren liefern.

Von Steuern wollten die Pflanzer zuerst nichts wissen; der südstaatliche Congreß erschöpfte sich in Streitigkeiten, wie die Steuern auf das Vermögen vertheilt werden, wie hauptsächlich das Sklavenvermögen dabei gerechnet werden sollte. Erst am 24. April 1863 kam endlich ein Gesetz zu Stande, das eine Einkommensteuer und eine Besteuerung der Bodenerzeugnisse anordnete. Von was sollten aber die Steuern gezahlt werden? eine andere Produktion als Baumwolle gab es kaum und für diese war der Absatz abgeschnitten. Als Tarif wurde in der Hauptsache der bisherige Unionstarif beibehalten. Aber das Einkommen aus Zöllen war bei dem Darniederliegen des Handels höchst unbedeutend.

Anlehen waren im Inland schwer zu bekommen; es mangelte vollständig an einem großen organisirten Banksystem, wie es der Norden hatte und es mangelte dazu noch am Kapital selbst. Man konnte sich also nur durch Anlehen im Auslande helfen und durch Papiergeld. In England waren die Sympathien für den Süden groß; wie weit sie sich aber in reelle Hülfe umsetzten, ist schwer zu bestimmen. Ist auch jetzt constatirt, daß der Redakteur der Times, Herr John Thaddäus Delane, 10,000 Pfd. Strl., Herr Beresford Hope, der Eigenthümer der Saturday Review,

40,000 Pfd. Strl., Herr Ridoul, der Verleger der Morning Post, 4000 Pfd. Strl. sogenannte Cotton Bonds und Andere noch mehr gezeichnet hatten; damit war dem Süden noch nicht geholfen, besonders wenn es wahr ist, wie vielfach vermuthet wird, daß diese Herren die Cotton Bonds, die sie so sehr für den Süden begeisterten, nicht einmal wirklich gezeichnet, sondern als „Freibillete" erhalten haben. Der ganze Betrag des sogenannten Baumwollanlehens, sogenannt, weil 250,000 Ballen Baumwolle als Deckung dienen sollten, war 2,2 Mill. Pfd. Strl. Ob hierunter auch das vom Hause Erlanger in Frankfurt und Paris aufgelegte südstaatliche Anlehen ist, können wir nicht sagen. Bedeutend waren diese Hülfsquellen nicht. Ein Blick in die Finanzausweise des Südens zeigt, daß die Papierpresse eigentlich das einzige Hülfsmittel war, wobei nicht zu vergessen ist, daß das südliche Gebiet und die Bevölkerungszahl kleiner ist, daß also der gleiche Betrag Noten hier eine ganz andere Wirkung haben mußte. Von 601,32 Mill., welche in den ersten 9 Monaten 1863 eingenommen wurden, waren nur 6,94 ordentliche Einnahmen, Kriegssteuern und Zölle. Der Rest stammte aus Anlehen, Tresorscheinen, Sequestrationen und Aehnlichem.

Am 1. Januar 1864 waren nach dem Bericht des Finanzministers

die fundirte Schuld	297,87	Mill. Doll.
das unverzinsliche Papiergeld .	776,44	" "
das verzinsliche " .	102	" "
die Anweisungen auf Sicht . .	89	" "
die unbezahlten Zinsen . . .	181	" "

Zu dieser Schuld kommen nun noch für 1864 1427,48 Mill., für 1865 bis zu Lee's Kapitulation mindestens 500 Mill. und während des Krieges gemachte Einzelstaatschulden im Betrag von 87 Mill. Es sind im Ganzen 3450,76 Mill. Doll., deren Werth jetzt gerade so hoch ist, daß man sich der Scheine als Fidibus zum Cigarrenanstecken bedienen kann. Als Anfang 1864 der Betrag von 700 Mill. cirkulirender Tresorscheine gar zu bedenklich wurde, erklärte der Congreß einfach einen partiellen Bankerott durch das Dekret vom 27. Februar 1864, indem der kurze Termin bis 1. April gestellt wurde, um dies Papiergeld gegen 4 %ige Staatsschuldscheine zu convertiren. Nach dem 1. April sollten die Noten nur noch zu ⅔ und jeden weitern Monat zu 10 % weniger angenommen werden. Bei der Ausdehnung des Landes und dem durch den Krieg unterbrochenen Verkehr war eine Auswechslung bis 1. April für die Meisten unmöglich.

Das Agio auf Gold, das im Norden in der schlimmsten Zeit 180 % betragen hatte, stand im Süden Januar 1864 auf 1500—2000 %, d. h. für 1 Doll. in Gold mußten 15—20 in Papier gegeben werden. Ein

südstaatliches Blatt schreibt am 8. Oktober 1864: „Gold hat aufgehört, Werthmesser in der Conföderation zu sein. Mit den Scheinen der Regierung kann man weder Vorräthe kaufen noch Arbeiter dingen. Große Fabrikanten bieten Käufern, welche in Produkten bezahlen, solche Vortheile dar, daß selbst die strengen Ordres des Kriegsdepartements, welche Farmern verbieten, ihre Ernten gegen unentbehrliche Maschinen umzuhandeln, unberücksichtigt bleiben. Handwerker weigern sich für irgend etwas zu arbeiten als für Lebensmittel, Lehrer verlangen ein wenig Essen oder ein ganzes Vermögen in Schatzscheinen. Das Schlimmste von Allem — die Regierung selbst bietet eine ungeheure Prämie für alle in Naturalien bezahlte Steuern, indem sie jene zum höchsten Marktwerth anschlägt. Sie überschwemmt das Land mit Schuldscheinen." Die Regierung wußte sehr gut, wie schlimm sie stand; sie wußte, daß schon die ökonomischen Ursachen allein sie vernichten mußten. Es war nur der tollkühne Muth der Verzweiflung, der sie den Kampf so lange fortführen ließ. Schon im Januar 1864 hatte der Finanzminister Memminger erklärt: „Sollte die Cirkulation der Treforscheine in ihrer gegenwärtigen Lage anhalten, so ist der öffentliche und der Privatkredit ruinirt und die Regierung wird nicht ferner im Stande sein, das Leben und das Eigenthum ihrer Bürger zu vertheidigen. Bleibt das Papiergeld in seinem gegenwärtigen ausgedehnten Zustande, so ist keine Abhülfe möglich. Die Preise müssen steigen und die Mittel der Regierung, um die Preise zahlen zu können, täglich an Wirksamkeit einbüßen. Taxen werden vergeblich, weil die Cirkulationsmittel entwerthet sind. Die Armee kann nicht bezahlt, gekleidet und ernährt, Waffen und Kriegsbedarf können nicht länger beschafft, die Beamten der Regierung nicht ferner unterstützt werden und das Land muß unterliegen."

Und es ist unterlegen! unterlegen nicht allein der Gewalt der Waffen; es ist untergegangen an seiner eigenenen ökonomischen und sittlichen Schwäche, an dem Irrthum, daß ein Theil sich gegen das Ganze auflehnen dürfe, an der falschen staatsrechtlichen Theorie, daß eine wirkliche Staatsgewalt souveräne Staaten mit freiem Willen unter sich dulden könne; es ist unterlegen den geordneten Finanzen und der Steuerkraft des Nordens, unterlegen den besseren Institutionen des Nordens, unterlegen dem Geiste der Freiheit, des legitimen Rechtes, der Humanität, der dem Norden in diesem Kampfe zur Seite stand.

Es wird die Aufgabe des dritten und letzten Artikels sein, dieser äußern wirthschaftlichen Geschichte des Krieges einige Betrachtungen über die Entwickelung der innern Kulturzustände Nordamerikas an die Seite zu stellen.

Gustav Schmoller.

Gneisenau in den Jahren 1810 bis 1813.

(Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau von G. H. Pertz. 2. Band. Berlin, Georg Reimer, 1865.)

Gneisenau in den Jahren 1810 bis 1813, d. h. bis zum Waffenstillstand, ist der Gegenstand des vor kurzem erschienenen zweiten Bandes des berühmten Pertz'schen Geschichtswerkes. Viele werden meinen, davon könne man die Hauptsache so ziemlich schon wissen; das sei eine viel bekanntere Zeit, als die der erste Band umschrieb. Sie mögen das Buch nehmen und sehen. Schon in seinen Hauptzügen tritt der Lebensgang des Mannes in jenen Jahren uns als etwas Neues entgegen; so tief, so bedeutend in Politik und Krieg an der Vorarbeitung der Befreiung betheiligt, haben sich ihn wohl Wenige gedacht. Der Verfasser selbst hat im Vorwort die Hauptpunkte dieses bewegten Lebens hervorgehoben, — wir deuten hier im Anschluß an die treffende Eintheilung, welche der Verfasser seinem Stoff gegeben, den Zusammenhang etwas vollständiger an. — Nach der Rückkehr von den militär-politischen Reisen durch England, Schweden und Rußland, die Gneisenau seit dem unglücklichen Ausgang des Krieges von 1809 unternommen, finden wir ihn vom August 1810 bis Januar 1811 zu Kauffungen in Schlesien im Kreise der Familie und der Freunde; die Zeit wirft ihre trüben Schatten, eigene Bedrängniß und Bedrängniß der Nächsten sind reichlich in das Leben geflochten, doch hat mitten unter der Sorge um die Forderungen des Daseins die Arbeit um die Zukunft des Vaterlandes ihren Fortgang, mit Boyen, Chasot, Clausewitz und Anderen ist mannichfacher Verkehr, der am meisten dieses eine, Allen gemeinsame Ziel hat. Inzwischen entwickeln sich in der Lage Europas mit schnellen Schritten die Folgen des Krieges von 1809. In Napoleon's Kopfe schießen die Pläne des Ehrgeizes und der Herrschsucht zu schwindelnder Höhe empor; wie jenen nordischen König, der nach einem mißlungenen Anschlag keinen Raum mehr zwischen dem Gedanken und der That lassen will, so reißt ihn jede Gewaltthat zu neuen Gewaltthaten fort. Wie ein spielendes Kind mit Kartenhäusern umgeht, so baut er Staaten auf und wirft sie wieder zusammen. Ein Zug, der den Osten Europas unterwerfen und die Bahn zur Vollendung der Weltherrschaft brechen soll, steigt vor seinem Geiste auf. Um die ganze Macht Westeuropas dafür zu vereinigen, sollen Oberitalien, Neapel, Spanien seinem Reiche unmittelbar einverleibt werden, Holland und Norddeutschland werden wirklich mit Frankreich vereinigt; die Handelssperre wird mit einer Härte durchgeführt, die keine Schranken und kein Maaß kennt; Rußland wird rücksichtslos beleidigt, Oesterreich und Preußen müssen immer auf's Neue Uebermuth, Hohn, Mißhandlung hinnehmen. In solcher Lage, wo nicht mehr das Recht, nicht mehr die Natur der wechselseitigen Staatenverhältnisse, wo nur die Laune oder Willkühr eines Gewaltherrschers das Schicksal der Länder bestimmte, erschien Alles möglich, mußte man, vor Allem in Preußen, jeden Augenblick auf das Aeußerste gefaßt sein. Darum unter den Männern, welche der Lage muth-

voll in's Auge sahen, erneute gemeinsame Anstrengungen, auf den letzten unausbleiblichen Kampf Alles vorzubereiten. Gneisenau tritt unter Vermittelung von Scharnhorst, Chasot, Gruner, in nähere Verbindung mit dem Staatskanzler Hardenberg, in geheimer Zusammenkunft im März 1811 werden die Maßregeln besprochen, welche die Kraft des Staates im Inneren zum höchsten Maaß entwickeln, welche nach Außen Bundesgenossen gewinnen sollen. Es boten sich Oesterreich, Rußland, England dar; für die Verbindung mit dem letzteren wurde Gneisenau besonders in Aussicht genommen. Doch zwischen die Entwürfe und die Hoffnungen der Freunde traten immer wieder die schwankenden Rathschläge der Umgebung des Königs und des Staatskanzlers störend hinein; nicht in einem letzten muthigen Kampfe, sondern in einem Bündniß mit Frankreich wollten Viele die Rettung suchen.

Durch das Frühjahr und den Sommer hindurch reiften die Dinge allmählich der entscheidenden Stunde entgegen. Es ward immer offenbarer, daß Napoleon den Krieg gegen Rußland bereite; es kamen Zeichen, als wolle er zuerst Preußen überfallen und entwaffnen. Auf's Neue drängten sich die Rathschläge für das französische Bündniß hervor, schon geschahen Schritte darum in Paris. Dem Kaiser Alexander rieth man zur Versöhnlichkeit gegen Frankreich, im Kriegsfall werde sich Preußen an dieses anschließen müssen. Unermüdlich erhob Gneisenau, der sich nach Breslau begeben hatte, mit den Freunden die Stimme der Warnung; es schien umsonst, in einem Briefe an Stein vom 29. Juni schildert er mit verzweifelten Worten die Lage. Dann schien es wieder zu tagen; zu Anfang Juli kamen Briefe aus England. Wellington hatte Massena von Torres vedras zurückgeschlagen und verfolgte ihn nach Spanien; Graf Münster und der Herzog von Braunschweig forderten Gneisenau auf, hinüberzukommen und ein Bündniß abzuschließen. Beim König gewannen die Rathschläge Eingang, die für einen letzten Kampf waren. Gneisenau wurde zu Ende Juli nach Berlin berufen und als Staatsrath angestellt; er arbeitete jetzt den Plan aus, um den Volksaufstand vorzubereiten, bis in's Einzelne wurden schriftlich und mündlich die Vorlagen mit dem König verhandelt; es darf nicht vergessen werden, daß die Randbemerkungen des letzteren in einer späteren Zeit seiner Regierung, als sie zufällig einem seiner Beamten in die Hände fielen, der über den Zusammenhang nicht unterrichtet war, als demokratisch verdächtigt wurden. Um die Mitte August konnte man die Ausführung der Rüstung besprechen, es galt den Hauptpunkten, wo die Heertheile sich versammeln sollten. Colberg, Spandau, Neiße wurden zu Stützpunkten verschanzter Lager ersehen. Beim ersten sollte Blücher 20,000 M. unter seinem Befehl versammeln, seine Briefe bezeugen, wie sehr er der Mann dazu war. Die Ausführung und Vertheidigung des zweiten wollte Gneisenau selbst übernehmen, doch fanden schon die Vorbereitungen wegen der argwöhnischen Wachsamkeit der Franzosen in Berlin große Schwierigkeiten; Scharnhorst und Clausewitz riethen übereinstimmend, daß Gneisenau den wichtigeren Oberbefehl in Schlesien übernehme. Unermüdlich betrieb dieser nach allen Seiten die Beschleunigung. Daneben wurden die Verhandlungen mit Rußland, Oesterreich, England fortgeführt oder wieder aufgenommen. Die ersten vermittelte jetzt

seinen Widerwillen zu bezwingen. Scharnhorst zu entlassen, konnte er sich nicht entschließen, er gab ihm unbegrenzten Urlaub nach Schlesien. Boyen erhielt bei seiner Entfernung aus dem militärischen Kabinet die Beförderung zum Obersten und einen geheimen Auftrag nach Rußland. Eben dahin hatten sich Chasot, Clausewitz und wohl 200 andere Offiziere gewendet, nachdem sie in Preußen ihren Abschied gefordert und erhalten hatten. Der Oberst v. Gneisenau wurde am 9. März als Staatsrath entlassen, doch behielt er seinen Gehalt, und im Geheimen war der König mit seinen nächsten Plänen in vollkommenem Einverständniß. Er wollte nach Oesterreich, Rußland, Schweden, England reisen, überall die Lage der Dinge und die Menschen erforschen, die Gemüther gegen Napoleon aufregen, Verbindungen für die Zukunft anknüpfen und für sich selbst die Stelle suchen, wo er in den Kampf gegen Napoleon mit eintreten könne. So finden wir ihn zu Anfang April ungebeugten Muthes auf derselben Straße, die drei Jahre vorher Stein gezogen war. Nur kurze Zeit verweilte er zur Ordnung seiner häuslichen Angelegenheiten bei den Seinen in Schlesien, dann ging's nach Wien. Wenige Tage überzeugten ihn, daß dort nichts zu machen sei; der Erzherzog Karl sagte ihm, er habe im letzten Kriege wohl beobachtet, daß die Soldaten Napoleon's nicht mehr so angebissen hätten, wie vordem, aber die Welt müsse durch Männer gerettet werden, die nicht im Fürstenstande geboren seien. Die Wanderung ging weiter nach Wilna. Was er dort von den Anstalten zum Krieg sah, die unzureichende Zahl der Truppen, die Mittelmäßigkeit der Befehlshaber, die unsichere Haltung des Kaisers stimmte seine Erwartungen tief herab. Er sah hier keinen Wirkungskreis für sich und wandte sich nach Schweden. Während er in Riga auf ein Schiff wartete, benutzte er die Muße, um für den Kaiser eine Denkschrift über den bevorstehenden Krieg und für sich selbst, d. h. für die Zwecke der gemeinsamen Sache, die er auf seiner Reise verfolgte, eine solche über den Zustand des russischen Heeres auszuarbeiten. Beide Abhandlungen, in unserem Werke ausführlich mitgetheilt, haben damals an mehr als einer Stelle zu einer klareren und entschlosseneren Auffassung der Dinge beigetragen; sie gereichen noch heute dem Verfasser zur Ehre und uns zum Zeugniß, wo die Einsicht und der Wille hauptsächlich gesucht werden müssen, die, soweit es Menschen gegeben war, die Wandlung der Geschicke von Deutschland und Europa herbeigeführt haben.

Zu Anfang Juli 1812 finden wir Gneisenau in Schweden, um die Mitte August in England. In Stockholm knüpfte er die Verbindung mit dem Kronprinzen an und besprach mit ihm die Landung in Norddeutschland, er erhielt von ihm die Versprechungen und die Aufträge an den Prinz Regenten, wie er sie nur wünschen mochte; gegen 80,000 M. Schweden, Russen, Deutschen hoffte der Kronprinz zu vereinigen, Niemand schien eifriger, das Festland von dem „Ungeheuer" zu befreien, als der ehemalige französische Marschall. Dazwischen laufen Briefe an Hardenberg, an Stein, an Chasot, an Dörnberg und wieder persönlicher Verkehr mit v. d. Gröben, der die Verbindung mit dem Kronprinzen vermittelte und nachher einen merkwürdigen Verkehr mit diesem hatte, sodann mit Dörnberg und General Walmoden, die auf der Reise von England

nach Rußland, zugleich als Ueberbringer von Botschaften an Gneisenau, durch Schweden kamen; es war ein wunderbares Treiben, zu dem alle diese Männer die eine Sache verband. In England hatte Gneisenau wenige Tage nach seiner Ankunft eine neunstündige Unterredung mit dem Prinz Regenten und dem Grafen Münster zu Windsor, und schon zu Ende August legte er in einer gründlichen Denkschrift dem englischen Ministerium seine Ansicht über die Maßregeln zur Rettung von Europa vor. Es waren dieselben Grundgedanken, für welche Stein zur nämlichen Zeit beim Kaiser Alexander arbeitete. Mit der Kraft einer unwiderstehlichen Ueberzeugung wies Gneisenau nach, daß nicht in Spanien, wohin die Aufmerksamkeit der englischen Regierung gerichtet war, sondern im Ausgang des russischen Kriegszuges die Entscheidung über die Geschicke des Welttheiles liege; darum drang er vor Allem auf die Unternehmung in Norddeutschland unter Bernadotte, die im Rücken des französischen Kaisers eine Welt von Waffen in Bewegung bringen würde. Die Hoffnungen des rastlosen Kämpfers hoben sich, als seine Vorschläge bei Englands Regierung Billigung fanden, er schrieb darüber an Stein. Unter Eindrücken und Stimmungen bald voll Hoffnung bald voll Furcht verliefen die nächsten Monate. Es kam Kunde aus Deutschland von neuen Gewaltthaten, doch auch von der gewaltig wachsenden Bewegung im Volke. Es kamen die Nachrichten von Borodino, von dem Brande Moskau's; Gneisenau schöpfte aus dem furchtbaren Ereigniß neue Hoffnung, er wagte schon am 10. Oktober in einem Briefe an Münster vorauszusagen, daß Napoleon binnen drei Monaten den Rückzug nach der Düna antreten müsse. Dazwischen war die Besorgniß groß, ob der Kaiser Alexander ausharren werde, auch Stein's Briefe ließen Zweifel darüber. Dann brachten Chasot's Briefe allmählich die Berichte von der ungeheuren Wendung; der Brave selbst und mit ihm sein Freund Tiedemann erlagen in Rußland ihren Anstrengungen für die gemeinsame Sache. Mit der Unternehmung in Norddeutschland wollte es nicht vorwärts, der Kronprinz von Schweden fand auf einmal, die Ernte sei in Schweden mißrathen, man müsse die Sache bis zum nächsten Frühjahr verschieben; auch waren wohl die englischen Streitkräfte nur zum Theil, die russischen gar nicht zur Verfügung. Gneisenau, so bitter er die Versäumniß empfand, blieb unermüdlich im Verkehr mit Münster, Stein, Hardenberg und dem Kronprinzen. Wiederholt suchte er die englischen Staatsmänner zu überzeugen, daß die Entscheidung des Krieges in Deutschland und nicht in Spanien liege. Zu Anfang Dezember wandte er sich auf's Neue mit einer ausführlichen Denkschrift, worin die Landung in Deutschland gefordert war, an den Prinz Regenten und die englischen Staatsmänner. Sie fand bei den Nachrichten aus Rußland günstige Aufnahme; zur nämlichen Zeit wurde Gneisenau auch von Berlin aus durch Hardenberg und Ompteda in London vollständig als Bevollmächtigter Preußens beglaubigt. Einen Ruf Stein's zum Kaiser von Rußland und zugleich, um den Befehl über die neuzubildende russisch-deutsche Legion zu übernehmen, lehnte er ab; eine Empfindlichkeit, welche sich dabei zwischen den beiden Männern einstellte, verschwand bald im Sturme der großen Zeit. Die Aussichten auf die Landung in Deutschland gewannen bestimmtere Gestalt; aber Gneisenau ging

dabei viel weiter auf den Lieblingsplan des Prinz Regenten und Münster's ein, auf den Plan nämlich, aus Hannover ein großes Welfenreich zu machen, als gut war (S. 472). Man weiß, wie dieser Plan nachher in Bezug auf Ostfriesland wie auf andere Gebietsfragen der Herstellung Preußens geschadet hat; doch hat Gneisenau die Unterstützung des Planes in der verzweifelten Lage für nöthig gehalten, und daß er ihn nicht zur Beeinträchtigung Preußens ausgeführt sehen wollte, beweist eine ernste Aeußerung in einem früheren Schreiben an Dörnberg (S. 339). Allmählich gediehen die Verhandlungen mit Münster und den englischen Ministern zur Reife, England verpflichtete sich die neue russisch-deutsche Legion von 10,000 M. in seinen Sold zu nehmen, auszurüsten und zu unterhalten; General Graf Walmoden wurde zu ihrem Befehlshaber bestimmt, sie sollte sich an die in Norddeutschland erscheinende schwedische Macht anlehnen. Zugleich waren Nachrichten von Hardenberg über die Convention von Tauroggen gekommen; man durfte hoffen, daß Preußen jetzt das Joch Napoleon's abwerfen werde. Gneisenau nahm zu Ende Januar von England Abschied; das Schiff trug ihn zunächst nach Schweden. Er fand dort Zögern und Unentschlossenheit, denn noch hatte England die Erwerbung Norwegens nicht garantirt; Gneisenau, ohne bestimmte Aufträge und Vollmacht, vermochte nicht viel auszurichten. Er schiffte sich bald nach dem Vaterland ein, am 25. Februar stieg er an der Küste Pommerns an's Land.

„In Colberg angelangt, tritt er in eine neue Welt, findet er ein zur höchsten Kraftanstrengung veredeltes Volk; der König empfängt ihn in Breslau, ertheilt ihm als Generalmajor die Bestimmung das preußische Hülfscorps unter dem Kronprinzen von Schweden zu führen, bis dahin aber neben Scharnhorst im Blücher'schen Heere zu dienen. Seinem rastlosen Wirken in dieser Stellung, im Verein mit Blücher, Scharnhorst, Boyen, Hardenberg, seinem Feldherrntalent, seiner Charaktergröße, seinem nimmer zagenden, stets auf Bekämpfung der feindlichen Uebermacht gerichteten hohen Muthe, während der drei ersten Monate nach dem Ausbruch des Krieges, in den Schlachten von Groß-Görschen und Bautzen, in den Verhandlungen über den Rückzug an die Oder und den Waffenstillstand bis zu seiner Ernennung zum Generalgouverneur von Schlesien, sind die letzten Abschnitte des Bandes gewidmet." Mit diesen Worten des Verfassers schließen wir die Mittheilungen aus dem bewegten und großen Leben, wovon unser Werk handelt, für diesmal ab. Wir gehen damit flüchtig über die Ereignisse weg, die mit weit mehr Macht in die Augen der Welt treten, als jene mehr verborgene Thätigkeit, über die wir ausführlicher berichtet haben. Dies aber war gerade unsere Absicht, wir wollten nicht etwa das Buch unseren Lesern ersetzen, wir wollten nicht etwa einen Auszug davon schreiben. Es galt uns nur, ihnen auf's Neue zu zeigen, wieviel von der wirklichen Geschichte jener Zeit auch jetzt noch, nach fünfzehn Jahren gediegener Forschung und Darstellung, an's Licht gefördert wird. Wir wählten darum einen weniger bekannten Abschnitt aus dem Leben des Helden; wer daraus auf den Inhalt der anderen Abschnitte schließt, welche die weltkundigen Ereignisse umfassen, wird sich nicht getäuscht sehen.

Es wird hiernach kaum noch einer besonderen Hinweisung auf die Fülle des eigentlichen Quellenstoffs bedürfen, der theils im Text, theils in den Beilagen mitgetheilt ist. Wir erinnern an unsere wiederholten Andeutungen über die verstellten Namen und Wege, worunter die Patrioten zur Zeit des Drucks ihre Bestrebungen verbergen mußten. Es ist vieles davon schon aus Schleiermacher's und anderer Männer Leben bekannt geworden; hier finden wir doch eine Reihe von Briefen, die uns zeigen, wie die höchsten Kreise, wie die Minister und die unmittelbare Umgebung des Königs so vom Verrath umgarnt waren, daß sie zu jenen Mitteln ihre Zuflucht nehmen mußten. Wir erinnern an die Vorlagen für den König über die Miliz und den Aufstand in Masse vom August 1811; Gneisenau begleitet ihre Zusendung an den Staatskanzler mit wenigen schwungvollen Versen für den König, sie athmen den Aufschwung verzweifelter Entschlossenheit; und der König, so sehr er sie in seinen Bemerkungen ermäßigt, beweist doch, daß er diesen Schwung versteht und anerkennt; auch ist er es, der schon damals in der Vereinigung des preußischen Kreuzes mit dem des deutschen Ordens das eiserne Kreuz feststellt. Wir erinnern an den schönen Brief, worin Clausewitz an Gneisenau den Rath giebt, den Oberbefehl in Schlesien nicht gegen den in Spandau zu vertauschen; es ist eine Ausführung, der besten Stellen in den Werken des berühmten Schriftstellers würdig. Wir erinnern an Napoleon's Aeußerungen über sein Weltreich und über den Bund mit Preußen beim russischen Kriegszug. Wir wollen auch erwähnen, daß die Sendung Knesebeck's an Kaiser Alexander zu Anfang 1812, der man einst mit vielem Geräusch ein Hauptverdienst bei den Operationen der Russen zuschrieb, hier auf das bescheidnere Maß zurückgeführt ist, das für sie schon aus Bernhardi's Denkwürdigkeiten Toll's sich ableiten ließ. Wir erinnern endlich an die merkwürdigen Briefe Chasot's über den Verlauf des russischen Krieges. Daß wir bezüglich des Frühjahrsfeldzugs nichts Näheres über die Darstellung fanden, die Clausewitz auf höhere Veranlassung während des Waffenstillstandes zur Beruhigung der öffentlichen Stimmung verfaßte, hat uns einigermaßen überrascht. Dagegen ist die vollständige Mittheilung von Scharnhorst's Entwurf zur Schlacht von Groß-Görschen eine höchst werthvolle Zugabe. Von den 24 Beilagen möchten wir kaum eine vermissen; wir nennen darunter: einen Brief Grolmann's aus Cadix vom 8. Juni 1810; ein Urtheil Scharnhorst's über den russischen Feldzug; eine Schilderung aus dem Leben des Landhofmeisters von Auerswald aus dem Anfang 1813, die Berichte Scharnhorst's und Gneisenau's über die Schlacht von Groß-Görschen, Gneisenau's Brief an Knesebeck über den Waffenstillstand.

Dem Allem gegenüber haben wir nur an einer Stelle Anstoß genommen. Es ist nämlich auf S. 485 und 486 von der Convention von Tauroggen in einer Weise die Rede, daß die That des Generals York dadurch gegen die bisher bestehende Auffassung herabgezogen wird, und doch hat der Herr Verfasser nicht Belege genug beigebracht, um diese neue Ansicht zu begründen. Diese That York's aber gehört der Geschichte, sie gehört dem preußischen Volke an. Uns scheint, man müsse sie, falls sie nicht in diesem Lichte bestehen kann, einer voll-

ständigen neuen Würdigung unterwerfen; kann man das aber nicht, dann sollte man keine Zweifel kleinerer Art dagegen erheben.

Das Leben Gneisenau's ist ein Buch für unsere Zeit, und zwar gerade für die Tage, in denen wir leben. Wir meinen, das gilt von dem Manne, wie von dem Staat, dem er angehört hat. Wie hoch bei ihm so viele glänzende Eigenschaften des Geistes hervorragen; das, was ihn vor Allem groß gemacht hat, war doch die eine starke Leidenschaft, die uns gerade aus diesen Jahren mächtig entgegentritt, die Leidenschaft, in der sich sein ganzes Wesen sammelt, die Leidenschaft, seinem Vaterlande die Selbständigkeit, die Macht, die Freiheit wiederzugeben. Diese Leidenschaft wird man außerhalb Preußens in Deutschland jener Tage vergeblich suchen, denn sie kann nur entstehen, wo ein wirklicher Staat um sein Dasein ringt.

Die schwedische Parlaments-Reform und der Skandinavismus.

Unter einem nicht viel sanfteren Drucke der erregten öffentlichen Meinung als der war, welcher vor einem Menschenalter die stolzen Peers von England bewog, in die Reform des Unterhauses zu willigen, hat der schwedische Adel der von der Regierung ausgegangenen, vom Volke gebilligten und leidenschaftlich begehrten Verfassungsveränderung zugestimmt, die den vierständigen alten Reichstag in einen modernen Landtag mit zwei Häusern verwandelt, — und der Priesterstand, hier, wie damals in England, das zweite Treffen der conservativen Opposition, ist dem Beispiel des Ritterhauses ohne weitere Umstände gefolgt. Indessen ist das, was der englische Adel durch die Parlaments-Reform verloren hat, nicht zu vergleichen mit der heutigen Einbuße des schwedischen Adels. Jener half bloß, das Unterhaus der andringenden städtischen Demokratie zu öffnen, und verzichtete auf eine Anzahl ihm gehöriger erblicher Sitze, bei denen von Wahl niemals die Rede gewesen war; das Oberhaus dagegen blieb ihm nach wie vor im ungeschmälerten, nur mit den Bischöfen und den Kronjuristen zu theilenden Alleinbesitz. Der schwedische Adel dagegen giebt das persönliche Stimmrecht jedes adligen Familienhauptes preis, ohne als Stand das Mindeste einzutauschen. Das neue Oberhaus mag seinen vorwiegend conservativen Sympathien und Interessen Bürgschaften bieten, aber von dem heutigen Ritterhause geht eben so wenig etwas in dasselbe über, wie von dem Priesterstande. An die Stelle der alten vier Stände, Edelleute, Geistliche, Bürger und Bauern, tritt fortan die Nation als eine Einheit, in welcher es für den Staat im Wesentlichen nur noch gleichberechtigte Bürger giebt.

Diese Verschiedenheit des Schicksals zwischen dem englischen und dem schwedischen Adel erklärt sich theils aus der weit geringeren Kraft und Bedeutung, welche eine wechselvolle Geschichte dem letzteren übrig gelassen hat, theils aus

der allen Ansprüchen und Gewöhnungen der Zeit zuwiderlaufenden Schwerfälligkeit der Verfassung, in der die Erben der alten schwedischen Geschlechter das letzte Bollwerk für ihre politischen Vorrechte gefunden hatten. Als diese Verfassung 1809 — 10 nach der Entthronung des Königs Gustav des Vierten gegeben wurde, war der Adel zwar immer noch der leitende Stand, aber doch nicht ein Schatten mehr von seiner einstigen großen historischen Erscheinung. Es konnte ihm daher auch nicht gelingen, von der Erbschaft des zum zweiten Mal gestürzten Absolutismus den Löwenantheil für sich zu nehmen; vielmehr wurde die allgemeine Freiheit Universalerbin, und nur Legate von geringer Größe fielen den bevorrechteten Ständen zu, die sich schon damals nicht ohne Mühe dem emporstrebenden Begriff der Nation gegenüber behaupteten. Neunzig Jahre früher, da die erste absolutistische Epoche mit dem Tode des gekrönten Abenteurers Karl's des Zwölften schloß, fehlte es dem Adel nicht an einem fähigen Führer, um wieder herrschend wie in früheren Jahrhunderten obenauf zu kommen, aber er hatte das alte Uebergewicht an Vermögen und Wissen verloren. Die großen Landschenkungen, welche im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges von der Krone an die großen Geschlechter wie die Brahe, Stenbock, Bonde, de la Gardie, Königsmarck u. s. w. gemacht wurden, waren unter Karl dem Elften glimpflich oder unglimpflich wieder eingezogen worden; nachdem so die höchsten Häupter abgeschlagen oder erniedrigt, hatten die niederen seit Christine, der Tochter Gustav Adolf's, eine unerhörte Vermehrung erfahren; und schließlich setzte das Willkürregiment der beiden Karl, ermuthigt durch die Herstellung des Absolutismus im benachbarten Dänemark (1660), und vor Allem durch das glanzvolle Beispiel Ludwig's des Vierzehnten von Frankreich, an die Stelle der freiwilligen Hingebung des Adels, zu der diesem die Mittel zu fehlen begannen, eine geschulte Büreaukratie, deren erste Aufgabe es war, ihrer gestürzten Vorgängerin vollends den Garaus zu machen, die Aristokratie so viel wie möglich aus der Staatsverwaltung ganz hinauszuweisen. Diese Beamtenkaste, gegründet auf wahre, durch die Zeit geschaffene Bedürfnisse, starb natürlich nicht mit der fürstlichen Allmacht, welche sie zu meist selbstsüchtigen Zwecken in's Leben gerufen hatte. Sie überlebte die Verfassungs-Reform von 1719 und 20, und sonderte von dem nachfolgenden Ringen der Parlaments-Parteien einen immer zunehmenden Theil des öffentlichen Dienstes aus. Darin arbeitete sie den Freiheitsbestrebungen späterer Tage erfolgreich vor. Im Uebrigen aber war die sogenannte „Freiheitszeit" im achtzehnten Jahrhundert, charakterisirt durch den bekannten Kampf der „Hüte" und der „Mützen," der Freiheit kaum günstiger, als der Geltung des Reiches nach außen hin. Schwedische Heere erschienen damals auf den Kriegsschauplätzen Europas beinahe nur, um geschlagen zu werden, während sie im Dreißigjährigen Kriege jedem Feinde furchtbar und eine Zeit lang sogar von dem Zauber der Unbezwinglichkeit umgeben gewesen waren. Die Kämpfe der Whigs und der Tories verhinderten nicht, daß Chatham zu seinen parlamentarischen Lorbeeren den Ruhm der größten kriegerischen Energie fügte, und während Pitt mit Fox um den Sitz am Staatsruder kämpfte, wetteiferten Nelson und Wellington, ob die Marine oder die Armee größeren Theil an der Niederwer-

fung des Weltüberwinders haben sollte. Aber in Schweden war die Wechsel-Herrschaft der politischen Parteien, welche zwischen Karl dem Zwölften und Gustav dem Dritten das Königthum ablöste, gleichbedeutend mit Nichtigkeit des Staates. Aus den Reihen des in's Kraut geschossenen Adels tauchte kein Axel Oxenstierna, kein Gustav Wrangel oder Leonhard Torstenson mehr auf. Das Bürgerthum seinerseits hatte in dem städtearmen, vom Weltverkehr ziemlich abgeschnittenen Lande noch keine hinlängliche Kraft gesammelt, um einen Ueberschuß an den Staat abzugeben. So hielt sich Alles gegenseitig mit Eifersucht in Schach und die Mittelmäßigkeit regierte. Erst aus dem gewaltigen Umschwung, der Europa gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hin ergriff, konnte auch für Schweden eine neue reichere und glücklichere Zeit hervorgehen.

König Gustav der Vierte war von der Vorsehung dazu auserkoren, den Absolutismus in Schweden definitiv unmöglich zu machen. Unter ihm wurde er allen Theilen des Volkes widerwärtig und verächtlich zugleich. So schüttelte man ihn, als das Maß voll war, denn auch ohne jede ernstliche Schwierigkeit ab, und der Reichstag begnügte sich nicht mit der am 29. März 1809 erfolgten halb-freiwilligen Abdankung des Königs, sondern sprach zwei Monate später seine Absetzung förmlich und feierlich aus. Der neue König Karl — der den französischen Marschall Bernadotte, späteren König Karl den Vierzehnten Johann, bekanntlich adoptirte, und so auf den entarteten Stamm Wasa einen frischen, kräftigen Zweig pfropfte — wurde nicht eher endgiltig eingesetzt, als bis in die Verfassung des Reiches neue Bürgschaften für die Freiheit aufgenommen waren. Diese durchgreifende Behandlung einer zarten Frage wird einer der Gründe sein, welche die seitdem sich auf dem Throne gefolgten schwedischen Monarchen verhindert haben, die Reichsgesetze jemals zu brechen oder zu umgehen.

Das Verfassungswerk von 1809, 10 und 12 ist von keiner leidenschaftlichen und unweisen Einseitigkeit dictirt worden. So völlig damals der Reichstag das Königthum in seiner Hand hatte, so überließ er sich doch keiner blinden Gier, auf seine Kosten reich und allmächtig zu werden. Theils hatten die Erfahrungen der „Freiheitszeit" ihm darin nichts anderes als Mäßigung lehren können, theils waren die Zeiten nicht danach angethan, eine handlungsfähige königliche Gewalt entbehrlich erscheinen zu lassen. Der König wurde also namentlich ermächtigt, Krieg anzufangen ohne die Stände zuvor gehört zu haben, und seine Abhängigkeit vom Reichsrath — der fortan Staatsrath hieß —, die widersinnige Beschränkung seines Rechts, die Beamten zu ernennen, hörte auf. Opferte man auf diese Weise, was der Reichstag sich niemals hätte aneignen sollen, so legte man sich auf der anderen Seite bisher fehlende Befugnisse bei, deren sich nicht ohne Nachtheil und Gefahr für die allgemeine Freiheit entrathen ließ. Die regelmäßige fünfjährige Wiederkehr des Reichstages wurde festgesetzt. Die Mitglieder des Staatsraths wurden im weitesten Umfang und auf die sicherndste Weise für jeden Rath verantwortlich gemacht, den sie dem König ertheilen möchten: es sollte gegen sie, d. h. gegen die beiden Staatsminister (für die Justiz und das Auswärtige), die fünf übrigen Departementschefs und die drei Staatsrathsmitglieder ohne Portefeuille, auf Grund der dafür auszuliefernden Proto-

kolle des Staatsraths vor einem besonderen Reichsgerichtshof wegen Verfassungsverletzung und Landesverrath nach dem bestehenden Strafrecht verfahren werden können. Ein reichsständischer Sachwalter ferner sollte von Reichstag zu Reichstag, mit allen erforderlichen Vollmachten ausgestattet, über die Beobachtung der Gesetze wachen. Ein besonderer reichsständischer Ausschuß sollte ermächtigt sein zu prüfen, ob der oberste Gerichtshof sein bedeutungsvolles Amt im Einklang mit dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung geübt habe, und eventuell zu verlangen, daß bestimmt bezeichnete Mitglieder desselben, bis zu drei, wegen verscherzten öffentlichen Vertrauens entfernt würden. Endlich wurde die die Preßfreiheit neu begründende Verordnung vom 16. Juli 1812 zum Range eines Grundgesetzes erhoben und ihre Ausführung ebenfalls unter die Aufsicht eines immerwährenden reichsständischen Ausschusses gestellt.

Die Periodicität der Reichstage, welche 1844 von fünf Jahren auf drei Jahre verändert wurde, spricht für sich selbst. Ebenso die Einführung und Verwirklichung der Minister-Verantwortlichkeit, die zwar schon einige Anklagen, aber noch keine Verurtheilung zur Folge gehabt hat, also bis jetzt weder überflüssig noch unerwünscht-abschreckend genannt werden kann.

Eigenthümliche schwedische Einrichtungen sind dagegen der Justitie-Ombudsman, oder der die Beobachtung der Gesetze überwachende ständische Sachwalter, und der Opinions-Nämnd, oder der ständische Ausschuß zur Prüfung des Verhaltens des obersten Gerichtshofes. Insbesondere das letztere Institut dürfte bei uns, die wir dabei sofort an die neuere politische Stellung des preußischen Obertribunals erinnert werden, eben so viel Abneigung auf der einen Seite, als auf der anderen Neid erwecken. Die handgreiflichen Bedenken gegen dasselbe sind natürlich auch in Schweden nicht verkannt worden; schon 1812 rüttelte die Regierung an ihm, und 1841 stellte sie es als eine thatsächliche Folge der Einrichtung hin, daß befähigte Richter sich häufig weigerten, in einen Gerichtshof einzutreten, in welchem sie der Amtsentsetzung durch ein ständisches Mißtrauensvotum ausgesetzt seien. Allein der Reichstag hat bis jetzt beharrlich daran festgehalten, daß das oberste Gericht, dem in streitigen Fällen die entscheidende Auslegung der Gesetze anvertraut sei, nicht jeglicher Controle entzogen sein dürfe, und noch habe sich keine bessere Art der Controle ermitteln lassen. Zu keiner gleichen Beschwerde hat der Justitie-Ombudsman Veranlassung gegeben, dem ja allerdings auch die Vollmacht fehlt, die Ergebnisse seiner Wachsamkeit anders als durch die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Mittel des Reichstags zu praktischer Geltung zu bringen.

Eine schwedische Eigenthümlichkeit, aber eine unbedingt lobens- und nachahmungswerthe, ist auch der besondere Schutz, welcher der Preßfreiheit durch das Verfassungswerk der Jahre 1809, 10 und 12 zu Theil wird. Unmittelbar vorausgehende schlimme Erfahrungen hatten dazu veranlaßt. König Gustav der Vierte, der selbst nichts las als die Bibel und das Exercirreglement, und dessen größte Freude es war, wenn eine Buchdruckerei einging, hatte die Presse mit ausgesuchter Strenge und Grausamkeit behandelt. 1798 knüpfte er das Erscheinen periodischer Schriften an eine Concession, und 1804 verbot er alle fran-

zösischen und dänischen Zeitungen, d. h. fast alle dem gebildeten Publicum zugänglichen unverfälschten Quellen der Tagesgeschichte. Nach seinem Sturze wurde daher die Preßfreiheit neben der eigentlichen Verfassung („Regierungsform"), der Thronfolge- und der Reichstags-Ordnung zu der Würde eines Staatsgrundgesetzes erhoben, unter den Schutz eines eigens dafür bestellten ständigen Reichstags-Ausschusses gestellt, und mit ihren Vergehen an ein Geschwornengericht verwiesen, das einzige, welches Schweden bis jetzt überhaupt besitzt. Wir in Deutschland dagegen finden, daß Diebe und Mörder zwar des Laien-Wahrspruchs gegen die Einseitigkeit gelehrter Richter bedürfen, Schriftsteller und Politiker aber nicht. Die Folge ist in Deutschland allgemeine Unzufriedenheit mit der Preßgesetzgebung und ihren Wirkungen, in Schweden eine Zufriedenheit, welche auch während der letzten unerhört aufgeregten Monate von keiner Seite her verleugnet worden ist.

Damit haben wir die wesentlichen Verdienste des Verfassungswerkes von 1809 erschöpft. Man dachte wohl daran, noch weiter zu gehen, und an die Stelle der vier gleichberechtigt tagenden Stände ein modernes parlamentarisches Doppelgehäuse zu setzen; zumal als die Bauern einen Anlauf nahmen, die anderweitigen Vorrechte des Adels anzugreifen, hatte man im Ritterhause nicht übel Lust, den mehr neiderweckenden als wahrhaft werthvollen Rest früherer Macht und Größe freiwillig hinzuwerfen. Aber noch erheischte dies keine zur Klarheit und Bestimmtheit durchgedrungene öffentliche Meinung, und das einzige festländische Beispiel, welches es damals noch gab, konnte kaum ermuthigen, mit der Ueberlieferung zu brechen. Bis jetzt, sagte der Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. März 1810, kenne man nur Ein Land, wo die Landesvertretung unter völligem Bruche mit der Vergangenheit auf neuen, rein theoretischen Grundlagen errichtet worden; und obwohl Frankreich hierin wie in anderen Dingen berufen scheine, für Europa die Kosten der ersten Experimente zu übernehmen, so vermöge man doch weder in der schon jetzt erfolgenden Uebertragung dieses Versuchs auf ein ganz verschiedenes Land und Volk das Richtige zu finden, noch auch nur in den häufigen und schnell auf einander folgenden Wandlungen, welche die französischen Verfassungsformen seit 1789 erfahren, eine Empfehlung derselben wahrzunehmen. Auf der anderen Seite sei es bekannt genug, daß grade in demjenigen Lande, in welchem das Repräsentativsystem am längsten bestehe und am segensreichsten gewirkt habe, die Nationalrepräsentation auf dem Grunde völliger Ungleichartigkeit theils der Geburt, theils des Amtes, theils der Wahl sich aufgebaut habe, — ein höchst stattliches Gebäude, welches ohne alle Einmischung von Theorien eine Achtung und ein Ansehen wie kein anderes sich erworben und bewahrt habe, vornehmlich dadurch daß es aus alten, volksthümlichen Einrichtungen hervorgegangen sei, seine Grundlagen niemals preisgegeben, und die fortschreitenden Ansprüche des öffentlichen Lebens nur durch vorsichtig und reiflich erwogene, den Umständen sorgsam angepaßte Reformen zu befriedigen gestrebt habe. So der Verfassungsausschuß von 1810. Und daß er noch für geraume Zeit hinaus die Anschauungsweise eines guten Theils der politisch gebildeten Schweden ausgesprochen, dafür wollen wir ein Wort Tegnér's, des

Geistlichen und nationalen Dichters, von 1823 anführen. „Wir erbittern uns," sagte er, „künstlich gegen unsere alte Verfassung. Man bemüht sich, die Abgeschmacktheit einer Vertretung des Volkes durch vier gesonderte Stände darzuthun. Vom Standpunkt der reinen Theorie würde auch ich sie nicht zu vertheidigen unternehmen. Allein diese Einrichtung ist keine theoretische, sondern das überlieferte praktische Werk von Jahrhunderten. Die ganze Geschichte Schwedens ruht auf diesen vier gesonderten Säulen, wie unsere Altvordern sich den Himmel von vier Figuren getragen dachten. Nehmt diese vier Stützen hinweg, gebt uns eine frisch ausgeklügelte Constitution, vielleicht die spanische die der modernen Theorie ohne Frage weit besser zusagt, so wird der natürliche Saft, welcher jetzt noch in dem lebendigen Baum unseres Staatsorganismus rinnt, allmählich vertrocknen, und in wenigen Jahren auch unsere öffentlichen Zustände dahin gebracht sein, wo wir Spanien bereits erblicken. Was heute noch und was hoffentlich auch in späteren Zeiten für jede Staatsordnung das wichtigste ist, das ist nicht ihre vermuthliche theoretische Wahrheit — denn wer stellt die Theorie endgiltig fest? — das ist ihre concrete und praktische Wahrheit. Und überall, wo man die Fackel der Ueberlieferung auslöscht, hört auch das edlere Culturleben des Volkes auf, und der abstracte moderne Geist wird sie durch den blendenden Schimmer seines Gases schwerlich ersetzen."

Dieser etwas romantischen, aber noch durch keine praktischen Proben oder Bedürfnisse erschütterten Stimmung entsprechend blieb der Reichstag der vier Stände bis 1848 von jeder ernsten Anfechtung verschont. Nur in Einzelheiten wurde die Reichstags-Ordnung von 1810 verbessert: 1823 erhielten die Universitäten Upsala und Lund, die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm Vertretung im Priesterstande, 1828—30 die Bergwerksbesitzer Vertretung im Bürgerstande; in den dreißiger und vierziger Jahren gab man den unadeligen Besitzern adeliger Güter Wahlrecht im Bauernstande, und in den funfziger Jahren neben den städtischen Gewerbtreibenden auch den städtischen Grundeigenthümern Wahlrecht im Bürgerstande.

Aber inzwischen hatte die Bewegung der Geister ihre Spitze schon gegen das Ganze zu richten begonnen. Seit 1823 waren zu der spanischen Verfassung einige andere Zeugnisse für den Parlamentarismus gekommen, die Bischof Tegnèr eher hätte gelten lassen müssen: die belgische, verschiedene süddeutsche, und in gewissen Grenzen auch die französische Verfassung. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz wurde zu einer der anerkanntesten Forderungen der Zeit, und die constitutionelle Monarchie der Republik, das Zwei- dem Einkammersystem gegenüber bald als ein Minimum angesehen, das sich kein freiheitsliebendes, selbstbewußtes Volk länger vorenthalten lassen dürfe. Diese Ideenströmung fluthete um so leichter auch in das abgelegene Schweden hinüber, als Eisenbahnen und Dampfschiffe sammt dem durch sie entbundenen Weltverkehr eine bisher unerhörte Reiselust, begleitet vom lebhaftesten und regelmäßigsten Austausch der Erlebnisse und Gedanken, unter den verschiedenen Völkern West-Europas hervorriefen. Die Februar-Revolution schüttelte daher nur eine reife Frucht vom

Banne, wenn sie in Schweden das Verlangen nach einer radicalen Parlamentsreform auf die Oberfläche trieb.

Es zeigte sich bei diesem Gegenstande recht deutlich, daß die allgemeine europäische Bewegung fortan auch der schwedischen ihr Gesetz schreibt. Zuerst war Alles einig in der Nothwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Reform, gerade wie in Berlin, Wien und anderen staatlichen Mittelpunkten des Festlandes. Die Regierung legte einen Zweikammer-Entwurf vor, der Verfassungsausschuß des Reichstages billigte denselben, und er wäre trotz seiner ausgesuchten Künstlichkeit voraussichtlich zur Annahme gelangt, schriebe die „Regierungsform" von 1809 nicht vor, daß Abänderungen eines Grundgesetzes erst auf dem zweiten Reichstag endgiltig angenommen werden können. König Oscar tröstete die Nation über diesen unvermeidlichen verfassungsmäßigen Aufschub mit der feierlichen Erklärung, die Sache der Reform könne nun nicht mehr fallen. Indessen bevor im Winter 1850 — 51 der nächste Reichstag zusammentrat, hatte die europäische Reaction überall triumphirt, und so erhielt der Regierungsentwurf nur noch im Bürgerstande eine Stimmenmehrheit. Dasselbe Schicksal, von drei Ständen verworfen zu werden, erlitt ein höchst conservativer Reform-Vorschlag des Verfassungsausschusses von 1851, der nicht einmal den Fortbestand der vier Stände antastete, auf dem Reichstage von 1853 — 54. Der König vergaß sein Wort und die Privilegirten fühlten sich wieder im Sattel befestigt. Erst mit dem erfrischenden Luftzug der Jahre 1858 (Regentschaft in Preußen) und 1859 (italienischer Krieg) kam neues Leben in die schwedische Bewegung für Parlaments-Reform, die alle Anstrengungen radicaler Reformer ohne solche Gunst der Zeit nicht über dem Wasser zu halten vermocht hatten. Auf den in Schwäche und Krankheit versunkenen König Oscar folgte gerade damals der unternehmungslustige Karl der Funfzehnte. Dieses doppelten Glückfalles bemächtigten sich die Reformfreunde, und von allen Seiten liefen Eingaben in Stockholm ein, im Ganzen wohl mit gegen hunderttausend Unterschriften bedeckt, welche die Regierung aufforderten, die Sache wieder aufzunehmen. Hierdurch bewogen oder ermuthigt, arbeitete der Staatsminister der Justiz, Freiherr de Geer, den Entwurf aus, der gegenwärtig zum Gesetz erhoben worden ist.

Freiherr Ludwig de Geer, gegenwärtig der volksthümlichste und mächtigste Mann in Schweden, steht noch in voller Kraft der reiferen männlichen Jahre. Er wurde auf seines Vaters, des Feldmarschalls, Gute Finspang am 18. Juli 1818 geboren. Die erste Bekanntschaft mit der Oeffentlichkeit machte er als Novellendichter. Bald aber gab er den Wettstreit mit den Damen Bremer und Flygare-Carlèn auf und wandte sich ernsteren Beschäftigungen zu. Eine Schrift gegen den herrschenden juridischen Schlendrian, welche 1853 erschien, empfahl ihn dergestalt, daß König Oscar ihm schon 1856 das Justizministerium anbot. Vielleicht darf man ein Zeichen von guter Vorbedeutung darin erblicken, daß de Geer seinem Ehrgeiz damals noch Zügel anlegte und ruhig auf die aufgehende Sonne wartete. Karl der Funfzehnte wiederholte 1859 das Anerbieten seines Vaters und Vorgängers, und nun nahm de Geer den Posten an. So-

weit sich aus der Ferne und nach ziemlich dürftigen Materialien über ihn urtheilen läßt, ist er ein eben so aufrichtig freisinniger wie politisch begabter Mann, dessen Reden eine gewisse Schlichtheit und Sachlichkeit nicht unvortheilhaft auszeichnet, und der, im Beharren seiner selbst gewiß, lieber im rechten Augenblick als im ersten besten handelt.

Wäre die Umwandlung des Vier-Stände-Reichstages in einen modernen Landtag im Gefolge der Staatsumwälzung von 1809 vorgenommen worden, so würden der Adel und der Priesterstand das Oberhaus für sich in Beschlag genommen haben. Das geht auf's bündigste schon aus dem oben erwähnten Bericht des Verfassungsausschusses von 1810 hervor, der die Umwandlung u. a. auch deswegen bekämpft, weil alsdann die Kluft zwischen den im Oberhaus vereinigten bevorrechteten Klassen und den das Unterhaus anfüllenden übrigen nur schroffer werden könne, während so bald der eine bald der andere Stand aus seiner Gruppe zu der anderen hinübertrete und die Scheidung mildere. Dieses Argument ließ sich gegen den Entwurf de Geer's von 1863 nicht mehr geltend machen, denn in demselben waren die privilegirten Stände als solche gar nicht mehr berücksichtigt. An und für sich hätte der Minister als Sprößling einer alten großen Familie ohne Zweifel wenigstens dem Adel gern einen Voranspruch auf einen Theil der Landesvertretung zugestanden. Es muß ihm aber wohl nicht länger ausführbar erschienen sein. Daß der Entwurf ohne ein solches Vorzugsrecht des Adels ausführbar sei, haben die Abstimmungen der zweiten December-Woche 1865 bestätigt. Der schwedische Adel hat also mit dieser gänzlichen Auslöschung aus dem Repräsentativsystem seines Vaterlandes den Preis für das Vergnügen bezahlt, ein halbes Jahrhundert länger ein Viertel der Nationalrepräsentation ausschließlich und in Virilstimmen besessen zu haben.

In dieser persönlichen Berechtigung von neunhundert Familienhäuptern zur Theilnahme an der Vertretung des Landes lag offenbar die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes hauptsächlich. Da dem Rechte keine Pflicht gegenüberstand, so ging es wie auf dem verrufenen mecklenburgischen Landtag: bald waren vier- oder fünfhundert Ritter gegenwärtig, bald zwanzig oder dreißig. Das Haus war voll, nicht wenn eine für das öffentliche Wohl, sondern wenn eine für den Adelsstand wichtige und interessante Sache zur Verhandlung stand. In solchen Fällen sammelte sich im Ritterhause, das dann vier- oder fünfmal so viel Köpfe zählte, als jeder der auf eine bestimmte Zahl fixirten anderen Stände, das eigentliche Interesse an der Entscheidung, während das Haus vielleicht schon folgenden Tages, nachdem die Massen der adeligen Familienhäupter und ihrer Stellvertreter sich verlaufen hatten, mit seinen geleerten Bänken und eintönigen Debatten selbst die Berichterstatter der Zeitungen zu Tode langweilte. Aus der Erlaubniß und Sitte der Stellvertretung ging ein anderes schweres Uebel hervor, der mit den Sitzen im Ritterhaus getriebene entwürdigende Handel. Jedes adelige Familienhaupt konnte jedem anderen Edelmann seine Stimme überlassen. Da unter der Menge der adeligen Familienhäupter alle Beschäftigungen und Gewerbe bis zu den niedrigsten herab vertreten sind, so kann man sich denken, zu welchen hübschen Geschäften zwischen den adeligen Pflastertretern Stockholms

und verarmten Nachkommen der großen Geschlechter des Landes diese Einrichtung den Anlaß gab.

Wenn das Mißverhältniß zwischen der staatsrechtlichen Stellung und den öffentlichen Leistungen des Adels der Natur der Sache nach vornehmlich die tiefer stehenden bürgerlichen Klassen in Harnisch brachte, so war die den vier Ständen anhaftende Schwerfälligkeit besonders geeignet, einer unternehmenden Regierung die Laune zu verderben. Sie konnte in den vier Grundgesetzen des Reiches keinen Buchstaben ändern, ohne den zweiten Reichstag abzuwarten und auf diesem — der ordentlicher Weise auch seit 1844 erst in drei Jahren auf seinen Vorgänger folgen sollte — die Zustimmung aller vier Stände zu gewinnen. Welcher Fortschritt aber von einiger Bedeutung ließe sich denken, der nicht entweder gegen die Sonderinteressen eines nicht zum Gemeinsinn angehaltenen Adels oder die Vorurtheile einer verwöhnten Priesterschaft verstieße! Selbst bei gewöhnlichen Gesetzen mußten drei Stände zustimmen, während in Budget-Fragen und anderen dringlichen Angelegenheiten wenigstens durch die einem allgemeinen Bewilligungsausschuß gegebene Vollmacht nothdürftig dafür gesorgt war, daß überhaupt irgend eine Entscheidung ergehen konnte. Daß unter der Herrschaft solcher Vorschriften die Gesetzgebung nahezu stillstand, daß die wichtigsten Grundrechte in dem sonst so liberalen, reformlustigen Schweden noch ihrer Anerkennung harren, wie namentlich die politische Gleichberechtigung der Confessionen, ist sicherlich kein Wunder.

Der de Geer'sche Entwurf setzt nun an die Stelle des alten historischen Reichstages einen modernen Landtag, dessen Zweite Kammer aus allgemeiner, aber durch einen Census beschränkter und theilweise indirecter Wahl entsteht, während die Erste auf der Ernennung der Stadtgemeinden und der Landstinge (Kreistage oder Amtsversammlungen) ruht. In die Erste Kammer kann jeder mindestens 35jährige Mann gewählt werden, der einen Grundbesitz von mindestens 80,000 schwed. Reichsthalern (29,000 Thlr.) Werth, oder ein jährliches Einkommen von mindestens 4000 schwed. Reichsthalern (1460 Thlr.) besitzt. Der Adel wird da, wo er dichter beisammensitzt und einen namhaften Theil des Bodens inne hat, also namentlich in der südlichen Hälfte des Königreichs, wohl im Stande sein, die Wahlen zur Ersten Kammer zu beherrschen; aber über eine sichere Mehrheit in diesem Hause wird er schwerlich verfügen. Noch weniger natürlich hat darauf derjenige Theil des Adels Aussicht, der am 7. December, von den Grafen Henning Hamilton und Erik Sparre geführt, gegen die Reformmaßregel stimmte. Dieser Keim einer schwedischen Kreuzzeitungs-Partei sieht sich vorerst zu hoffnungsloser Minderheit in Einem der Häuser verurtheilt, während er in das andere wahrscheinlich gar nicht hineingelangen wird. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer ist an einen Grundbesitz von 1000 schwed. Reichsthalern (360 Thlr.), oder eine Pachtung auf mindestens fünf Jahre von 6000 (2160 Thlr.), oder ein Einkommen von 800 (290 Thlr.) geknüpft; wählbar ist jeder Wahlberechtigte, wenn er 25 Jahre alt und mindestens seit einem Jahre im Wahlkreise wohnhaft ist. Zu beiden Häusern sind nur Protestanten wählbar. Diese Engherzigkeit wird außerhalb Schwedens wohl ziemlich allgemein

als ein Flecken der de Geer'schen Maßregel angesehen werden; betrachtet man sie indessen, wie man wohl darf, gewissermaßen als den Preis, der für die Auskaufung des Priesterstandes aus der Landesvertretung gezahlt worden ist, so wird sie minder schwarz erscheinen. Eine gleichzeitige Ueberwindung des althergebrachten Vorurtheils gegen Katholiken und Juden wäre ohne alle Aussicht gewesen, und was jetzt unter Verzicht auf sie durchgesetzt worden ist, das macht es hundertmal leichter auch jenen großen Sieg der Humanität und guten Politik demnächst davonzutragen. Für den Fall von dauerndem Zwiste beider Häuser über Fragen, welche keinen Aufschub vertragen, ist die Vorkehrung getroffen, daß beide Häuser — gleichwie von der nassauischen Ständeversammlung in allen finanziellen Angelegenheiten geschieht — gemeinschaftlich abstimmen und die Mehrheit entscheidet. Da die Zweite Kammer um ein Drittel mindestens stärker sein wird als die Erste, so fällt dabei das Uebergewicht, wie vernünftig, auf die volksthümlichere Seite. Der neue Reichstag tritt am 15. Januar jedes Jahres zusammen, und kann die ersten vier Monate hindurch nicht ohne seine Genehmigung vertagt, wohl aber — eine Erweiterung der Macht des Königs — aufgelöst werden. Die Mitglieder der Zweiten Kammer erhalten eine mäßige Entschädigung, die der Ersten nicht.

Dies ist in ihren Grundzügen die neue Ordnung, wie sie jetzt durch Uebereinstimmung aller vier Stände mit dem König und seinen Ministern Gesetz geworden ist. Nicht ohne Anstrengung freilich ist sie durchzusetzen gewesen. Zunächst mußte man, nachdem sie im Anfang des Jahres 1863 dem damals versammelten Reichstag vorgelegt worden war, wegen der entscheidenden Abstimmung auf dessen Nachfolger warten. In der Zwischenzeit befestigte sich die öffentliche Stimme immer mehr zu Gunsten des Entwurfs; aber als der Reichstag im October 1865 zusammentrat, sah es mit der Stimmung in den beiden bevorrechteten Ständen noch mehr als zweifelhaft aus. Nahm man auch vom Priesterstande nicht an, daß er in sich selbst den Muth zum Widerstreben finden werde, so fürchtete man doch mit sicherlich gutem Grunde den selbstsüchtigen Trotz der Ritterschaft. Ja, in dieser selbst regte sich das Gefühl ihrer Wichtigkeit so üppig, daß in den ersten Wochen der Session mehr von den muthmaßlichen conservativen Nachfolgern der Minister de Geer, Manderström und Gripenstedt die Rede war, als von dem Siege des liberalen Gedankens. Dies änderte sich indessen plötzlich. Der König ergriff Partei: er nahm Gelegenheiten wahr, um sein eigenes Interesse an dem Werke seines ersten Rathgebers nachdrücklich kundzugeben, und alsbald begann im Schoße des Adels das Gefühl der Abhängigkeit von dem Wohlwollen der Krone jedes andere zu überwältigen. Als die Vorbesprechungen der Ritterschaft begannen, hatten die Minister, die sich fleißig in die Verhandlung mischten, schon so gut wie gewonnenes Spiel. Die Bekehrungen wuchsen mit jedem Tage.

Gleichzeitig säumte natürlich auch die Nation nicht, ihre Stimme immer lauter, einstimmiger und peremtorischer für die Reform zu erheben. Die Preßfreiheit ließ jetzt durch ihre Früchte erkennen, daß sie würdig sei, unter den Grundgesetzen des Reiches zu stehen. Die Eisenbahnen, deren Schweden sich

neuerdings eine außergewöhnliche Menge zugelegt hat, eine Meile auf je zwei Meilen Chaussee, trugen auf einmal reichliche politische Zinsen. Von Gothenburg aufgefordert sandten fast alle Städte des Reiches und manche Landbezirke Deputationen nach Stockholm, um theils dem Könige, theils dem Minister de Geer, theils auch den Reichsständen den dringenden Wunsch des Volkes zu bezeugen. Eine solche Spannung und Unruhe bemächtigte sich der Geister, daß wochenlang lediglich die eine Frage erörtert wurde, ob eine Verwerfung der Reform durch den Adel eine Revolution zur Folge haben werde oder nicht, und daß die Regierung selbst, so wenig man sie bedrohte, es für gerathen hielt, eine gewisse militärische Macht demonstrativ zu entfalten.

Dem doppelten Drucke von oben und von unten vermochte der Adel im Ritterhause so wenig, wie die Geistlichkeit im Priesterstande zu widerstehen. Am 4. December, wo die entscheidende Verhandlung in allen vier Ständen gleichzeitig begann, zweifelte man kaum noch an einem guten Ausgang. Gleich am nämlichen Tage nahmen der Bürger- und der Bauerstand die Vorlage an, dieser durch einfache Acclamation, jener mit 60 Stimmen gegen 5. Der Priesterstand beschloß, die Vorsicht als der Tapferkeit besseres Theil anzusehen, und zwar zu verhandeln aber nicht abzustimmen, bevor der Adel gesprochen. So wurde er seinen Groll gegen die Vorlage los, ohne doch eine Verantwortung auf sich zu nehmen. Eine fast allzu naive Uebung der vorschriftsmäßigen und sprichwörtlichen Pastoralklugheit! Das ganze Interesse des Kampfes sammelte sich indessen auf die viertägigen Debatten des Ritterhauses. Hier stritten der Reihe nach die vier Minister de Geer, Gripenstedt, Graf Manderström und Graf Platen, unterstützt von den Freiherren Raab und Sprengtporten und manchem anderen Reformfreund, gegen Graf Henning Hamilton, den ehemaligen Gesandten in Kopenhagen, gegen altconservative Autoritäten wie den Freiherrn Ihre und den Grafen Mörner, gegen das junge Junkerthum unter den Grafen Sparre und Posse. Niemand sprach eindringlicher als die erstgenannten beiden Minister; höchstens Graf Hamilton that es ihnen gleich. Als er und Graf Erik Sparre am Schlusse des zweiten Tages die sinkenden Herzen der Ihrigen aufgerichtet hatten, erscholl aus diesen Reihen hundertfältiger Ruf: Abstimmen! abstimmen! Aber der Landtagsmarschall theilte mit, daß noch 41 Redner eingetragen seien, und noch zwei Sitzungstage gingen darüber hin, diese zu hören. Zuletzt, am 7. December bald nach der Mittagsstunde, war die lange Liste erschöpft. Graf Lagerbjelke, der Landtagsmarschall, selbst ein Gegner der Reform-Maßregel, stellte die Frage. Da bebte das feste Gebäude von dem Donner der Ja's und Nein's, wie sie so zahlreich und so nachdrücklich niemals ausgestoßen waren. Der Landtagsmarschall wagte nicht nach seinem Gehör zu entscheiden, ob die Ja's oder die Nein's in der Mehrheit seien; es wurde gezählt, ein Geschäft das volle zwei Stunden in Anspruch nahm, und siehe, die Reformsache hatte mit 361 gegen 294 Stimmen triumphirt. Auf eine den Umständen nach so starke Mehrheit hatte das siegreiche Lager kaum gerechnet. So wie sich die Nachricht unter der Menge verbreitete, die draußen auf dem Riddarholm Kopf an Kopf gedrängt stand, entblößten sich alle Häupter und brausende Freudenrufe erschütterten die

Luft. Im nächsten Augenblick eilten Hunderte auf das Telegraphen-Amt, um die große und glückliche Neuigkeit ihren Freunden in der Provinz oder im Auslande zu melden. Die Illumination versparte man bis auf den andern Abend, da man an der Nachfolge des Priesterstandes zwar nicht zweifelte, sie aber für die herkömmliche glänzendste und feierlichste Form, Volksfreude auszudrücken, doch lieber abwarten wollte. Dafür hielt die begeisterte Menge sich schadlos, indem sie vor die Wohnungen der drei populärsten Minister zog und ihnen feurige Hochs brachte. Bei dieser Gelegenheit erklärte der greise Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, den Tag für den schönsten seines Lebens — ein Zeichen, daß er nicht allein ohne Eifersucht, sondern mit innigster Theilnahme auf den Erfolg seines soviel jüngeren Collegen blickt, und daneben wohl auch, daß diese glückliche Erledigung der lange schwebenden Verfassungsfrage von der Regierung recht bewußt als der Ausgangspunkt für große auswärtige Unternehmungen betrachtet wird.

In den Jubel Stockholms hat nicht nur ganz Schweden von Ystad bis Haparanda, sondern hat der gesammte skandinavische Norden eingestimmt. Schon an dem Tage, wo der Priesterstand den Reform-Entwurf, den er im Herzen verwünschte, mit lauten Ja-Rufen ohne eigentliche Abstimmung annahm, konnte Aftonbladet, das Hauptorgan der Reformpartei, ein norwegisches Glückwunsch-Telegramm aus Christiania und ein finnisches aus Torneå veröffentlichen. Die Blätter der dänischen Nationalpartei, die den Kampf mit nicht viel geringerer Spannung und Aufmerksamkeit als die Schweden selbst begleitet hatten, nahmen den Sieg wie ihren eigenen auf. Nicht bloßer wohlwollender Antheil an den Schicksalen eines Brudervolkes vermag die Lebhaftigkeit dieser in Norwegen, Dänemark und Finnland sich regenden Empfindungen zu erklären. Man muß in diesen Nachbarländern fühlen oder wissen, daß mit der schwedischen Parlaments-Reform eine Kraft entfesselt ist, deren Action sie selbst in Kürze wohlthätig zu spüren bekommen werden.

Die nächste Wirkung wird auf Norwegen sein, oder vielmehr auf das staatsrechtliche Verhältniß der demselben König angehörigen Länder Schweden und Norwegen. Die bestehende Union befriedigt keinen Theil recht. Sie wäre längst durch einen besser überlegten neuen Vertrag ersetzt worden, wenn es sich bisher nicht leider immer so getroffen hätte, daß der Eifer des einen Theils für eine Veränderung auf die Lauheit des anderen gestoßen wäre, und umgekehrt. Vor 1848 suchten die Norweger sie im Sinne größerer Freiheit und Selbständigkeit zu entwickeln, aber die Schweden wollten davon nichts wissen, und im Augenblick der Pariser Februar-Revolution machte ein Ausspruch des Königs den seit 1839 gepflogenen Verhandlungen ein Ende. Nun wurde schwedischer Seits versucht, zumal seitdem der deutsch-dänische Krieg von 1848—50 solche Gedanken näher legte, den allzu losen Bund für die Zwecke der auswärtigen Politik straffer anzuziehen; aber dem widersetzten sich die Norweger. Die allgemeine europäische Bewegung von 1859 brachte, wie die schwedische Parlaments-Reform, so auch die Reform der schwedisch-norwegischen Union in frischen Fluß. Aber zunächst platzten nur die Leidenschaften heftiger als jemals auf einander. Den Anlaß

gab ein Antrag des Grafen Anckarsvärd im Stockholmer Ritterhause vom 2. November, zu untersuchen, wie der Unionsvertrag verbessert werden könne, um einem künftigen Bruche zwischen beiden Staaten zuvorzukommen. Schon daß ein Edelmann ihnen diese Herausforderung zuschleuderte, reizte die Norweger auf's höchste, die im Jahre 1821 gegen das bekanntlich blos suspensive Veto ihres Königs den Adel förmlich abgeschafft haben. Sie rächten sich durch einen Beschluß vom 9. December in der schwebenden Statthalter-Frage; der Satz der norwegischen Verfassung, nach welcher auch ein Schwede Stellvertreter des Königs für Norwegen sein kann, sollte ersetzt werden durch die Vorschrift, daß ein norwegischer Staatsminister der Regierung in Christiania präsidire. Der Storthing behauptete, damit nur sein gutes Recht geübt zu haben, — in Stockholm aber erklärte man den Unionsvertrag für verletzt. Der König, der sich fortwährend in einer weisen Neutralität hielt, ließ die einmal erregten nationalen Leidenschaften sich eine Weile ruhig austoben, während sein vertrauter Staatsmann, de Geer, in der Stille einen Plan zur Unions-Reform ausarbeitete.

Dieser Plan kam am 9. April 1861 in dem gemeinsamen schwedisch-norwegischen Staatsrath unter dem Vorsitz des Königs zur Verhandlung. Es waren nur Grundzüge, nicht vollständig ausgeführte Bestimmungen eines neuen Bundesvertrages. Aber die Hauptsache befand sich darin: gemeinschaftliches Heer- und Flottenwesen, gemeinschaftliches Parlament. Der dritte von den unentbehrlichen Bestandtheilen einer kräftigen bundesstaatlichen Centralisation, gemeinschaftliche Vertretung nach außen, ist bekanntlich im Wesentlichen auch jetzt schon vorhanden. In dem gemeinschaftlichen Parlament wollte de Geer den norwegischen Mitgliedern zwar nicht die gleiche Zahl wie den schwedischen, aber falls sie einig wären, ein absolutes Veto zugestehen. Die norwegischen Staatsraths-Mitglieder bezogen sich auf das Urtheil der norwegischen Regierung in Christiania. Diese aber erklärte das Anerbieten für nicht genügend, und empfahl die Sache ganz auf sich beruhen zu lassen. Dazu entschloß sich der König denn auch in der Staatsraths-Sitzung vom 18. Februar 1862, behielt sich aber vor, zu gelegenerer Zeit darauf zurückzukommen, und ließ einstweilen alle Actenstücke der bisherigen Verhandlung veröffentlichen.

Früher, als selbst der sanguinische Monarch erwarten mochte, traten Umstände ein, welche ihn zur Wiederaufnahme dieses seines Planes ermuthigen durften. Am 15. November 1863 starb der letzte König von Dänemark, der zugleich nach allgemein anerkanntem Rechte Herzog von Schleswig-Holstein war. Das deutsche Volk forderte einmüthig die Trennung der Herzogthümer von Dänemark, Bundestruppen besetzten Holstein, ein preußisch-österreichisches Heer entriß auch Schleswig nach hartnäckigem Widerstand den Dänen. Diese Ereignisse, besiegelt durch den Wiener Frieden vom 30. October 1864, mußten den nordischen Völkern, die mit Dänemark sympathisirten, ohne ihm thätig beispringen zu können, die Unsicherheit ihrer Lage und die Unzulänglichkeit ihres politischen Zustandes auf's neue lebhaft zu Gemüthe führen. Die Parteinahme für Dänemark war diesmal, umgekehrt wie 1848—50, in Norwegen noch leidenschaftlicher als in Schweden. Die dortige Stimmung war also offenbar günstig, um die Unions-

Reform, deren nächste Wirkung eine erhöhte Macht und Schlagfertigkeit der verbundenen beiden Reiche sein mußte, unbefangener als bisher in Erwägung zu ziehen. Bisher hatte den Norwegern, deren geschichtliche Erinnerung von keinen glänzenden Thaten auf dem Schlachtfelde oder in den Cabinetten der Diplomatie, von keinem Eingreifen in die großen Weltgeschicke weiß, das Interesse an den Idealen des bürgerlichen Liberalismus, Freiheit und Gleichheit, stets ausschließlich vor Augen gestanden. In den Bemühungen der Schweden für einen strafferen Bund sahen sie nur den Wunsch eines ehrgeizigen, macht- und geldgierigen Adels, auf Kosten des Bürger- und Bauernstandes die stolze Rolle seiner Väter wieder aufzunehmen. Sie fühlten sich ihrerseits in ihrer Unnahbarkeit zwischen Gebirge und Meer, gedeckt durch Schweden nach Osten und durch Dänemark nach Süden hin, sicher genug; was kümmerten sie Dänemarks langweilige und unverständliche Händel mit Deutschland, was Schwedens Trauer um das verlorene Finnland? In diesen ihren natürlichen und geschichtlich überlieferten Stimmungen steckten die Norweger, obwohl keineswegs ein bloßes Bauernvolk, zu tief, um aus denselben durch einen einmaligen Anstoß, wie den von 1848 bis 50, aufgestört zu werden, zumal die Sache damals für ihre dänischen Stammes- und Sprachgenossen so unverhofft glücklich ablief. Ganz anders mußte der zweite deutsch-dänische Krieg wirken, der in ein schon wach gewordenes, von den Aposteln des Skandinavismus präparirtes Bewußtsein fiel, und der Dänemark den Gegenstand des Kampfes ohne jeden Abzug kostete. Mehr als hunderttausend ehemalige Landsleute unter deutsche Herrschaft gebracht zu wissen, das mußte den Freiheits- und Nationalstolz des Normanns auf's höchste erregen. Schon während des Krieges waren Freiwillige und Geldunterstützungen in nicht unbedeutendem Betrage nach Kopenhagen gewandert; nach dem Friedensschluß machten die skandinavischen Ideen von einem schwedisch-norwegisch-dänischen Bunde bis in die Reihen des Bauernstandes hinein Propaganda. Dieser Erscheinung bemächtigte sich der König. Mitten in der bitterlichen Kälte des Februarmonats 1865 reiste er nach Christiania hinüber — wobei er unterwegs den Unfall hatte, mit dem Eisenbahnzuge mehrere Stunden im Schnee stecken zu bleiben — und ernannte die norwegischen Mitglieder des Ausschusses zur Berathung des de Geer'schen Entwurfs, dessen Bildung er sich bei dem Abbruch der Verhandlungen drei Jahre früher vorbehalten hatte. Der Ausschuß ist denn auch bald nachher in Stockholm zusammengetreten, und es heißt, seine Arbeit nehme einen guten Fortgang; indessen Näheres und Zuverlässiges ist öffentlich noch nicht bekannt geworden. Das Schicksal des anderen von de Geer entworfenen Reformplans, der Umgestaltung des schwedischen Reichstages, sollte augenscheinlich erst abgewartet werden.

Dieses Schicksal hat sich nun in einem Sinne entschieden, der zu den Chancen einer centralistischen Unions-Reform eine neue hinzufügt. Indem die Zusammensetzung des schwedischen Reichstags sich damit der des norwegischen bis auf weniger wichtige Unterschiede nähert, die parlamentarischen Standesvorrechte gänzlich fallen, verringert sich auf norwegischer Seite die Furcht, mit jeder Ver-

stärkung der Bande zwischen beiden Staaten einem reactionären Adelsregiment anheimzufallen. Man kann sich diese Wirkung am besten vergegenwärtigen, wenn man sich vorstellt, wie es in Süddeutschland wirken würde, wenn es eines Tages hieße, König und Landtag in Preußen hätten das Herrenhaus von Grund auf umgestaltet. Selbst wenn damit die Gefahr, in kostspielige europäische Händel verwickelt zu werden, eher gestiegen als gesunken ist, so schlagen sie die Norweger doch nicht mehr so hoch an, seitdem sie die schwedische Landesvertretung volksthümlich umgewandelt sehen. Sie finden in der Zusammensetzung der beiden Kammern ausreichende Bürgschaften dagegen, daß der Schweiß und das Blut ihres Landes an andere als wahrhaft nationale Projecte verschwendet werden. Zur Vertheidigung Dänemarks gegen fernere Angriffe von Süden her, zur Zurückforderung Nordschleswigs bei erster passender Gelegenheit, zur Durchsetzung eines bleibenden skandinavischen Bundes werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach selbst bereits erbötig sein, reichliche Opfer zu bringen.

Damit wären denn die subjectiven Hindernisse der Unions-Reform, die sich 1861 noch so mächtig erwiesen, als ziemlich beseitigt anzusehen. Es bleiben nur die in der Sache liegenden übrig, die allerdings nicht gering sind. Eines der schwersten ist die verschiedene Größe, die hier eine ähnliche Rolle spielt, wie bei der Idee eines bundesstaatlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Schleswig-Holstein. Schweden hat vier Millionen Einwohner, Norwegen nur anderthalb Millionen. Wie soll man es anfangen, daß bei einer gemeinschaftlichen Landesvertretung weder Norwegens Selbstbestimmung in der schwedischen Mehrheit ganz untergeht, noch Schwedens höhere Opfer und Leistungen ohne einen halbwegs entsprechenden höheren Einfluß auf die Geschäfte des Reiches bleiben, noch endlich beide Theile einander gegenseitig neutralisiren? Gegenwärtig, wo der König und seine Minister sich, um Krieg zu führen oder sonst etwas Größeres im Interesse beider Länder zu unternehmen, gleichzeitig an den Reichstag in Stockholm und den Reichstag in Christiania wenden müssen, finden beide Körperschaften sich auf eine negative, entweder unbedingt oppositionelle oder einfach zustimmende Rolle beschränkt; zu fördern, eine Initiative zu ergreifen, eine bestimmte nationale Politik aufzuerlegen, vermögen sie nicht. Die gemeinschaftliche Volksvertretung ist sicherlich das Mittel, diesen gemeinsamen Zustand umzugestalten, aber Alles hängt von der Art ihrer Zusammensetzung ab, und diese ist ausnehmend schwierig. Das von de Geer vorgeschlagene Veto der vereinigten Norweger ist für diese kaum genügend, und für das Ganze und die Schweden doch in hohem Grade bedenklich. Eine andere ernste Schwierigkeit liegt in der Wahl der Hauptstadt, d. h. des Parlaments-Sitzes, da Stockholm an dem Norwegen abgewandten Ende von Schweden liegt.

Alle diese Schwierigkeiten ebnen sich erheblich, wenn man sich den Bund, enger oder loser, auf Dänemark mit ausgedehnt denkt. Die Schweden sind zwar auch den Dänen und den Norwegern zusammen noch fast um ein Drittel an Volkszahl überlegen, aber sie können doch kaum etwas dagegen einwenden, daß die Summe der dänischen und der norwegischen Vertreter in dem gemein-

schaftlichen Parlament die Zahl der ihrigen übersteige. An eine Verschwörung zweier Völker gegen das dritte ist ja nicht entfernt zu denken. Die Dänen nehmen politisch betrachtet zwischen dem nationalen Pathos der Schweden und dem liberalen Pathos der Norweger die ungefähre Mitte ein — ähnlich wie Hannoveraner, Hanseaten, Hessen und Thüringer zwischen den Preußen und den Süddeutschen —, was den Schweden eine Bürgschaft für active und positive Politik, diesen eine Sicherheit gegen Vergewaltigung sein mag. Tritt ferner neben Christiania das soviel größere, besser gelegene und anziehungskräftigere Kopenhagen den Ansprüchen Stockholms auf den Sitz der Bundesgewalt als Mitbewerberin gegenüber, so wird die schwedische Hauptstadt sich eher entschließen, etwa zu Gunsten des eine günstige Mitte einnehmenden Gothenburg Verzicht zu leisten. Gothenburg, die erste Handelsstadt des Nordens, würde für eine neu anbrechende Epoche nordischer Größe, deren Träger das Bürgerthum wäre, ohne Zweifel der geeignetste Mittelpunkt sein.

Die Dänen in den Bund Schwedens und Norwegens aufzunehmen, das ist nun in der That als der letzte und höchste Gedanke des Stockholmer Cabinets anzusehen, und eine täglich wachsende Stimmung in der Bevölkerung der drei Länder kommt ihm darin entgegen. Der Skandinavismus, d. h. das Streben nach einer bundesstaatlichen Einigung des Nordens im nationalen Sinne und in liberalen Formen, datirt bekanntlich nicht erst von gestern, sondern hat so gut eine Geschichte wie die deutschen und die italienischen Einheitsbestrebungen. Sein historischer Ausgangspunkt ist die Kalmarische Union von 1397, die ihm das Programm schrieb. In dem damals verfaßten Schluß-Protokoll heißt es der Hauptsache nach: »Dänemark, Schweden und Norwegen sollen von heute ab einen gemeinsamen König haben und wählen, und gleichsam Ein Reich unter Einem König bilden. . . . Keines der drei Reiche soll sich vom anderen trennen, vielmehr sollen sie in Eintracht leben, in Krieg und Gefahren einander treulich beistehen, so jedoch, daß jedes Reich nach seinen besonderen Gesetzen regiert wird. Die Verhandlungen mit fremden Mächten soll der König Namens aller drei Reiche führen, unterstützt durch den Beistand der Reichsräthe.“ Die leitende Rolle, welche damals Dänemark unter der staatsklugen Margarethe spielte, ist jetzt auf Schweden übergegangen, während statt der Herrschsucht des schwedischen Adels, die im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert einen König außer Landes jedem König im Lande vorzog, gegenwärtig die deutsch-dänische Verwickelung als treibende Kraft für den schwächeren Theil, sich unterzuordnen, dient. Eben so wird demnächst, wenn der Gedanke der Kalmarischen Union nach fast einem halben Jahrtausend wieder Fleisch und Blut gewinnt, ein einziges Parlament an die Stelle drei gesonderter Reichsräthe treten. Im Uebrigen aber braucht sich nichts zu ändern; insbesondere glaubt auch der heutige Skandinavismus nicht an den Fortbestand zweier Dynastien, sondern betrachtet es als einen integrirenden Theil seiner Forderungen, daß ein Familienpact zwischen den Häusern Bernadotte und Holstein-Sonderburg-Glücksburg mindestens in der nächsten Generation alle drei Kronen auf Einem Haupte vereinige, wie unter Margaretha

und ihren nächsten Nachfolgern. Im Innern bleiben Norwegen und Dänemark unabhängig; es genügt für den Zweck der ganzen Vereinigung, wenn sich nach außen hin die Kraft der drei Völker verschmilzt.

Warum die skandinavische Idee vierhundert Jahre lang geschlummert hat, lehrt die Geschichte. Ihre erste Verwirklichung war für die unterworfenen Staaten, namentlich für Schweden, nicht frei von Druck; die Abschüttelung des dänischen Joches durch Gustav Wasa erschien im Lichte einer nationalen Großthat. Als Dänemark dann von Stufe zu Stufe versank, den Schweden aber zu Beute-Flügen in's Ausland die Fittiche wuchsen, richtete sich ihr Absehen instinctmäßig zunächst nicht auf die dänischen Besitzungen im Westen und Südwesten, sondern nach Osten und Süden. Eine neue Art Kalmarischer Union folgte, aber mit dem slavischen und katholischen Polen. Nachdem dieses nicht von der Natur geknüpfte Band rasch wieder zerrissen war, unternahm Gustav Adolf seine Siegeszüge nach Rußland, Polen und Deutschland, denen später Karl's des Zwölften abenteuerliche Fahrten wie die Carricatur dem Urbilde folgten. Dann erlag Schwedens auswärtige Bedeutung derselben aus Ueberanstrengung hervorgehenden Erschöpfung, wie vorher Dänemark. Aber der alte Gegensatz zwischen den stammverwandten Völkern glomm unter der Asche weiter. Noch in dem letzten allgemeinen europäischen Kriege, dem durch Napoleon's Herrschgier entzündeten, standen Schweden und Dänemark auf entgegengesetzten Seiten. Schweden hatte die bessere Wahl getroffen; sein Lohn war Norwegen, das von Dänemark 1815 abgetreten werden mußte, jedoch nicht ohne daß die schwedischen und die dänisch-norwegischen Waffen sich wiederholt feindlich gemessen hätten. Es bedurfte der nachfolgenden langen Friedenszeit, es bedurfte des Emporkommens neuer Gewalten im Staate und in der Gesellschaft, um den Volkshaß allmählich auszurotten, der noch vor funfzig Jahren Schweden und Dänen tiefer schied als der Sund, zwischen Schweden und Norwegen eine höhere Scheidewand aufrichtete als das Kjölen-Gebirge.

Die erste reichliche Quelle brüderlicher Gesinnung zwischen den nordischen Völkern war die Wiederbelebung ihres gemeinsamen Alterthums, jene Sprach- und Sagen-Forschung, die mit den Einflüssen der romantischen Schule, zu deren Häuptern ja u. A. der Norweger Steffens zählte, von Deutschland herüberkam. Dann begannen Dampfschiffe und Eisenbahnen jenen Massenverkehr herbeizuführen, der in der kurzen Zeit seines Bestehens zwischen Volk und Volk, Stamm und Stamm schon so manches zwietrachtschwangere Vorurtheil und Mißverständniß erstickt hat. Mit dem Jahre 1848 kamen die specifisch politischen Motive mächtiger als Alles hinzu. Nun wurde eine ernste gegenwärtige Aufgabe, was bis dahin als ein schöner Traum der Zukunft erschienen war; aus der Phantasie der Dichter und Studenten verlegte der Skandinavismus sein Hauptquartier in den Verstand und Willen der Politiker, aus dem Gehirn des einsamen Denkers in die Tagespresse und die Volksversammlungen, aus dem Triebe kannegießender Dilettanten zuletzt in die verantwortliche Thätigkeit von Volksvertretern, Ministern und Fürsten.

Dieses Stadium, das letzte vor den entscheidenden Versuchen, hat er zur Zeit des jüngsten schleswigschen Krieges erreicht. Bis zu einer Betheiligung Schweden-Norwegens am Kriege freilich, wie sie in Dänemark und einigermaßen wohl auch in Norwegen erwartet wurde, ist es so wenig gekommen, wie 1859 dazu daß Preußen sich auf Oesterreichs Seite schlug; und ebenso wenig wie es Preußen damals an Vorwürfen, verdienten und unverdienten, von leidenschaftlichen deutschen Patrioten fehlte, fehlt es jetzt in Dänemark und Norwegen an Tadlern der passiven Haltung Schwedens. Aber wie Preußen es damals doch besser mit Oesterreich vorhatte, als die Zeitgenossen wußten und dachten, wenn auch ohne den Muth rechtzeitigen Entschlusses, so ist es auch nicht anders, daß Schweden sich 1864 gegen Dänemarks Bedrängnisse gänzlich kalt und unbeweglich verhalten hätte. Vielmehr richtete König Karl in den ersten Sommermonaten Briefe an König Christian und dessen damaligen Ministerpräsidenten, den jetzt nach Neuseeland ausgewanderten Bischof Monrad, in denen ein vollständiger Plan zu einem skandinavischen Bundesstaat enthalten war, berechnet auf die dringende Noth der Stunde. Ein dynastisches Abkommen zur einstigen Verschmelzung der drei Kronen, ein Staatsvertrag zur Herstellung einer fruchtbaren Gemeinsamkeit in Diplomatie, Armee und Marine und zur Schaffung eines skandinavischen Parlaments — alles dies war darin den Grundzügen nach enthalten. Gegen die Eingehung dieser zwiefältigen Uebereinkunft wollte Karl der Funfzehnte sich anheischig machen, für die Rettung des dänischen Theils von Schleswig das Schwert zu ziehen.

Es ist müßig zu untersuchen, was aus der europäischen Seite der schleswig-holsteinschen Angelegenheit geworden wäre, wenn dieser schwedische Vorschlag in Kopenhagen Annahme gefunden hätte — ob die ziemlich vernachlässigte schwedisch-norwegische Kriegsmacht ein unmittelbares Gewicht in die Wagschale der Entscheidung geworfen hätte, wenigstens durch einstweilige Beherrschung des Meeres, oder ob die Wirkung nur eine indirecte gewesen wäre, durch ihren moralischen Druck auf Frankreichs und Englands Entschlüsse. Jedenfalls hätte sie neue Elemente in eine ohnehin kritische Situation gebracht. Aber Rußland befreite uns von der darin liegenden Gefahr — gerade wie es ja auch 1859 einigen Antheil an Preußens Zaudern und Schwanken gehabt haben soll. Was es damals aus Haß gegen Oesterreich that, das diesmal aus Furcht vor einer Verwirklichung der skandinavischen Idee. Es bestimmte den König Christian, die Gegenforderung zu stellen, daß Schweden seine Garantie auf ganz Schleswig-Holstein erstrecke. Darauf einzugehen, war selbst dem Unternehmungsgeiste des schwedischen Königs zuviel zugemuthet. Es hätte geheißen die geringen und noch guten Theils gebundenen Kräfte seines dünnbevölkerten Reiches an eine unmögliche Aufgabe verschwenden. Es widersprach auch ganz der recipirten skandinavischen Anschauungsweise, die von dem rein deutschen Holstein überhaupt nichts begehrt, wäre es auch nur, um den dann unvermeidlichen ewigen Verwickelungen mit Deutschland aus dem Wege zu gehen, und die neuerdings sogar gelernt hat, sich mit dem überwiegend dänischen Stück von Schleswig zu be-

gnügen, und von der Eider bis zu der Linie Flensburg-Tondern, oder mindestens bis zur Schley zurückgewichen ist.

So wurde diese wichtige Unterhandlung, kaum begonnen, schon wieder abgebrochen. Indessen ist es erlaubt zu glauben, daß es auch Schweden damals noch kein voller bitterer Ernst mit todesmuthigen Entschlüssen war. Jedenfalls hat der König, als er jene Briefe schrieb, weder seine actuellen Minister dafür mit zu engagiren vermocht, noch gewagt, sie durch bequemere Werkzeuge seines Willens zu ersetzen. Noch ehe König Christian ihm seine unerfüllbare Bedingung entgegenhielt, verlangte Monrad umsonst, daß die Unterhandlung in den geordneten diplomatischen Weg geleitet werde. Graf Manderström ist denn auch eine Zeit lang zur Zielscheibe heftiger skandinavischer Invectiven geworden, weil er für den Ideenflug seines phantasievollen Herrn so wenig Verständniß und Liebhaberei gezeigt habe. Aber wie, wenn dieser ergraute praktische Staatsmann sich sagte, es seien noch verschiedene wichtige Vorbedingungen zu erfüllen, bevor Schweden seine ehemalige Rolle in Europa auch nur hinsichtlich Skandinaviens wieder aufnehmen könne; dazu müsse erst die Umgestaltung des schwedischen Reichstages, die Befestigung der schwedisch-norwegischen Union, die Verjüngung des Heer- und Flottenwesens beider Reiche, und womöglich auch noch die Aufschließung neuer Quellen des öffentlichen Wohlstandes vorausgehen? Thatsächlich ist es so geschehen, als wenn Graf Manderström und seine Collegen derart gedacht hätten. Die schwedische Parlaments-Reform ist durchgesetzt, der Unions-Reform ein neuer und vielleicht entscheidender Anstoß gegeben worden. Sowohl für das Heer wie für die Flotte liegen Reform-Entwürfe vor, entstanden unter eifriger Betheiligung des Königs, denen wir nur wünschen wollen, daß es ihnen nicht geht wie der preußischen Armee-Reform, daß sie in den Faden der jungen constitutionellen Entwickelung nicht einen schwer zu lösenden Knoten schlagen. Ein Handelsvertrag mit Frankreich endlich, dem andere mit andern Ländern folgen werden, ein Postvertrag mit Preußen u. dgl. m. versprechen, das wirthschaftliche Vermögen des Volkes rascher als bisher zu steigern.

Zu gleicher Zeit ist, ebenfalls von oben her, der Skandinavismus in Schweden wie in Norwegen zur Erneuerung seiner aufstachelnden Predigt ermuthigt worden. Es hat sich im Laufe des verflossenen Winters zu Stockholm ein Nordischer Nationalverein gebildet, dem hohe Staatsdiener, darunter einer der ersten activen Generale, angehören. Man denke sich den Feldmarschall Wrangel eine Mitgliedskarte des Deutschen Nationalvereins lösen, welche erschreckenden Folgerungen würde man in Dresden, München und Hannover daraus ziehen! Aber der Nordische Nationalverein treibt auch keine eines activen Generals unwürdige, ideale Politik; er befaßt sich lediglich mit alsbald ausführbaren Dingen. Der in Christiania bestehende entsprechende Verein reicht ihm dazu hilfreich die Hand. Im Schoße dieser Vereine ist es vorbereitet worden, wenn z. B. Mitglieder des schwedischen Reichstages, darunter wiederum hohe Staatsbeamte, noch vor der Berathung der Parlaments-Reform beantragt haben, daß den Dänen und den Norwegern in Schweden volle Gewerbefreiheit einge-

räumt, daß das literarische Eigenthum in allen drei nordischen Reichen gleichmäßig beschützt, und daß für Studenten aus Upsala oder Lund, welche ihre Studien zu Kopenhagen, Christiania oder Helsingfors fortsetzen wollen, Stipendien ausgesetzt werden möchten. Demselben Alles beherrschenden Ideenkreise gehört es an, wenn in Stockholm eine schwedisch-dänische Leihbibliothek unter skandinavischen Auspicien gegründet, oder wenn die 1866 dort stattfindende Industrie-Ausstellung auf Norwegen, Dänemark und Finnland mit erstreckt wird — was, beiläufig bemerkt, die für die Stärke des skandinavischen Bewußtseins in Kopenhagen bezeichnende Folge gehabt hat, daß die dortige, ebenfalls für 1866 beabsichtigte Ausstellung, die bereits die Protection des Kronprinzen erlangt hatte, nach langem, hartnäckigem Widerstand ihrer Unternehmer hat aufgegeben werden müssen.

Wie bald nun neue praktische Schritte zur Verwirklichung der skandinavischen Idee unternommen werden mögen, das wird, abgesehen von den noch zu treffenden verschiedenen inneren Vorbereitungen, hauptsächlich von der Stimmung und der Lage Europas abhängen. Einstweilen hält Rußland noch seine mächtige Hand über Kopenhagen, das es nur mit dem höchsten Widerwillen in dieselbe Herrschaft wie die andere Seite des Sundes übergehen sehen würde. Der dänische Hof hat, seltsam aber wahr, den Glauben an die russische Vorspiegelung noch nicht verloren, daß Schleswig-Holstein eines Tages in Personalunion mit Dänemark zurückkehren werde. Nur so läßt sich seine taube Ablehnung aller auf den Rückerwerb Nordschleswigs gerichteten nationaldänischen Bestrebungen erklären. Aber wie lange wird es dauern, bis diese Illusion vollends zerfließt?

Rußland hat allerdings ein großes und brennendes Interesse daran, daß nicht ein skandinavischer Bundesstaat ihm die nördliche Pforte zum Weltmeer verschließe und wohl gar den schwedischen Absichten auf Zurückeroberung des schmerzlich entbehrten, halbschwedischen Finnland unter begünstigenden Zeitumständen Nachdruck verleihe. Um das Eine wie das Andere so lange wie möglich hintanzuhalten, thut es das Seinige, die deutsch-dänischen Wirren nicht zur Entscheidung kommen zu lassen. Nichts war ihm gelegener als jener Mischstaat des Londoner Protokolls, der weder Deutschland noch Dänemark zu Kräften kommen und gesunden ließ; nichts wäre ihm verhaßter, als eine Dauer versprechende Abmachung zwischen den beiden Nationen, die dem deutschen wie dem skandinavischen Einheitsstreben reine Bahn und neuen Schwung gewährte. Aus diesem Gesichtspunkt sind alle seine oft räthselhaft erscheinenden Schritte in der schleswig-holsteinschen Frage aufzufassen, die älteren wie die neuesten — die Warschauer Drohung an Preußen, das Londoner Protokoll, die zähe Begünstigung einer Personalunion, die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg für den schleswig-holsteinschen Thron mit der Perspective späterer Wiedervereinigung mit Dänemark u. s. w.

Aber was für Rußland eine vernünftige und vielleicht nothwendige Politik ist, dient das auch Preußen und Deutschland zum Heile? Uns versperrt die Verwirklichung der skandinavischen Idee nicht das Weltmeer: wir

haben die freie Nordsee, und zur Verbindung der Ostsee mit derselben bald hoffentlich den, den Sund und die Belte umgehenden großen Canal. Wir haben allerdings das dänische Schleswig inne, dessen Zurückgewinnung den dänischen Patrioten gegenwärtig noch für so sicher gilt, wie den Italienern diejenige Venetiens, und ihr vornehmstes Interesse am Skandinavismus ausmacht. Pflanzte der zukünftige nordische Bundesstaat dieses Ziel auf, so könnten wir nicht anders, als uns ihm widersetzen. Aber ist denn das auch schon so ausgemacht? Vorausgesetzt daß es uns gelingt, die jetzt noch schwebende deutsche Seite der schleswig-holsteinschen Sache eben so befriedigend zu lösen, wie die europäische, und daß wir Zeit behalten zu dem Versuch, die blühende Landschaft Nordschleswig auf friedlichem und loyalem Wege durch unsere Ueberlegenheit an Vermögen und Bildung fortschreitend wie Posen zu germanisiren, wird man jenseits nicht am Ende nothgedrungen verzichten? Nicht die Dänen, die sich nachgerade selbst bescheiden, in den dritten Platz unter den nordischen Völkern zurückgedrängt zu sein, auch nicht die am meisten mit ihnen sympathisirenden Norweger, sondern die Schweden werden im skandinavischen Bunde den Ton angeben, da sie vier Millionen gegen drei sind und eine einzige compacte Masse gegen zwei soviel kleinere, da obendrein der König ihr Landsmann ist und die leitenden Staatsmänner der Regel und Mehrzahl nach immer Schweden sein werden. Der Zug der Schweden aber geht gegen Rußland, ihren Ehrgeiz lockt nichts anderes halb so sehr, als Finnlands Wiedererwerbung. Wenn sie einsehen müssen, daß es selbst mit dem Beistand der Westmächte, dem so problematischen und ferngerückten, beinahe hoffnungslos sein würde, beide große Ostseemächte zugleich zur Herausgabe einverleibten skandinavischen Gebiets nöthigen zu wollen; und wenn sie daneben hoffen dürfen, daß Preußen seine bisherige Solidarität mit Rußland nicht für alle Zeit in Angelegenheiten der Ostsee beibehalten wird — so möchte ihre Wahl bald entschieden sein. So mächtig ist auch der vereinigte Norden nicht, und so ist nicht allen und namentlich nicht den wichtigsten seiner Bestandtheile Nordschleswig an's Herz gewachsen, daß es noch auf Menschenalter hinaus uns unbedingt trennen sollte, etwa wie Venetien Italien und Oesterreich. Aber freilich, ohne Aussicht auf Preußens guten Willen kann auch Schweden nicht daran denken, das nationale Programm Skandinaviens weise zu beschränken. So lange muß und wird es das Seinige thun, diese Wunde an unserer Nordmark im Bluten zu erhalten. Wir sollten daher meinen, es wäre an der Zeit, die preußische Politik in Bezug auf die große Ostsee-Frage der Zukunft, den russischen oder schwedischen Besitz Kopenhagens, zu revidiren.

A. Lammers.

Correspondenz aus Paris.

Paris, Ende Januar 1866.

Das politische Leben ist so geräuschlos in das neue Jahr eingetreten, daß wir doppelt gern der Aufgabe genügen, die uns der Beginn der Kammersession nahe legt, ein Bild von den Bestrebungen und Hoffnungen der verschiedenen Parteien, von ihrem Verhältniß zu einander und zu der Regierung und von den Gesichtspunkten zu entwerfen, welche die ganze innere Politik des Landes in der letzten Zeit beherrscht haben und wohl noch einige Zeit beherrschen werden.

Ein kurzer Hinweis auf die hervorragendsten literarisch-politischen Erscheinungen der letzten Tage mag wohl am besten zur Orientirung über die vorherrschenden Strömungen auf diesem Gebiete dienen. Beginnen wir mit dem eigenthümlichen Neujahrsgruße, den „Briefen eines Todten," womit E. Girardin die politische Welt Frankreichs überrascht hat! Trotzdem daß man der oft so seltsamen Einfälle des bekannten Publizisten nachgerade etwas müde geworden ist, verlohnt es sich doch immerhin, um gewisse Stimmungen im öffentlichen Leben zu kennzeichnen, auf das zu hören, was er uns nach langem Stillschweigen von seinem fingirten Grabhügel aus verkündigt. — „Wäre es denn wahr, daß jede andere Politik außer der der Gewalt, sich versteckend hinter die lügnerischsten Namen, eine Täuschung sein soll? Sollte wirklich die Zukunft nur eine kaum verbesserte Auflage der Vergangenheit sein? Sollten die Fortschritte der Wissenschaft für die Regierungen ebenso unfruchtbar bleiben müssen als die Lehren der Erfahrung?" — — „In politischer Beziehung bin ich todt, denn es heißt aufgehört haben zu leben, wenn man weder Ehrgeiz, noch Einbildungen, noch Leidenschaften mehr hat." — — „Welchem traurigen Schauspiel wohne ich bei! Es ist das Schauspiel von Kriegen ohne Eroberungen und von Revolutionen ohne Freiheit; Dramen ohne Schluß, bei denen man nicht zu sagen weiß, warum Ströme menschlichen Blutes geflossen sind." Daß E. Girardin gegen das Ende seiner bewegten politischen Laufbahn bei solcher Hoffnungslosigkeit und Gleichgültigkeit angekommen ist, darf uns kaum Wunder nehmen; während seines ganzen Lebens galt ihm Unruhe für Kraft, Paradoxen d. h. seine eigenen Paradoxen, für die tiefsten religiösen, politischen und sozialen Wahrheiten. Allein seine Todesmattigkeit, seine Verzweiflung an der Macht der Grundsätze, am endlichen Sieg der Freiheit ist keine vereinzelte Erscheinung und seine Predigt des politischen Selbstmordes leider nach dem Sinne manches Hörers. Menschen, für welche die Freiheit nur eine annehmbare, schöne Theorie ist, kostet es ja keine zu große Ueberwindung, auf dieses Gut zu verzichten, wenn ihnen zugemuthet wird mit allen Kräften und ohne Unterlaß um dasselbe zu ringen; sie begreifen kaum, daß es eine Feigheit ist, von ihren Mitkämpfern in schwieriger Lage sich zu trennen, die Hände in den Schoß zu legen und in Ergebung die Dinge eben gehen zu lassen, wie es den gegenwärtigen Machthabern gefällt.

Als ein wirksames Gegengift gegen Girardin's entnervende Lehren hat die liberale Presse in der jüngsten Zeit die „Reden des Grafen von Serre" begrüßt, welche dessen Sohn eben im rechten Augenblicke veröffentlicht hat. In der That kann Nichts besser zur Belehrung und Ermuthigung für das noch lebenskräftige Geschlecht dienen, das nicht auf die Ideale verzichten mag die einst die Väter begeisterten, als diese Reden eines der hervorragendsten und beredtesten Ministers, eines der ergebensten Diener und edelsten Typen der Restauration. Welche Ueberlegenheit über die Gegenwart zeigt sich uns hier in sittlicher Beziehung, in den politischen Ideen, in der ganzen Haltung und selbst in der Sprache! Während ein Girardin den Glauben an die Freiheit der Presse wie an ihre Macht wegwirft, verkündigt der Minister Ludwig's XVIII. seine freisinnigen Grundsätze mit einer Innigkeit der Ueberzeugung, die unwillkührlich auf uns selbst übergeht; ja was noch mehr ist, er bekennt diese Grundsätze als die einfachste, selbstverständlichste Sache von der Welt. Sollte man denken, daß ein Land, in dem zum Regierungsgrundsatz erhoben war was Serre einmal ausspricht: „Die Oeffentlichkeit, diese Seele, dieses Element der Repräsentativregierungen, die Oeffentlichkeit würde nicht ganz vorhanden sein, die Freiheit der Presse wäre offenbar unvollständig ohne die Freiheit der Blätter; die Bürgschaften der Gesellschaft müssen derartige sein, daß sie die Freiheit eines einmal gegründeten Blattes nicht beeinträchtigen" — sollte man denken daß ein solches Land sich jemals wieder auf die Dauer mit den Spitzfindigkeiten werde abfinden lassen, mit welchen man nun seit Jahren die Unterdrückung jedes freien Wortes zu rechtfertigen sucht?

Ein politisches Ereigniß von noch weiter greifender Bedeutung muß das neueste Werk E. Quinet's, des Cato der jüngern französischen Demokratie, genannt werden. Seine „französische Revolution" ist bereits das Schiboleth der verschiedenen Schattirungen in der demokratischen Partei Frankreichs, die Besprechungen derselben sind die fast täglichen Leitartikel der großen Blätter, in welchen die Spaltung, der Fraktionshader nur allzu deutlich zu Tage tritt. Die Entwickelung der innern Politik Frankreichs, die Reihe trauriger Erfahrungen, durch welche dieses Land seit der großen Revolution hindurchgehen mußte, das der Freiheit so ungeheure Dienste geleistet, haben Quinet den Muth gegeben, die Fehler der Vergangenheit auf's Schärfste zu rügen, die innere Hohlheit gewisser hochtönender Redensarten aufzudecken und so manches Götzenbild umzustürzen, dem man seither Weihrauch gestreut hatte. Obwohl ein feuriger Freund der Revolution d. h. ihrer großen Ideen tadelt er die eigentlich revolutionären Mittel, obwohl ein Anhänger des Fortschritts will er den Fortschritt nur auf dem Wege der Ueberzeugung, die Freiheit nur durch die Freiheit; er ist Decentralisator, er ist Verehrer der amerikanischen Freiheit, nicht der Götzendiener des Revolutionskultus.

Die revolutionäre Kirche mit ihren Priestern beim Siècle, Avenir National und der Opinion Nationale schreit über Kirchenschändung, über Frevel an den höchsten Heiligthümern der Nation. Natürlich; denn jeder Schlag, der auf den

Jakobinismus geführt wird, trifft auch sie, denen ja auch die Freiheit nur die zweite, die Macht aber die erste Frage ist. Dagegen schließen sich in der Anerkennung der Quinet'schen Lehren genau wie in der Frage der Decentralisation die unabhängigen und aufrichtigen Freunde der nationalen Freiheiten zusammen, wie sie vertreten sind durch den Temps, den Courrier du Dimanche, den Courrier français, die Epoque, die Gazette de France und die Presse.

Dadurch daß das letztere Blatt eine Reihe von Artikeln über Quinet's „Revolution" aus der Feder des Abgeordneten E. Ollivier aufgenommen hat, ist das Interesse an diesem nicht sowohl wissenschaftlichen als politischen Streit ein noch unmittelbarer praktisches geworden. Man darf Ollivier's Ausführungen wohl als die Stiftungsurkunde jener Mittelpartei ansehen, welche dieser ehrgeizige Abgeordnete im Verein mit seinem nicht weniger ehrgeizigen Freunde Darimon in's Leben rufen möchte. Ollivier's Lieblingsheld und Vorbild ist Mirabeau; wenn er begeistert sein Lob verkündigt, ist es, als ob er im Geheimen spräche: „Wie nah' fühl' ich mich dir!" und wenn er wohlwollend ein Auge zudrückt, daß Mirabeau „hohle Hände" machte, so scheint er an seine eigenen Beziehungen zum Hof der Tuilerien zu denken und mit Mirabeau sich selber zu rechtfertigen: „Ich habe Alles versprochen, aber habe ich etwas Anderes versprochen, als meinen Grundsätzen gemäß zu dienen?" Freilich wird es ihm mit seinen feurigen Lobreden auf den wahren, duldsamen, großherzigen und uneigennützigen Liberalismus nicht gelingen, seine alten Freunde, die ihn für keinen Mirabeau halten, wieder mit sich zu versöhnen, und die Kammermehrheit, die sein Programm von ehedem nicht vergessen und verwinden kann und wegen eines Rückfalls bei ihm nicht sicher ist, zeigt keine Lust, seiner eifrigen Verdammung des herrschsüchtigen und neidischen Jakobinismus zu lieb sich in ihre Atome aufzulösen und an ihn so viele Kräfte abzugeben, als zur Eroberung eines Ministerportefeuilles etwa nöthig sind.

Leider haben sich aber nicht, wie man erwarten sollte, seit der Desertion E. Ollivier's und Darimon's die Reihen der Opposition um so enger zusammengeschlossen. Jene Fraktion, die ich in meinem letzten Schreiben als „die autoritäre Demokratie" aufführte, die in der Kammer-Opposition durch den Redakteur des Siècle, Havin, und durch den der Opinion Nationale, Guéroult, vertreten ist, und auf die allerdings Ollivier's Definition paßt: „sie wollen sich nur die nöthige Gewalt verschaffen, um die Unentschiedenen mitzureißen und die Ungelehrigen zu unterwerfen, sie diskutiren nicht, sie verdammen und wenn man beharrt, so exkommuniciren sie," jene Fraktion hatte in dem langen und heftigen Kampfe um das Programm von Nancy, den man füglich als Vorbereitung auf den Kammerfeldzug betrachten kann, deutlich genug gezeigt, daß ihr Zusammenhang mit der übrigen Opposition nur ein sehr äußerlicher ist. Statt in ernster Arbeit mit ihren Genossen einem Programme freie Bahn machen zu helfen, demgemäß die Gemeindevorsteher künftig aus dem Gemeinderath gewählt werden, die Generalräthe selber ihre Vorsitzenden wählen, ein bleibender Ausschuß des Generalrathes dem Präfekten zur Seite gesetzt werden sollte, statt diesem Pro-

gramm beizutreten das ein Hauptmittel werden sollte, das politische Leben bis in seine entferntesten Verzweigungen allmählich mit frischerer Kraft zu erfüllen, die Bürger an die öffentlichen Geschäfte und die Regierung daran zu gewöhnen, wieder einmal mit den Bürgern zu rechnen, — statt dessen hatten sie den bequemen Ausweg vorgezogen, Zeter zu rufen, weil ihnen einige legitimistische und orleanistische Namen nicht zu Gesichte standen, und sich mißmüthig von einer Sache abgewandt, die durch die Namen eines Vacherot, Pelletan, J. Favre, J. Simon vor jeder Verdächtigung hinreichend gesichert schien. Daß sie Nichts gelernt und Nichts vergessen haben, daß sie immer noch nicht von dem müßigen Beginnen lassen wollen, die Gegenwart unmittelbar wieder an 1792 anzuknüpfen, dies haben sie theils in der theoretischen Diskussion über das Quinet'sche Werk theils in einem sehr praktischen Falle bewiesen.

Im Orne-Departement findet gegenwärtig ein heftiger Wahlkampf Statt, dessen einzelne Vorgänge in vielen Beziehungen belehrend sind. Jener Bezirk war seither wegen seiner bonapartistischen Gesinnungen vortrefflich angeschrieben; noch im Jahr 1863 hatte er einstimmig den Regierungskandidaten gewählt. Die Regierung hatte auch diesmal einen im Bezirk persönlich geachteten und einflußreichen Mann als ihren Kandidaten aufgestellt und mit den unerhörtesten Anstrengungen für denselben gewirkt, jedoch auf ihn nicht so viele Stimmen zu vereinigen vermocht, als den Kandidaten der verschiedenen Oppositions-Schattirungen zufielen. Ein zweiter Wahlgang wird nöthig; es handelt sich für die Opposition nicht allein darum, unter dem Eindruck eines neuen Sieges in die beginnende Session einzutreten, sondern auch gegen die Absurdität der offiziellen Kandidaturen von neuem zu demonstriren. Wenn irgend, so war in diesem Fall die straffste Parteidisciplin geboten; diesem Gebote folgen denn auch die übrigen Kandidaten der Opposition, indem sie zu Gunsten des Einen zurücktreten, der nach dem Regierungskandidaten die meisten Stimmen erhalten hatte. Leider ist dieser Eine Herzog: genug für die Leute des Siècle, mit einem hic niger est sich wegzuwenden; leider stimmen für ihn mit den Liberalen auch die Legitimisten: genug für Herrn Guéroult, die gänzliche Enthaltung von der Wahl zu predigen, obgleich er selbst einer solchen Fusion seinen Abgeordnetensitz verdankt! Thatsächlich wirken die Beiden also trotz aller schönen Redensarten, womit sie dies zu verhüllen suchen, zu Gunsten der offiziellen Kandidatur, die von der übrigen Opposition mit allen Kräften bekämpft wird. Auf letzterer Seite hat man denn auch schon mehrfach erwogen, ob nicht eine ehrliche Aufkündigung der Freundschaft rathsamer sei, als die Aufrechterhaltung eines Scheinbündnisses, das sich bei jedem ernstlichen Anlaß in seiner Blöße zeigen muß und der Sache der wahren, vernünftigen Freiheit nur schaden kann. Dieser Bruch wäre der Todesstoß für die revolutionären Phrasendrechsler, die nicht länger mehr ihren Mangel an Integrität durch die Vermischung mit edlern Elementen maskiren könnten.

Je mehr Boden die Opposition mit jeder neuen Wahl gewinnt, je näher die Aussicht rückt, daß sie einmal mit Siegeshoffnung gegen das herrschende

System zu Felde ziehen kann, desto gebieterischer wird für sie die Nothwendigkeit, zwar alle verfügbaren Kräfte an sich zu ziehen, aber auch Alles von sich abzustoßen, was die Gutgesinnten, die Ruhe und Frieden nicht minder lieben als Freiheit, mit Mißtrauen oder Mißachtung erfüllen muß. Denn darauf beruht unleugbar immer noch die Hauptkraft der gegenwärtigen Regierung, daß sie innere Sicherheit und sozialen Frieden gewährt, die materiellen Interessen sorgsam hegt und pflegt. Freilich ist auch die einseitige Förderung dieser blos materiellen Interessen zugleich die Hauptschwäche des Systems und an dem Tage, da das Vertrauen sich über das ganze Land verbreitet hat, daß die Opposition jene Interessen keineswegs gefährdet, zugleich aber der Nation ihre verlorenen höheren Güter zurückerobern will, an diesem Tage wird die Freiheit in Frankreich anfangen ihren Triumph zu feiern.

Die Hoffnung, daß das Kaiserreich selbst durch eine rechtzeitige innere Wandlung sich mit den berechtigten höhern Ansprüchen der Nation aussöhnen werde, hat in den neuesten Thatsachen keine Stütze erhalten. Die Regierung ist den Lehren unzugänglich, die in den letzten Abgeordnetenwahlen liegen; ihre monotone Praxis besteht heute noch wie früher einfach darin, daß sie die Freiheit verweigert wenn das Land die offiziellen Kandidaten wählt, weil es hierdurch seine Zufriedenheit bekunde, und daß sie die Freiheit verweigert wenn das Land oppositionell wählt, weil damit das Vorhandensein der alten Parteien bewiesen sei. Bei jener oben erwähnten Wahl im Orne-Departement erklärt die Regierung Jeden für ihren Feind, der für den Oppositionskandidaten stimmt, obgleich bekannt ist, daß derselbe der gemäßigten Partei angehört, und obgleich er es feierlich ausgesprochen hat, daß er keineswegs ein Gegner des Kaiserreichs sei. Von der Krönung des Gebäudes soll nicht die Rede sein, bevor die Pacifikation des Landes vollendet ist; im vierzehnten Jahr ihres Bestandes aber scheut sich die Regierung nicht, sich selber das Armuthszeugniß auszustellen, daß sie von den alten Parteien noch ebenso bedroht sei, wie am ersten Tage. Man dreht sich immer in demselben Kreise: man will die Demokraten an sich ziehen, und verspricht alsdann die Freiheit zu geben; die Demokraten aber wollen sich nicht nähern, bevor die Freiheit gegeben ist. Das Beispiel E. Ollivier's und Darimon's, die sich ohne lange zu capituliren dem System verschrieben haben, wird ohne Nachfolge bleiben; sie werden von den Liberalen für Abtrünnige, von den Dienern des Kaiserreichs für Revolutionäre gehalten.

So verdammt sich das Kaiserreich selbst zu einer Unbeweglichkeit, die doppelt fühlbar ist bei dem gegenwärtigen Mangel an großen auswärtigen Aktionen. — Die offizielle und offiziöse Presse hat uns am Jahresschluß einstimmig verkündigt, daß die glorreichste That der letzten Zeit die Reise des Kaisers nach Algerien gewesen sei. Die Reise war mit großem Geräusch unternommen worden, als Reisefrucht war ein Schriftstück Napoleon's voll der eigenthümlichsten Pläne für die Beglückung, weniger der europäischen Ansiedler, als der Eingebornen veröffentlicht worden, und dieser Tage ist der Statthalter Algeriens auf seinen Posten zurückgekehrt in der beruhigenden Ueberzeugung, daß die kaiserliche

Schrift nur den Werth der Dissertation eines Dilettanten behalten und nicht in die Wirklichkeit übersetzt werden solle! Es versteht sich von selbst, daß die öffentliche Meinung mit der Ergebnißlosigkeit dieser Unternehmung nicht so leicht durch die Thatsache ausgesöhnt wird, welche die Regierungspresse als einen großen Erfolg pries und welche auch die Thronrede andeutet, daß Frankreich nämlich trotz der Abwesenheit des Kaisers und der Regentschaft der Kaiserin ruhig geblieben sei.

Als der Kaiser vor einem Jahr die gesetzgeberische Session eröffnete, sprach er die schönen Worte: „Geben wir der Gemeinde und den Bezirken ein unabhängigeres Leben; wecken wir die individuelle Initiative und den Genossenschaftsgeist — aber indem wir uns zu Beförderern nützlicher Reformen machen, halten wir unerschütterlich die Grundlagen der Verfassung fest; widersetzen wir uns den ausschweifenden Bestrebungen Derjenigen, welche Veränderungen zu dem einzigen Zweck veranlassen wollen, um zu untergraben, was wir gegründet haben." Leider hat die diesjährige Thronrede nur wenig von „Beförderung nützlicher Reformen" berichten können; es ist fast in allen Beziehungen, natürlich mit Ausnahme des Widerstandes gegen jene sogenannten „ausschweifenden Bestrebungen," beim bloßen Versprechen geblieben. Man hatte eine Ausdehnung der Vollmachten der Generalräthe und Gemeinderäthe erwartet; die jüngste Geschichte erzählt uns aber nur davon, daß man Generalräthe zurechtwies weil sie ihre Befugnisse überschritten, und daß man den Gemeinderäthen das Recht, ihre Sitzungsberichte zu veröffentlichen und ihre Vorsteher selbst zu wählen, neuerdings verwehrte. Und nur offiziöse Lobhudler haben es bis jetzt über sich vermocht, zu verkündigen, daß „das Gemeindeleben ganz seiner natürlichen Ausdehnung überlassen, daß die Decentralisation in der Wirklichkeit und in der Praxis vorhanden sei." Die „individuelle Initiative" unabhängiger und dabei größtentheils sehr gemäßigter Männer, welche auf die Mittel hinwiesen, „der Gemeinde und den Bezirken ein unabhängigeres Leben zu geben," wurde als eine Art von Hochverrath gebrandmarkt. Der Eifer für Weckung des „Genossenschaftsgeistes" hat noch nicht dahin geführt, daß man endlich das längst gewünschte Gesetz für Handelsgenossenschaften vorgelegt hätte. Was für Hebung des Genossenschaftswesens geschehen ist, beschränkt sich wesentlich auf die Vorbereitung eines Gesetzes für die Korporativ-Gesellschaften. Die Arbeiter waren ja von jeher das gehätschelte Schoßkind des zweiten Kaiserreichs und ein besonderes Gesetz soll dann der Regierung das Mittel geben, das väterliche Verhältniß zu dieser Klasse auch bei der hochgehenden Arbeiterbewegung in Zukunft festhalten zu können. Man muß freilich hinzufügen, daß die Arbeiter selbst sich für eine Art Ausnahmegesetz bedanken, durch das sie mit ihren Interessen gewissermaßen vom übrigen Leben ausgesondert werden, und daß sie — die Verhältnisse liegen hier ganz anders als in Deutschland — in einem für alle Staatsbürger gleichermaßen geltenden Vereinsgesetz eine sicherere Bürgschaft ihrer Interessen erkennen. Was schließlich von Reformen im Unterrichtswesen, in Beziehung auf die individuelle Freiheit u. s. w. zugesagt war, ist entweder nicht oder nur in geringfügigem Maße zur

Ausführung gekommen. Und wenn man von Versammlungsrecht, Vereinsrecht, von Preßfreiheit und parlamentarischer Freiheit spricht, so nennt man ebenso viele fromme Wünsche der Liberalen, die immer noch nicht in Erfüllung gegangen sind und die auch in der beginnenden Session ohne Erfolg von der Opposition werden wiederholt werden.

D'Alembert schrieb einmal an Friedrich den Großen: „Es scheint mir, daß man die Hand nicht geschlossen halten muß, wenn man sicher ist, die Wahrheit darin zu haben; man muß nur mit Weisheit und Vorsicht die Finger der Hand einen nach dem andern aufthun und nach und nach ist die Hand offen und die Wahrheit geht daraus vollständig hervor; die Philosophen, welche die Hand zu rasch öffnen, sind Narren; man schneidet ihnen die Faust ab." Man hat seither häufig in einem ähnlichen Bilde den Kaiser vorgestellt, wie er alle Freiheiten in seiner Hand geschlossen halte, aber nur, um sie weise und vorsichtig nach und nach aus seiner Hand hervorgehen zu lassen. Leider hat sich aber mit der Zeit eine Art von orthodoxem Imperialismus herausgebildet, der diese Anschauung als Ketzerei verdammt. Nach der neuestens, absichtlich am Vorabend der Kammereröffnung und im Einklang mit der Thronrede ausgegebenen Glaubensformel (der offiziösen Flugschrift „die Freiheit" von Staatsrath Petetin) darf in Frankreich von keiner parlamentarischen Regierung mehr die Rede sein, weil eine solche nothwendig eine schwache Regierung ist; demokratische Mehrheitsherrschaften, wie in Amerika, sind nicht weniger verwerflich, als aristokratische Minderheitsherrschaften, wie in England; das Staatsoberhaupt muß vielmehr der höchste Schiedsrichter aller Interessen, Ansprüche und Parteien sein; die Sendung des Kaiserreichs besteht darin, mit starker Hand die soziale Gleichheit, den sozialen Frieden, diese dem Volk allein verständlichen und wünschenswerthen Güter, zu schützen. Ein solches Schiedsrichteramt in der Hand des Kaisers ist die einzig zulässige Formel der modernen Demokratie. Ohne ein politisches Gegengewicht, ohne eine lästige Beaufsichtigung, unbehindert von einer nationalen Vertretung mit wirklichen Rechten, hat der Kaiser seines hohen Berufes zu walten.

Wenn aber somit alle politische Macht und Initiative in der Hand eines Einzigen vereinigt bleiben soll, so darf die Thatkraft dieses Einzigen auch niemals erlahmen, oder es droht ihm die größte Gefahr. Nun scheint wirklich das zweite Kaiserreich in seine mageren Jahre eintreten, der Absolutismus alt und unfruchtbar werden zu wollen; und die Gleichgültigkeit, mit welcher man der Thronrede und ihren Ankündigungen über die innere Politik Frankreichs entgegensah, ist ein sprechender Beweis, daß das Land in dieser Beziehung zu fürchten und zu hoffen aufgehört hat.

Wenn ferner das Staatsoberhaupt seine Stellung in unnahbarer Ferne hoch über allen Parteien, Interessen und Bestrebungen haben soll, um seine ungeheure Macht immer nur für das Allgemeine zu verwenden, so ist sein Ansehen auf's Schlimmste bedroht, sobald das Land die dem Herrscher überlassene Macht im Dienste nicht des allgemeinen Interesses, sondern einer eigenwilligen Laune verwendet sieht.

Es ist bekannt, daß „das Lieblingswerk des Kaisers," die Gründung des mexikanischen Thrones, entschieden gegen die Neigung des ganzen Landes unternommen worden. Der Kaiser selbst hat sich hierüber nie getäuscht; er ist aber gerade in dieser Frage an der gefährlichsten Klippe des Absolutismus gescheitert, seine eigene Einsicht und seinen Eigenwillen über die Einsicht Aller und den Gesammtwillen der Nation zu setzen.

Er hat nun allerdings in der diesmaligen Thronrede die Versicherung wiederholt, daß die Expedition ihrem Ende entgegengehe und daß er sich mit Kaiser Max über den Zeitpunkt der Zurückberufung der französischen Truppen verständigen werde. Aber diese Erklärungen tragen den Stempel des halben und schwankenden Entschlusses. Sie werden kaum genügen, um die Aufregung des nordamerikanischen Volkes zu beschwichtigen, und doch merkt man ihnen an, daß sie durch die drohende Haltung der Republik veranlaßt worden sind. Zum ersten Mal sieht sich die französische Nation in eine äußerst kritische Lage dadurch versetzt, daß sie ihre ganze Macht einem unberechenbaren Einzelwillen zur Verfügung gestellt hatte. In der Thronrede behauptet der Kaiser, daß die constitutionellen Formen Frankreichs mit denen der Vereinigten Staaten eine gewisse Aehnlichkeit haben, die Nation dagegen erfährt eben jetzt — daß die um des öffentlichen Friedens willen in einer Hand vereinigte Staatsmacht ein zweischneidiges Schwerdt ist, welches ebenso gut schaden als nützen kann.



Politische Correspondenz.

Berlin, Ende Januar 1866.

Der diesjährige Zusammentritt des Landtages ist von einem Gefühle der Resignation auf beiden Seiten begleitet. Niemand giebt sich einer Täuschung darüber hin, daß die letzte Session der laufenden Legislaturperiode eben so resultatlos verlaufen wird, als die beiden vorangegangenen; ein Budget wird auch in diesem Jahre nicht zu Stande kommen, die Verständigung über die Militärfrage, über eine gemeinsame Behandlung der schleswig-holsteinischen Schwierigkeit, wird um keinen Zoll breit vorschreiten; kein Gesetz von einiger Erheblichkeit wird die Uebereinstimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung erhalten. Bei dieser festen Ueberzeugung verzichten sowohl das Ministerium als das Abgeordnetenhaus von vornherein auf jeden Versuch, zu positiven Zielen zu gelangen; sie beschränken sich darauf, diejenigen Schritte zu thun, zu denen sie ihrer Ansicht nach gesetzlich verpflichtet sind und erfüllen diese Pflicht lediglich nach der Schablone, wie sie durch eine Reihe von Jahren festgestellt ist.

Die Unnatürlichkeit dieses Zustandes liegt auf der Hand. Sie findet ihre Erklärung nicht ausschließlich in der Differenz der sachlichen Ueberzeugungen, die auf beiden Seiten bestehen. Die Conflicte sind an sich ernster und schwieriger Art, das ist nicht zu leugnen. Aber andere constitutionelle Staaten haben schwierigere Fragen discutirt und einer glücklichen Lösung zugeführt, ohne daß das ganze Staatsgebäude so in seinen innersten Fugen erbebte, wie dies gegenwärtig bei uns der Fall ist. Es ist das hohe Maß persönlicher Erbitterung, welches, durch beispiellose Auftritte hervorgerufen, — wir erinnern nur an die beiden auffälligsten, die Scene zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten von Bockum-Dolffs und die zwischen dem Kriegsminister und Herrn Gneist — auf beiden Seiten die Fähigkeit und die Neigung zu persönlicher Verständigung gelähmt hat. Indessen jede Leidenschaft ist vergänglich; ein dem Staate gestelltes Problem dauert, bis es gelöst ist. Und so ist es denn immer und immer wieder nothwendig, an der jetzigen Verwickelung zu unterscheiden, was daran nur persönlicher, leidenschaftlicher Natur ist und daher durch einen Personenwechsel, durch Mäßigung des Auftretens geheilt werden kann, und was ein sachlicher, objectiver Differenzpunkt ist, der nur durch Fortbildung seine Schlichtung erhalten kann.

Gesetzt, in einigen Monaten ständen sich ein anderes Ministerium und ein anderes Abgeordnetenhaus gegenüber, ein Ministerium von der politischen Richtung des gegenwärtigen, aber aus Männern bestehend, die weniger als die Grafen Bismarck und Eulenburg und Herr von Roon die Neigung haben, unseren Sprachschatz durch geflügelte Worte zu vermehren, und ein Abgeordnetenhaus, dessen Mitglieder weniger als die gegenwärtigen Volksvertreter durch zahlreiche Wahlreden, Resolutionen und Beschlüsse sich an einen bestimmten Standpunkt selbst in solchen Fragen gebunden haben, die füglich als offene behandelt werden können, ja ein Abgeordnetenhaus, in welchem der Wunsch nach Verständigung

recht lebhaft ist, das aber doch an der Verfassung festhalten will, das nicht das constitutionelle Leben in Preußen selbst preisgeben will, indem es seine fundamentalen Rechte ändert, dies Abgeordnetenhaus würde zu jenem Ministerium in leidenschaftslosestem Tone Folgendes sprechen: „Preußen ist ein constitutioneller Staat und seine Vertreter haben das Recht, welches von allen das unerläßlichste ist, wo von einer Verfassung gesprochen wird, das Recht, daß ohne ihre Zustimmung keine organische Einrichtung neu creirt, keine dauernde Ausgabe dem Lande neu auferlegt werden kann. Uns ist dies Recht im Art. 99 der Verfassung ausdrücklich gewahrt; wir wollen uns nicht in eine Discussion über die vielfachen Controversen einlassen, die dieser Artikel hervorgerufen hat, denn was nützt es, Rechtsfragen zu discutiren, zu deren endgültiger Entscheidung kein Gerichtshof vorhanden ist. Ihr nehmt die Befugniß in Anspruch, ohne vorhergegangene gesetzliche Aenderung die Militärorganisation des Staates zu verändern, Ihr verwendet dazu viele Millionen, die Euch niemals auf die Dauer, sondern nur zweimal im Extraordinarium, und selbst da nur theilweise und unter der ausgesprochenen Voraussetzung, daß der thatsächlich geschaffene Zustand nachträglich durch ein Gesetz justificirt werde, bewilligt worden sind. Wäre diese Eure Auslegung begründet, so wäre das durch die Verfassung uns eingeräumte Recht inhaltslos. Daß es nicht inhaltslos ist, geht hervor aus unserem unantastbaren Rechte, Euch die Staatsrechnungen für den abgelaufenen Zeitraum zu dechargiren, aus unserem unantastbaren Rechte, der Contrahirung einer neuen Anleihe zu widersprechen und wir werden von diesen Rechten Gebrauch machen. Wir erkennen die Gefahr, daß der Staat durch den budgetlosen Zustand, durch die Anleiheverweigerungen in seinen auswärtigen Beziehungen geschwächt werde; wir erkennen sie nicht nur, wir beklagen sie. Aber wir sind außer Stande, diese Gefahr dadurch abzuwenden, daß wir willenlos die von Euch begehrten Summen gewähren. Denn durch eine solche Handlung würden wir nicht den Staat stärken, sondern nur uns ohnmächtig machen. Eine Körperschaft, die gefügig das Wesentlichste ihrer Rechte preisgiebt, ist außer Stande, als Stütze zu dienen. Gebt uns Gelegenheit, die Militärverfassung des Staates gesetzlich zu ordnen; wir werden nach bestem Gewissen bewilligen, was zur Wehrhaftigkeit desselben erforderlich ist und aus Differenzen über Maß und Zahl keine Principienfragen machen! Erkennet unser Budgetrecht an und wir werden die Fehler der Vergangenheit indemnisiren! Fordert von uns, was zur Ausbildung unserer Marine, zur Befestigung unserer auswärtigen Machtstellung erforderlich ist, und wir werden das Interesse des Staates zur einzigen Richtschnur unserer Handlungen machen!"

Zu einem weiteren Entgegenkommen wird nie ein Landtag sich bewegen lassen, der irgendwie gesonnen ist, die constitutionellen Rechte des Landes hoch zu halten. Spräche er anders, so wäre die Rückkehr zum Absolutismus besiegelt, nicht durch einen einseitigen Act der Krone, sondern durch die eigene Zustimmung der Volksvertretung. Und wir hoffen, aus der Majorität unseres Abgeordnetenhauses wird durch keine Wahlbeeinflussung, durch keinen auf Presse, Vereine und Communen ausgeübten Druck die Ueberzeugung zu entfernen sein, daß es besser ist, der verfassungsmäßigen Grundrechte beraubt zu werden, als

sie freiwillig zu opfern. Und diese Ueberzeugung wird zu jeder Zeit das gesammte preußische Volk hinter sich haben; zu dieser Ueberzeugung steht nicht nur die Demokratie, nicht nur die Fortschrittspartei; zu dieser Ueberzeugung stehen alle constitutionellen Männer, stehen auch wir und unsere Freunde im Hause, so wenig wir gesinnt sind, ein Wort des Tadels zurückzunehmen, das wir jemals gegen das Verfahren der gegenwärtigen Majorität ausgesprochen haben.

Wir haben häufig, wenn wir Beschlüsse des Hauses bekämpften, deren Spitze uns nicht gegen das gegenwärtige Ministerium, sondern gegen das Interesse des Staates gerichtet schien, die Erwiderung hören müssen: „Laßt nur erst das Ministerium Bismarck entfernt sein, dann wird sich die Ausgleichung über alle Differenzpunkte, über den Militärconflict, über die Herzogthümerfrage leicht finden.“ Diese Antwort beruht auf einer Verkennung offenkundiger Thatsachen, welche der Geschichte der letzten Jahre angehören. Nicht der Eintritt des Ministeriums Bismarck hat die gehäuften und verschärften Conflicte gebracht, mit welchen wir belastet sind, sondern die Fehler, welche das Abgeordnetenhaus bei Behandlung der vorhandenen Conflicte beging, haben den Eintritt des Ministeriums Bismarck herbeigeführt. Durch den Erlaß einer Verfassungsurkunde wird nicht über Nacht ein Staat, der Jahrhunderte lang absolut regiert worden, in ein constitutionelles Musterland verwandelt. Die Mächte, die ihn bis dahin formell zu leiten hatten, die Feudalaristokratie, die büreaukratischen und militärischen Elemente, behalten thatsächlich einen großen Einfluß. Nur das Resultat eines langen Entwickelungsprocesses kann es sein, wenn das ganze Volk, wenn alle Institutionen des Staates von echt constitutionellem Geiste durchdrungen werden sollen. Die Aufgabe, die dem preußischen Staate gestellt war, als er 1850 in der Verfassungsurkunde einen vorläufigen Abschluß seines Strebens nach constitutionellen Zuständen erhielt, war die, aus einem Staat mit constitutionellen Formen ein Staat mit constitutionellem Geiste zu werden. Von 1850 bis 1858 ruhte die Erfüllung dieser Aufgabe unter dem doppelten Drucke der Reaction und der politischen Indifferenz des Volkes. Mit der neuen Aera begann von Neuem ein Hauch frischen Lebens. Ende des Jahres 1861 bildete sich die Fortschrittspartei auf Grund der Ansicht, daß es eine leichte Aufgabe sein werde, den Kampf zwischen dem neuen Geiste und den dahinsterbenden alten Elementen durch zwei oder drei radicale Vota kurzer Hand zu schlichten. Wir haben in diesem Kampfe dieselbe Parteistellung, denselben Eifer, allein wir sind überzeugt, daß er nicht durch parlamentarische Abstimmungen, sondern nur durch die fortschreitende politische Bildung des Volkes geschlichtet werden wird. Das erste radicale Votum, über den an sich kaum bedeutenden Hagen'schen Antrag, der mit Unrecht — wie Viele erinnern sich noch seines Inhalts? — zu einer Principienfrage gestempelt wurde, hatte wohl den Erfolg, daß das Ministerium, dessen Lauheit man tadelte, zurücktrat, aber anstatt des liberaleren, entschiedeneren Ministeriums, auf das man gerechnet hatte, trat eine reactionäre Verwaltung ein. Noch nichts verloren; wenn die Krone nur den unbeugsamen Willen des Hauses in der Militärfrage sieht, wird sie nachgeben, sich einer parlamentarischen Verwaltung fügen, aber sich nicht zu einer Wiederholung der Reactionsmaßregeln entschließen, durch die sich früher das Ministerium Mantenffel den Weg

gebahnt hatte. Wir haben aus dem Munde angesehener Führer der Fortschrittspartei das Zugeständniß, sie hätten es für keine entfernte Möglichkeit gehalten, daß die Vota vom März und September 1862 den Erfolg haben würden, der thatsächlich eingetreten ist. Eine Brochüre, die der Abgeordnete Gneist unmittelbar nach der letzteren Abstimmung veröffentlichte, beweist, in welchen aus der belgischen Geschichte geschöpften Illusionen er sich wiegte. Wir dürfen zuversichtlich die Behauptung aussprechen, hätte die Majorität vom März und September 1862 den Erfolg ihrer Beschlüsse klar vorausgesehen, jene Beschlüsse wären nicht ergangen.

Zweierlei hatte die Majorität übersehen. Einmal die bestehenden Machtverhältnisse und den vorwaltenden Willen in entscheidenden Kreisen; wir haben darüber kein Wort zu verlieren. Zweitens aber, was wichtiger ist, den politischen Bildungszustand des Volkes. Das preußische Volk war an einen lang dauernden, zähen, gesetzlichen Verfassungskampf nicht gewöhnt. Vielen fehlte die Einsicht in die Bedeutung der streitigen Interessen. Nicht Wenige sind da, die entschlossen sind, für und für an der Wahlurne ihre Pflicht zu thun, aber Wenige haben Neigung zu größeren Opfern. Geldspenden zu patriotischen Zwecken flossen spärlich; die Betheiligung an agitirenden Vereinen war dürftig; die Presse wird mangelhaft unterstützt, die Abonnentenzahl vieler liberalen Zeitungen geht zurück. Trotz aller Abmahnungen der radicalen Presse finden Feierlichkeiten und Feste politischer und unpolitischer Natur statt. Niemand denkt daran, sich in Trauerfarben zu hüllen; leider steht auch glücklicher Weise Handel und Verkehr in Blüthe. Keinem Fremden, der Preußen durchreist, wird sich der Gedanke aufdrängen, daß er sich in einem Lande befindet, das einen zähen Verfassungskampf besteht, in welchem es sich um Sein oder Nichtsein von Recht, Ehre und äußerer Machtstellung handelt.

Nicht besser als das Volk waren die Führer vorgebildet. In der kurzen Zeit der constitutionellen Entwickelung hatte sich keine politische Parteidisciplin ausgebildet. Es fehlt an Namen, die wie Deak, Manin, Bright, Favre oder in kleineren Verhältnissen Bennigsen, Brater, Nebelthau für sich ein Programm ausmachen. Bei Lebensfragen trennt sich Waldeck von Jacoby, Twesten von Forckenbeck. Nicht selten siegt der Kreisrichterverstand der Menge über die Erwägungen der staatsmännisch begabteren Naturen. In der Herzogthümerfrage hat die Aufstellung eines Programms noch immer nicht gelingen wollen. An Mitgliedern, die Gelegenheit gehabt haben, in höheren administrativen oder diplomatischen Aemtern Erfahrungen zu sammeln, fehlt es der Majorität beinahe gänzlich. Mit solchem Volke, mit solcher Führerschaft konnte der Riesenkampf zwischen Constitutionalismus und Junkerthum nicht an einem Tage ausgefochten werden.

Allein welche Vorwürfe auch gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses vom Standpunkt der Klugheit aus erhoben werden mögen — und vor dem Richterstuhle der Geschichte wird dereinst sicher ein strenges Urtheil gesprochen werden — das Haus hat am Rechte festgehalten; es hat die Mäßigung bisher noch jederzeit besessen, die verfassungsmäßig ihm gezogenen Schranken nicht um eines Haares Breite zu überschreiten. Und daß es mit diesem Bewußtsein beim

Beginn der neuen Session dem Ministerium wieder gegenübertreten kann, darin liegt ein großer Gewinn, eine Bürgschaft für unsere constitutionelle Zukunft. Klugheitsfehler hat auch das Ministerium begangen. Wir erinnern nur an die ablehnende Haltung desselben gegenüber dem in der vorigen Session gestellten Amendement von Bonin zur Militärfrage, die sicher früher oder später verhängnißvoll werden wird für die von ihm verfolgten Zwecke. Die von der Provinzialcorrespondenz vor Kurzem versuchte Entschuldigung, daß dieses Amendement, welches dem Ministerinm fast Alles gewährte, was es forderte, und nur auf die gesetzliche Feststellung fundamentaler Institutionen drang, von den einflußreichsten Mitgliedern der Majorität bekämpft worden sei, ist hinfällig, da nicht die Aeußerungen einzelner Mitglieder, sondern nur die Abstimmungen des Hauses für das Ministerium maßgebend sein können. Die Haltung des Ministeriums in der inneren Politik am Maßstabe des Rechtes zu messen, müssen wir uns versagen und können es um so leichter, als wir in der Lage sind, uns in dieser einen Beziehung den Aeußerungen anzuschließen, mit denen der Präsident Grabow sein Amt übernahm. Mit dieser Rede hat der ehrenfeste Mann sich von Neuem zum Organe der ganzen Partei gemacht, die an der Verfassung und dem constitutionellen Berufe Preußens festhält. Die Periode für die Wirksamkeit des Hauses läuft bald ab; werden die Neuwahlen auch überwiegend in demselben Sinne ausfallen, so werden dennoch zum Theil andere Personen und andere Richtungen auftreten. Die Geschichte wird ihr Urtheil über die abgelaufene Periode zu sprechen haben, und wird es zweifellos dahin aussprechen, daß schwere Fehler gemacht worden sind, daß es aber dennoch eine nicht fruchtlose Zeit hingebenden Kampfes für Recht und verfassungsmäßige Freiheit gewesen ist.

Wir würden der weiteren Entwickelung dieses Kampfes mit größerer Ruhe entgegensehen können, wenn nicht die auswärtigen Schwierigkeiten in immer bedenklicherer Weise sich mit dem inneren Zwiste zu verwickeln begännen. Es ist eine ganz eigenthümliche, eine echt-deutsche Erscheinung, daß während die Ansicht stets mehr Raum gewinnt, an sich und abgesehen von den gegenwärtigen inneren Verhältnissen in Preußen sei die Einverleibung der Herzogthümer der beste Ausweg, gleichzeitig doch die Neigung wächst, einer Regierung, welche an dieser Einverleibung arbeitet, Hindernisse in den Weg zu legen. Den Rathgebern des Prinzen Friedrich gelingt es je länger desto weniger, Achtung zu erwerben, sei es für die Klugheit, sei es für die Gradheit, sei es für die Entschlossenheit ihrer Politik, und ein Zimmer von mäßiger Größe würde bequem alle die Leute fassen, denen es im tiefsten Herzen mit der Ansicht Ernst ist, daß ein Dalwigk an der Eider ein Glück für Deutschland sei. Aller Jubel und alle Anhänglichkeit, die dem Prinzen gezollt wird, gilt weder seinem Talent noch seinem Charakter, sondern lediglich dem Antagonismus, in welchen ein Zufall, ja wohl, ein Zufall ihn gegen den Grafen Bismarck gesetzt hat.

Und obwohl die Zahl Derer, die in der Einsetzung des Hauses Augustenburg nicht nur einen negativen Vortheil, — eine Niederlage der Bismarck'schen Politik, — sondern einen positiven Vortheil, eine um ihrer selbst willen wünschenswerthe Lösung sehen, täglich geringer wird, erblicken wir dennoch eine mattere Haltung der liberalen Annexionisten. Bei Vielen von ihnen ist das



Vertrauen geringer geworden, daß Graf Bismarck die Annexion durchsetzen werde, und mit dem Vertrauen die Neigung, seine Politik zu unterstützen, denn diese Neigung wurzelte lediglich in jenem Vertrauen. Wir stellen uns fort und fort die Aufgabe, dies Mißtrauen zu bekämpfen, der Ansicht entgegenzutreten, „daß durch die Gasteiner Uebereinkunft die schleswig-holsteinische Frage immer mehr verwickelt und schwieriger geworden sei." Was auch die Wiener Officiösen versichern mögen, es ist nicht denkbar, daß Oesterreich eine andere Absicht hat, als die, seinen Mitbesitz in Schleswig-Holstein zu einem möglichst werthvollen Compensationsobject zu machen. Ja, die Versicherung, daß dies nicht seine Absicht sei, hat selbst nur die Absicht, den zu erzielenden Preis möglichst zu steigern. Die Haltung des österreichischen Gouverneurs ermuthigt die Particularisten in Holstein; je schwieriger sie sich gegen Preußen zeigen, desto bedenklicher wird Preußens Lage, desto mehr muß es sich bemühen, Oesterreichs Geneigtheit durch hohe Opfer zu erkaufen. Die Gefahr, die hierin für Preußen liegt, ist beseitigt, sobald sie durchschaut ist. Sobald nicht allein die preußische Regierung, sondern auch das preußische Volk einsieht, was Oesterreich will, so wird es sich mit der Regierung in dem Bestreben vereinigen, an Oesterreich nicht mehr zu zahlen, als die Ehre gestattet, und das Object werth ist. Ein Conflict zwischen Preußen und Oesterreich über die Höhe der Compensation ist auf die Dauer nicht zu vermeiden; wenn nicht viele Anzeichen trügen, steht er ziemlich nahe vor der Thür. Dieser Conflict kann zum Kriege führen; aber zwei Verhältnisse werden solchem Ausgang wahrscheinlich entgegenstehen: die Entlarvung der österreichischen Absichten und die inneren Schwierigkeiten Oesterreichs. Daß der preußische Minister, bevor er energisch durch Anerbietungen oder Drohungen die Entscheidung herbeiführt, einen Augenblick abwartet, in dem Oesterreich das Genirte seiner eigenen Lage peinlicher fühlt, wird man am wenigsten einem Staatsmanne zum Vorwurf machen können, den man sonst häufig halsbrechender Entschlüsse zeiht.

Wie oft ziehen wir Vorwürfe und sittliche Entrüstung auf uns herab, weil wir Erfolge von der Bismarck'schen Politik erwarten. Die Zukunft wird lehren, ob wir uns irren; die Vergangenheit hat bereits gelehrt, daß die sich gründlich geirrt haben, welche mit Sicherheit prophezeiten, unter einem Ministerium Bismarck werde Schleswig-Holstein nicht einmal den Dänen entrissen werden können. Indessen es sei; geben wir die Möglichkeit zu, daß wir uns irren. Einen größeren Fehltritt aber begehen zweifellos die, welche von Oesterreich Erfolge erwarten, und zwar gerade den Erfolg der Einsetzung des Augustenburgers. Oesterreich hat dazu weder den Willen, noch Angesichts seiner so oft beleuchteten ungarischen und finanziellen Schwierigkeiten die Macht. Täuschen wir uns über die Erfolge der Bismarck'schen Politik, so retten wir doch das Bewußtsein, für die Macht des Vaterlandes nach Kräften gestritten zu haben, und Nichts soll uns hindern, diesem guten Zweck auch ferner zu dienen. Täuschen sich die Liberalen, die in dieser Sache unsere Gegner sind, über den Erfolg Oesterreichs, so ist ihre Lage um Vieles schlimmer. Sie haben alsdann, um das Ministerium Bismarck zu stürzen, ein verwerfliches Ziel erstrebt, die Creirung eines neuen Kleinstaats; sie haben für dieses Ziel mit schlechten Mitteln gekämpft, indem sie

den Feind der preußischen Machtstellung in Deutschland zu stärken suchten; und sie sind dabei völlig unterlegen und müssen das Feld dem von ihm bekämpften Ministerium räumen.

Das ist unsere größte Sorge, daß die liberale Partei sich ein Armuthszeugniß ausstellt, indem sie an Eifer für die Machtstellung des Vaterlandes, wie an Einsicht in die erreichbaren Ziele hinter dem Ministerium zurückbleibt, und dieses Armuthszeugniß würde den endlichen Sieg des Liberalismus wesentlich verzögern.

Notizen.

Daß es um die Theilung der Arbeit ein gut Ding sei, auch in der Wissenschaft, wird Niemand leugnen. Und nachdem sich unsere deutsche Philosophie lange genug umsonst abgemüht, ohne Theilung der Arbeit aus dem Wesen des Begriffes die ganze Welt zu construiren, mußte eine Zeit emsig realistischer Ameisenarbeit kommen, ein Herausarbeiten des Details aus Staub und Materie, eine exakte aber zerfahrene, nirgends zur Einheit sich aufbauende Wissenschaft. Wenn man sich dagegen wehren will, so däucht uns, müßte die Göttin der Wissenschaft antworten wie Nathan's bescheidener Richter: Ich lade Euch in tausend, tausend Jahren wiederum vor diesen Stuhl. In einer solchen Zeit exakter Entdeckungen und Forschungen kann eine Zusammenfassung aller Wissenschaft in ein großes Lehrgebäude, wie es Aristoteles zum Schluß der griechischen Wissenschaftsentwickelung in großartiger und heute noch nicht wiederholter Weise that, noch nicht gelingen. Und doch haben wir das Bedürfniß darnach und doch sind wir in unserer wissenschaftlichen Mosaikarbeit so dankbar für eine Leistung wie z. B. Lotze's Mikrokosmus, der einen derartigen geistvollen Versuch gemacht hat. So hoch wir aber das Buch stellen, eines hatten wir gleich daran auszusetzen, daß es z. B. in den Partien über Staat, Gesellschaft, Recht, Wirthschaft zu wenig die realistisch-historische Mechanik dieser Organismen darlegt, zu wenig exakt die historische Entwicklung der Nationen als den nothwendigen Proceß des Aufeinanderwirkens der einzelnen Elemente aufzeigt. Diese Lücke füllt zum Theil ein neulich erschienenes Buch von Wilh. Arnold „Kultur und Rechtsleben“ aus, das unter der neueren Literatur über den Begriff von Staat, Recht und Wirthschaft eine ausgezeichnete Stellung einnimmt. Arnold ist vor Allem Historiker, hat sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte einen guten Namen gemacht. Ob er aber zu einer solchen philosophisch-historischen Arbeit in großartigem Style befähigt sei, konnte man besonders nach seiner kleinen Schrift über Recht und Wirthschaft zweifeln. Wir haben das Buch mit einem solchen Zweifel in die Hand genommen, aber wir thun dem Verfasser nachträglich Abbitte dafür. Wir haben es wirklich mit einer bedeutenden, in ihrer Art abschließenden Leistung zu thun, die um so anerkennenswerther ist, als wir gegenwärtig kaum eine andere Persönlichkeit wüßten, welche dieselben historischen, juristischen, nationalökonomischen, ethischen und philosophischen Kenntnisse und Studien in sich vereinigte, um ein solches Buch zu schreiben.

Arnold stellt sich auf den schlichten Standpunkt exakter Forschung; ohne philosophische Prätensionen untersucht er die Begriffe Recht, Staat, Wirthschaft, Sitte, Sprache, Kunst, Wissenschaft, ihren Zusammenhang und ihre gegenseitige Bedingtheit. Fast zu nackt und schlicht stellt er diese Gebiete im Anfang neben einander, ohne zu erklären wie sie aus einander nothwendig entstehen. Die allgemeinen Deduktionen sind nicht eben seine Stärke; aber je mehr er sich seinem Hauptthema nähert, je mehr er sich darauf concentrirt, eine Physiologie des Privatrechts, eine Kulturgeschichte der Ursachen, der Weiterbildung und Wand-

lungen des Rechts zu geben, desto sinniger und feiner werden seine **Bemerkungen**, desto überraschender seine historischen Winke, desto geistreicher die **Streiflichter** und Blitze, die überall Licht verbreiten, die scharfen und schneidenden **Parallelen** zwischen deutschem und römischem Recht. Die jetzt beliebte Streitfrage über das Verhältniß der Nationalökonomie zur Jurisprudenz wird in ebenso treffender als klarer Weise besprochen, das Verhältniß der ökonomischen Entwickelung als Ursache vieler Theile des Rechts ebenso hübsch gezeigt als die Hofmeistereien eines Dankwardt, der das ganze Rechtssystem aus ein paar nationalökonomischen Sätzen ableiten will, zurückgewiesen. Nicht weniger gelungen ist die Auflösung des Rechts in seine Elemente, in seine faktischen Grundlagen, seine sittliche Bestimmung und seinen sprachlich-logischen Ausbau. Arnold zeigt hier auch nicht unbedeutende philologische Kenntnisse.

Dabei ist das Ganze sehr anziehend klar und einfach geschrieben; es ist kein umwälzendes Genie, das eine neue Welt vor uns aufthut, nein, wer in den Fragen zu Hause ist und auf gleichem realistisch-historischen Standpunkt steht, wird ihm beinahe überall zustimmen, aber auch sagen können, daß er fast Alles zerstreut da und dort bei Savigny, Puchta, Grimm, Ihering, Roscher und den Socialpolitikern schon gelesen habe. Das soll kein Vorwurf gegen das Buch sein. Nicht blos Neues zu sagen, sondern auch das Alte in neuem Zusammenhang zu sagen, das was alle Vernünftigen meinen und fühlen, schön, klar und richtig ausgesprochen zu haben, berechtigt zu dem Prädikat eines bedeutenden Schriftstellers.

Wohl wird das Buch auch seine Gegner finden, besonders unter den Juristen, denen es an allgemeiner Bildung fehlt; sie werden es bei Seite legen mit dem Ausruf: „was ist damit zu machen!" Aber das muß sich jede allgemeinere Arbeit, die nur das Verständniß der Dinge und Verhältnisse im Großen fördern will, gefallen lassen. Möge die Zahl unserer Juristen und Regierungsbeamten, die für solche Arbeiten noch kein Organ haben, immer kleiner werden; das ist unser Wunsch. Dazu wird das treffliche Buch selbst am meisten beitragen. An den Verfasser aber richten wir die Bitte die folgenden Bände, die noch weiter in das Detail gehen sollen, bald folgen zu lassen. Sie werden sicher noch besser sein und noch mehr praktischen Erfolg haben.

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Klosterfrage in Italien.

Wo wir immer die Vergleichung der Stellung auffassen, welche die Italiener und die Deutschen zum Princip der Nationalität einnehmen, überall finden wir die größte Verschiedenheit. Ein ansehnlicher Theil unserer Forscher untersucht die Bausteine geognostisch, constatirt ihre Eigenthümlichkeit, ihre Verschiedenheit, indem jedem Lande und Ländchen der Spiegel seiner Geschichte vorgehalten wird. Wie Preußen, so haben auch die Ysenburg-Büdingen'schen Lande und Dynastien ihre Geschichtschreiber. Wenn man dagegen um Rath gefragt wird nach einer Geschichte Deutschlands in den letzten Jahrzehnten, seit die besten Geister nach nationaler Zusammenfassung sich sehnen, so muß man die Antwort schuldig bleiben; selbst der gefälligste Buchhändler muß diese Bestellung mit einem non possumus erledigen. Die Italiener dagegen, deren Städte doch auch eine große Vergangenheit haben und welche deren Dokumente mit Fleiß sammelten, haben seit zwanzig Jahren ihren patriotischen Scharfsinn darauf gerichtet, die Einheit des italienischen Lebens nicht nur in der Literatur- und Kulturgeschichte, sondern auch im politischen Ringen nachzuweisen. Als Historiker haben Farini, Gualterio, Ranalli, in der Geographie hat Marmocchi, in politischen Schriften hat Lafarina nebst vielen Anderen in dieser Willensmeinung das italienische Volk und Land angefaßt. In Deutschland ist die Geschichtschreibung und die Charakteristik noch großentheils centrifugal, provinziell, dynastisch, in Italien centripetal, national. So geschah es, daß Italien hauptsächlich durch das Zusammenwirken der Gebildeten, nicht wie die anderen romanischen Völker durch die Faust des Despotismus geeinigt wurde, während bei uns das germanische oder vielmehr polnische liberum veto des Winkeleigenwillens zu Recht besteht und die Möglichkeit, Deutschland mit absolutistischen Mitteln zusammen zu raffen, ventilirt wird.

Durch diese italienische Anfassung der nationalen Frage wird die Aufgabe, welche wir uns in dieser Arbeit gestellt haben, erschwert. — Aber was geht jene Anfassung die Klosterfrage an? — Nach unserer Anschauung erscheinen nicht blos einzelne Klöster als Mittelpunkte des Kultur-

lebens in wilden Gebirgsgegenden, sondern das Klosterleben eines größeren Landstriches wird immer mit dem bürgerlichen Leben desselben eigenthümliche Züge gemein haben. Das peccatur intra et extra muros hat überall einen gemeinsamen provinziellen Zug. Es ist das Verdienst der französischen Socialisten, die verschiedenen Mönchsorden als verschiedene Versuche des Associationslebens aufzufassen. Die Mönchsorden sind wie Pflanzenarten; es ist aber bekannt, daß jede derselben je nach der Verschiedenheit des Bodens, des Klimas, der Luft sich modificirt. Wir wären daher in der Kenntniß der provinziellen Eigenthümlichkeiten der Italiener um einen bedeutenden Schritt weiter, wenn wir wüßten, wie sich dieselben Orden in den verschiedenen Provinzen Italiens eigenthümlich gestalteten und umgekehrt. Die Italiener scheinen aber Willens zu sein, zuerst die Klöster aufzuheben; vielleicht finden sie erst nach dieser Arbeit den objektiven Gleichmuth, jene vergleichenden Untersuchungen anzustellen. Unser Versuch, dieses aus der Ferne jetzt schon zu thun, muß natürlich ein sehr unvollkommener bleiben.

Merkwürdig ist schon die Stellung, welche die großen christlichen Nationen zum Mönchthum einnahmen. Spanien war fruchtbar an eigenthümlichen Gestaltungen desselben; außer seinen Ritterorden sind seine aristokratischen starren Dominikaner und die Jesuiten die berühmtesten und gute Bundesgenossen seines Habsburgischen Absolutismus geworden. Die mannichfaltigsten Gebilde erwuchsen in allen Jahrhunderten dem Boden Frankreichs, Mischungen des Ritterthums und Mönchthums, Clugny und Citeaux, die Barmherzigen Schwestern, Berülle's Oratorium, das gelehrte St. Maurus, das ernste, unbeugsame Port-Royal. Deutschland war unfruchtbar an eigenthümlichen Klosterschöpfungen; der ritterliche Deutschorden allein behauptet einen Platz in der Weltgeschichte.

Dagegen weiß Italien wenig von seinen Ritterorden. Obgleich die Grafen von Savoyen sich an den Kreuzzügen betheiligten, gehören doch die Orden des St. Mauritius und St. Lazarus kaum hieher. Erst die späteren Mediceer stifteten den ritterlichen Orden von St. Stephanus, um die Küsten und die Handelsmarine gegen die Seeräuberflotten der Barbaresken zu schirmen.

Aber für das eigentliche Mönchthum war Mittelitalien der europäische Acclimatisationsgarten. Benedikt von Nursia, Einsiedler in dem rauhen Gebirge von Subiaco, veranlaßte die Stiftung einer Abtei, welche lange eine fürstliche Stellung einnahm und eine der ersten Buchdruckerpressen in Italien aufstellte. Berühmter ist er durch die Gründung seiner Benediktinerregel in Montecassino (um das Jahr 529), welche eine Veredelung des orientalischen Ascetenthums war. Bis auf unsere Zeiten

herab beinahe ununterbrochen hat in diesem Kloster die klassische Literatur und die Landesgeschichte eine Zuflucht gehabt, und hier hat die Idee, daß die Kirche sich von dem Ballast der zeitlichen Macht und Pracht zu befreien habe, noch zu dieser Stunde fromme Verfechter. An politischen Fragen haben die zum Theil adeligen Benediktiner selten sich betheiligt. Auch Benedikt's Zeitgenosse Cassiodor, früher in den höchsten Würden bei Odoacer, Justinian und Theodorich, vereinigte als Klosterstifter im südlichen Calabrien Arbeiten zur Erhaltung antiken Wissens mit der Arbeit des Feldbauers. Die Benediktiner in ihren verschiedenen zahlreichen Reformen werden speziell monaci, Mönche genannt, sie zeichnen sich im Durchschnitt weder durch wissenschaftliche, noch religiöse Thätigkeit aus.

Unter den mittelalterlichen Ordensstiftern ragt durch seine innige Liebe Gottes und des Nächsten Franz von Assisi (gestorben 1226) weit hervor, der Sohn Umbriens, der Heimath der satanischen Tyrannen und der Heiligen. Aber je individueller seine opferdürftige Frömmigkeit war, um so fratzenhafter mußte die Nachäffung derselben in seinem Orden werden. Was für ein trauriger Reformator desselben war Matteo Bassi, welcher 1528 nicht blos die ächte Form der Kapuze des Stifters herstellte, sondern auch Italien den volksthümlichsten Bettelorden, Rathgeber in allen Nöthen, auch in der des Lotteriespiels, der Kinderlosigkeit, der Geisterbeschwörung, und den Malern die nöthige Staffage gab. Aber merkwürdig ist der nachhaltige lokale Einfluß des Mannes der göttlichen Liebe. Während München etwas mehr uneheliche als eheliche Kinder zählt, hat Assisi ein uneheliches auf 180 eheliche. Dies ist das günstigste Verhältniß in ganz Europa. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß gerade unter den besonders im Süden verbreiteten eigentlichen Bettelorden, den Franciscanern, Kapuzinern und Barfüßern, welche von dem guten Willen des Volkes mit ihrem täglichen Brode abhängen, sich besonders zahlreiche Mönche finden, welche der neuen Ordnung der Dinge in Italien geneigt sind. Von den Tagen Kaiser Friedrich's II. bis zu denen Napoleon's haben die Franciscaner im geheimen Kriege große Dienste geleistet. Die Kapuziner erboten sich 1847 bewaffnet gegen die Oesterreicher auszurücken. Nicht blos unter Kaiser Ludwig dem Baiern haben die Franciscaner sich als Feinde der weltlichen Macht und Pracht des Papstthums erklärt. Die sammelnden, kochenden, den Garten bestellenden Laienbrüder haben innerhalb dieser Bettelorden und im Volke am meisten Einfluß. Sie sind aus den niederen Klassen desselben. Wir werden später sehen, daß die Gesetzesvorlagen über Aufhebung der Klöster sie besonders mild bedenken. Gegen die Pläne der eigentlichen Ultramontanen, der gallo-belgischen Partei in Rom, welche die weltliche Macht des Papstthums mit allen Mitteln

auch durch das Bündniß mit dem Banditenthum zu vertheidigen suchen, und im Nothfall den Papst in ein anderes Land zu entführen gedenken, um von hier aus Italien mit einem Kreuzzug zu überziehen, gegen sie wird der Schatten der H. Katharina von Siena (gestorben 1380) aufgerufen. Sie hatte dem Papst seine Pflicht eingeschärft, sein üppiges Asyl in Avignon zu verlassen, nach Rom zurückzukehren und nicht um streitiges weltliches Gebiet das Seelenheil von Tausenden zu gefährden.

Zu beachten ist, daß also gerade diejenigen Orden, welche italienischen Ursprunges sind, sich wenigstens in einem Theil ihrer Mitglieder der nationalen Bewegung Italiens geneigter zeigen. — Indeß ist der Geist Italiens im Großen schon seit längeren Jahrzehnten in einem weniger lebendigen, fruchtbaren Verhältniß zum Ordenswesen, als in Frankreich, dessen Katholizismus durch die große Revolution unverkennbar wiedergeboren wurde. Italien bietet nichts, was den französischen Predigermönchen und den Barmherzigen Schwestern Frankreichs an die Seite gestellt werden könnte. Als kürzlich in Neapel, bei Beginn der Cholera, eine Anzahl derselben erschien, erregte ihre Aufopferung allgemeine Bewunderung. Während der Lebenstrieb des italienischen Katholizismus sich darauf beschränkte, daß der des Liberalismus verdächtig gewordene Januarius seit einigen Jahrzehnten eine Concurrentin in der H. Philomela (wenn ich mich recht erinnere) erhielt, hört man das neue, der Ehelosigkeit und dem Klosterleben günstige Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä in Italien ein galantes französisches Dogma nennen. Nichts desto weniger ist das italienische Volk ein durch und durch katholisches; und die Aufhebung der Klöster wird eher eine Wiedergeburt seines katholischen Lebens als eine Protestantisirung desselben herbeiführen.

Nachdem nun die eigenthümliche Entwickelung des Klosterwesens auf dem Boden und an der Luft der verschiedenen Nationalitäten, namentlich auch der italienischen, angedeutet worden ist, wollen wir versuchen, dieselbe auch in den einzelnen größeren Provinzen Italiens zu skizziren.

Piemont war im Klosterwesen wie in der Politik ein „Passageland," die Brücke für fremde Elemente. Durch Anschluß an Philipp II. von Spanien, zugleich Herrn des bis an die Sesia reichenden Herzogthums Mailand, suchte sich Piemont gegen die italienischen Gelüste Frankreichs zu befestigen. Daher setzten sich die Jesuiten in Piemont fest und flößten ihm einen kirchlichen Fanatismus ein, welchen dieser Militärstaat bisher nicht gekannt hatte. Dieser und sein Junkerthum traten mit den Jesuiten in eine solidarische Gemeinschaft, welche durch die Bündnisse mit England und Holland seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts nur in der Behandlung, oder vielmehr in der Mißhandlung der Waldenser modificirt

wurde. Sogar als vor einem Jahrhundert auch in Piemont das Ansehen des Jesuitenordens, ja sein Bestand der Eifersucht des aufgeklärten Absolutismus weichen mußte, blieb der jesuitische Sauerteig besonders in dem zahlreichen Militäradel fest sitzen. Während Piemont sechszehn Jahre dem französischen Kaiserreich einverleibt war, noch ehe der restaurirte Papst den Jesuitenorden wieder aufrichtete, führte der auf die Insel geflüchtete König denselben auf Sardinien wieder ein. Sie kehrten im Frühjahr 1814 mit einander auf das Festland zurück. Aber erst die Besiegung des national-liberalen Aufstandes von 1821 machte unter dem finnlichen Despoten Karl Felix die Jesuiten zu Herren des ganzen höheren Unterrichts und verwandelte die Universität Turin in ein Kloster.*) Da aber der national-liberale Geist bereits nicht blos im Bürgerstand lebte, wuchs ein großer Theil der piemontesischen Jugend in den Jesuitenanstalten in einem Haß gegen den Orden, gegen das ultramontane Wesen auf, welcher der piemontesischen Presse seit 1847 ihre Tonart gab. Die im Sinn der Jesuiten wohl Gerathenen wanderten häufig nach Rom, so daß vor zwanzig Jahren die Piemontesen hier eine herrschende Partei zu werden drohten.

Ob man gleich schon früher von unnatürlichen Ausschweifungen in diesen geistlichen Colleges flüsterte, wie dieselben denn auch während der letzten Jahre gerichtlich erhoben worden sind, so wurde doch selbst in den größeren Städten Piemonts jedem Jesuiten und anderen Klostergeistlichen bis 1847 auf den Straßen die äußerste Ehrerbietung gezollt. Diese wurde dadurch erhalten, daß ihre Zahl keine außerordentliche war. Die 3145 Bettelmönche in 182 Klöstern, welche durch das Gesetz vom 25. Mai 1855 aufgehoben wurden, befanden sich größerntheils auf der Insel, wo das statistische Axiom: „je mehr Mönche in einem Lande sind, desto wenigere Schulen, desto wenigere Personen, die lesen und schreiben können," auf erschreckende Weise sich erprobte. Man glaube deshalb nicht, daß in den Klöstern der Insel fromme Einfalt wohne. Einer der besten Kenner Italiens, Kölle, erzählt: Auf Sardinien ist die Zügellosigkeit der Klostergeistlichen vielleicht noch höher gestiegen, als in Spanien, ja selbst als in Südamerika. Der Turiner Hof begehrte und erhielt von Leo XII. 1828 einen Visitator in der Person des Erzbischofs Stanaldi, welcher mit seinem Gefolge am Christabend plötzlich erkrankte, nachdem sie ihnen aus Klöstern zugesendete Zuckerwaaren genossen hatten. Der Erzbischof starb nach wenigen Stunden. Die weitere Visitation wurde unterlassen.

Wie Frankreich seit hundert Jahren die verschiedenartigsten Elemente der Aufklärung und freisinniger Politik nach Piemont warf, so war seit

*) Siehe das Nähere darüber in Gelzer's Protestantischen Monatsblättern, September 1865, Seite 170, 171.

der Restauration von 1814 Frankreich für Piemont auch der Heerd ultramontaner Einflüsse. Oesterreich hegte zwar die „katholische Partei" in Piemont, denn es war die seinige, besonders seit seine Bajonette im Jahre 1831 dem Papste seine aufständischen Provinzen wieder unterworfen hatten. Aber ein katholisches Leben mit großen Propagandaideen war nicht in Oesterreich, sondern in Frankreich. Den Leiter dafür nach Piemont bildete das beiden verwandte, streng klerikale Savoyen, dessen Unfruchtbarkeit und Mangel an Industrie abseits des Genfer Sees die armen Familien zwingt, ihre Knaben an fremde Menschenhändler als Schuhputzer und Kaminfeger zu verkaufen, während die besseren Familien ihre Söhne am Hofe von Turin und im Heer, ihre Töchter aber in Klöstern unterbrachten.

Den Einwurf gegen die Aufhebung der weder dem Unterricht, noch der Krankenpflege, noch der Seelsorge dienenden Klöster, daß durch sie der Katholizismus erhalten werde, widerlegte Cavour in seiner Rede vom 17. Februar 1855 durch den Hinweis auf Savoyen. Hier seien unverhältnißmäßig wenige Mönche, zugleich der Einfluß des Klerus sehr stark. Er sagte voraus, daß in Folge der Einschränkung des Mönchthums und der Secularisirung Roms, Italien längere Zeit den Einflüssen Roms unterliegen und er aus dem Ministerium werde weichen müssen.

Auf dem Wege über Savoyen kamen zu den von Franz von Assisi abstammenden Clarissinnen aus Frankreich weibliche Orden nach Piemont, die von sacré coeur, Josefinerinnen, welche den besseren Familien die Erziehung ihrer Töchter abnahmen. Die den Jesuiten affiliirten von sacré coeur leisteten denselben als Erzieherinnen der adeligen Töchter dadurch treffliche Spionendienste, daß sie, wie uns der neuerdings so römisch gewordene Boggio erzählt, diese ihre Zöglinge verpflichteten, selbst noch als Frauen ein Haus des sacré soeur wöchentlich einmal zu besuchen. Dasselbe mußten sie ihren Kammerjungfern erlauben, welche ihnen von demselben Orden geliefert wurden. Je mehr aber die Jesuiten vom hohen Adel begünstigt wurden, desto mehr hielten sich die übrigen Orden mit dem niederen Klerus zum Volke.

In den beiden langgestreckten Genuesischen Rivieren waren die Nonnenklöster durch das Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung gesucht. So seetüchtig die männliche Bevölkerung derselben ist, so abgeneigt ist sie dem Dienste im Landheere. Deshalb entwichen jährlich Hunderte von jungen Männern vor der Conscription auf die französische und auf andere Handelsmarinen, oder sie ließen sich von ihren zahlreichen Bischöfen für ein Jahrzehnt ein Zeugniß ausstellen, daß sie in irgend einer klerikalen Vorstufe ständen, wodurch ihnen das Heirathen erschwert wurde.

Wenn man vor zwanzig Jahren aus Piemont nach der Lombardei kam, war man überrascht, daß hier der Weltklerus auf eine sehr freie Weise sich in das tägliche Treiben mischte, ja manche Abbaten sich als Mittler, als „Sensale" zu allem Möglichen anboten, während die Klostergeistlichkeit wenig zahlreich und ohne großen Einfluß war. So große weltliche Herren einst die Erzbischöfe von Mailand und andere Bischöfe waren, so wenig politische Macht hatten hier zu allen Zeiten die Klöster. Der Josefinismus hatte unter dem mißtrauischen Kaiser Franz in dieser Beziehung eine nachhaltige Wirkung. Der Charakter der Lombarden ist beweglich, weltlich. Die ultramontane Partei des Grafen Mellerio schloß sich an das katholische Deutschland an und das deutsche Klosterwesen ist nicht sehr propagandistisch. Der fromme, gut katholische Philosoph, Professor Rosmini, Freund von Gustav Cavour, stiftete 1828 eine Congregation der sich in Krankenpflege bewährenden Nächstenliebe. Allein von den Ultramontanen angefeindet, blieb ihre Ausdehnung in bescheidenen Grenzen. — Es ist bekannt, daß die aristokratische Republik Venedig den Gebilden des römischen Mystizismus ungünstig war. Wie sehr das staatsmännische Denken selbst in die Klöster drang, zeigt der große Servite Sarpi. Die österreichische Polizei setzte geistloser das Werk der Ernüchterung fort. Die aus Armenien stammenden Mechitharisten haben im letzten Jahrzehnt ihre gelehrten Arbeiten durch miserable Schmähschriften gegen die italienische Sache befleckt. — Während in Venetien mehr eine dem Klosterleben günstige melancholische Resignation herrschte, belebte kühner Trotz die Lombarden. Damen aus guten lombardischen Familien sagten uns, seit den Einkerkerungen von 1821 habe oft die Mutter bei der ersten Brautwerbung der Tochter erklärt, wenn sie heirathe, müsse sie denken, sie erziehe Söhne für den Spielberg oder für den Galgen. Aber die Töchter gingen selten in's Kloster, sie heiratheten auf die Gefahr hin.

Als es sich im Februar 1855 um die oben erwähnte Aufhebung der dem Volkswohl nicht dienenden Orden, namentlich der Bettelorden, handelte, sprach Cavour im piemontesischen Senat: „Um Trägheit und Bettel zu bekämpfen, darf man diesem nicht blos im Strafgesetze seine Zuchtruthe binden, welche nur auf den armen Laien anzuwenden überdies ein Unrecht wäre; das Volk muß sich daran gewöhnen, Trägheit und Bettel als eine Schande anzusehen. Wie soll aber das Urtheil des Volkes darüber aufgeklärt werden, so lange Einrichtungen, welche für hochachtbar gelten und welche geachtet werden müssen so lange sie bestehen, den Bettel zur Voraussetzung ihrer Existenz haben? Die Schätze beider Indien haben nicht genügt, um den Schaden der trägen Gewohnheiten auszugleichen, welche die Mönche in Spanien einführten. Dasselbe muß man

von Neapel sagen. Betrachten Sie aber nur die ökonomische Lage des an uns grenzenden lombardisch-venetianischen Königreichs, welches sich längst der Mönche entledigt hat, im Vergleich mit dem Kirchenstaat, und dann urtheilen Sie über die Wirkungen der Klöster." In der Deputirtenkammer verwies Cavour auf den ungeheuren Unterschied der katholischen und der protestantischen Kantone der Schweiz und mit etwas weniger Recht auf die Rheinlande, indem er sagte: „Die ökonomische Prosperität dieser Gegenden steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Zahl ihrer Mönche. Seit drei Jahrhunderten ist in den Mönchsländern vollkommner ökonomischer Stillstand, bei den mönchlosen Völkern rascher Fortschritt." — Cavour nahm sich in einer Zeit, wo bereits die Reibung mit dem Nachbar baldige Entzündung drohte, Oesterreich zum theilweisen Vorbilde. Aber si duo faciunt idem, non est idem. Oesterreich suchte durch die Arbeit seiner italienischen Unterthanen jährlich ein Dutzend Millionen Gulden in die Wiener Kassen zu schaffen, Cavour wollte durch die Aufbietung der ganzen Arbeitskraft seines Völkchens die Mittel schaffen, damit die Italiener die Früchte ihrer Arbeit auch in geistiger Freiheit selbst genießen könnten. Dieses ist der staatsmännische Gedanke, welcher auch die besten Nachfolger Cavour's bei den Plänen zu Aufhebung der Klöster leitet.

Aber sie gehen weiter als er. Auf die Gefahr hin, den Verdacht zu bestätigen, daß er dem Einfluß der Kaiserin der Franzosen unterliege, erklärte Cavour, eher werde er zehnmal das Ministerium niederlegen, ehe er das Sacrilegium begehe, seine Hand an die Orden der Barmherzigen Schwestern und der lehrenden Josefinerinnen zu legen und dadurch sein Vaterland vor dem civilisirten Europa zu entehren. Jene hatten besonders im Krimfeldzug während der im piemontesischen Lager wüthenden Cholera sich trefflich bewährt.

Der mißtrauische Absolutismus der letzten Este und des letzten Herzogs von Parma stützte sich auch auf die Dienste des Klerus; nur die Härten des österreichischen Regiments wurden nachgeahmt. Die Klöster mochten für die Kinder mancher geopferten Familie, in Parma besonders für die Töchter, ein Asyl sein. Der edlen Regentin Luise von Parma wußte man nicht viel mehr Tadelndes nachzusagen, als daß sie einige Klöster französischen Ursprungs und ihren Mysticismus zu sehr begünstige, gewiß ein erläßlicher Fehler bei einer Dame, welche von ihrer Kindheit an als eine Bourbon von den schwersten Schicksalsschlägen getroffen wurde und die Krone ihrer Söhne von allen Seiten bedroht sah.

T o s c a n a wird in der Regel gar zu sehr nach einer oberflächlichen Anschauung von Florenz beurtheilt, die Leopoldinischen Gesetze gelten als maßgebend. Die Klöster von Florenz sind uns verklärt durch die engel-

reinen Gedichte in Farben von Fra Angelico und durch Savanarola, welcher durch seine tapferen „Heuler“ die Republik Gottes aufzurichten strebte. Aber das Alles wurde durch den abgefeimten Despotismus der mediceischen Großherzoge bis auf die Wurzel abgetödtet, spanischer Tod lagerte auf den Geistern, wie die tödtliche Maremmenluft auf den einst blühenden Etruskerstädten. Welch' eckeln Mysticismus hatte der wackere Bischof von Pistoja, der jansenistische Gehilfe Leopold's I., vor hundert Jahren in den Nonnenklöstern zu bekämpfen. Und doch mußte Ricci selbst noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts seine Reformen großentheils zurückgenommen sehen. Der Graf Reinhard, später Pair von Frankreich, scherzte gerne in seinen alten Tagen darüber, wie er 1799 als Bevollmächtigter der französischen Republik mit seinem schwäbischen Landsmanne Schneider, österreichischem Fähnrich, improvisirtem General der fanatisirten Toscaner, um den Besitz des schönen Landes rang. Die Madonna, sagte er, und die Wunder, welche ihre Bilder mit Hilfe der Mönche thaten, haben die Franzosen besiegt. Nicht blos damals bewährte sich Arezzo als die Mönchsstadt. Nach ihr kam mit verhältnißmäßiger Zahl von Klösterlingen Florenz. In Pisa, dem Sitze eines Erzbischofs und der Universität, stehen sich die Gegensätze schroff entgegen. Die Städte mit verschwundenen großen Jahrhunderten haben eine eigenthümliche Klosteratmosphäre.

Nachdem Napoleon I. Toscana seinem Kaiserreiche unmittelbar einverleibt hatte, löste er 1809 volle 300 geistliche Corporationen auf. Ihr Grundeigenthum im Werthe von 108,500,000 Liren wurde eingezogen und selbst nach der Restauration blieben drei Fünftheile davon in Privathänden. Wurde auch den theilweise wieder aufgerichteten Corporationen die Hälfte jener Riesensumme in Kapital und in Renten wiedergegeben, so gab diese Form des Besitzes den Klöstern doch nicht mehr dieselbe Clientel. Aber die Erziehung der Jugend fiel um so mehr in die Hände von Corporationen, namentlich die der Mädchen in die der Conservatorien von Lehrerinnen, welche an ein gemeinsames Leben gebunden waren. Die ihnen vom Staat zufließenden Renten repräsentirten im Jahre 1836 ein Kapital von neunzehn Millionen. Die Söhne besserer Familien erhielten ihre Erziehung und den Secundärunterricht bei den mit den Jesuiten rivalisirenden politisch bedeutenden Piaristen oder Scolopen (von scuole pie). Der Toscaner war stolz darauf, daß seine Söhne doch nicht bei den Jesuiten gedrillt würden. Die Fortschritte bei den Scolopen sind vielleicht weniger glänzend, aber realer, die Erziehung wahrhaftiger. Besonders berühmt ist ihr Collegium Tolomei in Siena. In ihnen steckt etwas vom Sauerteig der Aufklärung und des Liberalismus. Der Geist Leopold's

und seine Gesetze wurden in Toscana gegen die ultramontanen Anläufe, welche noch 1857 durch einen persönlichen Besuch des Papstes unterstützt wurden, nicht sowohl durch die Ueberlieferungen und die Festigkeit der Erzherzoge-Großherzoge gewahrt, als durch die edeln alten Familien von Florenz, die Capponi, die Ridolfi.

Wenn irgendwo in der Welt sind die Klöster im Kirchenstaat naturwüchsig. Das bürgerliche, weltliche Leben muß ja hier überall gegen das klerikale zurücktreten. Jedes Mitglied eines Mönchsordens steht dadurch auf der Leiter, wenn auch auf der niedrigsten Stufe derselben, um Landesfürst zu werden. Je näher bei Rom, je mehr gehört Grund und Boden Klöstern, geistlichen Stiftungen, Nepoten früherer Päpste. Die höheren dem Laien verschlossenen Aemter stehen dem geistlichen Gewande ausschließlich offen, die höchsten Kirchenämter den Mönchen. Das Cölibat ist die Basis des ganzen staatlichen wie des kirchlichen Lebens. Das bürgerliche Gewerbe ist durch hundert Fäden gebunden; das Recht erlangt man sicher nur durch einen Verwandten in der Kutte. Daher ist das Kloster im Kirchenstaat wie in den rechtlosen Zeiten des Mittelalters durchaus am Orte.

Wie die Pariserin in der Verzweiflung über harte Geldverluste den schweren Entschluß ausspricht, weit außerhalb der Boulevards zu wohnen, so gelobt die Römerin in der rabbia der getäuschten Liebe sicher in's Kloster zu gehen. Deutsche Geschäftsreisende klagten uns über die Unsicherheit der Geschäfte im Kirchenstaat, da auch der muthwillige Bankerottirer im Kloster ein unzugängliches Asyl finde, zumal wenn er auch nur auf einige Zeit in einen mönchischen Schafpelz fahre. So seltsam es lauten mag, der Papst erklärt seit Jahrzehnten den ihn zu Reformen und zur Bildung eines zuverlässigen Heeres drängenden Mächten, er könne unmöglich die Conscription einführen, denn er könne die jungen Leute in den Jahren der brennendsten Leidenschaften nicht zur Ehelosigkeit zwingen. Und doch besteht sein zahlreiches geistliches Heer von allen Uniformen aus Mönchen, welche oft nur das vor ihrer Geburt von der Mutter gethane Gelübde erfüllen. Obgleich die Klostermauern dieselben in der Regel consignirt halten, so charakterisirt sich das Straßenleben Roms durch diese Uniformen wie das von Berlin und von Petersburg durch militärische. Kölle erzählt in seiner trefflichen kleinen Schrift: „Rom im Jahre 1833“ aus dem Munde eines Kranken, welcher viele Jahre lang am Fenster sitzend seine Beobachtungen machte, daß man unter den auf der Straße Wandelnden dreimal mehr Männer als Frauen, unter zehn Männern einen Livreebedienten, unter funfzehn Männern einen Geistlichen zählen könne.

Von dem Leben in den Klöstern erfährt auch der nächste Nachbar in Jahr und Tag nur sehr wenig. Die Kapuziner hinter Piazza Berberina haben vor Jahrzehnten den Reformen ihres gewaltigen Generals Micara einen blutigen Widerstand entgegengesetzt. Interessant ist die Prozession der schon seit Jahrhunderten für die unbefleckte Empfängniß Mariä eifernden Mönchsorden, hauptsächlich der Franciscaner, am Feste derselben im Spätherbste. Der Zug geht die nördliche Reittreppe des Kapitols herab, voran einige Novizen mit Heiligengesichtern, wie man sie nur auf mittelalterlichen Altarbildern sucht. Darauf folgen einige hundert ältere Mönche; viele seltsame Physiognomien prägen entweder die Ausschweifungen der Ascese oder solche in anderer Richtung aus. Der Nordländer kann bei ihrem Anblick sich eines Schauders kaum erwehren.

Was aber dem Klosterleben in Rom wesentlich seinen Charakter giebt, ist der katholische Kosmopolitismus, welcher die Generale und die ausgezeichnetsten Mitglieder der sämmtlichen Orden zusammenführt. Der Römer von guter Familie und von Connexionen sucht doch mehr in der Prälatur seine Carriere. Nur in dieser lernten wir solche ausgezeichnetere Römer kennen; der mir, dem Geschichtschreiber von Port-Royal, entgegenkommende Generalsecretär der Jesuiten war ein Niederländer, der Vorsteher des Collegium Romanum ein Spanier, Lacordaire, hatte seinen Aufenthalt bei den Dominicanern auf dem Aventin. Immer glomm ein geheimer Kampf alter Eifersucht zwischen diesen Orden, z. B. den Dominicanern und den Franciscanern, beide zu den Frati, Bettelmönchen gezählt, und zwischen den Nationalitäten; aber man weiß in Rom gegen außen dieses Alles mit feierlicher Würde zu verdecken. Bei der Wahl Pius IX. war es die kirchenstaatliche Partei welche siegte. Ein lange Jahre als Diplomat in Rom ansässiger Deutscher glaubte, das Mönchthum und die katholische Kirche hätten eine Wiedergeburt erlebt, wenn der 1814 dem Papste bei seiner Restauration von einem Kardinal gemachte Vorschlag, alle Orden in Einen einzigen zu verschmelzen, ausgeführt worden wäre. Allein wahrscheinlich würde der Widerstreit in diesem nur um so heftiger entbrannt sein. Zuvor müssen die schroffen Gegensätze innerhalb der Kirche und der Kampf gegen die Ideen der Nationalität und der Gewissensfreiheit ausgefochten sein; dann kommt vielleicht jener Vorschlag zu einer gesegnetern Ausführung. Bis dahin wird aber noch viel gelbes Wasser an der Engelsburg vorüberfließen. Indeß halten wir es mit dem Lieblingsheiligen des römischen Volks, dem Stifter der Congregation des Oratoriums (und beiläufig gesagt der musikalischen Oratorien), welcher zwischen Visionen und strenge Arbeiten hinein öffentlich allerlei humoristischen Kinderscherz ausübte, damit ihn die Welt nicht für einen sonderlichen Heiligen halte. Be-

sonders viele Gönner dieses friedlichen Ordens wurden zu Päpsten gewählt, weil die Kardinäle keine gewaltsamen Herren lieben. Ueberhaupt gehört es in Rom zum Anstand auch die Extreme der Frömmigkeit zu vermeiden.

„Am Garigliano hört Italien auf,“ dieses alte Sprüchwort schien durch Garibaldi's wunderbaren Erfolg wie ein alter Bann gelöst. Allein die Zauberin Natur, der lauernde Schrecken der Vulkane und Erdbeben, die jammervolle Geschichte dieses aus den heterogensten Elementen zusammengeschweißten neapolitanischen Volks, herrschen fort und fort; das barocke Werk von Jahrtausenden kann vielleicht durch die Arbeit von Jahrhunderten flüssig gemacht, ausgeschlackt und in schönem Guß dargestellt werden. Während des ganzen sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts waren Neapel und Sicilien viel unmittelbarer als die Lombardei an Spanien gefesselt, ausgebeutet wie ein Plantagensklave bis auf's innerste Mark, mit dem ganzen Auswurf der spanischen Verwesung erfüllt, Spaniens einziger Stütze des Stolzes beraubt. Bei der furchtbaren Verarmung aller Volksklassen waren nur Kirche und Klöster reich. Gute Familien konnten den Schein der Existenz nur dadurch wahren, daß sie einen Theil ihrer Kinder in die Klöster aussetzten oder zu Priestern machten, um bei ihnen gegen Willkür, gegen den Hunger Hülfe zu finden. Das ganze Volksleben war ein verzweifeltes Lotteriespiel geworden, die Treffer hoffte man durch die Familienglieder im Kloster zu errathen. Wie viele Völker ihre Kinder opferten, um die bösen unterirdischen Gewalten zu versöhnen, begrub man sie in den ausgemauerten Gräbern, oder vielmehr man gab sie wie entbehrliches Geräthe auf Niewiederauslösung in's Pfandhaus, Kloster genannt.

Von freiem Entschluß, von einer gewissenhaften Prüfung der inneren Berufung war beinahe nie die Rede. Verhältnißmäßig glücklich waren und sind diejenigen welche von Kindheit mit Legenden eingelullt, die Klosterpforte vor Augen, nichts Anderes ahnend, nie zum Leben erwacht, wie im Käfig geborne Kanarienvögel darin blieben, oder, wie eine Nonne sagt, wie Hofhühner ihren Hof für die wahre Welt ansahen, ängstlich und mißtrauisch die Gefahren des rauhen und sittenlosen Lebens da außen betrachtend.

Und doch bestand und besteht ein wechselseitiger Austausch der Lebensanschauungen, der Sitten zwischen den Klöstern und dem Leben außerhalb. [illegible]Aberglauben, welcher mit germanisch mystischer Begeisterung eben so [illegible] hat als mit Sittlichkeit und wachem Pflichtgefühl, eine zwecklose [illegible]keit, eine eunuchenhafte Scheinheiligkeit gehen von den Klöstern [illegible] könne. [illegible] ganzen neapolitanischen Leben nach dem Beispiel der Regie-

rungen der Scharfsinn darauf gerichtet ist den Gesetzen eine Nase zu dre**hen**, wie die Laune und die Gunst, nicht das Verdienst entscheidet, wie **Alles** sich in Intrigue hüllt, so auch im Kloster. Umsonst suchen wir **darin** große fanatische Leidenschaften, gewaltige Laster und kecke Schandthaten; es sind meist schmähliche Unterlassungssünden der sittlichen Un**bildung**.

Seit zwei Jahren verbreitet sich in Italien in allen lesenden Klassen **ein** Buch, — schon im Jahre 1864 erschien die fünfte Auflage, — wel**ches** ein seltsames Gegenstück zu Silvio Pellico's „Gefängniß" bildet. Bei**nahe** möchte man der Einzelhaft des Spielbergs den Vorzug geben vor **dem** Leben in einem hochadeligen Nonnenkloster in Neapel. Es sind die **misteri** del chiostro (Kloster) Napoletano, memorie di Enrichetta Caracciolo de' principi di Forino, ex-monaca Benedettina. Obgleich diese Denkwürdigkeiten die stärkste Rechtfertigung unseres bürgerlichen Lebens sind und unsern Frauen und Töchtern das Glück ihres an ernsten, realen Pflichten reicheren Lebens recht anschaulich machen könnten, so sind sie doch kaum eine Lectüre für diese. Aber in Italien wird es verschlungen, denn es sagt deutlich was jedermann ungefähr wußte oder ahnte. Selbsterlebtes in einem Kloster dringt so selten an die Oeffentlichkeit, dafür ist gesorgt.

Henriette war die Tochter eines zweitgebornen, also vermögenslosen Sohns der fürstlichen Familie der berühmten Caracciolo. Sie selbst ist als seine fünfte Tochter im Jahre 1821 geboren. Ihr Vater war der erste königliche Beamte in Reggio. Ihr liebebedürftiges Herz wurde durch den Bubenstreich ihres ersten Geliebten fürchterlich getäuscht. Während ein zweites leidenschaftliches Verhältniß brannte, starb ihr Vater. Sie mußte ohne seine Beerdigung abzuwarten mit der Mutter nach Neapel eilen, um zu den Füßen Ferdinand's II. eine Pension für die arme Familie zu erflehen. Angeblich nur auf wenige Wochen wurde hier die Widerstrebende in ein adeliges Kloster gebracht, in welchem zwei ihrer hochbetagten Tanten in den höchsten Würden standen. Henriette mochte etwa zwanzig Jahre alt sein. Das Confekt, womit die Einladung in's Kloster begleitet war, hatte sie erschreckt, da sie es für den Vorläufer eines anderen Heirathsantrags hielt. Die Augen gingen ihr auf als sie bald darauf im Kloster die Nachricht erhielt, daß ihre Mutter allein nach Reggio zurückgereist sei. Aus einer Ohnmacht und aus Krämpfen erwachend fühlte sie sich durch die kalte Neugierde der meisten Nonnen verletzt. Sie sollte bald die abgestumpfte Theilnahmlosigkeit der großen Mehrzahl mit den physischen und geistigen Leiden unglücklicher Schwestern als die Regel kennen lernen. Wer zu irgend einer kirchlichen Ceremonie zu spät kam, auch wenn

er einer Kranken einen dringenden Dienst geleistet, wurde gerügt. „Wehe der Küchenschwester, wenn sie bei der Beerdigung einer Freundin sich etwas verspätet hatte und deshalb die Makkaroni nicht schmackhaft gekocht waren!" Henriette hielt sich von den Coterien und Eifersüchteleien, welche sie sogleich für sich zu gewinnen suchten, ferne. Sie wollte allein sein und sie war es manchmal recht. Am meisten fühlte sie dieses traurige Glück auf der Terrasse des Klosters. Als an einem Februarabende während des Karnevals die Sonne ihre letzten Strahlen auf den Vesuv und auf die Felsenhäupter hinter Castelamare warf, fühlte sie sich besonders tief bewegt über ihr unglückliches Schicksal. Aber sie erhob sich vom heißen Gebete und wischte ihre Thränen ab: „was bin ich?" sprach sie zu sich selbst, „was sind meine Leiden im Vergleich zu denen meines Vaterlands? Wenn ganz Italien unter dem Doppeljoche der weltlichen und der geistlichen Tyrannei schmachtet, darf ich Atom den Anspruch erheben allein unter so vielen Millionen Unterdrückter mein Leben zufrieden und glücklich hinzubringen?" — Eine solche Jungfrau dürfte auch in den Adelsstiftern anderer Länder sich ziemlich vereinsamt fühlen.

Das in der Hauptstadt gelegene Benedictinerinnenkloster San Gregorio von Armenien war sehr alt und adelig. Während seiner ersten Jahrhunderte hatten die Nonnen nach dem orientalischen Gebrauch die Freiheit gehabt Monate lang auf die Landbesitzungen des Klosters oder in ihre Familien zu gehen. Mit der Verschärfung der Klausur war auch die Erziehung der für das Kloster bestimmten Töchter eine engere geworden.

Als Henriette hineingelockt wurde, zählte es 58 Professen (welche das Gelübde abgelegt hatten), großentheils Töchter der vornehmsten wenn auch nicht der reichsten Häuser. Sie waren mehr von dem Egoismus ihrer auf Erhaltung des Glanzes der Familie bedachten Väter und Brüder als von einer blinden Frömmigkeit für das Kloster bestimmt worden. „Zu dem Ende waren sie aufgewachsen fern von allem Unterricht, welcher ihren Gesichtskreis hätte erweitern, ihre Gefühle beleben und regeln, ihre Sitten adeln können. Sie waren von nichts in der Welt unterrichtet als von Legenden, Wundern, Visionen, ascetischen Phantasmagorien in Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche ihnen der knappe Index der Familie erlaubte. Weder außerhalb noch innerhalb des Hauses waren sie je mit einer anderen Person in Berührung gekommen als mit den nächsten Verwandten und mit dem Beichtvater. Alle Eigenschaften der gebildeten Gesellschaft fehlten ihnen. Sie waren lebende Exemplare aus Jahrhunderten krasser Unwissenheit." — Diese war durchaus kein Hinderniß zu den höchsten Würden des hochadeligen Klosters zu gelangen, vielmehr erhob man sich dazu durch die Ueberzeugung der wählenden Nonnen, daß die

neue Vorsteherin kein strenges Regiment führen werde. Eine Aebtissin des Klosters, welche in der Hauptstadt geboren, schon 32 Jahre alt eingetreten war, erklärte Alles für Unsinn, was Naturforscher und Archäologen über die Ursache der Verschüttung Pompejis sagten. Nach ihrer Behauptung war dieses von einem ketzerischen Gesindel bewohnt, welches die Statue des h. Januarius auf dem Forum mit Hammerschlägen zu vernichten drohte. Darüber vor Zorn erbebend verschüttete der Vesuv dieses neue Sodom mit Laven.

Diese Unwissenheit kam einmal Henriette gut zu Statten. Es war der Aebtissin angezeigt, sie lese weltliche Bücher. Plötzlich trat diese bei ihr ein und verlangte das Buch zu sehen, welches sie las. Es waren Napoleon's Denkwürdigkeiten von St. Helena. Ach, du bist unschuldig, diese Heilige kenne ich wohl, sagte die Aebtissin, sie war die Mutter Constantin's. Doch waren die Bücher, welche in's Kloster drangen, nicht alle so unschuldiger Art. Eine schöne, noch unschuldige Educanda des Klosters von vornehmer Familie vertraute Henriette an, sie habe im Beichtstuhl ein sehr interessantes Buch über das Klosterleben bekommen. Nachdem sie die Thür verschlossen, holte sie es aus dem Versteck hervor; es war Diderot's schlüpfrige „Nonne." Derselbe Beichtvater hatte ihr die skandalöse Chronik des Klosters des h. Erzengels zu Bajano gegeben. Am besten waren die Nonnen in den Stammbäumen ihrer alten Familien unterrichtet und sie rühmten sich eifersüchtig gegen einander der hohen Würden, welche ihre Vorfahren unter spanischer Herrschaft getragen hatten. Dann geschah es wohl, daß eine Hochfahrende durch den Einwurf entwaffnet wurde, daß die Linie, welcher sie angehöre, ein Bastardschößling sei.

Das ganze Leben der Nonne, sagt Henriette, dreht sich um den Beichtstuhl. So wie dieser aufgehoben würde, wären die Nonnenklöster leicht aufgehoben. Er nimmt Tag und Nacht ihre Phantasie in Anspruch. Die Woche zweimal beichtete man je zwei, drei Stunden lang bequem in einem behaglichen Gemach sitzend, da man so lange nicht knieen könne, alle seine Gedanken und Gelüste. Erhielt eine Nonne einen erwünschten Beichtiger, so schickte man ihr die bei Hochzeiten üblichen Geschenke. Der frei gewählte Beichtvater ist der Nonne Vater, Bruder, Freund, ihr Gott. Und Gott ist die Liebe, man verehrt ihn nur durch Liebe, sagte zu ihr der Beichtvater. — Also, erwiderte sie, würde die reife Jungfrau in ihrem Geliebten die Gottheit selbst anbeten? — Sicher, antwortete erfreut der Priester. — Da würde ich mir doch lieber einen Liebhaber unter den Weltleuten wählen, als einen Priester. — Gott bewahre dich vor dieser Pest, meine Tochter! Einen Profanen, einen Ungläubigen lieben! das würde dich sicher in die Hölle bringen. Aber die Liebe zu einem Priester

ist eine heilige Liebe. Der Glaube an ihn fließt unmittelbar aus dem Glauben an die h. Kirche. Täglich reinigt er seinen Affekt durch den Genuß der heiligsten Substanz (Communion). Und so darfst du, um alle Skrupel zu beseitigen, nur immer den Namen Christi vorsetzen, z. B.: „ich liebe dich in dem Herrn, in seinem Namen hat mir heute Nacht von dir geträumt." — Aber sie blieb dabei, daß sie zu einem Priester durchaus keine Neigung fühle, und sie erklärt, daß sie auch so geblieben sei. Nur zu einem Arzte des Klosters habe sie eine geheime Liebe gehegt.

Selbst beim Empfang der Communion streichelte ihr und anderen jüngeren Nonnen der Priester die Wange. Je mehr sie sich diesen Zudringlichkeiten durch den Rücktritt in ihre Familie zu entwinden suchte, desto mehr wurde sie von Nonnen und Geistlichen bestürmt, sich in die treuen, reinen Arme dieser zu geben. Eine Nonne drang ihr deshalb ihren Beichtvater auf, wurde aber, als Henriette ihrem Rath folgte, furchtbar eifersüchtig auf sie. Viele Nonnen, versichert sie uns, sind durch die Liebe zu ihrem Beichtvater fest an ihr Kloster gefesselt. Wenn sie genöthigt sind, einige Zeit zu ihrer Familie zu gehen, vergehen sie vor Heimweh nach ihm, da die Verwandten ihnen nie Stunden lang vertrauten Verkehr mit irgend einem Manne gestatten. — Man erzählte ihr, um sie vom Rücktritt abzuschrecken, von hölzernen Heiligenstatuen, welche austretenden Educanden einen Fußtritt gegeben hätten und welche seitdem in dieser Stellung geblieben seien. Sie erhielt einen Brief, welcher mit der Phrase begann: Bindet sie an die Füße des Gekreuzigten! Sie wird darin beschworen, nicht die sichere Beute des Satan zu werden. Die verstellte Handschrift verrieth einen der liebevollen Beichtiger.

Die Pforte des Klosters öffnete sich für Henriette, denn ihr Eintritt sollte vor der Welt den Schein der Freiwilligkeit haben. Allein während ein der hochbetagten Tante im Kloster in der Verzweiflung gegebenes Wort sie festhielt, fand sie, wie die Taube Hiobs, außerhalb der Klosterarche keinen Grund, den Fuß darauf zu setzen. Ihre Mutter ging selbst mit einer neuen Verheirathung um, ihr Schwager wurde von der Polizei bedroht, wenn er ihr Aufenthalt gewähre; ein mitleidiger General zahlte die 700 Ducati (à 1 Thlr. 3 Sgr.) für ihre Einkleidung, welche an dem stummen, todbleichen Opfer mit aller weltlichen Koketterie der hochadeligen Gesellschaft vollzogen wurde. Nach Verfluß eines Jahres erfolgte mit noch größerer Feierlichkeit, motivirt durch ein ausposauntes wunderbares Anschlagen der Klosterglocke, ihr Klostergelübde. Selbst dem damaligen Prinzen, gegenwärtigen Könige von Dänemark, sagte sie, es sei ihr freier Wille. „Gehen wir fort," sprach dieser zum General, „ich kann das barbarische Opfer einer zarten Jungfrau nicht mehr mit ansehen." Weil ihr

das Kapitel vorerst einen Theil der 3000 Ducati erließ, wurde sie von einigen Nonnen schlecht behandelt, obgleich im Verlauf der Jahrhunderte wohl hundert volle Ausstattungen von ihrer Familie dem Klostergut einverleibt worden waren. Auf ihre Klage erwiderte ihr die Aebtissin: die im Kloster zurückgehaltenen Leidenschaften brechen manchmal gewaltsamer aus, so daß selbst Muth und Klugheit ihnen ohne einige Heuchelei nicht Stand halten können. Wie bei Tische Salz, so ist etwas Heuchelei unentbehrlich. Um in der Welt zu leben, bedarf es dreimal Klugheit, im Kloster dreißigmal. Zu dieser Ermahnung hatte sie gute Gründe, auch wenn Henriette in ihrem Mißtrauen zu weit gehen sollte, indem sie von wiederholten Vergiftungen unter den Nonnen erzählt.

Das Schicksal Anderer, welche widerwillig oder ganz unmündig in's Kloster assentirt wurden, erfüllte Henriette mit tiefer Theilnahme. Ein Mädchen wurde von ihrer Mutter wegen eines der Familie nicht convenirenden Liebesverhältnisses in's Kloster gesperrt; sie erhängte sich. Eine Andere, welche wahnsinnig in ihren Beichtvater verliebt war, durch Henriette vom Ertränken im Klosterbrunnen gerettet, starb tobsüchtig im Irrenhaus. Bis der Wahnsinn ausbrach, war die frei Umherwandelnde eine unheimliche Last der Andern; selbst die Aebtissin war nicht vor Schlägen sicher. Henriette erzählte uns, daß wohl der dritte Theil der Nonnen mit fixen Ideen behaftet sei. Hysterie war ganz gewöhnlich. Unsere besondere Theilnahme erweckte eine Irre, welche Puppen für ihre Kinder hielt und sie sorgfältig an ihrem Busen verbarg. Eine suchte sich durch den Sprung von der Zinne in den Hof zu tödten; sie sprach im Fieber von bösen Geistern und wurde feierlich exorcisirt, alle Nonnen harrten gespannt auf das Ausfahren des Satans. „Aber es kam nichts zu Tage, sie starb vor dem neunten Monat." — Um dem einzigen Sohne das ganze Vermögen zuzuwenden, brachte eine Mutter eine ihrer Töchter um die andere; die letzte, noch Kind, war von ihrem Hündchen unzertrennlich. Von dem Pförtner wiederholt ausgeprügelt blieb dieses heulend einige Tage und Nächte vor der Klosterpforte sitzen, bis es eines Morgens erschlagen gefunden wurde. Die Mutter hatte entfernt nicht eine ähnliche Liebe gezeigt.

Henriettens Theilnahme mit den unglücklichen Schwestern erregte den Haß der jüngeren Eiferinnen für das Kloster und eines Theils der schon Abgestumpften. Eine Hauptunterhaltung der müßigen Damen war bei jedem besonders schweren Leiden, oft vor den Ohren der Leidenden, der hart Sterbenden die Sünde zu erforschen, deren Strafe ihr Leiden sei. An dem schweren Todtenbette einer früheren Aebtissin sprach sich das Urtheil dahin aus, sie habe Alles durch ihre sittenstrenge Amtsführung verdient.

Der verzweifelte Gedanke, daß ihrem Entschluß, wieder in die Freiheit zu kommen, doch unbesiegbare Hindernisse entgegen stehen könnten, schärfte das Auge Henriettens für den skandalösen Kontrast der kirchlichen Phrase, der Einkleidungsceremonie mit der Wirklichkeit des Klosterlebens. Die in der Familie Lebenden hießen Todte, die Klösterlinge die „Lebendigen." Ihr kam es gerade umgekehrt vor. Um so wahrer erschienen ihr einige populäre Sprüchwörter über die Klosterleute: „Sie vereinigen sich ohne sich zu kennen, leben zusammen ohne sich zu lieben, sie sterben ohne einander zu beklagen." — Ferner: „Ihre Frömmigkeit ist nur ein Waschartikel, sie legen sie an wie es ihnen gefällt, ist sie schmutzig, so geben sie sie zur Wäscherin." — Wiederholt kommt sie darauf zurück, daß das eingesperrte Leben in heißen, in vulkanischen Ländern besonders widernatürlich und darum verderblich sei. Der leicht erregte Neapolitaner sei am wenigsten dafür geschaffen. Jeder Blick in die herrliche Natur stachle die Sehnsucht sich frei in ihr zu ergehen. Wir erinnern uns, daß ein mit Recht berühmter Kardinal im Gespräch über lange Gefängnißstrafe und über Einzelhaft Dasselbe in Beziehung auf den italienischen Charakter geltend machte. Der Erzbischof-Kardinal von Neapel aber fand in Henriettens Verlangen nach dieser Freiheit argen Carbonarismus und drohte mit politischer Untersuchung.

Jetzt erst prüfte Henriette das Klosterleben scharf an dem Probierstein des Gelübdes. Allein selbst das der Armuth fand sie nur äußerlich beobachtet: gute Tafel, unter dem rauhen Kleide feine Wäsche, bei Vielen üppige Betten. Die Feinschmeckerei übte sich besonders im Backwerk, das zumal auf Ostern den Beichtigern wetteifernd bereitet wurde. Deshalb wurden gegen diese Zeit die Fastenpredigten von immer wenigeren Nonnen besucht. In der Charwoche kam manche Klosterschwester in keinen Gottesdienst, Laienschwestern mehrere Tag und Nacht am Backofen beschäftigt, erkrankten endlich. Am ersten Tage im Kloster wurde sie gewarnt, nie eine Schachtel mit Backwerk außer Verschluß stehen zu lassen. Aber auch edle Metalle waren von diebischen Elstern bedroht; selbst kostbare Weihgeschenke der Madonna wurden ihr gestohlen. Der Gehorsam war häufig eine verkehrte Welt. Rohe dienende Laienschwestern übten über ihre schwächlichen, betagten Nonnen ein gewaltsames Regiment aus.

Das Klosterwesen hängt mit den Fideicommissen zusammen. Die meisten Familien sind jede mit einem oder zwei Klöstern näher verbunden, welchen seit einer Reihe von Menschenaltern ihre überflüssigen Kinder mit einer größeren oder kleineren Mitgift übergeben worden waren. Daher erklärt sich, was uns ein Präfect aus Sicilien schreibt: Da die meisten wohlhabenden Leute für freisinnig gelten wollen, so sind sie auch für Auf-



hebung der Klöster; nur will Jeder ein oder zwei Klöster ausgenommen wissen. — Aber es ist wie beim Fideicommiß mehr der Familienstolz, welcher die Glieder derselben Familie innerhalb und außerhalb der Klostermauern einigt. Manche Nonnenklöster erlauben sogar den Eltern nicht, ihre Kinder wieder zu sehen, der Tod derselben wird den Kindern durch die Aebtissin im Chor im Allgemeinen mit den Worten angezeigt: Beten wir für die Seele eines Verwandten, der gestorben ist. In den meisten Nonnenklöstern aber ist das Sprachgitter ein wahres Klatschnest. Die Nonnen zeigen sich bei der Nachricht von dem Tode ihrer nächsten Verwandten in der Regel äußerst gleichmüthig, und geben diesen ihre Hartherzigkeit gebührend zurück. Auch werden die Beichtiger nicht müde ihnen den Spruch einzuschärfen: „Wer nicht Vater und Mutter hasset, ist mein nicht werth." Dies bezieht sich besonders auf ihre Verfügung über ihre Herzen und über ihr Confect. Henriette sieht in Kloster- und Ordenswesen die verdorbene Association. „Je größere Fortschritte die moderne Civilisation in der freien Association macht, um so mehr wird die klösterliche Association zur Camorra."

Die Bewegungen des öffentlichen politischen Geistes warfen besonders seit der Wahl Pius IX. ihre Spiegellichter bis in die dumpfen Klostergänge. Bald hieß es, Pius wolle die Klostergelübde lösen; nach und nach beschränkte man es auf die Neueingetretenen. Henriette wandte sich unter dem Beichtsiegel an den Papst, um vor dem verhängnißvollen fünften Jahre wenigstens auf Monate die Erlaubniß zu einem Besuch bei ihrer Familie zu erhalten. Dies brachte sie in öfteren persönlichen Verkehr mit dem Erzbischof-Kardinal Riario von Neapel, welcher in ihrer detaillirten Schilderung als priesterlicher Dandy erscheint, der ihre Artigkeit durch die seinige hervorzulocken sucht. Er machte ihr galante Geschenke mit der Bitte, in Gedanken an ihn, für ihn etwas zu sticken. Für die Neapolitaner haben seine salbungsreichen Gespräche mehr Pikantes als für uns.

Das Jahr 1848 mit der Constitution oder der „Prostitution," wie die Seelenhirten sie bei ihren Nonnen nannten, entwickelte die liberalen Ideen der Caracciolo. Dem König Ferdinand traute sie schon in dem Momente der Verfassungsschenkung nicht; sie hatte gesehen, wie er aus der Nachbarkirche tretend, um zu den Lazzaroni zu reiten, die nationale Cokarde abnahm und in die Tasche steckte. Dann faßte sie den Plan, mit ihrer treuen Laienschwester als Krankenpflegerin den Truppen in die Lombardei zu folgen, und forderte von dem Papst jetzt mannhaft ihre Befreiung aus dem unverdienten Gefängniß. Die Nonnen sahen von der Höhe ihrer Terrasse dem Straßenkampf des 15. Mai 1848 zu. Als der

Lebehochruf auf den König dessen Sieg verkündigte, eilte Henriette ihr Tagebuch zu verbrennen.

Henriette hatte ihre politischen Ansichten nicht geheim gehalten; sie hatte alle Ursache von den meist hofadelig fanatischen Schwestern denuncirt und Opfer ihrer Ueberzeugung zu werden. Da überreichte ihr ein greiser Kapuziner ein unmittelbar päpstliches Breve, welches ihr trotz des entgegengesetzten Einflusses des Erzbischofs erlaubte, in ein Conservatorium überzusiedeln, wo sie nur über Nacht zu verweilen hätte. Die Nonnen ihres Klosters fühlten dessen Ehre durch ihren Austritt verletzt; sie schilderten auf Anfragen verschiedener Conservatorien Henriette als Liberale, welche die Reform oder sogar die Aufhebung des Klosterwesens beabsichtige. Kein geistliches Haus wagte sie bei hereinbrechender Reaktion aufzunehmen. Erst als sie dem Erzbischof mit einem Schreiben an den Papst drohte, schaffte er ihr Raum im „Conservatorium von Constantinopel." Wir sehen, daß die höchste päpstliche Instanz doch solchen Unglücklichen eine letzte Zuflucht bietet. Nach neunjährigem Aufenthalt verließ sie im Sommer 1848 das adelige Benediktinerkloster. Ihre Mutter mit einem Geistlichen begleitete sie nebst ihrem Schatten, der sie bedienenden treuen Laienschwester.

Die frische Luft, das Licht selbst in der neuen Wohnung, etwas mehr Civilisation, die in der Familie zugebrachten Tage verjüngten sie geistig und leiblich so, daß sie sich öfters im Spiegel betrachten mußte, um sich von der Identität ihrer Persönlichkeit zu überzeugen. Die religiösen Uebungen waren ihr kein Zwang mehr, sie fühlte sich dadurch zu herzlicher Andacht und zu thätiger Nächstenliebe erweckt. Allein schon im Oktober verbot ihr der Kardinal-Erzbischof selbst das Ausfahren, da ihr Ordensgewand Aufsehen mache. Diese neue Verurtheilung zu Gefangenschaft empfand sie um so schmerzlicher, als eine fanatische Partei, die Aebtissin an der Spitze, und eine aus jüngeren Nonnen bestehende Partei sich so sehr haßten, daß sie sich begegnend von einander sich abwandten. Ein Piano, womit Henriette ihren Gesang, Rossini's Tell, begleitete, gaben den Reaktionären den Vorwand, sie durch die Aebtissin aufzufordern, das Conservatorium zu räumen. Sie berief sich umsonst darauf, daß dieselben Stücke in den Kirchen gespielt würden. Aber sie nahm sich durch eine ächt neapolitanische Scene Genugthuung. Die Congregation lag über den Besitz des Hauses im Streit mit den französischen Schwestern von St. Vincenz von Paul. Henriette hatte der Aebtissin in der Sache eine Audienz beim Könige ermittelt. Jetzt aber kündigte sie derselben an, der französische Gesandte habe drohend Genugthuung verlangt, sie werde von Sbirren verhaftet auf die Bank der Angeklagten geschleppt und wahrscheinlich

zu Ketten und Gassenkehren verurtheilt werden. Die unwissende Aebtissin todtenblaß, umfaßte Henriettens Kniee und flehte sie um ihre Protektion an, bis diese ihr erklärte, Alles sei nur eine Züchtigung ihres impertinenten Benehmens, sie selbst aber würde das Haus verlassen, so bald es ihr beliebe.

Ihre Mutter und Schwester warfen sich dem nach Gaeta geflüchteten Pius IX. zu Füßen, um ihr das Halten der Gelübde unter der Form der Canonikerinnen von Baiern zu erwirken, welche die Klausur ausschließt. Aber der Erzbischof wies dem Papste den energischen Brief Henriettens vor, welcher vor zwei Jahren zu ihren Gunsten gewirkt hatte. Jetzt, nach der Schlacht bei Novara, verlangte man nur Unterwerfung; „gar zu viele Nonnen würden sonst dem Beispiele Henriettens folgen wollen." Sie sollte höchstens in die Seebäder ausfahren dürfen. Und doch erhielt sie für ihre auf 3000 Ducati (1 Thlr. 3 Sgr.) zu vervollständigende Aussteuer von ihrem Kloster für sich und ihre Laienschwester monatlich nur 6 Ducati zu ihrem Lebensunterhalt. Kaum hatte der Papst Neapel verlassen, als der Erzbischof ihr auch dieses entzog, weil sie es ablehnte, wieder in ihr Benediktinerkloster zurückzukehren. Henriette blieb nun ohne Erlaubniß bei ihrer Mutter.

Aber alle Familien, welche das Haus bewohnten, waren von Schrecken gelähmt auf die Nachricht, daß der Erzbischof eine Audienz beim Könige gehabt und die Polizei die rebellische Nonne aus dem Hause reißen würde. Eine Dame stellte sich an, als fürchtete sie, weil sie mit ihr unter einem Dache wohne, in die Excommunion zu verfallen. Henriette flüchtete unter den Schutz des frommen Kardinal-Erzbischofs von Capua, welcher ihr bei den Annunziaten eine Unterkunft verschaffte. In diesem großen Gebäude lebten unter der Aufsicht weniger Nonnen dreihundert verwilderte Mädchen, welche in den Corridoren die Nacht über angekettet in Schmutz und Unflath lagen. Wie die Gefangenen und wie die Seminaristen von Capua ihren Direktor, so hatten diese Weiber eben versucht die Aebtissin zu ermorden. Eine der geläufigsten Formen der Wohlthätigkeit in Italien ist, an Gesellschaften, an Congregationen die Mittel zur Aussteuer armer Mädchen zu geben, was die Reisebeschreiber gewöhnlich sehr sentimental erwähnen. Die Annunziatinnen machen sich zu Vermittlern dieses Heirathsgeschäfts der niedrigsten Klassen. Henriette fragte eine der unbändigsten Mädchen um das Motiv ihres wilden Benehmens. Die Antwort war: ich bin impertinent um mich zu verheirathen „chi non fa la pazza (Närrin) qui va a pericolo di restar sempre ragazza" (ledig). In Neapel werfe der Heirathslustige Derjenigen in der Mädchenschaar, die ihm gefalle, ein Tuch zu, hier aber rufe die Aebtissin der

Reihe nach die Mädchen vor, zuerst Diejenigen, welche ihr am meisten Unlust machen. — Henriette rieth daher der Aebtissin ferner, die Heirathscandidatinnen nach dem freilich auch schwer zu ermittelnden Alter in ihrem Bazar den Liebhabern vorzuführen.

Der plötzliche Tod ihres Beschützers, des Erzbischofs von Capua, die Amtsverweserei eines seiner Feinde, welcher in Allem das Gegentheil von ihm verfügte, veranlaßte sie nach Neapel zu einer Schwester zu flüchten, deren Mann als Liberaler von seiner Advokatur suspendirt war. Sie lebten kümmerlich, aber doch in Luft und Licht. Henriette kam in Verbindung mit Liberalen und überbrachte wohl Einem oder dem Anderen das geheime Parteicircular. Dadurch und durch die Feindseligkeit des Kardinal-Erzbischofs war es motivirt, daß plötzlich einer jener „Herzoge," wie sie nur Neapel ausbrütet, als Polizeikommissär (vom Volke cagnotti, Spürhunde genannt) mit einem Haufen Sbirren erschien und sie in eines jener Klöster brachte, welche die Bourbonen in Gefängnisse verwandelt hatten. Sie hatte Ursache zu glauben, daß sie auf Lebenszeit allein in ein dunkles, schmutziges Gemach eingeschlossen sei. Dante's: Lasset alle Hoffnung! erfaßte sie mit furchtbarer Gewalt. Die Wuth der Verzweiflung kam über sie. Ihre Absicht sich durch Hunger zu tödten erleichterte nur das Ueberstehen eines galligten Nervenfiebers. Als sie Stärkung bedurfte, bewog sie der Arzt Speise zu sich zu nehmen, indem er sie ihrer nahen Befreiung versicherte; er wagte dann nicht mehr zu erscheinen. Was uns hier allein dabei interessirt, ist das Bündniß von Herodes und Kaiphas, die Solidarität des gleich grausamen Königs und der Pfaffen. Es wurde ihr verweigert, dem im Gebäude die Messe lesenden greisen Priester zu beichten, sie sollte es bei einem der priesterlichen Kerkermeister thun. Und sie beichtete nicht, bis sie einen theilnehmenden Beichtvater bekam. Dem Erzbischof, welcher ihr einen nahen Besuch ankündigen ließ, antwortete sie, sie rathe ihm nicht sich zu ihr zu wagen. Der kecke Widerstand gegen die siegreichen Mächte wurde jetzt nur noch in den Kerkern fortgesetzt.

Wie tausend und aber tausend Gefangene hatte Henriette von Silvio Pellico gelernt, wie man Jahre der Einsamkeit durch Beobachtung von Moospflänzchen, von Insekten verkürzt. Bei der Beobachtung eines Spinnenhaushalts fielen ihr die Worte von Anacharsis ein: „Die Gerechtigkeit des Fürsten ist ein Spinnennetz; die kleinen Insekten werden darin gefangen und die großen erdrücken sie." Das „Leben der h. Märtyrerinnen" ließ sie die Kraft der im Weibe wohnenden Aufopferungsfreudigkeit bewundern. „Wenn die Töchter Italiens diese Kraft für ihr Vaterland, für ihr Volk übten, wie einst für die Kirche!" ruft sie aus. Und Hun-

derte thaten dies bereits. — Der Vorsteher des Klostergefängnisses war jener königliche Censor, welcher das gut italienische eziandio (sogar auch) strich, damit der Name Gottes (dio) nicht durch unnöthigen Gebrauch gelästert werde. Der Besuch, welchen auf ihre schriftliche Bitte der päpstliche Nuntius ihr machte, hatte nur die Folge, daß „Ezianbio" eigenhändig ihre schmutzige Leibwäsche durchsuchte und wirklich fand er darin einen Brief an ihre Mutter. Triumphirend las er ihn vor, aber bald stockte er, denn sie meldete darin, daß er nach Tisch angetrunken eine oder die andere Nonne zu sich auf sein Zimmer nehme, und sie lange bei sich behalte, „um sich bei dem Recitiren des Gebets von ihr helfen zu lassen":

Virol ragazze l'Eziandio . . .	Mädchen will „Sogar-auch" . . .
Non è prete anch' ei, per Dio?	Ist nicht auch er Priester, bei Gott?
Prete, o frate, tanto basta:	Priester oder Mönch, das genügt,
Sono tutti d'una pasta.	Alle sind sie aus Einem Teig.

Sie hatte ihm früher erklärt, so lange sein Katholizismus in der Hand des Papstes, der Kardinäle und anderer Priester nur ein politisches Mittel, eine Maschine zur Erzeugung von Unwissenheit und Sklaverei sei, so lange sei sie keine Katholikin, sondern eine Christin von dem Bekenntniß, welches die Civilisation, das Wohlsein, die Freiheit befördere. Seitdem galt sie für Ketzerin, sie hörte wie man vor ihrer Thür für ihre Bekehrung betete. Seit sie aber nach dem Grundsatz des Weibsbilds von Capua den keckſten Humor und Spott übte, seit diesem Briefe wurde sie besser behandelt. Aber ihre Befreiung, welche man in Rom vermittelt hatte, wußte, ob sie gleich im dritten Jahre gefangen war, der Erzbischof noch ein Halbjahr zu verzögern. Er verweigerte ihr trotz der Verwendung des Nuntius einen streng zu controlirenden Besuch am Todtenbette der Mutter. Und dieser Erzbischof wurde damals vom neapolitanischen Volke als Wunderthäter verehrt, welcher durch Handauflegen von der Cholera heile.

Endlich gelang es einer Tante, welche von Bologna nach Rom gegangen war und sich durch langes Harren in den Vorzimmern der Kardinäle nicht hatte abhalten lassen, ihre Sache zu fördern. Sie machte ein beschworenes Zeugniß der beiden Klosterärzte geltend, daß die vom Gehirn ausgehenden Krämpfe Henriettens zum Wahnsinn werden würden, wenn ihr nicht freie Luft gegönnt werde. Auf neue entsprechende Befehle aus Rom versuchte der Erzbischof persönlich bittend und durch das Versprechen ihr ferner ein liebender Vater zu sein, seinen Ehrenpunkt dadurch zu retten, daß sie in seiner Diöcese bliebe. Stolz verweigerte es Henriette. Wie im unfreien Deutschland Manchem die vielen Souveränetä-

ten ein Asyl boten, benützte sie den Vortheil, daß in dem nahen Castelamare ein anderer Bischof die Jurisdiction hatte. Die letzte Unterredung der gefangenen Nonne mit dem Kardinal-Erzbischof müßte in einem Drama tiefen Eindruck machen. Sie selbst dachte dabei an die Verabschiedung des Erzbischofs von Canterbury durch die Königin Elisabeth. Den 4. November 1854 sah sie auf dem Wege von Neapel nach Castelamare Licht, Himmel, die Erde und das Meer wieder. Erst an der Grenze des andern Sprengels durften ihre Schwestern sie wieder sehen. Dem zufällig des Weges fahrenden Erzbischof von Neapel sank bei ihrem Anblick die zum Segen erhobene Hand nieder.

Die weiteren Erlebnisse Henriettens beweisen, ohne daß sie sich dessen bewußt wird, daß in einem Lande, wie Neapel unter den Spaniern und unter den spanischen Bourbonen war, die Klöster für viele weniger kühne Gemüther eine willkommene Zuflucht sein mußten. Während sie mit einer Wittwe zusammen in Neapel zurückgezogen lebte, wurde bei Nacht vor ihrer Etagenthüre ein junger Ehemann von seinem Schwager, einem Priester, wegen eines Erbschaftsstreits über sechszig Ducati erstochen. Der Priester durch seine Magd, welche ihr Küchenmesser in seiner Hand erkannte, sogleich als Thäter entlarvt, stürzte sich aus dem Fenster herab. Die sämmtlichen Hausbewohner waren halbtodt vor Angst von der Polizei inquisitorisch geprügelt zu werden. Die Wittwe siedelte sich andern Tags in einem klösterlichen Asyl an. Henriette sah sich von Stund an von Spionen innerhalb und außerhalb des Hauses verfolgt. Bigotte Weiber und Mönche wetteiferten darin mit der einzigen realen Institution des Königreichs, mit der königlichen Polizei.

Die Angst war ihr erst vom Herzen genommen an dem Tage, als das Volk sich um ein Straßenplakat sammelte und ihr auf die Frage, was dasselbe enthalte, die Antwort wurde: es ist das Testament eines Geschäftsmannes, welcher zum fünftenmal Bankerott macht. Es war am 28. Juni 1860, an welchem der junge König Franz II., der ein Jahr zuvor von seinem Vetter, dem König Victor Emanuel, umsonst dringend zum Anschluß an die Sache Italiens und zu Reformen eingeladen worden war, nach der Einnahme Palermos durch Garibaldi seinem Volke eine Verfassung versprach. Aber die Bourbonen hatten ihrem Volke zu oft ihre Eide gebrochen. Sie fanden keinen Funken von Glauben bei ihrem Volke. Sobald Garibaldi wie ein Wunderthäter in die Zauberstadt eingezogen war, legte Henriette ihren schwarzen Schleier auf den Altar nieder. Votum feci, gratiam accepi ist nun ihr Wahlspruch. Sie ließ sich mit einem Manne von mittleren Jahren, welcher auf der Stirne eine Narbe vom Kampfe des 15. Mai 1848 trägt, in einer pro-

testantischen Kirche trauen, da ihr die katholische ihr non possumus erklärt hatte.

Das ist das Ende ihres zwanzigjährigen Lebens in klösterlichen Häusern, in welche wir sie nicht ohne Belehrung begleiten durften.

Wir verbergen uns nicht, daß Henriette Caracciolo nicht die ideale Lichtseite, sondern die reale Schattenseite der Nonnenklöster schildert. Wir haben manchen schweren Verdacht, den sie hegt, verschwiegen und der Leser wird auch Manches von dem Obigen anzweifeln. „Denn euch Protestanten fällt es leicht gegen Papstthum und Klosterwesen mild und billig zu sein," sagte man uns öfters in Italien; auch Katholiken fällt dies leicht, je weiter sie von den Hauptsitzen beider abliegen. Henriette legt auch wiederholt den Nachdruck darauf, daß diese Ausartung der klösterlichen Association im Süden Italiens einen höheren Grad erreicht habe, wie dies auch der Titel ihres Buchs andeutet. Die herzlose Verlogenheit und die Grausamkeit des spanischen und des bourbonischen Gottesgnadenthums vergiftete das neapolitanische Leben innerhalb und außerhalb der Klöster. Henriette beruft sich auf den bekannten Bescheid, den König Ferdinand II. einem seiner Commis, Minister genannt, gab, als dieser einen Beamten wegen Bestechlichkeit und Unterschleifs bestraft wissen wollte, auf jenes königliche Wort: laßt es gut sein; er ist ein Dieb, aber ein guter Katholik — und ein rücksichtsloser Absolutist, dachte er wohl dabei. Die scharfe Luft der Freiheit muß nach und nach mit ihren starken Impulsen zur Arbeit, zum Denken, vermittelst des Volksunterrichts die Sümpfe und die Miasmen ausrotten, aus welchen das Klosterwesen und sein Verderben mit Naturnothwendigkeit erwuchsen.

Die Zahl der Klösterlinge hat in Neapel je nach den herrschenden Anschauungen der Regierung geschwankt. Vor hundert Jahren zählte man ihrer 80,000. Da bis zu dem Ausbruch der französischen Revolution Josefinische Ansichten regierten, zählte man 1806 bei der zweiten Flucht der Bourbonen 25,000 Mönche, 26,000 Nonnen neben 47,000 Weltpriestern. Die Napoleoniden räumten gut auf; von 1807 bis 1809 wurden 213 Klöster aufgehoben. So zählte Neapel 1837 bei gewachsener Bevölkerung 26,000 Weltpriester, 11,400 Mönche, 9500 Nonnen. Um das Jahr 1858 wurde in der offiziellen Zeitung von Neapel die Zahl des Welt- und Klosterklerus von ganz Italien auf 189,800, die von Neapel und Sicilien auf 82,000 gerechnet.

Dagegen ist Sicilien mit seinen aristokratischen Institutionen stabil geblieben, Spanien begünstigte sie und ihre Fäulniß zwei Jahrhunderte lang; die Franzosen setzten sich nie auf der Insel fest. Die Erhaltung des Familienglanzes erscheint auch den deshalb weit zurückgesetzten Nach-

gebornen als Hauptsache. Sie bleiben deshalb in der Regel außerhalb oder innerhalb des Klosters ehelos. Während Neapel eine Unzahl Bisthümer hat, tritt in Sicilien die Weltgeistlichkeit gegen die Klöster und ihren Reichthum weit zurück. Obgleich ein großer Theil des Bodens der Insel, namentlich des Klosterguts, brach liegt, beträgt die Rente, welche die Klöster daraus beziehen, soviel als die Bodenrente aller andern italienischen Klöster, nämlich 3,408,000 Liren. Das Gesammteinkommen der Klöster Siciliens beträgt 8,558,000 Liren, wovon kaum ein Drittheil von der Armenversorgung beansprucht wird. Ungeheuer reich sind einige adelige Klöster. Die Inselklöster hegen mehr sicilianische Gesinnung als gute Sitte.

Europa mit einhundert vierzig Millionen Katholiken zählt nach Hausner 11,957 römisch-katholische Klöster, wovon im Jahre 1864 auf das Königreich Italien 2382 kamen; der Kirchenstaat mit weniger als 700,000 Einwohnern zählte 1862 deren 586, wovon in Rom allein 188 sind. — In Italien vertheilen sie sich: 903 auf Neapel, 412 auf Sicilien, 339 auf die Marken und Umbrien, 336 auf die Emilia (mit den einst päpstlichen Romagna und Bologna), 245 auf Piemont und Sardinien, 109 auf Toscana, 38 auf die Lombardei, 103 auf Venetien. Im Kirchenstaat kommt ein Kloster auf 1200 Einwohner, im Königreich Italien auf 9130, und zwar in den Marken-Umbrien eines auf 3540, in Sicilien auf 5800 Einwohner. — In barbarischen Zeiten und Ländern waren und sind die Mannsklöster beinahe ebenso zahlreich als die Nonnenklöster, in den Ländern des restaurirten Katholizismus in Frankreich, in Belgien, in Preußen überwiegen letztere bei weitem. Italien hat 1320 Mönchsklöster und zwar Neapel 658, Sicilien 172, Piemont-Sardinien 168, Marken-Umbrien 126, Emilia 122, Toscana 59, die Lombardei 14. Italien zählt 1062 Nonnenklöster, nämlich Neapel 245, Sicilien 240, Emilia 214, Marken-Umbrien 213, Piemont-Sardinien 77, Toscana 50, Lombardei 24, der Kirchenstaat 163. Während die Nonnenklöster in Portugal 97, in Spanien 96, in Frankreich 81 Procent der sämmtlichen Klöster bilden, machen sie im Königreich Italien nur 44, im Kirchenstaat gar nur 28 Procent aus. Die stärkste verhältnißmäßige Zahl von Ordensleuten auf der ganzen Erde hat der Kirchenstaat, nämlich einen auf 56 Einwohner, am nächsten stehen ihm Marken-Umbrien mit einem auf 310, Belgien mit einem auf 315; Italien hat einen auf 570 Einwohner. Mönche hat der Kirchenstaat 8100, beinahe zwölfmal soviel als Spanien; Italien hat 20,200; im Kirchenstaat bilden sie 65, in Italien 52, in Frankreich und Belgien 16 Procent der Klösterlinge. Der Kirchenstaat hat 4200, Italien mit den 7670 suore converse 25,870 Nonnen. Während

in Preußen seit 1850, in England, in den Niederlanden, in Frankreich die Klöster zunahmen, während im Verlauf der letzten Jahrzehnte Spanien und Portugal ihre Klöster auf ein Drittheil reducirten, hatte Italien im Jahre 1852 noch 4743, im Jahre 1864 nur 2382 Klöster. Soweit nach Hausner's Statistik von Europa.

Cavour setzte, wie wir sahen, schon vor zwölf Jahren die Aufhebung der für die bürgerliche Gesellschaft unnützen, also schädlichen Klöster durch. Sein Hauptmotiv war die Kräfte Piemonts durch moderne Arbeit zu befruchten, damit sie ihm die Mittel zur Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und von der inneren Verdumpfung böten. Sobald die Romagna und die Po-Herzogthümer sich 1859 erhoben, adoptirten sie jene piemontesischen Gesetze. Desgleichen adoptirte Umbrien dieselben. Schon während der Unabhängigkeit Siciliens 1848 hatten Mönche ein Bataillon zur Vertheidigung derselben gebildet. Der damalige sicilianische Kriegsminister versicherte uns aber, daß er über dasselbe nie sichere Kunde erhalten habe. Voll insularen Hasses gegen Neapel betheiligten sich viele Mönche auch an dem Aufstande Siciliens unter Garibaldi 1860. Dies genügte ihre Disciplin vollends zu erschüttern, so daß 1862 durch ein besonderes Gesetz vorläufig über Personal und Güter der Klöster einige neue Anhaltspunkte gegeben werden mußten. Man beabsichtigte damit ihre liegenden Güter dem Anbau zugänglicher zu machen, indem man ihren Ankauf durch die Laienpächter erleichterte.

So war also vor und seit der neuen Aera in Italien Vieles, aber sehr ungleichartig in den verschiedenen Theilen Italiens am Klosterwesen verändert. Die Ueberzeugung, daß ohne eine durchgreifende Veränderung desselben Italien innerlich in seinem Arbeits- und Güterleben nicht wiedergeboren werden könne, drängt sich jedem auf, je näher er Land und Volk kennen lernt. Die Unification der Gesetzgebung verlangt auch gleichmäßige Normen für die Behandlung des Klosterwesens in den verschiedenen Provinzen. Zugleich sollte die Freiheit der Kirche im freien Staat dadurch vorbereitet werden. Die Regelung des Klosterwesens wie die der kirchlichen Verhältnisse durch Parlamentsbeschlüsse erscheint zwar als ein Eingriff des Staats in das kirchliche Gebiet. Allein die italienischen Staatsrechtslehrer haben von jeher die Rechte des Staats jeder, auch der kirchlichen und speziell der klösterlichen Korporation gegenüber gewahrt; die bürgerlichen Seiten derselben, ihr Eigenthum unterliegt jedenfalls den Staatsgesetzen, durch deren Anerkennung allein jede Korporation rechtlichen Bestand in der Volksgemeinschaft hat. Der Staat kann sich ohnedies in diesem Falle auf ein Nothrecht berufen. Das Gelübde des Gehorsams verhindert die Klosterleute sich durch Majoritätsbeschlüsse

selbst zu reformiren oder aufzulösen. Da die Kurie nicht dazu geneigt war, blieb dem Staat nichts übrig als selbst die Initiative der ihm unentbehrlich scheinenden Maßregeln zu ergreifen.

Nach den statistischen Notizen, welche dem Gesetzesvorschlag vom 18. Januar 1864 beigegeben wurden, bestanden im Königreich Italien 84 Orden und Congregationen, wovon vier besonders zahlreiche auf der Grundlage des Bettels. Der Mannskorporationen waren 38 mit 1506 Häusern, der weiblichen 42 mit 876 Häusern. Die Bettelorden hatten 658, die anderen 1724 Häuser; alle 2382 Häuser zusammen werden auf einen Werth von 40 Millionen Liren oder Francs geschätzt. Die Mannskorporationen zählten 15,494 Professen (welche die Gelübde abgelegt haben) mit 4468 Laienbrüdern; die weiblichen Korporationen zählten 18,198 Professen mit 7671 Laienschwestern (Conversen). Die Bettelorden hatten 13,441 Professen, 3967 Laienbrüder und -schwestern.

Diese mit Hausner nicht ganz stimmenden offiziellen Zahlen beweisen erstens, daß in Folge der nationalen Bewegung, welche die Jugend zum Heere und zu bürgerlichen Berufsarten führt, die Klosterleute überhaupt an Zahl abgenommen haben, zweitens daß die Zahl der männlichen Klosterleute bereits unter die der weiblichen heruntergesunken ist, obgleich in den Bettelorden die Männer weit vorherrschen, was allein schon gegen sie spricht.

Die schwierige Aufgabe des Staats bei seiner Gesetzesvorlage an das Parlament bestand darin, trotz der Heimlichkeit der sich im Besitz Befindenden, das Vermögen sämmtlicher Klöster und den Betrag der auf demselben stiftungs- oder vertragsmäßig lastenden Verpflichtungen kirchlicher Natur oder derer für Armenpflege zu berechnen. Die im Parlament vertretene Nation will mit großer Majorität, daß die Klöster aufgehoben, ihren Gliedern Pensionen ausgeworfen werden. Erst mit deren Erlöschen berechnet sich ein Ueberschuß von 16,556,000 Liren (Francs), welcher dann zur Hebung der Schulen der niederen Volksklassen verwendet werden könnte.

Wir wollen nun den Leser nicht mit angeblich genauen Zahlen der Einkünfte behelligen. Der Nettobetrag der Einkünfte ist in Piemont-Sardinien, in der Lombardei, in der Emilia, in Marken-Umbrien sich ziemlich gleich, im Durchschnitt stark eine halbe Million Liren. Die früher päpstlichen Provinzen weisen ein großes Grundeigenthum nach, desgleichen Toscana, welches auch das stärkste Einkommen aus Kapitalien und aus Grundzinsen mit 344,000 Liren hat. Das Gesammteinkommen der toscanischen Klöster beläuft sich auf 3,254,000 Liren. Neapel hat eine Bevölkerung von 6,787,000, Sicilien eine von 2,392,000 Seelen; die neapolitanischen

Klöster haben ein Gesammteinkommen von 1,360,000 Liren, wovon 560,000 **aus** liegenden Gütern; die Klöster auf Sicilien haben, wie wir schon sahen, ein Gesammteinkommen von 8,558,000 Liren, allein aus liegenden **Gütern** eines von 3,408,000 Liren. Der schroffste Contrast ist, daß überdies die Klöstereinkünfte aus Grundlasten (rendite fondiarie, censi e prestazioni diverse) in Neapel nur 141,000, auf Sicilien aber 3,760,000 Liren betragen. Nimmt man hierzu die faktischen Adelsmajorate, so ist die Verwilderung, Verödung, Verarmung der alten Kornkammer Roms erklärt. Hier muß die Reform des Güterlebens faktisch zu einer Umwälzung werden.

Angesichts dieser Thatsachen und in diesem Geiste wurde der Abgeordnetenkammer am 18. Januar 1864 von dem Minister der Justiz und des Kultus Pisanelli im Namen des Königs der Gesetzentwurf unterbreitet, welcher das Princip der Aufhebung der bisher vom Staatsgesetz anerkannten geistlichen Orden und Häuser und der Regularcongregationen mit ihren Laienanhängseln aussprach. Aber sogleich der zweite Paragraph bestimmte, daß die Nonnen und daß die Professen der Bettelorden Erlaubniß haben sollten auch ferner ein gemeinsames Leben in den ihnen zugewiesenen Ordenshäusern zu führen.

Allen Professen soll eine Jahrespension ausgeworfen werden, welche bei den eigentlichen Religiosen zwischen 600 und 300, bei den Laienbrüdern und Laienschwestern nur zwischen 300 und 150 Liren beträgt, da diese an Handarbeiten gewöhnt sind. Diejenigen, welche ein Kapital in das Klostervermögen eingelegt haben, können eine entsprechende Lebensrente sich ausbedingen. Gewisse Häuser von historischer Bedeutung, welche Kulturpunkte bilden und Kunstdenkmale zu erhalten haben, sollen durch königliches Dekret selbst zur Annahme von Novizen bevollmächtigt werden können. Auch die Kanonikate von Collegiatkirchen, diese müßigen Sitze meist adeliger Söhne, sind aufgehoben. Der Geldüberschuß soll der Kasse zu Gute kommen, aus welcher die mit Seelsorge betrauten Geistlichen besoldet werden, so daß der bisher vom Staat diesen gegebene Zuschuß aufhören kann. Dadurch sollen die Kirchenmitglieder mehr und mehr gewöhnt werden ohne Staatshülfe die Kultusbedürfnisse selbst zu bestreiten. „Lange genug," heißt es in den Motiven der Gesetzesvorlage, „hat man die Vermengung weltlicher Ansprüche mit geistlichen angeblich Gewissens halber fortgetrieben. Es handelt sich dabei rein um ein Privilegium einer Korporation, welches vor der Rechtsgleichheit aller Bürger weichen muß." — „Die Klöster," heißt es weiter, „gehören nicht zum Wesen der katholischen Kirche; diese blüht in Ländern ohne Klöster. Leistungen, wodurch die Klöster sich früher Verdienste erwarben, werden im modernen

Staatsleben auf andere Weise besser erfüllt (Schulen, Spitäler). Die Concurrenz darin ist den Klöstern jetzt auch durch die Abneigung der öffentlichen Meinung erschwert, welche durch die antinationalen Tendenzen der Klösterlinge verletzt ist. Ihre Wiedergeburt gemäß den Bedürfnissen und den Kräften des modernen Volkslebens wird nur dadurch möglich, daß der Staat von seinem Rechte Gebrauch macht, ihnen die juristische Existenz moralischer, vom Gesetz anerkannter Körper zu entziehen. Wie nur der Staat ihnen diese ertheilen konnte, so kann er sie ihnen auch nach dem Bedarf der Zeit zurückziehen, in besonderen Fällen aber eine Ausnahme davon machen."

„Die bisherigen Gesetze, welche allen Mönchen die Wahl zugestanden im Kloster zu bleiben oder auszutreten, machten ihnen dieses sowohl ihren kirchlichen Vorgesetzten gegenüber nahezu unmöglich, als auch die Festsetzung im bürgerlichen Leben schwer. Erst das neue entschiedenere Gesetz spricht ihnen mit dem gebotenen Austritt auch alle bürgerlichen Rechte (z. B. das Erbrecht) zu." Den Nonnen aber, welche ihr ganzes Herz und Leben an ihr Kloster gehängt haben und zum Theil nur dafür, nicht für das bürgerliche Leben erzogen wurden, wird gestattet auch ferner im Kloster beisammen zu leben. Auch den Bettelmönchen, welche nur Häuser besitzen, Pensionen anzuweisen, dazu sind durchaus keine Mittel vorhanden; und es ist doch anständiger ihren Professen auch ferner das Betteln für ihre Hausgenossen zu erlauben, als sie durch Ausstoßung zu persönlichen Bettlern zu machen. Besondere Rücksicht verdienen auch die wenigen lombardischen Klöster, da kraft des Züricher Vertrags ihre Glieder im Falle der Auflösung ihr Vermögen mit nach Oesterreich nehmen dürfen. „Ob der Staat das Recht hat die Kloster- und Kirchengüter zu inkameriren ist disputabel; es wäre jedenfalls für den Bürger und für den Staat gefährlich. Allein das Recht steht dem Staate jedenfalls zu, Verfügungen, welche Besitzer über ihre Hinterlassenschaft auf Jahrhunderte testamentarisch zu treffen meinten, wie Fideicommisse, nach den Bedürfnissen der Lebenden zu modificiren, sofern nur das Gemeinnützige an ihren Verfügungen zeitgemäß aufrecht erhalten wird."

Das Parlament wählte eine Commission zur Berichterstattung über die obige Gesetzesvorlage des Ministers. In ihr saßen neben sieben Anderen Männer wie Cortese und Conforti. Sie legten dem Parlament ihren Bericht den 7. Juli 1864 vor. Dieser will noch deutlicher ausgesprochen wissen, daß den Gelübden fürder blos der juristische Charakter fehle, daß aber kraft der persönlichen und der Associationsfreiheit jeder Italiener sich einer Association unterordnen darf. Nur darf diese ihn nicht festhalten wollen, sobald er Willens wird auszutreten. Die den

Nonnen gewährte Erlaubniß beisammen zu leben, billigt auch die Commission, da für Viele, deren nächste Verwandten gestorben sind, die Nöthigung zum Austritt aus dem Kloster eine Verstoßung in's Exil wäre. Ebenso billigt die Commission die Bestimmung über die Bettelmönche, deren Existenz von Anfang an grundsätzlich darauf beruht, daß sie dem Volke es überlassen, ob und wie es täglich ihre Dienste würdigen und belohnen will, während die besitzenden Orden in Gefahr stehen, von ihren ursprünglichen Verdiensten und den dadurch vor Jahrhunderten erworbenen Gütern blos fortzuvegetiren. Die doppelte Unmöglichkeit, die Bettelmönche auf Staatskosten zu pensioniren und sie ohne Lebensunterhalt auszutreiben, und ihr großer Einfluß auf das Volk des Südens läßt die Politiker Italiens ihre meist auf Verlangen geleistete beichtväterliche Thätigkeit günstiger ansehen als Cavour gethan.

Weniger interessirt uns die Differenz über die Grundsätze, nach welchen die Pensionen bemessen werden sollen. Die Commission schlägt 500 Liren als das Minimum derselben für die sechszigjährigen Professen vor. Die Grundabsicht des Parlaments bei der ganzen Reform sei Hebung der Würde der Seelsorger, „dieser Soldaten des Geistes, welche alle Mühen und Bürden des geistlichen Berufs inmitten des Volks tragen." Die Professen seien Priester und dürfen deshalb kein Bild erniedrigenden Mangels bieten.

Ein Theil der Commission billigte es mit vier Stimmen, daß die Gesetzesvorlage Ausnahmen von der allgemeinen Aufhebung der Klöster gestattete, da es hart wäre in einer Gemeinde z. B. eine Lehranstalt der Scolopen zu schließen, welche sich allen Bedingungen des Staats unterwerfen und das Vertrauen der besseren Klassen verdient haben. Ebenso sei es mit dem Krankendienst in Spitälern. Die schwache Majorität von fünf Stimmen will alle diese Anstalten dem klerikalen Einfluß entzogen wissen, da die bürgerliche Gesellschaft allen diesen Bedürfnissen entsprechen könne.

Der am 12. November 1864 von dem neuen Minister der Justiz und des Kultus Vacca und von dem Finanzminister Sella dem Parlament vorgelegte Gesetzesvorschlag bekennt sich zu denselben Grundsätzen, erklärt aber die Folgerungen daraus weiter zu treiben, indem er bei der Secularisirung der Klostergüter einen unmittelbaren bedeutenden Nutzen für die bedrängten Staatsfinanzen beabsichtige, ohne jedoch die Verbesserung der Lage der Pfarrer aus den Augen zu verlieren. Dies verlange die Noth des Vaterlandes und habe im vorigen Jahrhundert große, vom Papst selbst anerkannte Vorgänge für sich. Die Minister gehen von der in romanischen Ländern vorherrschenden Theorie aus, daß nur der Staat

das Recht zu Privateigenthum ertheile, und daß er dieses zurückziehend das herrenlose Gut sich einverleiben könne. In Folge dessen wurde das sämmtliche Klostergut unmittelbar und ohne Ausnahme für Staatsgut erklärt. Die neue Vorlage hat besonders in der Bestimmung der Pensionen den Vortheil strenger Gleichheit und Klarheit, sie verschließt lokalen und persönlichen Intriguen den Weg zu Ausnahmen und Begünstigungen, aber eben darum muß sie auch in vielen Fällen hart erscheinen. Den Nonnen wird das von der früheren Gesetzesvorlage gemachte Zugeständniß des Zusammenwohnens in den Klöstern und den Bettelmönchen überdies das Sammeln freiwilliger Gaben unter bestimmten Formen bestätigt. Die Minister bleiben im Zweifel, ob die Rente des Erlöses der secularisirten Güter, so lange die Zahl der Pensionäre durch den Tod nicht gelichtet ist, die Höhe der zur Pensionirung nöthigen Summen erreichen wird. Ungleich mehr unmittelbaren Nutzen würden die Gemeinden haben, welchen Klostergebäude zu Schul- und Armenzwecken überlassen würden, ferner die Bibliotheken und Museen, welchen die entsprechenden Manuscripte, Bücher und Kunstwerke der Klöster übergeben werden sollen. Einzelne Stiftungen ohne Seelsorge würden ganz oder theilweise an ihre Laienpatronen nach Art eines aufgehobenen Fideicommisses zurückfallen. Der Charakter dieser Gesetzesvorlage war also entschieden der der Secularisirung der Klostergüter, aber nicht blos, ja nicht einmal zur unmittelbaren Bereicherung des Staats. Er spricht die Hoffnung aus, daß die nicht mönchisch uniformirte Nächstenliebe mit den Mitteln des modernen Vereinswesens den Bedürfnissen der Armen- und Krankenpflege völlig entsprechen werde, ohne die Nachtheile der klerikalen Associationen mit sich zu führen.

Aber auch diese Gesetzesvorlage kam im Parlament nicht zur Erledigung, da die Regierung von immer neuen Aufgaben bestürmt und durch die Verlegung der Hauptstadt in hohem Grade in Anspruch genommen wurde. Während die Klosterfrage sich immer größer darstellte, trat ihr Zusammenhang mit anderen kirchlichen, socialen und politischen Fragen immer mehr zu Tage. Die Finanznoth des Staats steigerte sich, während Männer wie Ricasoli vor der Centralisation der nationalen Lebenskräfte in der Hand des Staats warnten und für die Gemeinden und Provinzen größeren, gesetzlich bestimmten Antheil an dem Klostergut verlangten. Dieses sind die Motive des im December 1865 dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurfs, welcher von dem am Schlusse desselben Monats constituirten Ministerium adoptirt wurde. Im Wesentlichen behält er die Bestimmungen des vorangehenden bei. Nur will er das Sammeln der Bettelorden abschaffen und jedem Bettelmönche 240 Liren (Francs) Jahres-

pension gewähren. Die eingezogenen Klostergüter sollen in Staatsrenten verwandelt werden. Ein Theil derselben soll denjenigen Gemeinden zufließen, welche dem öffentlichen Unterricht und der Krankenpflege gewidmete Anstalten besitzen. Der vorerst gewiß sehr geringe Rest soll dem Kultusministerium zufallen, damit das Minimum einer Pfarrbesoldung auf 800 Liren erhöht werden könne. Für Sicilien sind besondere Bestimmungen getroffen.

Die Nonnen dürfen ohne Novizen anzunehmen, ohne den Besitz gemeinsamen Vermögens beisammen wohnen; es bleibt ihnen selbst überlassen sich Thätigkeiten zu erwählen, wodurch in der Form des modernen Lebens von ihnen den Bedürfnissen des Volkes entsprochen wird. Auch das übrige, selbst das protestantische Europa participirt an der Aufgabe, den nicht verheiratheten arbeitstüchtigen Töchtern, welche der Gelegenheit entbehren als „Tanten" im Familienkreise zu wirken, durch eine organisirte Thätigkeit eine würdigere Stellung als die der bloßen „alten Jungfern" zu verschaffen. Der italienische Staat hat begonnen seine Pflicht gegen die Töchter dadurch zu erfüllen, daß er die bisher ganz vernachlässigten Mädchenschulen zu heben sucht. Deshalb wird bestimmt, daß diese nicht in den Händen von Nonnen bleiben, da die letzteren gerne wieder Nonnen ziehen. Aus demselben Grunde übt der Staat die Oberaufsicht über alle Schulen. Dadurch werden auch der männlichen Jugend die Kenntnisse und der Antrieb gegeben, durch fruchtbare Arbeit dem faulen Klatsch der Kaffeehäuser und der Barbierstuben sich zu entwinden und einen eigenen Herd zu gründen. So bereitet sich die innere Wiedergeburt der Nation vor, durch welche allein die politische gesichert werden wird. So lautet der Wahlspruch: viribus unitis in's moderne Italienische übertragen.

H. Reuchlin.

Der Darwinismus.

Ueber die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich durch natürliche Züchtung, oder Erhaltung der vollkommensten Rassen im Kampfe um's Dasein 1859 (3. Aufl. 1861. — Uebers. v. Dr. H. G. Bronn. 2. Aufl. nach der 3. Engl. Aufl. 1863).

Zum wissenschaftlichen Gemeinbewußtsein unserer Zeit gehört die Meinung, die Naturforschung habe ein Recht darauf erworben vorzüglich den Namen einer exacten Wissenschaft zu führen, weil sie den Beweis ihrer Annahmen in wohl geprüften Thatsachen finde. Diese Stärke einer sinnlich gegründeten Erfahrung soll die Naturforschung gewonnen haben, indem sie von den luftigen Flügen, zu welchen die Naturphilosophie sie eine Zeit lang verlockt hatte, auf festen irdischen Boden zurückkehrte. Durch Erfahrung gewitzigt ward — sagt man — die Naturforschung abhold allen Träumereien einer den letzten Gründen der Dinge zueilenden Philosophie. Sie begnügte sich das unserer sinnlichen Anschauung Gegebene in seiner Gesetzmäßigkeit zu erkennen. Dieser weisen Kraftbeschränkung schreibt man das unglaublich rasche Anwachsen neuen Wissens zu, das ihre hervorragende Macht in der Neuzeit begründet.

Niemand kann bei einiger Kunde von dem Aufschwunge der Naturkunde in unserer Zeit verkennen, daß dieses stolze Bewußtsein, welches der wohl gegründete Fortschritt den Trägern und Freunden dieser Wissenschaft einflößt, Wahrheit enthält. Selbst die Philosophie muß mit unparteiischer Freude diese erstaunliche Bereicherung des Wissens begrüßen, kann doch auch sie hoffen auf diesem Wege neue Wahrheiten zu gewinnen. Aber wohl darf die Philosophie über die Härte klagen, mit welcher die Naturforschung vergaß, daß sie einerseits der Philosophie doch manche förderliche Anregung schuldete, und daß andererseits die gefährlichsten Irrgänge der überspannten Naturerklärung sowohl vor wie nach der Zeit philosophischer Anregung von speculirenden Naturforschern eingeschlagen worden sind. Begreifen freilich konnte die Philosophie auch diese Wendung der Dinge, welche sie selbst von der Höhe des wissenschaftlichen Zeitinteresses zurückdrängte in die stillen Winkel wenig beachteter Arbeitsstuben. Auf und ab ist nun einmal der Lauf der irdischen Dinge, und im Wechsel der Extreme bildet sich der Fortschritt, der ausgleichend für eine Weile die mittlere Wahrheit festigt. Wenn schon jeder Wissenschaft, so doch vor allem der Philosophie geziemte es diesen Wechsel, welcher doch nur der Wahrheit dienen konnte, hoffnungsvoll zu erdulden. Es mußte die Zeit

wiederkehren, in der aus den Kreisen der gewachsenen Erfahrungswissenschaft selbst die philosophischen Probleme, die der Mensch nicht aus Willkür sondern vom Naturdrange seiner Vernunft getrieben aufwirft, abermals hervortauchten. Und diese Zeit scheint früher eingetreten zu sein, als man erwarten mogte. Unverkennbar zeigen sich bereits die Spuren dieser neuen Wendung des wissenschaftlichen Forschertriebes in dem Eifer, mit dem in gelehrten und ungelehrten Schriften aller Wissensfächer, auf großen Versammlungen und in kleinen Kreisen seit mehreren Jahren über Leib und Seele, über den Unterschied von Thier und Mensch, über Atomismus, über Anwendung des Zweckbegriffs in der Natur, über die Stufenordnung der Organismen und nun neuestens auch über die Entstehung der Arten gestritten worden ist. Werthvoll ohne Zweifel ist dies Wiedererwachen eines Verlangens nach Verständigung über solche Probleme, welche der denkende Geist nur unerwogen lassen kann, sobald er kleinlaut den Anspruch auf den Besitz einer einheitlichen Weltauffassung nicht zu erheben wagt. Es ist ein gutes Zeichen wiedererstandenen Wissensmuthes, daß solche Fragen abermals in den Vordergrund treten, an deren Lösung jedenfalls Philosophie und Naturkunde ein gemeinsames Interesse haben. Man durfte aber erwarten, daß die Wissenschaft durch früheren Schaden klug geworden und durch neue Einsichten bereichert die streitigen Probleme sicherer als früher mit fester Hand und mit leidenschaftsloser Besonnenheit vornehmen werde. Diese letzte Voraussetzung ist leider nur zum Theil in Erfüllung gegangen. Mit festerer Hand allerdings sind die Probleme angefaßt worden, indem man ihre Lösung auf Grund neu gewonnener Erfahrungsresultate zu finden versuchte; aber trotzdem hat es an wissenschaftlicher Ruhe der Erwägung vielfach gefehlt, sind fern liegende Folgerungen und Möglichkeiten hineingezogen worden, welche den wissenschaftlichen Kampf der Ansichten in die leidenschaftlichsten Meinungskämpfe unserer erregten Zeit hineingeflochten haben. Manche mögten vielleicht die Erklärung dieser Abirrung darin suchen, daß überhaupt der stille Kampf der Wissenschaft in das offene Lager unberufenen Laienthums getrieben worden ist; aber wer unsere Zeit kennt, weiß, daß Fragen, die jeden denkenden Menschen berühren, nicht mehr in stiller Abgeschiedenheit wissenschaftlicher Kampfschulen ausgefochten werden können. Ueberdies hätte schwerlich die Leidenschaft in diesen Schulen selbst gefehlt; der Eifer eines gewissen Gelehrtenkampfes ist bekanntlich schon ohne äußere Anhitzung einer beträchtlichen Steigerung fähig. Unbefangene wissen freilich, daß die gesicherte Wahrheit gewöhnlich im umgekehrten Verhältniß zur aufgewendeten Leidenschaft der Vertheidigung steht, daß Leidenschaft nicht selten die Stelle guter Gründe ersetzen muß. Von den mathematischen bis zu den theologischen

Disciplinen giebt es für die verschiedenen Wissenschaften eine ziemlich sichere Gradmessung friedlicher oder unfriedlicher Kampfesweise, je nach der Festigkeit ihrer Grundlage. Daher ist, wo im Kampf um wissenschaftliche Wahrheit Leidenschaft sich einmischt, mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß unberechtigte Folgerungen den Streit erschweren und daß die Grundlage nicht sicher genug ist für die aus ihr gezogenen Schlüsse. Je näher dann die Beziehung der streitigen Probleme zu wichtigen Lebensfragen der Menschheit liegt, um so leichter müssen natürlich diese Uebel eintreten, welche die besonnene Abwägung der Gründe und Gegengründe hindern. Unter den vorhin gedachten Problemen mußte dies der Sache nach besonders leicht eintreten bei den Fragen über Leib und Seele und über die Entstehung der Arten. Leidenschaftliche Erörterungen über diese Probleme sind auch nicht ausgeblieben und die gewünschte Aufklärung ist dadurch bei beiden Problemen wesentlich erschwert worden. Jetzt ist es in Rücksicht ihrer Tragweite unmöglich geworden diese Nebenbeziehungen unerwähnt zu lassen; doch scheint es rathsam die Erwägung derselben nach vorläufig allgemeiner Abweisung ihres anmaßlichen Anspruchs an das Ende der ruhigen sachlichen Prüfung zu verweisen. Wir nehmen daher diesen Gang, indem wir uns anschicken, das eine dieser Probleme, den Werth der Darwin'schen Lehre von der Entstehung der Arten zu prüfen. Ob es leichter ist sich vorzustellen, daß das göttliche Wesen ursprünglich einem Organismus oder mehreren das Leben eingeblasen habe, ob ein allmächtiger Gott, der noch wirkungsvoll in die Entwickelung der Erdenwelt eingreift, oder ein constitutioneller Gott, der nur zuschaut wie die gegebene Magna Charta der Naturgesetze sich verwirklicht, besser zu denken sei, ob es für den Menschen wünschenswerther sei, ein degenerirter Adam oder ein entwickelter Affe zu heißen, ob die heiße Sehnsucht nach einem geschwänzten Mittelgliede zwischen Affe und Mensch gegründete Aussicht auf Rechtfertigung habe oder nicht, ob die Stellung zu diesen Fragen nur von dem Alter der Generation oder von der Klasse der Naturforscher, zu der man gehört, abhänge: — dergleichen Erwägungen wünschen wir einstweilen unerörtert zu lassen, um in Ruhe die Voraussetzungen zu diesen weiten Folgerungen zu prüfen, die um so weniger sich vordrängen dürfen, als Darwin selbst sie theilweise garnicht gezogen und durchaus nicht an die Spitze seiner Betrachtung gestellt hat.

1.

Darwin's Theorie und ihre Begründung.

Darwin hat in der Einleitung zu seinem Werke die Entstehungsgeschichte seiner Ansicht selbst mitgetheilt. „Als ich an Bord des König-

lichen Schiffes „Beagle“ als Naturforscher Südamerika erreichte, ward ich überrascht von der Wahrnehmung gewisser Thatsachen in der Vertheilung der Bewohner und in den geologischen Beziehungen zwischen den jetzigen und der früheren Bevölkerung dieses Welttheils. Diese Thatsachen schienen mir — einiges Licht über die Entstehung der Arten zu verbreiten, dies Geheimniß der Geheimnisse, wie es einer unserer größten Philosophen genannt hat.“ — Der Parallelismus in der räumlichen Vertheilung der organischen Wesen und ihrer geologischen Aufeinanderfolge in der Zeit schien ihm verständlich durch die Annahme, daß im Verlaufe langer Erdperioden je nach den klimatischen und geographischen Veränderungen starke Wanderungen von einem Welttheile zum anderen stattgefunden haben. Das Band gewöhnlicher Fortpflanzung unter der Mitwirkung gleicher Abänderungsmittel verkette dann die Wesen der verschiedenen Länder und Zonen. „Nach meiner Heimkehr im Jahre 1837 schien es mir, daß sich Etwas über diese Frage müsse ermitteln lassen durch ein geduldiges Sammeln und Erwägen aller Arten von Thatsachen, welche möglicher Weise Etwas zu deren Aufklärung beitragen könnten. Nachdem ich dies fünf Jahre lang gethan, getraute ich mich erst eingehender über die Sache nachzusinnen und einige kurze Bemerkungen darüber niederzuschreiben, welche ich im Jahre 1844 weiter ausführte, indem ich die Schlußfolgerungen hinzufügte, welche sich mir als wahrscheinlich ergaben, und von dieser Zeit an war ich mit beharrlicher Verfolgung des Gegenstandes beschäftigt.“ Darwin legt Gewicht darauf zu zeigen, daß er nicht übereilt zu seinen Schlüssen gelangt ist. Auch jetzt noch hätte er gewünscht zur Ergänzung seines Werkes einige weitere Jahre zu verwenden, aber besondere Rücksichten veranlaßten ihn einen Auszug aus seinen Handschriften schon jetzt zu veröffentlichen. Unvollkommenheit dieses Auszuges in Betreff der Belege war unvermeidlich und bittet daher Darwin den Leser einiges Vertrauen in seine Genauigkeit zu setzen. Er könne überall nur die allgemeinen Schlußfolgerungen anführen, zu welchen er gelangt sei, in Begleitung von nur wenigen erläuternden Thatsachen, die aber, wie er hoffe, in den meisten Fällen genügen würden. Niemand könne mehr als er selbst die Nothwendigkeit fühlen alle Thatsachen, auf welche seine Schlußfolgerungen sich stützen, mit ihren Einzelheiten bekannt zu machen, er hoffe dies in einem künftigen Werke zu thun. — Somit liegt uns bis jetzt nur eine vorläufige Darstellung und Begründung seiner Ansicht vor. Wir wiederholen dieselbe nachstehend so weit möglich im engsten Anschluß an Darwin's eigene Worte, aber in einer Anordnung, welche uns geeigneter scheint den Zusammenhang der Anschauungen zu zeigen, als die unstreitig etwas diffuse Betrachtungsweise Darwin's, welche die Lesung

seines Buches ungemein erschwert, vielleicht auch den Uebersetzer, den seitdem verstorbenen Bronn, gehindert hat eine bessere Uebersetzung zu liefern.

Die Veränderlichkeit der Form und die Entstehung der Arten durch Vererbung nützlicher Eigenschaften vermittelst natürlicher Züchtung.

Wenn ein Naturforscher über die Entstehung der Arten nachdenkt — meint Darwin — so ist es wohl begreiflich, daß er in Erwägung der gegenseitigen Verwandtschafts-Verhältnisse der Organismen, ihrer embryonalen Beziehungen, ihrer geographischen Verbreitung, ihrer geologischen Aufeinanderfolge und anderer solcher Thatsachen zu dem Schlusse gelangen könne, daß die Arten nicht unabhängig von einander erschaffen, nicht ursprünglich seien, sondern wie die Varietäten von andern Arten abstammen. Diese Schlußfolgerung könne aber nicht genügen, so lange sich nicht nachweisen lasse, auf welche Weise die zahllosen Arten, welche jetzt unsere Erde bewohnen, so abgeändert worden seien, daß sie die jetzige Vollkommenheit des Baues und der Anpassung für ihre jedesmaligen Lebensverhältnisse erlangten, welche mit Recht unsere Bewunderung erregen. Es schien ihm daher von größter Wichtigkeit eine klare Einsicht in die Mittel zu gewinnen, durch welche solche Veränderungen und Anpassungen bewirkt werden. Beim Beginne seiner Beobachtungen hielt er es für wahrscheinlich, daß ein sorgfältiges Studium der Hausthiere und Culturpflanzen die beste Aussicht auf Lösung der schwierigen Aufgabe gewähren würde. In der Voraussetzung über den hohen Werth solcher Studien für die vorliegende Frage ward er nicht getäuscht. Dieselben zeigten, daß erbliche Abänderungen in großer Ausdehnung wenigstens möglich sind und daß das Vermögen des Menschen, durch künstliche Züchtung geringe Abänderungen zu häufen und erblich zu machen, sehr beträchtlich ist. Diese Macht des Züchtungsprinzips ist nicht hypothetisch; denn es ist gewiß, daß einige unserer ausgezeichnetsten Viehzüchter binnen einem Menschenalter mehrere Rind- und Schaaf-Rassen in beträchtlichem Umfange modificirt haben. Einer der erfahrensten Züchter, Sir John Sebright, pflegte in Bezug auf die Tauben zu sagen: „er wolle eine ihm aufgegebene Feder in drei Jahren hervorbringen, bedürfe aber sechs Jahre, um Kopf und Schnabel zu erlangen." — Um die Abänderungen durch künstliche Züchtung an einer Gruppe selbst zu studiren, wählte Darwin die Haustauben. Er hielt alle Rassen, die er sich verschaffen konnte, und ward darin von Freunden aus verschiedenen Weltgegenden, selbst aus Persien und Ostindien, unterstützt. Er verband sich mit ausgezeichneten Taubenliebhabern und ließ sich

in zwei Londoner Tauben-Clubs aufnehmen. Auch suchte er die Schriften über diesen Gegenstand kennen zu lernen, deren es natürlich viele giebt, da Taubenzucht schon seit ältester Zeit mit Liebhaberei getrieben worden ist. Diese viel tausendjährige Zucht nun hat eine so große Verschiedenheit der Tauben zu Wege gebracht, daß ein Ornithologe die Taubensorten, wenn er sie für wilde Vögel ansehen müßte, unbedenklich für wohlbezeichnete Arten halten würde. Wie groß nun aber auch die Verschiedenheit zwischen den Tauben-Rassen sein mag, so hat sich Darwin doch durch seine Erfahrung von der großen Abänderungsfähigkeit und durch besondere Erscheinungen dieser Abänderung davon überzeugt, daß alle diese Taubenarten, wie die Naturforscher gewöhnlich annehmen, von der Felstaube (Columba livia) abstammen.

Die weitere Frage geht nun dahin, wie weit in der organischen Welt diese Abänderungsfähigkeit reicht und ob in der Natur eine ähnlich wirkende Kraft an Stelle der künstlichen Züchtung angenommen werden kann. Daß eine Grenze der Abänderung nicht zu bestimmen ist, daß eine der künstlichen Züchtung analog wirkende Kraft in der Natur vorhanden ist, — dies ist es, was Darwin im Fortgange seines Buches zu erweisen sucht.

Was zunächst die Veränderlichkeit betrifft, so bestreitet Niemand das Dasein und die gelegentliche Bildung individueller Verschiedenheiten. Diese treffen zwar in der Regel nur die in den Augen des Naturforschers unwesentlichen Theile; es sollen nach Darwin aber auch wesentliche Theile bei den Individuen von einerlei Art variiren. Aus einer langen Liste darüber gesammelter Thatsachen will Darwin nur Weniges zum Beweise seiner Behauptung mittheilen. Die erwähnten Abänderungen betreffen selbst Verzweigungen wichtiger Nerven und das Muskelsystem bei Insekten und ihren Larven. Der Beweis für diese Behauptung, daß auch wichtige Organe abändern, wird, wie Darwin bemerkt, dadurch erschwert, daß die Schriftsteller sich oft in einem Zirkelschluß bewegen. Dieselben behaupten, daß wichtige Organe nicht variiren, denn sie zählen thatsächlich diejenigen Organe zu den wichtigen, welche nicht variiren. Unter dieser Voraussetzung könne allerdings niemals ein Beispiel von einem variirenden wichtigen Organe angeführt werden; aber von einem anderen Gesichtspunkte aus ließen sich deren viele aufzählen.

Maaßgebend für diese Abänderung soll auch die Wechselbeziehung der Organe zu einander sein, welche Geoffroy St. Hilaire und Göthe veranlaßte, von einem Gesetze der Compensation in der organischen Natur zu reden. So glauben Viehzüchter, daß verlängerte Beine gewöhnlich auch von einem verlängerten Kopfe begleitet sind. Unbehaarte Hunde

sollen unvollkommene Zähne haben, lang- und grobhaarige Wiederkäuer geneigter sein, lange und viele Hörner zu bekommen; Tauben mit Federfüßen eine Haut zwischen ihren äußeren Zehen; kurzschnäbelige Tauben kleine Füße und die mit langen Schnäbeln auch lange Füße haben. Demgemäß wird man gewiß, wenn man mit Rücksicht auf individuelle Verschiedenheiten einiger Theile Varietäten züchtet, noch andere Theile der Gestaltung mit abändern. Sicherlich wird eine Veränderung im Embryo oder in der Larve meistens auch Veränderungen im reifen Thiere nach sich ziehen. Geoffroy St. Hilaire's Versuche ergeben, daß eine unnatürliche Behandlung des Embryos Monstrositäten erzeugt, und Monstrositäten können durch keinerlei scharfe Grenzlinie von Varietäten unterschieden werden. Doch ist Darwin sehr zu vermuthen geneigt, daß die häufigste Ursache zur Abänderung in Einflüssen zu suchen ist, welche das männliche oder weibliche reproduktive Element schon vor dem Akte der Befruchtung erfahren hat. Der Hauptgrund für diese Meinung liegt in den bemerkenswerthen Folgen, welche Einsperrung oder Anbau, wie sie bei Thieren in Gefangenschaft oder bei Culturpflanzen vorkommen, auf die Verrichtungen des reproduktiven Systemes äußern, indem nämlich dieses System sich viel empfänglicher für die Wirkung irgend eines Wechsels in den Lebensbedingungen zeigt, als jeder andere Theil der Organisation. Nichts ist leichter als ein Thier zu zähmen, und wenige Dinge sind schwieriger, als es in der Gefangenschaft zu einer freiwilligen Fortpflanzung zu veranlassen. — Wie es komme, daß durch Störung des Reproduktivsystems dieser oder jener Theil mehr oder weniger berührt werde, darüber seien wir noch unwissend, aber thatsächlich vorhanden sei diese hervorragende Wechselbeziehung, und demgemäß habe man Grund anzunehmen, daß die Abänderung der Form bei den Organismen vorzugsweise ihren Ausgang nehme von einer Aenderung innerhalb des Reproduktivsystems. —

Dieser Auffassung Darwin's entspricht nun seine Ansicht über den Einfluß der in Betracht kommenden Abänderungsmittel. Er sucht zu beweisen, daß der unmittelbare Einfluß der äußeren Lebensbedingungen und der Kreuzung vielfach überschätzt wird, daß vielmehr diese Agentien nur einen mittelbaren Einfluß auf die Abänderung der Organismen geltend machen, insofern sie einen Einfluß auf das Reproduktivsystem ausüben. — Gerade in diesem Punkte sucht Darwin seine Theorie von früheren ähnlichen Hypothesen zu unterscheiden.

Ein kleiner Theil der Wirkung möge vielleicht dem unmittelbaren Einflusse äußerer Lebensbedingungen zuzuschreiben sein; es wäre aber thöricht, solchen Kräften die Verschiedenheiten zwischen einem Karrengaul und einem Rassepferd, zwischen einem Windspiele und einem Schweißhund,

einer Boten- und einer Purzeltaube zuschreiben zu wollen. Darwin ist überzeugt, daß bei Thieren der unmittelbare Einfluß von Klima und Nahrung äußerst gering, bei Pflanzen vielleicht etwas größer ist. Einige kleine Wirkungen möge man diesem Einfluß zuschreiben. Nach Ed. Forbes soll eine Konchylien-Art in wärmeren Gegenden und seichtem Wasser glänzendere Farben als in ihren kälteren Verbreitungsbezirken annehmen. Gould glaubt, daß Vögel derselben Art in einer stets heiteren Atmosphäre glänzender gefärbt sind, als auf einer Insel oder an der Küste. Wollaston meint, daß der Aufenthalt in der Nähe des Meeres die Farben der Insekten angreift. Moquin-Tandon giebt eine Liste von Pflanzen, welche an der Seeküste mehr und weniger fleischige Blätter bekommen, wenn sie auch landeinwärts nicht fleischig sind. So ließen sich wohl noch manche ähnliche Beispiele anführen. Doch kann man mit Sicherheit sagen, daß diese Einflüsse nicht die vielen trefflichen und zusammengesetzten Anpassungen der Organisation eines Wesens an andere hervorgebracht haben können, welche wir in der Natur überall erblicken. — Wie gering dieser Einfluß der äußeren Lebensbedingungen sei, erkenne man besonders an dem Vorkommen derselben Varietäten unter den verschiedensten Lebensbedingungen, wie auch umgekehrt verschiedener Varietäten unter denselben Verhältnissen, ferner auch an der weiten Akklimatisationstauglichkeit so vieler Organismen, nicht blos der Menschen und Hausthiere. — Also nur mittelbar, insofern Aenderungen in den Lebensbedingungen besonders das Reproduktivsystem treffen, sollen dieselben die Abänderung wesentlich verursachen oder erhöhen.

Ein ebenfalls nur nebensächlicher Einfluß auf die Abänderung der Art wird vom Gebrauch oder Nichtgebrauch der Organe ausgehen. Darwin bemerkt, daß bei der Hausente die Flügelknochen leichter und die Beinknochen schwerer im Verhältniß zum ganzen Skelette sind, als bei der wilden Ente; und er glaubt, daß man diese Veränderung getrost dem Umstande zuschreiben kann, daß die zahme Ente weniger fliegt und mehr geht, als bei dieser Entenart im wilden Zustande der Fall ist. Die erbliche stärkere Entwicklung der Euter bei Kühen und Geisen in solchen Gegenden, wo sie regelmäßig gemolken werden, gilt als ein anderer Beleg dafür. Wollaston hat die merkwürdige Thatsache entdeckt, daß von den 550 Käfer-Arten, welche Madeira bewohnen, 200 so unvollkommene Flügel haben, daß sie nicht fliegen können, und daß von den 29 der Insel ausschließlich angehörigen Sippen nicht weniger als 23 lauter solche Arten enthalten. Manche Thatsachen, wie unter anderen, daß in vielen Theilen der Welt fliegende Käfer beständig in's Meer geweht werden und zu Grunde gehen, daß die Käfer auf Madeira nach Wollaston's Beobachtung mei-

stens verborgen liegen, bis der Wind ruhet und die Sonne scheint, daß die Zahl der flügellosen Käfer an den ausgesetzten kahlen Felsklippen verhältnißmäßig größer, als in Madeira selbst ist, und zumal die Thatsache, daß gewisse große, anderwärts sehr zahlreiche Käfer-Gruppen, welche durch ihre Lebensweise viel zu fliegen genöthigt sind, auf Madeira ganz fehlen, — diese mancherlei Gründe machen ihn glauben, daß die ungeflügelte Beschaffenheit so vieler Käfer dieser Insel von vererbter Verkümmerung in Folge des Nichtgebrauchs der Flügel herrührt. Dem entspricht, daß andererseits diejenigen Insekten auf Madeira, welche wie die an Blumen lebenden Käfer und Schmetterlinge sich nicht am Boden aufhalten, sondern von ihren Flügeln Gebrauch machen müssen, auch stärker entwickelte Flügel haben. Ebenso rühre wahrscheinlich der verkümmerte Zustand der Maulwurfsaugen und der blinden Augen einiger Höhlenthiere in Kärnthen und Kentucky vom Nichtgebrauche derselben in ihrer allzeit dunkelen Behausung her. Umgekehrt scheine der Gebrauch ihre Sehkraft entwickeln zu können. Bei einer blinden Höhlenratte (Neotoma), welche Professor Silliman gefangen hielt, erlangten die großen und glänzenden Augen, nachdem sie einen Monat lang allmählich verstärktem Lichte ausgesetzt worden, ein unklares Wahrnehmungs-Vermögen für die ihnen vorgehaltenen Gegenstände und begannen zu blinzeln. — Somit möge in der That manche Abänderung mit dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der Organe, mit der Gewöhnung zusammenhängen, aber dies allein würde keine dauernde Abartung zu Wege bringen, wenn sie nicht durch Beeinflussung des Reproduktivsystems einen erblichen Einfluß gewönne.

In Rücksicht darauf möchte man denken, daß für die Abartung Nichts von größerer Bedeutung sein werde, als Kreuzung der Arten. Aber diese Voraussetzung soll keineswegs durch die Erfahrungen der künstlichen Züchtung bestätigt werden. Die Veredelung der Zuchtrassen rührt im Allgemeinen keineswegs davon her, daß man verschiedene Arten mit einander gekreuzt hatte. Die besten Züchter sprechen sich streng gegen dieses Verfahren aus, es sei denn zwischen einander nahe verwandten Unterrassen. Darwin bezweifelt nicht, daß in einigen Fällen die Kreuzung ursprünglich verschiedener Arten einen wesentlichen Antheil an der Bildung unserer veredelten Erzeugnisse gehabt hat — der Eintritt solcher Kreuzung von Zeit zu Zeit scheint sogar ein zur Stärkung der durch lange Inzucht geschwächten Rasse nothwendiges Naturgesetz zu sein; aber die Wichtigkeit der Varietätenmischung, die Möglichkeit, durch Kreuzung verschiedene Rassen zu bilden, scheint ihm sehr übertrieben worden zu sein. Es sei oft hingeworfen worden, alle unsere Hunderassen seien durch Kreuzung einiger weniger Stammarten mit einander entstanden; aber Kreuzung könne nur solche

Formen liefern, welche mehr oder weniger das Mittel zwischen ihren Eltern halten. Gingen wir von dieser Erfahrung bei unseren zahmen Rassen aus, so müßten wir annehmen, daß einst die äußersten Formen des Windspiels, des Schweißhundes, des Bullenbeißers u. s. w. im wilden Zustande gelebt hätten, was Niemand glauben könne. Ebenso müßten wir für die Tauben wenigstens sieben bis acht Stammarten aufstellen, wollte man annehmen, alle unsere zahmen Rassen seien durch Kreuzung mit einander entstanden. Wie wollte man z. B. die Kropftaube durch Paarung zweier Arten mit einander erzielen, wovon nicht wenigstens eine den ungeheuren Kropf besäße? Kreuzung der Arten also möge wohl einige Abänderungen verursachen, schaffe aber nicht dauernde Abartungen. Die Beeinflussung müsse auch hier zunächst die tieferen Organisationselemente treffen.

Alle diese äußeren Bedingungen der Abänderung faßt Darwin zusammen unter dem allgemeinen Gesichtspunkte einer mittelbaren Veranlassung zur Abänderung im Kampfe um's Dasein. Alle Lebensformen kämpfen mehr oder weniger mit einander um ihr Dasein. Mag das Land noch so kalt oder noch so trocken sein, immer werden sich noch einige Arten oder noch die Individuen derselben Art um das wärmste oder feuchteste Fleckchen streiten. Nur wo wir die äußersten Grenzen des Lebens überhaupt erreichen, in den arktischen Regionen oder am Rande der dürresten Wüste, da hört auch die Mitbewerbung auf. Ein Kampf um's Dasein folgt unvermeidlich aus der Neigung aller Organismen, sich in starkem Verhältniß zu vermehren. Ohne Zerstörung würde die Vermehrung bei jedem Wesen rasch zu so außerordentlicher Größe anwachsen, daß keine Gegend das Erzeugniß zu ernähren im Stande wäre, daß die Erde bald von der Nachkommenschaft eines einzigen Paares bedeckt sein würde. Selbst der Mensch, welcher sich doch nur langsam vermehrt, verdoppelt seine Anzahl in fünf und zwanzig Jahren, und bei fortschreitender Vervielfältigung würde die Welt schon nach einigen tausend Jahren keinen Raum mehr für seine Nachkommenschaft bieten. Man sieht den Elephanten als das sich am langsamsten vermehrende von allen bekannten Thieren an. Darwin hat das wahrscheinliche Minimum seiner natürlichen Vermehrung zu berechnen gesucht, unter der Voraussetzung, daß seine Fortpflanzung erst mit dreißig Jahren beginnt und bis zum neunzigsten Jahre währt, und daß er in dieser Zeit nur drei Paar Junge zur Welt bringt. In diesem Falle würden nach fünfhundert Jahren schon funfzehn Millionen Elephanten von dem ersten Paare vorhanden sein. Wenn nun mehr Individuen erzeugt werden, als möglicher Weise fortbestehen können, so muß jedenfalls ein Kampf um das Dasein entstehen, entweder zwischen den Individuen einer Art oder zwischen denen verschiedener Arten, oder zwischen

ihnen und den äußeren Lebensbedingungen. Es ist dies die Lehre des **Malthus**, in verstärkter Kraft übertragen auf das gesammte Thier- und Pflanzenreich; denn in diesem Falle ist keine künstliche Vermehrung der Nahrungsmittel und keine vorsichtige Enthaltung vom Heirathen möglich. Diese Lebensnoth giebt nun unter den Organismen die mannichfaltigsten förderlichen wie hinderlichen Beziehungen, welche nothwendig die verschiedensten Abänderungen veranlassen. Manche Organismen verdrängen einfach einander. So hat die Vermehrung der Misteldrossel in einigen Theilen von Schottland daselbst die Abnahme der Singdrossel zur Folge gehabt. In den verschiedensten Klimaten verjagt eine Rattenart die andere. In Australien ist die eingeführte Stockbiene im Begriff die kleine einheimische Biene ohne Stachel rasch zu vertilgen. In Yorkshire ist es geschichtlich bekannt, daß das alte schwarze Rindvieh durch die Langhornrasse verdrängt ist. Am heftigsten wird natürlich dieser feindliche Kampf sein zwischen den Einzelwesen einer Art, welche dieselben Bezirke bewohnen, dasselbe Futter verlangen und denselben Gefahren ausgesetzt sind. Dies muß den Anlaß zur Abartung gerade bei ihnen verstärken. — Andererseits sind manche Wesen einander nothwendig und muß dem Aufhören dieser nothwendigen Hülfsleistung eine Aenderung folgen. **Darwin** hat durch Versuche ermittelt, daß Hummeln zur Befruchtung der Stiefmütterchen*) (Viola tricolor) unentbehrlich sind. Ebenso hat er gefunden, daß der Besuch der Bienen zur Befruchtung von mehreren unserer Kleearten nothwendig ist. Es lieferten ihm 100 Stöcke weißen Klee's (Trifolium repens) 2290 Samen, während 20 andere Pflanzen dieser Art, welche den Bienen unzugänglich gemacht waren, nicht einen Samen zur Entwickelung brachten. Und eben so ergaben 100 Stöcke rothen Klee's (Trifolium pratense) 2700 Samen, und die gleiche Anzahl unzugänglich gemachter Stöcke nicht einen. Hummeln besuchen allein diesen rothen Klee, indem andere Bienenarten den Nektar dieser Blume nicht erreichen können. Daher darf man wohl annehmen, daß wenn die ganze Sippe der Hummeln in England sehr selten oder ganz vertilgt würde, auch Stiefmütterchen und rother Klee sehr selten werden oder ganz verschwinden müßten. Die Zahl der Hummeln steht großentheils in einem entgegengesetzten Verhältnisse zu der Zahl der Feldmäuse in derselben Gegend, welche deren Nester und Waben aufsuchen. Herr **Newman**, welcher die Lebensweise der Hummeln lange beobachtet hat, glaubt, daß durch ganz England über zwei Drittel derselben zerstört werden. Nun findet aber die Zahl der Mäuse bekanntlich ein großes Gegengewicht in der der

*) **Bronn** übersetzt heartsease fälschlich Jelängerjelieber.

Katzen; Newman sagt, in der Nähe von Dörfern und Flecken habe er die Zahl der Hummelnester am größten gefunden, was er der reichlicheren Zerstörung der Mäuse durch die Katzen zuschreibe. So ist es denn wohl glaublich, daß die reichliche Anwesenheit eines katzenartigen Thieres in irgend einem Bezirke durch Vermittelung von Mäusen und Bienen auf die Menge gewisser Pflanzen daselbst von Einfluß sein kann.

Eine kleine Aenderung im Haushalte der Natur muß daher oft von den weitgreifendsten Folgen für den Zustand der Organismen sein. Darwin hält es weiter gehend für wahrscheinlich, daß diese Aenderung nicht nur in einer wechselseitigen Verdrängung und Förderung der Lebensformen bestehen wird, sondern ebenfalls in einer gelegentlichen Umgestaltung und Anpassung der Organe und Organismen an die neuen Lebensverhältnisse. Habe eine Gegend, welche irgend eine physikalische Veränderung erfahren, offene Grenzen, so würden gewiß neue Formen einwandern und das Verhältniß eines Theils der alten Bewohner zu einander ernstlich stören, eine oder die andere Art würde erlöschen. Handele es sich aber um eine Insel oder um ein so umschränktes Land, daß neue und besser angepaßte Formen nicht eindringen könnten, so würden sich Lücken im Hausstande der Natur ergeben, welche sicherlich besser dadurch ausgefüllt würden, daß einige der ursprünglichen Bewohner eine angemessene Abänderung erführen. Die Struktur eines jeden organischen Wesens hänge somit auf die innigste aber oft verborgene Weise mit der aller anderen organischen Wesen zusammen, mit welchen es in Mitbewerbung um Nahrung oder Wohnung träte, welche es zu vermeiden habe oder von welchen es lebe. Bei Aenderung dieser Beziehungen werde es selbst abändern. Es sei nun, wie dargestellt, Grund vorhanden zur Annahme, daß eine solche Aenderung in den Lebensbedingungen, welche insbesondere auf das Reproduktivsystem wirke, Variabilität verursache oder sie erhöhe.

Fraglich soll nur noch bleiben, ob diese Variabilität, angewandt auf die Artbildung, eine feste Begrenzung findet. Die gewöhnliche Meinung der Naturforscher geht dahin, daß eine solche Grenze der Abänderung vorhanden ist. Dieser Unterschied wird in dem verschiedenen Verhalten der Bastarde und der Blendlinge, der Mischlinge zwischen Arten und zwischen Varietäten, hinsichtlich der Fruchtbarkeit gesucht. Die Bastarde sollen keine Aussicht auf eine fruchtbare Nachkommenschaft haben, während die Blendlinge sich stets fruchtbar sollen vereinigen können. Dieser Behauptung stimmt Darwin im Allgemeinen zu. Schwerlich sei ein Fall anzuführen, daß ein Bastard von zwei bestimmt verschiedenen Arten schon selbst fruchtbar gewesen. Aber einige Schriftsteller meinten, lange Zähmung beseitige allmählich die Neigung zur Unfruchtbarkeit. Aus der Geschichte der Hunde

scheine dies auch einige Wahrscheinlichkeit zu haben, obwohl diese Vermuthung noch durch keinen Versuch bestätigt sei. Jedoch eine Ausdehnung der Hypothese bis zu der Behauptung, daß Arten, die schon ursprünglich von einander ebenso verschieden gewesen wären, wie es Botentaube, Purzler, Kröpfer und Pfauenschwanz jetzt sind, scheint ihm äußerst voreilig zu sein. Man könne unmöglich die verschiedenen Werke und Abhandlungen der zwei gewissenhaften und bewundernswürdig beobachtenden Botaniker Köhlreuter und Gärtner, welche fast ihr ganzes Leben diesem Gegenstande gewidmet hätten, durchlesen, ohne einen tiefen Eindruck von der Allgemeinheit eines höheren oder geringeren Grades der Unfruchtbarkeit gekreuzter Arten in sich aufzunehmen. Gleichwohl glaubt Darwin nicht, daß die Thatsache dieser Sterilität den Zweck hat, die Verschmelzung der organischen Formen mit einander zu verhindern oder der Abartung eine Grenze zu setzen im Vergleich zur unbeschränkten Varietätenbildung. Er hofft zeigen zu können, daß Unfruchtbarkeit mit anderen erworbenen Verschiedenheiten zusammenhängt und keinen scharfen Unterschied zwischen Art und Varietät zuläßt.

Die gewöhnliche Sterilität der Bastarde giebt Darwin zu, er behauptet, sie sei darin begründet, daß bei dieser ersten Verbindung sehr verschiedener Organismen das Reproduktivsystem gewöhnlich eine wesentliche Alteration erleide. Diese Alteration aber scheint ihm keine unbedingte und keine dauernde zu sein. Obwohl er keinen irgend wohl beglaubigten Fall vollkommen fruchtbarer Thierbastarde kennt, will er doch einige Ursache haben anzunehmen, daß die Bastarde von Cervulus vaginalis und C. Reevesi und die von Phasianus Colchicus und Ph. torquatus vollkommen fruchtbar sind. Es soll insbesondere keinem Zweifel unterliegen, daß diese zwei nahe verwandten Fasanenarten sowohl als Ph. versicolor aus Japan sich in den Wäldern einiger Theile von England kreuzen und Nachkommen liefern. Nach den unlängst in Frankreich nach großem Maßstab angestellten Versuchen ferner scheine es, als ob zwei von einander so verschiedene Arten, wie Hase und Kaninchen, wenn sie zur Paarung mit einander veranlaßt werden können, eine meistens ganz fruchtbare Nachkommenschaft zu liefern im Stande seien. Noch einige andere Beispiele führt Darwin an. Besonderes Gewicht legt er auf die fruchtbare Kreuzung unserer Hausthiere. Bei der jetzt verbreiteten Ansicht von der Entstehung vieler unserer Hausthiere aus der Kreuzung von je zwei oder mehr wilden Arten müßten wir entweder den Glauben an die fast allgemeine Unfruchtbarkeit einer Paarung verschiedener Thierarten mit einander aufgeben, oder aber die anfangs allerdings meist vorhandene Ste-

rilität nicht als eine unbesiegbare, sondern als eine durch Zähmung zu beseitigende Folge einer solchen Kreuzung betrachten.

Andererseits wird auch die unbedingte Fruchtbarkeit gekreuzter Varietäten bezweifelt. So sind z. B. die rothe und die blaue Anagallis, die hell- und die dunkelgelbe Schlüsselblume, welche die meisten unserer besten Botaniker für bloße Varietäten halten, nach Gärtner bei der Kreuzung nicht vollkommen fruchtbar. Gärtner will sie deshalb als unzweifelhafte Arten bezeichnen. Auf diesem Wege fallen wir abermals in einen Zirkelschluß. Wir wollen beweisen, daß Varietäten sich fruchtbar kreuzen, und aus dem Gegentheil folgern wir, daß die Varietäten Arten sind. Dann allerdings sei der obige Satz jederzeit unbestreitbar. Doch scheint es Darwin unmöglich, sich dem Beweise von dem Dasein eines gewissen Maßes von Unfruchtbarkeit in einigen wenigen Fällen zu verschließen. Dieser Beweis gilt ihm um so viel mehr, als er von gegnerischen Zeugen entlehnt ist, die in allen anderen Fällen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit als gute Artkriterien betrachten. Gärtner hielt einige Jahre lang eine Sorte Zwergmais mit gelbem und eine große Varietät mit rothem Samen, welche nahe beisammen in seinem Garten wuchsen; und obwohl diese Pflanzen getrennten Geschlechtes sind, so kreuzten sie sich doch nie von selbst mit einander. Er befruchtete dann dreizehn Blüthenähren des einen mit dem Pollen des anderen; aber nur ein einziger Stock gab einige Samen und zwar nur fünf Körner. Noch Niemand habe seines Wissens diese zwei Maissorten für verschiedene Arten angesehen; und es sei wesentlich zu bemerken, daß Gärtner selbst nicht wagte, jene Sorten für zwei verschiedene Arten zu erklären. — Merkwürdiger noch erscheint eine andere Beobachtung Gärtner's. Derselbe erklärt, daß wenn gelbe und weiße Varietäten einer Art Verbascum mit gelben und weißen Varietäten einer anderen Verbascumart gekreuzt werden, man mehr Samen erhält, indem man die gleichfarbigen Varietäten verschiedener Arten, als wenn man die ungleichfarbigen Varietäten einer Art mit einander paart. Mit Rücksicht auf diese und einige andere ähnliche Thatsachen hält sich Darwin für berechtigt zu folgern, daß die Fruchtbarkeit der Varietäten unter einander keineswegs eine allgemeine Regel und mithin, weil der damit gestützte Beweis stufenweise verschwindet, auch nicht geeignet ist, eine Grundlage zur Unterscheidung von Varietäten und Arten abzugeben. Somit scheint weder die Sterilität der Bastarde, noch die Fruchtbarkeit der Blendlinge allgemein und dauernd gültig zu sein. Das nur häufige Gelten dieses Unterschiedes beruhe somit nicht auf festen unabänderlichen Eigenschaften von Art und Varietät, sondern hänge zusammen mit anderen langsam entwickelten Modifikationen, zumal im Reproduktivsystem der mit einander

gekreuzten Formen. Das Kriterium der Fruchtbarkeit biete somit keine unbedingte Grenze wider die Veränderlichkeit der Formen.

Die Vererbung nützlicher Eigenschaften durch natürliche Züchtung.

Diese weit gehende Veränderlichkeit will aber Darwin keineswegs als eine inhärente nothwendige Eigenschaft aller organischen Wesen unter allen Umständen ansehen, vielmehr legt er, nachdem die Möglichkeit dieser Abänderungsweite erwiesen, andererseits Gewicht darauf zu zeigen, wie die Wirkung der Abänderung durch Vererbung und Rückkehr zur ursprünglichen Form beschränkt wird. Es ist dies sogar die Hauptaufgabe seiner Arbeit, darzuthun, wie auf diesem Wege durch natürliche Züchtung Arten entstehen, d. h. Formenverschiedenheiten sich festsetzen.

In diesem Sinne erinnert Darwin an die den Organismen zukommende große Neigung zur Vererbung bestimmter Eigenschaften. Kein Viehzüchter sei über die Stärke dieser Neigung in Zweifel. Vielleicht wäre die richtigste Art die Sache anzusehen die, daß man jedweden Charakter als erblich und die Nichterblichkeit als Ausnahme betrachte. Was nun diese Beständigkeit schafft und erhält, ist die Frage, welche Darwin vorzugsweise zu lösen sich bemüht.

In der Zuchtwahl glaubt er den Schlüssel zur Lösung zu finden. Die große Macht der künstlichen Züchtung ist nicht zu bezweifeln. Die Wichtigkeit dieses Prinzips besteht in dem großen Erfolg einer von Generation zu Generation fortgesetzten Häufung von dem ungeübten Auge ganz unkenntlichen Abänderungen in einer Richtung hin. Dieses Züchtungsprinzip nun, welches in der kunstvollen Hand des Menschen thatsächlich so viel wirkt, soll nicht nur auf die Natur angewendet werden können, sondern auch in der Natur von viel größerer Bedeutung sein. Der Mensch befördere nur die ihm nützlich scheinenden Abänderungen und könne kaum oder nur sehr schwer andere als äußerlich sichtbare Abweichungen der Struktur bei seiner Auswahl beachten, welche ihm von der Natur selbst in anfänglich schwachem Grade dargeboten werden; die Natur dagegen wähle nur zum Nutzen des Wesens, das sie pflegt, und sie könne auf jedes innere Organ, auf den geringsten Unterschied in der organischen Thätigkeit, auf die ganze Maschinerie des Lebens wirken. Man könne figürlich sagen, die natürliche Züchtung sei täglich und stündlich durch die ganze Welt beschäftigt, eine jede, auch die geringste Abänderung ausfindig zu machen, sie zurückzuweisen, wenn sie schlecht, und sie zu erhalten und zu verbessern, wenn sie gut ist. Diese Erhaltung vortheilhafter und Zurücksetzung nachtheiliger Abänderungen ist es, was Darwin „Natürliche

Auswahl oder **Züchtung**" nennt. Abänderungen, welche weder **vortheilhaft noch nachtheilig** sind, werden nach ihm von der natürlichen Auswahl **nicht berührt** und bleiben ein schwankendes Element. Doch übt dieselbe **ihren Einfluß** auch wohl auf unbedeutende oder scheinbar unbedeutende **Theile aus**. Wenn Blätter fressende Insekten grün, Rinden fressende **graugefleckt**, das Alpenschneehuhn im Winter weiß, die Schottische Art **haidenfarbig**, der Birkhahn mit der Farbe der Moorerde erscheinen, so **sollen wir** zu vermuthen Grund haben, daß solche Farben den genannten **Vögeln** und Insekten nützlich sind und sie vor Gefahren schützen. Die **Natur** werde daher unter den vorgekommenen Abweichungen der Farbe diese **nützlichen** erhalten haben. Unter diesem Einfluß dürften sich auch **die** häufigen Gestaltunterschiede von Männchen und Weibchen unter den Thieren gebildet haben; aus dem Kampf der Männchen um den Besitz **der** Weibchen geht der Stärkere, Schönere siegreich hervor und vererbt diese besseren Eigenschaften auf die Nachkommen. — Bei dieser natürlichen Zuchtwahl ist die nothwendige Voraussetzung nur der natürliche Eintritt einer vortheilhaften Abänderung. Günstige Umstände für den Eintritt sind die Vielzahl der Artvertretung, denn dabei ergiebt sich leichter einmal eine nützliche Abänderung, und die Leichtigkeit, mit welcher eine Kreuzung verhindert wird, wie z. B. beim Abschluß gegen Einwanderung, denn diese Kreuzung hindert das Festwerden der Abänderung. — Ohne diese Gunst der Umstände schlagen die Abartungen wieder zurück zur ursprünglichen Form. —

Da nun jedes Geschöpf nach einer immer größeren Verbesserung seiner Lebensbedingungen strebt und die natürliche Zuchtwahl die nützlichen Veränderungen erhält, so muß das Endergebniß naturgemäß in der wachsenden Vervollkommnung der Organisation bestehen. Stille und unmerkbar ist die Natur überall und allezeit, wo sich die Gelegenheit darbietet, mit der Vervollkommnung eines jeden organischen Wesens in Bezug auf dessen organische und unorganische Lebensbedingungen beschäftigt. Wir sehen nichts von diesen langsam fortschreitenden Veränderungen, bis die Hand der Zeit auf eine abgelaufene Weltperiode hindeutet, und dann ist unsere Einsicht in die längst verflossenen Zeiten so unvollkommen, daß wir nur noch das Eine wahrnehmen, daß die Lebensformen jetzt ganz andere sind, als sie früher gewesen. Diese gelegentliche Verbesserung soll indessen kein nothwendiges Gesetz durchgängiger Vervollkommnung einschließen, die natürliche Züchtung kein nothwendiges, allgemeines Gesetz fortschreitender Entwickelung kennen, so z. B. die Abstufungen der Flügelbildung keine Stufenreihe bilden, auf welcher emporsteigend die Vögel ihr vollkommenes Flugvermögen erlangten. Sei es für die Infusorien oder für die Ein-

geweidewürmer nicht nützlich gewesen, höher organisirt zu werden, was wir freilich nicht wüßten, so seien sie niedrig organisirt geblieben. Das Dasein der niedriger organisirten Wesen gebe also keinen Grund her wider die Theorie der natürlichen Züchtung, welche nur das jeweilig Nützliche erhalte, gleichviel ob hoch oder niedrig organisirt, die also nur eine Vervollkommnung schaffe, so weit der Nutzen des organischen Lebens dies bedinge. Diese jeweilige Verbesserung soll aber doch dazu dienen, uns auszusöhnen mit dem Kampf um's Dasein, da uns der Trost bleibt, daß unter den Abänderungen die er schafft, das Bessere befestigt wird, indem das Kräftigere, Gesundere, Geschicktere im Kampf um's Dasein siegt und sich vermehrt.

Wenn also im Kampfe um's Dasein einerseits sich beständig neue Abänderungen bilden, so ist andererseits die natürliche Zuchtwahl eben so stetig bedacht, nützliche Abänderungen zu befestigen. Gelingt dies, so werden Varietäten zu Arten. Die Beständigkeit der Arten gilt also nicht als eine ursprüngliche, sondern als eine durch natürliche Zuchtwahl erworbene, welche dauert, so lange die Kraft der Züchtung sie erhält. Selten sollen Arten eine geologische Periode überdauern. — In Betreff der Ausdehnung, welche dieser Vorstellung der Artentstehung aus wohl ausgeprägten Varietäten zu geben sei, hegt Darwin keinen Zweifel darüber, daß die Theorie der Abstammung mit allmählicher Abänderung alle Glieder einer nämlichen Klasse mit einander verbindet. Er glaubt ferner, daß die Thiere von höchstens vier oder fünf, und die Pflanzen von eben so vielen oder noch weniger Stammarten herrühren. Die Analogie würde ihn noch einen Schritt weiter führen, nämlich zur Meinung, daß alle Pflanzen und Thiere nur von einer einzigen Urform abstammen. Nach dem Prinzipe der natürlichen Züchtung mit Divergenz des Charakters erscheine es nicht unglaublich, daß sich einige Zwischenformen zwischen Pflanzen und Thieren entwickelt haben müßten. Thatsächlich gäbe es solche Formen, über deren Stellung die namhaftesten Forscher unschlüssig seien. Anerkennen wir dies, so sollen wir auch zugeben, daß alle organischen Wesen, die jemals auf dieser Erde gelebt, von irgend einer Urform abstammen. Doch beruht dieser Schluß hauptsächlich auf Analogie, und die Analogie könnte eine trügerische Führerin sein; daher erklärt Darwin es für unwesentlich, ob man seinen Schluß in dieser Tragweite anerkennt oder nicht. —

Daß er endlich über den Ursprung dieser wenigen Urformen oder dieser einen Urform kein Licht verbreiten könne, dürfe seiner Theorie nicht zum Vorwurf gereichen. Ueber den Ursprung des Lebens könne eben die Wissenschaft bis jetzt noch kein Licht verbreiten. — Auch verstoße seine An-

sicht nicht gegen religiöse Gefühle. Ein berühmter Schriftsteller und Geistlicher habe ihm geschrieben, „er habe allmählich einsehen gelernt, daß es eine eben so erhabene Vorstellung von der Gottheit sei, zu glauben, daß sie nur einige wenige der Selbstentwickelung in andere und nothwendige Formen fähige Urtypen geschaffen habe, als daß sie immer wieder neue Schöpfungsakte nöthig gehabt habe, um die Lücken auszufüllen, welche durch die Wirkung ihrer eigenen Gesetze entstanden seien." — Verschiedene Schriftsteller versicherten zwar, daß es leichter sei, an die Schöpfung von hundert Millionen Dingen, als an die Schöpfung von einem zu glauben; aber Maupertuis' philosophischer Grundsatz von „der kleinsten Thätigkeit" leite ihn, lieber die kleinere Zahl anzunehmen. —

Zusammenfassung der Theorie.

Darwin's Behauptungen über die Veränderlichkeit und die zeitliche Entstehung und Beständigkeit der Arten sind also — noch einmal kurz zusammengefaßt — folgende. Die organischen Wesen unterliegen im natürlichen Kampfe um's Dasein mannichfacher Abänderung. Die Bedingungen dieser Abänderung sind weniger zu suchen in einem unmittelbaren Einfluß der äußeren Lebensverhältnisse, als in einer mittelbar durch die Wechselbeziehung der Organismen und Organe sich geltend machenden Beeinflussung des Reproduktivsystems. Eine Schranke der Abänderung im Verlaufe ganzer Erdperioden ist unerweislich, ein bestimmter Unterschied zwischen Arten und ausgeprägten Abarten kann nicht angegeben werden. Es läßt sich weder behaupten, daß Arten bei der Kreuzung ohne Ausnahme unfruchtbar, noch daß Abarten bei derselben stets fruchtbar sind. Die meist vorhandene Fruchtbarkeit der Blendlinge und Unfruchtbarkeit der Bastarde giebt also keine scharfe Unterscheidung von Varietäten und Arten, die Unfruchtbarkeit der Nachkommenschaft bildet somit keine Schranke für die Veränderlichkeit der Art. Diese Veränderlichkeit findet nur eine zeitweilige Beschränkung durch das Gesetz der Vererbung nützlicher Eigenschaften, welche die natürliche Zuchtwahl im Kampfe um's Dasein pflegt und befestigt, und durch das Gesetz der Rückkehr zur ursprünglichen Form, wenn diese Befestigung nicht gelingt. Ist das Letztere der Fall, gewinnen die nützlichen Abänderungen unter günstigen Verhältnissen Bestand, so sind aus den Varietäten Arten geworden. Dies ist nun der Vorgang, wie durch natürliche Zuchtwahl Arten entstehen. Die Arten haben also keine ursprüngliche, unverlierbare, sondern nur eine erworbene, zeitliche Beständigkeit. Selten überdauern sie eine geologische Periode. Fragen wir nach der Ausdehnung, welche dieser Artentstehungstheorie zu geben ist, so dürfen wir annehmen, daß alle Glieder einer Klasse durch gemeinsame

Abstammung zusammenhängen, so dürfen wir es ferner für wahrscheinlich halten, daß Thiere und Pflanzen von einigen wenigen Stammarten, ja vielleicht sie beide von einer Urform sich entwickelt haben.

Dieser Wahrscheinlichkeitsschluß wird nun ersichtlich von den vorauf gegangenen positiven Nachweisungen nur schwach gestützt. Daher muß Darwin ferner Bedacht nehmen, dieser Ausdehnung seiner Theorie neue Stützen zu bereiten. Diesem Bemühen ist ein nicht geringer Theil seines Buches gewidmet, in welchem er einerseits diese Folgerungen gegen mögliche Einwände sicher zu stellen, und andererseits die Vorzüge seiner Entwickelungstheorie zur Erklärung vieler Naturerscheinungen vor der gewöhnlichen Schöpfungstheorie darzuthun sucht. Er giebt somit in umfassendster Weise eine indirecte Beweisführung zu Gunsten seiner Theorie.

Einwände wider die Theorie und deren Widerlegung.

Den Einwänden zunächst setzt Darwin freilich nur Möglichkeiten auf Grund unserer Unwissenheit entgegen. Dem Haupteinwand wider seine Theorie, daß nämlich thatsächlich die bei ihr vorauszusetzenden Uebergangs- oder Mittelformen fehlen, stellt Darwin die Behauptung entgegen, die nützlichen zur Geltung gelangten Abänderungen müßten natürlich die minder vervollkommneten Eltern ausgetilgt haben. Dadurch seien gerade die bestimmt von einander geschiedenen Arten entstanden. Dies Erlöschen der minder vollkommenen Formen habe die Gruppen zwar nicht gemacht, aber doch scharf getrennt. — Denjenigen, welche einwenden, dann müsse man doch die Reste der erloschenen Mittelarten in den Schichten der Erdrinde finden, was nicht der Fall sei, erwidert Darwin unter Anerkennung der großen Bedeutung dieses Einwandes, unsere geologische Urkunde sei bis dahin äußerst unvollständig. Nur ein kleiner Theil der Erdoberfläche sei geologisch untersucht und noch keiner mit erschöpfender Genauigkeit, wie die noch jährlich in Europa auf einander folgenden wichtigen Entdeckungen bewiesen. Diese Unvollständigkeit habe auch ihren natürlichen Grund darin, daß weiche Organismen nicht erhaltungsfähig seien; selbst Schalen und Knochen zerfielen auf dem Boden des Meeres, wo sich keine schützenden Sedimente anhäuften. Organische Wesen bewohnten ferner keine sehr großen Tiefen des Meeres, daher ihre Reste nur von solchen Sedimentmassen umschlossen und für künftige Zeiten erhalten werden konnten, welche hinreichend dick und ausgedehnt gewesen, um einem ungeheuren Maße späterer Zerstörung zu entgehen. Und solche fossilienführende Massen könnten sich nur da ansammeln, wo viele Niederschläge in seichten Meeren während langsamer Senkung des Bodens ablagerten. Diese Zufälligkeiten würden nur selten und nur nach außer-

ordentlich langen Zwischenräumen zusammentreffen. Während der Meeresboden in Ruhe oder in Hebung begriffen sei, blieben die Blätter unserer geologischen Geschichtsbücher unbeschrieben. Die Erdrinde sei ein weites Museum, dessen naturgeschichtliche Sammlungen aber nur in einzelnen Zeitabschnitten eingebracht worden seien, die unendlich weit aus einander lägen. Aus diesen Gründen erklärt Darwin, daß unsere geologischen Forschungen, die doch manche Mittelformen aufdeckten, allerdings nicht das frühere Dasein der unendlich zahlreichen Abstufungen vom Range wirklicher Varietäten zur Verkettung aller Arten unter einander enthüllen, auch schwerlich je enthüllen werden. Der natürliche Schöpfungsbericht sei eine Geschichte der Erde, unvollständig erhalten und in wechselnden Dialekten geschrieben, wovon nur der letzte, blos auf einige Theile der Erdoberfläche sich beziehende Band bis auf uns gekommen sei. Könnten alle erloschenen Formen wieder erscheinen, so würde es sicher unmöglich sein, sie in bestimmten Gruppen von einander zu scheiden. —

Auch den Einwand, daß man bei dieser Artentstehung vermuthen müsse, in den geographischen Grenzgebieten auf Mittelformen zu stoßen, was nicht der Fall sei, sucht Darwin zu entkräften. Gegenden, die jetzt zusammenhingen, hätten vielleicht nicht immer zusammen gehangen. Die Geologie veranlasse uns zu glauben, daß fast jeder Continent noch in der letzten Tertiärzeit in viele Inseln getheilt gewesen sei; auf solchen Inseln könnten getrennt verschiedene Arten sich gebildet haben, ohne die Möglichkeit, Mittelformen in den Zwischengegenden zu liefern. Zwischen einmal geschiedenen Arten aber müsse sich von selbst ein neutrales Gebiet ergeben. Jede Art erscheine an der Grenze ihrer Verbreitung schwächer, und der Kampf um's Dasein mit den angrenzenden stellvertretenden Arten sei doch größer; daraus erkläre sich das rasche Untergehen der etwa sich bildenden Mittelformen in diesen Gebieten. —

Andere Einwände behaupten die Unmöglichkeit der angenommenen Umbildung. Diesen gegenüber sucht Darwin gerade aus dem Vorhandensein gewisser Mittelstufen die Möglichkeit der Umbildung zu erklären. Es würde leicht sein zu zeigen, — meint er — daß innerhalb derselben Raubthiergruppe Thiere vorhanden sind, welche jede Mittelstufe zwischen einfachen Land- und echten Wasserthieren einnehmen. So hat z. B. die nordamerikanische Marderart (Mustela vison) eine Schwimmhaut zwischen den Zehen und gleicht der Fischotter in Pelz, kurzen Beinen und Form des Schwanzes. Den Sommer hindurch taucht dieses Thier in's Wasser und nährt sich von Fischen; während des langen Winters verläßt es die gefrorenen Gewässer und lebt gleich anderen Mardern von Mäusen und Landthieren. Eine zufällige Beschränkung auf die eine oder andere Le-

bensweise dürfte mit der Lebensgewohnheit leicht auch den Bau des Thieres angemessen umgestalten. In Nordamerika schwimme nach Hearne's Beobachtung der schwarze Bär bis vier Stunden mit weit geöffnetem Munde im Wasser umher, um fast nach Art der Wale Wasserinsekten zu fangen. In Betreff der Aenderung der Gewohnheiten würde es genügen, auf die Menge britischer Insekten zu verweisen, welche jetzt von ausländischen Pflanzen oder ganz ausschließlich von Kunsterzeugnissen lebten. Selbst das Vorkommen von zwei oder drei bestimmten Kasten von Arbeitern oder unfruchtbaren Weibchen in einer Ameisengemeinde, so wie überhaupt die Instinkte, versucht Darwin auf diesem Wege einer angenommenen Gewohnheit zu erklären. Auch aus dem Vorkommen der verschiedenen Abstufungen des Sehorgans sucht Darwin die angenommene Umbildung wahrscheinlich zu machen. Manche Organe von doppeltem Gebrauch und der Uebergang mancher Organe zu anderen Funktionen in der Entwickelung sind ihm natürlich für diese Wahrscheinlichkeit besonders wichtig. In Rücksicht auf diese Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten stellt er seinen Gegnern die Aufgabe, den Gegenbeweis zu liefern. „Ließe sich — sagt er — irgend ein zusammengesetztes Organ nachweisen, dessen Vollendung nicht durch zahllose kleine auf einander folgende Modifikationen erfolgen könnte, so müßte meine Theorie unbedingt zusammenbrechen. Ich vermag jedoch keinen solchen Fall aufzufinden." — In dieser Unfähigkeit der Gegner findet er eine Berechtigung, gerade aus den vorhandenen Mittelformen auf wirkliche Umwandelung zu schließen. „Wenn man sieht, daß eine kleine Anzahl Thiere aus den Wasser athmenden Klassen der Kruster und Mollusken zum Leben auf dem Lande geschickt sind, wenn man sieht, daß es fliegende Vögel, fliegende Säugethiere, fliegende Insekten von den verschiedenartigsten Typen giebt und vordem auch fliegende Reptilien gegeben hat, so wird es auch begreiflich, daß fliegende Fische, welche jetzt mit Hilfe ihrer flatternden Brustflossen sich in schiefer Richtung über den Seespiegel erheben und in weitem Bogen durch die Luft gleiten, allmählich zu vollkommen beflügelten Thieren umgewandelt werden können." — Somit halte seine Theorie selbst diesen gewichtigen Einwänden gegenüber Stand. —

Vorzüge der Theorie vor der Schöpfungstheorie.

Ihr Vorzug vor der Schöpfungstheorie sodann soll sich darin offenbaren, daß sie geeignet sei, viele Erscheinungen des Naturlebens zu erklären, welche bei Annahme der Schöpfungstheorie unverständlich blieben. Zunächst erklärt Darwin durch die Theorie natürlicher Züchtung viele Thatsachen der Abartung. Als eine Thatsache gilt, daß ein in außerge-

wöhnlicher Stärke oder Weise in irgend einer Art entwickelter Theil im Vergleich mit demselben Theile in anderen Arten eine große Neigung zur Veränderung hat. Daß dies keine grundlose Behauptung sei, will Darwin durch eine lange Reihe gesammelter Thatsachen beweisen können, vermag aber in seinem Buche nur die Ueberzeugung auszusprechen, daß es eine sehr allgemeine Regel ist. Nun sollte man denken, ein besonders entwickelter Theil müsse für die Art besonders wichtig, daher weniger veränderlich sein; das thatsächliche Gegentheil befremde. Seine Theorie erkläre dies. In der ungewöhnlichen Entwickelung eines Theils trete der Beginn einer Abartung hervor, die sich noch nicht festgesetzt habe und daher noch leicht veränderlich sei. Aus der gegnerischen Ansicht, daß jede Art mit allen ihren jetzigen Theilen unabhängig erschaffen sei, ließe sich keine Erklärung dieser Thatsache schöpfen. — Aus demselben Grunde erkläre sich auch, weshalb der Artcharakter leichter variire als der Gattungscharakter, der Bestand des letzteren sei älter und daher fester. Die Schöpfungstheorie vermöge diese Thatsache nicht zu erklären. — Seine Theorie begreife auch, weshalb die größeren Gruppen in einer Gegend mehr abändern als die kleineren. Wo viele große Bäume wachsen, darf man erwarten, viele junge Bäumchen aufkommen zu sehen. Wo viele Arten einer Gruppe durch Abänderung entstanden sind, da sind die Umstände günstig für die Abänderung, da wird — so zu sagen — die Artenfabrikation lebhaft betrieben. Nach der Schöpfungstheorie sei kein Grund einzusehen, weshalb verhältnißmäßig mehr Varietäten in einer artreichen Gruppe als in einer artarmen vorkommen sollten. — Mit seiner Ansicht, daß Arten nur fest gewordene Varietäten sind, soll auch stimmen, daß die Arten größerer Gruppen mehr Varietäten gleichen, als die Arten kleinerer Gruppen, wie dies thatsächlich von manchen Forschern bemerkt ist, z. B. von Fries bei den Pflanzen, von Westwood bei den Insekten. Ohne die Erklärung seiner Theorie bleibe diese Analogie ganz unverständlich. — Stehen Art und Abart, wie angenommen, unter demselben Naturgesetz der Abänderung, so begreife man das Fehlen eines durchgreifenden Unterschiedes hinsichtlich der Fruchtbarkeit ihrer Nachkommen. Wären die Arten unabhängig von einander erschaffen und nur die Abarten durch secundäre Kräfte entstanden, so würde dies Verschwinden eines festen Unterschiedes eine wunderbare Erscheinung sein. — Auch Das endlich erkläre seine Theorie vorzüglich, daß Arten einer Gruppe analog variiren, wie sich dies thatsächlich oftmals zeigt. So hat z. B. der Esel manchmal sehr deutliche Querbinden auf seinen Beinen, wie das Zebra. Auch hat man versichert, der Streifen an der Schulter sei bisweilen doppelt. Der Kulan von Pallas soll mit einem doppelten Schulterstreifen gesehen worden sein. Auch der Hemionus

hat nach Blyth's Versicherung zuweilen Spuren eines Schulterstreifens. Ein Quagga sah Grey mit sehr deutlichen Binden an den Beinen, wie sie beim Zebra gewöhnlich sind. Vom Pferde hat Darwin selbst in England Fälle vom Vorkommen des Rückenstreifens bei den verschiedensten Rassen und allen Farben gesammelt. Dies gelegentliche Hervortreten von Streifen an Schultern und Beinen der verschiedenen Arten der Pferdegruppen und ihrer Bastarde werde erklärlich, sobald angenommen werde, daß sie alle von einem gemeinsamen Stammvater herrühren, nach dem gelegentlich alle rückschlagen. — Die Schöpfungstheorie vermöge diese Thatsachen nicht zu erklären. Die Annahme einer ursprünglichen Neigung zu solcher Abartung, welche Aehnlichkeiten mit einer anderen Art derselben Gruppe suche, mache aus den Werken Gottes nur Täuschung und Nachäfferei, erscheine daher unwürdig.

In Betreff aller dieser Abänderungsthatsachen also soll die Theorie natürlicher Züchtung einen unbedingten Vorzug vor der Schöpfungstheorie verdienen. —

Nicht minder soll dies bei einer zweiten Gruppe von Naturerscheinungen der Fall sein, nämlich bei den merkwürdigen Thatsachen des Parallelismus in der geographischen Verbreitung und geologischen Folge der Organismen. Alle diese Erscheinungen werden aus der Theorie der gleichen Abstammung und der Annahme gleicher Abänderungsmittel erklärt. Auch manche Verschiedenheiten in der geographischen Verbreitung der Organismen werden aus diesem Gesichtspunkt begreiflich gemacht. Nach der Annahme stattgefundener Wanderungen mit nachfolgender Abänderung wird erklärt, warum oceanische Inseln nur von wenigen Arten bewohnt werden, von welchen jedoch viele eigenthümlich sind. Man vermöge klar einzusehen, warum diejenigen Thiere, welche weite Strecken des Oceans nicht zu überschreiten im Stande sind, wie Frösche und Landsäugethiere, keine oceanische Eilande bewohnen, und weshalb dagegen neue und eigenthümliche Fledermausarten, welche über den Ocean hinwegkommen können, auf oft weit vom Festlande entlegenen Inseln vorkommen. Solche Erscheinungen, wie die Anwesenheit besonderer Fledermausarten und der Mangel aller anderen Säugethiere auf oceanischen Inseln, seien nach der Theorie selbstständiger Schöpfungsakte gänzlich unerklärbar.

Wirkungsvoller noch scheint Darwin's Theorie unterstützt zu werden durch gewisse Erscheinungen der Morphologie und Embryologie. Was kann es sonderbareres geben, als daß die Greifhand des Menschen, der Grabfuß des Maulwurfs, das Rennbein des Pferdes, die Ruderflosse der Seeschildkröte und der Flügel der Fledermaus nach demselben Model gearbeitet sind und gleiche Knochen in der nämlichen gegenseitigen Lage ent-

halten? Solche Thatsachen der organischen Homologie werden handgreiflich erklärt nach der Theorie der natürlichen Züchtung durch Häufung auf einander folgender geringer Abänderungen, deren jede der abgeänderten Form einigermaßen nützlich ist, welche aber in Folge der Wechselbeziehungen des Wachsthums oft auch andere Theile der Organisation mit berühren. Bei Abänderungen dieser Art werde sich nur wenig oder gar keine Neigung zur Aenderung des ursprünglichen Bauplans oder zur Versetzung der Theile zeigen. Nach der gewöhnlichen Ansicht von der selbstständigen Schöpfung einer jeden Art lasse sich nur sagen, daß es so sei, und daß es dem Schöpfer gefallen habe, jedes Thier und jede Pflanze so zu machen. —

Aehnlich soll uns die Züchtungstheorie die embryologischen Aehnlichkeiten der verschiedenen Thierklassen verständlich machen. Für diese Aehnlichkeiten lasse sich kein besserer Beweis anführen, als die Versicherung von Baer's, die Embryonen von Säugethieren, Vögeln, Eidechsen, Schlangen und wahrscheinlich auch Schildkröten seien sich in der ersten Zeit im Ganzen sowohl wie in der Bildungsweise ihrer einzelnen Theile so ähnlich, daß man sie nur an ihrer Größe unterscheiden könne. Er selbst besitze zwei Embryonen in Weingeist aufbewahrt, deren Namen er beizuschreiben vergessen habe, und nun sei er ganz außer Stande zu sagen, zu welcher Thierklasse sie gehören. Nun sei aber der Embryo das Thier in seinem weniger modifizirten Zustande und enthülle uns insofern die Struktur eines Stammvaters. Wenn zwei Thiergruppen gleiche oder ähnliche Embryostände durchlaufen, so sollen wir uns überzeugt halten dürfen, daß beide von denselben oder von einander sehr ähnlichen Eltern abstammen. Uebereinstimmung in der Embryobildung verrathe gemeinsame Abstammung. Bei dieser Ansicht wundert man sich nicht mehr darüber, daß der Embryo eines Luft athmenden Säugethieres oder Vogels Kiemenspalten und schleifenartig verlaufende Arterien, wie der Fisch besitzt, welcher die im Wasser aufgelöste Luft mit Hilfe wohl entwickelter Kiemen zu athmen bestimmt ist. — Die Schöpfungstheorie habe keine Erklärung für diese Aehnlichkeiten der Entwickelung. —

Durch diese genealogische Verbindung aller Organismen wird ferner auch das Vorkommen rudimentärer Organe und anderer Unvollkommenheiten erklärt. Dieselben erscheinen als Spuren zurückgebliebener oder verkümmerter Bildungen auf der einen Linie thierischer Entwickelung. Nichtgebrauch, zuweilen mit natürlicher Züchtung verbunden, führt oft zur Verkümmerung eines Organs. Das Kalb z. B. hat Schneidezähne, welche aber im Oberkiefer das Zahnfleisch nie durchbrechen; es werde dieselben von einem frühen Stammvater mit wohl entwickelten Zähnen ge-

erbt haben, und es sei anzunehmen, daß diese Zähne im reifen Thiere während vieler Generationen durch Nichtgebrauch reducirt worden seien, weshalb dann im Kalb diese Zähne unentwickelt geblieben und nach dem Prinzipe der Erblichkeit in gleichem Alter von früher Zeit an bis auf den heutigen Tag so vererbt worden seien. Solche Erscheinungen, wie diese nie zum Durchbruch gelangenden Schneidezähne des Kalbes oder die verschrumpften Flügel unter den verwachsenen Flügeldecken mancher Käfer, wie die Flügelstümmel des Pinguins, wie die blinden Maulwürfe mit Rudimenten von Augen, wie eine mit Schwimmfüßen versehene Gans, die doch nie schwimmt — verlieren ihr Befremdliches in der Annahme einer langsamen Formveränderung durch natürliche Züchtung; wir dürften uns vielmehr darüber wundern, daß derartige Unvollkommenheiten nicht viel häufiger eintreten. — Man sage wohl, diese nutzlosen Bildungen entständen, um der Symmetrie willen, um das Schema zu zeigen, weil die überschüssige Materie ausgeschieden werden müsse; allein das seien keine reale Erklärungen. — Nur dann dürften wir wirklich annehmen, die Natur habe gewissermaßen Sorge getragen, uns durch diese Bildungen ihren organischen Plan zu offenbaren, wenn wir einen genealogischen Zusammenhang der Entwickelung annehmen. Dann gleichen diese rudimentären Organe den Buchstaben, welche unsere Sprache behält, ohne sie mitzusprechen, und welche uns dienlich sind bei der Nachforschung über den Ursprung der Sprache. — Bei der Annahme, daß jedes organische Wesen und jedes besondere Organ für seinen Zweck besonders erschaffen sei, blieben diese unvollkommenen Bildungen unerklärbar.

Endlich beseitige diese Theorie der natürlichen Züchtung allein die unüberwindlichen Schwierigkeiten der Klassifikation, erkläre allein die nicht zu begrenzenden natürlichen Verwandtschaften der Thiere. Noch Niemandem ist es gelungen, eine anwendbare Definition vom Begriffe Art zu geben. In der Anwendung selbst weichen bei denselben Organismen die verschiedenen Naturforscher vielfach von einander ab. Watson hat 182 britische Pflanzen bezeichnet, welche gewöhnlich als Varietäten eingereiht werden, aber auch schon alle von Botanikern für Arten erklärt worden sind. Ungemein sorgfältig ist die gemeine Eiche studirt worden, doch macht ein deutscher Autor über ein Dutzend Arten aus den Formen, welche bis dahin stets als Varietäten angesehen wurden. — Bei Darwin's Ansicht muß dieses Schwanken natürlich erscheinen. Eine unbedingte feste Grenzlinie zwischen Arten und Unterarten, zwischen diesen und individuellen Verschiedenheiten existirt eben nach Darwin nicht, daher wird sie nicht gefunden. Die individuellen, für ihn deshalb besonders wichtigen Verschiedenheiten in eine Reihe geordnet, greifen, wie er behauptet, unmerklich

in einander und wecken die Vorstellung von einem wirklichen Uebergang der Formen in einander. — Darwin glaubt, daß die auf gemeinschaftlicher Abstammung beruhende Blutsverwandtschaft die einzige bekannte Ursache der Aehnlichkeit der Organismen ist; dies hält er für das durch mancherlei Modifikationsstufen verborgene Band, welches durch natürliche Klassifikation theilweise verhüllt werden kann. Deshalb sollten alle Klassifikationen der Organismen eigentlich wie die der Sprachen genealogisch sein; allein es ist schwer, diese Verkettung der Abstammungen nachzuweisen, wie auch bei altadeligen Familien die Verwandtschaften der Seitenlinien. Für die Organismen der Natur wird überdies kein Stammbaum geführt, daher können wir nur vermittelst der Aehnlichkeit die gemeinschaftliche Abstammung zu ermitteln streben. Die Wahrnehmung dieser Aehnlichkeit führe nun gerade zur Voraussetzung des wirklichen Uebergangs der Formen in einander, und nur diese Voraussetzung erkläre die alte Regel: natura non facit saltum. — Wie dies ein Naturgesetz sein könne, wenn jede Art unabhängig erschaffen sei, vermöge Niemand zu erläutern. Woher sollte es kommen, daß alle Theile und Organe so vieler unabhängiger Wesen doch durch allmähliche Uebergänge mit einander verkettet wären, wenn jedes derselben für seinen eigenen Platz in der Natur geschaffen sei? Diese großen Thatsachen der Gruppirung aller organischen Wesen scheinen nach der Schöpfungstheorie ganz unerklärbar. —

Alle diese indirecten Beweise zu Gunsten seiner Theorie zusammengenommen, die von den Abänderungsgesetzen, von dem Parallelismus und den sonstigen Erscheinungen der geographischen Verbreitung und geologischen Folge der Organismen, von den morphologischen und embryologischen Aehnlichkeiten, von dem Vorkommen rudimentärer Organe und anderer Unvollkommenheiten, endlich von den Klassifikationserscheinungen hergeleitet werden können, scheinen Darwin so wichtig, daß er selbst, wenn er keine anderen Beweise hätte, die Richtigkeit seiner Auffassung annehmen würde. Die Theorie der natürlichen Züchtung scheine wahr in sich selbst zu sein. —

Trotzdem wagt Darwin in Rücksicht auf die entgegenstehenden gewichtigen Einwände nicht zu hoffen, die älteren Naturforscher für seine Ansicht leichten Kaufes zu gewinnen, nur auf die unbefangenere, jüngere Generation setzt er sein Vertrauen. —

Zur Geschichte dieser Theorie.

Jeder Kundige weiß, daß Darwin's Lehre von der Veränderlichkeit und der Entstehung der Arten durch natürliche Züchtung für ihre einzelnen Behauptungen nicht ohne Vorgang in der Geschichte der Naturerklä-

rung dasteht. Der allgemeine Grundgedanke einer unbegrenzten Formwandlung der Naturgebilde erschien natürlich jederzeit als ein nothwendiger Bestandtheil aller Kosmogonien, die von der wesentlichen Einheit aller Dinge ausgingen. Auch Gedanken über den Grund dieser Umwandlung fehlten nicht, bald schien der Zufall, der Lebenskampf, bald ein inneres Gesetz fortschreitender Entwickelung dieselbe zu bestimmen. Aber diese Gedanken, die wir bei den Indern wie bei den Griechen und Römern, bei den italienischen wie bei den deutschen Theosophen und Naturphilosophen, bei den Materialisten verschiedener Länder und Zeiten wieder finden, blieben lange Zeit nichts als Träume einer grübelnden Phantasie oder einer freigeistigen Spekulation, die wenig fragten, in wie weit ihre Bilder den bekannten Thatsachen der Erfahrung entsprechen möchten. Darwin hat daher für seinen Zweck Recht in dem Rückblick auf Vorläufer seiner Ansicht, welche die Vorrede zu seinem Werke enthält, sich auf die neuere Zeit beschränkt zu haben, welche das alte Problem erst zu einem Gegenstande eingehender, wissenschaftlicher Erörterungen gemacht hat. Dieser begrenzte Rückblick ließe sich zwar noch durch manche bestätigende Anschauungen neuerer Naturforscher erweitern, wie sie in dem überhaupt bei der vorliegenden Frage nicht genug beachteten Werke A. Fr. Spring's: Ueber die naturhistorischen Begriffe von Gattung, Art und Abart und über die Ursachen der Abartungen in den organischen Reichen. Eine Preisschrift. 1838, gesammelt vorliegen; aber Darwin's Absicht war es nicht eine Geschichte seiner Ansicht zu schreiben. Ihm konnte nur daran liegen von seinen wissenschaftlichen Vorgängern so viel zu sagen, als dienlich, um entweder seine Ansicht zu bestätigen oder sie von denen seiner Vorgänger zu unterscheiden. In diesem Sinne mußte er davon ausgehen seine Stellung zu den Ideen Lamarck's und Et. Geoffroy St. Hilaire's zu bezeichnen, denn gerade durch die Anregung dieser Männer ist die Frage nach der Veränderlichkeit und der Entstehung der Arten für die Einzelforschung ein wahrhaft wissenschaftliches Problem geworden.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts entwickelte Lamarck seine Ansichten über Abstammung der Arten von einander, besonders in seiner 1809 erschienenen Zoologie philosophique, so wie 1815 in seiner Einleitung in die Naturgeschichte der wirbellosen Thiere. Lamarck soll nach Darwin hauptsächlich durch die Schwierigkeit Arten und Varietäten von einander zu unterscheiden, durch die fast ununterbrochene Stufenreihe der Formen in manchen Organismen-Gruppen und durch die Analogie mit unseren Züchtungsproducten zu seiner Annahme geführt sein. Abhängig dachte sich Lamarck diese Umwandlung theils von der Lebensmacht der Gewohnheit und des Bedürfnisses, theils von dem Einfluß der äußeren Lebensbedin-

gungen. Vorzüglich legte er Gewicht auf die Bedeutung jener Lebensmacht, wie sie sich besonders im Gebrauch oder Nichtgebrauch bestimmter Organe kund thut. Die veränderte Gewohnheit oder das neue Bedürfniß soll nach ihm die Organe passend umwandeln. Er gesteht zwar, daß dies schwer zu erweisen sei, aber er versucht doch den Hergang zu veranschaulichen. Ein Mollusk, das fortdauernd strebte vor ihm liegende Gegenstände zu befühlen, stülpte durch dieses Bestreben allmählich selbst aus seinem vorderen Körpertheil Fühler heraus. Die Giraffe, genöthigt das Laub hoher Bäume abzuweiden, gelangte durch diese Noth zu ihrem langen Halse. Durch veränderte Lebensweise, namentlich den aufrechten Gang, der zur Abplattung der Fußsohle führte, wurde endlich auch der Affe zum Menschen. Als natürliche Folge dieser den Verhältnissen sich anpassenden Umwandlung erschien ihm eine wachsende Mannichfaltigkeit der Organisation und somit eine wirkliche Fortentwickelung, die aber gehindert durch den wechselnden Einfluß äußerer Umstände keine ununterbrochene und regelmäßige ist.

Gleichzeitig mit Lamarck vermuthete Etienne Geoffroy St. Hilaire, daß unsere Arten nur Abartungen eines Typus seien; doch erst im Jahre 1828 sprach er diese Vermuthung als seine wissenschaftliche Ueberzeugung aus. Im Wesentlichen theilt er die Ansichten Lamarck's von der Abstammung der heutigen Arten von wenigen einfachen Urorganismen, nur über die Ursachen der Veränderung dachte er anders. Dieselben schrieb er besonders dem Einflusse zu, welchen die Veränderungen der Atmosphäre, wie sie im Laufe der geologischen Epochen eingetreten, durch die Athmung auf den ganzen Organismus ausgeübt haben müßten. Unter so verändertem Einflusse konnte aus einem Reptil ein Vogel werden, indem zunächst eine Veränderung im Lungensack des Reptils, demzufolge eine Steigerung der Athmung, der Blutwärme eintreten mußte; aus den Hautwarzen entwickelten sich dann Federn und so entstand allmählich durch Aenderung der Luft aus einem Reptil der erste Typus eines Vogels. Ueber diese Umwandlungslehre entspann sich in einer Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften vom 22. Februar 1830 ein lebhafter Kampf zwischen Geoffroy St. Hilaire und Cuvier, über den auch Göthe, der auf Seiten Geoffroy's stand, in seinen Werken mit großer Theilnahme berichtet hat. Geoffroy vertheidigte auf Grund der Bildungsanalogien die Einheit der thierischen Organisation, die wirkliche Verwandtschaft der Organismen durch gemeinsame Abstammung und demgemäß die Veränderlichkeit der Arten. Cuvier dagegen wollte die Analogien nicht als Beweis wirklicher Uebergänge gelten lassen, nannte das Hervorsuchen derselben ein Spiel mit Metaphern, betrachtete das unbe-

grenzte Suchen nach Einheit des Plans aller organischen Bildungen als einen beklagenswerthen Einfluß deutschen Pantheismus, vertheidigte auf Erfahrung gestützt die Selbständigkeit und Unwandelbarkeit der Art, oder vielmehr zeigte die Grenze ihrer Veränderlichkeit durch Generationsversuche und die Permanenz der Art durch historische Belege; mit geologischen Umwälzungen verbundene Aenderungen der Lebensformen gab er zu, behauptete aber, daß diese Aenderungen nicht langsam gewordene Umbildungen, sondern plötzlich entstandene Neuschöpfungen seien.

Diese Ansichten Cuvier's behaupteten in dem wissenschaftlichen Kampfe unstreitig den Sieg, weil sie besser als die gegnerischen Annahmen dem Standpunkt exacten Wissens entsprachen. Die Lehre von der wesentlichen Unveränderlichkeit der erschaffenen Arten und der wiederholten Neuschöpfungen in den aufeinander folgenden geologischen Epochen galt nunmehr als Dogma für die auf Erfahrung fußende Naturforschung. Die Untersuchungen Cuvier's über die Begrenzung der Abartung setzte Flourens fort durch Untersuchungen über die Fruchtbarkeit der Bastarde, deren Nachkommenschaft, wie er fand, schon in der vierten Generation spätestens zur Stammart zurückkehrte, so daß sich nur eine sehr begrenzte Variabilität der Arten, aber keine Mutabilität der Arten in einander ergab. Die Lehre von den Neuschöpfungen in jeder geologischen Epoche wurde noch schärfer ausgeprägt von Agassiz. Nach ihm sollten die geologischen Perioden vollständig von einander geschieden und jede mit einer durchaus neu geschaffenen Welt von Organismen bevölkert sein.

Zunächst an diesem letzten Punkte brachten seitdem die Fortschritte der Geologie und Paläontologie eine entschiedene Erschütterung des Dogma, wie dies C. Vogt in seinem 1863 erschienenen Buch über den Menschen nach seiner drastischen Art schildert. „Es sind kaum dreißig Jahre her, — heißt es dort — daß Cuvier sagte: „Es giebt keine fossilen Affen und kann keine geben; es giebt keinen fossilen Menschen und kann keinen geben" — und heute sprechen wir von fossilen Affen, wie von alten Bekannten, und führen den fossilen Menschen nicht nur in die Schwemmgebilde, sondern sogar bis in die jüngsten Tertiärgebilde hinein, wenn auch einige Verstockte behaupten mögen, Cuvier's Ausspruch sei eine That des Genies und könne nicht umgestoßen werden. Es sind kaum zwanzig Jahre her, als ich bei Agassiz lernte: Uebergangsschichten, paläozoische Gebilde = Reich der Fische; es giebt keine Reptilien in dieser Zeit und konnte keine geben, weil es dem Schöpfungsplane zuwider gewesen wäre; — secundäre Gebilde (Trias, Jura, Kreide) = Reich der Reptilien; es giebt keine Säugethiere und konnte keine geben, aus demselben Grunde; — tertiäre Schichten = Reich der Säugethiere; es giebt keine Menschen und konnte keine geben; —

heutige Schöpfung = Reich der Menschen. Wo ist heute dieser Schöpfungsplan mit seinen Ausschließlichkeiten hingerathen? Reptilien in den devonischen Schichten, Reptilien in der Kohle, Reptilien in der Dyas — lebe wohl, Reich der Fische! Säugethiere im Jura, Säugethiere im Purbeck-Kalk, den Einige zur untersten Kreide rechnen — auf Wiedersehen, Reich der Reptilien! Menschen in den obersten Tertiärschichten, Menschen in den Schwemmgebilden — ein ander Mal wiederkommen, Reich der Säugethiere!" — Vogt hat Recht, die Lehre von den vollständigen geologisch-periodischen Schöpfungserneuerungen ist durch neues Wissen gefallen. In der Geologie widerlegte besonders Lyell die Annahme von plötzlichen und allgemeinen Umwälzungen; er lehrte, daß zu keiner Zeit andere Kräfte auf die Umbildung der Erdrinde eingewirkt haben, als die jetzt noch wirksamen, daß nur örtlich beschränkte Katastrophen eintreten konnten, daß die Umgestaltungen der Erdoberfläche meist langsam verliefen und daß die großen geologischen Perioden unmerklich in einander übergingen. Andererseits zeigte die Paläontologie, daß auch die Fauna und Flora der Erde sich allmählich änderte; daß manche Arten einer oder mehreren geologischen Perioden angehörten, während andere Arten nach einander verschwanden. Forbes, Heer, Göppert und Andere zeigten besonders den allmählichen Uebergang der Tertiärzeit in die jetzige.

Schon dieser veränderten Anschauung entsprechend mußte abermals die Frage sich aufthun nach der Möglichkeit oder Wirklichkeit einer allmählichen Umwandlung der Lebensformen. Diese Gedanken mußten ferner thatsächlich unterstützt werden durch mancherlei Beobachtungen, welche neuerdings bei der eifriger betriebenen Züchtung und Cultur der Thiere und Pflanzen, wie auch bei den Studien über die Entwickelung der niederen Organismen gemacht wurden. So tauchten denn abermals häufiger die von Darwin sorgfältig beachteten und in der Vorrede seines Buches zusammen gestellten Mittheilungen und Behauptungen über die Veränderlichkeit der Arten und die Entstehung der Arten aus einander auf. Ausführlich war die von Cuvier verdrängte Ansicht wieder dargestellt worden in dem Buche Vestiges of Creation, das im Jahre 1844 erschien, und im Jahre 1851 nach der sechsten Auflage von C. Vogt, nach seiner damaligen Ansicht mit scharfen gegnerischen Noten versehen, in's Deutsche übertragen wurde. Dies Buch hat, wie Darwin meint, durch seinen glänzenden Styl sofort eine weite Verbreitung gefunden, obwohl es in seinen früheren Auflagen (1853 erschien die zehnte) ungenaue Kenntnisse und einen großen Mangel an wissenschaftlicher Vorsicht verrieth. Nach Darwin's Meinung hat es vortreffliche Dienste dadurch geleistet, daß es in seinem Lande die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenkte und Vorurtheile beseitigte.

Ohne Zweifel war es demnach an der Zeit, das Problem einmal wieder zum Gegenstand einer eingehenden, zusammenhängenden, wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Schon Spring in dem gedachten Buche äußerte, daß ein Werk darüber, gestützt auf langjährige, genaue Beobachtung, die fruchtbarste und dankenswertheste Arbeit im Fache der systematischen Naturgeschichte sein würde. Niemand wird Darwin das Verdienst bestreiten können, sich dieser Aufgabe mit weiter Umsicht und vielem Wissen unterzogen zu haben, und schwerlich wird seine Anregung ohne einen sicheren Niederschlag, den eine strengere Prüfung vom Irrigen scheiden wird, für den Fortschritt der Wissenschaft bleiben. Wir wollen versuchen, einen Beitrag zu dieser Scheidung zu geben.

Jürgen Bona Meyer.

Der gegenwärtige Stand der Steuerreformfrage in Deutschland.

Die Grundsätze einer vernunftgemäßen Besteuerungspolitik sind seit längerer Zeit von der deutschen Wissenschaft zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden. In der Verurtheilung der bisher in den meisten Staaten befolgten Praxis herrscht dabei eine große Uebereinstimmung und für dies negative Ergebniß ist auch bereits die öffentliche Meinung gewonnen. Die Zeiten sind vorüber, in denen es als besondere Klugheit galt, nur immer neue Gegenstände auszukundschaften, an denen der Staat seine Steuerschraube ansetzen konnte. Die gemischten Steuersysteme wollen nicht mehr genügen; täglich verringert sich die Zahl derer, die es für eine ausgemachte Wahrheit halten, daß die Art der Besteuerung für den Einzelnen wie für die Gesammtheit gleichgültig sei, wenn nur durch das Vorhandensein vieler verschiedenartiger Steuern der Möglichkeit Raum geschaffen werde, die etwa von der einen Steuer nicht Getroffenen von einer andern treffen zu lassen. Auch der Glaube an die sogenannte Ueberwälzungstheorie ist wankend geworden; man zweifelt daran, daß jede durch Besteuerung herbeigeführte Schmälerung des Einkommens nicht das Einkommen der Einzelnen sondern dasjenige des ganzen Volkes erfasse, und findet es wenig beruhigend, wenn versichert wird, die Steuer habe wirthschaftlich für den Einzelnen gerade so unerhebliche Folgen, wie es in einem durch Gitter in verschiedene Abtheilungen getheilten Wasserbehälter für das Niveau der einzelnen Abtheilung ohne Wichtigkeit sei, daß man aus ihr eine Quantität Wasser schöpfe, da vielmehr der Wasserverlust sich auf die sämmtlichen Abtheilungen, auf den ganzen Behälter vertheile.

Daß die bisherige Praxis einer vernunftgemäßen Behandlung Platz machen muß, das also braucht heutigen Tages nicht erst bewiesen zu werden; es gilt vielmehr jetzt die öffentliche Meinung für die vernünftigern Besteuerungsgrundsätze selbst zu gewinnen. Es haben daher auch mit vollem Rechte diejenigen, denen es obliegt nach dieser Richtung die öffentliche Meinung aufzuklären und weiter zu führen, es haben die volkswirthschaftlichen Congresse und Vereine sich der Sache angenommen und die Frage nach der gerechtesten und zweckmäßigsten Besteuerung auf ihre Tagesordnung gesetzt. Die wirthschaftliche Gesellschaft für Nordwestdeutschland war es zuerst, die in ihrer fünften Versammlung am 29. April 1862 zu Har-

burg die Frage der allgemeinen directen Einkommensteuer erörterte; der Congreß deutscher Volkswirthe behandelte in seiner siebenten zu Hannover abgehaltenen Versammlung am 23. und 24. August 1864 das Thema: Einkommensteuer und Octroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde. Beide Male traten sich mit gleichem Erfolge zwei verschiedene Ansichten entgegen und man mußte darauf verzichten, die nicht genügend vorbereitete Meinung der Versammelten in eine Resolution zusammenzufassen, vielmehr sich bescheiden aussprechen, daß die Frage noch nicht spruchreif sei. Später hat man sich dann auf das Gemeindeabgabewesen beschränken wollen, so in der sechsten zu Oldenburg am 15. Mai 1865 abgehaltenen Versammlung der wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland, und in der achten Versammlung des allgemeinen volkswirthschaftlichen Congresses zu Nürnberg am 31. August 1865; indessen auch in dieser mehr speziellen Fassung der Frage war eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen und die Entscheidung hat abermals vertagt werden müssen.

Wenn man sich diese Sachlage vergegenwärtigt, so wird man die Vermuthung nicht zurückweisen können, daß die ganze Frage doch wohl wissenschaftlich noch nicht soweit durchgearbeitet worden, um irgend eine bestimmte Lösung als zwingendes Ergebniß hervortreten zu lassen; denn läge ein solches zwingendes Ergebniß vor, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß für dasselbe die öffentliche Meinung leicht müsse zu gewinnen sein. Es wird sich also zunächst die wissenschaftliche Forschung angeregt finden, ihre Untersuchungen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen. Immerhin ist aber schon durch die bisherigen Verhandlungen in den wirthschaftlichen Vereinen ein nicht gering anzuschlagendes Resultat gewonnen: der Gegenstand des Streites, das Gebiet der Discussion ist wesentlich begrenzter geworden. In der Verwerfung der Octrois ist man einig; daß die zu suchende, dem Grundsatze der Gerechtigkeit und der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit in gleicher Weise entsprechende Steuer unmittelbar treffen müsse, darüber hat man sich ziemlich verständigt. Dadurch daß eigentlich nur die directe Einkommensteuer und eine in die Form der Grund-, Häuser-, Miethssteuer gekleidete Real- oder Aufwandsteuer in den Debatten einander gegenübergetreten sind, ist die Streitfrage bedeutend einfacher geworden, und indem man zur Begründung der einen wie der anderen Steuer die ethische Seite jeder Besteuerung berühren und auf den Grund des Steuerrechts zurückgehen mußte, ist auch für die wissenschaftliche Behandlung der Frage der Ausgangspunkt richtig klar gelegt.

Suchen wir uns vor Allem über den Gegensatz der zwei streitenden Parteien, denen der Kampfplatz allein überlassen ist, klar zu werden. Von der einen Seite wird etwa folgendermaßen argumentirt:

„Die Steuer soll eine Gegenleistung für die vom Staate, von der Gemeinde dargebotene Leistung sein;

jede (vom Staate) von der Gemeinde dargebotene Leistung kommt dem Grundbesitze bez. den auf demselben erbauten Häusern zu Gute;

das Maß dieser Leistung drückt sich in dem Verhältnisse aus, in welchem die Antheilnahme der Einzelnen am Grundbesitze, bez. an den Häusern oder auch, in welchem der verschiedene Genuß derselben zu einander steht;

die Gegenleistung der Steuer muß daher nach diesem Verhältnisse bestimmt werden, und da für dasselbe die Miethspreise den sichersten Anhaltspunkt geben, so ist die Miethssteuer die richtigste."

Von der andern Seite wird dagegen die Einkommensteuer für die prinzipiell allein richtige erklärt, indem man folgende Sätze aufstellt:

„Staat wie Gemeinde haben als nothwendige Institute das Recht, die Mittel zu ihrer Erhaltung von den ihnen Angehörigen herbeigeschafft zu sehen;

diesem Rechte entspricht die Pflicht den Angehörigen, jene Mittel herbeizuschaffen;

das Maß der Beitragspflicht ist durch die Fähigkeit der Einzelnen gegeben, und diese Fähigkeit drückt sich in dem Verhältnisse aus, in welchem das Reineinkommen des Einzelnen zu demjenigen seiner Mitpflichtigen steht;

wenn daher ein aliquoter Theil dieses Reineinkommens den Steuerpflichtigen entzogen wird, so ist damit die richtigste Steuer gefunden."

Die Anhänger jener ersten Lehre scheinen nicht darüber vollständig einig unter einander zu sein, ob sie die von ihnen empfohlene Miethssteuer nur für die Communalbesteuerung, oder auch für die staatliche Besteuerung als die beste erklären sollen: es ist hier wohl die Frage erörtert worden, ob die durch die Steuern aufzubringenden Gelder im Staate zu wesentlich andern Zwecken verwendet werden wie in den Gemeinden, und man hat dann einen Unterschied zwischen dem Wesen des Staats und der Gemeinde darin setzen wollen, daß jener im Interesse seiner Angehörigen die öffentliche Gewalt handhabt, um die Grundbedingungen des wirthschaftlichen Zusammenlebens im Innern und nach Außen zu schützen, während die Gemeinde als eine Genossenschaft von Nachbarn im Wege dieses genossenschaftlichen Verbandes ihre gemeinsamen wirthschaftlichen Vortheile verfolgt; man hat der Gemeinde eine ausschließlich wirthschaftliche Natur beigelegt (Michaelis), ja ihre einzige Leistung darin setzen wollen, daß sie durch das Zusammenleben die Arbeitstheilung ohne Transportkosten ermöglicht (Alexander Meyer). Auf die Frage, worin das Ueber-

einstimmende, worin das Verschiedenartige des Staats und der Gemeinde liegt einzugehen, ist für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung nicht erforderlich. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier jedoch bemerkt, daß die Anhänger dieser Lehre, soviel mir bekannt, bislang ausdrücklich die Miethssteuer nicht als die beste Steuer an sich proclamirt, sondern daß sie ihr diesen Vorzug nur als Communalsteuer eingeräumt und die Frage nach der besten Staatssteuer als eine offene behandelt haben. Das aber haben ihre Hauptwortführer (Faucher, Michaelis, A. Meyer) gerade zu erklärt, daß sie für das Staatssteuerwesen die Einkommensteuer nicht als die beste bezeichnen können, daß sie auch für das Staatssteuerwesen den Grundsatz der Leistung für eine Gegenleistung anwenden, daß sie mit einem Worte ein sogenanntes Gesetz der wirthschaftlichen Lastenvertheilung auch auf die Staatssteuer übertragen wollen. Es wird daher auch eine Kritik dieser Steuertheorie als solcher schon jetzt am Platze sein, ohne daß man nöthig hätte den Spruch bis dahin hinauszuschieben, wo die Anhänger jener Lehre mit ihrer Doctrin über die Staatssteuern im Einzelnen hervorgetreten sind.

Es ist nun gar nicht zu verkennen, daß die Auffassung der Steuer als einer Gegenleistung für die empfangene Leistung auf den ersten Blick außerordentlich viel Bestechendes hat: denn diese Auffassung scheint das bereits zu lösen, was die Vertreter der Einkommensteuer erst durch Aufstellung des Begriffs der Steuerfähigkeit suchen müssen. Der Menge wird es immer einleuchten, wenn auf die Frage: welches ist die richtigste Besteuerungsart? geantwortet wird: diejenige, bei welcher die Steuer nur der vom Staate, von der Gemeinde dagegen zu empfangenden Leistung entspricht. Diese Antwort ist anscheinend durchaus verständlich; man sieht, gleich dem Schüler im Faust, auf der Stelle wie? und was? Lautet nun aber auf dieselbe Frage die Antwort so: die richtigste Besteuerung ist diejenige, welche auf der Grundlage der Steuerfähigkeit beruht, so bedarf es, um verstanden zu werden, erst weiterer erläuternder Auseinandersetzungen. Es ist außerdem nicht zu verkennen, daß ein gewisser Vorzug jener Theorie darin liegt, eine wirthschaftliche Frage durch ein wirthschaftliches Prinzip lösen zu wollen, während die Vertheidiger der Einkommensteuer auf die Pflichten der Moral zurückgreifen, um ihre Ansicht zu begründen. Ohne Zweifel ist es einer der schönsten Sätze unserer christlichen Lehre, daß von demjenigen, dem viel gegeben worden, auch viel werde gefordert werden, allein nach dem Grundsatze, daß sich Gleiches nur mit Gleichem messen läßt, wünschen wir doch, wo es sich um unser Verhältniß zum Staate und zur Gemeinde handelt, wo Anforderungen an unseren Geldbeutel gemacht werden und wo daher die Gemüthlichkeit aufhört, daß

man uns nicht allein mit Beweisgründen komme die der Moral entnommen sind.

Soviel Bestechendes nun auch jener Grundsatz, daß die Leistung der Gegenleistung entsprechen solle, auf den ersten Blick hat, so wenig enthält er doch ein wirthschaftliches Gesetz, ja so wenig ist er an sich klar. Soll damit nur gesagt sein, daß für die Steuer dem Zahlenden irgend Etwas vom Staate oder von der Gemeinde gewährt werden müsse, daß eine für Nichts und wieder Nichts aufzubringende Steuer ungerecht sein würde, so kann dieser Satz schwerlich von irgend Jemandem bestritten werden; er ist aber bedeutungslos für die Frage, wieviel für die Leistung des Staats oder der Gemeinde vom Steuerpflichtigen gezahlt werden müsse. Soll der Satz dagegen bedeuten, daß der Steuerzahler durch die Steuer einen Ersatz für jene Leistung beschaffen, daß er darin den Preis für eben diese Leistung zahlen müsse, so widerspricht dieser Satz gradezu einem anerkannten wirthschaftlichen Gesetze. Denn das Gesetz des Preises, welches die Wirthschaftslehre verkündet, lautet nicht, daß der Preis einer Leistung sich durch die Gegenleistung bestimme, sondern, daß er durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt werde. Das aber wollen die Vertheidiger jener Steuertheorie mit ihrem Satze keineswegs sagen; sie meinen nicht, daß die Leistung des Steuerzahlers durch seine Nachfrage nach der Gegenleistung, durch seine Schätzung des Werthes derselben bedingt werde, sie wollen vielmehr den effectiven Vortheil, den reellen Inhalt der Leistungen des Staats und der Gemeinde für den einzelnen Fall, m. a. W. das Maß, in welchem der Einzelne an diesen Leistungen Theil nimmt, festgestellt sehen, und darnach das Maß seiner Gegenleistung bestimmen. Das individuelle, innerliche Moment, welches das wirthschaftliche Gesetz durch die Anerkennung der um den Preis werbenden Factoren der Nachfrage und des Angebots giebt, ist für ihre Beweisführung hinderlich; denn sobald dies Moment hineingetragen wird, muß man den Boden betreten, auf dem die Anhänger der Einkommensteuer stehen, die Steuer nicht an ein außer den Steuerzahlern liegendes Object, sondern an die Persönlichkeit derselben selbst knüpfen.

Indessen mit diesen und ähnlichen Erwägungen wird für die Richtigkeit der einen oder anderen Theorie noch wenig dargethan. Wir können einen Satz als richtig zugeben müssen und doch an seiner Begründung recht viel auszusetzen haben; es wird dann eben nur darauf ankommen, für die richtige Lehre nach den richtigen Gründen zu suchen.

Das dürfen wir allerdings von vorn herein nicht verkennen, daß die Frage nach der richtigsten Besteuerung zugleich die Frage nach der gerechtesten Besteuerung in sich enthält, und daß, sofern es sich um diese

letztere Frage handelt, wir uns nothwendig auf das Gebiet der Philosophie begeben und den Boden der Ethik betreten müssen. Da nimmt es uns nun zunächst Wunder, daß bisher von keiner Seite die aus dem Leben der Familie für das Zusammensein in der Gemeinde, für den Organismus des Staats sich ergebende Vergleichung angewendet worden ist, da doch alle drei in der Verbindung ethischer und realer Zwecke übereinkommen. Versuchen wir einmal auf diesem Wege das Ziel zu erreichen.

Gesetzt, eine Arbeiterfamilie besteht aus Mann und Frau nebst fünf Kindern; ihr wöchentliches Budget beträgt für Wohnung, Lebensbedürfnisse u. s. f. 14 Thaler. Diese Summe muß herbeigeschafft werden, damit die Existenz der sieben Personen gesichert sei. Wir nehmen an, daß der Mann 9, drei Kinder je 2 Thaler wöchentlich durch ihre Arbeit verdienen können; es bleibt dann neben den nothwendigen 14 Thalern wöchentlich 1 Thaler für andere als die nothwendigsten Ausgaben übrig. Wir sehen also, daß zu den Unterhaltskosten der ganzen Familie wie zu jenem Ueberschusse die Arbeit der arbeitsfähigen Mitglieder nach ihrer Leistungsfähigkeit, nicht nach der Gegenleistung, die sie dafür empfangen, in Anspruch genommen wird. Die Arbeit der Familienglieder ist nun allerdings keine Besteuerung derselben, aber sie kann doch gar leicht die Grundlage für eine solche werden. Die Familie tritt vielleicht einem genossenschaftlichen Vereine, z. B. einem Consumvereine, bei; es wird vielleicht die Erwerbung einer Vereinsactie oder es wird die Zahlung regelmäßiger wöchentlicher Beiträge nöthig. Auch diese Leistungen müssen von den arbeitsfähigen Mitgliedern der Familie übernommen werden, während die Gegenleistung, der Antheil an den durch den Consumverein erworbenen besseren und billigeren Waaren, insbesondere an den in den Haushalt der Familie selbst übergehenden Waaren, auch den nichts leistenden, den nicht arbeitsfähigen Mitgliedern der Familie zu Gute kommt. Allerdings wird hier die Leistung, ohne egoistisches Motiv, kraft des stärksten, zwingendsten Naturgesetzes der Blutsverwandtschaft übernommen, und für die Verhältnisse des Staatslebens können wir auf ähnliche Naturgesetze uns nicht berufen. Indessen sind doch vielleicht für das Zusammenleben der Menschen ebenso mächtige Gesetze wirksam. Bringen wir z. B. diese Familie mit einer anderen in Wechselbeziehung. Während A Frau und fünf Kinder hat, von denen drei neben ihm Arbeitsverdienst finden, hat B Frau und sieben Kinder, er selbst und fünf Kinder verdienen in gleicher Weise wie A und dessen Kinder bez. 9 und je 2 Thaler. Seine wöchentliche Einnahme ist also 19 Thaler. An nothwendigen Bedürfnissen hat er, in ähnlichem Verhältnisse wie A, 18 Thaler zu bestreiten: auch er wird also wöchentlich 1 Thaler zu anderen als den nothwendigsten Bedürfnissen übrig haben. Während aber bei A

zu diesem Reineinkommen die Arbeit von 4 Personen erfordert wird, muß B dazu die Arbeit von 6 Personen aufwenden. Daneben ist in der größeren Familie des B die Möglichkeit einer Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit durch Krankheit u. s. f. weit größer, als in der kleineren Familie des A: die wöchentlich angesammelte Reserve des A von einem Thaler wird also einen constanteren Charakter haben, als diejenige des B. Wenn ferner das Reineinkommen wesentlich zur Befriedigung des Wohllebens, der über das Nothwendige hinausgehenden Bedürfnisse bestimmt ist, so liegt auf der Hand, daß mit demselben Thaler für eine Familie von 7 Personen mehr dieser Bedürfnisse bestritten werden können, als für eine Familie von 9 Personen. Sehen wir hiernach, daß der Werth desselben Reineinkommens bei verschiedenen Familien derselben socialen Sphäre und derselben wirthschaftlichen Verhältnisse ein seiner wirthschaftlichen Bedeutung nach relativ sehr verschiedener sein kann, so bedarf es keiner weiteren Bemerkung, daß ein verschiedenes Reineinkommen zwei verschiedene Familien derselben Stellung in durchaus ungleichem Grade zur Erfüllung ihrer wirthschaftlichen Aufgaben geeignet macht. Das Reineinkommen des A in unserem Beispiele wird sich weit eher zur Bildung von Capitalvermögen consolidiren, als dasjenige des B: wie viel mehr aber, wenn es auch quantitativ größer ist, als dasjenige des Letzteren. Auf dies quantitative Verhältniß des Reineinkommens führt man aber bekanntlich die Steuerfähigkeit der Individuen zurück. Es liegt auf der Hand, daß im obigen Falle den B die Entziehung einer Quote seines wöchentlichen Reineinkommens härter trifft, als den A die Entziehung derselben Quote, denn da der wöchentliche Thaler für B einen höheren Werth hat, als für A, so muß selbstverständlich auch ein Theil dieses wöchentlichen Thalers für jenen von höherem Werth, der Verlust desselben von größerer Empfindlichkeit sein, als für diesen; jener wird an die für einen solchen Theil seines Reineinkommens einzutauschenden Dinge einen ganz anderen Schätzungsmaßstab legen, wie dieser, und das Verschiedenheitsverhältniß steigert sich nothwendig zwischen Beiden, je verschiedener auch quantitativ ihr Reineinkommen ist. Hat z. B. A, indem das vierte Kind in die Arbeit eintritt, einen Wochenverdienst von 17 Thalern und ein Reineinkommen von 3 Thalern, während B auf derselben Stufe bleibt, so wird auch die dreifache Quote dieses höheren Reineinkommens für A noch nicht den Werth haben, wie die einfache Quote für B. Um dies deutlich zu machen und uns der Anwendung des Gesagten auf die Steuertheorie zu nähern, müssen wir die Verhältnisse unserer beiden Familien weiter verfolgen. Die Kinder bedürfen des Unterrichts; beide Väter A und B sehen die Nothwendigkeit hiervon ein. Wenn für die 7 Kinder des B wie für die 5 Kinder des

A ein Unterricht hergestellt werden soll, so scheint nichts gerechter, als die Kosten desselben in der Weise zu vertheilen, daß A $^5/_{12}$, B $^7/_{12}$ zu ihnen hergiebt. B hat offenbar die verhältnißmäßig größere Leistung zu empfangen, da er mehr unterrichtsbedürftige Kinder hat. A wird also dem B den Vorschlag einer Vertheilung nach dem Prinzipe der Leistung für Gegenleistung machen, und wenn der Lehrer wöchentlich für den Unterricht in beiden Familien einen Thaler beansprucht, verlangen, daß B dazu $^7/_{12}$, er selbst $^5/_{12}$ beitrage. B wird aber überlegen, ob vernünftiger Weise die Leistung des Unterrichts einen so großen Werth für seine Familie hat, daß er dieserhalb von seinem wöchentlichen Reineinkommen $^7/_{12}$ hergeben darf. Bejaht er diese Frage, so hat der Unterricht seiner 7 Kinder für ihn denselben Werth, wie für A derjenige seiner 5 Kinder, beide werden daher auch denselben Preis für diesen Unterricht zahlen. Wie aber, wenn B nun die Frage verneint und es nicht möglich ist, für ein geringeres Aequivalent als für einen Thaler wöchentlich den Unterricht zu erhalten? Die nächste Folge ist, daß nun auch A für $^5/_{12}$ seinen Kindern Unterricht nicht kann ertheilen lassen. Er wird sich dann seinerseits fragen müssen, ob er den Unterricht seiner Kinder für so wesentlich hält, um für denselben ein höheres Aequivalent, als ihm im Verhältnisse zu B obliegen würde, zu bieten, und er wird etwa den Vorschlag machen, daß er und B jeder $^6/_{12}$ oder B $^5/_{12}$ und er $^7/_{12}$ beitrage. In dem hier angenommenen Falle bestimmt sich also die Leistung des A und des B zu den Unterrichtsausgaben durchaus nicht nach dem Maße des dafür von ihnen effectiv Empfangenen, sondern nach ihrer beiderseitigen relativen Schätzung des für die Leistung Eingetauschten, oder m. a. W. nach dem Werthe, welchen die Gegenleistung für sie hat.

Das letzte Beispiel liegt dem Gebiete des Steuerwesens schon sehr nahe. Denken wir uns aber nun einen Fall der Besteuerung selbst. Wir nehmen einen Fall der Communalbesteuerung. In einer Gemeinde soll eine Gaserleuchtung der Straßen eingerichtet werden; es handelt sich darum, zu bestimmen, wie die Beitragsquote zu den deshalb erforderlich werdenden Steuern für A, B, C und D gerecht festzustellen sei. A und B sind Hausbesitzer und beide Gewerbetreibende, A Schuhmacher, der 24 Gesellen beschäftigt und eine große Werkstätte haben muß; B Zahnarzt oder Uhrmacher, der 3 Gehülfen und einen seinem Geschäfte entsprechenden Arbeitsraum hat; A hat ein Reineinkommen von 800 Thalern, B ein solches von 1200 Thalern. C und D dagegen sind Miether. C wohnt in dieser Gemeinde als im Staatsdienste Angestellter; er hat Familie von sechs Kindern und ein Gehalt von 1000 Thalern, von dem ihm nach Abzug seiner nothwendigsten Unterhaltungsbedürfnisse etwa

200 Thaler zu Genüssen des Wohllebens übrig bleiben und als sein Reineinkommen bezeichnet werden mögen; seine Wohnungsmiethe muß er verhältnißmäßig recht hoch mit 250 Thalern bestreiten. D ist Rentner und Hagestolz, der in dieser Stadt lebt weil sie ihm Umgang seiner Bekannten, Unterhaltung, Kunstgenüsse u. dgl. darbietet, und der bei mäßigen Bedürfnissen aus seinen Zinsaufkünften ein Reineinkommen von etwa 300 Thalern hat; seine Wohnungsmiethe beträgt 100 Thaler. Durch die Einrichtung einer Gaserleuchtung wird ihnen sämmtlich ohne Frage eine Leistung zu Theil; ihnen allen gleicher Weise leuchten die Flammen, wenn sie Abends über die Straßen gehen, den von ihnen bewohnten Häusern kommt nach Verhältniß ihrer Größe der Schein der Laternen zu Gute: wie wenn die Erleuchtungssteuer nach dem Maßstabe der Ausdehnung der Wohnungen oder der Miethpreise umgelegt würde? Wird nicht die Leistung der Gasbeleuchtung um so größer, je größer das Quantum ist, das der Wohnung dieses oder jenes Einwohners zu Gute kommt? Ist es nicht gerecht, hiernach die Steuer zu vertheilen? Ich glaube nicht. Es ist unnütz zu untersuchen, ob vom Hagestolzen D, der allabendlich spät zu Hause geht, effectiv ein größeres Quantum Straßenlicht consumirt wird als von C, der die Abende zu Hause im Kreise seiner Familie zubringt, ob A thatsächlich mehr Antheile aus dem Nutzen der Straßenerleuchtung zieht als B; denn es ist irrig, dasjenige, was zufälliger, erzwungener und widerwilliger Weise genossen wird, mit demselben Maße zu messen, womit der freiwillig gesuchte Genuß zu messen ist, weil Gleichartiges nur mit Gleichartigem gemessen werden kann. Will man daher für das Verhältniß dieser vier Personen einen gerechten Maßstab haben, so muß man fragen: welches Beitragsverhältniß würde unter ihnen eintreten, wenn ihre Betheiligung an den Vortheilen der Gaserleuchtung eine freiwillige, der Genuß der Erleuchtung bei ihnen allen ein freigesuchter wäre? Und hier ergiebt sich auf den ersten Blick, wie bei dem Falle der Vertheilung der Unterrichtskosten unter A und B, daß die Nachfrage nach der Leistung der Gaserleuchtung bei jenen vier Personen nicht in dem Verhältnisse stehen wird, wie die Größen der von ihnen bewohnten Häuser oder der von ihnen bezahlten Miethpreise. C wird bei freier Selbstbestimmung wohl einen kleinen Bruchtheil seines Ueberschusses für die Annehmlichkeit der Gaserleuchtung aufwenden; D wird schon geneigt sein, ein viel Erheblicheres beizusteuern, A und B werden aber ihres Geschäftes, ihrer Kundschaft wegen, wenn es sich um die Frage handelt ob eine Gaserleuchtung eingerichtet werden soll, den Werth derselben am höchsten anschlagen, da sie auf die Vermehrung ihres Reineinkommens von Einfluß sein kann. Wenn A und B also eine höhere Quote beizu-

tragen in der Lage sind, so ist es nicht deshalb, weil die Straßenbeleuchtung ihren Häusern damit einen dauernden Nutzen zuführt, denn die längere Dauer der Einrichtung für sie wird durch die längere Dauer ihrer Beiträge ausgeglichen.

Sofern die Steuer auf das Gesetz der Leistung für Gegenleistung begründet werden soll, muß richtiger Weise der Satz dahin lauten:

die Steuer des Einzelnen soll der Nachfrage oder dem Werthe entsprechen, welchen er der dafür einzutauschenden Leistung des Staats, der Gemeinde beilegt.

Wird die Steuer schlechthin als eine Gegenleistung bezeichnet, so ist damit für die Frage, in welchem Verhältnisse die einzelnen Steuerzahler zu ihr beitragen sollen, nichts gewonnen. Für die Gerechtigkeit einer Besteuerung aber kommt es vorzugsweise darauf an, daß nicht der eine im Verhältniß zum andern prägravirt wird. Die Theorie der Leistung für Gegenleistung ist also einmal ungenügend. Sie treibt aber auch zweitens nothwendig zu einer atomistischen Auffassung, bei der gänzlich übersehen wird, daß fast in allen Fällen die Leistung, welche der Steuerzahler vom Staate, von der Gemeinde empfängt, sei sie mehr ideeller Natur, wie Rechtsschutz, Repräsentation nach Außen, oder materiell, wie Straßenpflasterung, Erleuchtung u. s. f., nicht eine solche ist, die nur dem Einzelnen gegeben wird oder gegeben werden kann, sondern daß eine und dieselbe Leistung gleicher Weise und zu gleicher Zeit meist allen oder doch einer großen Anzahl von Steuerzahlern zu Gute kommt, von denen jeder Einzelne an ihr nur einen aliquoten, ideellen Antheil hat. Aus diesem Grunde erklärt sich denn auch die Gerechtigkeit eines Steuersystems, das auf dem Unterschiede der verschiedenen Einkommen basirt. Es ist nothwendig, diesen Punkt näher ins Auge zu fassen, da gerade die Gerechtigkeit der Einkommensteuer vielfach bestritten wird. Man sagt, die Leistungen des Staats und der Gemeinde seien unabhängig vom Einkommen der Einzelnen, und derjenige, welcher eine entsprechende Leistung vom Staate oder von der Gemeinde gar nicht empfangen habe, werde durch sie gezwungen, in seiner Steuer eine eigentlich von andern Steuerpflichtigen zu entrichtende Gegenleistung zu machen. Darauf ist folgendes zu erwidern:

Daß thatsächlich bei jeder Besteuerung nur diejenigen getroffen werden, welche Mittel besitzen, aus denen eine Steuer geschöpft werden kann, versteht sich von selbst. Die große Zahl der Unvermögenden und Armen wird immer von jeder Steuer frei bleiben: derjenige Theil einer Steuer, welcher auf sie entfallen sein würde, wenn sie zu deren Berichtigung thatsächlich in der Lage wären, muß daher von den übrigen Steuerzahlern aufgebracht werden. Das geschieht bei jeder Besteuerungsweise, und ist

so wenig bei der Miethsteuer zu vermeiden wie bei der Einkommensteuer. Allerdings wird es dort in geringerem Maße stattfinden als hier, weil überall die Zahl derjenigen, welche ein Reineinkommen haben, geringer ist als die Zahl derer, welche einen Hausmiethzins verausgaben oder wenigstens für ihre Wirthschaft berechnen müssen. Indessen ganz zu vermeiden ist es auch dort nicht, da es in jeder Gemeinde solche giebt, welche umsonst, z. B. in Armenhäusern, wohnen, also absolut nicht durch eine Miethsteuer zu treffen sind. Wenn man nun aber sagt, daß diese große Menge in den Steuerbeträgen Andere diejenigen Leistungen bezahlen lasse, welche sie eigentlich selbst zu zahlen hätte, so ist das mindestens nicht nachweisbar; denn das Aequivalent, welches der Einzelne für seine Antheilnahme an den Leistungen des Staats zahlt, wird ja eben durch seine Schätzung des Werths der letzteren bedingt, und jede Gegenleistung, welche er seinerseits dafür hingiebt, macht er in so weit lediglich für sich, gerade wie in jenem obigen Falle A, wenn er zu den Unterrichtskosten für seine und des B Kinder $^{5}/_{12}$ oder $^{7}/_{12}$ hergab, damit nicht theilweise eine Leistung machte die eigentlich dem B obgelegen hätte, sondern nur die in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse liegende, nur auf sich und die Seinen berechnete Leistung. Der Einkommensteuer liegt demnach, auch wenn man sie vom Standpunkte des einzelnen Steuerzahlers betrachtet, ein durchaus verständiges, ein wirthschaftliches Prinzip zu Grunde. Selbstverständlich ist es nun aber, daß im Steuerwesen die Wechselbeziehungen zwischen Nachfrage und Angebot nicht so hervortreten können, wie etwa beim Waarenhandel. Nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der hier in Frage kommenden Leistungen kann die Bedeutung des Angebots nur eine sehr geringe sein. Die Leistungen des Staats und der Gemeinde, die beide nicht willkürlich geschaffene Produkte sondern Organismen sind, schließen die Concurrenz in den meisten Fällen gänzlich aus. Die Mitglieder können die Leistungen der Rechtspflege, der diplomatischen Vertretung, der Verwaltung u. s. f. nur durch den Staat, durch die Gemeinde, — wohlverstanden aber nicht ausschließlich durch d i e s e n Staat, durch d i e s e Gemeinde, — erhalten; vom wirthschaftlichen Standpunkte aus ist daher die Preisbestimmung der Steuer etwa mit derjenigen der monopolisirten Leistungen auf eine Stufe zu stellen.

Aus dieser eben angedeuteten Natur der für die Steuer zu empfangenden Leistungen könnte man nun noch einen Einwand herleiten. Im Staate, in der Gemeinde wird der Einzelne gar nicht darum gefragt, ob er an den ihm gewährten Leistungen Theil nehmen will: er kann sich der Antheilnahme gar nicht entziehen, und wenn er auf die Benutzung dieser oder jener Institution auch gänzlich verzichten wollte, so würde ihn der

Staat oder die Gemeinde doch besteuern. Es ist dies richtig; indessen wird dadurch nichts an der Beweisführung geändert. Für dieselbe kommt es gar nicht darauf an, welche Nachfrage der einzelne Bürger nach einer einzelnen Einrichtung, nach einer einzelnen Leistung hält, z. B. der Kinderlose nach den Schulen, der Dieb nach der Justizeinrichtung, sondern darauf kommt es an, daß jeder einzelne Bürger dem Zustande, in diesem Staate, in dieser Gemeinde zu leben, einen gewissen Werth beilegen wird; denn thäte er dieses nicht, so würde er vernünftiger Weise eben nicht in diesem Staate, in dieser Gemeinde sein, sondern beides mit andern vertauschen. Der Kinderlose, dem es an sich gleichgültig, ob in einer Stadt vortreffliche Schuleinrichtungen sind, verläßt doch diese Stadt nicht, weil er des anregenden Umgangs mit den an den Schulen angestellten Lehrern nicht entbehren mag; der Dieb, der nach der guten Polizei Berlins oder Londons durchaus keine Nachfrage hält, bleibt doch in Berlin oder London, weil er hier im Zusammenflusse vieler Menschen die leichteste Gelegenheit zur Ausübung seiner verbrecherischen, unwirthschaftlichen, auf die Vertheilung und Verzehrung der von Anderen erzeugten Güter gerichteten Thätigkeit findet. Ich weiß nun allerdings sehr wohl, daß für die Wahl des Domicils, für den Zustand der Staatsangehörigkeit nicht blos das Moment der größeren oder geringeren Vortheile in Frage kommt, welche das Leben an diesem Orte oder in diesem Staate mit sich bringen: die wirthschaftlichen Gesetze treten ja überhaupt selten oder nie in ihrer reinen abstracten Form in die äußere Erscheinung, ihre Wirksamkeit ist vielmehr in den meisten Fällen von der gleichzeitigen Thätigkeit anderer Gesetze mitbedingt. Indessen wo es sich um die Ermittelung und Begründung abstracter Gesetze handelt, muß man auch im Stande sein, dieselben aus der äußern Erscheinungsform heraus zu abstrahiren, und wo wirthschaftliche Anforderungen an den Einzelnen gemacht werden, ist man berechtigt, von der Voraussetzung auszugehen, daß der Einzelne so handele, wie es lediglich die Rücksicht auf sein wirthschaftliches Interesse erheischt.

Nicht die Leistung ist hiernach für das Steuerwesen mit der Gegenleistung in Uebereinstimmung zu bringen, sondern die Nachfrage nach der vom Staate, von der Gemeinde einzutauschenden Leistung bedingt die Gegenleistung der Steuerzahlung. Wenn dem aber so ist, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe oder auch sogar eine effectiv größere Leistung sehr wohl mit einer geringern Gegenleistung erkauft werden kann, daß der quote Theil, in dem der Einzelne zu den Steuern beiträgt, nicht seinem wirklichen Antheile an den communalen oder staatlichen Institutionen zu entsprechen hat.

Wenn nun ferner behauptet wird, daß das Maß der Nachfrage nach

den einzutauschenden communalen oder staatlichen Gütern im Großen und Ganzen bestimmt wird durch die Steuerfähigkeit oder durch das Verhältniß der Einkommen der einzelnen Bürger zu einander, so haben wir für diese Behauptung zunächst eine sehr gewöhnliche Erfahrung anzuführen. Wenn der Einzelne bestimmen will, was er sich an Genüssen seinem Nebenmenschen gegenüber gestatten kann, so vergleicht er unwillkürlich ihrer Beider Einkommen und gelangt zu dem Schlusse, daß, weil er vielleicht fünfmal so viel Einkommen bei gleichen Ausgaben habe, er fünfmal soviel Genüsse vernünftiger Weise sich erwerben dürfe. Ueber dies Maß wird er nicht hinausgehen, vielleicht unter demselben mit seiner Schätzung bleiben. Die Nachfrage nach Genüssen wird also in diesem Falle etwa in dem Verhältnisse stehen, wie 5:1; aber auch die Nachfrage nach demselben Genusse wird genau in demselben Verhältnisse stehen. Nicht blos quantitativ wird der eine z. B. geneigt sein, fünfmal mehr an Wein, Delicatessen u. s. f. zu verzehren oder bei Gastmählern vorzusetzen, fünfmal mehr Bücher und Gemälde zu erwerben, fünfmal mehr auf die Erziehung seiner Kinder zu verwenden als der andere, sondern auch wo beide als Mitbewerber um denselben Gegenstand, z. B. um ein Gemälde auftreten, wird die Nachfrage dieses und seine dem entsprechende Preisofferte schon fünfmal eher verstummt sein, als jener aufhört um den Ankauf zu werben. Nun ist allerdings die Antheilnahme am Staats-, am Gemeindeleben nicht als ein Luxus zu betrachten und daher diese Vergleichung, wie jedes Bild, nicht völlig zutreffend. Indessen die Gesammtwirkung eines guten Staats und einer guten Gemeinde für den Einzelnen ist doch ganz dieselbe wie die Betheiligung an Genüssen: die Fähigkeit, ein menschenwürdigeres Dasein zu führen, wird dadurch befördert und vermehrt, und denselben oder einen ähnlichen Werth, wie ihn der Einzelne auf jene Genüsse legt, wird er vernünftiger Weise auf die Antheilnahme an diesem Staate, an dieser Gemeinde legen müssen. Für diesen Werth wird daher auch sein Einkommen ein durchaus zutreffender Maßstab sein. Es ist also nicht richtig, wenn die Anhänger der Lehre von der Steuervertheilung nach dem Leistungsprinzipe behaupten, ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Einzelnen und den ihnen vom Staate oder von der Gemeinde werdenden Leistungen sei nicht aufzufinden: ein solcher Zusammenhang ist allerdings vorhanden.

Gewichtiger erscheint ein anderer Einwand der gemacht wird, nämlich dieser, daß die Einkommensteuer einen Begriff treffe, der in der Wirklichkeit so wenig wie in der Wissenschaft feststehe. Es ist das zuzugeben; es wird sich mathematisch genau niemals ermitteln lassen, wo das Reineinkommen einer Person anfängt. Bei demselben Produktions- und Be-

triebsaufwande, bei denselben zum Lebensunterhalte nöthigen Ausgaben wird dennoch der eine ein größeres, der andere ein kleineres Reineinkommen erzielen: die geistige und körperliche Individualität, eine zahlreiche oder geringe Familie, Standesvorurtheile, verschiedene locale Lebensweise und viele andere Momente sprechen dabei wesentlich ein Wort mit. Wenn sich aber auch nicht wissenschaftlich ein für alle Male ein festes Maß für das Reineinkommen bestimmen läßt, so ist es doch namentlich für kleinere Kreise möglich festzustellen, welche Summe von Herstellungskosten und Unterhaltungsausgaben durchschnittlich von dem Bruttoertrage einer wirthschaftlichen Thätigkeit abgesetzt werden muß, um das Reineinkommen hervortreten zu lassen. Ob das effektive Reineinkommen mit dem also ermittelten übereinstimmt oder nicht, kommt nicht in Frage, denn nicht auf das effektive Reineinkommen ist die gerechteste Einkommensteuer zu gründen, sondern auf das fingirte Einkommen, auf die Einkommensfähigkeit.

Ehe dieser Punkt in nähere Erörterung gezogen wird, ist indessen noch auf einen anderen zuvor aufmerksam zu machen. Wenn auch im Allgemeinen angenommen werden kann, daß die Schätzung der Leistungen des Staats, der Gemeinde beim Einzelnen dem Verhältnisse entspricht, nach welchem er die von ihm einzutauschenden Genüsse bemißt, so ist doch dabei nicht zu übersehen, daß jeder Einzelne die Genüsse von seinem Reineinkommen ausschließlich für sich eintauscht, daß dagegen an den vom Staate, von der Gemeinde ihm gebotenen Leistungen gleicher Weise und zu gleicher Zeit die andern Staats- und Gemeindegenossen Theil nehmen. Es wird dieser Umstand nothwendig auf seine Schätzung Einfluß haben. Wo es sich um die Eintauschung von Genüssen handelt, wird der Einzelne in seiner Nachfrage leicht bis an die Grenze seines wirklichen Reineinkommens gehen: dagegen werden ihm die Leistungen des Staats und der Gemeinde nur denjenigen Werth haben, den sie auch für andere Betheiligte seiner Einkommensstufe haben; es ist denkbar, daß er sie im besonderen Falle höher schätzt, im Allgemeinen wird es nicht geschehen. Ein Beispiel möge dies erläutern. Stellen wir uns drei Steuerzahler vor, welche alle drei dasselbe Gewerbe, mit denselben Mitteln und unter denselben äußern Bedingungen betreiben. Der erste von ihnen ist durch Rührigkeit und das gelingende Wagniß einer neuen Erfindung in die Lage gebracht, seine beiden Concurrenten zu überflügeln und ein höheres Reineinkommen zu erzielen; der zweite arbeitet mit mittlerer Fähigkeit und mit mittlerem Erfolge; der dritte aber bleibt durch sein unwirthschaftliches Verfahren unter diesem mittleren Einkommen, das er bei gewöhnlicher Thätigkeit hätte erwerben können. Wird man glauben, daß bei diesen dreien eine verschiedene Werthschätzung der ihnen vom Staate zu Theil werdenden Lei-

stungen anzunehmen sei? Und würde man es gerecht finden, diese drei nach dem Verhältnisse ihrer effektiven Reineinkommen zu besteuern? Der erste wird gewiß also denken: Wenn ich für meine größere Thätigkeit dadurch gestraft werden soll, daß ich die Leistungen des Staats theurer als meine beiden Nachbarn bezahle, so frägt es sich, ob ich nicht überhaupt gut thue, mich diesem bestimmten Gemeinwesen zu entziehen, denn von den Leistungen des Staats habe ich gerade nur so viel, wie jene beiden; es ist allerdings in der Ordnung, daß ich soviel zahle, wie der zweite; aber ein Grund dafür, daß ich die durch die Trägheit des dritten herbeigeführte Schmälerung der Staatseinnahme trage, ist doch nicht ersichtlich. Der dritte wird allerdings vielleicht geneigt sein, aus den Folgen seiner Unwirthschaftlichkeit einen Grund herzuleiten, um geringer besteuert zu werden als der erste: aber daß er deshalb in seiner wirthschaftlichen Existenz weniger von den Leistungen des Staats zu gewärtigen habe als jener, wird er nicht behaupten können, und wenn doch, so wird er gleich jenem überlegen müssen, ob es sich für ihn der Mühe lohnt, dieses bestimmte Gemeinwesen zu verlassen. Die Einkommensteuer hat sich daher auf die mittlere Einkommensfähigkeit der Einzelnen zu stützen. Dieser Satz ist so selbstverständlich, daß man ihn vielleicht gerade deshalb bei der Lehre von der Einkommensteuer selten bestimmt ausgesprochen findet; deutlich und entschieden wird er aber betont in den Arbeiten von Emminghaus (vergl. die Streitschrift gegen Prof. Ravit, in Rentzsch' Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre unter „Einkommensteuer" und „Steuerwesen"). Was ich selbst darüber schon 1861 im Bremer Handelsblatte (Nr. 532) gesagt, scheint mir noch heute zutreffend, und ich kann es daher hier nur mit denselben Worten wiederholen:

„Wenn man, um eine bestimmte Steuersumme zu erhalten, die thatsächlich erzeugten Güter um einen Theil gleichmäßig vermindert, so entspricht das nicht der Gerechtigkeit, indem dadurch die wirthschaftliche Thätigkeit des einen Pflichtigen stärker in Anspruch genommen wird, als die unwirthschaftliche Thätigkeit des andern. Es heißt das mit andern Worten die Hand dazu bieten, daß die geringere Arbeit durch geringere Steuerraten eine Prämie vor der größeren Arbeit erhält. Um dies zu verdeutlichen, denke man sich, daß in einem Staate das Bedürfniß einer neuen Steuer sich fühlbar macht. Es wird dann darauf ankommen, einen Weg zu finden, wie man nach dem Prinzipe der Gerechtigkeit jedem gleichmäßig einen Theil seines Einkommens entziehen kann, wie man also bewirkt, daß jeder im Verhältnisse zu seinen Mitpflichtigen nicht mehr, als ihm in diesem Verhältnisse obliegt, zahlt, aber auch zugleich verhindert, daß er der ihm angesonnenen Zahlung sich entziehen kann. Das Prinzip

für die Besteuerung wird nur im angegebenen Sinne ein gerechtes sein, wenn es die Entziehung der Vermögenstheile in der Weise anordnet, wie jeder Pflichtige sie gleichmäßig tragen kann, d. i. nicht nach seinem reellen Einkommen, sondern nach seiner wirthschaftlichen Einkommensfähigkeit, nach denjenigen Erzeugnissen, welche er bei richtiger, mittlerer, wirthschaftlicher Thätigkeit mit den ihm zu Gebote stehenden Factoren der Gütererzeugung herverbringen kann. Gesetzt, es sind in einem Staate neu an Steuern 10,000 Thaler aufzubringen, die sich auf etwa 5000 Pflichtige vertheilen; Jeder sieht leicht, daß es ungerecht sein würde, den einzelnen Pflichtigen an der Steuer mit 2 Thalern zu betheiligen. Es würde aber ebenso ungerecht sein, falls unter den 5000 Pflichtigen 1000 mit einem Einkommen von je 1000 Thalern enthalten sind, diese letzteren gleichartig, etwa mit $\frac{1}{5}$ %, also jeden Einzelnen mit 2 Thalern zu belasten. Angenommen, daß die letztgedachten Pflichtigen in einer Classe gemeinschaftlich von den 10,000 Thalern 2000 Thaler aufbringen sollen, so wird derjenige, welcher mit den ihm zu Gebote stehenden Gütererzeugungsfactoren 2000 Thaler erzielen kann, gleichwohl aber nur 1000 Thaler Einkommen erzielt, es lediglich seiner wirthschaftlichen Unthätigkeit verdanken, daß er in dieser Classe und nicht in einer höhern Classe zur Steuer herangezogen wird, in welcher vielleicht die Pflichtigen mit einem Einkommen von je 2000 Thalern rangiren. Wäre er in dieser höhern Classe besteuert, so würde dadurch die Möglichkeit erwachsen sein, um denjenigen Betrag, den er in derselben mehr als in der niedrigeren Classe zahlen muß, den Steuerbetrag aller übrigen Pflichtigen zu vermindern. Diese Verminderung wird aber durch seine geringere Arbeit ausgeschlossen. Es leuchtet daher ein, daß eine Besteuerung, die sich an die Einkommen wendet, nicht die nackte Thatsache eines Einkommens, sondern die demselben zu Grunde liegenden Bedingungen zu berücksichtigen hat. Der Eine muß etwa, um ein bestimmtes Einkommen zu erzielen, an Arbeitskraft und Kapital das Doppelte aufwenden, wie der Andere. Mit Gestattung eines Abzugs der Produktionskosten ist hier nichts geholfen. Wenn Jemand mit einem Aufwande von 200 Thalern Produktionskosten ein Einkommen von 1200 Thalern erzielt, ein anderer mit einem Aufwande von 500 Thalern ein solches von 1500 Thalern, so sind wirthschaftlich die Einkommen beider noch nicht nothwendig gleichartig, wenn schon jeder von ihnen ein solches von 1000 Thalern hat; derjenige, welcher 500 Thaler an Produktionskosten aufwendet, könnte vielleicht mit dieser Summe ebenso gut ein Einkommen von 2000 Thalern erzielen. Geschähe dieses, so würde er unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von $\frac{1}{5}$ % 3 Thaler steuern müssen, während er jetzt nur 2 Thaler steuert. Da aber die Gesammtsumme der Steuern

doch einmal aufgebracht werden muß, und er zu dieser 1 Thaler weniger zahlt, als er bei richtiger Benutzung seiner Güterfactoren gezahlt haben würde, so bürdet er damit die Verpflichtung zur Zahlung dieses einen Thalers seinen Mitsteuerpflichtigen durch seine unwirthschaftliche Handlungsweise auf. Allerdings wird auch sein Einkommen durch die geringere Arbeitsthätigkeit eine geringere Höhe erreichen: diesen Nachtheil hat er allein zu tragen und sich der Staat daher nicht darum zu kümmern, während derselbe es nicht zugeben kann, daß eine Betheiligung an seinen Institutionen den Unthätigen leichter gemacht werde als den Thätigen. — Nicht das wirkliche, sondern das muthmaßliche, aus wirthschaftlicher Thätigkeit herrührende Einkommen des Pflichtigen soll demnach den Ausgangspunkt für die Besteuerung bilden. Die Basirung der Besteuerung auf das wirkliche Einkommen kann sich dem Vorwurfe nicht entziehen, daß sie an sich ein dem Communismus verwandtes Element birgt, das auszuscheiden gerade die Bestimmung der Wirthschaftslehre ist. Das Einkommen aus einer mittleren wirthschaftlichen Thätigkeit wird aber die Grundlage bilden müssen; denn wie der Unwirthschaftliche keinen Nutzen von seiner Unthätigkeit auf Kosten anderer Steuerpflichtigen haben soll, so ist es der Gerechtigkeit und dem Prinzipe der Gleichmäßigkeit der Steuervertheilung angemessen, daß eine außergewöhnliche wirthschaftliche Anstrengung nicht mit Nachtheil verbunden ist, was der Fall wäre wenn ihre besonderen Leistungen zu Gunsten Anderer bei der Steuerzahlung gereichen sollten."

Ein Satz, auf den man von verschiedenen Ausgangspunkten hingeführt wird, hat an sich schon eine große Vermuthung der Richtigkeit für sich. Wir glauben daher berechtigt zu sein, der vorhin aufgestellten Forderung:

> die Steuer des Einzelnen soll der Nachfrage oder dem Werthe entsprechen, welchen er der dafür einzutauschenden Leistung des Staats, der Gemeinde beilegt,

nunmehr den Satz einzureihen:

> die Werthschätzung der Leistungen des Staats oder der Gemeinde steht bei verschiedenen Personen in demselben Verhältnisse wie ihre verschiedene Einkommensfähigkeit, und eine hiernach veranlagte Einkommensteuer erfüllt die an eine vernunftgemäße Besteuerung zu stellenden Anforderungen.

So kommen wir also zum Schluß doch auf die Einkommensteuer als die richtigste. Es ist indessen vielleicht nicht überflüssig, ausdrücklich zu bemerken, daß der Gegenstand unserer vorstehenden Erörterung nur die Steuerfrage gewesen ist; es versteht sich daher von selbst, daß das aufgestellte Postulat nicht auf Fälle angewendet werden soll, wo im Staate

oder in der Gemeinde den Einzelnen Privatleistungen gemacht werden. In diesen Fällen sind die Leistungen für die Empfänger nur der Quantität nach verschieden, und in ihnen läßt sich ein anderer Schätzungsmaßstab nicht auffinden als derjenige, der in der quantitativen Verschiedenheit der Leistungen sich kundgiebt. Für solche Leistungen, die übrigens, streng genommen, mit dem Wesen des Staats und der Gemeinde nichts zu thun haben, ist es vollständig zutreffend, die Gegenleistung lediglich nach dem, dem Einzelnen effectiv Geleisteten abzumessen. Es wird daher z. B. die Vertheilung der Deichlast, wo sie Gemeindesache ist, oder der Flurpolizeikosten nach dem Verhältnisse der durch den Deich, durch die Flurschützen gesicherten Grundstücke vorgenommen werden dürfen.

Dr. W. Werenberg.

Der Obertribunalsbeschluß vom 29. Januar.

Als die Kunde von dem Obertribunalsbeschlusse vom 29. Januar d. J. in die Oeffentlichkeit drang und das allgemeinste schmerzlichste Erstaunen erregte, machte sich dasselbe in Ausdrücken Luft, welche andeuteten, daß in den Annalen der deutschen Justizpflege ein Fall noch nicht vorgekommen sei, in welchem ein Richterspruch in so entschiedenem Widerspruch gestanden zu dem Sinne, den man allgemein dem klaren Wortlaut des Gesetzes untergelegt. Wir müssen gestehen, daß es für uns noch ein, obwohl schwacher, Trost sein würde, wenn wir sagen könnten, daß dieser Fall wirklich ein unerhörter sei, daß bei uns in Preußen noch nie zuvor das allgemeine Rechtsbewußtsein und der endgültige Ausspruch eines Gerichtshofes in so tiefem Gegensatze gestanden hätten. Leider reißt aber die neue und tiefere Wunde, welche uns geschlagen ist, eine alte, fast vernarbte wieder auf. Am 3. Januar 1849 wurde die Verordnung über das mündliche Verfahren in Strafsachen publicirt, deren §. 12 folgendes vorschrieb: „Gegen den Beschluß eines Gerichts, durch welchen der Antrag auf Eröffnung einer Untersuchung zurückgewiesen wird, steht dem Staatsanwalte innerhalb einer zehntägigen präklusivischen Frist, welche mit dem Ablaufe des Tages beginnt, an dem die Mittheilung des Bescheides erfolgt ist, die Beschwerde an das Appellationsgericht offen. Bei der Entscheidung dieses Gerichts muß es verbleiben." Als daher gegen den Grafen Oskar Reichenbach wegen seiner Theilnahme an dem Stuttgarter Rumpfparlament Anklage erhoben und sowohl von der Rathskammer des betreffenden Kreisgerichts als auch auf erhobene Beschwerde von dem Anklagesenate des Appellationsgerichts zu Ratibor zurückgewiesen war, hegte man auf Grund des klar ausgesprochenen Schlußsatzes des angeführten Paragraphen allgemein die Ansicht, bei der Entscheidung des letztgenannten Gerichts müsse es zweifellos verbleiben. Nichtsdestoweniger führte der Oberstaatsanwalt Beschwerde bei dem Obertribunal und dieses sprach aus, bei der Entscheidung des Appellationsgerichts müsse es nicht verbleiben, vielmehr sei es selbst, das Obertribunal, competent diese Entscheidung abzuändern. In einer ausführlichen und künstlichen Motivirung wurde dargelegt, daß nach dem Gesammtinhalt der Verordnung das Recht seine Sicherung in dem höchsten Gerichtshofe finden solle und der §. 12 nicht den Sinn haben könne, daß gegen Beschlüsse der Appellationsgerichte, welche auf einem Rechtsirrthume beruhen, keine Remedur möglich sei. Demgemäß vernichtete das Obertribunal den Beschluß des Appellationsgerichts als einen rechtsirrthümlichen und leitete gegen den Grafen Reichenbach die Untersuchung wegen Hochverraths ein. Die beiden unteren Instanzen weigerten sich, diesen Beschluß, welcher außerhalb der Competenz des Obertribunals liege, auszuführen; doch wurden die betreffenden Richter im Disciplinarverfahren bestraft, Graf Reichenbach vor die Geschworenen gestellt und, beiläufig gesagt, freigesprochen, die Rechtsfrage aber endlich dahin

geschlichtet, daß Art. 13 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 aussprach: „die Beschwerde an das Obertribunal ist nur dann zulässig, wenn die Verfügung oder der Beschluß aus Rechtsgründen angefochten wird." Somit hatte jetzt ein unzweideutiges Gesetz dem Obertribunal die Competenz zugesprochen, die es vorher durch eine künstliche Interpretation in Anspruch genommen.

In der Discussion vom 10. Februar focht der Abgeordnete Simson diesen Artikel 13 als einen bedenklichen und gefährlichen an und wünschte seine Wiederaufhebung. Jedenfalls hat der Gebrauch, welchen das Obertribunal von dem Artikel 13 gemacht, Veranlassung zu einer noch tieferen und nachhaltigeren Aufregung des Rechtsgefühls gegeben, als damals das Verfahren gegen den Grafen Reichenbach. Allgemein wird es empfunden, daß die Fundamente des Staatslebens wanken, wenn Bestimmungen von so hoher Wichtigkeit, wie sie bei dem Obertribunalsbeschluß in Frage kommen, Bestimmungen von so deutlicher Formulirung, daß sie über jeden Zweifel der Interpretation erhaben schienen, gleichwohl zu solchen Interpretationen Veranlassung geben können. Der höchste Gerichtshof des Landes nimmt das Recht in Anspruch, das Verfahren der Volksvertreter in einer Weise zu kritisiren, wie es seit Jahrhunderten in constitutionellen Staaten nicht vorgekommen ist; und andererseits, wir geben es zu, ist über die Jurisdiction dieses Gerichtshofes im Abgeordnetenhause in einer Weise geurtheilt, wie kaum ein anderes Beispiel der Art sich in der Geschichte auffinden läßt. Es wankt in dem Staate, was das Festeste sein sollte, und Alle, die mit Liebe an dem Staate hängen, denen sein Umsturz das Schrecklichste wäre, sehen mit Sorge in die Zukunft und fragen, welche Folgen Stöße dieser Art mit sich führen müssen. Darum, wenn es auch kaum möglich ist, einer so viel und gründlich erörterten Frage neue Gesichtspunkte abzugewinnen, und wenn es auch aus begreiflichen Gründen für uns unthunlich ist, unsere Ueberzeugung mit der Energie auszusprechen, wie sie in uns lebt, so erachten wir es doch für unsere Pflicht, unser Zeugniß nicht zurückzuhalten, und von dem Einen zu sprechen, was in dieser Zeit der Gegenstand der schwersten Sorge aller Vaterlandsfreunde ist.

Daß es in dem geordneten Zusammenleben der Menschen Recht und Gericht giebt und geben muß, ist eine Folge der menschlichen Unvollkommenheit. In dem Menschen lebt außer dem Streben, seine sittliche Bestimmung zu erfüllen, sich zu vervollkommnen, indem er den Kreis seines Wissens und Könnens erweitert, zum Genusse des Lebens zu gelangen, indem er die Kräfte der Natur sich unterwirft, außer diesem sittlichen Streben, auch ein gewaltthätiger Trieb, der ihn veranlaßt, sich die Frucht fremder Anstrengungen zum Nachtheile seiner Mitmenschen anzueignen. Die Tugend der Gerechtigkeit wird durch Selbstsucht verdunkelt. Damit nun nicht das menschliche Zusammenleben zu einem Kriege Aller gegen Alle ausarte, erkennen wir eine Autorität an, welcher wir die Einsicht und den ernsten Willen zutrauen, die unrechtmäßige Gewalt als solche zu erkennen. Diese Autorität, das Gericht, ist ausgerüstet mit der ganzen Gewalt des Staates, und durch dieselbe im Stande, die unrechtmäßige Gewalt in ihre Schranken zurückzuweisen. Der Ausspruch des Gerichts löst den Zweifel dar-

über, welche Gewalt unrechtmäßig, welche rechtmäßig sei; die Gewalt des Gerichts verbürgt die Niederlage der unrechtmäßigen Gewalt. Recht und Gericht sind da, um den Folgen der menschlichen Unvollkommenheit entgegenzuarbeiten. Freilich aber bleiben auch sie selbst behaftet mit der Unvollkommenheit, welche unser Aller Erbtheil ist. Es wird in jedem Lande und unter den günstigsten Verhältnissen ein gewisser Procentsatz gerichtlicher Entscheidungen übrig bleiben, durch welche den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht Genüge geschieht. Bald sind die Formen, in denen die Gerichte verfahren, mangelhaft, bald fehlt es den Richtern an der nöthigen Kenntniß, an dem Eifer, die Wahrheit in vollem Umfange zu ermitteln, ja selbst an dem ehrlichen Willen, an der Unparteilichkeit, oder dem beschränkten Wissen und Wahrnehmen derselben verbirgt sich der schwer zu enthüllende Zusammenhang einer Begebenheit. In allen solchen Fällen ergeht ein unrichtiger, der Gerechtigkeit zuwiderlaufender Richterspruch. In vielen dieser Fälle würde vielleicht ein der Gerechtigkeit günstiges Resultat erzielt werden, wenn man die Gewalt der Nothwehr entfesseln, die rohen Kräfte schalten lassen wollte. In solchen Fällen wird Gericht, Gerichtsbarkeit und Richterspruch ein positiver Uebelstand.

Wie fest, wie wohlbegründet indessen unsere Ueberzeugung sei, daß in einem concreten Falle das Gericht sich geirrt habe, wir unterwerfen uns dem Ausspruch desselben, weil wir sonst Gefahr laufen, Fälle zu veranlassen, in denen ein Ausspruch des Gerichts mißachtet wird von solchen, die nicht ihre wohlbegründete Ueberzeugung, sondern ihre rohe Gewalt ihm entgegensetzen. Ich kann durch den Ausspruch eines Gerichts ungerechter Weise zur Zahlung einer Geldsumme verurtheilt sein; der Ausspruch des Gerichts verfällt der wissenschaftlichen Kritik, er kann widerlegt werden, mein Gegner selbst, jeder der Richter kann die Ueberzeugung gewinnen, daß der Spruch ungerechtfertigt war, er bleibt dennoch für den vorliegenden Fall ein unumstößlicher Ausspruch, die Emanation eines über aller Einsicht der Einzelnen stehenden Princips. Der vereinte Wille meines Gegners, der irrenden Richter, vermag ihn nicht anzutasten. Aus moralischen Motiven kann mein Gegner mir die Zahlung der Schuld erlassen, aber er kann die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß ich schuldig war, ihm zu bezahlen. Mein Rechtsgefühl kann durch den Spruch auf das Tiefste verletzt sein, so tief, daß der Schmerz über den mir dadurch zugefügten Vermögensverlust völlig verschwindet; ich kann nichts thun, um denselben zu erschüttern. In einer mustergültigen deutschen Dichtung, Michael Kohlhaas von Kleist, ist gezeigt, wie echt tragisch der Conflict zwischen dem im einzelnen Falle verletzten Rechtsgefühl und der allgemein nothwendigen Achtung vor dem Gerichte ist, und wie der Sieg des ersteren Gefühls über das letztere zum entsetzlichen Verbrechen wird.

Diese Achtung vor dem Gerichte, welche das Kennzeichen des guten Bürgers und das unerläßliche Postulat in civilisirten Staaten ist, darf uns aber nie vergessen lassen, daß jede Gerichtsbarkeit und jede Justizpflege mit dem Fluche der menschlichen Unvollkommenheit behaftet ist, und jede Staatsverfassung muß unabläßig daran arbeiten, daß die Nachtheile, die Mißgriffe der Justizpflege, welche

niemals völlig zu beseitigen sind, auf ein möglichst geringes Maß zurückgeführt werden. Die Justizpflege, welche ein Segen für das menschliche Gemeinleben ist, würde zum Fluche werden, wenn wir die in ihr liegende Quelle von Unvollkommenheiten und Uebelständen verkennen wollten. Man hat daher von jeher nach Mitteln sich umgesehen, um die Competenz der Gerichte von solchen Gebieten auszuschließen, wo sie mehr Schaden als Nutzen stiften würde. Hierher gehört vor allen Dingen die Unverletzlichkeit der Krone.

Die Person des Königs ist unverletzlich. The king can do no wrong. In diesem Satze spricht sich wohl zunächst die Ueberzeugung aus, daß ein Mensch, der durch Geburt und Schicksal so hoch gestellt ist, wie ein Monarch, der dem Einflusse der gemeinen Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht so weit entrückt ist, der sich bei jedem Schritte, den er thut, auf das Beste berathen lassen kann, in dem endlich das Gefühl der moralischen Verantwortlichkeit von Jugend auf so lebhaft genährt werden soll, nicht leicht der Versuchung erliegen wird, Andere zu beeinträchtigen. Diese Voraussetzung bestätigt sich der Regel nach, aber nicht ausnahmslos. Die Geschichte weiß, und zwar nicht nur aus grauer Vorzeit, Beispiele von Monarchen zu melden, die Blutschuld auf sich geladen haben, die den Versuchungen der Sinnlichkeit erlegen sind. Wenn solchen Erfahrungen gegenüber dennoch alle monarchischen Verfassungen an der Unverletzlichkeit des Königs festhalten, so hat dies noch einen zweiten Grund. Die Erhabenheit und Würde der Krone wird durch eine gegen den Träger derselben erhobene Untersuchung verletzt. Er wird in der Erfüllung seiner Regentenpflichten zum Heile des Staates behindert, wenn er vor einem Tribunale Recht nehmen soll. Man könnte darauf erwidern: Ein König, der einen Mord, der ein Verbrechen begangen hat, auf welches nach der allgemeinen Auffassung entehrende Strafen stehen, hat selbst sich seiner Erhabenheit und Würde beraubt, er hat sich selbst unfähig gemacht, seine Regentenpflichten zu erfüllen, und es kann nur zum Heile des Staates gereichen, wenn ihm die Gelegenheit zu fernerem Mißbrauche entzogen wird. Dagegen aber gilt die Bemerkung, daß eben die Gerichte von der allgemeinen menschlichen Fehlbarkeit nicht ausgenommen sind, daß sie irren können, auch in einem Urtheile über den König absichtlich oder unverschuldet irren könnten, und daß die Majestät der Krone gegen die Möglichkeit eines solchen Irrthums sicher gestellt werden muß. Im gewöhnlichen Verkehr des Lebens achtet man den Ausspruch des Gerichts, weil dem Gemeinwohl ein geringerer Schade geschieht, wenn unter zehn Fällen das Gericht sich einmal irrt, als wenn der richterlichen Gewalt es an Autorität gebricht. Dem Monarchen gegenüber suspendirt man die Gewalt des Gerichts, weil dem Gemeinwohl ein geringerer Schade geschieht, wenn zehnmal der unwahrscheinliche Fall eintritt, daß ein König ein Verbrechen begeht und dasselbe ungestraft bleibt, als wenn ein einziges Mal durch einen Fehlgriff des Gerichts die Heiligkeit und Majestät der Krone angetastet wird. Kein Verständiger hat darum jemals geurtheilt, daß der Thron ein Asyl für Verbrechen geworden sei, oder daß die Straflosigkeit des Monarchen für etwa begangene Verbrechen eine Schmach für das Land sei.

Die Parallele zwischen der Unverletzlichkeit des Königs und der der Kammermitglieder ist während der hinter uns liegenden Debatten oft gezogen worden. Aus dem Grundsatze von der Unverletzlichkeit des Königs geht einstweilen freilich nur das Eine hervor, daß die Autorität der Gerichte, welche im allgemeinen Interesse über das subjective, selbst wohlbegründete Ermessen der Einzelnen herrschen soll, ebenso im allgemeinen Interesse von gewissen Gebieten ausgeschlossen werden muß. Zu erörtern bleibt noch, ob die Redefreiheit der Abgeordneten zu den Gebieten gehört, von denen die Autorität des Gerichts auszuschließen ist. Man hat den Einwurf erhoben, daß die Nebeneinanderstellung der Unverletzlichkeit des Königs und der Landtagsabgeordneten das Streben kennzeichne, das monarchische Princip zu untergraben und eine andere Gewalt der königlichen Gewalt gleichzustellen. Nun, das Wesen des Constitutionalismus beruht darauf, daß die Gewalt der Volksvertretung neben die königliche gestellt wird. Art. 62 der preußischen Verfassung sagt: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich." Hier stehen unbefangen der König und die Volksvertretung neben einander; wer in dem Art. 62 eine Grundbestimmung der preußischen Verfassung anerkennt, dürfte kaum vom Standpunkte des monarchischen Princips Einsprache erheben dürfen, wenn die Unverletzlichkeit des Königs und der Landtagsabgeordneten in Einem Paragraphen sanctionirt würde. In der That aber wird für die Landtagsabgeordneten bei weitem weniger verlangt, als für den König. Dieser soll in jeder Beziehung, für Reden und Handlungen, im Staatswie im Privatleben unverletzlich sein. Für die Abgeordneten wird nur die Freiheit der Rede verlangt, und auch diese nur im geordneten Gange der Debatte, und selbst dann nur mit einer Repression durch die Disciplin, welche die Kammer sich selbst auferlegt. Von einer Gleichstellung der Parlamentsmitglieder mit dem Könige ist nicht entfernt die Rede.

Die Aufgabe der Kammern ist die Mitwirkung an der Gesetzgebung durch eine auf vorhergegangene Discussion begründete Beschlußfassung. Die Gesetzgebung hat die Aufgabe, die der menschlichen Natur anklebenden Unvollkommenheiten für das menschliche Gemeinleben in immer steigendem Maße zu beseitigen. Um sie beseitigen zu können, müssen die Unvollkommenheiten des bestehenden Zustandes erörtert werden; es muß discutirt werden, welches der beste Weg, sie zu beseitigen, sei. Die verschiedenen Meinungen werden gehört, die bessere soll obsiegen. Da es kein allgemein gültiges Kriterium dafür giebt, welche Meinung die bessere sei, so wird präsumirt, daß diejenige, welche die meisten Stimmen für sich gewinnt, die beste ist. Kein größeres Unglück wäre für einen Staat denkbar, als wenn innerhalb desselben das Bestreben aufhörte, die ihm anhaftenden Unvollkommenheiten zu mindern, und dieses Bestreben müßte aufhören, wenn innerhalb desjenigen Organs, welches zur Aufdeckung dieser Unvollkommenheiten berufen ist, das Bestreben aufhörte, die obwaltenden Unvollkommenheiten aufzudecken. Die gewöhnliche, allen Staatsbürgern offen stehende Redefreiheit reicht

nicht aus, um alle Mängel des Staatslebens zu beleuchten. Aus demselben Grunde, aus welchem die Anfechtung von Rechtssprüchen beschränkt ist, selbst wo dieselben ungerecht sind, ist auch die Kritik der Staatseinrichtungen eine beschränkte, durch Straf- und Preßgesetze beengte. Man will, daß eher der Einzelne seine Ansicht unterdrücke, als daß die Autorität der Obrigkeit in Zweifel gestellt werde. Man bestraft die Verbreitung einer wahren Thatsache, die einen Einzelnen oder eine Behörde dem Hasse und der Verachtung aussetzt, als Verleumdung, nur damit man sicher sei, daß niemals eine wirkliche Verleumdung straflos ausgehe. Man bestraft eine gerechte, wenn auch herbe Kritik mangelhafter Gesetze und Maßregeln als Schmähung, nur damit man sicher sei, daß eine ebenso herbe und dabei ungerechte Kritik nicht straflos ausgehe. Ob eine solche Beschränkung der Redefreiheit weise und zweckmäßig sei, darüber haben wir uns gegenwärtig nicht auszulassen; wir haben eine gegentheilige Meinung öfter unverhohlen ausgesprochen. Genug, solche Beschränkungen bestehen und werden in den meisten Staaten für unentbehrlich gehalten. Sie müssen aufgehoben werden, wo es sich um die Berathungen von Abgeordneten handelt.

Zunächst wird Alles, was im Landtage gesprochen wird, zu dem Zwecke gesprochen, damit bestehenden Mängeln abgeholfen werde. Es ist nicht ein schadenfrohes Wühlen in offenen Wunden, sondern der Wunsch, bemerkte Uebel zu heilen. Im Landtage ist nicht jeder Einzelne, der mit den bestehenden Zuständen unzufrieden ist, zu sprechen berechtigt, sondern nur ein solcher, der durch die Wahl vieler Mitbürger als einsichtsvoll und würdig erkannt ist, und von dem daher die Voraussetzung gilt, daß er sein Privilegium nur zum gemeinen Besten verwenden werde. Im Landtage ist die Gelegenheit gegeben, die in der Presse, im Privatgespräche fehlt, jeder falschen Thatsache, jeder irrigen Meinung sofort eine Berichtigung entgegenzusetzen. Alles in Allem, im Landtage ist die Gefahr eines Mißbrauchs der Redefreiheit am geringsten, und der Schaden, der aus vielen Fällen des Mißbrauchs erwachsen könnte, ist nicht so groß, als der Schaden, der aus einem einzigen Falle der Unterdrückung sich ergeben müßte.

In einem gegebenen Falle sollen Mißbräuche des Privilegiums der Redefreiheit vorgekommen sein; es sei. Man fragt uns: Kann es zum Heile des Landes nothwendig sein, daß verbrecherische Aeußerungen in einer Versammlung von Volksvertretern fallen, und ungestraft bleiben? Wir fragen dagegen: Kann es zum Heile des Landes nothwendig sein, daß ungerechte Rechtssprüche gefällt werden und in Kraft bleiben, selbst wenn die Richter selbst nachträglich die Ungerechtigkeit derselben eingesehen und anerkannt haben? Gewiß wäre es besser, daß niemals eine andere, als eine nach jeder Seite berechtigte und besonnene Aeußerung in einer Kammer fiele. Gewiß wäre es besser, wenn jeder Richterspruch den höchsten Anforderungen der Gerechtigkeit entspräche. Allein auch die ungerechten Richtersprüche müssen in Kraft bleiben, weil es an einer Autorität fehlt, welche die gerechten mit Sicherheit von den ungerechten zu sondern weiß. Und auch die verbrecherischen Aeußerungen müssen in der Kammer ungerügt bleiben, weil es an einer Autorität fehlt, die die in böser Absicht gethanen Aeuße-

rungen von den in guter Absicht gethanen, auf das Wohl des Landes abzielenden zu sondern weiß. Das Strafgesetz und der Strafrichter können diese Autorität nicht sein, weil sie sich nur an die wenden, welche den bestehenden Zuständen, wie mangelhaft auch dieselben seien, Achtung und Gehorsam schuldig sind, während der Abgeordnete in der Kammer gerade berufen ist, durch seine Aeußerungen zur Abänderung der Mängel mitzuwirken.

Nehmen wir den Fall an, in einem Lande sei die Ansicht verbreitet, die Richter wären bestechlich. Ist dies zu beweisen, nun, so entsteht keine Schwierigkeit, dann geht eine Untersuchung ihren geordneten Gang. Gewöhnlich aber ist die Bestechlichkeit eines ganzen Standes nicht zu beweisen. Soll in diesem Falle gestattet sein, den Verdacht auszusprechen oder nicht? Wir haben zwischen zwei Uebeln zu wählen, das Verbot, auf die Gefahr hin, eine wahre Thatsache zu unterdrücken, oder die Erlaubniß, auf die Gefahr hin, einen unbegründeten Vorwurf in die Welt zu schleudern. Wir gestatten nicht, daß der einzelne Privatmann ausrufe: Unsere Gerichte sind bestechlich, denn es ist das geringere Uebel, — so groß es an sich ist, — wenn Gerichte bestechlich sind, als wenn jede Achtung vor dem Gericht untergraben wird. Den Abgeordneten müssen wir gestatten, es auszusprechen, denn es ist das geringere Uebel, wenn die Achtung vor den Gerichten vorübergehend erschüttert wird, als wenn man nicht einmal den Versuch macht, die Ursachen der Bestechlichkeit zu beseitigen. Bei der Aeußerung des Einzelnen überwiegt vielleicht die Gefahr des Schadens, der durch dieselbe gestiftet wird; bei der Aeußerung im Landtage überwiegt die Hoffnung, einen so tiefen Schaden, wie die Bestechlichkeit von Richtern ist, zu heilen, jede Gefahr, die aus der Aeußerung erwachsen könnte.

Es waren in der That schwere Vorwürfe, die der Abgeordnete Twesten in seiner bekannten Rede während der vorigen Session gegen die preußische Justizpflege erhoben hat. Aus leicht begreiflichen Gründen versagen wir es uns, dieselben zu wiederholen oder zu erörtern, ob sie begründet waren. Das aber steht fest: Wenn sie begründet waren, so ist es Pflicht der gesetzgebenden Factoren, dahin zu wirken, daß sie beseitigt werden. Wenn die Richter eines Landes an Charakterfestigkeit, an Einsicht und Kenntniß oder irgend einer richterlichen Tugend hinter den Richtern anderer Länder zurückbleiben, so muß untersucht werden, welchem Mangel der Gerichtsverfassung dieser Umstand zur Last fällt. Führt die Erörterung der erhobenen Vorwürfe zu dem Resultate, daß dieselben unbegründet waren, so wird die Aufregung, welche dieselben hervorgerufen, sich wiederum legen und unschädlich bleiben. Dagegen werden dem Rechtsgefühle des Landes die tiefsten Wunden geschlagen, wenn solche Vorwürfe begründet sind, und dennoch an der Stelle, von wo allein die Heilung ausgehen kann, nicht ausgesprochen werden dürfen.

Wir wünschen nicht, daß von der Redefreiheit, die der Tribüne gewährt wird, ein Mißbrauch gemacht wird, aber wir sehen die Unmöglichkeit, durch Gesetze und gerichtliches Verfahren einem Mißbrauche entgegenzuwirken, ohne zugleich den wohlthätigen und nützlichen Gebrauch zu hindern. Es geht im Staats-

leben nicht an, jedem befürchteten Uebelstande durch ein Gesetz vorzubeugen. Wo ein ganzes Volk von dem Geiste der Ehre und Vaterlandsliebe verlassen ist, wo es feige und servil geworden, da können keine Gesetze helfen; wo ein König von dem Bewußtsein seiner königlichen Pflichten nicht ernst durchdrungen ist, wird kein Gesetz die unheilvollen Folgen abwenden; wo Erwählte des Volkes das ihnen übertragene Mandat nicht dazu gebrauchen, nach ihrem besten Ermessen das Wohl des Landes zu fördern, indem sie die Uebelstände desselben aufdecken, sondern sich darin gefallen, frivole Angriffe gegen die Ehre anderer Personen zu erheben, wo die vom Hause selbst gehandhabte Disciplin nicht ausreicht, gegen solche Frivolität Repression zu üben, wo die Mitglieder, die sich Aehnliches zu Schulden kommen lassen, wiedergewählt werden, — wo dies Alles wirklich vorkommt, nun, da ist in das ganze Volk ein verderblicher Geist eingezogen, der es einem polnischen Schicksal entgegenführen muß, und der durch Strafgesetze nicht zu bannen ist. Das Strafgesetz kann nur den alltäglichen Verkehr treffen, an die Volksvertretung darf es so wenig, als an den König heranreichen.

Daß das constitutionelle Princip die Unverantwortlichkeit der Volksvertreter erheischt, ist anerkannt durch die Verfassungen der Länder, die für die Untersuchung des constitutionellen Staatsrechts hauptsächlich in Frage kommen, England, Frankreich, Belgien. In England hat sich dieses Princip in der Praxis herausgekämpft und hat dann in der bill of right einen präcisen theoretischen Ausdruck gefunden. In Frankreich ist nie ein Versuch gemacht worden, die Redefreiheit der Volksvertreter durch ein Strafverfahren anzutasten. Als in der Sitzung vom 26. Februar 1823 der Abgeordnete Manuel eine Aeußerung that, in welcher die empörte Regierungspartei eine Rechtfertigung des Königsmordes zu finden meinte, begnügte man sich damit, ihn für den Lauf der Session von der Kammer auszuschließen. Von kleineren Staaten haben Portugal, Baiern, einige kleine deutsche Herzogthümer dasselbe Princip in ihre Verfassungsurkunden aufgenommen; daß die Mehrzahl der deutschen Staaten es beschränkt, liegt daran, daß in Staaten, denen es an selbständiger Bedeutung fehlt, das constitutionelle Princip sich nicht rein entwickeln kann.

Auch die namhaftesten deutschen Theoretiker haben sich in demselben Sinne ausgesprochen. Carl Salomon Zachariae sprach im Jahre 1834 auf Grund einer streng juristischen Argumentation folgende Sätze aus: „Wenn eine der deutschen Verfassungsurkunden die Frage, ob die Mitglieder der einen oder der anderen Kammer wegen der Meinungen, die sie in der Kammer geäußert haben, vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden können, mit Stillschweigen übergeht, so ist anzunehmen, daß sie diese Verantwortlichkeit ausschließe. Wenn nach den Verfassungsgesetzen die Mitglieder der einen oder der anderen Kammer wegen gewisser Arten gesetzwidriger Aeußerungen, welche sie in der Kammer gethan haben, vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden können, so ist diese ihre Verantwortlichkeit nicht über die ausdrücklich benannten Arten auszudehnen. Wenn die Verfassungsgesetze das Rechtsmittel angeben, mittelst dessen ein Mitglied der Kammer wegen seiner in der Kammer gethanen Aeußerungen vor Ge-

richt belangt werden kann, so ist ein jedes andere Rechtsmittel, von welchem noch sonst nach dem gemeinen Rechte des Landes Gebrauch gemacht werden könnte, für ausgeschlossen zu erachten. Wenn und inwiefern die Verfassungsgesetze gestatten, die Mitglieder der einen oder der anderen Kammer wegen ihrer in der Kammer gethanen Aeußerungen vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen, stehen die Betheiligten gleichwohl nicht schlechthin unter der Herrschaft des gemeinen Rechts des Landes. Sondern sie sind wegen der Aeußerungen, für welche ein jeder Andere zur Rechenschaft gezogen werden könnte, gleichwohl nicht verantwortlich, wenn und wiefern ihnen die Pflichten, die sie als Mitglieder ihrer Kammer gegen den Fürsten und gegen das Volk auf sich haben, geboten, eine Meinung zu äußern, welche von einem Anderen nicht geäußert werden durfte. Ja sie haben sogar die rechtliche Vermuthung für sich, daß sie die Grenzen der ihnen obliegenden Pflichten nicht überschritten haben, so daß die andere Partei diese Vermuthung durch den Beweis des Gegentheils zu entkräften hat."

Für die gegentheilige Ansicht hat man Waitz, Mohl, Zöpfl und Heinrich Albert Zachariae citirt, sämmtlich fälschlich. Der Abgeordnete Hahn führte Waitz unter denjenigen an, die sich gegen die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten aussprächen, ohne seine Worte oder die Stelle, wo dieselben zu finden seien, mitzutheilen. Da Twesten in seiner Erwiderung diesen Punkt nicht berührte, lassen wir die Worte von Waitz (Grundzüge der Politik, S. 67) folgen: „Die Mitglieder der Vertretung können nicht außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden wegen Handlungen, die zur Ausübung ihres Berufes gehören: in Beziehung darauf hat nur die Versammlung durch ihren Vorsitzenden oder durch allgemeinen Beschluß Rüge und Strafe zu verhängen, die aber jedenfalls muß bis zum Ausschluß gehen können." Heinrich Albert Zachariae weicht von seinem Namensverwandten darin ab, daß er die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten leugnet, wo sie nicht durch positives Gesetz ausdrücklich ausgesprochen ist, aber er äußert sich darüber nicht, ob er ein solches positives Gesetz für wünschenswerth hält. In Betreff auf Mohl und Zöpfl hat Twesten bereits nachgewiesen, daß der Erstere ein Strafverfahren gegen Abgeordnete überhaupt nicht und der Letztere nur bei Privatinjurien zulassen will. Den Gegnern bleibt von allen Autoritäten, die sie in Anspruch nehmen, nur die des Herrn v. Gerber, und diese gönnen wir ihnen eben so freudig, wie die des Herrn v. Daniels.

In Preußen ist der von uns vertretene Grundsatz seit dem Jahre 1848 zum Gesetze und zum integrirenden Theile der Verfassung erhoben. Die Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848 schrieb im Art. 57 vor: „Die Mitglieder der Kammern können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden." Diese Fassung rührt von dem mit Ausarbeitung des Entwurfes beschäftigt gewesenen Appellationsgerichtsrath v. Ammon her, der öffentlich bezeugt hat, daß dabei ein Hintergedanke nicht gehegt worden sei. Die Nationalversammlung stellte das Gesetz vom 23. Juni 1848 fest, dessen §. 1 lautet: „Kein Mitglied der

Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden." Auf Antrag des Abgeordneten Reichensperger änderte die Verfassungscommission des Abgeordnetenhauses den Artikel 57 dahin ab: „Sie können für ihre Abstimmungen oder für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden." Die Motive bemerken nur, daß dieser Satz mit einigen Redaktionsverbesserungen dem unter Mitwirkung der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze vom 23. Juni 1848 entnommen worden. Daß die Worte „Worte und Meinungen" durch den Ausdruck „Aeußerungen" ersetzt wurden, ward somit lediglich als eine Redaktionsverbesserung angesehen. Die octroyirte Verfassung stellte den ursprünglichen Entwurf wieder her.

In der Commission der Revisionskammer erhob Graf Arnim das Bedenken, daß nach der vorliegenden Fassung auch Hochverrath und Majestätsbeleidigung straflos sei, und wollte deshalb hinter dem Worte „Meinungen" die Worte „mit Ausnahme des Verbrechens des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung" einschieben. Dagegen wurden von den conservativen Abgeordneten Keller, v. Klützow und Geppert und von den liberalen Tellkampf und Simson Amendements vorgeschlagen, die eine Rüge strafwürdiger Aeußerungen durch die in der Kammer zu handhabende Disciplin ermöglichen wollten. Dadurch ließ Graf Arnim sich bewegen, sein Amendement zurückzunehmen und es wurde die Fassung des Abgeordneten Simson dahin angenommen: „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden." Der Urheber dieser Fassung bezeugt, daß an einen Unterschied des Wortes „Meinungen" von dem Worte „Aeußerungen" nicht gedacht worden sei; der Entwurf der Nationalversammlung, welcher das Wort „Aeußerungen" gebrauchte, hatte ihm nicht vorgelegen. Gerade die Amendements der Abgeordneten Keller, v. Klützow und Geppert, welche gewiß nicht die Absicht hatten, dem Artikel eine liberale Deutung zu geben, hatten zufälliger Weise sich des Wortes „Aeußerungen" bedient, und es war ein Zufall, daß statt dessen das Wort „Meinungen" in den Text überging. Die Commission regte die Bestimmung an, daß durch die Handhabung der Disciplin ein Abgeordneter temporär solle excludirt werden dürfen, hielt es aber nicht für angemessen, eine solche Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Bei der Berathung im Plenum der zweiten Kammer wurde gegen diese Fassung nicht das geringste Bedenken erhoben, während die übrigen Bestimmungen desselben Artikels, betreffend den Schutz der Abgeordneten gegen Untersuchungs- und Civilhaft und gegen Strafverfahren, zu lebhaften Debatten führten. Es war der Antrag gestellt worden, alle diese Bestimmungen zu streichen, während an dem uns zur Betrachtung vorliegenden Satze Niemand rüttelte. Der Centralausschuß der ersten Kammer empfahl die Beibehaltung der Bestimmung und wies insbesondere darauf hin, daß der Art. 77 der Verfassung, nach welchem jede Kammer ihre Ge-

schäftsordnung regeln sollte, inzwischen dahin abgeändert war, daß sie auch ihre Disciplin regeln solle. Auch in der ersten Kammer wurden sowohl im Centralausschuß als im Plenum verschiedene Anträge gestellt, die auf Streichung der übrigen Bestimmungen dieses Artikels zielten, während an der Redefreiheit der Abgeordneten Niemand rüttelte. Nur der Abgeordnete Kisker machte geltend, daß „Meinung" und „Aeußerung" nicht identische Begriffe seien. Er wollte indessen als „Meinung" Alles gelten lassen, was zur Motivirung einer Abstimmung gesagt wird und stellte als Beispiel einer „Aeußerung," die der Strafe verfallen könne, nur den Fall hin, wenn ein Kammermitglied die Ehre einer Privatperson, zumal in verleumderischer Weise, angreife. Dieser Ansicht wurde von keiner Seite weder beigetreten noch widersprochen.

Die Auffassung, die dem Wortlaute des Art. 84 der Verfassung entspricht, daß die Abgeordneten wegen jeder Aeußerung, welche dieselben in dem geordneten Laufe der Debatte thun, nicht der Strafgerichtsbarkeit der Gerichte, sondern lediglich der Disciplin des Hauses unterliegen, ist von dem Obertribunal in einer Reihe von Erkenntnissen adoptirt worden, im Jahre 1853 in der Untersuchungssache gegen Aldenhoven, in verschiedenen Aussprüchen der Disciplinarabtheilung des Obertribunals und noch im Jahre 1865 in der Untersuchungssache wider Lyskowski. Auch die Regierung hat dieselbe Auffassung wiederholt bekundet; der Justizminister Simons wies eine Beschwerde gegen einen Oberstaatsanwalt zurück, der sich weigerte eine Anklage gegen einen Abgeordneten wegen der von demselben in der Debatte gethanen Aeußerungen zu erheben, und in dem Schreiben vom 11. Mai 1863 erkannte das gegenwärtige Ministerium an, daß die Verfassung die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze auf etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließt. Dieselbe Auslegung hat die reactionäre Kammer der Periode von 1855 bis 1858 wiederholt ausgesprochen.

Gegenwärtig ist diese Auffassung umgestoßen durch den Obertribunalsbeschluß vom 29. Januar d. J., welcher die Gerichte erster Instanz bedingungsweise anweist, gegen die Abgeordneten Twesten und Frentzel wegen der von ihnen im Abgeordnetenhause gehaltenen Reden die Untersuchung einzuleiten. Bis zur Stunde liegt dieser Beschluß der Oeffentlichkeit noch nicht vor und seine Gründe entziehen sich daher einer eingehenden Kritik. Wir stehen aber nicht an, uns der allgemeinen Ansicht anzuschließen, daß eine wissenschaftlich gerechtfertigte Begründung dieses Beschlusses nicht denkbar ist. Artikel 84 der Verfassung ist vorhanden und so lange er nicht beseitigt ist, steht fest, daß die Mitglieder beider Häuser für ihre ausgesprochenen Meinungen vor den Gerichten nicht verantwortlich gemacht werden können. Um eine Anklage gegen einen Abgeordneten zu erheben, ist es nöthig, in den Art. 84 der Verfassung, der nicht völlig umgangen werden kann, eine Distinction hineinzutragen, und für solche bietet er keinen Anhaltspunkt. Nach Allem, was in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, wird man unterscheiden wollen, ob ein Abgeordneter sich bei seinen Aeußerungen in den Grenzen seines Berufes gehalten, oder dieselben überschritten hat. Man wird ausführen, daß die Unverletzlichkeit nur dann vorhanden ist,

wenn der Abgeordnete durch die Erfüllung seiner Berufspflicht zu der fraglichen Aeußerung veranlaßt war, daß dieses Privilegium dagegen dann aufhört, wenn ein Abgeordneter seine Stellung als solcher mißbraucht, um Worte in die Welt zu schleudern, die nur seine Ansicht als Privatmann ausdrücken.

Eine solche Unterscheidung ist aber factisch nimmermehr durchzuführen. Ein Abgeordneter ist als solcher in seinem Gewissen verpflichtet, Alles zu sagen, was zur Aufdeckung und dadurch mittelbar zur Abhülfe von Mängeln in den Gesetzen und Staatsinstitutionen führen kann. Wenn er das nicht thut, wird die ganze parlamentarische Verfassung zu einem schädlichen Schein. Wenn man also einen Abgeordneten auf Grund dieser Distinction verurtheilen will, muß man zweierlei nachweisen: 1) daß die Uebelstände, gegen welche der Abgeordnete seine Angriffe gerichtet, überhaupt nicht existiren; 2) daß der Abgeordnete wider seine bessere Ueberzeugung diese Uebelstände behauptet. Diese beiden Beweise sind niemals zu führen. Man kann den Richter, der nach dem Gesetze urtheilen soll, nie zum Richter einsetzen über den Abgeordneten, der über das Gesetz urtheilen soll, sonst macht man auch den Richter zum Richter über das Gesetz, und zerstört damit das Wesen der Jurisdiction. Wenn der Richter urtheilen soll, ob bestehende Institutionen so mangelhaft sind, daß sie Angriffe provociren, so schiebt man in das Gewissen des Richters die ganze Summe politischer Erwägungen, alle die Fragen der Zweckmäßigkeit, die ihm vorenthalten bleiben müssen, wenn er bleiben soll, wozu er berufen ist: der Wächter des bestehenden Gesetzes. Jeder menschlichen Untersuchung aber entzieht sich die zweite Frage, ob Jemand seine Ansicht seiner Ueberzeugung gemäß oder im Widerspruche mit derselben geäußert hat. Die Art der richterlichen Thätigkeit selbst ist gerade eine solche, die zeigt, daß in manchen Lebensverhältnissen das eigene Gewissen und nicht die Entscheidung eines Dritten den definitiven Ausschlag geben muß. Gewiß ist es eine der höchsten und heiligsten Forderungen des Staates, daß der Richter nur nach seiner tiefsten und innigsten Ueberzeugung Recht spreche. Und dennoch ist diese Forderung durch nichts anderes verbürgt, als durch Eid und Gewissen des Richters. Der preußische Strafgesetzentwurf vom Jahre 1851 (§. 285—287) hatte folgende Bestimmungen enthalten:

„Ein Beamter, welcher bei der Leitung oder Entscheidung von Rechtssachen vorsätzlich einer Ungerechtigkeit sich schuldig macht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Zu gleicher Strafe ist ein Schiedsrichter zu verurtheilen, welcher bei der ihm übertragenen Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten vorsätzlich einer Ungerechtigkeit sich schuldig macht."

„Ein Richter, welcher wissentlich entweder einen Unschuldigen zu einer Strafe oder einen Schuldigen zu einer härteren als der gesetzlichen Strafe verurtheilt, hat Zuchthausstrafe verwirkt.

Ein Richter, welcher einen Angeschuldigten, dessen Schuld ihm bekannt ist, freispricht oder mit einer gelinderen als der gesetzlichen Strafe belegt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft."

„Ein Geschworener, welcher, seiner Ueberzeugung entgegen, einen Angeklagten für schuldig oder für nichtschuldig erklärt, hat Zuchthausstrafe verwirkt.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher den Geschworenen zu der Verletzung seiner Pflicht verleitet oder zu verleiten versucht."

Bei der Berathung in den Kammern wurden diese Bestimmungen gestrichen, weil es nicht möglich sei, das Vorhandensein einer Ueberzeugung oder deren Gegentheil nachzuweisen. Will man untersuchen, ob ein Abgeordneter seiner Ueberzeugung gemäß oder aus Frivolität eine Aeußerung gethan, so wird man auch untersuchen müssen, ob ein Richter seiner Ueberzeugung gemäß oder im Widerspruche mit derselben einen Spruch gefällt. Auch ein Richter kommt in die Lage, amtlich Aeußerungen thun zu müssen, die ihrer äußeren Form nach sich als etwas Strafbares darstellen. Bezeichnet er einen Zeugen als unglaubwürdig, so begeht er eine Beleidigung; nimmt er in einer Verleumdungsklage den Beweis der Wahrheit irrthümlicher Weise als geführt an, so begeht er selbst eine Verleumdung. Will man die Abgeordneten zur Untersuchung ziehen wegen solcher Aeußerungen, die sich nach ihrer äußeren Form als beleidigend oder verleumderisch darstellen, so wird man auch richterlichen Urtheilen gegenüber dieselbe Unterscheidung machen müssen.

An derselben unüberwindlichen Schwierigkeit, an welcher der Versuch scheitern müßte, die nothwendige Redefreiheit der Volksvertreter zu wahren und dennoch allen denkbaren Ausschreitungen vorzubeugen, scheitert auch der Versuch, den Art. 84 im Sinne der Regierungspartei zu deuten und demnach seine Intention aufrecht zu erhalten. Der Beschluß des Obertribunals birgt in der Zukunft noch eben so viele Schwierigkeiten in sich, als er bereits gegenwärtig Widerspruch wach gerufen hat. Es ist daher aus mehr wie einem Grunde zu beklagen, daß die Regierung denselben veranlaßt hat. Von der conservativen Seite hat man oft unserer Verfassung den Vorwurf gemacht, daß sie nicht etwas natürlich gewordenes, sondern etwas künstlich gemachtes sei. Nun giebt es aber nur einen Weg, sie zu einem natürlich gewordenen sich entwickeln zu lassen, nämlich die Stätigkeit der Anwendung. Gerade vom conservativen Standpunkte aus ist es äußerst bedenklich, einen Rechtsgrundsatz, der von dem höchsten Gerichtshofe durch eine ganze Reihe von Jahren wiederholt anerkannt ist, durch ein neues Verfahren in Zweifel zu ziehen. Es wird dadurch die Stätigkeit des Verfassungsrechts unterbrochen, welche ein eminent conservatives Interesse ist; es wird aber auch der Autorität des höchsten Gerichtshofes selbst Eintrag gethan. Das Ansehen der Gerichtshöfe in England beruht wesentlich auf der großen Achtung, die man vor rechtskräftig entschiedenen Sachen hegt. Der Ausspruch der höchsten Gerichtshöfe genießt dort völlig das Ansehen eines Gesetzes, und wenn er als durchaus verkehrt und unwissenschaftlich erkannt ist, genießt er doch das Ansehen eines schlechten Gesetzes und kann nicht anders beseitigt werden, als ein schlechtes Gesetz, nämlich durch ein gutes Gesetz. Man will lieber temporär unter der Herrschaft einer üblen Rechtsregel leben, als die Autorität der Gerichte schwanken sehen; man will lieber, daß die Gerichte feststehen, sei es auch in einem Irrthum, als daß sie vom Irrthum zur Wahrheit schwanken.

Am verhängnißvollsten aber wirkt die allgemein verbreitete Meinung, daß das Obertribunal auf eine solche Probe gestellt worden sei auf das Andringen einer politischen Partei. In Folge eines im Herrenhause gestellten Antrages, in Folge maßloser Angriffe, die dort gegen das Abgeordnetenhaus gerichtet wurden, erklärte sich der Ministerpräsident Graf Bismarck am 14. Juni 1865 bereit, erneuerte Versuche anzustellen, ob die Gerichte das Privilegium der Redefreiheit noch unbedingt anerkennen. Die Majorität des Herrenhauses ist eine politische Partei von extremer Richtung, in dem ausgesprochensten Gegensatze zu dem Abgeordnetenhause, die die gerichtliche Verfolgung von Abgeordneten als ein Mittel erkannte, ihrem eigenen Interesse zu dienen. Im Einklang mit dieser Partei hätte das Ministerium nie den Versuch machen sollen, durch seine Staatsanwälte einen für unzweifelhaft gehaltenen Rechtssatz noch einmal anzufechten.

Wenn in einer so wichtigen Sache ein Ausspruch des höchsten Gerichtshofes ergeht, welcher der Rechtsüberzeugung der überwiegenden Majorität des Volkes widerspricht, während er dem Interesse einer kleinen, im Augenblicke herrschenden Partei entspricht, so wird es erlaubt sein, einmal einen prüfenden Blick auf unsere Gerichtsverfassung zu werfen, um festzustellen, ob dieselbe die nothwendigen Garantien für die Unabhängigkeit und die Einsicht der Richter, für die Correctheit der Sprüche liefert. Wenn es sich ergeben sollte, daß diese Garantien nicht in wünschenswerther Vollständigkeit vorhanden sind, dann müßte auf entsprechende Veränderungen in der Gerichtsverfassung Bedacht genommen werden.

In dieser Beziehung müssen wir uns nun zunächst der Klage des Abgeordneten Gneist anschließen, daß die Gerichte nicht die Vertheilung ihrer Geschäfte unter sich in völliger Unabhängigkeit besorgen. Unsere Gerichte erster Instanz zerfallen in eine erste und in eine zweite Abtheilung, welcher letzteren keine Geschäfte der streitigen Gerichtsbarkeit zustehen. Dem vorgesetzten Appellationsgerichte steht es frei, die Mitglieder der zweiten Abtheilung zu ernennen, und diese somit allen eigentlichen Geschäften der Rechtsprechung zu entziehen; ebenso ernennt es den Untersuchungsrichter. Im Uebrigen werden die Geschäfte durch den Director vertheilt. Ebenso werden die Geschäfte unter die Mitglieder der Appellationsgerichte theils durch dessen Präsidenten, theils durch den Justizminister vertheilt. Eine Vertheilung durch Collegialbeschluß findet niemals statt. In ausgedehntem Maße steht ferner dem Justizminister und den Appellationsgerichtspräsidenten die Befugniß zu, den Gerichten Hülfsarbeiter zu überweisen. Die Thatsache, daß wiederholt solchen Untersuchungsrichtern und Vorsitzenden der Deputationen für Strafsachen, die sich mit den Ansichten der Staatsanwaltschaft fortgesetzt in Widerspruch befunden haben, ein anderer Geschäftskreis zugewiesen wurde, ist nicht zu bestreiten. *) Die neuere Anschauung vom Staate stellt bis

*) Der Verfasser dieses Artikels ist in der Lage gewesen, einen sehr ausführlichen Bericht zu lesen, welchen nach der Schwurgerichtsverhandlung wider die Brüder Wittenburg wegen Hochverraths der als Staatsanwalt in demselben fungirende Herr

in die conservativsten Kreise hinein die Forderung auf, daß die Verwaltungsbehörden niemals Recht sprechen sollen. Allein kommt es dem Erfolge nach nicht ziemlich auf dasselbe heraus, ob ein Justizminister selbst in einer Sache Recht spricht, oder ob er solche Richter für die Sache bestellt, von denen er weiß, daß ihre Ansicht mit der seinigen übereinstimmt? Es ist die Nachricht in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß der Beschluß des Obertribunals nur mit einer Stimme Majorität gefaßt worden ist, und daß in dieser Majorität sich die beiden zu der Sitzung zugezogenen Hülfsrichter befanden. Es ist sonst nicht üblich, den Stimmverhältnissen der Gerichtshöfe und den Voten der einzelnen Mitglieder nachzuforschen; wo es sich indessen in der Berathung einer parlamentarischen Körperschaft um die Frage handelt, welchen Einfluß das Institut der Hülfsrichter auf die Güte der Rechtspflege hat, läßt sich eine solche Notiz doch nicht völlig ignoriren. Der Justizminister und der erste Präsident des Obertribunals haben in besonderen Erklärungen den Verdacht zurückgewiesen, daß sie auf die Einberufung dieser Hülfsrichter irgend einen Einfluß ausgeübt. Wir glauben ihnen natürlich unbedingt, aber die Thatsache ist vorhanden, daß die Stimmen dieser Hülfsrichter die Entscheidung bewirkt haben.

Für ein preußisches Herz ist es eine betrübende Wahrnehmung, daß die Thätigkeit der preußischen Gerichtshöfe vor dem Richterstuhle der Wissenschaft nicht mehr so großen Anklang findet als früher. Der jährlich erscheinende Band der Obertribunalsentscheidungen wird von der juristischen Kritik in wissenschaftlichen Zeitschriften mit immer weniger Wohlwollen behandelt. Der wegen Majestätsbeleidigung vom Berliner Stadtgericht und vom Kammergericht verurtheilte Schriftsteller Oppenheim legte die Erkenntnisse dieser beiden Gerichtshöfe den Juristenfacultäten zu Erlangen und Heidelberg vor, welche erklärten, in denselben nichts Strafbares finden zu können. Die Erlanger Facultät, aus sehr conservativen Elementen bestehend, charakterisirte die Jurisdiction der beiden Gerichtshöfe in folgender Weise: „In den Entscheidungsgründen ist ein Weg der Auslegung eingeschlagen, welcher sowohl das Strafgesetz, als die darunter zu subsumirenden Aeußerungen in gleich extensiver Weise ausnutzen will. Den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs wird eine Tragweite gegeben, wie sie der Gesetzgeber nicht gewollt haben kann. Der öffentliche Meinungsausdruck wird nicht als der Körper des Reats, sondern als ein Mittel gebraucht, in die stille Werkstatt der ungesprochenen Gedanken zu gelangen, während andererseits jede einzelne Aeußerung ohne Rücksicht auf den natürlichen Zusammenhang der Darstellung verwerthet wird. So wird die allgemeinste Wendung in Beziehung auf einen concreten Fall gewaltsam gepreßt, eine unverfängliche Redensart mit einer ganz anders lautenden Verstärkung als sträfliche Aeußerung reproducirt." Es ist eine wohl aufzuwerfende Frage, ob es nicht dringender ist, auf Mittel zu denken, um einen

Adler über das Verhalten des Schwurgerichtspräsidenten Stadtgerichtsdirectors Harassowitz erstattete. In demselben wurde hervorgehoben, in wie vielen Stücken die Ueberzeugung des Herrn Harassowitz von der des Herrn Adler abgewichen war. Herr Harassowitz ist im Laufe der folgenden sechzehn Jahre nie wieder zum Schwurgerichtspräsidenten ernannt worden.

Theil der preußischen Richter wieder in lebendigeren Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaft zu setzen, als der Auslegung dieser Richter auch die Redefreiheit der Abgeordneten zu unterwerfen.

Mögen wir die Wichtigkeit des in Frage gestellten Rechtes, oder die Klarheit des entscheidenden Gesetzes, oder den geschichtlichen Verlauf, der zu einer solchen Entscheidung geführt hat, betrachten, immer wieder haben wir neue Veranlassung, uns aus voller Ueberzeugung auf die Seite des Abgeordnetenhauses zu stellen, das in seinen denkwürdigen Sitzungen vom 9. und 10. Februar seine gewichtige Stimme gegen das Obertribunal und gegen die Staatsanwaltschaft mit ihrem Chef erhoben hat. Vergleichen wir die Reden der Minister und der conservativen Abgeordneten mit denen der Opposition, so finden wir kein Argument, das, von jener Seite vorgebracht, von dieser nicht die vollständigste Widerlegung gefunden hätte. Wir haben in unseren vorstehenden Aeußerungen weder, was die Vollständigkeit der Beweisführung, noch was die Kraft der Sprache anbelangt, entfernt an jene Debatte heranzureichen vermocht. Sie gehört auch in oratorischer Beziehung zu dem Bedeutendsten, was parlamentarische Beredtsamkeit jemals hervorgebracht. Namentlich sind die Reden von Gneist, Twesten und Simson leuchtende Muster. Gneist behandelte die Frage im engsten Zusammenhange mit den frühesten Grundlagen des politischen Lebens, Twesten hob die sittliche Seite mit gewaltiger Energie hervor, und Simson erörterte die Rechtsfrage bis in die schwierigsten Verwickelungen hinein mit einer Durchsichtigkeit, wie sie bei einem ähnlichen Thema wohl niemals übertroffen ist.

Wir stehen aus vollem Herzen zu jedem Worte, was von diesen hervorragenden Führern der liberalen Majorität des preußischen Volkes gesprochen worden ist. Insbesondere treten wir dem selbst von einigen Mitgliedern der Fortschrittspartei erhobenen Bedenken entgegen, als enthalte der Beschluß des Hauses irgendwie einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz und eine Verletzung des Artikel 86 der Verfassung. Das Haus hat sich nicht das Recht angemaßt, einen Ausspruch des Obertribunals zu cassiren; es hat nur hingewiesen auf die Grenzlinie, die zwischen der Competenz der Gerichte und der Selbständigkeit eines Factors der Gesetzgebung besteht, und die ihm seitens des Obertribunals überschritten schien. Der Abgeordnete v. Blanckenburg hat selbst anerkannt, daß wenn ein Richter sich anmaßen wollte, wider die unverletzliche Person des Königs ein Strafverfahren zu eröffnen, die Krone einen solchen Richter als einen Hochverräther behandeln müßte. Nun, das Haus hat keine materielle Macht, seine Ansicht dem Obertribunal gegenüber durchzusetzen; desto dringender ist es, sie in klare, unzweideutige Worte zu fassen und vor aller Welt zu verkünden.

Mit dem Rechte, welches das Haus in Anspruch genommen hat, seine Ansicht über Obertribunalserkenntnisse auszusprechen, kann Mißbrauch getrieben werden. Setzen wir folgenden Fall. Bekanntlich hat das Obertribunal entschieden, daß die beamteten Abgeordneten verpflichtet sind, dem Fiskus die Kosten ihrer Stellvertretung zu erstatten. Wir halten auch diesen Ausspruch für einen wissenschaftlich irrigen, wir halten auch diesen Ausspruch für einen unserem Ver-

fassungsleben gefährlichen. Nichts destoweniger ist er innerhalb der Competenz des Obertribunals gefällt und darum rechtsgültig. Eine Abänderung des dadurch geschaffenen Zustandes ist nur in der Weise zu erhoffen, daß das Obertribunal seine wissenschaftliche Ueberzeugung ändert. Das Abgeordnetenhaus würde seine Competenz überschreiten, wenn es denselben für ungültig erklären wollte. Wer soll nun entscheiden, wann das Abgeordnetenhaus irrige Aussprüche des Obertribunals anfechten darf, wann nicht? Es giebt hier keinen anderen Richter, als das Gewissen. Hätte das Abgeordnetenhaus dem Erkenntnisse des Obertribunals einen Protest entgegengesetzt, so würde derselbe im Herzen des Volkes kein Echo gefunden haben; der jetzt erhobene Protest hat ein Echo gefunden. Der Ausspruch des Abgeordnetenhauses ist nicht der Ausspruch einer Autorität, die über dem Obertribunal steht, sondern der Ausdruck einer Ueberzeugung, der keine materiellen Machtmittel zur Verfügung stehen, die aber auch keine berechtigte materielle Gewalt über sich anerkennt. Er ist bedeutungslos für Jeden, der seine innere Wahrheit nicht anerkennt, aber von unermeßlicher moralischer Bedeutung für Jeden, der von seiner inneren Wahrheit durchdrungen ist. Er ist das Signal zu einem Kampfe entgegenstehender moralischer Ueberzeugungen, der zu dem Siege der einen oder anderen führen muß.

Es ist daher ein übereiltes Urtheil, wenn ein Organ der Regierung den Beschluß als „wirkungslos" bezeichnet. Es liegt ein erhebliches Beispiel vor, daß ein ähnlicher Beschluß sich als wirkungsreich erwiesen hat. Im October 1862 erklärte das Abgeordnetenhaus einen Beschluß des Herrenhauses für „null und nichtig." Offenbar steht dem Abgeordnetenhause nicht die formale Autorität zu, zu entscheiden, welche Beschlüsse des Herrenhauses gültig, welche nichtig seien. Das Abgeordnetenhaus stützte sich auf seine moralische Ueberzeugung und auf das Vertrauen, daß diese Ueberzeugung vom Volke getheilt werden würde. Und dies Vertrauen hat sich bewährt. Der Beschluß des Herrenhauses ist null und nichtig geblieben; Niemand, das Herrenhaus selbst nicht, hat jemals den Versuch gemacht, sich auf jenen Beschluß zu stützen.

Eine Wirkung des Beschlusses trat mit demselben unmittelbar hervor: die Abgeordneten sind entschlossen, ihre Redefreiheit sich nicht durch Furcht vor den zu erwartenden Folgen verkürzen zu lassen. Nichts, was zur Sache gehörte, ist ungesagt geblieben. Man gab sich Rechenschaft davon, daß die Regierung viele, die hervorragendsten, vielleicht alle Mitglieder der Majorität im Strafverfahren verfolgen konnte, daß manche Redner die Erfüllung dessen, was sie für ihre Pflicht halten, im Gefängniß büßen würden. Sie sind entschlossen, dieses Opfer zu bringen, um die verfassungsmäßigen Volksrechte, wie sie sie verstehen, zu wahren. Wenn Artikel 84 der Verfassung das tägliche Thema der Verhandlungen vor den Gerichtsschranken bildet, wird auch dem Feigsten und Schlafffsten im Volke beständig vor Augen stehen, für welche politischen Ziele in Preußen gekämpft wird, und der bisher nur zu begründete Vorwurf, daß die große Masse nur an den Tagen der Wahlen Interesse für die Handlungen seiner Vertreter an den Tag lege, wird in Zukunft wegfallen.



Niemand ist durch das Ereigniß vom 29. Januar tiefer erschüttert worden, als die liberale Annexionspartei. Wir haben im Zwiespalt mit theuren Freunden und unter schwerer Selbstüberwindung die auswärtige Politik der Regierung unterstützt; wir sagten uns: Für unsere inneren Schäden wird die Zeit der Heilung bald und gewiß kommen, die Gelegenheit dagegen, die sich uns jetzt zu einem großen Erwerb unter begünstigenden europäischen Verhältnissen bietet, kehrt nicht wieder, wenn sie einmal unbenutzt vorübergelassen ist. Wir stellten das Ziel, dessen Erreichung von äußeren, im Moment vorhandenen, Bedingungen abhängig ist, über die Ziele, welche allein von unserer inneren Kraftentwicklung abhängen. Aber unsere ganze Position und die Möglichkeit eines wachsenden Einflusses auf unsere liberalen Gesinnungsgenossen beruhte auf einer Voraussetzung, die jetzt hinfällig wird. Wir erwarteten von dem Leiter der preußischen Politik, daß je mehr die Herzogthümerfrage zur Entscheidung und der Staat in die Gefahr eines äußeren Conflicts komme, desto sorgsamer er bemüht sein werde, den inneren Conflict zu mildern, zum mindesten ihn in den alten Grenzen zu halten, und alle Kräfte Preußens für die herannahende Action zu sammeln. Das Gegentheil ist geschehen, die Gegensätze sind bis zum Aeußersten geschärft, Preußen war sittlich niemals weniger zum Kampfe gerüstet, und wenn selbst seine physische Macht zu äußeren Erfolgen ausreichen sollte, die Siege seiner Diplomatie oder seiner Waffen werden uns den inneren Frieden nicht mehr bringen.

Wenn die Freunde des jetzigen Regiments ein offenes Auge für den Zustand der Gemüther hätten, sie würden doch stutzen über die verzweifelte Stimmung, die sich bis in die loyalsten Kreise verbreitet hat. Die nüchternsten Köpfe fangen an zu schwanken, ob die höher und höher sich häufende Verwirrung durch den ruhigen und stetigen Gang innerer Reformen beseitigt werden könne. Sie wird sich als furchtbare Last an unsere Bewegungen heften, wenn wir jetzt in eine Action treten, und selbst wenn diese über Erwarten glücklich enden sollte, wird die zersetzende Wirkung fortdauern. Es ist wahrscheinlich, daß der eilige Schluß der Kammern durch den Wunsch veranlaßt war, für die Herzogthümerfrage freie Hand zu bekommen; es ist möglich, daß Kaiser Franz Joseph sich lieber dem Berliner Cabinet als den Ungarn in die Arme wirft, daß die Krisis an der unteren Donau unseren Interessen zu Hülfe kommt, und daß im nächsten Herbst ein preußischer Gouverneur beide Elbherzogthümer verwaltet. Wir können unsere Vernunft nicht so auf den Kopf stellen, um diesen Ausgang nicht auch heute der Errichtung eines österreichischen Vasallenthrones in Kiel weitaus vorzuziehen. Aber die Bedeutung, die wir solchem Anschluß wichtiger und zukunftsreicher Länder an unsere Monarchie früher beilegten, ist jetzt wesentlich gemindert. Wir sind nicht mehr gewiß, ob es der erste Schritt zum nationalen Einheitsstaat sein, ob der Organismus unseres Staats die Gesundheit und sittliche Kraft zur Assimilation behalten wird. Wir sind nicht mehr gewiß, ob den chaotischen revolutionären Elementen nicht zuletzt doch das Feld bleibt, wie schon einmal vor 18 Jahren. Gott schütze Preußen!

Notizen.

Ein Votum vom Staatsrath Dr. Zachariae.

In der Schrift: „Die sogenannte Rechtsbasis der deutschen Großmächte in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg" geht Dr. Zachariae von der Ansicht aus, daß Preußen und Oesterreich durch den mit Dänemark geschlossenen Frieden gar keine Rechte auf Schleswig und Holstein erworben hätten, daß gegenwärtig — wie es S. 90 heißt — „die Herzogthümer von Preußen und Oesterreich als rechtlose Objecte einer anmaßlichen Dispositionsbefugniß behandelt würden." Dieselben müßten ihren angestammten Fürsten (den Herzog von Augustenburg) wieder erhalten. „In rechtlicher Beziehung," so schließt die Schrift, „wird der Vertrag mit Christian IX., auf welchen besonders Preußen seine definitiven Rechte auf die Herzogthümer basiren will, ohne freie Zustimmung aller Betheiligten für alle Zeiten ihm keinen besseren Rechtstitel gewähren, als es durch die Schönbrunner Stipulation vom 15. December 1805 auf die hannoverschen Lande gewonnen hatte!" In Bezug auf Lauenburg sagt Zachariae: „Jedenfalls wird, wenn sich auch Preußen als thatsächlicher und seiner Meinung nach berechtigter Besitzer von Lauenburg betrachten sollte, den fürstlichen Häusern (hiermit sind das Königreich Sachsen, die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser, Nassau, Mecklenburg und Anhalt gemeint) zur Geltendmachung ihrer Ansprüche die Betretung des bundesrechtlichen Weges einer Austrägal-Instanz nicht zu verweigern und der König von Preußen verpflichtet sein, sich in die Verhandlung der Sache vor dem zu bestimmenden Austrägal-Gerichtshofe einzulassen und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen."

Also die Landeshoheit über Lauenburg soll zum Gegenstande eines Processes gemacht werden, natürlich ohne Rücksicht darauf, daß die Stände von Lauenburg sich den König von Preußen und nicht den Kurfürsten von Kurhessen oder den Herzog von Anhalt zum Herrscher erbeten haben, daß auch die Bevölkerung von Lauenburg lieber mit Preußen als mit Nassau oder Sachsen vereinigt sein will.

So lange Dänemark Lauenburg besaß, sprach Niemand von den zum Theil noch aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert herrührenden Ansprüchen der sächsischen, anhaltinischen und anderer Fürstenhäuser. Preußen aber, das dies Land nicht ohne schwere Opfer von Dänemark und Oesterreich erworben hat, ist natürlich verpflichtet, die Rechtmäßigkeit seines Besitzes vor einem auf bundesrechtlichem Wege zu constituirenden Gerichtshofe prüfen zu lassen und dann wo möglich das Land mit den gezogenen Nutzungen herauszugeben!

Es scheint uns unnütz, zur Widerlegung dieser Ansicht in Bezug auf Lauenburg etwas zu sagen. Sie beweist nur, wie weit bei manchem Gelehrten die Abneigung gegen Preußen oder die Vorliebe für antiquirte Rechtszustände geht.

Was nun aber die rechtlichen Verhältnisse von Schleswig und Holstein betrifft, so zeigt auch hier die Schrift von Zachariae eine leidenschaftliche Voreingenommenheit, welche offenbar der Gründlichkeit der Prüfung Eintrag gethan hat.

Zachariae verdammt entschieden das Gutachten der preußischen Kron-Syndici, welches bekanntlich zu dem Resultate gekommen ist, daß der Herzog von Augustenburg keine Rechte auf Schleswig-Holstein besessen habe, daß vielmehr der jetzige König von Dänemark bis zum Abschluß des Friedens mit Oesterreich und Preußen der eigentlich legitime Herrscher beider Länder gewesen sei.

Eine irgend haltbare Widerlegung der Gründe des Voti der Kron-Syndici haben wir in der Zachariae'schen Schrift vergebens gesucht. Was speciell den Herzog von Augustenburg betrifft, so geht das Gutachten davon aus, daß zunächst Schleswig mit seinen Zubehörungen wirklicher Bestandtheil des Königreichs Dänemark und von dessen Krone lehnsabhängig gewesen sei, daß daher jedenfalls nur ein vasallitischer Besitz dieses Landes beansprucht hätte werden können, daß ferner alle Ansprüche des Hauses Augustenburg auf Holstein dadurch vollständig beseitigt seien, daß die Vorfahren des jetzigen Herzogs es im vorigen Jahrhundert versäumt haben, sich die Belehnung zur gesammten Hand (coinvestitura simultanea) vom Kaiser ertheilen zu lassen, daß dem Herzoge die von ihm selbst später indirect anerkannte Erklärung seines Vaters vom 30. December 1852 entgegen stehe, daß endlich das dänische Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853, durch welches der jetzige König von Dänemark zur Erbfolge auch in die Herzogthümer berufen sei, rechtsverbindlich geworden sei.

Behufs Widerlegung des Einwandes, der aus der Lehnsabhängigkeit Schleswigs und der für Holstein versäumten Nachsuchung der Mitbelehnung gegen den Herzog von Augustenburg erhoben wird, führt nun Zachariae Nichts an; die Erklärung des Vaters des jetzigen Herzogs vom 30. December 1852 hält er für unerheblich, weil der jetzt als Erbprätendent auftretende Herzog von Augustenburg durch die Handlung seines Vaters sein Successionsrecht, das ihm ex pacto et providentia majorum zugestanden habe, nicht hätte verlieren können, endlich ist er der Ansicht, das vom vorigen Könige von Dänemark verkündete Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 sei unverbindlich.

Nur über den letzteren Punkt seien uns einige Bemerkungen gestattet, weil die in Bezug auf diesen Punkt streitige Rechtsfrage recht deutlich zeigt, wie zweifelhaft der Zustand des öffentlichen Rechts in Deutschland gegenwärtig ist.

Im Allgemeinen ist es ein anerkannter Grundsatz des europäischen Staatsrechts, daß in jedem selbständigen Staate der Souverän, der die volle gesetzgebende Gewalt hat, also in einem constitutionellen Staate der Fürst mit dem Parlamente, auch Anordnungen über die Thronfolge mit rechtsverbindlicher Kraft treffen kann. Dieser Grundsatz des Staatsrechts ist in mehreren Fällen im neuern Europa zur Anwendung gebracht worden. Wir erinnern blos an die pragmatische Sanction, durch welche Kaiser Karl VI. unter Aufhebung aller entgegenstehenden Rechte der Agnaten und der durch Erbvertrag berechtigten Fürsten für alle Länder der österreichischen Monarchie die Erbfolge seiner Tochter

Maria Theresia anordnete, wir erinnern an die gesetzliche Ordnung der Thronfolge Spaniens durch König Ferdinand VII. im Jahre 1835, an die Berufung des welfischen Hauses auf den Thron von Groß-Britannien.

Dieses Princip, daß die gesetzgebende Gewalt des Staats auch über die Thronfolge Bestimmungen treffen dürfe, fand nun aber während des Bestehens des deutschen Reiches auf die einzelnen Territorien Deutschlands keine Anwendung, denn diese Territorien galten rechtlich nicht als selbständige Staaten sondern als Reichslehen.

Sie vererbten nach Reichslehnrecht. Keiner der Landesherren ward als Souverän betrachtet. Der Landesherr konnte daher durch Gesetz die Erbfolge-Rechte der Agnaten und Mitbelehnten ebenso wenig schmälern, als etwa ein Privatmann, der ein Lehn besaß, die Lehnsfolge ändern konnte.

Entstand Streit über die Erbfolge in einem reichsständischen Lande, so mußte ein solcher Streit nach der Verfassung des deutschen Reichs durch die Reichsgerichte entschieden werden. In Wirklichkeit entschied freilich meistens das Recht des Stärkern oder die politische Convenienz des Kaisers, wie z. B. die Geschichte des langwierigen Streits über die Erbfolge in Jülich-Cleve-Berg beweist. Auf den Willen der Unterthanen oder Stände der streitigen Territorien ward dabei gar keine Rücksicht genommen, — wie ja auch Zachariae bei dem Processe, der nach seiner Ansicht über Lauenburg wird stattfinden müssen, die Wünsche der Stände oder der Einwohner dieses Landes gar nicht in Betracht zieht. —

Konnte ja doch der Kaiser, wenn kein berechtigter Lehnsfolger da war, die Reichslehen ohne Befragung der Stände des einzelnen Landes verleihen. So hatte Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg den Burggrafen von Nürnberg beliehen, ohne die märkischen Stände zu fragen. Und als im Jahre 1689 der Herzog von Sachsen-Lauenburg starb, setzte sich das welfische Haus in den Besitz des Landes, Anhalt, Sachsen und andere Fürstenhäuser erhoben Ansprüche auf die Landeshoheit, der Kaiser aber belieh den Kurfürsten von Hannover im Jahre 1716 mit der erledigten Landeshoheit, ohne nur die lauenburgischen Stände zu fragen. —

Gegenwärtig sind nun aber in Folge der Auflösung des deutschen Reichs sämmtliche deutsche Fürsten, welche nicht mediatisirt sind, wirkliche Souveräne geworden und haben aufgehört Vasallen des Kaisers und Reichs zu sein.

Hieraus folgt unseres Erachtens mit Nothwendigkeit, daß die deutschen Fürsten jetzt ebenso gut wie die Herrscher anderer unabhängiger Staaten, wie z. B. die Monarchen von Spanien, Rußland oder England, befugt sind, neue Anordnung in Betreff der Thronfolge in ihre Länder zu treffen und dadurch die Erbfolgerechte der Agnaten zu ändern. In wieweit es hierbei der Zuziehung der gesetzlichen Landesvertretungen bedarf, darüber entscheidet lediglich die Verfassung jedes einzelnen Staats.

Von diesem Standpunkte aus war der König von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein wohl befugt, trotz der zweifelhaften Erbansprüche der

Prinzen von Augustenburg durch das Gesetz vom 31. Juli 1853 die Erbfolge in Schleswig-Holstein neu zu ordnen; nur das kann zweifelhaft sein, ob es nicht einer Zustimmung der Stände von Schleswig und Holstein zu dieser Anordnung bedurft hätte. Bekanntlich hat nun der verstorbene König von Dänemark bei Ordnung der Thronfolge zwar die Stände des eigentlichen Königreichs Dänemark aber nicht die von Schleswig-Holstein zur Entscheidung zugezogen. Diese offenbare Zurücksetzung der deutschen Provinzen des dänischen Staats war unstreitig höchst kränkend für das Gefühl jedes Deutschen und mußte bei der deutschen Nation die Ueberzeugung begründen, daß ein solcher Zustand, wie er in Dänemark bestand, wo factisch die Bevölkerung von Kopenhagen über deutsche Länder regierte, nicht länger zu dulden war. Aber vom Standpunkt des positiven Staatsrechts aus, welches wir hier allein zu betrachten haben, können die Befugnisse der Stände von Schleswig und Holstein nur nach den positiven Landesgesetzen dieser Herzogthümer beurtheilt werden. Nach diesen Landesgesetzen aber — darin glauben wir den Ausführungen der Kron-Syndici beitreten zu müssen — bedurfte es der Zuziehung der Stände nicht, denn die frühern Stände der Herzogthümer, welche allerdings sehr weitgehende Rechte gehabt hatten, waren längst aufgehoben, wie dies namentlich in dem Bundesbeschlusse vom 27. November 1823 anerkannt war; die jetzt bestehenden Stände, welche erst durch die Gesetze vom 28. Mai 1831 und 31. Mai 1834 in's Leben gerufen waren, hatten nur sehr beschränkte Befugnisse, namentlich bei der Gesetzgebung nur eine berathende Stimme.

Wir sehen daher in der That nicht ab, weshalb der verstorbene König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein nicht dasselbe Recht zur Ordnung seiner Thronfolge haben sollte, welches z. B. der König Ferdinand VII. von Spanien im Jahre 1835 zu Gunsten seiner Tochter Isabelle und zum Nachtheil des Don Carlos, seines Bruders ausgeübt hat.

Wir können hiernach die Polemik Zachariae's gegen das Rechtsgutachten der Kron-Syndici, namentlich was die Gültigkeit des Thronfolge-Gesetzes vom 31. Juli 1853 betrifft, vom Standpunkte des positiven Rechts aus durchaus nicht für eine gelungene erachten.

C. Silberschlag.

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Gründung des Königreiches Belgien.

Charles White, Révolution Belge de 1830; traduit de l'Anglais par Miss Mary Corr, 3 tomes, Bruxelles 1836.

Nothomb, Essai historique et politique sur la Révolution Belge, troisième édition, Bruxelles 1834. Deutsch (mit Anmerkungen und Zugaben) von Michaelis, Stuttgart und Tübingen 1836.

Theodor Juste, Geschichte der Gründung der Belgischen Monarchie, zwei Bände, 2te Ausgabe, Brüssel u. s. w. 1854.

P. A. Huybrecht, Histoire politique et militaire de la Belgique (1830—31), Bruxelles et Paris 1856.

J. J. Thonissen, La Belgique sous le Règne de Léopold I[er]. Seconde édition, 3 tomes, Louvain 1861.

(Arendt) Das Königthum in Belgien, Brüssel und Leipzig 1856.

Th. Juste, Joseph Lebeau d'après des documents inédits, Bruxelles 1865.

Erster Artikel.

Das letzte Jahr hat drei Männer hinweggerafft, welche vor Allen als die Gründer eines zwar nicht großen, aber in vielfacher Beziehung wichtigen und interessanten Staates, des Königreiches Belgien, bezeichnet werden dürfen — Joseph Lebeau, Lord Palmerston, König Leopold. Dem ersten hat sein König am 25jährigen Jubeltag ihres gemeinsamen Einzugs in Brüssel aus eigenem Antrieb bezeugt, daß derselbe durch sein Talent und seinen Muth einen entscheidenden Einfluß auf das Zustandekommen jenes historischen Werkes geübt habe. Wie viel der kürzlich verstorbene englische Staatsmann zur Beseitigung der zahlreichen Schwierigkeiten beigetragen hat, welche insbesondere die drei östlichen Großmächte der Bildung des neuen Königreiches entgegenstellten, ist jedem mit den verwickelten Verhandlungen der Londoner Conferenz Vertrauten offenbar; welch' hohen Werth er selbst noch am Abend seines an diplomatischen Erfolgen reichen Lebens auf diese Thätigkeit legte, hat er auf seinem Sterbebett am deutlichsten zu erkennen gegeben. Daß Belgien seinem erwählten Könige in erster Linie nicht allein die Befestigung seiner Freiheiten und den außerordentlichen Aufschwung seines Wohlstandes, sondern auch seine definitive staatliche Constituirung verdankt, ist bereits ein feststehender Satz

der Geschichtschreibung geworden. Das Hinwegscheiden dieser drei Männer lenkt unwillkürlich die Blicke der Ueberlebenden auf die Zeit ihrer gemeinsamen Wirksamkeit; aber solch' eine Rückschau hat zugleich ein höheres politisches und historisches Interesse. Namentlich Leopold's Tod hat die Frage wachgerufen, ob der junge Staat nur durch eine augenblickliche glückliche Fügung entstanden und bisher durch das persönliche Gewicht seines Monarchen aufrecht erhalten, oder ob er auf dauernde Fundamente gebaut sei. Auf diese Frage giebt die Geschichte seiner Gründung die beste Antwort; denn es ist eine alte Wahrheit, daß ein Staat durch dieselben Kräfte erhalten wird, durch die er geschaffen ist. Auch läßt sich nicht verkennen, daß es einen eigenthümlichen geistigen Genuß bietet, in einem einzelnen Beispiele die Kämpfe und Anstrengungen zu beobachten, welche erforderlich sind, um in unser vielverschlungenes europäisches Staatensystem ein neues Glied einzufügen. Endlich erscheint die Feststellung der belgischen Verfassung als ein Act von besonderer Bedeutung, weil dieselbe viele, mindestens für Europa ganz neue Satzungen in das Leben gerufen hat, die aber dann nicht nur in Belgien sich bewährt haben, sondern auch anderen älteren Staaten ein Vorbild geworden sind und wahrscheinlich eine immer weiter gehende Verbreitung finden werden.

Wenn wir jedoch auch in jeder anderen Hinsicht den belgischen Staat als eine völlige Neuschöpfung werden betrachten müssen, so war doch eine wesentliche Grundlage desselben schon vor seiner Proklamirung vorhanden: es bestand bereits, freilich unentwickelt und seit Kurzem erst zum Selbstbewußtsein gelangt, eine belgische Nationalität. Wem diese Thatsache verborgen war, der konnte, wie der alte Freiherr von Gagern, für den Aufstand der Belgier keinen vernünftigen Zweck und keinen vernünftigen Ausgang entdecken; der mochte gar, wie der Freiherr vom Stein, sich versucht fühlen, denselben als absurd, verderblich und verbrecherisch zu bezeichnen. Unleugbar erfreuten sich die Belgier seit der Union mit Holland großer materieller Vortheile; die Freiheiten, welche das Grundgesetz des Königreiches der Niederlande ihnen gewährte, konnten den Vergleich mit den damaligen verfassungsmäßigen Rechten der bestgestellten festländischen Völker ertragen; der König galt allgemein und nicht mit Unrecht für aufgeklärt, wohlmeinend und ängstlich um das Glück seiner Unterthanen besorgt; die Verbindung der beiden Länder bildete einen wichtigen Bestandtheil der durch die Wiener Verträge festgestellten Ordnung, auf deren unverletzter Erhaltung der Frieden Europas zu beruhen schien. Nimmt man hinzu, daß der Widerstand in den südlichen Provinzen gegen die Regierung König Wilhelm's I. mindestens in den ersten Jahren nach der Vereinigung fast nur von dem katholischen Clerus ausgegangen war; daß die später her-

vorgetretenen Beschwerden in Bezug auf Besteuerung, Sprache und Unterricht Abhülfe gefunden hatten, und daß der gewaltsame Ausbruch im August 1830 zunächst nur in Scenen wilder, nutzloser Eigenthumszerstörung sich manifestirte, so kann man sich über die harten Urtheile nicht wundern, welche selbst einsichtige Männer über die Erhebung der Belgier fällten. Um zu einer wesentlich abweichenden Ansicht zu gelangen, mußte man nicht nur die trockene, eigensinnige und selbstherrliche Manier des Königs, welche jeden Fehler seiner Regierung doppelt verletzend machte, in Rechnung ziehen, sondern die widersprechende Art und die gegenseitige Abneigung der von der Diplomatie zur innigen Verschmelzung bestimmten Völker sich vergegenwärtigen. Gewiß, nach Abstammung und Sprache, welche beiden Momente man gewöhnlich als die sichersten Merkmale der gemeinsamen Nationalität ansieht, waren die Flamänder, welche fast zwei Drittheile der belgischen Bevölkerung bilden, den Holländern nahe verwandt, von den Wallonen dagegen stark geschieden; auch ein historischer Zusammenhang ließ sich nachweisen, insofern unter dem Scepter der burgundischen Herrscher und Carl's V. die nördlichen und die südlichen Provinzen mit einander verbunden gewesen waren; endlich konnte man geltend machen, daß die unter der letzteren Bezeichnung begriffenen Länder seit dem Ende des Mittelalters, also gerade seit der Zeit, wo die europäischen Nationen in feste, abgesonderte Staatskörper sich zu formen begannen, immer unter fremder Botmäßigkeit gestanden, dagegen im Verhältniß zu einander als selbständige, nur durch das lose Band einer fast völkerrechtlichen Union verknüpfte Staatswesen sich dargestellt hatten.

Doch dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß andererseits durch gemeinsame politische Schicksale in den Bewohnern der südlichen Provinzen eine gewisse gleichartige Anschauungsweise und Lebensrichtung und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit einander, der Geschiedenheit von anderen bewirkt waren. Schon die räumliche Entfernung hatte verhindert, daß die Belgier unter der Herrschaft des spanischen und des österreichischen Zweiges des Hauses Habsburg zu Spaniern oder Oesterreichern hätten gewandelt werden können; vielmehr waren sie sich im Kampfe für ihre althergebrachten communalen und provinzialen Freiheiten gegen den Absolutismus Philipp's II. und Joseph's II. ihrer Eigenart lebhaft bewußt geworden. Ihren nördlichen Nachbaren waren sie entfremdet, seit sie um den Preis der Erhaltung jener Freiheiten sich den Spaniern wieder in die Arme geworfen hatten; seitdem war der Katholicismus auch in den vlämischen Gegenden wieder zur alleinigen Herrschaft gelangt und hatte eine Scheidewand gebildet gegen die Republik der Vereinigten Niederlande, welcher ein starrer Calvinismus das eigenthümliche Gepräge gab.

Aus dieser Entfremdung war bitterer Haß von der einen, Geringschätzung und Verachtung von der anderen Seite geworden, da die nördliche Republik in kläglichem Eigennutz durch das Abreißen einzelner Landestheile, durch die Besetzung der belgischen Festungen, durch die Erhebung eines jährlichen Tributs, ja durch die völlige Sperrung der Schelde die abhängige Lage ihrer ehemaligen Bundesgenossen auszubeuten suchte. Ebenso wenig konnten Sympathien für Frankreich, mit dem allerdings die Wallonen in enger natürlicher Verbindung standen, lebendig werden; denn die auswärtige Politik der französischen Könige im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert war nur auf Vergrößerung ihres Gebietes gerichtet; das unglückliche Belgien bildete fast immer das Schlachtfeld und mußte die Kosten des Krieges tragen. Fügt man zu diesen Erinnerungen die antikatholischen Tendenzen der französischen Revolution und die wilde Raubsucht der Jakobiner, so wird man begreifen, daß die Einverleibung in die französische Republik (1795) von den Belgiern mit fast allgemeinem Widerwillen aufgenommen wurde. Auch der Glanz des Kaiserreiches und die materielle Wohlfahrt, welche dasselbe ihnen brachte, vermochte die große Mehrzahl der Belgier nicht zu gewinnen; theilnahmlos sahen sie die Napoleonische Herrlichkeit untergehen. Aber es zeigte sich bald, daß in einer Beziehung die französische Herrschaft, wie in anderen Ländern so auch hier, außerordentlich günstige Folgen hinterließ: mit den alten provinzialen und ständischen Privilegien war auch der provinziale und ständische Sondergeist, welcher noch zum großen Theile das Mißlingen der brabantischen Revolution verschuldet hatte, hinweggefallen; es waren überhaupt die Belgier — wenn man absieht von der augenblicklichen Stärkung und Schärfung, welche der Katholicismus durch Napoleon's Eingriffe in das innere Leben der Kirche erhielt — den Ueberlieferungen des Mittelalters entrückt und in die moderne Culturbewegung hineingezogen worden. An dem abgeschlossenen, schon früh gealterten Wesen der Holländer, die zudem nur kurze Frist mit dem französischen Reiche wirklich vereinigt waren, ging die Periode der großen europäischen Umwälzung viel unwirksamer vorüber; und so erschien jetzt das belgische Volk als das rüstig vorwärts strebende, das holländische als das zurückbleibende. Wenn nichts desto weniger die Holländer mit altem Uebermuth geneigt waren, die südlichen Provinzen als einen Gebietszuwachs ihres wiederhergestellten Staates zu betrachten; wenn der König bei Besetzung der Civil- und Militärämter seine Landsleute in auffallendster Weise begünstigte; wenn die Verfassung selbst, indem sie der weit größeren Bevölkerung Belgiens nur die Hälfte der Vertreter in der zweiten Kammer der Generalstaaten gewährte, eine Unverträglichkeit der Interessen der beiden Landestheile anerkannte und den

einen Theil, vermöge des unausbleiblichen Einflusses der Regierung auf einzelne Stimmen, der Gefahr einer fortwährenden Majorisirung aussetzte: so mußten die Belgier in Folge dieser gemeinsamen Kränkungen und Zurücksetzungen und des gemeinsamen Kampfes gegen dieselben sich immer mehr als einen einheitlichen Körper empfinden lernen. Die innige und vollständige Vereinigung der beiden Völker, welche die Diplomatie im Auge gehabt hatte, war nach dem bisherigen Gange der geschichtlichen Entwickelung unmöglich, und nichts konnte diese Wahrheit mehr zu Tage bringen, nichts die Antipathien höher steigern, als die versuchte Verwirklichung jenes Systems.

Der Fortschritt vom Bewußtsein der Nationalität zum Wollen der Unabhängigkeit vollzog sich mit überraschender Schnelle. Noch die Anstifter der Brüsseler Augustunruhen (25.—27. Aug. 1830) sahen in der Reunion mit Frankreich das einzige Mittel der Rettung von der holländischen Herrschaft; die ruhigen, angesehenen Bürger, welche die Ruhe in Brüssel wiederherstellten und dadurch momentan als die Herren der Lage erschienen, verlangten anfänglich nur einzelne Concessionen, dann, als der König diese arglistig verzögerte, getrennte Verwaltung der beiden Reichstheile. Aber die nationale Gesinnung offenbarte sich schon in den Augusttagen durch die bald allgemeine Annahme der brabantischen Farben; die Masse des Volkes wollte, sobald die Bewegung in Fluß gekommen war, von gar keiner fernern Verbindung mit Holland wissen, ohne deshalb an ein Aufgehen in Frankreich zu denken; sie vereitelte den Wiedereinzug der niederländischen Armee in Brüssel durch ihren entschlossenen Widerstand. Nach der Niederlage des Prinzen Friedrich proklamirte ohne Bedenken die während der Kampftage (23.—26. Sept.) hervorgetretene provisorische Regierung, welcher die Bevölkerung des ganzen Landes alsbald bereitwillig sich unterordnete, die Bildung eines unabhängigen Staates als das zu erstrebende Ziel (4. Oct.); am 18. Nov. 1830 erklärte der freigewählte Nationalcongreß durch einstimmiges Votum die Unabhängigkeit des belgischen Volkes und legte so den Grundstein des neuen Staates. Belgien wollte fortan sich selber gehören; es wollte, nachdem es die Fremdherrschaft in verschiedenster Gestalt gekostet, endlich als ein gleichberechtigtes Glied in die Reihe der europäischen Staaten eintreten. Allein der Wille, einen Staat zu bilden, wenn auch getragen von einem innern Trieb zur staatlichen Gemeinschaft, bedurfte zur vollen Realisirung einer ungeheuren Arbeit. Es galt zunächst, eine den Bedürfnissen und Anschauungen des Volkes entsprechende Verfassung zu schaffen. Wählte man die erbmonarchische Staatsform und wollte man, wie zu erwarten stand, von dem Hause Oranien sich gänzlich lossagen, so war ein neues Königsgeschlecht

zu berufen. Die unvermeidliche friedliche oder kriegerische Auseinandersetzung mit den Holländern bot um so größere Schwierigkeit, als dieselben noch drei hochwichtige feste Punkte — die Citadelle von Antwerpen, die Festungen Luxemburg und Mastricht — auf dem von den Belgiern in Anspruch genommenen Boden inne hatten. Endlich mußte man die Mächte bewegen, die erste Verletzung der Wiener Verträge ruhig anzusehen und sogar, da ein kleiner Staat wie Belgien in völkerrechtlicher Isolirung nicht bestehen kann, den neuen Zustand durch ihre Anerkennung zu sanctioniren. Und während aller dieser Mühen und Kämpfe mußte der Anarchie im Innern, welche jede Revolution mehr oder minder im Gefolge hat, wirksam gesteuert werden.

Verhältnißmäßig leicht ging die Berathung der Verfassung von Statten. Auf diesem Gebiete konnte der Congreß sich frei, ohne innere oder äußere Hemmnisse, bewegen. Die provisorische Regierung war — mit Ausnahme des eiteln und ehrgeizigen de Potter, der zurücktrat und, eben noch auf dem Gipfel der Popularität, in kürzester Frist völliger Vergessenheit anheimfiel — einsichtsvoll genug um zu erkennen, daß sie ihr Mandat nur einer augenblicklichen Nothwendigkeit verdanke und daß sie daher keine gleiche Stellung mit den erwählten Vertretern der Nation in Anspruch nehmen könne; sie begnügte sich damit, die Wahlen für den Congreß anzuordnen und eine Commission niederzusetzen, welche zur Erleichterung der Arbeiten desselben einen Verfassungsentwurf redigirte, und da die bedeutendsten Mitglieder dieser Commission in den Congreß eintraten, so waren sie im Stande, dort ihr Werk in wirksamer Weise zu vertreten. Eine schließliche Befragung des Volkes lehnte der Congreß schon in einer seiner ersten Sitzungen mit großer Majorität ab. Auch eine auswärtige Einmischung war in Betreff der einzelnen Bestimmungen der Verfassung nicht zu besorgen, sobald nur eine Klippe glücklich vermieden wurde. Die Annahme der republikanischen Staatsform hätte unfehlbar das ganze monarchische Europa und vor Allem Frankreich's neue Dynastie, auf deren Wohlwollen Belgien so sehr angewiesen war, in die Waffen gerufen. Diese Gefahr begriffen die Belgier; viele Congreßmitglieder, welche theoretisch die Republik vorgezogen hätten, stimmten aus Rücksicht auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse für die Monarchie; mit 164 gegen 13 Stimmen beschloß der Congreß (22. Nov.), daß das belgische Volk die constitutionelle repräsentative Monarchie unter einem erblichen Oberhaupte als Regierungsform annehme. Wenn nichts desto weniger die Verfassung die Grundsätze der Volkssouveränetät und der Theilung der Gewalten, welche mit dem Begriffe der Monarchie in unlösbarem Widerspruche stehen, adoptirte, so waren dies theoretische Irrthümer,

welche man der damals herrschenden Doktrin des constitutionellen Staatsrechts entnahm, denen man aber nur in ein paar vereinzelten Bestimmungen praktische Folgen gab; im Ganzen entsprechen die Festsetzungen über die königliche Gewalt durchaus dem richtig verstandenen monarchischen Princip und lassen, wie die Erfahrung bewiesen hat, sogar eine Fülle eigener, persönlicher Thätigkeit zu. Die Person des Königs ist für unverletzlich erklärt. Dem Könige steht das Recht zu, seine Minister zu ernennen und zu entlassen; ebenso verleiht er die Aemter der allgemeinen Staatsverwaltung, die Richterstellen (die höheren allerdings nur auf Grund von Präsentationslisten), die diplomatischen Posten und die Grade im Heere, ferner die militärischen Orden und die Adelsprädikate. Seine Stellung zur Gesetzgebung ist eine wesentlich andere als etwa die des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika: er theilt mit jeder der beiden Kammern das Recht des Gesetzvorschlags; er allein bestätigt und publicirt die Gesetze und erläßt die zu ihrer Vollstreckung nöthigen Verordnungen und Befehle; er hat, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, das Recht, die Kammern zu berufen, zu vertagen, aufzulösen. Er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt die Verträge mit auswärtigen Mächten. Endlich kommt ihm das Begnadigungsrecht zu. Aber diesen ausgedehnten Befugnissen stehen ebenso deutlich gefaßte, eingreifende und wohlgarantirte Rechte der anderen staatlichen Organe gegenüber. So ist — um nur einige Hauptbestimmungen hervorzuheben — die Bewilligung der Steuern, des Budgets und des Heerescontingents eine jährliche. Die Mitglieder der Oberrechenkammer werden vom Abgeordnetenhause ernannt. Die Kammern treten jährlich, wenn nicht früher einberufen, an einem bestimmten Tage von selber zusammen; sie müssen in jedem Jahre mindestens vierzig Tage versammelt bleiben. Bis zum Erlasse eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes hat das Abgeordnetenhaus eine discretionäre Anklagebefugniß; der Cassationsgerichtshof die entsprechende Gewalt zu richten, jedoch mit genauer Bezeichnung des Verbrechens. Die Unabhängigkeit der Justiz ist gesichert, indem die Richter ohne Urtheilsspruch nicht entlassen oder suspendirt und niemals ohne ihre Zustimmung versetzt werden dürfen; der Regel nach stehen die politischen Rechte ebenso wohl als die bürgerlichen unter dem Schutz der ordentlichen Gerichte; für alle Verbrechen, alle politischen und Preßvergehen ist die Zuziehung von Geschworenen erforderlich.

Alle diese Bestimmungen wurden ohne irgend eine bedeutende Diskussion angenommen; theils gehörten sie zu den herkömmlichen Forderungen eines vorgeschrittenen Liberalismus, theils entsprachen sie einer einleuchtenden Zweckmäßigkeit. Zu sehr lebhaften Debatten dagegen gab die Frage

der Zusammensetzung der beiden Kammern Anlaß. Das Zweikammersystem wurde von der überwiegenden Majorität als nothwendig anerkannt; aber hier wie in allen Staaten, wo nicht ein begüterter und in Staatsgeschäften erfahrener Geburtsadel besteht und eben durch die Vereinigung dieser verschiedenen Vorzüge sich als die natürliche aristokratische Vertretung qualificirt, war die Art der Bildung der ersten Kammer eine schwer zu lösende Aufgabe. Es kam dahin, daß die einzeln angenommenen Vorschläge in ihrer Gesammtheit verworfen wurden; bis endlich ein Vorschlag fast allgemeinen Anklang fand, der mindestens den großen Vortheil bot, eine dauernde Disharmonie der beiden Kammern zu verhindern. Darnach sollte der Senat von denselben Wählern wie die Abgeordnetenkammer gewählt werden, aber für die doppelte Zeit und der Zahl nach nur halb so stark; ein Alter von 40 Jahren und ein sehr hoher Census wurden als Bedingungen der Wählbarkeit in den Senat aufgestellt. Das aktive Wahlrecht für beide Kammern wurde an einen Steuersatz geknüpft, den die Verfassung nur nach seiner höchsten und niedrigsten Gränze bestimmte, das Uebrige dem Wahlgesetz überlassend. In dieser ausschließlichen Berücksichtigung des Vermögens wie in der relativ hohen Festsetzung selbst des Minimums (20 Gulden jährlicher direkter Steuer) folgte der belgische Nationalcongreß derselben Strömung der Zeit, welche in dem französischen Wahlgesetz von 1831 und in der englischen Reformbill von 1832 hervortritt und deren innerste Tendenz dahin ging, die Staatsgewalt in die Hände des Mittelstandes, mit gänzlichem Ausschluß der unteren Classen und ohne jede besondere Beachtung der geistigen Qualificationen, zu legen.

Nach den Ueberlieferungen des belgischen Staatslebens konnte der Congreß die fundamentale Bedeutung der Selbstverwaltung der kleineren politischen Körper nicht übersehen. Indem er den Gemeinde- und Provinzialräthen, die aus direkter Wahl hervorgehen sollten, alle Angelegenheiten von Gemeinde- oder Provinzialinteresse überwies und von ihrer Einwilligung jede communale oder provinziale Besteuerung abhängig machte; indem er Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, Veröffentlichung ihrer Budgets und Rechnungen vorschrieb; indem er im Interesse des Gesetzes und des allgemeinen Wohls die Intervention des Staates vorbehielt: zeichnete er in glücklicher Weise mindestens die Grundzüge eines durch die späteren Gesetze ausgebauten musterhaften Systems.

Neben der politischen Organisation bilden in den modernen Verfassungen seit der französischen Revolution von 1789 die Freiheitsrechte der Einzelnen einen zweiten wesentlichen Bestandtheil. Die Bestimmungen, welche der belgische Nationalcongreß auf diesem Felde traf, haben am Meisten dazu beigetragen, seinem Werke den Ruf kühner Reformation zu

sichern; ihr sachliches Verdienst ist ein vielbestrittenes; jedenfalls haben sie vorzugsweise der weitern Entwickelung des neuen Staates die Richtung gegeben. Unzweifelhaft liegt ihnen ein bestimmtes, greifbares Princip zu Grunde: die Freiheit Aller in Allem; von einer Prüfung dieses Princips wird jede theoretische Würdigung derselben ausgehen müssen. Wer aber, wie wir, vornehmlich ihre praktische Bedeutung für Belgien erwägen will, der muß zunächst sich klar machen, daß die Annahme dieses Princips selbst bei der damaligen Lage eine praktische Nothwendigkeit war. In dem Grundsatz der vollen, allseitigen Freiheit hatten die beiden Hauptparteien des Landes in den letzten Jahren des Königreiches der Niederlande den Einigungspunkt für ihre verschiedenen Forderungen gefunden; diesen Einigungspunkt wieder aufgeben hätte geheißen, das Land inmitten der revolutionären Krise einem erbitterten Parteikampfe aussetzen, welcher zur Vernichtung des eben emporwachsenden Staates hätte führen müssen. Die reine und aufrichtige Durchführung aber, welche dieser Grundsatz erhielt, erklärt sich nur dadurch, daß er beiden Parteien allmählich aus einer Taktik eine Sache der Ueberzeugung geworden war. Als die Union der beiden Parteien zuerst sich bewerkstelligte, waren die Liberalen nur zögernd auf das Verlangen der Unterrichtsfreiheit, die Katholiken auf die Preßfreiheit eingegangen; aber bei beiden hatte mehr und mehr die Erkenntniß sich geltend gemacht, daß alle Freiheiten innigst mit einander zusammenhängen, und daß das Privileg im Gegensatz zur allgemeinen Freiheit immer zugleich eine Abhängigkeit von der Staatsgewalt mit sich führt. In diesem Geiste war schon die provisorische Regierung vorgegangen, indem sie, die unter ihren Mitgliedern einen so entschiedenen Katholiken wie den Grafen Félice de Mérode zählte, noch während des Kampfes der Freiwilligen gegen die Holländer, nicht allein sämmtliche Beschränkungen des Unterrichts und des Cultus, sondern ebenso der Meinungsäußerung in jeder Form und der Vereinigung zu jeglichem Zwecke aufhob.

Indem der Congreß diese Freiheiten bestätigte und näher ausführte, zeigte er in den Details einen überraschenden praktischen Takt. Nirgends finden sich Phrasen und leere Verheißungen, überall unmittelbar realisirbare Rechte. Allen Freiheiten gegenüber ist die Herrschaft des Staates durch Hinweisung auf die Repressivgesetze gegen Mißbräuche gewahrt; auch die Handlungen der kirchlichen Organe sind durchaus dem gemeinen Rechte unterworfen. Durch die Aufrechthaltung der obligatorischen Civilehe, die sogar regelmäßig der kirchlichen Trauung vorausgehen muß, und der Civilstandsregister ist dem Staate sein Recht auf seinem eigenen Lebensgebiete gesichert. Das leicht mißverständliche Wort der Trennung von Staat und Kirche ist nicht ausgesprochen, und vielmehr, bei aller Sonderung,

das Interesse des Staates an der Religion durch die staatliche Besoldung der Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen anerkannt. Auf dem Gebiete des Unterrichts ist dem Staate mindestens eine Concurrenz vorbehalten; freilich läßt sich nicht übersehen, daß, sobald man den Unterricht als eine wesentliche Staatsaufgabe betrachtet, der Staat eine Aufsicht über den von Privaten und Corporationen geleiteten Unterricht ansprechen muß; hier ist ein bedenklicher Punkt in der belgischen Verfassung, der, wie die Debatten des Congresses zeigen, schon damals vielfach, selbst von strengen Katholiken, empfunden worden ist, ohne daß doch die Majorität ein Mittel der Abhülfe angenommen hätte.

Die Einigkeit der Parteien und der verständige Sinn der einzelnen Mitglieder, welche fast durchgängig die verfassunggebende Thätigkeit des Congresses bezeichnen, verleugneten sich auch nicht bei dem endlichen Abschlusse derselben. Einstimmig wurde beschlossen (7. Febr. 1831), von einer Totalabstimmung, die möglicherweise das ganze Werk wieder hätte in Frage stellen können, abzustehen, und die einzeln votirten Artikel in ihrer Gesammtheit als angenommen zu betrachten.

Mit diesem Votum konnte die Versammlung das Werk der inneren Constituirung des Landes beendigt glauben; denn bereits vier Tage früher hatte sie den König gewählt, dem sie für die Zukunft die Leitung des belgischen Staates anvertrauen wollte. Aber schon das Stimmenverhältniß bei dieser Wahl und die Person des Gewählten zeigen, daß hier ganz andere Einflüsse maßgebend waren, als bei der Feststellung der Verfassung: genau mit absoluter Majorität war der zweite, noch unmündige Sohn des Königs Louis Philippe auf den Thron Belgiens berufen worden. Es waren Rücksichten der auswärtigen Politik, welche diese Wahl herbeiführten; um die Gründe und das schließliche Resultat derselben zu verstehen, müssen wir daher vorerst die diplomatische Entwickelung der belgischen Frage bis zu diesem Zeitpunkt verfolgen.

Schon in den ersten Wochen nach dem vergeblichen Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel hatte sich die Stellung der beiden Großmächte, welche immer vorzüglich Belgiens Geschicke bestimmen werden, in deutlicher und für die Belgier günstiger Weise abgezeichnet. Ein nach Paris gesandtes Mitglied der provisorischen Regierung, Alexandre Gendebien, brachte die entschiedene Versicherung zurück (10. Oct.), daß das französische Cabinet die Intervention keiner fremden Macht in die belgischen Angelegenheiten dulden werde. Auf der andern Seite lehnte das britische Ministerium das Ersuchen der niederländischen Regierung, Truppen zur Wiederherstellung der Ruhe nach den südlichen Provinzen zu senden, in höflichem Tone ab (17. Oct.), und kündigte zugleich an, daß ihr Haupt-

zweck bei dem bevorstehenden, von Holland selbst gewünschten Zusammentritte von Bevollmächtigten der fünf Großmächte darin bestehen werde, zu verhindern, daß die in den Niederlanden entstandenen Unruhen eine Unterbrechung des allgemeinen Friedens herbeiführen könnten. Der Standpunkt der französischen Regierung erklärt sich leicht: das Königreich der Niederlande, wie es von den siegreichen Alliirten geschaffen war, hatte den Brückenkopf Europas gegen Frankreich bilden sollen; Louis Philippe konnte wohl, trotz des Drängens der Aktionspartei, die Wiener Verträge respektiren, so lange ihr thatsächlicher Bestand nicht alterirt war; aber ein bewaffnetes Einschreiten der Mächte, um die gegen Frankreich feindseligsten Bestimmungen wieder zur Geltung zu bringen, konnte er nicht dulden, ohne seine Krone der augenscheinlichsten Gefahr, einer allgemeinen Erhebung des französischen Volkes, auszusetzen. Eben diese sichere Voraussicht eines Confliktes mit Frankreich mußte einen wesentlichen Einfluß auf die Entschließungen des britischen Cabinettes äußern, so sehr dasselbe mit seinen Sympathien auf Seiten des Königs Wilhelm stand und die Empörung gegen dessen aufgeklärte Regierung — wie es in der Thronrede vom 2. Nov. hieß — beklagte. Einen neuen Krieg von vielleicht 20 Jahren für eine diplomatische Combination zu führen, erlaubte weder die Stimmung des britischen Volkes, das seit Canning's leuchtendem Beispiel immer mehr der Politik der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten auswärtiger Nationen sich zuneigte, während es laut und nachdrücklich Auffrischung der verrosteten Theile der eigenen Verfassung forderte; noch die Haltung des neuen, gutmüthigen und popularitätssüchtigen Königs; noch der furchtbare Druck der Staatsschuld. Indessen wurde das Ministerium bald dem Kampfe zwischen seinen offenkundigen Wünschen und den Nothwendigkeiten der Lage enthoben; die drohende Reformbewegung zwang Wellington zum Rücktritt (16. Nov.); an seine Stelle trat Carl Grey, der immer die völkerverachtenden Festsetzungen des Wiener Congresses verurtheilt hatte, während Lord Palmerston, der Jünger Canning's, den unfähigen und absolutistischen Aberdeen im Staatssekretariate des Auswärtigen ersetzte. Die Kunde dieser Veränderung brachte den Aufstand in Warschau zum Ausbruch (29. Nov.); die polnische Armee, welche die Vorhut des von Kaiser Nicolaus gegen die Revolutionen des Westens gerüsteten Kreuzzugs hatte bilden sollen, erhob sich zum Verzweiflungskampfe, in dem Polen unterging, der aber, indem er Rußlands Kräfte lähmte, zur Herstellung der belgischen Unabhängigkeit mächtig mitwirkte. Oesterreich und Preußen, schon vorher durch die Unruhen in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten und durch die Gährung in Italien und in den Rheinprovinzen in Anspruch genommen, waren nunmehr ge-



nöthigt, ihre Aufmerksamkeit auch auf ihre östlichen Gränzen zu lenken; beide Höfe waren zudem jeder großen kriegerischen Verwickelung abgeneigt und gewohnt, in den niederländischen Angelegenheiten vorzüglich auf die Haltung Englands zu sehen. Am schwersten aber mußte bei den östlichen Großmächten wie bei England, wenn sie nicht aller politischen Einsicht entbehrten, die Erwägung in das Gewicht fallen, daß eine gewaltsame Wiederzusammenfügung des Königreiches der Niederlande den Zweck, welchem dasselbe hatte dienen sollen, in keiner Weise fördern konnte; die Belgier, gegen ihren Willen an Holland gekettet, waren in jedem europäischen Kriege nicht eine Schranke gegen Frankreich, sondern eine bereite Hülfe für dasselbe. Indem die Londoner Conferenz am 20. Dec. 1830 diese Wahrheit in diplomatischer Sprache anerkannte, verschloß sie sich auch nicht der nothwendigen Consequenz: sie bezeichnete die künftige Unabhängigkeit Belgiens als den Ausgangspunkt ihrer Berathungen, und behielt sich nur vor die Maßregeln zu verabreden, wodurch diese Lösung mit den Bestimmungen der Verträge und mit den Interessen und der Sicherheit der übrigen Mächte in Einklang zu bringen sei. In Ausführung dieses Vorbehalts stellte sie durch ihre Protokolle vom 20. und 27. Jan. 1831 Grundlagen für die Unabhängigkeit und die Existenz Belgiens auf. Darnach sollte Holland auf die Gränzen beschränkt werden, welche im Jahre 1790 die Republik der Vereinigten Niederlande inne gehabt hatte; aus dem übrigen Gebiet des Königreiches der Niederlande, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, sollte Belgien gebildet werden. Die Dispositionen der Wiener Schlußakte in Bezug auf die gemeinschaftlichen Flüsse sollten auch auf die das holländische und belgische Territorium durchkreuzenden Flüsse Anwendung finden — im Hinblick auf die Schelde eine für Belgien überaus wichtige Bestimmung. Dem neuen Staate wurde keine andere Last auferlegt, als eine immerwährende Neutralität, wogegen ihm die fünf Großmächte diese Neutralität sowie die Integrität und Unverletzbarkeit seines Gebietes garantirten. Die für Belgien sehr ungünstigen Bestimmungen über die Staatsschuld bezeichnete die Conferenz selbst nur als Vorschläge.

Es war natürlich, daß der König von Holland gegen das Vorgehen der Conferenz, sobald dieselbe Miene machte, die Unabhängigkeit Belgiens zu sanktioniren, Protest einlegte. Wenn er geltend machte, daß die Alliirten in dem Augenblicke, wo sie über das Schicksal des durch den Pariser Vertrag vom 30. Mai 1814 ihnen zur Verfügung gestellten Belgiens zu Gunsten des Hauses Nassau und der Vereinigung mit Holland entschieden, jeder Befugniß, ihr Werk wieder in Frage zu stellen, entsagt hätten; wenn er der Conferenz das Recht bestritt, anstatt zur Wiederherstellung der Ord-

nung in den Niederlanden, wozu er ihren Beistand in Anspruch genommen, zur Zerstückelung des Königreiches mitzuwirken — so war diesen Ausführungen vom rechtlichen Standpunkte aus nichts entgegenzusetzen, und einen Verzicht auf seine nicht einmal ohne Opfer erworbenen Rechte konnte man von dem Könige ohne die dringendste Nothwendigkeit nicht erwarten. Befremden dagegen muß es auf den ersten Blick, daß die Anordnungen der Conferenz auch von Seiten der Belgier, denen sie so bereitwillig eine staatliche Existenz zu sichern bestrebt schienen, lauten Widerspruch hervorriefen. In seinem Proteste vom 1. Febr. stellte der belgische Nationalcongreß allerdings die Incompetenz der Conferenz, die Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention in den Vordergrund, und er war dazu um so mehr befugt, als die provisorische Regierung die Aufgabe der Conferenz schon in den ersten Unterhandlungen über einen Waffenstillstand nur als eine philanthropische hatte anerkennen wollen; doch über dieses formelle Bedenken hätten sich die Belgier vermuthlich leicht hinweggesetzt (wie sie es später thaten), wenn ihnen die Festsetzungen der Conferenz materiell Genüge geleistet hätten. Aber sie sahen in den Gränzbestimmungen eine unerträgliche Verstümmelung ihres Gebietes. Sie glaubten, keinen Landestheil, welcher an der Revolution Antheil genommen habe und im Nationalcongresse vertreten sei, aufgeben zu dürfen, und die Protokolle wollten ihnen von ihrem, faktischen Besitze nicht allein wichtige Stücke Limburgs, sondern auch das ganze Großherzogthum Luxemburg mit einer Bevölkerung von mehr als 300,000 Seelen entziehen. Wenn sie ihren Anspruch auf die fraglichen limburgischen Distrikte außerdem durch einen sehr gebrechlichen historischen Rechtstitel — die im Jahre 1795 an Frankreich geschehene Abtretung derselben — zu stützen suchten und gar aus demselben Titel auch das linke Scheldeufer, das am Aufstande sich nicht betheiligt hatte, reklamirten, so konnten sie dadurch ihrer Sache nur schaden. Dagegen war ihr Anspruch auf Luxemburg auch historisch wohlbegründet. Seit dem Jahre 1444, wo Philipp der Gute von Burgund nach dem Aussterben des luxemburgischen Grafenhauses in den Besitz dieses Landes gekommen war, hatte es durchaus das Schicksal der übrigen belgischen Provinzen getheilt; mit ihnen war es unter dem Namen der spanischen oder österreichischen Niederlande begriffen worden; es hatte regelmäßig Deputirte zu den Generalstaaten nach Brüssel gesandt. Erst im Jahre 1815 gefiel es den Mächten, ihm eine besondere politische Stellung zu geben; zum Großherzogthum erhoben wurde es unter die Souveränetät des Königs der Niederlande gestellt, als Ersatz für dessen an Preußen abgetretene deutsche Besitzungen; gleichzeitig trat es in den deutschen Bund. Die Unnatürlichkeit jener Ersatzfiktion wurde von König Wilhelm selbst

anerkannt, indem er in allen Regierungsakten Luxemburg durchaus als einen integrirenden Theil der südlichen Provinzen zu behandeln fortfuhr und diese staatsrechtliche Verbindung durch eine Abfindung des zur Nachfolge in das Großherzogthum berufenen Prinzen Friedrich auch für die Zukunft sicherzustellen suchte. Wenn nichts desto weniger die in London zur Conferenz vereinigten Mächte darauf bestanden, Luxemburg von Belgien zu trennen und dem Hause Nassau zu erhalten, so ließen sie sich wohl einerseits durch die Rücksicht auf den deutschen Bund leiten, der verpflichtet war, sein Mitglied in seinen Territorialrechten zu schützen, und dem es ein Greuel gewesen wäre, einen aus der Revolution hervorgegangenen Herrscher Belgiens als Mitglied aufzunehmen, mehr aber noch durch rein dynastische Erwägungen. Von welcher Bedeutung diese bei der Majorität der Conferenz waren, das zeigte sich in einer noch viel wichtigeren Frage als der luxemburgischen, in der Frage, wer der künftige Souverän Belgiens sein sollte.

Der Candidat der Conferenz — abgesehen von Frankreich, das lavirte und intriguirte — war der Prinz von Oranien, der älteste Sohn des Königs Wilhelm. Die Ostmächte, welche freilich eine völlige Restauration, falls sie nur ohne offene Gewalt und ohne Gefahr eines allgemeinen Krieges hätte geschehen können, unbedingt jeder anderen Lösung vorgezogen hätten, wollten auf diesem Wege mindestens von den legitimen Rechten des zudem mit der preußischen und der russischen Herrscherfamilie engverschwägerten nassauischen Hauses so viel als möglich retten. Von Legitimitätsskrupeln waren die englischen Minister frei; aber historische Traditionen legten ihnen eine besondere Achtung für die Oranier nahe; dazu kam der persönliche Anspruch auf Dankbarkeit, welchen sich der Prinz von Oranien durch seine ehrenvolle Theilnahme an den britischen Feldzügen gegen Napoleon erworben hatte. Politische Gründe wirkten in derselben Richtung: die Auseinandersetzung zwischen Holland und Belgien schien durch die Erhebung des Prinzen auf den belgischen Thron bedeutend erleichtert zu werden; selbst die Fortdauer einer gewissen Verbindung in auswärtigen und Handelsangelegenheiten ließ sich in Aussicht nehmen. Bei dieser Rechnung begingen die Mächte nur den Fehler, die Stimmung zweier Faktoren, auf deren Einwilligung es wesentlich ankam, gänzlich zu verkennen. König Wilhelm dachte nicht daran, zu Gunsten seines Sohnes, mit dem er seit vielen Jahren in Disharmonie lebte, auf seine Rechte zu verzichten; auf eine desfallsige Eröffnung der Mächte erklärte er, lieber wolle er de Potter auf dem belgischen Throne sehen. Die große Masse des belgischen Volkes und des Congresses war ihrerseits entschlossen, um keinen Preis unter das Scepter eines Oraniers zurückzukehren. Zwar

hatte der Prinz sich früher großer Sympathien bei den Belgiern erfreut, für die er stets eine besondere Vorliebe gezeigt und denen seine leichte, lebensfrohe Art zusagte, und wenn er in den ersten Tagen des Septembers 1830, als er allein in das aufständische Brüssel sich wagte, um die Beschwerden der Belgier entgegenzunehmen, sich hätte entschließen können an die Spitze der Bewegung zu treten und offen mit seinem Vater zu brechen, so wäre ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die Krone zugefallen. Seitdem aber hatten der Angriff des Prinzen Friedrich auf Brüssel und das Bombardement Antwerpens (27. Oct.) eine Mauer von Schutt und Blut zwischen den Belgiern und dem oranischen Hause aufgethürmt. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse hatte der Nationalcongreß, unmittelbar nachdem er die Unabhängigkeit Belgiens und die Annahme der monarchischen Regierungsform proklamirt, die Mitglieder der Familie Oranien-Nassau auf ewige Zeiten von aller Macht in Belgien ausgeschlossen (24. Nov.); eine ungeschickte Einmischung der fremden Diplomatie hatte nur dazu geführt, viele Mitglieder, die sonst den Antrag als unzeitig bekämpft hätten, für die Annahme desselben zu bestimmen. Wenn nichts desto weniger die Diplomatie fortfuhr, die Chancen des Prinzen als günstige zu betrachten, so ließ sie sich vornehmlich durch den englischen Agenten der Conferenz, Lord Ponsonby, täuschen, der die Stimmen einiger dem oranischen Hause verbundenen Adligen und einiger durch den Handel nach den holländischen Colonien reich gewordenen Kaufleute und Fabrikanten für die Stimme der Nation nahm.

Die Haltung Englands und der Ostmächte in der Souveränetätsfrage hatte vor Allem den Nachtheil, daß sie die Belgier in die Arme der französischen Regierung, welche aus leicht begreiflichen Gründen dieser theilweisen Aufrechthaltung der Verträge von 1814 und 1815 wenig geneigt war, treiben mußte. Eine Partei, welche die kaum erklärte Unabhängigkeit einer Einverleibung in Frankreich hätte opfern wollen, gab es allerdings in Belgien nicht; fast nur die Tuchfabrikanten von Verviers, welche während der Continentalsperre glänzende Geschäfte gemacht hatten, sehnten sich nach einer Wiedervereinigung. Wohl aber lag vielen hervorragenden Belgiern der Gedanke nahe, durch eine Anlehnung an das Julikönigthum dem jungen Staate eine starke Stütze gegen das alte Europa und wo möglich auch einzelne materielle Vortheile zu gewinnen. In diesem Sinne hatte die provisorische Regierung schon in der zweiten Hälfte des Monats October eine Anfrage in Paris gestellt, ob die belgische Krone für den Herzog von Nemours angenommen werden würde. Verständigerweise hatte das französische Cabinet eine abschlägige Antwort gegeben, welche es neuen Versuchen gegenüber gleichmäßig wiederholte; Louis Philippe

selbst erklärte dem belgischen Agenten offen, daß diese Combination einen allgemeinen Krieg herbeiführen müsse, daß ihn aber nichts bestimmen könne, sich der Beschuldigung auszusetzen, aus Ehrgeiz einen allgemeinen Krieg entzündet zu haben. Die Ueberzeugung, daß die Wahl des Herzogs von Nemours den Widerstand aller übrigen Mächte herausfordern müsse, wurde auch von den einsichtsvollsten Mitgliedern des belgischen Congresses getheilt; das Gros der katholischen Partei war zudem jeder Annäherung an das freigeistige und gallikanische Frankreich abgeneigt; aber da die Majorität der Conferenz jede Eröffnung, welche nicht dem Prinzen von Oranien die Wege bahnte, im voraus entmuthigte, da insbesondere der englische Conferenzagent und die englische Regierung jeden Schritt bei dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, auf den schon damals liberale Patrioten ihr Augenmerk gerichtet hatten, entschieden ablehnten, so fehlte diesen antifranzösischen Elementen sogar jede geeignete Anknüpfung mit den Mitgliedern europäischer Fürstenhäuser, welche etwa hätten in Betracht kommen können. In ähnlicher Verlegenheit befanden sich die Anhänger einer französischen Verbindung: die Candidaturen des 15jährigen Prinzen Otto von Baiern und des Prinzen von Capua, eines Bruders Ferdinand's II. von Neapel, welche das französische Cabinet vorschlug, galten in Belgien kaum für ernst gemeint; denn daß der neue Staat eines kräftigen und in den modernen liberalen Ideen aufgewachsenen Fürsten bedürfe, war jedem belgischen Politiker klar, — für den Fall der Wahl des Herzogs von Nemours rechnete man eben darauf, daß der staatskluge Louis Philippe in den ersten Jahren das Regiment führen werde. Da tauchte plötzlich innerhalb der Anschlußpartei ein neuer Plan auf, welcher rasch Anklang fand: den Herzog August von Leuchtenberg, den ältesten Sohn Eugène Beauharnais', der von seiner trefflichen Mutter in musterhafter Weise erzogen war, auf den belgischen Thron zu berufen. In diesem Kreise glaubte man mit Grund, bei dem französischen Volke, in welchem das Andenken Eugène's immer populär geblieben, werde diese Wahl großen Beifall gewinnen; aber man täuschte sich in seltsamer Weise, wenn man voraussetzte, sie werde auch dem Könige der Franzosen genehm sein, ja er werde dem Sohne Eugène's die Hand einer seiner Töchter bewilligen. Louis Philippe war sich der Macht wohl bewußt, welche die napoleonischen Erinnerungen noch im französischen Volke besaßen; keine Partei fürchtete er mehr als die bonapartistische; und er hätte sich entschließen sollen, einen natürlichen Führer derselben unmittelbar an die Gränze seines Reichs, an die Spitze eines Staates und also einer Armee zu stellen? Die entschiedensten Remonstrationen des französischen Cabinets blieben nicht aus; keinen P[illegible] die Wahl des Prinzen August für die anstößigste und unglück-

lichste; in keinem Falle werde es denselben anerkennen, vielmehr alle freundschaftlichen Beziehungen mit Belgien abbrechen. Aber nunmehr vollzog sich ein überraschender Rollenwechsel: die antifranzösische Partei, welche in dem Prinzen alle wünschenswerthen persönlichen Eigenschaften fand, hob denselben auf den Schild, und da auch im Volke, das von alten Anhängern der napoleonischen Dynastie bearbeitet wurde, lebhafte Sympathien für seine Persönlichkeit sich regten, so wuchsen von Tage zu Tage die Aussichten für seine Wahl. Dieser Gefahr gegenüber griff die französische Regierung zu einem sehr bedenklichen Mittel: sie erklärte, daß sie diese Wahl als einen Akt der Feindseligkeit gegen Frankreich betrachten werde. Indessen selbst solch eine Drohung erwies sich als fruchtlos: die Belgier waren überzeugt, daß Louis Philippe dem Selbstbestimmungsrechte der Völker, welchem er selbst seine Krone verdanke, nicht mit Krieg entgegentreten könne. Wenn das französische Cabinet eine eklatante diplomatische Niederlage abwenden wollte, so blieb nur noch ein Ausweg übrig: es mußte der Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg eine andere wirksame, wenn auch nur zum Schein, entgegensetzen. Diesen Weg schlug es ein: in unzweideutiger Weise, mündlich und schriftlich, ließ Louis Philippe seine Bereitwilligkeit ausdrücken, die Krone für den Herzog von Nemours anzunehmen. Und damit die Belgier die Ueberzeugung gewännen, daß diese Wahl ihnen außerordentliche Vortheile bringen werde und daß Frankreich entschlossen sei, in jeder Beziehung gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, lief am Morgen des Wahltages (3. Febr.) eine Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen ein, worin derselbe erklärte, daß Frankreich den Bestimmungen des Protokolls vom 27. Januar nicht beitrete; in Bezug auf die Gränzfrage wie auf die Schuldfrage sei die freie Zustimmung der Belgier wie der Holländer nothwendig; die Londoner Conferenz dürfe den Charakter einer freien Vermittelung nicht verlieren. Diese Manöver verfehlten ihren Einfluß auf eine Anzahl schwankender Stimmen nicht, wenn auch die große Mehrzahl der Anhänger des Herzogs von Leuchtenberg mit Ausdauer an demselben festhielt. Nachdem im ersten Wahlgange kein Candidat die vorgeschriebene Anzahl von 101 Stimmen erhalten hatte, ging aus dem zweiten Wahlgange, wo absolute Majorität entscheiden sollte, der Herzog von Nemours mit 97 von 192 Stimmen als erwählter König der Belgier hervor; 74 Stimmen waren auf den Herzog von Leuchtenberg gefallen, 21 auf den Erzherzog Carl von Oesterreich, den insbesondere einige Adlige empfohlen hatten und dem auch die heimlich Oranischgesinnten ihre Stimmen gaben. Eine Deputation von 10 Mitgliedern, den Präsidenten des Congresses an der Spitze, überbrachte das Resultat nach Paris.

Die Entwickelung der Intrigue ließ nicht auf sich warten. Schon am 9. Febr. überreichte Lord Ponsonby ein Protokoll der Londoner Conferenz, aus dem hervorging, daß der französische Gesandte den Entschluß seines Herrn, die belgische Krone für den Herzog von Nemours abzulehnen, nach geschehener Wahl als unabänderlich wiederholt hatte, worauf die fünf Mächte übereingekommen seien, daß auch der Herzog von Leuchtenberg, wenn ihm der belgische Thron vom Congresse angeboten würde, von keiner der Mächte anerkannt werden solle. In der That wäre die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg wegen ihres bonapartistischen Beigeschmacks den übrigen Mächten fast ebenso anstößig gewesen wie dem französischen Cabinet — so daß ein belgischer Geschichtschreiber mit Recht gesagt hat: „Die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg war anti-französisch, ohne deshalb europäisch zu sein; die des Herzogs von Nemours war ausschließlich französisch und anti-europäisch." Am 17. Febr. erklärte Louis Philippe der in feierlicher Audienz empfangenen belgischen Deputation, schon das Beispiel Ludwig's XIV. und Napoleon's reiche hin, ihn vor der traurigen Versuchung zu bewahren, Throne für seine Söhne zu errichten.

Der schlaue König der Franzosen hatte für den Augenblick einen dreifachen Vortheil erreicht: er machte die Welt glauben, daß sein Haus bei den Belgiern tiefe Sympathien besitze; er zeigte seine Mäßigung und Uneigennützigkeit durch die Ablehnung der seinem Sohne bestimmten Krone; er entfernte die gefährliche Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg. Ein gerechtes Urtheil muß anerkennen, daß er fortan bemüht war, den Belgiern Dankbarkeit und Wohlwollen entgegenzubringen, so weit er es ohne Störung des europäischen Friedens vermochte. Aber es lag nicht in seiner Macht, die schwere Wunde zu heilen, welche die Vereitelung der ersten Königswahl dem belgischen Staate schlug. Der Congreß hatte sich so sehr beeilt, einen König zu berufen, weil ihm jede Verlängerung des provisorischen Zustandes im höchsten Grade bedenklich erschien: die provisorische Regierung, deren Vollmachten er gleich nach seinem Zusammentritte bestätigte, hatte, weil zu einer Zeit gebildet, wo die belgischen Abgeordneten zu den Generalstaaten noch im Haag weilten, trotz ihrer Vielköpfigkeit durchaus nicht alle die fähigsten und anerkanntesten Patrioten in ihren Reihen gezählt; ihre Autorität hatte sich, wie die jeder Behörde in revolutionären Zeiten, rasch abgenutzt; die Organisation der Verwaltung und des Heeres war wenig vorgerückt; Handel und Fabrikthätigkeit lagen schwer darnieder. Jetzt war zudem die Verfassung vollendet, also die Hauptaufgabe des Congresses erledigt; das Volk hatte den unmittelbaren Eintritt eines Definitivums erwartet; auf die provisorische Regierung fiel

der Vorwurf, daß sie sich und den Congreß in schwerster Weise getäuscht habe. Da nun aber für die alsbaldige Vornahme einer neuen Königswahl keine Chancen sich boten, so suchte man einen Ausweg: die Execution sollte vorläufig in einer Hand vereinigt werden, der Congreß, indem er sich die constituirende und gesetzgebende Gewalt vorbehielt, eine einflußreiche Wirksamkeit sich bewahren, die Verfassung, so weit dieser Verbehalt es zuließ, alsbald in Kraft treten. Bei diesem neuen Arrangement war die Person des Regenten die wichtigste Frage, und gerade in dieser Beziehung beging der Cougreß einen merkwürdigen Fehlgriff, der sich nur durch einen Mangel an Ehrgeiz der hervorragenden Männer erklärt — ein Mangel, welcher in der ganzen belgischen Bewegung in auffallender Weise hervortritt. Der Fürst von Ligne war nicht geneigt zur Annahme der ihm von mehreren einflußreichen Congreßmitgliedern angetragenen Generalstatthalterschaft, welche noch ausgedehntere Funktionen als die Regentschaft enthalten sollte; der Graf Félise de Mérode that mehr, um seine auch von liberaler Seite begünstigte Wahl zum Regenten zu verhindern, als um sie herbeizuführen; so fiel die große Majorität der Stimmen (24. Febr.) auf den Präsidenten des Congresses, Baron Surlet de Chokier, der sich in seiner bisherigen Stellung durch mildes und taktvolles Benehmen viele Freunde erworben hatte. Aber diesem fehlte durchaus die Energie, welche in der unsicheren und vielfach gefährdeten Lage des Landes, inmitten einer unvollendeten Revolution, dem Lenker des Staats unentbehrlich war; auch mußte seine ausgesprochene Hinneigung zu Frankreich die so nothwendige Verständigung mit den übrigen Mächten bedeutend erschweren. Er war allerdings bereit, in erster Linie, wie es einem constitutionellen Herrscher geziemte, sein Ministerium handeln zu lassen; doch indem er sich damit begnügte, die Männer, welche bisher den einzelnen Departements unter der provisorischen Regierung vorgestanden hatten, zu Ministern zu ernennen, vernachlässigte er eine wesentliche Voraussetzung jedes constitutionellen Regimentes — die Homogeneität des Ministeriums. Der Minister des Innern, Tielemans, hatte allein in der Verfassungscommission für die Republik gestimmt; seine Collegen waren alle, wenn auch aus verschiedenen Gründen und in verschiedenem Grade, der Monarchie zugethan. Der Justizminister Alexandre Gendebien erwartete nur von einem Anschluß an Frankreich Heil, der Minister des Auswärtigen van de Weyer hatte mindestens an der Wahl des Herzogs von Nemours bedeutenden Antheil gehabt, der Kriegsminister Goblet war nicht frei von dem Verdacht oranischer Tendenzen. Während so die Regierung, wenn auch nicht unthätig, doch ohne Kraft und ohne jeden bestimmten Plan einer definitiven Lösung umhertastete, griffen Entmuthigung und Unord-

nung im Lande immer mehr Platz; „Anarchie war überall, in den Gesetzen und in den Gemüthern, in der Verwaltung und in dem Heere." Die mit der Revolution an und für sich oder mit ihrem bisherigen Gange Unzufriedenen erhoben jetzt ihr Haupt: eine Gesellschaft von Freunden der Nationalunabhängigkeit agitirte unter de Potter's Leitung für die Einführung der Republik; Mitglieder geheimer französischer Gesellschaften suchten Unruhe und Verwüstung in die belgischen Städte zu tragen in der Hoffnung, daß daraus eine allgemeine Erschütterung hervorgehen werde; viele hohe Offiziere und Beamte lauschten jetzt bereitwilliger den oranischen Agenten, welche Bestätigung in den neuerlangten Posten in Aussicht stellten und Gold in Fülle ausstreuten. Gleichzeitig gestaltete sich das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten immer bedenklicher. Louis Philippe empfing freilich einen Gesandten des Regenten und erkannte so die Unabhängigkeit Belgiens in officieller Weise an; doch namentlich seitdem Casimir Périer die Leitung des Ministeriums übernommen hatte (13. März), ließ sich nicht mehr bezweifeln, daß Frankreichs Beitritt zu den von der Conferenz aufgestellten Grundlagen nahe bevorstehe. Diese hatten inzwischen (18. Febr.) eine neue und unerwartete Sanction erhalten durch die Zustimmung des Königs von Holland. Welche Motive den König Wilhelm zu diesem auffallenden Akte bewogen haben, ist zweifelhaft: vielleicht die Haltung der Generalstaaten, welche die Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit unter billigen Bedingungen empfahlen, wie ja überhaupt die Verbindung der beiden Länder auch bei den Holländern niemals populär gewesen war; am wahrscheinlichsten die Erwartung, daß der belgische Nationalcongreß angesichts der Volksstimmung seinen Protest nicht werde zurücknehmen können — für den entgegengesetzten Fall mochte dem König die später geltend gemachte, mit dem Wortlaut und dem Geist der Protokolle allerdings unvereinbare Ausflucht vorschweben, daß er nur eine administrative Trennung im Auge gehabt habe. Jedenfalls gelang es ihm, durch diesen Schritt die Belgier in eine außerordentlich peinliche Lage zu bringen: die Conferenz beeilte sich, ihre Beschlüsse für fundamental und unwiderruflich zu erklären und das Recht des Königs von Holland sowie des deutschen Bundes zur Wiederherstellung ihrer Autorität in den außerhalb des für neutral erklärten belgischen Gebietes liegenden Landestheilen ausdrücklich anzuerkennen. Demgemäß sandte König Wilhelm den eifrigen und unternehmenden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ab, um das Großherzogthum Luxemburg wieder in Besitz zu nehmen. Zwar raffte der Regent sich zu einer volltönenden Proclamation (10. März) empor, worin er die Luxemburger versicherte, daß ihre Brüder sie nicht verlassen würden; wie die Revolution trotz der Verträge von 1815 begonnen sei,

so werde sie trotz der Londoner Protokolle zu Ende geführt werden. Diese Proklamation verhinderte eine in Luxemburg drohende Contrerevolution, welche leicht auch auf die anderen Provinzen hätte überwirken können; aber sie rief den deutschen Bund in die Schranken, der nunmehr beschloß, das zehnte Armeecorps und die zweite Division des neunten zur Aktion gegen die Aufständischen in Luxemburg bereit zu stellen; sie wurde von der Conferenz als eine schnöde Herausforderung betrachtet, welche die extremsten Schritte rechtfertige. In der Diplomatie tauchte ein Plan auf, der die Unabhängigkeit und Existenz Belgiens mit Vernichtung bedrohte: es wurde ein Projekt der Theilung ventilirt. Der König von Holland würde die vlämischen Provinzen zurückerhalten haben, welche, getrennt von den wallonischen, er mit Holland allmählich verschmelzen zu können hoffen durfte; Frankreich hätte die Provinzen Namür und Hennegau und einen Theil von Brabant mit der Hauptstadt Brüssel in Besitz genommen, Preußen hätte durch den Erwerb Lüttichs, Limburgs und Luxemburgs festen Fuß an der Maas gewonnen. Rußland konnte nur Gefallen finden an dieser theilweisen Restauration und dieser Copie der Theilung Polens; England sollte durch die Schleifung der Festungswerke von Antwerpen oder durch den Besitz dieser wichtigen Festung und Hafenstadt beruhigt werden. Wäre es gelungen, den Widerstand der englischen Staatsmänner gegen diesen Plan zu überwinden, und hätte man nicht einige Rücksicht auf die öffentliche Meinung nehmen müssen, welche vor einer Wiederholung des an Polen begangenen Verbrechens zurückgeschreckt sein würde, so konnten die Belgier dem unglücklichsten Schicksale kaum entgehen. Während aber England ihnen nach dieser Seite hin noch einen Schutz gewährte, unterstützte der englische Conferenzagent in unzweideutigster Weise die Bestrebungen des Prinzen von Oranien, der eben von England nach Rotterdam zurückgekehrt war, um bei dem bevorstehenden Ausbruche einer weitverzweigten Verschwörung zu seinen Gunsten in der Nähe zu sein.

Gegenüber allen diesen immer stärker andrängenden Gefahren wußte das Ministerium kein Rettungsmittel zu finden; es löste sich auf (20. März). Aber die Festigkeit der Nation half über die nächsten Schwierigkeiten hinweg, und das neugebildete Ministerium sicherte die bisherigen Resultate der Erhebung, indem es die Wahl des Königs Leopold und die erste Einigung mit den Großmächten herbeiführte.

S. Brie.

Massimo d'Azeglio.

Zwei Mächte rüttelten seit der ersten Stunde an den Zuständen, welche der Wiener Kongreß für Italien geschaffen: das Staatsinteresse des Königreichs Sardinien und das Nationalgefühl der italienischen Völker. Beide standen ursprünglich in keiner Verwandtschaft, sie mißtrauten sich, sie operirten unabhängig von einander und sie operirten mit dem Unglück, das bei dieser Vereinzelung nicht ausbleiben konnte. Schon vom Jahre 1820 an war Piemont genöthigt seine diplomatischen Anstrengungen einzustellen, und es blieb nur der niemals völlig ertödtete Stachel der Tradition zurück, daß Piemont zwischen den großen Mächten Frankreich und Oesterreich eingekeilt die Aufgabe habe sich zu einem starken norditalienischen Königreich auszurunden. Andererseits scheiterten ohne Ausnahme die partiellen Aufstände, in denen sich der empörte Unabhängigkeits- und Einheitsdrang der Nation Luft machte. Die Verschwörungen und geheimen Gesellschaften ließen den Regierungen keine Ruhe, aber nach jedem Ausbruch war der Zustand schlimmer, die Fremdherrschaft schwerer denn zuvor. Erst von da an leuchteten die Hoffnungen der Patrioten in Piemont und Italien heller auf, erst von da an war die österreichische Herrschaft in Italien ernstlich bedroht, als jene beiden Mächte anfingen sich verstehen zu lernen. Allein nur in einem langen schweren Prozesse, voll von Mißgriffen und Mißverständnissen auf beiden Seiten, die in empfindlichen Rückschlägen und Niederlagen gebüßt wurden, ist es gelungen jene Versöhnung der piemontesischen Staats- und der italienischen Nationalinteressen zu Stande zu bringen, welche die Grundlage der Cavour'schen Politik bildete. Wie sie sich näherten und wieder abstießen, wie das gegenseitige Mißtrauen an den Mißerfolgen sich nährte, die es großentheils verschuldet, wie erst die Noth die Widerstrebenden enger zusammenführte, bis endlich Angesichts einer energischen Politik der That die allgemeine Meinung wie aus wirrem Traum erwacht die einfache Lösung des Problems gewahr wurde, daß nämlich, was unversöhnliche Gegensätze schienen, einfach sich gegenseitig wie Mittel und Zweck verhielten, dies ist einer der interessantesten und wie wir meinen lehrreichsten Vorgänge der zeitgenössischen Geschichte.

Die Preußischen Jahrbücher werden noch öfter Veranlassung haben auf einen Prozeß zurückzukommen, der in seinen verschiedenen Wandlungen wie in seinem Zusammenhang erst jetzt klar überblickt werden kann. Für heute mag es erlaubt sein aus dem angedeuteten Gesichtspunkt einige Blät-

ter dem Andenken des Staatsmanns zu widmen, dessen Hingang Italien seit dem 15. Januar d. J. betrauert. Denn der Marchese Massimo Tapparelli d'Azeglio stand mitten in jenem Ausgleichungsprozesse; gerade in den kritischsten Zeiten hat er unablässig für die Verständigung der piemontesischen Interessen und der italienischen Instinkte gewirkt, und kein anderer darf sich rühmen in dieser Richtung eifriger und erfolgreicher gewesen zu sein. Wie er, der piemontesische Edelmann, fast mehr in Mailand, in Florenz, in Rom zu Hause war als in seiner Heimath, wie er aller Dialekte der Halbinsel so mächtig war als des piemontesischen, so war er seinen Landsleuten ein Beispiel herauszugehen aus der schroffen Eigenart ihrer Provinz und den Bedürfnissen und Anschauungen der in vielen Beziehungen weiter fortgeschrittenen übrigen Provinzen sich zu assimiliren. Er war Italiener in Piemont; aber er war nicht minder Piemontese in Italien, und auf den zahlreichen Wanderungen, die ihn durch die Städte und Landschaften Mittelitaliens führten, war er unermüdlich, aufzuklären über den historischen Beruf Piemonts und diesen als den wichtigsten Factor in der Berechnung der Patrioten nachzuweisen: er war der Apostel Piemonts in den italienischen Städten, wie er der Anwalt Italiens in Turin war.

Eine glänzende Persönlichkeit unterstützte diese Mission. Wenn sein Volk ihm jenen höchsten Kranz versagen wird, den es nur dem Einen reicht, der recht eigentlich d'Azeglio's Nachfolger gewesen ist, so waren seine Mängel nur die Kehrseite des verschwenderischen Reichthums von Gaben welche die Natur auf ihn gehäuft. Wie ein Epigone jener wunderbaren Universalgenies, welche im 15. Jahrhundert Italien hervorbrachte, und die ihr Vaterland aus der Gelehrtenstube oder vom Comptoir, von der Palette oder vom Senkblei weg zu den Staatsämtern rief, erschien der vielseitige in allen Künsten geübte Edelmann, der die Vignetten zu seinen Romanen selbst zeichnete, der in den poetischen Mailänder Tagen einmal eine Oper dirigirte, zu welcher er den Text gedichtet, die Musik componirt und die Coulissen gemalt hatte, und der nacheinander als Journalist und Offizier, als Diplomat und Minister seinem Land die höchsten Dienste geleistet hat. Aber im 19. Jahrhundert liegt bei so vielseitiger Begabung eine Gefahr nahe, welche die Zeiten eines Leonardo und L. B. Alberti noch nicht kannten, die des Dilettantismus. Einen scharfen Gegensatz bildet seine weiche, bequeme, liebenswürdige Künstlernatur zu der einseitigen Entschiedenheit eines Cavour. Mehr als einmal ist d'Azeglio sein Mangel an Beharrlichkeit und Geschäftsfleiß, das unstete Herumtasten in verschiedenen Gebieten, wo er doch nirgends den ersten Preis davontrug, sind ihm die bequemen Gewohnheiten des Lebemanns vorgehalten worden. Und doch

muß man sagen, daß gerade auf dieser persönlichen Individualität die Wirkungen beruhen die er ausgeübt hat. Heiter und sorglos, durfte er stets seiner Natur vertrauen um das Rechte zu treffen. Wo man seiner bedurfte, war er auf dem Platze. In welcher Form gerade das Vaterland Kämpfer brauchte, auf ihn durfte es zählen. Er war der Freiwillige der italienischen Bewegung, jeden Augenblick bereit auf jetzt gerade passende Art einzutreten. Wie er in einer Zeit, da die Bewegung durch die schöne Literatur vorbereitet wurde, vaterländische Romane schrieb, so griff er zum Schwert als die Stunde des Befreiungskrieges geschlagen hatte; heute sah man ihn im Rath seines Fürsten und morgen als Vermittler bei aufgeregten Bevölkerungen, weder jenem noch diesen die Wahrheit ersparend; wenn es dann keine persönliche Mission auszuführen gab, schrieb er Pamphlete, und in den schlimmsten Tagen seines Staats war es sein Name allein, dem das allgemeine Vertrauen das Ruder übergab. Etwas unbedingt Vertrauenswürdiges umgab seine Person. Es hat ihm nie an Gegnern gefehlt, aber die Geradheit und Uneigennützigkeit seines Patriotismus stand über allem Tadel. Eine offene, frische, ritterliche Erscheinung war er der Stolz des piemontesischen Adels, wie er unter seinen Kunstgenossen der gute Künstler Massimo war, und obwohl er nie zu schmeicheln verstand und öfters wider den Strom seine Stellung zu nehmen hatte, genoß er in allen Kreisen des Volks eine unbegrenzte Popularität die ihn in Stand setzte, auch da, wo es eine unpopuläre Sache zu vertreten galt, die Autorität seines makellosen Namens einzusetzen.

Francesco Predari, der ihn zu Ende des Jahres 1844 in Turin kennen lernte, entwirft von ihm folgendes Portrait: Ein außerordentlich vielseitiger Geist, damals ein Maler von großem Ruf, da er noch nicht manierirt war, ein wirkungsvoller Schriftsteller, überaus beliebter Romandichter, der auch in seinen Romanen das Talent des Malers nicht verläugnete, hatte sich Massimo d'Azeglio bis dahin noch nicht mit Politik beschäftigt, außer als Schriftsteller; aber seine Schriftstellerei war ihm, wie ihm dies jederzeit Herzenssache gewesen ist, ein Mittel der Freiheit und der nationalen Gesinnung. In der Musik wie in der Fechtkunst von anerkannter Tüchtigkeit, ein geschickter Billardspieler, eleganter Reiter, in allen Leibesübungen von vollendeter Anmuth, ein lebhafter gewandter Redner, war und blieb er der Abgott aller Salons, Liebling und leichtes Opfer des schönen Geschlechts. Bei seinen ernsteren Freunden stand er im Rufe, daß er allzuleicht auch die ernsthaftesten Dinge der Welt behandle, daß er die Unlust der Geschäfte scheue und nichts zu unternehmen fähig sei, was nicht eine gewisse Selbstbefriedigung zum Zweck oder Resultat habe. Cäsar Balbo, sein Vetter und alter Freund, pflegte, wenn er von ihm redete,

ihn als einen Müheschener (scampa-fatica) in Allem, selbst in der Liebe, zu schildern. Die Indolenz, welche ihn durch sein ganzes politisches Leben nicht verließ, war ein Mangel der schon in frühen Jahren bei ihm Wurzel gefaßt hatte und dem er sich wohl zu Zeiten und bei starken Impulsen entziehen, von dem er sich aber nie ganz frei machen konnte. Geborener Marchese, in den Vorurtheilen des Blutes erzogen, sah man ihn wohl auch mit Nichtadligen, besonders Künstlern und Schriftstellern Vertraulichkeit pflegen und ihnen die Hände schütteln, doch hatte man immer das Gefühl eines Mannes der sich herabläßt und seine Herkunft nicht verläugnet, — in seinem ganzen Thun und Wesen der vollendetste Edelmann. *)

In die schöne Literatur war er eingeführt worden, als er nach einer halb militärisch halb künstlerisch verbrachten Jugend im Jahr 1830 zu Mailand in den Manzonischen Kreis trat. Danach bestimmte sich auch die Richtung seines poetischen Talents. Die mailändische Schule hatte nicht ganz die Hoffnungen erfüllt die sie einstens erregt. Schon auf dem Weg der ästhetischen Reform war sie vorsichtig vorgegangen. Das Programm der Romantik wurde, obwohl hier zuerst aufgestellt, an anderen Punkten Italiens mit größerem Eifer discutirt und verfochten. Grossi und Torti, welche sich zunächst um Manzoni gruppirten, blieben ein gutes Stück hinter diesem zurück, und dieser selbst hüllte sich bald in Schweigen. Bedenklicher noch war daß, als auf Manzoni's „Verlobte" nach einigen Jahren Silvio Pellico's „Gefängnisse" folgten, die ganze Richtung in einen matten frömmelnden Quietismus auszulaufen drohte, der mit den Grundsätzen, mit welchen der Conciliatore aufgetreten war, wenig mehr gemein zu haben schien. Gleichwohl blieb die patriotische Tendenz nicht aus den Augen verloren. Vor Allem hielt man in der Schule darauf nach vaterländischen Stoffen zu greifen, der Nation ihre eigene Vergangenheit näher zu bringen, ihr die Gegenwart im Spiegel der Geschichte zu zeigen. Die Absicht, Liebe zum eignen Volksthum zu pflanzen, ging Hand in Hand mit der Tendenz, durch Erweiterung der Kunstformen und durch den Hinweis auf das Vorbild der nordischen Völker die Tradition der arkadischen Schäfereien und des antikisirenden Bombasts zu durchbrechen. Aber auch das religiöse Moment, das im Einklang mit der allgemeinen Strömung der Zeit sich so stark geltend machte, sollte dazu dienen erziehend, sittigend auf den Charakter des Volks zu wirken und es für die Interessen des Vaterlandes zu gewinnen. Konnte doch in Italien die katholische Kirche als ein nationales Institut gelten, das Papstthum in seinen Kämpfen mit dem

*) Fr. Predari, I primi vagiti della liberta italiana in Piemonte. Milano 1861. p. 31. Vergl. die Schilderungen von A. v. Reumont in seinen Zeitgenossen, Berlin 1862. I, S. 237, und in der Allg. Zeitg. vom 4. und 5. Febr. 1866.



Kaiserthum erschien zugleich im Licht eines Verfechters der Nationalität, und wenn die politische Wiedergeburt nicht möglich war ohne eine sittliche Regeneration des Volks, von wem anders konnte sie ausgehen als von der civilisatorischen Macht der Kirche? So entwickelte sich hier zuerst jene neuguelfische Richtung, der dann zu Anfang der vierziger Jahre — von Lamennais angeregt — Gioberti einen so gewaltigen Aufschwung gab, und die mit Pius IX. zur Regierung zu gelangen schien, — eine Richtung welche freilich die Probe der Praxis nicht bestand, aber nichts desto weniger einen wichtigen Factor in der italienischen Bewegung bildete; denn abgesehen von der allgemeinen idealistischen Anregung die sie dem nationalen Selbstbewußtsein gab, war sie es welche einen vorzeitigen Bruch wegen der kirchlichen Frage verhinderte, die Flamme des Patriotismus auch in solche Kreise trug die ihr sonst fremd oder feindlich gewesen wären und damit wesentlich zur Bildung einer allgemeinen öffentlichen Meinung im Sinn der Nationalität beitrug.

In diesen Kreis also trat Azeglio ein, persönlich bald aufs engste mit Manzoni verbunden. Aber in den Romanen, mit welchen er sich in der neuen Umgebung legitimirte, war nun sofort ein anderer Geist lebendig als der bisher dort gepflegte; man darf es kurz bezeichnen: ein piemontesischer Geist. Von der frommen Resignation keine Spur, um so mehr Kämpfe, Schlachten, Lagerscenen; Azeglio war nicht umsonst piemontesischer Cavallerieoffizier gewesen, das Skapulier ist vom Schwert und der Hellebarde, der mystische Weihrauchduft vom Pulverdampf abgelöst. Manzoni hatte sein Sittengemälde auf dem Hintergrund der spanischen Herrschaft, der Zeit vollendeter Knechtung aufgetragen, sein Schwiegersohn griff mit glücklicher Hand in die Renaissancezeit zurück, als es noch ungebrochene Naturen gab, der Individualitätssinn sich in starken Thaten und Charakteren ausprägte und wilde Leidenschaft sich an gute und schlechte Zwecke wagte. Das war die richtige Kost für ein aus der Knechtschaft emporstrebendes verweichlichtes Geschlecht. Als im Jahr 1833 sein „Ettore Fieramosca" erschien, der eine Episode des spanisch-französischen Krieges aus dem Jahr 1503 behandelt, jubelte ganz Italien dem kühnen Protest gegen die Fremdherrschaft entgegen. Die ruhmvolle That von Barletta, die hier verherrlicht wurde, rief jene Zeiten zurück, da die Invasionen wohl schon begonnen hatten, aber die Italiener noch stolz und ebenbürtig ihren späteren Unterdrückern entgegenstanden. Genugthuung für einen dem italienischen Namen angethanen Schimpf bildet den Kern der Handlung, die um so glücklicher gewählt war, als unter den dreizehn italienischen Rittern, welche jenen Schimpf rächten, alle Provinzen der Halbinsel vertreten waren, alle — bis auf eine, Piemont selbst, deren Vertreter in den Reihen

der Feinde gegen seine italienischen Landsleute focht, und diese Schmach hob der Dichter um so schärfer hervor und durfte sie um so schärfer hervorheben, als er selbst Piemontese war; „denn die Verurtheilung erscheint aufrichtiger und wirksamer, wenn sie Einer über diejenige Provinz ausspricht, der er selbst angehört, sonst könnte das Urtheil leicht parteiisch scheinen und nicht ganz frei von jenem erbärmlichen Municipalgeiste den er doch geißeln will." So tief empfand der Dichter den Frevel, daß Glieder einer und derselben Nation fortwährend im Streit mit einander lagen, daß er demselben Italien, dem wenige Jahre später der geistvolle Abbate den geistigen Primat unter den Nationen vindicirte, geradezu den „Primat der Schuld und der Schande" zuerkannte. Noch dankbarer erschien unter diesem Gesichtspunkte der Stoff, den der andere Roman: „Niccolo de' Lapi" (1841) behandelte, die Belagerung von Florenz im Jahre 1530. Es waren die letzten Tage eines heroischen Widerstands, die letzten Tage der Freiheit. Wodurch sie verloren ging, stand auf jedem Blatt der Geschichte verzeichnet. Die inneren Factionen in den Städten, die Einmischung der fremden Mächte, selbst herbeigerufen durch die Parteien, trugen an allem Unheil die Schuld, das bis auf diesen Tag die Nation heimgesucht; war dies nicht ein Fingerzeig, wie man der Knechtschaft wieder ledig werden konnte? In der That auf diesen einen Zweck zielt die Kunst des Dichters ab. Er ruft den Frauen ihre Pflicht zurück, in deren Macht es ist, „die Männer hochherzig, tapfer, dem Vaterland und der Menschheit ergeben zu machen." Er zeigt die Nichtigkeit der Standesunterschiede, wo es die Sache des Vaterlandes gilt; er, der Edelmann, erklärt die Sonderung der Stände eines Staats der Förderung des Gemeinwohls als wesentlich nachtheilig, und nicht oft genug kann er es einschärfen, daß die Aristokratenpartei mit ihren selbstsüchtigen Interessen den Ruin der Stadt verschuldet. Er legt dem alten Niccolo herrliche Worte in den Mund, wie jeder auch der härteste Privatschmerz zurückstehen müsse, wo es die Sache des bedrohten Vaterlandes gilt: „denn das größte der Güter ist dies: für mein Vaterland, für die Vertheidigung der Mauern, die alle meine Lieben umschließen, für meine Freunde, für meine Brüder zu sterben!" Und mit beredten Worten preist der Dichter jene Zeit, „die der Hauch der Gleichgiltigkeit, des als Grundsatz aufgeputzten Zweifels noch nicht eisig berührte, da die Herzen voll und treu für den Gegenstand schlugen, dem sie sich gewidmet, und größere und würdigere Güter auf Erden kannten als Reichthum, Gemächlichkeit und weltliche Freuden." Nicht wenig kühn mochte es scheinen daß in diesem Roman nicht nur ein Kampf der sinkenden Freiheit gegen fremde Mächte, gegen Spanier und Deutsche, sondern ein Kampf gegen den Papst selbst glorificirt wurde. Freilich nur ein Kampf gegen

den Medicäer, den weltlichen Herrscher, und die religiöse Begeisterung war vielmehr auf Seiten der Vertheidiger. Die Erinnerung an den verbrannten Mönch von San Marco beseelte die Piagnonen, die Christus selbst zum Herrn von Florenz erklärt hatten. In diesen Partien ist denn auch der Einfluß der Manzonischen Schule am fühlbarsten, und es klingt fast wie eine Auseinandersetzung mit der dort gepredigten Resignation, jenes 10. Kapitel, wo die christliche Barmherzigkeit, vertreten durch die Frauen und den Pater von San Marco, einen melodramatischen Triumph über den Feindeshaß der Republikaner feiert. Aber der Sieg ist nur kurz und bald bricht die volle Leidenschaft der Krieger wieder durch. Das theokratische Pathos in dem alten Niccolo ist zugleich gepaart mit dem energischsten Republikanismus, Religion und Freiheit ist seine Devise; er, der Seidenhändler, erzieht, wie er selber einst die Waffen getragen, alle seine Söhne für den Kriegsdienst, mit Stolz giebt er einen nach dem andern in den Tod, und er selbst, der nicht mehr kämpfen, nur noch würdig sterben kann, schärft noch in den Abschiedsworten den Seinen ins Gedächtniß, unablässig an der Rache für das Vaterland zu arbeiten. Die kriegerischen Scenen und Charaktere sind auch das Beste in dem Roman und mit besonderer Liebe ausgearbeitet, so jenes prächtige Gemälde der Seeschlacht im 14. Kapitel, so jener Fanfulla, der es im Kloster bei den Bußübungen nicht mehr aushält und auf sein inständiges Bitten wieder zu dem Waffenhandwerk zurückkehren darf. Die Studien dazu hatte Azeglio nicht blos im Varchi gemacht, dessen Lectüre er gelegentlich seinen Lesern warm empfiehlt, sondern an Ort und Stelle und in fleißigen Wanderungen, die zugleich sein Skizzenbuch füllten, hatte er Lokalitäten, Gebräuche und Traditionen sorgfältig studirt, und die Walter Scott'sche Genauigkeit, mit welcher er Trachten und Lebensgewohnheiten, häusliche und kriegerische Scenen wie Städte- und Landschaftsbilder malt, geben der Dichtung einen besonderen Reiz und ein Gepräge der Naturwahrheit, das für manche Schwächen, besonders im eigentlich romanhaften Theil, entschädigt.

Die schöne Literatur ist sich seit Manzoni ihres patriotischen Berufs bewußt gewesen. In welche Richtungen sie auch auseinanderging, den katholischen Neuguelfen wie den antipäpstlichen Ghibellinen und der radikalen Romantik war gemeinsam das Bewußtsein, daß sie das Volk zu nationaler Gesinnung zu erziehen hätten. Ich habe dieses Buch geschrieben, sagt Guerrazzi von einem seiner Romane, weil ich keine Schlacht schlagen konnte. Und fast mit denselben Worten wie sein literarischer und politischer Gegner, äußerte einmal Azeglio: ich habe nie die Literatur für mein eigentliches Feld gehalten; ich griff eines Tages zur Feder, weil ich noch nicht zum Degen greifen konnte; ich habe nur geschrieben um mein Volk

aufzuwecken.*) Dies Wort gilt von der ganzen italienischen Literatur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Es war die stille durch keine Censur zu verhindernde pädagogische Mission, welche die Literatur übernahm, und die mehr als die geheimen Gesellschaften und die Ausbrüche der revolutionären Leidenschaft zur Wiedergeburt des Landes beigetragen hat. In den vierziger Jahren begann dann die Literatur in engere Beziehung zum Leben zu treten. Man steuerte direkter auf die politischen Ziele los, wandte sich weniger an die Phantasie als an die Interessen, die Poesie trat mehr und mehr das Feld an geschichtliche, legislative, volkswirthschaftliche Studien ab. Am entschiedensten trat diese Richtung in Piemont hervor, wo die schöne Literatur stets zurückgeblieben war, aber auf jenen Gebieten nun unter äußerlich noch ungünstigsten Verhältnissen eine große Rührigkeit sich entfaltete. Während dieses Land, wie kaum ein anderes der Halbinsel, in den Banden Oesterreichs, unter der Herrschaft des Klerus, der Polizei und eines soldatischen Adelsregiments lag, hatte unter dieser Bleidecke, auswärts kaum bemerkbar, ein frisches Leben zu pulsiren begonnen, an welchem hervorragende Männer des Adels und der Gelehrtenwelt theilnahmen, und das Ausländer, die jetzt nach Piemont kamen, bereits eine friedliche Verschwörung nennen konnten. Es war zunächst ein wesentlich provinzieller Geist, der sich in diesen Bestrebungen aussprach. Es galt die Erforschung der Landesgeschichte, Verbesserung der Gesetzgebung, Hebung des Unterrichts, Ackerbaues und des Bauernstandes. Aber mit diesen Bestrebungen erwachte zugleich die altpiemontesische Tradition vom politischen Beruf dieses Landes, die Erweckung des bürgerlichen Geistes hatte sofort eine nationale, antiösterreichische Bedeutung, und kaum hatte der piemontesische Geist begonnen sich selbst wiederzufinden, so entstanden im Kopf von Piemontesen jene umfassenden Entwürfe, welche auf die Neugestaltung der ganzen Halbinsel gerichtet waren. Gioberti's Primat, welchem im nächsten Jahre Balbo's Hoffnungen folgten, griff kühn über den engen piemontesischen Horizont hinaus, und vom höchsten Interesse ist es zu sehen, wie schon hier, gleich im Anfang der Bewegung, eine doppelte Strömung sich bemerkbar macht, die vom größten Einfluß auf den Gang der Ereignisse gewesen ist: eine idealistische, die von einem Prinzip aus die Wiedergeburt ganz Italiens durchsetzen will, und eine realistische, welche zunächst an die Interessen und die gegebenen Mittel des piemontesischen Staats anzuknüpfen versucht. Beide gehen bei Gioberti und Balbo noch Hand in Hand, man ahnt noch nicht daß sie einst in Widerstreit mit einander gerathen könnten. Wenn Gioberti jenes belebende Idealprinzip im

*) Marc Monnier, l'Italie est-elle la terre des morts? Paris 1860.

Papstthum fand und eine italienische Conföderation als politischen Zielpunkt aufstellte, so hatte doch schon er dem piemontesischen Staat eine hervorragende Rolle zutheilen müssen. Er hatte nach dem mittelalterlichen Dualismus von Geist und Schwert, Priesterthum und Kriegerthum zurückgegriffen, und wie der Papst das ideale Haupt des italienischen Bundes, so sollte der savoyische König das Schwert des Bundes sein. Mit Recht sagt Montanelli, es sei in Gioberti eine doppelte Persönlichkeit: der Mirabeau der Priesterschaft und der Richelieu des Hauses Savoyen. In den späteren Schriften und zumal, seitdem Gioberti selbst in das politische Leben hineingezogen wurde, bekam der Richelieu das Uebergewicht, und dies war überhaupt der natürliche Weg, den das piemontesische Neuguelfenthum nahm. Wesentlich trug zu dieser Wendung Balbo bei, als er auf eine Lücke in Gioberti's Primat aufmerksam machte und dieselbe ergänzte. Wie ist, fragte Balbo, überhaupt eine neue normale Ordnung in Italien möglich, ohne daß es von der Fremdherrschaft befreit ist? Alle Versuche einer Neuordnung, sei es auf dem Wege der Republikanisirung oder der Conföderation, könnten die Nation nicht herausreißen aus ihrem Verfall: unum est porro necessarium, die Erlangung der Unabhängigkeit, die Allem andern vorgehen, durch keine anderen Zwecke durchkreuzt werden darf. Wenn nun Balbo als Mittel zur Unabhängigkeit auf die bekannte Eventualität im Orient vertröstet, so daß man das Buch als die Hoffnungen eines Verzweifelten verspotten konnte, so führt er doch zugleich aus, daß für solchen Moment die Völker und Fürsten sich vorbereiten müssen durch militärische Ausbildung, durch Förderung der Cultur und Vervollkommnung der inneren Zustände. Dabei ist er hellsehend genug um zu erkennen, daß, sobald die Unabhängigkeit vorangestellt wurde, damit ein gewisser Primat Piemonts ganz von selbst gegeben war. Ich will, sagt er in diesem Zusammenhang, für Norditalien keinerlei definitive Suprematie über Süditalien beanspruchen; aber so lange die Unternehmung der Unabhängigkeit nicht vollendet ist, hat Norditalien in zweifacher Beziehung einen unbestreitbaren Vorrang: den der Gefahren und den der möglichen Vergrößerungen. Wie und wann auch die dem Unternehmen günstigen Gelegenheiten kommen mögen, für und in Norditalien tritt dieselbe in jedem Falle zunächst ein. Die nothwendige Folge wird seine Vereinigung, seine Ausdehnung gegen Osten, die Vergrößerung der Monarchie sein, an deren Spitze das Haus Savoyen steht. Sie allein grenzt an die italienischen Provinzen unter fremder Herrschaft, sie allein kann dieselben italienisch machen, so daß die Unternehmung der italienischen Unabhängigkeit oder die Gründung eines großen ligurisch-lombardischen

Königreichs beinahe identisch ist.*) Mit scharfem Blick erkennt aber Balbo auch sofort, daß eben dieser Umstand das größte Hinderniß für eine Einigung der italienischen Staaten sein könnte, da Toscana, Rom und Neapel keine solche Vergrößerung zu hoffen haben und darum vergessend, daß es sich nicht um Vergrößerung sondern um Unabhängigkeit handle, der Unternehmung sich entziehen möchten, — ein Vorausblick, der im Jahr 1848 nur zu sehr gerechtfertigt worden ist. Eindringlicher noch und in umfassenderer Weise versucht der im Jahre 1846 von Balbo geschriebene Abriß der italienischen Geschichte, sein populärstes Buch, die Bedeutung des Hauses Savoyen für Italien geltend zu machen. Balbo datirt hier eine Art piemontesischer Hegemonie bis in die Tage Filibert Emanuel's hinauf, und darin stört ihn auch nicht der Umstand, daß, wie er zugeben muß, Piemont dem geistigen Leben der Halbinsel bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fremd geblieben ist; denn es sei doch Piemont, das unter dem Druck der Fremdherrschaft vom italienischen Leben und Prinzip am meisten gerettet und wiedergekräftigt habe. Wenn er selbst den Stoff der italienischen Geschichte in den Rahmen der Geschichte Piemonts einreiht, so läßt sich dies freilich historisch schwer rechtfertigen, aber es bezeichnet dafür um so mehr die politischen Ideen des Kreises, aus welchem heraus das Buch entstanden war. Das guelfische Idealprinzip und das piemontesische Staatsprinzip gehen noch friedlich Hand in Hand, aber je rascher jetzt die Ereignisse sich drängen und die Doktrin auf die Probe setzen, um so mehr wird das letztere das praktische Uebergewicht erlangen. Die Zukunft Italiens dachte man sich aufrichtig als eine Conföderation, schon darum, weil man durch sie allein das Zusammenwirken sämmtlicher Kräfte der Halbinsel zum Befreiungskrieg gesichert glaubte, aber dies stand schon jetzt den Patrioten fest, daß die Hauptaufgabe dem piemontesischen Heer zufallen werde, und daß die Bildung eines starken norditalienischen Reichs nicht blos der einzige Preis sein werde, um welchen der schwankende Karl Albert zum entschlossenen Vorgehen zu bewegen sei, sondern auch nach gewonnenem Sieg die einzige Gewähr für die Behauptung der Unabhängigkeit bilden könne.

Indessen dies war ein noch entferntes Ziel, es galt erst für jene Ideen ein allgemeineres Verständniß zu gewinnen. Das Verdienst Gioberti's war, daß er ein mögliches Programm aufstellte, an dessen Durchführung man jetzt schon denken und arbeiten konnte. Es klingt bei dem idealistischen Charakter desselben parador, und doch ist es so. An die Reformen, die er für die Einzelstaaten vorschlug, konnte man sofort gehen,

*) Delle speranze d'Italia. Cap. X, 3.

sie wie die Conföderation schienen nur vom guten Willen der Fürsten und Völker abzuhängen. Das Hinderniß war jetzt nicht mehr so unübersteiglich wie es sich den radikalen Unitariern in dem Widerspruch der Fürsten wie in dem Widerspruch des Klerus entgegenthürmte. Gioberti's Idee war die Versöhnung von Kirche und Vaterland, und in der Form der Conföderation schien zugleich die Versöhnung des Fürstenthums mit der Einheit der Nation gegeben. Versöhnung, Mäßigung war es jetzt, was die piemontesischen Liberalen in allen Tonarten predigten. Auf diese Grundsätze galt es eine Partei zu gründen, um durch sie die öffentliche Meinung zu gewinnen und ebenso die Fürsten auf den Weg der Reformen zu drängen als die von den geheimen Gesellschaften unterwühlten Bevölkerungen von vergeblichen und verderblichen Aufstandsversuchen zurückzuhalten. An dieser doppelten Arbeit sehen wir nun d'Azeglio rüstig mithelfen, der bald neben Gioberti und Balbo als der Dritte im Bund genannt wurde. Wenige waren, wie er, in der Lage sowohl das Ohr eines Fürsten als das Ohr des Volkes zu besitzen. Wenn er von einer seiner Wanderungen in Mittelitalien nach Turin zurückkehrte, so pflegte ihn Karl Albert über die Zustände in den anderen Staaten zu befragen, und, wie Montanelli spöttisch erzählt, „machte der König sich ein Vergnügen daraus, mit ihm über den Herzog von Modena sich lustig zu machen, auf welchen er seit jenen Intriguen um den savoyischen Thron erbost war, und vom Herzog von Modena gleitete die Unterhaltung auf Oesterreich hinüber, und d'Azeglio stachelte ihn mit dem Gedanken eines Kriegs gegen Oesterreich, und der König, der seinen Völkern die Freiheit verweigerte, unterhielt ihn von der Wonne, die es ihm machen würde, wenn ihm vor seinem Tod noch die Befreiung der Lombarden gelänge." *) Nach der anderen Seite bot sich für d'Azeglio im Jahr 1845 Gelegenheit, wirksam die Grundsätze der Gemäßigten zu vertreten.

Seit dem Aufstand im Jahre 1831 war die Romagna nie mehr ganz zur Ruhe gekommen. Namentlich im Anfang der vierziger Jahre nahmen hier die geheimen Gesellschaften, die in Verbindung mit den Revolutionscomités in Paris und Malta standen, stark überhand, im Jahr 1843 und 1844 waren kleinere Bewegungen ausgebrochen und unterdrückt worden, man wußte, daß für das Jahr 1845 eine neue und größere Bewegung vorbereitet wurde. **) Agenten wurden umhergeschickt, Geld gesammelt, Hauptleute ernannt, Waffen und Munition in Bereitschaft

*) G. Montanelli, Memorie sull' Italia. Torino 1853. Bd. I, p. 113.

**) Das Folgende nach Farini, lo Stato Romano, Bd. I, p. 110. ff. Montanelli l. c. Bd. I, p. 114 ff. R. Rey, Histoire de la Renaissance politique d. Italie. Paris 1864. p. 173.

gesetzt. Azeglio befand sich im Sommer 1845 in Rom, durch Romagnolen hörte er hier von jenen Umtrieben. Er sprach seine entschiedene Mißbilligung aus, warnte davor die Kräfte in so nutzlosen Unternehmungen zu verpuffen, das Vaterland blute schon genug aus alten und neuen Wunden, man müsse es stärken, nicht schwächen durch immer neue nutzlose Schläge; er empfahl Mäßigung, Klugheit, Bürgermuth, den kriegerischen Muth möge man aufsparen für die kommenden Gelegenheiten der nationalen Erlösung, er wies auf die Grundsätze hin, die jetzt von seinen berühmtesten Landsleuten aufgestellt würden, auf die Zukunft möge man hoffen, nach Piemont blicken: dort sei der Nerv der Kriegsmacht, dort ein König von italienischer Gesinnung. Er erzählte von seinen Unterredungen mit Karl Albert, und wie die Dinge in der Lombardei der Erhebung entgegen reifen. Die Leute ließen sich überzeugen, und Azeglio bot sich an, selbst in die Romagna zu gehen und in gleichem Sinn zu den Verschworenen zu reden. Jene gaben ihm Empfehlungsbriefe in die Romagna mit, wo er übrigens längst zahlreiche persönliche Verbindungen hatte, denn seine künstlerischen Wanderungen hatten ihn oft dahin geführt. In Forli, in Bologna suchte er überall die Führer auf, wurde nicht müde, Karl Albert als fest verbunden mit der Partei der Bewegung zu schildern, und überdies, fuhr er fort, sind die Revolutionäre nicht durch so viele Niederlagen widerlegt? Ist die Ohnmacht solcher Erhebungen constatirt, so verbietet der einfache Menschenverstand sie immer wieder zu versuchen. Die Verschworenen wollten freilich den Versicherungen von Karl Albert's Gesinnung wenig Glauben schenken. Doch ließen sich Viele von der Theilnahme am Aufstand abhalten, die Radikalen geben ihm wenigstens zum Theil Schuld am Mißlingen. Aber die Vorbereitungen waren zu weit gediehen. Im September erhob sich Carlo Renzi in Rimini mit einem von Farini verfaßten Manifest, das jedoch nur gemäßigte Reformen verlangte. Der Aufstand war von kurzer Dauer, von keiner Seite kam Hilfe, die Insurgenten wurden zerstreut, verfolgt und flüchteten in's Toscanische. Auch d'Azeglio war nach Toscana gegangen, suchte in Florenz, Lucca, Livorno die Liberalen auf, überall die Hoffnungen auf Piemont stärkend, verabredete eine Zifferschrift für die politische Correspondenz und versprach die baldige Wiederkehr von Turin. Als er wiederkam, wußte er freilich von Karl Albert nicht viel Tröstliches zu erzählen. Von einer liberalen Politik war noch keine Rede. Doch konnte er berichten, daß eben jetzt der Presse in Piemont die ersten kühneren Schritte, und zwar durch den König selbst, erlaubt wurden. Wollte der König auch nichts von seiner absoluten Gewalt ablassen, so trat doch sein Ehrgeiz, sein Haß gegen Oesterreich in immer deutlicheren Symptomen an den Tag. Auf diese, sagte Azeglio, müssen

wir bauen. Wenn wir ohne Karl Albert oder irgend einen anderen Fürsten handeln könnten, desto besser. Aber was Italien vor Allem braucht ist die Unabhängigkeit; um die Unabhängigkeit zu erlangen, brauchen wir Waffen, der Nerv der italienischen Waffen ist Piemont, und Piemont ist ein wesentlich monarchisches Land, das sich erheben wird mit dem König, ohne ihn nie. Der politische Verstand und die Vaterlandsliebe erfordern unter diesen Umständen die piemontesische Regierung vielmehr zu ermuthigen, als mit Spott und Schimpf über den König herzufallen. Im Ganzen klang seine Sprache weniger kriegerisch als vor zwei Monaten, aber es wurden die Mittel besprochen, welche dem Liberalismus — immer den Hauptzweck der Befreiung im Auge — in der jetzigen Lage zu Gebot ständen. Azeglio meinte, wenn man den Männern seiner Farbe einen Namen geben wolle, würde er am liebsten den einer Partei der Möglichkeit (Possibilisti) wählen. Von allen Utopien sollte abgesehen und vom Boden des Gegebenen aus die Mittel der Verbesserung gesucht werden. Vor Allem wurden die fruchtlosen gewaltsamen Erhebungen verdammt. Dagegen schienen sich unbewaffnete Demonstrationen aller Art zu empfehlen, in der doppelten Absicht gegen die Mißbräuche der einzelnen Staaten, wie gegen die gemeinsame Noth der Fremdherrschaft zu protestiren. In der Uebung des bürgerlichen Muths, der zu solchen Demonstrationen erforderlich, würde die Nation sich zu den ernsthaften Kämpfen erziehen.

Dies ist nun auch der Grundgedanke der berühmten Schrift „Ueber die letzten Vorgänge in der Romagna," welche d'Azeglio inzwischen verfaßt hatte und die drucken zu lassen er eben nach Florenz zurückgekehrt war. Balbo hatte sie bereits gelesen und gebilligt, in Florenz wurde sie vor dem Druck noch Gino Capponi und Montanelli vorgelegt. Karl Albert hatte im Voraus versprochen, sie in Piemont ungehindert circuliren zu lassen. Die Schrift zerfiel in zwei Theile, der erste wandte sich mißbilligend gegen die Verschwörungen und Aufstände, der andere war ein öffentlicher Anklageakt gegen die Regierung der päpstlichen Kurie. Daß noch nie in Italien eine politische Schrift mit so rücksichtslosem Freimuth nach beiden Seiten, den Besiegten und den Siegern die Wahrheit gesagt habe, darüber war nur eine Stimme.

Unzeitig und verderblich nannte Azeglio den Aufstand von Rimini und alle ähnlichen Aufstände, aber unmittelbar fuhr er fort, daß dieselben ein beachtenswerthes Sympton seien, eine Episode der großen Frage der Unabhängigkeit Italiens, „dieser Frage, welche mit um so größerem Eifer in allen vertrauten Kreisen besprochen wird, als es streng verboten ist, öffentlich über sie zu reden, dieser Frage, die alle Tage größere Ausdehnung

gewinnt, die man mit einer Mine vergleichen kann, welche die ganze Halbinsel untergraben hat und zum Aufspringen fertig ist, dieser Lebensfrage Italiens, zu deren Aufwerfung und Prüfung wir das vollste Recht besitzen." Denn wozu die Wahrheit dieser Frage verheimlichen, wozu ein Geheimniß machen aus der Stimmung von ganz Italien? Aber selbst wenn Gefahr dabei sei, dürfe dies doch einen Ehrenmann, einen redlichen Bürger nicht abhalten seinem Lande die Wahrheit zu sagen. Denn der Bürgermuth darf in nichts dem Soldatenmuth weichen, und der Schriftsteller, der die Feder führt, ist seinem Lande oft weit nützlicher als der Verschwörer, der den Dolch führt und der eine ganze Bevölkerung preisgiebt, während jener nur sich selbst bloßstellt. Nur dann macht man sich der Unabhängigkeit würdig, wenn man den Dienern der rohen Gewalt zeigt, daß sie zwar die Körper unterjocht haben, aber nicht die Geister, daß der Leib in Fesseln liegt, der Geist aber frei ist; nur dann, wenn man mit Ergebung, festen Sinnes, mit Würde zu leiden versteht, aber wenn es sein muß, mit Klugheit, Ausdauer, Muth handelt.

Nun folgt die Begründung des Verdammungsurtheils über die vereinzelten Bewegungen, die schon darum mißlingen mußten, weil sie gegen örtliche Leiden gerichtet waren und ihre Anstifter den Blick nicht über den Bereich ihrer Gemeinde hinauszuheben vermochten, die aber auch eines Erfolges gar nicht würdig waren, weil es Pflicht der Italiener ist, das allgemeine Interesse, das Interesse der gesammten Nation obenan zu stellen und das besondere oder provinzielle Interesse ihm unterzuordnen. Nur die Vereinigung der Willen und der Kräfte vermag die Unabhängigkeit herbeizuführen, und es ist die eigene Schuld der Italiener, wenn sie hinter den anderen Völkern zurückgeblieben sind. Denn sie wollten den großen Gedanken der Einigung nicht fassen, und dieser ist die Kraft der Völker. Die eitlen Erhebungsversuche haben die Billigung der Einen, die Mißbilligung der Anderen; so erregen sie Unzufriedenheit, Haß und Zwietracht ohne Ende unter solchen, welche im Grund nach demselben Ziele streben und gemeinsam für das Wohl des Vaterlands arbeiten sollen. Laßt uns unsere Interessen besprechen frei und offen, ohne Rücksicht auf Person, Meinung oder Partei. Wir müssen nach der Wahrheit streben, sie ohne Uebertreibung sagen und nicht durch Worte des Hasses oder der Parteilichkeit, der Schmeichelei oder der Erbitterung entstellen. Im Namen dieser Wahrheit spreche ich es aus, daß es keine größere Schuld giebt, als ein Volk auf den gefahrvollen Pfad des Aufruhrs reißen, denn auf diesem Pfade ist es schwer, die Grenze der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zu bestimmen, es ist ein Pfad der ebensowohl zum Beklagenswerthesten, Verbrecherischsten führen kann als zum Gerechtesten, Edelsten, der

mit Einem Wort ein Volk ebensowohl für immer verderben als retten kann.

Aber nun, nachdem der peinlichste Theil der Arbeit gethan, Unglückliche zu schelten, Besiegte zu schmähen, richtet sich das Wort an die Sieger, denen nicht dieselben mildernden Umstände zur Seite stehen wie jenen, und schleudert ihnen mit vernichtender Ruhe die Anklage der Ungerechtigkeit entgegen, die in diesem Falle um so schwerer ist, als der Gegner sich den Bringer froher Botschaft, den Bewahrer des Rechts nennt und eine Religion der Liebe und Gnade verkündigt. Und nun folgt das Sündenregister der päpstlichen Regierung: die Willkürherrschaft der Monsignori, der Legaten und Vicelegaten, gegen welche selbst die Herrschaft der Oesterreicher in der Lombardei eine Wohlthat ist, der Mangel eines Gesetzbuchs und fester Ordnungen, die Finanzwirthschaft, das barbarische Prohibitivsystem, die Monopole, der Widerstand gegen Eisenbahnen und Banken, die Vernachlässigung von Handel und Ackerbau, die Masse unnützer Beamten, die fremden Truppen, die Verbindung der Regierung mit Meuchelmördern, die geheimen politischen Commissionen, die Foltern und Einschüchterungen — dies Alles zieht in einem drastischen Gemälde an dem Leser vorüber. Die Schuld an den gegenwärtigen Zuständen, heißt es dann weiter, trifft überhaupt die Fürsten, welche ihre Stellung verkennen und sich um die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Unterthanen nicht kümmern, während doch fürderhin die öffentliche Meinung die einzige feste Stütze für Thron und Regierung ist. Für das Papstthum aber ist es eine doppelte Nothwendigkeit sich mit der öffentlichen Meinung zu verständigen, weil sein zwiefacher Charakter ihm eine ausnahmsweise schwierige Lage bereitet. „Die beiden Würden, die der Papst bekleidet, die eines Kirchenoberhaupts und eines Staatsoberhaupts, haben eine der anderen geschadet und eine die andere zu Grunde gerichtet. Die wahren Katholiken, die redlich denkenden, unparteiischen Priester sind allgemein der Ansicht, daß der Papst auf das schwierige Amt, die Völker zu regieren, verzichten und sich blos um die geistlichen Angelegenheiten kümmern müsse, deren Führung sich ohnehin nicht mit den Geschäften einer Krone verträgt... Wir haben den Sklavenhandel abgeschafft, wir können keinen Handel mit Weißen dulden; hieraus geht hervor, daß das Prinzip worauf die geistliche Souveränetät fußt, erstorben ist. Die Gründe dieses alten Gebäudes sind von der Zeit erschüttert und das Haus selbst droht den Einfall. Man will es ausbessern, ausbauen; aber wenn es wieder fest und dauerhaft werden soll, muß man ihm einen neuen Grund geben, ein allgemein anerkanntes Recht, das Recht der Gleichheit." Nach den Rathschlägen an die Regierung folgt dann am Schluß noch eine Zusammenstellung der

Rathschläge an die Nation, wie es zwischen Erhebung mit bewaffneter Hand und duldendem Gehorsam ein Mittleres gebe: Wir haben bis hieher nichts als geheime Verbindungen, Complote, Verschwörungen angewendet, Mittel, die stets nur zu Einzelbewegungen, zu eitlen Demonstrationen geführt haben. Es fehlt uns wie allen Menschen von Einbildungskraft und warmem Blut nicht an dem Muth der Verschwörungen und Aufstände, mit einem Wort an physischem Muth. Was uns mehr oder weniger fehlt, ist der moralische, der Bürgermuth. Diesen zu empfehlen als den zur Zeit einzig nützlichen und nothwendigen, ist der ganze Zweck dieser Schrift: Wir Italiener müssen lernen zuerst den Bürgermuth zu üben, um von unseren Regierungen Verbesserungen, Einrichtungen und gemäßigte Freiheiten zu erlangen; hernach den militärischen Muth, um die Unabhängigkeit zu erlangen, wann Gott die Gelegenheit dazu schenken wird. Protestiren gegen jegliche Art von Ungerechtigkeit, offen und öffentlich, auf jede Weise, bei jeder Gelegenheit protestiren, vor Allem gegen die fremde Occupation, für den Vollbesitz unseres Bodens, unserer Nationalität und Unabhängigkeit, das ist nach meiner Meinung die beste Waffe, deren wir uns zur Zeit bedienen können. Wenn eine Sache von einer ganzen Nation für billig erkannt wird, wenn alle sie wollen, so geschieht sie, und in Italien kann die wichtigste Arbeit für unsere Regeneration gethan werden, die Hände in der Tasche. Unendlich sind die dem Bürgermuth geöffneten Wege, unzählig die Mittel der Protestation. Aber je größer die Zahl derer in Italien sein wird, welche öffentlich und einsichtsvoll unsere Angelegenheiten besprechen und auf jede Weise gegen die uns zugefügten Ungerechtigkeiten protestiren, um so rascher und glücklicher werden wir fortschreiten auf dem Wege der Regeneration.

Das Epochemachende dieser Flugschrift bestand weniger in ihrem Inhalt. Balbo hatte zuerst diesen Ton angeschlagen; Gino Capponi veröffentlichte gleichfalls über den Aufstand von Rimini in der zu Paris erscheinenden Gazzetta italiana einen anonymen Artikel, der sich wesentlich mit den Ausführungen Azeglio's berührte und noch bestimmter die Einführung der Laienregierung im Kirchenstaat verlangte. Aber es war die erste politische Schrift, die mit dem Namen des Verfassers in Italien selbst erschien, die erste die in Italien selbst offen die italienische Frage stellte und nicht im Geheimen, sondern vor aller Welt Anhänger zu einer nationalen Partei warb. Von jetzt an war Azeglio's Name der populärste in Italien, seine Schrift fand reißenden Absatz, in der Romagna allein wurden der Polizei zum Trotz 12,000 Exemplare verbreitet, und was der Popularität des Verfassers noch etwa fehlte, da seine Verurtheilung der Verschwörungen doch nicht nach Aller Geschmack war und Manche ihn als

„eine von Karl Albert geschleuderte Lanze" beargwöhnten, das vollendete der Ausweisungsbefehl, der ihm auf österreichische Eingebung von der toscanischen Regierung zuging. Ganz Florenz war in Bewegung. Maueranschläge forderten zu Demonstrationen auf, und auf die Anregung Giacinto Collegno's, der mit Santa Rosa in Griechenland mitgefochten, wurde rasch ein Bankett veranstaltet, auf dem man freilich nicht einmal einen Toast auszubringen wagte, während die Minister indessen in Todesängsten versammelt waren. Schon hatten Pisa und Livorno Ovationen für die Durchreise des Ausgewiesenen angekündigt. Aber es wurde Azeglio verboten, Pisa zu berühren, so daß die Studenten und Bürger dieser Stadt sich nach dem Bahnhof von Pontedera begeben mußten, um ihre Huldigungen anzubringen. In Livorno wurde ein Bankett veranstaltet und die Pisaner hatten einen Maler herübergesandt, um dem Ministerium zum Trotz wenigstens das Bild des gefeierten Anwalts der Romagnolen und des reformistischen Agitators zu besitzen.

Auch die persönlichen Bemühungen Azeglio's in Toscana waren nicht erfolglos gewesen. Zahlreiche Verbindungen waren angeknüpft. Es zeigte sich, daß die Liberalen in Toscana nicht anders dachten als die in Piemont. In Capponi, Lambruschini, Salvagnoli, Bettino Ricasoli u. A. fand Azeglio willkommene Bundesgenossen, die Elemente einer nationalen Partei waren überall vorhanden. Auch über den Primat des piemontesischen Staats konnte man sich leicht verständigen. Nur die Person des Fürsten war der Anstoß. Niemand traute Karl Albert eine kühne Initiative zu; auf jeden Fall wollte man sich nicht mit ihm einlassen, bevor er Garantien seiner nationalen Gesinnung gegeben. Ich lasse mir einen piemontesischen Gouverneur in Florenz gefallen, äußerte Capponi, aber ich conspirire nicht mit einem König, zumal mit einem König, den ich so gut kenne. Darüber waren aber Alle einig, daß es sich nicht um eine Revolution gegen die Fürsten handlen könne, daß man vielmehr im jetzigen Stadium der Reformbewegung der Mitwirkung der Fürsten zu dem Werk der Befreiung bedürfe und so schon aus Klugheit respektvoll mit ihnen umgehen müsse. Selbst Montanelli und seine Freunde überzeugten sich, daß man jetzt mit den Verwünschungen auf Karl Albert im Stil von Berchet's Clarina aufhören müsse. Dabei schwebte zugleich den Partikularisten der Gedanke vor, daß man mit dem Gespenst der savoyischen Hegemonie die andern Fürsten ängstigen und so auf den Weg liberaler Reformen drängen müsse. Eine Adresse, die im Mai 1846 die Liberalen an den Großherzog richteten, wies ausdrücklich auf Karl Albert hin, auf den trotz seiner Vergangenheit alle Italiener die Blicke zu lenken beginnen, weil er sich der Sache der Nationalität günstig zeige

Als d'Azeglio nach Turin zurückkam, fand er den König in schlechter Stimmung, die Schrift über die Ereignisse der Romagna hatte ihm wenig gefallen, und trotz seinem Versprechen gab er ihre Circulation in Piemont nicht frei. In Ungnade am Hof zog sich Azeglio nach Viareggio zurück. Aber wie in dieser Zeit die Dinge in Piemont voll räthselhafter Widersprüche waren, war die Stimmung eben jetzt (Frühjahr 1846) durch einige erfreuliche Symptome von Seiten der Regierung Karl Albert's erregt. Die Eisenbahnfrage hatte zuerst Veranlassung gegeben nationale Angelegenheiten öffentlich zu besprechen, im April begann das Geplänkel mit Oesterreich wegen der Salz- und Weinfrage, worauf das Volk sofort mit Freudendemonstrationen und mit der Bildung patriotischer Gesellschaften antwortete. Als am 4. Mai der König eine Revue abhalten wollte, war eine große Demonstration verabredet, bei welcher die Turiner Karl Albert bereits als König von Italien begrüßen wollten. Aber die Revue ward abbestellt: hatte Carl Albert einen Schritt vorwärts gethan, so wich er, sich und den Anderen mißtrauend, in der nächsten Stunde scheu wieder zurück. Noch hatte er nicht die moralische Kraft gewonnen mit seiner österreichisch gesinnten Umgebung zu brechen, aber insgeheim begünstigte er Alles was die Stimmung gegen Oesterreich stacheln, die Hoffnungen auf Piemont beleben konnte. Damals wurden jene Medaillen in Italien in Umlauf gesetzt, mit dem Wappen des Hauses Savoyen und mit der mystischen Umschrift: J'attends mon astre. Um den König, der so schwer zugänglich war, zu ermuthigen und vorwärts zu drängen, mußte man durch Umwege auf ihn zu wirken suchen.*) In die französische Presse besorgte man Artikel, die man heimlich dem König wieder zuzustellen wußte, Artikel in denen der König um seines liberalen und nationalen Vorgehens willen mit vollen Backen gelobt wurde. Absichtlich trug man die Farben dick auf und sparte kein Lob, um den König recht eigentlich in eine Richtung über die er mit sich selbst im Kampfe lag hineinzucompromittiren. Aber auch der einheimischen Presse wurden um diese Zeit die ersten freieren Schritte erlaubt, nicht in Bezug auf innere Freiheit, wohl aber in der Richtung gegen Oesterreich. Die Gründung der Antologia war wesentlich dem König selbst zu verdanken, auf dessen Autorität bei den verfänglicheren Artikeln immer rekurrirt wurde; unter ihren Mitarbeitern zählte sie Balbo, Gioberti, Massimo und Robert d'Azeglio, Petitti, Cavour, Boncompagni, Scialoja, Promis u. A. Mächtig wurde dann die Bewegung der Geister gefördert durch die Thronbesteigung Pius IX., und zum Meinungsaustausch mit den nicht piemontesischen Patrioten gab die Generalversammlung der piemontesischen Agrarge-

*) Das Nähere bei Predari a. a. O. Cap. VI.

sellschaft zu Mortara, wo man mit den Lombarden fraternisirte, und bald darauf der Gelehrtencongreß zu Genua Gelegenheit, auf welchem zum erstenmal auch die Römer erscheinen durften. Der Congreß bildete, wie Farini sagt, ein Parlament des gesammten gebildeten und lebendigen Italiens. Niemand war nach Genua gekommen, um zu conspiriren: unbewußt conspirirten Alle, nicht heimlich und in factiöser Weise, aber mit dem Geist, mit dem Wort, mit allen legitimen und ehrlichen Mitteln conspirirten sie offen zu dem gerechten Werke das Vaterland aus dem Verfall zu erheben. Vielleicht auf keinem andern italienischen Congreß, durfte schon damals die Anthologie berichten, waren die wissenschaftlichen Diskussionen von einem so patriotischen Geist durchdrungen und ist die Spekulation so frei zur praktischen Anwendung auf die italienischen Interessen fortgeschritten wie auf diesem; frei und offen debattirte man über die ernsten Probleme, welche sich an die materiellen wie bürgerlichen Fortschritte der großen italienischen Familie knüpfen.

Der Schwerpunkt dieses Congresses lag indessen nicht in den öffentlichen Debatten, sondern in den Privatbesprechungen der Patrioten aus allen Theilen der Halbinsel. In diesen Tagen von Genua wurde insbesondere die Bildung und Ausbreitung der gemäßigt nationalen Partei besprochen, und wie sie auf allen Punkten gemeinsam und mit gleichen Zielen zu wirken und auf die Regierungen wie auf die Völker sich Einfluß zu verschaffen habe. Aber gerade in Piemont stellte sich ein Hinderniß entgegen in der erbitterten Fehde, die hier — schon vor den eigentlich politischen Kämpfen — zwischen Demokraten und Aristokraten geführt wurde. Die Häupter der nationalen Bewegung in Piemont waren meist Adlige, und daß dies in demokratischen Kreisen Mißtrauen erregte, ist in einem Lande begreiflich, wo der Unterschied der Stände schärfer ausgeprägt und das Adels- und Militärregiment fühlbarer war als irgendwo. Der Schauplatz dieser Kämpfe war die im Jahr 1842 nach toscanischem Vorbild auch in Piemont erlaubte Agrargesellschaft, wo der „Volkstribun" Lorenzo Valerio die Sache der Demokratie, Camillo Cavour die der Aristokratie führte. Die daraus entspringende Erbitterung erschien jetzt besonders inopportun; sie raubte den nationalen Bestrebungen die Unterstützung der Massen, die von ehrgeizigen Demagogen gegen die liberalen Aristokraten gehetzt wurden, sie zersplitterte in unnützen Parteikämpfen Kräfte, deren Zusammenwirken unerläßlich war, um den nationalen Forderungen Nachdruck zu geben. Sollte es kein Mittel geben, Friede unter den streitenden Parteien herzustellen, konnte man nicht durch eine Appellation an die öffentliche Meinung den von den Demagogen verbreiteten Vorurtheilen entgegentreten? Solches besprach man während des Congresses in Genua in engeren

Kreisen, und zwei Männer kamen überein gemeinschaftlich die Aufgabe zu übernehmen, der eine aus dem Volk, der andere aus dem Adel, C. L. Farini und Massimo d'Azeglio; jener, der Arzt aus der Romagna, der seiner Zeit Mitglied der Giovine Italia gewesen war, sollte den Wortführer des Adels, der piemontesische Marchese den Anwalt des Bürgerthums machen.

Die Ausführung zog sich indessen hinaus. Farini's Sendschreiben erschien im Märzheft der Anthologie 1847. Farini setzte auseinander, daß es nunmehr in Italien nur noch zwei Parteien geben könne, die Unitori und die Disunitori, die nationale Partei der Einheit und die Gegner der Einheit, welche übrigens weniger eine Partei als vielmehr ein buntgewürfeltes Agglomerat, eine Coalition aller möglichen Elemente bilden, die den Partikularinteressen und bewußt oder unbewußt den Feinden der Nation dienen. Jene Partei wurde zugleich als die gemäßigte, reformistische, als die der Verständigung mit dem Fürstenthum und der Kirche charakterisirt, welche dem idealen Gute nicht das Reale und Mögliche aufopfere. Als die Merkmale der Gegner wurden aufgezählt ihre unfruchtbaren Spekulationen, ihre Vorliebe für persönliche Gehässigkeiten, ihr Schielen bald nach Paris bald nach Wien, ihr revolutionärer Uebermuth der nur der Hofpartei zu gut komme.

In seiner Antwort ging Massimo d'Azeglio auf die geschichtlichen Verhältnisse der Standesunterschiede in den einzelnen italienischen Ländern ein, insbesondere in Piemont, und führte aus, daß das beste Heilmittel gegen diesen unvermeidlichen Uebelstand in der Ausbildung des Rechtsstaats, der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz bestehe. Man macht, sagte er u. A., dem Adel Piemonts den Vorwurf, daß er in den aristokratischen Ideen am festesten wurzele und am ausschließlichsten gegen die anderen Klassen sei, und ich gestehe offen: der Vorwurf ist nicht unbegründet. Aber für die gegenwärtigen Mißbräuche und Ungerechtigkeiten ist nicht die jetzige Generation verantwortlich, vielmehr sind sie nur die Folge und natürliche Nachwirkung der vergangenen Zustände. Denn kein Staat hat sich seit dem Mittelalter unter so geringen Störungen entwickelt als Piemont. Mit seltener politischer Weisheit und kluger hartnäckiger Ausdauer hat das Haus Savoyen seinen Staat ausgedehnt; insbesondere hat es ausnehmende Sorgfalt darauf verwandt, seine Armee aufrecht zu halten und zu verbessern, als hauptsächliches Mittel der fortschreitenden Größe und der Unabhängigkeit von seinen mächtigeren Nachbarn. Im Interesse, den Kriegerstand stark und compact zu erhalten, sind die Veränderungen immer nur mit Maß und Vorsicht vorgenommen worden, und so hat die Feudalordnung, sofern sie sich auf das Militärwesen bezieht, sich in Piemont län-

ger als anderswo erhalten und stärkere Spuren zurückgelassen, so daß dieses noch heute den Charakter einer aristokratisch-militärischen Monarchie bewahrt. Eben dieser Charakter giebt der Gesellschaft in Piemont ein strenges, formalistisches, hartes Gepräge, das jener Gefälligkeit entbehrt, wie sie andere Theile Italiens zeigen. Allein vielleicht ist es für Italien kein Nachtheil, daß sich dies in Piemont so erhalten hat; die Völker und Individuen haben die Mängel ihrer Vorzüge und umgekehrt. Wie dem auch sei, der Kastengeist ist in Piemont etwas allgemein Angenommenes und Zugestandenes. Der Instinkt der Kaste beherrscht die ganze Gesellschaft. Vom König bis zum letzten Bürger, vom Hof bis zur Straße übt sie ihren Einfluß aus. Daher eine Trennung der Stände, eine Stärke der Sympathien und Antipathien, des Corpsgeists und der Anfeindungen, wie nirgends, ein Zustand, der nicht auf einen einzelnen Stand, sondern auf die gesammte Bevölkerung zurückfällt. Nach dieser unbefangenen historischen Darlegung fährt der piemontesische Edelmann mit der freimüthigen Erklärung fort, daß das Prinzip der Eroberung, auf dem der Feudalismus beruht, ein ungerechtes Prinzip sei, daß das mittelalterliche Lehenssystem ein schlechtes System sei, und seine Consequenzen einen Mißbrauch, nicht ein Recht bilden, und daß hieraus für die bevorzugten Klassen gebieterische Pflichten der Gerechtigkeit entspringen. Nun bestehen allerdings Gesetze und Gerichte welche diese schützen sollen. Allein ist wirklich in den Ständen und in den Individuen jener Geist der Legalität entwickelt, ohne welchen die Gesetze und Gerichte machtlos sind? Ein Blick auf England zeigt wie viel in Italien noch zu thun ist. Dort ist die Ungleichheit der Stände größer als in irgend einem anderen Lande. Und doch hört man von den Nichtadligen nie ein Wort des Spottes und des Hasses gegen den Adel. Warum? Weil der Nichtadlige sich im Besitz eines Rechtes weiß, das ihm der Adlige niemals streitig machen kann, weil er sich in seiner niedrigen Hütte so gesichert und stark fühlt als der reichste Baron von Altengland, weil der Geist der Gesetzlichkeit tief gewurzelt ist in jedem Individuum. Die Klage über Privilegien und Ungleichheit der Rechte ist darum so selten, weil das gemeine Recht nur verschwindende Unterschiede kennt. Die Aemter, auch der Minister, sind Allen zugänglich. Hat aber einmal der Adel allen politischen Einfluß, alle wichtigen Privilegien verloren, so steht auch nichts mehr im Wege, daß das persönliche Verhältniß zwischen Adligen und Nichtadligen ein besseres werde, und jene Einigkeit der Stände, Provinzen, Individuen, Gedanken und Meinungen sich herstelle, welche jetzt gegenüber den gemeinsamen Feinden so Noth thut. Dieser Geist der Gesetzlichkeit, diese allgemeine stillschweigende Uebereinstimmung in der Achtung der bestehenden Gesetze entsteht einzig aus dem

Gefühl, daß wenn die Gesetze ungleiche Rechte austheilen, sie gleichwohl ein gemeinsames Recht begründen, an welchem Alle Theil haben, und dieses Gefühl wird um so leichter sich erzeugen, je bestimmter und gleicher die Gesetze sind, je weniger es einer Klasse möglich ist das Recht einer anderen zu beeinträchtigen, je weniger es zufällige oder willkürliche Auszeichnungen und Gunstbezeugungen giebt. Alle Bewegungen und Erschütterungen der Gesellschaft in unserem Zeitalter haben ihre Wurzel in der allgemeinen Tendenz der Civilisation zu einer präcisen Definition und zu einer dauerhaften verbürgten Herstellung des gemeinen Rechtes, und nicht eher wird Ruhe sein, bevor die Civilisation diesen ihren Willen durchgesetzt hat.

Dieser Artikel war im Mai geschrieben, konnte aber erst im Juli in der Anthologie gedruckt werden. Der Redakteur hatte einen langen Kampf mit der Turiner Censur zu bestehen, in deren Augen Azeglio der „Vorläufer des Antichrists" war, dann mit dem Ministerium, dann wieder mit der Censur und abermals mit dem Ministerium, das endlich an den König referirte. Dieser beauftragte das Ministerium eine Specialcommission zur Prüfung des Artikels niederzusetzen, und erst als diese ihren Bericht erstattet hatte, befahl der König den Druck, nicht ohne daß auch jetzt noch die Censur einige Striche vorgenommen hätte! Daß schon die Abfassung verspätet war, hatte seinen Grund darin, daß Azeglio sich seit dem April in Rom befand, wo eine höchst ausgebreitete persönliche und literarische Thätigkeit mit Audienzen, Besuchen, Briefschreiben u. s. w. ihn ganz in Anspruch nahm.

Rom stand seit den ersten Reformen Pius IX. an der Spitze und im Mittelpunkt der nationalen Bewegung. Dorthin waren alle Augen gerichtet. Die Schriften Gioberti's und Balbo's hatten ebenso die Gemüther für dasjenige, was jetzt von Rom ausging, empfänglich gemacht, als die dortigen Ereignisse wieder fördernd auf die Parteibestrebungen der piemontesischen Liberalen zurückwirkten. Nur um so dringender aber war es geboten, daß man mit den römischen Liberalen in persönlichem Zusammenhang, über die dortigen Vorgänge fortwährend genau unterrichtet blieb. Dabei wünschte man begreiflicherweise in Piemont, daß die Dinge im Römischen nicht überstürzt würden. Piemont war entschieden noch am allerweitesten zurück. Bei einem gemäßigten Gang der Dinge, unter der Initiative des Papstes, war am meisten Hoffnung daß Piemont nachfolgen werde, während ein radikales Vorstürmen nicht blos Karl Albert stutzig machen, sondern auch die Bildung einer gleichmäßigen öffentlichen Meinung, die man in Piemont anstrebte, erschweren und durchkreuzen mußte. Geleitet von dem Interesse, daß die Bewegung in ganz Italien ein gleichmä-

ßiges Tempo behalte, um sie dadurch stärker und nachhaltiger zu machen, hatte Azeglio schon im Januar von Genua aus ein offenes Sendschreiben an die aufgeregten Romagnolen erlassen, worin er zur Mäßigung ermahnte, und in gleichem Sinne schrieb jetzt Balbo die ersten drei seiner „Politischen Briefe," eine Umschreibung der Schlußworte von Azeglio's Schrift über die Ereignisse in die Romagna. Diese Mahnungen waren natürlich nicht im Geschmack der Radikalen, die deren wahren Sinn nicht verstanden. Daß es Azeglio auf nichts weniger als auf ein Zurückdämmen der Bewegung abgesehen hatte, beweisen die Worte, die er am 31. Januar an Predari schrieb: „Mein Brief wird in der Romagna gute Wirkung thun. Der einzige Uebelstand ist daß in Italien, was an einem Orte nützlich ist, am anderen schadet. Hier z. B., wo man nicht abmahnende sondern anspornende Mittel braucht, wäre er übel angebracht. Ich lebe nun ein paar Monate hier und finde, daß es dasjenige Land ist, wo der öffentliche Geist noch am weitesten zurück ist in ganz Italien." Hier in Genua erfuhr er auch den Aerger, daß sein Bruder Jesuit, Ludwig Tapparelli, eine Schrift „die Nationalität" veröffentlichte, welche gegen die Befreiung und für die fremde Occupation eintrat. Mit vollem Freimuth sprach er sich über diesen Streich der ehrwürdigen Brüder der Gesellschaft Jesu aus, die mit Absicht gerade einen Tapparelli zu dieser Polemik ausersehen hatten.

Aber nun trieb es ihn nach Rom (März 1847), wie gleichzeitig und zu den gleichen Zwecken Farini nach Florenz sich begab. Azeglio stand damals auf dem Gipfel der Popularität. Kaum war seine Anwesenheit in der ewigen Stadt bekannt, so regnete es Ovationen und Bankete, so daß er nur abzuwehren hatte. Der Papst hatte ihn gleich nach seiner Ankunft ersuchen lassen, allzu großes Aufsehen zu vermeiden. Zu einer großartigen Festlichkeit gab in jener Zeit, die aus dem Festtaumel gar nicht herauskam, der 21. April als der Jahrestag der Gründung Roms Veranlassung, der unter diesen Umständen mit ungewöhnlichen Zurüstungen begangen wurde. In den Thermen des Titus war zu Füßen einer Colossalstatue der Roma ein Banket veranstaltet, um welches Tausende von Zuschauern am Abhang der Esquilien sich gruppirt hatten. Azeglio und Orioli, welche feurige aber zugleich gemäßigte, zur Eintracht auffordernde Reden hielten, waren die Helden des Festes; der letztere ein Professor, der wegen der Revolution von 1831 verbannt in Folge der Amnestie nach Rom zurückgekehrt war, durch das Blatt, das er redigirte, die Bilancia, bald eine der einflußreichsten Stützen der Partei d'Azeglio's, dessen eigentliches Organ indessen der von jugendlichen Kräften redigirte Fansulla war. Auf jenem Feste hatten freilich nicht blos d'Azeglio und Orioli gesprochen, sondern auch Peter Sterbini, und während jene sich vor Allem

zum Organ des Nationalitätsgedankens gemacht, der durch das erneuerte Papstthum vielleicht demnächst einen mächtigen Impuls erhalten werde, hatte dieser in schwülstiger Phraseologie das römische Volk mit den Erinnerungen der alten Republik gekitzelt. Bereits begannen sich zwei Parteien zu scheiden, deren Hymnen auf Pius IX. zwar noch einstimmig klangen, von denen aber die eine, damals noch wenig einflußreich, auf das Ziel der demokratischen Republik lossteuerte, die andere den Weg der Verständigung mit den Fürsten einhielt, für Italien den Plan einer Conföderation in Aussicht nahm und, sofern die Befreiung vom Fremdjoch als unum porro necessarium galt, den Anstoß dazu vom liberalen Papstthum erwartete, aber gleichzeitig die Augen auf Piemont gerichtet hielt. Diese Ideen waren es, die Azeglio in einer zweiten Flugschrift: „Vorschlag eines Programms für die öffentliche Meinung in Italien“ aussprach, und in demselben Sinne fuhr er nun fort mit der Feder die Tagesereignisse, die Reformen in Rom zu begleiten. Ging es auch mit diesen langsam genug, und rechtfertigte der Kardinal Staatssekretär Gizzi nur mäßig den liberalen Ruf, in den er besonders durch eine Stelle in d'Azeglio's Schrift über die Romagna gekommen war, so hatte dieser doch die Ueberzeugung, daß man der Regierung durch Entgegenkommen den Weg erleichtern, das Gebotene annehmen müsse, um von da aus weitere Reformen zu erlangen. So hatte z. B. das Preßgesetz vom 16. März nicht befriedigt, und man gab dies dem Papst in Straßendemonstrationen zu verstehen. Azeglio mißbilligte diese entschieden. Er gab die Mängel des Edikts zu, wie es denn nach seiner Ansicht überhaupt ein gutes Präventiv-Censur-Gesetz gar nicht geben könne. Allein er zeigte zugleich, welcher Fortschritt damit gegen die bisherige absolute Willkür gegeben sei; die Lage der Presse sei jetzt unzweifelhaft besser, besser als vorher und als in irgend einem anderen italienischen Staat; sei Alles verboten, was „direkt oder indirekt die Handlungen und Personen der Regierung gehässig machen könnte,“ so sei doch ausdrücklich die Besprechung zeitgenössischer Geschichte und der Verwaltung zugestanden, kurz das Gesetz sei ein entschiedener Fortschritt, und man möge es getrost annehmen.

Aber solche Einwirkung auf die öffentliche Meinung war nur der eine Theil der Mission die sich d'Azeglio gestellt. Während er dem Volke Mäßigung predigte, lag ihm Alles daran den Papst auf dem Weg der Reformen und der nationalen Initiative zu bestärken. Der persönliche Zugang zu Pius stand ihm offen. Seine liebenswürdige freimüthige Erscheinung wußte diesen rasch für sich einzunehmen, wie umgekehrt die Persönlichkeit des Papstes gleich in der ersten Audienz d'Azeglio bezauberte. Unbefangen redeten sie von den Zuständen in der Romagna, welche d'Azeglio's

erste Schrift veranlaßten, aber immer wieder lenkte dieser das Gespräch auf den Punkt der ihm die Hauptsache war: er suchte dem Papst die Identität der Interessen Piemonts und des Kirchenstaats gegenüber von Oesterreich eindringlich vorzustellen, er versicherte ihn der Liebe und Ehrfurcht die man in Piemont für ihn hege, der Bewunderung mit der man seine Reformen verfolge, und ließ dabei stets durchblicken, daß die Verlegenheiten über die sich der Papst beklagte, ihm nur von Seiten Oesterreichs in den Weg geschoben würden, das in Allem, und so eben jetzt wieder in der Eisenbahnfrage, sich dem Wohl Italiens entgegenstelle. Azeglio hat selbst in einem Brief an Balbo *) ausführlich über diese Audienz berichtet. Von Allem, was er in Rom erfuhr und ausrichtete, gab er fortlaufenden Bericht an die Freunde in Piemont, und damit verfolgte er noch einen weiteren Zweck, nämlich den, auf den zögernden, schwankenden Carl Albert einzuwirken. Eben der genannte Brief trägt diese Absicht auf der Stirn. Die Gesinnung des Papstes gegen Oesterreich wurde von d'Azeglio offenbar entschiedener geschildert als sie in Wirklichkeit war, denn Pius scheute nichts mehr als sich gegen Oesterreich zu compromittiren, und er erlaubte damals „Alles, nur keine direkte Anspielung auf Oesterreich." Aber der Briefsteller wußte daß sein Schreiben in die Hand Karl Albert's gelangen und daß dieser in seiner antiösterreichischen Gesinnung bekräftigt werde, wenn er erfuhr daß der Papst selbst in Oesterreich den Feind Italiens erblicke. Er sparte keine Schmeichelei gegen Pius, weil der König eifersüchtig werden sollte auf einen Fürsten, der in so hohem Grad die Sympathien nicht nur der eignen Unterthanen, sondern aller Italiener sich erworben; die Skrupel die ihn von liberalen Schritten abhielten, sollten überwunden werden durch das Beispiel des Kirchenhauptes selbst, der den anderen Fürsten auf dem Weg der Reform voranging und damit eine neue Aera des Glückes für sein Land heraufführte. Denn auch dies unterließ Azeglio nicht, die Freude, das Glück, die allgemeine Zufriedenheit in Rom zu schildern: „Man schreibt und spricht hier mit größerer Freiheit als sonstwo in Italien, man erhält mehr Journale als bei uns, und zwischen Volk und Fürst herrscht gegenseitiges unbegrenztes Vertrauen." Es existirte damals eine eigene sogenannte Epistolarverschwörung um den König, der so schwer zugänglich war. Balbo und d'Azeglio wechselten manchen Brief blos in der Absicht, daß er dann durch Promis oder einen anderen Vertrauten — unbemerkt von den offiziellen Rathgebern — dem König zugestellt werde und diesen in eine entschlossenere Politik treibe.

*) Abgedruckt bei Predari a. a. O. S. 188.

Und endlich brachen ja auch bei diesem Fürsten — fortwährend unter heftigen Kämpfen mit sich selbst, unter Schwankungen aller Art — die Entschlüsse durch. Was die Rathschläge der Liberalen nicht vermochten, das vermochte endlich der durch die Volksdemonstrationen aufgestachelte Ehrgeiz, der lang verhaltene Haß auf Oesterreich, der Spott beißender Satiren, die Eifersucht auf das Vorgehen der anderen italienischen Fürsten. Am 30. Oktober erschien das Dekret, welches Erweiterung des Staatsraths durch Beiziehung von Provinzialmitgliedern, Errichtung eines Cassationshofs, Erleichterungen der Presse, Reformen in der Justiz-, Polizei-, Gemeindeverwaltung anordnete, Reformen, welche den in Rom und Florenz bereits ausgeführten entsprachen. Gleich darauf kamen die Präliminarien zu der Zolleinigung mit Toscana und dem Kirchenstaat zum Abschluß. Es folgte die Reise des Königs nach Genua, die ein glänzendes Fest der Turiner Bevölkerung einleitete, die Feste in Genua selbst, der Aufschwung des Journalismus in Turin, die Gründung des Risorgimento durch Cavour, der Concordia durch Valerio, der Opinione durch Giacomo Durando, dann die Deputation der Genuesen gegen die Jesuiten, Cavour's Antrag auf eine Verfassung, die Adresse des Stadtraths, endlich am 8. Februar die Verfassungsproklamation; im folgenden Monat die Verkündigung der Verfassung, das Ministerium Balbo, der Mailänder Aufstand. Während dieser Monate voll Aufregung hatte sich Massimo's Bruder, Robert d'Azeglio, besonders hervorgethan, sowohl als populärer Volksheld, der allen Festcomités präsidirte, alle Demonstrationen arrangirte, wie bei den Berathungen der Liberalen, welche die Krone zu den entscheidenden Schritten drängten. Massimo, fortwährend in Rom verweilend, hatte unterdessen als Publizist sich an den militärischen Debatten betheiligt, welche die Herausgabe von Balbo's Studien über den spanischen Unabhängigkeitskampf hervorrief, eine Schrift, die vor dreißig Jahren entstanden, nicht umsonst gerade jetzt herausgegeben und mit Noten und Bemerkungen begleitet wurde, welche die Anwendung auf nahe Eventualitäten in Italien zogen. Noch direkter präludirte die Flugschrift, welche Azeglio im Februar schrieb: „die Leiden der Lombardei," auf den bevorstehenden Kampf.

Am 23. März erließ Karl Albert seinen Aufruf an die Völker der Lombardei und Venetiens. Während jetzt die radikalen Doktrinäre, wie Montanelli in Florenz, das Stichwort des Föderalismus ausgaben, sich in unfruchtbaren Spekulationen über föderalistische oder centralistische Einheit ergingen und einen nationalen Krieg nur dann für möglich erklärten, wenn über den Einzelfürsten eine demokratische Nationalautorität erri[illegible]

würde,*) verstand es sich für die Einsichtigen von selbst, daß solche Haarspaltereien Angesichts des Krieges völlig nichtig waren, und daß der Krieg nur dann mit Aussicht auf Erfolg zu führen war, wenn die Contingente der mittel- und süditalienischen Staaten sich an Piemont anschlossen und unter die Befehle Karl Albert's stellten. Mit Ungeduld hatte man auf die Kriegserklärung des Königs gewartet. Bereits setzten sich die Hilfsschaaren aus Rom und Florenz, theils reguläre Armee, theils Freiwillige in Bewegung, während einen Monat später auch Neapel nachfolgte. In Rom war es im Monat März sehr lebhaft zugegangen. Am 10. wurde ein Laienministerium eingesetzt, am 14. die Verfassung verkündigt. Das Ministerium rief den piemontesischen General Giovanni Durando, der sich in Rom befand, in seinen Rath, nach Neapel wurde um Waffen und Munition geschickt, die Tricolore der päpstlichen Cocarde beigefügt. In Folge der Nachrichten aus Mailand und Wien stieg die kriegerische Aufregung auf's Höchste. Sofort wurde die Bildung eines Operationscorps angeordnet, Durando der Oberbefehl ertheilt, und seine Absendung an die Nordgrenze beschlossen. Der Papst selbst segnete die Fahnen der Abziehenden, und Durando rückte am 24. März aus. Mitten in der Aufregung dieser Märztage wurde von hervorragenden Männern aus ganz Italien, die sich in Rom zusammenfanden, eine Eingabe an den Papst gerichtet, worin derselbe gebeten wurde, Einleitung zu treffen, „daß ohne Zeitverlust die Vertreter aller italienischen Staaten zu einem Nationalparlament in Rom zusammentreten." Auch d'Azeglio's Name stand unter dieser Bittschrift. Aber Italien war jetzt im Lager der Armee. Hatte er einst in den Friedensjahren mißmuthig das Schwert mit der Palette und der Feder vertauscht, so fühlte er sich jetzt als Soldat; er ließ sich zum päpstlichen Obersten ernennen und begleitete Durando als dessen erster Adjutant. Er war zugleich der Diplomat, der die Beziehungen zwischen Karl Albert und der päpstlichen Armee vermittelte.

Seit dem unerwartet raschen Ausbruch des Kriegs war man in Rom und Florenz mit großer Wärme auf die Idee der Staatenconföderation eingegangen. Die mißtrauischen Regierungen sahen wohl, welche Vortheile für Piemont aus seiner Führerschaft im Krieg entspringen mußten; die Conföderation erschien ihnen jetzt als ein Gegengewicht gegen die piemontesische Hegemonie, als eine Neutralisirung der albertinischen Tendenzen. Diese Verfassungsfrage war ihnen bald wichtiger als der Krieg selbst. Während der Papst in einer Proklamation vom 30. März mit Sammt-

*) Von Montanelli selbst in unvergleichlicher Selbstgefälligkeit und Naivetät erzählt in seinen Memorie II, S. 240 ff.

händen den Krieg als eine Gottessache anfaßte, sandte er Anfangs April den Monsignore Corboli-Bussi, den liberalen Diplomaten, der schon die Zolleinigung abgeschlossen hatte, zu Karl Albert ab, um als Vertreter des Papstes bei diesem im Lager zu bleiben, die Idee der Conföderation und die Sendung von piemontesischen Bevollmächtigten nach Rom zu betreiben.*) Gleichzeitig erhielt Durando Befehl „sich mit Karl Albert in Correspondenz zu setzen und in Uebereinstimmung mit ihm zu operiren." Zu diesem Zweck sandte er d'Azeglio in das Lager des Königs ab. Am Po angekommen, schrieb Durando nach Rom, seine Truppen brennen vor Ungeduld, den Fluß zu überschreiten und seien schwer länger zurückzuhalten. Die Minister drangen in den Papst, der Ungewißheit ein Ende zu machen. Pius aber erwiderte, sein Entschluß wegen des Kriegs sei noch nicht gefaßt, er erwarte noch Nachrichten aus Piemont wegen des Vorschlags der Conföderation. Mit Mühe erwirkten die Minister die Vollmacht für Durando, „Alles zu thun, was er für die Ruhe und das Beste des Kirchenstaats als nöthig erachte." Der Papst wollte nicht gedrängt sein. Die Proklamation vom 5. April, worin Durando dem Heere offen den Beginn des Kriegs gegen Oesterreich ankündigte, wurde vom Papst scharf mißbilligt, der noch keinen direkt feindseligen Schritt gegen Oesterreich gethan hatte, die Verwendung der Truppen gern in seiner Gewalt behalten hätte und jetzt rathlos zwischen seinen Pflichten als italienischer Fürst und als Kirchenhaupt hin- und herschwankte. Wiederum berichtet Durando dringender über die Ungeduld der Soldaten. Er erhält zur Antwort, er möge sich zum Uebergang rüsten, aber noch weitere Befehle abwarten. Jetzt kehrt Azeglio vom König zurück mit dem Befehl, den Po zu überschreiten. Durando zögert, aber Azeglio's Andrängen gelingt es, sein Sträuben zu überwinden. Am 21. April wurde der Po überschritten. Die Päpstlichen standen von nun an unter dem Befehl der piemontesischen Heerführer, während Pius in seiner berühmten Allokution vom 29. April, die den Anfang seiner Umkehr bezeichnet, sich die Hände in Unschuld wusch, den Krieg mit Oesterreich desavouirte, aber zugleich beifügte, „daß er nicht im Stande sei, den Eifer seiner Unterthanen, die sich vom Beispiel der anderen Italiener hinreißen ließen, zu zügeln." Damit die päpstlichen Truppen, von ihrer Regierung verlassen, nicht als Freibeuter behandelt würden, sondern den Schutz des Völkerrechts genössen, wurde Farini an Karl Albert abgesandt, um in einem förmlichen Tractat die päpstlichen Truppen unter den Oberbefehl des Königs zu stellen. Was dann die weiteren Schicksale dieser Truppen waren, wie

*) Farini, a. a. O. II, S. 61 ff., Reuchlin, Geschichte Italiens II, S. 189 ff.

Massimo d'Azeglio an dem entscheidenden Tag von Vicenza (10. Juni) als Vertheidiger der Höhe des Monte Berico persönlich seine Tapferkeit bewähren durfte und von einer Kugel am Bein getroffen das Schlachtfeld verließ, wie mit der folgenden Capitulation die Action des päpstlichen Hilfscorps überhaupt zu Ende war, erzählt die Kriegsgeschichte jener Tage. Zuvor schon waren die Neapolitaner von ihrer Regierung zurückgerufen, die Toscaner am 29. Mai bei Curtatone besiegt und außer Thätigkeit gesetzt worden. Piemont stand — Venedig ausgenommen — allein noch im Feld.

Und es blieb allein. Den Völkern lag jetzt mehr an der Demokratisirung der Einzelstaaten als am Nationalkrieg, die Höfe suchten einzig nach Schutzwehren gegen die piemontesische Hegemonie, die liberalen Ministerien, zwischen die Demokratie und die eifersüchtigen Höfe gestellt, betrieben eine föderative Verbindung der Staaten, aber Piemont wollte auf eine solche nur insoweit eingehen, als sie seine kriegerische Action förderte, nicht hemmte. So gingen alle Interessen auseinander. Die Idee der Conföderation, welche noch vor Kurzem die Versöhnung aller Interessen schien, wurde vielmehr ein Mittel der Intrigue, ein Zankapfel zwischen den Staaten, ein Hinderniß für den Krieg. Der guelfische Bund unter dem Vorsitz des Papstes war ein Ideal, das an den wirklichen Verhältnissen, wie der Krieg sie geschaffen, völlig scheiterte. Gioberti selbst hatte es im Grund mit eigener Hand zertrümmert. Sein piemontesischer Instinkt, sein politischer Verstand war jetzt stärker als sein kirchlicher Idealismus. Indem er jetzt den Papst auf seine geistliche Herrschaft beschränken wollte, riß er den Grundstein aus seinem guelfischen Gebäude heraus; hielt er immer noch an dem Ziel der Conföderation fest, so sah er doch, daß es nun vor Allem darauf ankomme, aus Piemont einen starken norditalienischen Staat zu bilden, und er verlangte auf seinen Triumphzügen durch Italien die Annexion von Lombardei-Venedig, von Parma und Modena, selbst von Sicilien. Dieselbe nüchterne Auffassung herrschte in Piemont vor. Eine militärische Diktatur war in diesem Augenblick unbedingt nöthiger, als alle Verhandlungen über die Conföderation. Da jene bei dem Widerspruch der Völker und Regierungen nicht zu erlangen war, zog sich Piemont, je bedenklicher die Lage im Felde wurde, um so mehr auf seine alte Politik zurück: „vor Allem für die Aufrechthaltung der Monarchie in ihrer Integrität zu sorgen, mit um so größerer Umsicht, je ernster sie bedroht war, eine Vergrößerung derselben nicht zu vermeiden, aber mit Klugheit, ohne schwere Gefahren und mit Benutzung der Gelegenheiten und Ereignisse.“ *) So ließ sich der Erfolg der Verhandlungen

*) Ranalli, le istorie italiane I, S. 188. Ueber den Verlauf der Conföderations-



voraussehen. Schon im April war der erwähnte Vorschlag des Papstes, in Rom mit den Bevollmächtigten der anderen Staaten die Grundzüge der Conföderation zu vereinbaren, gescheitert, und zwar am Widerstand Piemonts, das jetzt nicht das mindeste Interesse hatte, sich einem Bundestag zu unterwerfen und in Föderationspläne einzulassen, die nur seine kriegerische Action hätten behindern müssen. Es erklärte, es halte diese Verhandlungen, so lange der Krieg dauere, für unzeitig, die Staaten möchten Truppen schicken, Bevollmächtigte zu einem Kriegsrath senden, nach dem Krieg sei es Zeit, die Interessen Aller zu arrangiren. Es dachte einzig an den Krieg, die anderen Höfe einzig an ihre Souveränetät. In Neapel spielte man sogar mit dem Gedanken einer Conföderation gegen Piemont; Toscana lag mit Piemont wegen der Lunigiana im Zank, welche mit jenem vereinigt sein wollte, während das übrige Modena, wie Parma, schon im Mai die Annexion an Piemont votirt hatte. Als dann endlich im Sommer unter starken Gegenwirkungen die Lombardei und später Venedig die „Fusion" mit Piemont beschlossen, steigerte sich das Mißtrauen der anderen Höfe, und sie schielten — hierin wenigstens von den Radikalen unterstützt — nach Frankreich hinüber, dessen ganze italienische Politik von der Eifersucht auf Piemont eingegeben war, das schon in Mailand und Venedig gegen Piemont intriguirt hatte und jetzt (Depesche Bastide's vom 29. August) Toscana lebhaft seiner Sympathien versicherte, hinzufügend, daß es Modena und Parma weit lieber mit Toscana als mit Piemont vereinigt sähe. Indessen war das Ministerium Capponi viel zu national gesinnt, um diesen Lockungen Gehör zu schenken. Es war Capponi ernstlich um die Conföderation zu thun, und seitdem der Krieg in Oberitalien eine üble Wendung nahm, durfte man auch bei Piemont größere Geneigtheit zu den Föderationsplänen voraussetzen, zumal seitdem hier das piemontesische Ministerium durch ein gemischtes oberitalienisches Cabinet abgelöst war. Gioberti selbst, der ohne Portefeuille in diesem Cabinet saß, bot die Hand zu erneuten Verhandlungen. Rosmini wurde nach Rom geschickt und es kam wirklich ein Projekt zu einer politischen Föderation von Rom, Turin und Florenz zu Stande, das in der Einsetzung einer föderativen Centralgewalt unter dem beständigen Ehrenvorsitz des Papstes gipfelte. Aber sobald, in Folge des Waffenstillstands, am 20. August in Turin wieder ein rein piemontesisches Ministerium an's Ruder kam, rief es Rosmini zurück und verwarf diese unpraktischen Entwürfe; vergebens versuchte Gioberti eine Art Reformverein zu Gunsten der Conföderation in's Leben zu rufen, wobei selbst

pläne: Farini a. a. O. II, S. 93. 369 ff. Ranalli II, S. 99. 197 ff. Reuchlin II, 1, S. 194. II, 2, S. 14.

er jetzt die Blicke nach Frankreich richtete; Piemont wollte sich auch jetzt auf nichts einlassen, als auf einen wesentlich militärischen Bund zur praktischen Förderung des Kriegs, es wollte Waffen und Geld und verlangte eine Defensiv- und Offensivallianz, wovon dann wieder der Papst nichts wissen wollte. Im September versuchte der Minister Rossi ein Mittelding zwischen der Gioberti'schen Conföderation und der von Piemont verlangten Liga, wozu Neapel als Gegengewicht Piemonts beigezogen werden sollte. Aber da Rossi sich weigerte, eine Garantie des neuen Besitzes Piemonts, d. h. der oberitalienischen Annexionen zu übernehmen, es ihm überhaupt nicht am Fortsetzung des Kriegs zu thun war, war auch damit Piemont nicht gedient. „Der Papst hätte gern eine Föderation von Fürsten gesehen, wo der Savoyer und der Bourbon sich gegenseitig das Gleichgewicht hielten und ihm das Schiedsrichteramt über beide zugefallen wäre. Aber eine solche Föderation schloß für Piemont den Verzicht auf die erstrebten Vergrößerungen in sich, und es war unmöglich, daß es hierein willigte. Karl Albert hätte gern eine Föderation gehabt, worin ihn die anderen Fürsten als Herrn der Lombardei und Venedigs, als Wächter der Alpenpässe und effectiven König von Italien anerkannt hätten, aber diese Föderation hätte für den Papst und Neapel ein piemontesisches Vasallenthum bedeutet, und dazu konnten diese nicht einwilligen."*) Rossi rechtfertigte sich gegen die piemontesische Kritik seines Entwurfs in einem offiziellen Artikel vom 4. November, worin er das bezeichnende Schlagwort gebrauchte: die Vergrößerung Piemonts und die Unabhängigkeit Italiens seien keineswegs identische Begriffe, vielmehr könne die zweite ohne die erste bestehen, und selbst wenn die Vergrößerung Piemonts wünschenswerth und für Italien heilsam wäre, müßte sie von allen unabhängigen Staaten Italiens freiwillig und nach reiflicher Ueberlegung sanctionirt werden! Das Bezeichnendste war übrigens, daß sich Frankreich aus Haß gegen ein starkes Oberitalien fortwährend lebhaft für die Conföderationspläne interessirte. Später nahm unter veränderten Umständen das Ministerium Gioberti noch einmal diese Pläne auf, diesmal in der praktischen Absicht, durch loyale Wiedereinsetzung der Fürsten von Toscana und Rom mit piemontesischen Waffen der drohenden Reaction mit fremden Waffen vorzubeugen, ein Plan, der jedoch an dem Widerstand sowohl der Radikalen in Rom und Florenz, wie des bereits consolidirten Reactionsheerds in Gaeta scheiterte. Es blieb Piemont nichts übrig, als sich auf sich selbst zurückzuziehen, um, wenn auch unglücklich im Feld, wenigstens sein Staatsgefüge unverletzt und unbeengt durch einen Bundestag für die Z[illegible]s zu erhalten.

*) [illegible] a. O. II, S. 407.

Während dieser Entwickelung der Dinge war d'Azeglio in Florenz, wohin er sich zurückgezogen hatte, um die Heilung seiner Wunde von Vicenza abzuwarten. Er war einst mit voller Ueberzeugung für die italienische Conföderation eingetreten, aber sie sollte vor Allem das Mittel sein, den nationalen Krieg zu betreiben. Jetzt, da dieser Krieg geführt wurde, sah er, daß Anderes dringender war, als der Streit um Programme. Schon vom Feldlager aus hatte er Briefe über Briefe an seine Freunde in Mailand gerichtet, worin die provisorische Regierung hart getadelt wurde, daß sie den Anschluß an Piemont so lange hintertrieb, verzögerte und endlich durch die Constituirende verklausulirte. Inzwischen war Mailand verloren, aber anstatt, daß alle Kräfte zur Wiederaufnahme des Unabhängigkeitkampfs sich enger zusammenschlossen, war er nun Zeuge, wie in Florenz, und ebenso in Rom, die nationale Bewegung in einen wilden Radikalismus verlief und damit dem Ende zueilte. Die demokratischen Klubbs, an ihrer Spitze Guerrazzi, untergruben das liberale Ministerium Capponi, und rissen die Herrschaft an sich, während die Gemäßigten wie Salvagnoli, Lambruschini, Bettino Ricasoli als Verräther, „Vatermörder," d. h. als Freunde Piemonts verschrien, Capponi selbst wegen seiner Blindheit verspottet wurde. Livorno gefiel sich in fortdauernder Anarchie, die durch keine Zugeständnisse zu bändigen war; endlich, am 27. Oktober kam mit dem Ministerium Montanelli-Guerrazzi die Phrase zur Regierung. Montanelli's fixe Idee war, daß, nachdem weder von der einheitlichen Diktatur, noch von einer Conföderation mehr etwas zu hoffen sei, die einzige Hoffnung auf einem constituirenden Parlament, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht beruhe. Zur Erlangung der Unabhängigkeit, argumentirte er mit phantastischem Pathos, braucht man den rechten Krieg, der rechte Krieg ist nur möglich durch Einigung der nationalen Waffen, und diese ist nicht möglich ohne eine nationale Autorität, die einigende Kraft liegt fortan nur in der Demokratie, in der Constituirenden. Er selbst konnte sich den Einwand nicht verbergen, daß eine Constituirende nur dann Hand an eine gemeinsame Verfassung legen konnte, wenn sie wirkliche Gewalt besaß und ganz Italien in ihr vertreten war, was die Vollendung der Befreiung bereits voraussetzte und im Herbst 1848 in weites Feld gerückt war. Darum mußte er zwei Constituirende unterscheiden, eine vorläufige zum Zweck der Befreiung und eine definitive nach der Befreiung; wie aber die Constituirende die Befreiung zu Stande bringen könne, darauf blieb er die Antwort schuldig. Fortwährend wurde in windigen Declamationen vom Krieg geredet, die Jugend schrie sich in einen eitlen Enthusiasmus hinein, während das Wenige, was vom Heer noch vorhanden war, durch die Straßendemagogie

vollends corrumpirt wurde. Dabei schielten die Führer unausgesetzt nach Frankreich und knüpften den Krieg an eine utopische Bedingung, indessen die Gesinnungsgenossen in Piemont dieses muthwillig wieder in den Krieg stürzten.

Dieses ganze Treiben sah d'Azeglio in der Nähe mit an, und — noch leidend — griff er wieder zur Feder um in Broschüren und Artikeln den Unfug der Straßendemagogie und die Tollheit der damaligen Phraseologie zu geißeln. Der Bürgermuth, den er einst gegenüber von tyrannischen Regierungen empfohlen, war jetzt gegen einen übermüthigen Pöbel und ehrgeizige Phantasten zu bewähren. Patriotische Trauer, Zorn und verachtender Spott sprachen abwechselnd aus seinen Schriften. Beißend wies er die Schwätzer zurück, die mit der Phrase des Parlaments Italien zu einigen glaubten. Ja, schrieb er, Italien einige sich, es bilde einen Bund, es lege Mannschaft, Geld und Kräfte aller Art zusammen, da bin ich dabei, und verfechte es seit Jahren. Aber das macht man mit 6 oder 7 Bevollmächtigten, die sich verstehen, das Herz auf dem rechten Fleck und praktischen Verstand haben, so kommt man rasch und gut zum Ziel. Aber auf dem Weg der Constituirenden uns einigen zu wollen, mit der Dosis Eifersucht und Eitelkeit und Schwatzsucht, die wir Italiener im Leibe haben, ist gerade als wollte man ein Problem der Algebra von dem Markt der Höckerinnen sich lösen lassen. Solche spitzige Reden, in seiner chevaleresken Art hingeworfen, waren nicht nach dem Geschmack der Radikalen. Sie waren entschlossen sich nicht solche bittere Wahrheiten im eigenen Haus sagen zu lassen. Wie vor ihm der Dichter Giovanni Prati, der Sänger der savoyischen Dynastie, öffentlich mißhandelt und zur Genugthuung von den Machthabern ausgewiesen worden war, so wurde auch Azeglio bedroht und da er sich nicht einschüchtern ließ, aus Florenz vertrieben, jetzt von der Demokratie, wie er zwei Jahre zuvor von dem lothringischen Hof ausgewiesen worden war. Er kam eben recht nach Piemont um sich in die Abgeordnetenkammer wählen zu lassen. Bald traten Umstände ein, die ihn, der bisher nur als Freiwilliger, da und dort, nach seinem Behagen Dienste gethan, gebieterisch auf den ersten Posten des Landes riefen.

Freund und Gegner ist einstimmig in warmer Anerkennung der Dienste welche nach dem Schlag von Novara Massimo d'Azeglio dem piemontesischen Staat und damit Italien geleistet hat. Die Lage Piemonts schien in jenen Tagen eine verzweifelte. Zwar blieb sein alter Umfang aufrecht erhalten, aber der Waffenstillstand legte schwere Opfer auf, ein harter Friedensvertrag stand dem Lande bevor, das durch den Krieg seine Finanzen erschöpft hatte, und dessen Steuerkraft auf's äußerste angespannt war. Das Heer war demoralisirt, demokratische Wühlereien hatten schon vor

dem letzten Krieg den alten piemontesischen Geist bedenklich erschüttert. In Genua offener Aufruhr. Das Land von Flüchtigen aus allen Staaten Italiens überschwemmt. In der Kammer eine radikale Mehrheit, deren unsinniger Wortführer jetzt einen allgemeinen Volkskrieg verlangte, die freisinnigen Einrichtungen hatten kaum Wurzel gefaßt und waren nicht minder von den Wühlereien der Volksvereine als von der Reactionspartei bedroht, die in frechen Träumen von der Wiederkehr der alten Zeiten sich wiegte. Von Oesterreich kamen Andeutungen, daß um den Preis der Abschaffung der Verfassung die Friedensbedingungen gemildert würden; dazu noch das Beispiel der in der ganzen Halbinsel siegreichen Reaction, die über kurz oder lang auch der letzten Burgen, Roms und Venedigs, sich bemächtigen mußte. Aller Einfluß auf Italien war verloren. Regierungen und Parteien schmähten jetzt in die Wette auf den Ehrgeiz Piemonts der alles Unheil über Italien gebracht. Ohne einen Freund, mit erschöpften Mitteln, nach einer moralischen Niederlage die schwerer war als die auf dem Schlachtfeld, so schienen Piemonts Zukunftsträume für immer dahin, die Knechtschaft nnd Theilung Italiens besiegelt. Wenn nun gleichwohl nach wenigen Jahren das Land von diesen Wunden sich erholte und kühner als je das Haupt erhob, wenn, was mehr sagen will, nach wenigen Jahren Piemont der Hoffnungsstern aller Italiener war, und alle jene utopistischen, guelfischen, föderalistischen Programme verschwunden waren vor dem einen Programm: Italien unter dem constitutionellen Scepter des Hauses von Savoyen, so trugen dazu wohl die Erfahrungen der letzten Jahre bei die so theuer erkauft waren, aber vor Allem war es das Verdienst des Königs und der Männer welche er zur Regierung rief.

Am Tag nach Novara hatte Victor Emanuel seinen Völkern verkündigt, daß er die Verfassung aufrecht halten und die nationale Politik Carl Albert's fortsetzen wolle. Aber was hatten nicht Fürsten in jenen Tagen verheißen und nicht gehalten! Victor Emanuel hatte sich auf dem Schlachtfeld als tapferer Soldat bewährt, sonst wußte man wenig von ihm. Die Ernennung des Ministeriums de Launay-Pinelli stieß auf Mißtrauen und der König fühlte es. Es bedurfte eines Namens der in und außerhalb Piemonts sympathisch wiederklang, der für sich allein eine Bürgschaft für den Geist der neuen Regierung war, eines Namens der beredter war als ein Programm. Und es gab nur Einen solchen Namen. Als der König am 7. Mai d'Azeglio an die Spitze der Regierung rief, gab er damit die Gewähr, daß er ehrlich sein Wort halten werde, daß das Land wieder Vertrauen zu sich selbst fassen dürfe, daß die Güter, um die es gelitten, nicht verloren seien, daß die Ziele des Staats ruhig und unverrückt im Auge behalten würden. Mochte den Einen Azeglio's Liberalismus zu weit-

gehend, Anderen zu gemäßigt sein, Alle kannten ihn als loyalen reinen Charakter, dem das Gemeine in jeder Form fremd war. Als Ehrenmann der nicht gewohnt war, ein gegebenes Wort skeptisch mit der Lorgnette zu betrachten, dem die Wahrhaftigkeit auch im öffentlichen Leben erste Tugend war. Gewiß, die einfache politische Klugheit erforderte, daß Piemont sich zum Hort verfassungsmäßiger Freiheit machte. Allein welchem Staat hätte nicht politische Klugheit dasselbe gerathen, und an welchem hätte nicht das Gegentheil bitter sich gerächt? Aber nicht politische Berechnung allein war es, was d'Azeglio zum verfassungstreuen Minister machte: sein edelmännischer Stolz hätte sich empört bei dem Gedanken, daß man ihn der Untreue gegen beschworenes Wort zeihen könne, seine Ehre hätte es nicht ertragen, daß ein Stäubchen von Verdacht auf ihm ruhe, als suche er niedrige Ausflüchte und kleinliche Mittel das Recht zu beugen. Eine solche Politik der Ehrlichkeit, nicht der kecken Experimente war es, was nach den vorangegangenen Erschütterungen und bei den unvermeidlichen Opfern der Staat bedurfte. Keiner war so geeignet, die stürmischen Leidenschaften zu beruhigen und die Versöhnlichkeit der Geister zurückzurufen, als er, der selbst der äußersten Linken Achtung und Vertrauen abnöthigte, und viele Jahre nachher hat einer seiner heftigsten Gegner bekannt, daß wenn die parlamentarischen Kämpfe mit Pinelli, mit Lamarmora, mit Cavour oft mit wüthendem Ungestüm hervorbrachen, die mit Azeglio nie ohne jenen achtungsvollen Anstand waren, den der Eindruck reicher und edler Geistesbildung sich erzwingt. *) Nur diese ritterliche und imponirende, diese soldatisch gerade und doch dabei feine und humane Persönlichkeit war den außerordentlichen Schwierigkeiten der Lage gewachsen: indem er Loyalität forderte, brachte er Loyalität entgegen, und nichts bezeichnet ihn vielleicht besser als das prächtige Wort das er als Ministerpräsident bei Eröffnung der Session von 1851 sprach: „Man redet in unsern Tagen viel vom Rechte der Völker, nur von einem ist nie die Rede: von dem Rechte das sie auf das gute Beispiel der Regierenden haben." Gestützt auf diesen Charakter durfte Victor Emanuel wagen, wozu keiner der andern jetzt gestürzten oder wankenden Throne in Italien den Muth gehabt hat: die freien Einrichtungen unberührt zu lassen, damit das Volk sich selbst zur Freiheit erziehe, und während im übrigen Italien die Gerichte, die Commissionen, die Kerkermeister zu thun hatten, Todes- und Verbannungsurtheile die Reaction einleiteten, blieben hier Freiheit der Presse, Freiheit der Rednerbühne, Freiheit der Wahlen, Freiheit der Person unverletzt, und war den Verbannten aus Toscana, aus der Romagna, aus Neapel

*) A. Brofferio, I miei tempi. Vol. XX, p. 47.

eine Stätte eröffnet, wo sie ihre Kräfte zum Besten des Staates üben konnten, der von jetzt an Dank der Treue, die der Verfassung gehalten wurde, unbestritten der Kern des künftigen italienischen Staates war.

Eine der nächsten Sorgen des Ministeriums d'Azeglio war, im übrigen Italien zu retten was etwa noch zu retten war. Im Mai ging Balbo als Gesandter an den Papst nach Gaeta ab. „Ich versuchte, so schrieb Balbo in Bezug auf diese Mission, Pius IX. und seine Minister zu bewegen, es zu machen wie wir, und der ertheilten Verfassung treu zu bleiben. Wir schmeichelten uns nicht mit Hoffnung auf Erfolg. Jedenfalls aber war es ein ehrenvoller Protest einer Regierung und eines Königs, welche unverwandt auf jenem Wege ausharren und ausharren werden, auf welchen Gott einst die Anderen zurückführen wolle."*) Vergebens stellte Balbo vor, daß die Festigkeit der Throne, der Friede der Völker und die Ehre der Fürsten auf keiner anderen Grundlage sicher zu stellen sei, als mittelst Befestigung freier Institutionen. Der Papst und Antonelli schützten vor, das Volk sei noch nicht reif für die Verfassung, die Wohlgesinnten mögen es nicht zum zweitenmal mit Staatseinrichtungen versuchen, die am jüngsten Mißgeschick Schuld seien, überdies sei eine constitutionelle Regierung schwer vereinbar mit der Ausübung der geistlichen Gewalt. Nicht glücklicher waren die Vorstellungen Balbo's bei dem Großherzog von Toscana und dem König von Neapel. Zwischen Piemont und den anderen Staaten Italiens war jetzt durch die Verfassungstreue des einen, durch die starre Verblendung des anderen Theils eine Kluft die nie wieder auszufüllen war. Das Schicksal des Conföderationsprojektes war durch die Entschlüsse in Gaeta vollends für alle Zeiten besiegelt.

Der radikalen Kammer gegenüber die im Sommer zusammentrat, hatte das Ministerium den schwierigsten Stand. Noch stand dieselbe unter dem Einfluß der demokratischen Vereine, Alles trugen die Führer der Linken zusammen, um daraus Anklagen gegen die Minister zu schmieden. Die Abwesenheit der Bischöfe von Turin und Asti von ihren Diözesen, das Verlangen der provisorischen Steuererhebung für das laufende Jahr, die zeitweilige Consignirung Garibaldi's zu Genua, die Verhältnisse der lombardischen Emigration, dies Alles gab einem Brofferio und Genossen willkommenen Anlaß zu wüthenden Reden und Deklamationen. Aber der ernsteste Zwiespalt erhob sich über den Abschluß des Friedens. Gleich nach der Uebernahme der Regierung hatte d'Azeglio erklärt, daß er bei der Unmöglichkeit den Krieg fortzusetzen, einen ehrenvollen Frieden suchen werde. Diese „Unmöglichkeit den Krieg fortzusetzen" empörte die Radi-

*) A. v. Reumont, Zeitgenossen, I, S. 311. Farini IV, S. 217.

kalen. Ein wahrer Sturm erhob sich in den Volksvereinen und in der Kammer. Kein Friede mit Oesterreich, donnerte Brofferio, lieber soll aus Turin ein zweites Saragossa werden, lieber soll man sich unter den Trümmern des Vaterlands begraben lassen, als feig sich unterwerfen. Unbeirrt durch dieses Geschrei hatte d'Azeglio den Sommer über die loyalsten Anstrengungen gemacht, unter möglichst schonenden Bedingungen den Frieden zu erlangen. Wenn es für irgend Einen schwere Selbstverläugnung war, auf die Fortsetzung des Kriegs verzichten zu müssen, so war es für ihn, dem während der ganzen Bewegungszeit der Unabhängigkeitskrieg das einzige Pathos gewesen war. Aber er wußte, daß man, um Krieg zu führen, nicht blos Brutusse, — an solchen freilich wimmelte es in den Volksvereinen — sondern ein Heer und Geld brauchte. Diejenigen donnerten am lautesten, die nie dem Feind gegenüber gestanden waren. Die Kassen waren erschöpft, und wie es mit dem Heere stand, erfuhr Lamarmora, der es von Grund aus neu zu schaffen hatte. Der Friede war eine einfache Nothwendigkeit. Am 19. August kündigte d'Azeglio der Kammer an, daß der Friede abgeschlossen und ratificirt sei, und verlangte die Genehmigung der Kammer. Vergebens empfahl Balbo, was allein würdig war, den Frieden lautlos zu genehmigen. Die Kammer wollte nicht den Krieg, sie wollte auch nicht den Frieden. Sie knüpfte diesen an eine Bedingung, die lombardische Emigration betreffend, die während der Verhandlungen an dem entschiedensten Widerstand Oesterreichs gescheitert war. Dem Ministerium blieb nichts übrig, als die Kammer aufzulösen und abermals an das Land zu appelliren.

Man hat das berühmte Manifest von Moncalieri, das, von d'Azeglio verfaßt, Victor Emanuel am 20. November 1849 an sein Volk erließ, mit Recht eine heroische Operation an dem kranken Leibe des sardinischen Staats genannt.*) Allerdings, ungewöhnlich war es in dieser Weise die Person des Königs in einem Streit zwischen Regierung und Volksvertretung interveniren zu lassen. Aber die außerordentliche Lage erforderte ein außerordentliches Mittel. Fast unglaublich klingt es heute, von dem wilden Sturm von Anklagen und Verdächtigungen zu hören, der damals den reinsten Charakter Italiens umtobte; daß er mit diesem „Staatsstreich" schlimmer als die Fürsten von Rom und Neapel die Freiheiten des Staats mit Füßen getreten, daß er ein feiger Verräther, mit so und so vielen Millionen von Oesterreich erkauft sei, konnte Azeglio tagtäglich in den Zeitungen lesen. Mit dem milden Gleichmuth, der ihn nie verließ, trug er diese schwerste Zeit seines öffentlichen Lebens. Er war sich bewußt, das

*) Massimo d'Azeglio, Commemorazione di Ciro d'Arco, Firenze 1866.

einzige Mittel zur Rettung des Staats ergriffen zu haben. In der That stand sein Charakter nie reiner und loyaler da als in diesem entscheidenden Wendepunkt der Geschicke Piemonts. Was er that war nur eine neue Probe jenes Bürgermuths, den er Anderen empfohlen und wie Wenige selbst geübt hatte. Scharf, bestimmt und doch wieder offen und herzlich wie Alles, was aus seiner Feder kam, war die Sprache dieses Manifestes, in welchem der König auf's Neue das feierliche Versprechen gab, daß er gewissenhaft die Verfassung halten werde, an die er sich durch die Religion des Eids gebunden erachte. „Diese Verheißungen und Eidschwüre erfülle ich, indem ich eine unmögliche Kammer auflöse, und ich erfülle sie, indem ich sofort eine andere berufe. Aber wenn das Land und die Wähler mir ihre Mitwirkung verweigern, so wird nunmehr nicht auf mich die Verantwortung für das Künftige zurückfallen, und für die Unordnungen, welche sich ereignen könnten, werden sie sich nicht über mich, sondern über sich selbst zu beklagen haben." Diese Appellation an die Treue und Einsicht seiner Völker war nicht vergebens. Am 20. Januar 1850 wurde von der neuen Kammer der Friede genehmigt. Damit war die Aera der Revolution geschlossen. Es war Raum für den inneren Ausbau des Staats, und es begann nun jene thätige wunderbar erfolgreiche Politik deren Früchte im Lauf eines Jahrzehnts zur Reife gediehen.

Es ist nicht unsere Absicht, die fernere Thätigkeit und die Schicksale des Ministeriums d'Azeglio in's Einzelne zu verfolgen. Azeglio's Mission war die Politik der neuen Aera einzuleiten und zu befestigen; sie durchzuführen war dem energischeren, mit den demokratischen Instinkten der Neuzeit befreundeteren Staatsmann vorbehalten, dessen Stern seit der Debatte über die siccardischen Gesetze im Steigen war. Doch war es noch Azeglio's Verdienst, daß diese grundlegende Reform durchgeführt wurde, trotz dem heftigen Widerstand des Klerus und der Kurie, auf deren wiederholte Proteste und Lamentationen er wieder mit jenem Wort des Manifests von Moncalieri antwortete: der König halte sich vor Allem durch die Religion seiner Eidschwüre gebunden. Als Cavour nach Santa Rosa's Tod in's Ministerium berufen wurde, erklärte er ausdrücklich, daß er das ganze Programm des Ministeriums d'Azeglio und die Solidarität seiner Politik annehme. Allein bald machte sich die tiefe Verschiedenheit beider Naturen geltend. Der Sturm, den der Klerus gegen die siccardischen Gesetze organisirt hatte, erneuerte sich heftiger aus Anlaß des Civilehegesetzes und veranlaßte Cavour sich die Stütze des linken Centrums zu suchen. Die loyale Anstrengung, die Azeglio fortwährend machte, um

wieder mit dem päpstlichen Hof anzuknüpfen, unterlag Mißdeutungen auch von Seite der constitutionellen Partei. Je größere Anforderungen die Lage des Staats an die finanzielle und volkswirthschaftliche Seite der Verwaltung machte, um so mehr zeigte sich Cavour's Ueberlegenheit und Unentbehrlichkeit. Dazu kamen noch diplomatische Verdrießlichkeiten, Azeglio fühlte sich krank und müde, und im Oktober 1852 legte er, nachdem er schon im Frühjahr vergebens um seine Entlassung gebeten, gerne einen Posten nieder, zu dem er sich nicht gedrängt hatte, „ohne Neid zu empfinden über den weiter schallenden Namen dessen, der seine Erbschaft antrat." Von nun an lebte er zurückgezogen, zumeist seiner Kunst, bis die Ereignisse von 1859 ihn wieder in's öffentliche Leben riefen. Schon im Februar d. J. sehen wir ihn in einer Mission in Rom, im April wurde er nach London gesandt, um die englische Regierung in der Neutralität zu bestärken, und ihre Unterstützung für das sardinische Memorandum vom 1. März zu gewinnen. Im Juli wurde er, während Buoncompagni nach Florenz, Farini nach Modena ging, als außerordentlicher Commissär in die Romagna geschickt, dem ersten Schauplatz seiner politischen Thätigkeit, wo er wiederum, wie vierzehn Jahre zuvor, ebenso die Bevölkerung von revolutionären Ausschreitungen zurückzuhalten suchte, als er sich zu ihrem Anwalte vor der öffentlichen Meinung Europas machte. Eine Flugschrift, die er im Dezember zu Paris erscheinen ließ, befürwortete warm die Einverleibung der Herzogthümer und der Romagna in den piemontesischen Staat, wie die Zurückführung der weltlichen Herrschaft des Papstthums auf die Stadt Rom. Sein letzter öffentlicher Posten war die Gouverneurstelle in Mailand, die er vom Februar bis September 1860 bekleidete. Dem König blieb er fortwährend ein eng befreundeter freimüthiger Rathgeber. Im öffentlichen Leben, an dem er sich noch einigemal durch Flugschriften betheiligte, nahm er mehr und mehr eine isolirte Stellung ein, er ging seinen eigenen Weg, und der Herrschaft einer Parteidisziplin war er nicht gesonnen, sich zu unterwerfen. Am Auffälligsten zeigte er diese Selbständigkeit, als er im Frühjahr 1861, zu derselben Zeit da Cavour Rom als Hauptstadt Italiens proklamirte, eine Schrift veröffentlichte, worin er zur Lösung der römischen Frage den Gedanken aufstellte, daß Rom die Residenz des Papstes bleiben aber freie, italienische Stadt werden müsse, und gleichzeitig — er der Piemontese — die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz empfahl; ein Vorschlag, der damals mitleidig belächelt wurde, seitdem aber zum Theil ausgeführt und heute als die einzige Lösung der römischen Schwierigkeit anerkannt ist. Noch ist in frischem Gedächtniß die staatsmännische Art, wie er zu Ende des Jahrs 1864 bei den Verhandlungen über den Septembervertrag im Se-

nat dieses sein Programm entwickelte. So ist sein Name auch noch mit denjenigen Lebensfragen seines Volkes eng verbunden, die ihrer endgiltigen Lösung noch harren. Wie aber auch diese ausfallen möge, Italien wird bei dem Rückblick auf die Zeit seiner Wiedergeburt unter den Ersten stets den Namen des Edelmanns nennen, der die Verfassung gerettet hat, unter welcher es jetzt geeinigt ist. Höher noch als seine außerordentliche Begabung und vielseitige Thätigkeit wird im Gedächtniß der Nachwelt die Loyalität seines Charakters stehen, und auch anderen Nationen mag es erlaubt sein, sich an dem Eindruck einer solchen Persönlichkeit zu erfreuen und Italien Glück zu wünschen, daß ihm zur rechten Stunde die rechten Männer nicht gefehlt haben.

Wilhelm Lang.

Der Darwinismus.

2.

Prüfung der Theorie Darwin's mit Rücksicht auf die wichtigsten Schriften über dieselbe.

Darwin sucht den Fortschritt seiner Arbeit vor denen seiner Vorgänger — zunächst in dem Nachweis der unbegrenzten Veränderlichkeit der Lebensformen und in der ihm eigenthümlichen Ansicht über die Bedingungen und Gesetze der Abartung — sodann in seiner Lehre von der Vererbung nützlicher Abänderungen durch natürliche Züchtung, oder in der Lehre von der Entstehung der Arten aus Varietäten — endlich in seiner indirekten Rechtfertigung der weitesten Geltung dieser Entwickelungs- oder Permutationstheorie durch Vorzüge derselben für die Erklärung vieler Naturerscheinungen vor der Schöpfungstheorie, welche die Entstehung der verschiedenen Thier- und Pflanzenarten auf ursprüngliche Schöpfungsakte zurückführt. — Wir werden also den Grund und den Werth des Darwinismus nach diesen drei Richtungen zu prüfen haben.

Die Veränderlichkeit der Lebensformen.

Niemand behauptet, daß die organischen Wesen starr und unabänderlich wie die Krystalle der Steinwelt sich erhalten; Jeder kennt vielmehr bei ihnen eine gewisse Veränderlichkeit typischer Gestaltung. Ungewiß scheint nur, ob es eine Grenze dieser Veränderlichkeit giebt und wo dieselbe liegt. Schon seit alter Zeit glaubte man in der Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft das sichere Kennzeichen der Artgemeinschaft, die unverrückbare Grenzlinie zwischen Abart und Art zu besitzen. Selbst im Sprichwort hat diese Meinung ihren Ausdruck gefunden; „Art läßt nicht von Art," heißt es, oder „Adler brüten keine Tauben," „Eine Ameise legt kein Gansei." Für die Volksmeinung sind diese Sprichwörter jedenfalls bezeichnender als die Art, wie auch im Volke von den Verwandtschaften der Thiere geredet wird. Schwerlich mit Recht hat man gemeint, darin eine populäre Vorahnung des Darwinismus finden zu dürfen. Die Verwandtschaften, welche der unbefangene Naturblick des Volkes unterscheidet, haben in der Regel eine enge Grenze und enthalten nur die ersten Spuren einer instinktiven natürlichen Systematik, sind nur Ausdruck der Wahrnehmung einer gewissen Familienähnlichkeit, bei der es völlig unerwogen bleibt, in wie weit dieselbe auf Abstammung von einem Stammvater beruhen mag. In der

sprichwörtlichen Anschauung thut sich offenbarer eine dem Darwinismus entgegengesetzte Volksmeinung kund. Indessen, mögen solche Volksansichten auch aus der Beobachtung bestimmter allgemeiner Thatsachen entsprungen sein und deshalb Beachtung verdienen, wissenschaftliche Geltung kann ihnen natürlich erst eine wissenschaftliche Prüfung geben. Auf diese Prüfung war vorzugsweise das Bemühen derjenigen Forscher gerichtet, welche mit G. Cuvier die Bedeutung des gedachten Kriteriums für die Artbegrenzung erweisen wollten. Fr. Cuvier, der dreißig Jahre lang Director des Pariser zoologischen Gartens war, stellte viele Untersuchungen über die Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft verschiedener Thierarten an; Flourens wiederholte und erweiterte diese Versuche. Derselbe stellte noch neuerdings wieder in seinem Buche „Examen du livre de M. Darwin etc. 1864" als Ergebniß den Satz auf: „La fécondité continue donne l'espèce, la fécondité bornée donne le genre." — Das Kriterium der Fruchtbarkeit also giebt — so wird behauptet — die Festigkeit der Art, verbindet die Varietäten derselben Art und scheidet die verschiedenen Arten.

Beide Behauptungen sind nun von Darwin bestritten worden und konnten allerdings bestritten werden. Jedenfalls anfechtbar blieb die Erhebung der doch nur bei verhältnißmäßig wenigen Thieren gemachten Beobachtungen zu einer allgemeinen Regel, zu bestreiten war indeß auch die Vollgültigkeit der wenigen Beobachtungen selbst. Es ließ sich nämlich annehmen, die betreffenden Thiere seien zum Zweck der Beobachtung in künstlichen, für ihre Fortpflanzung ungünstigen Umständen gehalten worden, länger fortgesetzte Beobachtungen der Thiere in ihren natürlichen Verhältnissen würden vielleicht andere Resultate ergeben. Zweifelhaft blieb jedenfalls, ob in der That die verschiedenen Arten von den Varietäten einer Art dadurch allgemein scharf unterschieden werden können, daß die aus der Kreuzung der Arten entsprossenen Abkömmlinge, die Bastarde, nur eine eng begrenzte, dagegen die Abkömmlinge der Varietäten, die Blendlinge, eine unbegrenzte Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft zeigen. Auf diesen letzten Punkt besonders ist demgemäß Darwin's Feldzug gerichtet, welcher die Bedeutung des gedachten Kriteriums erschüttern soll. —

Die volle Entscheidung über diese Bedeutung scheint wissenschaftlich zwar noch nicht festgestellt, aber an diesem einen Punkte zu Darwin's Gunsten auszufallen, freilich nur unter der Voraussetzung, daß es in den betreffenden Fällen möglich ist, eine Vorfrage genügend zu erledigen, nämlich die, ob man es in den streitigen Fällen wirklich mit Varietäten oder mit Arten oder mit Gattungen zu thun hat. Für die Erledigung dieser Vorfrage fehlt es aber bisher an einer festen brauchbaren Handhabe. So beruft man sich auf das Verhalten der Hundearten zu einander, als an-

ein Beispiel entweder dafür, daß nur Varietäten sich unbegrenzt fruchtbar mischen oder daß dies auch verschiedene Arten thun, je nachdem man die Hunderassen für Abarten eines Stammes oder für verschiedene Arten hält. Schon Kant hat in seinem 1785 geschriebenen Artikel „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse" auf diese verzweifelte Schlußlage hingewiesen. Vorsichtige Forscher würden daher in diesem Falle nur wie Agassiz in seinem 1854 erschienenen Essay on classification behaupten: so lange nicht nachgewiesen werden könne, daß alle Hunde-Varietäten, alle Varietäten von Hausthieren und cultivirten Pflanzen von einem gemeinschaftlichen Stocke abstammen, ebenso wie alle Menschenrassen, sei es nicht folgerichtig, die fruchtbare Vermischung für einen evidenten Beweis specifischer Identität zu halten.

Darwin selbst befindet sich mit seiner Ansicht über diesen Punkt in einem eigenthümlich unklaren Schwanken. Er gedenkt wohl jener Unentschiedenheit der Bestimmung über Art und Abart, aber nichts desto weniger stellt er unbekümmert darum seine allgemeinen Behauptungen auf, denen nun natürlich Unsicherheit verbleibt. Er bezweifelt ausdrücklich, daß auch nur eine Angabe von einem ganz fruchtbaren Thierbastard als vollkommen beglaubigt angesehen werden darf, aber „obgleich er keinen irgend wohl beglaubigten Fall vollkommen fruchtbarer Thierbastarde kennt," will er doch einige Ursache haben anzunehmen, daß verschiedene Hirsche, Fasane, selbst Hase und Kaninchen sich fruchtbar fortpflanzen. Und auf diese bloße Vermuthung hin, die nur in Betreff der fruchtbaren Kreuzung verschiedener Pflanzenarten besser beglaubigt scheint, will Darwin die für die meisten Fälle zugegebene Unfruchtbarkeit der Bastarde nur für eine anfängliche halten, welche wahrscheinlich mit der Zeit überwunden werde. Nur auf Grund dieser Vermuthungen bestreitet er die Bedeutung dieses Kriteriums für die Artunterscheidung. Dergleichen Meinen und Wahrscheinlicherklären, dem doch zugleich aller Boden unter den Füßen entzogen wird, wie es sich bei Darwin in Erörterung der fraglichen Unterscheidung nicht nur in diesem einen Fall findet, kann die exacte Naturforschung unmöglich für eine feste und richtige Methode der Prüfung und Beweisführung ausgeben wollen. Die Streitfrage selbst kann auf diesem Wege nicht erledigt, nicht einmal gefördert werden. Ist man in Zweifel darüber, ob das verschiedene Verhalten der Fruchtbarkeit dazu dienen kann, Gattungen, Arten, Abarten als feste natürliche Unterschiede zu erweisen, so hat man natürlich nicht damit zu beginnen zu fragen, wie sich zweifelhafte Repräsentanten dieser Begriffe verhalten, sondern hat zunächst unbekümmert darum in möglichst weitem Erfahrungsumfang zu feleruſen, wie sich in dieser Beziehung die verschiedenen Lebensformen zu ein-

ander verhalten. Erst aus einem reichen Erfahrungsmaterial kann sich dann die Berechtigung ergeben zu einem Schluß über die Grenzlinien der angenommenen Unterschiede.

So nun liegt zur Zeit diese für das ganze aufgeworfene Problem wichtige Frage, daß es zunächst vor Allem noch auf eine wissenschaftliche Vermehrung und Sichtung des erforderlichen Beweismaterials ankommt, bevor man daran denken kann zu bestimmen, welche Unterschiede der Lebensformen mit dem verschiedenen Verhalten derselben zur Fruchtbarkeit verbunden sind. Nur so viel scheint wahrscheinlich, daß dieses Verhalten die bisher angenommenen scharfen Grenzlinien nicht inne hält, daß es aber trotzdem für die verschiedenen Lebensformen von wesentlicher Bedeutung ist. Zu weiteren Folgerungen berechtigt der augenblickliche Stand exacten Wissens nicht.

Selbst über das Thatsächliche widersprechen noch die bewährtesten Forscher einander. Nach Flourens kennt man sicher bis jetzt fruchtbare Bastarde von Pferd, Esel, Zebra, Halbesel; von Wolf, Hund und Schakal, von Ziege und Schaf, von Kuh und Bison, von Bock und Widder, von Löwe und Tiger, aber spätestens bis in die vierte Generation erhält sich die Nachkommenschaft, dann erfolgt Rückkehr zu einer Stammart. Dagegen giebt es nach ihm überall keine fruchtbare Nachkommenschaft zwischen Hund und Fuchs, Hund und Hyäne, Hase und Kaninchen, Stier und Stute, Pferd und Kuh. „J'ai souvent tenté, et quelquefois obtenu l'union de ces animaux; jamais elle n'a été féconde." Mehrere der Art begrenzte fruchtbare Kreuzungen giebt es nach ihm unter den Vogelarten. — Manche dieser Beobachtungen sind von anderen Naturforschern bestätigt und um andere Beispiele fruchtbarer Bastardirung vermehrt worden. Aber nicht selten fehlt es bei diesen Aufzählungen vollständig an einer genauen Scheidung der bloßen ersten fruchtbaren Kreuzungsfähigkeit und der weiteren fruchtbaren Nachkommenschaft, noch seltener erscheinen sorgfältig fortgesetzte Beobachtungen über die Tragweite dieser Fruchtbarkeit im Verlaufe der Generationen. Ohne Gewährleistung für eine solche durchaus nothwendige wissenschaftlich erprobte Sicherstellung wird von manchen bekannten Forschern den von Flourens behaupteten Thatsachen geradezu widersprochen. C. Vogt in der Vorrede seiner 1865 erschienenen Uebersetzung des Buches von Huxley „Ueber unsere Kenntniß von den Ursachen der Erscheinungen in der organischen Natur" sagt kurzweg, „von Hund und Wolf, Steinbock und Ziege, Hase und Kaninchen seien in's Unendliche fruchtbare Bastarde gezüchtet worden." — Darwin bescheidet sich zu sagen, nach unlängst in Frankreich angestellten Versuchen scheine es, als wenn Hase und Kaninchen eine meist ganz fruchtbare Nachkommen-

schaft lieferten, und zuvor bekennt er von keinem wohl beglaubigten Beispiel fortgesetzt fruchtbarer Bastardirung unter den Thieren zu wissen. — Ueber dergleichen thatsächliche Widersprüche sollte nun doch jetzt wohl die Naturforschung mit Hülfe der in zoologischen Gärten und bei den Culturversuchen zu machenden Erfahrungen im Stande sein, unzweifelhaft feste Entscheidungen zu schaffen, jedenfalls hat sie die Aufgabe, dies zu erstreben und die Pflicht, zuvor keinerlei Decrete und allgemeine Regeln kurzweg als wissenschaftliche Resultate zu verkünden. Statt Dessen aus unsicheren Beobachtungen über das Verhalten der Hunderassen, oder von Hase und Kaninchen weite Schlußfolgerungen für alle anderen Thiere, oder gar Schlüsse vom Verhalten der Pflanzenarten auf das der Thierarten zu begünstigen, kann schwerlich für eine besonnene Methode exacter Forschung ausgegeben werden.

Nur so viel, wie gesagt, steht negativ fest, daß einstweilen das Kriterium der Fruchtbarkeit zu einer scharfen Unterscheidung der Lebensformen nicht verwendbar ist. Unstreitig hat Darwin aus dem Pflanzen- und Thierreich Thatsachen genug angeführt, um die Ansicht Derer zu erschüttern, welche es für hinlänglich erwiesen halten, daß für Varietäten gehaltene Organismen jederzeit fruchtbare Nachkommenschaft haben, während dies bei Organismen, die zu verschiedenen Arten oder Gattungen gerechnet werden, nur begrenzt oder gar nicht der Fall sei. Er hat somit das Verdienst, dieses irrthümlich für entschieden gehaltene Problem abermals zu einer offenen Frage wissenschaftlicher Prüfung gemacht zu haben, aber weder er noch seine Anhänger haben sich bisher ein Anrecht darauf erworben, das Ergebniß dieser nothwendigen Prüfung vorweg zu verkünden. Weder in ihren Bedenken noch in ihren Wagnissen auf diesem Gebiete der Muthmaßungen haben sich dieselben als große Methodiker erwiesen. Huxley, der bei diesem Punkte am bedenklichsten wird, behauptete schon in dem von V. Carus 1863 übersetzten Buche „Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur," „unsere Annahme der Darwin'schen Hypothese müsse so lange nur provisorisch sein, als ein Glied in der Beweiskette noch fehle; und so lange alle Thiere und Pflanzen, die sicher durch Züchtung von einem gemeinsamen Stamme entstanden seien, fruchtbar seien und ebenso ihre Nachkommen unter einander, so lange fehle jenes Glied." Er will daher Darwin's Hypothese nur annehmen als eine, die zur Beibringung des Beweises verpflichtet ist, daß physiologische (also nicht fruchtbare) Arten durch Zuchtwahl entstehen. — Auch neuerdings wiederholte Huxley in dem von Vogt übersetzten Buche „Ueber unsere Kenntniß von den Ursachen der Erscheinungen in der organischen Natur, 1865," daß die bis jetzt bekannten Zeugnisse zu Gunsten der phy-



siologischen Artbeschränkung lauten, und anerkennt abermals die obige Begründungspflicht. Kölliker in seinem 1864 erschienenen Vortrag „Ueber die Darwin'sche Schöpfungstheorie" unterstützt diese Forderung und betrachtet die bisherige Nichterfüllung als einen wichtigen Einwurf wider Darwin. C. Vogt dagegen in der schon erwähnten Vorrede zeigt mit seiner gewohnten Schärfe den Widerspruch dieses Bedenkens Huxley's gegen andere seiner Annahme. Da Huxley ausdrücklich erklärt, seiner Ansicht nach seien die Hunderassen Zuchtwahlrassen einer Art, so muß er freilich auch zugeben, daß wir durch Zuchtwahl dahin gekommen sind, Rassen oder Arten hervorzubringen, die keine fruchtbaren Bastarde zeugen können, denn wohl mit Recht erklärt Vogt die Erzeugung eines Bastardes zwischen einer Dogge und einem King-Charles oder einem fast mikroskopischen Affenpinscher für eine physische Unmöglichkeit. — Aber für Vogt's eigene Meinung wiederum hat diese Unmöglichkeit nicht die gewünschte Bedeutung, denn er selbst nimmt mit Giebel die Abstammung unserer Hunderassen aus der Mischung verschiedener ursprünglichen Arten an, von denen wir eine, den Wachtelhund, aus dem Steinalter kennen. — Und um die weit gültige Bedeutung der von Huxley und ihm selbst anerkannten Thatsache der physiologischen Artbeschränkung nicht als ein Hinderniß für die Hypothese weitester Artumwandlung betrachten zu müssen, flüchtet er rückwärts blickend in die dunkle Vorzeit der Erde, von der wir Nichts mehr wissen, und will daher Das, was Huxley physiologische Verschiedenheit nennt, nur als das Adelsdiplom dieses ältesten Ursprungs ansehen. — So mißlich, hypothetisch und widerspruchsvoll erscheinen diese Beweisführungen unserer modernsten exacten Naturforschung. Schwerlich dürfen nach solchen Beweisen von Unmethode die betreffenden Forscher vielen Glauben beanspruchen für Das, was sie nicht in Wahrheit ganz strict und unzweifelhaft beweisen.

Selbst Darwin, der immer noch verhältnißmäßig besonnen erscheint, wird, so viel Beweise er auch für sein in Aussicht gestelltes großes Buch bereits aufgespeichert haben mag, uns schwerlich zumuthen dürfen, mit ihm im Vertrauen auf die zukünftigen Beweise weit über die inzwischen in seinem kleinen Buche vorliegenden geringeren Beweise hinauszuschließen. Vielmehr zwingt uns gerade das etwas tumultuarische Beweisverfahren zur Vorsicht, einstweilen nur Das für erwiesen zu halten, daß zur Zeit eine scharfe Grenze der Lebensformen in Rücksicht auf ihr Verhalten zur Fruchtbarkeit nicht gezogen werden kann.

Damit wird allerdings auch zugegeben, daß das Kriterium der Fruchtbarkeit einstweilen unbrauchbar ist zur systematischen Gruppentheilung. Aber war es dies in Wirklichkeit nicht für die meisten Fälle stets? Hat

man je auch nur den kleineren Theil aller angenommenen Arten auf dieses Kriterium untersucht oder untersuchen können? — Man beobachtete bei vielen bekannteren Thieren, die man für verschiedene Arten hielt, ein solches Verhalten hinsichtlich der Fruchtbarkeit und daraus schloß man auf ein ähnliches Verhalten bei denjenigen Thieren, die man auf Grund sonstiger Formverschiedenheiten für verschiedene Arten halten zu müssen glaubte. Demnach scheint praktisch das theoretische Preisgeben dieses Kriteriums für die systematische Unterscheidung von geringem Belang und bleibt die Besorgniß unverständlich, mit der R. Wagner das Aufgeben der fruchtbaren Zeugung als sicheres Artkriterium seitens Agassiz's ansah, der doch im Uebrigen als Hauptgegner Darwin's auftrat. Agassiz schien ihm dadurch sich selbst des Hauptbeweises gegen Darwin zu berauben; die Lehre von der Art schien ihm zu stehen oder zu fallen mit dem Festhalten oder Preisgeben des physiologischen Begriffs der Art, des Kriteriums der fruchtbaren Zeugung. So kann die Sachlage in der That nur erscheinen bei einer Verkehrung der natürlichen Anschauung der Dinge.

„Nicht die Zeugung, sondern das Bild, welchem nachgezeugt wird, bestimmt die Art," sagte mit Recht Spring. Nimmermehr macht die fruchtbare Fortpflanzung die Art, höchstens erscheint sie als ein Ausdruck der bestehenden typischen Verschiedenheit. Sie kann somit wohl als ein Mittel gebraucht werden, den Typus und sein Verharren zu erkennen, darf aber durchaus nicht als das erste oder einzige bestimmende Moment der Unterscheidung gelten. Vielleicht dient nichts desto weniger dies natürliche Verhalten der Organismen in Wirklichkeit dazu, die Vermischung typisch unterschiedener Lebensformen zu verhindern und insofern würde das darauf bezügliche Kriterium immer noch seine hohe Bedeutung für die natürliche Scheidung behalten, selbst wenn dieselbe keine unbedingte wäre. Die Natur scheidet selten so scharf wie unsere Begriffe, sie scheidet gewöhnlich nach dem Mehr und Minder und erhält sich dadurch innerhalb gewisser Grenzen eine gewisse Freiheit der Entwickelung. Es wäre keine Ausnahme, wenn sie dies auch mit dem Vermögen fruchtbarer Fortpflanzung gethan hätte. In diesem Sinne kann man wohl unterschreiben, was R. Wagner glaubt gegen Agassiz und Darwin bemerken zu müssen: „Die einfachste Ueberlegung muß uns dahin führen, uns zu überzeugen, daß die starken Schranken, welche in der instinktmäßigen Abneigung der verschiedenen Arten zur wechselseitigen Vermischung, in der jedenfalls höchst beschränkten Fruchtbarkeit einer solchen, wenn sie Statt hat, liegen, allein schon diesen physiologischen Thatsachen ein Anrecht auf ernste Beachtung geben. Ich will den Satz nicht so stellen, wie man öfter gethan hat:

weil zwei Thiere sich nicht fruchtbar vermischen oder keine dauernd fruchtbare Nachkommenschaft geben, bilden sie verschiedene Arten, sondern umgekehrt: eben weil es verschiedene Thierarten giebt, zeigen sich auch in ihren physiologischen Generationsprocessen gesetzmäßige Schranken, welche es verhindern, daß durch unbeschränkte Vermischung immer neue Mischlingsformen hervorgehen, welche alle Stabilität in dem notorisch Specifischen der Formen vernichten müßten." — Dieser Auffassung könnten unter dem Zusatz, daß andererseits auch diese Schranke keine unbedingte ist, sowohl Darwin wie Agassiz zustimmen, und wenn Darwin's Theorie diese Aenderung in Betreff des systematischen Ansehens, dessen sich bis dahin das gedachte Artkriterium ziemlich allgemein zu erfreuen hatte, bewirkt hätte, so wäre dies für die unbefangene Auffassung und Erforschung des Naturverhaltens kein gering zu schätzender Gewinn.

Nothwendig würde sich dann als die ungleich wichtigere Aufgabe ergeben, die typischen Formverschiedenheiten selbst hinsichtlich ihrer Beständigkeit oder Veränderlichkeit und demnach in Betreff ihrer systematischen Bedeutung zu prüfen. Es handelt sich dann, wie Spring richtig bemerkt, vor Allem darum, den constanten Typus in abweichenden Formen zu erkunden. Die Aufmerksamkeit der Forschung ist damit ausdrücklich auf den wichtigsten Untersuchungspunkt gelenkt und um so mehr steht dann eine Förderung der gewünschten Einsicht zu erwarten. Hauptaufgabe wird nun, die Veränderlichkeit der unterschiedenen Lebensformen zu erforschen, zu untersuchen, ob sie sich verändern, in wie weit dies der Fall ist und was diese Veränderung bedingt.

Die Beantwortung der ersten Frage ist im Allgemeinen kaum zweifelhaft, eine gewisse Veränderlichkeit der organischen Lebensformen wird allgemein zugegeben. Behauptet wird nur von Vielen, diese Aenderungen seien nicht von großem Belang. Die Variabilität sieht ein Jeder, sagt selbst Flourens, aber das Wichtige ist die Erforschung der Grenze. Für diese Erforschung giebt es nur zwei Wege, entweder die Befragung der Vergangenheit, die historische Prüfung, oder die Befragung der Gegenwart, die beobachtende experimentelle Prüfung. Beide Wege sind natürlich eingeschlagen worden.

Mit größter Umsicht stellte schon Cuvier die historische Prüfung an. Er untersuchte, wie er in seinem „Discours sur les révolutions de la surface du globe" berichtet, die Thierbilder auf den zahlreichen Obelisken, die aus Aegypten nach dem alten Rom gekommen waren. Alle diese Figuren zeigten ihm in der Form eine vollständige Aehnlichkeit mit den Arten, die wir noch heute sehen. Ebenso untersuchte er die verschiedensten aus Aegypten gebrachten Thiermumien, auch hier dieselbe Aehn-



lichkeit. In einem besonderen Memoire zeigte Cuvier ausführlich, daß der Ibis noch heut zu Tage derselbe ist, wie zur Zeit der Pharaonen. Weizenkörner aus den ägyptischen Gräbern säete man aus und erhielt dieselbe Art, die wir heute kennen. Cuvier geht so weit zurück in seiner Nachforschung, als ihm das damalige Wissen zu erlauben schien, und er verhehlt sich nicht, daß dies freilich nur 2= oder 3000 Jahre sind. Seitdem hat man in einzelnen Fällen geglaubt die historische Prüfung viel weiter zurück verfolgen zu können. Agassiz bemerkt, daß zur Entstehung der Korallenriffe von Florida mindestens 30,000 Jahre, wo nicht viel mehr erforderlich gewesen seien, so daß also die sie erbauenden Korallenpolypen mindestens eben so lange ohne irgend eine wesentliche Veränderung existirt haben müssen. Auch andere Arten nennt Agassiz, welche durch alle geologischen Epochen hindurch sich unverändert zeigen. — Indessen das Vorkommen solcher Beständigkeit einzelner Arten beweist nicht die Unmöglichkeit der Abänderung anderer Arten, und fehlende Beweise für eine Abänderung innerhalb einer geologischen Zeitepoche lassen immer noch die Möglichkeit einer früheren Abänderung offen. Daraus, daß der erwachsene Mensch nicht mehr wächst, folgt freilich, wie Vogt bemerkt, nicht, daß er zuvor nicht gewachsen ist, und vor der Zeit, von der wir wissen, müssen wir allerdings noch einen Zeitverlauf denken. Das aber ist in der That das Ende unserer wissenschaftlichen Beweisführung, wenn wir die Unzulänglichkeit der historisch möglichen Beweise ergänzen wollen durch Muthmaßungen über Veränderungen in der Zeit, die für uns vollständig dunkel ist. — Ueberdies ist es ein seltsamer Mißbrauch des Begriffs Zeit, wenn man ihrem Einfluß eine Aenderungsmacht zuschreibt, ohne im Stande zu sein, die abändernden Umstände selbst anzugeben. Sehr richtig bemerkte der berühmte Paläontologe Pictet (in einem Artikel der Bibliothèque universelle de Genève N. P. 7. 1860 über Darwin), daraus, daß in 7000 Jahren ein Schnabel sich verändert habe, sei nicht zu folgern, daß in andern 1000 Jahren aus Kiemen Lungen, aus einem Eierleger ein Lebendiggebärer werden können. Der bloße Zeitverlauf an sich ändert nichts, wie übrigens Darwin selbst Denjenigen gegenüber bemerkt, welche ihm vorwarfen, daß er dem Zeitelement einen allmächtigen Antheil zugestehe. Die Zeit sei nur in so fern von Bedeutung, sagt er, als sie den vorkommenden Abänderungen die allmählich vergrößerte Möglichkeit der Wahl, Häufung und Befestigung in Bezug auf die langsam wechselnden Lebensbedingungen gewähre, deren direkte Wirkung sie begünstige. Mit solchen im Zeitlauf veränderten Umständen, behaupten nun freilich manche Forscher, habe uns die Geologie bekannt gemacht, unsere Erde habe erweislich dermaleinst eine andere Luft gehabt und Wasser habe alles Land bedeckt.

Darauf hin folgert z. B. Snell in seinem 1863 erschienenen Buche „Die Schöpfung des Menschen": unsere Urahnen müßten demgemäß als Wasserwesen mit Kiemen geathmet haben, bevor sie auf's Trockene gesetzt wurden. In der That, so müßte es sein, wenn nur erwiesen wäre, daß wirklich in diesem irdischen Wasserreich menschliche Wesen umherschwammen. Dies aber bleibt unerwiesen und unerweislich für eine Zeit, die wir nur mit Muthmaßungen füllen können.

Und selbst diejenigen Epochen der Erdentwickelung, welche die Geologie unserem Wissen erschlossen hat, geben und versprechen der Natur der Sache nach nur geringe wissenschaftlich feste Ausbeute für die vorliegende Frage. Finden wir in den Erdschichten anderer Zeiten Reste von Thieren, welche sich von den bekannten Thieren unserer Zeit unterscheiden aber denselben ähnlich sind, so wird doch immer nur eine unsichere Aussage größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit möglich sein in der Bestimmung, ob diese früheren Arten von den unsrigen verschiedene waren, oder ob sich unsere ähnlichen Arten in realem Zusammenhange aus ihnen entwickelten. Finden wir keinerlei Anhalt, die Arten der Jetztzeit von denen früherer geologischen Epochen zu unterscheiden, so wird nach den vorliegenden Abdrücken die bestimmte Gleichheit doch immer nur auf die äußeren Formverhältnisse der festen Gestalt sich beziehen können, die noch manchen Unterschied in sich eingeschlossen haben kann. Auf das vorliegende geologische Prüfungsmaterial ist zur wahrhaft wissenschaftlichen Entscheidung der angeregten Frage sicherlich wenig Gewicht zu legen, es ist aber aus obigem Grunde auf das etwa noch zu erwartende Material zu diesem Ende auch wenig Hoffnung zu setzen.

Unsere prüfenden Blicke müssen sich daher, um der wissenschaftlichen Fixirung zu genügen, vorzugsweise auf die historisch näher liegenden Zeiten der letzten Erdperiode richten, in denen es möglich ist, vorkommende Abänderungen in ihrem Gesammtverlauf kennen zu lernen. Es war daher nicht blos eine Sache der Noth, sondern zugleich des feinen wissenschaftlichen Taktes, daß Cuvier besonders die Abänderungen der Lebensformen in dieser Zeit zu erforschen strebte. Er glaubte nun keine wesentliche Abänderung zu finden, vielmehr eine wunderbare Beständigkeit der Lebensformen zu entdecken. Die Koryphäen der Naturforschung haben sich seiner Zeit dieser Anschauung angeschlossen. „Die Gerste, sagte A. v. Humboldt in seiner Geographie der Pflanzen, welche die Pferde des Atriden nährte, war unbezweifelt dieselbe als die, welche wir heute noch einernten. Alle Pflanzen und Thiere, welche gegenwärtig den Erdboden bewohnen, scheinen seit vielen Jahrtausenden ihre charakteristische Form nicht verändert zu haben. Der Ibis, welchen man unter Schlangen- und In-

ſekten-Mumien in den ägyptiſchen Katakomben findet, und deſſen Alter vielleicht über das der Pyramiden hinausreicht, dieſer Ibis iſt identiſch mit demjenigen, welcher gegenwärtig an den ſumpfigen Ufern des Nils fiſcht." — Humboldt erkennt in dieſen Uebereinſtimmungen mit Cuvier die Beſtändigkeit der Lebensform. — Und doch dürfen wir fragen, ob dieſe Forſcher nicht von dem überraſchenden Eindruck, den wir Menſchen ſtets empfangen, wenn wir gewahr werden, daß vor tauſend und aber tauſend Jahren die Dinge und Zuſtände ungefähr ebenſo waren wie jetzt, ſich zu allzu unbedingten und allzu allgemeinen Schlüſſen haben verleiten laſſen. Cuvier ſelbſt bemerkt, als er von der Aehnlichkeit der Obeliskenbilder mit den jetzigen Thieren redet, daß dieſe Aehnlichkeit freilich nur die allgemeine Form betreffe. Dieſe aber ſchließt denn doch in der That wohl noch die Möglichkeit nicht unweſentlicher Abänderungen ein. Wir beſitzen eine franzöſiſche Arbeit des Botanikers Kunth über die von Paſſalacqua in den ägyptiſchen Gräbern gefundenen Pflanzen (in den Annales des scienc. natur. v. VIII. 1826). Mit Bezug auf dieſelbe behauptet Spring, daß unter den aufgefundenen Pflanzen ſich mehrere befinden, deren Identität mit unſeren Arten zweifelhaft iſt. Nicht mit Unrecht wird auch bemerkt, daß die betreffenden Forſcher jene alten Pflanzen vorzugsweiſe darauf angeſehen haben, mit welchem Namen unſerer Syſtematik ſie dieſelben bezeichnen könnten. Sie befanden ſich in der Lage der alten Griechen, die ſtets bereit waren, ähnlich ſcheinende Götter fremder Völker mit dem Namen der allenfalls entſprechenden heimiſchen Gottheiten zu belegen. Jene Forſcher wollten die Identität mit den Pflanzen unſeres Syſtemes, nicht die Verſchiedenheit von denſelben aufſuchen. Dieſer wenn auch nicht immer, ſo doch gewiß nicht ſelten vorhandene einſeitige Wille mag die Ergebniſſe der Prüfung getrübt haben und Spring mag nicht Unrecht haben zu vermuthen, „daß eine mit beſonderer Rückſicht auf die gegenwärtige Frage angeſtellte Unterſuchung, wenigſtens bei einigen Formen, ein entgegengeſetztes Reſultat bekäme." — Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß wir dann eine größere Verſchiedenheit der Beſtändigkeit oder Wandelbarkeit bei verſchiedenen Arten von Pflanzen und Thieren entdecken würden, als die vorgenannten Forſcher und mit ihnen viele Andere bisher anzunehmen geneigt ſchienen. Aber auch für dieſe Forſchungen werden Abbildungen, Mumien und andere Reſte ſelten genügendes, nie das ſicherſte Material zur Entſcheidung der Frage liefern. Dies können doch nur diejenigen hiſtoriſchen Beweiſe bringen, die zugleich fortgeſetzte Beobachtungen an lebenden Weſen zuließen.

Unbetreten iſt dieſer Weg bisher nicht geblieben, aber nah an's Ziel ſcheint man auf ihm noch nicht gekommen zu ſein. „Die Naturbeſchreibung

(Zustand der Natur in der jetzigen Zeit) — sagte **Kant** in seiner 1775 erschienenen Abhandlung „Von den verschiedenen Rassen der Menschen" — ist lange nicht hinreichend, von der Mannigfaltigkeit der Abartungen Grund anzugeben. Man muß, so sehr man auch, und zwar mit Recht, der Frechheit der Meinungen feind ist, eine Geschichte der Natur wagen, welche eine abgesonderte Wissenschaft ist, die wohl nach und nach von Meinungen zu Einsichten fortrücken könnte. — Die Naturgeschichte, woran es uns fast noch gänzlich fehlt, würde uns die Veränderung der Erdgestalt, ingleichen die der Erdgeschöpfe (Pflanzen und Thiere), die sie durch natürliche Wanderungen erlitten haben, und ihre daraus entsprungenen Abartungen von dem Urbilde der Stammgattung lehren. Sie würde vermuthlich eine große Menge scheinbar verschiedener Arten zu Rassen eben derselben Gattung zurück führen und das jetzt so weitläufige Schulsystem der Naturbeschreibung in ein physisches System für den Verstand verwandeln." — Diese damals nur geistreichen Erwägungen und Vermuthungen **Kant's** sind inzwischen von der Forschung nicht ganz unberücksichtigt und unbestätigt geblieben, aber schwerlich dürfte sich diese Naturgeschichte schon durch Inhalt und Methode denjenigen Platz errungen haben, den **Kant** ihr als eigener Wissenschaft einräumen will. Giebt es doch namhafte Männer, die noch bestreiten, daß man überall ein Recht dazu habe, den Namen der Geschichte auf die Natur anzuwenden, weil sie selbst nicht im Stande ist, ihre an einander gereihten Veränderungen in dem Bewußtsein einer zusammenhängenden Fortentwickelung zusammen zu fassen, welches das Vergangene im Gedächtniß der Gegenwart bewahrt. Aber nicht darum handelt es sich, ob die Natur dies vermag, sondern ob der Mensch es thut, der sie betrachtet. Für diesen nun kann und wird es auch in der Natur eine stetig zusammenhängende, schwerlich zweck- und ziellose Fortentwickelung geben, auf welche der Name Geschichte nicht weniger paßt, als auf die Entwickelung der Menschheit. Weil der Geist eine bewußte Geschichte lebt, braucht der Natur nicht eine unbewußte Geschichte zu fehlen, von der nur der Geist weiß, der sie betrachtet. Wir sind vielleicht so sehr gewöhnt, bei dem Namen Geschichte vorzugsweise an den unruhigen Wechsel der Menschengeschichte zu denken, daß uns dagegen gehalten die Natur in fast unveränderlicher Ruhe dazuliegen scheint. Die Geologie indeß hat uns für die irdische Vorzeit schon zu einer anderen Auffassung gezwungen, eine Zeit lang selbst unsere Phantasie mit Bildern zu gewaltsamer Unruhe erfüllt. Doch für die Folgezeit der Erdentwickelung lieben gar manche Forscher noch zu meinen, unsere Erde und die übrige Natur auf ihr habe sich im Wesentlichen ausgearbeitet, als der Mensch auf ihr erschienen und seitdem kenne unsere Erde eigentlich nur noch den

geschichtlichen Entwickelungskampf geistiger Mächte. Solche Ansicht, auf die Spitze getrieben, muß gleichgültig die Aufmerksamkeit abwenden von der Beachtung der Veränderungen, die denn doch in der Natur und mit den Naturwesen stetig vor sich gehen. Und weil dies Vorurtheil bisher ziemlich verbreitet war, hat sich so verhältnißmäßig wenig gesicherter Stoff vorgefunden, die Naturbeschreibung durch eine echte Naturgeschichte zu ergänzen. Ist uns doch selbst die Abstammungsgeschichte unserer Hausthiere fast gänzlich unbekannt. — Das Schlimmste aber ist, daß dies einmal Versäumte nur in seltenen günstigen Verhältnissen nachzuholen ist. Solche Fälle liegen vor, aber nicht in so ergiebigem Maße, um daraus bereits Vieles zu erschließen. Der nach Jahrtausenden wieder aufkeimende Weizensame ägyptischer Gräber war ein solcher Fall; er lehrte uns die große Beständigkeit einer einzelnen Lebensform kennen. Andere Beobachtungen über die Geschichte einiger in neue Länder eingeführten Thiere zeigen dagegen mancherlei Aenderungen. Aber gerade das genauere Studium dieser Abänderungen hat zu Folgerungen Anlaß gegeben, die sich wider die Theorie der unbegrenzten Veränderlichkeit der Lebensformen wenden. Wir besitzen darüber aus dem Jahre 1828 eine interessante Arbeit Roulin's (Recherches sur les changements observés dans les animaux domestiques transportés de l'ancien dans le nouveau continent in den Mémoires de l'Institut t. VI.). Nach den Mittheilungen dieser Arbeit will man bemerkt haben, daß bei den in Südamerika eingeführten und nun in der Wildniß lebenden Pferden allmählich die Unterschiede der Culturzucht verschwinden, kastanienbraun erscheint bald als fast einzige Farbe dieser Pferde; ähnliche Beobachtung einer zunehmenden, constant werdenden Gleichförmigkeit hat man an verwilderten Schweinen gemacht. Roulin will darin Spuren der Rückkehr unserer gezähmten Rasse zur Stammart erkennen. Da diese Stammarten unbekannt sind, bleibt auch dieser Schluß freilich hypothetisch. Ueber all diese Fragen giebt es aber bis jetzt kaum Anfänge einer Untersuchung, geschweige denn brauchbare Ergebnisse. Das Bemühen einer besonnenen Wissenschaft kann daher einstweilen nur auf die weitere Gewinnung schlußfähiger Thatsachen gerichtet sein, muß aber bis zur Beschaffung derselben die Entscheidung der Frage selbst in suspenso lassen.

Bei diesem Stand der Dinge tritt allerdings die wachsende Bedeutung, welche es hat die noch jetzt wahrnehmbaren Wirkungen von Zucht und Cultur an Thieren und Pflanzen im stetigen Verlauf zu erforschen, in's rechte Licht. Die Beobachtung dieser bisher zumeist Liebhabern und von der praktischen Ausnutzung dieser Liebhabereien lebenden Geschäftsleuten überlassenen Veränderlichkeit der Lebensformen gewinnt dadurch einen höheren, allgemein wissenschaftlichen Werth, der ebenfalls die zoologischen Gärten,

Aquarien, Akklimatisationsplätze zu mehr als Günstlingen einer modischen Laune, eben zu angemessenen Stationspunkten solcher Versuche und Beobachtungen macht.

Für die wissenschaftliche Verwerthung des vorhandenen und neu gewonnenen Beobachtungsmaterials kam es nun vor Allem auf die genauere Untersuchung der Abänderungsart der Lebensformen an. Es blieb zu erforschen, ob diese Abänderung in gleicher Stärke alle Theile der Organismen und alle Geschöpfe selbst trifft, oder ob sich constante und variable Merkmale und Lebensformen unterscheiden lassen, es mußte ferner nach den Hauptbedingungen dieser Abänderung gefragt werden. Offenbar besteht nun zwischen dieser letzten Frage und der ersten ein innerer Zusammenhang. Die Lehre von der allgemeinen Constanz bestimmter Theile und Lebensformen mußte geneigt sein die doch unleugbar vorkommenden Abänderungen für unwesentliche zu halten und ihre Entstehung dem veränderlichen Einfluß äußerer Lebensbedingungen zuzuschreiben. Andererseits mußte der Lehre von der unbegrenzten Veränderlichkeit der Lebensformen daran liegen, zu zeigen, daß auch wesentliche Organe und auch die höchsten Organismen abändern; sie konnte es in Aussicht auf die Wichtigkeit dieser Abänderungen für entsprechender halten, dieselben vorzugsweise an innere Bedingungen der organischen Entwicklung geknüpft zu denken. Demgemäß legt Darwin ein Hauptgewicht darauf, wesentliche Theile, die abändern, aufzufinden und den Einfluß äußerer Abänderungsmittel gegenüber den inneren Vorgängen der Gestaltung in seinem Werth herabzusetzen, während seine Gegner gerade die gegentheiligen Anschauungen vertreten. Der Zusammenhang dieser entgegenstehenden Folgerungen mit der Grundansicht ist allerdings erklärlich; allein mit Unrecht scheint mir Nägeli, der besonders neuerdings in einer Abhandlung über Varietätenbildung im Pflanzenreiche (Sitzungsber. d. Kgl. bayer. Akadem. d. Wiss. 1865 II. Hft. III.) diesen Gegensatz scharf hervorgehoben hat, diesen Zusammenhang für den einzig logischen zu halten. Gerade Darwin's Vorgänger, Lamarck und Geoffroy, legten besonders Gewicht auf den verändernden Einfluß der äußeren Lebensbedingungen. Auch in Darwin's Beispielen spielen diese Einflüsse der äußeren Lebensbedingungen eine größere Rolle, als scheinbar nach seiner Theorie verstattet wäre. Darin liegt aber keineswegs der logische Widerspruch, den Nägeli in dieser Verbindung finden will. Es läßt sich vielmehr recht wohl vereinigen, die Abänderung selbst wesentlich als einen Vorgang innerer Organisationsentwicklung anzusehen, und doch die Einleitung zu diesem Proceß von dem Einfluß äußerer Lebensbedingungen abhängig zu denken. Daher würde der thatsächliche Nachweis der Geringfügigkeit dieses Einflusses nicht den mindesten Beweis hergeben für

die Theorie der unbegrenzten Veränderlichkeit selbst wesentlicher Theile der Organismen, wie dies Nägeli in gedachtem Aufsatz behauptet. Die Logik allein ist vielmehr völlig unzulänglich über den Zusammenhang dieser Ansichten zu entscheiden, es handelt sich bei jenen Folgerungen nicht um logisch nothwendige, sondern nur um psychologisch erklärliche Gedankenverknüpfungen, ihre objective Bezüglichkeit ist einer rein thatsächlichen Erfahrungsprüfung zu unterziehen. Nur in Rücksicht auf eine solche haben wir zunächst Darwin's Ansichten über die Abänderungsmittel und die Abänderungsweisen selbst in's Auge zu fassen.

Darwin also will den Gewohnheiten und äußeren Lebensumständen, von denen Lamarck und Geoffroy vorzugsweise die Umgestaltung der Lebensformen abhängen ließen, eine geringere Bedeutung zuschreiben. Lamarck erklärte die Abänderungen besonders durch den zufällig bedingten Gebrauch oder Nichtgebrauch bestimmter Theile. Eine minder große Bedeutung legte diesem Umstande schon der anonyme Verfasser der von C. Vogt übersetzten natürlichen Geschichte der Schöpfung bei. Noch schärfer wies dazu Vogt in seinen Anmerkungen auf das Unpaßliche dieser alten Lamarck'schen Theorie hin, nach der sich die Daseins- und Thätigkeitsfelder und dadurch die Organisation der Thiere je nach ihren neu entstehenden Gelüsten ändern sollten. Ein Thier, bemerkt Vogt, kann kein Gelüste haben, das nicht in seiner Organisation begründet ist; ein Wadvogel bekommt kein Gelüste auf trockenem Lande zu leben, weil seine Organisation ihn bestimmt im Sumpfe zu waden. Der anonyme Verfasser des gedachten Buches meinte, der Irrthum der Lamarck'schen Theorie liege darin, daß sie diesem Anbequemungsprincipe zu viel aufbürde, es reiche dasselbe nicht aus die großen Organisationsgrade zu erklären, vielmehr sei zu vermuthen, daß die Umwandlung der Lebensformen bedingt sei durch Verhältnisse des Generationsprocesses, der die Förderung des Lebens durch seine Grade im Verlauf eines langen aber bestimmten Zeitraums bewirke und sich der äußeren Verhältnisse nur als Mittel zur Formirung des äußeren Charakters bediene. In gleicher Weise will sich Darwin zur Lamarck'schen Theorie verhalten. Dem gegenüber muß es befremden, unter den von ihm angeführten Beispielen der Umgestaltung vorzugsweise solchen zu begegnen, in denen die Formwandlung durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch gewisser Theile bedingt erscheint. Der Strauß — meint Darwin — habe sich gegen Feinde durch Ausschlagen mit den Füßen leichter vertheidigen können als durch den bei seiner Körpergröße jedenfalls schwierigen Flug, somit habe er seine Beine mehr und seine Flügel weniger gebraucht, bis er endlich ganz unfähig geworden sei zu fliegen. — Ebenso verhalte es sich mit den Insekten auf Madeira; die schwach Beflügelten

würden bei starkem Winde oft in's Meer geweht werden, daher verzichteten sie darauf zu fliegen, falls ihnen nur verstattet sei ohne dies ihren Lebensunterhalt zu finden, zufolge dieses Nichtgebrauchs der Flügel verkümmerten dieselben allmählich; dies diente zur Erklärung des thatsächlichen Vorkommens vieler Insekten mit verkümmerten Flügeln auf der Insel. Andererseits mußten diejenigen Käfer und Schmetterlinge, die nur fliegend ihren Unterhalt gewinnen konnten, im Kampfe mit dem Winde stärkere Flügel bekommen; auch dies soll nach Wollaston's Vermuthung zutreffen. Die Verkümmerung der Maulwurfsaugen und die Blindheit mancher Höhlenbewohner wird ebenfalls vom Nichtgebrauch der Augen hergeleitet. Allgemein soll bei der Erklärung rudimentärer Organe der Nichtgebrauch hauptsächlich in Betracht kommen, der während einer langen Generationsreihe die allmähliche Abschwächung der Organe veranlassen könne, bis diese endlich nur noch als Stümmel erscheinen. — Selbst die wichtigsten Lebensgewohnheiten thierischer Instinkte sollen unter dem Einfluß solcher Gebrauchsänderung stehen. Bei manchen Ameisenarten herrscht die eigenthümliche Sitte, Arbeiterameisen aus anderen Haufen durch kriegerischen Raub einzufangen und im eigenen Nest zu verwenden. Man hat diese geraubten Arbeiter Sklaven genannt, obgleich sie in ihrem Treiben fast dieselbe Freiheit genießen, wie ihre Herren, ja bei einigen Arten auf Wanderungen sogar von diesen getragen werden. Auch herrschen in dieser Hinsicht unter den Ameisen verschiedener Länder verschiedene Sitten. In England ist die Ameisensklaverei viel milder als in der republikanischen Schweiz. Die englischen Ameisenherren empfangen viel weniger Dienste von den Sklaven, den Sklaven fällt nur die Brutpflege im Neste zu, die Herren sorgen für Bau und Futter und gehen auf die Jagd. Dem Gemüthe Darwin's widersteht es, diese sogenannte Sklaverei der Ameisenwelt für etwas Ursprüngliches, vom lieben Gott dem Instinkte der Thiere Eingeflößtes anzusehen, demnach ist er bemüht zu zeigen, wie auch diese Sklaverei erst in Folge der verschlechterten Zustände der Ameisengesellschaft entstanden sein mag. Darwin hat nämlich bemerkt, daß Ameisen, welche keine Sklavenhalter sind, doch zufällig um ihr Nest zerstreute Puppen anderer Arten heimschleppen, vielleicht um sie zur Nahrung zu verwenden. Solche Puppen könnten sich dort entwickeln und später mit an die Arbeit gehen. Erweise sich ihre Thätigkeit nützlich, so mögte im Haufen die Lust entstehen, diese Hülfe zu vermehren. Statt der Larven, die doch erst zu erziehen sind, fertige Arbeiter einzufangen, erscheint nur als Fortschritt in der bequemen Gewöhnung an Sklavenhülfe. So könnte der zufällige Brauch fremde Puppen zur Nahrung einzusammeln endlich zum bleibenden Triebe der Sklavenhalterei geworden,

und als solcher auf die Nachkommen vererbt sein. — In ähnlicher Weise wird der allmähliche Erwerb anderer Instinkte durch angenommene Lebensgewohnheit erklärt. —

Diese Beispiele zeigen wohl, daß Darwin selbst von der Anwendung der alten Lamarck'schen Theorie nicht gerade einen beschränkten Gebrauch macht. Wenn Darwin indessen Gewicht darauf legt, sich den Einfluß dieser veränderten Lebensgewohnheiten auf die Umwandlung der Lebensformen nicht als einen unmittelbaren vorzustellen, sondern nur als einen solchen, der sich mittelbar durch seine Beziehungen zum Reproduktivsystem geltend macht, so kann darin ein großer Unterschied zwischen ihm und Lamarck schwerlich gefunden werden. Wie anders soll denn überall die durch äußere Lebensgewohnheit veranlaßte Umwandlung Bestand gewinnen als durch Vermittelung der Fortpflanzung? Lamarck's Theorie schließt diese Ergänzung nothwendig ein. Sollte in Bezug zu ihr ein Fortschritt gegeben werden, so konnte es sich nur darum handeln, an die Stelle der erdichteten Umwandlungsbeispiele die Beobachtung wirklicher Thatsachen zu setzen. Hat Darwin dies etwa gethan? Mit Nichten; er hat die Lamarck'sche Dichtung nur um einige Vermuthungen bereichert. Nicht etwa wird uns gezeigt, daß die Sklaverei der Ameisen in der beschriebenen Weise entstanden ist, sondern nur, daß sie so entstanden sein kann. Nicht wird uns gezeigt, daß ein Urahn des Kalbes Schneidezähne im Gebrauche hatte, sondern nur vermuthet wird dies, um die noch vorhandenen, aber jetzt nie zum Durchbruch kommenden Schneidezähne im Oberkiefer des Kalbes zu erklären. Ebenso wenig erfahren wir irgend etwas Thatsächliches über die angenommene Beeinflussung des Reproduktivsystems durch diese vermuthete Umwandlung der Lebensgewohnheiten. Kurz wir schwimmen mit der Einbildung größerer Sicherheit doch ohne Halt auf einem grundlosen Meer von Vermuthungen.

Nicht viel mehr sicheren Boden gewinnen wir durch Darwin für die Ansicht über die Bedeutung der äußeren Lebenseinflüsse. Geoffroy soll namentlich den Einfluß der Atmosphäre, Andere sollen den Einfluß anderer äußerer Lebensbedingungen, wie Klima, Nahrung u. s. w. überschätzt haben; Darwin giebt zwar zu, daß auf diesem Wege Abänderungen entstehen, er ist aber überzeugt, daß diese bei Thieren äußerst gering, bei Pflanzen vielleicht etwas größer sind. Einige kleine Wirkungen soll man diesen Lebenseinflüssen zuschreiben können, z. B. in der Färbung des Vogelgefieders, in der Dicke der Pflanzenblätter. Aber mit Sicherheit soll man sagen können, daß diese Einflüsse nicht die vielen trefflichen in der Natur vorkommenden Anpassungen der Organisation eines Wesens an's andere hervorgebracht haben können. Als Hauptbeweis gegen die Bedeu-

tung der äußeren Lebenseinflüsse gelten die beiden Thatsachen, daß dieselbe Varietät unter den allerverschiedensten Lebensbedingungen entstanden ist, während andererseits verschiedene Varietäten einer Species unter gleichen Bedingungen zum Verschein kommen. Agassiz, in diesem Punkt mit Darwin übereinstimmend, hebt ebenfalls diese Unabhängigkeit der Lebensformen von den äußeren physikalischen Bedingungen hervor. Und Nägeli in der gedachten Abhandlung sieht darin sogar einen logischen Beweis dafür, daß die Veränderlichkeit nur in dem inneren Wesen der Lebensformen selbst begründet sein kann. Bronn wollte in den angeführten Thatsachen, so lange man deren Ursache nicht kenne, nichts Befremdendes finden; wir möchten eher sagen, allerdings müssen dieselben befremden, aber man darf keine Schlüsse aus denselben ziehen, bevor man nicht die Gründe des verschiedenen Verhaltens der Abänderung kennt. Dazu hat uns Darwin indeß wenig zu bieten. Vielmehr hören wir nur wiederholt, daß es ungemein schwer ist, „zu beurtheilen, wie viel bei einer solchen Abänderung dem unmittelbaren Einflusse der Wärme, der Feuchtigkeit, des Lichtes und der Nahrung im Einzelnen zuzuschreiben sei.“ Selbst von „unserer gänzlichen Unwissenheit über die Ursache jeder besonderen Abweichung“ ist gelegentlich, besonders in Betreff der Thiere, die Rede. Aber trotzdem will Darwin Grund haben zu behaupten, die unmittelbaren Wirkungen der Lebensbedingungen seien unerheblich im Vergleiche zu den Gesetzen der Reproduktion, den Wechselbeziehungen des Wachsthums und der Erblichkeit. Sehen wir uns nun aber wieder nach seinen Abänderungsbeispielen um, so spielt bei den hervorragenden der Einfluß der äußeren Lebensbedingungen in Bezug zum Einfluß der Gewöhnung keine geringe Rolle. Bei dem Kalb soll doch vermuthlich die Entwickelung der Schneidezähne abhanden gekommen sein, weil es sich allmählich an Grasfutter gewöhnte, zu dessen Verarbeitung die Malmzähne besser taugen. Beispiels halber wird der Unterschied zweier Wolfsarten geradezu auf diesem Wege erklärt. Angenommen, die eine Art sei in ihrer Gegend zur Ernährung auf Hirschjagd angewiesen, diese Wolfsart muß rasch laufen können, wird demnach schlanker werden und längere leichtere Beine bekommen; in einer anderen Gegend ist der Wolf darauf angewiesen, seine Nahrung durch Einbruch in Schaafheerden zu suchen, ihm genügt dazu die schwerfälligere Form mit kurzen Beinen. Nun hausen aber nach Pierce im Catskill-Gebirge der Vereinigten Staaten zwei Varietäten des Wolfes, eine leichtere von Windspiel-Form, welche Hirsche jagt, und eine andere schwerfälligere mit kurzen Beinen, welche häufiger die Schaafheerden angreift. Darwin spricht zwar nicht bestimmt aus, ob er meint, daß die eine Art Hirsche jagt, weil sie schlank und schnell genug dazu ist, oder umgekehrt, daß sie



schlank geworden ist, weil sie sich auf die Hirschjagd legen mußte, und ob er meint, daß die andere Art durch ihre Beschaffenheit getrieben ist Schaafe zu würgen, oder, daß sie schwerfällig ward und kurze Beine bekam, weil sie Schaafe würgte. Aber aus dem ganzen Zusammenhange ergiebt sich, daß seine Neigung den letzten Erklärungen zugewendet ist, welche verstatten die gedachten Unterschiede für gewordene Abartung zu halten. Was Anderes liegt dann aber vor, als eine durch den Einfluß äußerer Lebensbedürfnisse vermittelst angepaßter Gewöhnung veränderte Abänderung? Worin anders überhaupt besteht der von Darwin so genannte Kampf um's Dasein als in dem Kampf der lebendigen Wesen um und wider die verschiedenen äußeren Lebensbedingungen? Es wird unter diesem neuen Namen vielmehr nur zusammengefaßt, was man sonst wohl Abhängigkeit der Organismen von Klima, Nahrung, Lebensgefahren oder Lebenshülfen nannte. Darwin hat diesen Kampf um's Dasein äußerst lebendig geschildert, aber das vorliegende Problem selbst hat durch die Einführung dieser Gesammtbezeichnung nicht gerade an Klarheit gewonnen. Vielmehr ist Darwin dadurch verleitet Vieles zu schildern, was zur Sache selbst nicht das Mindeste beiträgt. Gehen wir nämlich seiner Schilderung von der Wirkung dieses Kampfes nach, so stoßen wir thatsächlich nur auf Beispiele von Verdrängung oder Vertilgung einiger Geschöpfe oder Rassen durch andere. Somit kommen wir wohl zu Abänderungen in der Natur der betreffenden Gegenden oder Länder, aber nicht zu Aenderungen der Organismen selbst. Nur als wahrscheinlich wird uns dieser Erfolg bezeichnet für diejenigen abgeschlossenen Gebiete, in denen die durch jenen Kampf entstandenen Lücken im Haushalte der Natur nicht durch Einwanderung passender neuer Lebensformen ausgefüllt werden könnten, und daher wohl durch Umgestaltung der bleibenden alten Arten ausgefüllt werden würden. Möglich mag diese Umwandlung sein, für ihr Vorkommen werden auch von anderen Schriftstellern ganz vereinzelte Beispiele angeführt, im Darwin kommt man jedenfalls über die Vermuthung nicht hinaus. Und doch mußte dieser Nachweis für ihn eine Hauptsache sein! Unter solchen Umständen hat es denn freilich wenig Gewicht, wenn Darwin versichert, er stelle diesen Einfluß ja keineswegs in Abrede, vielmehr anerkenne er, daß derselbe vielfach die äußere Veranlassung einer inneren Formumwandlung sei, nur unmittelbar sei dieser Einfluß ein geringer, erst durch seine Wirkung auf das Reproduktivsystem gewinne er Geltung. Anders in der That dürfte die Bedeutung jenes Einflusses der äußeren Lebensbedingungen schwerlich vorstellbar sein. Natürlich können die äußeren Lebenseinflüsse nur durch Generationsvererbung eine dauernde Formänderung bewirken und insofern ihre Wirkung nur mittelbar aus-

üben. Anders konnten daher auch Darwin's Vorgänger den Hergang gar nicht denken. Ein voller Gegensatz wäre nur dann vorhanden, wenn Darwin das Eintreten der Veränderung ausschließlich von der Entwickelung innerer Bildungstriebe der Organismen abhängig dächte. Diese Ansicht würde sich aber schwerlich vereinen mit seiner Lehre vom Kampf um's Dasein und offenbar vertritt Darwin jene Ansicht nicht. Der ganze Unterschied zwischen ihm und seinen Vorgängern besteht also wesentlich nur darin, daß Lamarck und Geoffroy die äußere Abänderungsursache besonders hervorheben, während Darwin die innere Abänderungswirkung vorzugsweise in's Auge fassen will.

Um so berechtigter ist unsere Erwartung gerade über diesen Punkt bei ihm wesentliche Belehrung zu finden. Und Was lernen wir nun? Wir hören, daß man sich noch in großer Ungewißheit befinde über die Gesetze der Abänderung, daß sich indeß thatsächlich das Reproduktivsystem besonders empfindlich zeige gegen solche Abänderungseinflüsse, daß zu vermuthen sei, die häufigste Ursache zur Abänderung liege in Einflüssen, welche das männliche oder weibliche reproduktive Element schon vor dem Akte der Befruchtung empfangen habe, daß anzunehmen sei, auf diese Weise würden ferner durch Wechselbeziehung auch andere Organe zur Abänderung veranlaßt, doch seien wir noch in gänzlicher Unwissenheit darüber, wie es komme, daß durch Störung des Reproduktivsystems dieser oder jener Theil mehr oder weniger als ein anderer berührt werde, und endlich, daß wir uns überzeugten, wie von dieser Abänderung auch wesentliche Theile ergriffen würden. — Also selbst in diesem Hauptpunkte erhalten wir statt der erwarteten thatsächlichen Begründung zum großen Theil unsichere Vermuthungen, die im Grunde Nichts weiter besagen, als was man längst voraussetzte, daß Abänderungen vorzugsweise und irgendwie durch Beeinflussung der Generationsverhältnisse Bestand gewinnen. Nur die Behauptung, daß auch wesentliche Theile von der Abänderung betroffen werden, könnte scheinen auf neugefundenen Thatsachen zu beruhen. Aber gerade über diesen allerwichtigsten Punkt für die von Darwin angeregte Frage nach der Abartungsgrenze sind seine Angaben äußerst dürftig. Wir erhalten nur die Versicherung, daß die erfahrensten Naturforscher erstaunt sein würden über die Menge der von ihm nach guten Gewährsmännern verzeichneten Fälle möglicher Abänderungen, sogar in wichtigen Theilen des Körpers; aber keine Mittheilung rechtfertigt diese Meinung. Nur zwei vereinzelte Beispiele werden mitgetheilt, wir müssen annehmen aus dem reichen gesammelten Schatze die schlagendsten; und worin bestehen dieselben? In der Veränderlichkeit der Verzweigungsart eines Hauptnerven bei einem Insekt, und in der Verschiedenheit der

Muskeln bei bestimmten Insektenlarven. Nerven und Muskeln sind allerdings im Allgemeinen unzweifelhaft wesentliche Organe, aber man dürfte doch in vorliegenden Fällen fragen, ob auch ihre Verzweigung und Bildung wesentlich ist. Jedenfalls würde dies eine eingehendere Untersuchung erfordern. Statt dessen werden wir nur daran erinnert, daß die Forscher sich oft in einem Zirkelschluß bewegen, indem sie behaupten, veränderliche Organe seien nicht wesentlich, um zu beweisen, daß wesentliche Organe sich nicht ändern.

Worin besteht nun nach alle Dem der von Darwin gebotene Fortschritt in der Lehre von der Veränderlichkeit der Lebensformen, von ihrer Abänderungsweise und Abänderungsweite? —

Es sei außerordentlich schwer, sagt Huxley, die Wichtigkeit und die Wirkung der Lebensbedingungen in gebührender Weise abzuschätzen. Niemand habe von einer solchen Abschätzung den entferntesten Begriff gehabt vor der Erscheinung von Darwin's Werk, welches uns dieselben mit merkwürdiger Klarheit vorgelegt habe. Im Gegentheil müssen wir behaupten, daß in manchen Schriften, namentlich in dem Buche Spring's, dies Problem nach seinen verschiedenen Seiten viel gleichmäßiger und klarer untersucht ist. Bei Darwin erscheint es, wie Bronn mit Recht bemerkt hat, Anfangs, als ob er den Einfluß äußerer Lebensbedingungen unterschätze. Selbst Darwin's Anhänger, wie Häckel und Pagenstecher, machten ihm dies zum Vorwurf, der erste in seiner Rede auf der Stettiner Naturforscherversammlung vom Jahre 1863, der letzte in einem Aufsatz des „Zoologischen Garten," 1864 N. 7 über die geographische Verbreitung der Thiere. Nur die mangelnde Klarheit in der Darstellung Darwin's giebt diesem Tadel Anhalt. Im Grunde will Darwin nur behaupten, daß die äußeren Lebensbedingungen keinen unbedingten und keinen unmittelbaren Abänderungseinfluß ausüben, daß sie denselben erst mittelbar durch ihre Wirkung auf das Reproduktivsystem gewinnen. Daß Darwin dies besonders klar ausgesprochen hat, läßt sich ebenso wenig behaupten, wie daß er zur richtigen Abschätzung beider Umwandlungsmomente das schon vorliegende Beobachtungsmaterial gut benutzt, gesichtet und vermehrt hat.

Ebenso wenig hat er eine klare und eingehende Untersuchung angestellt über die thatsächliche Beschränkung oder Unbeschränktheit typischer Gestaltungsänderung. Wir werden auf sein zukünftiges Buch vertröstet. Ja beiläufig wird in völliger Verkehrung des richtigen Standpunktes der Forschung den Gegnern die seltsame Aufgabe gestellt zu beweisen, daß die Abänderung irgend eines wesentlichen Organs unmöglich sei. Erst solcher Nachweis soll eine Widerlegung seiner Theorie bringen können. Dann

allerdings stünde seine Theorie felsenfest, denn dieser geforderte Beweis ist natürlich nie zu führen. Was einzig zu beweisen ist, besteht darin, daß die von ihm angenommene unbegrenzte Variabilität der Lebensformen bisher wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Und das allein kann die Aufgabe der wahren Wissenschaft sein, durch viele Untersuchungen zu ermitteln, in welchem Umfang diese Variabilität stattfindet. Darüber sind schon vor Darwin manche gewissenhafte Forschungen und manche leere Vermuthungen angestellt. Cuvier hatte diese Grenze vielleicht zu eng gezogen, wenn er als einen äußersten Grad der Umänderung die geringe Entwickelung der Hauzähne beim zahmen Schwein und das Verwachsen der Klauen bei einigen Rassen desselben, sowie die überzählige Zehe gewisser Hunderassen ansah. Vordem und nachdem ist von manchen weiter gehenden Beobachtungen berichtet. Der Buckel des Bison und der Höcker des Kameels sollten nur durch Ueberfütterung entstanden sein, daher mit der Menge der Nahrung zu- oder abnehmen. Die Hühner sollten in Virginien ihre Schwanzfedern verlieren. Schon Buffon bemerkte, daß den Perlhühnern gelegentlich die Gallenblase fehle; im Frankfurter zoologischen Garten haben neuerdings Beobachtungen diese Veränderlichkeit bestätigt. Ueberhaupt meinte schon Buffon, daß die inneren Theile keineswegs weniger abänderten als die äußeren. Auch von wesentlichen Instinktänderungen ist berichtet. Die auf Barbados eingeführten Bienen — hieß es — hätten ihr instinktives Honigsammeln für den Winter aufgegeben, weil sie das ganze Jahr hindurch Honig genug auf den Feldern fanden. Das Hundegebell erschien als üble Angewöhnung menschlicher Abrichtung behufs der Bewachung, schon die städtischen Hunde zeigen ja in dieser Hinsicht größeren Anstand als die Hunde des Landes, und die in Amerika verwilderten Hunde sollen in ihrem Stande der Naturunschuld die üble Sitte des Bellens vollständig abgelegt haben. Schrank in seiner Fauna boica hat sogar behauptet, die Vögel hätten gar keinen angebornen Gesang, ihre Liederweise regle sich nur durch Nachahmung fremder Töne. „Denkbar ist es — sagen Spix und Martius in ihrer Reise in Brasilien (Bd. 1. S. 191) — daß, wenn einst die fast unartikulirten Töne entarteter Menschen durch die Wälder Brasiliens nicht mehr erschallen, auch viele der gefiederten Sänger feinere Melodien hervorbringen werden." — Kurz an Behauptungen und Vermuthungen über Abartungen, wie sie der Darwinismus annimmt, fehlte es nicht. Spring in seinem genannten Buche hat viele derselben gesammelt und geordnet mitgetheilt, auch zu ergründen versucht, wie sich diese Abänderungen in den verschiedenen Gruppen der Organismen verhalten, und welche Organe vorzugsweise von ihnen betroffen werden. Die letzte Prüfung führte ihn zu der Behauptung, daß, wenn

einerseits bisweilen die äußerlichsten Eigenschaften sich constant zeigen, doch andererseits ein Organ um so weniger abändert, je näher es dem Lebenszwecke selbst steht. Giebel in einer Abhandlung über den Werth der zoologischen Unterschiede der Menschenrassen (in seinen Tagesfragen aus der Naturgeschichte, 2. Aufl. 1858) hat ähnliche Gedanken an verschiedenen Beispielen durchgeführt, indem er z. B. zeigt, wie bei den Säugethieren die Zahl der Schwanzwirbel zufälligen Schwankungen unterworfen ist, während bei den Vögeln diese Zahl eine constante ist, weil hier der Schwanz als Träger der Steuerfedern die Function eines wichtigen Bewegungsorgans übernommen. — Es kam nun darauf an, auf dem Wege solcher Untersuchungen besonnen und mit scharfer wissenschaftlicher Kritik fortzufahren. Darwin hat sich vorbehalten, diesen Weg für sein zukünftiges großes Buch zu betreten und sich einstweilen beschränkt in dem kleinen Vorläufer nur einige Vorblicke zu bieten. Man durfte erwarten, daß es die prägnantesten sein würden; aber thatsächlich stößt man nur auf mancherlei Vermuthungen und auf wenige Beobachtungen von geringer Beweiskraft. Sein Hauptbeweis für die Größe des Variationsumfangs wird an der Taubenzucht geführt. Wir lernen, daß unter den etwa 150 bekannten Taubensorten gelegentliche Abänderungen der verschiedensten Theile, Organe und Gewohnheiten vorkommen. Und doch konnte Vogt in der Vorrede zu Huxley's Buch bemerken, daß, wenn man nicht die unbekannte Vorzeit zur Erklärung der Theorie unbegrenzter Umwandlung hinzu nehme, einzuwenden bleibe, bis jetzt sei es noch keinem Taubenzüchter gelungen, gewisse Gesetze des Verhältnisses zwischen den einzelnen Organen zu ändern, die gerade machen, daß wir trotz aller Veränderungen in der neuen Rasse eine Taube erkennen. Huxley selbst führe an, daß bei allen Taubenrassen ein Verhältniß zwischen dem Schnabel und den Füßen bestehe, welches die Taubenzüchter bis jetzt nicht haben ändern können und das also für die Tauben charakteristisch sei.

Also diese eine von Darwin in der Taubenzucht vorgenommene Variationsprüfung bestätigt nur, was schon andere Forscher vor ihm meinten, daß die Tauben in fruchtbarer Mischung die verschiedensten Varietäten bilden, daß aber die Taubenart durch unverkennbare und bisher unabänderliche Merkmale von anderen Vogelarten sich klar unterscheidet. Darwin beweist somit, wie Flourens mit Recht bemerkt, in der Hauptsache über das Verhältniß von Veränderlichkeit und Beständigkeit thatsächlich nichts Neues. Er bestätigt an dem einzigen wirklich geprüften Beispiel die allbekannte Grenze der Variation und nur seine Theorie behauptet ihre Unbegrenztheit. Wo bleibt dabei in diesem Punkte Darwin's viel gerühmtes Verdienst?

Hallier in seiner kleinen Schrift „Darwin's Lehre und die Specification“ 1865, meint, Darwin's größtes Verdienst bestehe darin, das Vorurtheil von der ewigen Dauer und Unveränderlichkeit der Art besiegt zu haben. Wir können nur sagen, Darwin hat das Verdienst, die verbreitete Annahme bestritten und zugleich ihre Gültigkeit bewiesen zu haben. Das ist in der That ein Verdienst; denn Nichts redet mehr für eine Wahrheit, als wenn unwillkürlich selbst Der sie bezeugt, der sie leugnet. Doch wir wollen nicht ungerecht sein, Darwin's Verdienst in diesem ersten Punkt reicht etwas weiter. Er hat mit dazu beigetragen, die allzu unbedingte auf das Artkriterium der fruchtbaren Zeugung gesetzte zoologische Zuversicht zu erschüttern, und hat dadurch wiederum mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit hingewiesen, das Verhältniß von Veränderlichkeit und Beständigkeit in der Gestaltbildung der Lebensformen wissenschaftlich zu untersuchen; auch mag er, wie selbst Pictet einräumt, die Grenze der Veränderlichkeit wohl mit Recht etwas weiter hinausgerückt haben, als man annahm. Kurz sein wesentliches Verdienst in diesem Punkt ist doch nur dies, daß er wiederum zu einem Problem der Wissenschaft gemacht hat, was man allzu sicher bereits für eine ausgemachte Sache hielt. Auch das Verdienst muß ihm gelassen werden, daß er den richtigen Weg sah, die Lösung des Problems anzugreifen. Sein Fehler dagegen bestand in dem voreiligen Verkünden des Ziels, über das, wie Bronn gewiß richtig bemerkte, erst nach Verlauf von Menschenaltern mit Grund wird geurtheilt werden können.

Wie aber kann denn nun auf so lockerem Grunde eine wohl gestützte Ansicht aufgebaut werden? Wir wollen trotz unseres Zweifels unbefangen prüfen, ob dies ermögligt ist.

Die Vererbung nützlicher Eigenschaften durch natürliche Züchtung und die Entstehung der Arten.

Darwin's Lehre von der unbegrenzten Veränderlichkeit der Organismen schließt keineswegs eine zeitweilige Beständigkeit derselben aus, vielmehr wird ein fester Artbestand für die Thier- und Pflanzenwelt der letzten Erdperiode und selbst darüber hinaus bereitwillig zugegeben. Nur soll diese Beständigkeit nicht eine ursprüngliche, sondern eine erworbene und deshalb veränderliche sein. Das erste Motto des Darwinismus hieß: Veränderung so weit möglich; das nunmehr in Betracht kommende lautet: Bestand so weit möglich. In der Natur wird, was werden kann, und besteht, was bestehen kann. Der Kampf um's Dasein, der alle Lebensformen in Fluß gebracht hat, soll sie nun auch wieder zum Stehen bringen. Die Natur stellt dem Trieb nach Abänderung die Neigung zur

Vererbung gegenüber. Am richtigsten soll es sogar sein, jedweden Charakter als erblich und Nichterblichkeit als Ausnahme zu betrachten. Indessen die Natur ist wählerisch, sie giebt nur der nützlichen Vererbung Bestand. Diese Ansicht gewinnt Darwin durch Beobachtung der künstlichen Züchtung, welche lehrt, wie durch sorgfältige Pflege des Menschen ihm nützliche Abänderungen der lebendigen Wesen zu dauernden Eigenschaften derselben gemacht werden können. Mit weit größerer Macht, folgert Darwin, werde die Natur so verfahren. Durch Befestigung nützlicher Eigenschaften schaffe sie aus jeweiligen Abänderungen feste Arten. Gegen diese Ansicht nun erheben sich manche Einwände, welche besonders gegen die Gleichstellung der künstlichen und natürlichen Zuchtwahl, gegen das Nützlichkeitsprinzip der natürlichen Züchtung und gegen die Anwendung der Lehre auf die Artbildung gerichtet sind.

Zunächst wird behauptet, Darwin personificire die Natur, indem er ihr eine Kraft der Auswahl, der Fürsorge u. s. w. zuschreibe, welche nur der bewußte Geist des Menschen aufzubieten habe. Was somit die Sorgfalt der künstlichen Züchtung vermöge, könne eben deshalb die Natur nicht. Flourens und Andere tadeln eifrig diese Personifikation der Natur durch metaphorische Ausdrücke. Darwin beginne damit um Erlaubniß zu bitten, die Natur zu personificiren und sodann schließe er, als ob ihm diese Erlaubniß gegeben sei. Diese Vorwürfe haben ihre zwei Seiten, die eine betrifft nur den figürlichen Ausdruck, die andere schließt die Frage ein, ob derselbe nicht als Schein einer Erklärung blendet. Die bildliche Ausdrucksweise an sich verdient keinen Tadel; sie ist bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich. „Man spricht — sagt einmal Kant, — mit Recht von der Weisheit, der Sparsamkeit, der Vorsorge und der Wohlthätigkeit der Natur, ohne dadurch aus ihr ein verständiges Wesen zu machen, weil das ungereimt wäre; aber auch ohne sich zu erkühnen, ein anderes verständiges Wesen über sie als Werkmeister setzen zu wollen, weil dieses vermessen sein würde: sondern es soll dadurch nur eine Art der Kausalität der Natur nach einer Analogie mit der unsrigen im technischen Gebrauche der Vernunft bezeichnet werden, um die Regel, wonach gewissen Produkten der Natur nachgeforscht werden muß, vor Augen zu haben." — Unsere Auffassung der Natur ist ohne solche gelegentliche Uebertragung menschlicher Verstandesbegriffe gar nicht möglich; doch täuschen wir uns darüber nicht selten. So gilt es wohl für anstößig, von Zwecken und Zweckmäßigkeit, dagegen scheint es durchaus erlaubt, von Gesetzen und Gesetzmäßigkeit in der Natur zu reden. Doch ist das Eine nicht figürlicher als das Andere, und im Kant'schen Sinne das Eine so anwendbar wie das Andere. Wir würden daher Darwin aus solcher Anwendung keinen

Vorwurf machen, wenn er sich nur dadurch nicht hätte verleiten lassen, in ihr eine Erleichterung zur Annahme unbegründeter realer Erklärungen zu finden. Eine solche Täuschung aber liegt offenbar vor, wenn Darwin weiter folgert, was die künstliche Züchtung vermöge, müsse in höherem Grade die natürliche Züchtung vermögen, da sie als Naturmacht ihre Wirkung weiter als jene erstrecken könne. Denn nur dann würde dies zutreffen, wenn die Natur zugleich wirklich die Intelligenz besäße, die ihr der bildliche Ausdruck beilegt. Die künstliche Züchtung besteht in einer fortgesetzten bewußten Pflege bestimmter Abänderungen. Ueber Mittel, die in dieser Hinsicht der bewußten künstlichen Züchtung zu Gebote stehen, hat die natürliche Zuchtwahl nicht zu verfügen. Fast naiv nimmt sich dieser höchst einfachen Sachlage gegenüber Darwin's Frage aus, wie man denn nur bezweifeln könne, daß die Natur aus einem einfachen mit Pigment überzogenen Sehnerven das vollkommene Menschenauge allmählich habe entwickeln können, wenn man doch wisse, daß das Teleskop durch lang fortgesetzte Anstrengungen der höchsten menschlichen Intelligenz verbessert worden sei. Man bringt diese Processe eben nicht in Vergleich, weil man der Natur keine menschliche Intelligenz beilegt. Treffend hebt Janet in seinem Buche „Le matérialisme contemporain en Allemagne, 1864" diesen Unterschied hervor. Um die natürliche Vererbung einer Abänderung zu sichern, müßte sich ein Männchen von gewisser Beschaffenheit mit einem ähnlich abgeänderten Weibchen verbinden. In der Natur wäre dies Zusammentreffen günstiger Umstände zur Fortpflanzung vereinzelt erscheinender Abänderungen ein gewiß seltener Zufall; die künstliche Züchtung könne solche günstige Umstände herbeiführen. Mit Recht sagt Frohschammer in seinem Artikel über Darwin's Theorie in der Zeitschrift „Athenäum" Bd. I. 1862: „Die natürliche Züchtung als Complex blos wirkender Ursachen kann nicht beobachten, nicht auswählen, nicht planmäßig verfahren, sondern muß Alles nehmen wie es kommt, und kann nur die günstigen Verhältnisse oder Aenderungen benutzen und festhalten. — Die natürliche Züchtung kann also nicht nach vollkommneren Augen streben, sondern nur sie erhalten, wenn sie einmal da, also auf irgend eine Weise entstanden sind." — „Darwin macht vor Allem die Erfolge künstlicher Züchtung geltend, um dadurch auch die Möglichkeit der natürlichen Züchtung zu erweisen, leitet dann aus dieser Möglichkeit die Wirklichkeit oder Thatsächlichkeit ab, und baut auf diese so angenommene Thatsächlichkeit, die nicht einmal als Möglichkeit erwiesen ist, seine ganze Theorie." Dieser Schluß von der künstlichen Züchtung auf die größere Macht der natürlichen Züchtung ist in der That unberechtigt; und somit auch dieser Grundpfeiler des Darwinismus äußerst schwach.

Indessen wir wollen von dem Irrthum dieses Werthvergleichs einmal absehen und nur fragen, ob denn die natürliche Züchtung in der von Darwin angenommenen Weise sich als vorhanden und wirksam erweist. In verhängnißvoller Weise verknüpfen sich an diesem Punkte Darwin's Ideen mit jenem Irrthum. Der bewußte Mensch züchtet selbstverständlich die ihm nützlichen oder angenehmen Abänderungen, er könnte bei freier Wahl auch das Gegentheil versuchen, aber dies zu thun liegt nicht in seinem Interesse. Diese Freiheit kann der bewußtlosen und interesselosen Natur nicht zustehen, sie muß daher, wie Darwin annimmt, nothwendig nur die nützlichen und zwar nur die dem Wesen selbst nützlichen Eigenschaften züchten. In dieser Consequenz versteigt sich Darwin sogar zu der Behauptung: „Ließe sich beweisen, daß irgend ein Theil der Organisation einer Spezies zum ausschließlichen Besten einer anderen Spezies gebildet worden sei, so wäre meine Theorie vernichtet, weil eine solche Bildung nicht durch natürliche Züchtung bewirkt werden kann." — Der geforderte Beweis wird allerdings schwer zu liefern sein, ohne daß nicht noch irgend ein Einwand möglich bliebe. Indessen die durchaus unnöthige Behauptung veranlaßt Darwin zu wenig beweiskräftigen Rechtfertigungsversuchen. Man wandte ihm ein, die Klapperschlange besitze ihre Klapper zum eigenen Nachtheil und zum Vortheil der durch ihr Geräusch gewarnten anderen Geschöpfe. Darwin bemerkt dagegen, ebenso gut könne man behaupten, die Katze im Begriff loszuspringen krümme ihren Schwanz, um die bedrohte Maus zu warnen. Allerdings weiß man nicht, ob die warnende Wirkung jener Klapper Naturzweck ist; möglichenfalls ist ihr Zweck, durch die bewirkte Flucht der Thiere die Schlange vor Ueberfütterung zu bewahren oder den Genossen ein passendes Zeichen ihrer sonst lautlosen Existenz zu geben oder wer weiß, was sonst ihr nützlicher Zweck ist. — Ebenso leicht ist es mit Darwin einige zur Zeit nutzlose oder nicht recht nützliche Eigenschaften und Organe für Reste früherer oder für Keime zukünftiger Nützlichkeit zu erklären. So nimmt Darwin an, der Bienenstachel habe bei der früheren Stammform als Bohr- und Sägewerkzeug nützliche Dienste geleistet, sei aber nun den veränderten Lebensumständen noch nicht gehörig angepaßt, so daß sich begreife, warum der jetzt übliche Stechgebrauch oft des Insektes eigenen Tod veranlasse. Auch will Darwin keineswegs das natürliche Nützlichkeitsprinzip egoistisch auf das einzelne Individuum beschränken, auch der Thiergemeinde soll es zum Besten dienen. So bewundert er „den wilden instinktmäßigen Haß der Bienenkönigin, welcher sie beständig drängt, die jungen Königinnen, ihre Töchter, augenblicklich nach ihrer Geburt zu tödten oder selbst im Kampfe zu Grunde zu gehen; denn unzweifelhaft ist dies zum Besten der

Gemeinde, und mütterliche Liebe oder mütterlicher Haß, obwohl dieser letzte glücklicher Weise viel seltener ist, gilt dem unerbittlichen Prinzipe natürlicher Züchtung völlig gleich." — Doch genug dieser Hindeutungen, die wohl ausreichen, um zu zeigen, auf welches Gebiet spielerischer Vermuthungen und willkürlicher Deutungen Darwin uns verlockt, um seine falsche Voraussetzung zu rechtfertigen, daß die Natur nur die dem Wesen nützlichen Eigenschaften erhalte. — Denn nicht nur unnöthig, sondern auch falsch ist diese Annahme. Jedweder Charakter sei erblich, das Gegentheil Ausnahme, haben wir vorhin gehört. Auch ist allbekannt, in wie hohem Grade leider unwesentliche Male, Monstrositäten und Krankheiten sich vererben, deren Nützlichkeit darzuthun eine schwierige Aufgabe bleibt. Huxley versucht wenigstens nicht die sechsfingrige Menschenvarietät, die sich vielleicht hätte bilden können, wenn man die in der Familie des Malteser Kelleia vorgekommene Abnormität sorglich gezüchtet hätte, uns als Menschenverbesserung zu schildern. Auch bei Darwin finden wir nur selten Angaben über den Nutzen betreffender Abänderungen; Bronn und Andere vermißten solche Belege mit Recht. Daß Blätter fressende Insekten grün-, Rinden fressende graugefleckt geworden sind, weil diese Farbe sie ununterscheidbarer von ihren Standorten macht und dadurch gegen Gefahren schützt, ist eine Hypothese; diese Farbengunst der Natur kann ebensogut ursprünglich sein. Ebenso unsicher sind wir darüber, ob die verkümmerten oder die verstärkten Flügel vieler Insekten auf Madeira ursprünglich oder geworden sind. Wüßten wir, daß die Beschaffenheit früher eine andere war, dann allerdings könnte Darwin's Nützlichkeitserklärung am Platze scheinen, nach welcher derselbe Fall vorliegen soll, wie bei den Matrosen eines in Küstennähe gestrandeten Schiffes. Für die guten Schwimmer ist es dann besser, je besser sie schwimmen können, während es für die schlechten Schwimmer am besten wäre, wenn sie gar nicht schwimmen könnten und sich daher auf dem Wrak Rettung suchten. Selbst einen Blick in die Geschmacksrichtung gewisser Vogelweibchen wagt Darwin, um die nützliche Verschönerung der Naturzucht zu veranschaulichen. „Der Felshahn in Guyana, die Paradiesvögel u. a. schaaren sich zusammen, und ein Männchen um das andere entfaltet sein prächtiges Gefieder, um in theatralischen Stellungen vor den Weibchen zu paradiren, welche als Zuschauer dastehen und sich zuletzt den liebenswürdigsten Bewerber erkiesen." Es möge kindisch aussehen, solchen anscheinend schwachen Mitteln irgend eine Wirkung zuzuschreiben, er finde aber keinen genügenden Grund zu bezweifeln, daß weibliche Vögel, indem sie Tausende von Generationen hindurch den melodiereichsten oder schönsten Männchen, je nach ihren Begriffen von Schönheit, bei der Wahl den Vorzug geben,

nicht eine merkliche Geschlechtsverbesserung bewirken können. Unter der Voraussetzung, daß nur die Vogelweibchen diesen empfänglichen Sinn für die Schönheit des anderen Geschlechts besitzen, könnte diese sexuelle Zuchtwahl am Ende auch erklären, warum unter den Vögeln gerade die Männchen an Gesang und Gefieder das schöne Geschlecht bilden.

Dergleichen Versuche die Nützlichkeitstheorie zu verwerthen werden nun von Darwin zumeist an Beispielen fingirter Abänderung angestellt, während die thatsächlich bekannten Abänderungen dieser Erklärung weniger zugänglich scheinen. Trotzdem möchten wir nicht, wie Kölliker zu thun scheint, dem Einwand folgen, der eine Tendenz der Organismen nützliche Varietäten zu bilden völlig in Abrede stellt, möchten auch nicht allgemein die teleologische Auffassung Darwin's verwerfen. Allerdings entstehen Varietäten in Folge mannichfacher äußerer Einwirkungen und ist nicht einzusehen, warum dieselben alle besonders nützlich sein sollten; es vererben auch schädliche und gleichgültige Abänderungen auf viele Generationen. Man braucht aber darum nicht mit Kölliker gegen Darwin zu bemerken: „Die Varietäten entstehen ohne Einwirkung von Zweckbegriffen oder eines Prinzipes des Nützlichen nach allgemeinen Naturgesetzen und sind nützlich oder schädlich oder indifferent." — Mit größerem Rechte scheint Nägeli in seiner Rede „Entstehung und Begriff der naturhistorischen Art, 1865" die Bedeutung nützlicher Anpassungen für die morphologischen Abänderungen zu bestreiten. Bemerkenswerth sei es, daß die von Darwin angeführten Beispiele immer die Ausbildung und Umbildung eines Organs zu einer besonderen Function aufzeigen, also physiologischer Natur seien. Eine morphologische Modifikation, welche durch das Nützlichkeitsprinzip zu erklären wäre, sei ihm im Pflanzenreiche nicht bekannt; auch sehe er selbst nicht ein, wie dieselbe erfolgen könnte, da die allgemeinen Processe der Gestaltung sich gegen die physiologische Verrichtung so indifferent verhalten, und überdies gerade die constantesten und zähesten Merkmale hergeben. — Dagegen vertheidigt Nägeli das Nützlichkeitsprinzip Darwin's gegen den anderen Einwand Kölliker's. Dies Nützlichkeitsprinzip sei nichts anderes als ein consequent durchgeführtes Causalverhältniß. Die nützlichen Varietäten entstehen nach Darwin nicht deswegen, weil sie vortheilhaft sind, sondern es bilden sich aus irgend welcher natürlichen Ursache schädliche, indifferente und nützliche Varietäten; ebenfalls aus natürlicher Ursachen werden nur die letzteren erhalten. — Mit dieser Auffassung stimmt es [illegible] wenn Hallier sagt: „Die Auswahl der Natur ist keine Wahl [illegible]keit, sondern ein Schicksalsfaden nach causalen Verhältnissen und ihre Töcht[illegible]keit der Existenz." Um so weniger scheint mir derselbe Kampfe zu Gru[illegible]geli vorzuwerfen, die von ihm selbst verurtheilte Te-

leologie zu pflegen, indem er in lebendigster Schilderung auf die nützlichen Wechselbeziehungen der Organismen unter einander hinweist. Von einer solchen lebensvollen Betrachtung des Zusamenhanges der Geschöpfe wird eine auf das Ganze gerichtete Naturanschauung niemals lassen, auch wird die in ihr liegende Teleologie der Wissenschaft nicht Abbruch thun, sobald nicht versäumt wird zugleich die causale Verwirklichung dieser Beziehungen zu ergründen. In diesem Sinne können wir Darwin nicht tadeln, daß er dem Nützlichkeitsprinzip für die Abänderung eine Bedeutung beimißt. Wir können daher nicht billigen, daß Kölliker den gegen Darwin gemachten Einwand unwiderlegt läßt, jedes Thier genüge für seinen Zweck, kenne also eigentlich keine ihm nützliche Abänderung; solle aber auch eine Varietät nützlich sein und sich erhalten, so sei kein Grund einzusehen, warum dieselbe dann noch weiter sich verändern sollte. — Sobald wir eben die Organismen in veränderlichen Verhältnissen denken, finden wir gerade eine hervorragende Kraft des Organischen darin sich bis zu gewissem Grade durch Abänderung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Jedes Thier mag daher noch so sehr dem zeitweiligen Bedürfniß seiner Verhältnisse genügen, da diese beständig wechseln können, muß auch dies Genügen sich stetig ändern können. Oder vielmehr je nachdem dies möglich ist, wird Untergang oder Umwandlung erfolgen. Sobald aber diese letztere aus solcher Anbequemung hervorgeht, wird sie eine nützliche genannt werden können. Daß solche nützliche Umwandlungen vorkommen, wird man schwerlich Darwin bestreiten dürfen; nur das war mit Recht einzuwenden, daß die Natur keineswegs nur die nützlichen Abartungen erhält. Gegen diesen Irrthum Darwin's richtet sich mit Recht Nägeli's Einwand, daß es unter gleichen Verhältnissen nur eine nützliche Abänderung und somit nicht ein Bilden verschiedener Varietäten geben könne, wie es doch vorkomme. Vor Allem aber kam es darauf an thatsächliche Beispiele nützlicher Abänderungen anzuführen und die Grenzen solcher Anbequemung aufzusuchen, in der Art, wie dies oben von Nägeli angeführt worden ist. — Und gerade in dieser Hinsicht ist Darwin's Buch unzulänglich. Diese Unterlassung ist natürlich um so stärker zu rügen, je ausschließlicheres Gewicht Darwin auf die Vererbung nützlicher Eigenschaften legt. Diese Unzulänglichkeit und die Einseitigkeit der Darwin'schen Beweisführung und Darstellung des Nützlichkeitsprinzips sind zu tadeln.

Die Einseitigkeit freilich hat ihren begreiflichen Grund. Darwin behauptet die Veränderlichkeit der Lebensformen nach allen Richtungen hin, die eintretende Richtung wird durch zufälliges Zusammentreffen verschiedener Umstände bestimmt. Man konnte daher seiner Theorie vorwerfen, daß sie den Zufall zum Herrscher der Naturentwicklung mache. Dem gegen-

über konnte in dieses planlose Spiel unbegrenzter Abänderung das auf Erhaltung bestimmter Eigenschaften gerichtete Nützlichkeitsprinzip einigen Halt zu bringen scheinen. Jedoch weit ab vom Zufall führte dies Prinzip nicht. Nichts kann bewirkt werden, sagt Darwin selbst, bevor nicht vortheilhafte Abänderungen vorkommen, dieses Vorkommen aber ist Zufall. Wir wollen nicht mit Pictet bezweifeln, daß solche zufällige Abweichungen gelegentlich nützlich sein können, denselben auch nicht jede Aussicht im Kampfe um's Dasein erhalten zu werden absprechen; aber wir vermissen jedenfalls alle Zuversicht, daß der heutige Nutzen nicht schon morgen durch irgend einen Zufall wieder in Nutzlosigkeit verwandelt wird. Wir kommen daher in der That mit Darwin's Theorie nicht aus dem Zufall d. h. nicht aus der Wirkungssphäre planloser Naturgewalten heraus. Was wird, hat natürlich Gründe seines Werdens; aber diese Gründe liegen in dem zufälligen planlosen Zusammentreffen verschiedener Naturverhältnisse. Diesem Einwande konnte Darwin versucht sein mit seinem durchgreifenden Nützlichkeitsprinzipe die Spitze zu bieten, indem er behauptete, die Wirkung dieses Prinzipes bestehe eben darin jenes Zusammentreffen in seiner Wirkung jederzeit zur Vervollkommnung der Natur ausschlagen zu lassen, und das eben sei der Naturplan. Allerdings, wenn nur die nützlichen Eigenschaften in der Natur erhaltungsfähig sind, so muß eine stetige Verbesserung der Lebensformen die nothwendige Folge sein; wir dürften uns dann hoffnungsvoll dem von Darwin dargebotenen Trostworte hingeben, daß der Kampf um's Dasein die Wunden heilt, die er schlägt, indem er den Besseren, Schöneren siegreich hervorgehen läßt. Aber leider haben wir die Unrichtigkeit der Voraussetzung erkannt; der Erhaltungssinn der Natur geht keineswegs nur auf das Nützliche, Beste und Schönste. Nicht allemal die vollkommensten Thiere siegen im Kampfe um's Dasein, sondern bisweilen nur die genügsamsten; der edle Steinbock erlischt und der gemeine Sperling verbreitet seine zahlreiche Nachkommenschaft über die ganze Erde. Ueberdies giebt uns das Nützlichkeitsprinzip gar keinen Maßstab an die Hand zur Beurtheilung, ob die im Haushalte der Natur eintretenden Veränderungen als Vor- oder Rückschritte anzusehen sind. Daher mußten die wesentlichsten Besserungsversuche der Anhänger des Darwinismus auf diesen Punkt gerichtet sein; sie mußten streben an die Stelle des Zufalls ein festes Prinzip der Entwicklung zu setzen. Das Nützlichkeitsprinzip allein reiche nicht aus, sagte Nägeli, man müsse damit das Prinzip einer nothwendigen Vervollkommnung der Organismen verbinden. Darwin lehre eine unbestimmte Veränderlichkeit der Geschöpfe nach allen Richtungen hin; er seinerseits nehme eine bestimmte, planmäßige Veränderung an, eine stetige auf immer zusammengesetztere Organisation hinzielende Vervollkom-

mnung der Lebensformen. Aehnlich sagte Braun auf der Stettiner Naturforscherversammlung, der Hauptfehler des Darwinismus sei, daß er keine Entwicklungstheorie biete, in der organischen Welt müsse eine Vorausbestimmung und ein Ziel angenommen werden. — Nicht mit Unrecht macht Darwin dem gegenüber auf gewisse Vortheile seiner Ansicht aufmerksam. Noch kein Naturforscher habe eine allgemein befriedigende Definition davon gegeben, was unter Vervollkommnung der Organisation zu verstehen sei. Nehme man die Differenzirung und Spezialisirung der einzelnen Organe als den besten Maßstab der organischen Vollkommenheit der Wesen im ausgewachsenen Zustande an, so müsse die natürliche Züchtung offenbar zur Vervollkommnung führen, denn Spezialisirung der Organe sei für jeden Organismus von Vortheil. So erscheine also allmählich die Vervollkommnung nach seiner Theorie als eine natürliche Folge der Vererbung nützlicher Eigenschaften; betrachte man diese aber nun als die nothwendige Wirkung eines vorbestimmten Entwicklungstriebes, so müsse man eine Stufenreihe wachsender Vollkommenheit annehmen, welche gerade Das hindere, was man fälschlich seiner Theorie vorgeworfen, nämlich die relative ihren Lebensumständen angepaßte Vollkommenheit anzuerkennen. Nach jener Entwicklungstheorie bildeten allerdings die sogenannten niederen Organismen die Durchgangspunkte zu höherer Organisationsentwicklung und könne man sich wundern über das Verbleiben jener nach Erlangung des höheren Standpunktes. Die auf einem eigenen Vervollkommnungstrieb beruhende Entwicklung der Organismen dulde kein Stehenbleiben unvollkommener Geschöpfe. Seine Theorie dagegen erkläre dies genügend. War es für die Infusorien nicht nützlich höher organisirt zu werden, so blieben sie Infusorien in der ihren Lebensumständen angemessenen Vollkommenheit. — Wir müssen mit Huxley das Gewicht dieser Gründe anerkennen, aber vor der Hand unentschieden lassen, ob sie ihr Gewicht an sich selbst haben, oder nur durch ihren Gegensatz zu einer vielleicht noch weniger klaren Auffassung. Jedenfalls weist Darwin's Hypothese auf eine ihrer Art nach begreifliche Naturwirkung hin, deren Macht allein überschätzt zu sein scheint, während die Entwicklungstheorie einen Bildungstrieb einführt, dessen Sinn und Wirken uns zunächst völlig dunkel bleibt und daher zu mancherlei Fragen anregt. Hat dies Fortschreiten der Organisation von Stufe zu immer höherer Stufe ihren Grund in einem Gesetz stetig steigender Productionskraft der Natur? Dies war die Vorstellung der früheren Naturphilosophen. Dieselben dachten keineswegs, wie irrthümlich von manchen Darwinisten angenommen ist, an eine unmittelbare Umwandlung der Organismen in einander, sondern nahmen wie Oken, der jene Ansicht (Naturphilosophie §. 947 u. 948) bestimmt verwirft, eine vorgängige

Rückkehr der abgelebten Lebensformen in den organischen Urschleim an, aus dem dann durch neue Steigerung der Naturkraft neue Lebensformen hervorgingen. — Aber wo war denn dieser organische Urschleim und was war diese Naturseele neben den einzelnen Naturwesen, und welcher besonderen Mittel und Wege bediente sie sich zur Ausübung ihrer wunderbaren Kraftsteigerung? Diese Fragen mußten zu Versuchen führen, die angenommenen Entwicklungsvorgänge als innere Neubildungen der schon vorhandenen Wesen aufzufassen. So dachte sich z. B. Schopenhauer den Hergang wenigstens bei den höheren Organismen (Parerga, Bd. 2. Z. Philos. d. Natur, §. 93). Diese könnten nicht entstanden sein „aus zusammen gerinnendem, sonnebebrütetem Meeresschlamm oder Schleime, oder aus faulender organischer Masse; sondern ihre Entstehung könne nur gedacht werden als generatio in utero heterogeneo, folglich so, daß aus dem Uterus oder vielmehr dem Ei eines besonders begünstigten thierischen Paares, nachdem die durch irgend etwas gehemmte Lebenskraft seiner Species gerade in ihm sich angehäuft und abnorm erhöht hatte, nunmehr ein Mal zur glücklichen Stunde — ausnahmsweise nicht mehr seines Gleichen, sondern die ihm zunächst verwandte, jedoch eine Stufe höher stehende Gestalt hervorgegangen wäre; so daß dieses Paar, dieses Mal, nicht ein bloßes Individuum, sondern eine Species erzeugt hätte." — Diese Theorie der heterogenen Zeugung hat neuerdings Kölliker a. a. O. an die Stelle von Darwin's Hypothese zu setzen und physisch zu begründen gesucht. Der Grundgedanke ist auch bei ihm der, „daß unter dem Einflusse eines allgemeinen Entwicklungsgesetzes die Geschöpfe aus von ihnen gezeugten Keimen andere abweichende hervorbringen." Dies könnte geschehen, entweder dadurch daß die befruchteten Eier bei ihrer Entwicklung unter besonderen Umständen in höhere Formen übergingen, oder daß die primitiven und späteren Organismen ohne Befruchtung aus Keimen oder Eiern andere Organismen erzeugten. Zur Veranschaulichung der Möglichkeit solcher Entwicklungsweise wird an den Generationswechsel und die Parthenogenesis mancher Thiere erinnert, auch an die oft große Verschiedenheit von Männchen und Weibchen und an die drei Formen (Männchen, Weibchen u. Arbeiter) bei den Colonien bildenden Insecten; dies zeige, daß ein Ei doch nicht nothwendig immer dieselbe Form annehme. — Diese Begründung dürfte zur Stärkung der Hypothese schwerlich beigetragen haben. In den angeführten Fällen handelt es sich ja nie um die Entwicklung zu einer höheren Lebensform einer fremden Art, sondern nur um das Durchlaufen verschiedener Metamorphosen oder um die Entwicklung verschiedener Formen innerhalb derselben Art, so daß mit viel mehr Recht R. Wagner und Andere gerade in diesem doch begrenzten Wechsel den besten Beweis

für die Constanz typischer Gestaltung fanden. Kölliker selbst giebt übrigens zu: „daß ein befruchtetes Ei eines Thieres zu einer höheren Form sich zu entwickeln im Stande sei, wird vorläufig allerdings durch keine directe Thatsache bewiesen." Ueberdies wäre dieser gelegentliche Zeugungsfortschritt als innerer Entwicklungsgang der Natur physisch nur zu denken durch Annahme präformirter Keimanlagen aller späteren Formen in den Urformen. Wir haben es also nicht mit einer Hypothese zur Erklärung fester Thatsachen zu thun, sondern mit einer Hypothese zur Deutung einer anderen Hypothese über die Entstehung der Arten auseinander, die das Ziel oder die Triebfeder aller vorgängigen Betrachtungen ist.

Können wir auch Nägeli darin beistimmen, daß die Nützlichkeitstheorie in Bezug zur Idee der natürlichen Züchtung, nicht die auch von Anderen schon aufgestellte Lehre von der Entstehung der Arten aus einander das Eigenthümliche des Darwinismus bildet, so ist doch jene Theorie nur erdacht zum Behufe dieser Entstehungslehre. Bei dieser letzten kommt es nun vor Allem darauf an Anfang und Ende zu unterscheiden, oder die berechtigte Ausdehnung ihrer Geltung zu ergründen. Darwin beginnt mit der auf Thatsachen gestützten allbekannten Bemerkung, daß die Veränderlichkeit der Organismen die Bildung von Varietäten zuläßt, er behauptet, daß, wenn sich bei dieser Bildung nützliche Eigenschaften entwickeln, die Natur dieselben festhält und daß auf diesem Wege aus Varietäten Lebensformen entstehen, die rücksichtlich ihrer Beständigkeit und ihres sonstigen Verhaltens von wohl begründeten Arten nicht unterschieden werden können. Da uns das Verhalten der Organismen zur fruchtbaren Fortpflanzung kein unbedingt gültiges Kriterium zur Unterscheidung von Art und Abart darbot, da ferner über den Bestand einer Abart immer nur ein relatives Urtheil möglich ist, überdies auch die Dauer der Arten nur eine relative ist, wie das Aussterben mehrerer Thierformen zeigt: so läßt sich gegen die Möglichkeit jener Behauptung Darwin's Nichts einwenden, für die Triftigkeit derselben sogar manches Thatsächliche anführen. Schon vor dem Bekanntwerden des Darwin'schen Buches hatte von Baer diese Gedanken geäußert in den Memoiren der Petersburger Akademie vom Jahre 1859: „Ich kann mich der Ueberzeugung nicht erwehren," schrieb er unter Anführung mancher Beispiele, „daß viele Formen, die jetzt wirklich in der Fortpflanzung sich gesondert erhalten, nur allmählich zu dieser Sonderung gekommen sind und also ursprünglich nur eine Art bildeten. Die jetzige Verbreitung der Thiere und so viel wir mit Wahrscheinlichkeit auf eine frühere zurückgehen können, scheint mir sehr entschieden dafür zu sprechen. — Da alles in der Natur Bestehende veränderlich ist, theils beweglich im Raume, theils entwicklungsfähig, so ist

nicht abzusehen, warum die einzelnen Formen gar keine andere Entwickelung gehabt haben sollten, als jene ganz allgemeine, in der Reihenfolge des Auftretens, welche uns die Paläontologie nachweist." Aber mit der Vorsicht eines echten Naturforschers fügt er hinzu: „Wie weit diese Entwickelung der Arten aus einander anzunehmen ist, darüber wage ich mir selbst keine Meinung zu bilden." — Selbst einer der Hauptgegner Darwin's, R. Wagner, erklärte sich wiederholt geneigt, in sehr bedingter und beschränkter Weise auf eine neue Speciesentstehung einzugehen (s. Zoolog. anthropol. Untersuchungen, Heft I. 1861). Auch in der Anzeige von Agassiz, essay on classification in den Göttinger gel. Anzeigen v. J. 1860 Bd. II. sagte Wagner: „Ich glaube, daß sich jetzt schon der Beweis führen ließe, daß neue Species entstehen können, ohne in der gewagten Ableitung so weit zu gehen, wie Darwin." Wiederholt ist schon von Linné an behauptet worden, daß namentlich bei den unteren Thier- und Pflanzenformen die typische Unbestimmtheit der Gestaltung solche Neubildung gestatte und erleichtere. Darwin aber beschränkt sich nicht darauf zu zeigen, daß und welche neue Arten aus Varietäten entstanden sind, sondern geht ohne jene Vorsicht Baer's und nach der leider noch viel zu häufigen Art des Schließens aus wenigen Thatsachen auf's Allgemeine so weit anzunehmen, daß wahrscheinlich alle Lebensformen der Thiere und Pflanzen auf diesem Wege aus ganz wenigen Stammformen, vielleicht nur aus einer Urform entstanden sind. Eine feste Grenze der Veränderlichkeit der Lebensformen hatte er nicht entdeckt, somit konnte ihm auch die Beständigkeit der Lebensformen nur als eine unsichere, zeitweilige erscheinen, seine Züchtungstheorie machte sie zu einer erworbenen, warum sollte nun bei dieser Grenzvermischung typischer Gestaltung nicht Alles aus einander entstanden erscheinen? —

Wie anders überhaupt können wir uns schicklich das Werden der Organismen vorstellen, die doch, so viel wir wissen, nicht immer auf der Erde vorhanden waren? — Nicht darum handle es sich — sagte Schleiden einmal (Ueber den Materialismus 1863), ob neue Arten, sondern nur wie die neuen Arten entstanden sind. Aus jedem Lehrbuch der Geologie könne man erfahren, daß auch nicht eine einzige jetzt lebende Thier- oder Pflanzenwelt älter ist als die Tertiärzeit, daß diese sämmtlich erst nach der Secundärzeit neu entstanden sind. — Nur um die Erklärung dieses Wie also streiten sich die entgegenstehenden Hypothesen; die eine nimmt für alle Neubildungen wiederholte göttliche Schöpfungsakte zu Hülfe, die andere die irgendwie begründete Umwandlungsmacht der Natur. Darwin sucht beide Hypothesen zu verbinden: einerseits nimmt er für einige Stammformen göttliche Schöpfungsakte in Anspruch, aber er beschränkt

diese Mühwaltung auf einige wenige Akte, vier oder fünf, vielleicht auch nur auf einen; andererseits überträgt er die Mühe weiterer Ausarbeitung der Lebensformen dem natürlichen Entwickelungsprinzipe, aber er beschränkt dasselbe durch Verwerfung der Urzeugung, weil die Erfahrung dieselbe nicht rechtfertige. Diese Vermischung der Standpunkte haben Freunde und Gegner in verschiedener Weise getadelt; nur meinte Jeder, daß Darwin nach seiner Seite nicht weit genug gehe. Die Freunde der Erklärung durch göttliche Schöpfungsakte meinten, Darwin thue besser statt der wenigen von ihm zugelassenen Akte gleich unendlich viele anzunehmen, das biete sowohl eine schicklichere Vorstellung vom lieben Gott, als es den Naturforscher auch der weiteren Mühe überhebe, die Verschiedenheit der Arten aus ihrer Entwickelung zu erklären. Dem gegenüber zieht Darwin es vor, den lieben Gott so wenig wie möglich zu bemühen und hält es mit dem Grundsatz zur Naturerklärung spät möglichst übersinnliche Agentien zu Hülfe zu nehmen. — Mit Rücksicht auf letzten Grundsatz behaupten nun aber die Freunde der natürlichen Entwickelungstheorie, Darwin gehe dann in dieser natürlichen Ableitung der Arten nicht weit genug, wenn er noch einige wenige Stammformen unmittelbar geschaffen sein lasse, auch diese seien als echte Naturprodukte anzusehen. Die Urzeugung brauche für die Urzeit nicht in Abrede gestellt zu werden, selbst wenn sie erfahrungsgemäß für die Jetztzeit nicht sollte erwiesen werden können, erfahrungsgemäß sei ja auch die Annahme der Ableitung des Menschen aus dem Affengeschlecht nicht constatirt. — Auf etwas mehr Hypothese darf es allerdings wohl nicht ankommen, wenn man dadurch die Hypothese mit sich selbst einhelliger machen kann. Solcher inneren Abklärung bedürften in der That die streitigen Hypothesen gar sehr, aber vielleicht beruht das widerspruchsvolle Wesen derselben auf der verzweifelten Lage unserer Erkenntniß selbst und ist daher nur auf einem Wege unvermeidlich, nämlich auf dem des Aufgebens solcher Hypothesenmacherei überhaupt. Die Widersprüche dieser verschiedenen gangbaren Anschauungen in sich und mit der Erfahrung sind besonders scharf in dem schon genannten Buche Snell's hervorgehoben. Er faßt die Schwierigkeiten in dem Problem von der Schöpfung der Organismen dahin zusammen: die organische Natur zeigt unserer Erfahrung zwei Gesetze, das eine bedingt, daß ein lebendiges Wesen nur aus einem Lebendigen entsteht, und das andere fordert Gleichheit der Gattung des erzeugten und des erzeugenden Individuums. Diese Gesetze sind nicht in Einklang zu bringen mit den Thatsachen, daß die heutigen Organismen nicht immer auf der Erde gewesen sind. Hält man streng fest an der Unmöglichkeit einer Veränderung der Gattung, so müssen originäre, nicht auf dem Wege der le-

beudigen Fortpflanzung vermittelte Neuschöpfungen angenommen werden; das widerspricht aber dem ersten Gesetz. Sind aber die späteren Organismen aus den früheren durch Umbildung auf dem Wege der Fortpflanzung entstanden, so ist das zweite Gesetz, daß bei aller Fortpflanzung die Gattung sich erhält, umgestoßen. Die erste Ansicht läßt sich die Entstehung eines lebendigen Geschöpfes aus einem absolut Anderen gefallen, um die Entstehung eines Geschöpfes aus einem wenig Verschiedenen nicht zugeben zu müssen. Die zweite Ansicht verwirft die Erklärung aus einem Schöpfungseinfluß, weil dies Erklärungsprinzip jenseits der natürlichen Erfahrung liegt, greift aber trotzdem zu einer Erklärung vermittelst eines natürlichen Prinzips, dem die Erfahrung widerspricht und das geradeswegs zur Annahme jenseitiger Bildungstriebe einer unbekannten Naturseele führt. — Kurz die menschliche Erfahrung reicht eben nicht zu, dieses Problem ursprünglichen Entstehens und Werdens zu lösen.

Wie viel weiser und unbefangener, wie viel mehr als echter Naturforscher hat doch über diese ganze Theorie ein Philosoph, der alte Kant, gesprochen in den beiden durch unvorsichtige Aeußerungen Forster's veranlaßten Aufsätzen und später in seiner Kritik der Urtheilskraft! — Der Grundsatz, daß Alles in der Naturwissenschaft natürlich erklärt werden müsse, sagt Kant, bezeichnet zugleich die Grenzen derselben. „Man ist zu ihrer äußersten Grenze gelangt, wenn man den letzten unter allen Erklärungsgründen braucht, der noch durch Erfahrung bewährt werden kann. Wo diese aufhören, und man mit selbst erdachten Kräften der Materie, nach unerhörten und keiner Belege fähigen Gesetzen, es anfangen muß, da ist man schon über die Naturwissenschaft hinaus, ob man gleich noch immer Naturdinge als Ursachen nennt, zugleich aber ihnen Kräfte beilegt, deren Existenz durch nichts bewiesen, ja sogar ihre Möglichkeit mit der Vernunft schwerlich vereinigt werden kann. — So kann in der Physik nicht nachgefragt werden, woher denn alle Organisirung selbst ursprünglich herkomme? Die Beantwortung dieser Frage würde, wenn sie überhaupt für uns zugänglich ist, offenbar außer der Naturwissenschaft in der Metaphysik liegen. Ich meinerseits leite alle Organisation von organischen Wesen ab, und spätere Formen nach Gesetzen der allmählichen Entwicklung von ursprünglichen Anlagen, die in der Organisation ihres Stammes anzutreffen waren." — Gerade auf Letzteres, meint Kant, müsse die Naturerklärung besonderes Gewicht legen, dergleichen gelegentliche Entwicklungen als vorgebildet anzusehen; weil das Zeugen seines Gleichen, bei der durchgängigen inneren Zweckmäßigkeit eines organisirten Wesens, mit der Bedingung, nichts in die Zeugungskraft aufzunehmen, was nicht auch in einem solchen System von Zwecken zu einer der unentwickelten ursprüng-

lichen Anlagen gehörte, nahe verbunden sei. — Der Mensch war für alle Klimate und für jede Beschaffenheit des Bodens bestimmt; folglich mußten in ihm mancherlei Keime und natürliche Anlagen bereit liegen, um entweder entwickelt oder zurückgehalten zu werden, damit er seinem Platze in der Welt angemessen würde, und in dem Fortgange der Zeugungen denselben gleichsam angeboren und dafür gemacht zu sein schiene. — Nur nichts dem Thier Fremdes müsse in die Zeugungskraft hineinkommen können, was vermögend wäre, das Geschöpf nach und nach von seiner ursprünglichen und wesentlichen Bestimmung zu entfernen und wahre Ausarten hervorzubringen, die sich perpetuiren. — Gleichwohl läßt auch dieses Prinzip der Entwicklung aus solchen je nach Umständen hervortretenden Anlagen eine weite Abänderungsmöglichkeit offen. Kant nennt es sogar rühmlich, vermittelst einer comparativen Anatomie die große Schöpfung organisirter Naturen darauf anzusehen, ob sich nicht etwas einem System Aehnliches, und zwar dem Erzeugungsprinzip nach vorfinde. Die Analogie der Formen, sofern sie bei aller Verschiedenheit einem gemeinschaftlichen Urbilde gemäß erzeugt zu sein scheinen, verstärkt die Vermuthung einer wirklichen Verwandtschaft derselben in der Erzeugung von einer gemeinschaftlichen Urmutter, durch die stufenartige Annäherung einer Thiergattung zur anderen. Hier stehe es nun dem Archäologen der Natur frei, aus den übrig gebliebenen Spuren ihrer ältesten Revolutionen, nach allen ihm bekannten oder gemuthmaßten Mechanismen derselben, seine große Familie von Geschöpfen entspringen zu lassen. Allein gleichwohl müsse er zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform der Producte des Thier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken sei. Damit habe er aber den Erklärungsgrund nur weiter hinausgeschoben, und könne sich nicht anmaßen, die Erzeugung jener zwei Reiche von der Bedingung der Endursachen unabhängig gemacht zu haben. Eine Hypothese von solcher Art — fügt der weise Kant in einer Note bei — könne man ein gewagtes Abenteuer der Vernunft nennen, und es möchten wenige, selbst von den scharfsinnigsten Naturforschern, sein, denen es nicht bisweilen durch den Kopf gegangen wäre. Denn ungereimt sei es eben nicht, sofern nur etwas Organisches aus einem anderen Organischen erzeugt würde, z. B. wenn gewisse Wasserthiere sich nach und nach zu Sumpfthieren und aus diesen, nach einigen Zeugungen zu Landthieren ausbildeten. Im Urtheile der bloßen Vernunft widerstreite sich das nicht. Allein die Erfahrung zeige davon kein Beispiel, vielmehr sei alle bekannte Zeugung eine Zeugung aus Gleichartigem, eine andere Zeugung werde, so weit unsere Erfahrungskenntniß der Natur reiche, nirgend angetroffen.

In wie viel richtigeren Verhältniß erscheint hier Thatsache und Hypothese und wie fruchtbare Erklärungsmomente enthält hier die Hypothese der Keimanlagen selbst! Scharf werden Einsicht und Vermuthung geschieden, nachdrücklich wird betont, daß die Naturerklärung aufhört, wo die letztere anhebt, dennoch werden unbefangen die aus gewissen Wahrnehmungen sich aufdrängenden Vermuthungen eines einheitlichen ursächlichen Zusammenhanges der Naturdinge nicht abgewiesen, sondern nur darauf hingewiesen ein Ferment weiterer Nachforschung zu sein, einstweilen aber wird festgehalten, was bis jetzt die Erfahrung lehrt. —

Die Anhänger Darwin's rühmen zwar, daß ihr Führer im Gegensatz zur früheren Naturphilosophie dies Problem von dem Boden sicherer Erfahrung aus zu lösen versucht habe, und mit Recht; nur muß zugleich genau bestimmt werden, bis wie weit. Aus Erfahrung zeigt Darwin, daß die fruchtbare Zeugung kein sicheres Kriterium zur Unterscheidung von Art und Abart bietet, auf Erfahrung gestützt behauptet er, daß die Veränderlichkeit der Organismen die bisher angenommene Grenze überschreitet; aber anstatt in der Weise Kant's das Wesen dieser Variabilität in dem von der Natur angelegten organischen Anpassungsvermögen zu erforschen, anstatt dann in der Erfahrung die Grenze zu suchen, unterläßt er das Erste ganz und behauptet ohne Erfahrung die Unbegrenztheit der Abänderung, so daß selbst Anhänger wie Vogt, Kölliker, Nägeli u. A. dem gegenüber das Stabilitätsprinzip schärfer betonen zu müssen meinen konnten. Als Erfahrungssatz und Regel freilich anerkennt auch Darwin die Erblichkeit der Eigenschaften, gestützt auf Erfahrung behauptet er ferner, daß insbesondere die dem Wesen nützlichen Eigenschaften Aussicht auf dauernde Anerbung haben, aber wider die Erfahrung macht er die Nützlichkeit zum ausschließlichen Prinzipe der Anerbung, und ohne Erfahrungsbeweis macht er kurzweg alle Beständigkeit zu einer durch nützliche Anerbung gewordenen. Anstatt auf Grund vielleicht möglicher Erfahrungen zu zeigen, daß bestimmte Arten aus Varietäten allmählich entstanden sind, behauptet er ohne Erfahrung oder vielmehr geradezu wider die bisherige Erfahrung, daß dies für fast alle Lebensformen mit Ausnahme von etwa vieren oder fünfen oder vielleicht nur einer gilt: — worüber nun nach Belieben seine Anhänger mit ihm rechten, indem die Einen das Gegebensein der einen Stammform in ein Entstehen durch Urzeugung verwandeln, während die Anderen sich mit dieser einen oder selbst mit vier oder fünf Stammarten noch nicht zufrieden geben wollen. — Nägeli will der Urzeugung eine Stelle einräumen in der Entstehungsgeschichte der Organismen. Daß die bisher angestellten Beobachtungen und Versuche dieser Annahme nicht günstig sind, giebt er zu. Anstatt aber zu sagen, die bis-

herige Erfahrung widerspreche dieser Annahme, sagt er nur, sie fordere dieselbe nicht, schließe sie aber auch nicht aus. Dazu hält er sich berechtigt durch eine Prüfung der angestellten Versuche, welche ihm nicht beweiskräftig genug erschienen, und durch die Einsicht, daß die Annahme der Urzeugung keinen logischen Widerspruch in sich trage. Die Rücksicht auf den Anfang der organischen Welt lege die Annahme vielmehr nahe. Einmal müssen Wesen ohne Keim entstanden sein, entweder auf übernatürlichem Wege durch Schöpfung oder auf natürlichem Wege durch Urzeugung. Die letzte Auffassung entspreche dem neueren Standpunkte der Naturerklärung. Demselben gemäß dürfe ferner die Urzeugung nicht nur für die Urzeit als gültig erscheinen, sondern müsse unter ähnlichen Verhältnissen auch als jetzt noch stattfindend angesehen werden. Es frage sich nur, welches diese Verhältnisse sein müssen. Denkbar nun soll die Urzeugung allein für solche einzellige Gewächse sein, bei denen das Individuum im Momente seines Entstehens von der entwickelten Pflanze nicht qualitativ verschieden ist, ausgeschlossen dagegen müssen alle mehrzellige Zustände, selbst unter den einzelligen auch alle Eier und Sporen mehrzelliger Organismen sein. Also wenn die organische Welt auf natürlichem Wege in's Dasein getreten ist, so muß sie mit einer vegetabilischen Urzelle angefangen haben, wie dies Darwin vermuthete. Und während nun Nägeli die Entstehung mehrzelliger Wesen durch Urzeugung für undenkbar erklärt, nimmt er gar keinen Anstand es für durchaus erklärlich zu halten, daß aus dieser vegetabilischen Urzelle alle übrigen mannichfaltigen Gestalten durch Fortpflanzung entstehen. — Vogt, im Widerspruche mit seiner früheren scharfen Verwerfung der Urzeugung, zeigt sich neuerdings ebenfalls der Annahme derselben zugeneigt; aber bis zu einer Urzelle vorzugehen, steht ihm nicht an: „Wenn man versucht hat, das ganze organische Reich auf eine Grundform zurückzuführen, gewissermaßen auf eine erste Zelle, von welcher aus sich die Organismen nach verschiedenen Richtungen entfaltet hätten, so ist dies — sagt Vogt in seinem Buche über den Menschen — eine ebenso irrige Ansicht als diejenige der Naturphilosophen, welche die ganze Schöpfung aus einem ursprünglich bildsamen Stoffe, dem sogenannten Urschleim, entwickeln wollten?" Vogt nimmt daher mehrere mit verschiedenen Entwicklungskräften versehene Urzellen an, deren ursprüngliche Verschiedenheit sich fernerhin in der Ausbildung der verschiedenen Grundpläne bezeugt, wie man sie in den Gestaltungen thierischer Lebensformen erkennt. — Häckel schien in seiner Rede auf der Stettiner Naturforscherversammlung die mögliche Einheit der Urabstammung aller Organismen aus einer einfachen Zelle oder aus einem noch einfacheren Schleimklümpchen trotz der fragenden Ausdrucksweise zu sehr betont zu haben; Virchow bemerkte dagegen, daß er geneigter sei

mehrere Urformen anzunehmen; Häckel erwiderte nun einlenkend, daß er diese Frage für ganz untergeordnet und in das Gebiet der Hypothese fallend halte. Ob man mehrere Formen annehme oder weniger, vielleicht eine, scheine ihm nicht von so großer Bedeutung. — Und Darwin selbst erklärte allerdings die Annahme darüber für gleichgültig, ob man die ausgedehnteste Tragweite seines Analogieschlusses anerkenne oder nicht. —

Diese Art der Hypothesenfreiheit scheint denn doch wohl das vor dem Richterstuhl der Wissenschaft erlaubte Maß solcher Freiheit zu überschreiten. Eine Hypothese, die man nach Belieben haben und nicht haben kann, verdient diesen Namen nicht; Hypothesen sollen zur Erklärung bestimmter Thatsachen dienen und nur zum Behuf derselben wenigstens mit einem Schein von Nothwendigkeit ersonnen sein. Der Darwinismus aber bildet in seiner Artentstehungslehre nicht eine Hypothese zur Erklärung von Thatsachen, sondern umgekehrt, nimmt Thatsachen an zur Erklärung einer Hypothese. Dies wunderliche Mißverhältniß nun verdeckt in einer allerdings äußerst bestechlichen Weise Darwin's indirekte Beweisführung, auf die daher ungemein viel Sorgfalt verwendet ist. Und doch haben wir es auch hier nur mit einer Summe von Scheingründen zu thun.

Vorzüge der Entwickelungstheorie vor der Schöpfungstheorie?

Die indirekte Beweisführung zu Gunsten des Darwinimus besteht in dem Versuch zu zeigen, daß derselbe besser als die Schöpfungstheorie im Stande ist, verschiedene Erscheinungen der Abartung, des Vorkommens rudimentärer Organe und anderer Unvollkommenheiten, der morphologischen und embryonalen Aehnlichkeiten, der geographischen Verbreitung und geologischen Folge der Organismen und endlich der Klassifikation zu erklären. Der diesem Bemühen gewidmete umfangreiche Theil des Darwin'schen Buches enthält unstreitig viele wichtige und geistreiche Betrachtungen, namentlich in dem Kapitel über die geographische Verbreitung der Organismen; hier kommt nur sein prinzipieller Kern in Betracht und dieser ist trotz allen Aufwandes bestechlichen Scheines ungemein schwach. Bald wird mit größter Leichtigkeit und mit grundloser Willkür erklärt, seine Theorie erkläre besser als die gegnerische eine bestimmte Erscheinung, bald wird irgend ein thatsächlicher Einwand mit irgend einer neuen Hypothese aus dem Felde geschlagen und die gewichtigsten Gegengründe werden kaum oder gar nicht beachtet. Wir begnügen uns an einigen Hauptbeispielen dieses Urtheil zu rechtfertigen.

Die Entwickelungstheorie soll zunächst besonders geeignet sein, eine Reihe auffallender Abartungserscheinungen zu erklären. Sie mache begreiflich, warum ein im Vergleich zu ähnlichen Theilen anderer Arten auffal-

lend entwickelter Körpertheil besonders variabel sei; die gegnerische Ansicht müsse seine Beständigkeit vermuthen, weil sie ihn wegen seiner besonderen Entwickelung für wesentlich zu halten habe. Keineswegs mit Recht bürdet Darwin seinen Gegnern diese Albernheit auf, jede auffallende Entwickelung für wesentlich zu halten, vielmehr wird sie gerade diesen nicht selten für abnorm und deshalb für variabel gelten. Ebenso verständlich muß den Gegnern sein, warum der Artcharakter leichter abartet als der Gattungscharakter, nicht der ältere Bestand giebt letzterem die größere Festigkeit, sondern seine höhere Abstractionsstufe. Je weniger Merkmale ein Begriff hat, um so weniger Anhalt ist natürlich vorhanden zur Abweichung in den Merkmalen, in dieser Lage befinden sich stets die allgemeinereu Gattungsbegriffe. Tisch und Stuhl sind ihrem allgemeinen Charakter nach beständig, während die Tisch- und Stuhlarten vielfach variiren; doch hat der Tisch darum kein Adelsdiplom eines älteren Ursprungs als die Tische. — Daß Arten einer Gruppe analog variiren, ist bei ihrer allgemeinen Aehnlichkeit nicht gerade befremdlich, könnte aber in einzelnen Fällen wohl als Anzeige gelten, daß hier in der That entstandene Abarten vorliegen. Daß die Arten größerer Gruppen in einer Gegend leichter abändern als die der kleineren, daß jene Arten mehr Varietäten gleichen, als diese, ist wohl möglich; beweist aber weiter Nichts, als daß die größeren Gruppen leichter Abarten bilden und somit in einzelnen Fällen vielleicht auch die Festsetzung neuer Lebensformen begünstigen. — Aber viel bestimmter kommt an diesem Punkte eine besondere Schwäche des Darwinismus zum Vorschein. Gerade dieser Theorie muß es vorzüglich schwer werden das Festsetzen neuer Lebensformen zu erklären. Hätte Darwin noch wenigstens angenommen, die Abweichungen machten sich plötzlich massenhaft in den Eizuständen der alten Art geltend, da erschiene doch die Aussicht auf Bestand noch einigermaßen gesichert. Aber nein, ausdrücklich wird auf den Eintritt einzelner individueller Abartung das Hauptgewicht gelegt. Welchen Grund sollen wir nun haben gerade eine besondere Nützlichkeit dieser individuellen Abweichungen zu vermuthen? Ist es nicht viel natürlicher, die größte Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit in den festgeordneten Verhältnissen typischer Gestaltung zu suchen? — Ein Flügelproject hat, wie Pictet bemerkt, sicher nicht so viel Kraft zum Bestand wie ein fertiger Flügel. Aber auch gesetzt den Fall, das Nützlichste fände sich in solchen einzelnen Abartungen, welche Aussicht hat dasselbe gegen die Macht des Bestehenden aufzukommen? So leicht nach Darwin Abänderungen entstehen, ebenso leicht vergehen sie auch; häufige Kreuzung nahverwandter Arten erscheint ihm selbst als Heerd stetiger Umschmelzung. Mit der angenommenen Vertilgung der Zwischenformen

und dem behaupteten Herrschaftsstreben der bestehenden größeren Arten reimt sich schlecht jener angenommene Schutz des aufkommenden Einzelsten und sei es auch das Nützlichste. Wenn schon die geringeren Varietäts-Gruppen durch die größeren besiegt werden, so werden die erst beginnenden Varietäten um so weniger gegen die schon feststehenden aufkommen können. Und wenn auch in zahlreichen Arten leichter nützliche Abartungen auftreten, so können sie eben durch die Ueberzahl und die dadurch vermehrte Kreuzung auch leichter wieder unterdrückt werden. — Kurz anstatt mit den Abänderungserscheinungen in bestem Einklang zu stehen, widersprechen diese den Hauptsätzen des Darwinismus auf's entschiedenste.

Anwendbarer scheint auf den ersten Blick die Theorie zur Erklärung des Vorkommens nutzloser rudimentärer Organe und anderer Unvollkommenheiten. Sie werden gedeutet als Reste einer früheren oder als Vorboten einer zukünftigen Nützlichkeit. Warum aber diese hypothetische Teleologie besser sein muß, als die gegnerische Anschauung, ist mir unerfindlich. Einen Theil zur Zeit nutzloser oder unvollkommener Beschaffenheiten der Organismen könnte man ansehen als Anlagen des natürlichen organischen Anpassungsvermögens, die unter Umständen gerade nützliche Abänderungen ermöglichen. Insofern hätten wir in ihnen die Spuren einer weisen organischen Fürsorglichkeit zu erkennen. Ein anderer Theil könnte angesehen werden als teleologisch nebensächliche, aber causal nothwendige Folge gewisser anderer wohl begründeter Organisationsverhältnisse, wie dies schon der alte Teleologe Aristoteles und neuerdings wieder Lotze darthat. — Wir geben dieser Auffassung unbedingt den Vorzug vor der Darwin'schen Vergangenheits- und Zukunfts-Teleologie, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie genügt vorhandene Thatsachen zu erklären, während Darwin genöthigt ist, unerwiesene und in Betreff der Zukunft zur Zeit unerweisliche Entwickelungsthatsachen vorauszusetzen.

Bedeutungsvoller noch ist Vielen und zwar namhaften Forschern die Theorie Darwin's erschienen zu morphologischen und embryonalen Aehnlichkeiten der Organismen. Kölliker's, Vogt's, Huxley's und Anderer Zustimmungen schließen sich vorzugsweise diesem Punkte an. Für den Zusammenhang der Krebsgruppe hat neuerdings Fr. Müller in einer Schrift „Für Darwin, 1864," für die Genealogie der Wirbelthiere hat Gegenbaur in einer Schrift „Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere, Carpus und Tarsus, 1864," diese Anschauung fruchtbar anzuwenden gesucht. Vornehmlich durch diese Arbeiten erklärte vor Kurzem auch Oscar Schmidt, der anfänglich unter der Wucht der Unwahrscheinlichkeiten sich sehr abwehrend gegen Darwin verhalten hat, in einer Schrift („Das Alter der Menschheit und das Paradies, 1866")

von der hohen, für seine Wissenschaft reformatorischen Bedeutung jener Theorie überzeugt worden zu sein. — Meine hohe Achtung vor den genannten Männern kann mich nicht hindern, die gemachten Folgerungen nicht für gerechtfertigt durch die vorliegenden Thatsachen zu halten. Dieselben zeigen nur Aehnlichkeiten, Homologien und Analogien der Gestalt und Entwickelung. Diese sind darum nicht ohne Weiteres als Stufen einer Entwickelung der Lebensformen aus einander anzunehmen, sie müssen vielmehr zuvor thatsächlich als solche erwiesen sein. Dies ist bisher nicht geschehen. Früher fühlten die exacten Naturforscher, selbst jetzige Apostel des Darwinismus, sich berufen, gegen die unexacte Naturphilosophie gerade diese empirische Wahrheit zur Geltung zu bringen. „Es ist vollkommen richtig, — sagte Vogt ehemals — daß die Embryonen höher stehender Thiere Phasen während ihrer Entwickelung durchlaufen, die den bleibenden Verhältnissen anderer Thiere analog sind. Indeß gehen diese Analogien nie und in keinem Falle so weit, daß darüber der specielle Organisationsplan des Thieres gänzlich verschwände. — Der menschliche Embryo z. B. hat durch die Existenz von Kiemenspalten an der Seite des Halses in frühester Zeit eine gewisse Analogie mit einem Fisch, ohne daß er je wahre Kiemen besäße oder in anderer Hinsicht einem Fisch gliche. — Die Organisation eines speciellen Thieres ist also gleichsam das Resultat zweier Kräfte — des allgemeinen Planes, welcher den größeren Klassen zu Grunde liegt und die Eigenthümlichkeiten umfaßt, die eben das Thier zum Wirbelthier, Gliederthier u. s. w. machen, und des speciellen Planes, der ihm seinen näheren Charakter giebt. Der erstere Plan giebt die berührten Analogien, die sich aber nie weiter erstrecken. — Ein Vogel- oder Reptil-Embryo ist niemals einem Fisch-Embryo vollkommen gleich; er ist ihm nur ähnlich. — Eine Quappe ist ein in fischähnlichem Zustande bleibendes Reptil. Es giebt aber weder eine Rückbildung des Reptils zum Fisch, noch eine Fortbildung des Fisches zum Reptil. — Bei den Hunderttausenden von Vogel- und Frosch-Embryonen, welche die Naturforscher schon untersucht haben, ist noch keine Bildung beobachtet worden, die über den normalen Zielpunkt hinausginge." — „Die Entscheidung über die Successionstheorie wird erst dann gegeben sein, wenn von jeder Muschel u. s. w. nachgewiesen ist, inwiefern sich deren specifische Charaktere abändern können." — Vogt's Ansichten haben sich freilich seitdem geändert, aber der Stand der Sache im Wesentlichen nicht. Höchstens hat man über die Aehnlichkeiten der Organismen eine größere und besser begründete Anzahl von Kenntnissen gewonnen; aber der Schluß von der Aehnlichkeit derselben auf ihre Identität und Entwickelung aus einander, ist noch jetzt so unberechtigt wie damals. Wenn Darwin meint, weil

es fliegende Vögel, fliegende Säugethiere, fliegende Insekten giebt und vordem auch fliegende Reptilien gab, werde es auch begreiflich, daß fliegende Fische allmählich zu vollkommen beflügelten Thieren umgewandelt werden können: — so dient darauf noch heute Vogt's Spott: „Wahrlich ein herrlicher Beweis! Weil es unter den Schildkröten Fleischfresser und Pflanzenfresser giebt, deshalb stammen die Vögel von ihnen ab, bei welchen sich ebenfalls Fleischfresser und Pflanzenfresser finden?“ — Homologie und Analogie der Theile sind eben nicht Identität, und Aehnlichkeit gewisser Entwickelungsphasen ist eben keine thatsächliche Entwickelung der Formen aus einander. So lange Beides unerwiesen bleibt, ist hypothetisch die Aehnlichkeit der Naturwesen nicht minder erklärlich aus der Annahme eines einheitlichen Schöpfungsgedankens oder selbst ähnlich beschaffener Naturstoffe und der ihnen innewohnenden Gesetzmäßigkeit. Diese letzte Auffassung erklärt sogar weit eher den alten Satz, daß die Natur keinen Sprung macht, als die Uebergangshypothese. Denn wie man dieselbe auch denken mag, ob als vererbte Umwandlung oder als heterogene Zeugung, die Entstehung eines wesentlich Neuen aus dem bestehenden Alten muß im Fortpflanzungsmomente stets als ein Sprung der Natur erscheinen. Ueberdies hat die gewöhnliche Auffassung noch den Vorzug, mindestens keine unerwiesenen natürlichen Thatsachen voraussetzen zu müssen. —

Schon aus dieser Anschauung ergiebt sich, daß auf die angeblichen geologischen Bestätigungen des Darwinismus wenig Gewicht gelegt werden kann. Mag die Summe dieser neu entdeckten sogenannten Uebergangsformen noch so sehr vermehrt werden, sie können nicht mehr beweisen als Schnabelthiere und Lepidosiren in der jetzigen Schöpfung. Thatsächlich erkennt man an ihnen nur gewisse Aehnlichkeiten mit Eigenschaften zweier Thierklassen; sie deshalb als wirkliche Bindeglieder der Entwicklung anzusehen, dazu könnte erst der Nachweis des Ueberganges ein wissenschaftliches Recht verleihen. Dieser Nachweis ist bis jetzt in keinem Fall geliefert. Bei diesem Stand der Dinge gewinnt es allerdings eine höhere Bedeutung, wenn überdies noch mit Recht von den Gegnern Darwin's auf die geringe Zahl solcher bisher aufgefundenen Uebergangsformen im Verhältniß zu den vielen mit unsern Arten identischen Lebensformen hingewiesen wird. Darwin selbst hat dagegen nur unsere bisherige geologische Unkunde vorzuschützen und anerkennt damit um so nachdrücklicher das Gewicht dieses Einwandes. — Ganz ebenso spricht das thatsächliche Fehlen der Zwischenformen gegen seine von der geographischen Verbreitung hergenommenen Bestätigungen seiner Hypothese, auch hier weiß er sich nur mit der weiteren Hypothese spurloser Vertilgung dieser muthmaßlich früher vorhandenen Zwischenformen zu helfen. Während noch vor wenigen Jah-

ren die exacte Naturforschung die Möglichkeit in Abrede stellte, sich die Bevölkerung der Erde, und die Rassenbildung als von einer Menschenart ausgegangen vorzustellen, befiehlt die modernste Naturforschung nicht nur dies, sondern sogar in höchster Potenz die Rückkehr zum naturphilosophischen Urschleim. Die Unsicherheit dieser Behauptungen ist auch von vielen namhaften Forschern wie Pictet, Elie de Beaumont, auch von Seiten der Geologen durch Bronn, Keferstein und Anderen hinsichtlich der zu Grunde gelegten Thatsachen bestritten worden. Uns genügt hervorzuheben, daß dieselben jedenfalls die daraus gezogenen Folgerungen nicht rechtfertigen.

Dem entsprechend ist schließlich die neue Theorie auch von zweifelhaftem, jedenfalls nur von begrenztem Werth für das schwierige Problem der Klassifikation. Darwin will in der Abstammung der Geschöpfe von einander das reale Band erkennen, das sie alle mit einander verknüpft, und sucht darin die Erklärung dafür, daß es der Wissenschaft unmöglich geblieben ist scharf abgegrenzte Eintheilungsgruppen unter ihnen zu bilden. Es giebt eben nur zeitweilig fest gewordene Typen der Lebensformen, die durch unzählige Mittelformen mit einander verbunden erscheinen, daher einen niemals scharf zu fassenden Charakter fließender Unbestimmtheit behalten und aller Mühe der Systematik Hohn sprechen. — Solche Ansichten konnten für die wissenschaftlich nothwendige Unterscheidung der Geschöpfe bedenklich erscheinen, konnten die Furcht erwecken, daß Manche die Lehre von dem ununterscheidbaren Formengewirre bequemer finden möchten als die Forderung schwer zu findender Unterscheidungen; aber diese Bedenken und diese Furcht waren nicht durch sich selbst schon hinreichend begründet. Ihrer Voraussetzung nach sollte man meinen, die Naturwesen seien nur dazu da, um in Arten und Gattungen eingetheilt zu werden. Gäbe die Natur wirklich zu solchen Sonderungen keinen Anlaß, so wäre es albern den darauf begründeten Mangel aller Systematik zu bejammern. Aber in Wirklichkeit liegt die Sache anders, die Natur selber bietet uns jenen Anlaß, nöthigt uns ihm Rechnung zu tragen. Freilich hat man gemeint daran erinnern zu müssen, daß Arten und Gattungen auf unserem Abstractionsvermögen beruhende Eintheilungen des menschlichen Verstandes sind, daß somit Art und Gattung als so entstandene Begriffe bloße Gedankendinge sind ohne Wirklichkeit. Demgemäß glaubte man in der Neigung, dem Artbegriff auch eine objective, reale Bedeutung und somit einen der subjectiven veränderlichen Auffassung unzugänglichen, andauernden Werth beizulegen, einen letzten Rest des mittelalterlichen Realismus zu erkennen, der irrthümlich in den Begriffen die Wesenheit der Dinge zu erfassen meinte, wogegen wieder mit den neu geschärften Waffen des schola-

stischen Nominalismus zu kämpfen sei. Die neuesten Forschungen der Naturwissenschaft sollten uns hoffentlich von diesen letzten Ueberbleibseln des mittelalterlichen Realismus mit seiner Begriffsgespensterlehre befreien. — Zutreffend dürfte diese Erinnerung an den alten Kampf des Realismus und Nominalismus in Rücksicht auf Darwin schwerlich gefunden werden. Denn seine Lehre erklärt keineswegs die Arten für bloße Begriffe und somit für subjectiv auf wechselnder Abstraction beruhende Eintheilungen unseres Verstandes; vielmehr sollen die Arten gelten als real verbundene Gruppen der Natur selbst, nur nicht als ursprünglich feste, sondern nur als zeitweilig fest gewordene. Nicht unsere Auffassung von der Gruppe soll den Wechsel der Artbegriffe bedingen, sondern der Wechsel und die Verbindung der Gruppen selbst soll die Festigkeit und Schärfe unseres Artbegriffs hindern. Wäre der Artbegriff blos subjectives Product unseres Verstandes, so könnte er scharf sein, er ist dies nicht, gerade weil er dem objectiven Verhalten der Natur nachgehen muß, die fast nie so scharf scheidet wie der abstracte Verstand des Menschen. Also der Darwinismus hat Nichts wider den Realismus, er verwandelt nur rücksichtlich des Artbegriffs das ursprüngliche Dasein in ein erworbenes, das stehende in ein flüssiges. — In richtiger wissenschaftlicher Begrenzung bleibt uns gegen diese Auffassung kein Einwand. Der menschliche Geist ist es allerdings, der sich vermöge der Abstraction die Gattungsbegriffe bildet und insofern sind dieselben seine Gedanken, aber er bildet die Begriffe auf Anlaß der Naturdinge, indem er von ihnen die wesentlichen, dauernden Merkmale von den unwesentlichen, veränderlichen, die gemeinsamen von den unterschiedenen abstrahirt, und insofern entspricht den subjectiven Begriffen eine objective Beschaffenheit der Natur. Mit solchen Gedanken waren wir über den künstlichen Gegensatz des Nominalismus und Realismus längst hinweg gekommen, und es war wohl am wenigsten von der Naturforschung ein abermaliger Aufhebungsversuch dieser richtigen Ausgleichung zu erwarten, welche auch Darwin unbefangen vertritt. — Ebenso berechtigt war Darwin mit dem Artbegriff nicht unbedingt den Begriff unveränderlicher Ursprünglichkeit verbinden zu wollen. Diese Voraussetzung hat allerdings in die unbefangene Forschung ein unklares und deshalb hinderliches Moment gebracht. Linné's Satz: „Species tot numeramus, quot diversae formae in principio sunt creatae" ist verhängnißvoll geblieben bis zu dem neuesten Ausdruck Agassiz's von den Arten als Schöpfungsgedanken Gottes. Dieser Satz geht einerseits zu weit über die Grenzen der Forschung hinaus und zieht andererseits doch die Grenzen zu eng. Bis an die Schöpfung reicht unsere Forschung nicht, aber sie reicht vielleicht aus, um zu zeigen, daß auch nach der Schöpfung noch

Arten d. h. typisch fest gebildete Gruppen entstanden sind. — Die Gattungsbegriffe und Eintheilungen wurden fast immer mit dem Schein allzu großer Unbedingtheit ausgestattet und fielen dadurch natürlich dem Wechsel der veränderten Ansicht und erweiterten Erfahrung anheim. Längst war es nöthig, ernstlich zu beachten, was Whewell in seiner Philosophie der inductiven Wissenschaften trefflich ausgeführt hat, daß natürliche Gruppen durch den Typus, nicht durch die Definition gegeben sind, daher innerhalb einer typischen Grenze eine mehr oder minder große Abweichung zu lassen ist. An diesen Stand der Dinge mit offenem Sinn erinnert zu haben, ist, wie schon bemerkt, ein Verdienst Darwin's. Sein Fehler beginnt erst damit, daß er, anstatt nun unbefangen die Grenze der Veränderlichkeit im Verhältniß zur typischen Beständigkeit zu ermitteln, anstatt Artbestand und Artentstehung auf Grund bestimmter wissenschaftlicher Thatsachen zu prüfen, vorzog sich zum Propheten zukünftig einmal zu erweisender Unbegrenztheit der Abänderung und Artentstehung zu machen. — Für die organischen Wissenschaften der Gegenwart bleibt diese Auffassung freilich ungefährlich, denn das gefürchtete Formenchaos wird von Darwin als vergangen in die Vorzeit unserer Erfahrung verlegt, den meisten jetzigen Arten ihr Bestand für die ganze letzte Erdperiode zugegeben, daher auch mit Milne-Edwards betont, daß wir uns trotz der begrenzten Veränderlichkeit an die fest bestehenden Typen zu halten haben. Die Mühe systematischer Unterscheidung wird also dem Bequemen nicht erspart und dem Liebhaber nicht genommen. Für die Gegenwart der Systematik bleibt somit im Wesentlichen die Sache wie sie war; und zur Vorsicht im Systematisiren gegen die vielfach übertriebenen Speciesmacher bringt der Darwinismus eine wirksame Mahnung. Dies ist, falls die Mahnung nicht umgekehrt zum übertriebenen Vernachlässigen der nothwendigen Unterscheidung führt, ebenfalls ein Verdienst Darwin's. — Diesen Werth aber böte schon die richtig begrenzte Grundansicht Darwin's ohne ihre erfahrungslose und erfahrungswidrige Ausdehnung zur völlig haltlosen Hypothese der Entstehung aller Wesen aus einander. —

Und nun zum Schluß nur noch einige Worte über Hypothesen und Methode! Nicht das verurtheilt den Darwinismus, daß er eine Hypothese, sondern daß er eine schlechte Hypothese ist. Hypothesen können sicherlich der Wissenschaft von großem Nutzen sein, wenn sie dazu dienen eine Reihe thatsächlicher Erscheinungen zu erklären, und diejenige Hypothese verdient den Vorzug, welche dies besser vermag als eine andere. Eine Hypothese ohne diesen Vorzug ist unnöthig und eine Hypothese, die zu ihrer Stütze anderer Hypothesen und gar der Annahme unerwiesener Thatsachen bedarf, ist unzweifelhaft schlecht. Beide Mängel nun trägt in

hohem Grade die Darwin'sche Hypothese an sich und darum ist sie verwerflich. Dagegen würde auch das nicht verschlagen, was an ihr gerühmt ist, daß sie dem Zuge der Zeit entspricht, der nach Fortschritt und Einheit strebt. In Betreff des Fortschritts wäre die Bezüglichkeit des Darwinismus zur Zeit geradezu anzüglich für diese. Den Entwickelungsfortschritt nach Darwin's Lehre sichert nur der Nutzen, kein höherer Entwickelungstrieb; es wäre trostlos, wenn auch der Fortschritt unserer Zeit ohne ideales Ziel dieser Theorie des nützlichen Erfolges entspräche. Das Streben nach Einheit der Anschauung ist dagegen unstreitig jetzt so gut wie sonst vorhanden, aber die Wissenschaft hat diesem Streben nur so weit zu folgen, als das erlangte Wissen verstattet. Zwei Triebe leiten stets unser Forschen, der eine heischt uns die Einheit der Dinge und Kräfte suchen, der andere fordert uns auf die Unterschiede derselben zu erkennen. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es das richtige Gleichgewicht beider Triebe je nach dem Stande unseres zeitlichen Wissens aufrecht zu halten. Versäumt sie dies, so fällt sie in Irrthum und Wagniß. Folgt sie einseitig dem Einheitstriebe, so wird sie auf Grund allgemeiner Analogien mit willkürlichem Spiele, bei dem bald die Phantasie, bald der Verstand die Herrschaft führt, eine scheinbare Einheit der Dinge erhaschen und ihre Unterschiedenheit übersehen; folgt sie einseitig dem Unterscheidungstriebe, so wird sie unter Berücksichtigung unwesentlicher, vergänglicher Merkmale das Gesammtbild der Naturdinge in unzählige Theile zersplittern, und über den Unterschied das Band der Einheit aus den Augen verlieren, das die Natur durchzieht. Die ehemalige Naturphilosophie war in den oft gerügten ersten Fehler gerathen, die moderne Naturforschung mochte durch ihre isolirende Arbeitstheilung mehr als gut und nöthig der zweiten Einseitigkeit verfallen sein. Dem gegenüber konnte es zeitgemäß sein, einmal wieder nachdrücklich an den Einheitstrieb des Erkennens zu erinnern, und insofern entsprach der Darwinismus einem vorhandenen stillen Verlangen. Darauf beruht denn auch die unzweifelhaft durch ihn gegebene, auch schon bewährte Anregung zur Erneuerung alter und zur Aufnahme neuer fruchtbringender Studien. Ja diese Anregung hätte vielleicht so nachdrücklich nicht gewirkt, wenn der Versuch sich begnügt hätte dieselbe nur durch Mittheilung der wenigen Thatsachen einzuleiten, die geeignet schienen die alte Gewißheit zu erschüttern. Das menschliche Denken ist schwer aus dem gewohnten Geleise zu bringen und schwer zu veranlassen die Ruhe scheinbar erlangter Gewißheit mit der Unruhe des Problems zu vertauschen; dem entspricht es, daß neue Anregungen zum Vorwärtsstreben gemeiniglich im Gewande begeisterter Uebertreibung erscheinen. Ueber diesen Fehler wird die besonnene Wissenschaft den dargebotenen Nutzen nicht verkennen, sie

weiß aber, daß dieser Gewinn erst geerndtet wird, wenn der neue Strom wohl eingedämmt durch ihre Gefilde sich ergießt. Der Darwinismus hat Beziehungen zu manchen Wissenschaften; mögen sie insgesammt dem Strome der von ihm erregten Ideen das rechte Flußbett graben, dann wird seine Anregung Allen zum Segen gereichen.

Jürgen Bona Meyer.

Correspondenz aus Baden.

Ende März.

Es gab eine Zeit und es bedarf keiner großen Anstrengung des Gedächtnisses, um sich in diese Tage zurückzuversetzen, in der die Augen von ganz Deutschland in gespannter Aufmerksamkeit auf das Großherzogthum Baden gerichtet waren. Zum ersten Male sah man eine Regierung mit rein bürgerlichem Charakter, deren Führer aus der Kammeropposition hervorgegangen war, die liberalen Prinzipien des Rechtsstaates verwirklichen und gleichzeitig einen deutschen Mittelstaat offen, ehrlich und rückhaltlos eine nationale Politik verfolgen. Lamey und Roggenbach waren die Namen, die in unserem Lande und weit über seine Grenzen hinaus als die mustergiltigen Führer und Vertreter einer liberalen und zugleich nationalen Politik bewundert und gefeiert wurden. Und das Land sah man — mit Ausnahme eines verschwindenden Bruchtheiles — in der schönsten Harmonie mit seiner Regierung. Bei den Verhandlungen über die großen Organisationen auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung, die seit 1860 in's Leben getreten sind, waltete Eintracht und Vertrauen zwischen Regierung und Volksvertretung, wie wir sie in Deutschland selten zu sehen gewohnt waren, und so oft die deutsche Frage in den Kammern zur Sprache kam, fanden die Ausführungen Roggenbach's einen freudigen Wiederhall aus der Mitte der beiden Versammlungen. Und was sehen wir heute, wenn wir mit scharf beobachtenden Blicken die badischen Verhältnisse in's Auge fassen? In der zweiten Kammer eine Spaltung der liberalen Partei, ein schlecht verhehltes Mißtrauen gegen die Regierung und vor Allem gegen den Minister des Innern; in der ersten Kammer und im Lande eine fest geschlossene klerikal-reactionäre Minorität; in der auswärtigen Politik ein freilich noch verschämtes Abirren von dem schmalen und steilen Pfade der aufopferungsfähigen nationalen Tendenzen zu der breiten und bequemen Heerstraße der Würzburger Triasprojecte. Nicht mit der freudigen Zuversicht wie noch vor zwei Jahren, sondern mit Bedenken und Zweifeln blicken wir in die Zukunft. In nicht all zu ferner Zeit wird sich entscheiden müssen, ob an die Stelle einer aufrichtig liberalen, in festen Bahnen mit sicherem Schritte vorwärtsstrebenden Regierung auf eine

Zeit lang ein übermüthiger, sich selbst überstürzender Radicalismus treten wird, dessen nothwendige Folge die Reaction ist, und ob das Land und seine Vertreter sich wirklich in das österreichisch-mittelstaatliche Lager hinüberziehen lassen.

Die erste Spaltung im Schooße des Ministeriums einerseits und zwischen Regierung und Volksvertretung andererseits, die ersten Erfolge der klerikal-reactionären Parteiagitation im Lande veranlaßte die Schulfrage. Bei der Reform der Volksschule war die Regierung im Einverständnisse mit der Kammer entschlossen, den confessionellen Charakter der Schulen zu erhalten, dagegen dem einseitig geistlichen Einflusse auf das Volksschulwesen durch die Einsetzung von Ortsschulräthen und von staatlichen Kreisschulbeamten ein Correctiv zur Seite zu stellen, welches sowohl dem Staate die gesetzliche Oberaufsicht als den Gemeinden die Theilnahme an der Leitung des Schulwesens gewährleisten sollte. Dagegen erhob sich sofort eine heftige klerikale Agitation, die immer stärkerer Mittel sich bediente und an Umfang und Intensität zunahm, je mehr und häufiger die Politik der Regierung selbst oder, richtiger gesagt, die Haltung der Regierungsorgane den Vorwand für die Behauptung darbot, daß man unter dem Scheine, die Erhaltung der confessionellen Schule anzustreben, auf die Communalschule hinsteure. Nun organisirte die klerikale, von der ganzen reactionären Faction lebhaft unterstützte Partei überall im Lande Massenversammlungen — die sogenannten wandernden Casinos —, Deputationen gingen an den Großherzog ab, das Land wurde mit Flugblättern überschwemmt, der Ruf, die Religion sei in Gefahr, tönte aller Orten, das Gerücht wurde auf dem platten Lande colportirt, man wolle die badischen Katholiken protestantisch machen, und gegen die Betheiligung an der Ortsschulrathswahl wurde lebhaft agitirt. Die Curie des Erzbischofs von Freiburg betheiligte sich an dieser Agitation mit Protesten, Hirtenbriefen und endlich mit dem Verbot an die Geistlichen, an dem Schulwesen irgend einen weiteren Antheil zu nehmen, als die Ertheilung des Religionsunterrichtes. Das ganze Treiben war zwar weit davon entfernt, die Durchführung des von beiden Kammern fast einstimmig angenommenen Gesetzes über die Schulaufsicht formell unmöglich zu machen. Aber es gelang doch, an vielen Orten die Ortsschulrathswahlen ganz zu verhindern, an anderen die überwiegende Mehrzahl der Wähler von der Wahl abzuhalten, und das Fernbleiben der Geistlichen von der Schulleitung, das sich ja in den Städten wohl verschmerzen ließ, ward auf dem Lande, wo verständige Schulfreunde dünn gesät sind, schmerzlich empfunden. Was schlimmer war, ein unlöschbarer Zündstoff war in das Land geschleudert, Zerwürfnisse in den Gemeinden, in den Familien, Mißtrauen zwischen den Gemeinden und ihren Pfarrern, erbitterte Händel zwischen Lehrern und Geistlichen, Ehrenkränkungsklagen, Preßprozesse tauchten aller Orten auf, die armen Kinder selbst wurden unvermeidlich in den Streit der Parteien gezogen. Das Land war, wie ein sehr drastischer Ausdruck lautete, der eine Zeit lang eine gewisse publizistische Rolle spielte, „schulkrank.“ In der That, über diesem Schulstreit vergaß die liberale Partei alle übrigen politischen Aufgaben, die ihr naturgemäß vorgezeichnet waren, sie vergaß vor

Allem über dem Verlangen nach energischer Züchtigung der Gegner — die allerdings in der Presse, in Vereinen, ja auf der Kanzel die Regierung und deren Anhänger mit allen erdenklichen Waffen bekämpften — sie vergaß, daß sie eine liberale Partei sei, daß es ihr zuletzt anstehe, die alten, in den Winkel gestellten Waffen der Reactionszeit wieder hervorzuholen. Im Ministerium dagegen, dessen Mitglieder nicht umsonst die neue liberale Aera wollten gegründet haben, machten sich Erwägungen anderer Art geltend. Man sagte sich, daß die Gährung, die unbestreitbar in einem großen Theile des Landes herrschte, sich erhalten und wachsen zu lassen, unmöglich im Interesse des Staates, sie mit Zwangsmitteln zu unterdrücken, nicht mit dem liberalen System vereinbar sei. Namentlich galt der Freiherr von Roggenbach als Vertreter der Anschauung, daß der Versuch gemacht werden müsse, auf dem Boden der Gesetzgebung des Staates fest und unerschütterlich stehend, eine Vereinbarung mit den Kirchenbehörden über ein gemeinsames Zusammenwirken in der Leitung der Volksschule zu treffen. Der Weg hiezu war durch Personalveränderungen in der Oberschulbehörde und durch Vollzugsverordnungen leicht zu betreten. Die Kammern, welche eben wieder zusammengetreten waren, als Gerüchte dieser Art ihren Weg in die Oeffentlichkeit fanden, verhehlten nicht, daß in ihren Wünschen eine stricte und rücksichtslose Durchführung des Schulgesetzes liege, indeß sie waren weit entfernt, dem Ministerium ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Trotzdem erbat kurz nach der Vertagung des Landtags Herr von Roggenbach seine Entlassung. Officiös wurde sie durch die Differenzen über die Methode der Behandlung der Schulfrage motivirt, allein es ist wohl kein Zweifel, daß auch andere Gründe zu dem Entschlusse Roggenbach's mitwirkten. Er hat selbst in der Kammer erklärt, daß einige derselben sich als rein privater Natur der Discussion entzögen; wir werden nicht irren, wenn wir auch den trostlosen Zustand der deutschen Frage und die Verwicklungen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu jenen Gründen zählen. Die Idee des Bundesstaates unter preußischer Führung, für welche Roggenbach rastlos thätig gewesen war, ist einstweilen ad Calendas Graecas vertagt und in der schleswig-holsteinischen Frage, in der sich Baden ziemlich tief engagirt hatte, hat der Liberalismus kläglich Bankerott gemacht. Roggenbach that wohl daran, sich für bessere Zeiten zu erhalten. Sein Nachfolger wurde der bisherige Gesandte Badens am Wiener Hofe, Freiherr von Edelsheim. Er galt als liberaler Doctrinär, als entschiedener Anhänger der Augustenburgischen Ansprüche, aber sonst als wohlgesinnter Freund der Ideen, welche die Regierung, die er vertrat, in der deutschen Frage stets mit aller Entschiedenheit und besonders auch am Wiener Hofe als ihr Programm verkündigt hatte. Seither hat er sich entpuppt als ein ächt mittelstaatlicher Minister, als ein ergebener Freund Oesterreichs, als ein entschiedener Gegner Preußens. Schon die bekannte Frankfurter Vereinsfrage benutzte er zu heftigen Invectiven gegen die preußische Politik in der „Karlsruher Zeitung;" hierauf schloß er sich in einer Abstimmung am Bundestage wieder an die von Roggenbach längst verlassenen Mittelstaaten an; dann unter-

nahm er seine Rundreise nach Wien und an die Höfe von München, Stuttgart und Dresden, und kaum zurückgekehrt, ließ er abermals das Regierungsorgan in höchst unmotivirten Ausfällen gegen Preußen debütiren und unter seinen Auspicien öffnet seither dieses Blatt seine Spalten all' den bekannten erbaulichen politischen Ergüssen der Würzburger Regierungspresse, vor Allem den Stilübungen, welche gemeiniglich dem sächsischen Premier zugeschrieben werden. Er träumte wie so Viele vor ihm auch wieder einmal den schönen Traum von dem Bunde des „reinen Deutschland" und illustrirte durch gelegentliche Amtshandlungen seine Tendenz einer Anlehnung dieses Bundes an Oesterreich. Am stärksten trat diese hervor, als er bereitwillig war, den Antrag auf den Eintritt Holsteins in den deutsch-österreichischen Postverein, den Oesterreich aus Rücksicht auf den Gasteiner Vertrag sich scheute selbst der Postconferenz vorzulegen, durch den badischen Bevollmächtigten einbringen zu lassen, der dann freilich von dem Handelsminister Mathy instruirt wurde, mit Preußen gegen diesen Antrag zu stimmen. Auf die Kundigen machte die hierauf folgende Erklärung der „Karlsruher Zeitung," daß diese Abstimmung keinen politischen, sondern einen sachlich-technischen Grund habe, natürlich einen höchst komischen Eindruck. Uebrigens fand diese Würzburger Politik des Auswärtigen Departements wenigstens einen vorläufigen Abschluß durch die Rückkehr des Großherzogs aus der Schweiz. Wir sind überzeugt, daß der hochsinnige Fürst, für dessen Haltung auf dem Fürstentage zu Frankfurt alle deutschen Patrioten stets eine dankbare Erinnerung bewahren werden, sich nicht durch einen seiner Räthe wird bestimmen lassen, einer Politik untreu zu werden, für die er jahrelang ein Muster und Führer gewesen. Und bis jetzt spricht nichts dafür, daß die Majorität der Kammern, daß die öffentliche Meinung des Landes geneigt sei, sich auf die Seite der Würzburger Politik zu schlagen und den Gedanken des Bundesstaates mit aussichtslosen Triasprojecten zu vertauschen. Herr von Edelsheim hat bereits Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen. Die zweite Kammer hat, als das Budget des Auswärtigen Amtes berathen wurde, der, wie man hört, ihr nahegelegten Versuchung widerstanden, große Politik zu treiben, sie hat sich mit einer erneuten Erklärung begnügt, daß sie am Rechte Schleswig-Holsteins, über sein Geschick gehört zu werden, fest halte, und der Minister hat eine Erklärung verlesen, so reservirt als möglich, die vorher im Staatsministerium festgestellt worden war. Uebrigens zweifeln wir nicht daran, daß Herr von Edelsheim darum keinen Augenblick aufhört, seine mittelstaatlichen Pläne zu ventiliren, und wenn wir nicht irren, glaubt er einen Hebel, wie er sich ihn für die Zukunft wünscht, in der augenblicklichen Lage der inneren Verhältnisse Badens gefunden zu haben.

Wie richtig Herr von Roggenbach die Situation beurtheilt hatte, als er seine Entlassung nahm, beweist das seitherige Verhalten Lamey's in der Schulfrage. Es haben in der That Verhandlungen zwischen dem Ministerium und der Curie stattgefunden und nach mancherlei Zwischenfällen, wie sie bei dem Charakter dieser Discussionen nicht ausbleiben konnten, soll die Curie bereit sein,

ihren Widerstand gegen das Schulgesetz aufzugeben, wenn es von den Kammern in der von der Regierung vorgeschlagenen und der Curie zur Einsicht mitgetheilten Form angenommen wird. Warum Lamey sich zu diesem Verhalten erst nach Roggenbach's Rücktritt entschloß, ist und bleibt räthselhaft.

Indeß ist aber eine andere Schwierigkeit aufgetaucht. Aus den paar Körnchen Mißtrauen, welche die Kammer vor ihrer Vertagung ausgesät hatte, ist ein Saatfeld aufgeschossen: wir haben seit dem Zusammentritt des neuen Landtags eine Fortschrittspartei. Diese hat sich sehr fest als Fraction organisirt und einstweilen für die 20 Mitglieder von den 63 Abgeordneten der zweiten Kammer, die zu ihr gehören, ein Programm festgesetzt, welches über alle erdenklichen Fragen die entschiedensten Prinzipien aufstellt, daneben aber die Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums als eines ihrer Ziele erklärt. Die natürliche Folge dieser sonderbaren Bundesgenossenschaft ist, daß sich die Fortschrittspartei bereits in die Stellung einer Opposition quand même gedrängt sieht, die ihre Spitze mit zwingender Nothwendigkeit gegen Lamey richten muß. Dem Landtage sind zahlreiche wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt, ein Preß- und Vereinsgesetz, ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, eine Abänderung des Gemeindegesetzes. In allen diesen Vorlagen vermißt die Fortschrittspartei die strenge, logische Durchführung der Prinzipien, die sie auf ihre Fahne gesetzt hat, und wird sie daher sämmtlich amendiren und bekämpfen. Zudem sind aus ihrem Schooße Motionen hervorgegangen, deren sofortige Durchführung das Ministerium keineswegs für opportun hält, Motionen auf Einführung der obligatorischen Civilehe und Regelung des Stiftungswesens, eine im Laufe der Zeit äußerst verwickelt gewordene Angelegenheit. Wir sehen, daß es an Anlässen zu Conflicten nicht fehlt. Noch hat zwar das Ministerium, das will hier heißen Lamey, die Mehrheit in der Kammer, allein die unheilvolle Schulfrage droht diese zu zersplittern, und einmal gesprengt wird die ministerielle Fraction kaum wieder zu einer Vereinigung kommen. In dieser Frage aber hat die Vermittelungspolitik Lamey's sehr zahlreiche Gegner, und wenn er nicht mit aller Festigkeit und Entschiedenheit austritt und die ganze Wucht seiner ungewöhnlichen Beredsamkeit und kaum zu vernichtenden Popularität in die Wagschale wirft, so ist eine Niederlage schwerlich zu vermeiden, die unzweifelhaft Lamey's Rücktritt zur Folge haben würde. Eine solche Haltung der Kammer droht aber um so mehr, als in allen diesen Fragen, zumeist aber in der Schulfrage die Fortschrittspartei sich der Aufmunterung und Unterstützung des Herrn von Edelsheim zu erfreuen hat. Er rechnet augenscheinlich stark auf die natürliche Allianz der vorgeschritten liberalen Partei Süddeutschlands mit den großdeutsch-österreichischen Tendenzen gegen Preußen. Er hofft ohne Zweifel die Fortschrittspartei durch eine Begünstigung ihrer Projecte in das mittelstaatliche Lager hinüberzuziehen, und der unselige Zwist, der den preußischen Staat erschüttert, wird nicht verfehlen, dieses Streben wesentlich zu befördern. Freilich sollten die badischen Fortschrittsmänner füglich an dem Minister irre werden, den die klerikalen Organe trotz seiner so entschiedenen Haltung in der Schulfrage bei

jeder Gelegenheit loben, weil sie sich wenigstens in ihrer Eigenschaft als österreichischgesinnte Parteiblätter mit ihm eins wissen, während die ultramontane Presse und die Heißsporne der Partei in der ersten Kammer einen Kampf gegen Lamey führen, der täglich erbitterter und persönlicher wird. Freilich sollten sie um sich und hinter sich schauen, wo irgend in den Nachbarstaaten einer der Pathen der Triasidee, einer der Gönner der Würzburger Politik ein liberales System durchgeführt hat. Sie sollten sich sagen, daß Preußen kein Interesse daran hat, ein reactionäres Regiment in Baden am Ruder zu sehen, so lange die liberale Regierung dieses süddeutschen Staates den deutschen Beruf Preußens freudig anerkennt und gerne zu seiner Verwirklichung beiträgt, daß dagegen Oesterreich und die Mittelstaaten für die Dauer kein wahrhaft und ehrlich liberales Regierungssystem neben sich dulden werden und daß namentlich eine engere Allianz mit Oesterreich am wenigsten danach angethan ist, in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche solche Verhältnisse zu erzeugen, wie sie jede liberale Partei wünschen muß.

Wir wissen nicht, wie weit sich unsere Befürchtungen bestätigen werden; aber von der Ueberzeugung sind wir durchdrungen, daß es einem Selbstmord der liberalen Partei gleichkommt, wenn sie in dem gegenwärtigen kritischen Augenblicke, da die Geschicke Deutschlands auf's Aeußerste gefährdet sind, einer Spaltung Raum giebt, die nothwendig, wenn sie sich erhält oder gar erweitert, das liberalste, das bewährteste constitutionelle Regierungssystem in Deutschland zu Grunde richten muß. Wir möchten es nicht vor dem Richterstuhle der Geschichte zu verantworten haben, die einzige Regierung haben stürzen zu helfen, welche in einem kleineren deutschen Staate, ehrlich liberal und ehrlich national zugleich, in der That ein Muster war für alle Nachbarstaaten und ein Hoffnungsstern an dem trüben gewitterschweren Horizont der deutschen Zukunft. Dem trefflichen Fürsten aber, der den badischen Thron ziert, wünschten wir die traurige Erfahrung erspart zu sehen, daß sein Land entweder den Stürmen des Radicalismus zur Beute fällt oder daß er, wenn auch blutenden Herzens, sich losreißen muß von den Idealen, die sein männliches Herz mit dem edelsten Streben erfüllt haben, und auf deren Verwirklichung in einer — sei es auch fernen — Zukunft wir für unser deutsches Vaterland unentwegt hoffen.

Politische Correspondenz.

Berlin, Ende März 1866.

Seit dem Anfang dieses Monats sind unsere deutschen Verhältnisse in eine Krisis getreten, die den ernstesten Charakter annehmen kann. Zwischen den beiden Mächten, die den dänischen Krieg führten, ist nach vielfachen Reibungen über die provisorische Verwaltung der Herzogthümer ein tieferer Conflict ausgebrochen. Der Waffenstillstand von Gastein hat sich als ungenügend erwiesen. Kein ruhiger Beobachter wird von jener Krisis überrascht worden sein; sie konnte verzögert oder beschleunigt werden durch die Hände der Diplomatie, aber ihr Eintreten selbst lag in der Natur der Dinge. Denn Oesterreich hatte seine Truppen an Preußens Seite nach dem Norden geschickt in der erklärten Absicht, den Ehrgeiz seines Waffenbruders zu zügeln, und Preußen hatte den Verbündeten zur augenblicklichen Deckung benutzt, mit der ziemlich durchscheinenden Tendenz, sich später seiner zu entledigen. Sobald die europäische Kriegsgefahr überwunden und der Feind geschlagen war, traten die streitenden Interessen sofort an's Licht. Indeß Oesterreich war im Ganzen der zurückweichende Theil. Es ließ zu, daß die Commissäre und Truppen des Bundes aus Holstein entfernt wurden, es half die Anträge der Mittelstaaten in Frankfurt zurückweisen. Aus seinem Verhalten im Wiener Frieden und noch mehr bei der Gasteiner Convention schien die Einsicht durchzublicken, daß es die seinem Machtbereich so fernen und den preußischen Interessen so nahe liegenden Länder gegen ein billiges Aequivalent an Preußen überlassen müsse. So standen die Dinge bis vor wenigen Monaten, und die Antwort auf die Frage, ob das Wiener Cabinet jene feine scheinbare Ansicht jetzt principiell geändert hat, ist zugleich die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Die Aufgabe, welche zwischen Preußen und Oesterreich zu lösen ist, zerfällt in zwei Punkte. Einmal muß festgestellt werden, daß diese beiden Mächte es ausschließlich sind, welche Rechte an die Herzogthümer geltend zu machen haben, und daß Rechte eines Dritten nicht Anerkennung finden können; zweitens muß festgestellt werden, wie diese Rechte zwischen Preußen und Oesterreich getheilt werden sollen. Und da in dem herrschenden Chaos wenigstens das eine feststeht, daß Oesterreich nicht nach Länderbesitz an der Mündung der Elbe streben kann, so gestaltet sich diese Frage dahin, wie es entschädigt werden, auf welche Weise es Compensationen erhalten sollte. Im Prinzip war jener erste Punkt schon in der Gasteiner Convention entschieden. Aber von Wien aus spielte man ein doppeltes Spiel; man begünstigte in Holstein die Agitationen des Prätendenten, dessen Rechte Graf Rechberg so entschieden bestritten hatte. Unter dem Statthalter v. Gablenz lag die Verwaltung des Herzogthums in den Händen der augustenburgischen Partei. Der General gab sich liberale Allüren, so weit es galt, die Demonstrationen gegen Preußen zu befördern. Die Zulassung der Massenversammlung in Altona ist dafür nur ein Beispiel unter vielen. Wir unsererseits sind wahrlich keine Freunde der Beschränkungen des Vereins- und

Petitions-Rechts, und wo eine liberale Regierung dieser Rechte sich annimmt, wird sie unserer lebhaftesten Zustimmung sicher sein. Wenn aber die österreichische Regierung eine solche Ausübung des Vereins-Rechtes duldet, sie, die im eigenen Lande solche Rechte überhaupt nicht anerkennt und die noch vor Kurzem gemeinsam mit Preußen Schritte that, um sie in Frankfurt zu unterdrücken, so kann kein Vernünftiger zweifeln, daß es ihr dabei nicht um liberale Ideen, sondern um einen Schachzug gegen Preußen zu thun ist. Das Berliner Cabinet hatte also von seinem Standpunkt aus nicht Unrecht, wenn es in seiner Depesche vom 26. Januar dagegen entschieden Verwahrung einlegte. Der Widerspruch zwischen der Toleranz, die Oesterreich in Holstein ausübt, und der Energie, mit welcher es anderwärts „revolutionäre" Bestrebungen zu bekämpfen pflegt, wurde in der Depesche dargelegt. Es sei nur nöthig, hieß es, daß man in Holstein die unzweifelhaft gültigen Gesetze anwende, daß man den Schmähungen von Presse und Vereinen gegen Preußen und den Einwirkungen des sogenannten Kieler Hofes auf das Land ein Ende bereite, um die Beschädigung des monarchischen Prinzips und des Sinnes für Ordnung in der holsteinischen Verwaltung unmöglich zu machen. Der Schluß der Depesche wies darauf hin, daß Preußen auf einem Entgegenkommen in diesem Punkte beharren werde. Falls die Gesammtpolitik der beiden deutschen Großstaaten nicht ferner zusammengehen könne, so müsse Preußen sich seine ganze Freiheit bewahren und allein seine Interessen zu Rathe ziehen. Der Augenblick sei ernst und mache eine offene Sprache nothwendig. Die preußische Depesche wurde vom 7. Februar von Oesterreich ablehnend beantwortet. Nach Allem, was über dieses Schriftstück verlautet, betonte Oesterreich in demselben die durch die Gasteiner Convention ihm übertragenen Souveränetätsrechte, zwar ohne irgendwie die augustenburgische Partei in Schutz zu nehmen, aber auch ohne die preußische Forderung zu gewähren, daß der augustenburgischen Agitation entgegengearbeitet werde. Die Antwort, welche Preußen hierauf ertheilte, war originell genug — es schwieg. Mitten in dem brennenden Streit brach Graf Bismarck den diplomatischen Schriftwechsel ab. Gerade dieses Schweigen machte in Wien einen tiefen Eindruck. Man gab sich den seltsamsten Besorgnissen vor einem preußischen Handstreich hin und fing an, militärische Vorbereitungen zu treffen. Die Thatsache ist heute nicht mehr zu bestreiten, daß Oesterreich den ersten verhängnißvollen Schritt zur Kriegsrüstung that. Es ist ja richtig, daß politisch die Verhältnisse sich anders stellen. Preußen will einen positiven Zweck erreichen; Oesterreichs Interesse beschränkt sich augenblicklich darauf, diesen Zweck zu verhindern. Jenes ist politisch in der Offensive, dieses in der Defensive. Aber der Ehrgeiz, der hinter dieser Defensive steckt, ist in Wahrheit nicht geringer, als der Ehrgeiz Preußens. Denn der Erwerb, den Preußen erstrebt, soll im äußersten deutschen Norden stattfinden, wo der Einfluß der norddeutschen Großmacht naturgemäß überwiegen muß, wo ihr für alle Zukunft die Pflichten der Vertheidigung zufallen werden. Die Verhinderung dagegen, die Oesterreich durchsetzen will, liegt weit hinaus über seine natürliche Macht- und Interessen-[illegible] und wenn es ihm gelänge, seinen Willen an den Ufern der Nord- und

Ostsee durchzusetzen, so hätte es in Deutschland seine Hegemonie so glänzend etablirt, wie niemals seitdem die Wallenstein'schen Schaaren die Mark verwüsteten und Stralsund belagerten. Es ist lediglich Gehässigkeit oder Thorheit, die Selbstsucht Preußens zu schmähen und der Selbstlosigkeit Oesterreichs Hymnen zu singen; und es ist eine seltene Verblendung darüber das einfache Faktum zu übersehen, daß Oesterreich militärisch die Initiative zum Bruch ergriffen hat.

Auf keinen Fall nöthigten die Excesse der Czechen binnen wenigen Wochen vierzehn Regimenter Infanterie und eben so viel Cavallerie in Böhmen zu concentriren, Krakau zu armiren, Galizien und Oesterreichisch-Schlesien mit Truppen zu belegen. Wohl aber verstärkten diese Schritte die Kriegspartei in Berlin, verletzten an entscheidender Stelle das militärische Ehrgefühl und verminderten so die Chancen des Friedens, die bis zum Eintreffen der Nachrichten über Oesterreichs militärische Dislocationen sehr überwiegend gewesen waren.

Freilich hat Preußen auf diese Maßregeln bis zu diesem Augenblick noch nicht mit Gegenrüstungen geantwortet, aber es hat öffentlich die Grenze hingezeichnet, hinter welche es nicht zurückweichen wolle. Die Antwort vom 2. März auf die Erklärung des holsteinischen Adels und die Verordnung vom 11. März waren an die Adresse des Wiener Cabinets gerichtet und sollten dort die Versicherung geben, daß Preußen an dem Erwerb der Herzogthümer festhalte und seine Souveränetätsrechte daselbst als definitive auffasse. Unsere Preßzustände erlauben uns nicht, jene Verordnung zu charakterisiren. Sie war ein eklatanter Beweis dafür, wie sehr das heutige preußische System die Rücksicht auf die moralischen Faktoren, auf die öffentliche Meinung in Deutschland und in Europa, auf die Stimmung in den Herzogthümern außer Acht läßt und lediglich den diplomatischen Effect berechnet. Dieser Effect ward erreicht, denn Oesterreich ging in Uebereilung vor, wie es 1859 gegen Piemont vorgegangen ist. Aber die Frage, die wir in der Sorge um die Erhaltung des Friedens den Machthabern bei uns vorlegen müssen, lautet dahin: Ist von Berlin aus irgend etwas geschehen, um Oesterreich die Concessionen zu erleichtern, die man von ihm verlangte? Hat man die vor der Welt ausgesprochenen Annexionsabsichten auch direct in Wien angekündigt und, wie es durch die Sache geboten war, daran den Versuch geknüpft, über die Compensationsfrage sich zu verständigen? Hat Oesterreich sich geweigert, auf billige Bedingungen Frieden zu halten, auf Bedingungen, die, wie auch wir meinen, sich nicht nothwendig auf eine Geldentschädigung beschränken durften? Hat es das Prinzip des Gasteiner Vertrags wieder mit dem Standpunkt der Londoner Conferenz vertauscht? Alle diese Fragen berühren eine Seite des Conflicts, die bisher noch völlig in Dunkel gehüllt ist, und doch wird es Herrn von Bismarck nicht gelingen, die Schuld an dem furchtbaren Zusammenstoß vor Europa von sich abzuwälzen, wenn er auf jene Fragen keine befriedigende Antwort bereit hat.

Die Gefahr des Zusammenstoßes ist, seitdem der militärische Ehrenpunkt hineingezogen ist, außerordentlich gestiegen. Es ist unumgänglich, daß Preußen schon in nächster Zeit eine der österreichischen gewachsene Truppenzahl in Schlesien und Provinz Sachsen aufstellt; obwohl seine militärischen Einrichtungen

eine weit raschere Mobilmachung wenigstens der Infanterie und Artillerie gestatten als dies in Oesterreich der Fall ist, so kann es doch schlechterdings nicht länger passiv zusehen, daß an seinen Grenzen eine drohende Heeresmacht angesammelt wird. Auch dann freilich, wenn die Parteien sich gewaffnet gegenüber stehen, ist für die Erhaltung des Friedens noch ein weiter Spielraum gegeben. Vielleicht wird erst, wenn jeder Theil von dem Gegner durch Thatsachen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß unter Umständen an dem Ernst seines Widerstandes nicht zu zweifeln sei, auch bei jedem das ernste Streben nach Ausgleichung mehr als bisher erwachen. Auf beiden Seiten sprechen dafür die gewichtigsten Gründe. Für Oesterreich in seiner heutigen Lage ist der Krieg ein so desperater Entschluß, daß nur die unmittelbarste Bedrohung seiner Lebensinteressen ihn rechtfertigen sollte. Die Verständigung mit Ungarn ist mißlungen, die Hülfsquellen der letzten Anleihe sind ganz oder nahezu erschöpft. Wir leugnen nicht, daß der ungarische Bauer leichter in den Krieg, als das ungarische Parlament in den Gesammtstaat gezogen werden kann; die kriegerischen Magyaren, uneingedenk der Taktik ihrer Vorfahren zur Zeit des Grafen Hertzberg, vergessen vielleicht, daß ein Sieg Oesterreichs über uns auch ihre Verfassungsrechte niederschlagen würde. Wir leugnen nicht, daß man auch ohne Geld Krieg anfangen kann, und Finanzminister von der Sorte, wie sie Oesterreich öfters gehabt, können vielleicht zur Kriegserklärung drängen, um für den unvermeidlichen Staatsbankerott einen anständigen Vorwand zu finden. Aber dieser Krieg wird kein kurzer militärischer Spaziergang sein, er wird dauernd die Kräfte der von Steuern erdrückten, verarmten Lande, er wird auch den auswärtigen Credit in Anspruch nehmen. Dieser Krieg wird ferner nicht localisirt bleiben, vielmehr ist sein Ausbruch das Signal zum Marsch der italienischen Armee auf Venedig. Wie wenig auch Louis Napoleon diese Verflechtung der italienischen Interessen mit den preußischen, die seine eigene freie Entscheidung beeinträchtigt, wünschen mag, er wird die Italiener nicht im Zügel halten können. In Berlin aber ist das Vorurtheil, das man früher gegen ein Bündniß mit dem revolutionären Staat hatte, jetzt überwunden. In den militärischen Kreisen rühmt man die Leistungsfähigkeit der italienischen Armee, die Tüchtigkeit ihres Offiziercorps, und die legitimistischen Bedenken sind vor der sehr natürlichen Erwägung gefallen, daß gegen einen Staat, der uns jeden Vortheil mißgönne, auch jede Allianz erlaubt sei.

Alle diese Umstände mahnen Oesterreich zur äußersten Besonnenheit, aber sie sind doch nicht günstig genug, um Preußen zur Uebernahme der ungeheuern Verantwortlichkeit eines deutschen Kriegs zu reizen, so lange sich irgend ein ehrenvolles Mittel findet, ihn zu vermeiden. Es ist keine Schande für uns, einzuräumen, daß wir als kleinste Großmacht Oesterreich an physischen Kräften nicht überall gleichstehen, und es ist leider eine Thatsache, der wir uns nicht verschließen können, daß die öffentliche Meinung in Europa und insbesondere in Deutschland gegen uns ist. Vieles von dieser Feindseligkeit hat seinen Grund in der Situation Preußens als eines unausgewachsenen, von Natur nach Vergrößerung strebenden Staats. Wir werden in Dresden und Hannover, in

München und Stuttgart unter jedem Regierungssystem gehaßt werden. Nur daß dieser Haß fast einmüthig von den Bevölkerungen unterstützt wird, daran trägt unser heutiges Regime die Schuld. Die Mittelstaaten werden, gestützt auf Artikel 11 der Bundesacte, gegen den Krieg zwischen Bundesgliedern Verwahrung einlegen und auf die, in der preußischen Circulardepesche an sie kürzlich ergangene Anfrage vorläufig mit der Versicherung ihrer Neutralität antworten, für deren Aufrechterhaltung das sehr exponirte Sachsen vielleicht in Bayern Hülfe sucht; aber spätestens bei dem ersten Nachtheil, den wir erleiden, werden sie gegen uns zusammentreten, soweit sie außer dem Bereich unserer Waffen liegen. Und unsere inneren Zustände selbst, der tiefe Zerfall zwischen Ministerium und Land, der Mangel an Vertrauen, an Sympathie — wir scheuen uns, in dem Augenblick, wo ein äußerer Gegner uns bedroht, diese Seite zu berühren. Nur das Eine müssen wir bezeugen, daß nicht so, nicht in dieser Gestalt wir uns die unvermeidliche Auseinandersetzung mit Oesterreich gedacht hatten. In fester Geschlossenheit all seiner Kräfte, in starker Eintracht zwischen Regierung und Volk, gestützt auf die liberalen Ideen, getragen von den Sympathien wenigstens einer national-gesinnten Minorität — so hofften wir, werde Preußen dereinst in den deutschen Entscheidungskampf ziehen. Das heutige Regime hat diese Hoffnungen ausgelöscht; es ist so weit gekommen, daß nicht nur die blinde Masse, daß selbst politische Führer, die vor ein Paar Jahren Wanderpredigten für die preußische Spitze hielten, die Sicherung von Recht und Freiheit im österreichischen Lager suchen. Die Armee in Böhmen, wo es zum Verbrechen geworden ist, wenn deutsche Familien ihre Kinder deutsch lernen lassen; die Armee, die aus Polen und Ungarn, aus Italienern und Czechen besteht, — die Retterin der deutschen Nation! Aber die Schuld an dieser entsetzlichen Verwirrung und Verwilderung des öffentlichen Urtheils liegt nicht auf Einer Seite allein, sie liegt wesentlich mit an dem Eindruck unserer inneren Staatszustände. Wir sind in Deutschland moralisch isolirt, und wir stehen einem Gegner gegenüber, der wie 1850 Alles aufbieten wird, um eine auswärtige Intervention gegen uns herbeizuziehen. Wir wollen uns nicht in politischen Phantasien ergehen, wir wollen nicht die Möglichkeit erwägen, daß Rußland den deutschen Conflict zur Besetzung der Donaufürstenthümer benutzte, und daß seine Annäherung an Preußen dann die Annäherung des europäischen Westens an Oesterreich zur Folge hätte. Auf alle Fälle sind die Bande, welche Napoleon III. durch die voraussichtliche Action Italiens und durch die mexicanischen Verlegenheiten fesseln, nicht stark genug, um seine Bewegung im richtigen Moment zu hemmen; und in Berlin so wenig als in Wien existirt irgend ein Staatsmann, der die Richtung dieser Bewegung heute schon berechnen könnte. Es ist nicht undenkbar, daß Napoleon III. sich ernstlich bestrebt, den europäischen Frieden zu erhalten, den ausgebrochenen Streit möglichst zu beschränken, es ist nicht undenkbar, daß er von den Traditionen der französischen Politik in Bezug auf Deutschland ebenso abweicht, als in Bezug auf Italien; aber auch das Gegentheil ist denkbar, und ohne Zweifel giebt ein Krieg zwischen den beiden mitteleuropäischen Militärmächten Frankreich ein gefährliches Ueber-

gewicht, sobald nicht auf der einen oder der anderen Seite die ungetheilte Leidenschaft des deutschen Volkes zur Abwehr der Interventionsgelüste bereit ist.

So steht mit dem ersten Kanonenschuß Unsägliches auf dem Spiel für beide Mächte. Aber das volle Gefühl von der Furchtbarkeit des drohenden Kampfes kann uns unmöglich zu dem Wunsche bringen, daß er mit Schädigung unserer Ehre vermieden werde. Es ist in den Beziehungen der Völker zu einander eine unhaltbare Abstraction, die Action des Staates von der Action der Regierung, die ihn jeweilig repräsentirt, zu trennen. Wozu die letztere sich engagirt, dazu ist er selbst engagirt. Wir wünschen auf das lebhafteste die Beseitigung unseres heutigen Regierungssystems, wenn aber jetzt, nach dem Sturze des Herrn von Bismarck, liberale Minister an die Regierung kämen, und sie wollten, mit Aufgeben der Annexion sowie der Februarbedingungen, um des Friedens willen dem Erbprinzen Friedrich die Herzogthümer zuerkennen, so würden wir und würde die künftige Geschichte dieses Zurückweichen für nicht weniger demüthigend halten, als es 1850 die Unterwerfung zu Olmütz war. Und hätte es niemals vernünftig geschienen, die beiden vom Dänenjoch befreiten Lande statt zur Vermehrung der Mittelstaaten, zur Verstärkung des größten deutschen Staates zu verwerthen, wir würden doch heute vor Scham erröthen bei dem Gedanken, daß eine preußische Regierung fähig sein könnte, ihren von Europa verkündeten Willen Angesichts der österreichischen Armeeaufstellung zurückzuziehen. Ja hätte ein Gott uns Prophetengabe verliehen und wir sähen einen schlimmen Feldzug voraus, wir würden in den unglücklichen Schlachten mehr Heil für die Zukunft unseres Staates erblicken als in dem entwürdigenden und entnervenden Rückzug. Es kann nicht die Rede sein von einem Wechsel unserer Ziele, sondern nur von dem äußersten Bemühen, den Gegner durch jedes ehrenhafte Zugeständniß mit unseren Zielen zu versöhnen. Wird dies Bemühen mit voller Gewissenhaftigkeit angewandt und stellt sich dann heraus, daß dem Hause Habsburg die Vergrößerung Preußens so widerwärtig ist, daß es ihr den Krieg in Deutschland, die Gefährdung Venedigs und der Donauländer und den totalen inneren Ruin vorzieht, so wird die Geschichte gegen uns gerechter sein, als die Gegenwart es ist. Sie wird den Beweis liefern, daß dieser Krieg nicht in „preußischem Uebermuth," nicht „in junkerhafter Frivolität," sondern in den unumgänglichen Interessen unseres Staates seinen Ursprung hatte.

Notizen.

„Ueber Artikel 84 der Preußischen Verfassungs-Urkunde. Sendschreiben an die Herren Duncker und Humblot von Dr. H. A. Zachariä in Göttingen" (Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot, 1866). So der Titel eines Schriftchens, von welchem wir, bei dem verhängnißvollen Interesse des vielbesprochenen Obertribunals-Votums, auch nach den Erörterungen unseres vorigen Heftes Notiz zu nehmen nicht umhin können.

Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause vom 9. und 10. Februar wurde bekanntlich über die Ansicht einzelner Staatsrechtslehrer von der Redefreiheit der Abgeordneten gestritten. Unter Anderen wurde Zachariä's Name von beiden Seiten citirt, und insbesondere über das Verhältniß seiner Ansicht zu der des älteren, Heidelberger Zachariä kamen Mißverständnisse zu Tage. Dennoch konnte es nach dem Wortlaute seines „deutschen Staats- und Bundesrechts" nicht zweifelhaft sein, welchen Standpunkt der Göttinger Staatsrechtslehrer in dieser Frage einnimmt. Er unterscheidet sich von der Ansicht des älteren Zachariä dadurch, daß er nicht wie dieser die strafrechtliche Unverantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre Reden als einen sich von selbst verstehenden Satz des positiven constitutionellen Staatsrechts betrachtet, und steht damit auf demselben Boden, wie z. B. die trefflichen Ausführungen von Herrmann im Archiv des Criminalrechts von 1853. Die preußische Verfassungs-Urkunde aber zählt er ausdrücklich zu denjenigen, welche den Grundsatz der Redefreiheit unbeschränkt anerkennen. Diese Ansicht wiederholt nun Zachariä in der vorliegenden Schrift, welche statt einer „allseitigen Beleuchtung der Frage," um die er angegangen war, nur eine im Ganzen kurzgefaßte und zur Abwehr jener Mißverständnisse bestimmte Deduction seiner Rechtsauffassung enthält. Warum der Verfasser zu den Gründen, weshalb er jene weitere Ausführung unterlassen, auch seinen Mangel an Sympathie mit dem Verhalten des Abgeordnetenhauses in der schleswig-holsteinischen Frage rechnet, ist uns nicht klar, da wir vielmehr der Ansicht sind, bei einer so wichtigen Frage des inneren Staatslebens sollte das Gewicht der Frage selbst für sich allein in Betracht kommen. Dies abgerechnet ist dem Inhalt der Schrift unserer Ansicht nach völlig zuzustimmen, und nur in zwei Punkten hätten wir auch bei dieser kurzen Behandlung eine Ergänzung gewünscht. Die Form der Schrift ist dadurch leider eine sehr ungleichmäßige geworden, daß der Verfasser bei Abfassung seines Sendschreibens die Gründe des Beschlusses vom 29. Januar noch nicht gekannt und erst am Schlusse eine Kritik der ihm inzwischen bekannt gewordenen Motivirung hinzugefügt hat. Wir fassen die verschiedenen Argumente in Folgendem zusammen.

Wenn eine Reihe von deutschen Verfassungs-Urkunden Ausnahmen von der Redefreiheit der Abgeordneten aufstellt, die preußische Verfassungs-Urkunde aber den Grundsatz der Redefreiheit ohne Hinzufügung von Ausnahmen ausspricht, so wird daraus mit Recht gefolgert, daß das preußische Gesetz solche Ausnah-



men nicht habe machen wollen. Den Mangel schärferer Disciplinarmittel von Seiten der Kammer kann man bedauern, es kann aber keineswegs derselbe Anlaß geben zu einer an sich unrichtigen Interpretation des Gesetzes. „Die Worte des Gesetzes soll man nicht pressen, sondern nach dem Sinne des Gesetzes urtheilen" und „Wo das Gesetz nicht unterscheidet, sind wir nicht berechtigt, einen Unterschied hineinzutragen," diese beiden alten Regeln der Interpretation stellt der Verfasser mit Recht an die Spitze und beruft sich für die uneingeschränkte Auslegung des Gesetzes überdies noch auf die bisherige Observanz und bisherige Praxis; mit Recht tadelt er das Schwanken des höchsten Gerichtshofes gerade in diesem Falle, und hinsichtlich der Art, wie der neueste Beschluß zu Stande gekommen sei, steigert sich der Ausdruck seiner Mißbilligung zu den stärksten Aeußerungen.

Die einzige Restriction, die sich aus dem Sinn des Artikels von selbst ergiebt, ist die, daß die Redefreiheit sich nur auf das bezieht, was der Abgeordnete in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesagt hat, daß also von ihr nicht geschützt ist, was der Abgeordnete zu Jemandem zwar in der Kammer, aber privatim gesagt hat, etwa, wie Simson in seiner ausgezeichneten Rede vom 10. Febr. sich ausdrückte, auf dem Wege zur Tribune zu einem, an dem er vorüberging. Alle anderen Restrictionen sind, wie Zachariä mit Bestimmtheit ausspricht, völlig haltlos. Zu sagen, strafbare Aeußerungen sind Handlungen und keine ausgesprochenen Meinungen, führt dazu, den Artikel 84 überhaupt für sinnlos zu erklären. Zwischen Meinungsäußerungen und der Behauptung von Thatsachen zu unterscheiden, wie das Obertribunal will, erklärt Zachariä mit Recht deswegen für verkehrt, weil alles Anführen von Thatsachen zum Zwecke der Begründung einer Meinung geschieht und die Meinung sich in den meisten Fällen auf thatsächliche Unterlagen stützen wird; auch sagt er vollkommen logisch richtig: „die Behauptung von Thatsachen ist nichts Anderes, als eine ausgesprochene Meinung über die Existenz oder Nichtexistenz thatsächlicher Verhältnisse." Wir können hinzufügen, daß der Ausspruch „ich meine" allerdings stets ein mehr oder minder unsicheres Urtheil bezeichnet, daß aber Alles, was Jemand noch so bestimmt behauptet, vom Standpunkt eines Anderen, z. B. vom Standpunkt des Gesetzgebers im Verhältniß zu dem Abgeordneten, als dessen „Meinung" erscheint, als Meinungsäußerung also alles dasjenige bezeichnet werden kann, was Jemand überhaupt gesagt hat. „Wie läßt sich vernünftiger Weise, fragt Zachariä, die Möglichkeit auch nur denken, daß man es für nöthig erachtet habe, bei Schmähworten und schimpflichen, Charakter, Gesinnung und Handlungsweise herabsetzenden Urtheilen den Abgeordneten von der gerichtlichen Verantwortlichkeit zu befreien, wohl aber für Behauptung unwahrer Thatsachen in Beziehung auf einen Anderen verantwortlich zu machen?" Die Consequenz der Ansicht des Obertribunals ist die, daß der Abgeordnete, wenn er Kraft seines Berufes gesprochen, wegen Verleumdung verurtheilt werden kann, sobald er später nicht den vollen Beweis der von ihm behaupteten Thatsache erbringt; es genügt nicht, daß er völlig überzeugt war, überzeugt sein konnte und mußte; er mußte vielmehr später auch völlig ausreichende Beweise zur Hand haben,

um auch den Richter zu überzeugen. So liegt die Gesetzgebung und Praxis in Beziehung auf die Bestrafung der Verleumdung, und solchen Klagen soll der Gesetzgeber, der die Redefreiheit der Abgeordneten überhaupt einmal sanctionirte, durch einen beiläufigen Ausdruck, durch eine Wendung der Sprache unterworfen haben!

Für die uneingeschränkte Auslegung des Artikels beruft sich Zachariä außer auf die anerkannte Freisinnigkeit der belgischen Verfassung, die der preußischen vielfach zu Grunde gelegen, auf den Geist der preußischen Verfassungs-Urkunde selbst und auf die Entstehungsgeschichte des Artikels. Eine Verfassung, die, abweichend von den übrigen deutschen Verfassungsgesetzen, für die Mitwirkung der Landesvertretung bei der Gesetzgebung die Bezeichnung wählt: die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt erfolgt durch den König und die beiden Kammern gemeinschaftlich, von dieser kann man nicht annehmen, daß sie den Abgeordneten weniger habe ertheilen wollen, als denselben in den übrigen Verfassungen ertheilt worden ist. Die Entstehungsgeschichte des Artikels prüft Zachariä nicht im Einzelnen, verweist in dieser Beziehung vielmehr nur im Allgemeinen auf die Erörterung von Rönne und beruft sich specieller nur auf das jetzt allgemein bekannt gewordene Protokoll der Verfassungscommission der zweiten Kammer vom 28. September 1849. Dieses ist in der That sehr wichtig, da aus ihm hervorgeht, daß bei den verschiedenen in der Commission vorgeschlagenen Fassungen mit den Ausdrücken: Meinungen und Aeußerungen ganz arglos gewechselt worden ist; es wäre sehr wunderbar, wenn diese Anträge, die sämmtlich ein bestimmt ausgesprochenes Ziel hatten, nämlich Erweiterung der Disciplinarbefugniß der Kammer oder (der Antrag v. Arnim) eine Ausnahmebestimmung für Hochverrath und Majestätsbeleidigung, daneben noch ein geheimes Ziel verfolgt hätten durch den bewußten Gebrauch des einen oder des anderen jener beiden Ausdrücke, über die sich jetzt dieser fast seltsame Streit erhoben hat. In der Beurtheilung dieses Protokolls stimmen wir ganz mit Zachariä überein. Dagegen scheint derselbe uns die Aeußerung Kisker's in der ersten Kammer zu kurz zu berühren, als daß wir davon bei den Gegnern irgend einen Erfolg erwarten könnten, und ganz unerwähnt bleibt bei ihm die vor einiger Zeit von der Kreuzzeitung als Beweismittel herangezogene Collectivnote der Regierungen vom 1. März 1849 über die erste Lesung der deutschen Reichsverfassung. Diese beiden Punkte aber sind es, auf welche die conservative Partei als auf ihre festesten Positionen sich zurückgezogen zu haben scheint, und es ist nöthig, sie auch in diese Verschanzungen zu verfolgen. Richtig ist nämlich, daß der Abgeordnete Kisker im Plenum der ersten Kammer gesagt hat, die jetzige Fassung des Artikels könne dahin mißverstanden werden, daß danach alle Aeußerungen straflos seien, und daß er nicht gesagt hat, der Artikel müsse seinem wahren Sinne nach so verstanden werden. Dies ist der gegentheiligen Ansicht einfach zuzugeben; allein der Schwerpunkt von dem, was der Abgeordnete Kisker äußerte, lag in dem Vorschlage, die jetzige Fassung nicht anzunehmen, weil sie in dem weiteren Sinne werde verstanden werden, und deswegen kann man aus der Annahme der jetzigen Fassung durch die damalige erste Kammer nicht schließen, dieselbe habe den Artikel

in irgend einem beschränkenden Sinne aufgenommen. Ein wirkliches Bedenken ferner gegen die von uns vertheidigte Ansicht könnte liegen in jener Collectivnote der Regierungen, worin dieselben das Verlangen aussprechen, daß in dem bezüglichen Artikel der deutschen Reichsverfassung nicht von „Aeußerungen," sondern von „ausgesprochenen Meinungen" die Rede sein möge, „um nicht die Straflosigkeit für Injurien und Verleumdungen einzuführen." Es wird hier in der That ein Unterschied zwischen Meinungen und Aeußerungen gemacht, wenn auch nicht ganz derselbe, den jetzt das Obertribunal aufgestellt hat; das letztere ist vielmehr offenbar weniger unbarmherzig als jene Note, die auch formelle Beleidigung von der Straflosigkeit ausschließen wollte. Diese Note mit ihrem etwas wunderlichen Inhalt (wunderlich insbesondere deswegen, weil an ihr auch solche Regierungen sich betheiligten, deren heimische Verfassungen von der Straflosigkeit der „Meinungsäußerungen" Verletzungen der Privatehre ausdrücklich auszunehmen für nöthig gehalten hatten) kann aber für die Auslegung des preußischen Verfassungsartikels nicht maßgebend sein, weil bei dessen allmählicher Entstehung mit den Ausdrücken, die hier in Betracht kommen, arglos gewechselt worden ist und die preußische Regierung jedenfalls den preußischen Kammern gegenüber jene merkwürdige Ansicht von der Tragweite des Ausdrucks „ausgesprochene Meinungen" nirgends kundgegeben hat.

Schließlich sei nur noch erwähnt, daß Zachariä den Protest des Abgeordnetenhauses für einen völlig berechtigten Ausspruch erklärt, indem von einer absoluten richterlichen Competenz nicht gesprochen werden könne; dieselbe bestimme sich vielmehr durch das Gesetz, und der Protest des Hauses sei als eine Art berechtigter Nothwehr zu betrachten. Dem Obertribunal dagegen wirft der Verfasser hinsichtlich der Motivirung seines Beschlusses vom 29. Januar mit Recht die Art und Weise vor, wie dasselbe sich zu seinen eigenen Präjudicaten verhalte. Worauf schon die Zeitungen aufmerksam gemacht, dasselbe constatirt auch Zachariä, daß nämlich das Obertribunal den ersten Satz seiner Erwägungsgründe von 1853 (in Sachen gegen Aldenhoven) jetzt in einer Weise citirt, als habe derselbe einen anderen Sinn, als ihm nach seinem wirklichen Zusammenhange zukommt. Allerdings hat im Jahre 1853 das Obertribunal gesagt, daß „nicht alle Aeußerungen" eines Abgeordneten in der Kammer als straflos gelten können; da es jedoch in denselben Erwägungsgründen weiterhin erklärte, „daß der Ausdruck „Meinungen" alle Aeußerungen eines Abgeordneten umfasse, welche von demselben in dieser seiner Eigenschaft bei Ausübung seiner Functionen in der Kammer gemacht worden," so ist klar, daß jener erste Satz nur den Sinn haben kann, daß Privatgespräche von Abgeordneten in der Kammer u. dgl. nicht als straflos anzusehen seien. Es durfte das Obertribunal daher nicht jenem Satze den Sinn beilegen, als sei damit auch die Strafbarkeit solcher Fälle behauptet, die das Obertribunal jetzt für strafbar erklärt hat. Die Motive des höchsten Gerichtshofes, deren Veröffentlichung Wochenlang auf sich warten ließ, hätten diesen häßlichen Fehler vermeiden sollen, auf den schon einige Tage danach die Tagespresse mit Fingern hinzeigen mußte.

Das Studium des deutschen Mittelalters, welches noch im vorigen Jahrhundert meist vom reichspublicistischen Standpunkte, mithin in sehr trockener und einseitiger Weise betrieben wurde, hat gerade seit dem Erlöschen des alten deutschen Reiches, dieser letzten ehrwürdigen Ruine unserer Vorzeit, einen völlig neuen Aufschwung genommen, der gleichmäßig in der Schöpfung einer deutschen Philologie wie in der historischen Forschung im engeren Sinne zu Tage tritt. Die patriotische Begeisterung der Freiheitskriege erzeugte neue Liebe für das deutsche Alterthum und die romantische Dichtkunst stand als schützende Fee an der Wiege dieser Studien. Ihre mondbeglänzte Zaubernacht ist hingeschwunden und das helle Tageslicht nüchterner Prüfung hat manche liebgewordene Täuschung zerstört, die Liebe aber für die Zeit, in der das deutsche Volk das erste Europas war, ist nicht wieder erkaltet. Wir verdanken ihr eine umfassende Sammlung unserer alten Quellen, die gegenwärtig achtzehn Folianten füllt und eine unzählbare Menge größerer und kleinerer Publikationen und Untersuchungen, denen sich schon einzelne Darstellungen in weiteren Grenzen zum Ganzen strebend anschließen. Der Einfluß dieser Arbeiten hat sich in der gelehrten Welt so stark geltend gemacht, daß die meisten jüngeren Historiker ihre Schwingen zuerst auf diesem Gebiete entfalten, daß das Mittelalter gleichsam die Vorschule geworden ist auch für solche, die später zu ganz anderen Fächern übergehen wollen. Dies Verfahren hat seine innere Berechtigung in der kunstlosen Form der mittelalterlichen Quellen, an denen wir die Anfänge und die allmähliche Fortbildung geschichtlicher Ueberlieferung überhaupt am lehrreichsten studiren und somit die Grundsätze der historischen Kritik unter den einfachsten Voraussetzungen erproben können. In diesem Sinne hat die am Mittelalter bewährte Methode selbst für das schwierigere Alterthum zu fruchtbaren Schlüssen geführt.

Wenn dann allerdings das Jahr 1848, indem es mit der freieren politischen Entwickelung zugleich das allgemeine Interesse ausschließlich der neueren Geschichte zuwendete, von den mittelalterlichen Studien mehr abgelenkt hat, so blühen diese doch daneben noch immer ungestört fort und beschäftigen viele der besten Kräfte. Jetzt wieder darf ein gewisses Maß von Theilnahme auch bei dem größeren Publicum vorausgesetzt werden, und es muß daher auch für einen weiteren Leserkreis als ein sehr verdienstliches Unternehmen gelten, daß es einer der rüstigsten Mitarbeiter auf diesem Felde, Wilhelm Wattenbach, in Heidelberg versucht hat, uns einen Einblick in diese vielgeschäftige Werkstatt zu verschaffen und zugleich eine Uebersicht über die staunenswerthen Leistungen der neueren Zeit. Sein Werk „über Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts“ (Berlin, W. Hertz) liegt jetzt in einer zweiten sehr vermehrten Ausgabe vor, nachdem es vor ungefähr sieben Jahren zum erstenmale herausgekommen. Nicht bloß ein Nachschlagebuch für das Auffinden der Quellen wird uns hier geboten, obgleich auch diese Bestimmung im vollsten Maße erfüllt wird, sondern eine Geschichte der Geschichtschreibung des deutschen Mittelalters von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem Verfalle; damit aber verbindet sich im Kerne eine Geschichte der einzelnen geistlichen Bildungsanstalten, an denen die Geschichtschrei-

der wirkten oder aus denen sie hervorgingen, mit Einem Worte also ein sehr wichtiges Stück Kulturgeschichte, das uns als treuer Spiegel den Bildungsstand jedes Jahrhunderts zeigt. Der wahre Historiker soll Interesse und Verständniß für das politische Leben der Gegenwart besitzen: diese Eigenschaft des Verfassers muthet uns auch aus dem vorliegenden Buche an. Seine Kenntniß ist eine viel zu gründliche, als daß er, nach Art mancher englischer Forscher zumal, über jene finsteren Jahrhunderte aburtheilen möchte, aber sein Blick ist zugleich ein zu vorurtheilsfreier, um, nach Art unserer Ultramontanen, in eine urtheilslose Schwärmerei für die alte Herrlichkeit der Kirche in ihrer Glanzzeit sich zu verlieren. Die Anordnung des Stoffes ist eine übersichtliche, der Stil angenehm und lebendig: er bewahrt zu seinem Vortheile noch etwas von dem Ursprunge dieser Arbeit, die aus Vorlesungen hervorging. So leistet das Buch, welches vor seinem ersten Erscheinen von der Göttinger Gesellschaft gekrönt wurde, viel mehr als der Titel verspricht in einer auch für Laien genießbaren Form. Ein besonderes Interesse gewinnt dasselbe für den gegenwärtigen Augenblick endlich noch dadurch, daß es in seiner Einleitung einen sachkundigen Bericht von der Entstehung der Monumenta Germaniae und zugleich eine aufrichtige Kritik dessen liefert, was in diesem Nationalwerke bisher geleistet worden ist, ohne zu verschweigen, was nach manchen Seiten hin noch mehr hätte geleistet werden können und sollen: denn die Wahrnehmung mancher Mängel in der Leitung des Unternehmens hat ja so eben beim deutschen Bunde den zeitgemäßen Antrag auf eine Verstärkung der Centraldirektion hervorgerufen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Staat des großen Kurfürsten.

Geschichte der preußischen Politik von Johann Gustav Droysen. Dritter Band, erste, zweite und dritte Abtheilung.

Das deutsche Kaiserthum hatte sich unfähig erwiesen, die Kräfte der Nation zusammenzuhalten. Die deutschen Fürsten, die es einst erhoben, hatten es im Bunde mit dem Papstthum gestürzt. Bereits seit den Zeiten der Hohenstaufen benutzte es den Ueberrest der kaiserlichen Gewalt wesentlich zur Stärkung der eigenen fürstlichen Stellung, der Hausmacht. Die Versuche neben dieser ausgehöhlten Kaisermacht eine reichsständische Centralgewalt, eine reichsständische Regierung zu gründen, waren gescheitert. Die Institutionen, die diesen Tendenzen ihr Dasein verdankten, hatten der kaiserlichen Gewalt nur ein Gegengewicht mehr gegeben, ohne selbst das Reich ergreifen und beleben zu können. Die religiöse Reform, in welcher sich die Nation einigen konnte, welche es dem Kaiser, der sich für sie erklärte, möglich gemacht hätte, dem Papstthum zu vergelten, was es über die deutsche Nation gebracht hatte, das geistliche Fürstenthum zum Reiche, dem es entfremdet war, wieder einzuziehen, die Territorialhoheit zu durchbrechen, dem Egoismus derselben durch eine Vertretung der landsässigen Ritterschaft und der landsässigen Städte am Reiche d. h. durch die gemeinsamen Interessen der Nation, die Spitze abzubrechen, führte nur zu neuen Fortschritten der Territorialhoheit d. h. der Spaltung. Von der Centralgewalt zurückgewiesen, fand die Reform Geltung und Schutz in einzelnen Gebieten des Reichs. In dieser territorialen Form der Durchführung legte sie zunächst den Fürsten des neuen Bekenntnisses, danach — indem der Katholicismus keine andere Rettung für sein Dogma sah als die Hierarchie der fürstlichen Macht unterzuordnen — auch denen des alten Bekenntnisses die Gewalt nicht blos über die kirchlichen Institutionen, sondern auch über die Gewissen der Unterthanen in die Hand. Auf diesem Wege befestigte die Reform die territoriale Spaltung und riß zugleich eine tiefgreifende Kluft durch den gesammten Körper der Nation. Während das alte Bekenntniß sich in den romanischen Völkern regenerirte, erstarrte das neue Bekenntniß in Deutschland unter der kirchlichen Obergewalt des Fürstenthums zu einem Dogmatismus, der nur noch Leben in

dem Hader der Schulen zeigte. Noch besaß Deutschland ein frisch und üppig blühendes wirthschaftliches Leben in seinen Städten. Auch dieses fiel, als das Kaiserhaus, das nur noch eine Seitenlinie der Dynastie war welche Spanien, Italien und die Niederlande beherrschte, sich der romanischen Reaktion anschloß, welche die Hauptlinie betrieb. Der Kompromiß von Augsburg zeigte sich unzureichend dieser Tendenz wirksame Schranken zu setzen. Nicht der Widerstand der protestantischen Fürsten gegen diese Reaktion, die Erhebung der Böhmen gegen die Katholisirung der Erblande brachte den dreißigjährigen Krieg über Deutschland. Der Versuch des Kaiserhauses, der Unterwerfung der Erblande die Unterwerfung Deutschlands folgen zu lassen und damit Deutschland auf dem Boden des Katholicismus zu einigen, scheiterte nicht an der Abwehr der Evangelischen sondern an dem Gegensatz der Territorialhoheit gegen die Centralgewalt, welchen auch die katholischen Fürsten dem katholischen Kaiser gegenüber festhielten. Was immer erfolgen mußte, sobald die Nachbarn zu der Staatseinheit gelangt die Deutschland selbst zu erreichen sich außer Stande gezeigt hatte, brach mitten in diesen Kämpfen herein. Das protestantische Schweden und das eben auf die Restauration des Katholicismus wieder vereinigte Frankreich verbanden sich, um die deutsche Freiheit vor dem Kaiserthum und der katholischen Reaktion zu retten, d. h. Frankreich benutzte diese Gelegenheit seinen Kampf gegen die habsburgisch-spanische Macht auf Kosten Deutschlands fortzusetzen, Schweden den Besitz der Ostseeländer zu gewinnen. Die schwedisch-französische Macht, anderer Seits die habsburgisch-spanisch-polnische Macht führten den Krieg über die willenlosen deutschen Territorien. Die Möglichkeit, daß Deutschland als militärisch geeinigte, evangelische, durch einen Zusatz skandinavischen Bluts erfrischte Macht aus demselben hervorginge, verschwand auf dem Felde von Lützen. Der Krieg vernichtete die deutschen Länder, ohne daß diese den Willen und die Kraft fanden, den Gang der Dinge zu wenden. Lediglich die Bedrohung der kaiserlichen Erblande durch den Abfall Bayerns zu Frankreich, die Unmöglichkeit in den ausgeheerten deutschen Landen den Krieg noch länger durch den Krieg zu nähren, führte das Ende herbei. Deutschland war nichts mehr als eine wüste Brandstätte. Die deutsche Nation hatte nicht nur ihre Habe, sie hatte die größere Hälfte ihrer Menschen in diesem viel mehr über sie als durch sie geführten Kampfe verloren. Frankreich setzte sich am Ober-Rhein fest und trennte damit schon damals Lothringen vom Reiche, Schweden wurde der Besitz der Mündungslande der Oder, Elbe und Weser zugesprochen; die Mündungen [illegible] Rheins befanden sich bereits in den Händen der Niederländer. Die [illegible]änetät der deutschen Territorien, ihr Bündnißrecht mit dem Aus-

lande war anerkannt und die zugestandene Garantie des Friedens durch Frankreich und Schweden gab beiden Staaten, von welchen Schweden zugleich als Reichsstand eintrat, volles Recht in den inneren Fragen des Reichs mitzusprechen. Sie waren fortan ebenso berechtigt als verpflichtet für die schwachen Glieder des Reiches gegen die stärkeren einzutreten, wenn sie nicht vorzogen, die Länder der schwächeren in den eigenen Besitz zu nehmen. An Hader unter diesen konnte es um so weniger fehlen, als der Gegensatz des Bekenntnisses innerhalb der Territorien wie in der Versammlung der Reichsstände fortbestand.

Die Geschicke des deutschen Volkes schienen erfüllt. Hatte Deutschland einst an der Spitze Europas gestanden und weithin nach Osten, Westen und Süden geboten, es war jetzt nur noch ein durch den Namen zusammengehaltenes Bündel schwacher und ausgeraubter Gebiete, ein geographischer Begriff. Welche Zukunft stand dem deutschen Volke in dieser Anarchie bevor? Wo waren die Mittel und Kräfte der Abhülfe? Abgesehen von der Ohnmacht der Reichsgewalt und des Reiches, den Gegensätzen der Konfessionen, den Rivalitäten der Territorien, dem Kampfe des Fürstenthums und der ständischen Befugnisse, die die Nation zerrissen, — der Begriff des gemeinsamen Vaterlandes war den Deutschen abhanden gekommen, und in noch höherem Maße das Bewußtsein, daß ein Volk vor Allem eine Macht sein müsse um zu existiren, daß ein Volk einer sich selbst schützenden Existenz bedürfe. Dies Bewußtsein hatte sich in dem Individualismus der Korporationen, Städte, Stände und Territorien völlig verloren. Jeder dachte nur an den Augenblick und an sich. Hartnäckig stellten sich die Stände auf ihre Freiheiten und wohlerworbenen Rechte, um jede Leistung für den Fürsten und das Land abzulehnen, wenn es auch sonnenklar zu Tage lag, daß der Feind in den nächsten Wochen dem Lande das Zehnfache dessen entreißen würde, was die Stände zur Vertheidigung zu gewähren weigerten. Wie war es möglich, bei dieser Gesinnung und solchen Gegensätzen jemals wieder zu einer Konsolidation zu gelangen, so lange die protestantischen Fürsten zu fürchten hatten, daß, wenn sie Schweden zurückdrängten oder zurückdrängen halfen, sie nicht nur der kaiserlichen Macht sondern auch dem Katholicismus verfallen würden? Und bedeuteten die deutschen Territorien noch mehr als ein streitiges Gebiet zwischen Oesterreich, Schweden und Frankreich? Wo war der deutsche Staat, der die deutsche Freiheit schützen konnte ohne Frankreichs Hülfe und das Evangelium ohne Schweden? Ein Bund der norddeutschen Fürsten unter schwedischem, ein Bund der westdeutschen unter französischem Prinzipat als Einleitung vollständiger Unterwerfung erschien als kaum vermeidliche Folge dieser Lage. Fern im Osten hatte Polen

bereits das Herzogthum Preußen aus dem Zusammenhang des deutschen Gebiets gerissen und zum Vasallenstaate gemacht. Die Ohnmacht der Marken forderte auf weiter zu greifen, das Herzogthum der Republik einzuverleiben, die vordem verlorenen Gebiete der Neumark wieder unter polnische Herrschaft zurückzubringen. Konnte sich Schweden in vollem Zuge der Erfolge, im Glanze der Siege Gustav Adolph's, Torstenson's, Wrangel's mit den Odermündungen begnügen? Wer wollte und vermochte ihm Hinterpommern, Mecklenburg, die Marken streitig zu machen? War Dänemark, d. h. die königliche und die gottorf'sche Linie dieses Hauses, nicht bereits im Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein, gehörte ihm damit nicht die Elbmündung, nicht Hamburg und Lübeck, genügte sein Gewicht, die Furcht vor seiner Feindschaft und das Bedürfniß seines Schutzes nicht, seinen Besitz auszurunden? Konnte Bremen der Herrschaft der Schweden entgehen, die es mit den Herzogthümern Bremen und Verden umschlossen? Die Territorien, welche hier im Nordwesten gegen die schwedische Macht Schutz suchen wollten, mußten sich entweder Dänemark oder den freien Niederlanden anschließen, die bedacht waren ihr Gebiet rheinaufwärts gegen Cleve und das Erzstift Münster auszurunden und zu decken. Was dann am Niederrhein noch deutsch war, mußte aus Besorgniß vor Frankreich, Frankreichs Schutz suchen, welches sich unter einem jungen Herrscher so eben glänzend zum Uebergewicht in Europa emporhob. Nur im Südosten hatte das deutsche Wesen bessere Aussicht auf Fortbestand. Eine deutsch-katholische Macht mit spanischer Färbung, stark genug sich sowohl gegen Frankreich als gegen die Osmanen zu behaupten, stand hier aufrecht, sie vermochte auch den nächsten Nachbarn Schutz und Anlehnung zu gewähren.

Einsichtigen Patrioten konnte im Jahre 1650 die Zukunft Deutschlands kaum in anderem Lichte erscheinen. Ja selbst wenn damals vorauszusehen gewesen wäre, daß ein halbes Jahrhundert später zwei Fürstenhäuser Niederdeutschlands die Throne von Polen und England besteigen würden, es würde keinen Trost gewährt haben. Es war klar, daß die deutschen Gebiete dieser Dynastien dem Gange der polnischen und englischen Politik folgen mußten, daß damit neben dem Herzogthum Preußen auch noch das Kurfürstenthum Sachsen der Politik Polens verfallen mußte, daß somit Norddeutschland durchweg nach außerdeutschen Schwerpunkten graviтiren würde, nach Frankreich und nach den Niederlanden, nach England, Schweden, Dänemark und Polen. Auch mit dieser Wendung der Lage war die Absorbirung Norddeutschlands durch außerdeutsches Wesen und außerdeutsche Mächte keineswegs ausgeschlossen.

Daß dieses Unheil nicht eingetreten ist, daß Norddeutschland der deut-

schen Nation erhalten wurde, daß die Geschicke Deutschlands, die mit dem dreißigjährigen Kriege, mit dem westphälischen Frieden rettungslos dem Abgrunde zutrieben, gewendet wurden, ist das Verdienst Friedrich Wilhelm's von Brandenburg. Erbe einiger zerstückelter und ausgeraubter Territorien, ohne Mittel an Geld und Menschen, auf jedem Schritt durch den lebhaftesten Widerspruch seiner Stände gehemmt, hat dieser Fürst es dennoch erreicht, den hinabrollenden Zug der deutschen Geschicke aufzuhalten und wieder aufwärts zu richten.

Unsere Literatur hatte bisher keine ausreichende Darstellung der Geschichte dieses Fürsten aufzuweisen. Wohl hatte der Kurfürst selbst noch in den letzten Jahren seines Lebens dafür gesorgt, daß eine urkundliche Aufzeichnung derselben vorgenommen wurde; er hatte Pufendorf zu diesem Zwecke aus Schweden berufen und ihm sein Archiv geöffnet. Pufendorf unterzog sich der Aufgabe im Sinne seiner Zeit. Treu und gewissenhaft verarbeitete er sein Material zu einer lehrreichen Darstellung der Diplomatie des großen Kurfürsten in fließendem Latein. Seine Arbeit wird stets den Rang eines Quellenwerkes behaupten. Friedrich der Große zog mit sicherer Hand Umrisse zu einer Skizze der Regierung seines Vorgängers und stellte eine geistreiche Vergleichung zwischen den Leistungen des Kurfürsten und der Regierung Ludwig's XIV. an. Aber die Forschung, die Geschichtschreibung unserer Tage hat sich zum ersten Male in Droysen's Geschichte der preußischen Politik zu einer umfassenden Untersuchung, zu einer selbständigen Darstellung dieser denkwürdigen Regierung erhoben. Droysen war in der Lage, ein ungleich reicheres Material an Akten und Urkunden zur Grundlage seiner Forschung zu nehmen, als Pufendorf zu Gebote stand. Die Geschichte des großen Kurfürsten ist zugleich die Geschichte der deutschen, der europäischen Politik seiner Zeit; die Aufschlüsse, welche die Archive von Paris und dem Haag, welche die der deutschen Höfe, welche die französischen, die englischen, die niederländischen Publikationen gewährten, zeigten dem Verfasser die Spiegelung der brandenburgischen Politik in Paris, London und Amsterdam, sie erlaubten ihm die diesseitigen Aufzeichnungen und Anschauungen durch die der verbündeten oder widerstrebenden Höfe zu controlliren, zu ergänzen und zu erklären. Wir unterlassen es, die bedeutsamen Ergebnisse dieser Forschungen und Vergleichungen im Einzelnen nachzuweisen, die Punkte, die durch Droysen's durchgreifende Arbeit in ein völlig neues Licht gestellt sind, zu bezeichnen, die Zweifel, welche etwa übrig geblieben sind, zu betonen, um die wesentlichen Züge des Bildes hervorzuheben, das die Darstellung Droysen's von den Thaten und Leistungen des großen Kurfürsten festgestellt hat.

Man erwartete nicht viel von dem jungen Fürsten, dem sehr jung, im zwanzigsten Jahre, mitten im Getümmel des großen Krieges, die Last der Regierung über die verheerten Marken, über ein weit von diesen entferntes Lehen der Krone Polen und ein Kondominat am Niederrhein zufiel, in dessen Grenzen die Spanier und Niederländer sich schlugen, dessen Festungen in den Händen dieser Mächte waren. Die Schweden standen nordwärts wie südwärts der Marken, die brandenburgischen Truppen hatten dem Kaiser den Fahneneid geleistet, in Preußen galten die Befehle des Königs von Polen und es war zweifelhaft, ob der Lehnsherr dem Nachfolger Georg Wilhelm's die Belehnung ertheilen würde. Der junge Fürst, an dem auch in späteren Jahren die Gesandten der auswärtigen Mächte keine besonders hervorragenden Eigenschaften erkennen wollten, war aufgewachsen unter dem Unheil, welches die katholische Reaktion über Deutschland gebracht hatte. Für seine Bildung und Anschauungsweise war sein Aufenthalt in den Niederlanden, wohin er vor den kaiserlichen Truppen geflüchtet worden war, nicht ohne Einfluß gewesen. Hier hatte er, vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre, unter einem niederdeutschen Stamme gelebt, der sein Bekenntniß im schwersten Kampfe glücklicher und energischer als die Protestanten Deutschlands vertheidigt und seine Selbständigkeit der herrschenden Macht jener Tage abgerungen hatte, der noch im Kriege gegen Spanien stand und alle diese Kämpfe mit dem regsten wirthschaftlichen Aufschwung zu begleiten wußte. Sollte Deutschland aus seinem Jammer geholfen werden, so mußte es sich zur Energie und zum Fleiße der Niederländer, seine Fürsten sich zur Staats- und Kriegskunst der Oranier aufraffen. Aber wie die Dinge in Deutschland lagen, war es noch ungleich schwieriger diese Eigenschaften in heilsamer Richtung anzuwenden als sie zu besitzen. Es mußte endlich an einer der bestimmenden Stellen Deutschlands der Anfang gemacht werden, aus den Tendenzen der religiös-politischen Parteien, welche der Existenz der Nation den letzten Stoß zu geben im Begriff waren, herauszutreten, sich der ausschließlichen Herrschaft der hergebrachten Gegensätze, der Parteiprogramme zu entwinden, um eine mittlere Stellung zu gewinnen und einen höheren Standpunkt über ihnen zu finden.

Zunächst in einer unbefangenen, vorurtheilsfreien, realistischen Anschauung der Dinge liegt die Bedeutung Friedrich Wilhelm's. Er war eine stolze und heftige Natur. Aber wie heiß er aufwallte, im nächsten Augenblick hatte er die Herrschaft über sich selbst wieder gewonnen. Er verstand es, die Leidenschaft und deren extreme Alternativen zurückzudrücken, er verlangte von sich und Anderen eine ruhige und sachliche Erwägung, wie er selbst mit den einfachsten Gründen ohne Phrase und Pa-

thos argumentirte. Mit zäher Nachhaltigkeit, ausdauernder Pflichttreue, abwartender Geduld und umsichtiger Erwägung verband er die Kraft entschlossenen Zugreifens. Seine Stärke bestand in seiner Freiheit von jedem Fanatismus und Dogmatismus, in der mittleren Richtung, welche er einschlug, in der Klugheit und Kraft, mit welcher er dieser Nachdruck zu geben wußte, in der Umsicht und Energie, mit welcher er aus Verödung und Zerstörung Machtmittel zu schaffen vermochte. Von Herzen dem evangelischen Glauben zugethan und dem reformirten Bekenntniß ergeben, war er frei von Aversion gegen das Lutherthum und ohne Haß gegen das katholische Bekenntniß. Er war entschlossen, dem Streit der Lutheraner und Reformirten in seinen Staaten ein Ende zu machen. Er war entschlossen, das evangelische Bekenntniß zu halten und überall zu schirmen, so weit irgend seine Macht und sein Wort reichte, aber er glaubte nicht, daß er darum der Bundesgenosse Schwedens und der Feind des Erzhauses sein müsse. Bis in die späteren Jahre seiner Regierung stieß er bei jedem Schritte auf den Widerstand der Stände. Es war trotzdem seine Meinnng nicht, daß sie beseitigt werden müßten. Niemals erhob er die Frage wie Ludwig XIV., wie Friedrich von Dänemark nach der absoluten Monarchie unter Beseitigung des ständischen Wesens. Er verlangte Unterordnung unter den Staatszweck, d. h. unter das Gemeinwohl, und Mitwirkung für den Gemeinschutz. Weitere Nachgiebigkeit forderte er nicht. Es war ein Fortschritt von größter Bedeutung, daß ein Fürst auftrat, der die deutsche, die europäische Politik unter anderen Gesichtspunkten, als unter dem des konfessionellen Gegensatzes erblickte und behandelte, der die Interessen der Gemeinschaft des Staats in den konfessionellen Fragen wie gegen das ständische Wesen unbefangen erfaßte. Nur die Frage, wie die Existenz seines Staates, wie die der deutschen Nation, ohne welche Brandenburg keine Sicherheit finden konnte, herzustellen, zu bewahren, zu stärken sein möchte, war maßgebend für seine Politik.

Die ersten Schritte des jungen Fürsten waren der vorsichtigsten Art. Den leitenden Minister seines Vaters, der Brandenburg so viel an ihm war im Interesse Oesterreichs mediatisirt hatte, beseitigte er, aber erst nachdem er ihn einige Monate geduldet; die Truppen welche dem Kaiser den Fahneneid geleistet überließ er diesem oder dankte sie ab, nachdem er sich der festen Plätze versichert in denen sie lagen; in vier neuen Regimentern bildete er dann die Grundlage der preußischen Armee. Er entschied sich vorerst nicht zwischen dem Kaiser und Schweden, er suchte sich das Verhältniß nach beiden Seiten offen zu halten. Um endlich Herr in den Marken zu werden und Fuß fassen zu können, erkaufte er von den Schweden Waffenstillstand gegen jährliche Zahlungen. Die Belehnung

des Herzogthums Preußen erreichte er nach den mühseligsten Verhandlungen. Außer jährlichem Tribut an den König (30,000 Gulden) mußte er einen Theil der Seezölle jährlich nach Polen senden (100,000 Gulden), jeden Feind der Republik sollte er auch als den seinen behandeln, keinen Reformirten in Preußen dulden, die Appellationen an den Richterspruch des Königs gestatten, die Befehlshaber von Pillau und Memel nur unter Genehmhaltung des Königs von Polen ernennen.

Wohl hatte Gustav Adolph daran gedacht seine Erbtochter Christina mit dem Kur-Prinzen von Brandenburg zu vermählen. Auf keine Weise konnte der schwedische Besitz des Südufers der Ostsee besser befestigt und abgerundet werden, als dadurch, daß zu Liefland und Esthland Preußen und die Marken kamen, daß die Erfolge der schwedischen Waffen in Deutschland mit dem Anrecht Brandenburgs auf Pommern verbunden wurden. Aber auch dem jungen Kurfürsten schien nichts erwünschter sein zu können als diese Verbindung. Nicht nur entging er damit der unseligen Stellung zwischen dem Kaiser und Schweden, der sein Vater erlegen war, dem Uebergewicht der schwedischen Waffen, welches ihn erdrückte, er fand nicht nur durch diese Vermählung Freiheit von der Abhängigkeit, in welcher er zu Polen stand, und Sicherheit für seine Lande wie für den Besitz Pommerns, er erhielt damit die gebietende Stellung an der Ostsee, die Herrschaft des baltischen Meeres, die Schutzherrschaft des protestantischen Bekenntnisses. Er begründete damit die große protestantische Macht im Norden gegenüber der großen katholischen Macht im Süden. Es stand bei ihm, mit dieser in das richtige Verhältniß zum Kaiser zu treten, mit ihm Front zu machen gegen Frankreich, gegen die Polen wie gegen die Osmanen. Seine Werbung um die Hand der Tochter Gustav Adolph's ging nach Stockholm. Mit banger Sorge sahen der Kaiser und Spanien auf ein Ehebündniß, welches die bisherige Machtvertheilung über den Haufen werfen mußte. Wie lockend solche Aussichten für den Kurfürsten waren, sein nüchterner Sinn erkannte ohne Zweifel auch die Gefahren, welche der Glanz dieser Verbindung barg. Er wünschte gewiß nicht, nur Gemahl der Königin von Schweden zu sein; er wußte ohne Zweifel, daß er schwerlich festen Fuß in Schweden fassen könne, er, der Reformirte, den eifrig lutherischen Ständen gegenüber; er kannte genug von Christinens Charakter, wenn er auch den dereinstigen Rücktritt der Tochter Gustav Adolph's zum Katholicismus nicht voraussehen konnte, um die Uebelstände dieses Ehebundes nicht zu unterschätzen; er sah den Konflikt voraus in welchen er gerathen mußte, wenn er, durch diese Ehe König von Schweden, nicht Schweden sondern Brandenburg-Preußen als Hauptland behandelte. Es ist nicht festzustellen, ob der Kur-

fürst die Verbindung ernstlich oder nur als Unterhandlungsmittel mit Schweden betrieben hat; jedenfalls ist nicht überliefert, daß der Kurfürst Bedauern über das Mißlingen dieser Verbindung empfunden hätte. Nach seiner ganzen Art unterzog er sich ohne Widerstreben dem weit mühevolleren Wege, welcher nunmehr vor ihm lag, und welcher allein zu spezifisch deutschen Bildungen und Erfolgen führen konnte. Von Schweden zurückgewiesen, suchte er einen Stützpunkt an der zweiten protestantischen Macht jener Tage, an den Niederlanden. Noch in jungen Jahren hatte der Kurfürst Luise Henriette, die Schwester des Statthalters, des zweiten Wilhelm, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, kennen gelernt, am 7. Dezember 1646 führte er sie heim; zur Hochzeit mußte er 3000 Thaler von seiner Mutter borgen.

Er stand zunächst vor der großen anscheinend völlig unlösbaren Aufgabe, den Schweden in den Verhandlungen von Münster und Osnabrück den besten Theil ihrer Eroberungen, Pommern, zu entreißen, Pommern, von welchem Gustav Adolph gesagt hatte, daß Schweden es auch um den Preis eines hundertjährigen Krieges behaupten müsse. An allen Seiten gebunden, ohne Macht seinen Forderungen Nachdruck zu geben, war er wesentlich auf die Hülfsmittel diplomatischen Geschicks angewiesen. Er zeigte was ein unbeirrtes Beharren, eine scharfe und klare Würdigung der widerstreitenden Interessen der entscheidenden Mächte auszurichten vermöchte. Auch hatte er bereits für einige Unterstützung der Unterhandlung gesorgt; er verfügte schon im Jahre 1646 über eine Armee von 8000 Mann. Mit äußerster Zähigkeit wußte er jeden Fuß breit Pommerns festzuhalten. Endlich nachdem ihm Hinterpommern sicher war, wich er mit solcher Gewandtheit, daß Schweden selbst für seine Entschädigung durch die Bisthümer Minden und Halberstadt und die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg eintrat.

Der Friede war geschlossen aber nicht ausgeführt. Die Verbindung Brandenburgs und Pommerns hätte dem Kurfürsten eine feste Stellung gegen Schweden, dem norddeutschen Wesen einen ansehnlichen Kern gegeben; jene Entschädigungen gewährten wohl Zuwachs aber nicht in der zunächst erforderlichen Richtung. Die brandenburgischen Gebiete standen überall unter dem Drucke Schwedens; es bedrohte Preußen von Liefland aus, Minden von der Weser her, die Marken von Stettin. Und es vergingen zwei Jahre bevor die Schweden Minden und Halberstadt räumten; aus Hinterpommern wichen sie erst nach fünf Jahren und um den Preis bedeutender Summen, höchst lästiger Bedingungen und einer Abtretung wichtiger Territorien an der Oder. Noch schwieriger zeigte sich die Ausführung des Friedens in den westlichen Gebieten, die Regelung der dortigen Besitzverhältnisse. Auf die nahen Beziehungen zu den Niederlanden hatte der

Kurfürst zunächst sein System gestellt; auf ihre Unterstützung rechnete er bei der Auseinandersetzung mit dem Hause Pfalz-Neuburg. Der Frieden von Münster hatte den Streit zwischen diesem Hause und dem Hause Brandenburg nicht geschlichtet, den Kondominat nicht beseitigt. Die Festungen Cleves: Wesel, Rees, Orsoy, Emmerich, Büderich, Schenkenschanz waren in den Händen der Niederländer; Jülich in denen der Spanier. Gerade in dem Augenblick als der Kurfürst die Räumung der Cleve'schen Festen begehrte, brach das System seiner Allianz mit den Niederlanden jählings zusammen. Der Statthalter Wilhelm II. starb im November 1650; erst nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren. Der Erfolg der Republikaner in England gab den Republikanern in den Niederlanden Muth. Die Statthalterschaft wurde abgeschafft; die Partei der freisinnigen Kaufleute ergriff das Staatsruder. Nach langen Kämpfen sollten die Niederlande nun ausschließlich die Früchte derselben, die Segnungen des Friedens in ungehemmten Kommerzien genießen. Der Kurfürst, der Oheim, Mitvormund, Anwalt und Erbe des gestürzten Hauses, hatte die Gegnerschaft der neuen Regierung statt der gehofften Unterstützung zu gewärtigen und zu empfinden. Die Niederlande zeigten sich in der Räumung Cleve's noch hartnäckiger als die Schweden in der Räumung Hinterpommerns. Sie hetzten die Stände Cleve's in jeder Weise gegen den Kurfürsten, während der Kondominus Pfalz-Neuburg, der zum Katholicismus übergetreten war, um seinen Anspruch durch Oesterreich und Spanien durchzutreiben, sich auf die Bischöfe von Köln, Münster und Osnabrück stützte und die Evangelischen in Jülich und Berg immer heftiger bedrängte. Der Fortbestand des evangelischen Bekenntnisses am Niederrhein hing davon ab, ob der brandenburgische Mitbesitzer diesem Treiben Schranken zu setzen vermöge. Drang Wolfgang Wilhelm durch, so war der Protestantismus am Niederrhein und damit auch der Boden für den brandenburgischen Besitz verloren. Der Kurfürst faßte den starken Entschluß, sich durch einen raschen Angriff des Kondominus zu entledigen. Gelang es, so mußten die Holländer sich wohl oder übel aus den Cleve'schen Festungen in ihre Grenzen zurückziehen. Fest an der Seite der Niederlande etablirt, konnte der Kurfürst hoffen, dem Hause Oranien wieder empor zu helfen. Er erklärte in einem Manifeste, daß Pfalz-Neuburg die Verträge von 1609 gebrochen, in welchen sich die Kondomini gegenseitig verpflichtet hatten, beide Bekenntnisse ungestört zu lassen, und forderte die Stände auf, fortan ihn als ihren alleinigen Herren anzusehen. Seine Truppen nahmen Angermund, Ratingen und rückten auf Düsseldorf. Aber die Landstände bestritten dem Kurfürsten das Recht, ohne ihre Zustimmung Kriegsvolk in's Preußen [illegible]ngen; der Pfalzgraf nahm die Völker des Herzogs von Lothrin-

gen in Sold; die Niederländer ersuchten den Kaiser, Exekution gegen den Kurfürsten als Friedensbrecher vollstrecken zu lassen; der Statthalter der spanischen Niederlande stellte den Pfalzgrafen unter seinen Schutz; kaiserliche Kommissare erschienen den Streit durch einen Machtspruch zu schlichten. Der Kurfürst wies diesen Spruch zurück; aber er wich in der Sache. Er begnügte sich mit einem Vergleiche, der dem Fortschritt der Katholisirung der Jülich-Berg'schen Lande ein Ziel setzte (1652). Besseren Erfolg hatte Friedrich Wilhelm danach in der Unterstützung Bremens gegen Schweden. Die ersten Angriffe der Schweden auf die Stadt mißlangen; als die Regimenter des Kurfürsten bei Minden versammelt wurden, erklärten sich die Schweden bereit zu unterhandeln, und die Kriegsvölker des Herzogs von Lothringen, des Prinzen von Condé, welche sechs Jahre nach dem Frieden noch immer in den Gebieten von Trier, Köln und Lüttich ihr Unwesen trieben, wichen vor seinen Truppen, die er auf Anrufen des Kurfürsten von Köln in Bewegung setzte, aus den so lange ausgeplünderten Bisthümern (1654).

Mit erheblichen Opfern hatte der Kurfürst die Belehnung mit Preußen, die Räumung Hinterpommerns erkaufen müssen, die der Cleve'schen Plätze hatte er nicht durchzusetzen vermocht. Die protestantischen Mächte Schweden und Niederlande waren nicht weniger bedacht wie die katholischen, wie Polen und Oesterreich, ihn niederzuhalten. Minder mächtige aber nicht minder schwierige Gegner hatte er im Innern seiner Territorien zu bekämpfen. Die Reibungen zwischen Reformirten und Lutheranern gingen fort; die Stände Preußens verlangten Zusagen, daß kein Reformirter, die Stände der rheinischen Gebiete, daß kein Märker, die der Marken, daß kein Preuße oder Clever bei ihnen als Beamter fungire. Noch weniger waren sie gemeint, dem Kurfürsten zu gewähren was er für seinen Staat und seine Armee verlangte. Die Stände Preußens stützten sich auf die Krone Polen, welche sich unausgesetzt in die Regierung des Herzogthums mischte, die clevisch-märkischen Stände auf den Kondominus und die Niederlande; überdies suchten und fanden sie Schutz bei Kaiser und Reich. In den Marken fehlten die auswärtigen Stützpunkte, aber auch hier bedurfte es der mühseligsten Verhandlungen (1646—1656), um die nothwendigsten Mittel für die Armee zu gewinnen; nach ihrem Votum vom Jahre 1650 hielten die märkischen Stände 1600 Mann zum Schutze der Marken für ausreichend. Auch hier war nur mit zähester Geduld und Beharrlichkeit Schritt vor Schritt vorwärts zu kommen. Und doch hing die Sicherung der brandenburgisch-cleve-preußischen Lande vor dem erdrückenden Uebergewicht Schwedens, die Rettung Niederdeutschlands vor der Absorbirung durch Schweden, Polen, die Niederlande und Frankreich

davon ab, wie weit der Kurfürst über diese Art und diesen Gebrauch des ständischen Rechts und der ständischen Freiheit Herr wurde. Aber konnte er nach außen stark sein, stark werden, mitten in diesem inneren Hader?

Der Kurfürst hatte kaum in der Anordnung des geheimen Raths und seiner Abtheilungen den Grund zu einer geordneten Staatsverwaltung gelegt, seine Finanzen durch Regelung des Domänenwesens und die Einführung der Accise statt der Kontribution für die Städte einiger Maßen gehoben, als die Entscheidung Schweden gegenüber plötzlich hereinbrach. Karl Gustav von Schweden hatte die alten Kämpfe, die Schweden gegen Polen um Liefland und Kurland geführt, aufzunehmen und Polen niederzuwerfen beschlossen. Nicht von Liefland her wollte er angreifen, Pommern und Preußen sollten die Basis seines Krieges gegen Polen sein. Gelang es ihm in Polen festen Fuß zu fassen, so waren auch die Küstenländer Preußen und Hinterpommern Bestandtheile des schwedischen Reichs. Der Kurfürst war durch seine Lehnspflicht an die Krone Polen gebunden, aber er hatte keinerlei Unterstützung von Warschau zu erwarten. Die Republik war bereits in voller Auflösung, sie hatte die Litthauer so wenig gegen die Russen zu schützen vermocht, daß diese daran gedacht hatten, dem Kurfürsten die Königswürde von Litthauen anzutragen. Trat der Kurfürst auf die Seite Schwedens, so war dessen Sieg und damit seine eigene Abhängigkeit von Schweden, sein Verderben und das Norddeutschlands um so sicherer. Der Ruin Polens befreite Brandenburg freilich von dessen drückendem Uebergewicht, aber nur um einen desto übermächtigeren Herren an seine Stelle zu setzen. Der Kurfürst hatte von Polen nichts zu hoffen, von Schweden alles zu fürchten. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Reichs war ihm hinreichend bekannt; seine Anträge in Wien wurden abgewiesen. Karl Gustav verlangte die Oeffnung der preußischen Häfen. Der Kurfürst beschloß, Preußen zu decken und damit eine neutrale Stellung einzunehmen und zu behaupten. Mit den Generalstaaten, welche die Schließung der Ostsee von weiterer Ausdehnung der schwedischen Macht besorgten, schloß er einen defensiven Traktat. Er ging mit 12,000 Mann nach dem Herzogthum und forderte die Stände des polnischen Preußen auf, sich ihm zu gemeinsamer Vertheidigung des Landes anzuschließen. Nur Danzig und Elbing schlossen sich aus, den übrigen war der Schutz des Kurfürsten willkommen. In dieser Stellung gedachte er den Rückschlag abzuwarten, welchen das Ausgreifen der schwedischen Macht auf Dänemark, das sich zunächst bedroht fühlte, auf Oesterreich, das das Vordringen Schwedens bis an seine Grenzen nicht dulden konnte, auf die Niederlande üben mußte, welche den ausschließlichen Dominat Schwedens an den Preußener Ostsee zu fürchten hatten.

Karl Gustav marschirte im Juli 1655 von Stettin durch Pommern und die Marken auf Posen. Das Heer der Palatinate von Großpolen statt ihm entgegenzutreten erkannte ihn als Oberherrn an, die Litthauer und Masuren folgten diesem Beispiel; König Johann Kasimir flüchtete nach Krakau, bald weiter über die Grenze nach Schlesien; Polen war in einem Zuge, im Fluge erobert; das Ende der Republik schien gekommen. Herr der gesammten polnischen Lande wendete Karl Gustav seine Waffen gegen das Herzogthum und das polnische Preußen, den einzigen Territorien der Republik, welche noch gegen ihn in Waffen standen. Um noch stärker auf den Kurfürsten zu drücken befahl Karl Gustav dem General Horn von Stettin aus Hinterpommern anzugreifen, dem General de la Gardie von Liefland aus in das Herzogthum Preußen einzubringen, während er selbst sich gegen Culm, General Stenbock gegen Strasburg und Thorn wendete. Die Niederlande erfüllten die Verpflichtungen ihres Vertrages nicht, vielmehr erschien eine schwedische Flotte an der Küste Preußens. Karl Gustav war bereits bis gegen Königsberg vorgedrungen, als der Kurfürst sich fügte. Er erklärte, daß sein Lehnsband mit der Krone Polen aufgelöst sei, da ihm der Lehnsherr keine Unterstützung gewährt habe. Im Vertrage zu Königsberg (Januar 1656) nahm er das Herzogthum von Schweden zu Lehen, welches dasselbe durch Ermeland zu vergrößern versprach; dagegen sollte der Kurfürst die Häfen Schweden öffnen und diesem die Hälfte der Hafenzölle zustehen.

Die Wendung der schwedischen Waffen gegen den Kurfürsten hatte den Polen Zeit zur Besinnung, Raum und Freiheit zu einer raschen Erhebung gewährt. In denselben Tagen, in welchen der Vertrag zu Königsberg unterzeichnet war, wurde die Konföderation zu Tyskiewicz geschlossen, welche das Land und den König zu stürmischer Erhebung gegen die Schweden fortriß. Die Erfolge des vorigen Jahres gingen Karl Gustav verloren; ein mächtiges polnisches Heer stand im Felde. Es blieb ihm nichts übrig als die Unterstützung seines neuen Vasallen durch die Zusage von vier polnischen Palatinaten zu gewinnen (Vertrag von Marienburg, Juni 1656). Vereinigt und in gleicher Stärke griffen Schweden und Brandenburger das polnische Heer vor Warschau an. Die junge Armee des Kurfürsten bestand ihre erste Waffenprobe sogleich in glänzender Weise in einer großen dreitägigen Schlacht (27.—30. Juli 1656). Es war des Kurfürsten Absicht nicht, die Erfolge des Sieges zur völligen Niederwerfung Polens auszubeuten; er hätte damit die gefährlichere Macht Schwedens aufgerichtet. Mit vollem Bewußtsein hielt er inne, kehrte er fast mit allen seinen Truppen in das Herzogthum Preußen zum Schutze desselben gegen die Einfälle der Litthauer zurück. Doch hatte er Ursache auf seiner Hut zu sein; Karl

Gustav konnte auch auf seine Kosten mit den Polen Frieden schließen, Frankreich drohte bereits, diesen auf Kosten Brandenburgs zu vermitteln. So erklärte sich der Kurfürst, während Waldeck und Derfflinger mit wechselndem Glück gegen polnische Heerhaufen an der Ostgrenze Preußens kämpften, zu fernerer Unterstützung bereit; wenn Schweden auf die Souveränetät über das Herzogthum und Ermeland verzichte, wolle er seinen Anspruch aus dem Marienburger Vertrage aufgeben und in die Erwerbung Westpreußens und Pommerellens, Kurlands und Lieflands für Schweden willigen.

Aber in diesem Augenblick erhob sich endlich Oesterreich, um zu verhüten, daß die schwedische Macht nicht an den Grenzen Schlesiens Fuß fasse, und Dänemark, welches seinen mächtigen Nachbar nicht zum Herren Polens werden lassen wollte, um nachher von ihm erdrückt zu werden, brach in Schweden ein (Nov. 1656). Karl Gustav war ohne Hülfe des Kurfürsten nicht stark genug, die Polen allein niederzuwerfen, noch weniger wenn sie durch österreichische Truppen verstärkt wurden, und zugleich mußte der Einfall Dänemarks in Schweden abgewehrt werden. In dieser Lage ließ Karl Gustav seine polnischen Pläne vollständig fallen; im Frühjahr 1657 brach er aus Polen nach Holstein auf. Die Länder des Kurfürsten wurden als Feindesland behandelt. Der König sagte, „er wolle sich an Dänemark erholen, da ihn der Kurfürst doch nicht entschlossen gegen Polen unterstützen würde; er werde es seiner Zeit zu vergelten wissen."

Die Gefahr, dem schwedischen Reiche zu verfallen, war für Brandenburg vorüber. Der Kurfürst verlangte nichts Besseres als den Rückschlag der gegen das Ausgreifen Schwedens endlich eingetreten war zu benutzen, um sich auch für die Zukunft der übermächtigen Nachbarschaft zu erledigen. Er war bereit sich dem verbündeten Polen, Oesterreich und Dänemark anzuschließen, mit ihnen den Kampf gegen Schweden aufzunehmen. Die Zeit drängte, die raschen Erfolge, welche Karl Gustav gegen die Dänen errang, stellten deren vollständiges Unterliegen, die Vereinigung Dänemarks mit Schweden eine neue, ernste und große Gefahr in nahe Aussicht. Aber er gedachte nicht als Lehnsmann Polens gegen Schweden zu fechten; die Souveränetät Preußens, die Schweden zugestanden, sollte die Krone Polen anerkennen. Er war in der Lage das Herzogthum gegen Polen mit den Waffen zu halten; die Polen hatten die brandenburgischen Truppen achten gelernt. Der Erfolg des Bündnisses gegen Schweden, die Befreiung Dänemarks aus Karl Gustav's Händen, der Wiedergewinn Lieflands und Kurlands für Polen hing von dem Beitritt des Kurfürsten ab. Nach langen Verhandlungen, von Dänemarks Hülfsbedürfniß wie vom Kaiser gedrängt, der die Rückkehr Brandenburgs zu Schweden be-

sorgte und dessen Stimme zur Kaiserwahl bedurfte, im Hinblick auf Rußland, welches für Schweden zu einem Einfall in Polen rüstete, entschloß sich König Johann Kasimir von Polen in den Verträgen von Wehlau und Bromberg (November 1657) auf die Lehnsherrlichkeit über Preußen zu verzichten, wogegen der Kurfürst die Allianz mit Polen gegen Schweden abschloß.

Diese Verträge waren der erste Fortschritt, welchen Deutschland nach zweihundertjährigen Verlusten an allen Grenzen machte. Ein Gebiet, welches die deutsche Kolonisation des Mittelalters dem Slaventhum abgerungen und germanisirt hatte, war dem deutschen Wesen zurückgewonnen; der Friede von Thorn war endlich in einer seiner schwersten Bedingungen rückgängig gemacht. Wohl warnten und klagten die Fürsten zu Regensburg, daß der Kurfürst von Brandenburg sich zum Angriffe Schwedens in jenen Verträgen verpflichtet habe, er setze damit die deutsche Securität, den theuer erkauften Frieden von Münster und Osnabrück in Gefahr. Der Kurfürst wußte, daß er Alles von Schwedens Rache zu fürchten habe, daß er den Moment benutzen müsse sich zu stärken. Hatte er Preußen aus der Verbindung mit Polen gelöst, so wollte er nun auch Vorpommern zu Deutschland zurückbringen. Er hatte auf die Hülfe der Niederlande, welche Dänemark nicht unterliegen lassen konnten, auf die Hülfe Polens, auf die Hülfe Dänemarks und Oesterreichs zu rechnen. Oesterreich konnte den günstigen Moment unmöglich vorüber lassen, so viele frühere Niederlagen an Schweden zu rächen. Außerdem war man des Kurfürsten in Wien für die Kaiserwahl dringend benöthigt; drei kurfürstliche Stimmen waren von Mazarin für die Wahl Ludwig XIV. gewonnen, drei hielten zu Oesterreich; in Brandenburgs Stimme lag die Entscheidung. Der Kurfürst trieb in Wien und in Warschau zur schleunigen Unterstützung Dänemarks, zum Zuge nach Holstein; man müsse den Schweden nach Dänemark folgen um Dänemark zu retten. An der Spitze von 15,000 Brandenburgern, 13,000 Kaiserlichen, 5000 Polen zog der Kurfürst im September 1658 aus, zunächst Schleswig-Holstein den Schweden zu entreißen, dann das von Karl Gustav belagerte und hart bedrängte Kopenhagen zu entsetzen, während eine niederländische Flotte durch den Sund in die Ostsee drang. Der Kurfürst folgte den weichenden Schweden nach Alsen und Jütland, nahm Friedericia und Fanö; der Uebergang nach Fühnen gelang erst mit Hülfe einer zweiten holländischen Flotte, die Ruyter in die Ostsee führte. Die Schlacht, welche dann hier bei Nyborg geliefert wurde, zersprengte die beste Kraft des schwedischen Heeres (November 1659). Karl Gustav war nach dieser Niederlage nicht mehr im Stande, die Stellung vor Kopenhagen zu behaupten.

Nur drei brandenburgische Regimenter hatten an dieser Schlacht Theil genommen; mit den übrigen hatte sich der Kurfürst zum Angriffe

auf Vorpommern gewendet. Nachdem österreichisch-polnisch-brandenburgische Truppen die festen Plätze Westpreußens Schweden entrissen, griffen dieselben Truppen im Frühjahr 1659 im Verein mit denen, welche der Kurfürst aus Jütland zurückführte, die Schweden in Vorpommern an. Camin, Wollin, Swinemünde, Greifenhagen, Demmin fielen nach tapferer Vertheidigung; aber der Kurfürst versuchte vergeblich Stralsund zu nehmen; auch die Kaiserlichen durch 2000 Brandenburger verstärkt vermochten es nicht durch eine siebenwöchentliche Einschließung die Uebergabe Stettins zu erzwingen. Es war Frankreichs Interesse nicht, seinen nordischen Verbündeten, dessen Werth es im dreißigjährigen Kriege kennen gelernt hatte, unterliegen zu lassen. Während des ganzen nordischen Krieges durch den Kampf mit Spanien in Anspruch genommen, wendete sich Mazarin, sobald er durch die Unterzeichnung der Präliminarien des pyrenäischen Friedens im November 1659 freie Hand erhielt, drohend gegen Brandenburg. Er versammelte eine Armee von 40,000 Mann und verlangte als Gewährleister des westphälischen Friedens, daß Vorpommern, das den Schweden nach diesem Vertrage gehöre, zurückgegeben werden müsse, während im Osten Zaar Alexei in Polen einbrach, um auch seiner Seits dem bedrängten Schweden Luft zu machen. Es war die Absicht Oesterreichs gewesen durch den Angriffskrieg gegen Schweden, den Verbündeten Frankreichs, insbesondere durch den Angriff auf dessen deutschen Besitz in Vorpommern, Spanien zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu ermuthigen. Diese Absicht war verfehlt und da nun auch die Polen ihrer Seits zum Frieden trieben, sah sich der Kurfürst, obwohl Karl Gustav eben während der Unterhandlungen starb (Februar 1660) und seine starke Hand nicht mehr zu fürchten war, genöthigt, wenn er nicht allein gegen Frankreich und Schweden im Felde bleiben wollte, auf die eroberten Gebiete Vorpommerns am 3. Mai 1660 im Frieden von Oliva zu verzichten.

Die Gefahr war vorüber, daß Schweden auf den Trümmern Polens seinen liefländischen und pommerschen Besitz ausdehnte und die Fürsten Norddeutschlands zu einem Bündniß der Unterthänigkeit unter seiner Führung vereinigte. Aber Schwedens Uebermacht war durch Frankreichs Mediation, durch seine Rüstung gegen die rheinischen Gebiete Brandenburgs erhalten worden. In Stockholm war man im höchsten Maße auf Brandenburg erbittert, dessen Treulosigkeit man die erlittenen Unfälle zuschrieb; Polen hatte die Losreißung des Herzogthums Preußen nicht verschmerzt, Frankreich hatte sich feindselig gezeigt und die herrschende Partei in den Niederlanden argwöhnte, daß der Kurfürst der eben vollzogenen Restauration der Monarchie in England die Restauration der Statthalterschaft in den Niederlanden folgen zu lassen gemeint sei. Oesterreich zeigte sich

kalt und besorgt über das Emporsteigen Brandenburgs, „der ersten deutschen Kriegsmacht nach dem Hause Oesterreich," wie Philipp August Oldenburger sagte. Und doch hatte der Kurfürst zwar der Krone Polen das Herzogthum Preußen abgerungen aber noch nicht den Ständen. Ihre Haltung stellte auch diese Errungenschaft wieder in Frage. Es waren der Adel und die Städte Ostpreußens gewesen, welche vor mehr als zwei Jahrhunderten die Polen gegen den Orden in's Land gerufen, die Lehnsherrlichkeit der Krone Polen durchgesetzt, sich beständig gegen Meister und Kapitel, danach gegen die Herzöge auf die Krone Polen gestützt hatten. Je höher die Wogen des dreißigjährigen Krieges emporstiegen, in jenem Kampfe den Schweden und Polen auf dem Boden des Herzogthums führten, je mehr hatten sich die Zustände des Herzogthums der polnischen Wirthschaft genähert. Die Souveränetät, welche der Kurfürst jetzt gewonnen, war den Ständen nichts weniger als erwünscht. Sie drangen noch während des Krieges beständig auf Herabsetzung der Kriegsmacht. Dem Verlangen des Kurfürsten, daß das Herzogthum 5000 Mann unterhalte, stellten sie entgegen, daß sie höchstens die Kosten für 2000 Mann tragen könnten; die Auflösung des Lehnsnexus sei ohne ihre Zustimmung ungültig, der König von Polen habe nicht das Recht gehabt, über Preußen ohne dessen Zustimmung zu verfügen, sie seien ihres Eides gegen die Krone Polen nicht ledig; obwohl das Edikt König Kasimir's vom 22. August 1658 die der Krone Polen geschworenen Eide für erloschen erklärt hatte. Wenn sie (die Stände) nicht mehr in Warschau über Verletzung ihrer Privilegien klagen könnten, seien alle ihre Freiheiten und Rechte dahin; sie könnten sich nicht in die Kriege Brandenburgs verwickeln lassen, noch zur Hülfsleistung dafür verpflichtet sein; die Reformirten dürften nicht zu Staatsämtern zugelassen werden; die weise gegründete Einigung mit Polen, bei welcher sich das Land so lange wohl befunden, dürfe nicht aufgehoben werden; sonst würden sie auch, wenn einst des Kurfürsten Familie aussterbe, wie Vieh weggegeben werden können. Sie seien endlich nicht befugt zum Nachtheile ihrer Nachkommen Rechte aufzugeben, die sie nicht selbst erworben, sondern von ihren Vorfahren überkommen hätten. Mit einem Worte, die Stände Preußens wollten lieber polnisch als brandenburgisch d. h. deutsch sein. Die Siege, welche die Polen gegen die Russen erfochten, erhöhten den Muth des Widerstandes. Die eifrig lutherischen Prediger hetzten und die Städte schickten den Sohn des Schöppenmeisters Roth nach Warschau mit der Klage: „die edlen freien Preußen sollten vom Könige und der Krone Polen unverschuldeter ganz mißgünstiger und der Freiheit nachtheiliger Weise abgeschnitten werden; sie wollten lieber dem Teufel unterthänig sein als noch länger unter solchem Drucke leben."

Sie boten der Königin 200,000 Gulden, sie von der Souveränetät des Kurfürsten zu befreien; der König möge sich nur aussprechen, so würden sich alle Stände zu den Städten schlagen (Juni 1662). In Warschau ging man eifrig auf Bestrebungen ein, welche den Wiedergewinn Preußens in erwünschte Aussicht stellten. Der König gab Roth ein Schreiben unter dem Reichssiegel auf den Rückweg, in welchem der Schöppenmeister und die Königsberger zum Ausharren ermuntert und seines Schutzes für Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten versichert wurden.

Unter den Räthen des Kurfürsten fehlte es nicht an Vertretern der Ansicht, daß diesem Hochverrath gegenüber das Dominium absolutum in Preußen etablirt werden müsse. Dieser Ansicht, welche lebhaft von Jena und Dobrzenski verfochten wurde, gegenüber behauptete Otto von Schwerin, daß nur Milde und Nachsicht zum Heile führen könne. Der Kurfürst hielt einen mittleren Weg fest, wie bedrohlich sich die Dinge in Polen in Folge dieses Widerstrebens der Stände gestalteten. Er suchte die Stände durch Abstellung ihrer Beschwerden, durch die Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte, soweit sie mit dem Aufhören des Lehnsnexus nicht hinfällig geworden, zu beruhigen. Einen der bedeutendsten Führer des Adels, den General Kalkstein, einen Mann von üblem Lebenswandel, gegen den der Adel selbst wegen Beleidigung des Landtags Klage erhob, ließ er auf seine Güter weisen und eine Untersuchung gegen ihn einleiten; die gegen den Schöppenmeister Roth beantragte Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung lehnten die Oberräthe und Landräthe wie die Gerichte unter Hinweis auf seine Eigenschaft als Mitglied der Stände ab. Endlich als der junge Roth von Warschau hoffnungsvoll zurückgekehrt war, als die Versuche den Schöppenmeister festzunehmen an dem Widerstande der Bürger scheiterten, als der Statthalter Fürst Radziwill schrieb: „so lange Roth das Ruder führe, sei nichts auszurichten; er wolle eine Staatsveränderung und werde sein Lebelang die Souveränetät bekämpfen; nur die Ankunft des Kurfürsten und Roth's Verhaftung könne Ruhe schaffen; im anderen Falle sei Alles verloren," brach der Kurfürst mit 2000 Mann nach Preußen auf. Nicht blos von Warschau auch von Stockholm hatte er zu fürchten; die Schweden schifften 8000 Mann nach Kurland über. Am 25. Oktober 1662 hielt der Kurfürst seinen Einzug in Königsberg; am 30. wurden die Thore besetzt, die Truppen bereit gestellt und Roth ohne Widerstand verhaftet. Des Hochverraths angeklagt, wurde der Schöppenmeister einer Untersuchungs-Kommission übergeben und nach Peitz gebracht, wo er sechszehn Jahre, bis an seinen Tod, gefangen gehalten wurde. Geschreckt erklärte die Stadt Königsberg, die Souveränetät des Kurfürsten anzuerkennen und die Verhandlungen mit den Ständen nahmen einen besseren Fortgang. Der

Kurfürst gab die Zusicherung, daß die Nichtzuziehung der Stände zu den Verträgen von Wehlau und Bromberg ihren Rechten nicht präjudiciren solle, die bestehenden Privilegien und Rechte sollten aufrecht erhalten, die unbeschränkte Uebung des Lutherthums gewährleistet sein, doch dürften die Reformirten drei Kirchen im Lande haben und an den beiden obersten Gerichten je zwei, von den Amtshauptmannschaften vier Stellen mit Reformirten, jedoch geborenen Preußen besetzt werden. Die Souveränetät solle nicht weiter ausgedehnt werden, als sie der König von Polen geübt. Ohne Einwilligung der Stände solle außer in casibus necessitatis kein Krieg begonnen, weder Steuern noch Auflagen in Kriegs- oder Friedenszeiten erhoben werden. Der Weg Rechtens solle Niemand verschränkt werden. Streitigkeiten zwischen dem Souverän und den Ständen sollten durch ein Schiedsgericht, zu welchem jeder Theil, der Fürst wie die Stände, sechs Mitglieder ernennten, geschlichtet werden. Die der Krone Polen geleisteten Eide sollten durch besondere polnische Kommissare erlassen werden. Es kam nur noch darauf an, König Kasimir zu diesem Akte, mit welchem er die Unterstützung des Widerstandes in Preußen offen fallen ließ, zu bestimmen. Mißerfolge im Kriege gegen die Russen, der Wunsch der Königin, den Kurfürsten zu bewegen, zur Wahl des Prinzen Condé als Thronfolger in Polen mitzuwirken (der katholische Zweig der Wasa starb mit Johann Kasimir aus), die Verzichtleistung des Kurfürsten auf seinen Anspruch auf die Stadt Braunsberg entschieden endlich in Warschau. Am 18. Oktober 1663 leisteten die Stände dem Kurfürsten die Erbhuldigung in Gegenwart der Kommissare des Königs von Polen, des Bischofs von Ermeland und des Unter-Kanzlers Leszinsky, welche die Eventual-Huldigung der Stände für die Krone Polen für den Fall empfingen, daß der Mannsstamm des Hauses Brandenburg aussterbe, wobei der Bischof von Ermeland bemerkte: „daß der König von Polen sein ursprüngliches Recht auf das Herzogthum Preußen bewahre. Er werde stets gedenken, daß es nicht sein sei aber das seinige sein werde."

Das Land hatte sich entschließen müssen, brandenburgisch d. h. deutsch zu werden, der Streit um die Höhe der Besteuerung, um die Art derselben ging fort. Wer wollte leugnen, daß die Stände auf hergebrachtem und verbrieftem Rechte standen, als sie behaupteten, die Verträge von Wehlau und Bromberg bänden sie ohne ihre Zustimmung nicht, wenn sie ihr Steuerbewilligungsrecht vertheidigten und die Geldforderungen des Kurfürsten zurückwiesen. Aber noch weniger läßt sich in Abrede stellen, daß der Kurfürst gegen das formale Recht der Stände auf dem höheren nationalen Rechte fußte, die entfremdeten Provinzen der deutschen Nation zurückzubringen und zu erhalten, daß das Recht der Staatsnothwendigkeit

auf seiner Seite war, daß er im höchsten staatlichen und nationalen Rechte handelte, den Verbindungen mit Warschau und damit der Einmischung Polens ein Ziel zu setzen. Der Sohn jenes Kalkstein, noch wüster als sein Vater, war vordem Oberst eines Reiterregiments und Hauptmann von Oletzko gewesen. Wegen Bedrückung der Eingesessenen des Amtes abgesetzt, war er im Jahre 1663 zur polnischen Armee, welche gegen die Russen im Felde stand, gegangen, um diese zum Einbruch nach Preußen zu vermögen. Auf Denunciationen aus seiner eigenen Familie über das wüste Leben, das er führe, über jene Anschläge von 1663 und hochverrätherische Aeußerungen gegen den Kurfürsten, wurde er im Jahre 1667 verhaftet und in allen Instanzen zu lebenswierigem Gefängniß verurtheilt. Der Kurfürst ermäßigte die Strafe auf eine Geldsumme von 5000 Thalern. Der Oberst stellte eine Versicherung aus, diese Summe in zwei Jahren abtragen zu wollen, anderen Falls werde er sich wieder zur Haft stellen, und sollten seine Person und sein ganzes Vermögen verfallen sein. Der Termin verstrich; er wurde angewiesen, sein Gutsgebiet nicht zu verlassen; er entwich nach Polen, trat zum Katholicismus über und schloß sich eng an die Jesuiten in Polen. Mit den Unzufriedenen in Preußen in Verbindung hetzte er am polnischen Hofe, so viel er vermochte. Dem preußischen Residenten in Warschau sagte er auf dem Schloßplatze laut: „er wolle es schon dahin bringen, daß der Kurfürst hier das Lehen wieder beschwöre, die Stände würden sämmtlich vom Kurfürsten abfallen und sich der Dienstbarkeit entschlagen, er wolle den polnischen Adel gegen den Tyrannen von Preußen aufwiegeln." Die Stände in Königsberg hofften sichtbar auf Kalkstein's Erfolge, die Ritterschaft betrieb eine Sendung an den König von Polen, während auf dem am 9. September 1670 eröffneten Reichstage zu Warschau von einigen Landboten der Antrag gestellt wurde, den Bromberger Vertrag nicht zu erneuern, und der Marschall der Landboten ein Schreiben der Stände des Herzogthums Preußen verlas, das ihm Kalkstein übergeben, in welchem der polnische Reichstag beschworen wurde: „nicht die letzten Reste des Rechtes Polens über Preußen untergehen zu lassen; die Rechte der Preußen, die um ihrer Treue gegen Polen willen vernichtet würden, nicht ungerächt zu lassen." Die schriftliche Beschwerde des brandenburgischen Residenten, daß Kalkstein nicht im Namen der Stände Preußens zu sprechen berechtigt sei, riß Kalkstein dem Kronreferendar aus der Hand, als er sie eben dem Reichstage vorlesen wollte. Zwar stellten dann die Stände Preußens in einer besonderen nach Warschau gerichteten Erklärung ihre Gemeinschaft mit Kalkstein in Abrede und ließen ihre beabsichtigte Sendung nach Warschau fallen, Kalkstein verbreitete dagegen eine von ihm fabricirte Schrift unter den Polen, in welcher die

Stände sagten: „jene Erklärung sei ihnen abgezwungen, Kalkstein möge ausharren, sie würden es an Geld und Beistand nicht fehlen lassen." Danach hatte er die Keckheit, den Schutzbrief, welchen er eben vom König von Polen erlangt hatte, dem Residenten von Brandt in dessen eigener Wohnung vorzuzeigen. Der Resident ließ ihn auf der Stelle ergreifen und in aller Stille durch den Rittmeister Montgommery nach der Citadelle von Memel abführen (9. Dezember 1670). Dem verletzten Völkerrechte Genüge zu leisten, befahl der Kurfürst, gegen den Residenten von Brandt und Montgommery den Prozeß zu eröffnen. Beide wurden verurtheilt, nachdem sie bereits auf einen Wink des Kurfürsten Brandenburg verlassen. Kalkstein lieferte er nicht aus. Dieser wurde vielmehr vor eine besonders gebildete Gerichtskommission gestellt, auf die Tortur gebracht und dem Urtheil einer zweiten Kommission zugewiesen, welche in seinem ersten Prozeß bereits geurtheilt. Die Stände protestirten gegen die Ungesetzlichkeit des Verfahrens, „in Kalkstein seien die Stände selbst gleichsam torquirt worden; solche Schmach und Unehre sei den Ständen nie widerfahren, dieser Flecken könne von keiner menschlichen Hand ausgetilgt werden." Am 8. Januar 1672 erkannte die Kommission auf Kalkstein's Tod durch das Schwert wegen Eidbruchs, Hochverraths und Majestätsbeleidigung; am 8. November desselben Jahres wurde es vollzogen. Das Verfahren des Kurfürsten kann nur in den schweren Gefahren der politischen Lage, in der Gährung in Preußen, in der Aufregung, die Kalkstein's Treiben in Polen hervorrief, Entschuldigung finden. Kalkstein's Umtriebe fielen in den Zeitpunkt, als Frankreich sich aus allen Kräften bemühte, den Prinzen von Condé zum König von Polen zu machen, und als dies mißlungen war, die französische Partei zur Konföderation trieb, während es zugleich im Westen den großen Angriff gegen die Generalstaaten vorbereitete. Der Kurfürst durfte nicht zusehen, daß die Republik durch Machinationen seiner eigenen Unterthanen zu einem Angriff auf das Herzogthum hingerissen wurde, welcher dessen Verlust herbeiführen konnte, mindestens die Kräfte seines Staates für den Westen binden mußte. Daß Kalkstein innerhalb der Gesetze geblieben, daß sein Charakter Achtung verdiene, seine Motive Rechtsüberzeugung oder uneigennütziger Patriotismus gewesen wären, wird Niemand behaupten wollen.

Dem Reiche gegenüber hatte der Kurfürst von vornherein einen einfachen und klaren Standpunkt genommen. Er verlangte den Frieden, die gegenseitige Duldung, die Parität der Konfessionen, die Achtung der Territorialhoheit der Fürsten, die Verbesserung der Reichskriegsverfassung, die freie Verständigung mit dem Kaiser in auswärtigen Fragen. Schon in den Verhandlungen zu Münster und Osnabrück hatte er gegen den

Protest Kursachsens bewirkt, daß die freie Religionsübung nicht auf die Augsburgische Konfession beschränkt, daß auch dem Ueberreste der Evangelischen in den Erblanden Oesterreichs Duldung zugesichert wurde. Er war davon durchdrungen, daß das Kaiserthum das Reich nicht wieder zu einigen und zusammenzuhalten vermochte. Jeder auf die Erhöhung des Kaiserthums gerichtete Versuch mußte nach seiner Anschauung den Kampf der Bekenntnisse erneuern — hielt doch das Erzhaus die im westphälischen Frieden zugesagte Duldung der Evangelischen in den Erblanden in keiner Weise — den Widerstand der Territorialhoheit gegen das Kaiserthum von Neuem hervorrufen und mit der unvermeidlichen Einmischung Frankreichs und Schwedens den vollständigen Ruin Deutschlands herbeiführen. Nicht durch Erhöhung aber durch Aufrechthaltung der Kaiserwürde im Hause Oesterreich, durch die Föderation der Reichsfürsten mit diesem sollte Deutschland die Einigung und den Schutz gewinnen, dessen es so dringend bedurfte. Das Bündniß Brandenburgs mit dem Kaiser sollte den Kern dieser Vereinigung bilden. Niemand wünschte lebhafter als der Kurfürst, daß der Vormundschaft Schwedens und Frankreichs über die deutschen Mittel- und Kleinstaaten, welche der westphälische Friede diesen Mächten übertragen hatte, sobald als möglich ein Ende gemacht, daß jene trostlose Aussicht der Auflösung Deutschlands durch einen Bund unter schwedischem Protektorat im Norden, durch einen gleichen unter dem Frankreichs im Westen sich nicht erfülle. Die Lage seiner Besitzungen stellte ihn in das französisch-spanisch-niederländische System des Westens wie in das schwedisch-polnische des Nordens. Hatte er jene Eventualität für das nordöstliche Deutschland durch den Krieg von 1655—1660 glücklich abgewendet, so erstrebte er dieselbe Wendung für den Westen, wie schwierig und aussichtslos die Lösung dieser Aufgabe erschien. Auf diesem Wege verfolgte er die Regeneration Deutschlands. War das Haus Oesterreich schwach, sah es dem Kampf, den Spanien hartnäckig gegen Frankreich führte, zehn Jahre lang (1648—58) vollkommen unthätig zu, hatte es nicht den Muth gehabt von vornherein der Vergewaltigung Brandenburgs durch Schweden, dem Angriff Karl Gustav's auf Polen entgegenzutreten, hatte es die Gefahr geduldet, die norddeutschen Küstenlande dem schwedischen Reiche verfallen zu lassen, bis das Glück der Waffen sich in Polen gewendet — um so willkommener mußte auch dem Kaiserhause das Bündniß mit Brandenburg sein. Von diesem System der Behandlung der Reichsfragen aus wies der Kurfürst souveräne Akte des Kaisers in seinen Territorien zurück, strebte er dahin, den inneren Frieden durch die Parität in der Zusammensetzung der Reichskollegien, den Organismus der Reichsstände und die Wehrkraft des Reichs durch die Verbesserung der Reichskriegsverfassung zu erhöhen —

die Rivalitäten des Kurfürsten- und des Fürstenkollegiums kümmerten ihn wenig — eine feste und kriegsbereite Einigung innerhalb des losen Reichsverbandes zu Stande zu bringen; endlich die Linie des gemeinsamen Interesses für Brandenburg und Oesterreich zu finden. Es irrte ihn nicht, daß Kaiser Ferdinand III. die Beschwerden der Clevеschen Stände nicht zurückwies, welche ihn 1653 ersuchten, dem Kurfürsten die Rasirung der Befestigung von Hamm und Lippstadt zu befehlen, daß der Kaiser ihnen trotz des Widerspruchs des Kurfürsten einen Rezeß bestätigte, welcher den Ständen die Regierung des Landes völlig in die Hand gab. Der westphälische Friede setzte fest, daß der nächste Reichstag, welcher sechs Monate nach dem Friedensschluß zusammentreten würde, über die künftige Königswahl und die beständige Wahlkapitulation, d. h. über die Reichsverfassung Beschluß fassen solle. Nach dem hergebrachten System des habsburgischen Hauses verzögerte der Kaiser den Reichstag, um die reichsständische Mitregierung abzuwehren; nur an einem Wahltage, um die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König durchzusetzen, war ihm gelegen. Brandenburg verlangte die Aufschiebung des Wahltages, bis die Schweden Hinterpommern geräumt, bis die Klausel des westphälischen Friedens zu Gunsten der Erblande ausgeführt, die Wahlkapitulation festgestellt sei. Sobald die Wahl geschehen, war offenbar vom Hause Oesterreich für bessere Ordnung, für Parität in den reichsständischen Institutionen nichts mehr zu erwarten. Trotz des Widerspruchs Brandenburgs erfolgte zu Augsburg die Wahl Ferdinand's am 30. Mai 1653, worauf dann alsbald von Seiten des Kaisers die Verhandlungen über die Wahlkapitulation abgebrochen wurden. Wenn damit auch Brandenburgs Reklamationen für die Restitution Jägerndorfs, seine Beschwerden über die Bedrückung der Evangelischen in den Erblanden, sein Verlangen paritätischer Besetzung des Reichshofrathes beseitigt waren, so gelang es dem Kurfürsten doch wenigstens, die paritätische Besetzung der Reichsdeputation zur Vorberathung der ständigen Wahlkapitulation und für die Vertheidigung des Reichs die wichtige Bestimmung durchzusetzen, „daß jedes Reichsstandes Landstände, Unterthanen und Bürger zur Besetzung und Erhaltung der einem oder anderem Reichsstand zugehörigen Festungen, Plätze und Garnisonen ihren Landesfürsten, Herrschaften und Oberen mit hülflichem Beistand gehorsamlich an die Hand zu gehen schuldig seien." Den Ständen der Reichskreise sollte die Direktion der Armirung und Vertheidigung jedes Reichskreises zustehen.

Obwohl durch die Unruhen der Fronde und den Krieg gegen Spanien in Anspruch genommen, hatte **Frankreich** nicht unterlassen, den Einfluß, welchen ihm der westphälische Friede gewährte, auf die Angelegen-

heiten des Reiches geltend zu machen. Bereits im Jahre 1651 hatten die katholischen Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, der Kurfürst von Baiern, der Bischof von Münster und der Pfalzgraf von Neuburg (er erhielt einige Jahre danach die Gewähr seines jülich-bergischen Besitzthums durch Frankreich) einen Bund zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens d. h. des Protektorates Frankreichs geschlossen. Es war der erste Rheinbund der in Deutschland zu Staude kam. Neben diesem Bunde war ein zweites Bündniß protestantischer Fürsten unter schwedischem Protektorate um dieselbe Zeit abgeschlossen worden, es bestand aus Schweden als Herzog von Bremen und Verden, den drei Herzogen des welfischen Hauses, dem Landgrafen von Kassel. Als Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657 endete (sein ältester Sohn, der 1653 gewählte römische König, war ihm bereits vorausgegangen), setzten Frankreich und Schweden Alles daran, die Wahl seines zweiten Sohnes Leopold zu hintertreiben. Sie verfügten über die Fürsten des rheinischen und westphälischen Bundes. Es war die Folge dieser Verbindungen, daß die Kurfürsten von Köln, von Baiern, von der Pfalz sich bereit erklärten Ludwig XIV. zum Kaiser zu wählen; der Kurfürst von Mainz schwankte, nur Sachsen und Brandenburg hielten fest am Erzhause. Die katholischen Kurfürsten waren erstaunt und verwundert, daß das evangelische Brandenburg auf die Wahl Leopold's drang, daß es dieselbe am 18. Juli 1658 durchsetzte. Trotzdem gelang es Frankreich, während der Kurfürst in Jütland und Pommern gegen die Schweden focht, im Westen Deutschlands immer fester Fuß zu fassen. Frankreich diktirte den mit ihm verbündeten Fürsten die Wahlkapitulation, welche im Interesse Frankreichs dem neuen Kaiser vorzuschreiben sei. Es verlangte, daß die Ueberschreitungen des westphälischen Friedens, die Ferdinand III. begangen (er hatte kurz vor seinem Tode den Spaniern ein Hülfscorps nach Italien geschickt), unmöglich gemacht würden, daß in die Kapitulation gesetzt werde, der Kaiser dürfe nur nach Inhalt des westphälischen Friedens Bündnisse schließen, in den Krieg Frankreichs und Spaniens sich nicht mischen und den Feinden Frankreichs keinerlei Vorschub thun; das Uebertreten dieser Bedingungen solle den Verlust der Kaiser-Krone nach sich ziehen. Mainz, Köln, Baiern und Pfalz stimmten für Aufnahme dieser Bedingungen; nur die Klausel der Verwirkung der Krone fiel. Noch wichtiger für Frankreich war, daß es dem Eifer seiner Bevollmächtigten, des Herzogs von Grammont und des Herren von Lionne, gelang, den rheinischen und den westphälischen Bund „zu gemeinsamer Vertheidigung des westphälischen Friedens" zu vereinigen (14. August 1658). Die Verbündeten verpflichteten sich 7000 Mann jeder Zeit bereit zu halten, wogegen sich Frankreich verbindlich machte 2400 Mann seiner Seits

dazu stoßen zu lassen; Hessen-Darmstadt, Waldeck und Württemberg traten diesem Bündniß späterhin bei und Kursachsen versprach gegen eine jährliche Summe von 200,000 Thalern auf dem Reichstage stets für Frankreich zu stimmen. Frankreich hatte damit erreicht, daß der Kaiser, auch wenn er wollte, das spanische Haus nicht zu unterstützen vermochte, daß das gesammte Westdeutschland in französischer Abhängigkeit stand. Der Kurfürst war für seine rheinischen Gebiete vollständig umstrickt.

Als Spanien sich endlich Frieden mit Frankreich zu schließen bequemte (1660), erlitt auch das Reich durch diesen Frieden schwere Einbußen, so zweifelhaft bereits die Zugehörigkeit des burgundischen Kreises zum Reiche geworden war. Spanien brachte nicht blos an der Pyrenäengrenze sondern auch an der flandrischen erhebliche Opfer. Der Herzog von Lothringen mußte seine festen Plätze an Frankreich ausliefern und ihm die Straße nach dem Elsaß gestatten. Aber was wollten diese Erwerbungen dagegen sagen, daß Frankreich mit dem Ende des spanischen Krieges freie Hand gegen Deutschland erhielt, — wir sahen wie Brandenburg dies sogleich im Frieden von Oliva zu empfinden hatte — was bedeuteten sie gegen die Heirath der ältesten Tochter Philipp's IV. von Spanien, Maria Theresia, mit Ludwig XIV.? Philipp besaß neben den Töchtern nur einen Sohn von eben so schwachem Geist als Körper.

In Deutschland einflußreicher als jemals, die Ohnmacht des alten Rivalen, Spaniens, und dessen Erbanfall vor Augen, im Norden auf Schweden gestützt, das er sich eben von Neuem verpflichtet, griff Ludwig XIV. zugleich nach Osten hinüber, dem Prinzen von Condé die Nachfolge in Polen zu schaffen. Damit wäre der Kurfürst von Brandenburg wie im Westen so im Osten von dem französischen System aussichtslos umklammert worden. Zugleich schickten sich die Osmanen zu einem neuen Angriff auf Oesterreich an, der dessen Macht vollständig über den Haufen zu werfen schien (1661), und die Fürsten des Rheinbundes verweigerten dem Kaiser die Römermonate wie die Kriegshülfe, bis die „Gravamina" erledigt seien. Vergebens bemühte sich der Kurfürst mit Ernst und Nachdruck die Hülfe auf dem Reichstage zum Beschluß und die Reichskriegsverfassung endlich zur Ordnung und Annahme zu bringen, obwohl ihm der Kaiser hartnäckig die Zurückstellung des Herzogthums Jägerndorf weigerte. Das brandenburgische Hülfscorps für den Kaiser war bereits in Schlesien, als die Rheinbündner in Regensburg erklärten die Türkenhülfe leisten zu wollen, wenn dem Bunde gestattet werde seine Truppen als geschlossenes Corps unter eigenem Kommando zu stellen; in diesem Falle werde auch Frankreich sein Kontingent nicht zurückhalten. Der Kaiser erkannte mit Gewährung dieses Ansinnens den Rheinbund an; er gestattete ihm eine selbstständige Ak-

tion. Er that noch mehr. Während die Rheinbündner mit 6000 Franzosen vereinigt nach Ungarn marschirten, gestattete er dem Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, die ihm auffässige Stadt Erfurt durch ein französisches Corps unter General Pradel belagern und einnehmen zu lassen, obwohl eben erst der französische Gouverneur des Elsaß (im März 1663) von den zehn Reichsstädten, deren Unabhängigkeit, deren Zugehörigkeit zum deutschen Reich der westphälische Friede ausdrücklich gewährleistet hatte, Unterwerfung unter die Frankreich zustehende Landvoigtei gefordert und von allen bis auf Colmar und Schlettstadt erhalten hatte.

Die Absichten König Ludwig's XIV. waren zunächst auf die Erwerbung der spanischen Niederlande gerichtet. Johann de Witt war thöricht genug auf ein Bündniß mit Frankreich einzugehen, welches die Theilung der spanischen Niederlande zwischen Frankreich und Holland stipulirte (Frühjahr 1663). Gewiß war Spanien der gefährlichste Feind der Niederlande bis zum westphälischen, bis zum pyrenäischen Frieden gewesen; jetzt lag es am Boden und für die freien Niederlande konnte es keinen verderblicheren Schritt geben als die Schutzwehr, die die spanischen Niederlande gegen Frankreich gewährten, mit eigener Hand niederreißen zu helfen, die Uebermacht Frankreichs sich selbst zum Nachbar zu geben und damit auf die Unterstützung Spaniens und Oesterreichs gegen Frankreich für immer zu verzichten. Mit Holland einverstanden, gewiß die Hülfe Oesterreichs für die spanischen Niederlande durch den Rheinbund zurückhalten zu können, versuchte Ludwig sich des einzigen deutschen Fürsten, welcher denselben Hülfe zu leisten vermochte, Friedrich Wilhelm's von Brandenburg, zu versichern. Ludwig suchte ihn zum Eintritt in den Rheinbund zu bewegen. Der Kurfürst verstand sich zu einem Vertrage (22. Aug. 1664), nachdem Ludwig den Rheinbund für ein Vertheidigungsbündniß erklärt, den Frieden von Oliva garantirt und zugestanden hatte, daß die Verpflichtungen dieses Vertrages nicht gegen die Verbündeten des Kurfürsten d. h. nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein sollten. Der Kurfürst hoffte durch diesen Vorbehalt bei seinem Eintritt den Rheinbund dem Könige von Frankreich entwinden zu können. Sofort verlangte er in Regensburg die zu seinem Beitritt erforderlichen Veränderungen der Bundesartikel (21. September 1664) und gab damit den Anstoß zur Auflösung dieser verderblichen Verbindung, während Oesterreich durch den Sieg bei St. Gotthard (10. Aug. 1664) von der Türkengefahr befreit wurde.

Dagegen erhielten Ludwig's Projekte auf die spanischen Niederlande von anderer Seite eine bedeutsame Förderung. Es war eigene Abneigung gegen die Republikaner wie die maritime Eifersucht seines Volkes gegen den blühenden Handel der Niederlande, welche Karl II. von England be-

wogen, im Frühjahr 1665 den Generalstaaten den Krieg zu erklären. Nun bekriegten sich die beiden Mächte, deren gemeinsames Interesse die Deckung der spanischen Niederlande gewesen wäre und je mehr die freien Niederlande, Frankreichs Verbündete, durch diesen Krieg gegen England geschwächt wurden, um so geringer mußte ihr Antheil bei der Theilung der spanischen Niederlande ausfallen, um so gewisser stand auch Hollands Erwerbung für Frankreich nach der Erwerbung Flanderns und Brabants in Aussicht. Karl II. fand überdies einen eifrigen Bundesgenossen gegen Holland in dem Bischof von Münster, welcher in Grenzstreitigkeiten mit den Niederlanden lag, er hoffte daß auch der Kurfürst von Brandenburg den Krieg benutzen werde, die Holländer zur Räumung seiner Clevesschen Festen zu nöthigen und die Oranier in den Niederlanden wieder an die Spitze zu bringen. Dem Kurfürsten kam es nicht in den Sinn die Staaten vollends in die Arme Frankreichs zu treiben, er suchte den Bischof von Münster zurückzuhalten, er stellte den Generalstaaten gegen äußerst mäßige Bedingungen seine Hülfe gegen den Bischof in Aussicht. Die Generalstaaten nahmen dieselbe nicht an, vielmehr rief de Witt, als der Bischof in Geldern einfiel, den Schutz Frankreichs an, und verlangte die Kriegserklärung Frankreichs gegen England auf Grund des Bündnisses vom Frühjahr 1663. Im November 1665 stand ein französisches Hülfscorps von 10,000 Mann in Mastricht. Ludwig konnte in der That seine Hülfe nicht wohl versagen, er wollte es auch nicht; nur gedachte er nicht, die Niederländer weiter zu unterstützen als nöthig wäre, sie den Seekrieg gegen England fortführen zu lassen. Der Kurfürst sah durch einen Zusammenstoß der französischen und münsterschen Truppen seine rheinischen Besitzungen, den Frieden des Reiches bedroht. Es war seine Meinung nicht, daß der Kampf der Seemächte auf deutschen Boden verlegt würde. Schon Anfang Oktober hatte er 18,000 Mann in Minden und Cleve zusammengezogen, Ende Oktober traf er selbst in Cleve ein. Er wollte durch eine bewaffnete Mediation den Frieden am Niederrhein wahren, den Bischof von Münster zwingen, vom Angriff gegen die Generalstaaten abzustehen. Er stellte alle seine Forderungen an die Generalstaaten zurück, er wies die lockendsten Erbietungen Frankreichs, gegen den Bischof von Münster Partei zu nehmen, von sich. Unter dem Drucke der militärischen Vorbereitungen des Kurfürsten erklärte der Bischof von Münster, nachdem er einen Angriff der französisch-holländischen Truppen auf Bocholt zurückgewiesen hatte, im Januar 1666 sich bereit die Mediation des Kurfürsten anzunehmen. Hierauf verpflichtete sich der Kurfürst im Februar gegen die Holländer binnen vier Monaten den Bischof durch gütliche Mittel oder durch Gewalt zum Frieden zu bringen. Schon am 18. April 1666 schloß der Bischof auf Grund des früheren Be-

sitzstandes den Frieden von Cleve mit den Generalstaaten. Der Kurfürst hatte für sich nichts gewonnen, aber er hatte zum ersten Male mit Erfolg in das Staatensystem des Niederrheins eingegriffen, er hatte dem Reiche den Frieden und die gefährlichsten Einmischungen fern gehalten.

Diese eingreifende und entscheidende Stellung blieb auf sein Verhältniß zu den Ständen von Cleve und Mark, auf sein Verhältniß zu dem Kondominus, dem Pfalzgrafen von Neuburg, nicht ohne Wirkung. Schon im Jahre 1660 hatte der Kurfürst den zu Duisburg versammelten Ständen erklärt, daß er den Rezeß welchen der Kaiser ihnen 1655 bestätigt nicht zu halten vermöge, und ihnen eine neue Regelung der gegenseitigen Rechte geboten. Obwohl von den Holländern zum Widerstande ermuthigt, hatten die Stände nachgegeben und der Kurfürst hatte eine durchgreifende Reform der Verwaltung und Besteuerung in's Leben treten lassen können. Jetzt gelang es ihm, das Kondominat zu beseitigen, einen Theilungstraktat mit dem Hause Pfalz-Neuburg, „den beständigen Erbvergleich“ zu schließen. Er benutzte die Verwickelungen im Osten, um im Westen zu klaren Verhältnissen zu gelangen. Ludwig arbeitete fortdauernd daran dem Prinzen Condé die Nachfolge in Polen zu sichern, während sich anderer Seits Oesterreich für einen Prinzen seines Hauses bemühte. Der Kurfürst versprach dem Pfalzgrafen seinen Einfluß in Polen anzuwenden, um ihm die Nachfolge Johann Kasimir's zu sichern, wogegen der Pfalzgraf sich entschloß, dem Hause Brandenburg das Herzogthum Cleve sammt den Grafschaften Mark und Ravensberg definitiv abzutreten; die übrigen Gebiete, zwei Drittheile des gesammten Umfanges, blieben dem Hause Pfalz-Neuburg (19. September 1666).

Sehr gegen Meinung und Willen der alten geheimen Räthe, welche der Kurfürst bei seiner Thronbesteigung vorfand, hatte er den Gesichtskreis der Politik seiner Vorgänger verlassen, der wesentlich auf die Marken beschränkt war. Noch im Jahre 1648 hatten ihn die geheimen Räthe belehrt, daß „das Herzogthum Preußen wie Cleve und Mark Accessiones seien, ohne welche der Staat per duo saecula bestanden.“ Nun war es ihm, indem er dieser Accessiones willen dreist in die europäische Politik eingetreten, freilich erst nach fünfundzwanzigjährigen Kämpfen und Mühen gelungen, seine Lande im Osten und Westen den gefährlichsten Verwickelungen und Zerrüttungen zu entziehen. Zugleich war er so weit Herr über deren ständische Opposition geworden, daß der Einheit der Verwaltung, dem gemeinsamen Staatsleben derselben keine absolut hemmenden Schranken mehr entgegenstanden. Und bereits hatte er für eine gesichertere Verbindung der östlichen und westlichen Landestheile gesorgt. Nicht nur daß er sich von der Reichspost emancipirte, daß er sein Postwesen

auf einen geregelten und schnelleren, für jene Zeiten mustergültigen Fuß setzte. Der westphälische Friede hatte ihm das Erzstift Magdeburg nach dem Tode des gegenwärtigen Administrators August von Sachsen zugestanden; die Stände hatten ihm wie dem Prinzen August gehuldigt. Nur die Stadt Magdeburg hatte die Huldigung geweigert. Der Administrator vermochte die Stadt nicht zu zwingen; der Kurfürst wollte den wichtigsten Platz seines zukünftigen Besitzes, die Feste, welche den Elbübergang schloß oder deckte, die Straße nach dem Westen sperrte oder gewährte, nicht abhanden kommen lassen. Als der General Sparr die Truppen von Cleve und Minden (15,000 Mann) nach dem Abschluß des Friedens in die Marken zurückführte, ließ er von Halberstadt aus, wo er am 1. Juni lagerte, den Rath der Stadt Magdeburg zu einer Besprechung laden. Angesichts der bereiten Kriegsmacht erklärte die Stadt, dem Kurfürsten huldigen und brandenburgische Besatzung aufnehmen zu wollen. Die Festungswerke wurden sogleich hergestellt und erweitert. In der „väterlichen Ermahnung," welche der Kurfürst im Jahre darauf für den Kurprinzen niederschrieb, legte er ihm an's Herz, vorzugsweise für die Festungen Sorge zu tragen. Auf ihnen beruhe die Sicherheit des Staats. Er entwickelte ihm das System derselben, nach welchem die der Marken den Mittelpunkt ausmachen müßten. Ruhigeren Muthes, seiner Länder und seiner Kraft sicherer, konnte der Kurfürst der Zukunft entgegensehen.

Noch währte der Seekrieg zwischen England und Holland, als Ludwig XIV., um die Beschäftigung Hollands durch denselben zu benutzen, sich anschickte den Streich, welchen er seit vier Jahren vorbereitet hatte, auf die spanischen Niederlande zu führen. Philipp IV. von Spanien war am 16. September 1665 gestorben. Ludwig behauptete, die spanischen Niederlande seien ihm als Gemahl der Tochter König Philipp's zugefallen; seine Armee stand im Februar 1667 bereit; zugleich kündigte er in Berlin an, daß er eine Armee durch Deutschland nach Polen senden werde, angeblich zur Hülfe gegen die Tartaren, in Wahrheit um die Thronfolge des Prinzen Condé durchzutreiben; der Reichstag zur Königswahl war eben dort versammelt. Die Fürsten des neuen Rheinbundes, den Frankreich nach Auflösung des alten zu Stande gebracht — es waren Köln, Mainz, Trier, Münster, Pfalz-Neuburg — wurden angewiesen, Durchmärsche kaiserlicher Truppen nach den spanischen Niederlanden nicht zu gestatten. Ende Mai überschritten die französischen Truppen die Grenzen Flanderns. De Witt hatte freilich erwartet, daß der König nichts ohne vorhergehende Verständigung mit den Niederlanden unternehmen würde; er beeilte sich nun, den Frieden mit England zu erlangen. Daß es Admiral Tromp gelang in die Themse einzudringen, die englischen Flotte zu



vernichten, schaffte ihm in der That den Abschluß (31. Juli 1667). Der Kurfürst war in schwerer Besorgniß. Die Erwerbung der spanischen Niederlande mußte Frankreichs Uebergewicht in Deutschland und Europa zur Uebermacht steigern und gefährdete Cleve und Mark in besonderem Maße, während Frankreich ihn zugleich im Osten durch einen französischen König von Polen zu umklammern drohte. Er arbeitete thätig daran, zur Rettung der spanischen Niederlande mit dem Kaiser und Spanien ein Bündniß zu schließen, er verlangte von dem Wiener Hofe dafür nichts weiter, als die Unterstützung der Kandidatur des Pfalzgrafen gegen den Prinzen von Condé in Polen. Aber er fand bald, daß Spaniens Ohnmacht nichts thun könne; daß die Generalstaaten Anstand nahmen, den Vertrag von 1663 mit Frankreich zu brechen; daß der Kaiserhof „im Todesschlaf liege" (die Rüstungen wurden erst im Oktober begonnen und bald wieder eingestellt), daß man es in Wien ablehnte die Kandidatur des Pfalzgrafen in Polen zu unterstützen. Der Kurfürst staunte über die für Spanien keineswegs besorgte, für die Annahme einer gemeinsamen Haltung in Polen keineswegs geneigte Gesinnung des kaiserlichen Hofes, ohne den Grund derselben erkennen zu können. Man war in Wien bereits mit Frankreich engagirt, man schloß am 19. Januar 1668 einen geheimen Theilungstraktat mit Frankreich über die gesammte spanische Monarchie, sobald der in Kurzem zu erwartende Tod König Karl's II. eingetreten sein würde; wogegen sich Frankreich für jetzt mit der Erwerbung einiger Grenzgebiete der spanischen Niederlande begnügen zu wollen erklärte. Unmöglich konnte der Kurfürst allein für die spanischen Niederlande gegen Frankreich eintreten, am wenigsten, wenn der Kaiser sich weigerte, ihn in Polen zu unterstützen. Es blieb ihm nur der Versuch übrig, die französische Thronfolge in Polen, die er um jeden Preis verhüten mußte, durch einen Vertrag mit Frankreich selbst zu beseitigen. Er versprach Ludwig XIV. vier Wochen vor dem Abschluß jenes Theilungsvertrages am 15. Dez. 1667 Spanien nicht zu unterstützen, sondern neutral zu bleiben, „es sei denn, daß das deutsche Reich anderweite Beschlüsse fasse," und unter der Bedingung, daß der Frieden mit Spanien, dessen Vermittelung Frankreich ihm übertragen werde, vor dem Frühjahr 1668 zu Stande komme; wogegen Frankreich sich verpflichtete, die Kandidatur des Prinzen Condé für die polnische Krone fallen zu lassen, die des Pfalzgrafen zu unterstützen. Unaufhörlich drängte nun der Kurfürst in Paris zum Frieden. Ohne Vermittelung des Kurfürsten schloß ihn Ludwig zu Aachen am 2. Mai 1668. Die Theilung der gesammten spanischen Monarchie in der Tasche konnte er sich jetzt leicht mit den flandrischen Grenzfestungen begnügen und die Franche comté zurückstellen. Dagegen unterstützte er in Polen die Wahl des Pfalzgrafen

nur zum Schein; in Wahrheit wurde die Kandidatur des Prinzen Condé festgehalten, während der kaiserliche Hof auf die des Prinzen von Lothringen bestand. Nachdem die früheren Wahlversuche gescheitert waren, trieb der starke Druck, der von drei verschiedenen Seiten in drei verschiedenen Richtungen zu Gunsten fremder Fürsten geübt wurde, den polnischen Adel endlich dazu am 19. Juni 1669 einen polnischen Edelmann, Michael Wisnowieczky, zum Könige auszurufen. Der neue König suchte seinen Stützpunkt in Oesterreich; er vermählte sich mit der Schwester des Kaisers Leopold, die dem Prinzen von Lothringen bestimmt gewesen war. Dem Kurfürsten genügte es, die französische Wahl vermieden zu sehen. Aber er sah auch in Polen den Einfluß Oesterreichs gegen seine Interessen thätig und als er Kunde erhielt von jenem zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Theilungsvertrage der spanischen Monarchie, schloß er mit Frankreich einen Vertrag, der ihm für den Fall, daß die spanischen Niederlande wirklich an Frankreich fielen, Geldern, Venlo und Mastricht, d. h. die Maaslinie sicherte (31. Dezember 1669).

Als Ludwig XIV. die spanischen Niederlande angriff, während Holland noch im Kampfe gegen England stand, hatte sich der Rathspensionär dem französischen Bündniß entzogen und dem raschen Frieden mit England eine Allianz mit diesem Staate wie mit Schweden folgen lassen, um nöthigen Falls eine bewaffnete Mediation zwischen Frankreich und Spanien eintreten zu lassen, wenn Frankreich in seinen flandrischen Erwerbungen über ein gewisses Maß hinausgehe. Diese Tripelallianz hatte geringen Ernst und geringen Halt. Schweden war dem Bündniß nur aus Aerger über die Absicht Frankreichs, einen französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu setzen d. h. den Gegner Schwedens zum Bundesgenossen Frankreichs zu machen, beigetreten und ließ das Bündniß fallen, sobald es durch die Thronbesteigung König Michael's beruhigt war. Die Sympathien Karl's II. waren für die absolute Monarchie wie für den Absolutismus Ludwig's XIV.; die Anlehnung an Frankreich war ihm unentbehrlich; er haßte die holländischen Republikaner von Herzen. Diese Stimmungen und Tendenzen wußte Ludwig XIV. zu benutzen. Am 22. Mai 1670 gewann er die Unterschrift Karl's II. zu einem geheimen Vertrage, in welchem beide Staaten sich zum Angriffe auf die Generalstaaten verbündeten. Zugleich versprach Karl II. die Ansprüche Frankreichs auf andere Theile der spanischen Monarchie als die burgundischen Niederlande zu unterstützen und gelobte zur katholischen Kirche überzutreten. Oesterreich hielt König Ludwig durch den geheimen Vertrag zur Theilung der spanischen Niederlande und beschäftigte es durch Ermuthigung der ungarischen Rebellen. Den König von Polen, der sich an Oesterreich lehnte, setzte er durch unruhige

Bewegungen der französischen Partei in Athem und Besorgniß. Auch auf deutsche Fürsten hatte Ludwig zu zählen. Die katholischen Kurfürsten am Rhein waren gern bereit die Burg des reformirten Bekenntnisses in den freien Niederlanden zu zertrümmern, die Gebiete welche die Republik dem Reiche entfremdet zurückzubringen, vor Allen trieb es den Bischof von Münster den Versuch gegen diese im Verein mit Frankreich und England zu wiederholen, welchen er im Bunde mit England allein nicht hatte zum Ziel führen können. Auch Pfalz-Neuburg und Braunschweig-Lüneburg schlossen sich an. Brandenburg sollte ebenfalls gewonnen werden. Frankreich ließ unermüdlich in Berlin darauf hinweisen, wie es nur bei ihm stehe, die von den Holländern besetzten Festungen Cleve's zurückzugewinnen, seinen Antheil an der Theilung der Niederlande ohne Gefahr sich zu verdienen. Man erinnerte an die lange Reihe von Kränkungen die der Kurfürst von Holland erfahren. Als die Lockungen nicht anschlugen, folgten Drohungen. Der Kurfürst durchschaute die schwere Gefahr einer Einverleibung der Niederlande in Frankreich für den Protestantismus, für Deutschland und für Europa. Er vergaß Alles, was de Witt's Politik zwanzig Jahre hindurch an ihm gefehlt; er weigerte Frankreich nicht nur die Neutralität, auf deren Forderung sich Ludwig schließlich beschränkte; er warnte die Generalstaaten, er enthüllte ihnen die Pläne Frankreichs, er bot seine Unterstützung, wenn ihm eine oder die andere der Cleveschen Festungen übergeben werde. Johann de Witt wies die Warnungen des Kurfürsten in verletzender Weise zurück; er beharrte darauf, daß Ludwig XIV. Holland nicht angreifen werde; sollte es dennoch geschehen, so könne man ihn durch ein weiteres Stück der spanischen Niederlande abfinden; unbeirrt rechnete er auf die Verständigung mit Frankreich. Holland blieb ungerüstet, während Ludwig XIV. Lothringen überfallen und besetzen ließ (August 1670), während ein zweiter geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich (1. November 1671) den Kaiser Leopold verband, im Falle eines Krieges Frankreichs gegen die vereinigten Niederlande diese nicht zu unterstützen, während ein Vertrag zwischen Frankreich und Schweden (24. April 1672) die letztere Macht für 600,000 Thaler jährlicher Subsidien verpflichtete, jeden deutschen Fürsten anzugreifen, der den Generalstaaten Beistand leisten würde. Damit sollte der Kurfürst von Brandenburg in Zaum gehalten werden, wenn er wagte, für die Generalstaaten das Schwert zu ziehen.

Im April 1672 standen drei französische Armeen unter Turenne, Condé und Crequi, zusammen wohl 200,000 Mann stark, am Rhein; die Armee Turenne's im Gebiete des Kurfürsten von Köln, niederländische Kaufleute führten ihm den nöthigen Schießbedarf zu; am 7. April erfolgte

die Kriegserklärung Frankreichs und Englands gegen die Niederlande. Es war als ob ihnen das Todesurtheil angekündigt würde. Jetzt endlich griffen sie nach der Hand welche ihnen der Kurfürst seit zwei Jahren entgegenstreckte; am 6. Mai wurde der Vertrag gezeichnet, in welchem der Kurfürst versprach, ihnen mit 20,000 Mann zu Hülfe zu kommen. Inzwischen überschritt Turenne den Rhein, und warf sich auf die Clevesche Festungen, die sich in den Händen der Niederländer befanden, Orsoy, Büderich, Rees, Wesel. Daß Gennep und Emmerich von brandenburgischen Truppen besetzt waren, hielt Turenne nicht von deren Angriff zurück; es kam ihm darauf an, sich in Besitz der Verbindung zwischen dem Gebiete des Kurfürsten und den Niederlanden zu setzen. Reißend drangen Ludwig's Schaaren auf Holland vor, während Oberyssel sich dem Bischof von Münster, der gleichzeitig von Osten her einbrach, unterwarf. De Ruyter's unvergleichliche Tapferkeit vereitelte zwar eine augenblickliche Landung der vereinigten französisch-englischen Flotte, konnte jedoch deren Annäherung an die Küste nicht hindern. Ende Juni erblickte man französische Reiter vor den Wällen Amsterdams; die Republik war auf Holland und Seeland beschränkt. Das niederländische Volk glaubte sich von den Republikanern an Frankreich verkauft und verrathen. Als diese, die jede Vorsorge der Abwehr versäumt hatten, nun als einziges Mittel der Rettung Verhandlungen mit Frankreich eröffneten, die nur zum schimpflichsten Frieden, wenn nicht zu völliger Unterwerfung führen konnten, anknüpften, ward der Prinz von Oranien am 4. Juli zum Statthalter ausgerufen, die beiden Brüder de Witt wurden von der wüthenden Menge ermordet.

Die raschen Erfolge Frankreichs, die innere Auflösung der niederländischen Provinzen machten den Kurfürsten keinen Augenblick schwankend, für den Protestantismus, für Deutschland und Europa gegen Frankreich einzutreten. Frankreich hatte das Gebiet des Reiches verletzt; der Kurfürst drängte den Kaiser seine Pflicht zu thun, ihm wenigstens Hülfe zur Vertreibung der fremden Truppen aus dem Reiche zu gewähren. Leopold versprach 16,000 Mann zu stellen. Durch jenen geheimen Traktat gegen Frankreich gebunden, hatte er die Absicht, mit diesen Hülfsvölkern Brandenburg zurückzuhalten. Der Kanzler Fürst Lobkowitz versicherte den Kurfürsten von Mainz, „daß diese Truppen keinen Franzosen zu sehen bekommen würden. Man betrachte Kurbrandenburg als ein ungezäumtes, wildes Pferd, welches zu besänftigen man ein anderes gezähmtes und gelindes Roß beigesellen müsse, daß es sich nicht à corps perdu in eine Partie würfe." Die Rüstungen wurden demnach möglichst verzögert, die Märsche waren auffallend langsam, endlich schlug der kaiserliche Feldherr eine strategische Umgehung des französischen Heeres durch den Marsch auf den

Oberrhein vor, da man doch zu schwach sei, sich mit Turenne zu schlagen. Die Kurfürsten von Trier und Mainz, wie der Kurfürst von der Pfalz verweigerten den kaiserlichen und den brandenburgischen Truppen den Uebergang über den Rhein. Der Kurfürst von Mainz berief sich auf ausdrückliche Weisungen des Kaisers; die Rheinbrücke von Straßburg hatten die Franzosen zerstört. Köln und Münster klagten in Regensburg über den Landfriedensbruch des Kurfürsten. Dennoch hatte diese Bewegung wirklich einen ansehnlichen Theil der französischen Armee aus den Niederlanden gezogen; Turenne war mit demselben nach Trier marschirt, um sich hier mit der Armee des Prinzen Condé zu vereinigen, während der Kurfürst sich vom Oberrhein nach Westphalen zurückwendete. Turenne folgte. Nach einigen erfolgreichen Gefechten der Brandenburger mit kölnischen, münsterschen und französischen Truppen sollte eine Schlacht das erneute Verdringen Turenne's hemmen; aber der kaiserliche Befehlshaber weigerte zu schlagen. Man nahm die Winterquartiere Ende Februar 1673 hinter der Weser. Der Kurfürst hatte gehofft, Kaiser und Reich in Bewegung bringen zu können; er sah sich von ihnen auf jedem Schritte gehindert und verlassen; seine gesammten westlichen Länder waren in den Händen der Franzosen und sein Gesandter meldete aus Regensburg, „daß manche dort nicht ungern sehen würden, wenn Brandenburg eine und die andere Provinz verlöre und auf solche Weise anderen gleich werde;" so dringend die Gefahr war, in welcher sich die Holländer befanden, die Zahlung der im Vertrage vom 6. Mai 1672 ausbedungenen Subsidien stockte. Immerhin hatte sein Eintreten den Niederlanden Luft gemacht; sie hatten den ersten Anfall überstanden und der Kurfürst befand sich jetzt in schlimmerer Lage als sie; er hatte die schwerste Wucht der französischen Waffen auf sich gezogen. Am 16. Juni 1673 schloß er mit schwerem Herzen nach langen Berathungen mit sich selbst und seinen Räthen zu Vossem Frieden mit Frankreich gegen Rückgabe seiner rheinischen Gebiete und Entschädigung für die dort erhobenen Kontributionen; für den Fall eines Reichskrieges gegen Frankreich hatte er sich freie Hand gewahrt.

Er hatte gehofft, daß die Eröffnung seiner nicht nur offen betriebenen sondern ausdrücklich in Wien angezeigten Unterhandlung mit Frankreich den Kaiser zu einem Entschluß, zu entscheidendem Mitwirken gegen Frankreich treiben sollten. Diese Wirkung trat erst ein, als man in Wien erfuhr, daß der Kurfürst wirklich mit Frankreich abgeschlossen habe. Nun erst setzte der Kaiser den Kurfürsten von dem geheimen Traktate vom 1. November 1671 in Kenntniß, der ihn bisher an der Aktion gegen Frankreich gehindert. Frankreich habe durch denselben zwar seine Zustimmung erlangt, die Generalstaaten anzugreifen, aber nicht mittelst Einbruchs in das

deutsche Reich. Der Kaiser könne dem Treiben der französischen Armeen im Reich nicht länger zusehen, er habe bereits mit Spanien abgeschlossen (30. August 1673), und lasse seine Armee gegen den Rhein marschiren. Allerdings hatte man sich in Wien überzeugt, daß Oesterreich den Rest seiner Stellung in Deutschland einbüßen werde, wenn man Frankreich noch länger ungehindert im Reiche schalten lasse und diese Beobachtung war durch ein noch schwereres Gewicht verstärkt worden; gerade als der Kurfürst zu Vossem Frieden schloß erlangte am Hofe zu Madrid die von dem Grafen Monterey geführte Kriegspartei die Oberhand. Der Ernst, den Leopold nunmehr leider zu spät zeigte, die Erfolge Montecuculi's gegen Türenne am Niederrhein genügten, die Kurfürsten von Münster, von Köln und Trier zu bestimmen, ihr Bündniß mit Frankreich fallen zu lassen. Der Prinz von Oranien drängte den Marschall von Luxemburg in den Niederlanden zurück; die niederländische Flotte focht glücklich gegen die englische. Aus der unsicheren und verzweifelten Vertheidigung der kleinen Niederlande gegen die Macht Englands und Frankreichs, die sie überfallen hatten, war ein europäischer Krieg, eine Koalition gegen Frankreich erwachsen, die diesen Staat ernsthaft bedrohte. Vergebens suchte König Ludwig XIV. den Kurfürsten von Brandenburg durch große Versprechungen bei dem Frieden von Vossem festzuhalten. Brandenburg hatte Grund ihn zu brechen; die Entschädigung, welche Frankreich für die Verheerung der rheinischen Lande zu zahlen übernommen hatte, wurde nicht entrichtet. „Ich bin recht erfreut darüber," schrieb der Kurfürst dem Grafen Schwerin; „da sie ihr Versprechen nicht halten, bin ich auch nicht schuldig, dem meinen nachzukommen." Am 1. Juli 1674 schloß er mit dem Kaiser, mit Spanien und den Generalstaaten gegen Frankreich ab. Die Bedingungen waren für den Kurfürsten ungünstiger, als die der Allianz mit den Niederlanden vom 6. Mai 1672; aber zugleich wurde der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt.

Jedoch auch dieser zweite Anlauf gegen Frankreich schien Deutschland „nur um eine Hoffnung ärmer, um eine Fehlgeburt ohnmächtiger, um einen Schimpf reicher" machen zu sollen; er schien noch verderblichere Folgen für Brandenburg herbeizuführen, als der erste. Der Uebergang über den Rhein freilich fand diesmal von deutscher Seite kein Hinderniß; am 12. und 13. Oktober zog die brandenburgische Armee, 20,000 Mann, unter dem Jubel der Bevölkerung durch Straßburg, „die schönsten Truppen, welche man sehen konnte, besonders die Infanterie." König Ludwig XIV. bot den Ban und Arrière-Ban des Adels von Frankreich zur Vertheidigung des Landes auf. Aber es gelang den steten Bedenklichkeiten des kaiserlichen Generals Bournonville jeden Erfolg der verbündeten Armee zu vereiteln.

Schon im Laufe des Feldzuges schrieb der Kurfürst: „Ob ein anderes Geheimniß hier verborgen sei, lasse ich jedes Vernünftigen Judikatur anheimgestellt;“ und am Schlusse desselben: „gewisse Signale seien so gemein, daß Reuter und Fußknechte, wenn sie dieselben gesehen, oft gesagt hätten: nun wird Turenne wissen, daß wir marschiren.“ Eben so lässig verfuhr der kaiserliche General de Souches an der Maas. War auch der Führer der französischen Partei am Hofe zu Wien, Fürst Lobkowitz, der die Verträge von 1668 und 1671 mit Frankreich geschlossen hatte, gestürzt (Januar 1674), der Einfluß seiner Genossen dauerte fort. Der Kurfürst hatte mit diesem zweiten vergeblichen Feldzuge statt der dringend erstrebten Wiederherstellung seiner Waffenehre, die durch das Mißlingen von 1672 empfindlich gelitten, dieselbe nur von Neuem geschädigt. Er hatte während desselben den Kurprinzen Karl Emil verloren, der nach kurzem und schmerzlichem Krankenlager in Straßburg wie auch der Kurfürst glaubte an Gift, das ihm sein französischer Koch beigebracht haben sollte, gestorben war (7. Dezember 1674), einen Prinzen, dessen Begabung die größten Hoffnungen erweckt hatte, und bereits hatte Frankreich die schwersten Schläge im Osten gegen den Kurfürsten vorbereitet.

Die von Neuem bevorstehende Erledigung des polnischen Thrones hatte dort wieder alle Parteien und alle Intriguen in Bewegung gesetzt. Während die Republik im Kampf mit den Osmanen stand und täglich neue Verluste erlitt, während der Kurfürst derselben Hülfsvölker geboten hatte, von denen nur 1500 Mann angenommen worden waren, arbeitete der französische Hof wiederum für den Prinzen von Condé; der Kaiser für den Herzog von Lothringen. Der Kurfürst unterstützte dessen Kandidatur. Sei dieselbe nicht durchzubringen, so hatte er gegen die Wahl des Krongroßfeldherrn Johann Sobieski nichts einzuwenden, obwohl dessen Frau eine Marquise von Frankreich war, und regelmäßige Gelder von Frankreich bezog. Sobieski wurde in der That gewählt, nachdem er am Tage vor König Michael's Tod die Türken bei Choczim geschlagen (16. Mai 1674). Er nahm alsbald seine Anlehnung an Frankreich und ließ sich zu einem Vertrage bewegen (11. Juli 1675), der ihn gegen französische Subsidien verpflichtete, dem Kurfürsten das Herzogthum Preußen wieder zu entreißen, sobald der Friede mit den Türken geschlossen sei, vorläufig aber den Truppen des Kurfürsten den Marsch von Preußen nach Pommern zu wehren. Von Schweden, das nicht wie Polen durch einen schweren Krieg in Anspruch genommen war, verlangte Ludwig XIV., in Gemäßheit des Vertrages von 1672 den Angriff auf die Marken sofort zu eröffnen. Man ließ den Kurfürsten schwedischer Seits nicht im Dunkel, man erklärte ihm offen, daß der Einmarsch in die Marken erfolgen

werde, wenn er vom Kriege gegen Frankreich nicht abstehe, wenn er über den Rhein gehe. Da dies dennoch geschah, überschritt im Januar 1675 eine schwedische Armee von 20,000 Mann die Grenze der Marken, der Befehlshaber Feldmarschall Karl Gustav Wrangel erklärte: „Schweden könne die völlige Vertreibung Frankreichs aus Deutschland nicht zugeben; diese würde den Untergang der Evangelischen nach sich ziehen. Sobald der Kurfürst aus dem Elsaß zurückkehre, den Fuß gegen Frankreich zurücksetze, werde auch er die Marken wieder räumen." Der Statthalter der Marken, Johann Georg von Anhalt, konnte nur die festen Plätze halten, den kleinen Krieg, welchen das Landvolk gegen die Schweden führte, unterstützen und Berlin mit etwa 5000 Mann, über die er verfügte, zu decken versuchen.

Nicht einen Augenblick kam es dem Kurfürsten in den Sinn zu weichen, obwohl er schwer an der Gicht darnieder lag, obwohl die Generalstaaten erklärten, daß sie am Kriege gegen Schweden zu Lande nicht Theil nehmen, daß sie ihren Handel mit Schweden nicht unterbrechen, daß sie dem Kurfürsten nicht gestatten würden, Kaperbriefe gegen Schweden auszugeben. Doch stellten sie die Sendung einer niederländischen Flotte in die Ostsee in Aussicht. Noch weniger hatte der Kurfürst von Kaiser und Reich zu erwarten. Der Herzog von Hannover stand bereits im Bunde mit Frankreich und Schweden, welcher dem Welfenhause, wie man annahm, Minden eintragen sollte. Er hielt 13,000 Mann bereit, dem Kurfürsten den Durchmarsch zu wehren, wenn er etwa vom Oberrhein den Marken zu Hülfe eilen wolle. Der Kurfürst umging das hannoversche Gebiet, überraschte von Magdeburg aus mit seiner Reiterei die Schweden; der Siegestag von Fehrbellin (28. Juni 1675) folgte. Die Marken waren frei, die Armee Gustav Adolph's war auf deutschem Boden geschlagen, der Eindruck in Deutschland so mächtig, daß am 18. Juli zu Regensburg der Reichskrieg gegen Schweden wegen Bruchs des westphälischen Friedens beschlossen wurde. Dazu kam, daß Turenne am 27. Juli im Treffen vor Saßbach fiel, der Marschall Crequi vom Herzog von Lothringen bei Trier geschlagen und gefangen wurde, daß die Herzoge von Braunschweig und der Bischof von Münster den Moment für günstig hielten, Bremen und Verden zu gewinnen, während es Hannover nunmehr gerathen schien, sich zur Neutralität zu verpflichten. Während ein brandenburgisches Corps unter General Eller mit den Truppen der Braunschweiger und des Bischofs die Schweden in Bremen und Verden angriff, lief eine brandenburgische Flotille, die der Kurfürst in den Niederlanden hatte ausrüsten lassen, in die Wesermündung ein. General Horn leistete geringen Widerstand; nur Stade und Karlsburg widerstanden bis in das nächste Jahr. Im Okto-

der erschien sogar eine kaiserliche Abtheilung an der Oder den Angriff des Kurfürsten auf das schwedische Pommern zu unterstützen. Der König von Dänemark konnte diese Gelegenheit, die schwedische Macht zu brechen, nicht unbenutzt lassen; am 5. Oktober schloß er mit dem Kurfürsten gegen Schweden ab. Noch vor Eintritt des Winters wurden Wollin, Swinemünde, Wolgast genommen, während die Dänen Wismar einschlossen. Der Feldzug des folgenden Jahres brachte ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der schwedischen Truppen die Eroberung von Anklam und Demmin, die Einschließung Stettins. Nachdem es dann den brandenburgischen Kriegsfahrzeugen gelungen war, den schwedischen Schiffen das Haff zu sperren (Frühjahr 1677), begann am 24. August die Beschießung Stettins aus 160 Stücken. Dennoch hielt Besatzung und Bürgerschaft die Wälle bis zum 26. Dezember. Noch waren Stralsund und Greifswald in den Händen der Schweden. Ohne die Besetzung von Rügen war Stralsund nicht zu gewinnen; im September 1678 erzwang der Kurfürst die Landung mit einer Flotte von 350 kleinen Schiffen — Tromp commandirte dieselben auf der Fregatte Kurprinz — von der Peene her und nahm die Fährschanze Stralsund gegenüber; vier Wochen darauf ergab sich Stralsund; im November huldigte Greifswald nach einer kurzen Beschießung dem Kurfürsten. Der Rest der schwedischen Truppen, 4500 Mann, wurde auf 23 Fahrzeugen eingeschifft und durch ein brandenburgisches Kriegsschiff nach der schwedischen Küste geleitet. Zum zweiten Male war Pommern und diesmal ganz Pommern in den Händen des Kurfürsten; auf einen Antheil an dem gemeinsam eroberten Bremen und Verden hatte er zu Gunsten von Braunschweig und Münster verzichtet. Im Dienste Frankreichs hatten die Schweden Brandenburg angegriffen, dieser Angriff hatte ihnen die Erwerbungen des westphälischen Friedens gekostet. Die Uebermacht, mit der Schweden Deutschland, insbesondere Brandenburg von der Weser- und Odermündung her, umfaßt hielt, war gebrochen. Man hatte den Rücken frei und vermochte die ganze Kraft gegen Frankreich zu wenden.

Nicht ohne schwere Besorgnisse hatte der Kurfürst die Eroberung Pommerns vollenden können. Es war das Geringere, daß weder die Generalstaaten noch Spanien die Subsidien zahlten, zu denen sie verpflichtet waren; bedenklicher erschien, daß Frankreich unermüdlich in Warschau arbeitete, Polen dem Vertrage von 1675 gemäß gegen Brandenburg in die Waffen zu bringen, daß Schweden, der alte Gegner Polens, diese Anstrengungen Frankreichs auf das lebhafteste unterstützte, seitdem seine Waffen einen Unfall nach dem anderen in Pommern erlitten. Nachdem Sobieski mit der Pforte Frieden geschlossen (27. Oktober 1676), vermochte

nur das vorsichtigste Verhalten des Kurfürsten, die unermüdliche und gewandteste Thätigkeit seines Gesandten Hoverbeck in Warschau, die Verbindung mit der Partei des Friedens unter den Polen, welche die Republik nach den schweren Verheerungen des Türkenkrieges nicht in neue Kämpfe verwickelt sehen wollte, den Angriff Sobieski's, wenn nicht fern zu halten so doch aufzuschieben. Aber es war nicht zu verhindern, daß Frankreich in Polen offen für Schweden werben und zuerst 3000, bald 8000 bis 10,000 Mann dieser Mannschaft an der Weichsel aufstellen ließ, daß Sobieski der Krone Schweden gestattete von dem letzten Gebiet, welches ihr im Süden der Ostsee geblieben war, von Liefland aus 18,000 Mann unter General Horn durch polnisches Land gegen das Herzogthum Preußen marschiren zu lassen. Schweden hatte sich dafür erboten, das eroberte Herzogthum an Polen zurückzustellen. Für die Vertheidigung Preußens hatte der Kurfürst wenig vorbereiten können, da die preußischen Stände der Ansicht waren, daß der Krieg des Kurfürsten mit Schweden das Herzogthum nichts angehe, und statt die geforderten Mittel zu bewilligen vielmehr verlangten, daß der König von Polen angegangen werde, das Land vertragsmäßig zu vertheidigen! Ende November überschritt General Horn den Niemen. Der Kurfürst war durch das polnische Westpreußen vom Herzogthum getrennt. Er mußte erwarten, daß ihm der Durchzug gewehrt, der Uebergang über die Weichsel mindestens durch jenes von Frankreich geworbene Corps verlegt, daß der Krieg mit Polen die unausbleibliche Folge eines Versuchs sein werde, dem Herzogthum Hülfe zu bringen. Er schwankte dennoch nicht. In tiefster Stille, im strengsten Winter (Januar 1679) brach der Kurfürst mit 9000 Mann nach Preußen auf, marschirte in größter Schnelle durch Westpreußen und kam unangefochten, weil er unerwartet und überraschend erschien, über die Weichsel. General Horn wich augenblicklich nach dem Niemen zurück; aber die heftige und nachdrückliche Verfolgung vernichtete die schwedische Armee; nur 3000 Mann brachte Horn am 8. Februar 1679 nach Riga zurück.

Mit nicht minderer Sorge hatte der Kurfürst während des Krieges in Pommern nach dem Rhein und den Niederlanden gesehen. Unaufhörlich trieb er mit dem Prinzen von Oranien die Verbündeten, auszuharren und keine Anstrengung zu scheuen; jetzt oder nie sei der Augenblick gekommen, die Schmach und das Unheil des westphälischen Friedens, den Frankreich und Schweden offen gebrochen, zu wenden, die Fremden aus dem Reiche zu bringen und dessen Grenzen zu wahren. Aber Spanien erlitt einen Verlust nach dem anderen; in den spanischen Niederlanden, welche seit dem Eintreten Spaniens gegen Frankreich (Herbst 1673) auch für Holland den Kriegsschauplatz bildeten, war Feldzug auf Feldzug unglücklich verlau-

fen. Die republikanische Partei, französisch gesinnt wie sie war, benutzte jede Niederlage, gegen den Kriegseifer des Prinzen zu deklamiren und seine freiheitsfeindlichen Absichten zu denunciren; der Druck der schweren Kriegslasten wurde in der Republik um so lebhafter empfunden, als es sich nicht mehr um die Existenz handelte; so verlangte hier Alles schon seit dem Herbste 1675 nach Frieden, gleichviel um welchen Preis. Nicht besser war die Stimmung im Reiche. Die rheinischen Kreise des Reichs riefen unermüdlich nach Frieden; Bayern, Hannover und Kursachsen waren trotz des Reichskrieges neutral geblieben. Münster und die Braunschweiger waren zufrieden, Bremen und Verden gewonnen zu haben; in Regensburg nahm der Streit über die Winterquartiere der kämpfenden Truppen — den Brandenburgern wurden sie überall, in Hessen wie im Erzstift Magdeburg, verweigert — kein Ende, und man betonte hier im Fürstenrathe, daß der Reichskrieg gegen Frankreich und Schweden nur durch die Umtriebe einiger Oligarchen beschlossen worden sei, welche den übrigen Ständen einzureden suchten, daß die Franzosen und Schweden aus dem Reiche zu treiben das größte Verdienst sei. Diese Oligarchen maßten sich wegen solcher Meriten die Oberdiktatur an. Das Reich müsse auf diesem Wege eine Oligarchie von Wenigen werden; während doch die Oligarchie des Einen wie die der Kurfürsten durch den westphälischen Frieden beseitigt sei. Dazu kam, daß der kaiserliche Hof durch die von Frankreich unterstützte Rebellion der Ungarn gehemmt war, daß derselbe zwar die französische Richtung seiner Politik, die er von 1660—1674 verfolgte, abgeworfen hatte, aber dennoch wenig Kraft und Entschluß zeigte, zu entscheidenden Resultaten zu gelangen, während sein rücksichtsloses Verfahren im Reich die Besorgniß vor Wiederaufrichtung der kaiserlichen Gewalt erweckte. Am wenigsten war der kaiserliche Hof gemeint, dem Kurfürsten seine Eroberungen in Pommern zu gewährleisten. Man hegte in Wien schon im Juli 1675 die Besorgniß, daß der Kurfürst dadurch zu mächtig werden würde und sah in denselben vielmehr ein zweckmäßiges Kompensationsmittel, gegen dessen Rückgabe Frankreich der Krone Spanien manche Einbuße ersetzen könnte.

Bereits im Januar 1676 waren unter englischer Vermittelung Bevollmächtigte der Niederlande, des Kaisers und Frankreichs zur Verhandlung des Friedens zu Nymwegen zusammengetreten; die des Kurfürsten erschienen erst im November. Er bot Alles auf, den Abschluß des Friedens hintanzuhalten, bis Pommern erobert sei. Es war nicht nur ein brandenburgisches, es war ein deutsches Interesse. Nur die Verdrängung Schwedens aus Pommern konnte im Nordosten ein Machtgebiet schaffen, durch welches dem Druck Frankreichs auf den Rhein das Gegengewicht zu geben war.

Während der Kurfürst vor Stettin lag, sendete er 6000 Mann an die Maas, den Kaiser und die Generalstaaten zur Fortsetzung des Krieges zu ermuthigen. Vergebens. Schon am 10. August 1678 schlossen die Generalstaaten uneingedenk dessen, was der Kurfürst für sie gethan und gelitten, auf Kosten Brandenburgs einen für sie außerordentlich günstigen Separatfrieden mit Frankreich, der sie nach einem mit überwiegendem Nachtheil geführten Krieg vollständig in ihren alten Besitz wieder einsetzte aber zugleich die vollständige Herstellung Schwedens in dessen deutschen Gebieten feststellte. Die Niederlande überließen es ihren Verbündeten Spanien, dem Kaiser, dem Kurfürsten, diesem Frieden in sechs Wochen beizutreten. Und doch war Ludwig durch nichts anderes bestimmt worden, überhaupt über den Frieden zu verhandeln, den Niederlanden diesen Frieden anzubieten, als durch die fortdauernd steigende Reihe von Niederlagen und Verlusten, welche sein nordischer Alliirter, Schweden, erlitt! Umsonst versuchte der Prinz von Oranien durch einen Angriff auf die französische Armee, welche Mons belagerte, die Ratifikation dieses Friedens zu vereiteln. So tapfer ihn die Brandenburger unter General von Spaen unterstützten, er vermochte keinen entscheidenden Erfolg zu erringen. Nicht besorgter um die Austreibung der Schweden aus dem Reiche als die Niederländer zeigte sich der Wiener Hof. Am 5. Februar 1679, als der Kurfürst die Schweden nach Riga verfolgte, unterzeichneten die kaiserlichen Gesandten den Frieden für Oesterreich und das deutsche Reich mit Frankreich und Schweden. Der Vertrag stellte den westphälischen Frieden her, gewährte Schweden die volle Wiedereinsetzung in seine deutschen Gebiete, ließ die Ausdehnung der Souveränetätsrechte im Elsaß, welche Frankreich so stark gemißbraucht hatte, unerörtert, verpflichtete den Kaiser jeden Widerspruch gegen denselben für nichtig zu erachten und den Franzosen den Durchmarsch durch das Reich zu gestatten, wenn es nöthig werden sollte, Brandenburg zum Frieden zu zwingen.

Der Kurfürst hatte die Waffen ergriffen, um die Niederlande vor dem Untergang, Deutschland vor der Uebermacht Frankreichs zu retten, die Fesseln, welche der westphälische Friede Deutschland und Brandenburg angelegt, zu brechen. Er hatte Pommern vollständig in seiner Hand, er sollte es zum zweiten Male nach dem Willen Frankreichs aufgeben und das französisch-schwedische Bündniß damit von Neuem, voraussichtlich für alle Zukunft, befestigen. Nach einem sechsjährigen Kampfe gedachte er nicht Brandenburg und Deutschland ohne Weiteres in das Joch zurückführen zu lassen. Ansehnliche Truppenabtheilungen erhielten Befehl nach dem Rhein zu marschiren, obwohl Hannover, Celle und Lüneburg ihnen den Durchmarsch weigerten: „sie wären gegen Frankreich verpflichtet ihn

nicht zu gestatten;" obwohl selbst der Prinz von Oranien dem Kurfürsten ein Anlehen zur Fortsetzung des Krieges weigerte. Frankreich hatte trotz des Friedens weder die flandrischen Plätze, die es zurückzugeben hatte, noch Lothringen noch die von ihm besetzten rheinischen Gebiete geräumt; mit den Generalstaaten hatten sich ernste Differenzen über die Zahlung noch rückständiger Kontributionen erhoben; der Kurfürst hoffte durch eine entschlossene Fortsetzung des Krieges gegen Schweden und Frankreich den Kaiser und Holland wieder auf seine Seite zu ziehen, den geschlossenen Frieden rückgängig machen zu können. So harrte er allein auf dem Kampfplatze aus. Marschall Crequi drang mit 30,000 Mann durch Cleve und die Grafschaft Mark gegen die Weser vor. General Spaen, nur 12,000 Mann stark, wich langsam auf Minden; unter heftigen Gefechten erzwang Crequi in den letzten Tagen des Juni den Uebergang über die Weser. Da erst beugte sich der Kurfürst ingrimmigen Herzens dem Willen Frankreichs. Weder in Wien noch in Amsterdam rührte sich eine Hand für ihn, er sah, daß die welfischen Fürsten mit Frankreich einverstanden auf seinen Ruin spekulirten, daß Kursachsen Stücke von Brandenburg davon zu tragen gedachte, daß von Liefland und Polen aus neue Anfälle gegen seine Lande geplant wurden. Am 29. Juni wurde der Vertrag von St. Germain gezeichnet. Schweden erhielt Pommern zurück, mit Ausnahme des Strichs an der Oder, welchen es 1653 dem Kurfürsten abgezwungen, mit Ausnahme seines Antheils an den Seezöllen Hinterpommerns. „Nicht Frankreich," sagte der Kurfürst, „zwinge ihn zum Frieden, sondern der Kaiser, das Reich, seine Verwandten und Bundesgenossen, dereinst würden sie es bereuen." Selbst ein österreichischer Schriftsteller gesteht: „ganz Deutschland war erstaunt, daß der Besiegte Alles behält und dem Sieger nichts als Schande bleibt."

Dreißig Jahre hindurch hatte der Kurfürst gerungen durch ein aufrichtiges Zusammengehen mit Oesterreich, durch ein Bündniß freilich nicht der Unterwürfigkeit sondern der Gleichheit, Sicherheit für seine Staaten wie für Deutschland zu gewinnen; Schweden und Frankreich aus dem Reiche zu bringen. Wie oft hatten ihn Kaiser und Reich verlassen und verrathen, wie schmählich hatten sie ihn jetzt im Stich gelassen und gezwungen auf den wohlverdienten Preis sechs harter Feldzüge zu verzichten. Der Krieg, den Frankreich durch den Angriff auf die Niederlande begonnen, hatte nun mit einer vollständigen Niederlage der gegen Frankreich verbündeten Mächte geendet; daß der Kurfürst auf seine Erfolge im Norden verzichten mußte, zeigte die Uebermacht Frankreichs nur desto gewaltiger. Der Kurfürst verzichtete mit diesen zugleich auf das bisherige System seiner deutschen Politik; er beschloß fortan nur auf seine Sicherheit

Bedacht zu nehmen. Zwischen Frankreich und Schweden, Polen und Oesterreich völlig isolirt gestellt, der Rache und dem Drucke Schwedens von Neuem Preis gegeben, konnte er eine Anlehnung nur im Bündniß mit Frankreich finden. „Wir haben keine Ursach zur Affektion gegen Frankreich, sagt er selbst, noch weniger dessen Vergrößerung zu befördern, weil uns das französische Joch wohl bekannt ist;" aber die „Separation" seiner Alliirten zwinge ihn, Frankreichs Freundschaft zu suchen, um mit der Erlaubniß Frankreichs in Ruhe zu leben. In einem geheimen Vertrage übernahm Frankreich die Garantie der brandenburgischen Besitzungen, der Kurfürst verpflichtete sich dafür, französischen Truppen den Durchmarsch zu gestatten, bei der nächsten Kaiserwahl im Einverständniß mit Frankreich zu wählen. Er gedachte nicht Frankreichs Projekte zu fördern; vielmehr konnte ihm diese Allianz durch die Erhaltung des Friedens auch Mittel zur Sicherung Deutschlands gewähren. Er empfand vollkommen was diese Wendung bedeute. Nicht blos daß er damit von der Höhe herabstieg, welche er gewonnen hatte; von der Vertretung der deutschen und europäischen Interessen sah er sich auf die Politik der Selbsterhaltung zurückgedrängt, klar erkannte er im Voraus, wie Frankreich seine durch den Frieden von Nymwegen gesteigerte Suprematie gegen Deutschland ausbeuten werde. Die Erfahrungen des letzten Krieges hatten ihn überzeugt, daß Kaiser und Reich, daß auch Oesterreichs Kraft gegen Frankreich nicht ausreiche, daß nur die Wendung Englands gegen Frankreich das nöthige Gegengewicht gegen dessen Uebermacht herstellen könne. Inzwischen ließ er seine Flotte gegen die Schiffe Spaniens kreuzen, welches ihm die rückständigen Subsidien nicht zahlte, drängte er die Holländer aus Ostfriesland, gründete er die Handelsgesellschaft in Emden und legte Pflanzungen an der Küste von Guinea an, um auch seiner Seits von dem Verfall der spanischen Seemacht Vortheil zu ziehen.

Das deutsche Reich erntete bald genug die bitteren Früchte des Nymweger Friedens. Ludwig XIV. begann gegen Spanien in Italien zu annektiren, gegen Deutschland die Reunionen, während im Osten ein neuer Angriff der Osmanen auf Oesterreich drohte. Als Straßburg im Herbst 1681 von den Franzosen besetzt wurde, suchten die deutschen Fürsten, welche ihn vor drei Jahren verlassen, den Brandenburger gegen Frankreich vorwärts zu treiben, vor Allem der kaiserliche Hof, dem es indeß noch mehr darauf ankam, die Fortschritte Frankreichs gegen das Mailändische in Italien durch einen Krieg zu hemmen als die rheinischen Verluste wieder herbeizubringen. Der Kurfürst empfand so schwer was geschah wie ein anderer, aber ihm schien, daß die Macht nicht vorhanden sei, Einhalt zu thun. Wohl drängten Oesterreich und Spanien, eine Zahl kleinerer Reichs-

stände zum Kriege, aber Spaniens Ohnmacht lag zu Tage, Oesterreich und das Reich waren ungerüstet, dazu bedurfte jenes aller Kraft gegen die Osmanen. Ein neuer Krieg gegen Frankreich ohne starke Bundesgenossen schien nur neue Schmach und größere Verluste in Aussicht zu stellen. Wohl drängte auch der Prinz von Oranien zum Kriege, aber ihm stand eine starke Partei in den Niederlanden entgegen, und die vereinigten Kräfte der Niederlande, des Reiches, Oesterreichs und Spaniens hatten sich eben im letzten Kriege unausreichend gegen Frankreich erwiesen. „England und die Generalstaaten" — so schrieb der Kurfürst — „wollten den Frieden, ebenso die rheinischen Kurfürsten; Dänemark sei mit Frankreich einverstanden und denke auf Erwerbungen an der Elbe, während das Reich im Osten durch den Angriff der Osmanen schwer bedroht werde." Nur durch eine friedliche Uebereinkunft mit Frankreich selbst, durch vorläufige Preisgebung der reuniirten Plätze sei die Sicherung des Reiches möglich. In diesem Sinne wirkte der Kurfürst der Verschmelzung der Sache des Reiches und der Interessen Spaniens in Italien, die der kaiserliche Hof betrieb, entgegen und empfahl in Wien, als der Sultan im Herbste 1682 in Person in's Feld zog, dringend die Akkommodation mit Frankreich; er selbst vermöge dann die Türkenhülfe zu leisten, zu welcher er gern bereit sei; er bedauere nur zu krank zu sein, um sie in Person führen zu können. Er bot dem Kaiser 12,000 Mann. In Wien fand man 6000 genügend, obwohl der Sultan bereits im Marsche auf Wien war. Am 7. Juli 1683 flüchtete der Kaiser nach Linz und der Kurfürst erbot sich 18,000 Mann nach Schlesien zu senden, gegen Sicherheit für Jägerndorf, Milderung des Drucks gegen die Evangelischen und Abschluß des Waffenstillstandes auf zwanzig Jahr mit Frankreich, den das Reich angenommen hatte, der Kaiser zu vollziehen sich weigerte. Spanien hatte Frankreich in ohnmächtiger Wuth den Krieg erklärt und trachtete das Kaiserhaus um jeden Preis in diesen zu ziehen, und Leopold besorgte, daß die brandenburgischen Hülfsvölker sich der Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau bemächtigen könnten, welche dem Kurfürsten durch das Aussterben der herzoglichen Linie 1675 zugefallen waren. So blieb man in Wien taub gegen die Anerbietungen und Forderungen des Kurfürsten; er begnügte sich endlich, Johann Sobieski eine Hülfsmannschaft von 1200 Mann zu senden, obwohl er dazu nicht verpflichtet war. Die Schlacht am Kahlenberge (12. September 1683) rettete Wien. Aber bald darauf brach eine französische Armee in die spanischen Niederlande und gewann rasch die wichtigsten Plätze, eine zweite stand im Elsaß bereit. Da entschloß sich endlich der Kaiser, den Waffenstillstand mit Frankreich zu vollziehen (15. August 1684), der die reuniirten Gebiete auf zwanzig Jahre in Frankreichs Händen ließ. Die tiefe Schmach des

Reichs fühlte auch der Kurfürst; aber er fand den Waffenstillstand geboten, um größere Verluste zu vermeiden. Am wenigsten hatte das Haus Oesterreich sich zu beklagen, daß der Kurfürst es verhinderte, sich zugleich im Westen und Osten zu schlagen. Der doppelte Kampf wäre der Untergang Oesterreichs gewesen, während gerade dieser Stillstand Oesterreich gestattete, der Schlacht am Kahlenberge jene lange Reihe glänzender Siege folgen zu lassen, welche durch die Eroberung und Unterwerfung Ungarns die Macht des Erzhauses gründeten, wie sie die der Osmanen brachen. Brandenburg-Preußen sollte danach schwer und lange genug das Gewicht empfinden, welches diese ungarischen Siege dem Hause Oesterreich gewährten.

Mit dem Abschluß des Waffenstillstandes sah der Kurfürst sich wieder frei von Frankreich; er stand mit dem Reiche wieder auf gemeinsamem Boden, er schickte sich an, die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Frankreich in aller Stille vorzubereiten. An den Vertrag von 1679 hielt er sich nicht mehr gebunden, da Frankreich den Frieden durch die Reunionen gebrochen habe. Dem katholischen Eifer Ludwig's XIV., dem Uebertritt des englischen Thronfolgers zum Katholicismus gegenüber, gedachte er einen Bund der evangelischen Mächte gegen Frankreich zu bilden. Er näherte sich den Generalstaaten; er durfte sogar hoffen, Schweden gewinnen zu können, den alten Verbündeten Frankreichs, welches Ludwig XIV. durch die Reunion des Stammlandes seines Königs, des Herzogthums Zweibrücken, verletzt hatte, und die Vermählung des Kurprinzen mit Sophie Charlotte von Hannover eröffnete ihm die Aussicht in ein besseres Verhältniß zu den welfischen Höfen zu kommen.

Als die Nachricht vom Tode Karl's II. eintraf (Februar 1685), war es die Meinung des Kurfürsten, daß der Prinz von Oranien die Krone Englands ergreifen müsse, um den Katholiken Jacob II., den gezwungenen Alliirten Frankreichs auszuschließen; an Unterstützung solle es dem Prinzen nicht fehlen. Er schloß alsbald einen Vertrag mit Schweden ab, der ihm in Fall eines neuen Krieges mit Frankreich den Rücken deckte (20. Februar 1685), es gelang ihm, den langen Streit über die alten Vorschüsse Hollands an Johann Sigismund und die rückständigen Subsidien mit den Generalstaaten auszugleichen, indem er auf zwei Drittheile seiner Forderungen verzichtete, und hierauf am 23. August 1685 eine Defensivallianz mit ihnen auf zwanzig Jahre zu schließen. Dem Edikt von Nantes (18. Oktober 1685) stellte er das Edikt von Potsdam gegenüber (8. November 1685), in welchem er allen aus Frankreich flüchtenden Reformirten eine Freistätte in seinen Landen öffnete. Er unterstützte den Kaiser mit 8000 Mann in Ungarn, damit die Campagne entscheidend werde und der

Friede mit den Osmanen die kaiserliche Armee für den Westen frei mache; er verzichtete in einem geheimen Vertrage vom 22. März 1686 auf seine Ansprüche auf Jägerndorf, auf die drei schlesischen Herzogthümer gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises, um forthin die Gemeinschaft mit Oesterreich sicher festhalten zu können. Er sah den Prinzen von Oranien in Cleve und sendete, nachdem seine Truppen an der Erstürmung Ofens Theil genommen, dem Kaiser (Herbst 1686) auf dessen Verlangen einen Kriegsplan gegen Frankreich. Die kaiserliche Armee sollte den Oberrhein decken, die holländischen und brandenburgischen Truppen, 60,000 Mann, müßten geraden Weges auf Paris marschiren. Er trat entschieden gegen Frankreich in Regensburg auf. Aber gerade in demselben Augenblick, da er sich mit Oesterreich ehrlich und für immer zu einigen vermeinte, hatte der österreichische Hof die schnödeste Perfidie geübt. Der Gesandte Oesterreichs in Berlin mißbrauchte den Eifer des Kurprinzen gegen Frankreich und für das Bündniß mit Oesterreich zu der Vorspiegelung, daß der Kaiser den Schwiebuser Kreis nicht abtreten könne, da sein Eid als König von Böhmen ihn hindere. Es sei nur die französisch gesinnte Partei am Hofe zu Berlin (die Allianz mit Frankreich wurde im Rathe des Kurfürsten von Meinders und Jena vertreten), welche den Kurfürsten treibe, hartnäckig auf diese Abtretung zu bestehen, um das Bündniß mit Oesterreich scheitern zu machen; der Kurprinz möge sich verpflichten, bei seinem Regierungsantritt den Schwiebuser Kreis Oesterreich zurückzustellen. Unter dem 8. März 1686 hatte der Kurprinz den Revers ausgestellt, am 22. März zeichnete der Wiener Hof den Traktat mit dem Kurfürsten. Dessen ungeachtet wurde mit den Osmanen nicht Friede geschlossen. Dem Siege von Mohacz folgte das Blutgericht von Eperies, und der österreichische Hof knüpfte freundliche Beziehungen zu Frankreich an. Es war offenkundig, nachdem man den Kurfürsten durch die Aussicht des französischen Krieges zur Abtretung seiner schlesischen Ansprüche verlockt, auf ein Einverständniß der katholischen Mächte abgesehen. Diesem Einverständniß der katholischen Mächte, der durch England verstärkten Uebermacht Frankreichs gegenüber sah der Kurfürst nur noch Rettung im Bunde mit den Generalstaaten, in dem Versuche England auf die Seite der Reformation und der Unabhängigkeit Europas zurückzuführen. Bereits in jener Konferenz zu Cleve war der Gedanke einer Landung des Prinzen in England besprochen worden; im Frühjahr 1688 wurden 9000 Mann in Cleve zusammengezogen, um den Niederrhein und die Niederlande zu decken, wenn deren Truppen anderweit verwendet werden sollten; es stand zu erwarten, daß Ludwig XIV. seine ganze Macht auf Holland werfen würde, sobald der Prinz Jacob II. anzugreifen wagte.

Es war dem Kurfürsten nicht mehr beschieden, den glücklichen Fortgang eines Unternehmens, welches er eingeleitet hatte, die Wendung der europäischen Politik, welche dessen Gelingen herbeiführte, zu erleben. Von welchen Gedanken seine letzten Lebens- und Leidenstage erfüllt waren, zeigen die Namen Amsterdam und London, welche er am 7. und 8. Mai 1688 als Parole ausgab. Noch am 7. Mai 1688 war der geheime Rath zur üblichen Freitagssitzung in Potsdam zusammengetreten. Der sterbende Kurfürst wies den Kurprinzen und die Räthe darauf hin, in wie trauriger Zerrüttung er das Land überkommen; durch Gottes Hülfe habe er es in einer langen und mühevollen Regierung in besseren Stand gebracht. Der Kurprinz möge die Regierung in den Grundsätzen führen, die ihn, seinen Vater, geleitet hätten; den Ruhm, den er ihm vererbe, möge er bewahren und mehren.

Den Forschungen Droysen's folgend haben wir versucht, das Bild dieser Regierung, welche den preußischen Staat gegründet und Deutschlands Geschicke gewendet hat, in raschen Zügen zu skizziren. Das Herzogthum Preußen war den Polen, Cleve und Mark den Niederlanden wie dem Kondominus abgerungen, die Verbindung dieser weit entlegenen Glieder war durch Erwerbung der westlichen Grenzlande der Marken, des Magdeburgischen und der Festen Magdeburg und Minden möglich gemacht worden. Polen war zurückgedrängt, Schweden geschwächt und der Ruhm seiner Waffen durch den zweimaligen Verlust Pommerns erblichen. Damit war ein Kern für das norddeutsche Wesen gewonnen, welcher die Absorbirung desselben durch Polen, Schweden, die Niederlande und Frankreich um so sicherer verhinderte, als der Kurfürst mitten unter den schwersten Kämpfen nach außen Herr über den Partikularismus seiner Lande und über die ständischen Libertäten derselben geworden war, als er dieselben zur Einheit zusammengenommen und der Aktion des Staats unterworfen hatte.

Schwerer noch als die Zurückdrängung Polens und Schwedens wog es, daß Brandenburg-Preußen für die deutschen Protestanten an die Stelle Schwedens getreten war. Diese hatten nicht mehr nach der Hülfe Schwedens auszuschauen, sie besaßen nun in Brandenburg-Preußen eine deutsche Schutzmacht. Und diese war ohne propagandistische Tendenzen, sie gewährte Duldung und Parität für beide Konfessionen, im eigenen Lande wie im Reiche. Der neue norddeutsche Staat wollte Oesterreich nicht demüthigen wie Schweden im dreißigjährigen Kriege versucht hatte; er verlangte nur auf gleichem Fuße zu stehen. Damit war der westphälische Friede, die Garantie der konfessionellen Freiheit wie die der Territorialhoheit durch Schweden und Frankreich überflüssig geworden. Es gab nun eine deutsche

Macht, die die eine wie die andere zu garantiren vermochte. Im Innern befriedet, konnte das deutsche Reich auch nach außen seine Grenzen wahren, wenn die norddeutsche und die süddeutsche Macht zusammenstanden.

Der neue Staat war in die europäische Politik des Nordens und Westens selbständig eingetreten. Er war bereit im Osten, in Polen und gegen die Osmanen mit dem Kaiserhofe Hand in Hand zu gehen, noch bereiter mit ihm gegen Frankreich zu stehen. Wenn der Kurfürst den Kaiser vergebens trieb, den spanischen Niederlanden zu helfen, so rettete sein entschlossenes Eintreten die Generalstaaten vor Frankreich; er wagte es, von Kaiser und Reich verlassen, allein gegen Frankreich und Schweden im Felde zu bleiben. Indem er Holland aufrecht hielt, indem er sich selbst fest am Niederrhein etablirte, entging der Nordwesten Deutschlands der Gefahr, Frankreich zu verfallen. Nothgedrungen hatte sich der Kurfürst, von Kaiser und Reich wie von den Generalstaaten verlassen, mit Frankreich verbündet, aber er machte sich Frankreich nicht dienstbar, und war es nicht, als er darauf drang und es durchsetzte, daß man nicht zugleich gegen Franzosen und Osmanen zu kämpfen versuchte. Die Wendung zur Allianz mit den protestantischen Mächten, mit den Niederlanden und Schweden, die Vorbereitung der Befreiung Englands vom französischen Einfluß, welche die Freiheit Europa's gegen Frankreich retten sollte, ist ihm zu danken.

Der große Kurfürst hat große Opfer und Anstrengungen von seinen Ländern verlangt, aber er hat dafür auch Großes mit verhältnißmäßig immer noch sehr kleinen Mitteln geleistet. Er galt als unzuverlässig während seine Ziele die festesten waren und von ihm erreicht wurden. Freilich war er, der Schwächste unter Stärkeren, zu großer Vorsicht und mancher Windung und Wendung gezwungen; er war genöthigt, sich die Entscheidung lange vorzubehalten, mit beiden Seiten sich zu stellen, bevor er seinen Entschluß faßte. Er hat vorübergehend die Front gewechselt, seine großen Ziele hat er stets unverrückt im Auge behalten, und niemals hat er weder Oesterreich noch den Niederlanden noch Polen gegenüber der kleineren Zwistigkeiten, der Verletzungen gedacht, die er häufig genug von diesen Staaten erfahren, wenn die großen Interessen des Protestantismus, Brandenburgs, Deutschlands und Europa's Einigung und Zusammenstehen forderten.

Nationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika.

Dritter Artikel.

1. Charles Sealesfield, Lebensbilder aus der westlichen Hemisphäre. 5 Bände. Stuttgart 1846.
2. Charles Dickens, American notes. 1. vol. Leipzig, Tauchnitz.
3. Theodor Olshausen, Das Mississippithal und die einzelnen Staaten des Mississippithales geographisch und statistisch beschrieben. Band I. 1853, Band II. 1854. Kiel, Akademische Buchhandlung.
4. Administrative example of the United States in „the Westminster Review.“ Jan. and April 1855. N. S. vol. VII. London, Luxford.
5. J. G. Kohl, Reisen in Canada und durch die Staaten von New-York und Pennsylvanien. Stuttgart, Cotta 1856.
6. Julius Fröbel, Aus Amerika, Erfahrungen, Reisen und Studien. 2 Bände, 2. Ausgabe. Leipzig, Dyk.
7. Franz Löher, Land und Leute in der alten und neuen Welt. 3 Bände, 2. Ausgabe. Göttingen, Wigand 1860.
8. Karl Friedrich Neumann, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin, Heymann, Band I. 1863, II. 1864.
9. Wilhelm Kießelbach, Der amerikanische Federalist; Politische Studien für die deutsche Gegenwart. 2 Bände. Bremen, Kuhlmann 1864.
10. Baron von Müller, Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexiko. Band I. Leipzig, Brockhaus 1864.
11. Adolp Douai, Land und Leute in der Union. Berlin, Otto Janke 1864.
12. Der Secessionskampf in der nordamerikanischen Union. Drei Artikel in „Unsere Zeit“ N. F. Band I. Leipzig, Brockhaus 1865.
13. Vereinigte Staaten von Amerika; geographisch-statistisches Gemälde von K. Göpp und E. Kafter. Staatslexikon von Rotteck und Welcker, 3. Aufl. Heft 162—165, Seite 370—526. Leipzig, Brockhaus 1866.

Wenn man complicirte Verhältnisse studiren will, so ist es kein unrichtiger Gang, zunächst die äußerlichen Thatsachen, die Mechanik des Organismus, um den es sich handelt, in's Auge zu fassen. So haben wir in unserem letzten Artikel über Nordamerika den Gang der wichtigsten wirthschaftlichen Thatsachen während des Krieges klar zu machen gesucht, wir haben die Werkzeuge und Maschinen betrachtet, mit denen die Unionsregierung arbeitete, die neuen Steuern, die Art der Anlehen, das Nationalbanksystem. Bei diesen rein äußerlichen Thatsachen sind wir stehen geblieben. Wir haben die Maschine erklärt, aber nicht, woher der Stoff kam, sie zu heizen, wir haben Organe secirt, aber nicht den Geist kennen gelernt, der sie belebt.

Wir müssen die Frage, wie es möglich war solche Steuern zu erheben und solche Schulden zu machen, noch etwas tiefer fassen. Und zwar

müssen wir dabei nicht blos von den bekannten Thatsachen der geographischen Lage, des Bodenreichthums, der Aufschließung des Westens, der Entdeckung des californischen Goldes, der Petroleumquellen und anderer Naturschätze ausgehen, sondern wir müssen als tiefste und letzte Ursache den Volkscharakter und speciell den im Norden kennen lernen, der allerdings mit diesen genannten äußeren Ursachen einer großen ökonomischen Entwickelung enge zusammenhängt und überall verknüpft ist.

Der nordamerikanische Nationalcharakter.

Der Neuengländer ist der Bruder John Bull's, aber der jüngere Bruder, den sein bürgerliches Puritanerthum und sein Leben als Ackerbaucolonist noch etwas steifer und ungelenkiger, aber auch noch entschlossener, thatkräftiger, freiheitsliebender gemacht hat. Es ist derselbe Typus germanischer Unabhängigkeit des Individuums, genährt mit den Traditionen des englischen Gemeinde- und politischen Lebens, großgewachsen auf dem jungfräulich reichen Boden eines großen einheitlichen Ackerbaureiches, gekleidet in das Gewand eines halbfertigen Coloniallebens, das die Kulturmittel und die Bedürfnisse der alten Welt, aber die jugendliche Beweglichkeit, praktische Nüchternheit und Energie neuer Zustände hat. Wir haben schon in unserem ersten Artikel angedeutet, welchen bestimmten geistig-sittlichen Charakter das Colonialleben erzeugt. Die vorwiegende Richtung auf den ökonomischen Erwerb war von jeher allen Colonialländern eigen. Wer einmal die alte Heimath mit allem ihrem Reiz verläßt, will wenigstens in der neuen in bessere ökonomische Lage kommen. Die jugendlichen Erwartungen einer glänzenden Zukunft sind die Folge des so viel leichteren Erwerbs; die praktische, nüchterne, rationelle Thatkraft ist die Folge neuer Zustände, in denen alle Traditionen fehlen; die Beweglichkeit, die Fähigkeit Neues zu beginnen ist natürlich, wenn das Individuum einmal den Schritt von der alten in die neue Welt gethan hat. Wie das ganze Kulturleben davon inficirt sein muß, geht schon daraus hervor, daß gegenwärtig von circa 30 Millionen Weißen, welche die Union bewohnen, zwar nur 4 im Ausland geboren, 26 aber von Eltern und Ureltern abstammen, die 1790 noch in Europa waren.

Wenn je ganze Völker in ihren Kulturepochen mit dem Lebensalter der Individuen verglichen werden dürfen, so hat man Recht, die Nordamerikaner ein jugendliches Volk oder lieber ein Volk in dem ersten Stadium des Mannesalters zu nennen; man hat sie auch schon ein Volk in den Flegeljahren genannt. Es ist das nicht blos richtig, sofern die Kultur selbst eine neue, noch unfertige ist; es hat dieser Satz schon ganz äußerlich eine gewisse Wahrheit. Es giebt kein Land, in dem das jugend-

liche Alter so dominirt. Nirgends ist das Durchschnittsalter der Lebenden so niedrig, d. h. birgt so viele junge Leben in sich. Es beträgt in Frankreich 31, in Belgien 28, in Großbritannien 26, in den Vereinigten Staaten 23 Jahre. Nirgends machen die sämmtlichen Erwachsenen d. h. 15 bis 70jährigen gegenüber den Kindern einen so kleinen Theil aus als hier, nämlich 57 %, während sie in England 61, in Frankreich 69 % betragen. Dagegen ist die Zahl der jugendlich kräftigen Männer bis zum 50. Jahr wieder in Nordamerika am größten, sie beläuft sich auf 25 % der ganzen Bevölkerung, in Frankreich auf 21, in Schweden auf 20, in England auf 19. Theilt man die Gesammtzahl der Jahre, die eine Bevölkerung durchlebt hat, nach dem Alter in eine Zeit der jugendlichen Erziehung und der produktiven Arbeit, so kommen von zusammen durchlebten 100 Jahren in Frankreich 42 der Jugend auf 58 des reiferen Alters, in England 46 auf 54, in Amerika 51 auf 49. Dieses Ueberwiegen der Jugend hat außerordentlich einfache Ursachen. Die große Zahl der Einwanderer gehört an sich den jüngeren Lebensjahren an; der natürliche Zuwachs ist in keinem Lande so stark als hier, wo durch den hohen Arbeitslohn und leichten Erwerb die Kinder schon bis zum 15. und 18. Jahre ihren Eltern mehr eintragen, als sie je gekostet haben. Kinder sind in Amerika keine ökonomische Last, sondern ein Vortheil. In keinem Lande wird so früh, so schnell und so leicht geheirathet. Es ist eine sehr verbreitete Sitte, die ersten Jahre der Ehe im Gasthof oder Boording-house zuzubringen; ein Kapital ist gar nicht nöthig oder wird viel einträglicher im Geschäft angelegt. Wie viel leichter läßt sich da eine Ehe eingehen, wie wird aber auch dadurch die europäische Stabilität eines geordneten Haus- und Familienwesens zu einer Art beweglicher Junggesellenwirthschaft. Endlich kürzt die rastlose und fieberhafte Anspannung und Arbeit oftmals die Lebensdauer ab. In Amerika gilt das Beiwort „alt" als ein Schimpfwort, weil es den Beigeschmack der Unthätigkeit hat. Löher erzählt in seinen reizenden Skizzen aus Amerika, wie wenig ärmliche, gebrechliche und alte Leute man sehe; wer das Zeug nicht hat, in dem reißenden Strome mitzuschwimmen, geht unter.

Ein solch jugendliches Volk denkt, fühlt und handelt anders als ein altes. Wenn der Mensch seine Kinder- und Jünglingsjahre hinter sich hat, so will er sich eine Existenz schaffen, er will sein Haus sich bauen, sich einrichten für die Zukunft. Das ist das Geschäft, mit dem der Amerikaner eben zu thun hat, und über dem vieles Andere vergessen bleibt. Ein unermeßliches Land mit unerschöpflichen Hülfsquellen liegt eben erst geöffnet vor ihm. Ein neues Wohnhaus von nie dagewesenen Dimensionen mit bürgerlichem aber behaglichem Comfort will er zimmern, gegen

das die Zinnen Alt-Englands, die Schlösser Frankreichs, die Burgen Deutschlands wie Zwerggestalten erscheinen. Und er muß dies thun im Kampf mit den Elementen, oft nur auf sich und seine Axt angewiesen, in den Wäldern und Prärien, zwischen Sumpf und Urwald. Noch ist Amerika ein vorzugsweise ackerbauendes Land, noch ist der größte Theil seiner Bürger zugleich Grundbesitzer. Auch der Matrose und Frachtführer, der Kaufmann und Fabrikant kauft sich seine Farm, um den Rest seiner Tage auf dem Lande zuzubringen. Der Hauptstock aber der Grundbesitzer sind Colonisten, die sich den Boden, den sie bebauen, selbst geschaffen haben. Dazu gehören eiserne Gesellen, kräftige Sprößlinge der Natur und der Freiheit, wie die Pennsylvanier, Kentuckyer und die Männer aus dem Westen überhaupt mit ihren wetterverbräunten Gesichtern, Männer von derber Kraft und Gesundheit, rücksichtslos und entschlossen. Diese Art von Leuten ist seit der wachsenden Bedeutung des Westens vielleicht wieder zahlreicher als früher. Die Masse der freien Bauern in den westlichen Staaten ist es, an denen der Süden seinen Meister gefunden hat. Aus diesen Kreisen ist Abraham Lincoln hervorgegangen, in diesen Ackerbaustaaten ist der Kampf gegen die Sklaverei nicht blos eine Phrase, um ein Geschäft zu machen; hier ist er Princip der Kultur, hier ist er Herzenssache, Sache sittlicher Ueberzeugung.

Der amerikanische Typus ist natürlich nicht überall derselbe. Je nach Abstammung, Wohnsitz und Thätigkeit entwickeln sich verschiedene Spielarten desselben Grundcharakters. In New-York steckt noch etwas von holländischer Emsigkeit, jetzt versetzt mit dem Genußleben der Großstadt; in Pennsylvanien gesellt sich deutscher Fleiß zu dem neuenglischen Rechentalent; in Boston und Philadelphia ist englische Gelehrsamkeit mit amerikanischem Puritanerthum und amerikanischer Geldsucht gemischt. In Virginien herrschen die Traditionen der englischen Aristokratie; weiter nach Süden wird das Blut immer heißer, das Herrenbewußtsein des Sklavenhalters immer stolzer, heftiger, aber auch widerlicher; in Kentucky mischt sich der aristokratische Uebermuth des Südens mit der Arbeitsenergie des Yankee bis zur Tollkühnheit. Im Westen ist das Leben roher, aber die Sitten jovialer, offene Herzlichkeit häufiger. Im Ganzen jedoch ist es überall derselbe Grundcharakter: das stolze entschlossene Selbstgefühl, das von Jugend auf geweckt wird. Leute, die in Europa noch in den Lehrjahren stehen, haben hier schon eigene Geschäfte. Frühreife Kinder, mangelnde Erziehung, verfrühtes Stehenbleiben der Charaktere sind die Folgen solcher Zustände. Dazu kommt, daß das Klima in gleicher Richtung wirkt. Die schroffen Witterungswechsel — sagt Douai — regen das Nervenleben bedeutend an. Die langen Zeiträume trockener Winde, welche das Aus-

gleichen der Körperelektricität hemmen, spannen die Willenskraft frühzeitig, machen die Kindheit und Jugend wild und ruhelos und doch dabei veränderlich und lassen bälder eine Abgenutztheit und Erschlaffung des Organismus eintreten. Es giebt in Amerika keine wahre Jugend mit ihrem frohen Spiel, ihrem Kindessinn und ihrer Poesie, wie es keinen Frühling der Natur dort giebt.

Die frühe Selbständigkeit, die starre Subjektivität haben ferner die Folge, daß mit einer gewissen Unerzogenheit Gegensätze im Charakter, Widersprüche im Denken und Handeln stehen bleiben, die durch eine vollendete Bildung zur Harmonie ausgeglichen worden wären. Der Amerikaner bleibt jungenhaft in gewissem Sinne. Er ist intelligent, würdevoll, anständig, sicher in seinem Benehmen, aber er ist weder liebenswürdig, noch gemüthvoll. Die Frauen sind schöner und bildungseifriger als in irgend einem anderen Land, aber es fehlt die Tiefe des Gemüths, die Wärme der Empfindung, der Adel der Gesinnung. Das hängt mit dem Ebenerwähnten eng zusammen. Liebenswürdigkeit nennen wir jene schöne Harmonie der Verstandes-, Geistes- und Willenskräfte, die als Frucht innerster Durchbildung in jedem Wort, in jeder Geberde sich ausprägt. Zu dieser harmonischen Einheit aber bringt es die hastige amerikanische Bildung nicht. Gemüth — sagen wir — hat ein Mensch, auf dessen innere Empfindung die Eindrücke der Außenwelt so wirken, daß sie hier selbst wieder zu vollen Akkorden anklingen. Diese Feinfühligkeit für andere Menschen und für die Natur kann der subjektive, starre, frühfertige Amerikaner nicht haben. Selbst der überwältigende Anblick des Niagarafalls ruft in ihm nur den Gedanken wach, wie viel Wasserkraft hier sich verbraucht, ohne Fabriken und Mühlen in Bewegung zu setzen. Begeisterung kennt er nicht, die kalte Verstandesruhe verläßt ihn selten. Die Bande der Familie sind lose; die besten Ehen ruhen auf gegenseitiger Achtung, viel weniger auf Liebe. Die Kinder betrachten sich in frühester Jugend als selbständig und gleichberechtigt. Die Erziehung geschieht sogar theilweise so, daß man den Kindern nur vorstellt, welchen Vortheil sie davon haben, sich erziehen zu lassen. Die Töchter heirathen ohne Einwilligung der Eltern, die Söhne verlassen das Elternhaus, ohne je wieder in Berührung mit ihm zu kommen. Es hängt mit der viel größeren Selbständigkeit des weiblichen Geschlechts zusammen, daß die jungen Damen aus den höheren Ständen weit freier mit den Männern verkehren, daß die Frauen und Mädchen aus den Mittelklassen viele Berufsarten, z. B. die Arzneikunde treiben, welche bei uns den Männern allein vorbehalten sind. Ein Mehr von Arbeit und Thätigkeit wird auch durch diesen Zug wieder geschaffen.

Ein günstiger Umstand ist mit der Frühreife des Amerikaners verbunden. Die Erwachsenen bleiben selbst Kinder in ihrer Wißbegierde, in ihrer ruhelosen Sucht, Neues, Interessantes zu hören. Unfertig und unerzogen haben sie nicht die Prätension, die man bei uns so vielfach trifft, mit Allem bereits abgeschlossen zu haben. Vorträge über chemische, physikalische und geschichtliche Stoffe werden bis an den äußersten Grenzen der Kultur, bis im letzten Dorfe und im letzten Blockhause gehalten und mit Dankbarkeit von Kreisen verschlungen, von denen man es in Europa nicht erwarten würde. Freilich glaubt der Farmerssohn das Ungeheuerlichste und Abenteuerlichste, wie das Wahre. Die barockste Sektirerei, die tollsten Pläne, socialistische und communistische Gesellschaften, die Mormonen mit ihrer Vielweiberei, die Einbildung durch Klopfgeister die Menschen aller Arbeit zu überheben, finden hier Anhänger und Schüler. Aber einerlei — die Masse weiß das Praktische herauszugreifen und auszunützen. An höherer Bildung fehlt es häufig; aber an der vorhandenen nehmen Alle Theil. Für die gewöhnlichen Schulen wird, ähnlich wie in der Schweiz, außerordentlich viel gethan und dabei vor Allem auf praktische Kenntnisse Rücksicht genommen. Der Buchhandel, die Buchdruckereien, das Halten von Zeitungen und Zeitschriften ist entwickelter, als in irgend einem Lande der alten Kultur. Bücherauflagen von 70,000—125,000 Exemplaren sind nichts Außerordentliches, während in Europa der Buchhändler zufrieden ist, einige hundert Exemplare abzusetzen. „An Kenntniß und Erfahrung" — sagt daher ganz richtig Franz Löher — „wie ein Land groß und reich zu machen, wie die Naturkräfte zu fassen und auszubeuten, die Haufen der Menschen zu bewegen sind, ist vielleicht eine einzige amerikanische Großstadt reicher als manches europäische Land. Das ganze Volk sinnt und denkt Tag und Nacht auf neue Maschinen und Gewerbe, und nirgends auf der Welt unterhält man sich so viel von Riesendampfern, von Städten, in welchen jedes Haus durch unterirdische Heizröhren eine beständige und wohlfeile Wärme empfangen soll, von Tunnels unter dem Meere, Luftschiffen und allen Erd- und Himmelsgeistern." Diese Tendenz wird in den Städten zu einer beständigen Spannung und Aufregung. Es kribbelt die Leute unaufhörlich nach neuen Dingen. Zu verstehen ist aber diese ganze geistige Bewegung nur durch das öffentliche Leben. Alles, was geschieht, geschieht im Lichte der Oeffentlichkeit, geschieht, um in der Presse, in der öffentlichen Versammlung besprochen, getadelt oder gelobt zu werden. Aber eben dadurch kommt eine Masse von Anregung und Wissen in's Volk, „so daß auch in den entlegensten Ortschaften des Westens jene europäische Klasse von Leuten nicht Stich

hält, welche in Unwissenheit, roher Handthierung und demüthiger Selbstbeschränkung gleichsam erstarrt sind."

Das ist die glänzende oder gute Seite der amerikanischen Rastlosigkeit, die schlimme ist die daraus folgende körperliche und geistige Einseitigkeit. Das Klima wie die einseitig aufregende Verstandes- und Willensrichtung zieht den Körper und den Schädel in die Länge. Das Gesicht wird schmäler und schmäler, der Hinterkopf thürmt sich empor, die Kinnlade tritt zurück; der Amerikaner hat weder Zeit noch Lust, behaglich zu essen. Die überspannte Nervosität steigert sich auf Kosten der Muskelthätigkeit. Der städtische Amerikaner ist jeder körperlichen Anstrengung, jedem Schritt zu Fuße abhold. Er ist mehr und mehr geneigt, seinen Thätigkeitsdrang nur noch durch Spekulation, nicht mehr durch Arbeit zu befriedigen. Auch die starke Fleischkost, die für den Ackerbauer günstig ist, wie der Alkoholgenuß führen in dem trockenen Klima bei mangelnder körperlicher Bewegung zu einem überreizten Nervenleben.

Wir haben vorhin schon erwähnt, daß sich natürlich da und dort verschiedene Spielarten desselben Grundcharakters entwickeln, daß aber der Grundtypus doch ein einheitlicher sei. Neben den psychologischen und socialen Ursachen hat diese Einheitlichkeit und Einförmigkeit aber auch noch rein natürliche und ökonomische Ursachen. Nordamerika hat eine Einförmigkeit der Bodenbildung, wie sich in der ganzen übrigen Welt ihres Gleichen nicht findet. Die zwei großen Strombecken des Mississippi und Lorenzo sind kaum durch eine Wasserscheide getrennt. Es fehlt fast durchweg an der Mannigfaltigkeit rasch zwischen Berg und Thal wechselnder Scenen, an Verschiedenheit der Richtung bei Gebirgen und Flüssen. Die große Union ist eine, der Amerikaner ist einer und derselbe; so viele fremde Elemente er aufnimmt, er assimilirt sie alle zu demselben Grundtypus. Er ist nirgends eingeschlossen in den engen Horizont einer Lokalmundart, einer poetischen Ortstracht, eines beschränkten Standesbewußtseins, wie die Söhne der alten Welt. Entbehrt er des malerischen Colorits dieser engen Grenzen, so läßt er sich dafür auch durch sie nicht zufrieden stellen; womit von selbst eine größere Strebsamkeit und Thätigkeit, ein großartiger Gesichtskreis gegeben ist. In der klassischen antiken Welt ist das Vaterland eine Stadt, im heutigen Europa, besonders in Deutschland herrscht das provinzielle Bewußtsein, der Nordamerikaner liebt eine halbe Welt als sein Vaterland. Die Erstarrung in Lokalsitten und in ein Lokalbewußtsein ist nicht möglich in einem Lande, wo der Axt, die den Urwald lichtet, gleich der Lokomotivführer und der Telegraphist folgt. Der Amerikaner ist überall der freie stolze Bürger der Union, der in jeder Lage und jeder Stellung des Lebens seinen Frack und seinen Hut trägt. Es ist vielleicht nur demokra-

tischer Kitzel, wenn er sich einbildet, er könne so gut wie jeder andere noch Präsident werden, er könne sich durch politische oder wissenschaftliche Thätigkeit oder durch Erwerbung von Reichthum noch in die Reihe der ersten Bürger der Union stellen, aber einen großen weiten Blick eröffnen stets solche Träumereien. Die Hoffnungen des deutschen Kleinbürgers sind Luftschlösser en miniature, kleine Genrebilder, ein Stillleben, niedlich und sorgfältig ausgemalt im provinziellen und lokalen Geschmack, die Luftschlösser des Amerikaners dagegen sind ungeheure Fresken, die sich aus dem Dunkel des Urwalds, aus der unendlichen Fläche des Oceans mit der großartigen Perspektive von San Francisko bis New-York erheben. Deswegen ist es auch falsch, dem hastigen Leben des Nordamerikaners alles Großartige, Bedeutende, romantisch Poesievolle abzusprechen. Ein so junges, in der Sprache ganz von England abhängiges Volk kann noch keine große eigene Literatur und Kunst besitzen, aber das Leben in den Hinterwäldern mit ewiger Todesgefahr, in Californien, auf dem Riesenstrom des Mississippi, in dem üppig blühenden Süden mit seinen Prärien und seinen herrlichen Landschaften hat seine eigene Poesie, freilich eine andere, als die eines stabilen Stilllebens.

Die Einheitlichkeit des Charakters hängt aber auch mit der Einheitlichkeit und Gleichheit der Arbeit zusammen. Eine weitgehende Theilung der Arbeit ist erst die Folge alter Kultur. Nicht blos der einzelne Farmer, der 50 Meilen von seinem nächsten Nachbar wohnt, muß noch seine Schuhe und Kleider selbst machen, sein Haus und seinen Tisch selbst zimmern, der große Mangel an Arbeitskräften, besonders an technisch specialisirten Arbeitskräften, erlaubt auch einen leichten Uebergang von einem Beruf zum andern. Theils diese ökonomischen Gründe, theils die Ehre, die jeder Arbeit gezollt wird, theils endlich das ganze demokratisch-gleichheitliche Bewußtsein gestatten nicht die Sonderung der Berufe und Berufsstände, wie in Ländern alter Kultur. Heute Hausknecht, morgen Trödler, übermorgen Landspekulant oder Farmer, und dann vielleicht wieder Rechtsanwalt oder Offizier; das sind Wechsel, welche man jeden Tag erlebt.

Ein Washington kehrt arm und unbelohnt in seine Farm zurück, um sein Brod sich zu verdienen, nachdem er als General und Staatsmann Schlachten geschlagen und ein Reich gegründet hat, nachdem er geleistet hat, was überall sonst mit einer Krone belohnt wird. Nicht blos die Offiziere, sondern auch die großen Generale des letzten Krieges, von denen sich einzelne kühn den ersten militärischen Capacitäten aller Zeiten an die Seite stellen können, und nicht blos die nordstaatlichen auch die südstaatlichen aus den aristokratischen Familien, haben meist schon jetzt den Uni-

formrock wieder ausgezogen, um ein kleines Gemeindeamt oder eine sonstige bürgerliche Handthierung zu übernehmen. Burnside ist Eisenbahnagent, Butler Fabrikant, Sigel Journalist, der kühne Reitergeneral Smith hat einen Specereiladen in Chicago eröffnet. Was an specieller Ausbildung verloren geht, wird an allgemeiner praktischer Tüchtigkeit, die allen Lebenslagen gewachsen ist, gewonnen. Es ist das vielleicht nur möglich, so lange das Erwerbsleben durch Bodenüberfluß und Arbeitermangel so erleichtert ist. Es hat auch seine Nachtheile; schlechte Aerzte, gewissenlose Apotheker, Humbug und Täuschung alter Art müssen mit in Kauf genommen werden, aber es hat jedenfalls den Vorzug, ganze, volle Menschen zu erzeugen, statt Maschinenräder, die nur an einer Stelle zu brauchen sind.

Wir leiden in Europa ja vielfach unter der zu einseitigen Arbeitstheilung, und alle unsere großen liberalen Reformen — allgemeine Wehrpflicht statt eines Söldnerheeres, Abgeordnetenthätigkeit statt Ministerialräthen, Stadtverordnete statt bloßer Gemeindebeamten, Theilnahme der Laien am Kirchenregiment, an der Justizpflege, Associationswesen sind nichts als Schritte gegen eine Arbeitsspecialisirung, die die Harmonie des ganzen Menschen zu vernichten droht.

Die Flüssigkeit der socialen Schichtung, die Abwesenheit jedes geschlossenen Klassen- und Standesbewußtseins steigert die Thätigkeit der ganzen Nation; sie bringt zuletzt jede Kraft an ihre wirksamste Stelle, während in Europa Tausende in verfehlten Berufen zu Grunde gehen, und daneben reizt sie den Ehrgeiz, steigert die Anstrengung, hebt nothwendig die untern Klassen. Während der europäische Demokrat Alles zu sich in den Staub ziehen möchte, hat der letzte amerikanische Matrose und Fuhrmannsknecht, dessen Moral nur in dem Ruhme besteht: I have never killed a white man, noch Achtung vor höherer Bildung und Stellung, weil sie ihm selbst erreichbar erscheint. In Europa hat jeder eigentlich nur mit wenigen Standes- oder Berufsgenossen und in einer bestimmten Specialität einen Wettlauf vor sich. In Amerika konkurriren Alle und in Allem. Die Bahn ist unendlich breiter, der Kampf heftiger, das Ziel verlockender, weil jeder das Höchste für erreichbar hält. Man hat das Leben des Neuengländers schon mit einer daher brausenden Lokomotive verglichen; der Europäer nimmt sich an seiner Seite allerdings nur wie ein ruhiger Spaziergänger aus. Der Ehrgeiz, der Beste zu sein, läßt den Amerikaner nimmer ruhen. Zwei Dampfboote, welche den Mississippi hinauffahren, und gar kein besonderes Interesse an der Schnelligkeit dieser Fahrt haben, überspannen ihre Dampfkessel auf die Gefahr hin einige hundert Menschen in die Luft zu sprengen, nur um der Ehre willen, als schnellste Dampfer zu gelten. Tolles Wagen und kühnes Gewinnen wird

zur Losung. Besonders das Seemannsleben, der Handel, die Schifffahrt steigern diese Richtung. Die Marine, wie die Binnenschifffahrt sind im Verhältniß zu der Bevölkerung auf einer außerordentlichen Höhe, was mit den großen Binnengewässern, dem starken Handel und der vollendeten Maschinentechnik der Amerikaner zusammenhängt.

Wie es unter Knaben oder Studenten nur eine Aristokratie giebt, die der Faust oder des Schlägers, so giebt es wenigstens in den Nordstaaten nur eine, die der persönlichen Thatkraft, der außerordentlichen Leistung. Der große Gelehrte, der große General, der große Staatsmann, der große Kaufmann und Bankier werden verehrt wie in keinem andern Lande. Daher auch neben aller Freiheit der barockste Autoritätsglaube. Bei dem Streben nach Geld wird nicht sowohl dieses, als der sociale Erfolg angestrebt. In der geschäftlichen Spekulation wird nicht allein der Gewinn, sondern noch mehr der kühne Muth, die Entschlossenheit, das Verdienst geschätzt. Im Umgang gruppirt sich die Gesellschaft, wie überall, streng in bestimmte Kreise, und sie thut dies in Amerika häufig allein nach der Größe des Vermögens, weil es an andern Unterscheidungszeichen fehlt. Aber es wird neben dieser streng geldaristokratischen Abstufung doch stets der politische, militärische und wissenschaftliche Erfolg auch anerkannt, und dann ist die Anschauung, daß jeder tüchtige Mann Vermögen besitzen und erwerben müsse, in einem Lande, wo es so viel leichter erworben werden kann, nicht so falsch als in unsern alten Kulturländern.

Wer erinnert sich nicht aus Dickens' Reiseskizzen der Beschreibung, wie in Lowell selbst die Mädchen, die in den Fabriken arbeiten, sich mit Lektüre abgeben, Pianofortes besitzen, und nach wenigen Jahren sich eine Aussteuer von einigen hundert oder tausend Dollars verdient haben. Diese Leichtigkeit des Verdienstes ist es, welche alles besondere Standesbewußtsein durchbricht, welche den Hausherrn nöthigt seine Dienstboten mit Mr. und Miß anzusprechen, seinen Schuhmacher, der kommt das Maß zu nehmen, vollständig als seinesgleichen mit allem Ceremoniel eines Besuchs zu empfangen.

Selbst der Fabrikherr muß sich um seine Arbeiter bemühen, sie zuvorkommend behandeln, weil er sie sonst verlieren würde. Eine Bildung und Selbstständigkeit des Arbeiters wird dadurch gesichert, die auch in den dicht bevölkertsten Städten und Gegenden ihn stets vor dem Zurücksinken auf das Niveau des Proletariats bewahren wird und bewahrt. Der Arbeiter, der seine 400 Dollars verdient, kann Alles werden; diese Aussicht und die Leichtigkeit bald eine Familie zu gründen sind die wichtigsten Stützen amerikanischer Tugend, sind das große Gegengift gegen so viele schlimmen Einflüsse, gegen so viel aus Europa importirtes Proletariat.

Nach diesem flüchtigen Blick auf die socialen Verhältnisse müssen wir noch einmal auf den Hauptpunkt im amerikanischen Charakter, auf den Individualismus des Amerikaners, der hauptsächlich durch die politische Gleichheit und die demokratische Regierungsform gefördert wird, zurückkommen.

Wenn der Amerikaner mit einem Stolze, der oft bis zu lächerlichem Dünkel ausartet, sein Vaterland, seine Institutionen, seine Entwicklung erhebt, so denkt er zunächst an die demokratische Selbstregierung des souveränen Volkes; wenn er aber vielfach in übermüthigem Selbstgefühl die Zucht der Unterordnung unter Recht und Moral hinansetzt, so deutet das auf die andere Seite des modern republikanischen Staatswesens, auf den Individualismus, der unsere heutigen Republiken von denen des Alterthums so sehr unterscheidet. Unsere ganze Zeit ist in gewissem Sinne eine individuelle und subjektive. Das germanisch-christliche Bewußtsein legt den Schwerpunkt der Sittlichkeit in das individuelle Leben; jede einzelne Persönlichkeit ist damit als Monade, als selbstständiges Heiligthum anerkannt. Diese Errungenschaft praktisch in's Leben einzuführen ist der Kampf unseren modernen Lebens. Ein Individualismus in diesem Sinne ist das berechtigtste Ziel der Entwicklung. Das Schwierige liegt nur darin, wie weit man alle objektiven Schranken bei der noch mangelnden sittlichen Ausbildung des Einzelnen fallen lassen kann, in wie weit man den Einzelnen auf die Gefahr hin, Willkühr und Unrecht statt wahre Individualität zu erzeugen, nur auf sein Gewissen verweisen kann. Das ist nun gerade der Punkt, um den es sich in Amerika handelt, in dem der Amerikaner als vorgeschobenster Posten künftiger Kultur auch am weitesten gegangen ist.

Das Individuum möglichst frei gewähren zu lassen, es möglichst wenig durch staatlichen, polizeilichen, rechtlichen Zwang zu geniren, ist amerikanisches Princip. Wenn wir vom Präsidenten bis zum letzten Gassenjungen herab täglich zur Vertheidigung des Besten wie des Nichtswürdigsten die Phrase hören „Leben in einem freien Lande," so ist das nicht eine Appellation an die republikanische Regierungsform, sondern an die individuelle Freiheit, die unter jeder Regierungsform möglich, aber in Amerika am meisten anerkannt ist. Da sehen wir nichts von einem Polizei- und Regierungsapparat. Es existiren keine gesetzliche Bedingungen der Niederlassung, der Verehelichung, des Gewerbebetriebs; keine Concessionen, keine vorgeschriebene Bildungslaufbahn, keine Prüfungen, welche die Befähigung controliren sollen. Der Einzelne kann thun und treiben was er will, aber er weiß auch, daß er sich selbst helfen muß, daß keine staatliche obligatorische Armenpflege ihm zuletzt eine Zuflucht gewährt, daß kein Familienzusam-

menhang, keine Connexionen, keine Zunft- oder Gemeindekassen ihm weiter helfen. Der Individualismus ist in nationalökonomische Sprache übersetzt: Selbsthülfe, Selbstverantwortlichkeit, äußerste Anstrengung des Individuums. Help yourself and God will help you. —

Die Ursachen dieses Individualismus liegen nicht allein in der heutigen republikanischen Regierungsform, obwohl sie ihm natürlich günstig sein muß, sondern mehr noch in den historischen Anfängen Nordamerikas. Es ist ein Stück englisch-germanischen Volksgeistes, das sich da seit dem 17. Jahrhundert aufbaut; es ist ein bis in die neuere Zeit fast ausschließliches über unermeßliche Flächen ausgedehntes Ackerbaureich, dessen ökonomische Grundbedingungen wir eher mit unserem deutschen Mittelalter vergleichen können, als mit unsern modernen Staaten. Die örtliche Trennung und Abgeschiedenheit, die einfacheren Verhältnisse, die geringe Complikation der Interessen machen starke staatliche Organe überflüssig, ja unmöglich. Die Familie im einsamen Blockhause, die Gemeinde, die einige hundert Meilen von der nächsten Nachbargemeinde entfernt ist, bleibt eine Welt für sich, die von der übrigen nichts erwartet, aber auch nicht bereit ist, etwas für sie zu zahlen. Selbst die gewöhnlichsten Pflichten des Staates, Schutz gegen Diebe und Mörder, werden hier Sache des Einzelnen; wenn der Einzelne aber auf Gefahr seines Lebens mit der Büchse in der Hand sich vertheidigt, so müssen solche Zustände auch, wie die im europäischen Mittelalter anders beurtheilt werden. Ein großes Ackerbaureich und ein handeltreibender Küstensaum brauchen keine Regierung wie wir sie haben, erzeugen keine Staatsgewalt in unserem modernen Sinne. Erst der Krieg und die Industrie rufen einen Staat in's Leben und geben die Möglichkeit ihn zu zahlen. Vorher wäre er zu kostspielig, besonders wenn die nöthigen gemeinschaftlichen Geschäfte durch ein so wohlfeiles Organ wie das englische Selfgovernment besorgt werden.

Diese ökonomische Basis des amerikanischen Individualismus ist theilweise verschwunden. Eine Erstarrung im reinen Ackerbauthum und in dessen stabilen Rechts- und Kulturformen machten die schnell wachsende Industrie und der moderne Verkehr unmöglich; die Presse, die Eisenbahnen, die Dampfboote, die Telegraphenlinien verknüpfen die vereinzelten Maschen zu einem zusammenhängenden Gewebe; aber einestheils blieben die Anschauungen trotz der veränderten Verhältnisse vielfach dieselben und anderntheils ist das Gefüge doch noch ein sehr loses schon wegen der großen sparsam bevölkerten Flächen. Der lange Friede beförderte die individualistischen Anschauungen, wie sie hauptsächlich von der demokratischen Partei getragen wurden. Diese ist es, welche die Unionsbank abschafft, weil sie eine zu centralisirte Macht sei, sie beseitigt die Unionsgerichte, die

neben dem höchsten gemeinschaftlichen Bundesgericht bestellt worden waren, um die Einheit des Rechts zu garantiren (1802), sie will nichts von Straßen- und Kanalbauten durch die Union wissen, nichts von einer starken Marine, nichts von Steuern und Schutzzöllen. Es sind das die ultrademokratischen Anschauungen, die die Souveränetät der Einzelstaaten oder noch lieber des Individuums predigen. Das Buch von Stephen Pearl Andrews „The true constitution of government in the sovereignty of the individual" ist der beste Ausdruck derselben. Schulen, Posten, Straßen, Rechtswesen, Kriegswesen, Alles soll durch Privatunternehmungen besorgt werden. Das Individuum wie jede Minorität hat jeder Zeit das Recht aus der Gesellschaft auszutreten und eine neue zu bilden. Das ist die Rechtsüberzeugung, welche den Süden bei der Rebellion beseelte. Squatter-Praxis, Flibustier-Unternehmungen, Lynch-Justiz, bewaffnete Selbsthülfe, die sogenannten Expreß-Compagnien (Privatposten) sind staatliche Pflichten, ausgeübt in der Form der Privatunternehmung, sind praktische Ausführungen dieser Theorie, und in halbrohen kultivirten Ländern so wenig zu vermeiden, als im Mittelalter die geheime Fehme oder die ritterliche Selbsthülfe, aber allerdings so wenig als diese das Ideal eines gesellschaftlichen Zustandes.

Jedes Princip, das auf die Spitze getrieben wird, vernichtet sich selbst. Eine absolute Freiheit des Individuums ist nur möglich, wenn dasselbe ein vollendetes Wesen ist. Dazu soll es durch neue Erziehungssysteme aller Art gemacht werden. Fröbel schildert diese vielfachen Versuche in seinen Reisestudien „Aus Amerika" in sehr ergötzlicher Weise. Kein Fleisch soll mehr gegessen, keine Spirituosen mehr getrunken werden, um Menschen ohne alle Leidenschaften zu erziehen. Die Temperanzfrage, die in einzelnen Staaten zu gesetzlichen Verboten alles Spiritusgenusses geführt hat, gehört hieher. Es sollen mit Gewalt neue Menschen geschaffen werden. Während man in politischen und ökonomischen Dingen absolute Freiheit des Individuums fordert, steht man in Bezug auf die Sitten und Gebräuche des täglichen Lebens unter dem Terrorismus der öffentlichen Meinung, der Nachbarn, der Gemeinde, der puritanischen Kirche. Das sind die objektiven Momente, die den amerikanischen Individualismus zusammenhalten und ergänzen. Sie wirken in moralischer Beziehung unendlich mehr als ein staatlicher Apparat, und hemmen doch das Selbstgefühl, die Conkurrenz, die ökonomische Entwickelung weniger. Wir haben in Amerika nicht sowohl eine Anarchie von einzelnen Individuen, als von einzelnen Gemeinden vor uns, die durch das englische System des selfgovernment und die öffentliche Meinung regiert werden; es sind Formen, bei denen sich kleinere Gemeinden sehr wohl befinden, die sie

für die großen Weltstädte, sowie für die Regierung ganzer Staaten und Länder nicht ebenso ausreichen.

Das Gemeindeleben, der Gemeindegeist ist in Amerika ein ähnlicher wie in England. Es liegt darin zugleich das Geheimniß, warum eigentlich nur die englische und amerikanische Colonisation gelingt. Der eigensinnigste Hinterwäldler bringt so viel Zucht mit, daß er dem selbstgewählten „Regulator," wie ihn Sealesfield in den Lebensbildern aus der westlichen Hemisphäre in der Kerngestalt des alten Nathan so klassisch schildert, in den gemeinsamen Angelegenheiten gehorcht. Bei dem gemeinschaftlichen Errichten der Blockhäuser helfen alle in communistischer Weise einander gegenseitig. Französischen und anderen Colonien fehlt es an diesem Associationsgeist, an der Möglichkeit ohne theuren Regierungsapparat ein geordnetes Dasein zu führen, an der Erziehung zu einer Selbstregierung, die Jahrzehnte lang in der Einsamkeit allein für sich gedeihen kann. Der Amerikaner weiß sich auch in dieser Beziehung selbst zu helfen.

Das zauberhaft schnelle Aufblühen neuer Städte im Westen hat freilich auch noch andere Ursachen, aber jedenfalls ist diese politische eine der wichtigsten. Die Spekulation und die Reklame helfen mit. Es wird ein neuer Handelsartikel Blei, Kupfererz, Steinkohlen oder gar Gold irgendwo entdeckt, oft ist es auch nur der Reichthum an Wild oder Pelzwerk oder leicht verschiffbarem Bauholz, der anzieht. Alles strömt schnell herbei, Handwerker, Gastwirthe, Bauleute; die erste Organisation liegt in der Hand einer Aktiengesellschaft, die die Reklame besorgt, oder es fügt sich das überall her zusammengelaufene Volk auch von selbst zu einer Gemeinde zusammen. Oft ist es nur eine Raubwirthschaft, die nach wenigen Jahren zu Ende ist und Entwerthungen, Bankerotte aller Art zu Folge hat. Aber der Anfang ist gemacht und nach einer Reihe von einigen Jahren prosperirt das Städtchen wenigstens als Ackerbaucolonie. Es ist besonders der enorme Gewinn der Landspekulation, der diese Klasse von Menschen nie ruhen läßt, neue Punkte aufzusuchen und wo möglich durch Ansiedlungen zu verwerthen. „Die Sicherheit des Geschäfts stützt sich auf die beiden Thatsachen, daß unangebautes Land in Amerika spottbillig ist, daß es aber in jedem Jahre werthvoller wird, je mehr Ansiedler sich darauf oder auch nur in der Nähe niederlassen. Es wimmelt daher der Westen von Landspekulanten." Das beste Land, die Bauplätze in der neuen Stadt werden nicht eher verkauft, als bis der Bodenwerth schon bedeutend gestiegen ist. Die Hauptsache ist, das Kapital zu einer Eisenbahn zusammen zu bringen. An der ganzen Bahnlinie entstehen Niederlassungen, Kaufläden, Gasthäuser, Sägemühlen; der Bodenwerth an der Linie steigt weil ich von 2 auf 20 und noch mehr Dollars per Acre. Zahllose Ver-

luste, Ueberstürzungen sind bei dieser Landspekulation nicht zu vermeiden; bei der fieberhaften Ueberstürzung der Spekulation, bei dem Angriff von Städten, Eisenbahnen, Kanälen, die sich nachher noch für Jahre als unrentabel zeigen, verlieren Tausende ihr Vermögen. Aber das Ganze gewinnt dabei. Die neuen Städte, die neuen Verkehrswege sind ein dauernder Gewinn, es ist nicht zu leugnen, daß ohne diese Spekulation der Fortschritt ein unendlich langsamerer wäre, „daß im fernen Westen Städte, Handelsplätze, Dampfschiffahrts- und Eisenbahnlinien entstehen und manchen zu Reichthümern verhelfen, wo man vielleicht sonst noch lange Jahre hindurch nichts gesehen hätte, als die Blockhütte des Jägers, Indianerhändlers und Hinterwäldlers."

Ist der Kitt, der diese neuen Gemeinden des Westens zusammenhält, ein etwas anderer als der im Osten, besonders in Neuengland, die Formen und der Grundton sind dieselben. Sehr anschaulich schildert Franz Löher diesen neuenglischen Gemeindegeist, wie er in den reinlichen Städtchen mit weiß angestrichenen Häusern und grünen Fensterläden herrscht. Eine strenge Ehrbarkeit wird noch heutzutage gehandhabt, ein strenges Sittenregiment regiert, das seine Organe ebenso in den Zungen älterer unverheiratheter Fräulein, wie in der Presse und der Gemeindeversammlung hat. „Daß — sagt er — durch das Familienleben ein kühler Hauch weht, hat noch einen besonderen Grund. Die kirchliche und bürgerliche Gemeinde sieht gar zu gerne von der Straße bis in's Innerste des Hauses hinein und seine Bewohner wagen nicht recht, die Fenster vor neugierigen Blicken zu verhängen. Der Neuengländer denkt bei seinen alltäglichen Geschäften wie bei besonderen Vorfällen ebenso schnell an die Gemeinde, als an seine Familie und hat ein empfindliches Gefühl für Alles, was im Umkreise der Gemeinde vorgeht. „Wir die Gemeinde," sagt er mit nicht geringerem Selbstgefühl, als vormals die deutschen Reichsstädter. Denn die Gemeinde ist eine Macht, so frei und unabhängig und so nachdrücklich wirksam, daß er ebenso stolz auf sie ist, als er sich ihr gern unterwirft. Auch der Staat kann ihm in seine Gemeinde nicht eingreifen, sie muß vielmehr erst dem Staate ihre Hülfe leihen. Daher wirkt der Gemeingeist Wunder. Ein Nachbar will den anderen in kühnen Unternehmungen, eine Gemeinde die andere in gemeinnützigen Anstalten überbieten, und für letztere giebt derselbe Kaufmann ohne Bedenken Tausende her, der den Tag vorher seinen Gartenzaun selbst geflickt hatte, um ein paar Cents zu ersparen. Nur durch den lebendigen Gemeingeist sind die kleinen Banken möglich, welche in Menge ebenso wie eigene Zeitungen für Ortschaften bestehen, welche noch nicht 2000 Einwohner haben. Diese Ortsbanken leben durch den persönlichen Kredit, den die Gemeindeglieder einander gewähren, weil sie

wohl einsehen, daß die Bank, welche die Ersparnisse aufnimmt und zu vernünftigen Unternehmungen die Gelder hergiebt, das Kapital der Gemeindeglieder zehnfach größer und zehnfach arbeitsamer macht." Auch Carey bezeichnet den Gemeinde- und Associationsgeist in den nördlichen Staaten als eine der wichtigsten Ursachen der ökonomischen Blüthe. Im Süden fehlt dieser Gemeindegeist, die freie Gemeindeverfassung, dort sind die Grafschaften mehr an die Stelle getreten.

Von nicht geringerem Einfluß aber auf das amerikanische Leben und Treiben, als die bürgerliche Gemeinde, ist die kirchliche, oder richtiger gesagt, die Religion. Es wird in dem an philosophischer Wissenschaft und zweifelsüchtiger Kritik so viel ärmern Lande noch mehr geglaubt, als in unseren Kulturländern. Auf die Sittlichkeit, wie auf die Politik haben die Geistlichen einen Einfluß, der unserem erblassenden Kirchenleben fehlt. Das calvinistische Puritanerthum mit seiner Selbstregierung, seiner Zucht, seiner Intoleranz war neben den politischen Traditionen des englischen Gemeindelebens die wichtigste Stütze der jungen amerikanischen Gesellschaft und ist heute noch vielleicht der wichtigste Zügel, der unsichtbar das souveräne Individuum leitet und die Ausartung verhindert. Mag es lächerlich sein, noch heute das alte Testament als den unumstößlichen Codex für das bürgerliche und religiöse Leben hinzustellen, es ist doch damit überhaupt eine Ordnung als heilig anerkannt. Mag es ekelhaft sein, wie in der Rede eines Erleuchteten die göttliche Gnade sich fortwährend mit kaufmännischen Berechnungen, mit Dollars und Cents vermischt, mag viel Heuchelei durch das Puritanerthum erzeugt werden, so giebt es doch Millionen einen sittlichen Halt, hält äußerlich von Schlechtem und Rohem ab, von dem bei uns nur die noch viel äußerlichere Polizei abhält. Dieses Puritanerthum ist zugleich die Mutter der steifen aber einheitlichen Sitten, die den Amerikaner in allen seinen „sayings and doings" beherrschen. Wie er sein Haus einrichten, wie er sich kleiden, sich benehmen soll, ist ihm genau durch die Sitten vorgeschrieben. Es ist ein Zwang, dem sich besonders die Deutschen ungern fügen; aber dieser Zwang hat in den halbanarchischen polizeilosen Zuständen etwas sehr Gutes. Selbst der letzte Proletarier, der sich nichts aus einem Mord, aus einem Rowdystreich macht, erlaubt sich keine Pöbelhaftigkeit europäischen Styles, weil es keine besondere Gesellschaftsmoral des Pöbels giebt. Das bestätigen alle unparteiischen Berichterstatter von Sealesfield bis auf Douai herab, der aus der letzten Zeit berichtet. In Gasthöfen, Kneipen, Dampfschiffen trifft man überall mehr Anstand, Achtung vor den Frauen als in Europa. Das Bauernthum des Westens ist nicht, wie vielfach das deutsche, in das Riehl so verliebt ist, ein Inbegriff von roher Bornirtheit, unberührt von

allen übrigen Interessen der Gesellschaft. Schon die Kleidung, das Benehmen ist dasselbe wie in andern Kreisen; jeder Bauer ist zugleich spekulirender Geschäftsmann; Musik und Politik ist in jeder Farmershütte zu Hause. Jedes junge Mädchen will ladylike, jeder junge Mann gentlemanlike erscheinen; das giebt einen geistigen Impuls von seltener Kraft, und wenn es auch vorerst nur der äußere Rahmen bestimmter Gesellschaftsformen ist, auf den zugestrebt wird, so ist das Erreichte doch stets ein Stück Kultur und Sittlichkeit, das durch alle Klassen hindurchgeht.

Was man sich heute in Europa von der Rohheit und Sittenlosigkeit der amerikanischen Gesellschaft erzählt, stammt theilweise aus sehr oberflächlicher Kenntniß einiger Großstädte. Auch vergißt der Europäer, daß er nicht nach unserem Maß messen darf, daß es sehr Vieles giebt, was nicht an sich gut oder böse ist, was aber dem mißfällt, der es anders gewöhnt ist. Der Amerikaner kennt das, was wir sitzen nennen, kaum, er liegt stets, die Füße, womöglich höher legend, als den Kopf; er kaut Taback, der Europäer schnupft und raucht; und letzteres ist nach unserer Empfindung eine aufdringlichere, für Dritte unangenehmere Sitte, als das Kauen. Vieles erscheint uns ungründlich, unsolid, z. B. wenn Häuser sehr leicht nur auf einige Jahre gebaut werden, was doch nur die einfache Folge des Kapitalmangels und des großen Kapitalgewinnes ist. Es ist dort billiger, die Kleider öfter neu zu kaufen, als solide feste Stoffe zu tragen; in Europa ist es umgekehrt. Die Bodenbebauung auch im Norden erscheint dem Europäer als eine rohe Raubwirthschaft ohne Nachhaltigkeit; er vergißt, daß es die Preisverhältnisse sind, welche den Farmer nöthigen, die jungfräuliche Fruchtbarkeit des Bodens durch successiven Anbau eines Theiles des Gutes ohne Fruchtwechsel, Düngung und Brache zu erschöpfen, wenn er nicht verarmen, sondern für sein Alter ein Vermögen erwerben will. Niedere Getreidepreise, großer Mangel an Kapital und Arbeitern nöthigen zu solch extensiver Wirthschaft. Dann übersieht der Europäer so leicht, daß er dort in jeder Gesellschaft, in jedem Eisenbahnwaggon neben Menschen des untersten Bildungsgrades steht, welche uns hier zu Lande gar nicht zu Gesichte kommen. Endlich müssen wir mit in Rechnung ziehen, daß Amerika mit seinen geographischen Grenzen zugleich an den Grenzen aller Kultur steht. Im Westen wird der Hinterwäldler durch das Leben im Urwald wieder halb zum Indianer; die Unstetigkeit der neuen Niederlassungen lockt und erzeugt das Gesindel, denn nur mit der Seßhaftigkeit entstehen die meisten menschlichen Tugenden. Halbwilde Räubernaturen, die ihr Leben nicht höher achten, als eine taube Nußschale, sind nöthig, um mit dem Indianer und Mexikaner, mit dem Urwald und den Wölfen fertig zu werden. Im Osten landet in den großen Seestädten jährlich der Auswurf Europas. Die

irische Einwanderung bringt so viele schlimme Elemente in's Land, daß nur zu verwundern ist, wie leicht selbst sie von den Amerikanern assimilirt werden.

Die größere Zahl gewaltsamer Verbrechen in Amerika beweist noch nicht für sittliche Inferiorität des ganzen Volkes. Wo die Justiz so schwach, die Beweglichkeit des Lebens so groß, die Bevölkerung so wenig dicht und die individuelle Freiheit so ausgedehnt ist, können einzelne heftige Verirrungen mehr vorkommen, ohne daß die Masse darum schlimmer ist. Mord, Brandstiftung, Bigamie sind häufiger als in Europa. Dagegen sind die kleineren Vergehen des täglichen Lebens seltener. Die Mehrzahl der Verbrechen concentrirt sich auf die großen Städte, wo die Polizei zu schwach ist, um den eingewanderten und einheimischen Pöbel, die vielbesprochenen Rowdy-Banden in Zaum zu halten. Dagegen auf dem flachen Lande im Norden, besonders wo Puritaner und Deutsche wohnen, sind Verbrechen seltener, als selbst in Europa unter den besten Verhältnissen. Der Staat Vermont — versichert Douai — in welchem die Abkömmlinge der Puritaner am wenigsten gemischt mit anderen Elementen vorkommen, besitzt gar kein Zuchthaus und gar kein Armenhaus, weil keines nöthig ist, weil schwere Verbrechen seit langer Zeit nicht vorgekommen sind und Jedermann zu leben hat.

Bei All dem, wir wiederholen es, ist zuzugeben, daß eine gewisse Entartung in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist, daß theilweise die guten alten Sitten zu bloßer Etikette, zu bloßen Manieren einer nach dem Geldbeutel gemessenen Respektabilität, die Beweglichkeit des Lebens zu einer verzehrenden Hastigkeit, der Erwerbstrieb zur zügellosen Manie, zur charakterlosen Bestechlichkeit geworden ist. Wir werden noch darauf zurückkommen, in wie weit die Sklaverei und die demokratische Partei an diesen Mißbräuchen Schuld ist, warum und in wie weit sie wahrscheinlich wieder verschwinden werden. Nur das bemerken wir schon hier, alle diese Mißstände haben das wirthschaftliche Leben bis jetzt nur gesteigert. Und obwohl eine einseitige wirthschaftliche Entwickelung auch ihre Gefahren hat, im Ganzen ist eine Kultur, die wie die amerikanische der Nordstaaten auf der Arbeit, und zwar auf der Arbeit Aller beruht, doch eine gesunde und stets wieder gesundende.

Wir haben uns vielleicht zu lange bei dieser Schilderung des amerikanischen Volkscharakters aufgehalten und Manches berührt, was nicht direkt hierher zu gehören scheint. Aber es kann das ganze wirthschaftliche Leben Nordamerikas, diese Energie der Arbeit, aber auch dieser Schwindel und Humbug, diese Krisen und Preiswechsel nicht verstanden werden, wenn man nicht die psychologischen Ursachen kennt, die im Volkscharakter und

den öffentlichen Institutionen liegen. Gerade der Umstand, daß die sittlichen Gegengewichte gegen Unrecht und Willkür hier mehr in der öffentlichen Meinung, in den steifen puritanischen Sitten liegen, nicht wie in Europa in staatlichen und polizeilichen Organisationen, ist wirthschaftlich von sehr großer Bedeutung. Die Polizei hält leicht das ökonomische Leben zurück; in Amerika bewegt es sich viel freier, artet leichter aus, aber wächst dafür hundert mal schneller.

Die innere wirthschaftliche Entwickelung während und trotz des Krieges.

Die schrankenlose politische und industrielle Freiheit, die demokratischen Institutionen und die demokratische Gesellschaftsordnung, der jugendliche Colonialcharakter des Volkes, das Selbstgefühl und der Individualismus der englisch-germanischen Race, das Zusammentreffen aller unserer neuen Erfindungen und Maschinen mit einem verschwenderisch üppigen Reichthum der Natur haben in Amerika ein Erwerbsleben geschaffen, daß an Intensivität unsere europäischen Kulturländer ebenso übertrifft, als diese das Erwerbsleben des Mittelalters oder der antiken Staaten überholt haben. Es ist ein einseitiges Erwerbsleben — aber es erklärt allein, wie das amerikanische Volk den Bürgerkrieg, seine Verluste und Zerstörungen ertragen, wie es die Mittel schaffen konnte für diese Steuern und Riesenanlehen.

Die relative Schwäche der demokratischen Staatsgewalt ist vielleicht Schuld an dem ganzen Krieg, die Corruption der höheren politischen Kreise war mit eine Ursache, daß der Krieg so viel kostete; denn auch er wurde vielfach nur als ein Mittel, sich auf jede Weise zu bereichern, angesehen; aber auf der andern Seite sind es doch gerade die republikanischen Institutionen, die der Regierung Lincoln's ihre ökonomische Stärke gaben. Das Schlimme einer demokratischen Majoritätsregierung ist, daß sie auf einem unsichern beweglichen Boden steht; das Gute, daß sie, wenn sie einmal etwas Großes in Uebereinstimmung mit den Massen wagt, sie diese in ganz anderer Art hinter sich hat, als jede andere Regierung. Nur eine Regierung, die sich auf demokratische Institutionen stützt, konnte einen solchen Krieg führen, nur eine solche freilich konnte auch in die Lage kommen, ihn führen zu müssen. Der letzte Pulsschlag des letzten Bürgers wird von der Bewegung erfaßt und trägt dazu bei, eine Kraft zu concentriren, die wir in Europa nicht kennen. Es ist noch heute sehr richtig was Tocqueville über Nordamerika bemerkt. „Bei den Amerikanern ist die den Staat verwaltende Kraft weit weniger regelmäßig, weniger aufgeklärt und gelehrt, aber hundert mal größer als in Europa.“ Es ist auch im Cen-

trum ein jugendlicher Charakter mit seiner Ungeberdigkeit, aber auch mit seiner Lebensfülle und Thatkraft.

Will man die innere wirthschaftliche Entwickelung während des furchtbaren Krieges verstehen, so muß man allerdings die künstlichen Reizmittel, welche vielen Industrien durch die Heeresbedürfnisse, die hohen Schutzzölle, das Agio und die steigenden Preise gegeben wurden, mit in Berechnung ziehen; noch mehr aber die Verluste, die Entwerthungen, die Zerstörung und Verwüstung ganzer Staaten.

Der Kriegsschauplatz war von einer seltenen Ausdehnung; er reichte von Washington bis nach New-Orleans. Landstriche so groß als ganze europäische Reiche blieben unbebaut, die Kapitale, die Häuser, die Maschinen daselbst wurden zerstört. In Kentucky wurden 225,650 Hektaren bebauten Landes von ihren Eigenthümern allein in dem einen Jahre 1862 verlassen. Der Werth eines Hektars fiel von 28 auf 22 Dollars, das Gesammtvermögen Kentuckys sank nach den Steuerschätzungen von 1860 und 62 von 558 Millionen Dollars auf 379 Millionen. Die Zahl der Kinder, welche die Schulen besuchten, war 1860 in Kentucky 107,219, 1862 43,654. In Missouri war 1862 beinahe die Hälfte des bebauten Landes wegen der Guerillabanden vollständig verlassen. Das Vermögen hatte sich von 249 Millionen Dollars auf 94 vermindert. Und noch mehr vielleicht litten Tennessee, Virginien, gewisse Theile von Mississippi, Louisiana und Nordcarolina. Die Art der Kriegführung ging durch die beiderseitige Erbitterung weit über die Normen des europäischen Völkerrechtes hinaus. Beide Theile, besonders aber der Süden, zeichneten sich durch unnöthige Verwüstungen aus.

Das wichtigste Produkt, mit dem bisher die Einfuhr gezahlt wurde, die Baumwolle, die man 1860 in einem Werth von 200 Millionen ausgeführt hatte, war aus dem Handel so ziemlich verschwunden; alle Handelswege mußten sich ändern; der Süden war blockirt; dem Westen war wenigstens die ersten Jahre sein bester Absatzweg, den Mississippi hinab, gesperrt. Besonders Missouri, das überdies unter dem steten Kampf der Guerillabanden litt, wurde hart dadurch betroffen. Bei der Vertreibung des General Sterling Price und seinem Rückzug wurden allein den beiden Eisenbahnen Iron-Mountain und Pacific-Haupt- und Zweigbahn für 1½ Millionen Dollars Brücken, Lokomotiven, Frachtwagen, Gebäude zerstört. St. Louis litt unter der Blockade des Mississippi, unter der Nöthigung seine Ausfuhr per Eisenbahn nördlich bis Chicago zu Lande zu bewerkstelligen so sehr, daß die Einwohnerzahl 1861—62 um 50,000 abnahm. Erst im Sommer 1863, nach dem Falle von Vicksburg und Port Hudson, konnte die Schifffahrt den Mississippi hinab wieder gewagt wer-

den, und zugleich fingen die Lieferungen für die westliche Armee an wieder Nahrung zu geben. Die Bevölkerung, die 1860 162,000 Seelen, 1862 110,000 betragen hatte, nahm jetzt ebenso rasch wieder zu und zählte 1865 wieder 165,000. Die Schulden Missouris, im Betrag von 24 Millionen Dollars, waren hauptsächlich zum Bau von Eisenbahnen verwendet worden; sie trugen nichts mehr ein; die Zinsenzahlung ist seit 1861 suspendirt und erst in einigen Jahren, schreibt der Konsularbericht für 1865, ist zu hoffen, daß sie wieder aufgenommen wird.

Die Gesammthöhe dieser einzelnen Verluste läßt sich entfernt nicht mit Sicherheit schätzen, enorm waren sie jedenfalls. Schon eher einen Anhalt hat man, um den direkten Verbrauch für den Krieg zu schätzen. Bei einer Gesammtbevölkerung von 31 Millionen Menschen, von denen nicht viel über die Hälfte als arbeitsfähig gerechnet werden kann, mußte die Verwendung von zusammen 1 bis 1½ Millionen Menschen zum Kriegshandwerk oder dem nothwendig vergrößerten Beamtenpersonal schon ganz empfindliche Lücken in der wirthschaftlichen Thätigkeit machen. Hohe Löhne, hohe Kosten für die Armee waren die Folge. Die Löhnung im Norden war bei den niedrigst bezahlten Truppentheilen exklusive der Verpflegung 13 Dollars pro Monat (also 18 Thlr.). Die Verpflegung wurde in Natura geliefert, oder mit 75 Cents (etwas über 1 Thlr.) täglich vergütet. Daneben erreichte das Handgeld der Freiwilligen oft 400—500 Dollars. Der Arbeitermangel war eine stehende Klage aller Gewerbe. Freilich verhütete er zugleich die schlimmsten Folgen, die sonst Kriege zu haben pflegen. Es gab keinen unbeschäftigten Arbeiterstand.

Der Verlust an Menschenleben, die stets das werthvollste ökonomische Gut bleiben, beträgt im Norden im Ganzen 325,000 Seelen; dazu kommen mehr als eine Million Verwundeter, von denen viele zu Krüppeln wurden, wenn auch die amerikanische Technik die abgeschossenen Beine so ersetzt, daß solche Krüppel beim Wettlaufen schon Siege davongetragen haben. Im Ganzen läßt sich annehmen, daß mehr als 2 Mill. Menschen durch den Krieg um Leben und Gesundheit gekommen sind. In der Armeepensionsliste der Union standen am 30. Juni 1865 84,130 Namen verzeichnet mit einem jährlichen Bezug von 7,792,772 Doll. Am 24. Januar 1866 betrugen die jährlich zu zahlenden Pensionen bereits 17 Mill. und man erwartet noch ein bedeutendes Steigen.

Die ökonomischen Mittel, welche der Krieg direkt verzehrte, lassen sich etwa so schätzen:

Unionsschuld (nach Abzug der 1860 bestehenden)	2650 Mill. Doll.
Einzelstaatschulden im Norden für den Krieg . .	475 " "

Unionssteuern 1861—65 circa	800 Mill. Doll.
Südstaatliche Gesammt- und Einzelstaatschuld nebst Steuern	3500 „ „
	7425 Mill. Doll.

Es sind also über 7000 Millionen, wozu noch Zerstörungen und Entwerthungen von Privateigenthum im Werthe von gewiß 3—4000 Mill. Dollars kommen. Das ganze Vermögen der Union hat nun 1860 nicht mehr als 16,159 Mill. betragen, wobei der Werth der Sklaven mit 2000 Mill. Dollars noch inbegriffen ist. Gleichwohl wäre es falsch zu glauben, der Krieg habe demnach beinahe das ganze Vermögen der Union aufgezehrt. Der Werth der Sklaven ist nur privatwirthschaftlich, nicht volkswirthschaftlich vernichtet. Die Entwerthungen des Grund und Bodens, der halbzerstörten Gebäude und Städte machen jetzt wieder einem ebenso raschen Steigen des Werthes Platz; dann war die Schätzung des Vermögens von 1860 wohl viel zu niedrig, und endlich wurden mit den 8000 Mill. Dollars direkter Kriegsausgaben Güter und Leistungen gekauft und allerdings auch wirthschaftlich verbraucht, die nach den Preisen von 1860 vielleicht ein Drittel von dem gekostet hätten, was sie unter der Papiergeldwirthschaft kosteten. Die Vernichtung an realen Gütern, der Verbrauch realer Arbeit war also ein viel kleinerer, als es nach den bloßen Werthrelationen erscheint; hauptsächlich aber darf nicht vergessen werden, was seit 1860 jährlich neu producirt wurde. In dieser Beziehung hat ein amerikanischer Finanzbeamter, Dr. William Elder, eine kleine Schrift veröffentlicht, die überall verbreitet wurde, um den Kredit der Nordstaaten zu heben, und die trotz der rohen Art der Berechnung des Vermögens der Nordstaaten ein gewisses Interesse bietet. Der Verfasser geht davon aus, daß das Vermögen der loyalen Staaten 1850—60 jährlich um $8\frac{1}{2}$ % zugenommen und daß das Gesammterzeugniß von Arbeit und Kapital im Jahre 1860 $26_{,8}$ % des Vermögenswerthes betragen habe. Es ist nun freilich eine problematische Annahme, daß dieses arithmetische Verhältniß constant bleiben werde; aber wenn die Zunahme vielleicht während des Krieges geringer war, so könnte sie jetzt auch noch bedeutender werden. Das Vermögen der loyalen Staaten betrug 1860 nach der officiellen statistischen Schätzung 10,716 Mill. Doll. Von 1870 an nimmt Elder nur ein jährliches Produkt von 25 %, eine jährliche Zunahme des Vermögens von $7\frac{1}{16}$ % an. Mit dem Vermögen vergleicht er die Schuld und ihre Verzinsung, die sich freilich nach den neueren Zahlen etwas anders stellt. Es beträgt so nach Elder

	das Vermögen der loyalen Staaten.	das jährliche Erzeugniß.	die verzinsliche Schuld.	die jährlichen Zinsen.	die Zinsen machen Proc. d. gesammten Jahreserzeugnisses.
	Mill. Doll.	Mill. Doll.	Mill. Doll.	Mill. Doll.	
1865	16,112	4318	2290	126	2,91 %
1866	17,428	4685	2700	148	3,17 %
1867	18,909	5007	3000	165	3,25 %
1870	24,218	6490	3000	165	2,54 %
1880	48,236	12,059	3000	165	1,36 %
1881	51,693	12,923	3000	165	1,27 %

Von 1870 an, meint Elder, lassen sich auch die Südstaaten wieder in Rechnung ziehen. Darnach wäre der Vermögenswerth in der ganzen Union

1870 30,282 mit einem Jahresprodukt von 7,570
1880 60,564 = = = = = 15,141
1889 112,910 = = = = = 28,227.

Schon 1870 würden die sämmtlichen Unionsbedürfnisse nur 5,82 % des Jahreseinkommens der Nation machen, und bei einer Kapitaltilgung von jährlich 1 % 1889 nur noch 1,90 %, während der englische, nur aus ordentlichem Einkommen gedeckte Staatsbedarf in den Kriegsjahren 1811—14 etwa 21 %, und selbst 1860 noch 10,6 % der gesammten englischen Jahresproduktion nach der Berechnung von Elder ausmacht.

Daß das Vermögen der Vereinigten Staaten im Ganzen so zunehmen werde, erscheint kaum zweifelhaft. Nicht aus der arithmetischen Zahlenproportion, nach der es bis 1860 zugenommen, folgern wir dies, sondern wir folgern es aus dem amerikanischen Volkscharakter, aus den realen Verhältnissen, aus der ökonomischen Privatthätigkeit, die sogar während des Krieges herrschte.

In den neuen Territorien mit ihrem Boden- und sonstigen Reichthum ist die ökonomische Entwickelung eine ganz fabelhafte. In den neun nordwestlichen Staaten und Territorien nahm das Gesammtvermögen 1850 bis 60 nicht um 126 %, sondern um 411 % zu. Dokota, Nevada, Colorado, Arizona und Idoha kommen jetzt noch hinzu, theilweise mit einem Reichthum an Edelmetallen, der Californien gleichkommt oder noch übertrifft. Die Bevölkerung von Nevada stieg 1860 — 63 von 6857 auf 60,000 Menschen, die Silberproduktion Nevada's war 1860 0,1 Mill. Dollars, 1864 16 Millionen. Die Unionsregierung hat überdies noch einen Besitz von 1000 Mill. Morgen unbebauten Landes zur Verfügung. Neben dem Metallreichthum bieten hauptsächlich die Petroleumquellen ein unerschöpfliches Feld des Gewinnes und der Spekulation.

Daß die Amerikaner diese reichen Vorzüge der Natur gehörig ausnützen werden, das beweist ihre Thätigkeit während des Krieges. Welche Arbeitskräfte von diesem selbst in Anspruch genommen wurden, haben wir schon

erwähnt. Welche er indirekt beschäftigte, geht aus den riesenhaften Bestellungen hervor. Im letzten Kriegsjahr allein wurden im Norden 105 Mill. Dollars für Kleidung und Ausrüstung bezahlt. Unter diese Rubrik kamen 400,000 Jacken, 3 Mill. Hosen, Unterhosen und Flanellhemden, 1,746,034 wollene Decken, 1 Mill. Feldflaschen, 6 Mill. Paar Strümpfe, 2 Mill. Tornister, 10,000 Flaggen, 1400 Querpfeifen, 4000 Hörner, 16,000 Trommeln. In Grant's Armee allein waren 2,140,102 Pferde und 580,818 Maulthiere. Man sollte glauben, zur Beschaffung dieser Bedürfnisse sei der letzte Mann in der Union nothwendig gewesen, und doch sehen wir daneben ein Wachsthum aller Produktionszweige. Man muß sich der Größe des Landes erinnern, um das zu verstehen. Trotz der Größe des Kriegsschauplatzes blieben doch ganze Staaten von dem Kriegslärm verschont und konnten sich so ökonomisch ruhig weiter entwickeln. Der Annuaire des deux Mondes giebt darüber manche interessante Aufschlüsse.

Die Steinkohlenproduktion, welche 1820—30 nur 632,000 Tonnen jährlich betrug, war 1862 auf 9 Mill., und 1863 auf 11,5 Mill. gestiegen, freilich theilweise auf Veranlassung des Mehrbedarfs durch den Krieg. Die Petroleumausfuhr der ersten 6 Monate von 1861 war 5900, die derselben Periode von 1863 76,800 Hektoliter. Die gesammte Ausfuhr des Jahres 1862 hatte 5, die des Jahres 1864 23 Mill. Gallonen betragen. Die Rohproduktenausfuhr hat natürlich mit den Ernten etwas gewechselt, aber im Ganzen wurde sie durch den Krieg nicht gestört, ja selbst die Ausfuhr an Manufakten hat während des Krieges zugenommen.

Die Ausfuhr betrug:

	1859	1860 Mill.	1861 Mill.	1862 Mill.	1863 Mill.	1864 Mill.
Weizen in Bushel . .	—	4,15	31,23	37,28	36,16	23,63
Weizenmehl in Fässern	—	2,61	4,32	4,88	4,39	3,54
Mais in Bushel . .	—	3,31	10,67	18,90	16,11	4,07
Manufakten im Werth von Dollar . . .	39,93	45,23	40,73	35,16	51,11	55,99

In den loyalen Staaten waren Acre Landes unter der Cultur:

	1863	1864
mit Mais . . .	15,31 Mill.	17,43 Mill.
mit Weizen . . .	13,09 „	13,15 „
im Ganzen . . .	55,13 „	56,23 „

Die Zahl der landwirthschaftlichen Thiere war in den loyalen Staaten folgende:

	im Jan. 1859.	im Jan. 1864.
an Pferden	4,19 Mill.	4,04 Mill.
an Milchkühen	5,72 „	6,06 „

an anderem Hornvieh . .	7,94	=	7,96 Mill.
an Schafen	15,10	=	24,31 =
an Schweinen	17,06	=	16,14 =

Wir sehen beinahe in allen Arten trotz des Krieges eine Zunahme, besonders bei den Schafen eine sehr bedeutende. In Californien hat sich die Wollproduktion 1860—63 von 3 auf 8 Mill. Pfund, in allen treuen Staaten 1859—63 von 50 auf 79 Mill. Pfund gehoben. Eine sehr starke Ausdehnung hat der Weinbau während des Krieges durch den Schutzzoll erfahren.

Die Marine und die Schifffahrt mußten unter dem Krieg leiden, die inneren Verkehrsstraßen an Bedeutung gewinnen. Die Eisenbahnen hatten theilweise große Verluste, machten auch theilweise sehr schlechte Geschäfte, einzelne Linien dafür aber um so bessere. Es würde uns hier zu weit führen, den Fluctuationen im Kurswerth der Eisenbahnactien zu folgen und sie zu erklären. Sie hängen auch entfernt nicht von dem bloßen Wechsel im Gewinn, sondern ebenso von den Schwankungen des Goldagio, von dem Druck der Unionspapiere auf den Effektenmarkt, von der schlechten Verwaltung einzelner Linien ab. Alle litten darunter, daß sie während der ganzen Zeit die gleichen Nominalfrachtsätze in Papier beibehielten, während sie selbst für 1 Ton Eisen 1861 45 Doll., 1866 75, für einen Arbeiter 1861 75 Cents, 1866 1 Doll. 30 Cents täglich zahlen mußten. Die Mehrzahl der Actien stand im Januar 1866 tiefer als 1865 und 1864, jedoch nur nominell, sofern der einzelne Papierdollar jetzt wieder mehr werth ist; sie stehen aber auch theilweise noch unter dem Stand von 1863, welches Jahr etwa ein gleiches Goldagio hatte; das ist hauptsächlich der Fall bei den Bahnen, die durch den Frieden einen Theil ihres Verkehrs verloren haben.

Der Bau neuer Eisenbahnen hat keinen Moment während des Krieges geruht. Die Bill, welche die Eisenbahn von Californien nach dem Mississippi genehmigte, konnte erst während des Krieges durchgehen; vorher war sie stets an der Eifersucht der nördlichen und südlichen Staaten gescheitert. Jetzt wurde sie mit Unionsunterstützung in Land und Kapital genehmigt und in drei Abtheilungen durch drei Gesellschaften in Angriff genommen. Im Ganzen waren 1861 30,593 engl. Meilen Eisenbahn im Betrieb, 1865 34,442 (am 1. Januar 1866 sogar 35,361), wovon 25,372 auf die loyalen, 9069 auf die Rebellenstaaten fielen, jene mit einem Anlagekapital von 1050 Mill. Dollars, diese mit einem von 237 Mill. Dollars.

Wie einzelne Gegenden durch den Krieg entvölkert wurden, so wuchs an anderen die Bevölkerung um so schneller; die von Washington hat sich

verdoppelt; New-York, Richmond, Californien, Oregon haben außerordentlich zugenommen; ebenso Chicago, das als Centralgetreidemarkt den Endpunkt aller Eisenbahnen nach Norden bildet und durch seine Lage am Michigansee eine direkte Wasserverbindung mit New-York hat. Die Bevölkerung war 1860 110,000, 1864 195,000 Personen. Im Jahre 1864 wurden 9012 gewöhnliche Gebäude, 9 Kirchen, 2 Schulen, 4 Hallen und öffentliche Gebäude daselbst gebaut. Ebenso rasch nahmen nach dem preußischen Konsularbericht die Fabriken, Gießereien, Maschinenwerkstätten zu.

Die Zahl der ertheilten Patente hat in Folge des Krieges kaum abgenommen; sie betrug 1860 — 4819, 1862 — 3522, 1863 — 3887. Die Zahl der Fallissemente war nur 1861 sehr hoch. Es war die Krisis im Anfang des Krieges; in den späteren Kriegsjahren ist sie sogar auffallend gering. Die sämmtlichen Fallissemente betrugen:

1857	4257	mit	265,81	Mill.	Dollar	Passivis,
1858	3113	"	73,60	"	"	"
1859	2959	"	51,31	"	"	"
1860	2733	"	61,73	"	"	"
1861	5935	"	178,63	"	"	"
1862	1652	"	23,04	"	"	"
1863	495	"	7,89	"	"	"
1864	510	"	8,57	"	"	"
1865	530	"	17,62	"	"	"

Diese Zahl der Fallissemente aus dem Jahr 1865 beweist zugleich unwiderleglich, was wir schon im letzten Artikel ausführten, daß die Rückkehr zum Frieden, das Sinken des Agios bis jetzt ohne Krisis überstanden wurde. Die Ausdehnung des Marktes nach dem Süden, die sich wiederbelebende Waarenspekulation, die Masse neuer Unternehmungen im Süden, hauptsächlich die Wiedereinrichtung und Neueinrichtung unzähliger Baumwollpflanzungen, die jetzt im Vordergrund stehen, wie in den letzten Jahren die Petroleumgeschäfte, ließen die Preise nicht so sinken, wie man glaubte.

Diese Spekulation und die hohen Preise erklären auch allein die fortdauernde starke Einfuhr trotz aller Schutzzölle. „Das letzte halbe Jahr — sagt der geschäftliche Neujahrsbericht der Times (1866) — hat ohne Zweifel für den Exporteur große Versuchungen mit sich geführt, das Geschäft bis zum Aeußersten zu treiben, zumal für den Export nach den Vereinigten Staaten. Der Schluß des Krieges ließ die Märkte der Union ohne Vorräthe, und theils diese Leere, theils der Einfluß eines hochangeschwollenen Notenumlaufs steigerte die Preise zu einer enormen Höhe. Die Aussichten der nun wieder geeinigten amerikanischen Nation erscheinen

Jedem glänzend, und unser Handelsverkehr mit der Union hat seit dem Frieden daher ungeheuer zugenommen. Die Preise bleiben drüben so hoch, daß die Exporteurs trotz der schwer lastenden Schutzzölle noch einen großen Gewinn erzielen konnten. Im Okt. 1864 belief sich der Gesammtwerth des britischen Exports auf 496,500 Pfd. Sterling, im Okt. 1865 auf 2,510,750. Die Ausfuhr des Novembers 1865 übersteigt diejenige des gleichen Monats von 1864 um 3½ Mill. Pfd. Sterling und der größte Theil dieses Anwachses ist dem Export nach Amerika zuzuschreiben. Dieser Verkehr ist an sich nicht übertrieben, aber jetzt ist seine Ausdehnung gefährlich, weil er fast ganz auf Kredit beruht." Die Bezahlung erfolgt in der Hauptsache durch Staatspapiere oder durch große Kreditverlängerungen in den Büchern der Exporteure. Es ist jedenfalls eine straffgespannte Kette; aber es scheint doch, daß die Hoffnungen auf den Absatz nicht übertrieben waren, so vielfach man auch über den gesteigerten Import besonders an Luxuswaaren Befürchtungen aussprach. Viele verglichen den Zustand vom Januar 1866 mit dem von 1857. Seit dem Januar hat übrigens der Export von Baumwolle und Effekten aus den Vereinigten Staaten so zugenommen, daß Wechsel auf Europa, mit denen gezahlt werden kann, im Ueberfluß in New-York vorhanden waren. Dadurch kam die Bilanz wieder in's Gleichgewicht.

Der starke, ja beinahe schwindelhafte Import trotz der Schutzzölle ist ein Grund, diese im gegenwärtigen Augenblick nicht zu beseitigen, selbst wenn das bei der überwiegenden Vorliebe der republikanischen Partei für Schutzzölle möglich wäre. Es würde dadurch für den Moment der Import noch mehr gesteigert, die Bilanz damit ungünstiger, die Aufnahme der Baarzahlungen schwieriger. Man darf bei der Beurtheilung der gegenwärtigen hohen Zölle überhaupt nicht vergessen, daß die successiven Erhöhungen im Laufe des Krieges nicht sowohl die Industrie schützen, als eine Geldeinnahme schaffen, den übertriebenen Import, der in Gold zu bezahlen war und deswegen so schwer auf den Werth der Valuta und den Wechselkurs drückte, abhalten sollte. In verzweifelten Krankheiten, wo es sich um einen Erfolg für den nächsten Moment handelt, kann man es oft nicht vermeiden, Gift zu reichen. In gewöhnlichen Zeiten ist ein Goldabfluß aus Amerika gleichgültig, während der Papiergeldwirthschaft wurde er zu einer der schlimmsten Calamitäten.

Der gegenwärtige Tarif vom 30. Juni 1864 ist übrigens ein unmäßig hoher; das System des von uns schon beschriebenen Morilltarifs ist im Allgemeinen beibehalten; es ist meist eine Häufung von Gewichts- und Werthzöllen, aber überall mit wesentlichen Erhöhungen. Teppiche zahlten 1861 25—50 Cents per □ Yard, jetzt 70—80 Cents; Tuche da-

mals 16 Cents + 20—25 % ad val., jetzt 24 Cents + 40—50 %; Stahl zahlt neben einer Gewichtssteuer 30 % ad val.; Stahlwaaren 45 % ad val.; Seidenwaaren und Flanelle mit Seide gemischt 50 %. Außerdem wirkte noch der hohe Wechselkurs vertheuernd wie ein Schutzzoll. Wenn trotzdem die Einfuhr nicht abnahm, so war das nur möglich durch die hohen Preise, und das mußte für die inländische Industrie sehr günstig wirken. Uebrigens darf man nicht glauben, der Schutzzoll erziehe in Amerika künstlich Industrien, denen die natürlichen Voraussetzungen fehlen. Die natürlichen Vorbedingungen, die Kohlen- und Eisenlager, die Absatzgelegenheiten sind so günstig als irgendwo. In der Maschinentechnik sind die Amerikaner jedem Volke gleich; was der Industrie fehlt, ist Kapital und Arbeit; der Schutzzoll wirkt in Amerika nur auf eine langsamere Colonisirung und Ausdehnung der Rohproduktion, auf eine gewerbliche Entwickelung der reinen Agrarstaaten hin. In wiefern er in dieser Beziehung eine sociale Berechtigung haben kann, trotz seiner wirthschaftlichen Verwerflichkeit, darauf werden wir nochmal zurückkommen. Jedenfalls aber ist der jetzige Tarif auf die Dauer nicht zu halten; wenn die Preisverhältnisse in ein normales Bette zurückgekehrt sind, wird sich das erst zeigen. Vorerst freilich denkt der republikanische Congreß nicht daran, ihn zu ändern. Die Nordstaaten befinden sich sehr wohl dabei. Fallen die Preise aber einmal wieder dauernd auf einen niedereren Stand, so wird das Unnatürliche eines förmlichen Prohibitivzolls erst klar werden; dann wird dieser Tarif auch nicht mehr den Grund für sich haben, den er heute noch für sich hat, daß er sehr hohe Einnahmen giebt.

Vorerst hat der hohe Zoll freilich auch eine Berechtigung als Correlat für die Besteuerung der inneren Produktion; häufig zahlt der Rohstoff, das Viertelsfabrikat, das Halbfabrikat, endlich das ganze Fabrikat eine besondere Steuer, so daß der Gesammtbetrag oft bis 20 % des Werthes geht. Allerdings hat der Finanzminister bereits vorgeschlagen, diese inneren Steuern abzuschaffen und nur eine solche auf Branntwein, Tabak, Petroleum, Baumwolle und zugleich die Einkommensteuer beizubehalten. Die vorgeschlagene Baumwollsteuer scheint vielfach in Europa mißverstanden zu werden, d. h. als bloße schutzzöllnerische Ausfuhrsteuer, welche die inländische Verarbeitung fördern soll. Der Bericht der Finanzkommission an den Präsidenten spricht aber ausdrücklich von einer Steuer von 5 Cents per Pfund sowohl für den inländischen Fabrikanten als für den Exporteur. Bei einer Ernte von 3 Mill. Ballen wäre die Einnahme bereits 66 Mill. Dollars; die nächste Ernte (von 1866) wird auf mindestens 2 Mill. Ballen geschätzt; die von 1859—60 war über 4 Mill. Ballen. Die Ausführung dieser finanziellen Pläne ist aber bis jetzt nicht weiter gerückt, wie auch

über die definitive Aufnahme der Baarzahlungen noch kein bestimmter Beschluß gefaßt ist.

Die Hülfsquellen des Landes sind solche, daß wenn die politische Entwickelung des Landes in der richtigen Bahn bleibt, die Wiederherstellung geordneter Geld- und Finanzzustände keinen wesentlichen Schwierigkeiten unterliegt. Der Einziehung des Papiergeldes gegen Unionseffekten steht die Befürchtung entgegen, durch eine plötzliche starke Ausgabe solcher Effekten auf die Kurse zu drücken. Deswegen und aus andern Gründen widerstreben die Nationalbanken, die mit Unionspapieren überfüllt sind. Sie machten bis jetzt so glänzende Geschäfte (bis zu 60 % Dividende jährlich), weil sie für ihr in Unionspapieren angelegtes Stammkapital die hohen 8—10prozentigen Zinsen erhielten, den gleichen Betrag an Noten ausgeben durften, mit denen sie gute Geschäfte machten und nochmals 10 bis 15 % verdienten, und endlich als Baardeckung nur Unionspapiergeld brauchten, das aber nicht so beliebt war, daß es je von ihnen gegen Noten gefordert wurde. Mit der Einlösung des Staatspapiergeldes steigt dieses an Werth. Die Banken müssen jetzt große Vorräthe davon und, wenn es durch die Einlösung mehr und mehr verschwindet, an baar Geld halten, wenn sie ihre Noten einlöslich und auf pari mit dem Unionspapiergeld halten wollen. Mit Wiederaufnahme der Baarzahlungen verlieren die Nationalbanken sonach von selbst ihr wichtigstes Privilegium, eigentlich keinen Einlösungsfond zu halten. Ihr Widerstreben ist sonach natürlich, aber wird nicht von der Wiederaufnahme der Goldzahlung abhalten, und ebenso wenig wird der Verlust durch eine theilweise Liquidation der Nationalbanken, die vielleicht — aber nicht nothwendig — eintreten kann, die Gewinne der Banken selbst und die Vortheile, die sie der Unionsregierung boten, überwiegen. Wir fügen diese Bemerkungen bei, einestheils um unser Urtheil über die Nationalbanken im letzten Artikel zu vervollständigen, anderntheils um dem Irrthum entgegenzutreten, dem man vielfach in Handelszeitungen begegnet, als ob sie ein absolutes Hinderniß der Rückkehr zur Baarzahlung wären.

Die wirthschaftliche Zukunft der Union im Ganzen ist keine gefährdete; die einzig wirklich schwierige Frage ist vorerst nur noch die der Reconstruktion des Südens; diese ist es auch wegen deren sich Präsident und Congreß veruneinigt haben. Auf sie haben wir unsere Blicke zunächst zu wenden, was im folgenden letzten Artikel geschehen wird.

20. März 1866. Gustav Schmoller.



Friedrich Hölderlin.

(Eine Studie.)

Hören wir Friedrich Hölderlin's Namen, so steht sofort ein Dichterleben, das an Schwere und dunklem Verhängniß kaum seines Gleichen hat, vor unserem geistigen Auge. Und zwar beruht dies Verhängniß nicht darin allein, daß eine mehr als vierzigjährige Nacht des Wahnsinns Hölderlin's schönen Dichterstern gleichsam lebendig begraben, und daß vorher im Leben über seine zarte und reine Natur ein ungewöhnlich herbes Geschick verhängt gewesen ist — es beruht auch darin, daß, noch bis heute, sein trauernder Geist unter unserem Volke vergebens nach der Anerkennung fragt, die er verdient, aber niemals gefunden hat.

Wenn der lyrische Dichter, wie einmal Platen klagt, am wenigsten im Stande ist, bei der Menge sich geltend zu machen, deren Seele am Stoff haftet, am Stoff, den sie im Epos und Drama voll vor sich aufgerollt sieht: wie schwer muß dieses Loos dann auf einen Dichter fallen, der nie durch etwas Anderes als durch Lyrik hat wirken können, dem selbst Roman und Tragödie, zu denen er in der Bangigkeit seines Genius wohl greift, unter der Hand wieder zur reinsten Lyrik werden; der vollends in so strengen, ja fremden Formen, in so tiefen, ja dunklen Gedanken webt, wie Hölderlin?

Auch sein Leben selbst ist einfach, stofflos, wie ein lyrisches Gedicht. Was in ihm uns rührt, ist allein die Psyche dieses Lebens; was erschütternd als Grundzug unserer Vorstellung von ihm uns bleibt, ist das große Jammergeschick, welches über ihn kommt, am Ende, schlimmer denn der Tod, welches ihn knickt ohne Schuld, wie einen anderen Oedipus.

Es kann im Folgenden nicht unsere Absicht sein, das Leben Hölderlin's darzustellen. Christoph Schwab, der Sohn des Dichters Gustav Schwab, sein eigentlicher Biograph, hat in der von ihm besorgten schönen Cottaischen Ausgabe das Material so erschöpfend zusammengetragen, daß eine nennenswerthe Nachlese kaum noch möglich ist. Ohnehin unterliegt Hölderlin der Gefahr, daß das Interesse unseres gebildeten Publikums nur bei seinen Lebensschicksalen stehen bleibt und nicht bis in die Tiefe seiner Poesien vordringt. Die Aufgabe, die wir im Folgenden uns setzen, ist daher einzig und allein eine Genesis und Analyse der letzteren. Ihm ist ja nicht, wie Göthen, jedes Gedicht in höherem Sinne ein Gelegenheitsgedicht, und wir sind deshalb nicht darauf angewiesen, jedes Lebensver-

hältniß bis in's Kleinste hinein zu erforschen, selbst wenn wir dies noch vermöchten. Seine Poesie ist Ausdruck continuirlicher Geistesthätigkeiten und Gemüthsstimmungen. Es sind deshalb nur wenige große Schlaglichter, die aus seinem Leben auf seine Poesie fallen, und die uns hier genügen dürfen.

Friedrich Hölderlin, geboren den 29. März 1770 zu Lauffen am Neckar, war der Sohn eines Württembergischen Pfarrers, verlor aber seinen Vater schon im zweiten Lebensjahre, und wuchs unter der Pflege einer verständigen Mutter und einer frommen Großmutter (die er zu ihrem 72jährigen Geburtstage später so schön besungen hat) zu Nürtingen, einem anderen Neckarstädtchen, heran. Er ward zuerst hier, später auf der Klosterschule zu Maulbronn, zuletzt zu Tübingen im Stift, und zwar, wie bei seinen Verhältnissen selbstverständlich war, zum Studium der Theologie gebildet; früh aber erwachte daneben in ihm die Neigung zur Poesie. Bedeutende Freunde, unter denen Schelling und Hegel später den Weg der Größe gewandelt, andere, wie Neuffer und Magenau, wenigstens in ihrer engeren Heimat tüchtige und angesehene Männer geworden sind, unterstützten und begeisterten sein jugendliches Streben, das damals, in seinem zwanzigsten Jahre, allen Anderen weit voraus zu fliegen schien. Da er die Carriere durch ein Vicariats- und Pfarr-Amt verschmähte, so verschaffte ihm Schiller, unter dessen Protection seine Muse sich begeben, eine Privaterzieherstelle im Hause seiner bekannten, geistreichen Freundin Charlotte von Kalb. So ward er, Mitte der neunziger Jahre, in eine, bei seinen untergeordneten Verhältnissen freilich nur unbedeutende Berührung mit den, damals auf ihrer Mittagshöhe stehenden Weimarischen und Jenaischen Kreisen versetzt. Auch nachdem er aus seiner Stellung ausgeschieden, blieb er noch in Jena, in Schiller's Nähe, von dem er fortwährend in einer fast beängstigenden Abhängigkeit sich hielt, vorzugsweise mit philosophischen Studien beschäftigt. Ohne Anderes als Entmuthigung geerntet zu haben, kehrte er nach einjähriger Abwesenheit, 1795, in die Heimat zurück. Einige Zeit nachher nahm er eine neue Erzieherstelle in Frankfurt a. M. an. Hier liegt die tragische Peripetie seines Lebens. Nach kurzem Glück in angenehmem Familienkreise, im Umgang mit Freunden, zu denen auch Hegel wieder sich gesellte, zwang ihn eine verhängnißvoll werdende unglückliche — unglückliche, weil erwiderte — Liebe zu der Frau des Hauses, die er als Diotima in seinen Liedern und im Hyperion gefeiert hat, zum fluchtartigen Bruch und Abschiede (1798). Wieder folgt ein wechselndes Irren mit schwer gepreßtem Geist nach Homburg, in die Heimat zurück, nach der Schweiz; endlich gar nach dem fernen Bordeaux. Nur ein halbes Jahr war er dort gewesen, seine Familie war seit lange

von ihm ohne Nachricht: da trat er unerwartet, im Sommer 1802, in das Zimmer der Mutter, und das zerstörte Aussehen, die ersten Worte, zeigten nur zu klar, in welchem Geisteszustand der Unglückliche war. Er hatte wahrscheinlich noch in Bordeaux die Nachricht von Diotima's Tode, wenigstens von ihrer Krankheit bekommen und den Weg durch ganz Frankreich über Paris in der Sommergluth zu Fuß gemacht. Auch bei den Freunden in Stuttgart war er vorgekehrt, und noch lange nachher erzählte Matthison, der ihn als kühnen, aufstrebenden, bildschönen Jüngling gekannt hatte, von dem schauerlichen Eindrucke, den die gebrochene Gestalt auf ihn machte, die jetzt vor ihn hintrat, und mit fürchterlicher Einsilbigkeit nur ihren Namen „Hölderlin" nannte. Und er war in der That nichts mehr als Name und Schatten. Noch einmal freilich schien unter sorgsamer Pflege der Seinen sein Geist sich aufzuhellen; aber seit 1804 entschied sich sein Zustand als unheilbar, und es war noch ein Glück, daß die Seinen ihn bis an's Ende vor Noth zu schützen wußten. Seit 1807 lebte er in Tübingen unter der Pflege redlicher Leute ein traumhaftes Schattendasein, von dem sein Biograph manchen interessanten Zug aufbewahrt hat, und erst am 7. Juni 1843 starb er schmerzlos in hohem Alter. Nur selten war ihm ein lichtes Bewußtsein gekommen; Worte wie die folgenden:

> Das Angenehme dieser Welt hab' ich genossen,
> Die Jugendstunden sind, wie lang! wie lang! verflossen;
> April und Mai und Junius sind ferne,
> Ich bin nichts mehr, ich lebe nicht mehr gerne —

sind glücklicher Weise nicht oft gesprochen; und ebenso selten Trostesworte, wie die, dem Wahnsinn in einem lichten Momente abgerungenen:

> Was hier wir sind, kann dort ein Gott ergänzen
> Mit Harmonien und ewigem Lohn und Frieden. —

* * *

Es läßt sich schon aus diesem kargen Abriß des traurigen Lebensbildes erkennen, daß es nicht eigentlich der Druck ungünstiger äußerer Verhältnisse war, den man anschuldigen könne, er habe diese Dichterblume geknickt. Ueber Schiller's Jugend zum Beispiel hat die Sorge finsterer hereingeblickt, Herder und Fichte sind schwerer bedrängt gewesen, als er. Aber es fehlt Hölderlin's Seele an activer Kraft, Verhältnisse zu beherrschen und sie schließlich doch nach sich zu gestalten, und, wagen wir hinzuzusetzen, ihm als Künstler fehlt ein Stück von dem glücklichen Leichtsinn, der mit den Wogen des Lebens zu scherzen weiß, statt darin zu versinken. Große Naturen, wie Schiller, Göthe, Shakspeare trugen selbst ein Stück der dramatischen Energie ihrer Dichtungen in sich; für Hölderlin wurde die Lyrik, die nur Eindrücke empfängt und zurücktönt, aber keine Gestalten schafft, leider auch zur Lebenswirklichkeit. Aber in der Weiblichkeit seines Wesens

liegt auch all das Schöne, was wir ihm danken. Wer mag über ihn zu Gericht sitzen und sprechen: Warum warst du nicht anders und stärker?

Hölderlin ist allerdings eine abhängige Natur. Auch in der Poesie erscheint er zunächst nicht anders, aber hier ringt sich sein Genius zu völliger Mächtigkeit und Eigenartigkeit hindurch. Nicht in zwei Elemente, sondern in zwei Perioden zerfällt demnach seine Dichterthätigkeit; der Unabhängigkeit und Selbständigkeit geht eine nachahmende Vorschule voraus. In Hinsicht auf diese nennt ihn Rosenkranz einen „klassischen" Romantiker. Und in Wahrheit theilt Hölderlin mit den Romantikern manche Züge: die überwallende Subjectivität, das reflexionsvolle Bewußtsein von dem hohen Berufe des Dichters, womit die großen Meister in freudiger Kraft der Ausübung sich nicht viel plagen; das Hineinziehen aller Wissenschaft, aller Religion in den Kreis der Poesie und wiederum das Hinausdrängen der Poesie in jeden Kreis des Lebens; endlich, bei allem Kosmopolitismus, doch das Vaterländische, das freilich bei ihm, echt schwäbisch, sich sehr specifisch heimatlich färbt. Unterschieden aber ist er darin, daß Jene (ein Tieck, Novalis, die Schlegel) meist auf das christliche Mittelalter gerichtet sind, während sein Sehnen in die antike Welt, nach Griechenland ihn zieht; ferner darin, daß Jene (nur mit Ausnahme A. W. Schlegel's) sich in lockeren verschwommenen Formen bewegen, während ihm ein sehr correctes metrisches Gefühl und Maß der poetischen Sprache eigen ist. Diese Unterschiede eben machen ihn zum klassischen Romantiker. — Während ferner die anderen Romantiker sich an Göthe als ihren Meister schließen, ist er fast der Einzige, der vom Schiller'schen Geiste die erste Jugendweihe empfängt; und ist die Zahl der dramatischen Nachahmer Schiller's Legion, so ist die Schiller'sche philosophische Lyrik fast nur in Hölderlin fruchtbar geworden — aber fruchtbar zu eignem Leben.

Freilich ist Hölderlin in dieser Beziehung ein Epigone, wie überhaupt mit den Romantikern das Epigonenthum beginnt. Er erwächst unter dem Eindrucke großer Muster, die den ersten raschen Frühling in ihm zeitigen. Aber zum bloßen Nachahmen zu eigen und selbstbewußt, ängstigen doch wieder diese Muster sein strebendes, nur zu weiches Gemüth. Weniger die Kritik, die damals im Allgemeinen noch sehr tolerant war, mehr die eigenen Anforderungen und die fortwährende Vergleichung mit den schon vollendeten Größen drücken sein Arbeiten und rauben ihm den Glauben, ohne den nun einmal nichts Großes in der Welt wird. So fühlt er sich mehr und mehr ohnmächtig, zumal da ihn auch das äußere Leben beengt. „So eisern mein Himmel ist, schreibt er an Schiller (1795), so steinern bin ich." Er gesteht ihm einerseits: „Von Ihnen dependire ich unüberwindlich" und andererseits: „Ich bin zuweilen in einem geheimen Kampf

mit Ihrem Genius um meine Freiheit gegen ihn zu retten." (1799) Sich selbst ist er klar über dies ungünstige Verhältniß. „Schwerlich, schreibt er an Neuffer, wird mir etwas gelingen, weil ich meine Natur nicht in Ruhe und anspruchsloser Sorgenlosigkeit ausreifen ließ" und ein andermal: „Das Zeitalter hat eine so große Last von Eindrücken auf uns geworfen, daß wir nur, wie ich täglich mehr fühle, durch eine lange, bis in's Alter fortgesetzte Thätigkeit und ernste, immer neue Versuche vielleicht dasjenige am Ende produciren können, wozu uns die Natur zunächst bestimmt hat, und was vielleicht unter andern Umständen früher, aber (tröstet er sich freilich) schwerlich so vollkommen gereift wäre." Ja die Meister persönlich beirren diese ängstlich hinhorchende Jüngerseele; wohl oder übel müssen sie sich selber zum Maß und Vorbild setzen; „Sie haben, schreibt ihm Schiller (bei aller Größe und Liebenswürdigkeit, die er auch in den Beziehungen zu unserem unglücklichen Dichter nicht verleugnet) einmal sehr naiv, „Sie haben Mosem und die Propheten; halten Sie sich an die schönsten Muster und bilden Sie sich daraus die Regeln selbst." Auch Göthe hat sich um Hölderlin's dichterische Entwickelung bemüht. Schiller hatte ihm denselben empfohlen (1797) und zugleich bekannt: „Ich finde viel in ihm von meiner eigenen sonstigen Gestalt; er hat eine heftige Subjectivität und verbindet sie mit einem gewissen philosophischen Geiste und Tiefsinn." Göthe, der von den beiden ihm durch Schiller zugesandten Gedichten den „Wanderer" für die Horen, den „Aether" für den Musenalmanach nicht ungeeignet hielt, fand den Dichter gleichwohl „mehr naturhistorisch als poetisch" und wollte gern erst sehen, „wie es ihm mit der Menschenmalerei gelänge, worauf doch am Ende Alles ankomme;" er erkannte in ihm „ein sanftes, in Genügsamkeit sich auflösendes Streben." So urtheilten die Meister, und verkannten bei vielem treffend Gesagten doch Hölderlin's tiefste Dichternatur, die eben auf Elementen beruhte, die ihnen selbst verschlossen oder von ihnen nicht entwickelt worden waren. Ja Göthe, bei einer bald darauf in Frankfurt erfolgten Begegnung, in welcher er den siebenundzwanzigjährigen Dichter „etwas gedrückt und kränklich aussehend, aber wirklich liebenswürdig und mit Bescheidenheit offen" fand, führte den jungen Poeten auf einen entschieden falschen Weg, indem er ihn veranlaßte, kleine, gleichsam lyrisch-epigrammatische Gedichte zu machen — ihn, den die Jugendfreunde, die ihn besser kannten, doch längst mit Recht als „allem epigrammatischen Wesen fremd" ausdrücklich geschildert hatten. Wohl sind einige reizende Odenbildchen diesem Rathe Göthe's entsprossen: aber Hölderlin's Pindarische, dithyrambische Natur brach doch bald durch die engen Bande, und benutzte diese Gedichtchen später nur wie Motive zu seinen größeren majestätisch ausgeführten Oden.

Wir können also zunächst von einer Schiller'schen Periode Hölderlin's reden. Denn wenngleich Klopstock und außer ihm Matthison, der ja seinerseits selbst wieder von Schiller abhängig ist, und etwa noch Bürger mit ihren feinen Versmaßen auf seine früheste poetische Entwicklung Einfluß gehabt haben, so weichen doch bald Alle dem Schiller'schen Vorbilde. Leicht erkennbar stechen im Epigonen die Eigenschaften des Meisters hervor, da sie nicht mehr gebunden sind in einer einzigen genialen Gesammtnatur, sondern vereinzelt und äußerlich sich markiren. Die dramatische Phrase Schiller's offenbart sich in den Schauspielen Körner's in fast komischer Nacktheit; und ebenso liegt die Pracht seiner lyrischen Diction in Hölderlin's Jugendgedichten in baarer Copie vor uns. Wir erkennen alle Eigenheiten derselben wieder: jene majestätischen Perioden, die sich über eine, zwei, ja noch mehrere Strophen hinwiegen, jene langen Vordersätze, denen entweder parallel gebildete Nachsätze entsprechen oder die mit rascher Cadenz in einem kurzen Schlußvers enden; wir erkennen dieselben vollwichtigen, zusammengesetzten, vielsilbigen Wörter, die den Vers ohne viel Zerreißung und doch mit den nöthigen Cäsuren füllen; diesen ganzen Zauber Schiller'scher Musik finden wir bei ihm getreu und fast genial aufgefaßt wieder. Vergleichen wir zu diesem Ende nur eine einzige Strophe aus der Ode „An die Natur:"

> Wenn ich fern auf nackter Haide wallte,
> Wo aus dämmernder Geklüfte Schoß
> Der Titanensang der Ströme schallte,
> Und die Nacht der Wolken mich umschloß;
> Wenn der Sturm mit seinen Wetterwogen
> Mir vorüber durch die Berge fuhr,
> Und des Himmels Flammen mich umflogen,
> Da erschienst du, Seele der Natur! —

Wer gedächte nicht sofort der Götter Griechenlands? Metrum, Gedankenbau, Farbe und Ausdruck gleichen sich auf's Haar. Und doch, trotz aller Nachahmung, ist an manchen Stellen der Schüler seines Meisters würdig; schon blickt auch im „Titanensang der Ströme" und in den Alliterationen, wie „trunken tranken," „Flammen flogen" der eigene Geist und die eigene Musik des jungen Dichters durch. Ebenso wäre leicht nachzuweisen, daß von den Göttern Griechenlands, den Idealen, der Klage der Ceres Gedichte wie „das Schicksal," „Griechenland," „Diotima" und andere Hölderlin'sche besonders der Form nach abhängig sind, während z. B. der „Gott der Jugend" an Matthison erinnert. —

Auch nach einer tieferen, in ihm vorwaltenden Geistesrichtung hin ist Hölderlin gleichsam nur eine Ausführung dessen, wozu Schiller's „Götter Griechenlands" das Motto gegeben; nämlich in seiner schwärmerischen

Liebe für Griechenland, als ein Heimatsland alles Vollendeten und Schönen. „Das Schönste ist auch das Heiligste," so lautet sein, mit religiöser Innigkeit gehegtes Bekenntniß; und so erwächst in ihm das Heimweh nach dem „trauernden Lande der Griechen, wo die Göttersöhne schlafen."

Und vernahm ich darum die Sprache,
Darum die Sage von Euch, daß immer trauernd die Seele
Vor der Zeit mir hinab zu Euren Schatten entfliehe?

Die Griechenschwärmerei in Deutschland hat ihre Geschichte, welche über Wieland, Heinse, Voß, Göthe und Schiller bis zu ihrer Spitze fortschreitet, die in Hölderlin wohl erreicht sein möchte. Enthusiastischer und zugleich krankhafter hat Niemand das im Leben verklungene und schon darum so märchenhaft schöne Griechenthum geliebt, wie er. Mitten aus den Bildern der Heimat trägt ihn die Sehnsucht fort nach den Inseln des Archipelagus und den Jonischen Küsten. Sein früh begonnener, durch die Wechsel seines Lebens fortgeführter, in Frankfurt unter den Schmerzen der Liebe vollendeter Roman, Hyperion, ist der Erguß dieses Hellenismus; es ist ein nachgeborner Werther, nur nicht im blauen Frack mit gelben Knöpfen, sondern im griechischen Mantel und auf griechischem Cothurn; ein Roman — oder vielmehr, in Jean Paul'scher Art, ein Romanfragment — arm an Stoff, an Handlung, an Charakterzeichnung, in seinen Ideen krankend am vagen Kosmopolitismus der Zeit, und an einer schwärmerischen Sehnsucht nach einem Griechenlande, wie es nie so existirt hat, nach Griechen, die im Grunde vielmehr idealistischen Deutschen des 18. Jahrhunderts, als den sehr realistischen Marathonkämpfern gleichen; aber ein Werk überquellend von lyrischer Schönheit und jugendlichem Idealismus, in einer frommen, lichten, kindlich tiefen Prosa, welche von der Sprache seiner Poesie, die je reifer um so einfacher wird, sich nur sehr wenig unterscheidet. — Diotima, die heißgeliebte Frau, die ihm damals, als er sein Werk zum letzten mal umdichtete, das Herz belebte und brach, ist der griechische Genius dieses Gedichtes, das wie eine Encyklopädie Alles in sich faßt was ihn je bewegt hat, Liebe, Natur, Griechenthum, weltbürgerliche Freiheit, Pantheismus. An Idealismus ist es Jean Paul'schen Romanen verwandt, aber überragt sie weit in der Form; an phantasievoller Schöpferkraft und zugleich wunderlicher Abstraction giebt es vielleicht nur Ein Werk, das mit ihm zu vergleichen wäre: es ist Shelley's: revolt of Islam, nur daß dieses in englischer Weise dramatischer und effectvoller, der Hyperion tiefsinniger und zugleich anspruchsloser ist.

Wenn unser Dichter, wie schon mehrfach bemerkt, in Weltbürgerthum zerflossen und von einem möglichst allgemeinen, träumerischen Idealismus erfüllt ist, so ist er freilich auch in diesem Zuge abhängig; aber abhängig



mehr vom Geiste der Zeit, der ja Alle, auch die Größesten, beeinflußt, als von einem bestimmten Meister; hier also nicht, oder wenigstens nur in geringerem Maße von Schiller. Eher könnte Jean Paul mit seinen Nebelgöttern wirken. Dieser Alabanda, diese Diotima, dieser Hyperion selbst gleichen auf's Haar den Titan- und Hesperusgestalten. Aber da der Hyperion 1797, mitten zwischen Jean Paul's Werken (der Hesperus fällt in das Jahr 1795, Titan 1802, die Flegeljahre 1805) erschien und schon lange vorher begonnen und vielfach wieder umgestaltet war, noch ehe Jean Paul die Höhe seines Schaffens erreichte, so dürfte es zweifelhaft sein, wer von beiden mehr auf den Anderen Einfluß gehabt habe. Eine Geistesverwandtschaft besteht, und Schiller stellt einmal, in einem Briefe an Göthe, Jean Paul und Hölderlin auf gleiche Stufe nebeneinander. Die Scene im Khan z. B., wo Alabanda und Hyperion ihre Freundschaft schließen, finden wir, nur ausgeführter und mit humoristischen Nebenlichtern versehen, in der Herrenhuter-Wirthshaus-Scene bei der Wiedererkennung zwischen Wult und Walt in den Flegeljahren wieder. Der geistige Vater all dieser abstracten Helden ist der Posa Schiller's, ihr erster Ahnherr Jean Jacques Rousseau mit seinem Ideal der Freiheit und Natur. Gleich jenem lebt auch Hölderlin, wie er in einem Brief an den Bruder sagt, „für das Geschlecht der kommenden Jahrhunderte." Je enger dies deutsche Leben der damaligen Zeit in der Wirklichkeit, um so schrankenloser war es in Träumen und Theorien. Hätte Hölderlin einen großen Beruf gehabt, ja nur irgend einen Beruf, statt des elenden Hofmeisterlebens — sein Geistesgehalt wäre ihm vielleicht nicht so rasch zerronnen. Denn auch Göthe und Schiller sind durch den bestimmten Beruf, der sie wenigstens zeitweise band, eher gesammelt und gestärkt, als gehemmt worden. Für Hölderlin besonders, für eine so weiche Natur, die das Scheitern des ersten Jugendanlaufes nach kaum einjährigem Ausfluge beinahe schon knickte, wäre vielleicht die so verabscheute Laufbahn eines Württembergischen Pfarrers gar nicht so unheilvoll geworden; nur wäre es dann wohl nicht unmöglich gewesen, vollends da die echt Göthische und Hegel'sche Verachtung der „stockfinsteren Aufklärung" (Brief an den Bruder) schon bei ihm vorgearbeitet hatte, daß er aus der griechischen Mystik in die christlich-orthodoxe übergegangen wäre — ein Weg, auf den ohnehin seine letzten Gedichte und Gedanken deuten, und ebenso sein Sehnen nach Frieden und Stille. —

So aber ergeht es ihm — und es erscheint darin nur ein Zug der Zeit, der an Vielen sichtbar wird — wie seinem Empedokles, in dem dramatischen Entwurfe, der uns hinterblieben. Er ist „ein Todfeind aller einseitigen Existenz und deshalb auch in wirklich schönen Verhältnissen

unbefriedigt, unstät, leidend, bloß weil sie besondere Verhältnisse sind." Was ist also da auch das Vaterland, vollends wenn man einen Rastadter Congreß mit Augen sieht, wie 1798 Hölderlin? So erklärt es sich auch, wie jene bittere Diatribe gegen Deutschland möglich war, die am Schluß des Hyperion sich findet. Freilich dagegen dies Schwärmen für Corsika, „die gute Insel" (das Gedicht: Emilie vor ihrem Brauttag), für Griechenland, wenn es die Intriguen einer Katharina II. galvanisch zucken machen, ja für die neufränkischen Republikaner, und nicht einmal für die ersten Weltbeglücker, denen er mit Hegel auf dem Tübinger Markte den Freiheitsbaum gepflanzt hatte, sondern noch 1797 für die Mordbanden Jourdan's, die tief in's Herz des Vaterlandes, ja der nächsten Heimat, die Brandfackel tragen: — das ist doch mehr als die gutmüthige Narrethei des Weltbürgerthums, das ist der alte und leider noch immer neue Fluch, der auf dem gebornen deutschen Kleinstaatler ruht. Freilich weiß er, daß dieses allgemeine Freiheits- und Weltbewußtsein ihm, „dem heimatlosen Sänger" nur als Ersatz für das fehlende Vaterland gelten soll:

— — — denn wandern muß
Von Fremden er zu Fremden und die
Erde, die freie, sie muß ja leider
Statt Vaterlands ihm dienen, so lang er lebt — — —

Und es ist rührend, wenn er in einem Athemzuge dies Vaterland schmäht und die Schmähung ihm abbittet:

Spottet ja nicht des Kinds, wenn es mit Peitsch und Sporn
Auf dem Rosse von Holz muthig und groß sich dünkt,
Denn, Ihr Deutschen, auch Ihr seid
Thatenarm und gedankenvoll.

Oder kömmt, wie der Stral aus dem Gewölke kömmt,
Aus Gedanken die That? Leben die Bücher bald?
O Ihr Lieben, so nehmt mich,
Daß ich büße die Lästerung!

Denn eine ideale Vaterlandsliebe, die leider nur nicht weiß, wohin sie ihr Haupt betten soll, hat unser Dichter allerdings: „Du löwenstolze Liebe des Vaterlands" ruft er einmal als 18jähriger Jüngling; und ein andermal „Die Wolke, säng' ich, tränket mit Regen dich, O Muttererde! aber mit Blut der Mensch!" Und endlich:

O heilig Herz der Völker, o Vaterland,
Allduldend gleich der schweigenden Mutter Erd'
Und allverkannt, wenn schon aus deiner
Tiefe die Fremden ihr Bestes haben

Du Land des hohen, ernsteren Genius!
Du Land der Liebe! bin ich der deine schon,

Oft zürnt' ich weinend, daß du immer
Blöde die eigene Seele leugnest.

* * *

In diesen letzten Proben finden wir Hölderlin bereits auf eigenen Pfaden. Versuchen wir es nun tiefer in seine Lyrik, in seines Herzens Eigenstes, einzudringen. Die Aufgabe, die er sich mit seinen Jugendfreunden stellte, war, wie es Neuffer in einem Briefe an ihn aus der Jünglingszeit einmal sehr bewußt ausspricht, die höhere, ernste Lyrik: Ode, Hymnus, Dithyrambe, wie sie im Alterthum Pindar und Horaz, bei uns Klopstock cultivirt hat. Wir sind arm an dieser strengeren Lyrik und machen uns durch unsere einseitige Geschmacksrichtung heut zu Tage noch ärmer, als wir sind. Ein lyrisches Gedicht, scheinen wir jetzt zu glauben, darf höchstens eine oder zwei elegante Druckseiten füllen und nur in leichtester Versart abgefaßt sein. Wer sich davon überzeugen will, der durchblättere Heine, Lenau, Geibel — fast alle die Neueren. Gewiß, wir haben sehr Schönes in dieser kurzen, sangbaren, volksthümlichen Lyrik. Göthe ist es, der sie bei uns begründet, Uhland und Andere haben sie uns lieb und theuer gemacht. Aber gleichwohl droht auf dieser Spur Eintönigkeit und Verarmung. Derselbe Göthe hat in seiner Jugend Prometheus, Wanderers Sturmlied, Harzreise im Winter, und noch in späteren Zeiten Euphrosyne, den Epilog zur Glocke und andere Gedichte erhabenen Tones uns geschenkt. Diese mächtige Lyrik, die, wie eine Symphonie, ganze Sätze umfaßt, die ein großes Thema durch scheinbare Unterbrechungen und Entfernungen immer wieder zur Einheit und zum Ziele führt, die, mag sie in antiken oder modernen Metren oder sogar in ganz aufgelösten, freien Versmaßen sich bewegen, doch immer rhythmisch streng und formvoll ist, hat wenig Boden bei uns gefunden. Uz und Rammler existiren nur noch im Museum der Literaturgeschichte; kaum kann man von Klopstock's Oden noch sagen, daß sie leben. Bürger, der in einigen seiner besten Gedichte den lyrischen Gedanken mit majestätischer Pracht in langer Entwicklung festhält und schön zu Ende führt, ist gleichfalls antiquirt. Wir scheinen kurzathmig geworden zu sein, weil wir altern. Wir sind auf allen Gebieten in die Kleinmalerei hineingerathen, wo man „um des Kelches Willen den Wein trinkt," wie Hölderlin einmal sagt. Nur Platen hat in seiner reichsten Vollendung die Pindarische Lyrik wieder aufgegriffen, mit überwiegendem Formensinn, aber schwächerem Inhalt. Hölderlin hatte Ode und Hymnus, wie gesagt, früh als das, seiner Dichternatur entsprechendste Ziel erkannt, und einige seiner Jugendgedichte sind bereits dieses hohen Zieles nicht unwürdig; sein unglücklicher Roman, Hyperion, und sein noch unglücklicheres Drama, Empedokles, entfernen

ihn dann davon; Göthe's und Schiller's Rath, die ihn auf kleine lyrische Lebensbilder drängen, stören ihn darin; aber er findet sich zurück, und so stehen am Ende seiner kurzen Laufbahn jene prachtvollen Oden und Gedichte, die seinen Ruhm gesichert haben. Nehmen wir aus der ersten (eignen) Jugendperiode die Anfangsstrophen des „blinden Sängers," eines Gedichtes voll hoher Schönheit, das in fast prophetischer Weise die Geistesblindheit seines Alters symbolisiren kann, wie es denn auch, sehr bezeichnend, als schon seine Gedanken sich verwirren, noch einmal umgearbeitet, als „Chiron" auftritt, und die traurige Deutung noch näher legt:

Wo bist du, Jugendliches, das immer mich
Zur Stunde weckt des Morgens, wo bist du, Licht?
Das Herz ist wach, doch hält und hemmt in
Heiligem Zauber die Nacht mich immer.

Sonst lauscht' ich um die Dämmerung gern, sonst harrt'
Ich gerne dein am Hügel, und nie umsonst!
Nie täuschten mich, du Holdes, deine
Boten, die Lüfte, denn immer kamst du,

Kamst allbeseligend den gewohnten Pfad
Herein in deiner Schöne, wo bist du, Licht?
Das Herz ist wieder wach, doch bannt und
Hemmt die unendliche Nacht mich immer.

Mir grünten sonst die Lauben, es leuchteten
Die Blumen, wie die eignen Augen, mir,
Nicht ferne war das Angesicht der
Lieben, und leuchtete mir, und droben

Und um die Wälder sah ich die Fittiche
Des Himmels fliegen, da ich ein Jüngling war;
Nun sitz' ich still allein, von einer
Stunde zur anderen, und Gestalten

Aus Lieb' und Leid der helleren Tage schafft
Zur eignen Freude nun mein Gedanke sich,
Und ferne lausch' ich hin, ob nicht ein
Freundlicher Retter vielleicht erscheine.

Dann hör' ich oft den Wagen des Donnerers
Am Mittag, wenn der eherne nahe kommt
Und ihm das Haus bebt und der Boden
Unter ihm dröhnt und der Berg es nachhallt.

Die zweite, nicht minder schöne Hälfte des Gedichtes führt zur Heilung, und zur Wonne des Geheilten. Neben dieser, aus der Fülle geschöpften Poesie stehe hier noch eins jener Odenbildchen, welche auf den oben erwähnten Rath der Meister sich in engster Umschränkung halten, um zu zeigen, wie Hölderlin selbst einem seiner Natur fremden Boden die Frucht abgewinnt:

Jetzt und Einst.

In jüngern Tagen war ich des Morgens froh,
Des Abends weint' ich: jetzt, da ich älter bin,
Beginn' ich zweifelnd meinen Tag, doch
Heilig und heiter ist mir sein Ende.

In diesem Ton sind noch andere kleine Oden: Sonnenuntergang, Menschenbeifall, Stimme des Volks, die scheinheiligen Dichter u. s. w. abgefaßt. Doch natürlich ist er ihm nie; auch antwortet er nicht immer auf die Frage (Ode: die Kürze): „Warum bist Du so kurz? — Wie mein Glück ist mein Lied;" sondern, sobald er den fremden Druck abwirft, führt er jeden Gedanken in breitem, majestätischem Strome aus. Vielleicht am prächtigsten erglänzt derselbe im Archipelagus, dem Gesang des Heimwehs nach Griechenland, dem Gegenstück des Hyperion, aber in seinem metrischen Gewande ungleich vollendeter als dieser:

Kehren die Kraniche wieder zu dir? und suchen zu deinen
Ufern wieder die Schiffe den Lauf? umathmen erwünschte
Lüfte dir die beruhigte Flut, und sonnet der Delphin,
Aus der Tiefe gelockt am neuen Lichte den Rücken?
Blüht Jonien? Ist es die Zeit? denn immer im Frühling,
Wenn den Lebenden sich das Herz erneut, und die erste
Liebe den Menschen erwacht, und goldner Zeiten Erinnrung,
Komm' ich zu dir und grüß' in deiner Stille dich, Alter!

Immer, Gewaltiger! lebest du noch und ruhest im Schatten
Deiner Berge wie sonst; mit Jünglingsarmen umfängst du
Noch dein liebliches Land; und deiner Töchter, o Vater,
Deiner Inseln ist noch, der blühenden, keine verloren.
Kreta steht, und Salamis grünt, umdämmert von Lorbeern,
Rings von Stralen umblüht erhebt zur Stunde des Aufgangs
Delos ihr begeistertes Haupt, und Ceos und Chios
Haben der purpurnen Früchte genug, von trunkenen Hügeln
Quillt der Cypriertrank, und von Kalauria fallen
Silberne Bäche wie einst in die alten Wasser des Vaters.
Alle leben sie noch, die Heroenmütter, die Inseln,
Blühend von Jahr zu Jahr; und wenn zu Zeiten, vom Abgrund
Losgelassen, die Flamme der Nacht, das untre Gewitter,
Eine der Holden ergriff und die Sterbende dir in den Schooß sank,
Göttlicher, du, du dauertest aus, denn über den dunklen
Tiefen ist Manches schon dir auf- und untergegangen.

Diesem Anfange folgt dann eine Schilderung des griechischen Lebens, der Salaminischen Schlacht, und das lange Gedicht schließt endlich mit den tiefsten Hoffnungen des Dichters, daß „des Jahres (des großen Weltjahres) Umschwung nahe" und die Erneuung der Menschheit zum schönsten Ideal im Anbruche ist.

Die angeführten Proben zeigen, welche Versmaße der Dichter am meisten liebt. Es sind, seit die Schiller'sche Periode bei ihm überwunden ist, die antiken Metra. In ihnen hat er erst seinen eigenen mütterlichen Boden gefunden; alles falsche Beiwerk schwindet, Phrasenschmuck und mythologischer Flitterkram; die Gedanken treten rein heraus, in ihrem immanenten poetischen Werthe, und vertiefen sich in ihrer Einfachheit. Am meisten begünstigt er die Alcäische Strophe, die unter seiner Hand Schwung und Fülle mit feinster Musik vereinigt; die Sapphische Strophe ist nur einmal gebraucht und zwar in sehr mangelhafter Ausführung; auch die Asklepiadeischen Maße sind nicht häufig. An Reichthum, an selbstbildender Kraft steht er Klopstock nach; dagegen übertrifft er ihn im Hexameter, wie denn wohllautendere, und zugleich einfachere und leichter fließende Hexameter schwerlich je in unserer Sprache möchten gebaut worden sein. Das Antike als strenger Ausgangspunkt genommen und mit den bekannten Modificationen auf unsere Prosodie angewandt — muß Platen correcter erscheinen. Aber dem Genius unserer Sprache steht ohne Zweifel Hölderlin näher; ist jener plastischer, so ist dieser musikalischer; und, um gleich den geistigen Unterschied hier herbeizuziehen, ist jener selbstbeherrschter, so ist er doch auch kälter und gedankenärmer, während Hölderlin überquillt an Reichthum der Bilder und Ideen. Hölderlin's Prosodie ist ihrem Wesen nach deutscher; er accentuirt mehr als er mißt; es kommt ihm z. B. auf einen Trochäus im Hexameter nicht an, den Platen nie wagen würde; er weiß eben, daß wir das Intervall zwischen zwei Hebungen auch einmal mit einer Pause statt einer lauten Silbe ausfüllen können. Auf der anderen Seite wagt er es hie und da, besonders in seinen Pentametern, die Arsis auf eine tonlose Endsilbe zu legen z. B. (oben) Kamst allbeseligénd; oder: sendet die zärtlichén, ruft es von silbernén; er nähert sich, ohne es zu ahnen, damit älterer deutscher Versbetonung, die ja z. B. im Nibelungenliede auch Hágené betont und es reimt auf snelle dégené; und gleicht darin Göthen, der auch bei scheinbarer Sorglosigkeit doch aus dem innersten Genius der deutschen Sprache schöpfend, fast unwillkürlich manchen altdeutschen Edelstein aus dem versenkten Horte wieder heraufholt. Es ist Musik in ihm, natürliche Musik; wie ihn ja auch die wirkliche Musik, Flöten- und Clavierspiel, nicht blos durch die lichten Zeiten seines Lebens sondern noch tief in das Dunkel des Irrsinns hineinbegleitet hat. Ein, noch besonders hervorzuhebendes musikalisches Element seiner Verse, das gleichfalls an die älteste deutsche Art mahnt, ist die Alliteration, die er, wie schon oben gezeigt, gern und häufig anwendet, auch hierin an Göthe erinnernd; „friedlich und fromm, fröhlich gehorchen sie; wachs und werde zum Wald;" in dem kleinen Gedichte „Ab-

bitte" ruht der Zauber der Musik ganz hervorragend auf der, im altdeutschen Sinne freilich nicht immer correct gebrauchten Alliteration:

Heilig Wesen! gestört hab' ich die goldene
Götterruhe dir oft, und der geheimeren
Tieferen Schmerzen des Lebens
Hast du manche, getrennt von mir.

O vergiß es, vergieb! gleich dem Gewölke dort
Vor dem friedlichen Mond, geh' ich dahin und du
Ruhst und glänzest in deiner
Schöne wieder, du süßes Licht!

Fast aus allen seinen Gedichten aber spricht der tiefe Natursinn, oft so überwältigend, daß dadurch das oben citirte strenge Urtheil Göthe's fast motivirt erscheint, „er sei mehr naturhistorisch als poetisch." Und dennoch versteht Hölderlin die Stimmen des Herzens ebenso gut, wie die der Natur; aber freilich ist diese letztere ein vorzüglich begünstigter Gegenstand seiner Muse; ja noch in seine Irrsinnsperiode sendet sie einen nicht ganz gebrochenen Nachhall ihrer Töne, die er einst so wohl zu deuten verstanden. Es ist diese Neigung und Gabe vor Allem eine Mitgift der schwäbischen Heimat, die er auch vorzugsweise gern und an der Seite des vergötterten Griechenlands feiert. Diese Thäler „wo der Obstwald reift," wo „an manchem Dorf vorüber, durch die Wiesen das goldene, ruhige Gewässer wallt;" diese dunklen Gebirge, zu denen hinauf „wie Kinder zur Schulter des herrlichen Ahnherrn" Vesten und Hütten steigen; diese Ströme, der muthige Neckar, dessen Hervorbrechen aus den Bergen er dem Jünglingsherzen vergleicht,

„Wenn es, sich selbst zu schön,
Liebend unterzugehen,
In die Fluten der Zeit sich wirft;"

der stille Main, „der ruhig mit den Sternen vom Morgen zum Abend fortwallt;" diese Heimatsstädte wie Heidelberg „aller Vaterlandsstädte ländlich schönste mit der gigantischen, schicksalskundigen Burg" — alle diese heimischen Bilder, wie fesseln sie unser Herz, wie sind sie mit ihrem waldfrischen Hauche doch noch schöner, als die, nur aus der dürstenden Phantasie gezeichneten Griechenlandsbilder! Selbst aus dem Süden Frankreichs, aus dem er doch schon mit getrübter Seele zurückkehrte, „von den Traubenbergen, wo herab die Dordogne kommt, und zusammen mit der prächtigen Garonne meerbreit ausgehet der Strom" bleibt ihm ein höchst malerisches Bild („Angedenken")

Geh' aber nun und grüße
Die schöne Garonne,
Und die Gärten von Bourdeaux,
Dort, wo am schroffen Ufer

Hingeht der Steg und in den Strom
Tief fällt der Bach, darüber aber
Hinschauet ein edles Paar
Von Eichen und Silberpappeln.

Noch denket das mir wohl und wie
Die breiten Wipfel neiget
Der Ulmwald über die Mühl'.
Im Hofe aber wächst ein Feigenbaum
An Feiertagen gehn
Die braunen Frauen daselbst
Auf seidnem Boden
Zur Märzenzeit
Wenn gleich sind Tag und Nacht.

Wer je Gelegenheit hatte, an Ort und Stelle die Wirklichkeit zu vergleichen, wird alle frappanten Züge des südlichen Bildes wiedererkennen. Wunderbar mächtig ist die Schilderung des erwachenden Frühlings in „der gefesselte Strom" — wunderbar innig harmoniren Stimmung und Malerei in der Ode „des Morgens" und in der „Abendphantasie;" und wie melodisch ist gleichsam das leise, geheimnißvolle Athmen der Nacht in dem Fragmente, „die Nacht" geschildert, das zugleich in der Sprache wie im Rhythmus (es ist elegisches Maß) ein Meisterstück ist:

Ringsum ruhet die Stadt, still wird die erleuchtete Gasse,
Und mit Fackeln geschmückt, rauschen die Wagen hinweg.
Satt gehn heim, von Freuden des Tages zu ruhen, die Menschen,
Und Gewinn und Verlust wäget ein sinniges Haupt
Wohl zufrieden zu Haus; leer steht von Trauben und Blumen,
Und von Werken der Hand ruht der geschäftige Markt.
Aber das Saitenspiel tönt fern aus Gärten; vielleicht, daß
Dort ein Liebender spielt, oder ein einsamer Mann
Ferner Freunde gedenkt und der Jugendzeit; und die Brunnen,
Immer quillend und frisch, rauschen am duftenden Beet.
Still in dämmriger Luft ertönen geläutete Glocken,
Und der Stunden gedenk rufet ein Wächter die Zahl.
Jetzt auch kommt ein Wehn und regt die Wipfel des Hains auf,
Sieh! und das Ebenbild unserer Erde, der Mond,
Kommt geheim nun auch; die Schwärmerische, die Nacht kommt;
Voll mit Sternen und wohl wenig bekümmert um uns
Glänzt die erstaunende dort, die Fremdlingin unter den Menschen,
Ueber Gebirgeshöhn traurig und prächtig herauf.

Was aber Hölderlin's Schilderungen der Natur die eigenthümliche Tiefe und das eigenste Charakteristische verleiht, das ist die Symbolik des Geistigen und Göttlichen, die er in ihr liest und deutet. Wir treten damit zur philosophischen Seite des Dichters, und zu jenem Freundschaftsbunde der drei jungen, so hoch begabten Schwaben, Hölderlin, Schelling

und Hegel. Schelling, früh und glänzend entwickelt, war schon, obwohl fünf Jahre jünger, in Nürtingen Hölderlin's Schulkamerad. Ein edles Paar, zu dem sich auf dem Tübinger Stift dann auch Hegel gesellte, damals langsam an sich und in sich arbeitend. Nicht nur Kantische Philosophie beschäftigte sie hier neben ihren theologischen Arbeiten; auch Platon und schon Spinoza wurden studirt. Es ist die Zeit, wo in Frankreich die Throne, und in Deutschland die alten Dogmen stürzen. Die Jünglinge blickten sich selbst nach einem System um. So ward ihnen die Natur zu einem Gegenbilde des Geistes, zur Abschattung der Gottheit selber. Hölderlin ist mit poetischer Unklarheit in den ersten genialen Grundzügen dieser Anschauung stehen geblieben, während Schelling das göttliche Princip in einen Entwicklungsproceß setzte, in welchem es gleichmäßig durch die Natur wie die Weltgeschichte zum Selbstbewußtsein hindurchringt; diesen Proceß (viel unpoetischer) als den der Logik zu fassen, blieb dann Hegel überlassen. Was in diesen Standpunkten, besonders auf der Anfangsstufe derselben, Pantheistisches war, das spiegelt sich besonders in Hölderlin. Ihm ist es Ernst mit diesen „Kräften des Himmels, den hohen," diesem Ocean „dem alten Vater," diesem Aether „der Seele der Welt," dieser Sonne „der heiligen weckenden Kraft" — sie sind ihm Alle lebendig, und ihr nächster Verwandter, der sich nicht verstandesstolz über sie erheben, sondern brüderlich ihnen gesellen soll, ist der Mensch; ja Mensch und Natur, besonders der Dichter und die Natur, verstehen einander besser, als Mensch den Menschen — „die nur thun, als kenneten sie sich." So kühn hatte in der Poesie den Pantheismus noch Niemand ausgesprochen. Göthe war, wie bei Allem, auch hier behutsam; Rückert, der später mit verwandter Geistesrichtung auftritt, erinnert auch mehr an die spätere Zeit Hegel's und an die Mystik des Orients; Hölderlin aber entspricht am meisten der brausenden Zeit Schelling's, zu dem sich ja bald auch die norddeutschen Romantiker geistesverwandt hingezogen fühlten. Er hält, wie gesagt, gerade die Naturseite in diesen Anschauungen fest; daß es ihm an geschichtsphilosophischen Blicken nicht fehlt, zeigt die auffallende Stelle im Hyperion, wo er einen cultur- und religionsphilosophischen Abriß giebt, der in manchen Zügen an Hegel's Philosophie der Geschichte erinnert; wie es denn eine interessante, aber schwerlich zu lösende Frage wäre, wieviel Hegel, der in Frankfurt wieder persönlich mit Hölderlin zusammentraf, diesem an befruchtenden Ideen zu danken hat — oder umgekehrt. Wunderliche Vorstellungen, zu denen Göthe wie Schiller sicherlich den Kopf schüttelten, tauchen in diesem Gährungsprocesse auf: so, wenn er im „Wanderer" den eisigen Tod der Erde am Nordpol geschildert hat, und dann, sie apostrophirend, fortfährt:

Aber vielleicht erwarmst du dereinst am Strale des Himmels,
Aus dem dürftigen Schlaf schmeichelt sein Odem dich auf;
Und wie ein Samenkorn durchbrichst du die eherne Hülse,
Und die knospende Welt windet sich schüchtern heraus.
Deine gesparte Kraft flammt auf in üppigem Frühling,
Rosen glühen und Wein sprudelt im kärglichen Nord.

Ihm ist eben die Erde mit ihrem Leben eine träumende Person, die erwachen kann. Das schöne Gedicht „der Aether" ist ganz voll von dieser reellen Naturverehrung. In vielen Vorstellungen berührt sich diese Anschauung sogar mit dem Christenthum, und Hölderlin's Gedicht an die Großmutter zu ihrem 72. Geburtstage redet schon ganz jene zweideutige Sprache, auf die sich das spätere Hegelthum so gut verstand. Auch das Christenthum kennt einen Gott, in dem wir leben, weben und sind, und ja auch Paulus citirt die alten Poeten der Athener, die gesagt haben „Wir sind göttlichen Geschlechts;" auch das Christenthum kennt ein Sehnen der Creatur nach Verklärung, und daher kommt es, daß man bei Hölderlin'schen Gedichten oft gleichsam nur an eine verborgene Feder zu drücken braucht, und ganz christliche Gedanken springen hervor. — Aber bei alledem sind solche Ideen doch zu schwer für den lustigen Wagen der Poesie, der über goldenen Wolken dahinfährt, und oft erscheint Hölderlin mehr als ein Prophet der Naturphilosophie, denn als Dichter. Schelling und Hegel haben wohl vorübergehend auch einmal gedichtet; aber Hölderlin, der Dichter, hat nicht blos so spielend einmal philosophirt. Gleich seiner unglücklichen Liebe, gleich seiner That- und Berufslosigkeit, umspinnt die Philosophie mit dem Zauber ungelösten Leides seine Seele, und auch uns weht sie oft an aus seinen Gedichten wie Jasminduft, von dem ein wenig zu viel schon viel zu viel ist.

Wenn wir also auch zugeben müssen, daß das Naturphilosophische in ihm überwiegt, so können wir doch auch getrost die Fragen erwarten, die man bei einem Lyriker zu thun berechtigt ist: Wie hat er geliebt, gezürnt, gehaßt, wie hat er Lust und Leid, Hoffen und Zagen des Herzens gesungen, in einem Worte, wie hat er die unendliche Scala der echt menschlichen Töne in seinen Liedern durchlaufen? berührt er sie, und berührt er sie nur flüchtig, oder schlägt er sie zu vollen Accorden an? „Wer das Tiefste gedacht, liebt das Lebendigste" und volles Menschenleben tönt auch aus Hölderlin's Liedern. Ein zarter, inniger Zug für Freundschaft, auch wieder echt griechisch, beseelt ihn, von der ersten Jugend bis in die Leidenszeit; und wie er edle, selbstsuchtslose Liebe geschenkt, so hat er sie auch bis zum traurigen Ende hin erfahren. In seiner Poesie spiegelt sich dieser Zug in den schönen Oden und Episteln an die Freunde. Ferner, wie

traulich lächelt des Familienlebens heiliger Frieden in seiner Ode „das Ahnenbild." Und vor Allem die ewige Seele der Poesie, die Liebe, wie spricht sie nicht aus diesen Oden an Diotima. Es liegt im Wesen dieser Liebe, daß sie mehr eine schwermuthvolle, als heitere sein muß. Im „guten Glauben" (Ode gleiches Titels) daß sie, „nicht sterben kann so lange sie liebt" und doch in stiller, heißer Angst begleitet er z. B. ihre Krankheit bis zur „Genesung" — und er schließt daran jene rührende „Abbitte," die wir oben vernahmen — weil er es war, der ihren Frieden getrübt. „Wenn Ihr Eure Dichter schmäht, ruft er den Pöbelgeistern zu, Gott vergeb' es Euch! aber ehret nur die Seele der Liebenden!" Wie zerreißend klingt die Klage des Abschieds! „Trennen wollten wir uns? wähnten es klug und gut? Da wir es thaten, warum schreckte wie Mord die That?" Noch die letzten Gedanken eilen zu dieser Liebe hin „Einmal lebt ich wie Götter und mehr bedarf's nicht!" Daß er, trotz Zürnens, trotz manches Mißlautes, doch auch dem Vaterlande würdige Lieder gebracht, ist oben gezeigt; in einer großen Zeit, wo Alles sich erneuerte, hat er den „Zeitgeist" geehrt, „der die reine Seele den Jünglingen aufweckt und nur den Schlimmen schlimmer macht, damit er bälder ende:" kurz seine Harfe hat die vollen Saiten, und wenn sie nicht noch reicher geklungen, wo blieb ihm die Zeit bei seinem Verhängniß? — Und wie hat er, der von Freude bald verstummte, den Schmerz des eignen Herzens besungen? Nur zu erschütternd, denn diese Laute sind, weil so individuell empfunden, auch so subjectiv, daß er sich in dieser Hinsicht enger an die Neuesten, als an unsere Klassiker schließt; z. B. in seiner

Abendphantasie.

Vor seiner Hütte ruhigem Schatten sitzt
Der Pflüger, dem Genügsamen raucht sein Heerd.
Gastfreundlich tönt dem Wanderer im
Friedlichen Dorfe die Abendglocke.

Wohl kehren jetzt die Schiffer zum Hafen auch,
In fernen Städten fröhlich verrauscht des Markts
Geschäft'ger Lärm; in stiller Laube
Glänzt das gesellige Mahl den Freunden.

Wohin denn ich? es leben die Sterblichen
Von Lohn und Arbeit; wechselnd in Müh' und Ruh'
Ist Alles freudig; warum schläft denn
Nimmer nur mir in der Brust der Stachel?

Am Abendhimmel blühet ein Frühling auf;
Unzählig blühn die Rosen und ruhig scheint
Die goldne Welt; o dorthin nehmt mich
Purpurne Wolken! und möge droben

In Licht und Luft zerrinnen mir Lieb und Leid!
Doch, wie verscheucht von thörigter Bitte, flieht
Der Zauber! dunkel wird's, und einsam
Unter dem Himmel wie immer bin ich.

Komm du nun, sanfter Schlummer! zu viel begehrt
Das Herz; doch endlich, Jugend, verglühst du ja,
Du ruhelose, träumerische!
Friedlich und heiter ist dann das Alter!

Und warum wünscht er die Jugend hinweg? Er begehrt Stille. Es ist dies ein tief eigener Zug der Hölderlin'schen Muse. Er kennt, was auch Göthe schon früh ausspricht: daß das Geheimniß der Schönheit Stille ist — „sonst erschiene mir ja die Grazie nicht" sagt er im Hyperion. Er wünscht nur „zu wohnen in sicherer Einfalt," er ersehnt sich „still hingleitende Gesänge und geräuschlos Leben." Und bei aller leidenschaftlichen Bewegung seines Innern bewahrt seine Poesie diese elegische Ruhe; sie ist „wie der Sternenhimmel, still und bewegt." Wie hoch steht dadurch gerade der Dichter über so manchen der Modernen, die seit der Byron'sche Geist noch immer seinen dämonischen Zauber übt, lieber Unruhe und Wildheit affectiren, als um Ruhe kämpfen, wenn sie wirklich fehlt. Eben sie ist ja diese klare, heitere Atmosphäre, die, wie ein Himmel Italiens, alle Scenen, wilde und düstere, liebliche und lachende, mit dem echten Glanz der Schönheit umgießt; und eben darum machen Hölderlin'sche Gedichte diesen besänftigenden Eindruck, geben der Seele, auch wo sie weint, diese fromme Harmonie, und der Freude diese Grazie, die an griechische Reigen mahnt. — Und zu ihr gesellt sich, zu dieser göttlichen Stille der Seele, die nicht minder göttliche Wahrheit. Da ist nicht Ein gemachtes Gefühl, nicht Eine, auch nur stärker aufgetragene als gelebte Empfindung: er ist rein „und wo die Reinen wandeln, vernehmlicher ist da der Geist und offen und heiter blühen des Lebens dämmernde Gestalten;" er ist unschuldig und treuherzig wie ein Kind; denn „wie auf Wassertiefen der leichte Schwimmer wandelt, so sind auch wir

Wir die Dichter des Volks gerne, wo Lebendes
Um uns athmet und wallt, freudig und Jedem hold,
Jedem trauend, wie sängen
Sonst wir Jedem den eignen Gott?

Das war der Dichter! froh käme er zum Ziele, hätte er „Güter so viele wie Leid geerntet." Aber die Götter schenken, wie er in der Ode „die Heimat" singt „Heiliges Leid uns auch." Und wie Hyperion schon einmal mitten im Wonnetaumel der Liebe vorahnend ausruft „Ich sehe, wie das enden muß!" so geht durch Hölderlin's Lieder früh eine Ahnung der Zerstörung, eine Bangigkeit vor dem Irrsal, „das ihm wie schaurige Lüfte

den Busen ergreift." Des Menschen „Trotz wird Angst und seines Friedens Blume, die zärtliche, blüht nicht lange." Dann späht er wohl nach Rath; aber wo ihn finden? lange schon reden sie nicht mehr, „die prophetischen Haine Dodona's und stumm ist der delphische Gott" — Und immer näher und dunkler kommt es:

Aber ahnd' ich es nicht? Wehe von dir, von dir,
Schutzgeist! ferne von dir spielen zerreißend bald
Alle Geister des Todes
Auf den Saiten des Herzens mir!

„Es ist freilich nicht gut, daß ich so zerstörbar bin," schreibt er schon 1799 der Mutter. Sein Styl in den Briefen wird dunkler, schwerfälliger, es treten die wunderlichen Redewendungen und Worte auf, mit denen Hegel später ein so breites Unwesen getrieben. Schon 1795 hatte Schiller seinen Zustand gefährlich genannt; und schon in seiner besten Zeit überraschen uns oft wohl einmal Gedanken, die wie das Springen einer Saite klingen; — er bricht ab, ohne zu vollenden, und läßt seine besten Leistungen als Fragment. Noch vertragen sich ja die lyrischen Sprünge, die dithyrambische Zusammenhangslosigkeit wohl mit seinem Object: aber schon fragen wir, ist dies der holde, dichterische Wahnsinn, oder setzt hier wirklich schon der Irrsinn ein? So ist es besonders mit den Gedichten, die nach der Rückkehr aus Frankreich entstanden sind: sie gehören zu seinen mächtigsten, z. B. der Rhein; prachtvolle Schilderung, große Symbolik, und wunderbarer Tiefsinn in einfachster Sprache — aber ein Verirren der Gedanken wie in tropische Wildniß charakterisirt dies lange Gedicht. Und solche Stellen finden wir in dem Gedichte „die Wanderung," in dem oben erwähnten „Angedenken" im „Patmos" (1803) — in welchem letzteren sich der Sänger zu dem großen Propheten der Apokalypse aus der griechischen, ihm wohlvertrauten Welt, gleichsam fragend und sehnsüchtig, in der Angst der beginnenden Erblindung, hintastet. — Ist das nun Wahnsinn oder Tiefsinn? fragen wir, wenn wir solch' ein Gedicht, wie diese letzteren sind, gelesen; denn wir können uns schwer von dem Gedanken losreißen, daß der Wahnsinn, wenigstens der eines solchen Geistes, nur eine fremdartige Melodie sei, uns unverständlich, da uns Wort und Schlüssel dafür mangelt. Leider ist es nicht so: Wahnsinn erscheint zunächst als Zerflossenheit, Verarmung, Verflachung. Es liegen uns in der Schwab'schen Ausgabe Hölderlin'sche Gedichte aus der Irrsinns-Periode vor, denn der Dichter blieb noch immer Dichter, auch nachdem der schöne Organismus seines Geistes zerstört war; in seinem kleinen Erkerstübchen, mit dem Blick auf einen der schönsten Winkel schwäbischen Landes, dichtete er fort und fort. Aber wie (nach dem treffenden Ausdruck seines Bio-

graphen) es seinem Auge fehlte an der Sammlung zum Stern, so hatte er auch nur Worte, zwar nie ganz sinnlos, aber zerflatternd, unfähig, einen Gedanken auszutragen und festzuhalten. Merkwürdiger Weise fallen diese Gedichte alle in die reimende Manier der Jugend zurück; alle aber ringen schwer mit dem Ausdruck, scheinen etwas sagen zu wollen ohne es zu können. Man hat von Kranken gelesen oder Genesene selbst haben davon erzählt (man findet eine dahin bezügliche höchst eigenthümliche Geschichte in des alten Spalding's Lebensbeschreibung) wie ihnen bei völliger Klarheit im Innern das Wort gefehlt, wie ihnen gleichsam die Brücke, die aus der Seele in die Außenwelt führt, gehemmt und abgebrochen gewesen sei. Möglich, daß Hölderlin's Zustand ein ähnlicher gewesen, und daß Verse, wie die gleich Anfangs angeführten, halbgelingende Griffe nach Verständigung waren. — Er ist betend gestorben, und hat schon früher, noch in seinen besten Tagen, trotz der pantheistischen Richtung seines Geistes, den Tod nicht als Tod, sondern als Befreiungstag gedacht. „Weil ich," sagt er im Hyperion, „frei im höchsten Sinn, weil ich anfangslos mich fühle, darum glaub' ich, daß ich endlos, daß ich unzerstörbar bin." Seinem Leben aber, seiner früh verblühten und von schwerem Leid umnachteten Erscheinung, der doch so reiche Wonne der Poesie entblüht ist, klingt es wie ein Grabspruch nach, gleichfalls mit den Worten Hyperion's:

„Muß nicht Alles leiden? und je trefflicher es ist, je tiefer? — Werth ist der Schmerz, am Herzen der Menschen zu liegen, und dein Vertrauter zu sein, o Natur! Denn er nur führt von einer Wonne zur anderen, und es ist kein anderer Gefährte, denn er."

Dr. David Müller.

Politische Correspondenz.

Berlin, Anfang Mai.

Die deutschen Verhältnisse sind für den Augenblick in eine friedlichere Phase getreten. Die beiden Vormächte haben verabredet die begonnenen Rüstungen rückgängig zu machen. Das Kriegsobjekt, Schleswig-Holstein, ist durch eine Frage weiterer Natur zurückgedrängt, und wenn auch diese Frage, mit Ernst verfolgt, den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich nur steigern kann, so ist man doch durch die bisherigen Erfahrungen berechtigt, bei dem Thema deutscher Bundesreform zunächst an weitläufige nnd unblutige Discussionen zu denken. Die deutsche Krisis hat an acutem Charakter verloren; aber vielleicht ist dies nur eine der Schwankungen, welche dem Ausbruch eines großen Krieges voran zu gehen pflegen; jedenfalls sind die Ursachen geblieben, welche uns seinem Ausbruch so nahe führten.

Wir recapituliren in der Kürze den bisherigen Gang des Conflikts. Er begann mit den Berliner Depeschen vom 20. und 26. Januar. Preußen beschwerte sich, daß das Wiener Kabinet gegen dasselbe in Holstein dieselben Mittel der Agitation in's Feld führe, welche es in Frankfurt gemeinsam habe bekämpfen wollen. Und wirklich lief das Verfahren Oesterreichs seit der Statthalterschaft des Herrn von Gablenz darauf hinaus, Holstein dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten. Die Tolerenz, welche es gegen die Schleswig-Holsteinischen und Kampfgenossen-Vereine und deren von Preußenhaß überschäumende Presse übte, die geflissentliche Förderung, die es den Männern der augustenburgischen Partei bei Besetzung der Beamtenstellen zu Theil werden ließ, war selbstverständlich nicht von der Idee des Liberalismus, sondern von dem Geist der Mißgunst gegen Preußen eingegeben. Angesichts dieser Thatsachen forderte Preußen „den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen den Bundesgenossen und Mitbesitzer, sowie der Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land ein Ende zu machen.“ Eine Aenderung des zu Gastein vereinbarten Provisoriums oder eine definitive Lösung proponirte es in diesen Depeschen nicht. „Wir verlangen keine Concession, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechtes in den Herzogthümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechtes.“ Aber mit großer Offenheit ward hinzugefügt, daß Preußen bei einer ablehnenden Antwort für seine ganze Politik volle Freiheit wieder gewinnen und von derselben den Gebrauch machen werde, welchen es seinen Interessen entsprechend finde.

Die Antwort des Grafen Mensdorff vom 7. Februar lautete ablehnend. Zweideutig wie die ganze Stellung Oesterreichs in Holstein, hob er wohl hervor, daß die politische Gestaltung der Herzogthümer an die Vereinbarung mit Preußen geknüpft sei, aber auch, daß zu Gastein kein Successionsstreit entschieden sondern nur ein einstweiliger Besitzesstreit geregelt sei. „Niemals, hieß es, hat Kaiser Franz verkannt, daß jene Vereinbarung dem Staatsinteresse Preu-

ßens eine gerechte Befriedigung gewähren müsse. Aus unverwerflichen Beweisen leuchtet der Wunsch Sr. Maj. hervor, durch jedes mögliche Zugeständniß die endliche Lösung zu erleichtern." Graf Mensdorff deutet hier auf die mageren Zugeständnisse, welche Oesterreich nach Ablehnung der Februarforderungen theils in seiner Rückantwort auf die letztere, theils zu Gastein in Bezug auf Kiel, Rendsburg und den Nordostseecanal machte. Die Beschwerden Preußens dagegen wies er als einen Eingriff in die Selbständigkeit der österreichischen Verwaltung Holsteins zurück; eine Controlle derselben könne Oesterreich nicht zugeben, die Art der Ausübung der Souveränetätsrechte in Holstein sei seinem eigenen freien Ermessen überlassen. Er wies ferner — was auf mündliche Verhandlungen über diesen Gegenstand hindeutet — die Annexion zurück. „König Wilhelm werde den Maßstab für den Werth, welchen der Kaiser auf seine Beziehungen zu Preußen lege, nicht von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogthümer an Preußen entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher fern. Dennoch spricht die königliche Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne."

Graf Bismarck erklärte nach Empfang dieser Depesche dem Grafen Karolyi, daß nunmehr die Beziehungen Preußens zu Oesterreich ihren bisherigen intimen Charakter verloren hätten und dieselben seien wie zu jeder anderen fremden Macht, nicht besser aber auch nicht schlimmer. Den Depeschenwechsel setzte er nicht fort.

Dem Hochmuth des Wiener Hofes war es unerträglich, daß Preußen, statt die Hemmungen seiner Ziele in Geduld zu tragen, die Dreistigkeit besaß, sich nach anderweitigen Verbindungen umzusehen. Schlimmer als die annexionistischen Aeußerungen des Grafen Bismarck in der Berliner Kammer, als seine Antwort vom 2. März an Scheel-Plessen, als seine Anwendung des von Graf Mensdorff selbst aufgestellten Princips souveräner Verwaltung durch die Zuchthausverordnung vom 11. März — schlimmer als dies Alles wirkten in Wien die Gerüchte von Verhandlungen zwischen Berlin und Florenz und die Ankunft des Generals Gavone. Es ist „natürlich," hatte Graf Mensdorff mit naiver Unbefangenheit gesagt, daß ein Kaiser von Oesterreich die Machtverstärkung Preußens nicht gestattet, aber höchst unerlaubt ist es, wenn ein König von Preußen deshalb in der treuen Gefolgschaft gegen das Haus Habsburg wankend wird, ja wenn er sich so weit vergißt, dem Räuberkönig Victor Emanuel die Hand zu reichen. Wir haben Grund zu der Annahme, daß gegen die Mitte des Monat März in der Wiener Hofburg die Rachegefühle über diesen Frevel Preußens stärker waren als die kaltblütige Erwägung der Lage. Das Wiener Kabinet, das den Schein der Aggression am Meisten zu fürchten hatte, begann gleichwohl seit dem 13. militärische Dislocationen, es dirigirte seine Truppen nach den nördlichen Grenzen und in den Bereich ihrer Werbebezirke, es machte

ferner am 16. März in einer Circulardepesche den Versuch, die Mittelstaaten für den Krieg zu gewinnen. Während an eben diesem Tage sein Gesandter in Berlin die Frage stellte: ob Preußen den Gasteiner Vertrag zu brechen gedenke, richtete es an seine alten Verbündeten die Forderung: sie sollten, falls die Antwort ungenügend ausfalle, sich verbindlich machen, die Mobilmachung der vier Bundesarmeecorps gegen Preußen als Friedensbrecher beschließen, und bei den gutgesinnten Höfen ward hinzugefügt, es komme darauf an, Preußen früher niederzuschlagen, ehe die Italiener gerüstet hätten.

Die Beziehungen zwischen dem Wiener Kabinet und den Mittelstaaten waren indeß viel zu sehr erkaltet, die Energie und Einigkeit unter den kleinen Höfen selbst war viel zu gering, als daß sie für eine kühne Aggression zu gewinnen gewesen wären. Immerhin erklärt sich in diesem Zusammenhang der kriegerische Ton des preußischen Circulars vom 24. März und die stramme Frage, ob und in welchem Maße Preußen auf den guten Willen der verbündeten Staaten zu rechnen habe. Die kleinen Regierungen zogen sich vor der einen wie vor der anderen Aufforderung hinter die Bundesparagraphen zurück; es ward ersichtlich, daß sie auch für Oesterreich nicht so rasch Partei nehmen würden.

Diese Erfahrung und der Umstand, daß Oesterreich durch die Priorität seiner Rüstungen vor Europa in eine minder günstige Position kam, scheint die Kriegslust wieder gedämpft und zu der Note vom 31. März geführt zu haben. In einem, freilich sehr gereizten und hochfahrenden Ton wies diese Note die „Unterstellung" feindlicher Absichten seitens Oesterreichs zurück, erklärte kategorisch, daß dem Kaiser nichts ferner liege, als eine gegen Preußen gerichtete offensive Aktion und verlangte: „das königliche Kabinet möge ohne Umschweife den Verdacht zurückweisen, als wolle dasselbe den Frieden verletzen." Auch nachdem dieses Schriftstück abgegangen war, erhielt der Ingrimm gegen Preußen noch einmal das Uebergewicht über die Friedensgedanken. Ueber den Umfang der österreichischen Rüstungen waren nach Berlin zum Theil irrige und übertriebene Berichte gegangen, indeß in einem gewissen Maße konnten die Truppenconcentrationen, die Einberufung von Urlaubern, die Pferdeeinkäufe von dem Wiener Kabinet selbst nicht geleugnet werden. Als nun Graf Bismarck in der Note vom 6. April zwar die Gegenerklärung abgab, daß auch den Absichten des Königs nichts ferner liege als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich, die seit dem 28. März getroffenen militärischen Anordnungen aber als Vertheidigungsmaßregeln darstellte, welche durch die Vorschiebung österreichischer Streitkräfte gegen die preußischen Grenzen veranlaßt worden seien, verlor Graf Mensdorff abermals Maß und Haltung und erließ am 7. April eine Depesche, die den Krieg entschieden haben würde, wenn Graf Bismarck den Willen oder doch die Macht gehabt hätte, ihn baldmöglichst zum Ausbruch zu bringen. Unter persönlichen Invectiven gegen den preußischen Premier verlangte er auf Grund des vom Kaiser verpfändeten Wortes „unverweilt" die Mittheilung, daß die preußische „Mobilmachungsordre" unausgeführt bleibe, während ihn das von dem Könige gleichmäßig gegebene Wort durchaus nicht auf den Gedanken brachte,

die Rücknahme der eigenen Anordnungen zu versprechen. Die höchst anmaßende Sprache dieser Depesche ward von den westmächtlichen Gesandten offen gemißbilligt; Rußland rieth sie zurückzunehmen. Das Wiener Kabinet hatte sich eine zweite Blöße gegeben und es verstand sich dazu, durch mündliche Erläuterungen den schlimmen Eindruck in Berlin zu mildern.

Daß dies gelang, ist wohl der bis zu einer gewissen Grenze friedliebenden Stimmung des Königs zuzuschreiben. In der Depesche vom 15. April ging Graf Bismarck über die Form des Mensdorff'schen Schreibens vornehm hinweg und begnügte sich: die Dünkelhaftigkeit der Forderung darzulegen, daß Preußen wegen des kaiserlichen Wortes seine Anordnungen zurückziehen solle, während Oesterreich trotz des Wortes des Königs solche Zurücknahme für überflüssig halte. Aber er öffnete dem Wiener Kabinet einen Weg zum Einlenken, indem er ihm anheimstellte, die Initiative zur Herstellung des status quo ante zu ergreifen.

Dieser Ausweg wurde in Wien benutzt. Nachdem der bayrische Vorschlag einer gleichzeitigen Entwaffnung preußischerseits abgelehnt war, reducirte Graf Mensdorff in der Depesche vom 18. April die Bedeutung seiner unüberlegten Aeußerungen vom 7. dahin, daß nach den wechselseitigen Versicherungen der beiden Souveräne jeder Grund für militärische Vorbereitungen wegfalle, und erklärte sich bereit durch Ordre vom 25. die Truppendislocationen rückgängig zu machen, wenn der Berliner Hof an demselben oder dem folgenden Tage den Friedensstand bei den augmentirten Heerestheilen wiederherstellen wolle. Preußen nahm diesen Vorschlag in der Antwort vom 21. April an und versprach die Reduction in demselben Maße und in denselben Zeiträumen zu bewirken, in welchen die entsprechende Verminderung der österreichischen Kriegsbereitschaft nach authentischer Mittheilung vor sich gehen werde. So schien die gegenseitige Entwaffnung entschieden zu sein, als plötzlich eine neue Uebereilung des Wiener Kabinets dazwischen trat. Es erhielt allarmirende Nachrichten aus Italien und gab dann spornstreichs den Befehl zur Mobilmachung der Südarmee, ohne abzuwarten, ob die Gerüchte von beabsichtigten Freischaareneinfällen in sein Gebiet und von den großen Rüstungen Italiens auch begründet seien. Der Florentiner Hof leugnet auf das Bestimmteste eine kriegerische Vermehrung seiner Armee und von Paris aus bestätigt man mit sichtlicher Verstimmung gegen Oesterreich diese italienischen Angaben. Oesterreich wird also zum dritten Mal seine übereilten Schritte zurück thun müssen, wenn es sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß Preußen seine friedlichen Versicherungen für werthlos erklärt und gleichzeitig mit Italien die Rüstungen fortsetzt. Bei der Solidarität der italienischen und preußischen Interessen, bei den von Oberitalien nach Schlesien und Sachsen führenden Schienenwegen, würde es an Schwachsinnigkeit grenzen, wenn eine preußische Regierung der Mobilmachung der österreichischen Südarmee ohne entsprechende Maßregeln zusehen wollte.

Der Verlauf dieses diplomatischen Feldzuges beweist, daß es dem Wiener Hofe an einer sehr wichtigen staatsmännischen Eigenschaft, an kaltem Blute fehlt. Wenn er fortfährt in dieser kopflosen Art bald nach Norden, bald nach Süden

auszuschlagen, so wird er schließlich im ungünstigsten Moment und unter der lauten Mißbilligung Europas in den Krieg rennen. Wünschte Oesterreich den Frieden zu erhalten, so war seine militärische Initiative, so war die Heftigkeit seiner diplomatischen Sprache eine Thorheit. Die Wurzel des Uebels liegt eben darin, daß die stolze an die Herrschaft in Mitteleuropa gewöhnte habsburgische Hauspolitik sich den veränderten Staatenverhältnissen nicht fügen will, sondern hartnäckig fortfährt gleichzeitig ihre italienische Position zu behaupten und Preußens Fortschritte selbst im äußersten deutschen Norden schrittweise zu bestreiten. Zwischen Preußen und Italien wie in einer Zwickmühle eingeklemmt und zugleich an der unteren Donau bedroht, findet sie doch nicht die Mäßigung, um mit dem Gegner zu paktiren, dessen Befriedigung ihm die geringste Einbuße kosten würde. Aus dem diplomatischen Schriftwechsel, den wir resümirt haben, geht hervor, daß über die Annexion zwischen Wien und Berlin allerdings verhandelt worden ist, jedoch ohne Erfolg. Graf Mensdorff spricht in der Depesche vom 7. von der Weigerung Oesterreichs die Annexion sich vollziehen zu lassen, als von einer der preußischen Regierung bekannten Sache, er fügt nur die treuherzige Versicherung hinzu, daß es sehr Unrecht sei, diese Weigerung aus Eifersucht und Rivalität zu erklären; man dürfe den Werth, den der Kaiser auf die preußische Freundschaft lege, nicht nach seiner Handlungsweise bemessen. Die feierlichen Versicherungen der officiösen Wiener Korrespondenten, daß Preußen seit den Februarforderungen überhaupt keine Vorschläge für ein Definitivum nach Wien gerichtet habe, daß man dort seine Wünsche nur aus den Zeitungen kenne, daß man trotz dieser Rücksichtslosigkeit die Hand sehnsüchtigst zur Verständigung ausgestreckt halte — diese Versicherungen sind also wahrheitswidrig. Lösungsvorschläge sind gemacht, Kompensationen sind geboten, obwohl dies nur mündlich und indirekt geschehen konnte, bis sich durch ein Entgegenkommen von österreichischer Seite ein fester Boden zu formellen Verhandlungen ohne Gefahr der Kompromittirung finden ließ. Hätten sich aber die Vorschläge auf eine pecuniäre Entschädigung beschränkt, so würde Graf Mensdorff schwerlich versäumt haben, in dem Zusammenhang der erwähnten Depesche auf den Unterschied zwischen Lauenburg und Holstein hinzuweisen und seine Mißstimmung, seine sittliche Entrüstung über jenes Angebot anzudeuten. Von dem allen findet sich in der Depesche keine Spur, sondern nur eine unbedingte Weigerung. Wir haben Anlaß zu glauben, daß man preußischerseits in vertraulichen Unterredungen über eine Geldentschädigung hinausging, daß noch andere Winke gegeben wurden, die man aber in Wien nicht verstehen wollte. Wenn Oesterreich, wie es im December 1864 einmal fallen ließ, eine Territorialvergrößerung an deutschem Gebiet fordert, die dem halben Umfang der Herzogthümer gleichkommen soll, so ist ein Ausgleich allerdings nicht zu hoffen. Kein preußischer Monarch kann den dritten oder vierten Theil von Schlesien abtreten, und da man in Wien weiß, daß dies unmöglich ist, so würde der Kern der Gesinnungen in der Wiener Hofburg dann doch durch jenes apokryphische Mensdorffische Schreiben getroffen sein, welches erklärte: es wäre

eine Schmach für Oesterreich die Herzogthümer der preußischen Herrschaft zu überlassen und sie wären besser dänisch geblieben, wenn sie nicht unter einen unabhängigen Monarchen gestellt werden könnten. Die habsburgische Politik ist dilatorisch; sie will die Entscheidung in Schleswig-Holstein bis zu einer ihr günstigen Umgestaltung der europäischen Verhältnisse hinzögern, und inzwischen den Boden in Holstein so unterwühlen, daß die Aufrichtung des preußischen Regimentes daselbst zur moralischen Unmöglichkeit wird. Die leichten Siege, welche sie seit fünfzig Jahren über die schwächlichen Velleitäten Preußens davongetragen hat, sind geeignet solche Gedanken zu bestärken. Ob die unleugbar größere Beweglichkeit, Kühnheit und Erfindungskraft unserer jetzigen auswärtigen Politik, ob die bedeutende Unterstützung, welche das Erstehen der neuen Großmacht Italien den preußischen Bestrebungen gewährt, ob die Symptome eines stillen Verständnisses mit Frankreich, wie sie sich in der überraschenden Wahl des Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien äußern — ob diese Eindrucke zuletzt den harten Sinn unseres Gegners erweichen oder ihn störriger und verzweifelhafter machen, das halten wir für eine nicht zu beantwortende Frage. Denn die Entschlüsse des Wiener Hofes hängen in letzter Instanz von einer Persönlichkeit ab, die sich mehr von den Eingebungen eines maßlosen dynastischen Stolzes, als von den Rücksichten auf die Verlegenheiten und die Bedürfnisse des Staates regieren läßt. —

Der drohende Ernst eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen erweckte in dem übrigen Deutschland Aufregung und Schrecken. Die Volksversammlungen wurden wieder zahlreicher, man faßte heftige Resolutionen für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und gegen die gewaltthätige Bismarck'sche Politik. Die Bevölkerung der Kleinstaaten erfreut sich eines behaglichen Wohlstandes; es kommt ihr selten zum Bewußtsein, daß ihre äußere Sicherheit sammt Handel und Wandel und allen Gütern des Friedens wesentlich auf der Nachbarschaft des mächtigen preußischen Staates beruht. Sie genießt seinen Schutz ohne seine Pflichten zu erfüllen, aber sie findet es empörend, daß sie durch seine „particularistischen" Zwecke in Mitleidenschaft gezogen werden soll. Wie der Vorwurf eines entsetzlichen Frevels wurde die Phrase vom „Bürgerkrieg," vom „Bruderkrieg" uns entgegen geschleudert; die Phrase verirrte sich in die Kreise der nationalen Partei, ja bis in den preußischen Norden. Wäre der Krieg mit Oesterreich ein Bruderkrieg, so wäre das kleindeutsche Programm ein Verbrechen. Denn dieses Programm will Oesterreich aus Deutschland hinaus drängen und muß den Krieg früher oder später provociren. Wir unsererseits protestiren mit dem Abgeordneten Ziegler gegen die Brüderschaft mit Czechen und Ruthenen, mit Slovaken, Ungarn, Croaten und Rumänen. Wir lehnen jede Blutsverwandtschaft mit einem Staat ab, der den Namen des „deutschen Vaterlandes" naiv in den Mund nimmt, wenn er die guten Deutschen für seine Interessen mißbrauchen will; in dem das deutsche Culturelement seit Jahrhunderten den ultramontanen und jesuitischen Interessen geopfert und in demselben Maße herabgekommen ist, als es im Nordosten emporkam. Wir würden

nach der Ethnographie uns weit eher mit Nordamerika verwandt fühlen, als mit Oesterreich. Sollten die preußische und die österreichische Armee sich noch im Felde gegenübertreten, so wird in der großen Mehrzahl der österreichischen Regimenter das kriegerische Feuer angezündet werden durch den uralten Haß des Slaven, des Magyaren gegen die an Wohlstand und Bildung bevorzugte deutsche Nationalität. Mögen nur die Süddeutschen dafür sorgen, daß nicht durch ihre voreilige Parteinahme aus dem Kampf überwiegend verschiedener Racen ein Bruderkrieg werde.

Wichtiger und bedenklicher als die Demonstrationen in den Kleinstaaten waren die Aeußerungen der Volksstimmung in Preußen selbst. Wir theilen wahrlich die Friedenswünsche, die sich in einem Theil der gewerbreichen preußischen Städte kundgaben. Wenn aber die Führer unserer Fortschrittspartei, die diese Kundgebungen meist veranlaßten, sich etwas eingehender mit der Sinnesart unseres Gegners beschäftigt hätten, sie würden ihre Position doch wohl anders nehmen. Hätten sie zum Beispiel gelesen, mit welchem unflätigen Schimpfen die k. k. Presse in Wien über Preußen herfiel, mit welchem Hohn sie unsere mäßigsten, auch von der Fortschrittspartei anerkannten Bestrebungen übergoß, mit welcher Großmäuligkeit sie bereits über Schlesien und die Provinz Sachsen verfügte und der Welt versicherte, daß die kaiserliche Armee nach einer einzigen Schlacht in Berlin stehen werde — wir glauben, ihr preußisches Blut würde doch warm geworden sein, und sie hätten sich gescheut, ihre Stimme so bedingungslos, so mißverständlich für den Frieden zu erheben. Der Fehler vieler Fortschrittsleute ist ein ungewöhnlicher Mangel an Sinn für die Realität. Wir Liberale tragen, weil wir das Regieren selten praktisch geübt haben, fast sämmtlich einen starken doktrinären Zopf mit uns herum; aber der Zopf der Fortschrittspartei mit Einschluß des Nationalvereins ist, wie uns scheinen will, am stärksten. Man bildet seine Sätze nicht aus den vorliegenden concreten Verhältnissen heraus, sondern nach den vorgefaßten Abstractionen soll der Verlauf der Verhältnisse sich richten. Wir wollen die Partei nicht für die Wunderlichkeiten des Friedensapostels Johann Jacobi verantwortlich machen. Aber auch die Redner in Berlin haben ohne Rücksicht auf die wirkliche Lage und das bestimmte Stadium der schleswig-holsteinischen Frage gesprochen. Sie verdammen den Krieg wegen der Annexion, den militärischen und maritimen Anschluß der Herzogthümer dagegen wollen sie festhalten. Sie bemerken also nicht, daß für Oesterreich und die Mittelstaaten jede Unionsform, jede Beschränkung der bundesgesetzlichen Souveränetät nicht minder ein Greuel ist, als die Annexion. Sie erinnern sich nicht aus den Jahren 1849—50, wie die österreichische Regierung es versteht, sich dem weichenden Gegner an die Fersen zu heften. Sie ziehen nicht den Schluß, daß auch heute unser erster Schritt rückwärts das Signal sein würde, um uns so lange nachzudrängen, bis wir den souveränen Mittelstaat zugestanden hätten. Den Rednern in Berlin sind zwei Herzogthümer ein zu kleiner Gewinn für einen Krieg; sie wollen ihn nur um den Preis des ganzen Deutschlands riskiren. Man könnte ihnen erwidern,

daß mit den Erfolgen sich auch die Ziele erweitern. Aber sie übersehen, daß die gefürchtete Intervention des Auslandes bei einem Kampf um die Herzogthümer nur möglich, bei einem Kampf um Deutschland gewiß ist; und sie ignoriren eine zweihundertjährige Geschichte, die uns auf jedem Blatte lehrt, daß ein Staat im Herzen Mitteleuropas selbst unter der Leitung genialer Regenten nur mühselig und schrittweise wachsen kann. Aber dieser phantastische Idealismus beherrscht nur einzelne Kreise, nicht das preußische Volk. Weit unmittelbarer als Schulze-Delitzsch und Löwe hat der Abgeordnete Ziegler die Empfindung desselben ausgesprochen. Er war so offen zu gestehen, daß bei Vielen von uns die Staatsidee untergegangen sei in dem Parteigetriebe. Wie er, so wird das Volk in überwältigender Mehrheit rufen: an die Grenze! wenn die perfide Wiener Politik noch ferner daran denken sollte, Italien und Preußen, eines nach dem anderen, nieder zu schlagen. Linie und Landwehr werden ihre Schuldigkeit thun, kein Mann wird fehlen. Jene Friedensagitationen haben uns nicht besorgt gemacht wegen ihrer Wirkung auf das Volk, sondern wegen ihrer Wirkung auf die Zukunft der Liberalen. Die liberale Partei hat sich sehr zu hüten, nicht in die Stellung zu gerathen, welche die Feudalen 1850 einnahmen. Es würde ihr Ruin sein, wenn sie für ein Zurückweichen Preußens, für ein neues Olmütz mitverantwortlich gemacht werden könnte.

Wir haben noch die Wendung der preußischen Politik zur deutschen Frage zu berühren. Graf Bismarck hat die Andeutungen von 1863 und die in dem Circular vom 24. März näher verfolgt; er hat in der Bundestagssitzung vom 11. April den dringlichen Antrag auf Bundesreform und zunächst auf Einberufung eines aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangenen Parlaments zur Berathung der Regierungsvorlagen gestellt. Er wird diesen Antrag dahin vervollständigen, daß für den Zusammentritt des Parlaments ein Termin fixirt wird, bis zu dem die Regierungen sich über das Materielle ihrer Vorlagen verständigen sollen. Der preußische Antrag ist einem Ausschuß von neun Mitgliedern zugewiesen; die Gegner wollen die Berufung des Parlaments von der vorgängigen materiellen Einigung der Regierungen abhängig machen, und selbst Hannover und Kurhessen verschanzen sich bereits hinter die Einstimmigkeit, welche die Bundesacte für die Abänderung ihrer Grundgesetze feststellt. Nach dem, was bisher über den Inhalt der preußischen Vorlage verlautet, so wird Preußen, von einzelnen praktischen Punkten abgesehen, für sich die Führung der deutschen Flotte, für welche eine Beitragspflicht mindestens der nördlichen Hälfte Deutschlands zu bestimmen wäre, beanspruchen, für die Bundesarmee dagegen eine Theilung in drei Gruppen beantragen. An Preußen würde das neunte und zehnte, an Bayern das achte Bundesarmeecorps angeschlossen werden, als dritte Gruppe stände neben diesen beiden das österreichische Bundescontingent. Die Idee einer solchen Reform, durch welche die militärische Hegemonie zwischen Preußen und Bayern getheilt und Oesterreich bei Seite geschoben wird, ist geistvoll; sie ist einem Kopfe entsprungen, der aus den Fehlern der Alles fordernden und Nichts leistenden Unionspolitik von

1849 die richtigen Folgerungen gezogen hat. Gegen die Coalition Oesterreichs und sämmtlicher Mittelstaaten ist Preußen im Nachtheil; Graf Bismarck will diese Coalition zersprengen, indem er die Interessen des mächtigsten Mittelstaats mit den preußischen verflicht; er will den Einfluß Oesterreichs auf Deutschland abschneiden, indem er das Königreich, welches die österreichischen Bundesländer von Sachsen bis zum Bodensee begrenzt, auf seine Seite zieht. Wenn die nationale Partei sich auf Allmählichkeit der deutschen Entwickelung, auf Vorstufen der nationalen Einigung verstände, sie würde der Triasidee in dieser gereinigten Form ihre Zustimmung nicht versagen. Denn die südwestdeutsche Macht, welche so geschaffen würde, müßte dem österreichischen Nachbar entfremdet, aus politischen, nationalen und insbesondere aus volkswirthschaftlichen Gründen an die stärkere, die deutschen Stromgebiete und Meere beherrschende norddeutsche Macht sich anlehnen; es ließe sich diese Verbindung auch parlamentarisch constituiren, insbesondere durch Verschmelzung des politisch Gemeinsamen mit dem Organismus des Zollvereins. Aber das Gelingen dieses Plans hat Voraussetzungen, die sehr unwahrscheinlich sind; — einen wagenden Ehrgeiz in München, eine Volksbewegung in den übrigen Mittelstaaten, wodurch die Regierungen unter preußischer Mithülfe zu den Parlamentswahlen gezwungen werden könnten, und endlich ein Parlament, in welchem eine preußisch-bayrische Mehrheit über die Grundrechtsphantasien des deutschen Durchschnittspolitikers obsiegten. Es wird genug sein, auf die Schwierigkeiten der zweiten Voraussetzung aufmerksam zu machen. Graf Bismarck hat in seiner bisherigen Verwaltung ohne Kammer und ohne Budget kein Hinderniß gefunden, sich auf die Basis des suffrage universel zu stellen. Diese Annäherung an die Prinzipien des Napoleonismus mag in Paris angesprochen haben, das deutsche Volk ist zu schwerfällig, um solchen genialen Sprüngen zu folgen. In seinem Herzen haften die Erinnerungen an die letzten vier Jahre preußischer Verwaltung. Nach den bisherigen Vorgängen in Karlsruhe, Nassau, Leipzig, Braunschweig, Bremen wird wohl zuletzt die Meinung durchschlagen, daß man auf die Gabe, und nicht auf den Geber sehen müsse. Aber eine solche, der inneren Antipathie abgekämpfte Vernünftigkeit ist nicht die Stimmung, welche zur Durchführung der Bismarck'schen Idee ausreicht. Der Ruf nach dem deutschen Parlament müßte sich wie ein Sturmwind erheben, es müßten zur Unterstützung des erregten Volks Zwangsmittel gegen die renitenten Regierungen angewandt werden können. So lange die Geister sich nicht entzünden lassen, hat Graf Bismarck keine Macht, das Parlament zu Stande zu bringen. Da die deutsche Frage mit den Regierungen nicht zu lösen ist, so ist sie im eminenten Sinn eine Volksfrage. Wer sie anfassen will, bedarf außer der Entschlossenheit und dem diplomatischen Geschick auch noch des Zutrauens der Nation, der geistigen Gewalt über ihre sittlichen Kräfte. In den kühnen Berechnungen des preußischen Premier hat bisher die Rücksicht auf dieses Tiefste in der Menschennatur gefehlt; es dürfte für ihn zu spät sein, auf den Wegen und mit den Mitteln Cavour's Politik zu machen.

Unsere höchsten Erwartungen wären befriedigt, wenn die Bundesreformprojekte des Grafen Bismarck dazu beitrügen, uns in der schleswig-holsteinischen Frage günstiger zu stellen. Der Gefahr gegenüber, daß man die Februarbedingungen auch auf sie ausdehnt, werden die Mittelstaaten vielleicht in Wien zur Nachgiebigkeit in der holsteinischen Sache rathen. Gestalten sich die Beziehungen zwischen Berlin und München freundschaftlich, so wird Oesterreich doppelt Ursache haben, den Krieg gegen Preußen-Italien, in dem sich höchstens Sachsen auf seine Seite würfe, zu vermeiden. So kann die ausgespielte Bundesreform ein Druckmittel zur Ausgleichung des eigentlichen Streitpunktes werden; — alles dies unter der Voraussetzung, daß in Wien die Staatsraison noch zuletzt den Sieg über den Hochmuth davonträgt. Trifft dies in der letzten Stunde zu, so möge man bei uns die Mäßigung haben, den beschränkten Gewinn den weitgreifenden Entwürfen vorzuziehen. Wir werden uns vor den Einmischungs- und Abfindungsgelüsten des Auslandes am besten schützen, wenn wir es vermeiden, ohne den Beistand der moralischen Ideen idealistische Programme zu verfolgen.

Notizen.

Die Vorliebe, mit welcher unsere Zeitschrift auch die kleineren Veröffentlichungen von D. F. Strauß jederzeit hervorgehoben hat, kann den Lesern der Jahrbücher unmöglich entgangen sein. Besteht doch eine natürliche Verwandtschaft zwischen unseren politischen Anschauungen und den auf Wahrheit und Lauterkeit, auf ethischer Vertiefung des religiösen Lebens beruhenden kritischen Bestrebungen des Verfassers des Lebens Jesu. Wir bescheiden uns indeß, daß manche unserer Freunde das Verhältniß zwischen dem politischen und dem religiösen Bekenntniß sich anders zurechtlegen. Unsere Vorliebe hat noch einen anderen Grund; sie gilt nicht blos dem Theologen, sie gilt dem Schriftsteller Strauß, dem Gelehrten, dem es, wie Wenigen, Bedürfniß ist, das Gründlichste zugleich als das Klarste und Gemeinverständlichste vorzutragen und der bei diesem Streben, die Wissenschaft in das Leben hineinleuchten zu lassen, von einer formenklaren Beredsamkeit unterstützt wird, die angeboren scheint und doch zugleich der Erwerb der edelsten Bildung ist. Aus der Schule unserer großen Literaturepoche hat die Mehrzahl unserer heutigen Schriftsteller nur wenig mehr mitgenommen, als in der Regel von dem Griechisch und Lateinisch des Gymnasiums in die späteren Fachstudien hinübergerettet wird. Die reine Sachlichkeit, deren sich unsere Gelehrten rühmen, wird nur allzu häufig zu geschmackloser Rohheit, zu barbarischer Vernachlässigung der Form, während die Gehaltlosigkeit Anderer in das Kraut der Phrase schießt oder ein zuchtlos eitler Geist den Stil verziert, verschnörkelt und mit blendenden Lichtern widerwärtig überladet. Das reine, wohlthuende Licht des Stils, das Maß und die Bescheidenheit, das schöne Gleichgewicht zwischen Inhalt und Form, all' diese Vorzüge unserer klassischen Prosaisten, Göthe's und Lessing's vor Allem — wie wenig sind sie im Ganzen dem Gefühl der heute schriftstellernden Generation gegenwärtig, und in wie hohem Grade sprechen sie uns aus jeder Seite, jedem Satz des Lebensbeschreibers von Hutten und Schubart an! Kaum jemals ist uns der Eindruck, daß wir uns hier auf klassischem Boden befinden, so stark entgegengetreten als aus der neuesten Veröffentlichung des unermüdlichen und mittheilsamen Mannes. Er hat so eben der Sammlung „Kleiner Schriften,“ die vor vier Jahren (Leipzig bei Brockhaus) erschien, eine zweite, unter dem Titel: „Kleine Schriften. Neue Folge“ (im Franz Duncker'schen Verlage) zugesellt. Er habe, sagt er zur Rechtfertigung des bunten Inhalts in der Vorrede, einmal sein ganzes Orchester vorführen und von den verschiedenen Instrumenten, die er zum Trost oder zur Kurzweil nach und nach erlernt, auf jedem ein Stückchen zum Besten geben wollen. Wie dilettantisch das nun klingt: in Wahrheit zeigt sich der Dilettant als Meister und zwar auch darin als Meister, daß er in den einzelnen von ihm angewandten Stilformen, in Erzählung und Rede, im Dialog, in der Novelle, in der Charakter-

skizze gerade nur soviel wagt als er mit voller Präcision ausführen kann. Das ist es, was jeden Schein von Zwang oder Künstelei fern hält. Es ist, bei allem Anklang an die großen Muster, Dank der natürlichen Vielgewandtheit und Sinnigkeit des Schriftstellers, nichts von alexandrinischem Wesen in seinen Produktionen. In seinen Produktionen; denn in ihm selbst ist das philologische Bewußtsein über die Erforderniße der mustergültigen Form so stark, daß es sich feinfühlig bis auf die Interpunktionswerthe erstreckt. Wir verdanken diesem stilistischen Feingefühl in dem vorliegenden Bändchen die von der köstlichsten Laune eingegebene Semikolon-Novelle, in der er einem schriftstellernden Freunde die Wichtigkeit dieses vernachlässigten Stilzeichens zu Gemüthe führt. —

Die Sammlung eröffnet mit dem Bruchstück einer Klopstockbiographie, die uns die Jugendgeschichte des Dichters bis zur Kopenhagener Reise im Frühjahr 1751 vorführt. Gewiß, das ist um ein gut Theil epischer als der Messias. Die Genauigkeit der Forschung, die Sorgfalt im Thatsächlichen brauchen wir Niemandem zu rühmen, der die sonstigen größeren biographischen Arbeiten des Verfassers kennt, ebensowenig das Behagen, mit welchem die Darstellung bei dem individuell Menschlichen, bei dem charakteristischen Detail der Lebensscenen verweilt, wobei sich doch auch die orientirenden Gesichtspunkte an rechter Stelle und wie von selbst einfinden. Vielleicht würde bei der Vollendung der Arbeit, von der uns eine andere episodische Partie schon in der früheren Sammlung kleiner Schriften geboten wurde, Manches etwas mehr zusammengedrängt worden sein, während wir nun mit berechtigtem Geiz das Fragment, eben weil es Fragment ist, um keine Zeile kürzer wünschen. Es ist leider das Fragment eines Fragments, nur das Denkmal eines fallen gelassenen, viel umfassenderen literarischen Vorhabens. Der Verfasser sagt uns, daß er eine ganze Reihe von Dichterleben zu schreiben im Sinn gehabt. Nach dem Maßstab, den er uns selbst für die Ausführung an die Hand gegeben, wäre es eine Riesenarbeit, es wäre aber auch der unschätzbarste Beitrag zur Geschichte der Blüthezeit unserer Literatur geworden. Man denke sich von dieser Feder, mit diesem Geschick, diesem Sinn und dieser Einsicht neben Klopstock Wieland, neben Herder Lessing, neben Göthe Schiller in ihrer menschlichen Entwicklung, in ihrem Werth und Wesen dargestellt! Es fällt schwer zu sagen, welche dieser Biographien man sich am liebsten ausgeführt wünschen möchte, von welcher man am meisten bedauern soll, daß sie ungeschrieben geblieben. Aber dennoch, wenn wir uns die Möglichkeit dächten, daß wenigstens Eine durch unseren Wunsch auch jetzt noch in's Leben gerufen werden könnte: wir an unserem Theil würden dann, — so rasch wie möglich, um uns nicht wieder eines Anderen zu besinnen, — wir würden für Schiller stimmen. Dem Gefeiertsten und dann wieder Getadeltsten unserer Dichter thäte der kritische Biograph am meisten Noth, und wir müßten uns sehr irren, wenn es bei dem Würtemberger nicht ein wenig zu Gunsten unseres Wunsches sprechen sollte, daß es sich dabei — wie freilich bei Wieland nicht minder — um einen Landsmann, aber um einen Landsmann handelte, der sich seiner „Entschwäbung" im besten Sinne rühmen konnte.

Wie paradox, denkt wohl Manch' Einer, der das „Leben Jesu" sowohl wie seinen Verfasser nur vom Hörensagen kennt, daß dieser Verfasser des Lebens Jesu gerade den Sänger des Messias sich zum Helden gewählt, und zwar nicht etwa, um sich an dem theologischen Dichter zu reiben oder um ihn, wie Danzel, als das große „literarische Schnabelthier" vorzuführen, — nein, um dem Menschen wie dem Dichter mit liebevoller Theilnahme gerecht, mit kritischer Würdigung billig zu werden. Solche Vorurtheiler, die ihre eigene Beschränktheit und ihren eigenen Zelotismus dem Gegner leihen, hätte freilich schon ein Aufsatz wie der über Justinus Kerner in den „Friedlichen Blättern" vom Jahre 1839 belehren können, daß der Mann, der sich so kräftig allen Uebermenschlichkeiten und allen Wahrheitsfälschungen widersetzt, ebendeshalb für jede reine Erscheinung des Menschlichen den offensten Sinn, volle Anerkennung für jede lautere und tüchtige Natur und Verständniß für alle auf solchem Grunde erwachsene Gedanken-, Gefühls- und Phantasierichtungen habe, gleichviel ob dieselben der seinigen parallel oder entgegenlaufen. Sie mögen nun in dem vorliegenden Bändchen sich vollends davon überzeugen und dann vielleicht nachdenklich werden, ob der angeblich negative Geist der Straußischen Kritik nicht doch eine sehr positive Widerlage in der Gesinnung und dem Gemüthsleben des Kritikers habe. Für Viele werden die friedlichen Blätter dieser neuen Sammlung namentlich gegenüber dem neulichen Angriff auf Schenkel einen wohlthuenden Eindruck machen. Wir zwar haben seiner Zeit versucht, uns auch diesen zurecht zu legen. Es giebt eben einen Punkt, auf dem mit dem Verfasser nicht zu spaßen ist. Er ist, wo ihm das wissenschaftlich Unzulängliche mit doctrinärer Anmaßung entgegentritt, wo er pfäffisches Wesen, unter welcher Maske immer, gewahr wird, von der reizbarsten Empfindlichkeit. Da schneidet er dann mit scharfer und grausamer Polemik ab — aber man lese nun den neuen ergänzenden Aufsatz über den inzwischen gestorbenen Freund Justinus Kerner! Die liebenswürdige, in sich selbst einstimmige Persönlichkeit des Dichters tritt uns von Neuem im schönsten Lichte entgegen, sie vermittelt dem Darsteller das Verständniß so mancher Schwächen und Wunderlichkeiten und nicht zum wenigsten jener frommen Gläubigkeit, in der ein gutes Stück von Kerner's Poesie bestand; der Darsteller selbst aber erobert unser ganzes Herz, wenn er zum Schluß das Andenken des Freundes als eine lebendige Mahnung bezeichnet, „in den Kämpfen und Gegensätzen des Lebens der Duldung nicht zu vergessen, im Streite nur den Frieden zu suchen und den Haß nie Meister werden zu lassen über das Eine, was Menschen menschlich und gottähnlich macht, die Liebe." Noch eine Reihe anderer in demselben Geiste aufgefaßter Menschenbilder führt das kleine Buch an uns vorüber. Wer die Todten, denen da Worte der Erinnerung gewidmet werden, gekannt hat, wird allein im Stande sein den vollen Werth der Schilderungen zu ermessen: allein auch wir fühlen, daß der Heilbronner Doctor, dem die eine Todtenrede, der alte Schauspieldirector, dem ein anderer Nekrolog gilt, nach dem Leben gezeichnet sind; denn wenn nicht diese, so sind uns doch ähnliche Figuren begegnet: die Geschilderten leben, Dank der liebevollen Auf-

fassung, die ihnen hier zu Theil wird, als echte Menschen mit Fleisch und Blut in unserer Phantasie, und wir preisen sie glücklich um solche Nachrede und Unsterblichkeit. Was aber sollen wir von den zwei Stücken der Sammlung sagen, die dem Andenken einer geliebten Mutter und eines theuren Bruders gewidmet sind? Wir gehen lieber stillschweigend an diesen schönen Denkmälern kindlicher und brüderlicher Pietät vorüber. Wie manche Gedanken sie in jedem Leser aufregen müssen — auch solche, wie sie die Vorrede andeutet, über den besten Trost an den Gräbern der Todten —: wir begnügen uns, dem Verfasser für das Vertrauen zu danken, das er zu dem Herzen seiner Nation gefaßt haben mußte, als er ihr so intime Bekenntnisse mittheilte, ihr einen so tiefen Blick gestattete in den stillen Kreis persönlicher Beziehungen und gemüthlicher Verhältnisse; — ein schöneres biographisches Stück hat er nie geschrieben als das köstliche Jugendidyll „Zum Andenken meiner Mutter," in dessen Mitte das Bild der trefflichen Frau steht, vor der wir unwillkürlich uns mit Verehrung und Liebe neigen müssen.

So weit etwa erstreckt sich die friedliche Atmosphäre in unserem Büchlein; denn eigentlich polemisch ist doch auch das Vorwort nicht zu nennen, mit welchem das sechste Stück der Sammlung, die merkwürdigen Erinnerungen an Möhler nach der Aufzeichnung einer verstorbenen Protestantin, eingeleitet werden. Heben wir von den übrigen Stücken nur gleich die heraus, in denen der Verfasser dem Gebiet unserer Zeitschrift und den Interessen am nächsten kommt, die gerade in diesem Augenblick uns die Seele am heftigsten bewegen. Von den zwei Gruppen von „Deutschen Gesprächen," einer politischen und einer unpolitischen, ist es die erstere, die unsere Aufmerksamkeit am meisten herausfordert. Nicht zufällig hat der Verfasser zur dialogischen Form gegriffen. Mit dieser Form hat der Schalk Sokrates, der kluge Nichtwisser, die überklugen Sophisten todtgeschlagen und mit dieser Form verstand es Lessing merkwürdiger Weise immer Recht zu haben. Es ist ihrer eigensten Natur nach die Form des siegesgewissen Verstandes. Bei Lessing zumal, und nicht blos in den Freimaurergesprächen, tritt das ironische Gefühl der Ueberlegenheit, des kecken Spiels mit dem Gegner fast allzusehr in den Vordergrund; diese selbstbewußte, an Pfiffigkeit streifende Klugheit bildet im Nathan sogar einen Hauptcharakterzug des Mannes, den „das Volk den Weisen nennt." Von diesem Salz der Gesprächsform, das mit dem dramatischen Charakter derselben wesentlich zusammenhängt und ohne welches dieselbe so langweilig und schleppend wird, wie z. B. Schelling's Bruno oder Solger's Erwin ist, besitzt unser Verfasser sein reichliches Theil. Er handhabt diese Form mit vollendeter Virtuosität, und wir halten es für einen ungemein glücklichen Griff, daß er sie gerade auf das politische Thema anwandte. Hier vor Allem lohnt es sich, das kannegießernde Geschwätz in die Enge des Gesprächs zu treiben und die phrasenmachende Rhetorik des politischen Unverstandes im Faustkampf der knappen Wechselrede zum Schweigen zu bringen. Zuweilen wohl, wie namentlich im dritten Gespräche, halten sich der Er und der Ich mehr das Gleichgewicht, allein im Ganzen läuft es

bei diesem schlagfertigen Herüber und Hinüber auf eine Abfertigung jener Stegreifpolitiker und Schreier hinaus, die es mit der Freiheit und der deutschen Einheit herzlich gut meinen, aber von den Machtbedingungen zur Erringung derselben die kindlichsten Vorstellungen haben, jener Sympathiepolitiker und Ideologen, die aus Abneigung gegen das Schneidige, Durchgreifende, Ungemüthliche des preußischen Wesens noch immer vor dem Fundamentalsatz deutscher Politik zurückweichen, daß für Deutschland kein Heil ist außer in Preußen. Niemand wird unserem Verfasser bestreiten, daß er mit warmer Liebe an seiner schwäbischen Heimath hängt und ebenso wenig wird es Jemandem beikommen, seine liberale Gesinnung, seinen Abscheu vor den Principien des Absolutismus in Zweifel zu ziehen. Wenn nun ein solcher Mann nichts desto weniger alle Hoffnung, die man auf die Politik der Klein- und Mittelstaaten setze, für thöricht erklärt, wenn er laut und unbeirrt den deutschen Beruf Preußens verkündet, wie sehr auch die dermaligen inneren Zustände dieses Staates der Idee desselben zuwiderlaufen: — wer erkennt da nicht denselben großen und reinen Verstand, der eben auf allen Gebieten mit unhaltbaren Gemüthsillusionen aufräumen muß, der, wie mit anderen mythischen Vorstellungen, so auch mit der Mythologie des „Reindeutschen" und wie sonst die goldenen Kälber particularistischer oder demokratischer Befangenheit lauten, kurzen Prozeß macht? Schon in den aufgeregten Tagen des Jahres 1848 hat Strauß diesen seinen politischen Verstand bekundet, den Verstand eines Mannes, „der die Augen aufthut und sich den Kopf nicht einnehmen läßt." Schon damals, als die Bürger seiner Vaterstadt ihn in das deutsche Parlament zu senden dachten, erklärte er sich unumwunden für die preußische Spitze. Er griff damals noch, mit allen Gemäßigten, nicht hinaus über die Bundesmonarchie; Dank jedoch der Schule, die wir mittlerweile Alle durchgemacht haben, gelangt er jetzt zu dem Satz, mit monarchischen Einzelstaaten sei nichts Anderes als ein Staatenbund, folglich die Monarchie für Deutschland nur in der Form des Einheitsstaats möglich. Ein ähnliches Schwanken im Urtheil zeigen wohl auch die gegenwärtigen Gespräche, indem sie die verschiedenen Wendungen des Kampfes um Schleswig-Holstein vom Ausbruch des deutsch-dänischen Conflikts bis Ende des Jahres 1865 Schritt für Schritt begleiten. Wir denken jedoch, nur Wenige, und zwar die leitenden Staatsmänner sowohl wie die Zuschauer, werden in ihrem Urtheil so wenig, und wohl ihnen, wenn sie mit gleichem Recht wie unser Verfasser behaupten können, daß sie in der Gesinnung niemals geschwankt haben. Daß es einzig Preußens Pflicht, Recht und Beruf sei, die Herzogthümer für Deutschland zu retten, daran in der That ist unser Verfasser keinen Augenblick irre geworden. Daß das Heil von den Mittelstaaten, von dieser „Assekuranz-Gesellschaft des Partikularismus" kommen könne, daran hat er selbst in dem Moment nicht geglaubt, in welchem es scheinen konnte, als ob die beiden Großmächte lediglich für das Londoner Protokoll in den Krieg gingen. Ein Axiom ist es für ihn, daß deutsche Gesinnung von Oesterreich erwarten soviel heiße, als „Trauben von den Dornen lesen wollen." Es ist nur

die Consequenz dieser Grundanschauungen, wenn er im letzten Gespräch gegen ein selbständiges Schleswig-Holstein unter dem Augustenburger protestirt. Sein gesunder Sinn läßt sich nicht verblüffen durch die landläufigen Einwendungen. Dem Satz, daß Gewalt nicht vor Recht gehen dürfe, setzt er den anderen entgegen, daß in der wahren Politik das Gute vor dem Rechten gehen müsse, und gegen das „Selbstbestimmungsrecht der schleswig-holsteinschen Bevölkerung" macht er das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, das eigene Interesse jener Lande und das Eine, was Noth thut, geltend. Man sieht: dieser Mann würde in unseren Volksversammlungen sich zumeist in der Minorität befinden; er würde jenen Resolutionen unmöglich zustimmen können, die während des Verlaufes dieses Handels unsere Zeitungen füllten. Nur in Einem Punkte, so scheint es, würde er den neuesten derartigen Kundgebungen beifallen. Jenen widerwärtigen und unpatriotischen Erklärungen, daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich um jeden Preis im gegenwärtigen Augenblick vermieden werden müsse, diesem sentimentalen Gerede von „Bürger- und Bruderkrieg," in welchem sich der spießbürgerliche Eigennutz unter die Maske der Humanität und des Liberalismus flüchtet — diesen Erklärungen würde er sicher widersprechen. Wohl aber bekennt auch er sich zu der Ansicht, daß die liberalen Parteien in Preußen Recht haben, wenn sie der inneren Frage alle anderen Fragen unterordnen, und es ist sein letztes Wort, daß Preußen vor der Wiederherstellung seines verfassungsmäßigen Rechts an die Lösung seiner deutschen Aufgabe nicht denken könne. Fast gelüstete es uns, den sechs politischen Gesprächen ein siebentes nachzuschicken — auf die Gefahr hin, gegen den klugen und gewandten Gesprächführer den Kürzeren zu ziehen. Bei so manchem Wort jener früheren Gespräche würden wir dabei versuchen, ihn festzuhalten. Wenn er gar witzig von Napoleon sagt, daß sich derselbe Ideen halte wie man sich Pferde hält und wenn er das zwar nicht löblich, aber des Erfolges wegen doch nicht so übel findet — sollte er dieselbe Praxis in Deutschland für unmöglich halten? Für unmöglich der Ideen wegen? oder des Grafen Bismarck wegen? Wenn er sich in der Freude über die Erfolge Preußens dadurch nicht stören läßt, daß es dieselben auf anderem als dem „correcten" Wege erreicht hat — wäre es da wohl correct, die Action der liberalen Parteien schlechterdings an eine bestimmte Folge mit Eins, Zwei, Drei binden zu wollen? Wie? Du lebst der Ueberzeugung, daß eine Zeit kommt, wo Preußen sich der Mittel, die ihm sein kecker Minister, will's Gott, geschaffen haben wird, in besserem Sinne wird bedienen können, und doch soll die liberale Partei sich aller Mitwirkung zur Herbeischaffung dieser wünschenswerthen Mittel begeben? Warum? Um sich unter allen Umständen reine Hände zu bewahren. Reine Hände! Aber, wenn diese Mittel doch wünschenswerth und unentbehrlich sind, auch reine Herzen? Und wird es denn so leicht sein für denjenigen, der nicht mitgesäet hat, mitzuernten? Vor Allem aber: wie „incorrect," wie verwerflich, wie illiberal sind denn die Wege dieses kecken Ministers? Wie nun, wenn die Erweiterung der Machtsphäre Preußens, wie dieses Preußen nun einmal noch ist, nothwendig anknüpfen müßte

an diejenigen Potenzen dieses Staates, die in seiner Vergangenheit, in seinen absolutistischen, militärischen, antiparlamentarischen Traditionen wurzeln? Wäre es wirklich so durchaus unpolitisch, wenn die liberalen Parteien dem Manne, der im Punkte der Verfassungsfrage ihr Gegner ist, auf seine Energie hin eine kleine Anleihe bewilligten, um sie nachher mit schweren Zinsen wieder einzutreiben? Dann zumal, wenn, wie im Falle eines drohenden Krieges mit Oesterreich, alle Bedenken, der liberalen Sache etwas zu vergeben, durch das Bedenken überwogen würden, der Ehre des Vaterlandes, der bedingungslosen Pflicht des Patriotismus zu nahe zu treten? Als ob die liberale Sache auf einem so durchaus anderen Felde stünde als die Machtfrage! Als ob es nicht klar wäre, daß auch der Kampf um das Verfassungsrecht in dem größer und deutscher gewordenen Preußen sich leichter und erfolgreicher durchführen lasse, als in dem kleineren bisherigen Preußen! Ist doch dieser reactionäre Minister — wider Willen wie wir annehmen wollen — für die Liberalisirung der conservativen Kreise in Preußen und damit für die Umbildung des alten in ein neues Preußen thätiger als seine freisinnigen Vorgänger! Sicher, er wird der liberalen Partei auch in dieser Richtung den Rang ablaufen, falls diese sich mit doctrinärer Hartnäckigkeit einzig in den engen Cirkel des Kampfes im Abgeordnetenhause einschließt! Jetzt vollends, seit er die Parole eines deutschen Parlamentes — — doch wir vergessen, daß diese neueste Wendung der Dinge dem Verfasser der sechs deutschen Gespräche noch nicht bekannt sein konnte. Es ist hier nicht der Ort, gegen diejenigen zu polemisiren, die auch diesem neuesten Schritt gegenüber bei einem unfruchtbaren Timeo Danaos verharren. Wir dürfen abwarten, daß der Verfasser selbst mit diesen Politikern und ihrer vermeintlichen Klugheit und Gesinnungstüchtigkeit abrechne. Es gäbe Stoff zu mehr als Einem weiteren Gespräche!

Unter den noch nicht geschlichteten Streitigkeiten der preußischen Regierung und des preußischen Abgeordnetenhauses gehört die um Erweiterung der preußischen Bank wenigstens zu denen, die auf beiden Seiten mehr mit sachlichen, als mit Parteigründen geführt wurden. Ruht daher auch im Augenblick der Streit durch die Schließung des Abgeordnetenhauses, hat der auch dieses Jahr eingebrachte Gesetzesentwurf vorerst keine Aussicht auf Berathung, so ist ein rein sachliches Gutachten doch um so zeitgemäßer, als offenbar eine vorherige Klärung der Ansicht sehr wünschenswerth ist und eine solche stets einige Zeit braucht. Ein solches Gutachten begrüßen wir in der Schrift von Dr. Erwin Nasse, Professor zu Bonn, „die preußische Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes in Deutschland." (Bonn, bei Adolph Marcus, 1866). Nasse ist unbedingter Anhänger der Bankerweiterung, weil er die Vortheile, die der Handel dadurch im Wechselgeschäft bekömmt, und die politische Bedeutung der Sache hoch anschlägt, weil er die Ueberzeugung hegt, große Centralbanken seien in Zeiten ungünstiger Bilanz und drückender Geldausfuhr, in Zeiten allgemeiner Kreditlosigkeiten die besten Schutzwehren, und weil er glaubt und wirk-

lich auch zeigt, daß dasjenige, was man als Hauptgefahr der großen Banken gegenüber den kleinen gewöhnlich fürchtet, nämlich die Papiergeldwirthschaft, auch bei letztern eintreten könne. Mag man über diese großen, principiellen Fragen eine Ansicht haben, welche man will, so wird man doch nicht umhin können, die Ausführungen Nasse's mit Interesse zu verfolgen. In klarer umsichtiger Weise bespricht er Punkt für Punkt, widerlegt schlagend die vielen aus reiner Unkenntniß des Bank- und Kreditverkehrs stammenden Einwürfe gegen die Erweiterung, und giebt in Bezug auf die Entgegnungen, über welche selbst die ersten Autoritäten noch streiten, werthvolle Beiträge und Gründe, denen sich auch die Gegner nicht werden ganz verschließen können. Die Schrift hat in kaufmännischen Kreisen eine sehr günstige Beurtheilung erfahren. Das ist an sich natürlich, denn der Kaufmannsstand muß die Erweiterung der Bank als eine Erleichterung des Wechsel- und Geschäftsverkehrs empfinden und war daher von jeher für dieselbe. Wir möchten hauptsächlich andere Kreise auf sie aufmerksam machen, besonders unsere Abgeordneten, die zuletzt die Entscheidung über die Frage haben und von denen doch bis jetzt — schon der Natur der Sache nach — wenige ein vollständig selbständiges Urtheil haben können. Würde unsere Verfassungspraxis solchen reinen Fachfragen Enquêten, wie in England, vorausgehen lassen, so wäre das freilich noch besser und würde unsachgemäße Abstimmungen am besten verhindern. Da wir das nicht haben, müssen wir für solche wissenschaftliche Bearbeitungen von nationalökonomischen Tagesfragen um so dankbarer sein. Uebrigens hat auch die rein theoretische Wissenschaft von jeder derartigen Monographie mehr, als von dem ewigen Zusammenschreiben neuer Lehrbücher, mit denen sich so viele deutsche Professoren ausschließlich bemüßigt sehen, sich abzugeben. —

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Nationalökonomische und socialpolitische Rückblicke auf Nordamerika.

(Schluß.)

Die Reconstruktion des Südens.

Die militärische Eroberung des Südens war von großer Wichtigkeit, die friedliche Eroberung, welche der militärischen gefolgt ist, ist von noch viel größerer. Bisher war der Süden absolut verschlossen. Jetzt dringt hauptsächlich das Yankee-Element mit einer Macht ein, die politisch, social und wirthschaftlich von unberechenbarer Folge ist. Die Bauernsöhne und Arbeiter des Nordens haben diese reichen Länder durch den Krieg kennen gelernt. „Nicht allein Hunderte — schreibt man aus New-York — sondern Tausende, ja Zehntausende schicken sich an in dem Lande, durch welches sie mit dem Schwerte in der Hand gegangen sind, den Pflug und die Axt zu führen; Viele sind bereits dort angelangt oder auf dem Wege. Sie bringen Arbeitslust, Thatkraft, regen Erwerbstrieb und die den Amerikaner so sehr auszeichnende Fähigkeit zur gesellschaftlichen Organisation mit; nicht wenige von ihnen auch Geld in Beträgen, welche für den verarmten Süden bedeutend sind.“ Das Land ist billig zu kaufen; nördliche Gesellschaften haben die Sache in die Hand genommen; die verarmten Großgrundbesitzer müssen Theile verkaufen, um Betriebskapital zu bekommen, wodurch zugleich eine bessere Vertheilung des Bodens überhaupt eintritt. Auf einer einzigen Seite des North-Carolina-Advertiser vom 16. Dez. 1865 sind nicht weniger als 26 großentheils herrschaftliche Güter (baronial estates) von 1000—15,000 Acres zum Verkauf ausgeboten und fast alle mit dem Zusatz, daß beliebige Parcellen davon zu haben sind. Ende Januar 1866 wird aus New-York berichtet: „die Zersetzung der früheren wirthschaftlichen Zustände macht stetige Fortschritte, Tausende von Besitzern großer herrschaftlicher Güter zersplittern diese in kleinere, die sie zu Bagatellpreisen veräußern, um baares Geld in die Hand zu bekommen, oder an unternehmende Nordländer verpachten. Die „Yankees“ sind als Käufer und Pächter, von denen man Nutzen ziehen will, oder als Kaufleute, die mit üblichem amerikanischen Leichtsinn auf die zweideutigsten

Sicherheiten Kredit geben, willkommen.“ Werden sie vorerst auch noch scheel angesehen, mit Verachtung behandelt, wie die Juden von den polnischen verschuldeten Edelleuten, an den großen Verkehrsstraßen, wo Handel und Wandel stärker, die Berührung häufiger ist, stellen sich schon jetzt nachgerade erträglichere Umgangsformen ein. Besonders in den größeren Städten bildet sich eine ganz neue Bevölkerung; aus New-Orleans schreibt der preußische Konsul: „der Handel hat durch den Andrang von neu ankommenden Personen eine Ausdehnung erlangt, welche selbst in den besten Zeiten früher kaum gekannt war. Die Miethe von Häusern und Magazinen hat eine übertriebene Höhe erreicht, nicht so die Kaufpreise, ebenwohl weil Niemand sich noch fest engagiren will, ehe Preise und Verkehr in ein sicheres Bette zurückgekehrt sind.“ Ein Handelsbericht aus St. Louis schildert die Aufhebung der Sklaverei in Missouri hauptsächlich von dem Standpunkt als segensreich, daß jetzt viel mehr freie Ansiedler und Arbeiter kommen und kommen werden.

Mit der sich ändernden Bevölkerung werden sich auch die socialen Verhältnisse und die politischen Majoritäten mit der Zeit ändern; mit der wirthschaftlichen Noth, unter der alle Pflanzer, auch die welche ihre confiscirten Güter zurückerhielten, leiden, werden diese selbst anders. Sie müssen arbeiten, sich anstrengen; die noblen Passionen haben sie als echte Amerikaner bei Seite geschoben; es hat eine ordentliche Gier sich der Pflanzer bemächtigt — schreibt man aus New-York — durch gute Baumwollernten möglichst bald die furchtbaren Verluste zu ersetzen. Das nöthigt sie auch die Neger und andern Arbeiter besser zu behandeln. „Das Dingen und Miethen von Arbeitern ist seit Weihnachten die große, alle anderen bei Seite schiebende Tagesfrage im Süden.“ Das wirthschaftliche Bedürfniß öffnet allen nördlichen und fremden Elementen die bisher verschlossenen Thore. Während eine englische Commission unter Sir Morton Peto und Genossen, die über 40 Mill. Dollars verfügt, umherreist, um die Gelegenheiten zur Anlage englischen Kapitals und englischer Aktiengesellschaften zu erspähen, soll der Norden und Europa die Arbeiter liefern.

Einzelne europäische Elemente kommen auch; so haben sich im Juni 1865 700 Schweden in Nordcarolina zur Begründung einer Tabackskolonie niedergelassen. Solche selbständige Niederlassung von Europäern, wie ihre Einwanderung als Arbeiter ist aber insofern nicht zu empfehlen, als sie dort nur gesucht werden, weil man sie eher unterdrücken und in tieferer gesellschaftlicher Stellung halten zu können glaubt, weil man sie für unfähiger hält, die exklusiven chevaleresken Sitten und Gesellschaftsformen zu durchbrechen; es fehlt ihnen dort die Kenntniß der Sprache und der Verhältnisse. Daher wird nicht mit Unrecht in Deutschland jetzt überall

hiervor gewarnt, hauptsächlich vor der „Agentur für weiße Arbeit," die ihren Sitz in Montgomery im Staate Alabama hat. Sie verspricht freie Ueberfahrt gegen einjährige Arbeit, welche neben Kost und Logis dem Manne mit 150, der Frau mit 100, den Kindern von 12—14 Jahren mit 40—50 Dollars bezahlt wird. Derartige Verträge, obwohl im Ausland abgeschlossen, sind auf ein Jahr gültig. Wenn aber auch andere Institute, z. B. die American-Emigrant-Company, verdächtigt werden, so geht das doch zu weit. Diese beschäftigt sich gar nicht mit den südlichen Staaten und hat notorisch aus Deutschland noch keine einzige Person auf Contrakt engagirt. Sie vermittelt nur Anstellungen in Amerika selbst; ihr Hauptgeschäft ist der Verkauf von Ländereien.

Anders sind die Voraussetzungen für Europäer und Deutsche, die sich bereits in den Nordstaaten acclimatisirt haben. Diese und die eigentlichen Yankees müssen in den Süden dringen. Die Einwanderer füllen besser ihre Lücken im Norden aus, wo sie Sprachgenossen und geordnetere Verhältnisse finden. Die steigende Einwanderung erleichtert das Wandern nach dem Süden. Die Zahl der in New-York Angekommenen betrug nach dem letzten Jahresbericht der deutschen Gesellschaft:

1855	136,233	darunter	57,028	Deutsche
1856	142,557	"	56,117	"
1857	182,753	"	86,859	"
1858	78,859	"	31,874	"
1859	79,858	"	27,858	"
1860	107,802	"	37,946	"
1861	67,248	"	7,218	"
1862	76,700	"	24,172	"
1863	155,223	"	38,263	"
1864	185,208	"	53,929	"
1865	200,009	"	82,894	"

Der Bericht bestätigt die ungeheure Nachfrage nach Arbeit; die sämmtlichen entlassenen Soldaten sind schon placirt. Ueber die Annahme von Stellen im Süden spricht sich der Bericht weder pro noch contra aus, bestätigt nur die Nachfrage nach weißer Arbeit und die Thatsache, daß das Klima nicht gefährlich für den Europäer sei, wie man an dem Aufenthalt der Soldaten dort gesehen habe.

Diese Bemerkungen über die wirthschaftliche und sociale Umbildung des Südens schickten wir absichtlich voraus, ehe wir uns zu der am meisten besprochenen Frage, zur Frage der schwarzen, nunmehr freien Arbeit wenden. Wir wollten dadurch zeigen, daß wie auch diese letztere Frage sich löse, die Verhältnisse im Süden jedenfalls andere und bessere werden.

Aber auch die Schwierigkeiten in Bezug auf die freigelassenen Neger zeigen sich kleiner, als man von Seiten so vieler für die Sklaverei schwärmenden aristokratischen Organe und Stimmen auch in Europa es sich vorstellte. Daß es Conflikte und Gefahren mit sich bringt 4 Mill. Menschen, die unter dem Systeme der Zuchtruthe und Verdummung aufgezogen wurden, die von der ganzen weißen Bevölkerung verachtet und gemieden werden, sich plötzlich selbst zu überlassen, ist natürlich. Um die Dinge aber recht zu würdigen, darf man schon die numerische Einschränkung der ganzen Frage nicht vergessen. Die ganze Zukunft der Union kann durch 4 Mill. Neger gegen 30 Mill. Weiße nicht wohl gestört werden. Dann waren von diesen 4 Mill. etwa 1/4 Haussklaven. Diese standen an sich schon auf einer höheren Bildungsstufe; schon in dem persönlich besseren Verhältniß zwischen Herrn und Diener liegt die leichtere Möglichkeit geordneter Vertragsverhältnisse. In Washington blieben z. B. nach Aufhebung der Sklaverei die sämmtlichen Haussklaven ohne jede weitere Störung gegen einen monatlichen Lohn von 8—12 Doll. in ihrer bisherigen Stellung. Durch die Proklamation Lincoln's, welche den Sklaven die Freiheit verschaffte, wurden etwa nur 3 Mill. betroffen, die damals noch in den südlichen Staaten waren; die Zahl der vorher Freien und Uebergelaufenen, die im Norden überall als freie Arbeiter sich ihren Unterhalt verdienten, war schon am 1. Januar 1864 730,000; 150,000 dienten allein in der Unionsarmee; sie hatten sich schon durch diese Fähigkeit zu regelmäßigem Kriegsdienst in gewissem Sinne legitimirt und wurden am Schlusse des Krieges durch Anweisung von Ländereien zu kleinen Grundbesitzern, über die sich die Behörden nur günstig aussprechen.

Aber wie steht es mit der großen Masse der Neger im Süden? Wenn wir allerdings unseren conservativen Organen glauben wollten, sehr schlimm. Aber liegt nicht schon darin ein Widerspruch, wenn z. B. die norddeutsche allgemeine Zeitung die Neger als reine Ungeheuer schildert, die jetzt nur plündern, stehlen und faulenzen, dann aber versichert, an all dem sei nur die Verführung puritanischer Reiseprediger und Hausirer schuld und mit der Phrase schließt: „man kann kühn behaupten, daß die Negerrace erst durch die Proklamation des Herrn Lincoln und die Invasion seiner Armee geistig und körperlich ruinirt worden ist." Die wirklichen Thatsachen sind folgende. Nirgends fand nach der Proklamation eine allgemeine Revolution der Neger statt, wie man hätte glauben können; sie sind dazu schon zu indolent, von zu kindlicher Gemüthsart. Sie verließen theilweise, wo sie mißhandelt wurden, die Pflanzungen; aber wo Excesse vorkamen, war stets der weiße, südliche Pöbel in seiner Wuth gegen die Schwarzen daran schuld. Das zeigt auch das neueste, wichtigste Dokument

über den Süden, der umfangreiche dem Congreß vorgelegte Bericht des Generals Karl Schurz. Das weiße Gesindel „the poor white trash" ist das gefährlichere, unverwerthbare Element im Süden. „Dieser weiße Schund haßt den Neger so sehr, weil er in allen Erfordernissen eines gesitteten Menschen so tief unter dem betriebsamen, lernbegierigen Neger steht."

Unmittelbar nach der Proklamation von Lincoln verließen viele Neger ihre Herrn und versuchten eigene Wirthschaften anzufangen; viele blieben aber auch von Anfang an bei ihren Herren gegen Geldlohn oder Ernte-quoten, oder gegen ein Halbpachtsystem, wie wir das aus den genauen Schilderungen des Annaire des deux Mondes ersehen. Mit der Zeit und besonders durch die Bemühungen der Unionsgenerale und Kommissäre kehrten auch die Weggelaufenen meist zurück und fügten sich der Arbeit. Die Neger — schreibt man am 20. Januar 1866 aus New-York — zeigen sich überall willig, da wo ihnen halbwegs menschliche Behandlung zugesichert wird, für einen nach hiesigen Begriffen sehr mäßigen monatlichen Lohn von 10—12 Doll. (außer Kost und Wohnung) zu arbeiten und da bei jetzigen Baumwollpreisen der Pflanzer an einem Arbeiter, dem er solchen Lohn zahlt, 200—250 Doll. reinen Gewinn machen kann, so beißt er schon in den sauren Apfel und entschließt sich, die „Nigger" als freie Arbeiter anzusehen. Am 2. Februar 1866 schreibt derselbe Correspondent: die Abschließung von Arbeitscontrakten zwischen Pflanzern und Negern (unter Beaufsichtigung und Gutheißung des Freedmen's Büreau) macht sehr befriedigende Fortschritte. Der Lohn steht überall in Georgia und Alabama auf der ebenerwähnten Höhe, für Frauen 5—8 Doll. monatlich. „In County Monroe, Staat Alabama, haben sich die großen Pflanzer freiwillig zusammengethan, und ein im Ganzen überaus liberales, allen vernünftigen Anforderungen genügendes Reglement über die Behandlung der freien Arbeiter aufgestellt. So vortrefflich waren die Anordnungen, daß General Howard — der Vorstand des Freedmen's Büreau — keinen Anstand nahm, den Vorsitzer des Pflanzer-Vereins selbst zum Agenten des Freedmen's Büreau zu machen." Eine Mobiler Zeitung berichtet über die Zustände in jener County: „die Neger sind alle an der Arbeit; für Junge, wie für Alte ist gesorgt; es giebt weder Vagabunden noch Trunkenbolde unter den Negern; die Arbeit ist auf's Trefflichste organisirt und der Wirthschaftsbetrieb ein so geordneter, wie je vor dem Kriege. Daher nimmt natürlich auch die Zahl der hülflosen Neger, welche sich von der Unionsregierung durch das Freedmen's Büreau unterhalten lassen, jeden Tag ab, während in der Zahl der Hunderttausende weißer Vagabunden, die sich vom Freedmen's Büreau füttern lassen, noch gar keine Abnahme eintritt."

Das schon mehr erwähnte Freedmen's Büreau, zuerst unter General Butler, später unter dem ausgezeichneten und humanen General Howard, ist die Unionsbehörde, welche gestützt auf die militärische Gewalt bis jetzt alle diese Verhältnisse ordnete und wirklich sehr viel Gutes geschaffen hat. Es nahm mit der Eroberung die confiscirten Güter in Verwaltung und theilte den Negern Grundstücke als Eigenthum oder als Pachtung zu. So waren von 1861 und 62 an ruhige und prosperirende Negerkolonien im Archipel von Port Royal, an den Ufern des Mississippi, auf den Inseln zwischen Charleston und Savannha. Durch die vielen Begnadigungen Johnson's müssen die Güter jetzt vielfach wieder geräumt werden oder sollten es wenigstens. Es ist dies insofern eine harte Maßregel, als den weggejagten Negern nicht einmal Entschädigungen für die Meliorationen gegeben werden. Eine Beraubung des den Negern gegebenen Landes aber, wie vielfach Johnson vorgeworfen wurde, liegt nicht vor, wenigstens sofern die Zuweisung durch General Sherman in Südcarolina und Georgia nur provisorische Ansiedlungen unter Vorbehalt weiterer Verfügungen des Congresses und Präsidenten bezweckte. Selbst Howard, der die Neger möglichst vertheidigt, verlangt in dem neuen Gesetzesentwurf nur eine Belassung auf drei Jahre.

Wenn überall guter Wille vorhanden wäre, so würde die ganze Frage der freien schwarzen Arbeit schon gelöst sein; denn die Hindernisse, die in den Negern selbst liegen, sind alle leicht zu beseitigen. Aber nicht blos von den einzelnen Weißen werden theilweise die ungerechtfertigtsten Schritte gethan, auch ganze Staaten lassen sich in ihren gesetzgebenden Körpern noch zu Schritten fortreißen, die mit der Emancipation der Neger nicht verträglich sind. In Tennessee sollen sie nicht als Zeugen vor Gericht zugelassen werden; in Delaware wurde ein zurückkehrender Unionssoldat eingesperrt, weil ein Neger keine Waffen nach den Gesetzen des Staates tragen dürfe. Einer der stärksten Versuche, die befreiten Sklaven wieder zu Leibeigenen zu machen, ist das von der provisorisch reconstruirten Legislatur der Pflanzer in Virginien mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Vagabundengesetz. Die Hauptbestimmung desselben läuft auf eine einseitige Feststellung der Löhne durch die Pflanzer hinaus. Jeder Neger, der sich weigert zu dem ihm angebotenen Lohn zu arbeiten, soll zwangsmäßig von den Gerichten ausgedungen werden. Glücklicherweise besteht neben den von Johnson zu frühzeitig hergestellten Legislaturen noch die militärische Gewalt. General Terry hat dieses virginische Gesetz ohne weiteres cassirt. Ebenso hat General Sickles in Südcarolina einen sehr ausführlichen Negercodex, der dem befreiten Sklaven alle wesentliche Attribute der bürgerlichen Freiheit wieder im Einzelnen entzog, durch eine

Verordnung vollständig beseitigt. Dieselbe betont die absolute Rechtsgleichheit in bürgerlicher Beziehung. „Alle Gesetze — sagt sie — beziehen sich auf alle Einwohner. Niemandem darf wegen seiner Abstammung die vollste Rechtsgleichheit vor den Gerichten versagt werden. Alle Einwohner ohne Unterschied dürfen alle erlaubten Beschäftigungen und Gewerbe betreiben. Keinem befreiten Sklaven darf eine Steuer oder Abgabe auferlegt werden, der nicht auch alle anderen Einwohner unterworfen sind; ebenso wenig sind besondere Communalverordnungen oder Ortspolizei-Erlasse in Bezug auf solche befreite Sklaven statthaft. Allen Einwohnern ist die unbedingteste Freizügigkeit gewährleistet, soweit sie sich nicht durch freiwilligen Contrakt auf gewisse Zeit zum Bleiben an einem Ort verpflichten. Alle Verbindungen und Verabredungen welche den Zweck oder die Wirkung haben auf irgend eine Weise die vollste Freiheit der Arbeit zu beschränken, oder den Verkauf, die Verpachtung oder Vermiethung von Grundeigenthum und Wohnungen an Neger zu verhindern, werden hierdurch für Criminalvergehen erklärt und mit Geldbuße bis zu 500 Dollars oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten oder mit beiden bestraft. Nur die auf Weiße bezüglichen Vagabundengesetze des Staats dürfen auf die befreiten Sklaven angewendet werden, und auch sie nicht auf solche, die nachweisen können, daß sie sich vergeblich bemüht haben, Arbeit zu erhalten. Die Communalbehörden haben Vorkehrungen für den Unterhalt ihrer Gemeindearmen, ohne Unterschied der Hautfarbe, zu treffen; unterlassen sie es, so wird der commandirende General zu diesem Zweck Steuern in den betreffenden Communen erheben. Das Recht Waffen zu tragen darf keinem loyalen unbescholtenen Einwohner versagt werden. Solche jedoch, die an der Rebellion theilgenommen, genießen dieses Recht nur, wenn sie den Amnestie-Eid geleistet haben. Unter keinen Umständen dürfen solche Handlungen der befreiten Sklaven als Verbrechen bezeichnet und bestraft werden, die nicht auch, wenn von freien Weißen begangen, für Verbrechen gelten. In keinem Fall darf wegen derselben Verbrechen gegen befreite Sklaven auf andere Strafen erkannt werden als gegen Weiße. Die Strafe der körperlichen Züchtigung darf nur an Minderjährigen, und auch an ihnen nur durch Eltern, Vormünder, Lehrer oder Lehrherren, vollzogen werden. Alle Schädigungen der Person oder des Eigenthums befreiter Sklaven müssen so bestraft werden wie die der Person oder des Eigenthums von Weißen."

Daß eine solche Rechtsgleichheit eintreten müsse, daß alle rechtlichen Hindernisse für die freie Entwickelung der ehemaligen Sklaven zur Selbständigkeit, zu Bildung und Wohlstand beseitigt werden, hat auch der Präsident Johnson wiederholt offen zugegeben. Der Streit zwischen ihm und

der republikanischen Majorität des Congresses dreht sich nur darum, ob dauernde Unionsgesetze, und eine dauernde Einmischung der Unionsgewalt hierzu nothwendig sei. Das letztere ist die Ansicht des Congresses. Ein Gesetzentwurf, die sogenannte Civilrechtsbill, soll das Verfassungsamendement in Bezug der Aufhebung der Sklaverei ausführen; er enthält ähnliche Bestimmungen, wie die eben erwähnte Verordnung von General Sickles, und erlaubt bei Streitigkeiten stets den Proceß vor ein Bundesgericht zu ziehen. Ein weiterer Gesetzentwurf geht auf Beibehaltung und Ausbildung des schon erwähnten, bisher nur je auf ein Jahr beschlossenen Freedmen's Bureau, mit seinen Haupt- und Unterdistrikten, seinem Vorstand, Kommissären und Agenten. Das Kriegsministerium sollte den Beamten des Bureau Lebensmittel, Kleidungsstücke, Brennmaterial für die arbeitslosen und nothleidenden Flüchtlinge und Emancipirten zur Verfügung stellen. Der Präsident sollte die Ermächtigung erhalten, von der Bundesdomäne in Florida, Mississippi und Arkansas drei Millionen Acres Landes auszuwerfen, wovon die Kommissäre Parcellen von je 40 Acres zu mäßigem Zins an die Neger verpachten resp. verkaufen können; die Kommissäre sollten überdies Grundstücke zum Zwecke der Subsistenz hülfsbedürftiger Neger und Flüchtlinge erwerben, Waisenhäuser und Schulen bauen. In allen Fällen, wo den Emancipirten ihr Recht auf Arbeit, die Erfüllung der mit ihnen geschlossenen Contrakte, Eigenthums- und Erbrecht, Rechtsschutz, Sicherheit der Person vorenthalten oder geschmälert würde, sollte der Präsident ihre Beschützung im Wege kriegsrechtlichen Verfahrens bewirken. Zunächst sollten in solchen Sachen die Freedmen's Büreaus volle Competenz haben, und gegen Dawiderhandelnde Strafen bis 1000 Dollar oder ein Jahr Gefängniß verhängen dürfen. Ein dritter Gesetzentwurf dehnt das schon erwähnte Heimstättegesetz auf alle im Süden vorhandenen, sehr bedeutenden Unionsdomänen aus; jeder Ansiedler soll unter der Bedingung wirklichen Anbaus 80 Acres gegen Entrichtung der Vermessungskosten von 5 Dollars erhalten. Dieser Entwurf begünstigt nicht blos die Neger, sondern hauptsächlich die Einwanderung aus dem Norden.

Ueber das weitere Schicksal des ersten und letztern Gesetzentwurfs ist noch nichts bekannt, gegen die Freedmensbill aber hat Präsident Johnson am 19. Febr. sein Veto eingelegt, nachdem er vorher seine Mißbilligung vollständig zurückgehalten, ja in den Detailberathungen zugestimmt hatte.

Ein förmlicher politischer Orkan war die Folge; die Interessen sind so groß und die Fragen so bedeutungsvoll, die Tragweite der jetzigen Politik von Congreß und Präsident ist eine so ungeheure, daß die gewaltsamste Aufregung nicht Wunder nehmen kann. Der ganze Norden klagt Johnson offen des Verraths an, die Pflanzer frohlocken, unsere conserva-

tiven Organe reiben sich die Hände, man weiß nicht ob mehr darüber, daß die Junkerpartei dort einen Gewinn zu machen scheint, oder darüber, daß es auch anderswo wüste Händel giebt. Dabei wird aber doch die Bedeutung des Vetos vielfach überschätzt.

Der Haupteinwand Johnson's ist, daß die Frage Sache der Einzelstaaten sei, daß durch die Richtung des Gesetzentwurfes eine übermäßige Concentration der Bundesgewalt, der Regierung geschaffen werde. Er ist ein Demokrat der alten Schule, er fürchtet jede Stärkung der Centralgewalt, jede staatliche Einmischung in Dinge, die man sich selbst überlassen kann. Er ist nicht großer Staatsmann genug, um einzusehen, daß gerade die jetzige Krisis benutzt werden muß, die Unionsgewalt zu stärken, daß außerordentliche und unentwickelte Zustände auch eine außergewöhnliche staatliche Einmischung rechtfertigen. Er läßt sich durch seine Sympathien für die südlichen Pflanzer und ihre plumpen Schmeicheleien täuschen, aber er glaubt mit seinen jetzigen Handlungen nicht einen Verrath zu üben, sondern die richtige Mitte zwischen zwei Extremen einzuhalten.

Die Hauptsache aber ist, daß dieses Veto die Sachlage für die nächste Zeit gar nicht ändert. Das Freedmen's Büreau besteht jedenfalls bis zu Ablauf des Jahres; und bereits spricht Herr Raymund, das Mundstück des Präsidenten im Congreß, davon, eine Prolongation des Büreaus in seiner jetzigen Gestalt auf ein oder zwei Jahre werde der Präsident wohl zulassen. Auch Seward hob ausdrücklich in einer Rede hervor, so lange die Rebellion nicht beendigt sei, werde auch die Amtsgewalt dieses Büreaus fortbestehen.

Noch stehen die Truppen, wenn auch sehr gelichtet, im Süden; noch kann gegenüber den Bittschriften der bundestreuen Theile der Präsident es nicht wagen, sie zurückzuziehen und damit der bundesgemäßen Militärgewalt ein Ende zu machen. Und dann hat die Frage, ob die Rebellion beendigt, ob die Mitglieder aus dem Süden im Congreß zuzulassen, ob die neuen Regierungen des Südens, die Johnson provisorisch eingesetzt hat, anzuerkennen seien, doch alle zuletzt der Senat und das Repräsentantenhaus zu entscheiden und diese sind über die vorläufige Verneinung vollständig einig. Johnson erklärte, er könne die Freedmensbill auch aus dem Grunde nicht genehmigen, weil sie hauptsächlich den Süden betreffe und dieser im Congreß gar nicht vertreten sei. Es hängt natürlich mit dem Streit über die Selbständigkeit der Einzelstaaten zusammen, ob die Verfassungsänderungen, welche die neuen Regierungen in den Einzelstaaten vorgenommen haben, ohne Genehmigung des Congresses gültig sein sollen. Da die ganze politische Neuconstruktion bis jetzt auf Befehlen des Präsidenten beruht, so ist rechtlich kein Zweifel, daß wenn der Bund die Ent-

scheidung hatte, der Präsident nur provisorisch, nicht definitiv die Legislaturen und Verfassungsänderungen anerkennen konnte. Die Antwort des Congresses auf das Veto des Präsidenten war der Beschluß, die Südstaaten vom Congreß auszuschließen, bis dieser die Reconstruktion des Südens nach allem Detail genehmigt habe.

Neben der bürgerlichen Gleichstellung der Neger scheint die politische d. h. das Stimmrecht derselben, vorerst von geringerer Bedeutung. Für den Distrikt Columbia wurde es ihnen ertheilt und dabei die Streitfrage, manhood suffrage oder intelligent suffrage? d. h. Stimmrecht für alle oder nur für diejenigen, welche gewisse Kenntnisse haben? im ersteren Sinne entschieden, auch die Klausel, nur denjenigen das Stimmrecht zu geben, die ehrenvoll gedient hätten oder Grundeigenthum besäßen, verworfen; insofern gewiß mit Recht, als dieselben Beschränkungen in gleicher Art für die Weißen beschlossen werden müßten, wenn sie überhaupt eingeführt werden sollten. In Bezug auf das Wahlrecht in den übrigen Staaten ist ein Amendement zur Bundesverfassung vorgeschlagen, welches die einzelnen Staaten nöthigen soll, die Neger zuzulassen. Es geht dahin, in der Bevölkerungszählung, nach welcher das Gewicht der Einzelstaaten im Repräsentantenhaus sich richtet, die Neger nur dann zu rechnen, wenn auf Grund der Hautfarbe kein Unterschied des Wahlrechts stattfindet. Mit Recht hat man entgegnet, daß diese Tendenz sich sehr leicht durch einen halbwegs hohen Wahlcensus umgehen lasse. Dann haben die Südstaaten die Möglichkeit, ihre Neger in der Bevölkerungszahl mit einzurechnen, ohne ihnen Stimmen zu geben. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen beschränken, da der Raum uns nicht gestattet, über diesen Punkt ausführlicher zu sein.

Der Conflikt zwischen Präsident und Congreß ist höchst bedauerlich. Der Verlust Lincoln's tritt jetzt erst in seiner ganzen Größe hervor. Aber die glückliche Reconstruktion des Südens, die Herrschaft der republikanischen Partei kann dadurch nur vorübergehend gestört werden, selbst wenn Johnson einen förmlichen Verrath begehen, sich zu einem Staatsstreich hinreißen lassen würde, was aber nicht von ihm zu erwarten ist.*) Welche Bedeutung aber eben die Herrschaft der republikanischen Partei hat, können wir nur verstehen, wenn wir zum Schluß den ganzen politischen Umschwung, die politische Entwickelung des demokratischen Staats- und Parteiwesens in den letzten Jahren kurz zu charakterisiren versuchen.

*) Diese Zeilen waren Ende März geschrieben; unser Urtheil hat sich bestätigt. Johnson legte sein Veto auch gegen die Civilrechtsbill ein, wurde aber durch eine $^{2}/_{3}$ Majorität gezwungen, das Gesetz dennoch zu verkünden; der Staatsstreich, der von ihm erwartet wurde, und der den Süden als definitiv reconstruirt anerkennen sollte, blieb aus. Der Sieg der republikanischen Sache ist nun vorerst wenigstens gesichert, da Johnson jetzt auch die Demokraten wieder durch sein Zurückschrecken vor einem Staatsstreich gegen sich aufgebracht hat.

Der politische Umschwung in der Union seit den letzten zehn Jahren.

Was Tocqueville über die nordamerikanische Demokratie sagt, ist selbst heute noch immer das Beste und Unparteiischste. Im Allgemeinen geht sein Urtheil dahin, „daß die kleinen Verhältnisse der Polizei in der Staatsgesellschaft, welche das Leben sanft und gemächlich machen, in Amerika vernachlässigt sind, daß aber die wesentlichen Garantien, welche civilisirte Menschen bedürfen, dort ebenso wie anderswo vorhanden sind. Es giebt kein Land — sagt er — wo die Menschen sich so wie dort für das allgemeine Beste anstrengen. Ich kenne kein Land, welches so zahlreiche und zugleich so wirksame Schulen hat für Sittlichkeit und nützlichen Gewerbsunterricht, Tempel, welche besser mit den religiösen Bedürfnissen der Einwohner in Einklang stehen, und Landstraßen, welche besser unterhalten sind. Man muß in den Vereinigten Staaten keine Einförmigkeit und Dauer der Ansichten, keine in's Kleinliche gehende Sorgfalt der Polizei, keine Vollkommenheit im Verwaltungsverfahren erwarten. Dagegen findet man daselbst das Bild einer etwas wilden, aber dabei mächtigen Kraft, das Bild eines Lebens freilich mit manchen unverhüteten Unfällen, aber auch des Vorwärts und der Anstrengung." Die Vortheile und Nachtheile, welche Tocqueville der demokratischen Regierungsform, der absoluten Gleichheit und Volkssouveränetät, der unbedingten Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit nachrühmt, lassen sich in der Hauptsache in Folgendem zusammenfassen. Die Vortheile liegen in einer ökonomischen Entwickelung ohne Gleichen, in einer seltenen Hebung und Bildung der unteren Klassen, in der politischen und socialen Lebenskraft des ganzen Volkes, in dem großen weiten Gesichtskreis der Einzelnen, in der frisch pulsirenden Entwickelung des Ganzen. Die Nachtheile liegen in dem schroffen Wechsel der öffentlichen Meinung, der Gesetze, der Beamten, in dem durch die gänzlich fehlende Büreaukratie erklärten Mangel an Ordnung und Stetigkeit, in der Willkür der Mehrheit, die durch Schmeichelei mißleitet wird, die keine guten Beamten aufkommen läßt, die zur unduldsamsten Tyrannei ausartet.

Sehr hübsch zeigt Kießelbach, wie aus den Zuständen des vorigen Jahrhunderts, aus den einzelnen für sich stehenden Ackerbaugemeinden die republikanische Staatsform naturgemäß nach dem Unabhängigkeitskrieg hervorging. Man brauchte nur ein loses centrales Band; in den schlichten, sittenstrengen Gemeinwesen reichte das englische Selfgovernment aus. Alle späteren Schwierigkeiten lagen darin, mit den gleichen Mitteln ein großes complicirtes Reich auf höherer Kulturstufe mit viel verschiedeneren und theilweise schlimmern Elementen zu regieren. Auch Tocqueville be-

zeichnet als die Voraussetzungen der republikanischen Regierungsweise: eine nicht sehr dichte Bevölkerung, Ueberfluß an Grund und Boden, eine gewisse ökonomische Gleichheit und Wohlhabenheit durch das ganze Volk hindurch, eine große Sittenstrenge und Religiösität. Das sind aber gerade die Voraussetzungen, welche in den Sklavenstaaten und in den großen Handelsstädten des Nordens mehr und mehr abhanden kamen. Ehe wir jedoch auf diese sociale Umbildung, welche die politischen Parteien beherrschte, eingehen, müssen wir noch ein Wort über den amerikanischen Verfassungsapparat, über den Mechanismus der verschiedenen Gewalten sagen.

Das politische Leben in Nordamerika geht von den Gemeinden und kleineren Kreisen aus; die Grafschaften und einzelnen Staaten bestanden schon zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges. Es war eine Hauptbedingung für die gesunde Entwickelung demokratischer Regierungsweise den Schwerpunkt in diesen kleineren Kreisen zu lassen. Die Bundesgewalt war nur durch den Krieg geschaffen, von Anfang an nur durch den engen Kreis der Einsichtigern und Weiterblickenden getragen. Aber so wenig die Masse die wahre Bedeutung der Bundesgewalt erkannte, sowohl die Erinnerungen des Unabhängigkeitskrieges, als der Gedanke, daß sich in dem Congreß und dem Präsidenten die Nation personificire, erzeugten doch von Anfang an auch in der Masse den Glauben von der Nothwendigkeit des Bundes. Die Dauer republikanischer Staatsform schien von Anfang an verkettet mit der Dauer und Einheit des Bundes. Waren einmal mehrere selbständige Staaten vorhanden, so waren dauernde Conflikte, stehende Heere, eine ganz andere auswärtige Politik nicht zu vermeiden. Außerdem dachten die Gründer der Union, besonders Madison, gerade die Heftigkeit der Sonderinteressen und Parteileidenschaften werde sich in Versammlungen aus der ganzen Union eher gegenseitig abdämpfen und ausgleichen; eine schlimme Majoritätstyrannei könne sich weniger aus so verschiedenen zahlreichen und persönlich sich fernstehenden Elementen bilden. Ueberdies war das Land, die Sprache, die Abstammung eine einheitliche; erst nach und nach erwuchs aus den verschiedenen Institutionen der große Gegensatz.

Die vierfache Gliederung in Gemeinde, Grafschaft, Staat und Bund war somit den Verhältnissen ganz angemessen. Auch liegt darin ein sehr gutes politisches Erziehungssystem. Zuerst hat sich einer in der Gemeinde, im Staate hervorzuthun, ehe er in das Repräsentantenhaus oder gar in den Senat gewählt wird. Es kommt so in den Congreß kein Mitglied, das nicht Jahre lange politische Praxis hinter sich hat. Aber auf der andern Seite lag in der Selbständigkeit der Staaten gegenüber dem Bund von Anfang an eine gewisse Gefahr. Collisionen der Staats- und Bundes-

gesetzgebung konnten nicht ausbleiben, welche verwirrend und abschwächend auf das Rechtsbewußtsein des Volkes, auf die Achtung vor dem Gesetz wirken mußten; die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Bürgerkrieges war bei der Schwäche und Rechtsbestrittenheit der Bundescompetenz schon seit Jahrzehnten nahe liegend. Schon Tocqueville sagte denselben voraus. Hier vielmehr als in der Organisation des Bundes selbst lagen die Gefahren. Die Verfassungsbestimmungen über Präsidenten, Ministerium, Senat und Repräsentantenhaus sind nicht so wichtig; die gleiche Form hatte je nach dem verschiedenen Inhalt ja ganz verschiedene Folgen. Der Präsident und das Ministerium haben gegenüber dem Congreß rechtlich eine gewisse Selbständigkeit, die aber in den letzten zwanzig Jahren durch das Gebundensein an die Parteiconventionen, durch die Beförderung von Strohmännern zu den höchsten Stellen eigentlich ganz verschwunden war, und erst im Kriege sich wieder geltend machte. Die Trennung des Ministeriums und des Congresses, die Bestimmung, daß kein Congreßmitglied ein Amt annehmen darf, hat manches Gute, aber daneben die Folge eines schrankenloseren Gebrauchs der Rede. Keiner der Redner kommt zum Handeln; es entstehen daraus die tumultuosen Sitzungen. Hence, sagt der radicale Westminster Reviewer, the dignity of the great national assembly seldom rises above the level of a discussion forum, and is not unfrequently lowered to the level of a cock pit. Auf der andern Seite freilich hat gerade diese Stellung von Regierung und Congreß ihre guten Seiten; die stehenden Kommissionen des Senats verhandeln über Alles mit dem Ministerium, und controliren so das Ministerium wirklich, trotz des Veto des Präsidenten. Der Congreß giebt in Wahrheit die Gesetze, der Präsident und das Ministerium verwalten, während das englische Parlament mehr und mehr nur noch eine Funktion hat, Ministerien ein- und abzusetzen, denen es dann aber Alles überlassen muß.

Viel wichtiger indeß, als dieser Mechanismus der Gewalten, ist das Verständniß der Bildung der Parteien, welche mit diesen Gewalten zu manövriren hatten. Schon an der Wiege der Union stehen sich die zwei Parteien gegenüber, die sich unter den verschiedensten Namen bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Auf der einen Seite stehen die Gründer der Union, die Föderalisten, ein Washington, Hamilton, Madison, Adams, Leute von feiner geistiger Bildung aus altenglischer Schule, mit klarerem Verständniß für das Ganze, für die Zukunft, als für die kleinen Mittel, mit denen man auf die Gegenwart wirkt; Aristokraten durch die Höhe der Bildung und der Gesinnung, aber nicht durch Blut und junkerliche Manieren, sind sie der Masse nicht sympathisch, weil sie eine starke Centralgewalt gegenüber den Einzelstaaten wollen, während der kurzsichtige Phi-

lifter mit seinem Kantönlis-Geist darin nur einen Angriff auf seine persönliche sociale und politische Ungebundenheit sieht. Ihrer Abstammung nach gehören sie den puritanischen Neuenglandstaaten, den Handels- und Industriebezirken an. Unsern Doktrinären verwandt, ist ihnen die Gewalt liberaler Institutionen, die sie theoretisch billigen, doch wieder halb unheimlich; sie fürchten die rohen Massen, sie glauben nicht an eine Volkssouveränetät der Kopfzahl, die stets und unter allen Umständen das Rechte treffe; sie sind unpraktisch, weil sie sich nicht an die Interessen wenden, ziehen sich lieber in's Privatleben zurück, als daß sie die Mittel nachahmten, mit denen ihre Gegner wühlen und agitiren.

Ihnen gegenüber stehen die Demokraten, welche von Anfang an die Selbständigkeit des Individuums, der Gemeinde, des Staates gegen alle centrale Gewalt vertheidigen. Sie stützen sich damit von selbst auf die natürlichen Sympathien und Schwächen des Volkscharakters, und haben die Consequenz der Schlußfolgerung für sich. Sie gehen aus den lokalen Agrarinteressen hervor, denen Marine, Schutzzoll, Straßenwesen fern liegt und gleichgültig ist; sie stammen von Anfang an mehr aus dem Süden; die stolzen Virginier, Junker von Geburt und Manieren, aber Männer von Jovialität und Lebenslust, sind der Masse sympathischer, als der steife gelehrte Neuengländer. Der Vater der demokratischen Partei, Jefferson, ist ebenso für die Franzosen begeistert, wie Hamilton und Madison für die Engländer. Die französischen Revolutionsideen werden das Panier, wie dort die Ideen der englischen Whigs. Die Führer sind nicht von des Gedankens Blässe angekränkelt; es sind Leute, die wenig lesen, aber viel handeln, die jedem Proletarier die Hand drücken, die vor keinem Mittel zurückschrecken, die der Masse schmeicheln und sie zu elektrisiren wissen. Ein jugendlicher Idealismus beseelt sie bei alledem; sie glauben an sich selbst und an die unbedingte Vorzüglichkeit der demokratischen Institutionen. Selbst leidenschaftlich regieren sie mit den Leidenschaften der Masse. Sie verstehen wenig oder gar nichts von den großen sittlichen Bedingungen der politischen Entwickelung, sie verstehen dafür um so mehr die Mechanik der kleinen Räder am Uhrwerk der Politik, sie verstehen, wie man Versammlungen harangiren, Stimmen gewinnen, Familien- und Geschäftsverhältnisse für die Politik ausnutzen muß. War früher Jefferson, der feinfühlende und denkende Idealist, der Führer gewesen, so wurde es später der kühne General Jackson, der „alte Hickory," ein Mann von irischer Abkunft, von unbändigen Leidenschaften, roher Gemüthsart und ohne jede Bildung. Mit ihm hauptsächlich zog Sittenlosigkeit, Willkür, Luxus und Bestechlichkeit in die höchsten Kreise der Union ein. Von Jackson's Präsidentschaft (1829—37) datirt die heutige Richtung der demokratischen

Partei; von da an schäumte sie sich nicht mehr öffentlich die Annullirung und Nichtbezahlung der Schulden, die Vertheidigung der Piraterei neben der der Sklaverei in ihre Conventionen aufzunehmen. Der skandalöse Antrag, einfach die sämmtlichen Unionsschulden für nichtig zu erklären, wird auch jetzt wieder offen von der demokratischen Partei vertheidigt.

Es würde uns zu weit führen, die Geschichte der Parteien ausführlich zu verfolgen; nur über die Namen bemerken wir, daß die föderalistische Partei zuerst als torystische, später besonders seit 1836 als whigistische und erst in neuerer Zeit als republikanische bezeichnet wurde. Früher nannten sich die Demokraten Republikaner, um die Gegner als Monarchisten zu verdächtigen. Je mehr sie aber die ultrademokratischen Principien angenommen hatten, die Souveränetät des Individuums predigten, Squatter- und Flibustierwesen vertheidigten, desto mehr heißt die Partei ausschließlich die demokratische.

Der Herrschaft der föderalistischen Partei bis 1801 folgt ein gewisses Gleichgewicht, in mancher Beziehung eine Indifferenz und ein Ineinanderübergehen der Parteien von 1801—1829. Der ursprünglich politische Gegensatz, der Streit um die Präponderanz von Centrum und Peripherie tritt zurück; die ruhigeren, friedlichen Zeiten lassen aber schon die Funktionen der Centralgewalt unwichtiger erscheinen, wodurch die demokratische Partei an Einfluß von selbst gewinnt. Wie seither die Sklaverei der Hauptzankapfel der Parteien wurde, haben wir schon im ersten Artikel geschildert. Es hängt das zusammen mit der Umbildung der demokratischen Partei aus einer politischen in eine sociale. Sie stützte sich mehr und mehr anstatt auf politische Ideen, auf ökonomische Interessen. Sie wurde so mehr und mehr eine tyrannische Macht, die auf eine geschickt zusammengebrachte Majorität gestützt, demokratische Formen und demokratische Eitelkeit ausbeutete, während sie in Wahrheit die Selbstbestimmung und Selbstregierung des Volkes annullirte. Bund und Einzelstaat, Schutzzoll und Freihandel, Nichtannexion und Annexion von Texas, Ausschluß und Zulassung der Neuangekommenen zu politischen Rechten, Abolition und Sklaverei, das waren nach einander die äußeren Spitzen des großen Gegensatzes. Aber es waren auch nur die äußerlichen Spitzen. Den inneren Gegensatz bezeichnet Douai ganz richtig, wenn er sagt, im letzteren Grunde handle es sich um eine Partei der Bildung, welche den geistig-sittlichen Fortschritt der Union wolle, und eine Partei der Rohheit, welche sich dagegen stemme. Das waren nicht die ursprünglichen Gegensätze, aber dazu sind sie geworden und deshalb ist es total falsch, wie Kießelbach in seinen sonst so trefflichen Studien es thut, den Gegensatz zwischen Nord und Süd, Demokrat und Republikaner nur aus verschiedenen ökonomischen

Interessen erklären zu wollen. Die ökonomischen Interessen **waren** mit verkettet, aber man bleibt auf der Oberfläche der amerikanischen **Kultur**, wenn man glaubt, es handle sich nur um diese ökonomischen **Interessen** und daher nur um „physikalische Vorgänge in der chaotischen **Periode** der amerikanischen Geschichte, bei welchen die menschliche Ethik nicht **weiter** in Betracht zu ziehen ist."

Schon die lokale Vertheilung der Parteien giebt einen großen Aufschluß; die Bildungspartei war immer in den Staaten Massachusets und Vermont mächtig und in den nördlichen Theilen des Staates New-York, im mittleren und westlichen Ohio, später auch in Michigan, **Jowa**, Kansas und in den nördlichen Theilen von Indiana und Illinois; die demokratische in den Sklavenstaaten und in den nicht genannten **Theilen** der sklavenfreien, immer aber genau im Verhältniß, wie dort die **Anzahl** der Sklaven, hier die Anzahl der Eingewanderten, besonders des negertödtenden, irischen Pöbels, vorherrschte. Wie die Sklaverei entsittlichend **auf** die ganze Kultur wirkte, haben wir ebenfalls schon in unserem ersten **Artikel** geschildert. Wir haben dem nur wenige Worte beizufügen. Die **politische** Macht und der politische Einfluß war im Süden in den Händen **weniger** Familien concentrirt, demokratische Einrichtungen existirten gar **nicht**; ein Gemeindeleben, wie im Norden, fehlte, nur die Grafschaft hatte Bedeutung; die Vertretung geschah theilweise nicht einmal durch Wahl, sondern durch ein veraltetes Rottenboroughsystem. Schon die Einseitigkeit der Lebensweise ließ verschiedene Interessen, verschiedene Meinungen, eine allseitige Bildung und Sittlichkeit gar nicht aufkommen. Dies erklärt auch die Leichtigkeit der Rebellion im Jahre 1861; mit Recht hat man gesagt, ein derartiger Abfall wäre nicht möglich gewesen, wenn der Süden demokratische Wahl-, Preß- und Redefreiheit gehabt hätte. Es ist eine compakte Oligarchie, die herrscht, die die Technik des Regierens besitzt, die die großen Gesichtspunkte aber immer mehr durch einseitige egoistische Interessen verliert; es ist eine sociale Ausbeutung von 4 Millionen Sklaven und 5 Mill. armer Weißen, die jeder höheren Thätigkeit, jeder Bildung, jeder Tugend baar sind, durch eine kleine Oligarchie. **A system of society**, sagt Cairneß, **more formidable for evil, more menacing to the best interest of the human race, it is difficult to conceive. All civilizing agencies, all powers capable of making improvement penetrate the mass of the poor white population are wanting.**

All das wußte man wohl im Süden, aber zugleich wußte man, daß mit der Sklaverei, mit diesen Kulturzuständen die politische Macht der kleinen Oligarchie zusammenhing und deswegen vertheidigte man sie auf's äußerste. Und es gelang diese Vertheidigung so lange, weil eben die Fähig-

keit zu regieren, eine feste geschlossene Partei zu bilden, am meisten in diesen aristokratischen Elementen des Südens zu Hause war. Aus dem Norden kommen immer wieder neue Kräfte in den Congreß; aus dem Süden schickte die oligarchische Clique stets dieselben, schon weil sie wußte, daß dadurch Alles mehr oder weniger in ihre Hände kam. In den aufblühenden Staaten des Westens waren lange die kleinen freien Leute zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um dauernden Einfluß auf die Politik zu bekommen. Dann aber wußten die Sklavenbarone zwei Elemente des Nordens an sich zu ketten, den niederen Pöbel, hauptsächlich die Einwanderer, und die großen Handelshäuser und Geldbarone. Die letzteren standen durch Familienverbindungen vielfach in Verbindung mit ihnen; sie hatten das gleiche freihändlerische Interesse, sie hatten Millionen im Süden angelegt und so sich mit dem Sklaveninteresse identificirt. Dem schnell reich gewordenen Spekulanten schmeichelte es, seine Tochter an einen vornehmen Cavalier im Süden zu verheirathen und durch den Einfluß dieser Familie auch eine politische Bedeutung oder wenigstens eine Kadettenstelle für einen seiner Söhne in Westpoint zu erhalten. Diese Verbindung mit dem sittlich schlimmsten Theil der Geldaristokratie wirkte zugleich aber wieder zersetzend auf die politischen Charaktere des Südens zurück. Was kommt es dem Börsenspekulanten darauf an, eine halbe Million für Bestechungen auszugeben, wenn er sicher ist, damit 2 Millionen zu gewinnen. So wurden die allgemeine Corruption, die Schmeichelei, der Kitzel eines immer weitergehenden Ultrademokratismus die Mittel, mit denen die Sklaven- und die Geldbarone die Menge bethörten und bestachen. Der Einwanderer ließ sich durch den Namen der demokratischen Partei täuschen; dem Pöbel der großen Städte behagte die immer kürzere Amtsdauer der Beamten und Richter, der durch Jackson eingeführte Wechsel aller Unionsbeamten mit dem Präsidentenwechsel, die Abschaffung aller Unionssteuern. Was machte er sich daraus, wenn bald kein anständiger Mensch mehr eine Beamtenstelle suchte — desto besser für das Heer der Stellenjäger — was fragte er danach, ob alle besseren Elemente sich zurückzogen und die Politik nur noch von gewerbsmäßigen, gewinnsüchtigen Demagogen gemacht wurde, was kümmerte ihn es, wenn die Legislatur New-Yorks sich in corpore bestechen ließ, um Monopole zu ertheilen, wenn der öffentliche Dienst nur noch eine Maschine war, um Monopole zu ertheilen oder Spekulationen zu ermöglichen? Was kümmerte ihn all das? er wurde ja für seine Stimme bezahlt.

Sehr klar zeigt sich an der Frage der Landvertheilung, wie dieses politische System auch schlimme ökonomische Folgen hatte, wie alle Unionsgesetze und Finanzmaßregeln dazu benutzt wurden, die Entwickelung eines

freien Unternehmerstandes im Norden zurückzuhalten, eine Geld- und Spekulantenaristokratie zu nähren, Schwindel und ungesunde Zustände zu befördern. Schon früher (1852) war eine Heimstättebill beantragt, welche jedem Ansiedler, der es selbst bebauen wollte, 160 Acres Landes zutheilen sollte. „Dieselbe würde — sagt Douai — frühzeitig angenommen, eine dichte Besiedelung des Westens erzielt haben, statt einer weit zerstreuten, eine Staatenbildung mehr mit vorhandenem, anstatt mit fingirtem Kapital, gute Preise für alle Farmprodukte, anstatt der jetzigen oft so niedrigen, das Vorrücken der Eisenbahnen mit der Menschenwanderung, anstatt daß sie ihr jetzt voraus eilen und das Mitwandern von Kirchen, Schulen, Industrie und Bildung, anstatt daß sie jetzt der vorausgeeilten Rohheit nachhinken, kurz solides Wachsthum Aller an Reichthum, anstatt daß jetzt der große Hause der Pioniere um die Hauptfrucht seiner Arbeit gebracht wird. Anstatt dessen verschleuderte der sklavenhalterische Congreß das Unionsland durch Schenkungen an Corporationen und Staaten, an ehemalige freiwillige Soldaten und ihre Wittwen oder Kinder, kurz an lauter Personen, welche sich nicht wirklich ansiedeln wollten und ihre Land-Warrants an die Landspekulanten billig verkaufen mußten. Diese schwindelten den Preis des rohen Landes weit über den wahren Werth hinauf, zwangen dadurch die ärmeren Pioniere in den fernsten Westen vorzudringen, wo ihre Ernten nichts werth waren, die wohlhabenderen aber ihr Kapital, wenn sie nicht soweit westlich wollten, in Spekulantenland zu stecken, so daß ihnen wenig Mittel zur gedeihlichen ersten Einrichtung und allmählicheren Verbesserung der Farmen blieben und daß sie folglich tief verschuldet und bei jeder Finanzkrisis bankerott wurden." Dieser zu schnellen Ausdehnung, dieser Landspekulation und uneinträglichen Landwirthschaft, welche kaum gedeihen kann, auch wenn sie den Boden oberflächlich aussaugt und dann wieder liegen läßt, sollte neben anderen Mitteln der Schutzzoll entgegen wirken. Man giebt zu, daß er ein Gift ist, aber hier soll er als Gift gegen eine schlimme sociale, politische und psychologische Krankheit angewendet werden. Von diesem Standpunkt aus läßt sich eine gewisse Berechtigung des Schutzzolls nicht leugnen, obgleich immer die Frage bleibt, ist es nicht besser, die ersten Ursachen der Krankheit, diese Art der Landvertheilung zu entfernen, als ein so schlimmes Gift anzuwenden?

Politische Mißregierung, sittliche Auflösung der Gesellschaft, Trennung derselben in einen Pöbel und in eine Spekulanten- und Geldaristokratie, Steigerung des Schwindels, der ungezügelten Geldsucht, der Charakterlosigkeit, das waren die Folgen nicht der republikanischen Regierungsform, nicht der Demokratie an sich, sondern nur einer Demokratie mit solchen socialen Elementen, mit einer solchen Parteibildung. Es war so weit

gekommen, daß das Wort Xenophon's über die Demokratie Wahrheit geworden, — „es war das Loos der Schlechten besser, als das der Guten." Es war so geworden, weil die Tugend, die schon Montesquieu für das Princip der Demokratie erklärt hat, mehr und mehr aus den Kreisen der herrschenden Partei verschwunden war.

Dagegen führte nun der Norden und Westen neue bessere Elemente in's Feld. Andere wirthschaftliche Interessen hatte er längst gehabt; aber es bedurfte der Anfachung dieser Interessen bis zur Leidenschaft durch die Aufklärung über die sittliche und ökonomische Verderblichkeit der Sklaverei und durch den steigenden Widerwillen gegen all' die erwähnten Mißstände und Uebel, welche Folge der Herrschaft der demokratischen Partei waren. Dieser sittliche Widerwille führte unter dem Panier der Abolition die republikanische Partei zusammen. Nur die demokratische Wahl-, Rede- und Preßfreiheit aber erklärt es, daß dieser sittliche Widerwille in wenigen Jahren zu einem Strome anschwellen konnte, der die seit Jahren allein herrschende Partei stürzte und eine neue Regierung aus Elementen, die des Regierens gar nicht gewöhnt waren, begründen konnte. —

Strahlenförmig hatte sich der Yankee von den Neuenglandstaaten aus überall hin in der Union verbreitet; überall bildete er den tüchtigen Kern des Mittelstandes; die Handwerker und Fabrikanten, die Farmer und Kaufleute des Westens gehörten ihm an. Meist kleine Leute, hatten sie vorerst hauptsächlich sich mit ihrer wirthschaftlichen Handthierung beschäftigt und ihrem Gemeindeleben sich zugewendet, aber es war das geistige Band zwischen ihnen und den Neuenglandstaaten nie erstorben. Es bestand in der geistigen Ueberlegenheit, in der sittlichen Strenge, in dem Hochmuth, das neue Volk Gottes zu sein, in dem Glauben, die Partei der Bildung und des wahren Fortschritts zu vertreten. Ist es der Stolz der Cavalierbevölkerung durch angeborenes Herrschertalent über rohe Massen zu herrschen, so ist es die stärkste Leidenschaft der Yankees durch Intelligenz und sittliche Tüchtigkeit zu herrschen und zu civilisiren.

Als die Agitation gegen die demokratische Partei begann, da zeigte sich die alte Zusammengehörigkeit all' der zerstreut über die Union wohnenden Yankees, da zeigte es sich zum ersten Mal klar, daß sie das maßgebende herrschende Element sind, dem die Zukunft angehört. Natürlich, denn sie vereinigen in sich die größte sittliche und geistige Tüchtigkeit von allen Parteien und verschiedenen Nationalelementen, die in der Union vorhanden sind. Ihre geistige Grundlage ist das Puritanerthum, ihre ökonomische ist der freie Mittelstand des Westens und des Nordens, der kleine und mittlere Grundbesitz, die kleine und die große Industrie, ihre lokale Grundlage ist der ganze Norden und Westen mit Ausnahme der großen Handelsstädte.

Wenn wir dieses harte Urtheil über die demokratische, dieses günstige über die republikanische Partei aussprechen, so ist dies ein Urtheil nicht sowohl über die Einzelnen, sondern über das System. Es waren auf beiden Seiten tüchtige ehrenwerthe Männer, die auf's tiefste von dem Rechte ihrer Partei überzeugt waren; es waren unter den Sklavenhaltern auch zuletzt noch viele, die ihre Sklaven gut behandelten, in patriarchalischem Frieden mit ihnen lebten; es waren im Norden viele, die nur aus gemeinen und egoistischen Gründen den Krieg, die Aufhebung der Sklaverei, den Schutzzoll wünschten. Die ganze alte Whigpartei hatte von Anfang der fünfziger Jahre die Abolition nicht aus Humanität, sondern um ihre Partei zu stärken, auf die Fahne geschrieben. Aber das ändert das Urtheil über die beiden Systeme nicht; die Demokraten vertheidigten, was mit unabwendbarer Consequenz zur Anarchie, zur verdorbensten Gesellschaftsbildung, zu sittlicher Fäulniß, zur Untergrabung alles gesunden Staatslebens führen mußte; die Republikaner vertheidigten, was mit gleicher Nothwendigkeit zu einer Verbesserung der Verfassung, einer Stärkung der Unionsgewalt, zur Erhaltung eines gesunden Mittelstandes im Norden, zu seiner Ausdehnung auf den Süden, zu einer successiven Entfernung der politischen Corruption, zur Beseitigung des unsittlichsten Gesellschaftssystems, der Sklaverei, führen mußte. Darin liegt das Recht der einen Strömung, das Unrecht der andern; das wird durch den Schmutz, den beide Strömungen, wie alles Menschliche, mit sich führen, nicht geändert, ebenso wenig als durch die früheren, aber längst vergangenen Vorzüge und Verdienste, deren sich die demokratische Partei rühmen konnte. Hatten früher die Aristokraten des Südens die Union regiert, weil sie die fähigsten und tüchtigsten waren, so regierten sie in der letzten Zeit, weil sie auf der abschüssigen Bahn des Ultrademokratismus am weitesten gingen, weil sie sich der gemeinsten Mittel nicht schämten, um eine Pöbelherrschaft in Scene zu setzen, in der sie die Demagogen spielten.

Daraus erhellt am klarsten, was es heißt, die dortigen Parteien mit den unsrigen zu vergleichen, und dabei unsern Adel mit den Pflanzern auf eine Linie zu stellen, wie es unsere conservativen Zeitungen täglich thun. Die republikanische Partei wird daneben als amerikanische Fortschrittspartei täglich geschmäht, die demokratische erhoben. Man weiß nicht, soll man sich mehr über die Kleinlichkeit wundern, die Alles lobt und preist, was nach Junkerthum schmeckt, oder über die bodenlose Unkenntniß, die sich mit einer Partei identificirt, die gerade das am heftigsten bekämpft, was unsere conservative Partei vertheidigt oder wenigstens zu vertheidigen vorgiebt. Nur die social-aristokratische Grundlage eines großen Grundbesitzes ist dieselbe, sonst haben die Pflanzer mit unserem Adel weder im

Guten noch im Schlimmen etwas gemein; im Schlimmen nicht, denn für Jeden, der die heutige sittliche Verdorbenheit dieser Pflanzeraristokratie kennt, ist es eine Beleidigung unsern Adel mit ihr auf gleiche Linie zu stellen, im Guten nicht, denn Niemand erkennt das, um was wir noch streiten, Schutz der individuellen Freiheit und Einfluß des Volkes auf die Regierung, unbedingter und rückhaltloser an als die demokratische Partei. Die Bedeutung dieser Aristokraten zu Anfang des Jahrhunderts war es, daß sie als Staatsmänner im großen Stil wie seiner Zeit die großen Führer Athens die demokratischen Forderungen der Zeit unbedingt anerkannten; ihre Schwäche war es, daß sie die Mißbildungen der Demokratie so beförderten, daß sie selbst nur noch durch immer weitere Corruption an der Herrschaft bleiben konnten. Egoismus und Leidenschaft trieben die Partei zuletzt mit solcher Schnelligkeit auf der schiefen Ebene, auf der sie sich befand, vorwärts, daß die besseren Elemente nicht mehr mitwollten, daß sie sich selbst entzweite und schon durch diese Uneinigkeit zu Grunde gehen mußte.

Noch lächerlicher aber ist, die republikanische Partei mit unserer Fortschrittspartei gleich zu stellen, nur weil sie aus dem Mittelstand sich rekrutirt wie unsere liberalen Majoritäten. Die heiligen Rechte individueller Freiheit, das Recht der Selbstregierung des Volkes erkennt freilich die republikanische Partei an, wie überhaupt alle Amerikaner; aber wenn eine Partei unsern Regierungsparteien verwandt ist, so ist es diese; sie ist es, welche gegen die Mißbildungen der Ultrademokratie kämpft, welche die nothwendige Einschränkung des Partikularismus, eine ausgedehnte Competenz der Bundesgerichte, einen Einfluß des Bundes auf die Wahlgesetze der Einzelstaaten anstrebt, welche sich nichts daraus macht, die Sphäre der Individualität zu beschränken, die Militärgewalt, die Ausnahmebehörden fortbestehen zu lassen, wenn es sich nothwendig zeigt, welche Ordnung, Zucht, ein besseres Beamtenthum verlangt, welche der Bundesgewalt alle möglichen Funktionen zutheilt, aber eben damit die Gewalt des Centrums, die Regierung so sehr verstärkt.

Und was hat sie bis jetzt geleistet? Nach einer Zeit, in welcher fanatische Parteileidenschaft nicht blos Heer und Beamte, sondern hauptsächlich auch die Gerichte bis zum obersten Tribunal der Union corrumpirt hatte, brachte sie zum ersten Mal wieder makellose Charaktere an die Regierung. Abraham Lincoln's Rechtlichkeit steht über allen Zweifel erhaben, wie die seiner Minister und ersten Beamten. Die Seele der gemäßigten republikanischen Partei ist der Staatssekretär Seward, ein Mann von scharfem und großem Geist, consequent im Denken und Handeln; selbst seine Gegner wagen nicht die Würde seines Charakters, die Reinheit

seines öffentlichen und Privatlebens, die Aufrichtigkeit seiner Ueberzeugung in Zweifel zu ziehen. Er selbst wäre wohl Präsident geworden, wenn er nicht als wirklich bedeutender Mensch, als Vorkämpfer seiner Partei seit vielen Jahren zu viele persönliche Gegner gehabt hätte. Theils Lincoln's Gerechtigkeitssinn, der die Gewalt nicht mißbrauchen wollte, theils der Mangel an tauglichen Elementen in der eigenen Partei brachten es mit sich, daß 1860—62 noch viele Demokraten im Heer und Beamtenorganismus angestellt wurden, und daß man laut von Verrath bis in die höchsten Kreise sprach; auch die Bestechlichkeit und andere Mißstände konnten nicht so plötzlich abgestellt werden; aber es ist successive besser geworden. Lincoln selbst, so schlicht und einfach er ursprünglich war, hatte doch Eigenschaften, die ihm erlaubten, mit der Größe der Gefahr und der Lage wirklich ein großer Staatsmann zu werden. Er war seit langer Zeit wieder der erste Präsident, der selbständig zu handeln wagte, und doch stets in Uebereinstimmung mit dem Volke blieb.

Es brauchte eine Erziehung der republikanischen Partei und ihrer Führer, ehe sie ihre großen Erfolge durchsetzen konnte; nachdem das aber geschehen, haben sie Ungeheures geleistet. Sie haben die großartigste Rebellion, die je existirte, unterdrückt, sie haben die Eiterbeule der Sklaverei entfernt, die Einheit der Union wie die ganze politische Zukunft Amerikas gerettet. Wäre die Secession geglückt, so wäre ein bewaffneter Friede, eine Mißregierung des Südens der empörendsten Art, noch stärkere Bedrückung der Sklaven, die Erlaubniß des Sklavenimports aus Afrika, Angriffskriege gegen Cuba und Mexiko durch den Süden, eine weitere Zerbröcklung der Union, eine Reihe friedloser Jahrzehnte gefolgt, in denen die politischen Freiheiten schwerlich sich hätten halten können. Jetzt ist die Feuerprobe der Verfassung auch für die Zukunft bestanden. Das Heer ist entlassen, die gefürchtete Militärherrschaft ist nicht eingetreten, der Süden geht einer neuen, dem Norden verwandten Kultur entgegen. Das Beamtenthum ist ein anderes; es schämt sich wenigstens ein anständiger Mensch des öffentlichen Dienstes nicht mehr; der Krieg hat wie ein großes Gewitter die Luft gereinigt; die Schätzung nach der Person statt nach dem Geldbeutel ist wieder mehr in den Vordergrund getreten. Der Krieg bildet einen Wendepunkt nicht blos in dem politischen Leben der Union, noch viel mehr in ihrer sittlichen Entwickelung.

Noch zwar wird um alle diese Resultate gekämpft, noch sind die Zustände theilweise trübe und verworren, aber im Ganzen darf man hoffen, daß die Zukunft einen besseren Weg geht. Diese Hoffnung beruht auf der Wahrscheinlichkeit einer dauernden Herrschaft der republikanischen Partei, sie beruht auf der ökonomischen Präponderanz des Yankee, auf der

Umwandlung des Südens durch ihn, und endlich auf dem großen und heilsamen, gerade den Schwächen des Yankeethum entgegen wirkenden Kultureinfluß der deutschen Elemente.

Ein specifisches Deutschthum konnte sich bis jetzt nicht bilden und erhalten, einfach schon deswegen, weil die Mehrzahl der deutschen Einwanderer den unteren Klassen angehörte, die nicht Selbständigkeit und Bildung hatten, um auf größere Strecken hin die Leitung in die Hand zu bekommen; die Mehrzahl hat sich amerikanisirt. Aber je mehr sie an Zahl zunehmen, desto mehr beeinflussen sie doch die amerikanischen Verhältnisse, gerade ohne einen besonderen Staat im Bunde zu bilden. Die vielfachen Mischehen können nur heilsam wirken. Das Phlegma, die Gründlichkeit der Deutschen temperirt die Hast und Unsolidität des Amerikaners. Die deutsche Constitution leidet weniger unter dem erschlaffenden Einfluß des Klimas, weil die Charaktereigenschaften nicht in gleicher Richtung wirken. Aehnlich ist es in wirthschaftlicher Beziehung. Der amerikanische Farmer treibt Raubwirthschaft oder besser ausgedrückt eine den Preisen entsprechende sehr extensive Wirthschaft; aber wo die Preise schon etwas anders sind, wo schon eher eine gewisse Sorgfalt, gewisse Meliorationen am Platz wären, entschließt er sich schwer dazu, weil ihm das zu langsam geht, weil man da Kapitale anlegen muß, die sich erst nach Jahren verzinsen. Er verkauft lieber seine ausgesaugte Farm und fängt in der nächsten Stadt ein Geschäft an. Da ist nun der Deutsche am Platz, dem sein Feld und sein Haus eine Idylle ist, so verwebt mit ihm und seiner Familie, daß er gerne Jahre lang Auslagen und Meliorationen macht, die sich noch kaum oder erst später bezahlt machen. Die Raubwirthschaft des Amerikaners ist bis jetzt meist ein an sich ganz richtiges Rechenexempel; aber sie hat das Schlimme, daß sie den Farmer gleichsam auch für die Zukunft zur soliden intensiven Landwirthschaft verdirbt. Da hilft der Deutsche aus; so ungeschickt der deutsche Bauer ist eine Farm in der ersten Hand zu gründen, so wohlthätig wirkt es für die ganze amerikanische Landwirthschaft, daß tausende und aber tausende in zweiter und dritter Hand an Deutsche kommen.

Die theilweise Amerikanisirung der Deutschen, ihr steigender Wohlstand, die wachsende Zahl Gebildeter unter ihnen haben gerade in letzter Zeit die große Wirkung gehabt, sie der Mehrzahl nach der republikanischen Partei zuzuführen. Ihr Gewicht in der Wagschaale war kein geringes; zählt man ja jetzt gegen 5 Millionen Deutsche, von denen freilich nur 1,3 Million in Deutschland geboren sind. Das deutsche Element kann in einem fremden Staate nicht die Prätension erheben, als geschlossene Kaste zu erscheinen, aber es wird darum keinen minder segens-

reichen und bedeutungsvollen Einfluß auf die Zukunft der neuen Welt ausüben.

Wir sind damit zum Schlusse unserer Rückblicke angelangt. Unser Zweck war, etwas beizutragen zu dem richtigen Verständnisse der großen weltgeschichtlichen Ereignisse jenseits des Oceans. Geleitet hat uns aber dabei hauptsächlich ein Gesichtspunkt, der uns je mehr wir uns in die Frage vertieften, immer mehr als der wichtigste erschien. Es ist das überall sich geltend machende Gesetz des sittlichen Lebens, die Wahrheit, daß zuletzt überall nicht die kleinlichen Rücksichten und Möglichkeiten realistischer Zweckmäßigkeit, nützlicher Ausführbarkeit, sondern die großen idealen Mächte einer unabänderlichen Gerechtigkeit entscheiden. Achselzuckend leugnete der reale Politiker noch vor einigen Jahren die Möglichkeit einer Aufhebung der Sklaverei; selbst unsere besten wissenschaftlichen Capacitäten sahen in dem folgenden Streit nur den Kampf physikalischer, gleichberechtigter Interessen; wir glauben gezeigt zu haben, daß es sich um den Kampf gegen ein unsittliches sociales und wirthschaftliches Gesellschaftssystem handelte, bei dessen Erhaltung große ökonomische Interessen und manche ehrenhafte Privatcharaktere betheiligt waren, daß dieses System aber, gerade weil es im Ganzen doch ein unsittliches und Unsittlichkeit erzeugendes war, zu Grunde gehen mußte.

Man spricht seit langer Zeit von einem Zusammenhang des wirthschaftlichen, sittlichen und politischen Lebens. Aber mit dieser allgemeinen Phrase ist es nicht gethan; es handelt sich darum an concreten Beispielen, durch exakten wissenschaftlichen Beweis die Wahrheit zu erhärten, daß psychologische Zustände und sittliche Verhältnisse des scheinbar privaten Lebens sich in ihrem nothwendigen Zusammenhang nach und nach zu einem festen Systeme verdichten, das die Lebensrichtung eines Volkes bestimmt, daß aus einem solchen unsittlich gewordenen Systeme, so viele einzelne gute Elemente es noch bergen mag, nothwendig gewisse Mißbildungen und damit auch ein wirthschaftlicher Stillstand, hauptsächlich aber diejenige Unsittlichkeit, welche wir die gesellschaftliche Ausbeutung einer Klasse durch die andere nennen, d. h. die größte Unsittlichkeit des Gesellschaftslebens folgt, und daß endlich, wenn all' das geschehen, auch das Privatleben und die Privattugenden in einer solchen Gesellschaft immer seltener, schwieriger werden.

Solchen Zuständen gegenüber kann nur eines helfen — die kühne That, der Heldenmuth des Idealismus, der alle weiteren Bedenken gegenüber den großen Principien hintansetzt, der die friedliche Existenz von Millionen von Menschen auf's Spiel setzt, der die gewaltigsten Kriege, die furchtbarsten wirthschaftlichen Verluste nicht scheut, der sein Alles setzt auf

eine große Nummer. Wenn ein solcher Idealismus den Feuerbrand **gelegt hat**, dann ist aller wirthschaftliche Verlust nichts gegen das bessere **sittliche** Leben, das aus der Asche und den Trümmern sich erhebt, und **das allein** im Stande ist, neue bessere Zeitalter heraufzuführen. — Die **Weltgeschichte** ist das Weltgericht.

Wir stehen im eigenen Vaterlande vor einer ähnlichen Krisis. Auch **bei uns** handelt es sich darum dem natürlichen Centrum der Nation die **Stellung** zu geben, die ihm gebührt, einen unberechtigten Partikularis**mus**, der uns um alle Früchte eines großen gesunden Staatslebens bringt, **der** immer neue Gefahren für Deutschland erzeugt, in seine Schranken zurückzuweisen. Es handelt sich darum die zerstörende Brandfackel des Krieges in die friedlichen Gefilde zu werfen, um ein großes berechtigtes Ziel zu erreichen, um die Einheit und Größe Deutschlands und Preußens zu retten. Aber so berechtigt dieses Ziel an sich ist, werden wir es erreichen bei dem Unfrieden im eigenen Hause? werden wir durchdringen, wenn die Besten zürnend der Regierung ferne stehen, wenn diese es wagen will, nicht mit dem Volke sondern ohne es zu siegen? Nie würde Lincoln den Süden unterworfen haben, wenn er nicht die große Majorität des Nordens wie einen Mann hinter sich gehabt hätte, wenn er nicht nach Innen der Träger der großen Reformen gewesen wäre, die das Volk wünschte. Es giebt gegenüber allen wirthschaftlichen Bedenken des Augenblicks, gegenüber allem formalen Recht, ein höheres Recht, selbst mit den Waffen in der Hand „mit Blut und Eisen" Neues zu schaffen. Aber dieses höhere Recht existirt nur für den, der die berechtigten Wünsche und das gewünschte Recht des eigenen Volkes anerkennt. Wer mit dem Loose der Völker würfeln will, muß sein eigenes Volk wenigstens hinter sich haben.

Gustav Schmoller.

Die Kriegsmacht Italiens.

Die Entwickelung des jungen Staates Italien, der uns so mächtig auf dem Weg nach dem Ziele nationaler Einigung vorangeeilt ist, nimmt unsere bleibende Theilnahme in Anspruch. Vielen der neuen Lebensgestaltungen, die dort aufkommen, haben diese Blätter solche Theilnahme schon bewiesen; es ist natürlich und angemessen, daß sie auch der Kriegsmacht, insbesondere der Landarmee, gedenken. Wir haben dabei zunächst die Bedeutung im Sinn, die diesem Factor in der augenblicklichen ernsten Lage der Dinge zukommt, aber wir meinen auch noch eine andere Bedeutung. Italien ist durch die Waffen zu neuem Leben gerufen worden; und es bedarf der Waffen, um nach Außen zu bestehen, um nach Innen zur Zucht des wirklichen Staates heranzureifen. Ein großes Heer als neue Schöpfung aus einem Boden aufsteigen zu sehen, dem die Natur zum großen Theil die Bedingungen dafür versagt zu haben schien, ist schon für sich ein merkwürdiges Schauspiel; es wird doppelt merkwürdig, wenn es, so wie hier, die entscheidende Probe auf das Dasein eines jungen Staates enthält.

Was ist heute die italienische Armee? Die Leser werden nicht erwarten, daß wir darüber an dieser Stelle in ausführliche militärische Erörterungen eintreten;*) wir suchen nur eine kurze, in sich begründete Antwort auf die Frage: welche Gewähr für ihren Bestand und ihre Zukunft trägt diese Armee in sich? Die Antwort auf diese Frage umfaßt als Hauptgesichtspunkte: die Wehrverfassung, die Organisation, die Bewaffnung und Ausrüstung, die taktische Schule, den militärischen Gehalt und Geist.

Fragen wir nach den Grundzügen der W e h r v e r f a s s u n g, so treten uns drei große Körper entgegen: die L i n i e, die N a t i o n a l g a r d e und die M o b i l g a r d e. Ueber die beiden letzteren werden wir soviel sagen, als ihre Bedeutung für den Kriegsfall verlangt; der Hauptgegenstand unserer Betrachtung ist die Linie, die seit den wenigen Jahren ihres schnellen Wachsthums in umfassenderem Sinne ein s t e h e n d e s Heer war und noch ist, als irgendwo in Europa. Dieses Heer nun bietet die für die europäi-

*) Denjenigen, der sich näher darüber unterrichten will, verweisen wir auf die Schrift: „Die italienische Armee in ihrem heutigen Bestand von v. Wittich, Prem.-Lt. im Cadettencorps. Berlin A. Bath 1865.“ Es ist eine gewissenhafte, sachkundige Arbeit, die nur in wenigen, nichtmilitärischen Punkten einen etwas befangenen Standpunkt verräth; ein großer Theil der nachfolgenden thatsächlichen Angaben ist ihr, unter Vergleichung mit anderen Quellen, entnommen.

chen Staatszustände überhaupt und für die italienischen insbesondere bezeichnende Erscheinung dar, daß an seiner Entstehung, seinem Ausbau, seiner jetzigen Gestalt die besonderen Lebenskreise und Körperschaften des Staates fast gar keinen Antheil haben, daß es Alles dem einen gleichmachenden Gebote des Staates selbst verdankt. Es war Piemont, das alte Stammland Victor Emanuel's, das noch weit mehr für die Armee, als für die anderen Staatseinrichtungen der Kern und Typus wurde. Dort wurde im Lauf der fünfziger Jahre, meist durch die Thätigkeit des Kriegsministers La Marmora, die alte Wehrverfassung nach dem Bedürfniß der Vergrößerung, der man entgegenstrebte, umgestaltet und neu befestigt. Die Hauptbestimmungen, wie sie seitdem auf das ganze, unter sardinischem Scepter vereinigte Italien ausgedehnt wurden, sind diese. Das ganze Volk ist wehrpflichtig, wobei jedoch zu Gunsten der Familien noch etwas weitergehende Befreiungen stattfinden, als anderwärts. Der Ersatz wird, wie in Frankreich, durch Conscription und Stellvertretung aufgebracht. Es kommt jedesmal diejenige Altersklasse zur Aushebung, welche im laufenden Jahr das 21. Lebensjahr zurücklegt. Diese Klasse beträgt nach allgemeiner Erfahrung etwas über ein Procent der Volkszahl, sie belief sich in Piemont, bei nicht ganz 5 Millionen Einwohnern, 1858 auf 52,068 M.; sie wird jetzt im Königreich Italien bei 22 Millionen vielleicht im Verhältniß etwas weniger, doch jedenfalls nicht unter 220,000 M. betragen, hiervon würden nach dem Durchschnitt deutscher Erfahrungen 40 Procent oder 88,000 M. als tauglich und abkömmlich jährlich verfügbar sein, und damit stimmen auch die Aushebungen von 1863 und 64 nahe überein, indem die erstere 78,500, die letztere 90,800, beide also einen Durchschnitt von fast 85,000 M. ergaben; etwas über 23 Procent sind im Durchschnitt untauglich, 22 Procent werden gesetzlich befreit, 15 bis 18 Procent gehen aus anderen Gründen ab. Jenes Jahrescontingent nun von durchschnittlich 85,000 zerfällt in zwei Kategorien, in den eigentlichen Ersatz und in die Reserve. Der Ersatz wird, wie in Frankreich, alljährlich im Einverständniß mit den Kammern festgestellt; er schwankte bisher von einigen 40,000 bis zu 55,000 M., kann aber nach der neuesten Organisation für gewöhnliche Verhältnisse zu etwa 50,000 M. angenommen werden. Er zerfällt in die zwei Klassen der Ordonnanz- und der Provinzialsoldaten: die ersteren, gegen 4000 M., bleiben 8 Jahre bei der Fahne und haben damit ihre Dienstpflicht vollständig abgeleistet, es gehören darunter die Carabinieri (Gensdarmen), sowie die Büchsenmacher und Musikanten; die Provinzialsoldaten, 46,000 M., haben 11 Jahre, 5 bei der Fahne, 6 in unbestimmtem Urlaub zu dienen. Die Reserve umfaßt alle Mannschaft der Jahresklasse, die zum activen Dienst körperlich we-

niger geeignet erscheint; sie hat 5 Jahre zu dienen, wird im ersten Jahre 50 Tage lang eingeübt, in jedem der folgenden Jahre zu einer kurzen Uebung einberufen und scheidet mit dem 27. Jahre aus dem Verhältniß zum Heere aus. Die genannten Dienstzeiten für Ersatz und Reserve beziehen sich übrigens nur auf den Frieden, im Kriege werden Beurlaubungen und Entlassungen nur nach der Lage der Verhältnisse gewährt. Ueberdies hat die Regierung das Recht, beide Kategorien, wenn es das Bedürfniß des Dienstes erfordert, auch im Frieden länger bei der Fahne zu halten; so hatten bisher die Provinzialen meist 6 bis 7 Jahre, die Reserve bis zu 2 Jahren active Dienstzeit. Von einer Ausgleichung, welche die letztere wegen ihrer weit leichteren Dienstpflicht etwa in Geld zu leisten hätte, ist nichts bekannt.

Die Stellvertretung hält man aus dem doppelten Grunde für nöthig, dem Heere gediente Soldaten zu verschaffen und dem bürgerlichen Erwerb die Möglichkeit zu gewähren, sich den Störungen durch den Heerdienst zu entziehen. Der Staat überwacht die Sache, die Vertretungssumme beträgt 3200 Franken, wovon der Vertreter nach vollständiger Erfüllung seiner Dienstpflicht 1200 Fr. erhält. Mit dieser festen Regelung der Summen stimmt es indessen nicht überein, daß es dem Pflichtigen in den meisten Fällen überlassen bleibt, sich selbst den Ersatzmann zu suchen. In Frankreich sorgt nach dem Gesetz über die „Dotation der Armee" vom 26. April 1855 der Staat, d. h. das Kriegsministerium, für die Vertreter, die möglichst gediente Soldaten sein müssen; der Unterschied zwischen der Vertretungssumme und der Prämie für Diensterneuerung wird dort ebenfalls gegenwärtig etwa 2000 Franken betragen, es werden daraus die Soldzulagen und die Pensionssätze für lange gediente Soldaten bestritten, und man mag erkennen, welche bedeutende Mittel der Militärverwaltung damit zur Erhaltung alter Soldaten bei der Fahne zur Verfügung stehen, da die 20- bis 30,000 Befreiungen, die jährlich nachgesucht werden, einen Einnahmeüberschuß über die Diensterneuerungsprämien von 40 bis 60 Millionen Franken ergeben. In Italien scheint eine gleich durchgreifende Regelung der Sache noch nicht gelungen, vielleicht auch nicht beabsichtigt zu sein; die Zahl der Befreiungen soll bisher nur 2 bis 3000, d. h. $^1/_{20}$ bis $^1/_{15}$ des Jahrescontingents betragen haben, während sie in Frankreich $^1/_4$ bis $^1/_6$, und in den deutschen Mittelstaaten, bei denen übrigens das System der Stellvertretung ganz anders gestaltet ist, fast ebensoviel beträgt. Vielleicht ist in Italien, wo Industrie und Verkehr weniger entwickelt sind, das Bedürfniß der Dienstbefreiungen weniger umfassend, vielleicht können nur Wenige die nöthigen Summen aufbringen, vielleicht wirkt gerade unter den wohlhabenden Klassen ein vater-

ländischer Aufschwung fort, der ihre Söhne zu persönlicher Dienstleistung treibt. Jedenfalls ist das Festhalten alter Soldaten durch Stellvertretung für das Heer Victor Emanuel's nicht von gleicher Wichtigkeit wie für dasjenige Napoleon's; denn einmal hat die Hauptmasse des ersteren eine längere Dienstzeit bei der Fahne, sodann bedarf es nicht in diesem Grade der besonderen Mittel, um die Soldaten mit ihrem Vortheil und ihrer Ergebenheit dem Hause des Herrschers zu verbinden.

Es ist in dieser Wehrverfassung ohne Zweifel noch manches dunkel, anderes von zweifelhaftem Werth. Daß die Provinzialen während der ersten 5 Jahre ihrer Dienstzeit, höchstens mit kurzen Unterbrechungen durch beschränkten Urlaub, ausschließlich bei der Truppe sind, steht wohl fest; wie aber steht's mit ihnen während der letzten 6 Dienstjahre, die sie in Urlaub zubringen? Dürfen sie in dieser Zeit sich ansässig machen, dürfen sie heirathen? Es wird wohl so sein, da es die Natur der Dinge so verlangt, auch hatte das piemontesische Gesetz diese Bestimmung. Dagegen durften nach eben diesem Gesetz die Reserven der zweiten Kategorie während ihrer fünfjährigen Dienstzeit nicht heirathen; vielmehr konnten sie jederzeit einberufen und verwendet werden. Ferner fragt sich's: wie in dem Jahrescontingent von 85,000 die Ausscheidung des „Ersatzes" von den „Reserven" geschieht? Der Gedanke, aus der ganzen verfügbaren Masse noch einmal die Tüchtigsten für den Dienst auszusuchen, ist vortrefflich und verdiente auch in anderen Heeren Nachahmung. Die Ausführung aber ist sehr schwer. Allgemeine Bestimmungen, welche der Willkür und der Täuschung hinreichend vorbeugen, sind kaum zu finden, eine zuverlässige Scheidung würde sich nur ergeben, wenn alle ohne Ausnahme zuerst etwa ein halbes Jahr dienen müßten; und daran denkt man beim italienischen Heere doch nicht. Ferner läßt auch diese Verfassung, wie alle anderen, die Frage unbeantwortet, wie die verschiedene Belastung des Volks durch die Wehrpflicht ausgeglichen werden soll? und diese Ungleichheit stellt sich als eine sehr fühlbare dar. Endlich mag man auch zweifeln, ob es die Volkswirthschaft auf die Dauer ohne empfindlichen Schaden ertragen kann: daß ihr alljährlich, von den Ordonnanzsoldaten ganz abgesehen, 46,000 der besten Arme auf die lange Zeit von 5 Jahren entzogen werden; und daß die nämlichen 46,000 dann noch 6 Jahre lang jederzeit bereit sein müssen, der Einberufung zu folgen und ihren bürgerlichen Erwerb zu verlassen? Bei alledem liegen von dieser Wehrverfassung bis jetzt überraschend günstige Ergebnisse vor; das italienische Volk hat, wie die nachfolgende Uebersicht beweist, seit dem Bestehen des Königreichs, wirklich bedeutende Leistungen aufgebracht. Es betrug nämlich der Bestand des Heeres im Durchschnitt:

1861	231,617 M.,	die Gesammtausgabe	297,563,292 Franken,
1862	283,813 „	„ „	290,218,866 „
1863	290,316 „	„ „	250,703,879 „
1864	290,946 „	„ „	256,008,454 „
1865	253,275 „	„ „	193,490,102 „

Es haben also 1 bis 1⅓ Procent der Bevölkerung beständig im Waffendienst gestanden; mit anderen Worten: das Volk hat die Wehrverfassung der Regierung bereitwillig angenommen und nach Kräften durchführen helfen. Es gilt das freilich von den verschiedenen Theilen Italiens in sehr verschiedenem Maße: in Sicilien z. B., das unter der früheren Herrschaft die Conscription nicht gekannt hat, lieferte die Rekrutirung nur geringe Ergebnisse, in Neapel wurde sie durch das Brigantenunwesen sehr beeinträchtigt; weit mehr schon wurde in den mittelitalienischen Landschaften geleistet, obwohl auch dort von den früheren Zuständen her nur wenig militärische Gewöhnung bestand: am tüchtigsten erwies sich natürlich Piemont und neben ihm, von der Wirkung der österreichischen Militärgesetze her, die Lombardei. Im Ganzen bleibt die Leistung um so anerkennenswerther, als die Aushebung zu Anfang jedenfalls nach den verschiedensten Ueberlieferungen und Ordnungen geschehen mußte, und wahrscheinlich auch jetzt noch keineswegs gleichmäßig geregelt ist. Das Volk hat durch diese Leistung die rühmliche Einsicht bewährt, daß der junge nationale Staat nur durch große Opfer befestigt werden könne. Die Regierung ihrerseits hat es verstanden, die Kraft der Bewegung im Volk zu nutzen und zu nähren, ein Beispiel für beide Theile in Deutschland.

Nach diesen Erfahrungen kann die Stärke und Organisation des Heeres, wie sie nach verschiedenen Schwankungen durch königliches Decret vom 18. Dezbr. 1864 bestimmt wurde, als sichergestellt gelten. Wir kommen unten näher darauf zurück und bemerken hier nur, daß die Kriegsstärke der Armee, alles in allem, 390,000 M. betragen soll, während man die Friedensstärke allmählich auf 203,000 M. mit einem Budget von 165 Mill. Franken herabzubringen hofft. Die Zahlen würden denjenigen in Preußen so nahe kommen, wie es das Verhältniß der Bevölkerungen, 22 zu 20 Millionen, ungefähr anzeigt; denn in Preußen ist die Kriegsstärke der Linie 370,000 M., die Friedensstärke etwas über 200,000, das künftige Budget wahrscheinlich 42 Mill. Thlr. oder 157½ Mill. Franken. Auch die Zusammensetzung hat viel Aehnlichkeit. In Preußen sollen es 7 Jahrgänge von je 63,000, in der großen Mehrzahl mit dreijähriger Präsenz sein, welche jene 370,000 liefern; es werden im Großen und Ganzen die Rahmen ausgefüllt, indem sich 4 Jahrgänge Reservisten an 3 Jahrgänge des stehenden Dienststandes anschließen. In Italien hat

man für jene 390,000 zunächst die 5 jüngsten, im Dienst anwesenden Jahrgänge des Ersatzes von je 46,000, die man, mit Rücksicht auf die Abgänge, zusammen auf vier volle Jahrgänge, d. h. auf 184,000 anschlägt, sodann die 6 älteren, in Urlaub befindlichen Jahrgänge, zusammen auf ebenfalls 184,000 geschätzt, giebt in Summa 368,000 M.; die anderen 28,000 werden aus Soldaten der Ordonnanzklassen, Freiwilligen und Stellvertretern bestehen. Die 35,000 M. etwa, welche die 2. Kategorie der Wehrfähigen, die Reserve, in jedem ihrer 5 Jahrgänge liefert, sind hierbei nicht in Rechnung gebracht; sie können, da sie militärische Ausbildung erhalten, als eine zweite Reserve von im Ganzen 140,000 M. betrachtet werden; in Preußen ist bekanntlich wiederholt ein ähnlicher Gedanke aufgetaucht, indem man wünschte, daß ein Theil des Jahrescontingents der Landwehr zur Ausbildung zugewiesen werden möchte. Das alles wird indessen erst dann als verwirklicht gelten können, wenn durch das ganze Königreich die 11 Jahrgänge des Ersatzes vollständig vorhanden sind, also bezüglich Mittelitaliens vielleicht 1873, bezüglich Unteritaliens wohl noch namhaft später; bis dahin wird bedeutend in die Reserven der 2. Kategorie gegriffen werden müssen, um die Kriegsstärke von 390,000 auch nur annähernd zu erreichen. Daß also trotz mancher verwandten Züge die italienische Armee zur Zeit sich der preußischen nicht gleichstellen läßt, ergibt sich schon aus dem jungen Dasein der ersteren und wird sich weiterhin noch näher ergeben. Doch bleibt es merkwürdig, wie in Italien alle freiwilligen Formationen schon jetzt vollständig im Heere aufgegangen sind; bei aller Verehrung für Garibaldi machen sich selbst die Witzblätter darüber lustig; man kann da den nationalen Helden auf einer Seite von der zuströmenden Jugend umgeben sehen, während er auf der Kehrseite von den letzten, die von ihm ziehen wollen, noch verhöhnt wird. In Deutschland hatten die freiwilligen Heertheile zur Zeit der Befreiungskriege und 1848 bekanntlich ein ähnliches Schicksal. Ist die Erscheinung eine nothwendige? Wir glauben, daß sie es für Italien ist und erblicken darin ein Zeichen mehr von der Befähigung des italienischen Volks für den neuen Staat. Wir glauben nicht, daß sie es für Deutschland ist, und müssen neben dem Volke auch den Heeresverwaltungen die Schuld beimessen, daß zahlreiche tüchtige Kräfte, die für den Krieg vorhanden sind, nicht recht verwerthet werden.

Eine Landwehr, wie man sieht, hat Italien nicht; man müßte denn jene 5 Jahrgänge der 2. Kategorie dahin rechnen wollen, die aber nur unvollständig durch die Schule des Dienstes gehen und keine selbständige Formation haben. Doch muß neben dem stehenden Heer noch der anderen schon genannten Körper, der National- und Mobilgarde, gedacht

werden. Mit ihnen schließt sich die Wehrverfassung in der Ausnutzung der Kriegskräfte des Volkes ab, sie stellen eine Art Volksbewaffnung dar und sollen es dem Heere möglich machen, in voller Stärke gegen den Feind auszuziehen. Zum Dienst in der Nationalgarde ist jeder Bürger verpflichtet, der nicht dem Heere angehört, Stellvertretung wird nicht zugelassen. Die Uniform stellen sich die Leute selbst, Säbel und Gewehr giebt der Staat. Aus dem Aufwand an Zeit und Geld, der mit dem Dienste verbunden ist, ergiebt sich schon von selbst, daß vorzugsweise diejenigen Klassen dabei betheiligt sind, denen an der Erhaltung der gesetzlichen Ordnung gelegen ist. Man rühmt denn auch die Bereitwilligkeit, womit die Bürger aller Orten die nöthigen Opfer bringen; die Gesammtzahl der Nationalgarden wird auf 300,000 geschätzt. Im Ganzen sind sie gewiß als eine Stütze der bestehenden Regierung zu betrachten, wie viel sie bei gefährlichen inneren Bewegungen zu bedeuten haben, ist erst noch zu erproben, militärischen Werth haben sie als solche natürlich nicht. Wichtiger in diesem Stück ist die Mobilgarde; hervorgerufen durch einen Antrag Garibaldi's auf Volksbewaffnung und errichtet durch königliches Decret vom 4. August 1861. Sie wird aus den Bürgern gebildet, die zur Nationalgarde verpflichtet sind, ihrer Militärpflicht genügt und das 35. Jahr noch nicht vollendet haben. Diese zerfallen in 3 Kategorien: 1) Ledige oder kinderlose Wittwer, 2) Verheirathete ohne Kinder, 3) Verheirathete mit Kindern. Aus diesen Kategorien stellen die Vorstände der Verwaltungsbezirke im Zusammenwirken mit den Gemeindebehörden die Listen zusammen, wobei die sich freiwillig Meldenden zuerst aufgenommen werden. Die Offiziere werden aus verfügbaren Offizieren der Armee vom König, die Unteroffiziere werden vom Bataillonscommandeur ernannt. Der Staat stellt Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung. Jährlich finden Uebungen von im Ganzen 20 Tagen statt. Die Einberufung geschieht durch königliches Decret bis zur Dauer von 3 Monaten, in Ausnahmsfällen auch durch den Provinzialchef bis zu 20 Tagen; im Kriegsfall bleibt die Mobilgarde so lange als nöthig zusammen. Ihre Bestimmung ist im Frieden die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Zusammenwirken mit der Armee und der Nationalgarde, wobei ihre Verwendung nicht wie die der letzteren auf den Wohnort beschränkt ist. Im Kriege soll sie in den vom Feinde nicht unmittelbar bedrohten Landstrichen den gesammten inneren militärischen Dienst versehen, so daß die Armee vollständig gegen den Feind verwendbar bleibt. Das Bataillon soll 20 Offiziere 490 M. zählen, die Zahl der Bataillone ist auf 220 bestimmt, die Mobilgarde würde also bei vollständiger Einberufung über 100,000 M. zählen. Es wird indessen noch lange dauern, bis

die Organisation überall durchgeführt werden kann; in den alten Provinzen und selbst in Mittelitalien ist es ziemlich rasch damit gegangen, und es haben die Bataillone dieser Landestheile mitunter schon recht nützliche Dienste in Neapel gethan; im ehemaligen Königreich beider Sicilien dagegen stößt diese wie jede andere militärische Einrichtung auf große Schwierigkeiten. Daß, wie man wohl gehofft hat, die Mobilgarde dort die Verwendung der Linienarmee entbehrlich machen könne, daran ist für die nächsten Jahre schwerlich zu denken. Auch bleibt es bei der ganzen Einrichtung ein großer Mangel, daß es der Mannschaft an Diensterfahrung vollständig fehlt, denn die Uebungen können diesen Zweck nicht erfüllen. In der Hauptsache wird es von der Opferwilligkeit des Volks abhängen, ob und was die Mobilgarde für den Kriegsfall zu leisten im Stande ist; daß sie der Armee eine nicht geringe Zahl von Besatzungen und Entsendungen abnehmen mag, wird immer angenommen werden müssen.

Indem wir uns zur Organisation des Heeres wenden, wird es am zweckmäßigsten sein, uns zunächst die piemontesische Armee in der Stärke und Zusammensetzung, wie sie im Kriege von 1859 auftrat, zu vergegenwärtigen; denn die italienische Armee ist aus jener durch Neubildung einer Anzahl militärischer Körper derselben Art hervorgegangen, und es giebt jene darum auch den besten Maßstab für die wahrscheinliche Kriegsleistung, auf die es doch vor Allem ankommt. Jene Armee also war in zehnjähriger Thätigkeit durch die Kriegsminister La Marmora und Durando gebildet worden, die Schule des Unglücks von 1848 und 49 hatte ihre Früchte getragen; schon die erste Probe im Kleinen, die Theilnahme jener 15,000 Piemontesen an der Belagerung von Sebastopol, hatte dies bewiesen. Die Gesammtstärke der Feldarmee, einschließlich der italienischen Freiwilligen, sollte sich, wenn alle Etats vollzählig waren, auf 86,000 M. belaufen; es mußten dazu die 11 Jahrgänge des eigentlichen Ersatzes, deren einer auf 8—9000 M. anzuschlagen war, so ziemlich ausreichen, so daß die Reserven der 2. Kategorie, auf etwa 24,000 M. geschätzt, für die Depots verfügbar blieben; außerdem rechnete man noch auf 26,000 Nationalgarden für den inneren Dienst, sowie zur Unterstützung der Besatzungen. Die Gesammtzahl der Streitkräfte hätte hiernach 136,000 M. betragen müssen, über $2\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung, eine Last, von der freilich das übrige Italien einen kleinen Theil mittrug. In Wirklichkeit stellten sich indessen die Zahlen bedeutend niedriger. Abgesehen von der Menge besonderer Verwendungen, wie sie bei jeder Mobilmachung die Bestände einer jeden Armee herabdrücken, scheint hier doch auch die Kriegsverfassung noch nicht hinreichend wirksam gewesen zu sein, um die Ergänzung auf den Kriegsstand aus dem regelmäßigen Ersatz genügend sicher zu

stellen; daneben reichten die Reserven der 2. Kategorie und die Nationalgarden für die Depots und die Besatzungen nicht aus, die Feldtruppen mußten einen Theil ihrer Mannschaften dafür zurücklassen. Es belief sich hiernach, wie die Sardinier selbst sagen, die Feldarmee auf nicht ganz 63,000 M., etwa $1\frac{1}{4}$ Prozent der Volkszahl, worunter beinahe 56,000 M. Infanterie, 4000 Reiter, 2700 M. Artillerie und Genie, mit einigen 90 Geschützen; das Corps der Alpenjäger, etwa 4000 M., welche Garibaldi führte, ist jedoch hierbei wahrscheinlich nicht mitgerechnet. Die Armee zählte 5 Divisionen, sowie 1 Division Reservereiterei und 3 Batterien Reserveartillerie. Die Division, als die aus den 3 Waffen zusammengesetzte Schlachteneinheit, bestand aus 18 Bataillonen, 4 Schwadronen, 2 bis 3 Batterien. Die Infanterie zählte in 2 Brigaden 4 Regimenter zu je 4 Bataillonen, und 2 Bataillone Jäger (Bersaglieri); die Cavallerie bildete 1 leichtes Regiment; das Ganze zählte 11 bis 12,000 M. Die Division der Reservereiterei bestand aus 4 Regimentern Linie zu 16 Schwadronen und 2 reitenden Batterien. Die Armee zählte also: 20 Regimenter oder 80 Bataillone Linieninfanterie, 10 Bataillone Bersaglieri, das Bataillon in 4 Compagnien, etwas über 600 M.; 5 leichte und 4 schwere Regimenter Reiterei zu je 4 Schwadronen, die Schwadron zu 100 M.; 18 Batterien Artillerie meist zu 6, theilweise vielleicht auch zu 4 Geschützen; endlich 10 Sappeurcompagnien zu je 150 M., über deren Vertheilung jedoch nichts Näheres ersichtlich ist. Außerdem scheint ein großer Theil der Carabinieri oder der Gensdarmen zu Pferd und zu Fuß bei der Feldarmee verwendet gewesen zu sein. Die Sollstärken für den Kriegsfuß waren meist größer, als hier angegeben; sie betrugen z. B. für das Bataillon 800 bis 850, für die Schwadron 150 M., für die Batterie 8 Geschütze; der wirklich erreichte ausrückende Stand erscheint indessen im Verhältniß dazu nicht klein und für die Forderungen des Gefechts jedenfalls groß genug; nur die Artillerie konnte, wie es scheint, in ihrer Formation den Forderungen des Augenblicks nicht hinreichend entsprechen.

Wie hat sich nun aus dieser piemontesischen Armee die italienische Armee entwickelt? Wir müssen hauptsächlich die zweierlei Körper in's Auge fassen, worin die Formation einer Armee ihre Grundlage hat: die Einheiten der verschiedenen Waffengattungen, die Bataillone, Schwadronen, Batterien; und die aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Schlachteneinheit, die Division. Die Einwohnerzahl des Reichs ist auf das $4\frac{1}{2}$fache derjenigen Sardiniens gestiegen, und es scheint, daß sich schon ziemlich frühe die Absicht entwickelt hat, in diesem Verhältniß auch die militärischen Körper zu vermehren. Man begegnet bei den verschiedenen Organisationsplänen, die aufeinander folgten, stets dem Gedanken, daß die

Gesammtmasse der Armee auf die oben angegebene Ziffer von 390,000 M. gebracht werden müsse und daß daraus eine Feldarmee von 20 bis 22 Divisionen zu bilden sei. Die Ausführung erwies sich indessen nach den Erschütterungen, aus denen das neue Reich hervorging, und nach der vollkommenen Auflösung aller Staatsordnung namentlich in Unteritalien, als sehr schwierig. Dazu kam noch, daß die Aufgabe nicht in einer Hand blieb, es hat vielmehr von 1860 bis heute das Kriegsministerium nach einander die Generale La Marmora, Fanti, Petitti, de la Rovera und wieder Petitti an seiner Spitze gesehen. Unter diesen hat Fanti während seiner zehnmonatlichen Wirksamkeit eine sehr eingreifende Umgestaltung der überlieferten Formationen versucht; die Anderen blieben zwar im Ganzen dem System des Generals La Marmora treu, doch mußten sie sich aus vielerlei zwingenden Rücksichten zu manchen Abweichungen verstehen. Wir lassen uns natürlich auf die Schwankungen, welche diese Organisationsarbeit durchlief, nicht ein und geben hier nur die Uebersicht der Formationen, wie sie sich nach den neuesten Anordnungen gestalten werden und zum größeren Theil schon gestaltet haben. Die Armee zählt hiernach an mobilen Truppentheilen des streitenden Standes:

80	Regimenter	Infanterie in 320 Bataillonen zu 4 Compagnien,
5	„	Bersaglieri „ 40 „ „ 4 „
19	„	Cavallerie, nämlich: 4 schwere (Linien) und 14 leichte zu je 6 Schwdr. und 1 Guidenrgt. zu 7 Schwdr., zusammen 115 Schwdr.,
5	„	Feldartillerie zu je 16 Batterien von 6 Geschützen, im Ganzen also 80 Batterien mit 480 Geschützen,
1	„	Pontonniere zu 9 Compagnien,
2	„	Genie (Zappatori) zu je 18 Compagnien, zusammen 36 Comp.

An Nichtstreitenden ist für die Feldarmee noch der größere Theil des in 3 Regimentern formirten Trains, sowie ein Theil der aus 14 Legionen bestehenden Gensdarmen (Carabinieri) in Anschlag zu bringen. — Für die Festungen sind 3 Regimenter Festungsartillerie und 7 Abtheilungen technischer Truppen vorhanden. Außerdem sind noch das Administrationscorps von 7 und die Strafabtheilung (Corpo franco) von 20 Compagnien zu erwähnen.

Die angegebene Eintheilung der mobilen Truppentheile ist diejenige des Kriegsfußes; der Friedensfuß weicht davon hauptsächlich nur in der Kopfzahl der Mannschaften ab, die Zahl der Einheiten ist fast durchgängig dieselbe; übrigens hat nur die Reiterei (und zur Zeit noch der größere Theil der Infanterie) ihre Depotabtheilungen schon im Frieden,

die anderen Waffengattungen müssen sie beim Uebergang zum Kriegsstand erst bilden.

Die Sollstärke der oben aufgezählten Truppentheile der Feldarmee auf dem Kriegsfuß ist folgende:

Infanterie: 1 Reg. 81 Off. 2453 M.; 1 Batl. 19 Off. 610; 1 Comp. 4 Off. 149 M.

Bersaglieri: 1 Reg. 152 Off. 4872 M.; 1 Batl. 19 Off. 610; 1 Comp. 4 Off. 149 M.

Cavallerie: 1 Reg. 41 Off. 877 M. 682 Pferde; 1 Schwdr. 5 Off. 145 M. 112 Pf.

Artillerie: 1 Reg. 88 Off. 3020 M. 2222 Pferde; 1 Fußbatt. 4 Off. 186 M. 138 Pf.

Pontonniere: 1 Reg. 55 Off. 1920 M. 40 Pferde; 1 Comp. 4 Off. 210 M.

Genie (Zappatori): 1 Reg. 90 Off. 3196 M. 198 Pferde; 1 Comp. 4 Off. 175 M. 12 Pf.

Dabei sind die Stäbe bis einschließlich zum Regiment mitgerechnet, die höheren nicht. Die Stärke des Bataillons ist eine durchschnittliche, doch können die Abweichungen nur gering sein. Bei der Cavallerie hat das Regiment Guiden, bei der Artillerie das Regiment Nr. 5, welches 2 reitende Batterien enthält, eine etwas größere Stärke, als hier angegeben. Als Ergebniß dieser Etatssätze stellt sich indessen heraus, daß die Stärke und Zusammensetzung der niederen taktischen Einheiten, der Bataillone, Schwadronen, Batterien, derjenigen in der piemontesischen Armee von 1859 fast durchaus entspricht. Nur bei der Reiterei finden wir das Regiment aus 6, statt aus 4 Schwadronen zusammengesetzt; eine Abweichung, für die wir den zwingenden Grund in der Art der allmählichen Vermehrung dieser Waffe um so mehr annehmen müssen, als General Petitti die Umwandlung der 14 leichten Regimenter zu 6, in 20 zu 4 Schwadronen beabsichtigt hatte, aber nicht durchführen konnte. Bei der Artillerie hat die Formation jetzt die feste Gestaltung angenommen, die 1859 noch nicht vollständig erreicht war; doch fällt es auf, daß sich jetzt für die ganze Armee nur 2 reitende Batterien finden, während früher 4 vorhanden waren. Die Pontonniere erscheinen, mit Rücksicht auf die vielen in Oberitalien erforderlichen Ueberbrückungen, in einem besonders starken Verhältniß gegen früher vermehrt.

In den niederen taktischen Einheiten finden wir also den Gedanken einer vierfachen Vermehrung, unter Beibehaltung der früheren Formationssätze, in der Hauptsache ziemlich genau durchgeführt. Es folgt daraus, daß sich dasselbe Verhältniß auch bei der höheren Einheit, der Division,

die sich aus jenen aufbaut, wiederfinden wird. Man hat in der That für jede der beabsichtigten 20 Divisionen an Infanterie, wie früher, 4 Regimenter oder 16 Bataillone Linie und 2 Bataillone Bersaglieri; man hat in den 84 Schwadronen der 14 leichten Reiterregimenter sogar für 21 Divisionen je 4 Schwadronen, für die vielleicht der Regimentsverband nach jener Absicht Petitti's noch hergestellt wird; man hat in den 80 Batterien, reichlicher als früher, mindestens 3 Batterien für jede der 20 Divisionen. Man hat freilich an Reservereiterei nicht etwa 4 Divisionen, sondern nur eine von 4 Regimentern und 2 reitenden Battr.; doch zählt diese eine 8 Schwadronen, d. h. um die Hälfte mehr als früher; außerdem ist zur Sicherheit und zum Ordonnanzdienst im Hauptquartier das starke Regiment der Guiden da. Man hat statt jener 3 Batterien Reserveartillerie jetzt das sechsfache — nämlich 18. Man hat endlich an Genietruppen die hinreichende Zahl, um sie je nach Bedarf theils bei den einzelnen Divisionen, theils bei der Reserve zu verwenden. Es ergeben sich also nach der bestehenden Organisation wirklich: 20 gemischte Divisionen von je etwas über 12,000 M., eine Reservecavalleriedivision von 5200 M., die Artilleriereserve und die Genietruppen mit 12,000 M., zusammen in runder Summe 260,000 M., so ziemlich das Vierfache der 63,000 M. von 1859. Diese Summe bestätigt sich, wenn man die Feldarmee, auf Grund der oben mitgetheilten Sätze, nach den Waffengattungen berechnet, man erhält dann:

Linien-Inf.:	80	Rgtr. zu	2534 M.	19 Pf.	202,720 M.	1520 Pf.
Bersaglieri:	5	„ „	5024 „	64 „	25,120 „	320 „
Cavallerie:	18	„ „	918 „	682 „	17,654 „	13,134 „
	1	„ „	1130 „	858 „		
Artillerie:	4	„ „	3108 „	2222 „	15,646 „	11,324 „
	1	„ „	3214 „	2436 „		
Pontonniere:	1	„ „	1975 „	40 „	1975 „	40 „
Genie:	2	„ „	3286 „	198 „	6572 „	396 „
			Zusammen	. . . .	269,687 M.	26,734 Pf.

Was die Formationen in diesem Heere angeht, so bewegt sich die Stärke und Zusammensetzung der niederen taktischen Einheiten, wie sie oben angegeben sind, durchaus innerhalb der in allen Armeen als erlaubt angenommenen Grenzen; über Einzelnes in diesem Stück zu streiten, wäre um so unfruchtbarer, als die Ansichten darüber fast aller Orten im Schwanken sind; genug, daß diese Formationen erfahrungsgemäß der Eigenthümlichkeit des italienischen Kriegsschauplatzes entsprechen werden. Die höhere Einheit, die Division, mit ihren 16 Bataillonen Linieninfanterie, nimmt sich auf den ersten Blick etwas schwerfällig aus; doch waren 1859 die

französischen Divisionen mit durchschnittlich 12 und die österreichischen mit 10 weit stärkeren Bataillonen, sodann 1864 die preußischen mit 12 bis 13 Bataillonen, ungefähr ebenso stark. Ihnen allen gegenüber wird die italienische Armee mit ihren etwas zahlreicheren und schwächeren Bataillonen, die doch noch einen ausreichend starken Schlachthaufen bilden, sogar den Vorzug größerer Beweglichkeit haben; und es muß dies namentlich im Hinblick auf die österreichische Taktik von 1859 gesagt werden, wo die übergroße Stärke der Bataillone zu ihrer übermäßigen Zersplitterung im Gefecht verführte. Dagegen wundert man sich, auch hier wieder der überflüssigen und störenden Brigadeeintheilung zu begegnen, die sogar eine stehende Friedenseinrichtung ist; während das Commando und der Verband der Division meist erst im Krieg gebildet werden sollen. Freilich haben sich auch die anderen europäischen Heere von dieser Ueberlieferung noch nicht trennen können; nur die Oesterreicher haben 1864 in Schleswig-Holstein mit der Bildung ihrer gemischten Brigaden einen ersten glücklichen Schritt in dieser Richtung gethan. In Italien dagegen hätte Alles zu dieser praktischen Vereinigung von Taktik und Verwaltung auffordern sollen, und es mag wohl nur der Drang der Umstände gewesen sein, der bis jetzt eine solche Reform verhindert hat. — Was das Verhältniß der Waffengattungen angeht, so erklärt sich die überwiegende Stärke der Linieninfanterie aus der Natur der Dinge; sie ist am schnellsten und wohlfeilsten aufzubringen, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß sie geringere Sorgfalt verdiene. Die Reiterei mag trotz ihrer kleinen Zahl auf dem durchschnittenen Boden Italiens genügen; die Scharfschützen betragen den achten Theil der Linieninfanterie, an Artillerie kommen etwa 2 Geschütze auf 1000 M.; beide Waffen sollten stärker vertreten sein, doch ist es unter den schwierigen Verhältnissen anerkennenswerth genug, daß man sie auf diese Stärke gebracht hat.

Also in ihrer Gliederung darf die Feldarmee im Ganzen als tüchtig gelten. Wird sie aber auch in der vollen Stärke von 260,000 M. ausrücken können? Darüber, daß die Sollstände an ausgebildeten Soldaten vorhanden sind, kann kein Zweifel sein. Es haben seit 1862 vier regelmäßige Rekrutirungen durch's ganze Reich stattgefunden und in den beiden vorhergehenden Jahren sind, wenn auch in verschiedener Weise, doch in fast allen Provinzen die Altersklassen bis rückwärts zu derjenigen von 1836 ausgehoben worden. Dadurch war es möglich, schon in den 6 Jahren von 1860 bis 1865 die oben angeführten bedeutenden Heeresstärken unter den Waffen zu halten, die im Durchschnitt für ein Jahr nicht weniger als 257,000 M. betragen, eine Zahl, die über den Friedensfuß, wie er jetzt festgesetzt ist, bedeutend hinausgeht. Es hat nämlich dieser Friedensfuß

in runden Zahlen folgende Sätze: Linieninfanterie 122,000; Bersaglieri 16,000; Cavallerie 17,500; Artillerie 9600; Pontonniere 1200; Genie 4300 M.; *) d. h. es beträgt der Friedensstand selbst bei der Infanterie weit über die Hälfte, bei den anderen Waffen bis zu zwei Drittel und bei der Reiterei fast die volle Summe des Kriegsstandes. Es sind das sehr günstige Verhältnißzahlen, und es scheint darum auch von dieser Seite die volle Kriegsstärke der italienischen Armee hinreichend verbürgt. Dennoch bleiben bezüglich der oben ausgesprochenen Frage einige Bedenken. Zunächst erinnern wir uns, daß die Armee erst dann in ihrem normalen Stand hergestellt sein wird, wenn die eilf Jahrgänge der Ordonnanzen und Provinzialsoldaten durch sie hindurchgegangen sind, d. h. wenn die regelmäßige Rekrutirung eilfmal durch das ganze Reich stattgefunden hat; bis dahin müssen viele weniger tüchtige Männer in die Reihen aufgenommen werden, und es war deren eine große Zahl in den angeführten starken Effektivständen vorhanden. Sodann muß die Schwäche der Depots auffallen. In der preußischen Heeresorganisation sind diese je nach der Waffengattung mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der Stärke der mobilen Truppentheile in Anschlag gebracht, was sich freilich aus den vorgesehenen 7 Jahrgängen von je 63,000 M. nicht wird bestreiten lassen; dagegen berechnet sich in der Heeresorganisation des deutschen Bundes das „Ersatzcontingent" im Durchschnitt auf $\frac{1}{6}$ des „Feldcontingents" und hierfür sind in Preußen wie in den übrigen deutschen Staaten die Mannschaften vorhanden. In der italienischen Armee aber berechnet sich das Depot bei der Linieninfanterie zu $\frac{1}{33}$, bei den Bersaglieri zu $\frac{1}{46}$, bei der Cavallerie zu $\frac{1}{12}$, bei der Artillerie zu $\frac{1}{35}$, bei den Pontonnieren zu $\frac{1}{49}$, beim Genie zu $\frac{1}{53}$ des Feldcontingents; und es sind dafür die Mannschaften nicht durchgängig vorhanden. Nun sind unter diesen Sätzen natürlich nur die Stämme der Depots verstanden, und es wird, um sie auszufüllen, bei einer Mobilmachung sofort ein Theil der Reservemannschaft eintreten können, da sich der gesammte Heeresbestand auf 390,000 belaufen soll und sich beispielsweise 1865 auf 370,000 wirklich belaufen hat. Bei der für die nächsten Jahre noch zweifelhaften Qualität dieser Reserven aber wird immer die Feldarmee selbst einen Theil ihrer Mannschaften in die Depots abgeben müssen, wenn diese den nöthigen Halt gewinnen sollen. Hierin war die piemontesische Armee von 1859 besser gestellt; sie hatte von Haus aus stärkere Sollstände für die Feldarmee, so daß sie die Depots ausreichend zu versehen im Stande war und doch noch stark genug ins Feld rücken konnte. Statt dessen wird

*) Diese Zahlen zusammen liefern natürlich noch nicht die oben angegebene Gesammtfriedensstärke von 203,000 M., da noch die höheren Stäbe, die Gensdarmerie und verschiedene besondere Truppentheile hinzugerechnet werden müssen.

die jetzige italienische Armee, da sie eine Herabsetzung innerhalb der einzelnen Körper nicht wohl ertragen kann, einzelne ganze Körper zu Gunsten der Depots zurücklassen müssen. Dieses nachtheilige Verhältniß deutet um so gewisser darauf, daß zur Zeit noch ein Mangel an tüchtiger verfügbarer Mannschaft besteht, als ein Mangel an Einsicht bei den Gründern der neuen Organisation nicht anzunehmen ist. Wie hoch dieser Mangel überhaupt angeschlagen werden muß, und welchen Theil von der tüchtigeren Mannschaft der Feldarmee die Depots in Anspruch nehmen werden, läßt sich schwer sagen. Der Armee von 1859 blieben nach den Abzügen für Depots, Festungsbesatzungen und andere besondere Verwendungen von 86,000 noch 63,000; dies Verhältniß auf die jetzige Armee angewendet, so würde dieser von 260,000 noch ein ausrückender Stand von etwa 190,000 M. bleiben, und eine höhere Schätzung wird in der That nicht erlaubt sein. Dieses Heer aber darf keineswegs als vollständig verfügbar zu einem Krieg in Oberitalien gelten; was davon zum Schutz des Innern und der Küsten und namentlich zum Dienst in Unteritalien abgeht, werden wir später sehen.

Die Organisation eines Heeres ist indessen mit seiner Zahl und Gliederung nicht erschöpft; es gehört wesentlich noch die Frage dazu, welche Stelle die Offiziere und die Unteroffiziere in dieser Gliederung einnehmen? Auch hierin hat die frühere piemontesische Armee Kern und Muster abgegeben, und es erscheint um so angemessener an sie anzuknüpfen, als man von der heutigen italienischen Armee darüber noch wenig Zuverlässiges und Erprobtes weiß. Die Einrichtung des Offiziercorps nun war dort der französischen nachgebildet, also: große Zahl der Offiziere und Mischung der Elemente. Namentlich in den unteren Stellen war die Zahl der Offiziere durchschnittlich ein Viertel größer, als in den deutschen Heeren; schon das mußte dazu nöthigen, den Charakter des Offiziercorps als einer Gemeinschaft von Männern gleicher Bildung aufzugeben, kann er doch selbst in Deutschland trotz des reichen Stoffs, den die gebildeten Klassen liefern, nicht genügend aufrecht erhalten werden. Dazu kamen dann die Rücksichten auf den Volkscharakter und den öffentlichen Geist. In diesem Sinne ist seit 1856 die Ernennung und Beförderung gesetzlich geregelt: die Regierung besetzt nach freier Auswahl von den Stellen der Lieutenants $1/_3$, der Capitäns $1/_3$, der Majore $1/_2$, der höheren Offiziere $3/_4$, die übrigen Bruchtheile werden nach dem Dienstalter vergeben. Diese Anordnung läßt sofort erkennen, wie die große Masse in den unteren Stellen dem Dienstalter folgt, um voraussichtlich im Range des Hauptmanns das Ende ihrer Laufbahn zu finden, während die Regierung reichliche Gelegenheit hat, die durch Befähigung und Bildung Ausgezeichneten

rasch in die höheren Grade zu befördern. Die Vortheile und Nachtheile sind klar: Tüchtige, junge Kräfte in den höheren Stellen, reger Wetteifer, der die Kräfte spornt, bis zum Unteroffizier und Soldaten herab, ein höchst wichtiges Prinzip, das in Deutschland viel zu sehr vernachlässigt wird; auf der anderen Seite dagegen die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, den echten Geist der Gemeinschaft zu überliefern, in dem ein wesentliches Stück von der zusammenhaltenden Kraft eines Heeres liegt. Bei dem leicht beweglichen, gewandten, sprühenden Soldatengeist der Franzosen hat sich jenes System bewährt; bei den Sardiniern ist es wenigstens nicht gescheitert. Für diese war es ein hoher Gewinn, daß der größte Theil des alten Adels seine Söhne fortwährend zum Heer schickte, und zwar nicht blos in die Cavallerie, sondern auch in die Artillerie und in den Generalstab. Das Heer gewann dadurch einen trefflichen unerschöpflichen Stoff zu höheren Führern; und es gewann zugleich der gute Ton überlegener Bildung, der seine Macht überall geltend macht, eine Stätte im Offiziercorps; der ritterliche Geist, der sich in vielen dieser Männer bewährt hat, ist auch von Gegnern anerkannt worden. Daneben that die Regierung, nachdem sich im Krimmkrieg die Nothwendigkeit zahlreicher Beförderung von Unteroffizieren zum Offizier ergeben hatte, das ihrige, um diese auf jede mögliche Weise dazu vorzubereiten; namentlich wußte sie die Militärbildungsanstalten in dieser Richtung bedeutend zu erweitern. Freilich mußte dabei viel Uebereiltes zum Vorschein kommen, und es blieb überhaupt das Offiziercorps, besonders bei der Infanterie, sehr ungleichartig, so daß sich die wahrscheinliche Leistung der einzelnen Truppentheile nur schwer schätzen ließ. Im Ganzen aber hat das Offiziercorps im Feldzug von 1859 seine schwere Aufgabe in einer Armee von junger Organisation befriedigend erfüllt; und was es in den folgenden Jahren unter den größten Stürmen bei der gewaltigen Umbildung von Staat und Heer geleistet, bleibt ein noch rühmlicheres Zeugniß des Geschicks und des Geistes, die in ihm lebten.

Wird das Offiziercorps der italienischen Armee diesem Bilde entsprechen? Es ist zunächst zu bemerken, daß die außerordentlich rasche Vergrößerung der Armee das Zuströmen ungleichartiger Elemente noch bedeutend steigern mußte. So wird die Zahl der Offiziere, die aus Unteroffizieren hervorgegangen sind, jetzt auf beinahe die Hälfte der Gesammtzahl geschätzt; so ist aus den Offizieren der Freiwilligenarmee, die aus Garibaldi's Unternehmungen hervorgegangen waren, der Armee ein ganz neuer Stoff zugewachsen, den sie bisher nicht kannte. Diese Offiziere, etwa 2500 an der Zahl, wurden nach mancherlei schwankenden Maßnahmen endlich auf das Andrängen der öffentlichen Meinung seit 1862 in die

Armee eingereiht. Die Ausführung wurde geschickt mit der gleichzeitigen Vermehrung der Armee verbunden, so daß die bisherigen Offiziere der letzteren keinerlei Beeinträchtigung in der Beförderung dadurch erfuhren. Gleichwohl muß die rasche Aufnahme so vieler neuer Genossen, deren Zahl sich auf mehr als ein Fünftel des bisherigen Bestandes belief, einen bedeutenden Einfluß auf das Offiziercorps geübt haben, und zwar zunächst einen störenden Einfluß, denn neben den tüchtigen Freiwilligenoffizieren stand sicherlich auch eine nicht geringere Menge von Abenteurern, vielleicht für einen raschen Krieg, doch schwerlich für die mühsame Arbeit der Neubildung einer Armee geeignet; jedenfalls war der Zugang dem bisherigen Offiziercorps fremd, und es lagen mancherlei Ursachen der Eifersucht und der Verstimmung zwischen beiden. Trotzdem soll sich die Verschmelzung vollzogen haben; die Thätigkeit der Reinigungsgerichte, welche ähnlich denjenigen nach 1808 in Preußen zur Ausscheidung unwürdiger Mitglieder eingesetzt waren, hätte aufgehört; die alten Offiziere hätten die neuen Kameraden mit musterhaftem Takt aufgenommen, wenigstens im Dienst wäre ein wirklich einträchtiges Zusammenwirken. Außer Dienst besteht freilich keine Gemeinschaft, man merkt es deutlich, daß ein Theil der Offiziere den andern nicht für vollgültig nimmt, manche gehen aneinander vorüber und grüßen sich nicht; in einzelnen Waffen, namentlich in der Artillerie, behauptet sich ein abgeschlossener Offiziersgeist, es suchen dort vorzugsweise die Söhne des Adels ihre Laufbahn, Unteroffiziere dieser Waffe werden wohl zum Offizier befördert, doch dann in eine andere Waffe versetzt. Dennoch bleibt im Ganzen der Eindruck, daß die italienische Armee die unvermeidliche Mischung der drei Elemente, Offiziere aus den gebildeten Klassen, aus Unteroffizieren und aus dem Freiwilligenheer, besser erträgt, als jede andere: es wirkt dahin von der einen Seite das verständige und bescheidene Benehmen der Offiziere der zweiten Art, die sich an untergeordneter Stellung genügen lassen, um nach 30 Dienstjahren mit zwei Drittel des Gehalts ihre Pension zu nehmen, und von der anderen Seite der feine und glückliche Takt der Offiziere der ersten Art, die durch kein politisches Vorurtheil von den anderen geschieden sind und keinerlei verletzende Ueberhebung zeigen. Auch muß man annehmen, daß dieser nämliche Takt besonders den Commandeuren eigen ist, da sie die große Schwierigkeit, so sehr verschiedene Elemente zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenzuhalten, so geschickt überwinden. Daß auch darin die Regierung das ihrige thut, versteht sich von selbst; und es muß namentlich ihre große Sorgfalt zur Verbesserung der Militärbildungsanstalten, welche schon im alten Piemont ein Stolz des Heeres waren, hervorgehoben werden. Nach den neuesten Reformen scheint es, daß diese Anstalten in nicht

langer Zeit im Stande sein werden, jährlich etwa 300 Zöglinge zur Armee zu entlassen, d. h. deren Bedarf beinahe zu decken; doch geht ein großer Theil dieser Zöglinge aus der Klasse der Unteroffiziere hervor und der Bildungsgang stellt sich nach der ganzen Einrichtung als ein noch weit oberflächlicherer dar, als er im Durchschnitt bei den deutschen Militärschulen ist. Alles erwogen, so leidet das Offiziercorps der italienischen Armee noch an großer Ungleichartigkeit, die nur durch eine lange Entwickelung überwunden werden kann, und die für jeden großen Krieg die Gefahr in sich trägt, daß die Armee im Falle unglücklicher Ereignisse verhältnißmäßig schnell zerstört wird. Diesem Schaden aber steht eine glückliche Gabe dieses Volks, die Standesunterschiede zu vermitteln und im Dienste einer gemeinsamen Sache zurückzudrängen, ausgleichend gegenüber; und diese gemeinsame Sache, die Sache der Nation, des einigen Italiens, lebt so in den Gemüthern, daß ihr mächtiger Schwung in jedem Krieg, so lange er Aussicht auf Erfolg bietet, Alle ergreifen und zu gemeinsamen Thaten mit forttragen wird.

Ungünstiger steht es um die Unteroffiziere. Man kennt die zunehmende Klage auch in den deutschen Armeen, daß sich der Ersatz für diese nothwendige Klasse im Heeresorganismus nicht mehr finden lasse, daß die alten Schnurrbärte, die in straffer Haltung, in fester, gleichbleibender Gewohnheit die Ordnung des Dienstes fortpflanzten, immer mehr verschwinden, daß an ihre Stelle ein neues Geschlecht tritt, das jünger, unzuverlässiger, unzufriedener als jene, den Dienst nur als eine Durchgangsschule zu einer anderweiten besseren Lebensstellung betrachtet. Das alles nun soll in der italienischen Armee in gesteigertem Maße der Fall sein; namentlich ist den deutschen Offizieren, die sie gesehen haben, die außerordentliche Jugend der Unteroffiziere aufgefallen; die ältesten in der Compagnie, die in Deutschland doch im Durchschnitt noch 12 und mehr Dienstjahre hinter sich haben, zählten dort oft deren nicht mehr als 3 bis 5. Eine Folge davon wäre dann statt wirklicher Dienstgewöhnung ein ängstliches Kleben am Buchstaben der Vorschrift, das die Soldaten zu Spott oder allerlei Auflehnung reize, ein Ungeschick und eine Unzuverlässigkeit, die den Offizieren den Dienst sehr erschwere, so daß sie auch bei der kleinsten Thätigkeit dabei sein müßten, wenn sie richtig gethan sein solle. Dieses Verhältniß ist um so schlimmer, als es vorläufig dort gar kein Mittel dagegen zu geben scheint. In den deutschen Heeren eifert man über die böse demokratische Zeit, die an Allem Schuld sei; würde man statt dessen in jeder Compagnie 2 bis 4 höhere Unteroffiziersstellen schaffen, welche die Tüchtigen befriedigen könnten, so hätte man diesem Uebel und einem Hauptschaden in der Einrichtung des Offiziercorps zugleich abge-

holfen. In Italien dagegen würde eine derartige Maßregel an der Offiziersnoth scheitern; man muß die tüchtigeren Männer früh zum Offizier befördern, darum bleiben zu wenige für die Unteroffiziersstellung übrig. Und diesen Mangel kann der gute Wille, der Eifer, der in vielen leben mag, nicht hinreichend ersetzen; der Schwung, der bei den Offizieren neben der dienstlichen Sicherheit noch als ein wesentliches Moment hervortritt, kommt bei Unteroffizieren viel weniger zur Geltung, auf diesen ruht vorzugsweise die Einübung der einfachen Schulformen des Dienstes bis zu jener festen Gewöhnung, die auch im Gefecht aushält. Gerade hierin wird die österreichische Armee selbst vor den meisten deutschen Armeen noch den Vorzug verdienen, denn der Stoff zu tüchtigen Unteroffizieren ist dort noch zahlreich vorhanden und die anderen Berufsarten, in denen der Unteroffizier lohnendere Aussichten fände, sind noch nicht in gleichem Grade entwickelt. So steht die italienische Armee nach ihrer Organisation doch nur in den Formen fertig da, in manchen Stücken, die gerade den inneren Werth bedingen, erscheint sie noch unvollendet.

Von der **Ausrüstung** und **Bekleidung** ist wenig zu sagen. Die Frage, wie die zwei entgegengesetzten Forderungen: möglichste Leichtigkeit und Vollständigkeit, zu vereinigen seien, ist noch nirgends gelöst und keine europäische Armee hat darin vor der anderen wesentliche Vorzüge; der ganze Unterschied dreht sich um einzelne mehr oder weniger praktische Einrichtungen. Der deutsche Soldat trägt, Kleider, Waffen, Munition und Mundvorrath eingeschlossen, im Durchschnitt seine 60 Zollpfund; das wird mit vollem Recht für ein Uebermaß gehalten, bei dem weder eine wirksame Handhabung der neuen trefflichen Waffe, noch die Beweglichkeit bestehen kann, die der neuere Krieg verlangt. Dennoch ist es bis jetzt nirgends gelungen, dieses Gewicht wesentlich herunterzubringen, nicht einmal den unbehülflichen Helm hat man durch eine bessere Kopfbedeckung zu ersetzen vermocht; es steht die gewichtige andere Forderung entgegen, daß der Soldat das Nothwendige bei sich tragen soll, um in Märschen und Lagern bei wechselnder Witterung unter freiem Himmel bestehen zu können. Diese Aufgabe läßt sich nicht durch einzelne kleine Verbesserungen lösen, es gehört ein zusammenhängend durchdachtes System dazu, wobei namentlich die Industrie in ganz anderer Weise zur Mitwirkung herbeigezogen werden muß, als dies bisher geschehen ist. Es genügt hiernach zu bemerken, daß die Bekleidung bei der italienischen Armee einfach und praktisch ist, daß die Ausrüstung, namentlich bei den Bersaglieri, zwar etwas veraltet und schwerfällig, aber sehr vollständig und auch für den Gebirgskrieg geeignet erscheint, kurz, daß die Armee in diesem Stück für ihren Kriegsschauplatz zweckmäßig eingerichtet ist. — Auch über die **Ver-**

pflegung ist nichts Wesentliches zu bemerken, sie folgt dem französischen System und wird als ausreichend gelobt. Die bedeutenden Erfahrungen von 1859 haben ohne Zweifel ihre Frucht getragen, und die italienische Armee hat der österreichischen gegenüber den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil, daß jedenfalls das Volk auf ihrer Seite ist.

Wichtiger ist die Bewaffnung. Man hat darin, soviel wenigstens die Infanterie angeht, einen festen Maßstab. Bei deutschen Autoritäten ist es nicht mehr zweifelhaft, daß das Hinterladungsgewehr mit Einheitspatrone (Geschoß, Pulver und Zündung vereinigt) und Schweizer Kaliber die beste Waffe der Infanterie sein würde. Dem kommt das Zündnadelgewehr am nächsten; sein Kaliber ist zwar zu groß, doch vereinigt es Hinterladung und Einheitspatrone auf die vollkommenste Weise, und es hat darin vor allen großen Armeen die preußische eine bedeutende Ueberlegenheit, die auch im nächsten Jahrzehend noch anhalten wird, weil sich eine umfassende, zuverlässige Fabrikation in kürzerer Zeit schwerlich herstellen läßt. Die österreichische Armee hat ein etwas kleineres Kaliber, aber Vorderladung und keine Einheitspatrone; seit dem März dieses Jahres ist die Einrichtung der Gewehre für Hinterladung nach einem System von Lindner in großem Maßstab begonnen, doch geht dergleichen nur langsam oder übereilt und unzuverlässig. Immerhin wird die österreichische Infanterie der italienischen hierin etwas überlegen sein; denn diese hat alte Gewehre von sehr großem Kaliber, die meist aus glatten in gezogene verwandelt wurden und ein Geschoß nach dem Miniésystem erhielten; Gewehr, Geschoß und Visireinrichtung beweisen, daß dabei mit geringer Sorgfalt verfahren wurde. Natürlich führen die Bersaglieri eine bessere Waffe, es ist die Dornbüchse der französischen Jäger, genau gearbeitet, doch ebenfalls von großem Kaliber und den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entsprechend. — Etwas anders ist es mit der Artillerie, wenigstens scheinen die italienischen Offiziere selbst durchaus nicht geneigt, hierin irgend einer anderen Armee eine Ueberlegenheit zuzugestehen. Die Frage ist überhaupt sehr schwierig und theilweise noch nicht spruchreif; nur in den deutschen Artillerien wird ziemlich allgemein angenommen, daß dem preußischen System, und insbesondere dem gezogenen fahrenden Vierpfünder als Manövrirgeschütz, die Zukunft gehöre. In Italien hat man sich nach vielfachen vergleichenden Versuchen für das französische Vorderladungssystem entschieden, jedoch in selbständiger, wie man meint verbesserter Ausführung. Die Feldartillerie führt hiernach dort gezogene Acht- und Sechszehnpfünder, die Festungsartillerie Sechszehn- und Vierzigpfünder. Bespannung, Lafettensystem, Manövrir- und Schießfähigkeit werden von Kennern gelobt, auch spricht der schon berührte Umstand dafür, daß die



Artillerie einigermaßen bevorzugte Waffe ist und ein ausgewähltes Offizier- und Unteroffiziercorps besitzt. Im System und Material steht sie der österreichischen Artillerie gewiß nicht nach, denn in dieser ist, ihrem früheren technischen Ruf wenig entsprechend, in letzter Zeit viel experimentirt worden: man hat dort jetzt drei Systeme nebeneinander, ein älteres Vorderladungssystem, das Vorderladungssystem von Lenk und das preußische Hinterladungssystem; die beiden ersteren scheinen zwar vollständig verworfen, doch ist man bezüglich einer endgültigen Wahl noch nicht entschieden und jedenfalls ist noch eine Menge Material jener früheren Systeme in Gebrauch. — Bezüglich der Reiterei kommt es hauptsächlich auf die Pferde an: die Waffen begründen keinen wesentlichen Unterschied. Das allgemeine Urtheil nun nimmt die Oesterreicher hierin überlegen an und wird Recht haben. Die schwere Reiterei hatte schon bei der piemontesischen Armee Noth, ihren Pferdebestand zu erhalten; seit der plötzlichen Vermehrung soll dies auch mit der leichten zum Theil der Fall sein, so daß diese schwerlich mehr dem Ruf entspricht, den sie noch 1859 behauptet hat. Die Naturbedingungen schon sprechen in dieser Waffe entschieden für die Ueberlegenheit der Oesterreicher.

In der taktischen Schule lehnt sich die italienische Armee theils an die französische, theils an die preußische an; namentlich ist die Vorschrift für die Infanterie, 1853 für die sardinische Armee herausgegeben, eine Mischung von beiden. Mit einer Erörterung über die darin vorkommenden Formen haben wir es hier natürlich nicht zu thun: daß alle diejenigen sich darin finden, welche sich in der bisherigen Praxis als nothwendig entwickelt haben, versteht sich von selbst; doch scheint es, daß die Vorschrift und ihre Uebung über das Nothwendige etwas weit hinausgehen. Es stehen sich nämlich zwei entgegengesetzte Forderungen bezüglich der taktischen Formen gegenüber; sie müssen eine gewisse Vielseitigkeit haben, damit die Schule nicht in Eintönigkeit erstarre, sondern in Führern und Mannschaft die Fähigkeit entwickele, sich mit raschem Entschluß in die wechselnden Verhältnisse des Gefechts zu finden; sie müssen aber auch gewisse feststehende Formen haben, die, wie man treffend gesagt hat, unter allen Gestalten des Gefechts gleich einer Lapidarschrift sich wiederkehrend hervorheben, damit ein fester, in Gewohnheit gehärteter Halt bleibe. Nun scheint es, daß im italienischen Reglement die Elementarformen nur zum Theil jene Einfachheit haben, die für beide Forderungen den Grund legt: wir rechnen z. B. zu den richtig gewählten Elementen die zweigliedrige Stellung und die durchgreifende Anwendung des Marsches mit Doppelrotten; wir wissen dagegen nicht, ob die Verdoppelung der zweigliedrigen Stellung zur viergliedrigen eine stehende

Bedeutung hat, und es scheint uns gewiß, daß der Arten, wie die Infanterie ihr Feuer abgeben soll, zu viele und zu unbehülfliche sind. Ebenso besteht in der Anwendung der Elemente zur Bewegung der Bataillone und Brigaden theils zu viel theils zu wenig Freiheit: in der Brigadeschule scheinen die Befehlshaber durch das Reglement mehr als gut ist gebunden, während doch wieder auf die Grundform der Aufstellung und Bewegung für das Gefecht, auf die sogenannte „Ordre de Bataille" nicht der nöthige Nachdruck gelegt ist; in der Bataillonsschule findet sich ein Reichthum an Mitteln für die Formen der zusammengeschobenen Colonne und der entwickelten Linie, dagegen scheint eine stehende Colonne für die Bewegung im Gefecht zu fehlen, und jedenfalls sind die vielen Arten des Quarré, die dort eingeübt werden, geradezu schädlich. Indessen sind das Mängel, die nicht der italienischen Armee allein angehören; sie sind vielmehr zum großen Theil ein Ergebniß der Umwandlung, die sich gegenwärtig in der Taktik vollzieht und finden sich darum unter verschiedener Gestalt in allen Armeen. Dagegen wird von deutschen Offizieren, die selbst an Ort und Stelle gesehen haben, rühmend hervorgehoben, wie die Einübung des Reglements bei der italienischen Armee geschehe. Sie soll sich darin vortheilhaft von der französischen unterscheiden, die gar zu gleichgültig gegen die feste straffe Einschulung der Formen ist und fast alles auf den Gefechtsinstinct legt, der Führer und Mannschaft im rechten Augenblick die einfache Form lehren werde. Die italienische Armee soll sich hierin mehr die preußische zum Muster genommen haben; und es zeugt von dem tüchtigen Soldatengeist, der im alten piemontesischen Heere war, daß sich trotz des plötzlichen Anwachses in so wenig Jahren bereits eine Ueberlieferung gebildet hat, die auch solchen günstig auffällt, welche hierin viel, vielleicht zu viel zu fordern gewohnt sind. Eins aber muß noch besonders hervorgehoben werden, das ist die Schule der Bersaglieri. Mit richtiger Einsicht in die Bedeutung der Scharfschützen für das Gefecht hat man für diese nicht das Bataillon, sondern die Compagnie als taktische Einheit festgestellt; und es sollen Vorschrift wie Einübung in befriedigendem Maße Einfachheit und Sicherheit vereinen. Dazu sei diese Truppe in einen Schritt für die Gefechtsbewegungen eingewöhnt, der sie vor den französischen Jägern durch Haltung, vor den deutschen durch Schnelligkeit vortheilhaft auszeichne. Es sind 130 große Schritte in der Minute, allerdings eine Leistung, die Leute von starker Brust und guten Beinen verlangt, die man indessen in Deutschland aller Orten haben könnte, sobald man sich statt der vielen klugen widersprechenden Meinungen über das Nothwendige verständigen könnte. Für Jäger, deren wirksames Feuer oft plötzlich an bestimmte Punkte getragen werden muß,

ist eine solche eingewohnte Schnelligkeit der Bewegung von großer Bedeutung.

In der taktischen Schule fast aller Armeen spielen jetzt die **Uebungslager** eine größere Rolle, als vordem. Die italienische Armee macht von diesem Mittel einen umfassenderen Gebrauch, als alle anderen; abermals ein Beweis, wie opferwillig das Volk des neuen Staates der Armee und ihrer Aufgabe entgegenkommt. Die Einrichtung wurde 1862 begonnen und ist seit 1863 in solchem Umfang durchgeführt, daß fast die sämmtlichen Truppen des Königreichs, mit Ausnahme derjenigen in Neapel und Sicilien, alljährlich auf 6 bis 8 Wochen daran Theil nehmen. Die letzteren zählen freilich beinahe ein Drittel der Armee, nämlich die Regimenter des 6. und 7. Corpsbezirks und eine Anzahl entsendeter Abtheilungen der fünf ersten Bezirke, im Ganzen über 100 Bataillone, gegen 40 Schwadronen und etwa 20 Batterien. Diese Heertheile haben in dem fortwährenden Dienst der inneren Ordnung und dem kleinen Krieg, der sie in Anspruch nimmt, einen Ersatz für die Lager. In jedem der anderen Corpsbezirke beziehen die Truppentheile in der Stärke von je einer bis zwei Infanteriedivisionen und je einem bis zwei Reiterregimentern, mit den zwei Perioden Juni und Juli, August und September abwechselnd, die Lager an folgenden Orten: 1) Militär-Departement Turin, S. Maurizio bei Turin; 2) M.-Dep. Mailand, Somma am Lago Maggiore; 3) M.-Dep. Parma, Ghiardo bei Parma; 4) M.-Dep. Bologna, Bagnacavallo bei Ravenna; 5) M.-Dep. Florenz, Fojano unfern Siena. Die Artillerie hat ihre praktische Schule zum Theil in dem alten königlichen Schlosse Veneria reale bei Turin, das ihr der verstorbene Herzog von Genua zu diesem Zwecke geschenkt hat, und das abwechselnd von je einem Regiment bezogen wird; einzelne Batterien nehmen auch an den Lagern Theil; und endlich werden zuweilen auch Artilleriemassen, wie in keinem anderen Staat, zu gemeinsamen Uebungen zusammengezogen, wie die großartige Schieß- und Manövrirübung beweist, die vom 21. bis 24. September 1863 in der Nähe von Somma stattfand, zu der nicht weniger als 51 Batterien mit 306 Geschützen und mehr als 4000 Pferden vereinigt waren. Diese Lager unterscheiden sich von den deutschen Herbstübungen durch ihre längere Dauer und durch die kriegsmäßigere Unterbringung der Truppen; die Schule, welche den ganzen Dienst der drei Waffen umfaßt, ohne jedoch bis zu Manövern ganzer Corps aufzusteigen, hat hier eine längere Dauer, als irgendwo sonst. Der Zweck ist die ernste Schule der Anstrengung und Entbehrung, der Zucht und des Gemeingeistes. Die Einrichtungen zeichnen sich durch eine strenge Einfachheit aus. Die Truppen liegen in stehenden Baraken von Holz für je

100 M., die nur das Nothwendige enthalten, Tische, Stühle und andere Bequemlichkeiten der Kaserne oder des Quartiers sind verbannt; auch bei den Offizieren bis einschließlich zum commandirenden General hinauf ist diese Beschränkung auf das Unentbehrliche durchgeführt. Der Tag verläuft nach festgeregelter Eintheilung mit fast ununterbrochener Arbeit: Morgens und Abends eine größere Uebung von je 2 bis 3 Stunden, dazwischen die kleineren Thätigkeiten des Dienstes; um 10 und 4 Uhr die beiden Hauptmahlzeiten, von 12 bis 1½ Uhr Mittagsruhe. Alle größeren Uebungen finden in vollständiger kriegsmäßiger Ausrüstung statt. Nur der Sonntag unterbricht mit Gottesdienst und Ruhe die Arbeit. Urlaub wird auch an die höheren Offiziere nicht ertheilt; die Frauen und sämmtliche Angehörige sind vom Lager ausgeschlossen. Es leuchtet ein, wie sich durch die ununterbrochene Thätigkeit die Mannschaft in der taktischen Schule befestigt und an Anstrengung gewöhnt, wie die Offiziere aller Grade sich in die Führung eingewöhnen, wie beide Theile zu einem Guß zusammenwachsen. Es liegt für jede Forderung des Dienstes in diesen Lagern ein außerordentlicher Gewinn gegen die Wirkung einer langen Präsenz im bloßen Garnisonsleben. Wir bezweifeln, ob bei der Mehrzahl der deutschen Heertheile eine so strenge Durchführung, namentlich bis zu den höheren Offizieren hinauf, leicht ausführbar wäre; die Einflüsse des Friedens haben uns den Ernst der kriegsmäßigen Schule beeinträchtigt. Besonders vortheilhaft jedoch sollen sich diese italischen Lager vor dem französischen bei Chalons auszeichnen; hier das laute Geräusch der Lustbarkeiten neben dem Ernst des Dienstes, dort nur weniges, vielleicht zu wenig, was zur volksmäßigen Erholung des Soldaten dient; der Kaiser Napoleon muß es seinen Soldaten zugleich angenehm machen in seinem Heer; der König Victor Emanuel braucht nur an die Schule zu denken, welche die Sicherheit des Vaterlandes verlangt. Es ist ein Muster auch für uns in Deutschland. Eine solche leistet noch etwas mehr, als die bloße Förderung der militärischen Ausbildung, sie ist zugleich eine Schule der Erziehung zum Staat für das ganze Volk.

Wie aber wird sich auf Grund dieser Schule die Taktik der italienischen Armee in der Wirklichkeit bewähren? Der klassische Boden von Oberitalien hat 1859 eine großartige Probe der Umwandlung gesehen, die in der Taktik begonnen hat. Der Streit der entgegengesetzten Standpunkte ist aber durch die Erfahrungen jenes Krieges nicht geschlichtet worden, er ist vielmehr noch heftiger entbrannt. Vielleicht noch gründlicher als in den unmittelbar betheiligten Armeen ist er in der preußischen durchgefochten worden, die freilich mit dem Zündnadelgewehr und den gezogenen Hinterladungsgeschützen die umgestaltende Bewaffnung in weit einflußrei-

cherer Weise in die Taktik eingeführt hat, als jene Armeen es konnten. Wir haben hier in den Streit, der von beiden Seiten nicht ohne starke Uebertreibungen durchgeführt wurde, nicht einzutreten; es ist für uns nur das Ergebniß von Wichtigkeit, welches sich aus den Erfahrungen jenes Krieges zu entwickeln beginnt. Es läßt sich einfach an jene früher unterschiedenen taktischen Einheiten anknüpfen, an die niederen Einheiten der einzelnen Waffengattungen, das Bataillon, die Schwadron, die Batterie, und an die höhere Einheit der verbundenen Waffen, an die Division. Da scheint es nun, daß nicht sowohl die Auflösung der früheren Schlachthaufen in kleinere Einheiten, als vielmehr ein kräftiges Zusammenwirken der Unterabtheilungen und ein gesteigerter Zug nach schneller Entscheidung als Prinzip durch die neue Bewaffnung gefordert wird. Am Bataillon wird die Sache am deutlichsten; es stehen sich da die zwei Ansichten gegenüber, von welchen die eine für alle Gefechtsverhältnisse die volle Selbständigkeit der Compagnie verlangt, so daß man statt des früheren einen Schlachthaufens deren vier, sechs, acht hätte; während die andere Ansicht an der Massentaktik festhalten will, wie sie sich in den Kriegen der Revolution und des ersten Kaiserreichs herausgebildet hat. Beide Ansichten haben Unrecht. Die Taktik Napoleon's I. ist nicht unverändert dieselbe geblieben, sie zeigte sich, nach dem Urtheil der meisten französischen Generale, gerade in den letzten Kriegen des Kaisers im Rückgang begriffen; jedenfalls fehlte bei der störenden Einwirkung der fortwährenden Kriege die Möglichkeit, den größeren Schlachtenkörpern eine tüchtige innere Organisation zu geben, wobei auch die Theile zu ihrem Recht gekommen wären, und gerade darauf kommt es bei den neuen Waffen an: man kann diese weder hinreichend verwerthen, noch kann man ihre zerstörenden Wirkungen in fester Haltung bestehen, wenn man nicht die Theile zu wirklichen Gliedern macht, wo sie nicht mehr in der Masse verschwinden. Auf der anderen Seite wird die Wirkung gesammelter Kraft allezeit im Kriege ihr Recht behalten, es ist das Moment, welches den Kulturvölkern stets das Uebergewicht über die Naturvölker gab; die Römer lösten in ihren besten Zeiten, in den Samniter- und den ersten punischen Kriegen, die Legion niemals in die einzelnen Kohorten auf. Wendet man dies zunächst auf die Infanterie an; so scheint es, daß, von den Jägern abgesehen, die taktische Einheit auch künftig das Bataillon sein wird, das Bataillon von 600 oder besser 800 M., zu 4 oder besser zu 6 Compagnien. Eine oder zwei Compagnien, ein Viertel oder ein Drittel des Ganzen, sind vorzugsweise zum einleitenden Feuergefecht bestimmt; die anderen Compagnien geben die Entscheidung, indem sie den Feind empfangen oder auf ihn losgehen. Für dieses Entscheidungsgefecht müssen die allereinfachsten Formen vorgeschrieben und

durch unablässige Einübung zur mechanischen Gewöhnung gesteig gestützt Compagniecolonnen, aus je vier zweigliedrigen hintereinandergest enigstens gen gebildet, mit halbem Abstand von einander aufgestellt, so daß ᵘᵉ dem fort die viergliedrige Linie daraus entwickeln läßt, scheinen die beste Fzel- zu sein; sie würden die gebräuchliche preußische Colonne an Selbständi er- der Theile und selbst an Schnelligkeit im Entfalten und Zusammenziehen bedeutend übertreffen und zugleich, bei Einführung des viergliedrigen Feuers mit Niederknien der vorderen Glieder, die größte Waffenwirkung haben. Das sei genug für unsere Frage; einer Erörterung bezüglich der anderen Waffen bedarf es nicht, die neue Taktik wird auch hier lebendigere Gliederung der Einheiten verlangen, doch an den Stärken, an den Stellungs- und Bewegungsformen nichts Wesentliches ändern; unter 100 Pferde wird man die Schwadron, unter 6 oder auf's äußerste 4 Geschütze wird man die Batterie schwerlich herabsetzen. Zur höheren Einheit der Division aufsteigend, wiederholen sich in der Verbindung der Waffen dieselben Forderungen möglichster Selbständigkeit der Theile und möglichst einfachen kräftigen Zusammenwirkens im Gefecht: 8 Bataillone, worunter 1 Bataillon Jäger, 2 bis 4 Schwadronen, 2 Batterien scheinen dem zu entsprechen, es lassen sich daraus eine Vorhut oder Nachhut, sowie ein Schlachthaufen aus zwei Treffen, beides aus allen Waffen zusammengesetzt, mit Leichtigkeit bilden. Die einfachen Formen dafür sollen sich auch hier, wie bei den niederen Einheiten, erst noch feststellen; keine Armee hat sie, alle suchen noch danach. Daß die italienische darin nicht schlechter gestellt sein wird, als die anderen, ergiebt sich von selbst aus der Vergleichung der hier entwickelten Forderungen mit dem, was wir über ihre taktische Schule und weiter oben über ihre Organisation gesagt haben. Auch hat das sardinische Heer in der ernsten Probe von 1859 nicht schlecht bestanden. Das bedeutendste Treffen, woran es Theil nahm, war am 24. Juni bei San Martino auf dem nördlichen Flügel der Mincioschlacht. Es kamen dort für Infanterie und Artillerie alle taktischen Formen vor, wie sie ein entscheidender Kampf mit sich bringt, und die sardinischen Divisionen erwiesen sich darin so geübt und sicher, wie ihre Gegner oder auch ihre Verbündeten. Die Fehler aber, die auf Seiten der Sardinier vorkamen, namentlich ein zersplittertes Einführen der Heertheile in's Gefecht, hatten ihren Grund weniger in taktischem Ungeschick, als in widersprechenden höheren Befehlen, wonach ein Theil der Sardinier zuerst zur Unterstützung der Franzosen nach der Mitte der Schlachtlinie gerufen war, so daß sich dann sein Eintreffen bei San Martino verspätete.

Es bleibt uns hiernach noch vom militärischen Gehalt und Geist zu reden. Die Anlage dafür gilt allgemein bei den verschiedenen Volks-

cherer [illegible], aus denen die italienische Armee sich zusammensetzt, als eine sehr Wir hab[illegible]ne. Natürlich, daß man dort, von wo die neue Größe Italiens Uebertr[illegible]Ausgang nahm, auch den Kern des Heeres sucht; es ist Piemont, das das Stammland der Könige. Dort ist, seit mit dem Ausgang des Mittel-Kr[illegible]ers die Macht der Städte dahingesunken war, ein kriegerischer Staat aufgewachsen und das Volk bewahrt noch heute die ernste, straffe, militärische Tugend, die es zu solchem Beruf mitgebracht und ausgebildet hatte; die Bevölkerung des ligurischen Küstenstrichs freilich zählt nicht in gleicher Linie, sie hat einst zur Republik Genua gehört und deren Macht beruhte in den letzten Jahrhunderten ihres Daseins auf deutschen Söldnern. Nächst den Sardiniern werden die anderen Söhne Oberitaliens, die Lombarden und ihre Nachbarn auf dem Südufer des Po, als gute Soldaten geschätzt; ihre Natur ist leichter und gewandter, als die der Piemontesen, doch haben sie in der Schule Oesterreichs und seiner Vasallenstaaten lange genug die Zucht des Dienstes erfahren. In Toscana war das anders, es bildete sich dort mehr ein selbständiges, gar zu weiches Regiment aus; in den Legationen, den Marken, Umbrien vollends, unter der Herrschaft des Krummstabs, wußte man nichts vom Kriegsdienst; so blieben in Mittelitalien die Anlagen des Volks für die Waffen bis in die neueste Zeit unentwickelt. Neapel und Sicilien endlich waren seit Jahrtausenden der Tummelplatz fremder Eroberer, und alle nacheinander zahlten einer Natur, die für den Menschen zu schön und glücklich scheint, ihren Tribut; auch anderthalb Jahrhunderte der Selbständigkeit haben bei diesem Volk nicht die ernste Arbeit an die Stelle des leichten Genießens zu setzen vermocht. Das sind freilich alles nur allgemeine Züge, die wohl im Einzelnen von der Wirklichkeit oft genug anders gestaltet werden; im Ganzen aber erhalten sie gerade durch das halbe Jahrhundert seit den Wiener Verträgen, wo Italien mit wachsendem Erfolg der Einheit entgegenstrebt, ihre Bestätigung. Auf Neapels Heerwesen fällt schon aus jenem Feldzug 1815, wo König Mürat's abenteuernder Ehrgeiz in sechs Wochen der schwächeren österreichischen Macht vollständig erlag, ein unrühmliches Licht; dann haben, trotz ihrer großen Zahl, niemals einheimische Soldaten, sondern es haben 1849 wenige Schweizerregimenter und 1860 ein paar tausend kecke Freischaaren über das Schicksal des Landes entschieden. In Mittelitalien finden wir unter allen aufeinanderfolgenden Erhebungen keine, die aus der Kraft des Volks eine feste militärische Haltung gewonnen hätte; die einzige bedeutende Waffenthat, die Vertheidigung von Rom gegen die Franzosen im Frühjahr 1849, wurde von Garibaldi mit einer bunt zusammengesetzten Armee durchgeführt, in welcher neben Oberitalienern und Schweizern doch nur die Römer ein tüchtiges Element bildeten. In Oberitalien ist wohl

die Erhebung 1848 und 1849, da sie nur auf die eigene Kraft gestützt war, den Waffen Oesterreichs schnell erlegen, doch vermochte sie wenigstens eine zahlreiche wirkliche Kriegsmacht in's Feld zu stellen, und aus dem unglücklichen Verlauf der beiden Feldzüge hebt sich doch eine Reihe einzelner tüchtig durchgeführter Kämpfe hervor; neben der ausdauernden Vertheidigung Venedigs unter dem Republikaner Manin mit seinen Freischaaren steht in demselben Jahre 1849 die schnelle Niederwerfung des Aufstands in Genua durch den königlichen General La Marmora. Und wie rasch hat dann Piemont die Erfahrungen seiner Niederlagen zu verwerthen gewußt. Am 23. März 1849 bei Novara behaupten 50,000 Sardinier gegen 30,000 Oesterreicher nur das Feld und erleiden, sowie diese zu gleicher Stärke anwachsen, eine vollkommene Niederlage; der Verlust auf dem Schlachtfelde war nur etwa $^1/_{15}$ der Streiter, am 24. Juni 1859 bei San Martino wurden zwar 18,000 Sardinier von 18,000 Oesterreichern abgewiesen und der Angriff mißlang auch zum zweiten Mal, als ihn die ersteren mit 27,000 M. wiederholen konnten, aber es war keine Niederlage, die Italiener konnten dem abziehenden Gegner unmittelbar folgen und der Verlust von beinah einem Sechstel der Streiter bewies, mit welcher anderen Kraft und Ausdauer der Kampf gefochten war. Neben der kühnen, überlegenen Politik Cavour's hatte doch dieser militärische Fortschritt seinen Antheil, wenn Sardinien als der natürliche Führer Italiens erschien.

Wie hat aber das neue Königreich jene durch Natur und Geschichte so weit verschiedenen Anlagen seiner Stämme in seinem Heere verwerthet? Die Frage weist auf alle die Momente zurück, die wir bisher besprochen haben, denn aus ihrem Zusammenwirken entwickelt sich der militärische Gehalt und Geist; nur daß dabei gerade die mächtigsten Factoren, wie das Offiziercorps, die lebendige Ueberlieferung des Dienstes und anderes, in dem wesentlichen Theil ihrer Wirkung, auf den es hier ankommt, nur unsicher zu schätzen und zu vergleichen sind. Ohne Zweifel läßt sich durch die wirksamen Einrichtungen des gemeinsamen Dienstes vieles zur Verschmelzung selbst so verschiedenartiger Elemente, wie sie in Italien sind, thun, und was möglich ist, hat man dort gethan. Gleich die ersten Thaten, welche wir die sardinische Armee auf dem Anfang des Weges zu ihrem raschen Wachsthum vollbringen sehen, erwecken eine günstige Meinung von dem Zeug, das sie zu ihrer Aufgabe mitbringt. Bei Castelfidardo sehen wir sie die Armee des Pabstes wie Spreu auseinander sprengen; vor Gaeta führt sie einen langen und schwierigen Belagerungskrieg ehrenvoll zu Ende, indem sie zugleich die gefährliche Gemeinschaft mit einem vom Glück berauschten Freiwilligenheer in fester Haltung besteht;

bei Aspromonte bewährt sich der militärische Geist in der schwersten Probe, denn italienische Soldaten treten dem Liebling Italiens auf dem Wege nach Rom mit Gewalt der Waffen entgegen. Nehmen wir zu diesen Erscheinungen die großartigen Anstrengungen hinzu, welche der junge Staat für sein Heer gemacht hat und die Schnelligkeit, womit dieses nach allen Richtungen hin um den vorhandenen Kern angeschossen ist, so ist der Schluß erlaubt, daß wir da nicht blos eine äußere Form vor uns haben, daß ihr vielmehr ein wirklicher innerer Gehalt zu Grunde liegt. Das Heer wird als ein großer, tüchtig gerüsteter, gut vorbereiteter Körper in den Krieg eintreten; nach seinem Gehalt aber würde es weniger für einen langen Belagerungskrieg, als für einen Kampf um schnelle, große Entscheidungen im freien Felde geeignet sein.

Das demokratische Prinzip, seine rechtliche und seine politische Seite.

Die großen politischen Kämpfe, die seit der ersten französischen Revolution die Völker des europäischen Continents in einer fast ununterbrochenen Bewegung erhalten haben, und alle bestehenden Staaten mit immer neuen Erschütterungen bedrohen, sind noch lange nicht ausgekämpft. Noch immer stehen sich mächtige Parteien in unserm politischen Leben gegenüber, die sich wechselseitig die Herrschaft streitig machen, und bis jetzt ist es noch nicht gelungen, eine dauernde Ausgleichung der politischen Gegensätze herbeizuführen, eine Ausgleichung, durch welche die widerstreitenden politischen Ansichten in einem höhern Prinzip ihre Lösung gefunden hätten. Man könnte glauben, es handle sich zuletzt nur um den Vorzug republikanischer und monarchischer Verfassungen, um Volks- oder Fürstensouveränetät, denn in dieser Gestalt tritt der Kampf bei den entschiedensten Parteiführern vielfältig hervor; was dazwischen liegt, die constitutionelle Monarchie, erscheint dann nur als eine ganz äußerliche Vermittlung, welche die Gegensätze mehr verdeckt als löst. Allein der Streit hat offenbar tieferliegende Wurzeln. Wir finden ihn ja auch in Republiken wieder, die längst alle historischen Elemente aristokratischer Vorrechte ausgestoßen haben, und wenn der Kampf da auch zum Theil eine andere Gestalt annimmt, als in den Monarchien, ist er doch nicht minder heftig und es sind die gleichen lei-

tenden Ideen und politischen Anschauungen, die mit einander im Widerstreit liegen.

Jede Zeit hat ihre eigenthümliche Aufgabe im Staatsleben zu erfüllen, und dieselben Institutionen, die unter gewisser Voraussetzung als durchaus angemessen und berechtigt erscheinen, können sich unter veränderten Umständen als höchst verderblich erweisen. In großen Zügen aufgefaßt, sehen wir in den Staaten Europas, die auf den Trümmern des römischen Weltreichs gegründet wurden, die Feudalmonarchie, die absolute Fürstengewalt und die constitutionelle Monarchie einander ablösen, und jede von diesen Verfassungsformen ging aus einem Bedürfniß der Zeit hervor, und erhielt dadurch ihre innere Berechtigung. Die mehrhundertjährigen Kämpfe, in welchen die germanischen Völker die Staaten romanischen Ursprungs ihrer Herrschaft unterwarfen, machten die Vereinigung der kleinen germanischen Gemeinwesen in größere Massen nothwendig, und bedingten eine vorherrschend militärische Verfassung. Sie fanden sie in dem Lehnstaat, der den Staatsorganismus in eine sehr künstliche Gliederung von engen, rein persönlichen Verbindungen zu gegenseitigem Schutz auflöste, der Masse des Volks aber, welche außer dem Lehnsverbande stand, nur wenig Beachtung schenkte. Andere Zeiten weckten andere Bedürfnisse. Die Fortschritte der Völker in Handel und Gewerben, in Kunst und Wissenschaft, forderten eine ausgebildetere Staatsgewalt, die eine freiere Bewegung und ein strafferes Zusammenfassen der ganzen Volkskraft möglich machte. Um die durch eine unendliche Mannigfaltigkeit partikulärer Gestaltungen zersplitterte öffentliche Gewalt zu vereinigen, und den Staat von den Fesseln der überlebten lehnrechtlichen Institutionen zu befreien, bedurfte es einer starken Hand, und da nur durch die höhere Macht der Fürsten ein Schutz gegen die Bedrückungen der „kleinen feudalen Herrn" gefunden werden konnte, lag es in dem Interesse der Völker selbst, die unbeschränkte Macht der Fürsten ihren aristokratischen Bedrängern gegenüber möglichst zu kräftigen. Bald aber erwies sich der monarchische Absolutismus wieder ebenso verderblich. Die Stärkung der Fürstengewalt war nothwendig um die Macht des Staates zu centralisiren und einem leitenden Gedanken dienstbar zu machen, aber sie gab keine Garantie dafür, daß sie stets nur im Interesse der Völker gebraucht werde. Diese Garantie suchten sich die Völker zu verschaffen, indem sie die Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten entweder in republikanischer Form selbst in die Hand nahmen, oder doch die Fürsten durch constitutionelle Verfassungen in der Ausübung ihrer Rechte von einer Volksvertretung abhängig machten. Die Ausbildung solcher repräsentativer Verfassungen darf wohl als die gegenwärtige Aufgabe der Staaten europäischer Bildung angesehen

werden; daran knüpfen sich die großen Kämpfe, die unsere Zeit bewegen und die die Republiken ebenso wie die monarchischen Staaten ergriffen haben.

Alle diese Phasen der Entwicklung des europäischen Staatslebens treten in der Geschichte Frankreichs besonders scharf hervor. Die Eroberung des Landes durch einen germanischen Volksstamm, der darauf bedacht sein mußte, seine Herrschaft durch Institutionen zu wahren, welche ihn stets kriegsbereit erhielten, führte ihn schon früh zu einer hohen Ausbildung des Lehnrechtes. Ebenso vollzog sich da der Uebergang zu der absoluten Monarchie am raschesten und vollkommensten und nicht minder trat in Frankreich die Reaction gegen den monarchischen Absolutismus am heftigsten hervor. Während in England die feudale Aristokratie durch die Verbindung der Interessen des Volks mit den eigenen befähigt wurde, dem monarchischen Absolutismus eine heilsame Schranke zu setzen und so schon frühzeitig den Grund zur constitutionellen Monarchie zu legen, sank in Frankreich der alte Feudaladel zu einem bloßen Hofadel herab, der zwar durch den Glanz, den er um den Thron verbreitete, die Macht und Autorität der Könige scheinbar hob, in der That aber nur dazu diente, sie den Volksinteressen mehr zu entfremden und dadurch die Gefahr noch zu vermehren, die jeder absoluten Herrschaft durch ihre Unbeschränktheit droht. Die politische Bewegung von 1789, die Anfangs nur auf Entfernung der Mißbräuche des bisherigen Regiments und auf die Begründung einer constitutionellen Monarchie nach Art der englischen gerichtet war, führte bald über dieses Ziel hinaus, und setzte an die Stelle der absoluten Monarchie eine absolute Demokratie. Der Sieg derselben war zwar von keiner langen Dauer, aber die politischen Ideen, die sie in allen Völkern europäischer Bildung geweckt oder genährt hatte, lebten in diesen fort und haben sich seitdem als ein Element fortdauernder Gährung immer weiter verbreitet.

Daß hierin unter Umständen eine große Gefahr für die bürgerliche Ordnung und selbst die Kultur der Völker liegen könne, ist nicht zu verkennen. Nur allzu oft hat ja eine einseitige Auffassung demokratischer Grundsätze zu der unnatürlichen Erscheinung geführt, daß durch sie das Regiment denen entrissen wurde, die allein durch ihre Bildung und ihren moralischen Charakter dazu befähigt waren, die Vertreter der höhern menschlichen Interessen im öffentlichen Leben zu sein, und daß es in die Hände von Männern fiel, die sich zu bloßen Dienern der rohen Massen herabwürdigten oder es verstanden, die aufgeregten Leidenschaften der untern Volksschichten für ihre selbstsüchtigen Bestrebungen auszubeuten. Solche Verirrungen haben zwar fast immer sehr bald eine Reaction hervorgerufen,

aber meistens hat diese nur zu einem andern Extrem geführt, indem man den verderblichen Folgen einer entarteten Volksherrschaft durch eine möglichste Verstärkung der Regierungsgewalt zu begegnen suchte, die dann ihrerseits wieder nur allzugeneigt war, die Sonderinteressen der herrschenden Stände über die gemeinsamen Interessen des ganzen Volks zu setzen, und so die demokratische Despotie durch eine monarchische zu bekämpfen. Aber der demokratische Geist hat sich auch nach den tiefsten Niederlagen immer wieder erhoben und man hat ihn, wenn er einmal in dem Bewußtsein eines thatkräftigen Volkes Wurzel geschlagen, weder durch die Hinweisung auf seine Verirrungen und seine Entartung, noch durch äußern Zwang wieder zu bannen vermocht. Es muß nothwendig ein Kern der Wahrheit in ihm sein, wenn schon wir nicht zweifeln dürfen, daß die rücksichtslose Durchführung demokratischer Prinzipien, wie man sie zu verstehen pflegt, nicht als ein unfehlbares Heilmittel aller krankhaften Zustände unseres politischen Lebens betrachtet werden darf.

Sehen wir vor Allem, worin man das Wesen der Demokratie zu suchen pflegt, worin der specifische Charakter demokratischer Institutionen liegen soll.

Halten wir uns einfach an die grammatische Bedeutung des Worts, so ist die Antwort leicht: unter Demokratie haben wir die Herrschaft des Volks zu verstehen, also einen verfassungsmäßigen Zustand, welcher es dem Volke möglich macht, seinen Willen, unabhängig von einer höheren, über ihm stehenden Gewalt, im Staatsleben zur Geltung zu bringen. Wenn wir aber weiter fragen, was hier unter dem Volk, welches herrschen soll, zu verstehen sei, so stoßen wir schon auf Schwierigkeiten. Daß damit nicht eine durch Abstammung, Sprache und Sitte vereinigte Mehrheit gemeint sein könne, also ein Volk im ethnographischen Sinne, liegt freilich auf der Hand, denn es ist von politischen Verhältnissen die Rede, die ganz unabhängig von der ethnographischen Scheidung der Völker bestehen können. Im rechtlichen Sinne nun pflegt man unter „Volk“ bald die Gesammtheit der einzelnen Staatsangehörigen, als unorganische Masse gedacht, bald die organisch in Haupt und Gliedern geordnete Volksgemeinde zu verstehen. In dem ersteren Sinne kann das Wort hier natürlich ebenfalls nicht genommen werden, denn das Volk, als bloße Summe einzelner Individuen gedacht, kann keinen einigen Willen haben, durch den es eine Herrschaft auszuüben befähigt wäre; der Wille der einzelnen Individuen bleibt immer, auch wenn er ein übereinstimmender ist, nur ein Aggregat von individuellen Willen. Faßt man aber das Volk als organisches Ganzes auf, als eine ideale Persönlichkeit oder sogenannte juristische Person, so ist der Volkswille mit dem Staatswillen ganz identisch, denn das Volk,

als organisches Ganzes gedacht, ist eben der Staat. Die Unabhängigkeit des Volks von einer höheren Gewalt bezeichnet dann nur die Unabhängigkeit des Staats von einem anderen Staat oder die völkerrechtliche Selbständigkeit, nicht aber das, was man unter Demokratie versteht. Bei dieser denkt man vielmehr an die Art und Weise, wie der Volks- oder Staatswille zur Erscheinung gebracht wird, an die verfassungsmäßige Organisation des Gemeinwesens und nennt da eine Verfassung demokratisch, wenn die Mehrheit der Individuen, welche die Staatsgemeinde bilden, den Staatswillen bestimmt. Man geht dabei also allerdings auf den Begriff des Volks als eines bloßen Aggregates von Individuen zurück, erhebt dieses aber zu einem organischen Ganzen, einer willensfähigen, juristischen Person, indem man den Willen der Mehrheit dieser Individuen als den Willen des Volks oder Staats anerkennt. **Das Prinzip der Demokratie ist hiernach das Prinzip einer Majoritätsherrschaft, des Kopfzahlregimentes.**

Das demokratische Prinzip, so aufgefaßt, schließt demnach vor Allem jede monarchische Verfassungsform aus, durch welche eine einzelne physische Person als Organ des Staatswillens anerkannt wird; sodann aber auch jede aristokratische Verfassung. Denn wenn die Mehrheit der die Staatsgemeinde bildenden Individuen den Staatswillen repräsentiren soll, kann nicht einem engeren Kreis von Staatsangehörigen eine bevorzugte Stellung in Hinsicht auf die politischen Rechte eingeräumt sein; es würde das mit dem Prinzip einer Majoritätsherrschaft in Widerspruch stehen. **Die staatsrechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger und die gesetzliche Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse derselben als einer dauernden Quelle des Staatswillens bilden hiernach die unterscheidenden Merkmale einer demokratischen Verfassung.** Ob eine so constituirte Volksgemeinde im Uebrigen mehr oder weniger unmittelbar in die Gesetzgebung und Regierung eingreift, kann dabei nicht in Betracht kommen, denn wo nicht die von ihr unabhängigen Rechte eines Monarchen oder einer Aristokratie entgegenstehen, bleibt es ja immer kraft des freien Constituirungsrechtes von dem Willen der Volksgemeinde abhängig, ob sie ihre unmittelbare öffentliche Thätigkeit erweitern oder beschränken will. Jede Volksgemeinde, die sich die freie Entscheidung über das Verfassungsrecht vorbehalten hat, muß als die Trägerin der höchsten Gewalt im Staate, als der formale Souverän anerkannt werden, auch wenn sie nur einen sehr mittelbaren Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübt. —

Man hat es von jeher geliebt, politischen Prinzipien, denen man eine größere Bedeutung zuschrieb, wo möglich einen rechtlichen Charakter zu ge-

ben. Dies führt natürlich sehr leicht über manche Bedenken hinweg, die sich sonst der Anwendung derselben entgegensetzen können, denn wo die Anerkennung eines bestimmten Prinzips für unser öffentliches Leben eine rechtliche Nothwendigkeit ist, müssen alle Gründe der Zweckmäßigkeit oder Politik, die dagegen zu sprechen scheinen, unzweifelhaft zurücktreten; dem Recht muß unter allen Umständen Genüge geschehen und nur innerhalb des übrigbleibenden Spielraums können Fragen der politischen Zweckmäßigkeit in Betracht gezogen werden. So hat man auch öfter das demokratische Prinzip für allein dem natürlichen Recht entsprechend gelten lassen wollen und demgemäß eine demokratische Staatsverfassung, die auf dem Prinzip der Volkssouveränetät beruht, für allein vollkommen rechtmäßig erklärt. Die Beweisgründe, auf die man sich dabei stützt, laufen zuletzt immer nur auf den Satz hinaus, daß nur durch eine demokratische Verfassung das unveräußerliche Recht der freien Selbstbestimmung der Menschen gewahrt werde.

Rousseau, auf den man sich für diese Ansicht zu berufen pflegt, ging eigentlich mehr von politischen, als von rein rechtlichen Betrachtungen aus, von einem Gedanken nämlich, den er schon in seiner Schrift über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen (1753) ausgesprochen hatte. Er erklärte da diejenige Verfassung für die beste, in welcher der Souverän und das Volk die gleichen Interessen haben und alle Einrichtungen nur auf das gemeine Wohl abzielen; nur wenn Volk und Souverän dieselbe Person seien, also nur in der demokratischen Republik, findet er aber diese Forderung gesichert. Indem er diesen Gedanken in seiner Schrift über den Gesellschaftsvertrag (1762) weiter entwickelte, legte er aber doch den Grund zu den Theorien, die namentlich in Deutschland dem demokratischen Prinzip einen rechtlichen Charakter zu verleihen suchten. Auch Rousseau hatte schon gegen Pufendorf den Grundsatz geltend gemacht, daß die Freiheit des Menschen ein dem Wesen nach unveräußerliches Gut sei, weil sie in der menschlichen Natur ihre fortwirkende Ursache habe. Die Aufgabe, die er sich nun in seinem Contrat social setzte, war die, eine Form der Verbindung zu finden, welche mit gemeinsamer Kraft die Person und die Güter aller Verbundenen vertheidigt und schützt, und bei welcher Jeder, indem er sich mit Allen einigt, doch nur sich selbst gehorcht und ebenso frei bleibt, wie zuvor. Dieses Problem glaubt er nun in dem Gesellschaftsvertrag gelöst, durch welchen zwar jeder Einzelne sich der Macht der Gesammtheit unterwirft, aber das, was er dadurch an seiner Freiheit scheinbar verliert, dadurch wieder gewinnt, daß er einen Theil dieser Gesammtheit bildet und deren Willen mitbestimmt.

Denselben Gedankengang finden wir in Kant's Rechtslehre (1798)

wieder. „Die Gesetzgebung," sagt er (§. 46), „kann nur dem vereinigten Willen des Volks zukommen. Denn da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings Niemand unrecht thun können. Nun ist es, wenn Jemand etwas gegen einen Anderen verfügt, immer möglich, daß er ihm unrecht thue, nie aber in dem, was er über sich selbst beschließt (denn volenti non fit injuria). Also kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille Aller, sofern ein Jeder über Alle und Alle über einen Jeden dasselbe beschließen, mithin nur der allgemeine vereinigte Volkswille gesetzgebend sein." Dem entsprechend erklärt er denn weiterhin die gesetzliche Freiheit, keinem anderen Gesetze zu gehorchen, als zu welchem er seine Zustimmung gegeben, für ein rechtliches von ihrem Wesen (als solchem) unabtrennbares Attribut der Staatsbürger.

Man sieht, Kant ließ sich hier gänzlich durch Rousseau's Ideen über die rechtlichen Grundlagen unserer staatlichen Ordnung leiten. Sie haben allerdings etwas Bestechendes. Jedes Volk soll Herr seiner eigenen Schicksale sein, soweit dies von dem menschlichen Willen abhängig ist, — das ist eine so natürliche, selbstverständliche Forderung, daß wir von vorn herein jeder politischen Lehre, die davon ausgeht und sie zur vollen Geltung zu bringen verspricht, unsere Zustimmung zu geben sehr geneigt sind. Wie sie hier benutzt ist, um die ausschließliche Rechtmäßigkeit einer demokratischen Verfassung darzuthun, hält sie aber leider eine genauere Prüfung nicht aus. Sie beruht auf einer so offenbaren Verwechselung verschiedener verwandter Begriffe, daß wir uns wundern müssen, wie sich ein so scharfer Denker wie Kant dadurch irreleiten lassen konnte. Wenn wirklich jedes Gesetz nur der Ausfluß des übereinstimmenden Willens Aller wäre, würde allerdings Niemand einem anderen Gesetz zu gehorchen haben, als zu dem er selbst seine Beistimmung gegeben, und das freie Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen wäre auch im Staat vollkommen gewahrt. Aber wenn man die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt von einer solchen Uebereinstimmung der Willen Aller abhängig machen wollte, müßte dies in jedem Staate sehr bald zur Auflösung aller bürgerlichen Ordnung führen. Es würde dann nicht nur kein neues Gesetz erlassen werden können, zu dem nicht jeder einzelne Staatsbürger seine Zustimmung gegeben, sondern es würde auch jedes Gesetz sofort wieder außer Kraft gesetzt werden müssen, bei dem nur Einer seine Zustimmung wieder zurückgezogen, da ja das freie Selbstbestimmungsrecht, wenn es im Staate gewahrt werden soll, auch eine willkürliche Aenderung einer früheren Willensbestimmung in sich begreifen müßte. Soweit geht natürlich weder Kant noch Rousseau; was sie zur Wahrung des freien Selbstbestimmungsrechtes verlangen, ist keines-

wegs die Uebereinstimmung aller Staatsbürger, sondern nur das allgemeine Stimmrecht derselben, nur das Recht bei einem Volksbeschluß durch Abgabe eines Votums mitgewirkt zu haben. Daß damit aber das freie Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in keiner Weise gewahrt wäre, liegt auf der Hand, denn dieser muß sich ja in einem geordneten Gemeinwesen nothwendig den Beschlüssen der Majorität unterwerfen und der Wille der Majorität ist für Alle, die zur Minorität gehören, ganz ebenso ein fremder Wille, wie der Wille eines Monarchen oder einer herrschenden Aristokratie. Die Täuschung bei der Deduktion beruht nur darauf, daß man den Begriff des „Volkswillens" in zwei wesentlich verschiedenen Bedeutungen auffaßt: einmal als Willen aller Einzelnen und dann als Willen des organischen Ganzen. Das Problem Rousseau's: „eine Form der Verbindung zu finden, welche mit gemeinsamer Kraft die Person und die Güter aller Verbundenen vertheidigt und schützt und bei welcher Jeder, indem er sich mit Allen einigt, doch nur sich selber gehorcht und ebenso frei bleibt, wie zuvor," wäre durch den Gesellschaftsvertrag gelöst, wenn der Volkswille, welcher im Staate zur Herrschaft kommt, die Summe aller Einzelwillen wäre, also eine wirkliche Uebereinstimmung der Willen aller Individuen, welche die Staatsgemeinde bilden, zur Voraussetzung hätte; aber das, was Rousseau la volonté générale und Kant den übereinstimmenden und vereinigten Willen Aller nennt, ist der Sache nach etwas ganz anderes, es ist der Wille des Volks, als eines organisirten Ganzen oder einer idealen Persönlichkeit.

In einem gewissen Sinne kann man freilich doch auch sagen, der Staatswille beruhe auf dem übereinstimmenden und vereinigten Willen aller Staatsangehörigen. Das freie Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Menschen kann allerdings durch keine Staatsverfassung irgend welcher Art vollkommen gewahrt werden, denn es liegt eben im Wesen des Staats, als einer idealen Persönlichkeit, daß der Einzelne seinen individuellen Willen dem Gesammtwillen, wie er durch die gesetzlichen Organe des Gemeinwesens ausgesprochen wird, unterordnen muß; nur dadurch ist ja die Begründung einer öffentlichen Gewalt möglich. Aber die Unterwerfung unter die Staatsgewalt darf doch weder als eine unbedingte, noch als eine unwiderrufliche betrachtet werden, sonst würden die Staatsangehörigen zu bloßen Mitteln für die willkürlichen Zwecke der Träger der öffentlichen Gewalt herabgewürdigt werden. Nicht unbedingt, denn sie bezieht sich der Natur der Sache nach nur auf denjenigen Umfang der öffentlichen Gewalt, der dem Staate eingeräumt werden muß, wenn er seine Aufgabe erfüllen will, und diese ist mit rechtlich-sittlicher Nothwendigkeit durch ihre Beziehung zu den allgemeinen Zwecken des menschlichen Lebens bestimmt.

Und auch nicht unwiderruflich, denn es muß Jedem, der nicht temporär durch besondere Pflichten gebunden ist, zu jeder Zeit gestattet sein, sich von einem Staate, dem er nicht mehr angehören will, loszusagen; wollte man das zwischen dem Staate und seinen Angehörigen bestehende Band für unauflöslich erklären, so würde damit dem freien Selbstbestimmungsrecht der Menschen eine Beschränkung auferlegt, die sich darum nicht rechtfertigen ließe, weil sie keine nothwendige Bedingung einer vernünftigen rechtlichen Ordnung unter Menschen ist. Erkennt man aber an, daß es jedem Staatsangehörigen freisteht, sich nach Gefallen von einem Gemeinwesen, dessen Mitglied er bisher war, loszusagen, so scheint es auch gerechtfertigt, wenn man weiter annimmt, jeder Staatsangehörige müsse als stillschweigend jedem Willensact der Staatsgewalt beistimmend angesehen werden, der von seinem Recht des Austritts aus dem Staatsverbande keinen Gebrauch macht, und so beruhe der Staatswille zuletzt doch auf übereinstimmendem Willen aller Einzelnen. Allein damit wäre für die rechtliche Begründung des demokratischen Prinzips nichts gewonnen. Allerdings unterwirft sich Jeder, der nicht aus dem Staatsverbande austritt, stillschweigend allen Folgen und allen Verpflichtungen, die für ihn aus irgend einem Acte der Staatsgewalt entspringen können, mag er diesen billigen oder nicht, aber diese Unterwerfung ist nicht durch das allgemeine Stimmrecht bedingt; sie muß bei einer absolut monarchischen Verfassung ebenso angenommen werden, wie bei einer demokratisch-republikanischen.

Auch eine andere Betrachtung, die man damit in Verbindung gebracht hat, führt nicht weiter. Man hat nämlich öfter darauf hingewiesen, daß nicht nur die Theilnahme an der Staatsverbindung von der Willkür der einzelnen Staatsangehörigen abhänge, sondern auch der Bestand der staatlichen Ordnung selbst. Die öffentliche Gewalt beruhe zuletzt immer nur auf dem freien Willen der einzelnen Individuen, welche die Staatsgemeinde bilden, da ohne den willigen Gehorsam derselben die Träger der öffentlichen Gewalt, mögen es Fürsten oder republikanische Beamte sein, doch nur einzelne schwache Menschen bleiben würden. Wie eine Menschenmenge durch ihre Unterwerfung unter eine gemeinsame höchste Gewalt zu einer Staatsgemeinde erhoben werde, löse sich diese nothwendig auch wieder auf, wenn die Träger der öffentlichen Gewalt Niemand finden, der ihre Befehle vollstreckt, oder wenn den Vollstreckern ein Widerstand entgegengesetzt wird, der größer ist als ihre Macht. Ob eine Berechtigung dazu bestehe, komme dabei nicht in Betracht; die Thatsache, daß die einzelnen Staatsangehörigen so weit den Gehorsam versagen, daß die Staatsgewalt in sich selbst zusammensinkt, entscheide nothwendig über ihr Schicksal. Müsse man aber

hiernach anerkennen, daß die Staatsgewalt ihrem letzten Grunde nach auf dem freien Willen der Individuen beruhe, welche die Staatsgemeinde bilden, so erscheine es auch als vollkommen gerechtfertigt, wenn man dieser unorganischen Masse der Volksgenossen die Souveränetät zuschreibe.

Das ist denn auch in der That öfter geschehen, und man hat sogar darauf den Unterschied zwischen materieller und formeller Souveränetät gegründet; der materielle Souverän sei immer das Volk, der formelle Souverän der verfassungsmäßige Träger der Staatsgewalt. Vor Allem muß aber wieder bemerkt werden, daß damit für die rechtliche Begründung des demokratischen Prinzips jedenfalls nichts gewonnen ist. Der willige Gehorsam der Staatsangehörigen bildet allerdings eine thatsächliche Voraussetzung der möglichen Wirksamkeit einer Staatsgewalt und also einer staatlichen Ordnung überhaupt, wenn auch nicht in der Weise, daß jede bestehende öffentliche Gewalt sofort in sich selbst zusammensänke, wenn eine Mehrheit der die Staatsgemeinde bildenden Individuen den Trägern der öffentlichen Gewalt den Gehorsam versagt. Bleiben ihnen die Organe ihrer Macht getreu, so können sie selbst einer weit verbreiteten Verweigerung des Gehorsams gegenüber ihre Herrschaft sehr wohl behaupten, während umgekehrt, wenn der Widerstand in den Reihen derer Wurzel faßt, welche als Werkzeuge der Staatsgewalt dienen, selbst eine geringe Minorität eine Regierung zu stürzen vermag. Thatsächlich herrscht also keineswegs die Majorität, und wenn man eine solche Herrschaft als eine Forderung des natürlichen Rechts hinstellen will, kann man sich nicht darauf berufen, daß man damit nur etwas rechtlich anerkenne, was sich thatsächlich doch immer geltend machen werde. Wollte man aber auch davon absehen und sich nur darauf berufen, daß der Bestand der staatlichen Ordnung doch immer von dem Willen dieser unorganischen Masse des Volks, möge sich dieses durch eine Minorität oder Majorität der einzelnen Individuen bestimmen oder beherrschen lassen, abhängig bleibe, und daß demnach auch die höchste Gewalt in dieser ihren Sitz habe, so würde man damit den Begriff der Souveränetät seines rechtlichen Charakters entkleiden und das Prinzip derselben in dem Naturgesetz suchen, wonach bei einem Widerstreit verschiedener Kräfte, die mit einander in Wechselwirkung treten, die stärkere entscheidet. Damit wäre einfach das sogenannte Recht des Stärkern zum Grundprinzip unserer staatlichen Ordnung erhoben.

Faßt man die Souveränetät, wie sich das eigentlich ganz von selbst verstehen sollte, nicht als ein blos factisches Verhältniß der Uebermacht auf, sondern als ein rechtliches, so ist es klar, daß sie immer schon den Bestand einer staatlichen Ordnung voraussetzt, daß sie aber auch mit der Begründung einer staatlichen Ordnung nothwendig verbunden sein muß,

da diese ja ohne die Unterordnung aller einzelnen Volksgenossen unter eine gemeinsame oberste Gewalt gar nicht denkbar ist. Nicht außerhalb, sondern innerhalb der Staatsverbindung, haben wir also die Quelle aller öffentlichen Gewalt zu suchen, und nur darüber könnte man zweifelhaft sein, ob man den Staat selbst als das Subject der suprema potestas zu betrachten habe oder nicht vielmehr die physischen Personen, welche verfassungsmäßig die Souveränetätsrechte ausüben. Der Sprachgebrauch ist namentlich in der Monarchie scheinbar für das letztere. Man bezeichnet da das Staatsoberhaupt allgemein als den Souverän kraft eigenen Rechtes und findet in republikanischen Staaten, wenn sie keine aristokratische Verfassung haben, den Gegensatz darin, daß bei ihnen dem ganzen Volke die Souveränetätsrechte zustehen. Mit gutem Grunde haben indessen neuere Staatsrechtslehrer dennoch die Fürsten- und Volkssouveränetät nur als besondere Formen der Staatssouveränetät betrachtet. Es würde auch eine andere Auffassung in ihren Consequenzen zu staatsrechtlichen Grundsätzen führen, die man nie praktisch anerkannt hat und niemals anerkennen kann. Da nämlich, wie eben bemerkt wurde, kein Staat ohne eine höchste Gewalt, der alle Mitglieder der Staatsgemeinde unterworfen sind, denkbar ist, müßte man folgerichtig annehmen, daß sich mit dem Erlöschen der den Trägern der höchsten Gewalt zustehenden Souveränetätsrechte die Staatsverbindung selbst auch wieder auflöse oder doch als rechtliche Anstalt zu existiren aufhöre. Wenn also z. B. in einer Monarchie die herrschende Dynastie ausstürbe oder des Thrones entsetzt würde, oder wenn sich in einer Republik ein Usurpator der Alleinherrschaft bemächtigte, müßte man die Continuität im Staatsleben als unterbrochen betrachten; an die Stelle des früher bestehenden Staats wäre ein anderer getreten, der mit jenem in keinem rechtlichen Zusammenhang stände. Damit wären dann nothwendig alle ältern Gesetze außer Kraft gesetzt und alle Verpflichtungen der frühern Staatsgewalt erloschen. Dies hat man zu keiner Zeit angenommen. Wie man in England, ungeachtet der wiederholten Entsetzung der Stuarts, der republikanischen Zwischenregierung Cromwell's und der spätern Veränderungen in der Thronfolge, immer denselben Staat anerkannt hat, ist es auch bei dem öftern Wechsel zwischen der monarchischen und republikanischen Verfassung und bei der Aufeinanderfolge verschiedener Dynastien in Frankreich geschehen; man hat in diesen, wie in allen ähnlichen Fällen gewiß mit vollem Recht niemals eine Unterbrechung der Rechtscontinuität angenommen. Der Staat ist allerdings, wie jede andere juristische Person, an sich willens- und handlungsunfähig; er bedarf immer einer Vertretung durch physische Personen, deren Wille als Wille der idealen Persönlichkeit gilt. Aber wer auch in dieser

Weise berufen sein mag den Staat zu vertreten, mag es eine einzelne physische Person sein, wie in der Monarchie, oder eine Mehrheit von physischen Personen, bei denen die Majorität der Stimmen entscheidet, wie in der Republik, die Träger der öffentlichen Gewalt sind doch immer nur die verfassungsmäßigen Organe des Staats und die ihnen zustehenden Rechte können daher auch nur als durch die Verfassung des Staats auf sie übertragen angesehen werden. Wenn man also sagt, dem Monarchen stehe die Souveränetät kraft eigenen Rechtes zu, so heißt das nichts anderes, als sein Recht der Souveränetät gründe sich auf die Grundverfassung des Staats; ein Recht, das unabhängig davon bestände, ist nicht denkbar, weil außerhalb der Staatsverbindung, wo nur moralische Pflichten uns binden, kein Mensch dem andern unterthan ist, viel weniger ein ganzes Volk einem einzelnen Menschen.

Aber wenn wir uns dann weiter fragen, wie sich denn der Staat, diese ideale, an sich willens- und handlungsunfähige Person, ein Organ des Willens schaffen könne, so werden wir, wie es scheint, doch wieder in dem Sinne auf den Begriff der Volkssouveränetät zurückgeführt, daß wir dem Volke, als dem bloßen Inbegriff der einzelnen Individuen, welche die Staatsgemeinde bilden, die höchste Gewalt zuschreiben müssen. Denn die Constituirung eines solchen Organs setzt ja immer schon Willens- und Handlungsfähigkeit voraus, und diese könnte nur in den einzelnen Individuen, aus denen das Volk besteht, gesucht werden. Und in der That, wenn wir uns nicht, wie es jetzt so oft geschieht, damit begnügen wollen, den Staat als eine „geschichtliche Erscheinung," für die es keine constitutiven Prinzipien giebt, hinzunehmen, — und dies ist, beiläufig bemerkt, seines religiösen Momentes entkleidet, ganz dasselbe, wie wenn man mit Stahl den Staat für eine Stiftung Gottes erklärt, — wenn wir die Begründung der Staaten nicht ganz der Freiheitssphäre der Menschen entrücken wollen, werden wir sie allerdings von dem Willen der in ihnen vereinigten Menschen abhängig machen müssen, nur dürfen wir dabei nicht vergessen, daß ja dieser souveräne Wille der unorganischen Gesammtmasse der Einzelnen durch die Begründung des Staats eben aufgehoben wird, weil dieser, so weit sein Bereich geht, alle Einzelnen seinem organischen Gesammtwillen unterwirft. Wie die Entstehung der Staaten nicht unabhängig von dem Willen der in ihm sich vereinigenden Menschen gedacht werden kann, so bleibt auch die Staatsgewalt, wie wir oben gesehen haben, nachher noch immer bis zu einem gewissen Maße von diesem Willen abhängig, aber dies doch nur factisch, denn rechtlich genommen ist jeder einzelne Staatsangehörige der Staatsgewalt untergeordnet, und wir können daher auch um dieses factischen Verhältnisses willen, welches unab-

hängig von der staatlichen Ordnung besteht, nicht der Gesammtheit der Einzelnen Souveränetätsrechte zuschreiben, sondern nur dem Staat selbst als einer idealen Persönlichkeit, die durch ihren Organismus Willens- und Handlungsfähigkeit erhalten hat.

Doch wir haben uns vielleicht schon zu lange bei der Frage verweilt, ob das demokratische Prinzip auf einer **rechtlichen** Grundlage beruhe, und ob das allgemeine Stimmrecht und die gesetzliche Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse als einer dauernden Quelle des Rechts in allen Staaten **mit rechtlicher Nothwendigkeit** durchzuführen sei. Daß damit streng consequent, eine monarchische Verfassung absolut unvereinbar ist, liegt auf der Hand, denn wenn dem Volke die höchste Gewalt zustehen soll, darf der Ausführung seines Willens nicht der Wille eines Einzelnen hindernd entgegentreten können, wie dies doch in der freiesten constitutionellen Verfassung, wenn die Monarchie eine reelle Bedeutung behalten soll, rechtlich immer noch der Fall sein muß. Demgemäß hat man auch vielfältig die demokratische Republik nicht blos als das allgemeine Ideal einer zu erstrebenden Verfassung, sondern auch als die allein berechtigte Regierungsform angesehen. Allein man hat doch in den demokratischen Republiken selbst nur selten mit den Folgerungen, die mit Nothwendigkeit aus der politischen Gleichstellung aller Menschen abgeleitet werden müssen, recht Ernst gemacht. So hat man zwar die politische Gleichstellung aller **Männer** im möglichst weiten Umfange anerkannt, und außer den Unmündigen und Geisteskranken nur die vom Stimmrecht ausgeschlossen, die ihre bürgerlichen Ehrenrechte verwirkt haben, man hat den Männern aber noch nirgends die Weiber in politischer Beziehung gleichgesetzt; obgleich man doch unmöglich behaupten kann, daß sie als solche in einem höhern Maße unfähig seien, über politische Verhältnisse zu urtheilen, als ein großer Theil der Männer auch. Wenn sich die Vertheidiger des demokratischen Prinzips, um diese Inconsequenz von sich abzuwenden, darauf berufen, daß die Aufgabe und die Thätigkeit der Frauen ihrer Natur nach wesentlich auf das Gebiet des Familienlebens angewiesen sei, und daß der Reiz der Weiblichkeit verlieren würde, wenn die Frauen an den politischen Kämpfen der Männer in den Räthen und Gemeindeversammlungen theilnehmen wollten, so stimmen wir ihnen zwar vollkommen bei, aber der Grundsatz, daß die politische Gleichstellung aller Staatsangehörigen als eine absolute, durch die ursprüngliche Rechtsgleichheit aller Menschen bestimmte Rechtsforderung anerkannt werden müsse, ist damit doch aufgegeben. Man hat dann die Entscheidung über das active Stimmrecht von Gründen der Zweckmäßigkeit abhängig gemacht, und weist die ganze Frage aus dem rein rechtlichen in das politische Gebiet hinüber.

Das ist denn auch unzweifelhaft das allein Richtige. Wir müssen den rein rechtlichen Standpunkt, der von dem unveräußerlichen Rechte der freien Selbstbestimmung aller Menschen ausgeht, aufgeben, weil kein Organismus eines Gemeinwesens denkbar ist, bei welchem der Staatswille immer auf dem übereinstimmenden Willen Aller beruhte und also Niemand einem anderen Gesetz zu gehorchen hätte, als zu dem er selbst seine Zustimmung gegeben. Wenn man den Volkswillen, wie er im Staate zur Anerkennung kommen kann, für den übereinstimmenden Willen Aller ausgiebt, so beruht dies immer nur auf einer Fiction. Auch in der demokratischen Republik ist das, was man so nennt, nur der Wille einer Majorität und die Volksherrschaft nur die Herrschaft einer solchen Majorität, ja selbst diese Majorität ist nicht einmal eine Majorität aller willens- und handlungsfähigen Staatsangehörigen, sondern nur eine Mehrheit derer, denen das active Bürgerrecht eingeräumt ist, also höchstens eine Majorität aller Männer. Auch in der absoluten Demokratie liegt also die Ausübung der Souveränetätsrechte des Staats in den Händen einer Vertretung der Staatsgemeinde und der Einzelne ist ganz ebenso einem höheren fremden Willen unterworfen, wie in einer Monarchie. Das was dem Unterschied der verschiedenen Verfassungsformen eine so große Wichtigkeit giebt, betrifft nicht die Rechtmäßigkeit, sondern nur die Zweckmäßigkeit der verschiedenartigen Vertretungen des Staatswillens, es betrifft die Frage, ob eine Verfassung, welche alle Staatsbürger in politischer Beziehung einander gleichstellt und den Staatswillen durch Majoritätsbeschlüsse derselben bestimmen läßt, eine größere Sicherheit dafür gewähre, daß die Staatsgewalt nicht willkürlich und für eigennützige Zwecke, sondern immer nur im Geiste der Gerechtigkeit und im Interesse des durch die allgemeinen Zwecke jedes Staats bestimmten öffentlichen Wohles ausgeübt werde? Darauf, daß dies geschehe, besteht aber wirklich in jedem Staate ein rechtlicher Anspruch, denn die Unterwerfung unter die öffentliche Gewalt konnte und sollte nie eine absolute sein und die Träger derselben sind in der Monarchie so wenig wie in der Republik berechtigt, sie anders als im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwesens auszuüben.

Fassen wir nun das demokratische Prinzip von der rein politischen Seite auf, wo uns, wie bei allen politischen Fragen, nur die Erfahrung zur Lehrmeisterin dienen kann, so müssen wir freilich von vorn herein darauf verzichten, Grundsätze aufzustellen, die für alle Völker und alle Zeiten gleiche Gültigkeit in Anspruch nehmen. Wir werden anerkennen müssen, daß der Charakter von Land und Volk, die Gestaltung der wirth-

schaftlichen Verhältnisse, die Beziehungen zu benachbarten Staaten und gar manche andere Umstände mehr einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung des ganzen öffentlichen Lebens und die entsprechende Organisation der Staatsgewalt ausüben müssen. Eine Verfassung, die sich für die kleinen Bergvölker der inneren Schweiz zweckmäßig erwiesen hat, ist darum noch nicht größeren Staaten, wo eine mannigfaltigere Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse und der geistigen Bildung ganz andere Bedürfnisse geweckt hat, zu empfehlen, und die viel bewunderte englische Verfassung hängt so eng mit den eigenthümlichen Zuständen und rechtlichen Anschauungen der Engländer zusammen, daß eine Uebertragung derselben auf andere Staaten, deren historischer Entwickelungsgang ein anderer gewesen ist und wo ganz andere Bedürfnisse hervorgetreten sind, kaum möglich, gewiß nicht rathsam wäre. Aus diesem Grunde ist auch der Streit über die Vorzüge einer monarchischen oder republikanischen Verfassung, wenn man eine allgemeine anwendbare Entscheidung sucht, ein völlig eitler. Die Republiken der Schweiz nehmen seit Jahrhunderten eine so ehrenvolle und achtungswerthe Stelle unter den europäischen Staaten ein, daß kein vorurtheilsfreier Politiker den Anschauungen, auf denen ihre Verfassungen beruhen, ihre innere Berechtigung absprechen wird, aber gewiß wird er ebenso wenig diese Verfassungen, weil sie sich in der Schweiz bewährt haben, ohne Unterschied allen anderen Staaten zum Vorbilde empfehlen; er wird erst untersuchen, in wie weit sich die gleichen Voraussetzungen einer günstigen Wirksamkeit wiederfinden.

Dies wird auch von den beiden neuesten wissenschaftlichen Vertretern des demokratischen Prinzips, von John Stuart Mill und Rödinger, nicht verkannt. Mill unterwirft gleich in dem ersten Kapitel seiner vielbesprochenen Schrift über Repräsentativverfassungen die Voraussetzungen einer freien Staatsverfassung einer eingehenden Untersuchung und erkennt an, daß für viele Völker, dem Stande ihrer Kultur und ihrer Lebensgewohnheiten gemäß, eine selbst despotische Regierung wenigstens vorübergehend eine Nothwendigkeit sein kann. Aber auch für Völker, die, wie das englische, an Selfgovernment gewöhnt sind, hält er bekanntlich gewisse Beschränkungen in dem allgemeinen Wahlrecht noch für rathsam; er will es nur denen einräumen, welche direkte Steuern bezahlen und einen gewissen Grad von Bildung besitzen. Mill ist es weniger um die consequente Durchführung der allgemeinen Prinzipien zu thun, von denen er ausgeht, als um die Feststellung derjenigen politischen Grundsätze, die er namentlich in England in das Leben eingeführt zu sehen wünscht.

Eine viel idealere Richtung verfolgt Rödinger in seiner geistvollen Schrift über die Gesetze der Bewegung im Staatsleben (Stuttgart, 1864).

Er geht davon aus, daß der Staat kein reales Wesen für sich sei, sondern nur eine Vereinigung von Menschen und daß daher die Bestimmung der Staaten lediglich in der Bestimmung der in ihnen vereinigten Menschen, deren Denken, Wollen und Handeln auch der allein mögliche Grund des Denkens, Wollens und Handelns der Staaten sei, gesucht werden könne. „Die intelligente Seite der (staatlichen) Gemeinschaft," sagt er (S. 10), „besteht aus den Intelligenzen der Einzelnen und die Körperlichkeit aus den Körpern der Einzelnen." Daran knüpft er dann sofort eine weitere Betrachtung, die ihn auf den Grundgedanken hinleitet, der sich durch seine ganze Schrift hindurchzieht. „Um der Gemeinschaft als solcher Leben einzuhauchen," fährt er fort, „muß sie den wesentlichen Charakter der menschlichen Individualität erhalten, sie muß denken, wollen und handeln können. Sie muß organisirt sein und zwar geistig, um Bewußtsein und Willen zu haben, und körperlich, um bewußt und mit Willen zu handeln. Der Mensch hat dafür kein vollkommeneres Vorbild als seine eigene Organisation und er ist diesem auch von jeher mit größerem oder geringerem Glück gefolgt, aber wie leicht er es auch mit der körperlichen Analogie genommen haben möge, bei der geistigen Organisation der Gesammtheit mußte er nothwendig auf den Mangel eines Organs für das Bewußtsein derselben stoßen. Um die Schwierigkeit zu umgehen, oder gar verzweifelnd an der Möglichkeit sie zu lösen, hat man die Intelligenz und den Gehalt der Gesammtheit bald ganz ignorirt, bald einen oder mehrere Vertreter derselben constituirt. Daraus sind die verschiedenen Staatsformen entstanden, und je nach dem Grade, in welchem die Intelligenz und der Gehalt der Gesammtheit wirklich zur Geltung kam oder nicht, sind die Gemeinschaften verkümmert oder in die Reihe der Kulturstaaten eingetreten."

Was Röbinger hier unter der „Gesammtheit" versteht, deren Intelligenz zur Geltung kommen soll, ergiebt sich aus dem weiteren Verlauf seiner Entwickelung sehr klar. Er meint damit nicht die höchste Intelligenz, die sich in dem Volke bei Einzelnen findet, sondern das, was im Volke zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, was die Mehrheit denkt und will. „Intelligenz und Wille des Staates," sagt er an einer anderen Stelle (S. 34 fl.) „sind die Intelligenz und der Wille aller Einzelnen und es kann daher die Intelligenz und der Wille des Staates nur bei den Einzelnen gesucht und in der Zusammenfassung dargestellt werden. Diese Zusammenfassung ist bedingt durch die Aeußerung Aller vermittelst der Sprache und diese Aeußerung wird hervorrufen durch die Befragung Aller; der Wille Aller ist Autorität und Macht und die Ausführung des Willens wird gesichert durch die Autorität, und wo diese nicht ausreicht,

durch die Macht in Anwendung physischer Mittel." Daß hier nicht von einer Uebereinstimmung Aller die Rede sei, versteht sich von selbst; Rödinger will nicht, wie Kant, die rechtliche Nothwendigkeit der Anerkennung des demokratischen Prinzips beweisen, sondern nur darthun, daß die Durchführung desselben eine gedeihliche Entwickelung unseres staatlichen Lebens bedinge. Er sagt über Mehrheitsbeschlüsse (S. 36): „Auf die Frage nach dem Willen kann eine Spaltung im Individuum des Staats eintreten, indem die Richtung in eine Mehrheit und eine Minderheit auseinander geht. Diese Unvollkommenheit liegt im Individualismus, der niemals die vollkommene Einheit ist, aber ununterbrochen nach ihr ringt. Gerade diese Energie des Strebens macht aber den Charakter der Persönlichkeit aus. Jede That stammt auch beim menschlichen Individuum aus Erwägung und es kann daher Minderheit und Mehrheit im Staat nur als Zweifel und Entscheidung aufgefaßt werden; und wenn daher der Mensch, wie er muß, im Individualismus die Grundlage der Menschenwelt und in seinem Einheitsgesetz die Vollendung alles Lebens ehrt, so wird er auch um so gewisser in der Kopfzahl etwas anderes als ein blos arithmetisches Verhältniß erblicken, als der ganze Weltprozeß auf die Vollendung aller menschlichen Individuen hinausgeht und das Kulturleben, an dem alle Einzelnen betheiligt sind, sowie der eigentliche innere Erwerb der Geschichte, bei Lichte betrachtet, am Ende doch nichts anderes als das Ergebniß der Mehrheit ist." Und dann weiter (S. 39): „Wie die Entwickelung der Menschheit nichts anderes ist, als das Resultat der Entwickelung aller Einzelnen, so kann auch der Staat nichts anderes sein, als das Resultat des Willens Aller, und wenn daher bei der Umfrage nicht der Wille Aller versöhnt wird, so mögen dies die Unzufriedenen mit anderen weit drückenderen Nothwendigkeiten hinnehmen und Ersatz dafür in dem großen Gesetz des Individualismus suchen, das ihnen mit dem Einblick in die Gesetze der Nothwendigkeit und der Freiheit den autonomen Geist, und durch jenen höchsten Sieg der menschlichen Gemeinschaft die Geltung des Individuums sichert."

Man sollte meinen, diese Auffassung der Grundlagen staatlicher Ordnung und der Aufgabe, die dem Staatsleben durch dieselben gesetzt ist, müsse nothwendig zu der Forderung einer absolut demokratischen Verfassung führen, als der einzigen Form, in welcher ein Volk den in ihm wohnenden Geist vollständig zum Ausdruck zu bringen vermag. Dies ist aber doch bei Rödinger nicht ganz der Fall. Allerdings geht er davon aus, daß die Einheit des Staats, durch welche dieser den Charakter einer Persönlichkeit erhält, die denken, wollen und handeln kann, nicht in einem realen Wesen gesucht werden dürfe, denn Einer könne unmöglich das We-

sen Aller leben und er müßte es daher beherrschen; der Mensch solle vielmehr die Einheit des Staats in die höhere Einheit des Gedankens durch die Erkenntniß erheben (S. 55). Politische Freiheit sei in ihrem höchsten Ausdruck die Herrschaft der Idee mittelst des Organismus im Staate (S. 86). Dabei legt er denn den größten Werth auf das, was er den Kreislauf der Idee nennt, die Wechselwirkung zwischen der in den Einzelnen erzeugten Idee und der zum Gemeingut Aller gewordenen. „Der Gehalt der organischen Mehrheit," sagt er (S. 87), „ist die Transsubstantiation der Idee in der Form des Staats. Sie ist ununterbrochenes Werden und sucht im Entwickelungsstaat durch die Mittel der Herrschaft auch zur wirklichen äußeren Herrschaft zu gelangen. Erst wenn der gesunde Kreislauf hergestellt ist, wo sich die Idee in den Einzelnen erzeugen und mit der wachsenden Uebereinstimmung unter den Einzelnen immer mehr zur Herrschaft über das Ganze aufschwingen kann, ist die Menschheit auf der Bahn zur Vervollkommnung angelangt. Einzelne können die Idee hegen und durch die Literatur ausbilden, aber zur berechtigten Macht für die Welt wird sie erst in dem Grad, als sie sich zur Herrschaft über Alle ausbreitet und damit zur Selbstherrschaft der menschlichen Gesellschaft aufsteigt."

Wir dürfen es nicht als eine Inconsequenz ansehen, wenn Rödinger neben dem Freistaat oder, wie er es gewöhnlich nennt, dem Entwickelungsstaat, auch der constitutionellen Monarchie eine Stelle einräumt. Er erkennt sogar an, daß ein Staat, in welchem die Macht (des Monarchen) nichts anderes ist als die Dienerin der durch seine Institutionen hindurchgereiften Entwickelung und der öffentlichen Meinung, und die Entwickelung des Staats nichts anderes als das Werk der freien Selbstbestimmung der Einzelnen, die Vorzüge des Freistaats und der Alleinherrschaft in sich vereinigt, ohne die Mängel einer jeden derselben zu theilen, weil sie mit der Garantie der Freiheit die Stetigkeit und die kraftvolle Initiative der verantwortlichen Träger der Macht verbindet (S. 56). Er hält dabei also den Grundgedanken des Entwickelungsstaates vollkommen fest; die constitutionelle Monarchie, wie er sie will, ist gewissermaßen nur eine andere Form eines Freistaates, und zwar eine Form, die, wie er meint, gewisse Vorzüge vor der Form des reinen Freistaats habe. Damit stimmt es dann freilich nicht ganz, wenn er wieder behauptet, einem Volke, welches mit der Form der Monarchie nicht geschichtlich verwachsen sei, verbiete es die sittliche Persönlichkeit des Staats um so mehr, die Ausführung seines Willens einem Anderen, dessen es sich doch bei der Nachfolge hinsichtlich des Charakters und der Befähigung in keiner Weise versichern könne, in der Familie zu überlassen, als die Erblichkeit, indem sie tradi-

tionelle, auf viele Generationen berechnete und dem Scharfblick der Einzelnen sich verhüllende Pläne und Maximen begünstige, die Machtfülle so sehr steigere, daß es überhaupt keine volle Garantie mehr gegen Mißbrauch gebe, und man sich darauf beschränkt sehe, solche Einrichtungen zu treffen, welche die Möglichkeit des Mißbrauchs auf das engste Maß zurückführen und die persönliche Befähigung des Staatsoberhauptes als untergeordnet erscheinen lassen (S. 66).

Doch darauf wollen wir hier nicht weiter eingehen. Ein wirkliches Abweichen von den rein demokratischen Prinzipien müssen wir aber in der Stellung finden, die Rödinger der Volksvertretung dem Volke gegenüber anweist. Es entspricht ganz den allgemeinen Grundsätzen, von denen er ausgegangen ist, wenn er (S. 106) sagt: „das Wesen des Entwickelungsstaates liegt in der Einheit seiner äußeren Grundlagen und seines Willens. Der Wille kann sich nur auf seinen Grundlagen bewegen und kann nur an seinen Grundlagen Veränderungen hervorbringen." Wenn er dann aber weiter fortfährt: „Der Wille bedarf einer Form, um sich geltend zu machen. Diese Form ist nach dem Gemeinschaftsgesetz die Vereinigung der einzelnen Persönlichkeiten in eine Gesammtpersönlichkeit und die Gesammtheit wählt nach dem Gesetz der Mehrheit ihre Repräsentation, welche den Gehalt derselben erforscht, zusammenfaßt und als den Willen des Staats ... in Ausführung bringt," so müssen wir fragen, worin liegt denn hier die Nothwendigkeit, den Staatswillen immer nur durch die Vermittelung gewählter Repräsentanten des Volks aussprechen zu lassen? Rödinger erkennt ja hier im ersten Satz selbst an, daß die einzelnen Persönlichkeiten, aus denen die Staatsgemeinde besteht, durch das Gemeinheitsgesetz (welches nach S. 38 den Majoritätsbeschlüssen aller Einzelnen eine die Gesammtheit bildende Kraft verleiht) zu einer Gesammtpersönlichkeit erhoben seien, also zu einem willensfähigen Rechtssubject, warum reducirt er dann die Functionen dieser willensfähigen Gesammtpersönlichkeit auf die Wahl von Repräsentanten, durch welche nun erst der Wille des Staats ausgesprochen werden soll?

Man sollte meinen, Rödinger müßte, seinen Ansichten über den Entwicklungsstaat entsprechend, vor Allem darauf bedacht sein, den im Volke lebenden Geist so unmittelbar als möglich zur Herrschaft zu bringen. Er spricht auch selbst einmal aus, daß die Vertretung des Staats und die Wahl zur Vertretung nur ein Auskunftsmittel sei, weil die unmittelbare Theilnahme aller Einzelnen an der Willensbildung und an den Handlungen des Staats als solcher unmöglich sei (S. 150), und setzt, wie wir eben sahen, den gewählten Repräsentanten die Aufgabe, den Gehalt der Gesammtheit zu erforschen, zusammenzufassen und als den Willen des

Staats in Ausführung zu bringen (S. 106). Er hat auch das unbegrenzteste Vertrauen zu der Einsicht und dem reinen Willen des Volks. „Einzelne," sagt er (S. 62), „können sich verstellen und ungerecht sein, das Volk aber ist immer wahr und noch kein Volk der Erde, das in der Lage war sich zu verständigen, hat je die Idee der Gerechtigkeit verletzt, und während die Menschen in Ausnahmsstellungen, Herrscher und Mächtige, zu allen Zeiten bereit waren, lediglich nach den Antrieben äußerer Zweckmäßigkeit zu handeln, sind es immer die Völker gewesen, welche die ewige Wahrheit angerufen haben." Man sollte hiernach meinen, Rödinger müsse wenigstens so weit in der Durchführung des demokratischen Prinzips gehen, wie es in den von ihm (S. 54) so hochgestellten Schweizerverfassungen geschehen ist. Daß man in größern Staaten, wie er sie im Auge hat, nicht die Gesammtheit aller Staatsbürger in einer Versammlung vereinigen kann, um sie ihre Souveränetätsrechte unmittelbar ausüben zu lassen, wie das in mehrern kleinern Kantonen der Schweiz, welche Landsgemeinden haben, der Fall ist, liegt auf der Hand; es stehen dem physische Gründe entgegen. Aber es giebt noch andere Mittel, dem Volk einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu sichern. Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft setzt im Art. 6 fest, daß jede Kantonalverfassung, um die Garantie des Bundes zu erhalten, vom Volke angenommen sein muß und revidirt werden kann, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt, und sie erkennt die gleichen Grundsätze in Art. 111—114 auch für die Bundesverfassung an. Wenn eine Abtheilung der Bundesversammlung (Nationalrath oder Ständerath) die Revision beschließt und die andere nicht zustimmt, oder wenn 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger die Revision der Bundesverfassung verlangen, so muß im einen wie im andern Falle die Frage, ob eine Revision stattfinden soll oder nicht, dem schweizerischen Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Sofern in einem dieser Fälle die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger über die Frage sich bejahend ausspricht, so sind beide Räthe neu zu wählen, um die Revision zur Hand zu nehmen. Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist. Man kann sagen, daß erst durch die Annahme dieser Grundsätze das demokratische Prinzip in der Schweiz zur allgemeinen Geltung gekommen sei, denn erst dadurch ist jedes Hinderniß, sich eine dem Willen der Majorität aller stimmberechtigten Staatsbürger entsprechende Verfassung zu geben, hinweggeräumt und damit eine wirkliche Volksherrschaft begründet. Namentlich ist es jetzt auch ganz in die Hand der Majoritäten gelegt, ob sie bei diesen bundesmäßigen Garan-

tien der Demokratie stehen bleiben, oder ob sie dem allgemeinen Stimmrecht noch eine weitere, unmittelbarere Anwendung verleihen wollen. Das ist bekanntlich in mehrern Kantonen der Schweiz, die keine Landsgemeinden haben, der Fall. In Graubünden, Schwyz und Baselland ist verfassungsmäßig festgesetzt, daß alle von dem engern Kreis der Repräsentanten des Volks, dem großen Rath oder Landrath, beschlossenen gesetzlichen Anordnungen erst durch eine in den einzelnen Gemeinden vorzunehmende Abstimmung sämmtlicher Staatsbürger ihre Sanction erhalten können, was man das Referendum nennt; in St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Luzern, Solothurn, und in etwas veränderter Gestalt in Waadt, Wallis und Neuenburg hat man das sogenannte Volksveto angenommen, d. h. die Bestimmung, daß jedes Gesetz wenigstens dann einer allgemeinen Abstimmung unterworfen werden muß, wenn eine bestimmte Anzahl von Staatsbürgern es verlangt. In Bern und einigen andern Kantonen besteht wenigstens das Recht, den großen Rath, wenn er das Vertrauen des Volks verloren hat, abzuberufen. Warum sollten nicht ähnliche demokratische Institutionen auch in größern Staaten durchführbar sein? Hat doch die zweimalige Begründung des französischen Kaiserthums unter dem ersten und dritten Napoleon ebenfalls durch eine allgemeine Volksabstimmung ihre Sanction erhalten!

Rödinger will von alle dem nichts wissen. Er beschränkt die Thätigkeit der Gesammtheit der Staatsbürger auf die bloße Wahl der Volksvertreter, und will kein allgemeines Stimmrecht im Sinne der schweizerischen Verfassungen, sondern nur ein allgemeines Wahlrecht. „Daß die Gemeinschaft in irgend einer andern Form selbst wieder eingriffe," sagt er (S. 108), „wäre eine Rückbildung der Entwickelung, durch die man bei dem Zustande der Selbstsucht der Einzelnen wieder ankommen würde, von dem man auf der langen gefahrvollen Bahn der Bildung der Staatspersönlichkeit, wie durch Samen, Keim und Blüthe, endlich zur reifen Frucht gekommen war."

Ob der Weg, den man in der Schweiz eingeschlagen hat, um dem Volke eine umfassendere und unmittelbarere Theilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu sichern, der beste sei, ist freilich eine Frage, über die erst die Zukunft eine Entscheidung bringen kann. Die Demokratie ist auch in der Schweiz, abgesehen von einigen der kleinsten Kantone, die nicht gerade als „Entwicklungsstaaten" hervorragen, noch von sehr neuem Datum. Die Traditionen der frühern aristokratischen Regierungen haben noch lange nach den neuern demokratischen Umgestaltungen der Verfassungen mäßigend fortgewirkt, und diese Umgestaltungen selbst sind noch in ihrer Entwickelung begriffen. Erst wenn sie vollstän-

diger durchgeführt und Menschenalter hindurch in Wirksamkeit gewesen sind, wird man mit einiger Sicherheit ein auf Erfahrung gegründetes Urtheil über ihren Einfluß auf das politische, sociale und sittliche Leben des Volks fällen können. Wir sind daher auch weit davon entfernt, Rödinger einen Vorwurf daraus zu machen, daß er Institutionen, die in der Schweiz selbst noch nicht hinreichend erprobt sind, nicht sofort als nachzuahmende Muster empfiehlt; hat doch auch die schweizerische Bundesversammlung bei ihrer jüngsten Berathung einer nöthig gewordenen Revision der Bundesverfassung Bedenken getragen, das Referendum oder Volksveto für die Bundesverfassung anzunehmen, obschon die Consequenz offenbar dahin führt. Denn wenn man die wichtige Entscheidung über die Grundgesetze der staatlichen Ordnung und über den Organismus der Staatsgewalt von einer Entscheidung aller Staatsbürger abhängig macht, muß man doch zu dem Volke auch das Vertrauen haben, daß es bei der Beurtheilung einzelner Rechts- oder Verwaltungsgesetze das Richtige finden werde. Aber eben diese Consequenz hätte auch Rödinger, wie es scheint, weiter führen müssen, als zu einem bloßen allgemeinen Wahlrecht. Er ging ja, wie wir sahen, davon aus, daß die Intelligenz und der Wille des Staats nur in der Intelligenz und dem Willen aller Einzelnen gesucht werden könne und erklärt ausdrücklich, daß die Zusammenfassung dieser Elemente des Staatswillens durch die Aeußerung Aller vermittelst der Sprache und diese Aeußerung durch die Befragung Aller bedingt sei (S. 34 fl.). Diese Befragung Aller wird nun in der weitern Ausführung auf das sehr dürftige Recht der Wahl von Repräsentanten zurückgeführt, als sei dies die einzige Form, in welcher ein Volk seinen Willen aussprechen kann. Rödinger hat freilich ganz recht, wenn er bemerkt, die Gesammtheit sei noch keine Einheit, sondern eine Vielheit, deren Versammlung immer zufällig, mangelhaft und unvollständig sei, und die darum keinen Anspruch darauf habe, als Ausdruck der Gemeinschaft zu gelten; die Gesammtheit selber habe daher im Voraus noch keinen bestimmten Willen für alle möglichen Fälle, noch könne sie demselben, wenn sie ihn hätte, einen sichern Ausdruck geben, da es an einem Organ dazu fehle. Allein wenn er dann fortfährt, die Gesammtheit suche daher durch den Willen der Einzelnen diejenigen ihrer Genossen aus, zu denen sie das Vertrauen habe, daß sie mit der rechten Einsicht auch das Pflichtgefühl verbinden werden, nicht den Willen der Gesammtheit, der ja überhaupt nicht existire, auszusprechen, sondern so zu wollen und zu handeln, wie sie glauben, daß die Gesammtheit wollen und handeln müsse (S. 108), — wenn er dies zur Begründung der Nothwendigkeit einer Repräsentation des Volks durch Wahlen geltend macht, so überspringt er offenbar eine Stufe in der Ent-



wickelung der Persönlichkeit des Staates. Eines Organismus bedarf die in der Staatsverbindung vereinigte Menschenmenge allerdings um willensfähig zu werden, aber diese Willensfähigkeit ist auch schon vorhanden, wenn in der Vereinigung nur der Grundsatz anerkannt ist, daß die Mehrheit aller Staatsbürger den Willen des Staates darstelle, wie das in absolut demokratischen Verfassungen der Fall ist. Wir können daher Rödinger nicht beistimmen, wenn er (S. 140) sagt: „Die einzige Form, in der man Alle am Staate lebendigen Antheil nehmen lassen kann, ist das allgemeine Wahlrecht."

Der Grund dieser Abweichung von dem reinen demokratischen Prinzip ist offenbar tiefer zu suchen; er wurzelt in dem innern Zweifel, ob wirklich auch in den Massen des Volks eine solche Einsicht von den das gesammte Volksleben beherrschenden Bedürfnissen verbreitet sei, daß man die Entscheidung über die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten von einer unmittelbaren Abstimmung aller Staatsbürger abhängig machen könne. Ungeachtet seiner Verklärung des Volksgeistes hat sich Rödinger der Erfahrung aller Zeiten nicht verschließen können, daß die große Masse des Volks über die wahren Interessen des öffentlichen Lebens nur sehr unklare und unvollkommene Vorstellungen besitzt, und daß es namentlich sehr schwer hält, in ihr die höhern geistigen Interessen, die doch unser ganzes Leben beherrschen sollen, so lebendig zum Bewußtsein zu bringen, daß sie geneigt ist, ihnen die Opfer zu bringen, die sie fordern. Die Befriedigung der ersten Bedürfnisse des sinnlichen Lebens hat für die Mehrzahl der Menschen eine solche überwiegende Bedeutung in ihrem ganzen Dichten und Trachten, daß sie immer geneigt sind, in der Erwerbung der Mittel dazu die alleinige Aufgabe des Lebens zu suchen, einer höhern Geistesbildung aber nur insofern einen Werth zuzuschreiben, als sie diesen Interessen mittelbar dienen. Rödinger meint nun der hieraus entspringenden Gefahr dadurch vorzubeugen, daß er der Gesammtheit der Staatsbürger die Willensfähigkeit abspricht und das Volk erst durch eine gewählte Vertretung zu einer Persönlichkeit sich erheben läßt.

Man könnte freilich die Frage aufwerfen, ob denn die Masse des Volks, deren beschränkte Einsicht und Selbstsucht er bei der unmittelbaren Entscheidung über öffentliche Angelegenheiten scheut, geeigneter sei, die Männer auszuwählen, welche mit dem Verständniß der wahren Bedürfnisse des Volks auch den redlichen Willen verbinden, sich nur durch die Gemeindeinteressen in ihrer öffentlichen Wirksamkeit leiten zu lassen. Rödinger erkennt ja selbst (S. 131) an, daß es möglich und nach der Natur des Egoismus wahrscheinlich sei, daß selbstsüchtige Interessen bei der Wahl zusammenwirken und mit dem allgemeinen Interesse in Widerspruch tre-

ten, aber er meint dann doch wieder, daß die Menschen nach einer psychologischen Regel bei Wahlen nicht hinter ihre eigene Einsicht und Bildung zurückgehen, und sich nicht leicht freiwillig einem Geringern unterordnen, mithin Niemand zum Vertreter wählen werden, den sie nicht höher achten als sich selbst (S. 118). Das ist gewiß eine ganz richtige Bemerkung. Wenn man aber aus diesem Grunde die gewählten Repräsentanten als Vertreter einer „geläuterten Intelligenz" des Volks betrachten darf, so ist nicht einzusehen, warum dies nicht ebenso bei mittelbaren Wahlen gelten soll? Unvermittelt und ohne eine geregelte Verständigung gehen ja die Wahlen bekanntlich nie aus dem Volke hervor; warum soll nun eine Wahl, die von gewählten Vertrauensmännern ausgeht und demnach durch eine „in der Mitte liegende Intelligenz geläutert ist," weniger das wirkliche Wesen des Volks ausdrücken (S. 151), als eine Wahl, die durch irgend ein willkürlich combinirtes Wahlcomité geleitet wurde? Wenn wir in den einzelnen Kantonen der Schweiz, wo man von den mittelbaren Wahlen zu den unmittelbaren übergegangen ist, die Resultate unparteiisch prüfen wollen, werden wir kaum sagen können, daß die unmittelbar gewählten Repräsentanten in einem höhern Grade als Vertreter der geläuterten Intelligenz des Volks das wahre Wesen desselben ausdrücken, und eben so wenig, daß sie sich mehr als früher als die Männer des Vertrauens bewährt haben.

Rödinger gehört nicht zu denjenigen Doctrinären der demokratischen Partei, welche die Aufgabe des Staats einfach nur darin suchen, den Willen der Mehrheit des Volks zur Herrschaft zu bringen, mag dieser eine Richtung nehmen welche er will. Er erkennt eine höhere durch die Vernunft bestimmte Aufgabe an, welche die Menschen im Staatsleben erfüllen sollen. Er huldigt nur darum dem demokratischen Prinzip, weil er der Ueberzeugung ist, daß die Durchführung desselben zu einer gesunden Entwickelung des Volkslebens führen werde, und er weicht, wie wir gesehen haben, von den Consequenzen desselben ab, wo er glaubt, daß sie von dem erstrebten Ziele abführen werden. Man hätte nur wünschen müssen, daß er dies offen bekannt und nicht versucht hätte, den innern Widerspruch, in welchen er dadurch mit dem absoluten demokratischen Prinzip kam, durch eine trügerische Dialektik zu verhüllen. Es würde ihn das vielleicht auch noch weiter zu der Ueberzeugung geführt haben, daß auch mit dem allgemeinen Wahlrecht noch wenig für die Sicherung eines gesunden Volkslebens gewonnen ist. Wenn wir ohne Vorurtheil die sehr verschiedenen Wahlsysteme für Repräsentativkörper, wie sie in Deutschland und der Schweiz in der neuern Zeit neben und nach einander bestanden haben und bestehen, in ihren Wirkungen betrachten, drängt sich uns fast

nothwendig die Bemerkung auf, daß sie für die Entwickelung des öffentlichen Lebens doch von einer untergeordneteren Bedeutung sind, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Es hat sich immer und überall gezeigt, daß der öffentliche Geist, wo er lebendig angeregt war, leicht alle Schwierigkeiten überwinden konnte, die sich seiner Kundgebung durch ein mangelhaftes Wahlsystem entgegensetzten, und daß, wo er erschlafft war, auch das freisinnigste Wahlgesetz zu keiner Volksvertretung verhalf, welche wirklich die geläuterte Intelligenz des Volks darstellte. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß es gleichgültig sei, nach welchen Prinzipien die Wahl vorgenommen werde. Man wird überall wohl thun, alle äußern Hindernisse einer treuen Kundgebung der gebildeten öffentlichen Meinung möglichst zu beseitigen; schon der Kampf gegen eine ungehörige Einwirkung auf die Wahlen, sei es von Seiten der Regierung oder einzelner Klassen des Volks, die Sonderinteressen verfolgen, bringt nothwendig eine Störung in die innere Harmonie aller Elemente des öffentlichen Lebens, die nicht ohne nachtheiligen Einfluß bleiben kann. Aber die Erfahrung hat doch gelehrt, daß vielfältig auch Repräsentativkörper die Vertreter einer geläuterten Intelligenz des Volks gewesen sind, wo das allgemeine Wahlrecht nicht bestand, und ebenso umgekehrt, daß dies von Volksvertretern, die unmittelbar von allen Staatsbürgern gewählt wurden, nicht gesagt werden konnte. Offenbar kann also dasselbe Wahlsystem unter Umständen zu sehr günstigen Resultaten führen und unter andern Umständen auch wieder für eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Lebens ein Hinderniß werden, und wir werden daher, wie bei allen politischen Fragen, darauf verzichten müssen, irgend ein Wahlsystem als ein für alle Völker und unter allen Voraussetzungen allein angemessenes zu empfehlen.

Rödinger scheint aber darum besonders an dem allgemeinen Wahlrecht festzuhalten, weil er annimmt, daß nichts so sehr zur politischen Bildung des Volks beitrage, als die Theilnahme aller Staatsbürger an den Wahlen. Dies hat auch schon John Stuart Mill in seiner Schrift über Repräsentativverfassungen für seine Forderung einer möglichst weiten Ausdehnung des Wahlrechts geltend zu machen gesucht, von der Richtigkeit des Satzes hat er uns aber ebenso wenig überzeugt, als Rödinger, obschon wir den Gedanken, von denen Letzterer ausgeht, vollkommen zustimmen. Er meint nämlich, die weit verbreitete und verderbliche Opposition gegen Alles, was vom Staate ausgeht, habe hauptsächlich in der Unkenntniß der hohen Aufgabe desselben und des Zusammenhanges mit den eigenen Interessen ihren Grund und könne nur bekämpft werden, wenn man, so weit es möglich ist, Alle zur Mitwirkung für die Zwecke des Staats herbeiziehe und sie so für das, was der Staat thue, selbst mit verantwortlich

mache. „Durch die Annäherung an den Herd," sagt er (S. 140), „durch den Eintritt in die Familie, mit der Aufnahme in die Gemeinde geht in jedem Menschen eine Veränderung vor; was einseitig war, wird vielseitig, die Opposition in der öffentlichen Meinung nimmt durch die Wahl in das Parlament eine andere Gestalt an, der leidenschaftlichste Gegensatz extremer Parteien verwandelt sich, zur Verwaltung berufen, in ruhige Erwägung, der neuerungssüchtige Theoretiker wird sich als Functionär des Staats von conservativen Anwandlungen überrascht sehen; und so wenig ist diese Erscheinung immer einem Abfall vom eigenen Charakter zuzuschreiben, daß sie vielmehr eine nothwendige Folge und eine Läuterung des Charakters ist, welche von einem höheren Standpunkt aus den Zusammenhang der Dinge überblickt und auf sich wirken läßt. Wer selber mitwirkt im Staate, und wäre es als das äußerste Glied in der Kette, sieht denselben sogleich als einen Theil seiner selbst an, und wenn man ihn kaum vorher noch in feindlicher oder in gleichgültiger Stimmung gegen den Staat fand, wird man ihn jetzt wenigstens die Seite des Staates schützen und vertheidigen sehen, auf der er selbst steht." Dies ist gewiß eine sehr richtige und nicht genug zu beherzigende Bemerkung; wenn aber Rödinger dann weiter sagt: „Die einzige Form, in der man Alle am Staat lebendigen Antheil nehmen lassen kann, ist das allgemeine Wahlrecht," so können wir ihm darin nicht beistimmen. Allerdings halten auch wir es „von der höchsten Bedeutung für den Staat, die öffentlichen Angelegenheiten zum Gegenstand des innigsten Interesses für seine Angehörigen zu machen," aber wenn es wirklich „für ihn kein anderes Mittel dazu gäbe, als durch die politische Thätigkeit in der Wahl zur Repräsentation den öffentlichen Geist zu entwickeln," so würden wir für den Fortschritt der politischen Bildung des Volks nur geringe Hoffnungen hegen. Daß die Massen des Volks, die sonst dem öffentlichen Leben ferner stehen, von Zeit zu Zeit, obschon regelmäßig nur in Zwischenräumen von mehreren Jahren, in eine Wahlbewegung hineingerissen und mit allen Mitteln, die dabei zu Gebote stehen, von den Führern der sich bekämpfenden Parteien umworben werden, ist gewiß nicht sehr geeignet, ihre politische Bildung zu fördern und Vertrauen zu dem Staate einzuflößen.

Man kann zugeben, daß das allgemeine Wahlrecht insofern vortheilhaft wirkt, als es den unteren Klassen des Volks eine Bedeutung für das politische Leben giebt, welche ihr Selbstgefühl erhöht und es den höheren Klassen unmöglich macht, sie vornehm von sich fern zu halten. Wer im politischen Leben etwas erreichen will, muß die Massen des Volks für sich zu gewinnen suchen und er kann das nur, indem er sie für seine Bestrebungen erwärmt. Dies wird immer die Folge haben, daß diejenigen

Klassen des Volks, welche sonst den Gedankenkreisen, in denen sich das politische Leben bewegt, fern stehen, diesen in einigen Beziehungen näher gerückt werden. Könnte man sicher sein, daß dies immer nur in edler, uneigennütziger Absicht geschehe, so würde man diese Einwirkung sehr hoch anschlagen müssen. Aber die Versuchung zum Mißbrauch liegt nahe. Wer die Stimmen der unteren Volksklassen für sich gewinnen will, wird in der Regel sicherer gehen, wenn er sich, statt sie belehrend zu sich heraufzuziehen, zu ihnen herabläßt und den unklaren Ideen über das, was sie für wünschenswerth halten, entgegen kommt. Darin besteht ja die Kunst der Demagogie, die zu allen Zeiten so demoralisirend auf die Völker eingewirkt hat, wo ihnen ein freier Spielraum eingeräumt war. Auch Rödinger erkennt (S. 64) darin eine der Gefahren für die Freiheit, welche in der republikanischen Staatsform liege. Wenn man mit Recht die Höflinge verachtet, die den Launen der Fürsten ihre Ueberzeugung opfern und deren Leidenschaften dienen, so sollte dies noch mehr bei denen der Fall sein, die den Vorurtheilen und Leidenschaften des Volkes schmeicheln, um die Volksgunst zu gewinnen, denn ihr verderblicher Einfluß ist ein noch viel weitergreifender. Und doch hört man es öfter als ein Verdienst preisen, daß Jemand von dem Bestreben durchdrungen sei, „allwege ein williger, gewissenhafter, treuer Diener des Volks zu sein" und sich zur Aufgabe zu machen, „mit Hintansetzung der eigenen Wünsche und Ideale nur dem Volkswillen Geltung zu verschaffen." Wie edel stehen neben diesen die Männer, die es als ihre heilige Pflicht erkannt haben, auch da, wo sie die herrschende Meinung gegen sich haben und nicht hoffen dürfen, sie sofort zu einer Umkehr zu bestimmen, ihrer eigenen wohlgeprüften Meinung treu zu bleiben und sich nicht zum Werkzeug von Vorurtheilen und blinden Leidenschaften zu machen. Das ist es, was einen politischen Charakter erst adelt, und leider finden wir in demokratischen Republiken solche Charaktere nicht häufiger als in den Umgebungen der Fürsten.

Gewiß hat Rödinger ganz recht, wenn er immer und immer wieder auf die Nothwendigkeit zurückkommt, die öffentlichen Angelegenheiten zum Gegenstand des innigsten Interesses für alle Angehörigen des Staates zu machen, aber das Mittel, das er anwenden will, um dahin zu gelangen, ist ein zu einseitiges und darum ein mangelhaftes. Ueber die höchsten Aufgaben des Staats werden die Massen des Volks immer nur sehr unklare Vorstellungen besitzen, und selbst die einfachen Forderungen der Gerechtigkeit finden oft bei ihnen kein Gehör, wenn sie mit aufgeregten Leidenschaften in Conflict kommen. Volksversammlungen, in deren Hände eine ungetheilte und unbeschränkte Macht gelegt ist, sind ebenso geneigt einen willkürlichen Gebrauch davon zu machen, wie absolute Alleinherrscher,

ja oft noch in einer roheren und ungerechteren Weise, denn es fühlt da jeder Einzelne sein Gewissen dadurch erleichtert, daß so Viele die Verantwortlichkeit mit ihm theilen. Das hat die Geschichte der Freistaaten zu allen Zeiten gelehrt, und auch in den kleinen Republiken der Schweiz, welche seit Jahrhunderten durch Landsgemeinden regiert wurden, fehlt es nicht an traurigen Belegen dafür. Wo Repräsentativkörper an der Spitze des Staats stehen, wird diese Gefahr allerdings etwas vermindert, weil da die Leidenschaften, welche die Massen bewegen, nicht so schnell und so unmittelbar zu ihrem Ziele gelangen können; gewählte Volksvertreter sind auch nicht mehr bloß an ihr Gewissen gewiesen; hinter ihnen stehen ihre Wähler, die sie morgen für das verantwortlich machen können, was heute in ihrem Sinne geschehen ist. Aber die wechselnden Strömungen der öffentlichen Meinung werden doch immer einen großen Einfluß auf den Repräsentativkörper ausüben, und dieser kann so lange kein günstiger sein, als nicht in den Massen wenigstens in soweit eine geläuterte Einsicht von dem, was dem Gemeinwesen dient, verbreitet ist, daß sie auch die höhern, ihnen ferner liegenden Interessen zu achten gelernt haben.

Diese Einsicht kann aber durch das allgemeine Wahlrecht nur wenig gefördert werden, vielmehr dient dieses nur dazu, den verhängnißvollen Irrthum noch mehr zu befestigen, daß allen Mängeln unserer politischen und socialen Zustände durch Anordnungen von Oben abgeholfen werden könne. Man weist ja das Volk selbst darauf hin, daß es nur andere Wahlen zu treffen habe, wenn es mit den bestehenden Zuständen nicht zufrieden sei. Um den gehegten Erwartungen zu genügen, fühlen sich dann auch die Volksvertreter gedrungen, sich mit vielen Dingen zu beschäftigen, die besser der freien Entwickelung überlassen blieben, und wir finden so nicht selten in Staaten mit freien Repräsentativverfassungen das System einer polizeilichen Bevormundung des Volks nicht weniger ausgebildet, als unter absolutistischen Regierungen. Nichts aber ist mehr geeignet, einen Geist der Unzufriedenheit im Volke zu nähren, der darum nur störend wirken kann, weil er aus unklaren Vorstellungen über die Aufgaben des Staats hervorgeht und Forderungen an die Regierung stellt, die keine Staatsverwaltung erfüllen kann und — erfüllen soll. Denn die bevormundende Einmischung der Staatsregierung in die verschiedenartigsten Angelegenheiten des gesellschaftlichen Lebens lähmt nothwendig die Selbstthätigkeit der Einzelnen, deren freie Entwickelung doch niemals durch die Fürsorge der Staatsbehörden ersetzt werden kann. Niemand kennt so vollständig alle Bedürfnisse der verschiedenen Lebenskreise der bürgerlichen Gesellschaft, Niemand hat ein so unmittelbares Interesse bei der Befriedigung derselben und Niemand wird daher so befähigt und so eifrig bemüht

sein, die geeignetsten Mittel zur Abhülfe aufzufinden und in Anwendung zu bringen, als die, welche diesen Lebenskreisen selbst angehören. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß sich die Staatsgewalt von dem Vorurtheile lossage, Alles für die Staatsangehörigen selbst thun zu müssen, was sie möglicher Weise für sie thun kann, statt dem freien Zusammenwirken der Einzelnen zu vertrauen und, sich selbst bescheidend, nur denjenigen Theil der Arbeiten für das gemeinsame Werk zu übernehmen, der durch die Thätigkeit der Einzelnen entweder gar nicht oder doch minder vollkommen, als durch die Gesammtkräfte des Gemeinwesens, ausgeführt werden kann. Der Staat kann sich dadurch nicht nur von einem großen Theil der schwer auf ihm lastenden Verantwortlichkeit befreien, sondern auch mehr, als es auf einem anderen Wege möglich ist, zu einer gesunden Entwickelung des politischen Geistes beitragen. Wenn alle Klassen des Volks daran gewöhnt sind, ihre besonderen Angelegenheiten innerhalb der durch die Interessen der Gesammtheit bedingten Schranken nach freiem Ermessen selbst zu verwalten, muß sich ihr Blick nothwendig erweitern; sie werden mehr und mehr den Zusammenhang verstehen lernen, in welchem die verschiedenartigsten Sonderinteressen mit einander stehen und mit der Erkenntniß der Nothwendigkeit einer geregelten Ordnung für ihr eigenes, planmäßiges Zusammenwirken wird auch das Verständniß der damit im Zusammenhang stehenden allgemeinern Aufgaben des Staats und die Achtung der durch sie bedingten rechtlichen Ordnung nothwendig wachsen.

Rödinger hat sich diesen Betrachtungen keineswegs verschlossen, er hat aber doch das Wesen der Selbstverwaltung des Volks nicht seiner ganzen Bedeutung nach hinreichend gewürdigt, sonst würde er nicht das Wahlrecht zum eigentlichen Kardinalpunkt einer freien Verfassung gemacht haben. Er erwartet von der allgemeinen Theilnahme an den Wahlen der Volksvertreter eine Förderung der politischen Bildung der großen Masse, wie sie erfahrungsmäßig sich nirgends gezeigt hat, wo nicht ganz andere Momente mitgewirkt haben. Gewiß wird jeder, der selber im Staate mitwirkt, und „wäre es auch nur als das äußerste Glied in der Kette," denselben sogleich als einen Theil seiner selbst ansehen, und sich, wenn er dem Staat kaum vorher noch in feindlicher oder doch gleichgültiger Stimmung gegenüber stand, nun bereit finden lassen, wenigstens die Seite desselben zu schützen und zu vertheidigen, auf der er selber steht (S. 140). Aber um sich als Glied in diese Kette eingereiht zu fühlen, bedarf es sicher mehr, als der bloßen Theilnahme an der Wahl der Volksvertreter, bei der in der That der Einzelne, wenn er nicht zu den Führern einer Partei gehört, eine sehr untergeordnete Rolle spielt und fast auf alle Selbständigkeit verzichten muß, da seine Stimme, wenn er sich nicht einem Parteivorschlag anschließen will,

voraussichtlich verloren geht. Bei jedem Wahlsystem kommt es im Grunde immer nur darauf an, die moralisch und intellectuell tüchtigsten Kräfte in dem Repräsentativkörper zu vereinigen, denn nur unter dieser Voraussetzung wird derselbe befähigt sein, die ihm gesetzte Aufgabe zu erfüllen und den Wünschen des Volks zu genügen. Dafür giebt aber das allgemeine Wahlrecht ebenso wenig eine Sicherheit, wie umgekehrt behauptet werden kann, daß es gute Wahlen unmöglich mache. Allgemeine Regeln darüber aufzustellen ist nicht möglich, aber das hat die Erfahrung hinreichend gelehrt, daß auch der beste Repräsentativkörper nicht mehr leisten kann, als ein tüchtiger Alleinherrscher, wenn er dabei stehen bleibt, wie dieser nur von Oben herab zu regieren, statt die im Volke ruhenden Kräfte zu wecken und für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Dazu gehört aber zweierlei: vor Allem, daß man mehr und mehr den Spielraum der freien Selbstthätigkeit der Einzelnen erweitert und sie daran gewöhnt, in allen Angelegenheiten, die nicht ihrer Natur nach unter der unmittelbaren Leitung der Staatsbehörden stehen müssen, sich selbst zu helfen; und sodann, daß man die Mitwirkung aller Klassen des Volks, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren und ihrer Einsicht zugänglich sind, in möglichst weitem Umfange in Anspruch nimmt, um ihnen so Gelegenheit zu geben, ihre Sonderinteressen in einer mit dem Gemeinwohl verträglichen Weise zur Geltung zu bringen. Nur wenn man diesen Weg einer allmählichen Reform unserer politischen Zustände einschlägt und consequent verfolgt, wird man dahin kommen können, von einer Selbstregierung des Volks zu sprechen, und nur durch ein weise bemessenes Selfgovernment wird auch das demokratische Prinzip in seiner Anwendung von seinen Auswüchsen befreit, zur Wahrheit werden können. Das allgemeine Wahlrecht, für sich genommen, kann nur einen andern Herrn für das Volk schaffen, das Selfgovernment macht das Volk zu seinem eigenen Herrn, ohne den Bau unserer staatlichen Ordnung mit immer neuen Erschütterungen zu bedrohen. Es liegt darin das höhere Prinzip, von dem wir eine Ausgleichung der politischen Gegensätze hoffen dürfen, die noch zur Zeit die Welt bewegen. Deutschland kann sich Glück wünschen, daß es diesen Weg schon in einzelnen Beziehungen mit Erfolg betreten hat; die guten Früchte werden nicht ausbleiben.

Reinhold Schmid.

Aus Sachsen.

Am 23. Mai sollte unser Landtag zusammentreten, um der Dresdner Kriegspolitik die constitutionelle Weihe zu ertheilen. Schon waren die beiden Sitzungssäle auf der pirnaischen Gasse gelüftet und großer Dinge gewärtig, schon waren einzelne der Abgeordneten auf der Eisenbahn nach der Residenz, als am 22. der Telegraph die Sache abbestellte. Der sächsische Landtag kommt, so sagte der Draht, nicht zusammen, weil — der europäische Congreß zusammenkommt, eine eigne Logik, die wir uns nur mit dem kräftig entwickelten Bewußtsein unseres Premiers von der Bedeutung Sachsens und seiner eigenen Person erklären zu dürfen meinten. Die Abbestellung unserer Abgeordneten damit sich verständlich zu machen, daß die Regierung derselben für ihr Zusammengehen mit dem Wiener Kabinet nicht sicher gewesen, war leider nicht erlaubt. Dagegen spricht jetzt die erneute Einberufung auf heute, den 26. Mai. Aber schon damals war sicher, daß man in Dresden einen durchschlagenden Widerspruch der Landesvertretung gegen die Beust'schen Pläne nicht zu fürchten hatte. Mit ziemlicher Bestimmtheit konnte man annehmen, daß die erste Kammer sich, drei oder vier Mitglieder abgerechnet, mit dieser Politik einverstanden zeigen würde, und in der zweiten würde aller Wahrscheinlichkeit nach die für Neutralität Sachsens eintretende Partei nicht über 18 bis 20 Stimmen gezählt haben, immerhin eine beachtenswerthe Zahl, aber doch weit entfernt von der Majorität. Möglich, daß die entschieden friedlichen Erklärungen, die Preußen inzwischen am Bunde abgegeben hat, das Verhältniß um etwas günstiger stellen, sehr viel, so scheint mir, wird dadurch nicht geändert werden. Käme es wirklich besser, so sollte es Niemand mehr freuen als Ihren Correspondenten.

Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß dem nicht wohl anders sein kann. Aber Unrecht hätte man, wenn man daraus, daß politischer Verstand und Muth in diesem Landtage schwächer als in irgend einer andern parlamentarischen Versammlung Deutschlands vertreten ist, und daß das Ministerium die große Mehrzahl der Abgeordneten, namentlich die meisten uns durch das Wahlgesetz aufgenöthigten Bauern, in der Hand hat, den Schluß ziehen wollte, der Preußenhaß, der die Herren v. Beust und Rabenhorst beseelt, sei unter dem sächsischen Volke stark verbreitet, oder es existire hier zu Lande ein besonders lebhaftes Interesse Vieler für Erhaltung des Status quo oder gar für solche Velleitäten wie Wiedergewinnung des 1813 Verspielten an der Seite der Kaiserlichen.

Kein Zweifel, daß in der Armee, hauptsächlich unter dem Offiziercorps, ein Geist herrscht, dem die Panduren und Kroaten in Kaiser Joseph's weißem Rock sehr viel liebere Kameraden sind, als König Wilhelm's deutsche Pickelhauben, ein Geist, der — traurig, aber nur zu wahr — freudiger als mit letzteren selbst mit französischen Rothhosen seine Schuldigkeit thun würde. Die Theilung Sachsens, die verbrannte Gardefahne in Lüttich und einige andere alte Verletzungen des spezifisch sächsischen Patriotismus sind hier, im Kadettenhaus und durch die

Tradition von Vater auf Sohn fortgepflanzt, noch unvergessen, und die meiner Ueberzeugung nach nothwendige, für die Betheiligten aber immerhin verdrießliche Hinausmaßregelung der sächsischen Bundestruppen aus Rendsburg und zuletzt aus ganz Holstein hat natürlich nicht dazu beigetragen, die auf jenen Erinnerungen erwachsene Abneigung gegen Preußen zu mindern, zumal der Kriegsminister durch den Umweg, den die braven Leute bei dieser Gelegenheit machen mußten, Sorge trug, den giftigen Aberglauben zu erwecken, dieselben hätten auf dem geraden Wege dafür, daß sie ihre Pflicht gethan, zu dem Schaden auch noch den Spott der Preußen zu leiden gehabt.

Kein Zweifel ferner, daß ein Theil der Beamtenwelt, daß namentlich die ältere Generation derselben ähnliche Gedanken und Wünsche hegt, wie das Heer, doch läuft hier schon viel Schein mit unter, und man geht wohl nicht irre, wenn man sich besonders starken Eifer bei jüngeren Leuten der Art aus besonders starkem Beförderungsdurst erklärt. Da sodann in Dresden ein sehr beträchtlicher Prozentsatz der Einwohnerschaft aus Beamten und Militärs besteht, ein anderer mit diesem Kreise in täglicher Berührung ist, da es hier verhältnißmäßig wenig industrielles und kaufmännisches Leben giebt, welches meiner Erfahrung nach auch in politischen Dingen richtiger rechnen läßt, als das des gewöhnlichen Pfahlbürgers, da hier ferner Einflüsse des Hofes mit seiner höheren und niederen Bedientenschaft wirken, und da außerdem in der letzten Zeit von der Regierungspresse und den dieser nachbetenden, zum Theil recht unreinlichen Lokalblättern nichts versäumt und verschmäht worden ist, das spezifische Sachsenthum auf den Leuchter zu stellen, Oesterreichs deutschen Biedersinn zu verherrlichen und Preußen zu verdunkeln und zu beschmutzen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn von hier häufig ziemlich kräftige Kundgebungen für die Politik des Herrn v. Beust — der ja übrigens so leutselig und gemüthlich ist und so schön zu Sängerbrüdern und Bogenschützen zu sprechen versteht — für die Verbündeten in Wien und gegen das „räuberische" Treiben des „Berliner Cavour" zu berichten waren.

Auch im äußersten Osten unseres sächsischen Dreiecks, in der Lausitz, die vorzüglich in der Umgebung von Bautzen, Löbau und Kamenz geistig vielfach zurückgeblieben, und die zum Theil katholisch und slavisch (wendisch) ist, blüht, sorgsam gepflegt, neben einem besonderen Lausitzer Particularismus jene sächsische Loyalität, die für Oesterreich schwärmen kann und in diesem Augenblicke wirklich schwärmen mag.

Endlich kommt zu diesen Echtgefärbten noch eine Anzahl Unechter, die man im Kabinet des Herrn v. Beust gewiß nicht liebt, die man sich indeß für den Moment gern als Bundesgenossen gefallen läßt, insofern sie einestheils die Reihen der zuverlässigen Particularisten und Oesterreichischen verstärken, anderntheils der sächsischen Politik eine Art liberalen Lustres geben. Es ist dies die kleine, aber rührige Partei der großdeutschen Demokraten, die vorzüglich in den beiden Hauptstädten, hier und da wohl auch in den Fabrikdistricten des unteren Erzgebirges Anhänger zählt, und deren gelegentliche Demonstrationen man in Dres-

den nach demselben Grundsatze „non olet“ duldet und unterstützt, nach welchem die Kieler Legitimisten das Toben der Altonaer Demokraten erfreulich finden und Oesterreichs Ministercavaliere sich den plebejischen Bärentrommlern in der neuen Frankfurter Zeitung verbunden fühlen. Die Führer und Blätter dieses linken Flügels unserer particularistisch und kaiserlich Gesinnten halten vor Allem deshalb zu Oesterreich und declamiren besonders darum gegen Preußen, weil eine Einigung Deutschlands unter letzterem zu einem kräftigen und haltbaren Staat ihre Träume von einem dereinstigen großen Darunter und Darüber zerstören würde, aus dem sich ihr Ideal, die deutsche Föderativrepublik, ausgestattet mit Allem, was ein rechtschaffenes Demokratenherz begehren kann, Lassalle'schen Phantasien, Kolb'scher Miliz u. dgl. erheben soll. Sonst hat ihr Particularismus und Austriacismus weiter keinen Zweck. Namen von irgend welchem Ansehen sind nicht unter ihnen. Ernste Bedeutung haben die zur großen Mehrzahl aus bloßen Neugierigen bestehenden Volksversammlungen, die sie pathetisch berufen, in keiner Weise, und die bewaffnete Landesvertheidigung durch Freiwillige, die sie in Leipzig feierlich beschließen ließen, würde unzweifelhaft, wenn sie überhaupt etwas mehr als Phrase wäre, von einer preußischen Husarenpatrouille binnen fünf Minuten durch fünf Schlüssellöcher gejagt.

Non olet in Dresden wie in Wien und Stuttgart, dieser politische Pöbel, d. h. für den Moment. Später, das könnten die Führer eigentlich wissen, würde sehr bald der Fußtritt erfolgen, der sie mit ihren eiteln Phantastereien dahin brächte, wohin sie auch nach unserer Meinung gehören.

Nicht entfernt umfassen die hier aufgezählten Fractionen der Partei, welche die Beust'sche Politik bewundert und zu unterstützen bereit ist, die Mehrzahl des sächsischen Volks. Die ungeheure Majorität in Sachsen will den Krieg an der Seite Oesterreichs gegen Preußen nicht, und wenn diese Thatsache nicht so sichtbar ist, wie sie sein sollte, so ist der Grund einfach der, weil diese Majorität ihn nicht energisch genug nicht will, wie sie in politischen Dingen überhaupt seit Jahren keinen energischen Willen offenbart hat.

Den Hauptbestandtheil dieser Majorität bilden die, welche weder österreichisch noch preußisch, noch auch eifrig und begeistert sächsisch gesinnt sind, die für alle politischen Fragen Gleichgültigen, die in den meisten deutschen Staaten die Hauptmasse des Volkes ausmachen und so lange ausmachen werden, als es kleine Staaten in Deutschland geben wird, die aber in Sachsen eine ganz besonders verbreitete Menschenklasse sind. Etwas mag dazu der Volkscharakter mit seiner Gemüthlichkeit und seiner rücksichtsvollen, nicht gern entschieden sich für oder wider engagirenden Weise beitragen. Manches wohl auch die Geschichte Sachsens in der Zeit, wo es noch ein verhältnißmäßig bedeutender Staat war; wenigstens begreift man nicht recht, wo die Begeisterung für ein politisches Gemeinwesen und eine Dynastie herkommen soll, wenn die Erinnerungen beider fast nichts bieten, als wohlverdiente Niederlagen und Demüthigungen, eiteln Prunk, Vornirtheiten und grobe Versündigungen erst an der protestantischen, dann an der deutschen Sache.

Die Hauptsache aber hat für die weite Verbreitung dieser Gleichgültigkeit in politischen Dingen das System des Herrn v. Beust in den Jahren der Reaction von 1849 bis 1859 gethan. Man handhabte schlechte Gesetze in milder Weise und rief damit die Meinung hervor, daß es damit nicht schlimm gemeint sei und daß man daher die Hände in den Schooß legen könne. Man pflegte die materiellen Interessen und gewöhnte das Volk an den Gedanken, daß diese die allein der Beachtung werthen seien. Man entwaffnete die Reste von Liberalismus, die aus der Zeit übrig waren, wo das von Blum's demagogischem Organisatortalent gründlich durchwühlte Land unter 24 Abgeordneten zum Frankfurter Parlament 20 Rothe gewählt, größtentheils durch landesübliche Artigkeit und kleine Gefügigkeiten, die meist in solchen Dingen bestanden, wo man ohnehin dem Drange der materiellen Verhältnisse nicht hätte widerstehen können, die aber geschickt als Concessionen an den Volkswillen dargestellt wurden. Als nach 1859 nationale Fragen wieder auf die Tagesordnung gelangten, wurde man nach einigem Besinnen in unschädlicher Weise selbst national, und da die Welt betrogen sein will, so hielt sie das Deutschthum des Herrn v. Beust auf Turner- und Sängerfesten, seine hochtönenden Reden, seine Tricoloren für Kern statt für Schale. Dazu niedrige Steuern, von denen die Kurzsichtigkeit der Menge nicht wußte, daß sie nur niedrig waren, weil Preußen ein Heer für uns bereit hielt, welches wirklich ein Heer war. Dazu stets wachsender Wohlstand, den die Organe der Regierung so darzustellen beflissen waren, als ob er nicht vor Allem Resultat des Fleißes und der Anstelligkeit des Volkes, dann des von Preußen geschaffenen, erhaltenen und mit saurer Arbeit verbesserten Zollvereins, sondern Folge ihrer weisen Maßregeln wäre.

Was wollte man mehr? Es war so bequem, so behaglich. Wie sollte man sich sehr nach andern Zuständen sehnen, sich überhaupt um die leidige Politik kümmern, wo die Regierung das Nöthigste besorgte, sogar die deutschen Phrasen, die man in Mußestunden und bei festlichen Gelegenheiten doch nicht gern entbehrte. Es war sehr gemüthlich, und gewiß nicht gern hätten sich die, welche sich dessen freuten, dazu verstanden, das bequeme Staatsgehäuse, in dem sie vegetirten, mit einem andern zu vertauschen; aber sich für solche Zustände zu begeistern, dafür zu kämpfen, dafür zur Noth etwas von dem Gut und Blut zu opfern, das die Phrase in der letzten Zeit so oft und so eifrig darbot, wäre naturgemäß keinem in den Sinn gekommen. War ihnen der Staat Sachsen doch gerade deshalb und nur deshalb lieb, weil er keinerlei Kampf und Opfer beanspruchte.

Neben diesem kalten Gallert der Gleichgültigen bestanden, als der jetzige Conflict ausbrach, einige Parteien, die aber nie recht zu Worte und nur im Anfang des Kampfes um Schleswig-Holstein zu einigen kleinen Erfolgen gelangten: außer der vorhin geschilderten Partei der großdeutschen Demokraten der Nationalverein und die nach Berliner Vorbild gebildete Fortschrittspartei, jener mehr das nationale, diese mehr das freiheitliche Interesse im Auge habend und fördernd, jener vorwiegend für den deutschen Bundesstaat mit preußischer

Spitze, diese auf Wiederaufhebung des Verfassungsbruchs von 1849 hinarbeitend. Sieht man auf die Zahlen, so will der Nationalverein in Sachsen nicht viel bedeuten. Sieht man auf die Namen, so umfaßt er allerdings, namentlich in Leipzig, nicht wenige sehr achtbare, durch Stellung, Intelligenz und Charakter ausgezeichnete Leute; auch dienen ihm die sächsischen Blätter, welchen die erschreckende Unklarheit der Landespresse am wenigsten nachzusagen ist. Seine Bemühungen aber, die Gleichgültigen zu einigem Leben zu bringen, sind nicht sehr erfolgreich gewesen. Wir haben einige gutbesuchte und zu verständigen Resolutionen gelangte Volksversammlungen, verhältnißmäßig ansehnliche Beisteuern für die preußische Flotte, etwas Aufregung für Schleswig-Holsteins Befreiung von den Dänen gehabt, wir haben uns über das in der That prachtvolle Leipziger Turnfest und in demselben Jahre über das Jubiläum der Leipziger Schlacht gefreut, auf dessen Tage wahre Patrioten jetzt wie auf eine große Täuschung zurückblicken. Das ist Alles. Etwas bessere Erfolge hat die Fortschrittspartei, die zum Theil aus Nationalvereinsmitgliedern, zum Theil aus liberalen Particularisten besteht, aufzuweisen, doch gehen dieselben über einige freisinnige Wahlen von Stadträthen und Landtagsabgeordneten, einige Demonstrationen und Kammerreden, die dem Lenker der sächsischen Geschicke die Wahrheit sagten, nicht hinaus. Alle Welt will liberal und, wenn es sein muß, auch deutsch sein, aber nur wenige sind, die damit zugleich die nothwendige Störung ihrer Gemüthlichkeit, die nothwendige Arbeit und die mögliche Verfolgung, wenn es der Regierung zu arg würde, auf sich nehmen wollen. Und von dem, was übrig bleibt, möchten immer noch einige Procente solcher abzuziehen sein, die vorzüglich deshalb laut sind, weil sie sich gern reden hören. Es ist wahr, Sachsen ist im Erwachen aus der langen Lethargie der Restaurationszeit, aber wenn nicht große Dinge eine plötzliche Wendung zum Bessern herbeiführen, so wird es sich noch manches Jahr die Unklarheit des halben Traumlebens aus den Augen zu reiben haben, in welchem es jetzt sich bewegt.

Solche große Dinge scheinen jetzt im Anzuge, und schon haben sie wenigstens auf die Seite gewirkt, wo auch die Gleichgültigen verwundbar und einigermaßen zum Nachdenken und Handeln zu bringen sind. Als die Kriegswolken sich im Norden und Süden zusammenzogen, sah man in Leipzig Anfangs mehr neugierig, als besorgt drein, und von mehr als einem hörte man hier, ohne daß sich daran eine Aeußerung der Furcht oder Abneigung geknüpft hätte, das Wort: „Wie wär's, wenn wir heut Abend als Sachsen zu Bett gingen und morgen als Preußen wieder aufstünden." Fatale Sorglosigkeit für ein loyales Gemüth. Es war wirklich ganz der Ton, wie wenn sich eins im November fragt: „ich bin doch neugierig, ob wir morgen früh weiße Dächer haben werden," und nicht die Spur von Gemüthsaufregung darin. Warum auch, hätte man, meine ich, wenn man nach der Ursache solcher Apathie sich erkundigt hätte, zur Antwort bekommen, was geht uns der Augustenburger und sein Recht an, und was haben wir mit Oesterreich gemein? Wenn die in Dresden sich für den einen oder den andern opfern wollen, wie kommen wir dazu, gegen die Preußen mitzu-

thun, von denen wir leben? Andere legten sich die scherzhafte Frage vor, wohin die in Dresden concentrirten Kassenvorräthe wohl gebracht werden würden, wo dann einige an Prag dachten, aber von andern mit dem Einwurf, daß in Böhmen Silbergeld eine vielbegehrte Waare sei, und daß Noth sprichtwörtlich kein Gebot leide, siegreich widerlegt wurden. Mehr Recht schienen eine Zeit lang die zu haben, die auf ein Asyl der Kassen in Bayern riethen; denn sie hatten den Präcedenzfall von 1813 für sich, wo Friedrich August, genannt der Gerechte und seine Privatschätze vor den Heeren der Befreier Deutschlands die bekannte ehrenvolle Retirade nach Regensburg antraten. Wieder andere beschäftigten die möglichen Geschicke der Festung Königstein und des grünen Gewölbes, zweier Dinge, die in den Seelen sächsischer Philister einen hervorragenden Platz einnehmen und immer in Causalnexus stehen, und man hörte wieder allerlei Scherze, besonders über den sächsischen Nibelungenhort und den darin niedergelegten heiligen Gral, den Einige in dem berühmten Kirschkern mit den zweiundsiebzig Gesichtern erblicken wollten, in welchem unverbürgte, aber nicht unglaubliche Sage den Erbverstand sitzen läßt, der uns zu Brühl's Zeiten und in der Rheinbundsperiode regierte. Schrecklich, meinte ein frivoler Witzbold, wenn den einer von den preußischen Blauen erbeutete und etwa knackte.

Bald indeß machten derartige vergnügliche Betrachtungen ernsteren Raum. Leipzig empfand als Handelsplatz die Störung des Verkehrs und Credits, welche die Beust'sche Politik hervorgerufen, wenigstens gemehrt, am ersten und empfindlichsten. Wir hatten eine schlechte Messe, die Papiere fielen, die Auswechslungskassen wurden um Baargeld bestürmt, größere Geschäfte waren fast nicht mehr zu machen. Aus der hierdurch hervorgerufenen Stimmung heraus vorzüglich, gewiß aber nicht allein aus dieser, geschah es, daß Rath und Stadtverordnete einstimmig — unser verehrter Geheimrath v. Wächter war als vorsichtiger Politiker verreist — die bekannte Vorstellung an das Ministerium beschlossen. Aus dieser Stimmung folgte unseren städtischen Collegien die Handelskammer mit einer ähnlichen Eingabe gegen die Kriegslust des Ministeriums, und schloß sich diesem Schritte bald darauf die Handelskammer von Chemnitz, dem sächsischen Manchester, an, wo der drohende Zusammenstoß des deutschen Südens mit dem Norden die Fabriken still stehen ließ und bereits Tausende von Arbeitern halb oder ganz brotlos gemacht hatte. Die Weisheit des Herrn v. Beust hat diese Aeußerungen gerechter Besorgniß ziemlich barsch zurückgewiesen und in Abrede gestellt, daß damit die Meinung des Landes ausgedrückt sei. Seine Presse und die Organe der großdeutschen Demokraten haben das nachgesprochen und mit der ihnen geläufigen sittlichen Entrüstung von unpatriotischem Krämergeist perorirt. Sehr mit Unrecht. Das Land hat nicht die mindeste Ursache, für die Ziele der Dresdener Politik mit seinem Wohlstand einzutreten, sich für die schwarze tschechische Todtenkopfslegion mit ihren Haubayonetten und Hanmessern, für die Ruthenen und Slowenen mit ihren ungeläuterten Begriffen von Mein und Dein und die in Aussicht stehende Zahlung mit den Anweisungen einer am Rande des Bankerotts stehenden fremden Regierung zu

enthusiasmiren. Es hat dagegen alle Ursache, wenn der Krieg unvermeidlich, der Sache Preußens, welche die Sache deutscher Civilisation und trotz Bismarck die Sache der Freiheit und des Fortschritts ist, den Sieg zu wünschen.

Wenn die Befürchtungen vor schweren materiellen Verlusten und deren Ueberwiegen über etwaige Hinneigungen zu antipreußischer Politik philisterhaft sind, so hat Herr v. Beust neben dem Umstand, daß Kleinstaaten Philister erzeugen, die Hauptschuld daran. Er hat solch Denken großgezogen und hat jetzt seine Zöglinge zu nehmen, wie sie sind. Es ist aber nicht einmal der bloße Gedanke an jene materiellen Verluste, der hier gesprochen hat. Auch die Universität, die in ihren Koryphäen wahrlich nicht für Preußen schwärmt, hat in diesen Tagen deutlich kundgegeben, daß sie das Treiben Sachsens mit der österreichischen Fluth nicht billigt. Sie hatte einen Vertreter auf den Landtag zu wählen, und sie hat mit großer Majorität statt ihres bisherigen Abgeordneten, des großdeutschen Professors Ahrens, der noch vor Kurzem in einer Gesellschaft die Meinung aufstellte, Preußen müsse zerschlagen werden, und dafür von einem berühmten Collegen gebührende Zurechtweisung erhielt, in Professor Kahnis einen Mann des Friedens und folglich der Neutralität gewählt. Außerdem aber giebt es nicht blos in Leipzig, sondern auch anderwärts, besonders unter Kaufleuten und Industriellen nicht wenige Sachsen, die viel positivere Wünsche hegen und noch weit über das hinausgehen, was der Nationalverein auf seine Fahne geschrieben hat.

Zum Schluß noch ein paar Notizen über die sächsische Armee, denen ich vorausschicke, daß Alles, was fabelnde Correspondenten über vorbereitete Sprengungen der Muldenbrücke bei Wurzen und der Elbbrücken bei Riesa und Meißen berichtet haben, selbstverständlich Unwahrheit ist. Die sächsische Armee ist jetzt in der Gegend zwischen Großenhain, Dresden, Meißen und dem östlichen Erzgebirge concentrirt. Die Westhälfte des Landes ist bis auf eine in Leipzig zurückgelassene Jägercompagnie ganz von Truppen entblößt. Alles in Allem wird das Heer nicht mehr als 26 bis 28,000 Mann zählen, die Linieninfanterie, 16 Bataillone zu je 1000 Mann oder etwas drüber, circa 17,000, die Jägerbrigade, 4 Bataillone zu je 1100 Mann, ungefähr 4500, die Artillerie, 10 Batterien Fuß- und fahrende und 2 reitende Batterien à 6 Geschütze, darunter, soviel mir bekannt, nur 12 gezogen, etwa 1500 Mann, die Kavallerie, 4 Dragonerregimenter, zusammen 2600 Pferde. Dazu noch etwa 400 Mann Pontonniere und Sappeure sowie Kommissariat und anderes Zubehör, giebt die obige Summe. Vorzüglich gut sind die Jäger, eine Truppe, für die sich das flinke und anstellige Naturell des hiesigen Volks besonders eignet. Die Bewaffnung der Infanterie soll zu wünschen übrig lassen, die von Oesterreich bezogenen Gewehre sind, wie man sagt, schlecht geschäftet. Die Artillerie that sich vor einigen Jahren viel auf ihre Granatkanonen zu Gute, ob mit Recht, weiß ich nicht; die Reiterei wird von Kennern gelobt.

Der Krieg und die Bundesreform.

Auf der Kuppel des Neuen Palais bei Sanssouci stehen die Erzgestalten der drei Grazien und tragen mit erhobenem Arm die Krone Friedrich's des Großen; den Köpfen der Frauen, die ihm seine Krone halten müssen, hat der König die Züge seiner Todfeindinnen, Maria Theresia's, der Pompadour, der Czaarin Elisabeth, geben lassen. Nur dem Genius war erlaubt des Feindes also zu spotten; und doch lag ein wahrer Sinn in dem übermüthigen Scherze. Jene drei mächtigen Frauen, die dem preußischen Staate den Untergang geschworen, haben wirklich geholfen seine Krone aufrecht zu halten; all' ihre verderblichen Pläne erreichten nur das Eine, daß der junge Staat reich an Ehren als eine neue Großmacht aus dem ungleichen Kampfe hervorging. Desgleichen in späteren Jahren: nie hat Preußens Gestirn heller geleuchtet als in jenen Tagen, da der Hochmuth unserer Feinde keine Schranke mehr kannte und Napoleon jenem rheinbündischen Prinzen zurief: en avant, roi de Prusse! Heute stehen wir wiederum vor einer großen Entscheidung. Nicht ein Olmütz, so versichern uns österreichische Stimmen, nein, ein Jena will man uns bereiten; die „Improvisation Friedrich's des Großen" soll beseitigt, Preußen ausgestrichen werden aus der Reihe der großen Mächte. Doch abermals, das hoffen wir von der Barmherzigkeit des Himmels, werden die Absichten unserer Feinde zu Schanden werden. Wenn Regierung und Volk ihre Schuldigkeit thun, so wird der Sieg mit unsern Fahnen sein, und die herrschsüchtigen Gedanken der Wiener Hofburg werden dem deutschen Vaterlande zu einer besseren Zeit verhelfen, dem preußischen Staate zu der so lange, so schmerzlich vermißten Eintracht zwischen Volk und Krone.

Die Feder ist ein armselig Ding in solchem Augenblicke. Dennoch sei, bevor der Donner der Kanonen jede besonnene Rede übertäubt, der Versuch gestattet uns mit den liberalen Freunden zu verständigen über die Lage und die Pflichten, welche sie uns auferlegt. Auch mancher tapfere Mann steht heute noch verwirrt und betäubt vor dem großen Kampfe, der so jählings über Nacht hereinbricht, der in Preußen unter Tausenden kaum von Einem Menschen gewünscht ward und nun die Segnungen eines funfzigjährigen Friedens zu zerstören droht. Der Anlaß eines Krieges, welcher Deutschlands Geschicke vielleicht auf Jahrzehnte hinaus bestimmen wird, liegt halb im Dunkel, seine letzten Ziele beginnen kaum sich zu entschleiern! Drastischer läßt sich die Verwirrung, die tiefe Krankheit des deutschen Staatslebens nicht bezeichnen.

Heute gilt es, den Dingen, die da kommen, in's Gesicht zu schauen; der Drang der Stunde gestattet nur einen raschen Rückblick auf das Vergangene. Unzweifelhaft erscheint dem Juristen Preußen als der angreifende Theil in dem schleswig-holsteinischen Handel, denn Preußen verlangt eine Machterweiterung, die der Mitbesitzer verweigert. Das politische Urtheil stellt sich anders. So-

bald der Krieg ausbricht, fällt der nächste Gegenstand des Streites, Schleswig-Holstein, alsbald oder nach kurzem Kampfe in Preußens Hände und kann uns nur nach einer vollständigen Niederlage entrissen werden. So handgreiflich liegt es vor Augen, daß Oesterreich den Krieg beginnt um ein Land, das durch die Natur der Dinge dem preußischen Machtgebiete zugewiesen ist und zu dessen Befreiung Preußen dreimal mehr Opfer an Gut und Blut gebracht hat als der Bundesgenosse — um ein Land, das morgen im Meere versinken könnte, ohne irgend ein Interesse des Donaureiches zu schädigen. Die landläufigen Anklagen, es sei der in unseliger Stunde geschlossene Bund mit Oesterreich jetzt durch preußischen Uebermuth zerrissen worden, fußen allesammt auf der irrigen Voraussetzung, als ob wir mit einem redlichen, besonnen rechnenden Gegner zu thun hätten. Man denke wie man wolle über den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag, für die Beziehungen der zwei Mächte zu einander bilden diese beiden Verträge den alleinigen von ihnen gemeinsam anerkannten Rechtsboden, und keiner von beiden ist von Oesterreich gehalten worden.

Als kurz nach dem Tode Frederik's VII. die Zollvereinsbevollmächtigten um den Grafen Bismarck versammelt waren und ihn mit Bitten bestürmten, den Krieg mit Dänemark zu beginnen, da erwiderte er: „Ich will den Krieg wie Sie, aber ich will ihn führen Zwei gegen Drei, nicht Einer gegen Vier." Ob diese Ansicht wohl begründet war, ob Preußen wirklich sich zum Bunde mit Oesterreich gezwungen sah, wenn es nicht den Kampf mit dem gesammten Europa aufnehmen wollte, darüber wird erst eine besser unterrichtete Zukunft endgiltig urtheilen. Wir haben, gleich der Mehrzahl der Liberalen, die Verbindung mit dem Kaiserstaate immer als einen verhängnißvollen Fehler betrachtet. Gleichviel, wo nicht ein Fehler, — ein Unglück, eine Unwahrheit blieb diese Allianz von Anbeginn. Die Rolle, welche Oesterreich darin spielte, war einer stolzen Großmacht wenig würdig. Die rühmlichen, aber Nichts entscheidenden Waffenerfolge seiner Truppen wurden verdunkelt durch die Tage von Düppel und Alsen; in und nach dem Kriege erscheint Oesterreich bald geschoben, bald gezogen durch den Bundesgenossen und versucht sich zu rächen durch ein treuloses Doppelspiel. Zeuge dessen das geheime Einverständniß zwischen dem k. k. Commissar und dem Hofe des Prätendenten, und jene denkwürdige Bundestagssitzung vom 6. April 1865, worin Oesterreich dafür stimmte, sich selber zur Uebergabe der Verwaltung Holsteins an den Prätendenten aufzufordern. Im Gasteiner Vertrage bestätigt Oesterreich abermals feierlich den Rechtsboden des Wiener Friedens; doch kaum ist der Vertrag geschlossen, so beginnt wiederum das geheime Zusammenspiel des k. k. Statthalters mit der Partei desselben Prätendenten, den Oesterreich beim Beginn des Krieges aus den Herzogthümern ausweisen wollte und niemals anerkannt hat. Die Februarbedingungen bilden noch heute das einzige förmlich ausgesprochene Programm der preußischen Regierung hinsichtlich der Herzogthümer; daß sie nur das Unerläßliche fordern, wird heute laut oder insgeheim von der ungeheuren Mehrheit der Norddeutschen anerkannt. Oesterreich hat sie zurückgewiesen, und jetzt endlich, am 26. April, überrascht uns Graf

Mensdorff mit seinen Vorschlägen zur Lösung der Frage. Danach sollen die Herzogthümer als einem souveränen Fürsten dem Erbprinzen von Augustenburg zufallen, der seit zwei Jahren sich als ein erbitterter Feind Preußens erwiesen hat. Und beiläufig — um dieser traurigen Persönlichkeit noch einmal zu gedenken, bevor sie hoffentlich für immer vom Schauplatz abtritt — was Deutschland von diesem Prinzen zu erwarten hätte, davon gab sein Verhalten während der letzten Monate nochmals zum Ueberfluß ein Zeugniß. Unermeßliches Unheil droht über unser Land hereinzubrechen um eines Streites willen, der doch seinen Ursprung hat in den Pergamenten des Augustenburgers; er aber hat nicht einen Finger gerührt, um an seinem Theile für die Versöhnung zu wirken! — In diesem souveränen Mittelstaate, schlägt Graf Mensdorff ferner vor, soll eine Bundesfestung und ein Bundeshafen bestehen, auf daß zu der sattsam bekannten Bundesanarchie zu Lande auch noch die Bundesanarchie zu Wasser hinzutrete. Preußen aber mag sich begnügen mit einer Flottenconvention, dem Canale und der Düppelstellung, das will sagen, es soll neue Lasten für Deutschland auf seine Schultern nehmen, doch keine Mittel erhalten sie zu tragen. Und diese Vorschläge werden uns angepriesen als die natürlichste, den ursprünglichen Absichten der Contrahenten entsprechende Auslegung des Gasteiner Vertrags, der von den Ansprüchen eines Prätendenten mit keiner Silbe redet. Ja, der k. k. Minister verspricht dem preußischen Staate von der Annahme dieser Vorschläge „eine nicht geringe Erhöhung seiner historischen Ehren." Noch mehr. Nimmt Preußen nicht an, so soll die Streitfrage vor den Bundestag gebracht werden, der über Schleswig durchaus Nichts zu verfügen hat — mit anderen Worten: so sagt Oesterreich sich los von den Wiener und Gasteiner Verträgen und von der feierlichen Versicherung, die es noch am 7. Februar d. J. gab, keine Lösung der Frage solle versucht werden ohne die Zustimmung Preußens. Wahrlich, man muß mit Blindheit geschlagen sein, um in dieser Depesche den Hohn, in dem seit zwei Jahren gesponnenen Knäuel kleiner Ränke, daraus wir vorhin nur einige der gröbsten Fäden hervorzogen, die Unredlichkeit zu verkennen.

Seien wir gerecht. Auch die preußische Regierung hat die beiden Verträge nicht streng eingehalten. Sie arbeitete im Stillen für die Einverleibung der Herzogthümer; und wir wissen nicht sicher, auf welche Weise sie den Mitbesitzer für seinen Antheil zu entschädigen gedachte. Daß man aber in Berlin zu einer ehrenvollen Entschädigung bereit war und nicht, wie das demagogische Schlagwort lautet, den Mitbesitzer kurzerhand berauben wollte, dafür bürgt zunächst die Gesinnung des Königs, der das Testament seines Vaters stets in Ehren hielt und das Bündniß mit Oesterreich nimmermehr muthwillig gelöst hätte. Dafür bürgt ferner das bisherige Verhalten des Grafen Bismarck; er war immer ein kühner, aber auch ein vorsichtiger Spieler und hat in der Lauenburger Angelegenheit genugsam bewiesen, daß er Oesterreichs gerechte Ansprüche nicht mißachtet. Dafür spricht endlich eine bedeutsame Bemerkung, die dem Grafen Mensdorff in seiner Depesche vom 7. Februar entschlüpfte und die unverkennbar hinweist auf Versuche des preußischen Gesandten in Wien, die Ent-

schädigungsfrage zur Sprache zu bringen. Für ein Land, das der Kaiserstaat weder behalten kann, noch behalten will, durfte Preußen bedeutende Strecken seines Reiches nicht zum Austausche anbieten; der den mathematischen Köpfen so sehr einleuchtende Tausch von Seele gegen Seele wäre in solchem Falle eine offenbare Unbilligkeit. Die wohlmeinenden Friedensfreunde, welche freigebig über Hohenzollern und Oberschlesien verfügen, vergessen, daß wir keineswegs sicher sind, ob Oesterreich sich mit einer mäßigen Land-Entschädigung begnügen würde, desgleichen, daß beide Gebiete für uns noch etwas anderes bedeuten, als einige Geviertmeilen Landes. Mit der Erwerbung von Hohenzollern würde Oesterreich abermals Fuß fassen in unserem Südwesten, ein Stück von jenem vorgeschobenen Posten wiedergewinnen, den es so lange zum Unheil für den Süden behauptet und endlich zu Deutschlands Glück aufgegeben hat. Die oberschlesischen Lande müßten unter Oesterreichs Herrschaft wiederum jener slawischen Barbarei verfallen, die in Preußen der deutschen Gesittung weichen muß, von der k. k. Staatsweisheit grundsätzlich gepflegt wird. Wenn eine Regierung, verpflichtet, die Interessen des gesammten Deutschlands zu wahren, zu Gebietsabtretungen so verhängnißvoller Art sich nicht gewillt zeigt, so besitzen wir nicht den Muth, ihr vermessenen Eigensinn vorzuwerfen. Vermochte man in Wien, sich mit einiger Selbstbeherrschung in die gegebenen Verhältnisse zu fügen, so war eine Verständigung mit Preußen wohl möglich. Die Maschine der particularistischen Agitation in Holstein, die noch mit halb zerbrochenen Rädern weiter arbeitet, stand augenblicklich still, sobald Oesterreich seine Hand davon abzog. Nach dieser einen Nachgiebigkeit durfte das Wiener Cabinet hoffen, den status quo des deutschen Bundes noch eine Weile aufrecht zu erhalten; und Größeres, Erfreulicheres als diesen Fortbestand des alten Bundesrechts, des gesetzlich geheiligten Particularismus kann Oesterreich, wenn es ruhig rechnet, in Deutschland heute nicht mehr erwarten.

Doch Jedermann weiß, zu ernstlichen Verhandlungen über die Frage der Abtretung und Entschädigung ist es zwischen den beiden Mächten gar nicht gekommen; und die Schuld davon fällt auf den Wiener Hof. Allerdings bot sich für die preußische Regierung ein ziemlich sicherer Weg, Zugeständnisse von Oesterreich zu erlangen. Sie mußte auf die Unart verzichten, einen eigenen Willen zu haben, und sich wiederum schicken in die gemüthliche Weise jener guten alten Zeit, da Graf Maltzan die gesammte politische Weisheit des Berliner Cabinets in dem Satze zusammenfaßte: „niemals unter, aber immer mit Oesterreich." Preußen ist dieses Weges nicht gegangen; es hat sich und uns vor der Schmach bewahrt, Sbirrendienste zu leisten für die Gewaltherrschaft des Hauses Lothringen in Italien. Es hat dem deutschen Gewerbfleiße, statt ihn anzuketten an die k. k. Schutzzollpolitik und an die kindische Volkswirthschaft der Bukowina und des Banats, vielmehr durch eine Reihe rühmlicher Verträge den freien Markt eröffnet mit den Culturvölkern des Westens, zu denen wir gehören. Ja, als die Freundschaft des Wiener Hofes immer zweifelhafter ward, brach Graf Bismarck entschlossen mit den legitimistischen Ueberlieferungen seiner

Partei und näherte sich unserem natürlichen Bundesgenossen, dem italienischen Cabinet.

Nun ermesse man den Eindruck, welchen dies Abweisen aller k. k. Lieblingswünsche, diese trotzig selbständige Haltung Preußens in der Hofburg hervorrief. Seit Ferdinand II. hat keiner der Kaiser an der Donau die alten Pläne des Hauses, zu herrschen in Deutschland und keinen anderen Willen neben sich zu dulden, so hartnäckig verfolgt wie Kaiser Franz Joseph. Sein Minister vermaß sich einst, Preußen zu erniedrigen und dann zu vernichten; unter ihm schloß Oesterreich einen demüthigenden Frieden, auf daß Preußen nicht die Führung der deutschen Streitkräfte erlange, und vor kaum drei Jahren vermeinte der Wiener Hof, Preußen durch einen unblutigen Handstreich aus dem deutschen Bunde hinauszuwerfen. Mit steigender Erbitterung hatte man längst die Kräftigung der preußischen Macht verfolgt; jetzt, bei der Annäherung Preußens an Italien, brach der alte Kaiserhochmuth unbändig aus. Denn an der Stumpfheit dieser habsburgischen Hauspolitik gehen die Lehren der Jahrhunderte spurlos vorüber; der König von Preußen ist ihr noch heute der rebellische Markgraf, der Schlesien geraubt, der König von Italien ein fluchbeladener Usurpator. Ein Blick in die diplomatische Correspondenz der jüngsten Monate lehrt, daß spätestens seit der Mitte Februars dem Wiener Hofe jede Besinnung, jede kalte Berechnung abhanden kam; er stürmte blind und leidenschaftlich in den Krieg, um jene beiden nationalen Mächte zu zertrümmern, die ihre Kraft dem modernen Völkerleben danken. Die vollendete Unredlichkeit Oesterreichs und seines kleinen Verbündeten in dem Streite über die Rüstungen kann dem ernsten Beobachter nicht entgehen. Warum ist die k. k. Depesche vom 16. März, welche die Mittelstaaten zur Mobilmachung gegen den Mitbesitzer aufforderte, noch immer nicht veröffentlicht worden? War jene armselige Erklärung, daß die Truppenversammlung in Böhmen den Judenverfolgungen gelte, eines großen Staates würdig? Spielten die Höfe von Wien und Dresden ein ehrliches Spiel, als sie hartnäckig ihre Rüstungen ableugneten, während in Sachsen schon vor Mitte März der Königstein armirt und die Mobilmachung vorbereitet ward? Dies unehrliche Treiben gipfelt in der Depesche vom 26. April. Darin erklärt sich die Hofburg bereit, die Rüstungen zurückzunehmen, welche nach ihren früheren feierlichen Versicherungen gar nicht geschehen waren! In Einem Athemzuge wird dann von Preußen vollständige Abrüstung gefordert und dem k. k. Hofe das Recht vorbehalten, seine Armee im Süden auf den Kriegsfuß zu stellen. Man halte daneben das loyale Verfahren Preußens, das jede seiner Rüstungsmaßregeln öffentlich eingestand. Man vergleiche den hoffährtigen, aufreizenden Ton der Wiener Depeschen mit der gemessenen und gemäßigten Haltung der Berliner, und man wird gestehen: was auch Preußen in früheren Verhandlungen gefehlt haben mag, während der jüngsten drei Monate trägt Oesterreich allein und ausschließlich die Schuld der Verschärfung des Streites.

Kein Staat bedarf dringender des Friedens als das in allen seinen Fugen knarrende Donaureich. Aber wann waren jemals die Bedürfnisse der Völker

bestimmend für die ausschweifenden Pläne habsburgischer Herrschsucht? Der Ausgleich mit Ungarn gescheitert, die Verfassung der übrigen Kronländer suspendirt, in der Verwaltung eine Corruption und Verwirrung sonder Gleichen, der Bankrott vor der Thür, Gährung in den italienischen, Racenkampf in den deutsch-slawischen Provinzen — überall unendlicher Stoff für eine schöpferische, segensreiche, aber auch unsäglich mühevolle innere Politik. Wie viel einfacher, mit einem Entschlusse der Verzweiflung auf den deutschen Nebenbuhler zu stürzen, durch einen lärmenden Triumph der Waffen das Jammergeschrei im Innern zu übertäuben! Es liegt doch Methode in solchem Wahnsinn. Da Oesterreich in Italien eine trefflich gesicherte Defensivstellung behauptet, so bleibt immerhin denkbar, daß es den nordischen Feind mit Uebermacht überfällt und, wenn unserer Regierung die Kraft des Beharrens fehlen sollte, einen augenblicklichen Erfolg erringt. Zudem hoffte man in Wien, bethört durch die sanguinischen Berichte des Fürsten Metternich, auf Frankreichs Gunst. Ungeheuerliche Finanzoperationen, die selbst in der Geschichte dieses Staates neu sind, verschafften die Mittel zum Kriege, bis die Stunde kommen wird, den Bankrott „mit Ehren" zu vollziehen. Man rechnete auf Habsburgs altes Glück, auf die tiefe Verstimmung des Volks in Preußen; und seit der großen bundesgetreuen Schwenkung in den letzten Monaten, glaubte man der alten Genossen, der Mittelstaaten, sicher zu sein. Verhängnißvolle Zeiten, wenn die komischen Personen anfangen eine tragische Rolle zu spielen! Herrn v. Beust bleibt der Ruhm, daß er nach seiner schwachen Kraft das Beste gethan hat die Flammen der Zwietracht zu schüren. Jene wettinische Hauspolitik, die seit Jahren grundsätzlich den Preußenhaß im Heere großzog, und den Tag von Collin als den Glanztag der sächsischen Waffen feiert, wird die im Ueberschwang verdiente Strafe finden. — So stehen wir heute. „Es wird Zeit die Maske fallen zu lassen!" meinte neulich in einem Augenblicke der Selbstvergessenheit ein Schreiber des k. k. Hofes. Drei Mächte und eine Kleinmacht in Waffen wider einander; im k. k. Heer nur ein Ruf des Hasses und der Kampflust wider Preußen; in der Hofburg ein Geist der Hoffahrt, von dessen ferdinandeischer Sprache die kleinen Höfe des Südens zu erzählen wissen. Und sollte selbst die Hand, welche die bewaffneten Massen versammelte, im letzten Augenblicke zurückschrecken vor dem Wagniß: die Wucht dieser Rüstungen ist zu gewaltig, sie wird den kaiserlichen Hof weiter reißen auf seiner abschüssigen Bahn.

Gleichen Schritt mit der Kriegslust des Hofes hielt der Fanatismus des Hasses in den Völkern Oesterreichs, welche doch sonst nach alter Gewohnheit in der auswärtigen Politik die Hofburg gleichgültig gewähren lassen. Ein Wuth- und Blutgeheul, wie es heute von der Donau herüberschallt, ein solcher Ausbruch aller wüsten und rohen Leidenschaften gegen ein anderes Volk, das diese unholden Empfindungen nur mit unerschütterlicher Kälte erwidert, steht vielleicht einzig da in der Geschichte gesitteter Nationen. Ein deutsches Blatt steht zu hoch, um aus den Spalten der Wiener Presse alle die blutigen Beleidigungen, die Rechtfertigungen des Meuchelmords, die hirnverbrannten Prahle-

reien aufzulesen. Nur eine Lehre ziehen wir aus diesem widerwärtigen Schauspiele: wie thöricht es doch ist von einem deutschen Oesterreich zu reden, wie kläglich unter der k. k. Schul- und Kirchenzucht das deutsche Wesen in dem Donaureiche sich verkümmert hat. Wir Deutschen kennen sie auch, die Sprache des Hasses, wir haben oftmals rauh und plump und grausam zu unsern Feinden geredet. Eine so sinnlose Gemeinheit, wie sie uns heute aus jeder Nummer der Wiener Blätter entgegengrinst, wird man auch in den Schriften unserer erregtesten Epochen nicht finden, nicht in den Flugblättern der Protestanten wider die Spanier und am allerwenigsten in der Literatur der Freiheitskriege. Das war die Weise unseres Volkes nie. Jener Groll, welchen der Hof dem preußischen Emporkömmling nachträgt, ist in das Volk hinübergedrungen. Er hat sich verstärkt bis zu neidischem Ingrimm, seit Berlin zur deutschen Hauptstadt heranwächst kraft einer Nothwendigkeit, die stärker ist als alle großdeutschen Phrasen, seit die geistige und wirthschaftliche Verbindung zwischen dem Volke Preußens und der Kleinstaaten sich täglich fester schließt; und in dem tollen Wechsel von Kriegen, Verfassungsexperimenten und wirthschaftichen Krisen ist dem österreichischen Volke die fieberische Aufregung zur Gewohnheit geworden. Zu dieser Erbitterung der Deutschen Oesterreichs gesellt sich unter der ungeheuren Mehrheit der Bewohner des Reichs, unter den Slawen, eine sehr berechtigte Empfindung, der uralte Racenhaß wider die Deutschen. Wir Deutsche des Nordostens rühmen uns diesen Haß zu verdienen, denn allerdings wir hausen auf slawischem Erbe. In den slowakischen und kroatischen Regimentern der k. k. Armee werden geschäftig die alten nationalen Schimpflieder wider die Deutschen verbreitet, gleichwie man in den bigotten Truppen der Hochalpen den Religionshaß gegen die nordischen Ketzer zu wecken sucht. So ist der Staat, dem eine verblendete Partei die Leitung Deutschlands anvertrauen will! Und heuchlerischer noch als das Prahlen mit Oesterreichs kerndeutschem Wesen ist die zur Schau getragene sittliche Entrüstung über Preußens innere Zustände. Wenn die Oesterreicher dereinst, wie heute die Preußen, zurückschauen können auf einen zwanzigjährigen Verfassungskampf, wenn sie die Kunst verlernt haben werden sich Verfassungen schenken und nehmen zu lassen, ohne eine Hand darum zu erheben, wenn sie jenen völkerzertheilenden Despotismus abgeschüttelt haben, der heute die deutschen Truppen gegen die Italiener, die italienischen in die sichere deutsche Hauptstadt stellt — dann erst werden sie ein Recht haben uns über politische Freiheit zu belehren. Wir wissen es wohl, die Presse Oesterreichs giebt die Volksmeinung nicht vollständig wieder; man kennt ja die Unabhängigkeit der Pflegebefohlenen des k. k. Preßleiters. Aber in der langen Schule der Unfreiheit ist der bürgerliche Muth verkümmert; die besonnenen Männer, welche die Verwerflichkeit dieses Krieges erkennen, 'agen kaum dem Terrorismus der öffentlichen Meinung zu trotzen. Auch die Magyaren haben zwar, wie einem politisch reifen Volke geziemte, an dem rohen Kriegslärm nur mit Zurückhaltung theilgenommen, doch von der allgemeinen Bewegung sich nicht ausgeschlossen: — mit Unrecht, wie uns däucht, denn das in Deutschland siegreiche

Kaiserhaus würde bald seine Waffen auch gegen die Freiheiten der Stephanskrone kehren. Genug, die feindseligen Gesinnungen Oesterreichs liegen vor Jedermanns Augen. Ihre fliegende Hitze verspricht wenig nachhaltige Kraft, doch für den Augenblick und für die nächste Zukunft haben wir mit ihnen zu rechnen. —

Solchen Feinden gegenüber scheinen uns die unbedingten Friedenswünsche der preußischen Liberalen keineswegs an der Stelle. Oftmals bei den beweglichen Resolutionen und Adressen der jüngsten Wochen schwebte uns die bittre Frage auf den Lippen: ob solche zerfließende Weichheit der Empfindung einem großen Volke anstehe? ob sie den Enkeln der Sieger von Hohenfriedberg und Leuthen gezieme? Doch in Tagen wie diese soll der Landsmann sich fest an den Landsmann schließen, es ist heut nicht die Zeit zu häuslichem Hader. Wir begreifen den Widerwillen eines gewerbfleißigen Volks gegen die Wirren des Krieges; auch die mannhaften Nationen von England und Nordamerika haben noch jeden ihrer neueren Kriege unter lautem Wehklagen begonnen. Wohl ist der Krieg ein schrecklicher Anachronismus. Wir Alle werden an unserm Leibe erfahren, wie eng unser ganzes Sein, bis zu den kleinsten Gewohnheiten des Alltags, mit den Segnungen des Friedens verflochten ist. Vornehmlich jene Zollvereinsländer, welche die Verblendung ihrer Höfe in das Lager der Feinde Preußens zu führen droht, werden unsäglich leiden, wenn plötzlich die tausend Bande reißen, die sie mit Preußen verketten. Weithin durch die gesittete Welt geht der stille Glaube, daß mindestens auf dem Gebiete der großen Culturvölker der Krieg keine Stätte mehr finden soll. Keine andere Zeit hat den Gewaltigen lauter die Mahnung gepredigt, nicht im Kitzel des Uebermuthes jene Kräfte der Zerstörung zu entfesseln, die, einmal entbunden, dem Rufe des Führers nicht mehr gehorchen. Aber wenn wir Deutschen uns in Bildung und Wirthschaft ein modernes Volk nennen dürfen, in unserm politischen Leben sind wir es noch nicht. Wir ringen erst nach jener Selbständigkeit des nationalen Staatslebens, die andere, glücklichere Völker schon in ihrer Jugend erreichten, und wir dürfen die rauhen Pfade nicht scheuen, die zu solchem Ziele führen. Und welche Unklugheit verräth sich in diesen friedensseligen Adressen! Die Entscheidung über Krieg oder Frieden liegt in Wien. Meint Ihr, die Hoffahrt des Wiener Hofes zu mäßigen, wenn Ihr ihn bestärkt in dem Wahne, Preußen könne sich nicht schlagen? Meint Ihr, die preußische Krone mit dem Volke zu versöhnen, wenn Ihr sie bestärkt in dem Glauben, den Liberalen fehle der Muth, der Opfermuth des Patriotismus?

Nun gar die Anklagen wider den Bruder- und Bürgerkrieg Angesichts der nach deutschem Blute dürstenden Kroaten! In solchem Augenblicke muß jedes persönliche Leid, das den Einzelnen drückt, vor der ernsten Lage des Vaterlandes ganz und gar verschwinden. Sonst wären wir wohl berechtigt, jenen weiten Herzen, deren deutsche Bruderliebe auch die Haunaken und Raizen umfaßt, die Frage entgegenzuwerfen: was sollen wir denn sagen, wir Freunde Preußens draußen im Reich, wir, denen das Wort Bruderkrieg nur zu bald nicht eine

wohlfeile rednerische Floskel, sondern eine grausame buchstäbliche Wahrheit sein wird? So lange unsere Vielherrschaft währt, kann unser Vaterland keinen großen Krieg erleben, der nicht Deutsche gegen Deutsche unter die Fahnen riefe. Ist es denn vergessen, daß Preußen im Jahre 1813 den herrlichsten seiner Kriege gefochten hat gegen das gesammte sogenannte reine Deutschland? Und wer in aller Welt hat sich je erdreistet diesen Kampf als einen Bruderkrieg zu brandmarken? Versündigen wir uns nicht an den Schatten unserer Väter! Es ist nicht wahr — was die Ultramontanen in schlauer Berechnung erdichtet und sentimentale Schulmeister bis zum Ueberdruß nachgebetet haben — daß unser Volk, zuchtlos und meisterlos, die Jahrhunderte hindurch in wüsten Bruderkriegen sich selbst zerfleischt habe. Was die Schmalkaldener und Bernhard von Weimar und mit besserem Glück Friedrich der Große versuchte, das war, ob auch verhüllt und getrübt durch religiöse und dynastische Interessen, in seinem Kerne ein nationaler Kampf für deutsche Sitte und Freiheit wider die Herrschsucht fremdländischer Gewalten. Auch diesmal wird die Selbstsucht kleiner Höfe deutsche Bataillone in das Lager unserer Feinde führen; doch klarer, vernehmlicher als in Friedrich's Tagen wird heute die nationale Losung des Kampfes ertönen — die Parole „los von Oesterreich!" Die Ansprüche, welche dies fremde Reich als Präsidialmacht des deutschen Bundes erhebt, sind nicht minder eine Lüge, nicht minder eine von Phrasen verhüllte Fremdherrschaft, als weiland die Kaiserwürde in Friedrich's Tagen. Die Verkettung deutscher und österreichischer Interessen ist das A und O unserer staatlichen Leiden. An ihr nährt sich alles Faule und Unsittliche des deutschen Lebens, an ihr der Eigennutz der Höfe, an ihr der Fanatismus einer kirchlichen Partei, die kein Vaterland kennt, an ihr die zuchtlose Phantasterei des Radicalismus, die in einem Lande ohne Grenzen, ohne nationale Einheit willkommenen Spielraum findet. Diese heillose Verbindung zu lösen ist die Aufgabe des bevorstehenden Krieges. Täuschen wir uns nicht: es wird der letzte Waffengang nicht sein; denn eher nicht wird dauerhafter Frieden in Deutschland einkehren, als bis wir uns selber angehören und Herren sind in unserem Hause. —

Der Streit der Cabinette um zwei Herzogthümer hat sich in der That plötzlich verwandelt in den großen Kampf um Deutschlands Selbständigkeit, um die erste Voraussetzung eines nationalen Staates für die Mitte des Festlands. Sobald man erkannte, daß Oesterreich selbst die gemäßigten Februarforderungen im Frieden nicht zugestehen werde, waren die Tage des deutschen Bundes gezählt. Das Berliner Cabinet mußte sich fragen, was an die Stelle der verrotteten Bundesformen zu treten habe. In den Tagen der Bedrängniß kommt die innerste Natur der Staaten an den Tag. Noch einmal offenbarte sich, daß die starken Wurzeln der preußischen Kraft in den nationalen Interessen Deutschlands liegen; dieser Staat kann nicht anders als im nationalen Geiste handeln, wenn er nicht, sein selbst vergessend, sein Leben dem Hause Oesterreich verpfänden will. Graf Bismarck überraschte die Welt mit dem Vorschlage das deutsche Parlament zu berufen. Es scheint, als sei in jenen Wochen versucht worden,

das dynastische Interesse von Baiern für die preußischen Pläne zu gewinnen. Aber das Haus Wittelsbach zittert heute nicht mehr wie im Jahre 1785 für sein Dasein; darum fand es nicht den großen Ehrgeiz, welchen jene friedericianischen Gedanken voraussetzten. Verlassen von den Höfen, sah die preußische Regierung sich angewiesen auf die nationale Leidenschaft des deutschen Volkes, und in der That ist sie seitdem der alten Sehnsucht der Nation Schritt für Schritt entgegengekommen. Preußens jüngste Vorschläge am Bunde verlangen Consolidirung des Heerwesens und ein auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1849 gewähltes Parlament zur Entscheidung über Handel und Verkehr, Marine und Zollwesen. Diese Vorschläge sind sinnlos, wenn ihnen nicht die Abrechnung mit Oesterreich vorausgeht. Sobald wir aus dem Nebel der Phrasen in die klare scharfe Luft des Geschäftslebens treten, erscheint der großdeutsche Gedanke alsbald in seiner Nichtigkeit. Es geht schlechterdings nicht an, daß die Oesterreicher über unser Zollwesen mitrathen, da sie doch dem Zollvereine niemals angehören können. Und eine Wiederholung jener kindlichen Politik des Jahres 1848, welche die Oesterreicher in das Parlament berief, damit sie nachher sich selber herauswerfen sollten, ist von der Gutherzigkeit des Grafen Bismarck sicherlich nicht zu erwarten. Eine unerbittlich folgerichtige Nothwendigkeit waltet über jedem Versuche nationaler Politik, der den hohlen Rechtsboden des octroyirten Bundestags verläßt. Schon heute steht Graf Bismarck nur durch einen schmalen Graben von dem Nationalvereinsprogramme getrennt; bricht der Krieg aus, so hindert nichts, auch diesen zu überschreiten. Leicht möglich, daß die Krone Preußen binnen Kurzem einen alten Hort hervorsucht, jenes „Anrecht“ auf die Leitung Deutschlands wieder aufnimmt, das König Friedrich Wilhelm IV. seinem Hause verwahrte, und mit einigen Vorbehalten die Reichsverfassung von 1849 verkündet. Kurz, Preußens deutsche Politik hat rasch und kühn die legitimistischen Grillen der Reaction über Bord geworfen; sie will wieder, was jeder preußische Minister wollen soll, die Einheit Deutschlands unter Preußens Führung; sie adoptirt jene Grundsätze, welche von der nationalen Partei seit Jahren verfochten wurden.

Wir brauchen nicht erst zu versichern, wie wenig diese Weise die deutsche Frage zu behandeln unseren Wünschen entspricht; Manches darin gemahnt an die unfertige Politik Piemonts im Jahre 1848. Es war ein befremdendes, fast unheimliches Schauspiel, wie der Gedanke der deutschen Einheit so plötzlich aus dem Dunkel unter das unbereitete Volk hinaustrat, und die größte politische Idee des Jahrhunderts fast wie ein Fechterstreich in einem diplomatischen Turnier erschien. Tausende riefen bei dem unerwarteten Anblick: „nicht also, wie der Geist, den man anruft in der Noth, sondern reiflich vorbereitet durch ein verfassungstreues Regiment in Preußen und darum getragen von dem festen Willen des preußischen und empfangen von der jubelnden Zustimmung des deutschen Volkes, sollte der Gedanke, den die Nation seit Jahren im Herzen trägt, die Bühne der praktischen Politik beschreiten!“ In der That haben die jüngsten Schritte des Grafen Bismarck die alten Schwächen seiner Politik sehr deutlich offenbart. Er besitzt, bei aller Kühnheit und Beweglichkeit seines Gei-

stes, ein sehr geringes Verständniß für die sittlichen Kräfte des Völkerlebens. Diese Mißachtung der Ideen ist ihm gekräftigt worden durch die Verirrungen der öffentlichen Meinung in den letzten Jahren, da der Idealismus der Nation sich in Phrasen verflüchtigte. Heute wird dem Berliner Cabinet die Erfahrung, daß ein ganzes Volk den jähen Sprüngen eines geistreichen Kopfes nicht zu folgen vermag und ein tiefeingewurzeltes, auf Thatsachen begründetes Mißtrauen nicht über Nacht aufgiebt. Wie betäubt schaute die Nation der plötzlichen Wendung der preußischen Staatskunst zu.

Soll die Nation auch fernerhin träge abwartend zur Seite stehen, derweil die Würfel geworfen werden um die Lebensfrage ihrer Macht und Einheit? — Diese Blätter haben sich oftmals schelten lassen, weil ihnen „Macht vor Freiheit gehe." In Wahrheit ist uns nie in den Sinn gekommen, zwei incommensurable Größen mit einander zu vergleichen. Wir meinten nur, daß die noch geringen, wenig durchgebildeten Kräfte des Liberalismus ihm in seinem Kampfe mit den Mächten der Reaction einen raschen Sieg nicht versprechen. Wir sahen andererseits die Leiche des deutschen Bundes noch unbegraben in Verwesung übergehen und den Gegensatz der beiden Großmächte sich täglich mehr verschärfen. Wir schlossen daraus, der große Kampf um die Machtstellung in Deutschland werde beginnen, bevor das parlamentarische System in den Einzelstaaten vollendet sei. Heute macht die Geschichte mit Einem Schlage dem doctrinären Streite über Macht und Freiheit ein Ende. Sie fragt wenig nach unseren Theorien, sie zermalmt den Thoren, der das Schicksal mit seinen Wünschen zu meistern wähnt. Der Kampf um die Macht bricht an, und es wäre der Gipfel der Thorheit, wenn wir das Parlament, das längst ersehnte, jetzt zurückwiesen, da die einzige Hand, die stark genug ist es zu verwirklichen, die Krone Preußen, es uns bietet. Ob der Geber es ehrlich meine mit seinem Vorschlage, das mag uns der feine Instinct der dynastischen Selbstsucht der mittelstaatlichen Höfe beantworten. Warum warten sie nicht, wie ihr Interesse zu erheischen scheint, geruhig ab, wie die beiden Großmächte sich gegenseitig schwächen? Warum neigen sich gerade jene Höfe, deren unverbesserlichen particularistischen Trotz man kennt, in den letzten Wochen entschieden auf Oesterreichs Seite? Weil sie an den Ernst der preußischen Vorschläge glauben und von dem Siege Preußens das Parlament, einen tödtlichen Schlag gegen den Dynastendünkel, erwarten. Was Oesterreich in diesem Kriege erstrebt, ist verhüllt, unklar vielleicht für die Hofburg selber. Doch wir haben die Folgen des unblutigen Sieges von Olmütz noch nicht vergessen. Die Zerstörung unserer Flotte, den Verrath an Schleswig-Holstein, die Blüthezeit der Concordate und des Waldheimer Zuchthauses, jene Versumpfung des nationalen Lebens, die uns noch heute das Blut in die Wangen treibt. Welch eine Zukunft, wenn jetzt nach einem blutigen Siege dies Deutschland den Croaten und Jesuiten unter die Füße geriethe! Wohl mögen wir die Italiener beneiden, weil ihnen die nationalen Ziele ihres Kampfes unendlich klarer, sicherer vor Augen stehen. Aber auch ein Cabinetskrieg kann heilsame wohlbegründete Zwecke verfolgen, wie der Krimkrieg beweist, und der

Krieg, der uns bevorsteht, wird zu einem nationalen Kriege werden, sobald die Nation sich das Herz faßt, den Dingen auf den Grund zu schauen. —

In dieser Lage scheinen uns die Pflichten der nationalen Partei außerhalb Preußens zweifellos. Sie besitzt weder die Macht noch den Beruf die inneren Zustände Preußens zu bessern, sie hat sich lediglich zu halten an Preußens deutsche Politik, also die preußischen Reformvorschläge zu unterstützen und mindestens zu verhindern, daß der Krieg zwischen Preußen und dem slawisch-deutschen Donaureiche nicht durch die dynastische Eifersucht der kleinen Höfe zn einem wirklichen Bruderkriege werde. Leider haben die Fehler des Berliner Cabinets dafür gesorgt, daß diese Unterstützung nicht so rasch, so gleichmäßig erfolgen kann wie es in der Ordnnng wäre unter Söhnen Eines Volkes. Auf die fieberische Erregung der letzten Jahre ist eine tiefe Abspannung erfolgt; der Zeitpunkt für eine große nationale Reform konnte nicht unglücklicher gewählt sein. Es wird zum Mindesten feierlicher, bindender Erklärungen über die letzten Ziele des Berliner Hofes bedürfen, nm diese gleichgültige Menge mit einiger Thatkraft zu erfüllen. Die kleinen Staaten des Nordens werden hoffentlich im Verlaufe des Krieges, sobald Preußens Absichten klarer hervortreten, durch die Natur der Dinge und durch die Wünsche ihrer Bürger in das Lager ihrer alten Waffengefährten geführt werden. Daß die Bevölkerung des Königreichs Sachsen die heilige Pflicht hätte, sich wie Ein Mann zu erheben gegen die frivole Politik jenes anderen Brühl, der heute das Land in widernatürliche Bahnen zieht, leuchtet freilich ein. Aber der lächelnde Despotismus des Beustischen Regiments hat das Volk entnervt, jedes politischen Wollens entwöhnt. So wird, wie wir fürchten, der unglückliche Staat willenlos in einen aberwitzigen Krieg hineintaumeln, und eine grausame Vergeltung wird jenen Wohlstand heimsuchen, unter dessen Blüthe die Sachsen seit Jahren ihre Bürgerpflicht vergessen haben. Anders steht es im Süden. Die Mißstimmung des Volkes gegen Preußen ist lebhaft, doch bei Weitem nicht so ingrimmig wie weiland in den Tagen Stein's nnd Hardenberg's oder der neuen Aera — beiläufig ein merkwürdiger Beitrag zu der Lehre von den moralischen Eroberungen. Der bessere Theil der süddeutschen Liberalen gedenkt mit Scham der unwürdigen Rolle, welche Bayern vor 16 Jahren als Oesterreichs Vasall spielte; man mißtraut ans guten Gründen den kleinen Cabinetten und ist nicht Willens, auf einem neuen Bregenzer Krenzzuge die tranrigen Lorbeeren der Strafbayern einzusammeln. Dazu die tiefeingewurzelte Abneigung des kleinstaatlichen Daseins gegen die große Politik, nnd die Rücksicht auf den Zollverein, der jetzt erst seine volle Bedeutung für die Einheit der Nation bewährt. Aus Alledem und aus der weit verbreiteten Furcht vor Frankreich ergiebt sich vorläufig die Neutralität des Südens als ein trauriges doch immerhin erträgliches Auskunftsmittel. Nur mögen unsere süddeutschen Freunde beherzigen, daß Wachsamkeit, rühriger als bisher, uns noththut inmitten der Umtriebe der süddeutschen Cabinette und der starken österreichischen Partei. Ueber die Gesinnung der Höfe von Stuttgart, Wiesbaden und Darmstadt kann Niemand mehr sich täuschen seit der Reise der Königin

Olga und der Ernennung eines hessischen Prinzen zum k. k. Generalissimus in Deutschland; sie werden im günstigsten Falle eine erste Niederlage Preußens abwarten, um sich dann, wie die hungrigen Fliegen auf eine blutige Wunde auf unsern Staat zu stürzen. Solche Pläne zu durchkreuzen muß Alles was deutsch ist im Süden, sich tummeln und die unendlich träge Masse aufrütteln. Die Aufgabe ist schwer, und wir bezweifeln, ob selbst, wenn das Glück den Fahnen Preußens folgt, die gesegnete Stunde kommen wird, da der Süden Partei ergreift für die gute Sache. Es wäre über Alles traurig, wenn in dem großen Kampfe diese Länder abermals wie im Jahre 1813 nur eine armselige Stelle im Hintertreffen einnehmen sollten.

Der blutige Ernst der Zeit hat mindestens den einen Segen, daß den Verblendeten die Binde von den Augen fällt, die vernünftigen Männer zur Vernunft gelangen, und die als Freunde und Landsleute zusammengehören sich wieder ehrlich zusammenfinden. In dieser Zuversicht hat uns der Frankfurter Abgeordnetentag bestärkt. Es war ein gutes Zeichen, daß diese überwiegend von Süddeutschen besuchte Versammlung, trotz der ungebührlich starken Vertretung der Stadtverordneten der guten Stadt Frankfurt, zu so besonnenen, so verständigen Beschlüssen gelangte. Vielen der Theilnehmer wird der Aufenthalt am Maine ernste Belehrung gewährt haben. Sie werden jetzt ermessen, ob diese Stadt wirklich der Mittelpunkt des deutschen Lebens ist, ob man daran denken darf, ein deutsches Parlament auf diesen verlorenen Posten der k. k. Hauspolitik zu berufen. Sie werden aus den lärmenden Demonstrationen des rothen Radicalismus für das Haus Habsburg ersehen haben, ob der vernünftigen Freiheit von Oesterreich das Heil kommen kann. Und auch der Unbelehrbare mußte zur Besinnung gelangen vor dem Schauspiele, das Herr Freese vor den Versammelten aufführte. Ein preußischer Abgeordneter geht nach Frankfurt und fordert die Süddeutschen auf, die Waffen zu ergreifen wider seinen Staat, seinen König, seine Wähler! In solchen Abgrund der Unwürdigkeit wird ein sonst unbescholtener Mann durch den Fanatismus der Parteigesinnung gestürzt! Wir glauben zu wissen, daß keine preußische Wählerschaft wieder so tief sinken wird, sich von einem solchen Manne vertreten zu lassen; und wir hoffen, die Partei des Nationalvereins werde jetzt endlich erkennen, von welchem Schlage diese Helden des schleswig-holsteinischen Selbstbestimmungsrechtes sind, mit denen sie in arger Verblendung seit zwei Jahren zusammen gewirkt hat. —

Indeß die Entscheidung über den Charakter dieses Krieges liegt in Preußen. Wieder einmal bewährt sich das harte und dennoch segensreiche Lebensgesetz dieses Staates, das ihm auch den geringsten Gewinn nur unter schweren Kämpfen gönnt; und noch keine Krisis, die der Staat je überwunden, hat die Opferwilligkeit, die politische Einsicht und Mäßigung seines Volks auf eine so harte Probe gestellt. Wir können uns nicht darüber täuschen, der Krieg ist sehr unpopulär. Ein Volk, gänzlich vertieft in den Kampf um seine Verfassung und in die Arbeiten des socialen Lebens, wird plötzlich aufgerufen zur Leistung der härtesten Waffenpflicht, die Europa kennt, ohne daß die Masse auch nur ahnt,

warum man an den Schild schlug. Ist ein solches Verfahren erhört unter freien Völkern? Die allgemeine Versicherung, die Ehre des Staats sei gefährdet, reicht nicht aus die erbitterten Gemüther zu beschwichtigen. Eine gesittete Nation läßt sich ihr selbständiges Urtheil auch über die auswärtige Politik nicht verkümmern; der Soldat will wissen wofür er bluten soll. Sobald der Krieg beginnt, erwarten wir mit Zuversicht eine Proclamation der Krone an das Volk, die leider heute, derweil die verworrenen Verhandlungen schweben, unmöglich ist. Gelingt es dann der Krone — was wir mit Sicherheit glauben — das Volk zu überzeugen, daß sie den Kampf nicht aus frivolem Uebermuthe aufnimmt und daß sie ihn führen will um Deutschlands willen, so wird eine heilsame Umstimmung erfolgen, denn tief im Volke lebt die stille Ueberzeugung, jene träge, schleimige Masse, die man die deutsche Frage nennt, lasse sich durch sanftes Rütteln nicht in Fluß bringen.

Zu solcher Umstimmung gehört noch ein Anderes: entschlossene Aenderung des Systems im Innern. Diese Blätter gehören der gemäßigtesten unter den Parteien der Opposition zum Organe, sie haben oft mit schwerer Selbstüberwindung, im Widerspruche mit verehrten Freunden, die auswärtige Politik der Regierung vertheidigt; der Verdacht kann uns nicht treffen, als wollten wir die Bedrängniß des Staates zum Besten einer Partei ausbeuten. Doch heute drängt es uns, die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Staat einen so wagnißvollen Krieg nicht mit Zuversicht beginnen kann unter einer Verwaltung, welche die ungeheure Mehrheit des Landes gegen sich hat. Gewiß, unsere Bataillone werden sich schlagen wie sie in Schleswig sich schlugen, und es bleibt ja möglich, daß die tapfere Armee im raschen Anlauf den Krieg beendigt. Aber wie nun, wenn das Wahrscheinlichere geschieht, wenn der Kampf sich in langem unentschiedenem Ringen hinzieht und immer neue Opfer an Gut und Blut von dem Volke gefordert werden? Leichte Milderungen in der Handhabung der Polizeigewalt, wie die jüngsten Wochen sie uns brachten, genügen längst nicht mehr. Was wir bedürfen ist: unzweideutige Anerkennung des Budgetbewilligungsrechtes der Volksvertretung und Entlassung einiger Räthe der Krone, welche heute nicht mehr im Stande sind, ihren Platz zum Vortheile des Staates auszufüllen. Uns scheint es unmöglich zu verkennen, daß diese Worte nur ein sehr bescheidener Ausdruck dessen sind, was das gesammte Land verlangt. Es wäre weise und königlich gehandelt, wenn diese unumgänglichen Zugeständnisse von der Krone aus freiem Antriebe gewährt würden, bevor der neue Landtag sie fordert.

Die Auflösung des Hauses der Abgeordneten hat für den Augenblick sehr ungünstig gewirkt; bei einiger Billigkeit wird man begreiflich finden, daß die Regierung in der von Grund aus veränderten Lage des Landes an das Volk appellirt. Freilich, die alte Mehrheit wird wiederkehren; in der Hast und Unsicherheit dieser Wochen läßt eine starke Mittelpartei, die dem Hause immer gefehlt hat, sich nicht bilden. Aber die Abgeordneten werden in so schwerer Zeit die Erinnerung an so viele leidenschaftliche Scenen und jene grimmige persönliche

Erbitterung zu überwinden wissen, welche bisher die Beilegung des Conflicts erschwerte. Während überall sonst unter den Waffen die Gesetze schweigen, wird dieser unter kriegerischem Lärm berufene Landtag der erste in Preußen sein, der nicht blos durch seine sittliche Bedeutung wirkt, sondern materielle Macht besitzt. Mit der Nothwendigkeit Anleihen abzuschließen endet die Möglichkeit die Volksvertretung zu ignoriren. Jetzt gilt es diese ungemeine Gunst des Glückes mit Kraft und Mäßigung zu benutzen und die alte Klage Lügen zu strafen, daß die deutschen Patrioten keine Politiker, unsere Politiker keine Patrioten sind.

Noch vor einigen Wochen sagte uns ein ausgezeichnetes Mitglied der Fortschrittspartei: „wenn Preußen siegt, so sind wir verloren!" Wir glauben, diese pessimistische Verstimmung ist schon heute nahezu verflogen und sie wird gänzlich verschwunden sein, wenn der Landtag, wie zu vermuthen steht, nach dem Beginn des Krieges zusammentritt. Das Haus wird sicherlich sich gedrungen fühlen, mit einer Adresse vor die Krone zu treten und darin, wie heute die Stadt Breslau, die Erklärung der Bereitwilligkeit zu jedem schwersten Opfer für die Erhaltung des Staats allem Anderen voranstellen. Die erste Veranlassung des Conflicts, die Militärfrage, kann in der nächsten Session schwerlich Schwierigkeiten bereiten. Der Krieg wird beiden Theilen Erfahrungen in Fülle bieten, um Vorzüge und Fehler der Heeresorganisation zu würdigen; endet er siegreich, so führt er zur Einigung und Verstärkung mindestens der norddeutschen Contingente, also zur Erleichterung der preußischen Militärlasten. Kurz, die Frage ist augenblicklich nicht spruchreif; ein bindendes Versprechen der Regierung, die Angelegenheit auf gesetzlichem Wege in der folgenden Session zu ordnen, wird wie uns däucht, genügen.

Dagegen halten wir die Sicherung des Budgetrechtes für die unerläßliche Vorbedingung jeder Anleihe. Es wäre in der That ein unbegreiflicher Widersinn, Anleihen, welche vielleicht eine Generation belasten, von dem Landtage zu verlangen, während man ihm das Recht versagt, die Ausgaben für ein einzelnes Jahr zu bewilligen. Nach den versöhnlichen Worten, die soeben den Breslauer Stadtbehörden erwidert wurden, können wir kaum für möglich halten, daß dies die Absicht der Krone sei. Authentische Interpretation der Verfassungsbestimmungen über das Budgetrecht (etwa in Form eines erläuternden Zusatzes zu Art. 99, um jedes Wiederaufleben der unseligen Lückentheorie zu verhindern), und die feierliche Erklärung der Regierung, daß sie der Indemnität für die budgetlose Verwaltung bedürfe und nach beendetem Kriege darum nachsuchen werde — dies sind Bedingungen, worauf der Landtag nicht verzichten kann. Aber auch dann noch schwebt das Ausgabenbewilligungsrecht ungesichert in der Luft, wenn nicht ein anderes verfassungsmäßiges Recht des Landes, die Verantwortlichkeit der Minister, gesetzlich geregelt und praktisch wirksam wird. Diese Taktik hielte sich streng auf dem Boden der Verfassung und schiene uns sicherer als der Plan, die Geldverlegenheit der Krone zur Eroberung des unbeschränkten Steuerbewilligungsrechtes zu benutzen. Die Volksvertretung steht noch auf der Defensive, darin liegt ein guter Theil ihrer Kraft. Jeder Mann von Gewissen

wird es billigen, wenn sie selbst in höchster Landesnoth ihre patriotischen Opfer von der Sicherung der verbrieften Rechte des Landes abhängig macht; ein solches Verfahren ist so selbstverständlich, daß man hoffen darf, Krone und Herrenhaus endlich dafür zu gewinnen. Zur Eroberung neuer Rechte, zu einer schöpferischen Gesetzgebung scheint uns die Zeit kriegerischer Bedrängniß nicht angethan; die Zustimmung der beiden andern Factoren kann dergleichen Versuchen nicht zu Theil werden. Mit der Sicherheit, daß kein Minister fortan ohne bewilligtes Budget regieren **kann**, ist der feste Grundstein parlamentarischer Rechte gewonnen. Diese eine Freiheit enthält alle anderen in ihrem Schooße; wir dürfen es dann getrost ruhigeren Tagen überlassen, wie die nunmehr mächtige Volksvertretung sich die Burg ihrer Rechte weiter ausbauen wird. Vielleicht finden diese Vorschläge der Mäßigung leichter Gehör, wenn wir daran erinnern, daß die Opposition selber einige Schuld an der Verschärfung des Streites mit Oesterreich trägt. Sie hat — und dies sei der einzige Vorwurf, den wir uns heute gegen die Majorität gestatten — sich gebärdet, als ob in Zeiten des Verfassungskampfes die Wirksamkeit des Staates nach außen still stehen müßte. Die Ueberhebung der Hofburg nährt sich an dem Wahne, daß das Verfahren der preußischen Regierung nach innen wie nach außen von dem gesammten Volke mißbilligt werde. Hätte das Haus der Abgeordneten den hochherzigen Entschluß gefunden jene Februarforderungen energisch zu unterstützen, welche der Ueberzeugung der Majorität unzweifelhaft entsprachen: — wer weiß, ob wir heute ständen wo wir stehen!

Die Erfahrungen der jüngsten Jahre predigen überlaut, wie weit der Weg ist, den Preußen bis zur Gründung eines vollkommenen parlamentarischen Systems noch zu durchmessen hat. Die Ernennung der Minister ist nach der Verfassung ein Recht der Krone, und diese vier Jahre beweisen, daß ein von der Krone und dem Herrenhause gehaltenes Ministerium trotz des Widerstandes des Unterhauses sich allerdings behaupten kann. Das Abgeordnetenhaus besitzt vor der Hand weder das Recht noch die Macht, der Krone ein Ministerium aus seiner Mitte aufzudrängen, selbst wenn sich die geeigneten Männer dafür finden sollten. Doch ebenso wenig kann die alte Majorität nach so langen haßerfüllten Händeln der unveränderten Regierung mit Vertrauen entgegenkommen. „Neue Menschen" fordern die Organe der Regierung von den Wählern, das Land verlangt dasselbe von dem Ministerium. Man muß der Opposition durch einen Personenwechsel eine veränderte, versöhnlichere Haltung ermöglichen; die einfachsten Rücksichten der Billigkeit und des parlamentarischen Anstands erheischen die Entlassung einiger Minister, welche durch die Verwaltung ihrer Departements sich mit der Volksvertretung unversöhnbar verfeindet haben und leicht entbehrt werden können, namentlich der Minister des Inneren, der Justiz, der Finanzen.

Nach diesem Zugeständniß sollte, wie uns däucht, das Abgeordnetenhaus sich darein ergeben, einige andere Minister vor der Hand zu ertragen, welche der König, weil er ihrer bedarf, allem Anscheine nach nicht entlassen wird. Zu

diesen für den Augenblick unentbehrlichen Männern rechnen wir trotz alledem und alledem die Minister des Auswärtigen und des Krieges. Wir wissen es wohl, die Leidenschaft liebt zu personificiren; die persönliche Bedeutung des Grafen Bismarck und sein herausforderndes, beim Schlusse der letzten Session geradezu unverzeihliches Auftreten haben verschuldet, daß die murrende Menge in diesem Manne die Verkörperung eines verhaßten Systems erblickt. Doch wenn wir nicht unseren Groll, sondern die Bedürfnisse des Staats zu Rathe ziehen, so erhebt sich die Frage: ist es vernünftig, in dem Augenblicke, da eine verhängnißvolle, militärisch-diplomatische Action beginnt, die Leitung des Auswärtigen und des Kriegswesens zu wechseln? die Hände, welche den Knoten schürzten, an der Lösung desselben zu verhindern? „Ich habe, äußerte Graf Bismarck einmal, mehr Interesse für die auswärtige, als für die innere Politik." Wir fassen das schärfer: die inneren Zustände waren ihm immer nur ein Mittel für seine diplomatischen Combinationen. Dies Geständniß enthüllt ohne Zweifel eine bedenkliche Einseitigkeit seines politischen Ideenkreises; in einer Zeit ruhigen Ausbaues der Verfassung würden wir einen minder begabten, ehrlich liberalen Minister vorziehen. Heute, da die ganze Zukunft des Staates auf einer kraftvollen Action nach Außen beruht, bedürfen wir des Ministers, der sich als unsere tüchtigste diplomatische Kraft bewährt hat. Er ist, wenn wir unbefangen vergleichen, außer Napoleon III. der einzige Staatslenker der Gegenwart, der große, positive Pläne in der auswärtigen Politik verfolgt. Wissen die Liberalen einen Mann ihn zu ersetzen? Gewiß hat er den Staat in die gegenwärtige, schwierige Lage gebracht, doch nur, weil er seine Pflicht als preußischer Minister erfüllte, weil er Preußens Nacken nicht unter die Machtgebote der Hofburg beugen wollte. Jeder andere Minister hätte, nachdem der schleswig-holsteinische Handel einmal begonnen, bei den Gesinnungen des Wiener Hofes früher oder später eine ähnliche Krisis herbeigeführt — wenn er nicht dem Grundsatze huldigte, daß der Starke muthig zurückweicht. Ist es denn ein schlechtes Lob für einen preußischen Minister, daß unsere Feinde ihn hassen, wie den Gottseibeiuns? Herr v. Manteuffel und Herr v. Schleinitz haben solche Gefühle im feindlichen Lager allerdings nicht erweckt. Keine Teufelei, die man in Wien, München, Stuttgart dem Grafen Bismarck nicht zutraute; sogar das Attentat hat er mit dem Meuchler abgekartet, wie man in Dresden sich mit gewichtiger Miene zuflüstert. Sollen wir wirklich der Hofburg die Liebe erweisen, den einzigen Mann, den sie ernstlich fürchtet, zu stürzen? Seine auswärtige Politik hat längst nichts mehr gemein mit dem reactionären Parteiprogramme. Der Rundschauer weissagt das Nahen des jüngsten Gerichts, und ein enfant terrible der Conservativen gestand kürzlich: „Bismarck ist stets seinen eigenen Weg gegangen; wir hatten immer nur das Nachsehen." Um so sicherer glauben wir, daß sich einige verfassungstreue, tüchtige Männer bereit finden werden, um der Gefahr des Staates willen über die Vergangenheit des Ministerpräsidenten hinwegzusehen und mit ihm ein die Verfassung ohne Vorbehalt achtendes Coalitionsministerium zu bilden.

Auf solchen Grundlagen etwa muß eine Verständigung möglich sein. Ueber Preußens unerläßliche Forderungen an die Herzogthümer und über die Nothwendigkeit einer selbständigen Stellung neben Oesterreich sind ja im Stillen alle Preußen einig. Es leben im Norden einzelne großdeutsche Träumer; eine großdeutsche Partei besteht Gottlob in Preußen nicht. Wir würden doch Alle vor Scham erröthen, wenn Tage wiederkehrten, wie jene, da Oesterreich erst sich selber, nachher Preußen und Deutschland unter das Joch des weißen Czaaren spannte, wenn einem anderen Grafen Brandenburg das Herz bräche über der Demüthigung des Vaterlandes. Wenn der neue Landtag durch seine besonnene Haltung zugleich das Recht des Landes wahrt, die Versöhnung mit der Krone herbeiführt und mit altpreußischem Patriotismus die Mittel gewährt, um den Kampf mit dem alten Feinde bis zu vollständigem Siege hinauszuführen, so ist ihm eine beneidenswerthe Stelle in der Geschichte Preußens gesichert. Versucht er aber, die Noth des Landes zu Usurpationen zu benutzen, oder begnügt er sich mit seiner ablehnenden, unfruchtbaren Haltung, die sich in dem Schlagwort zusammenfaßt: „nicht mit Bismarck!" — dann wäre der preußische Liberalismus auf lange hinaus gerichtet. Das preußische Blut müßte sich regen, das Volk würde sich abwenden von einer Politik, welche die Partei höher stellt, als das Vaterland.

Wie heute die Dinge stehen, ist leider die entgegengesetzte Gefahr wahrscheinlicher. Offenbar hat augenblicklich die Regierung einen letzten Entschluß noch nicht gefaßt. Mitten zwischen versöhnlichen, wohlmeinenden Erklärungen erscheint plötzlich die Verordnung vom 18. Mai über die Darlehnscassenscheine. Sie steht nach unserem Urtheile mit der Verfassung nicht im Einklange und wird den Conflict verschärfen. Sollte man wirklich weiter schreiten wollen auf diesem verhängnißvollen Wege? Es wäre eine Verblendung, die unsere Fassungskraft überstiege! Und käme je der Tag, da die Regierung mitten im Kriege von dem Landtage eine Anleihe verlangte, ohne das Budgetrecht anzuerkennen: — es wäre eine Prüfung für das Gewissen der Patrioten, wie sie härter sich nicht denken läßt. Das Gewissen der Abgeordneten würde mit Nein antworten und das Land würde zu seinen Vertretern stehen, denn dann wäre es die Regierung, welche die Partei höher stellte als das Vaterland. Währt die Erbitterung im preußischen Volke fort, so wird es auf die Dauer schwerlich gelingen, die süddeutschen Höfe von der Allianz mit Oesterreich zurückzuhalten. Selbst in diesem Falle bleibt ein glücklicher Krieg nicht schlechthin undenkbar. Die Papiergeldpresse könnte für eine kurze Weile aushelfen; und die Preußen werden niemals so tief sinken, wie die Oesterreicher im Jahre 1859, sie werden nie aus Haß gegen ein unheilvolles System den schwarzweißen Fahnen eine Niederlage wünschen. Aber was wären die Früchte eines solchen Sieges? Wir Anhänger Preußens außerhalb der acht Provinzen sind unser eine kleine Schaar; doch wären wir hundertmal stärker und stiege ein Gott vom Himmel uns zu helfen — ohne die Herstellung des Landesrechts in Preußen werden wir dem deutschen Volke nun und nimmermehr den Glauben beibrin-

gen, daß Preußen es ernst und ehrlich meint mit dem deutschen Parlamente. Die hochfliegenden Bundesreformpläne würden vor dem unüberwindlichen Mißtrauen der Nation platt zur Erde fallen. An eine friedliche Fortbildung des Verfassungslebens in Preußen vermöchten wir dann nicht mehr zu glauben. —

Noch ist es möglich, daß der Frieden erhalten bleibt. Unter den tausend und tausend Gründen, welche heute in bekümmerten deutschen Herzen den Wunsch nach Frieden rege halten, steht allen voran die schwere Sorge wegen der Einmischung des Auslandes. Die im Süden feststehende Ueberzeugung, Napoleon III. werde sich nach heute begonnenem Kriege morgen auf unsere rheinischen Lande stürzen, halten wir freilich für irrig. Der Kaiser kennt Deutschland, er weiß, daß dieses Rheinland heute unendlich fester mit uns verbunden ist, als vor fünfzig Jahren. Er steht zu hoch über den kleinlichen Anschauungen des Herrn Thiers und sieht zu weit in die Zukunft, als daß er seiner jungen Dynastie das Danaergeschenk einer meuterischen Provinz bringen sollte. Es giebt andere Länder wälscher Zunge, die der französischen Eroberungslust ein minder undankbares Feld bieten. Aber das wäre der erste große Krieg in Deutschland, der ohne die Einmischung des Auslandes geführt würde! Obwohl die innerste Natur des modernen Völkerlebens nach kurzen, localisirten Kriegen verlangt, so knüpfen sich doch an einen Krieg in der Mitte des Welttheils ungeheuere, schlechthin unberechenbare Combinationen. Die zehn Jahre der Ruhe, die Rußland auf dem Pariser Frieden sich vorbehielt, sind abgelaufen, und der kranke Mann im Osten hat sich nicht erholt. Bei dieser quälenden Unsicherheit aller europäischen Verhältnisse sind die Friedenswünsche nur zu begreiflich. Nur Eines sollten die Freunde der Ruhe nicht übersehen: der Frieden, heute mühselig aufrecht erhalten, verspricht keine Dauer. Das Verhältniß zu Oesterreich ist unheilbar, wohl auf Jahrzehnte verdorben; zu vergessen hat das Haus Habsburg nie verstanden. Die Zukunft, der wir entgegengehen, ist so ernst, so großer Entscheidungen voll, daß es Pflicht ist von ihr zu hoffen.

So können wir uns denn nicht trennen von dem Glauben, es werde die Wunde des inneren Unfriedens endlich sich schließen und Preußen in fester Eintracht zwischen Fürst und Volk den großen Kampf beginnen. Wir hoffen auf das Glück der Schlachten, denn wir sind uns bewußt, daß der Uebermuth diesmal nicht auf unserer Seite ist. Einen Frieden von Villafranca hat ein preußischer König noch nicht geschlossen. Wagen die Söhne, gleich den Vätern, auszudauern in widerwärtigem Geschick, so muß sich zuletzt offenbaren, daß Preußens Kräfte zwar minder reich, aber zäher, nachhaltiger, gesunder sind als die Staatskraft Oesterreichs. Wir sind zu nüchtern um von einem glücklichen Kriege die Lösung der deutschen Frage zu erwarten; ein so leichtes Loos ist unserem Volke nicht bereitet. Aber wir hoffen auf die Verstärkung der preußischen Macht im Norden und dann auf einen tapferen Schritt vorwärts nach dem Ziele der Einheit Deutschlands, dergestalt daß zum mindesten solche Unwürdigkeiten, wie die jüngste Rüstung Sachsens gegen Preußen, fortan den deutschen Boden nicht

mehr schänden können. In einem Kriege, der diesen Zwecken gilt, wird das Volk treu zu dem schwarz und weißen Banner stehen und einträchtig rufen: Hie Deutschland!

25. Mai. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Partei oder Vaterland? Ein Wort an die norddeutschen Liberalen. (Frankfurt a. M. 1866.) Bald, vermuthen wir, werden die Worte im Preise sinken; doppelt willkommen, wenn noch in der letzten Stunde vor der Waffenentscheidung ein kurzes, nachdrückliches, verständiges und überzeugendes Wort uns in die Verfassung versetzte, die einen heilsamen Ausgang des bevorstehenden Kampfes schon jetzt verbürgen könnte. Von dieser Art eben sind die wenigen Blätter, die uns unter obigem Titel zugehen und die wir denen, an die sie gerichtet sind, zu lesen, zu überdenken, zu verbreiten nicht dringend genug empfehlen können.

Von was sonst könnte ein Redner, der sich in diesen Tagen an das deutsche Publicum wendet, seinen Ausgang nehmen als von der überall verbreiteten Stimmung der Verbitterung und der Klage über eine Regierungsweise, die das Werk der Mißregierung im Innern endlich damit kröne, daß sie zwischen deutschen Staaten einen Kriegsbrand entzünde, dessen sittliche Berechtigung unnachweislich, dessen Schrecken unabsehbar seien? Rasch jedoch lenkt unser Verfasser zu der Aufforderung hin, die Schuld dafür, daß es so gekommen, nicht blos bei den Regierenden, sondern bei uns selbst, in unserem Mangel an politischer Einsicht, an richtiger Beurtheilung der Thatsachen, an ernstem nachhaltigem Handeln zu suchen. Wir selbst haben es gelitten, daß wir so Hartes leiden. Soll das so bleiben? Sollen wir nicht jetzt wenigstens versuchen, die Dinge mit unbeirrtem Blick zu sehen wie sie sind, zu behandeln wie Vernunft und Nothwendigkeit gebieten? Welche Motive immer in dem großen politischen Drama der letzten Jahre mitgespielt haben, wie verwirrend immer die Parteibestrebungen sich gekreuzt und das Ziel verdunkelt haben — dieses Ziel ist dennoch nicht zu verkennen. Es handelt sich um die Lösung der deutschen Frage im Sinn der Reichsverfassung von 1849 und eben deshalb um einen blutigen Kampf zwischen Preußen und Oesterreich, einen Kampf, von dem Niemand hoffen konnte, daß er uns unter irgend welchen Umständen werde erspart werden. Der Weg der moralischen Eroberungen, den das frühere liberale Ministerium in Preußen mit schwachen und gebundenen Händen versuchte, hat sich als unzulänglich erwiesen. Die Aufgabe wird gegenwärtig am entgegengesetzten Ende angefaßt. Dem Grafen Bismarck liegt zwar an der deutschen Frage, wie wir sie verstehen, weniger als uns; es sei, daß er sie einzig im Sinne der Machterweiterung Preußens verstehe:

aber er hat „die Entdeckung gemacht, daß die preußische Macht an die Schlichtung des unseligen Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen," — an die Begründung eines neuen Rechts in Deutschland, an die Lösung also der deutschen Frage geknüpft ist. Darum handelt es sich. Es handelt sich nur dann um etwas Andres, wenn die liberal-nationale Partei sich vor dieser einfachsten Einsicht verschließt und demgemäß ihren eigenen Interessen zuwiderhandelt. Und vor Allem der nicht-preußischen liberalen Bevölkerung in Norddeutschland führt nun unser Verfasser ihre politische Pflicht zu Gemüthe. Er fordert sie auf zu einer unerläßlichen Selbstüberwindung. Ganz gewiß nämlich: der Weg der Gewalt wird für sich allein so wenig zu dem ersehnten Ziele führen wie der der moralischen Eroberungen. Wehe, wenn der gute Sinn des letzteren jemals verloren oder vergessen werden könnte! Eben daß er es nicht werde, steht bei der liberalen Partei. Ist dieselbe im Stande, ihre liberalen Antipathien, die bisher das Gegentheil von dem bewirkt haben, was sie ersehnten, zu überwinden, stellt sie „das Vaterland über die Partei," wirft sie die ganze Wucht ihrer Hoffnungen und Strebungen für ein neues Deutschland in dieselbe Wagschale, in welche Graf Bismarck das Schwert geworfen — keine Frage, dann wirkt sie vor Allem auch dafür, daß das siegende Preußen eine wahrhaft liberale und nationale Politik befolge!

Wären aber all' diese Betrachtungen noch nicht überzeugend, vielleicht ist es dann die Kehrseite der Medaille. Denn kurz: die ganze Tragödie, welche phrasenberedte Resolutionen uns unermüdlich vorgeführt haben, ein von Preußen oder Oesterreich vergewaltigtes, nicht mehr mit Geißeln, sondern mit Scorpionen gezüchtigtes, unter dem Druck einer brutalen Säbelherrschaft, einer triumphirenden Junker- oder Polizeiwirthschaft niedergehaltenes oder aber durch die Einmischung des Auslandes von Neuem verkleinertes und zertheiltes, beraubtes und zu Boden getretenes Deutschland — das Alles kommt am sichersten dann, wenn diejenigen, die so klagen und weissagen, wenn die Liberalen sich der Aktion Preußens und seines rücksichtslosen Ministers mißtrauisch widersetzen, sie aus verbissenem, kurzsichtigem Parteieifer lähmen und hemmen. Die Probe, daß es so ist, liegt schon jetzt zur Hand. Schon jetzt haben alle Friedensresolutionen gerade nur die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht als sie beabsichtigten. Sie gerade sind es gewesen, die den Krieg unvermeidlich gemacht haben. Der übermüthige Hohn, der aus dem österreichischen Lager zu uns herüberschallt, er ist wesentlich nur das Echo, welches die Friedensdemonstrationen und die gegen Preußens Regierung gerichteten oppositionellen Rufe der liberalen Partei geweckt haben. Noch ist es Zeit, aber es ist hohe Zeit, innezuhalten und umzukehren. Wenn die liberale Partei durch ihr bisheriges Verhalten wider Willen in den Krieg getrieben hat — diese Schuld ist gut zu machen und sie kann zum Verdienste werden. Sie führe den Krieg, daß er zum Siege werde, sie waffne sich mit der ganzen rücksichtslosen Leidenschaft der Freiheit und der Vaterlandsliebe, mit dem Glauben an die Bestimmung Preußens und die Zukunft Deutschlands gegen den Erbfeind deutscher Macht und Freiheit! —

Wir werden im Wesentlichen damit den Inhalt der kleinen Schrift wiedergegeben haben, ohne uns ängstlich an ihren Gedankengang oder ihre Worte zu binden. Von einem Nichtpreußen geschrieben, faßt sie die specielle Aufgabe der preußischen Liberalen nur in einzelnen Winken in's Auge. Von Neuem ist die preußische Bevölkerung vor die Wahlen zum Abgeordnetenhause gestellt. Sie zeige nun, daß sie mehr kann als fordern und verweigern, als vertheidigen und negiren. Das neue Abgeordnetenhaus hat mehr zu erobern als blos die Verfassung — es hat andernfalls auch mehr als nur die Verfassung zu verspielen. **Nichts Geringeres steht auf dem Spiele als die Existenz des Staats und mit ihr die Freiheit und mit Beidem die Neuordnung Deutschlands. Für das Höchste lohnt es sich, das Höchste einzusetzen. Nur dann wird Preußens Volksvertretung ihre Pflicht erfüllen, wenn sie vor Allem volles Verständniß und ein ganzes Herz für die große Bestimmung unseres Staates zeigt. So gesinnt wird sie den Ton und die Worte finden, um mit Erfolg als die Bedingung ihrer Mitwirkung, als die Bedingung alles Gelingens die Forderung auszusprechen: Herstellung von Recht und Gesetz, von Einheit und Frieden im Innern!**

Verantwortlicher Redacteur: A. Flögel.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03505 6517

